*image*
*not*
*available*

Bavar. 3021a | 1784
Intelligenzblatt

Digitized by Google

<36618191560012

<36618191560012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Duplum Bibliothecae regiae Monacensis

Digitized by Google

# Kurpfalzbairiſche Intelligenzblätter

zum

gemeinnüzigen Wohl

in allen

menſchlichen und bürgerlichen Verhältniſſen.

Für das Jar

1784.

HIS CONIVNCTIS CONIVNGITVR PATRIA.

Mit gnädigſtem kurpfalzbairiſchem Privilegium.

München, zu finden im Intelligenzcomtoir.

Digitized by Google

Das Wiſſen, woran der Thor zweifelt, und das Wünſchen, wovor der Böſewicht zittert, Unſterblichkeit, ein Leben von längerer Dauer, als diſes Leben, eine unendliche Folge von glückſeligen Jaren — das iſt die Weisheit des Menſchen, die Ruhe der Seele, und das Band der bürgerlichen Geſellſchaft.

Seneka.

Digitized by Google

# Die Vertheilung

der

## hierinn enthaltenen vier und zwanzig Fächer.

I. Fach. Meteorologiſche Beobachtungen.

II. — Landesherrliche Verordnungen in den pfalzbairiſchen Staaten.

III. — Beförderungen zur kurpfalzbairiſchen geiſtlichen Militär- und Civilſtellen.

IV. — Todesfälle karakteriſirter Perſonen in Kurpfalzbairn, wie auch Vakaturen, ſowohl bei den Pfarreien, Benefizien als anderen Civilämtern.

V. — Hiſtoriſche und diplomatiſche Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte.

VI. — Kleine Biographien um Kirche und Vaterland ſich verdient gemachter Perſonen.

VII. — Sitliche Abhandlungen.

VIII. — Auswärtige Geſezgebung, gute Anſtalten, und andere thunliche Vorſchläge in Kirchen-Kriegs-Juſtiz- und Polizeiſachen.

IX. — Kameral- und Finanzſachen; Handlungs- und Manufaktursanſtalten, Wexelkurs- und Münznachrichten.

X. — Naturlehre und Naturbegebenheiten.

XI. — Kultur der Künſte und neue Erfindungen.

XII. — Gute Anſtalten, Vorſchläge, erprobte Erfahrungen und Hausmittel zum Behuf der menſchlichen Geſundheit.

Digitized by Google

XIII. Fach. Der geſammte Nahrungsſtand: d. i. Ackerbau, Viehzucht, Forſtwirthſchaft, Bergwerksweſen, Handwerksinduſtrie, und überhaupt was zur Stadt- und Landwirthſchaft dienlich.

XIV. — In- und ausländiſche Frucht- und Viktualienpreiſe.

XV. — In- und ausländiſche zum Kauf angebotene Güter, Häuſer, öde Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten, und andere zum Handel und Wandel nöthige Produkte.

XVI. — Kundmachungen von Edikta'zitazionen, Proklamen und anderen Vorfallenheiten.

XVII. — Literaturkunde, d. i. Anzeigen von neuen und nüzlichen Büchern, Nachrichten von Univerſitäten, gelehrten Akademien und Geſellſchaften, dann Todsfälle gelehrter Perſonen.

XVIII. — Erziehungs-Vorſchläge und gute Schulanſtalten.

XIX. — Theater Nachrichten.

XX. — Anfragen über gemeinnüzige Gegenſtände.

XXI. — Vermiſchte Nachrichten.

XXII. — Anekdoten, edle und böſe Handlungen.

XXIII. — Gedichte, Fabeln und Erzählungen.

XXIV. — Nach jedem Monate eine Liſte, der in den Hauptſtädten verſtorbenen Perſonen mit Anzeigung des Karakter, Alter und gehabten Krankheit.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches

# Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

1. Stück, München den 9. Jenner 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Dec. Tage | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Lufterſchein. Mr. | Mit. | Ab. | Wetter Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ″ ‴ | ″ ‴ | ″ ‴ | ˘ | ˘ | ˘ | | | | | | | | | |
| ☾ 17 | 26. 6.3- | 26. 5.8- | 26. 6.5. | -2.2. | †2.1. | 0.5. | O1. | O1. | NO.2. | Nebl. | ● | ○ | kl.2. | kl.1. | tr.3. |
| 18 | 26. 7.6- | 26. 7.8- | 26. 8.4. | -1.2. | 0.0. | -4.6 | NO2. | NO2. | NO1. | Schne | ○ | ○ | kl.2. | tr.1. | kl.3. |
| 19 | 26. 7.9- | 26. 7.7- | 26. 7.4 | -6.7. | -2.2. | -5.2. | O.1. | O.1. | O.2 | Reif | ○ | ● | kl.3. | kl.3. | kl.4. |
| 20 | 26. 6.7- | 26. 6 7- | 26. 7.3. | -4 0. | -0.6. | -1.0. | O.1. | O.2. | O.1. | Nebl. | ● | ○ | tr.3. | tr.1. | tr.2 |
| 21 | 26. 7.3- | 26. 6.2- | 26. 5.7. | -3.0. | -1.0. | -2.2. | O.2. | O.1. | O.1. | ○ | ● | ○ | tr.1. | tr.2. | tr.2 |
| 22 | 26. 3.9- | 26. 2.7- | 26. 2.7. | -3.7. | -1.7. | -3.4. | O.1. | O.1. | O.2. | ○ | ○ | ○ | tr.2. | kl.1. | tr.1 |
| Erdn 23 | 26. 2.8- | 26. 3.4- | 26. 3.9. | -4.3. | -3.0. | -3.5 | O.1. | O.1. | O.1. | ○ | ○ | ○ | tr.2. | tr.1. | tr.2 |

## Ein Wort an unſere Leſer.

Die Nachſicht, mit der das Publikum die vorhergehenden Jahrgänge, der Münchner-Intelligenzblätter aufgenommen, läßt vermuthen, daß auch der Fortſezung nicht mindere Gunſt ſoll angegönnet werden.

Im Jahre 1784. erſcheinen dieſe Blätter unter der Aufſchrift: **Kurpfalzbairiſche Intelligenzblätter zum gemeinnüzigen Wohl in allen menſchlichen und bürgerlichen Verhältniſſen.** Der Endzwek diſer periodiſchen Schrift iſt alſo vom groſſen Umfange; denn ſie muß, wenn ſie anders einen unläugbaren und beträchtlichen Einfluß in das Wohl der Menſchheit und der Staaten haben ſoll, unſeren Mitmenſchen und Mitbürgern in den ſo manichfaltigen bürgerlichen Bedürfniſſen, in Gewerben und Künſten Unterricht geben; dieſelben mit ihren moraliſchen, ſo wie mit ihren bürgerlichen Verhältniſſen näher bekannt machen, und überhaupt die gemeinnüzigen Kenntniſſen allenthalben zu verbreiten ſuchen.

Das gute und Gemeinnüzige, welches zum Beſten der Menſchheit und Staaten irgendwo zu Stande gekommen, oder noch hervorkommen ſoll; auch das, was der Wunſche des menſchlichen Geſchlechts und der Regierungen würdig iſt, werden wir mit den genaueſten Um-



Digitized by Google

Umſtänden, ſohin weder unter Vergröſſerungs- noch Verkleinerungsgläſſern, ſondern in ſeiner wahren Geſtalt und Gröſſe darſtellen. Auf gleiche Weiſe werden wir das Gemeinböſe und das Verderbliche, doch ohne alle Spötterei, Satire und Schmähung gegen irgend einen unſerer Mitmenſchen, immer nur im angemeſſenen Ausdruck des innigen Mitleidens gegen unſre Brüder, und des lebendigſtens Abſcheues gegen das Böſe ſelbſt anziehen, und anbei alle traurige Folgen, welche die Unwiſſenheit, Dummheit, Trägheit, Stolz und Eigennuz auch oft bei den beſten und wohlmeinenden Geſinnungen über das Menſchengeſchlecht und die Staaten ausgebreitet haben, und etwa noch ſich ausbreiten könnten, eben ſowohl, als des unendlichen Segen, den Erleuchtung, Weisheit und Muth über die Menſchheit und die Völker ausgieſſen, ins helle Licht ſezen. Und ſo wollen wir unſere Leſer bald in die reizbarenden Gegenden der Weisheit, Gerechtigkeit, Liebe und des daraus entſpringenden Wohlſtandes der Menſchheit und Nazionen führen; bald aber auch auf die Höhen ſtellen, von welchen ſie die armſeligen traurigen und weiten Gebiete ganz überſehen können, welche die Unwiſſenheit, der Eigennuz, eine unregulirte Politik und übertriebene Finanzkunſt theils mit Dornen und Diſteln überdekt, theils zum Moraſt und Sumpf gemacht, und in die kläglichſten Einöden verwandelt haben.

Damit man uns aber nicht zur Laſt legen könne als thäten wir manche für die Menſchheit und die Regenten intereſſirende Thatſache, Begebenheit, Anſtalt und Verfaſſung, die wir erzählen, ſelbſt erdichten, ſo werden wir zur vollkommenſten Gewärleiſtung für die Wahrheit die Quellen beſtimmt und umſtändlich anzeigen. Die alten und neuen merkwürdigen Geſeze und Verordnungen verſchiedener Staaten; auch die in ältern und neuern Schriften enthaltenen Vorſchläge, Verſuche und Angaben zur Verbeſſerung des Nahrungsſtandes, und zur Erhöhung des Glückes der Regenten und Unterthanen wollen wir ebenfalls unſern Leſern in kurzen Auszügen aber doch mit der pünktlichſten Richtigkeit, vorlegen.

Zu mehrerer Vervollkommerung des gemeinnüzigen ſollen auch in diſen Blättern die kleinen einzeln gedruckten Schriften, die das Publikum intereſſiren und der Nation Ehre machen, Plaz finden, damit ſie der Nachwelt nicht entzogen, und gleichſam in einem öffentlichen Archiv aufbehalten werden. Da aber für derlei Schriften in den Intelligenzblättern der Raum zu eng iſt, ſo gedenken wir ſolche und mehr andere intereſſante Materien unſerer Monatſchrift, die wir unter dem Titel **Zuſäze zum Münchner Intelligenzblatt, oder Lektüre verſchiedenen Inhalts zum Unterricht, Vergnügen und Veredlung meiner Mitbürgern** herausgeben, einzuſchalten.

Wir können in beiden Schriften unſern Leſern viles verſprechen, weil Korreſpondenzen mit andern würdigen Männern; höhere Unterſtüzungen mit wichtigen Materialien, und der Gebrauch der beſten politiſchen und wirthſchaftlichen Werke der ältern und neuern Zeiten uns die intereſſanteſte Manigfaltigkeit der gemeinnüzigen Gegenſtände darbieten.

Beiträge werden wir jederzeit mit Vergnügen aufnehmen, wenn ſie anders unſerm Plan entſprechen, und nicht auf Unzüglichkeiten

ten.

Digitized by Google

ken, Spöttereien und Satiren wider ein gemeinſchaftliches Kollegium oder irgend einen unſerer Mitmenſchen geſtimmt ſind. Wer alſo unter dieſen Bedingniſſen uns mit Beiträgen beehren will, der beliebe ſolche an uns unter der Aufſchrift: zum kurpfalzbairiſchen Intelligenzcomtoar in München, einzuſenden.

Und obſchon uns die Ausgabe wegen dem ſchönern Papier, und weil faſt alle Wochen ein und ein halber Bogen herauskommt: indem an jedem Dienſtag und Freitage, ſo in diſen Tagen kein gebotener Feiertag einfällt, ein Stük ausgegeben wird; dann wegen noch mehr anderen Aufwandskoſten, um viles höher als ehevor zu ſtehen kommen; deſſen ohngeacht bleibt es bei dem alten Preis der 3. fl. 36. kr.: jedoch müſſen wir uns die Zahlung in halbjährigen Friſten, nämlich mit Ende des Monat Junius 1. fl. 48. kr, und die übrige Hälfte am Ende des Jahres bei Empfang des Regiſter erbitten.

Von den Zuſäzen zu den Münchner- oder kurpfalzbairiſchen Intelligenzblättern kommt für jedes Jahr ein Band von zwölf Heften heraus, wovon ſchon die erſten zwo zur Probe abgedrückt worden. Der Preis für jeden Band iſt 2. fl. 24. kr. bei Empfang des 6ten, und das übrige am Ende des Jahres entrichtet wird.

Die Beſtellung dieſer Schriften muß zu München im Intelligenzkomtoar (ſo zu finden in der Kauffingergaſſe in der (Titl.) Frau von Ruff eigenem Hauſe zu ebener Erde) gemacht werden. Auswärtig aber kann man die Intelligenzblätter durch die k. k. Oberpoſtämter und in den Hauptorten bei den Herrn Kommiſſionärn erhalten. München den 16ten des Chriſtmonats 1783.

**I. Verbot, daß die Waiſenkinder nicht mehr in den Häuſern bei den Leichen, ſondern anderswo bethen ſollen. Datum München den 26 November 1783.**

Da jedermann erkennen muß, wie ſchädlich und vernunftswidrig die bisherige Gewohnheit des Bethens der Waiſenkinder unmittelbar bey den Leichen wegen Ausdünſtung und Geruch der todten Körper, dann der Hiz und Rauch ab den dabey brennenden Lichtern ſei *); So haben wir gnädigſt beſchloſſen, diſes Bethen von nun an allgemein und ohne mindeſter Ausnahme abzuſtellen: hingegen können die Waiſenkinder nach dem Hinſcheiden einer Perſon bis zu derſelben Beerdigung täglich Vor- und Nachmittags gegen Verreichung eines beliebigen Allmoſens in einer Kirche oder zu Hauſe für die Seel-Ruhe der abgeleibten Perſon einige Zeit bethen, und ſoll den Anverwandten und ſonſtigen Erben der verſtorbenen Perſonen oder den Teſtaments-Exekutorn allerdings anheim geſtellt bleiben, den Ort, wo zu bethen, die Zeit und das Gebeth, welches ſelbe zu verrichten haben, nach Gefallen, und ganz freier Willkur zu beſtimmen und auszuwählen. Uebrigens mö-

*) Daß die meiſten Kinder in den Waiſenhäuſern blaß und ungeſund ausſehen, iſt gewiß das vilfältige Bethen bei den entſeelten Körpern eine der Haupturſachen. Welche unverantwortentliche Nachläßigkeit, daß man bisher ſo vielen jungen Leuten eine ſolche Erziehung gab, die reine unlaugbare Urſache war ihrer vermehrten Sterblichkeit und lebenslänglichen Gebrechlichkeiten. Heil dem Manne, der einen für die Menſchheit ſo nuzbaren Vorſchlag gemacht hat!



Digitized by Google

gen und ſollen die Waiſenkinder, wie bisher, die Leichen zur Grabſtatt begleithen und den abzuhaltenden Gottesdienſten beywohnen. Wir befehlen auch daher gnädigſt, das Volk von der Nüzlich- und Nothwendigkeit dieſer unſerer erſtgemäſſneſten Verordnung auf offentlicher Kanzel gewöhnlichermaſſen unter der Predigt eheſtens wohl deutlich zu belehren, und zugleich dahin nachdruckſamſt anzumahnen, damit die Waiſenhäuſer an dem ſonders verdienſtlichen Allmoſen einigen Abbruch und Nachtheil nicht leiden mögen. Verſehen uns des gehorſamſten Vollzugs. München den 26. Nov. 1783.

Von kurpfalzbaieriſcher Oberlandes-Regierung.

An die ſämmtlichen Prediger in München alſo ergangen.

## III. Beförderungen.

Se. kurfürſtl. Durchleucht haben unterm 5.ten abgewichenen Kriſtmonats Höchſt Dero Eleemoſinarius, wirklichen geiſtl. Rath, geheimen Sekretär und der Hofkapelle ältern Direktor Franz Jraldi den Karakter eines geiſtlichen geheimen Rathes gnädigſt beigelegt. Auch gernheten Höchſt Dieſelben unterm nämlichen dato den adjungirten Salzbeamten zu Traunſtein Joſef Andreo zum wirkl. Hofkamer- und Salzdeputationsrathe; den Auditor bei Höchſt Dero Leibregiment Joſef Vollmar zum wirkl. Regierungs- und Hofkammerrath zu Sulzbach; den Fahnenjunker bei Höchſt Dero Leibregiment Peter Freiherrn von Vieregg zum adjungirten Forſtmeiſter zu Pruk; den Firmus Kollmann, Forſtverwalter zu Wieſenſteig und deſſen adjungirten Sohn das Prädikat eines Forſtmeiſters und den Bräuverwalter zu Grafenau und Schönberg Franz Xaver Saurer zum karakteriſirten wirkl Reutkammerrath; am 12ten den Oberleutnant bei Höchſt Dero Artillerie-Bataillons Franz Xaver Freiherrn von Tunzlern zum wirkl. Forſt- und Landgeometer; am 16ten den General-Leutenant, geheimen Kriegsrath und Referendar (Titl.) Freiherrn von Belderbuſch zum Guberner der Reſidenz- und Veſtungsſtadt Mannheim; den Generalmaior (Titl.) Joſef Freiherr von Hohenhauſen zum Generalleutenant; am 18. Dero Kämmerer, dann adelichen Regierungs- und Oberappellations-Gerichtsrath Franz Freiherrn von Leoprechting zum Präſidenten bei der geiſtlichen Adminiſtration zu Heidelberg; und am 20ten den Regierungs- und Militärſekretär zu Amberg Bartolomä von Hezendorf zum karakteriſirten wirkl. Rath gnädigſt zu ernennen.

## VII. Ueber den Gebrauch der Zeit.

So bleibt auf ewig nun das alte Jar zurück,
wie theilt der Sonnenlauf ſo ſchnell die Zeiten ab?
von Caniz.

Es iſt eine wohlhergebrachte Gewohnheit, daß man ſeinen Freunden und Bekannten bei Anfange des Jares einen Glückwunſch abſtattet. So vil Schwachheit und Einfalt nun bei diſer Gelegenheit insgemein bemerkt wird, ſo löblich iſt es dennoch ſeinen Freunden und Bekannten und jedem Nebenmenſchen vil Gutes anzuwünſchen. Man iſt ja verbunden, ſolches täglig zu thun; warum dann nicht an einem Tage, der deswegen für merkwürdig gehalten wird, weil man meint, daß er, als der erſte im ganzen Jare, ſehr vil vor andern Tagen voraus habe?

Nun iſt dis zwar eine ganz ungegründete Meinung. Alle Tage im Jare ſind einander gleich

Digitized by Google

gleich: es wäre denn, daß man ihren Unterſchied in der Länge und Kürze, in der Wärme und Kälte, oder endlich in der Näſſe oder Trokenheit des Gewitters ſuchen wollte. Daß die Sonne eine halbe viertel Minute ſpäter auf, und eben ſo vil früer untergeht, als an dem vorhergehenden und folgenden Tage, das macht in der Natur keine merkliche Veränderung, wievil weniger wird es dann in den menſchlichen Handlungen wirken, wo alles durch den freien Wille der Gemüther regirt wird. Man hat daher alles als Pfantaſeien anzuſehen, was von den Vorzügen und ſonderlichen Wirkungen des Neujartages insgemein geglaubet wird.

Wollte ich mich nun beim Antritte des jezigen Jares nach der eingeführten Gewohnheit richten, ſo müßte ich meinen Leſern mit einem recht ausgedachten und angehmen Wunſche aufwarten. Doch was würde dis helfen? Wenn meine Wünſche die angenehmſten von der Welt wären, und wenn ſie mit aller erſinnlichen Hochachtung abgefaßt wurden, ſo würde doch niemand damit geholfen ſein. Ein unkluger Menſch bleibt unklug: man mag ihm Klugkeit wünſchen, ſo lang man will. Wer nicht ſelbſt Hand anlegt, und ihm durch ſeinen Unterricht zu ſtatten kömt, der wird gewahr werden, daß der weiſe König recht habe, wenn er ſchreibt: „Der Faule ſtirbt über ſeinen Wünſchen.“ Ich laſſe mir dis zur Richtſchnur dienen; daher will ich lieber meine Leſern bei Antritt des 1784ten Jares eine ernſtliche Betrachtung als einen wortgebräuchlichen Glückwunſch vorlegen.

Wenn ich den ſchnellen Ablauf der Zeiten und Jare bedenke, ſo halte ich dafür, daß man weit mehr Urſache habe, an einem Neujahrstage ſeine Freunde und Bekannte zu beklagen; als ihnen einen Glückwunſch abzuſtatten. Was die Zeit ſei, und worinnen ihr eigentliches Weſen beſtehe, das mögen die Weltweiſen unter ſich ausmachen. So vil iſt gewiß, daß die Zeit, ja ein jeder Augenblik derſelben, eine Gelegenheit, Gutes zu thun, ja noch mehr, ein Theil unſers flüchtigen Lebens iſt. Jede Stunde, jeder Pulsſlag iſt uns deßwegen von Gott gegeben, damit wir die Wohlfahrt des menſchlichen Geſchlechts, und die Ehre unſers Schöpfers befördern ſollen. Dis iſt nun in dem vorigen Jare vilfältig verſaumet worden. Wer kan ſich doch rühmen, daß er ſeine Pflicht in diſem Stüke niemals aus den Augen geſezet habe? Iſt es nit dem verfloſſenen Jare ſo bewandt: warum ſoll ich jemand Glück wünſchen, daß ihm ſo vile Gelegenheiten, Gutes zu thun, entwiſchet ſind? daß er ſo vilmal ſeiner Pflicht vergeſſen? daß er ſo manche Tugend auszuüben unterlaſſen, die er villeicht lebenslang nicht mehr ins Werk zu richten Gelegenheit haben wird? O wie vernünftig würde derjenige handeln, der am Neujarstage ſeine Anrede an ſeinen guten Bekannten ſo einrichten möchte: Ich beklage dich herzlich, mein liber Freund, das du abermal ein Jar verlohren haſt, darinn du vil Gutes hätteſt bewirken können, wenn du vernünftiger geweſen wäreſt, als du izt biſt. Ich betrübe mich über die ſchwere Verantwortung, die du deßwegen wirſt ablegen müſſen; und wolte herzlich gern alles das Meinige hergeben: wenn wir nur das verfloſſene Jar zurück kaufen, das ſelbe von neuen anfangen und mit gröſſerem Ernſte nach der wahren Tugend ſtreben könten.

In Betrachtung, daß die Zeit ein Theil unſers flüchtigen Leben iſt, ſo gibt dis faſt noch traurigere Betrachtungen an die Hand. Unſere Dauer iſt gleichſam aus lauter Augenbliken zuſammen geſezet. Das menſchliche Leben iſt eine Kette: die Geburt ihr Anfang, der Tod das Ende, die Pulsſchläge ſeine Glider. Hält ein Pulsſchlag ohngefähr ſo vile Zeit in ſich, als eine Sekunde, ſo verflüſſen in jeder Stunde 3600, in Tag und Nacht 86400, in einem Jare aber 31,536000, das ſind ein und dreiſſig Millionen fünfmal hundert, und ſex und dreiſſig tauſend Pulsſchläge. So vil Glider von unſerer Lebenskette ſind auch in dem abgewichenen Jare verlohren gegangen, ſo vil kürzer iſt ſie geworden. Und es ſteht doch in in unſern Kräften nicht, einen einzigen am Ende hinzuſezen, und ſie dadurch nur auf einen Augenblik zu verlängern. Was thut alſo derjenige, der einem wegen des zurükgelegten Jares Glück wünſchet? Er ſagt: daß er ſich herzlich erfreue, weil ſein Freund nunmehro ein oder zwei und dreiſſig Millionen Augenblike weniger zu leben habe, als vor einem Jare; es ſei ihm lieb, daß er dem Tode ſo vil näher zum Rachen gerüket, und daß die Faulnis und die Würmer um

ſo

Digitized by Google

ſo vil eher einen guten Biſſen an ihm zu gewarten haben.

Stellet man ſich den Zuſtand eines laſterhaften Menſchen vor, ſo iſt die Betrachtung: daß wider ein Jar vorüber, noch ſchreklicher. Man ſtelle ſich nur einen Seiltänzer vor, der auf einem Strike ſpringt, deſſen Anfang er zwar geſehen, das Ende aber eines dicken Rauches oder Nebels halber nicht erbliken kan. Werden euch die Haare nicht zu Berge ſtehen, wenn ihr ſehet, daß der verwegene Tänzer unbeſonnener Weiſe einen Sprung nach dem andern hinmachet; und nicht bedenket, wie lang ſein Seil noch hinaus gehe, auch nicht erwäget, daß er villeicht ſchon zum Ende gekommen, und im erſten Kapriol den Hals unſelig brechen werde? Sehet, ein ſolcher Tänzer iſt ein ſicherer Menſch: Seine Lebensdauer iſt das Seil, jeder Augenblik den er lebet, iſt ein Schritt oder Sprung auf demſelben. Das Ende des Seiles aber iſt unſichtbar, und doch läuft und ſpringt er ſo ſicher zu, als wenn es niemals ein Ende haben würde. Ich meine, er lebt in den Tag hinein, und zählet nicht einmal die Tage, deren Anzahl hinter ihm unmöglich zunehmen kan, wenn ſie nicht vor ihm abnimt, indem die verfloſſene Zeit nicht anders, als durch den Verlurſt und durch die Abnahme der künftigen wärt.

Will alſo jemand in diſer Abſicht an ſeine Bekante eine vernünftige Anrede bei anfange des Jares machen, der ſage: Mein Freund, ich betrübe mich, daß du wieder einen anſehnlichen Theil deines Lebens verlohren haſt. Ich beklage dich, daß du nicht mehr ſo weit vom Grabe biſt, als vor einem Jare, und ich wolte wünſchen, daß du noch alle Augenblike vor dir hätteſt, die du ſchon ſo unbedachtſam haſt vorbei flüſſen laſſen.

Drey hundert fünf und ſechzig Tage ſind nun vollendet! ſind ewig, und ſelbſt für die Allmacht unwiderbringlich dahin! — dahin verſchwunden mit allen den Widerwärtigkeiten und Leiden, die ich im Anfange derſelben nicht erwartete, und für unerträglich gehalten hätte, falls ich ſie vorherſah! Auch verſchwunden mit allen den eiteln Freuden und Glükſeligkeiten der Welt, worinn ich weis nicht welche dauerhafte Zufridenheit ſuchte! — Und nun ſoll ich dir, o du Gott der Zeit und Ewigkeit Rechenſchaft ablegen, wozu ich dis Jar, das Millionen Menſchen nicht gewährt wurde, angewandt habe? Ich zittre vor diſer Rechenſchaft, und rufe bei dem Bewuſtſein, daß ich ſchlecht beſtehen werde, ſchon im Voraus: Herr Erbarmer, ſei mir gnädig! —

Seht wertheſte Leſer und Leſerinnen, dis war meine Betrachtung für den Neujarsabend, welchen tauſend Leute mit thörichten und aberglaubiſchen Dingen zuzubringen pflegen. Ich übergebe Ihnen alſo dieſelbe zu weitern Nachſinnen, und hoffe, daß ſie zur Tugend und Rechtſchaffenheit aufmuntere; und wir alle beherzigen, was uns einer unſerer deutſchen Dichter ſagt:

Das wie ein Tropfen in dem Bache
folgt in der Zeit
ein Augenblik dem andern nach
ins Meer der Ewigkeit.

Der jzt noch gegenwärtig war,
(ſchon jzt nicht mehr!)
entflieht für mich auf immerdar
ohn' alle Widerkehr.

Wie mus mir jeder Augenblik
unſchäzbar ſein!
leg' ich ihn ungenüzt zurük
ſo bring ich nie ihn ein.

Wie vil verſcherzt' ich ſchon der Zeit,
ſie iſt dahin!
hinweg, was zilt auf Eitelkeit,
was ewig, ſei mein Sinn.

---

## XIV. Schrannenpreiſe von vier Getreidſorten,

### a) in München den 13. December 1783.

Iſt zum Verkauf feil geboten worden.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 2221 | Gerſten Schl. | 2676 |
| Korn — | 801 | Haber — | 476 |
| | | Summa | 6174 |

Ver-

Verkaufet worden.

| Schäffel. | Vom Beßten. fl. | kr. | Mittern. fl. | kr. | Geringern. fl. | kr. | Schäffel Zuſamen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weitzen. | 10 | — | 9 | — | 8 | — | 1701 |
| Korn. | 6 | — | 5 | 30 | 5 | — | 665 |
| Gerſten. | 7 | — | 6 | 30 | 6 | — | 2151 |
| Haber. | 4 | 20 | 4 | — | 3 | 15 | 391 |
| | | | | | | Summa | 4908 |

Stehen gebliben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weitzen Schl. | 520 | Gerſten Schl. | 525 |
| Korn — | 136 | Haber — | 85 |
| | | Summa | 1266 |

b) in Erding den 18. December 1783.

Iſt zum Verkauf feil geboten worden.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weitzen Schl. | 1200 | Gerſten Schl. | 1200 |
| Korn — | 500 | Haber — | 130 |
| | | Summa | 3030 |

Verkaufet worden.

| Schäffel. | Vom Beßten, fl. | kr. | Mittern. fl. | kr. | Geringern. fl. | kr. | Schäffel. Zuſamen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weitzen. | 8 | 30 | 7 | 30 | 6 | 30 | 850 |
| Korn. | 5 | — | 4 | 40 | 4 | 30 | 380 |
| Gerſten. | 6 | — | 5 | 45 | 5 | 30 | 830 |
| Haber. | 4 | 15 | 4 | — | 3 | 30 | 100 |
| | | | | | | Summa | 2160 |

Stehen gebliben.

| | | | Schäffel. |
|---|---|---|---|
| Waitzen. | 350 | Gerſten. | 370 |
| Korn. | 120 | Haber. | 30 |
| | | Summa | 870 |

## XVIII. An unſre lieben Landesleute.

Jedem, der auch nur mittelmäßige Kenntniß in der neuern pädagogiſchen Litteratur beſizt, iſt bekannt, welch eine Anzahl von Schriften zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung der Kinder das Ausland ſeit etlichen Jaren gewonnen: aber wer weis auch nicht, daß nur wenige unſrer Aeltern und Lehrer ſich einem ſo koſtſpieligen Vorrath anzuſchaffen, und da überdis nicht alles für uns brauchbar iſt, eine gute Auswahle zu treffen vermögen.

Es war daher längſt der laute Wunſch unſerer eifrigen Erzieher, daß einige unter uns aufſtehen, und ſich dem nüzlichen Geſchäfte, aus diſer Menge in unſrem Vaterlande meiſtentheils noch unbekannter Schriften das für uns brauchbare auszuheben, unterziehen möchten, unſerer Jugend um ein reines und in allen Betracht ganz unſchädliches Leſebüchlein mehr in die Hände geben zu können. Dieſem zu Folge haben einige Kinderfreunde in München eine Geſellſchaft unter dem Name: **Kinderakademie** geſchloſſen, um theils aus dem beßten pädagogiſchen Schriften des Auslandes den für unſere Jugend nahrhaften Kern von aller Spreu ſorgfältig gereiniget in eine Samlung zu bringen, theils ſelbſt einige in Rukſicht auf das Vaterland zur unſerer Jugend angemeſſene Gegenſtände folgendem Plane gemäß zubea beiten.

### Zur Aufklärung des Verſtandes.

*Naturgeſchichte*, ſo wie ſie jedem Menſchen, und beſonders dem künftigen Künſtler nothwendig und nüzlich iſt; vorzüglich aber wird man die Jugend mit den vaterländiſchen Produkten bekannt zu machen ſich angelegen ſein laſſen.

*Naturlehre*; hauptſächlich in der Abſicht, um unſre Jugend bei merkwürdigen Erſcheinungen in der Natur auf die Urſachen derſelben zurükzuführen und von thörichten Aberglauben und übertriebener Furcht zu befrei n.

Hieher gehören auch **phyſikaliſche Kunſtſtücke.**

*Vaterländiſche Geſchichte* um unſrer Jugend auf diſer Schaubühne einige der groſſen Thaten unſrer Voräl tern zu zeigen, und die Keime zur ächten Vaterlandsliebe einzupflanzen.

Gelegenheitlich werden auch Bruchſtücke aus der *allgemeinen*, und *bibliſchen Geſchichte* ausgehoben.

Er-

Erdebeſchreibung in ſoferne ſie mit der Geſchichte u. a. zur genauern Kentniß derſelben verbunden werden muß.

## Zur Schärfung des Wizes.

1. Zwekmäßige Fabeln
2. Arthige Räthſeln, und
3. Andere ſcharſſinnige Aufgaben, deren Auflöſung aus den vorhergegangenen Abhandlungen den Kindern überlaſſen wird.

## Zur Verfeinerung des Geſchmakes.

1. Kleine Gedichte
2. Niedliche Lieder
3. Briefe und
4. andere ſchöne proſaiſche Aufſäze.

Beyträge zu dieſen Gegenſtänden und andre merkwürdige und belehrende Nachrichten für Kinder werden mit Freuden aufgenommen.

## Zur Bildung des Herzens

1. Moraliſche Erzählungen
2. lehrreiche Geſpräche
3. Gute Karaktere und
4. Edle Handlundlungen der Kinder
5. Denkſpruche.

Die ſittliche Bildung der Jugend iſt der Hauptgegenſtand diſer Kinderakademie. Da es aber dabey vorzüglich auf gute Beiſpiele ankömt; ſo werden unſre Lehrer und Erzieher, erſucht die moraliſch guten Handlungen ihrer Schüler und Zöglinge aufzuzeichnen, und diſer Akademie einzuſenden. Die Bekantmachung derſelben wird das tüchtigſte Mittel ſein, eine Nacheiſerung zu erregen, und die vorgetragene Sittenlehre vom Kopf ins Herz und in Ausübung zu bringen.

Um aber diſen thätigen Wetteiſer noch mehr zu erw.ken; ſezt die Kinderakademie in jedem halben Jare auf jede edelſte Handlung von beidem Geſchlechte einen Dukaten, oder wenn ſie Kinder reicher Aeltern ſind, nüzliche Bücher von gleichem Werthe zum Preiſe aus.

2) Läßt ſie ſelbe zum nämlichen halben Jarbändchen, andern zur Schau und als ein Muſter der Nachahmung in Kupfer ſtechen.

3) Soll der Knab und das Mägdchen die Schriften diſer Akademie hinfüro unentgeltlich erhalten. Aber die Handlungen, ſo den Preis erhalten ſollen, müſſen

a) Von Landeseingebornen Kindern, ſo nicht über 14 Jare alt ſind,

b) Seit der Entſtehung diſer Akademie im Jare 1784 ausgeübt, und

c) Von glaubwürdigen Perſonen als Pfarrern Schullehrern oder Lehrerinnen ꝛc mit hinzuſezung des Tauf und Zunamens des Alters des Knaben und Mägdchens, des Standes und Wohnungsortes der Aeltern hinlänglich bezeugt, und

d) Vor Ende des Mayes in diſem Jare eingeſandt werden.

Die übrigen Kinder, ſo ſich durch edle Handlungen ausgezeichnet haben werden, ſie mögen In- oder Ausländer ſein: werden als Ehrenmitglieder diſer Akademie aufgenommen.

Monatlich alſo und zum erſtenmale am Lezten diſes werden 3 Bögen von gutem Pap er und ſchönen Lettern in Oktav erſcheinen. Der Bogen zu 3 kr. koſtet der ganze Jargang 1 fl. 48 kr. Diejenigen, welchen es noch etwa bis auf den 1ten Hornung zu pränumeriren oder vorauszubezahlen belieben ſolte, erhalten den Jargang um 1 fl. 12 kr. und werden zum 2ten Stüke nach alphabetiſcher Ordnung in ein Verzeichnis gebracht.

Briefe ſind Poſtfrei einzuſenden unter der Aufſchrift: **an die Kinderakademie** und abzulegen im kurfürſtlich privilegirten Intelligenzcomtoir, oder bei einem der Lehrer der bürgerlichen Hauptſchulen, und lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen zu unſrer lieben Frauen und St. Peter Hrn. Anton Winkler und Martin Haimerle; wo überall auch die Exemplarien zu erheben ſein werden.

Für arme Kinder werden einige Exemplarien unentgeltlich ausgetheilet; die Anzahl derſelben aber muß erſt die Abnahme von Seite der Wohlhabenden beſtimmen.

Es wird nun nicht mehr nöthig ſein, das Publikum mit mehrern zu überführen, daß man dieſes Werk nicht aus Eigennuz, ſondern blos aus Vaterlandsliebe und der guten Sache wegen unternehmen. Jede Nachricht einer edlen Handlung wird ſüße Belohnung, und das Bewußtſein etwas zur moraliſchen Bildung der vaterländiſchen Jugend beygetragen zu haben, wird die gröſte Seligkeit ſein für

München den 1ten Jener 1784.

**die Kinderakademie.**

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

2. Stück, München den 14. Jenner 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Dec. Tage | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Lufterſchein. Mr. | Mit. | Ab. | Wetter Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | " ''' | " ''' | " ''' | ° | ° | ° | | | | | | | | | |
| ● 24 | 26. 3.9 | 26. 3.5 | 26. 3.1. | -3.0. | -2.3. | 3.0. | NO.1. | NO.1. | NO.1. | Schn. | Schn. | o | tr.2. | tr.2. | tr.3 |
| 25 | 26. 1.7 | 26. 1.1 | 26. 0.7. | -3.5. | -0.5. | -1.3. | NO.1. | NO.2. | NO.2. | Schne | ♂ | o | tr.2. | tr.1. | tr.2 |
| 26 | 25.10.9 | 25.10.0 | 25. 9.4. | -0.0. | †5.0. | †3.0. | SSW.1. | S.1. | O.1. | o | o | o | tr.2. | fl.1. | tr.2 |
| 27 | 25. 9.6 | 25.10.1 | 25.10.8. | †6.0. | †3.0. | †1.7. | W1. | NNW1. | NNW.1. | Reg. | Sch. | Sch. | tr.3. | tr.2. | tr.3 |
| 28 | 25. 9.9 | 25. 9.3 | 25. 8.8. | †2.0. | †6.6. | †5.5. | SO.1. | SSW.2. | SSW.1. | Schn. | o | o | tr.2. | fl.1. | tr.2 |
| 29 | 26. 0.7 | 26. 2.4 | 26. 3.2. | -5.5. | -5.0. | -8.2. | W. 4. | W. 3. | W. 1. | Schn. | Schn. | o | tr.2. | tr.2. | fl.1 |
| 30 | 26. 2.4 | 26. 2.1 | 26. 3.4. | -10.0. | -8.0. | -9.3. | WNW1. | WNW1. | WNW1 | o | o | o | fl.1. | fl.1. | tr.1 |
| ☽ 31 | 26. 4.5 | 26. 3.3 | 26. 2.9. | -12.0. | -6.2. | -5.2. | N. 1. | NO.1. | NO. 1. | o | o | o | fl.2. | fl.1. | tr.2 |

## III. Beförderungen.

Se. kurfl. Durchleucht haben am 5ten abgewichenen Kriſtmonats den Sekret. Birzele zum wirkl. Landſchaftsrath zu Neuburg gnädigſt ernannt dem Weltprieſter Albert Neeſen den Karakter eines kurpfälziſchen geiſtl. Rathes; und am 12. — dem des General von Pioſaſquiſchen Regiments bisherigen Oberleutenant Ignaz von Pleier den Hauptmannskarakter ertheilet. Am 19ten — haben Höchſt dieſelbe den Friederich Grafen von Pappenheim als Unterleutenannt bei dem herzogl. zweibrükiſchen Regiment; am 20ten den Grafen Vincenzo von Serughi zum karakteriſirten Hauptmann, den Kämmerer Max Grafen von Hollnſtein zum wirklichen Hofrath dahier; am 26. — den älteſten Ingenieur Unterleutenant Philipp d' Inzeo zum Ingenieur Oberleutenant, des General Graf Preiſingiſchen Infanterieregiments Quartiermeiſter Johann Bapt. Fleiſchmann zum karakteriſirten Leutenant; am 3ten Jener Dero wirklichen geheimen Staats- und Konferenzminiſter auch Hofrichter (Titl. Freiherrn von Oberndorf zum Präſidenten, dann Dero wirkl. geheimen Staatsrath- und geheimen Kanzleidirektor (Titl) Johann Georg von Stengel zum Ehrenpräſidenten bei der Akademie der Wiſſenſchaften gnädigſt erhoben.

X. Des

Digitized by Google

## X. Des Herrn Abbe Soulavie chronologiſche Vergleichung der Erdbeben in Sizilien und der Ausbrüche des Aetna.

Da ſich gegenwärtig mehrere Freunde der Natur mit den traurigen Vorfällen in Calabrien und Meßina beſchäftigen, ſo glaube ich den rechten Zeitpunkt, getroffen zu haben, wenn ich die gegenwärtige chronologiſche Vergleichung der Erdbeben in Sizilien mit den Ausbrüchen des Aethna dem Publikum bekannt mache. Dieſe Vergleichung kommt meiner Theorie der Erdbeben, die ſo eben unter der Preſſe iſt beſonders zu ſtatten.

| Epochen der Ausbrüche des Aetna. | Epochen der Erdbeben in Sizilien. |
|---|---|
| 1175 | 1169 |
| 1285 | 1265 |
| 1321 | 1390 |
| 1323 | 1456 |
| 1329 | 1494 |
| 1408 | 1499 |
| 1530 | 1500 |
| (1536) | (1536) |
| (1537) | (1537) |
| 1540 | (1538) |
| 1545 | 1542 |
| 1554 | 1549 |
| 1556 | 1553 |
| 1566 | 1563 |
| 1579 | 1601 |
| 1614 | 1613 |
| 1634 | 1635 |
| 1636 | 1638 |
| 1643 | 1649 |
| 1669 | 1659 |
| 1682 | 1661 |
| 1689 | 1693 |
| 1992 | 1717 |
| 1702 | 1726 |
| 1747 | 1729 |
| 1755 | 1732 |
| 1766 | 1780 |
| | 1783 |

### Reſultate der Vergleichung der zwei Chronologien.

Das vulkaniſche Feuer des Aetna, das ſich tief unter der Erde in einem gepreßten Zuſtande und wirkſam befindet, äuſſert ſich beſonders auf zwei Arten: durch Erdbeben und Feuerausbrüche. In einem Zeitraume von 614 Tagen hat diſes Feuer 28 Erdbeben und 27 Ausbrüche bewirket, die alle durch Geſchichtſchreiber aufgezeichnet ſind.

Die vulkaniſchen Ausbrüche, ſo wie die Erdbeben, ſind von den folgenden Ausbrüchen und Erdbeben durch einen darzwiſchen fallenden gänzlich ruhigen Zuſtand von einander getrennt.

Bei diſer Reihe von Phänomenen iſt merkwürdig, daß ſeit 1169. die einzige Epoche in den Jaren 1536, 1537, 1538. vorkomt, wo Feuerausbrüche und Erdbeben mit einander verbunden geweſen ſind. Man muß die Begebenheiten in diſen dreien Jaren als zuſammenhangend und als eine einzige anſehen, welches auch die Meinung des Hrn. Hamilton iſt. Ein Beweis hiezu kan das Erdbeben in Frankreich abgeben, welches im Delphinat vom 8ten Junius 1772. bis zu Ende des Jahres 1773 gedauert hat.

## XV. Zu verkaufen.

### a) Hofmark Niederſtraubing.

Bei dem kurfürſtl. hochlöbl. Hofrath allhier wirdet auf den 20 Febr. kommenden 1784 J. nach Inhalt des unterm. 24 Dec. 1781. in Druk gelegten Mandats durch öffentliche Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft werden die mit einem wohlgebauten Schlößgen und zugehörigen Nebengebäuden verſehene, im kurfüſtl. Langericht Erding auf guten Getreidboden entlegene, aus 6 grund- und jurisdiktionsbaren Höfen, und 43 anſeßigen Unterthanen beſtehende geſchloſſene frei eigenthumliche Hofmark Niederſtraubing, wobei zugleich zween Zehenden, deren einer Ludeigen, der andere Domſtifts Freiſingiſches Lehen iſt, dann noch ſonderbar zween ganze nur allein zur Hofmark grundbare Höfe vorhanden ſind, jeder auch unadeliche Innhaber hat nicht nur auf allen Gütern, und Pertinentien, auſſer obigen zween einſchichtig ganzen Höfen die Niedergerichtsbarkeit iure reali, ſondern auch ſolche bei der mitten in der Hofmark entlegenen Filialkirche St. Martini, und Udalrici auszuüben. Wie hoh diſes Landgut uneingerechnet der ſehr beträchtlichen und mannigfaltigen Eingaben, ſonderheitlich der verhandenen groſſen beſtens kultivirten, zum Schloß gehörigen Waldungen in Anſchlag ſtehe, können die Kaufsliebhabere bei dortiger Hofraths-Regiſtratur, oder bei dem Caßier Brauniſchen Maſſae Curatorn Licent. Danzer in Landshut in dem Guts-Anſchlag vor-

Digitized by Google

vorläufig einſehen. Welches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, damit die auf Eingangs beſtimmten Tag ſich bei der Hofrathskanzlei melden, ihr Kaufsanbot ad Protocollum geben, und dem weitern abwarten mögen. Akt. München den 17 Dec. 1783.

Kurfürſtl. Hofraths-Kanzlei.

Philipp Joſeph Haas,
kurfl. Rath u. Hofraths-Sekret.

b) Ganzer Bauernhof.

Zu Folge gnädigſter Hofrathsanbefehlung vom 17ten Kriſtmonats 1783 wird von mir am Ende geſezten der in dem kurfl. löbl. Pfleggerichte Teiſpach eine gute Stunde auſſerhalb Landshut der entlegene zur kurfl. Lehenrührende ganzer Grünnerhof zu Grün, wobei zu Dorf eine zweigadige durchausgezimmerte Behauſung, daran gebauter Pferdſtall, dann Stadel, worunter der Kühe, Schwein und Schafſtall, item Getreidkäſten, Wagenſchupfe, Waſch- und Bakhaus, ferners ein ſonderbares auf 1/32 eingehöfertes Mairhäuſel, an Aekern welche alle um den Hof herum liegen, in allen drey Feldern 68 1/2 Ausſpann oder 34 1/4 Juchart, an zweimäthigen Wißmath zween an das Haus anſtoſſende Aenger zu 10- an einmäthigen Wißmath 6- und an Holzgründe 15 Tagwerk alles zum Gut gehörig, weiters an walzenden Stüken: zwei ludeigene Aeker zu 4 Ausſpann oder Juchart, dann zwo gleichfalls ludeigene zweimäthige Wiſen, jede 1/2 zuſamen 3 Tagwerk groß, nicht weniger der zum hinterm Antheil freien Seiboldſtorf Lehenbare aus dem ſelbſtigen Grünnerhof, dann gegen 30 andern Gütern gehende groß kleine 1 drittel Zehend, endlich auch alle zu Beſchlagung ſolchen Guts und Gründen erſoderliche Tod und lebendige Haus und Baumannsfahrniſſe verhanden ſind, und von welchem Hauptgut ſowohl als ſämtlichen walzenden Stüken zur jährlichen Abgabe lediglich die Hofanlagen nach 2 1/32 Hofe, dann zu einer ganzen Steur 12 fl. 42 kr. abgereicht werden müſſen, nach Vorſchrift des unterm 24ten Dezember 1781. in Druk gelegten gnädigſten Generalmandats auf Dienſtag den 10ten nächſtkommenden Monats Hornung in meiner Wohnung allhier Vormittag zum Anzuge der Gloke zum engliſchen Gruß in der Stiftkirche St. Martin durch ordentliche Verſteigerung an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Welches man hiemit zu dem Ende öffentlich kund machet, damit die Kaufsliebhaber ſich am obbeſtimmten Tage bei der Licitation einfinden, und ihr Anbot ſchlagen mögen. Aktum Landshut den 9ten Jäuer 1784.

Lit. Danzer kurfl. Hofgerichts-Advocat als aufgeſtellter bra[...]ſcher Maſſacurator.

## XX. Nachricht von der zweiten Leibrenntengeſellſchaft in Nürnberg.

Die erſte Leibrentengeſellſchaft in Nürnberg iſt mit ſolchem Beifall aufgenommen worden, daß bereits im Jare 1778 ſolche in einer beträchtlichen Anzahl von mehr als 2000 Aktien wirklich zu Stande gekommen iſt. Sie dauert noch jzt in richtiger Ordnung Inſtitutmäßig fort.

Auf dringendes Anſuchen, hat man ſich daher zu Errichtung einer zweiten entſchloſſen.

In dem den Statuten angedruckten Rathsdekret, hat Burgermeiſter und Rath verſichert, den Plan und die Berechnungen dieſer Anſtalt auf das Sorgfältigſte geprüft — und alles probhaltend gefunden zu haben, ſomit auch das Juſtitut auf des nürnbergiſchen gemeinen Weſens eigenen Credit, Sicherheitsleiſtung, Treue und Glauben, und unter allgemeiner und beſonderer Verpfändung aller deſſen Haab und Güter, und Einkommens, auf das bündigſte garantirt.

Da ſonſt alle Tontinen à fond perdu ſind; ſo beruhet hingegen dieſe Nürnbergiſche Tontine auf einem ſolchen Contract, daß jedes Mitglied ein gewiſſes Geldquantum dergeſtallt in die Caſſe niederlegt, daß es dagegen nicht nur, ſo lange es lebt, gewiſſe, ſich nach dem Abſterben der Mitglieder regulirende, immer höher anwachſende järliche Renten genießet; ſondern auch, **wenn es ſtirbt, nicht den mindeſten Einbuß oder Verluſt leiden** darf, ſondern vielmehr deſſen Erben, alles, was das Mitglied, ſowohl an dem Einſaz, als davon verfallenen Zinnſen, nicht ſelbſt bei Lebzeiten durch die jährliche Renten bereits erhalten hat, ſo wie bei einem jeden andern verzinnslichen Vorlehen ohnabgängig zurückbezahlt werden muß.

Es

Es beſtehet dieſe Geſellſchaft, wie die erſte, aus ſieben Klaſſen. In die erſte Klaſſe, werden Perſonen aufgenommen von (verſieht ſich in dem Monat, wo die Tontine geſchloſſen wird) antrettenden 60 Jahren und darüber. Dieſe bezahlen Einlage 50 fl. Rheiniſch, und erhalten eigene Renten, ſieben Gulden auch Rheiniſch, wie dieſes von den ſämmtlich 7. Klaſſen folgende Tabelle beſagt:

| a | b | c | d |
|---|---|---|---|
| Klaſſe. | Alter. | Einlag. | Renten. |
| 1. | 60. Jahr. | 50. fl. Rhniſ. | 7. fl. Rhniſ. |
| 2. | 50.59. | 75. | 6. |
| 3. | 40.49. | 80. | 5. |
| 4. | 30.39. | 90. | 4. |
| 5. | 20.29. | 104. | 2. 36. kr. |
| 6. | 13.19. | 106. | 2. 24. kr. |
| 7. | 6.12. | 110. | 2. 15. kr. |

Kinder unter 5. Jahren, werden nur unter gewiſſen Bedingungen aufgenommen.

Mit und bei Erlegung der Einlaggelder ſind zugleich zu jeder einzelnen Actie noch 5. fl. Zulage zu entrichten. Dagegen ſind die Intereſſenten von allen und jeden ſonſtigen Abzug, Zahlgeld und dergleichen Unkoſten, ſo wie von allen Steuern, Nachſteuern, und andern Abgaben dieſertwegen frei.

Die oben angeſezte Renten erhöhen ſich, ſobald ein oder mehrere Mitglieder derſelben Klaſſe verſterben. Die Renten der abſterbenden Mitglieder werden jährlich getheilt, und in den 4. erſten Klaſſen, halb dem Ueberlebenden überlaſſen, halb zu dem Fond beſtimmt, aus welchem die Erben derjenigen Mitglieder, die eher verſtorben ſind, als ſie ihre Einlage und Zinſen zu 4. vom hundert gerechnet, durch die jährliche Rente zurück erhalten haben, befriediget werden; dahingegen in den 3. letzten Klaſſen, ſothane Renten, dem Ueberlebenden ganz überlaſſen -- und zu - repartirt werden. Wenn eine Klaſſe ganz ausgeſtorben, ſo fällt derſelben ganzer Rentenbetrag gleichfalls den übrigen Klaſſen und der Caſſa zu gleichen Theilen zu. In die 1ſte und 2te Klaſſe dieſer Tontine kann niemand als nur unter der Bedingniß, angenommen werden: daß derſelbe zugleich auch für jede aus beſagten 2 erſten Klaſſen nehmende Actien, ein Mitglied in die 5te, eins in die 6te und zwei in die 7te Klaſſe mitbringen muß.

In der 3ten und 4ten Klaſſe ſteht jedoch eine einzige Actie ohne obige Bedingniß zu nehmen frei; dahingegen wenn man in der 3ten Klaſſe mehr als eine Actie nehmen wollte, zu jeder derſelben zugleich 3 Mitglieder in die 3 leztern, und wenn in der 4ten mehrere gefällig ſein ſollten, zu jeder noch 2 Mitglieder in die Leztern unterzeichnet werden müſſen. In der 5ten, 6ten, 7ten Klaſſe aber, iſt es jedermann erlaubt, 50. 60. ja 100. und mehrere Actien auf ſeinen eigenen und eines andern Kopf zu nehmen. Es können auch mehrere Perſonen nur eine Actie nehmen, doch ſo, daß ſie ſolche auf das Leben einer einigen von ihnen, oder auch einer jeden andern Perſon, welche ſie ſelber wollen, einſchreiben laſſen.

Die allerdings beträchtliche Vortheile, welche inſonderheit die ein höheres Alter erlebende Intereſſenten erhalten, unterdeſſen daß auch alle frühzeitig Verſterbende nichts verliehren, ſondern ihre Einlagen und Zinnſe denen Erben zurückbezahlt werden, ſind im §. 11. der Statuten mehrers erläutert.

Das mehrere hievon iſt aus der gründlichen Nachricht und Statuten der Nürnbergiſchen zweiten Leibrentengeſellſchaft Nürnberg 1783, ſelbſt zu erſehen *), welche auch in Schlözers Staatsanzeigen 18. Heft, mit dem beigefügten Urtheil abgedruckt iſt: daß dieſes wohl die vortheilhafteſte Tontine, welche ja dem Publikum inn- und auſſer Deutſchland angebotten worden.

Es werden hierzu noch 3. bis 4. Monat lang Subſcriptionen oder Engagements angenommen, und man kann ſich dieſerwegen directe an die Reichsſtadt Nürnbergiſche Leibrentengeſellſchafts Generaldirection in unfrankirten Briefen wenden.

---

*) Der eigentliche Titel dieſes auf 3 Bogen in 8av abgedruckten Büchel iſt: (Gründliche Nachricht und Statuten von der ſehr vorzüglichen und gemeinnüzlichen Reichsſtadt Nürnbergiſchen zweiten Leibrentengeſellſchaft, in welcher kein einziges Mitglied etwas verlieren kann, ſondern auch die Einlagen der Abſterbenden nebſt den Zinnſen zurück bezahlet werden) Im Intelligenzkomtoar wird dieſes Büchel ohnentgeldlich ausgegeben.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

3. Stück, München den 16. Jenner 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Jenner. Tage | Schweremaaß Morg. | Schweremaaß Mit. | Schweremaaß Ab. | Wärmemaaß Morg. | Wärmemaaß Mit. | Wärmemaaß Ab. | Winde Morg. | Winde Mit. | Winde Ab. | Lufterſchein Mr. | Lufterſchein Mit. | Lufterſchein Ab. | Wetter Mr. Mit. Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ″ ‴ | ″ ‴ | ″ ‴ | ◡ | ◡ | ◡ | | | | | | | |
| 1 | 26. 3.8 | 26. 3.5 | 26. 3.6. | † 1 2. | †5.7. | † 2.0. | NO.1. | S.2. | S.1. | Sch.u.R. | ○ | ○ | tr.2.kl.1.tr.1. |
| 2 | 26. 3.9 | 26. 3.9 | 26. 3.9. | † 4 2. | †5 0. | † 1.5. | SW.1. | SW1. | SW.1. | Nebl. | Nebl. | Reg.7.u. Sch.9.u. | kl.1.tr.3.tr.3. |
| 3 | 26. 4.6 | 26. 4.6 | 26. 7.0. | - 4.4. | - 4.0. | - 6.0. | O.2. | O.2. | O.2. | Schn. | Schn. | Schn. | tr.3.tr.1.tr.1 |
| 4 | 26. 9.0 | 26. 9.3 | 26. 8.7. | - 10.2. | - 8.6. | - 11.0. | O.1. | O.1. | O.1. | ○ | ● | ○ | kl.3.kl.4.kl.4. |
| 5 | 26. 7.7 | 26. 7.6 | 26. 7.9. | - 11.0. | - 6.0. | - 9.3. | O.2. | O.2. | O.1. | ○ | ● | ○ | kl.2.kl.2.kl.4. |
| 6 | 26. 8.7 | 26. 8.8 | 26. 8.8. | - 13.8. | - 8.2. | - 10.0. | O.1. | O.2. | O.2. | Nebl. | ● | ● | kl.3.kl.3.kl.4. |
| ☉ 7 | 26. 7.9 | 26. 7.6 | 26. 7.1. | - 13.5. | - 8.0. | - 9.0. | O.2. | O.1. | O.2. | Nebl. | ○ | ○ | kl.2.kl.3.kl.4. |
| Erdferrn. 8 | 26. 5.8 | 26. 5.2 | 26. 5.0. | - 13.0. | - 6.6. | - 9.5. | O.2. | O.1. | O.1. | Nebl. | ○ | ○ | kl.3.kl.4.kl.4. |

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung, die Erhöhung einiger Goldmünzen betreffend. Dat. München den 16. Chriſtmonats 1783.

Nachdem Se. kurfürſtl. Durchl. zu Pfalzbaiern ꝛc. gnädigſt beſchloſſen, die hinnach benannten Dukaten, ganze und halbe Souverainsd'or in Höchſtdero ſämmtlichen Erblanden zu Pfalz, und Baiern auf einen gleichmäßig höhern Werth, wie in den k. k. Erbſtaaten und andern Landen zu ſezen, und kourſiren zu laſſen, und zwar den Kremnizer Dukaten, Florentiner, Gigliato, und Venetianiſchen Zechin zu — — — 5 fl. 14 kr.

Den k. k. dann baieriſchen, und Salzburger Dukaten zu — 5 fl. 10 kr.

Den Holländiſchen, und übrige konſtitutionsmäßige ſogenannte ordinäre Dukaten aber, wenn ſie vollwichtig zu — — 5 fl. 9 kr.

Dann den ganzen Souverainsdo'r zu — — 15 fl. 25 kr.

Und den halben detto zu 7 fl. 42. 1/2 kr.

Digitized by Google

Als will man ein ſolches jedermann zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mit dem Anhang kund gethan haben, daß dieſer Erhöhterungskours von nun an ſeinen Anfang nehmen ſolle. Gegeben in der kurfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München den 16ten Chriſtmonat. 1783.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni. Ducis, et Electoris ſpeciali.

Joh. Georg. Raßhofer,
kurfürſtl. obern Landesregierungs-Sekretär.

b) Verruf: in Betreff der Baumfrevler Dat. München den 23ten Dezember 1783.

Es iſt zwar aus der in offenen Druck gelegten kurfürſtl. höchſten Verordnug von 6ten Hornung 1781. vorhin jedermann bekannt, was für Strafen auf die Frevler der auf öffentlichen Straſſen, ſo anderen Orten gepflanzten Allee-Bäume geſezt ſind:

Da aber gemäß eingelaufenen Berichten deſſen unerachtet ſolche Baumfrevel ſchon öfters ſträflichſt unternommen worden, ohne daß die eigentlichen Thäter ausfindig gemacht werden konnten;

So geht die weitere gnädigſte Willensmeynung dahin, daß, um dieſelben deſto eher in Erfahrung bringen, und nach obig gnädigſten Geſatz behandeln laſſen zu können, einem Ausbinger ſolcher Frevler nach gründlich gemachter Anzeige nebſt Verſchweigung ſeines Namen ein Recompens von 30 fl. verreicht werden, und alſo ſelber ſich hierum bey der Ortsobrigkeit melden ſolle, welche hiemit angewieſen wird, diesfalls in geheim behörig unterthänigſten Bericht zur kurfürſtl. obern Landesregierung zu erſtatten. Uebrigens iſt gegenwärtiger Verruf aller Orten publiciren, und affigiren zu laſſen. Gegeben in der kurfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München den 23ten Dezember 1783.

Kurpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Johann Georg Kroiß

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

### a) In Pfalzbairen.

Se. kurfürſtl. Durchleucht haben am 3ten diß des General Graf wahliſchen Dragonerregiments Leutenant Ferdinand Freiherrn von Pflacher zum karakteriſirten Hauptmann, des vakant General von Hochenhauſiſchen Regiments älteſten Unterleutenant Friederich Maes zum Ober- und den älteſten Fahnenjunker Joſeph Wreden zum Unterleutenant; am 5ten — Dero Kämmerer und kurpfalzgeiſtlichen Adminiſtrations Präſidenten (Freiherrn von Leoprechting zum kurfürſtl. pfalzbairiſchen wirkl. gehimen Rath; und am 9ten — den Joſeph Utzſchneider der Weltweisheit Doctor, der Rechten Licentiat und Landſchaftl. Geometer zum wirkl. frequentirenden Hofkammerrath gnädigſt zu ernennen geruhet.

### b) Im Gülich und Bergen.

Se. kurfürſtl. Durchleucht haben Höchſt Dero Kammerer Oberamtmann des Amts Porz und Freiheit Mülheim, Major von der Cavallerie Freiherr von Lüzerode die durch Abſterben, des (Titl) Grafen von Schall erledigte Bergiſche Land Commiſſarienſtelle gnädigſt zu ertheilen geruhet. — Hieſiger Medicinalrath und bißheriger Jungrath beim Stadt-

Digitized by Google

rath Egidius Odendahl iſt zum Altrath — ſodann ſind Johann Dewtes Profeſſor Juris und Advocatus legalis und Kaspar Anton Huſchberger Hofbaumeiſter zu Jungräthen gnädigſt ernennt worden.

## IX. Gedanken über den Getreidhandel.

Bei Durchleſung der im vorigen Nro 52 eingerükten landesherrlichen Verordnung: daß das Getreid, jedoch mit Ausſchluß der Gerſten gegen eine geringere Eſſitomautgebühr darf ausgefürt werden, wird manchem, wo nicht laut, doch wenigſt im Herze der Gedanken aufgeſtiegen ſein: läßt man ſchon wider das Getreid aus dem Lande gehen, ich wette wir werden bald wider eine Theurung bekommen! Könnte man es nicht im Lande behalten, auf den Käſten aufſchütten, und daß man es nur hernehmen dürfte, wenn ſich allenfalls ein Mißjar ergeben ſollte? Der Patriot muß vorſichtig ſein, muß ehevor auf ſich, als auf ſeinen Nachbar ſehen; es würde der Erzvater Noath ſehr unvorſichtig gehandelt haben, wenn er mehr Menſchen und Thiere in ſeinen Kaſten genommen hätte, als er würde haben ausfüttern können.

Recht, meine lieben Mitbürger, ich kan euch nicht widerſprechen: daß man in der Hungersnoth ſeinen Nachbar freſſen, und alſo auch wohl verhungern laſſen könne; ich muß auch zugeben: daß kein Vater das Brod ſeinen Kindern entziehe und den Hunden vorwerfe. Allein darinn muß ich jenen, die ſo denken oder reden, widerſprechen daß es ſich nicht gezimt ohne Noth Sturm zu ſchlagen, ſondern man müſſe mit Weisheit den wahren Fall der Noth unterſuchen.

Das ſicherſte Mittel die Theurung des Getreids zu verhindern, oder ſich bei einer anſcheinenden theuren Zeit zu helfen, ſcheint dieſes zu ſein, daß man die Preiſe ſteigen laſſe, wie ſie wollen, und dem Handel ganz ſeinen freien Lauf gönne, ohne ſich von obrigkeitlichen Amts wegen im geringſten darum zu bekümern, oder Ausfuhr zu verbieten. So ſeltſam auch diſe Meinung, die übrigens in dem großen Handel zwiſchen Nazionen und Nazionen genugſam unterſucht iſt, manchem ſo ſcheinen mag, da man ſonderlich in den Jaren 1770 - 71, 72 nicht leicht einen Staat in Deutſchland würde gefunden haben, worinn nicht das Gegentheil und zwar ohne Zeitverlurſt geſchehen; indem faſt alle Obrigkeiten die Ausfuhr des Getreids, und auch in manchen Orten ſo gar das Brandweinbrennen verboten; vile Regenten ihre und ihrer Unterthanen Getreidkäſten eröfnet, und auf diſe Weiſe die Theurung zu hemmen, und die ſogenannten Traidjuden zur Billigkeit zu bringen geſucht haben, ſo läßt ſich doch behaupten, daß jene Meinung allemal ſolche Gründe für ſich habe, welche überlegt zu werden verdienen. Wir wollen ſie alſo hören.

Jeder Menſch, welcher einen Handel unternimmt, macht ſeine Rechnung zufolge der natürlichen Ungewisheit, welche der Lauf der Handlung mit ſich bringt; und daher könne man als einen gewiſſen Satz annemen: daß niemand da ſich mit Getreid zu handeln getraue, wo es ein Mächtiger, ſo oft es ihm beliebt, mit Schaden verkaufen kan. Es geſchieht zwar oft, daß ein Kaufmann, der zu Grunde geht, ſeine Waaren wohlfeil und mit Schaden verkauft, mithin dadurch andern ehrlichen Leuten den Handel verdirbt. Diſe wiſſen aber ſchon zum voraus, und haben es als eine in den gemeinen Lauf gehörige Unſicherheit berechnet, daß jener es nicht lange aushalten könne. Allein wo ein Staat, der es lange aushalten kan, indem er den Schaden widerum auf alle Einwohner vertheilt, ſo handeln will, wo diſer unter dem zufälligen Preis verkauft; wo diſer beſtändig mit der Eröfnung ſeiner auf gemeine Koſten angelegten Magazine oder der Getreidkäſten ſeiner Einwohner droht; wo diſer den Abgang der Waare ſelbſt, durch ein Verbot der Ausfuhr oder des Gebrauchs nach Willkür entberlich machen kan; wo diſe ſogar den Getreidhändler zwingen will, ſeinen gemachten Vorrath in einem ihm vorgeſchriebenen Preiſe zu verkaufen: müſſen nothwendig alle Käufer ablaſſen, da kan niemand ſich in Vorrath ſezen, da muß der Staat, der etwas thun will, auch alles thun, und ganz und gar nicht auf einigen fernern Zufluß die Waaren durch den Weg der Handlung rechnen.

Ein jeder Geſezgeber, jeder Hofmarksherr, jeder reicher Bürger, der oft ſo leicht darauf fällt, die Getreidkäſten den Geringern eröfnen, und den überflüßigen Vorrath daraus zu einem

Digitized by Google

ſogenannten billigen Preiſe verkaufen zu laſſen, lege hier ſein Hand aufs Herz, und frage ſich, ob er ſich jemals zu einem groſſen Vorrath verſtehen werde, wenn er dergleichen Eingriffe in ſein Eigenthum zu fürchten hat; ob er nicht vielmehr bei der geringſten Furcht, ja bey der Möglichkeit, daß ihm der freie Verkauf durch einen Machtſpruch verhindert werden könne, ſein Getreid feil zu bieten, und den erſten und beſten Preis nehmen werde, ehe er ſich auf eine ſo willkürliche Art behandeln laſſen will? Zieht aber ein jeder Mächtiger ſeinen Getreidvorrath zur Unzeit aus, wagt er es nicht denſelben ſo lange zu halten, als er es nach den natürlichen Laufe des Getreidpreiſes rathſam findet: ſo leidet keiner mehr darunter als das Publikum, das entweder alle Jare in den lezten Monaten vor der Erndte einige aus dem ordentlichen Laufe der Handlung nicht zu berechnende Theurung dulden, oder ſogleich bereit ſein muß, dem Unglüke mit ſeinem groſſen Schaden zu wehren. Nichts ſcheint ſich einem Staate mehr zu empfehlen, als ein öffentliches auf gemeine Koſten zu unterhaltendes Magazin, welches bei wolfeilen Zeiten gefüllet, und wenn der Preis zum Beiſpiel auf 2 oder 3 Gulden beim Schäfel ſteigt, eröfnet wird. Allein den Schaden ungerechnet, welcher dem Staat durch das darinn angelegte Kapital, durch den Unterhalt der Gebäude, durch die Beſoldung der Aufſeher, durch die allezeit dabei einſchleichende Betrügereien, und durch andere Unglüksfälle zugeht: ſo kan man ſicher darauf rechnen, daß in dem Lande, wo ſolche Magazine errichtet ſind, das Getreide immer höher ein Preiſe als in andern Ländern, alle übrige Umſtände gleich genommen, ſein werde; und diſes aus der vernünftigen Urſache, weil der Getreidhändler in dem Lande, worinn er durch das Magazin auf ewig verhindert wird, den höchſten Preis zu erhalten, es nicht wagen wird, ſich der Gefahr des niedrigſten auszuſezen. Der Getreidhandel iſt ſo beſchaffen, daß neun Jare Verlurſt durch ein Jar Gewinſt erſezet werden müſſen. Hat der Getreidhändler nun die Hofnung nicht, ſich durch den höchſten Preis des einen theureſten Jares ſchadlos halten zu können, ſo wird er gewiß die Gefahr neun wolfeilen nicht übernehmen, folglich von diſem Handel ganz

ab.

ablaſſen, und wenn die Theurung einfällt, dem Staate die ganze Anſtalt allein zuwelzen.

Die Fortſetzung folgt.

## X. Beitrag zu philoſoph. Geſchichte.

Herr Herſchel in Engelland, welcher durch Entdeckung eines neuen Planeten ſeinen Namen in der Sternkunde verewiget, will auch in einer Beobachtung, die er am Monde machte, einen Vulkan darinn entdeket haben. Diſe Entdekung iſt aber vom Herrn Profeſſor Cöleſtin Steiglehner aus dem berühmten Reichsſtift St. Emmeram ſchon im Märzmonat abgewichenen Jares, wie wir aus dem mannheimer Zeitungsblatt Nr. 5 erſehen, gemacht worden; folglich fält der Ruhm dieſer Erfindung nicht auf die engländiſche ſondern baieriſche Nation: daher rechnen wir uns zur Pflicht, daß wir den Name eines Mannes, der der ganzen deutſchen Nation Ehre macht, dem In- und Auslande bekannt machen.

## XI. Anekdote zur Kunſtgeſchichte.

John Dacie, ein Knab von neun Jare hörte ſeinen Vater klagen, daß ſeine Holzart ihm bei einer groſſen Arbeit den verlangten Dienſt nicht thun wolte; er ſann Tag und Nacht auf die Verbeſſerung dieſes Werkzeuges, und nach 8 Tagen war er ſo glücklich, einem Schmidt eine Einrichtung anzugeben, die ſo vielen Beifall fand, daß ſie in der ganzen Nachbarſchaft angenommen wurde. In ſeinem 12ten Jare verbeſſerte er den Pflug, ſo wie auch die Zimmerart und den Schmidtambos. Als er 14. Jar alt war, ward er von ſeinem Vater zu einen Wolkämmer in die Lehr gethan, er lief aber weg und begab ſich zu einem Uhrmacher. Bei dieſem erfand er eine Uhr, die mittels eines Hebels der erſten Art, die Sekunden ſchlug. Nachdem ſeine Lehrzeit aus war, gieng er nach London, wo er noch gar nicht gekant war, von da reiſte er nach Paris, und trieb dort ſeine Kunſt. Von ohngefehr kam er nach Montmartre und ſahe, mit welchem Aufwande man daſelbſt die Steine für das Straſſenpflaſter klein ſchlug, und erbot ſich gegen den dortigen Aufſeher, eine Maſchine zu errichten,

Digitized by Google

die mit dem fünfzehnten Theile des zeitherigen Aufwandes, eben ſo vil leiſten ſolte. Die Sache kam vor die Akademie, Herr Alembert gab der Erfindung ſeinen volkommenen Beifall, und der König befahl, die Maſchine ins Werk zu richten, die jeden Kenner in Verwunderung ſezt. Dacie bekam eine Penſion von 2400 Livr, reiſte hernach nach Italien, wird ſich aber nach ſeiner Zurükkunft in Frankreich häuslich niederlaſſen.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkauf.

### a) München den 27ten Dezember 1783.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt . . | 2355 | Schäffel. |
| Verkauft . . | 1761 | — |

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſten — 6 — — kr. Haber — 3 fl. 30. kr.

### b) Erding den 24ten Dezember 1783.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt . . | 975 | Schäffel. |
| Verkauft . . | 735 | — |

Weizen Schl. 7 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 50 kr.
Gerſten Schl. 5 fl. 45 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

## XV. Zu verkaufen.

### a) Hofmark Niederſtraubing.

Bei dem kurfürſtl. hochlöbl. Hofrath allhier wird auf den 20 Febr. kommenden 1784 J. nach Inhalt des unterm. 24 Dec. 1781. in Druk gelegten Mandats durch öffentliche Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft werden, die mit einem wohlgebauten Schlößgen und zugehörigen Nebengebäuden verſehene, im kurfüſtl. Langericht Erding auf guten Getreidboden entlegene, aus 6 grund- und jurisdiktionsbaren Höfen, und 43 anſeßigen Unterthanen beſtehende geſchloſſene frei eigenthumliche Hofmark Niederſtraubing, wobei zugleich zween Zehenden, deren einer Ludeigen, der andere Domſtifts Freiſingiſches Lehen iſt, dann noch ſonderbar zween ganze nur allein zur Hofmark grundbare Höfe vorhanden ſind, jeder auch unadeliche Innhaber hat nicht nur auf allen Gütern, und Pertinentien, auſſer obigen zween einſchichtig ganzen Höfen die Niedergerichtsbarkeit iure reali, ſondern auch ſolche bei der mitten in der Hofmark entlegenen Filialkirche St. Martini, und Udalrici auszuüben. Wie hoh diſes Landgut uneingerechnet der ſehr beträchtlichen und mannigfaltigen Eingaben, ſonderheitlich der verhandenen groſſen beſtens kultivirten, zum Schloß gehörigen Waldungen in Anſchlag ſtehe, können die Kaufsliebhabere bei dortiger Hofraths-Regiſtratur, oder bei dem Caßier Brauniſchen Maſſae Curatorn Licent. Danzer in Landshut in dem Guts-Anſchlag vorläufig einſehen. Welches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, damit die auf Eingangs beſtimmten Tag ſich bei der Hofrathskanzlei melden, ihr Kaufsanbot ad Protocollum geben, und dem weitern abwarten mögen. Akt. München den 17 Dec. 1783.

Kurfürſtl. Hofraths-Kanzlei.

Philipp Joſeph Haas,
kurfl. Rath u. Hofraths-Sekret.

### b) Ganzer Bauernhof.

Zu Folge gnädigſter Hofrathsanbefehlung vom 17ten Kriſtmonats 1783 wird von mir am Ende geſezten der in dem kurfl. löbl. Pfleggerichte Teiſpach eine gute Stunde auſſerhalb Landshut der entlegene zur kurfl. Lehenrührende ganzer Grünnerhof zu Grün, wobei zu Dorf eine zweigadige durchausgezimmierte Behauſung, daran gebauter Pferdſtall, dann Stadel, worunter der Kühe, Schwein und Schafſtall, item Getreidkäſten, Wagenſchupfe, Waſch- und Bakhaus, ferners ein ſonderbares auf 1/32 eingehöfertes Mairhäuſel, an Aekern welche alle um den Hof herum liegen, in allen drey Feldern 68 1/2 Ausſpann oder 34 1/4 Juchart, an zweimäthigen Wißmath zween an das Haus anſtoſſende Aenger zuſ 10- an einmäthigen Wißmath 6- und an Holzgründe 15 Tagwerk alles zum Gut gehörig, weiters an walzenden Stüken: zwei ludeigene Aeker zu 4 Ausſpann oder Juchart, dann zwo gleichfalls ludeigene zweimäthige Wiſen, jede 1/2 zuſamen 3 Tagwerk groß, nicht weniger der zum hinterm Antheil freien Seiboldſtorf Lehenbare aus dem ſelbſtigen Grünnerhof, dann gegen 30 andern Gütern gehende groß kleine 1 drittel Zehend, endlich auch alle zu Beſchlagung ſolchen

Guts

Digitized by Google

Guts und Gründen erfoderliche Tod und lebendige Haus- und Baumannsfahrniſſe verhanden ſind, und von welchem Hauptgut ſowohl als ſämtlichen walzenden Stüken zur jährlichen Abgabe lediglich die Hofanlagen nach 2 1/32 Hofe, dann zu einer ganzen Steur 12 fl. 42 kr. abgericht werden müſſen, nach Vorſchrift des untern 24ten Dezember 1781. in Druk gelegten gnädigſten Generalmandats auf Dienſtag den 10ten nächſtkommenden Monats Hornung in meiner Wohnung allhier Vormittag zum Anzuge der Gloke zum engliſchen Gruß in der Stiftkirche St. Martin durch ordentliche Verſteigerung an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Welches man hiemit zu dem Ende öffentlich kund machet, damit die Kaufsliebhaber ſich am obbeſtimmten Tage bei der Licitation einfinden, und ihr Anbot ſchlagen mögen. Aktum Landshut den 9ten Jäner 1784.

Lit. Danzer kurfl. Hofgerichts-Advocat als aufgeſtellter brauniſcher Maſſakurator.

### c) Balſamiſcher Seifenſirup.

Den balſamiſchen Seifenſirup des kurfürſtl. Herrn Medizinalraths Joſeph Baader, als ein beinahe ſpezifiſches Hilfsmittel in Schleim- und Obſtruktionskrankheiten hat das wohllöbliche Kollegium Medikum alhier approbiert, und nun iſt diſe Sirup in den hieſigen Stadtapotheken, das verpetſchierte Glas zu 12 Loth a 1 fl. 12 kr., und die darüber verfaßte Abhandlung für 6 kr. zu haben.

### d) Rüben-Saamen.

Es wird einen geehrten Publikum zu wiſſen gemacht, daß heur eine groſſe Menge des allerbeſten Rubenſaamens im Kloſter Mallerstorf geſammelt worden. Wer derlei zu behandeln Belieben trägt, der wolle ſich entweder im bemeldten Kloſter, oder in Freiſing bei Herrn Profeſſor Wolfgang Aigner melden, und das Nähere vernehmen.

### e) Eichen-Saamen.

Leonhard Pauli, Gerichts- und Marktsboth zu Wolfratshauſen, der alle Dienſtag und Freitag nach München kommt, und ſeine Einkehr bei den Pollingerbräu in der Sendlingergaſſe nimt, hat eine ganz beſondere Art Eichen entdeket, die den Linden durchgehends in allem ähnlich ſind, ſich auch wie das Lindenholz bearbeiten läßt. Er hat eine hinlängliche Quantität Saamen geſammlet, und biethet ſolchen einem geneigten Publikum um ſehr billigen Preis feil.

### f) Aerzillen

Anton Lindener, burgerl. Schifmeiſter in Obernzell hat zu Schüzing zwei Aerzillen erkauft, die er dann wieder den innländiſchen Schifmeiſtern um billige Preiſe feilbiethet.

### g) Nachtlichter und Pariſer Lampen.

Franz Heß empfehlet ſich allen hohen Herrſchaften und einem geehrten Publiko. Er gibt ſelben zur Nachricht, wie daß derſelbe in einer auſſerordentlichen Qualität die engliſchen Nachtlichter und Lampendachte für Gottes- und andere hohe Häuſer fabricirer. Da aber nun bekanntermaſſen die bishero hin und wieder feil ſtehende oder hauſierende Nachtlichter nur auf Holz oder meſſingen Blättlein ſtehen, und dieſe beede Sorten von darum ſchädlich, weil erſtere ſchwarz werden, ſich ſelbſt anbrennen, Rauch und Dunſt im Zimmer verurſachen, und alſo durch die groſe Flamme ſehr viel Oel verzehren. Die auf meßingen Blättlein führen Grünſpan mit ſich, wovon das Licht unrein und dick wird, ſo daß das Licht nicht nur den Schein, ſondern auch längere Dauer verliehrt; auch dabey (wie jeder Medicus es bezeugen wird,) der Geſundheit ſchädlich iſt. So kann Heß verſichern, daß die von ihm inventirt- und fabricirte Nachtlichter auf weißverzinnten Blättlein mit dem beſonders vortheilhaften guten Dacht vorzüglich eine ſichbare Menage des Oels verſchaffen. Es behält ſich das Licht rein, ſicher und in ſchönſter Gleichheit der Dauer. Wovon 100 Stücke nur a 12 kr. und 365 a 42 kr. verkauft werden. Zu einer Kirchenlampe, die Tag und Nacht brennen ſoll, ſind 730 ſolche Lichter auf ein ganzes Jahr erforderlich, und iſt nur alle 12 oder 14 Stunden ein friſches Licht einzurichten. Dieſes Quantum koſtet 1 fl. 24 kr. Bishero hat man, wie bekannt, des Jars zu einer Kirchenlampe we-

Digitized by Google

nigſtens vor 30 fl. Oel verbraucht; dabey genug Ungelegenheit wahrgenohmen worden, ſo neben dem angebrannten Holz und vorhandenen Grünſpan die dicke und unreine Dachte verurſacht haben. Wann nun aber dieſe von Heß probhaltige Nacht- und Lampenlichter dagegen gehalten, und gebraucht werden, ſo befindet ſich, daß wenigſtens die Hälfte Oel erſparet; mithin eine dergleichen Kirchenlampe, mit Abrechnung der Lichter, auſtatt obigen bisher verwendeten 30 fl. für das Oel, künftig einzige 13 fl. 36 kr. jährlich Auswand machen, und dabey nicht die mindeſte Ungelegenheit zu beſahren iſt.

Es ſeynd auch bey ihme zu haben neuinventirte Pariſer-Nachtlampen, ſo auf einem hölzernen Fuß ſtehen, nebſt einem polirten Schirm, welcher im Zimmer zur Hellung dienet, mit 60 Stück präparirten Wachsdachten, welche auf ein Jahr hinreichend ſind, oder mit 365 Lichtern von Kartenblättern, NB. die allen Beyfall erhalten werden, a 1 fl. Bey Hr. Franz. Seraph. Reichenberger kurfürſtl. Oberlandes Regirungs Officianten auf dem Kreuz im Bruderhauſ Stock in Neubau 2 Stiegen in Commiſſion verkauft werden. Wer die Pariſer Lampe ſchon gekauft, kann jederzeit die 60 Stück Wachsdachten allein per 20 kr. bekommen. Sicherheit, Menage und Reinlichkeit werden diſe Lichter beſonders empfehlen.

## XVI. Edictalzitazionen.

a) Beide Gebrüder Philipp und Michael Körbler lediger Söldners-Sohn von Haugenrieth des Baron Roſenbuſchiſchen Hofmarksgerichts Euchenhofen befinden ſich ſchon 40 Jare abweſend, ſind vermuthlich in Militärdienſte getretten. Da nun von ihrem Auſenthalt Leben oder Tode bisher nichts zu vernehmen geweſen, indeſſen aber deren Befreundten öfters um Abfolglaſſung des ihnen angefallenen vater- und mütterlichen Vermögen gebethen, als werden beſagt bede Körbleriſche Gebrüder, oder deren eheleiblichen Erben hiemit vorgeladen, daß ſelbe ſich um ihr Erbſchaft inner 3 Monatfriſt als vom 1ten Jäner bis lezten März 1784. melden, und bei disſeitigen Hofmarksgericht erheben ſollen, auſſer deſſen man ſolche nach Verfluß obigen peremptoriſchen Termins an deren Befreundte præſita cautione ausfolgen laſſen werde. Aktum den 16ten Dezember 1783.

Hochfreiherrliches Roſenbuſchiſches Hofmarksgericht Eiſenhofen.

Paul Hofer Verwalter.

b) Von hieſigen Gränzmautamt ſind einem Wirth 4 Pferde Arreſt belegt worden, weil derſelbe viele junge Pferd hier, und in der Revier Tegernſee, Gmund, Wieſpach, und Wahrchen aufkaufet, und der erhoben ſicheren Erfahrung nach außer Lands ſchwärzer, und mit dieſem ein gleiches durch ſeine Unterhändler tentiren wollte. Dieſer Wirth hat alſo als ein Ausländer Sub Pœna Præcluſi & Confeſſati in Zeit 6 Wochen bei hieſigem Amt deswegen Rede und Antwort zugeben als man in Nichterſcheinungsfall nach Verfluß dieſes Termins mautordnugsmäßig verfahren wurde. Geſchehen den 5 ten Jänner Anno 1784.

Kurfſ. Gränzmautamt Tölz.

Ströber Landrichter.

## XVII. Litteraturkunde.

### Kundmachung eines Sittenblatts.

Die Güte mit der Se. kurfürſtl. Durchl. Künſte und Wiſſenſchaften unterſtützen, und Sein höchſtes Wohlwollen gegen jene, die ihre ſchwachen Kräfte zur Bildung menſchlicher Herzen beitragen, ſind die Urſachen dieſer Ankündigung.

Mit Seiner gnädigſt gegebenen Bewilligung werde ich mit zukünftigem Jare zu Ende jeder Woche ein bürgerliches Sittenblatt liefern.

Der gütige Beifall, mit dem bisher die kleine Erzählungen, die ich zu den Samstagblättern wöchentlich ſchrieb, von dem Publiko aufgenommen worden ſind, verſpricht mir, daß auch dieſes Sittenblatt die Gewogenheit des Gutdenkenden wird.

Wahrheit, und Einfalt ſoll die Schreibart dieſes Blattes begleiten. Ungekünſtelt ſollen die Rechte der Tugend in ſelben vertheidigt, und ihr Einfluß auf die Glückſeligkeit jedes Menſchen mit Herzenswärme bewieſen werden.

Keine bittere Satire, kein höniſcher Ton ſoll jemals dieſes Blatt entheiligen, allgemeines Beſtes, innere Selenruhe, und Veredlung un-

Digitized by Google

ſeres Daſeins ſollen die Gegenſtände dieſer Schrift ſein.

Die Eintheilung, die ich abwechſelnd machen werde, ſoll in nachſtehenden Abſchnitten beſtehen.

1) Rührende Erzählungen.

2) Unterricht zur häuslichen Glückſeligkeit.

3) Betrachtungen aus der Natur über Gegenſtände unſrer heiligen Religion, und Anweiſung zur praktiſchen Ausübung ihrer Lehrſäze in täglichen Zufällen unſers Lebens.

4) Entlarvung verſchiedener dem Menſchen ſchädlicher Vorurtheile.

5) Entdeckungen wahres Vergnügens das jeder Menſch in jedem Stande finden kann.

6) Troſtgründe in verſchiedenen Unglücksfällen in dieſem Leben.

7) Anzeigen edler Thaten und ſchöner Handlungen.

8) Sittliche Wahlſprüche.

9) Etwas für Kinder.

10) Warnungen für verſchiedenen Betrügereien, die es in diſer Welt gibt, und ihre Entdeckungen.

Keine andere, als diſe Gegenſtände werden in meinem Sittenblatte behandelt werden — Der Stoff wird mein Unternehmen rechtfertigen.

Jeden Sonnabend ſind dieſe Blätter in meiner Wohnung bei dem Eiſenhändler Kloner über 3. Stiegen in der Kauffingergaſſe zu haben. — Der Preis iſt 4. kr. Wöchentlich kömmt ein Bogen unter die Preſſe, zu Ende des Jares wird jedem, der ſich dieſe Blätter beiſchaft, ein ſchöner Kupferſtich zugelegt, damit der ganze Jargang in einen Band kan geſammelt werden.

Die Bezahlung kan allzeit für das Stück gleich oder auch zu Ende des Jars für ſämmtliche Stücke geſchehen.

Briefe müſſen Poſtfrei eingeſendet werden.

Die erſte Ausgabe iſt den erſten Sonnabend nach dem neuen Jare. Die Liebhaber diſes Blattes werden erſucht, ſich binnen diſer Zeit zu melden, damit mit der Auflage nach der Zahl der Subſcribenten angetragen werden könne.

Auch wird man beſorget ſein, daß den Auswärtigen poſtfrei die Stüke überliefert, und den hieſigen Abonenten dieſelbe wöchentlich in das Haus überbracht werden.

Freude ſoll es mir ſein den geheimſten Gedanken meiner Seele meinen Mitbürgern mitzutheilen zu können, mich mit Jhnen zu freuen, und mit Jhnen in mancher Stunde zu weinen — und genugſame Belohnung wird es für mein Herz ſeyn, wenn meine kurze Tage einſt dahin geleitet ſind, wenn eine einzelne gutdenkende Seele — Erbarmen zum Himmel auf meinen Grabhügel ſteht — und aufrufet — er war uns doch nicht ganz unnüz.

Hofrath Eckhartshauſen.

---

## XXI. Muſikaliſche Ankündigung.

Bis Ende gegenwärtigen Monats wird in Wien eine Parthie von engliſchen, franzöſiſchen und deutſchen Tänzen fürs Klavier von einem geſchickten Tonkünſtler, auf Pränumeration in Geſtalt von 6 Sonaten erſcheinen. Jede Sonate fängt mit einem Kontretanze an, darauf folgt eine Mennet, und ein deutſcher macht den Schluß. Jeder Tanz iſt mit einem Trio verſehen, daß alſo 36 verſchiedene Stüke entſtehen. Zur Begleitung iſt ein Violin hinzugeſezt, das aber doch nicht ganz unentberlich, und damit ſie auch auſſer dem Klaviere können benuzt werden, ſo ſind ſie nach dem Violinſchlüſſel geſezt: wodurch ſie ſich leicht mit zweien Violinen und einem Violoncelle produciren laſſen. Lediglich aus freundſchaftlicher Commiſſion des Verfaſſers und ohne aller anderen Abſicht übernahm ich Endsgeſezter hier die Pränumeration, jedoch nur bis den 12ten Hornungs, damit die Hrn. Liebhaber die Stüke noch vor gänzlicher Verſtreichung des Karnevals können ablangen laſſen, wozu ich den Tag durch diſes Blatt werde bekannt machen. Der Pränumerationspreiß iſt 1 fl. 24 kr. nach dem Pränumerationstermin aber 1 fl. 54 kr. wofür die Hrn Liebhaber ein Werk von 24 Platten, deutlich geſtochen, in einem niedlichen Formate und auf reinem Papier erhalten. Auf 9 Exemplare folgt das 10te gratis. Der Empfang des Geldes wird jederzeit beſcheinet werden. Liebhaber auſſer München ſenden Briefe und Geld franco ein, und machen wegen der Ablangung der Exemplarien ſichere Beſtellung. Ueberhaupts bittet man die Pränumeration ſo vil als möglich zu beſchleunigen. Der Name des Verfaſſers eines Vaters wird mit den nachfolgenden 3 Sonaten bekannt gemacht werden.

Logirt in der Reſidenzgaſſe im Schmädliſchen Hauſe nächſt dem Franciſcaner Bäcken im hintern Stocke über 2 Stiegen.

J. Felix Schober u. S.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

4. Stück, München den 22. Jenner 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Jenner. Tage | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter Mr.Mit.Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | " ''' | " ''' | " ''' | ° | ° | ° | | | | | | | |
| 9 | 26. 5.0 | 26. 5.6 | 26. 7.0. | - 11.4. | - 5 0. | - 7.6. | O. 1. | O. 1. | O. 1. | Reif. | ○ | Nebel. | kl. 3.kl.2.kl.1. |
| 10 | 26. 7.8 | 26. 8.1 | 26. 8.1. | - 7.0. | - 5.4. | - 9.0. | O. 1. | O. 1. | O. 1. | Nebl. | ○ | ○ | kl. 2.kl.4.kl.4. |
| 11 | 26. 8.1 | 26. 7.7 | 26. 7.3. | - 12.0. | - 9.0. | - 10.2. | O. 1. | O. 1. | O. 1. | Nebl. | ○ | ● | tr.2.kl.4.kl.3. |
| 12 | 26. 6.7 | 26. 6.7 | 26. 7.0. | - 10.2. | - 6.0. | - 7.3. | O. 1. | O. 1. | O. 1. | Nebl. | ● | ○ | tr.1.tr.1.tr.2. |
| 13 | 26. 6.9 | 26. 6.5 | 26. 6.7. | - 6.9. | - 5.2. | - 6.4. | O. 1. | O. 1. | O. 1. | Nebl. | ● | Nebl. | tr.2.tr.1.tr.3. |
| 14 | 26. 6.5 | 26. 6.5 | 26. 6.6. | - 9.4. | - 6.5. | - 8.4. | O. 1. | O. 1. | O. 1. | Nebl. | ● | Nebl. | tr.1.tr.2.tr.3. |
| ( 15 | 26. 6.2 | 26. 5.4 | 26. 3.6. | - 9.2. | - 1.0. | † 1.7 | O. | SW. 2. | SW. 2. | Nebl. | ● | ○ | tr.1.kl.3.tr.2. |

## II. Landesherrliche Verordnung: die wieder aufgerichtete Regierung in der Stadt Landshut betreffend. Dat. Müchen den 14. Jänner. 1784.

Demnach Seine Kurfl. Durchlaucht für gut befunden haben, die vor einigen Jahren ſupprimierte Regierung Landshut wiederum zu erneueren, und derſelben folgende Gerichte; nämlich Vyburg, Geiſenhauſen, Dinglſing, und Reyſpach, Dorfen, und Erding, Eggenfelden, Eggmühl, Kirchberg, Landau, Moſpurg, und Iſarek, Neumark, Oſterhofen, Reichenberg, und Pfarrkirchen, Rottenburg, Teyſpach, und die Herrſchaft Wolnzach beyzulegen, die übrigen Gerichte aber den andern drey Rentämtern nach der bereits Anno 1780. beſchehenen Vertheilung noch ferner zu belaſſen.

Als wird ſolches mit dem Anhang, daß die erneuerte Regierung auf nächſtkünftigen Lichtmeß zu Landshut ihren Anfang nehmen ſolle, hiemit kund gemacht, damit man ſich allenthalben hiernach zu richten wiſſe.

München, den 14. Jäner 1784.

Ex Commiſſione Seren. Dni. Dni. Ducis Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Dom. Joſeph Valentin Rainprechter, kurfürſtl. obern Landesregierungsſekretär.

Digitized by Google

## III. Beförderungen.

Am 5ten September vorigen Jares haben Se. kurfürſtl. Durchl. zu Pfalzbaiern ꝛc. den Joh. Nep. Gebrath beider Rechten Doktor und obermünſteriſchen Kanzler in Regensburg den Karakter eines wirkl. Hofrath gnädigſt beigelegt.

Am neuen Jarstage ſind folgende Herrn Cavaliers, nämlich des Gen. Gr. Walliſchen Infant. Regiments Oberleutenant Karl Joſeph Freiherr von Wecquel; der kurfürſtl. wirkl. Regierungsrath zu Burghauſen Maximilian Reichsgraf von Berchem; Klemens Aug. Maria Reichsfreiherr von Neuenfrauenhoffen; der kurfürſtl. Hofkriegsrath zu Mannheim Franz Xaver Freiherr von Reichling; Klemens Reichsgraf von Hollnſtein aus Baiern; der wirkl. Regierungsrath zu Straubing Alois Karl Freiherr von Aſch; der Hofgerichtsrath zu Mannheim Franz Anton Freiherr von Venningen; Philipp Karl Wilhelm Freiherr von Gieſe; Franz Xaver Joſeph Reichsfreiherr von Ruffin; der kurfürſtl. Hofkammerrath zu Mannheim Alphons Gabriel Graf von Portia; Joſeph Ignaz Freiherr von Mändel auf Münchsdorf; des kurfürſtl. Leibregiments Oberleutenant Thomas Graf von Valenti; Renegald Graf Anſidei; der kurfürſtl. Hofkammerrath zu Mannheim Karl Theodor Graf von Wieſer; der kurfürſtl. Hauptmann Ludwig Graf von Seibelſtorf; der kurfürſtl wirkl. Hofkammerrath alhier Conſtans Marquis von Conſtanzo, und der Thadee Freiherr von Deiring als kurpfalzbairiſche Kämmerer eingetretten.

## IV. Todesfall.

Am 18ten diß iſt der hochgebohrne Hr. Karl Felix Johann Nepomuk Bertrand des h. r. R. Graf von Peruſa, Freiherr zu Pittingen, Herr der Herrſchaften Fürſtenſtein, Rolteneck, Siebenborn, Rollingen, Reinich, Borich und Roßbort, auf Ottenhoſen, Kirchdorf, Märching, Staubing, Wolfeſing und Neuenkollenberg, Erblandmarſchall des Herzogthum Luxenburg, und der Grafſchaft Chiny, des kurbairiſchen hohen Ritterordens des heil. Georgs Ritter, kurfürſtl. Kammerer, wirkl. geheimer-Rath, und frei reſignirter Hofraths-Vicepräſident, dann weil Sr. Durchl. des Herzog Klement in Baiern ꝛc. Oberhofmeiſter, auch der lobl. Landſchaft in Baiern verordneter und Kommiſſarius Rentamts Burghauſen, im 58ten Jare ſeines Alters verſtorben. Er ward gebohren am 15ten Mai 1726. und hatte ſich am 12ten September 1757 mit Maximiliana Amalia einer Tochter des Johann Wilhelm Grafen von Kreiths vermählet, und die am 24. April 1730 gebohren iſt.

Diſe gräfliche Familie hat ſich um die Mitte des vorigen Jarhunderts in Baiern niedergelaſſen, wie aus folgender Stamreihe zu erſehen.

Ludwig von Bertrand, Stifter der baieriſchen Linie, ein Sohn Franz Ludwig von Bertrand, ward erſter Präſident des höchſten Reichskollegium, Generalſtadthalter und Hofmeiſter des Herzogthums Savoien, geſtorben 1683. Seine erſte Gemahlinn war Maria Gertraud des Ferdinand Lorenz Grafen von Wartenberg Tochter, ſo geſtorben am 25ten Junius 1678. und die zwote Maria Anna eine gebohrne Grafin von Nothaft-Sternberg, die im Jare 1708. verſtorben. Aus der zweiten Ehe wurde

Maximilian Kajetan von Bertrand am 30ten September 1682. gebohrn. Diſer ward weil Kaiſer Karl des VII. und weil. Kurfürſten Maximilian Joſeph Kaſſierer kurbaier.

Digitized by Google

wirkl. geheimer Rath, dann weil. der verwitweten Kaiſerin Maria Amalia Oberſthofmeiſter, und des hohen kurbaieriſ. Ordens des heil. Georgs Großkommenthur, geſtorben am 31ten Oktob. 1755. liegt begraben im hieſigen Kloſter der barmherzigen Brüder zu welcher Stiftung Er anſehnlich betrug. Er hatte ſich vermählt am 28ten May 1709. mit Maria Antonia Grafen Johann Bap. von Balbis Rivera Tochter und einziger Erbin, die am 21ten September 1689. gebohrn und am 28ten April 1738. verſtorben iſt.

Der obige Karl Felix Joh. Nepomuk von Bertrand Graf von Peruſa. Deſſen einziger hinterlaſſener Sohn iſt.

Der hochgebohrne Herr Maximilian Joh. Nep. Maria von Bertrand Graf von Peruſa, des hohen baieriſchen Ritterordens des heiligen Georg Ritter kurfl. Kammerer und wirkl. Hofrath ꝛc. gebohrn am 5ten April 1759. iſt ſeit 1780. verehlicht mit der hochgebohrnen Frau Maria Joſepha Gräfin von Taufkirch.

Sohn: Karl Joh. Nep. Maximilian Maria Joſeph Franz. Xav. gebohrn den 3. November 1782.

## IX. Fortſezung der Gedanken über den Getreidhandel.

Es ſollte daher ein ewiges und unveränderliches Geſez in jedem Staate ſein, daß der Kornpreis, die Umſtände möchten kommen, wie ſie wollten, immer ſeinen freien Lauf behalten, niemals die Ausfuhr verboten, niemals fremder Vorrath auf Koſten des Staats angeſchaft, niemals der Treidkaſten eines Privatmannes eröffnet, und überhaupt niemals etwas vorgenommen werden ſollte, wodurch der ordentliche Lauf des Handels unterbrochen werden könnte. Wo aber ein ſolches Geſez nicht genug befeſtiget und geheiliget iſt: da muß freilich die Obrigkeit ſich einmiſchen, und den Mangel abzuhelfen ſuchen. Denn in einem ſolchen Lande haben die Einwohner natürlicher Weiſe lange vor eingetretener Theurung geſagt: unſere gnädigſte Landsherrſchaft wird ſchon ſorgen für uns, und wir werden ſchon um einen wohlfeilen Preiſe Korn zu kaufen bekommen, es iſt alſo nicht nöthig, daß wir bis zur Erndte für uns ſelbſt ſorgen. Ja wir können unſeren Vorrath unſern dürftigen Nachbarn mit groſſen Vortheil verkaufen. Unſere groſſen Bauern haben noch Vorrath, und wird das Land geſchloſſen, ſo muß der Preis herunter fallen. Wir wollen unſeren Obrigkeiten die Ohren ſo voll anſchreien, daß ſie die Kornwürmer aufſuchen und ſie zum Verkaufen zwingen müſſen u. ſ. w. Der Melber der Beker haben ebenfalls ſo gedacht: Warum ſollen wir Korn aufſchütten? Die Landesherrſchaft wird etwas aus der Fremde kommen laſſen, und ſolches wenigſtens ohne Vortheil, wo nicht mit Schaden verkaufen: dann ſizen wir, und mögen die Würmer füttern. Und der Handelsmann hat ſchon in ſeinem Geiſte den Polizei-Auſſehern vorgeworfen: das kömmt von den guten Anſtalten her; nicht zu frieden damit, daß die Getreidkäſten verſiegelt und die Ausfuhr aus dem Lande verhindert werden, izt wollt ihr ſogar das Getreid ſelbſt feilſchlagen; ihr wollt die Fuhren, um Korn aus der Fremde zu holen, umſonſt gebrauchen; ihr wollt das Getreidausborgen, oder zum Kauf einen allgemeinen Beitrag vom Lande fodern. — Da wage es ein Handelsmann ſich in den Kornhandel einzumiſchen. — Wo die Umſtände ſo gelegen haben, der Herrſchaftsinhaber, der vermöglichere Landmann ſeinen Vorrath aufs theureſte verkauft, und ſeine geringe Mitbürger in der Hofnung, die Landesherrſchaft werde ſie ſchon verſorgen, Brodlos läßt: da iſt es ſo natürlich als vernünftig, daß die Polizeiaufſeher zutretten müßten, und der Armut, ſo viel als möglich, Hilfe leiſten.

Aber man kan glauben, die Lage würde nie ſo kommen, wenn jedermann ſicher wäre, daß der Kornhandel nie durch einen mächtigen Zwang eingeſchrängt werden könne. Wann eine Landesherrſchaft noch Korn erhalten kan: ſo kan es auch der Handelsmann bekommen; und da die ſogenannten Schrannenpreiſe alle Wochen in den öffentlichen Blättern zeigen, wie hoch der Preis von Zeit zur Zeit ſei: ſo iſt bei einer für jeden Treidhändler, und für jedermann offen liegenden Spekulation kein auſſerordentlicher Wucher zu beſorgen. Dann wird jeder gewiß ſein Geld alsdenn wagen, und keiner dem andern einen gar

Digitized by Google

zu groſſen Preis zu genieſſen laſſen, ſo bald er nicht zu befürchten hat, daß ihm durch höhere Gewalt Emhalt geſchehe. In dieſem Stük kan man ſich auf die Begierde, zu gewinnen, welche faſt dem meiſten Theil der Menſchen angewöhnt iſt, völlig verlaſſen.

Der Beſchluß folgt.

## XI. Kunſtnachrichten.

Herr Bauſe hat zu ſeiner Sammlung deutſcher Gelehrten abermal ein Blat geliefert, und zwar ein hübſches Portröt vom Herrn Koch einen bekannten Günſtlinge der Theatermuſen. Es iſt ein lauter Wunſch der Liebhaber dieſer Sammlung einmal Herrn Klopſtock in diſer Sammlung zu finden, und Herr Bauſe wurde durch diſe Arbeit ſich noch mehr verherlichen. Der groſſe Klopſtock wird ja nicht Anſtand nehmen ſein Partrát wohl getroffen ſeinen ſo zahlreichen lebenden Verehrern, und der Nachwelt zu ſchenken.

Herr Baron von Göz hat das bekannte Stük Lenardo und Blandine in einer Moles von radirten Blättern geliefert. Man findet nicht allemal Wahrheit im Ausdruk, und ungeacht einiger Stüken, die ſich in der Sammlung befinden, ſieht man doch dem Werke die Eile zu ſtark an. Der Uebergang vom niedern Grade des Schmerzens zum höhern geſchieht gemeiniglich ſehr ſchnell, ſo wie es in der Wuth geſchiebt, und es herſcht die Langeweile nicht darinn, die hier ſich in manchen Blättern mittheilt. Das Unternehmen iſt ſchon das Werk eines groſſen Geiſtes, und wenn dann auch ſolche Stüke nicht vollkommen erſcheinen, ſo hangt das auch oft von dem ab, daß man dem Künſtler ſeine Arbeit zuſchnell unter der Hand wegnimt, und damit zu haſtig in die weite Welt hinauslauft, wo man nicht überall zu ſtaunen und zu loben, ſondern manches Kapitel über das

nonum prematur in annum

zu leſen pflegt.

## XII. Von dem Werthe des balſamiſchen Seifenſirups.

Hochſchäzung und alle mögliche Empfehlung verdient der im vorhergehenden Stüke angezeigte balſamiſche Seifenſirup; und daß diſer Sirup faſt ein ſpeziſiſches Heilungsmittel in Schleim- und Obſtruktionskrankheiten iſt, dafür können wir dem Publikum keine beſſere Bürgſchaft leiſten, als dadurch, daß wir demſelben die von einem kurfürſtlichen wohllöbl. Kollegium Medikum ertheilte Begnehmigungsurkunde nach ihrem vollem Inhalt vorlegen, und die alſo lautet.

### Collegium Electorale Medicum.

Remediorum Saponaceorum uſus hucusque multus ac varius quidem in arte mede ndi obtinuit: cum Ecce prænobilis Excellentiſſimus ac doctiſſimus Dominus Collega noſter Ioſephus Franciſcus de Paula Baader Philoſophiæ, & Medicinæ Doctor Sereniſſ. piiſſimæ Memoriæ Ducum Bavariae Clementis & Maximiliani III. archiater, conſiliarius Electoralis actualis, & Collegii medici Aſſeſſor, novam nobis, efficacem magis, nec guſtui ingratam Formam per Syrupum ſuum ſaponaceo terebinthinatum in plena ſeſſione propoſuiſſet, addita ſimul diſſertatione Typis vernaculis impreſſa, quae non modo partes conſtitutivas hujus praeparati ſeorſim exhibitas, verum & debitum per obſervationes & experientias comprobatum uſum ac cautelas nobis praelectas explicaret. Praeſtantiſſimum igitur hocce Medicamentum, quod ſagaciſſimus Author ad debellandos praecipue morbos a glutine ſpontaneo, lentore & humorum ſpiſſitudine oriundos ex diverſis corporis in unum ſaponaceum felici connubio junxit, unanimi noſtro calculo, ac ſuffragio confirmare non dubitavimus. Quare eundem hunc ſyrupum balſamico ſaponaceum per literas haſce patentes & Medicis & Publico notum facimus, ut ubique locorum in terris Bavaro-Palatinis per Pharmacopolas vendi, & in humani generis ſalutem aegris praedicto morborum genere laborantibus ſervire poſſit. In cujus fidem praeſentes has conſulto noſtro Sigillo majori ac ſubſcriptione munitas dedimus. Monachii die 29. Decembris an. 1783.

Von Harrer Protomed.

(L. S.)

Fr. Xav. Streicher, J. U. Lic. Secretarius.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 3ten Jenner 1784.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zugeführt. | | 3791 | Schäffel. |
| Verkauft. | | 3193 | — |

Digitized by Google

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſten — 6 — — kr. Haber — 3 fl. 30. kr.

b) Augsburg den 30ten Dezember 1783.

Weizen Schl. 9 fl. kr. Kern Schl. 7 fl. 52 kr.
Roggen — 5 fl. 27 kr. Gerſten — 6 fl. 31 kr.
Haber — 3 fl. 32 kr.

c) Erding den 31ten Dezember 1783.

Zugeführt . . 1340 Schäffel.
Verkauft . . 1210 —

Weizen Schl. 7 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſten Schl. 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Abensperg den 2ten Jenner 1784.

Weizen Schl. 7 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſten — 5 fl. — kr. Haber — 3 fl. — kr.

e) Schrobenhauſen den 2ten Jenner 1784.

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſten — 5 fl. 15 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

## XV. Zu verkaufen.

### a) Hofmark Niederſtraubing.

Bei dem kurfürſtl. hochlöbl. Hofrath allhier wird auf den 20 Febr. kommenden 1784 J. nach Inhalt des unterm. 24 Dec. 1781. in Druk gelegten Mandats durch öffentliche Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft werden, die mit einem wohlgebauten Schlößgen und zugehörigen Nebengebäuden verſehene, im kurfürſtl. Langericht Erding auf guten Getreidboden entlegene, aus 6 grund- und jurisdiktionsbaren Höfen, und 43 anſeßigen Unterthanen beſtehende geſchloſſene frei eigenthumliche Hofmark Niederſtraubing, wobei zugleich zween Zehenden, deren einer Ludeigen, der andere Domſtifts Freiſingiſches Lehen iſt, dann noch ſonderbar zween ganze nur allein zur Hofmark grundbare Höfe vorhanden ſind, jeder auch unadeliche Innhaber hat nicht nur auf allen Gütern, und Pertinentien, auſſer obigen zween einſchichtig ganzen Höfen die Niedergerichtsbarkeit iure reali, ſondern auch ſolche bei der mitten in der Hofmark entlegenen Filialkirche St. Martini, und Udalrici auszuüben. Wie hoh diſes Landgut uneingerechnet der ſehr beträchtlichen und mannigfaltigen Eingaben, ſonderheitlich der verhandenen groſſen beſtens kultivirten, zum Schloß gehörigen Waldungen in Anſchlag ſtehe, können die Kaufsliebhabere bei dortiger Hofraths-Regiſtratur, oder bei dem Caßier Brauniſchen Maſſae Curatorn Licent. Danzer in Landshut in dem Guts-Anſchlag vorläufig einſehen. Welches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, damit die auf Eingangs beſtimmten Tag ſich bei der Hofrathskanzlei melden, ihr Kaufsanbot ad Protocollum geben, und dem weitern abwarten mögen. Akt. München den 17 Dec. 1783.

Kurfürſtl. Hofraths-Kanzlei.

Philipp Joſeph Haas,
kurfl. Rath u. Hofraths-Sekret.

### b) Ganzer Bauernhof.

Zu Folge gnädigſter Hofrathsanbefehlung vom 17ten Kriſtmonats 1783 wird von mir am Ende geſezten der in dem kurfl. löbl. Pfleggerichte Teiſpach eine gute Stunde auſſerhalb Landshut der entlegene zur kurfl. Lehenrihrende ganzer Grünnerhof zu Grün, wobei zu Dorf eine zweigadige durchausgezimmerte Behauſung, daran gebauter Pferdſtall, dann Stadel, worunter der Kühe, Schwein und Schafſtall, item Getreidkäſten, Wagenſchupfe, Waſch- und Bakhaus, ferners ein ſonderbares auf 1/32 eingehöfertes Mairhäuſel, an Aekern welche alle um den Hof herum liegen, in allen drey Feldern 68 1/2 Ausſpann oder 34 1/4 Juchart, an zweimäthigen Wißmath zween an das Haus anſtoſſende Aenger zu 10- an einmäthigen Wißmath 6- und an Holzgründe 15 Tagwerk alles zum Gut gehörig, weiters an walzenden Stüken: zwei ludeigene Aeker zu 4 1/2 Ausſpann oder Juchart, dann zwo gleichfalls ludeigene zweimäthige Wiſen, jede 1/2 zuſamen 3 Tagwerk groß, nicht weniger der zum hintern Antheil freien Seiboldſtorf Lehenbare aus dem ſelbſtigen Grünnerhof, dann gegen 30 andern Gütern gehende groß kleine 1 drittel Zehend, endlich auch alle zu Beſchlagung ſolchen Guts und Gründen erfoderliche Tod und lebendige Haus- und Baumannsfahrniſſe verhanden ſind, und von welchem Hauptgut ſowohl als ſämtlichen walzenden Stüken zur jährlichen Abgabe lediglich die Hofanlagen nach 2 1/32 Hofe, dann zu einer ganzen Steur 12 fl. 42 kr. abgereicht werden müſſen, nach Vorſchrift des unterm 24ten Dezember 1781. in Druk gelegten gnädigſten Generalmandats auf Dienſtag den 10ten nächſtkommenden Monats Hornung im meiner Wohnung allhier Vormittag zum Anzuge der Gloke zum engliſchen Gruß in der Stift-

Digitized by Google

kirche St. Martin durch ordentliche Verſteigerung an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Welches man hiemit zu dem Ende öffentlich kund machet, damit die Kaufsliebhaber ſich am obbeſtimmten Tage bei der Licitation einfinden, und ihr Anbot ſchlagen mögen. Aktum Landshut den 9ten Jäner 1784.

Lit. Danzer kurfl. Hofgerichts-Advocat als aufgeſtellt er brauniſcher Maſſakurator.

c) Bücher und anders.

Der burgerliche Buchbinder Ferdinand Keſch dient dem Publikum zur Nachricht, daß er in ſeinem neu eröffneten Laden unter den Landſchaft-Bögen deß kurpfalzbaieriſchen geiſtl. Rathes (Titl.) Herrn von Schönberg ſämmentliche Werke in ſchönen franzöſiſchen und andern Bänden, wie auch allerlei Gattungen der neueſten Gebethbücher Schul-und Vorſchriften, Kirchenlieder, dann holländiſches Poſt-und gefärbtes Papier um billige Preiſe zu verkaufen habe.

## XVI. Dienſtanerbietung.

Jemand, der aus dem Tobakblatt der kurpfazbaieriſchen Landen verſchiedene Sorten Schnupf-und Rauchtobak probhaltend fabriziren kan, ſuchet hierauf entweder in Kompagnie oder als Werkmeiſter einen Zu- und Gegenſtand zu finden. Diſer Freund parfümirt und ſauzet nachſtehende Tobakſorten:

| Rauchtobak. | Schnupftobak. |
|---|---|
| 1) Knaſter ganz fein. | 1) Dünkirchner. |
| 2) Knaſter halb fein. | 2) Maroko. |
| 3) Es blühe Sachſen. | 3) Pariſer. |
| 4) Dreikönig. | 4) Praſil. |
| 5) Portorico. | 5) Polongaro. |
| 6) Varinas. | 6) St. Omer. |
| 7) Es lebe Pfalzbaiern. | 7) Strasburger Rappee, Roſenviol- und Weiz Korn. |

Mehrere Nachricht gibt das Intelligenzkomtoir.

## XVII. Literaturkunde.

a) Von dem im vorhergehenden Intelligenzblatt angekündigten Sittenblatte des Hrn. Hofraths von Eckertshauſen ſind nun drei Stücke erſchienen, die ganz unſerer Erwartung entſprechen. Die Herzensſprache, ſo wie ſie in allen ſeinen Schriften herrſchet, redet auch da Worte, die aus einem erhabenem Herze quellen, und wieder ſanft in Herzen flieſſen.

Die Karaktere des niederträchtigen Andächtlers ſind ganz mit Gellerts Fabeln geſchildert, und mag hierinn mancher ſein wahres Porträt kenntlich finden. In den Lehren eines Richters an ſeinen Sohn ſteigt er als Menſchenfreund in unterirdiſche Gefängniße, wo unſelige Menſchen ſchmachten, ſchaudernd hinab, forſcht der Quelle des Verbrechens nach, und ſcheut ſich nicht dem Richter zu ſagen, wie er hätte die Quelle verſtopfen und dem Uebel ſteuren können. Möchten doch recht vile gute und böſe Menſchen diſe Wochenſchrift leſen! Die guten Edeldenkenden würden ihre Geſinnungen mit ienen des Verfaſſers in ſüßer Harmonie übereinſtimmen und fühlen; die Böſen könnten darinn wie in einem Spiegel ihre ſcheußliche Geſtalt erblicken — ſtuzen — ſich erkennen und beſſern.

b) **Beweiß, daß das Glokenläuten bei Gewittern mehr ſchädlich als nüzlich ſey, Nebſt einer allgemeinen Unterſuchung ächter und unächter Verwahrungsmittel gegen die Gewitter von Joh. Nep. Fiſcher der Gottesgelehrtheit Doktor Kurfürſtl. wirkl. Rath ꝛc. München, bei Joſ. v. Cräz 1784. in 8vo.**

Zur Empfehlung diſer vortrefflichen Schrift, welche wenigſt jeder Beamte und Pfarrer beſizen ſolte; und welche als der gründlichſte Kommentar zu der kurfürſtl. Verordnung vom Aerntmonat 1783. Die Abſchaffung des Glokenläutens in Baiern betreffend angeſehen werden könnte, haltet Rezenſent mehr nicht für nöthig, als einige Auszüge, ſo vil es der Raum diſer Blätter geſtattet, aus derſelben herzuſezen:

Wenn es mir, ſagt der Hr. Verf. S. 14. nicht vilmehr darum zu thun wäre, daß dem Publikum richtigere Begriffe von dem Gewitterweſen, und Glokenläuten beigebracht würden, als daß nur der Saz bewiſen werde, daß das Geläute keinen Vortheil gegen die Gewitter verſchaffe; ſo könnte ich ohne Weitläuftigkeit ſagen: der Bliz ſchlägt der alltägigen Erfahrung gemäß ſowohl in Türme, wo geläutet wird, als in andere, wo nicht geläutet wird, ohne Unterſchied ein: * und Felder, über welche ſich

* An der 13ten S. ſagt der Verf. ſehr richtig: daß das Glokenläuten mit ſchädlichen Folgen verbunden iſt, iſt dadurch genugſam erwiſen, daß heuer (nämlich 1783) allein gegen 100 Deutſche und Franzoſen ein Opfer diſes Misbrauches geworden ſind.

Digitized by Google

ein geweichter Glokenſchall ausbreitet, werden von dem verwüſtenden Hagel nicht verſchont, als andere, über welche kein ſolcher Schall ertönet. Alſo iſt das Glokenläuten kein zuverläſſiges Mittel gegen die Gewitter.

Aber wir wollen die Wirkung des Gewitterläutens unmittelbar, und näher unterſuchen, alſo fährt der Verf. an der 21 S. fort. Wem iſt es einmahl zu Sinne gekommen einen Nebl, welcher einen Glokenturm umgibt, durch das Läuten dünner zu machen, zu theilen, und zu vertreiben? Die Erfahrung ſelbſt, welche uns das Gegentheil an den neblichten Herbſt- Winter- und Frühlingsmorgen mit Augen ſehen läßt, würde den lächerlichen Einfall in der Geburt erſtiken. Was ſind aber Wolken? ſie ſind Nebl, welche eine gewiſſe Entfernung von uns haben. Wenn nun ein Nebl, welcher unmittelbar an den Glokenturm gränzet, ſich durch das Läuten der Gloken in keine Bewegung bringen läßt, wie müßte es zu gehen, daß diſes in einer gröſſern Entfernung geſchehen könnte, wo die Kräften des Geläutes vil ſchwächer ſind? —

35 S. beantwortet er die Einwürfe, welche man von der Weihung der Gloken herholt.

Was heißt weichen? ſagt er, was gegen Gewitter weihen, und welche Kraft hat die Glokenweihe gegen die Gewitter?

Weihen heißt dem Dienſte Gottes widmen ſezen wir nun in unſern Saz: die Gloken ſind gegen die Gewitter geweiht anſtatt des Wortes weihen deſſen Erklärung, ſo heißt es: die Gloken ſind gegen die Gewitter dem Dienſte Gottes gewidmet. Welche Ungereimtheit! Gloken, Gewitter, Gottesdienſt paßt diſes zuſammen? Es iſt alſo ſehr uneigentlich geredet, wenn man ſagt, Gloken ſind Gewitter geweihet. Vilmehr mußte man ſagen: bei Weihung der Gloken wird Gott gebeten, er wolle die Gegend, aus welcher der Schall diſer Gloke die Gläubigen zum Gottesdienſt zuſammenruft, vor den Gefahren der Gewitter bewahren. Diſes geſchiht nach der Vorſchrift des römiſchen Rituals; hat eine Beziehung auf das, um was man bittet, und auf die Veranlaſſung, bei welcher man darum bittet; und iſt alſo erbaulich; und da es mehr; als Gebeth iſt, von allen Verdacht einer abergläubiſchen Handlung frei.

S. 40 Man hat in unſern Gegenden den Gebrauch, und ſiht ihn für ein gar kräftiges Mittel gegen die Gewitter an, daß man, wenn eine Donnerwolke im Anzuge iſt, ein kleines Handglökchen (man nennt ſie Larethoglökchen) ergreift, und mit denſelben in den Häuſern herum, oder auch wegen der lieben Nachbarſchaft, zum Fenſterguker hinaus! läutet ꝛc.

S. 42 ich laſſe alle ſogenannte geweichte Sachen auf jenen Werte oder Unwerte: aber als Mittel gegen die Gewitter muß man ſie nicht anſehen — ich könnte mein beträchtlichen Katalog von Perſonen, und Orten anführen, da der Bliz weder von Lorettoglökchen, noch von geweichten Kerzen, noch minder von den Rauche des Oſterſonabendsholzes, oder der Palmenzweige am allerwenigſten; aber von den Gewitter Amuletrn ſich auf ſeinem natürlich Wege irre machen ließ. — Doch ich mußte zuviel abſchreiben, wenn ich alle intereſſanten Stellen diſer leſenswürdigen Schrift anführen wollte, — ich verweiſe alſo den geneigten Leſer auf die Abhandlung ſelber.

## XVIII. Erziehung der Jugend auf dem Lande.

Ein Auszug aus einer gekrönten Preisſchrift.

Wenn ein Geſezgeber ſich einen gewiſſen Entzwek vorſezt, und die Gemüther nach einer beſondern Seite hinlenken will, ſo kan er die Erziehung der Jugend nicht mit Gleichgültigkeit betrachten. Die Lebensart, in welcher man erzogen iſt, gefällt gemeiniglich am beſten, die Kenntniſſe der man ſich in Abſicht auf diſen Gegenſtand erwirbt, ſcheinen die ſchäzbarſten zu ſein. Endlich überredet man ſich, es ſei unmöglich etwas vortheilhafters und beſſers, und angenehmers zu wählen. Es iſt leicht junge Gemüther zu biegen, die noch nicht durch die Stärke der Vorurtheile und der Leidenſchaften unterſucht ſind: aber wie ſchwer iſt es, bei Erwachſenen, bereits gebildeten Menſchen Veränderungen zu bewirken. Man muß ihre Vorurtheile, ihre Gewohnheiten, und alle ihre Laſter beſtreiten. Daher haben auch alle Geſezgeber, welche eine Verbeſſerung ihrer Nation unternommen haben, die Erziehung der Jugend als einen Gegenſtand betrachtet, der eine vorzügliche Aufmerkſamkeit verdiente.

Will man ein Volk bilden, welches den Akerbau ehren und lieben ſole, ſo iſt es das unerlasbarſte Werk der Geſezgebung, alles anzuwenden, was den Kindern Eifer für die Arbeit einflöſſen kan, alles was ſchiklich iſt, ihnen Kräfte, Fähigkeiten, und die erfoderlichen Kenntniſſe zu gewähren, um in diſem Geſchäft glüklich zu ſein.

Digitized by Google

Wenn die Akersleute entwikeltere aufgeklärtere Einſichten hätten, ſo würden wir ſie nicht ihren alten Gewohnheiten blindling folgen ſehen. Ein unterrichteter Landmann ſinnet nach, und ſtellet beſſere Betrachtungen an. Er hat Aufmerkſamkeiten deren unwiſſende Landleute unfähig ſind. Diſe Unwiſſenheit iſt zum Theile daran ſchuld, daß ſo vile Felder unangebauet liegen, oder ſich an Erzeugniſſen nicht ſo reich zeigen, als man zu erwarten Urſache hätte. Diſer Unwiſſenheit mus man die Ungelehrigkeit zuſchreiben, die man an den Banern tadelt, und die ſie dahin bringt, daß ſie alles mit Verachtung verwerfen, was nicht von ihren Vätern auf ſie iſt fortgepflanzet worden: denn kurz es iſt unmöglich, daß ſie die Rathſchläge, die man ihnen ertheilt, zu ſchäzen wüßten, oder daß ſie geneigt wären, ſich leiten zu laſſen, ſo lange ſie keine, nur etwas entwikelte Grundſäze über ihre Kunſt haben, nur unfähig ſein werden die geringſten vernünftigen Vorſtellungen zu faſſen. Wenn ein Menſch ſeine Kindheit und ſein Jugend faſt ohne Nachſinnen über die Gegenſtände, die ſich ihm darbieten, hingebracht hat, ſo bleibt er gemeiniglich ſein ganzes übriges Leben hindurch in diſem Zuſtande, er ſieht immer die Gegenſtände ohne ſie genau zu beobachten, ohne irgend eine Anmerkung zu machen, die ihm zu nüzlichen Folgerungen Anlas gäbe: niemals wird er gereizt, das was man ihm vorſchlägt zu prüfen, oder eigene Verſuche anzuſtellen. Indeſſen iſt diſer Geiſt der Neugierde, die Nachforſchung, die Beobachtung einem Landmann durchaus nöthig, um aus der Erfahrung Nuzen zu ziehen, um den Zufällen von welchen er bedrohet wird, vorzubeugen, nur um alle ſeine Vortheile zu benuzen. Der weiſe Landmann, deſſen Geſchichte der gelehrte Hr. Hirzel bekannt gemacht hat, liefert uns hievon einen frappanten Beweis. Indem iſt bekannt, wie es ihm mit einem Geiſte die Ordnung und des Nachſinnens, unerachtet viler eben nicht günſtiger Umſtände, gelungen iſt, ſeine Familie in Wohlhabenheit zu ſezen.

Die weitere Fortſetzung folgt.

## XXI. Kurpfalzbaieriſches Lotto.

Den kurpfalzbaieriſchen Lottoſpiel-Liebhabern zu Gefallen werden hinfort auch in diſen Blättern die jedesmal gezogenen Numern erſcheinen.

Die dem 2ten diß vorgeweſene 556te Münchner Ziehung brachte

**41. 50. 10. 29. 76.**

Die den 15ten zu Stadtamhof abgehaltene 177te Ziehung gab

**40. 60. 30. 10. 67.**

Geübte Beobachter werden nicht zweifeln, daß es bei mehrern dergeſtalt unter ſich ähnlichen Numern ohne groſſen Verluſt für das Inſtitut nicht abgehen kunte.

Die Pünktlichkeit in Auszalung der Gewinnſte und anderen amtlichen Anſtalten karakteriſirt diſes kurfürſtliche Inſtitut vorzüglich; vermehrt das publike Zutrauen, und erhält es in ſeiner Weſenheit ganz unabänderlich.

## XXII. Eulers Tod.

Von dem Tode des großen Eulers lieſet man nachfolgende Anekdote: Der Verſtorbene aß noch am Tage ſeines Todes mit gutem Appetit, beſprach ſich darauf über Herſchels neu entdekten Planeten, hielt Mittagsruhe, und ließ darauf ſeinen Enkel, einen 12 jährigen Knaben, dem er in der Matheſi Unterricht gab, zu ſich kommen. Nachmittags um 4 Uhr ließ er ſich Thee und ſeine Tobackspfeiſe bringen. Auf einmal fiel ihm die Pfeiſe aus dem Munde, und in der erſten Beſtürzung rief er aus: ach meine ſchöne Pfeiſe. Einige Stunden hernach fuhr er plözlich mit der Hand über die Stirne, und ſagte: Ich bin todt. Er ſank auf ſein Kanapee, gab kein Zeichen mehr von ſich, und verſchied eine Stunde vor Mitternacht.

## XXIII. Auf Montgolfiers Luftmaſchine.

Ich traumm! ein wunderſchöner Fund
Montgolfiers Luftmaſchin,
Man zahlet keinen Zoll im Sund
Und fährt darüber hin.

Schleichhandel profitirt dabei,
Holt Toback durch die Luft,
Die Contrebandte gehet frei
Der Pacht zerinnt in Duſt.

Selbſt kan man, wie die Sage geht,
Zum Mond hinauf kutſchieren,
Und hör'n wie d'r Hahn dort kräht
Wie dort die Eulen ſchwirren.

(Die Antwort darauf folgt.)

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

5 Stück. München den 29 Jenner 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Jenner. Tage | Schwerenmaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter Mr.Mit.Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 16 | 26. 1.0 | 26. 0.0 | 25. 9.7. | † 3 8. | †4.4. | †3.5. | W.2. | W. 2. | W.1. | Reg. | o | Reg. | tr. 3.tr.2.tr.3 |
| 17 | 25.10.0 | 25. 9.6 | 25. 8.7. | † 1.7. | †2.0. | - 0.5. | W.3. | W. 3. | W.2. | ● | ● | o | tr.3.kl.1.kl.3. |
| 18 | 25. 6.6 | 25. 6.7 | 25. 8.0. | - 2.8. | - 0.0. | - 1.5. | OSO1 | OSO1. | W.2. | Reif | ● | Schn. | kl.3.kl.2.tr.3. |
| 19 | 25. 8.6 | 25. 9.1 | 25.10.1. | - 3.5. | - .2. | - 2.5. | W. 2. | W. 2. | W.2. | Schn. | o | Schn. | tr.2.kl.2.tr.3. |
| 20 | 25.11.4 | 26. 0.1 | 26. 0.1. | - 3.1. | - 0.6. | - 3.4. | W. 2. | W. 1. | W.2. | Schn. | o | Schn. | tr.2.tr.1.tr.2 |
| 21 | 25.11.2 | 25.11.7 | 25.11.8. | - 4.2. | - 2.2. | - 4.2. | W. 1. | SW.1. | W.1. | Schn. | Schn. | o | tr.2.tr.2.tr.1. |
| 22 | 25.10.3 | 25.10.0 | 25.11.0. | - 4.4. | - 3.0. | - 5.0 | OSO2. | OSO1 | OSO | o | ● | o | tr.1.tr.1.tr.2 |

## II. Verruf: daß kein kurfürſtl. Livreeſtük verſezt oder verkauft werden könne. München den 13. Jänner. 1784.

Aus höchſter Anbefehlung Sr. kurfürſtl. Durchlaucht ꝛc. ꝛc. wird auf unterthänigſte Vorſtellung des kurfürſtl. Oberſtſtallmeiſter-Staabsamts anmit zu Jedermanns Wiſſenſchaft offentlich kund gemacht, daß Niemand, wer es immer ſeyn mag, ſich ferners anmaſſen ſollte, ohne Vorwiſſen des obgemeldten kurfſ. Staabsamts auf ein kurfſ. Livreeſtück etwas zu leihen, oder dergleichen gar käuflich an ſich zu bringen, widrigenfalls derley Livreeſtüke ohne Erſezung des Darlehens oder Kaufsquanti abgenommen, und der Darleiher oder Abkäufer noch anbey wohl empfindlich beſtrafet werden würde. Wornach ſich alſo Jedermann gehorſamſt zu achten, und von Schaden zu hüten weiß. München den 13. Jäner 1784.

Kurpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

(L. S.)

Konrad Ruprecht,
kurfſ. obern Landes-regierungs-Sekr.

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

### a) In Pfalzbaiern

Se. kurfürſtl. Durchleucht haben am 11.

Digitized by Google

dieß des General Rambaldiſchen Regiments Hauptmann Johann Baptiſt von Drouin zum karakteriſirten Major, und den Klemens von Drouin zum Hauptmann; am 16ten — den kurpfalzbaieriſchen Landſchreiber zu Neuſtadt und bisherigen Hofgerichtsrath = Acceßiſten Duſch zum wirkl. Hofgerichtsrath gnädigſt ernannt.

b) In Gülich und Bergen.

Der bisherige Adjunkt der Schultheißenſtelle und Kellerey Amts Porz Johann Anton Daniels iſt in die Amtsverrichtungen gnädigſt eingeſezt worden.

## IX. Beſchluß der Gedanken über den Getreidhandel.

Geſezt aber ein ſolcher Entſchluß, daß man nämlich von hocher Obrigkeits wegen niemals Getreid anſchaffen, und auch niemals den Handel mit demſelben einſchränken, oder ſchmälern wolle, fände Bedenken, indem die Lage der Umſtände ſolchen nicht geſtattete: ſo ſcheint es immer doch beſſer zu ſein, jedem Amtsdiſtrikt *) die Verſorgung ſeiner Einwohner und die dazu erfoderlichen Anſtalten zu überlaſſen und aufzulegen, als auf gemeinſame und landesherrliche Anſtalten Getreid herbei zu bringen; denn eines theils iſt oft ein ganzer Gerichtsdiſtrikt ſo ſorgenlos oder deſſen Einwohner ſind ſo geldgierig, daß ſie alles, was ſie nur verkaufen können, auf den theureſten Markt bringen und für ihre Miteinwohner gar nicht ſorgen, anſtatt, daß ein andrer chriſtlicher und billiger denkt, und allen ſeinen Nebenwohnern aufs möglichſte aushilft; andern theils weis auch noch oft einer den Seinigen aus ſeinem eigenen verſtekten Vorrathe zu helfen, und ſeine Anſtalten ganz wirthſchaftlich einzurichten. Wenn nun aber bei allen Anſtalten im groſſen der Schuldige mit dem Unſchuldigen vermiſcht wird, und derjenige Gerichtsdiſtrikt, der ſich allenfalls noch wohl ſelbſt helfen könnte, mit den übrigen einen gleichen Antheil an den gemeinen auſſerordentlichen Anlagen und Beſchwerden übernehmen muß: ſo verdrießt diſes die guten und haushalteriſchen Gemeinden, und ſchwächt das Mitleid; und diejenigen Gemeinden, die für die Ihrigen gewiß geſorgt haben würden, ſehen alsdenn ſelbſt, daß ſie ihr Getreid um den höchſten Preis hinausbringen können, weil es am Ende einerlei iſt, ob ſie gut oder ſchlecht gehandlet haben; indem doch allen durch die gemeinſchaftlichen Anſtalten geholfen werden muß. Nicht zu gedenken, daß bei allen groſſen Anſtalten die wahre Bedürfnuß und das Verdienſt eines jeden Nothleidenden nicht ſo genau beurtheilet werden kan, als bei Anſtalten im Kleinen, wo ein Nachbar den andern kennet, und denjenigen, der das Seinige verſchwendet oder theurer verkauft, oder ſich ſelbſt wohl helfen kan, zurükhält, und wo ein jeder auch ſeines eigenen Vortheils wegen darauf achtet, daß kein Betrug vorgehe, und keiner mehr erhalte, als er zur höchſten Nothdurft gebraucht. Es gibt Baurn, die zur Zeit der Theurung ihre Tagwercher und die Leerhäusler auf die gemeine Landes anſtalt ſchiken, währender Zeit ſie ihren eigenen Vorrath verkaufen; es gibt Leute, die es wohl bezalen könnten, und ſich doch arm ſtellen, wenn die Landesherſchaft der Armuth zum Beßten einen Vorrath wohlfeil verkaufen läßt; es gibt andere, die ſich nicht ſcheuen unter eigenen oder geliehenen Namen ſich unter die Dürftigen einzudringen, und hernach mit demjenigen, was ſie erhalten, wucheriſchen Handel treiben. Alles diſes iſt der nothwendige Fehler groſſer Anſtalten, wovon einer kleiner Strich Landes, worinn einer den andern kennet, nichts zu fürchten hat.

Der Edlmann ſorgt freilich faſt durchgehends in theuren Zeiten für ſeine Dorfgeſeßnen, und die meiſten geben ihren Taglöhnern das Korn beſtändig um den Preiſe, in welchen es in guten Jaren ſteht. In diſer Fürſorge iſt aber der Edelmann unabhängig, weil er hernach zu keinen gemeinen Anſtalten weiters mehr beiträgt. Der Bauersmann hingegen, wenn er auf gleiche Weiſe für ſeine Tagwercher geſorgt hat, muß dem ungeacht auch für ſeine faulen und ſchlechten Nachbaren, mit denen er in Gemeinſchaft der offentlichen Laſten lebt, ſorgen, und andern Nachbaren gleich beitragen; daß ſezt ihn in eine ungleich ſchlimmere Lage, und deſto ſchlimmer muß diſe noch werden, wenn er nicht allein zu den Anſtalten ſeines Dorfes

*) Es verſteht ſich, daß der dirigirende Gerichtsbeamte die Kräfte und Bedürfniſſen der ihm anvertrauten Unterthanen kennt, und daß er überhaupt ein Mann ſei, wie er im 25 Hefte der Zuſäze zum Münchnerintelligenzblatt geſchildert iſt.

Digitized by Google

oder Gerichtsdiſtrikts, ſondern auch zu denen, welche für das Ganze gemacht werden, beitragen muß?

Alle diſe Erfahrungen zeigen: daß bei allgemeinen Landesanſtalten (zugeſchweigen der vilen Schmuzerien, die in ſolchen Fällen niemals verhütet werden können) mehrentheils nur die ſchlecht denkenden Leute auf Koſten der beſſeren Haushalter zehren, die unverſchämten Beller die beſcheidenen Armen verdringen, und weit gröſſere Summen ausgegeben werden, als geſchehen würde, wenn bei eintretender Theurung jeder Gerichtsbezirk ſich ſelbſt helfen müßte.

## X. Geſchichte der im Jare 1783 erfundenen Luftmaſchine.

Ein Auszug aus dem franzöſiſchen Werke *)

Schon im vorigen Jarhunderte gab der Jeſuit Franz Lana von Breſcia (Breſchia) ein Werk heraus unter dem Titel: Prodromo dell' arte maeſtra breſcia 1670 nella ſtamperia dei Rizzardi in folio mit Kupfern. Es wird daſelbſt im 6ten Kapitel ein Vorſchlag angeführt, wie man ein Schiff, das ſich mit Rudern und Segeln in den Lüften erhalte, verfertigen könne. Zu Haupttriebfedern des Werkes giebt der Verfaſſer vier luftleere Kugeln an. **)

Auch Leibnitz dachte der Sache nach, hielte ſie aber zu lezt für unmöglich.

Joſeph Galien Profeſſor der Philoſophie und Theologie zu Avignon ein Dominikaner gab 1755. eine Broſchure in Duodez heraus unter dem Titl L'art de naviger dans les airs. — Das Werklein muſte 1757. wieder aufgelegt werden. Auch der berühmte Geometer Leonard Euler beſchäftigte ſich in ſeinen lezten Lebenstagen mit diſen Gedanken, er machte die Berechnung, daß ein groſſer Ballen von 100 Schuhen in einer Sekunde mit einer Geſchwindigkeit von 41 Schuhen aufſteigen müſſe ***). Herr Kavallo hat 1781 zu London Seifenblaſen mit brennbarer Luft gemacht, und aus ihrer auſerordentlichen Leichtigkeit, und aus ihrem Emporſtreben geſchloſſen, daß, wenn man der brennbaren Luft eine feſte undurchdringliche Deke gäbe, man beträchtliche Körper in den Lüften tragen könnte. Worüber alſo ſchon Manche, aber fruchtlos nachgedacht haben, das haben die Herrn Joſeph und Stephan Montgolfier, (Montgolfien) Eigenthümer einer ſchönen Papiermanufaktur zu Annonay in der Provinz Vivarais (Vivarà) glüklich ausgeführt. Als Freunde der Naturlehre hatten ſie ſchon lange darüber nachgedacht, wie ſich die Dünſte in die Atmoſphäre erheben, in Wolken ſammeln, ohngeacht ihrer Maſſen, und ihrer Schwere in einer beträchtlichen Höhe erhalten, und nach dem Gebothe der Winde hin und her bewegen können.

Daraus, wie uns Faujas verſichert, entſtund die kühne Idee durch Hilfe einer groſſen Hülle, und eines leichten Dunſtes eine Art von Kunſtwolke hervorzubringen, welche bloß durch die Schwere der atmoſphäriſchen Luft ſich bis in die Gegend, wo die Gewitter entſtehen, hinautreiben lieſſe.

Den erſten Verſuch machten die Erfinder zu Annonay Donnerstages den 5ten Juni 1783, da eben die beſonderen Stände aus der Provinz Vivarà, welche ſie zu ihrem Verſuche einluden, daſelbſt verſammelt waren. Der Ballen hatte ohngefehr die Geſtalt einer Kugel, war aus Leinwat gemacht, und mit Papier überzogen; hatte 110 Schuhe im Umkreiſe, und konte 2200 Kubikſchuhe Dünſte in ſich halten. Er wurde an ſeinem untern Pol auf einer Rame, welche 16 Schuhe in der Oberfläche hatte, zurükgehalten, und wog ſamt der Rame 500 Pfunde. Sobald er mit den Dünſten, oder dem ſogenannten Luftgeiſt (Gaz) erfüllt, und dann losgelaſſen worden, ſo erhob er ſich mit der äuſſerſten Schnelligkeit in weniger als 10 Minuten 1000 Klafter hoch, beſchrieb dann eine horizental Linie von 7200 Schuhen, und in dieſer Entfernung ſtig er langſam wider herab, ſo wie er merklich von ſeinem Luftgeiſte verlohr.

Kaum war die montgolfiſche Erfindung in Paris bekannt, ſo beſchäftigten ſich die Liebhaber der Naturlehre ohne einen Augenblik zuverliehren mit den Gedanken den Verſuch von Annonay zu wiederhollen. Es wurde ein Subſkripzion eröffnet, und alles eilte Beitrag zu machen, ſo daß den 27ten Auguſt 1783

*) Deſcription des expériences de la machine aeroſtatique de M. M. de Montgolfior par Mr. Faujas de Saint-fond à Paris. Chez euchet rue & hotel ſerpente 1783. 8.

**) Kriſtoph Sturm Profeſſor zu Altdorf ſoll ſchon vor dem Pater Lana auf diſen Gedanken verfallen ſein.

***) Siehe den vom Hrn. Faujas angeführten Brief des Hrn. Rome von Petersburg an Mr. le Sage in Paris.

auf dem Marsfelde (Champs de Mars) um 5 Uhr Abends wirklich der Verſuch gemacht werden konte. Der Ballon war ſchon die Nacht zuvor 2 Stunden nach Mitternacht vom Plaze des Victoires bis zur école militaire d. i. 1700 Klaſter weit gebracht worden. Gleich bei Anbruch des Tages wurde brennbare Luft gemacht, um den Ballen damit zu füllen. Um 3 Uhr Nachmittages waren die Geſtade der Seine, der Weg nach Verſail, die Militärſchule, das Marsfeld, das Amphitheater von Paſſy — von einer ungeheuren Menge Menſchen angefüldt.

Um 5 Uhr Abends ward durch einen Kanonenſchuß das Zeichen gegeben, daß die Unternehmung beginne, welches zugleich ein Wink für die Gelehrten war, die ſich auf der Teraß du Garde meuble de la Couronne auf den Türmen de Notre Dame, und an der Militarſchule befanden, daß ſie alsdenn ihre Beobachtungen anfangen ſolten.

Der Ballon von ſeinen Banden losgemacht, erhob ſich zum groſſen Erſtaunen der Zuſchauer mit einer ſolchen Geſchwindigkeit, daß er in 2 Minuten 488 Klaſter hoch ſtig — Da fand er eine dunkle Wolke, in die er ſich verlohr — ein Kononenſchuß verkündigte ſeine Verſchwindung; aber man ſah ihn bald die Wolke durchſchneiden, einen Augenblik in einer ungemeinen Höhe ſchweben und ſich dann wieder in andere Wolken verliehren. Der gewaltige Regen, welcher in dem Augenblike einfiel, da ſich der Luftball erhob, hinderte ihn nicht mit der äuſſerſten Geſchwindigkeit in die Höhe zu ſteigen. Er blieb bei 3 Stunden in der Luft, und fiel noch 3/4 über 5 Uhr bei Ecouen, welches ohngefer 5 franzöſiſche Meilen von dem Marsfeld entlegen iſt, mit einer Oeffnung auf der obern Seite herab. Bauersleute von Goneß fanden ihn, ſchlepten ihn eine Meile weit über die Felder und richteten ihn elend zu.

Diſen Ballon hatten die Herrn Robert Maſchiniſten verfertigt, und Herr Charles (Scharl) Profeſſor der Phiſik hatte über ihre Arbeiten die Aufſicht. Der Ball war von Taffent, welcher mit elaſtiſchen Gumi beſtrichen war, und man hatte ihm nur 12 Schuhe 2 Zolle im Durchſchnitte gegeben, ſowohl wegen dem Preiſe der Hülle, als der brennbaren Luft und den Beſchwerniſſen ſie in groſſer Menge anzuſchaffen. Die brennbare Luft hatte man aus Feilſpänen und Vitriolſäure gemacht. Montgolfie hatte ſich derſelben nicht bedient, weil es in einer Landſtadt, wo man die gehörigen Hilfsmittel nicht hat, ſo leicht nicht iſt 40000 Kubikſchuhe brenbare Luft aufzubringen. Die Weiten des Ballon war 38 Schuhe 3 Zoll, 8 Linien, ſeine innere Geraumigkeit 943 Schuhe kubik Linien; das Gewicht des Taffents und des Baues 25 Pfund und die Gewalt des Aufſteigens, da er ſich erhoben hat, 35. Pfund.

Den 11 September ließ der Herr Baron von Beaumanoir einen Ballon von 18 Zollen in Gegenwart viler Zuſchauer abfliegen. Er flog nicht über 50 Schuhe hoch, weil ihn eine ſeidene Schnur zurükhielt. Er ließ ihn nochmal mit brenbarer Luft füllen, und alsdenn frei fliegen. Er flog nun ſehr hoch, und wurde in einer Entfernung mehrere Meilen gefunden. Beaumanoir brauchte Goldſchlag dazu (la peau de beaudruche) welches eine innere Haut iſt, die das Gedärm des Oxen einhüllt. Diſe Haut hat ſchon Julius Skaliger vor 200 Jaren vorgeſchlagen, um die fliegende Taube des Architas nachzumachen *)

Nach dem Ballen des Hrn. Baron von Beaumanoir wurden die Luftballen aus Goldſchlag Mode, und man ſah alle Tage theils in der Stadt, theils auf dem Lande, welche fliegen. Man machte einige, die 30 Zolle im Durchmeſſer hatten: aber diſer Goldſchlag hat mehrere Unbequemlichkeiten, er ſaugt die Feuchtigkeit in ſich, was ihn ſchwerer macht, und hält die brenbare Luft nicht lange in ſich.

Montgolfier der jüngere thatte indeſſen auch in Paris eine Luftmaſchine aus Kannebas, welche 70 Schuhe in der Höhe und über 40 im Durchmeſſer hatte, verfertiget. Er ließ ſie den 12ten September 1783 im Garten des Herrn Reveillon Eigenthümers der königlichen Manufaktur des gemalten Papieres in Beiſein der abgeordneten der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften fliegen. Fünfzig Pfunde trokenes Stroh, die man büſchelweis anzündete, und auf welche nach und nach 10 Pfund zerhakte Wolle warf, brachten in 10 Minuten einen ſo ausdänenden gewaltigen Dunſt, daß ſich die übereinander gewikelte Maſchine in einer wellenförmigen Bewegung aufrichtete, und mit einer Laſt von 500 Pfunden etliche Schritte hoch über die Erde ſchwebte. Weil ſie zu einem Verſuche zu Verſailles beſtimt war, ſchnitt man die Strike nicht ab, ſonſt wurde ſie ſehr hoch geflogen ſein — ſie gieng aber dem ohngeach-

*) Scaliger de ſubtilitate ad Cardanum exercit. 326.

Digitized by Google

tet gänzlich zu Grunde, weil ſie 24 Stunden einem heftigen Sturmwinde und Regen ausgeſezt bleiben muſte, wodurch ſich der papierene Ueberzug losmachte, und in Stüken herabfiel.

Die Fortſetzung folgt.

## XII. Ueber die Verſorgung der Kranken.

Herr Schlözer hat in ſeinen Staatsanzeigen die Hamburger Privatanſtalt für kranke Hausarme öffentlich angepriſen, und daraus zu erweiſen geſucht, daß die Verſorgung der Kranken in ihren eigenen Häuſern, jener in den öffentlichen Krankenhäuſern weit vorzuziehen wäre. Diſen Saz glaubte ein Hr. Medikus in Salzburg wenigſt nicht allgemein richtig zu finden, und brachte zu diſem Ende die Vergleichung des Verhältniſſes der in dem berühmten Sanctjohannesſpital zu Salzburg verſtorbnen Kranken mit denen, welche bei der gedachten Hamburger Privatanſtalt verſtorben ſind, glüklich zu Stande. Durch 10 Jare wurden im Sanctjohannesſpital 4733 Kranke verpfleget; von diſen ſtarben 352, folglich nicht gar von 13 einer. Zu Hamburg ſind von 1078 Kranken (denn die 31 in der Kur geblibne, und die ungeheilt entlaſſene können hier nicht mitgerechnet werden) 152, hiemit von 7 einer verſtorben. Diſes kan für einen kleinen Lokalbeweis dienen, daß die Privatverſorgung der Kranken wenigſt im allgemeinen jener in öffentlichen, gut beſtellten nicht gar zu groſſen Spitälern nicht vorzuziehen ſeie, wenn man anders die wenigen Koſten, um welche ein Spital höcher zu ſtehen kömt, nicht mehr ſchäzet, als das Leben ſo viler dadurch geretteter Menſchen.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 10ten Jenner 1784.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt. | 4403 | Schäffel. |
| Verkauft. | 3746 | — |

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſten — 6 — 15 kr. Haber — 3 fl. 45. kr.

b) Augsburg den 9ten Jenner.

Weizen Schl. 9 fl. 8 kr. Kern Schl. 8 fl. 3 kr.
Roggen — 5 fl. 37 kr. Gerſten — 6 fl. 36 kr.
Haber — 3 fl. 29 kr.

c) Erding den 8ten Jenner 1784.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | 3120 | Schäffel. |
| Verkauft | 2890 | — |

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſten Schl. 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 45 kr.

d) Roſenheim den 31ten Dezember 1783.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſten — 4 fl. — kr. Haber — 3 fl. 16 kr.

## XV. Zu verkaufen.

a) Ochſenhäut.

Daß das geſammte Mezger Handwerk hier zu Stadtamhof 1200. Stuck rauche Ochſen-Häute jedes Parr ad 15 fl. zum Verkauf hat, und dieſe ungehindert der öftern Feilbiethung bisher nicht an Mann zu bringen wuſte. Ein ſolches wird unter der gewöhnlichen Stadtsfertigung Kraft dieß atteſtiert. Actum den 5. Jänner. 1784.

Kurfl. Gränzſtadt Stadtamhof.

Burgerm. und Rath allda.

b) Zühlenverkauf.

Da Georg Grueber Zühlen-Schopper in Schüzing Pfleggerichts Neuenötting für dem Franz Staufenekher Schifmeiſtern in Paſſau Vermög gnädigſter Hofkammer Anbefehlung ſub Dato 2. Septembris aj. præt. ein bewilligte 18. Klafter lange, und 13. Schuhe weite neue Zühlen Verfertigt, und ſolchen nach vorher beim Kurfürſtlich. Löbl. Salz ſpeditions Amt Sanct Nikola beſchehener Anſtellung vi Atteſtati de dato 29. Novembris 1783. zum Salz Transport als untauglich befunden worden. Als wird dieſe bemelt 18. Klafter lange, und 13. Schuhe weite Zühlen denen Inländiſchen Schifmeiſtern feilgebothen, und können die Kaufliebhaber beym Kurfürſtl. Löbl. Salz Speditions Amt Sanct Nikola hierdon das weitere vernehmen.

Kurfürſtl. Pfalzbairiſches Gränz-Mautamt Märkl.

Franz Schiſelholz Gränz-Mauthner.

## XVI. Dienſtanerbietung.

Ein fähiger Menſch, der die Jugend in den nöthigen Wiſſenſchaften zu bilden im Stan-

de iſt, erbiethet ſich als Hauslehrer gebrauchen zu laſſen. Die weitere Auskunft gibt das Intelligenzcomtoir.

## XVII. Literaturkunde.

a) *P. Godehardi Kufner, Benedictini Mettenſis in epiſcop. Lyc. Friſingenſi phil. & math. Profeſſ. P. O. ſynopſis inſtitutionum logicarum metaphyſ. & mathem. &c.* Friſingæ ap. Franciſc. Singer 1783. in 8vo pagg. 106.

Daß Lehrlinge (ſagt Recenſent in dem 6ten Stüke der nürenberg. gelehrten Zeitungen) aus den philoſophiſchen Vorleſungen des Hrn. Verf. nicht alten ſcholaſtiſchen Kram, ſondern nauere Selenſpeiſe eines Home, Reimarus Mendelſohn, und wie die herrlichen Denker alle heiſſen, kennen lernen, davon kann gegenwärtiger kurzer Inbegriff der phil. Wiſſenſchaft einen Beweis geben. Werden aber wohl manche aufgeklärt ſein wollende, dem Herrn Verfaſſer Beifall winken, wenn es S. 19 heißt: Trecentorum ac amplius annorum experimento conſtat, illas diſciplinas maturius effloruiſſe, in quibus artificii ſylogiſtici exigua fuit ratio habita — Indeſſen lenkt er aber doch wieder ein, und hält eine ſilogiſtiſche Diät für erſprieslich.

b) Samlung der vornehmſten Edikte und königlichen Verordnungen fürs Finanz- Commerzweſen in Frankreich, welche während der Finanzadminiſtration des Hrn. Nekers gegeben worden ſind. Ein Auszug aus den gedrukten und protokollirten franzöſichen Originalien. Gotha bei K. W. Ettinger 1783 in 8av 12 Bände.

Diſe in chronologiſcher Ordnung geſammelte Edikte von 22. Dez. 1776 an bis zum Mai 1781 zeigen, mit welcher Behutſamkeit Hr. Neker im Finanzweſen gearbeitet, wie er künftige Operationen vorbereitet und endlich die Einrichtungen und Verbeſſerungen hervorgebracht habe, davon er in ſeinem Finanzbericht Rechenſchaft abgelegt hat. Der Statiſtiker und Finanzmann finden hierinn reichen Stoff zu wichtigen Betrachtungen und Vergleichungen.

c) Ueber die goldene Ader, für Unerfahrne in der Arzneiwiſſenſchaft. Von Johann Kaspar Stunzer, k. k. Rath und Leibmedikus. Wien bei Schmid 1783. 8. Bogen in 8av 24. kr.

Die Hämarrhoiden werden in unſerem Zeitalter faſt zu einem allgemeinen Uebel, und daher verdient der Hr. Verf. diſer kleinen populären Schrift um ſo mehr vielen Dank, daß er hierinn die gewöhnlichen Urſachen der goldenen Ader, ihre Zufälle und Folgen genau angezeiget, und die allgemeine Heilmethode angegeben hat.

d) Briefe des L. A. Seneka, überſezt von Albrecht Chriſtoph Kaiſer. Deſſau in der Buchhandlung der Gelehrten 1783. in octav.

Der Werth des Originals iſt längſt entſchieden. Die Ueberſezung iſt gut und glüklich gerathen; und wäre zu wünſchen, daß diſe voll wichtiger Erfahrungen and Beobachtungen angefüllte Briefe auch von den Ungelerten ſtatt der ekelhaften und die deutſche Denkungsart in ihr mehr vergifteten unnüzen Romane und Träume ähnliche Bücher geleſen, und dadurch richtigere Begriffe der Philoſophie ins gemeine Leben übertragen würden.

e) Pfälziſches Muſeum virtes Heft. 1783. in kl. 8av.

Diſes Muſeum iſt in die Stelle der rheiniſchen Beiträge getreten, und wird ebenfalls Leſer von mancherlei Klaſſen befriedigen. Der Innhalt diſes virten Heftes iſt: Ueber Epiktets Karakter und Denkunsart, vom Hrn. Mieg. Die Tugend eine Ode von Göking. Die Degenſcheiden der Gelehrten. Amors und des Todes Pfeile. Ein Gedicht vom Hrn. Hofgerichtsexpeditor Kobell. Der Löw und der Bär eine Fabel F=l, den 5ten November 1783. An Hrn. L. bei ſeiner Abreiſe aus L. Einladung aufs Land. Der Herbſtabend. Der Fuchs und die Dreſcher eine Fabel. Apoll und die ſogenanten Schenien. Antwort auf einige Briefe mit Einſendung lateiniſcher Gedichte. Audacis & improvidi *Hylæ* Caſus. Räthſel. Urtheil der Geſellſchaft der Wiſſenſchaft. zu Mannheim über die eingelaufenen Preisſchriften von Erfindung eines vergleichbaren Feuchtigkeitsmeſſers. Tentamen IV. publicum ex Methapiſica &c. Univerſitätsweſen zu Maynz, und endlich zum Schluſſe folgendes Sinngedicht:

### Der langſame Poſtknecht.

Da hilft kein Trinkgeld, kein Verſprechen,
Kein Drohen, kein Beſtechen;
Der Purſch fährt ſchrittweis ohne Sorgen,
Kömmt heute nicht, ſo kömmt er Morgen.

Digitized by Google

Mein Freund, liegt, was gröſſers in dir,
Giebts auf und werd ein Arzt dafür;
Dann thu, was keinem Poſtknecht ſteht,
Und liefere die Leute ſpät.

---

Der kürzlich nach Altorf berufene Lehrer der Arzneikunde Hr. D. Philipp Ludwig Wittwer iſt von der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Burghauſen zum Ehrenmitglied ernannt worden.

---

Am 25ten November vorigen Jares ſtarb zu Zweibrüken Hr. Profeſſor Emſer. Er war ein Mitherausgeber der lateiniſchen und griechiſchen Klaſſiker, die zu Zweibrüken herauskommen. Von Ihm ſind auch folgende Schriften. Alle Geiſteskräfte ſind bei jeder Kunſt und Wiſſenſchaft thätig 1775. Philantropiſche Gedanken über den Philantropinismus 1777. Die Abgötterei unſers philoſophiſchen Jahrhunder 1778. und andere mehr.

## XVIII. Erinnerungen über die Erziehung der Kinder.

1 Erziehet, meine lieben Mitbürger! eure Kinder zur künftigen Zufriedenheit in einem unſchuldigen, mäßigen, arbeitſamen, freundſchaftichen und gottſeligen Leben. Diß ſei der Hauptzweck eures Thuns und Laſſens in Anſehung euer Kinder. Vielleicht ſeid ihr nicht ſo glücklich, nach diſem Plane erzogen zu ſein. Dann ſeid weiſer, wie eure Väter und Mütter, daß eure Söhne und Töchter weiſer und zufriedener werden können, wie ihr ſelbſt.

2 Ob ihr ſie reich, begierig nach hochen Ständen, modeliebend, gelehrt oder ſchein gelehrt machen dürfet, das möget ihr ſelbſt beurtheilen. Aber zufrieden leben, und getröſt ſterben, das ſind doch Wenigſtens vorzügliche Glückſeligkeiten, die ihr euren geliebten Kindern wohl gönnen werdet.

3 Ein Kind iſt ein Anhang der Aeltern, und keine Hauptperſon der Familie. Haltet alſo Maaß in der Zeit und in Koſten, die ihr auf ein Kind wendet. Folget ihr der natürlichen Ordnung, ſo gelingt die Erziehung, ohne euch vil zu plagen und zu beängſtigen, denn das Frühwiſſen und Vielwiſſen iſt vilen Kindern oft mehr ſchädlich als nützlich. Aber man iſt zu unſern Zeiten von Befolgung der natürlichen Ordnung weit entfernet. Man will in der Erziehung und Unterweiſung der Kinder viles, ohne vernünftige Abſicht.

4 Die Kindheit und Jugend ſoll die Zeit der Munterkeit, des Vergnügens und der Freude ſein. Verderbt ſie nicht, ihr ſonſt zärtlichen Aeltern, durch voreilige Uebung in den Geſchäften und Pflichten der folgenden Alter, welche ſie vielleicht niemals erreichen. Mir ſtarb vor einigen Jahren ein lieber Knab nicht gar ſechs Jahr alt O! Wie froh war ich, daß ich ihn hatte leben laſſen, wie Kindheit leben ſoll, nämlich frei und fröhlich: ſo viel die Unſchuld verſtattet.

Die weitere Fortſetzung folgt.

## XXI. Kurfürſtl. pfalzbaieriſche Zahlenlotterien.

Die fünfhundert ſieben und fünfzigſte Ziehung diſer Lotterie iſt Donnerstag den 22ten Jenner in München auf dem Rathaus in Gegenwart der hierzu gnädigſt verordneten Kommiſſarien gezogen worden, wobei folgende Numern erſchienen ſind:

**23. 54. 79. 5. 77.**

Die 558igſte Ziehung iſt den 12ten Februari, inzwiſchen aber wird die 178igſte Ziehung zu Stadt am Hofe am 5ten Februar vorgenommen.

---

Bei der am 23ten Jener zu Mannheim mit feſtgeſezten Formalitäten vollzogenen 326igſten Ziehung ſind die Numern

**52. 57. 48. 35. 8.**

aus dem Glüksrathe gezogen worden. Die 327igſte Ziehung wird am 13ten Februar vor ſich gehen.

## XXIII. Wohlthätige Handlungen.

Am 9ten diß hat zu Wien der Reichsfürſt von Palm den Armeninſtitute 200 Stüke Kremnizerdukaten geſchenket, um ſelbe bei gegenwärtiger anhaltender Kälte unter die in der Verſorgung ſtehenden Armen zur Beiſchaffung des unentbehrlichen Brennholz zu vertheilen *)

*) Aber keine ſolche Leute, die aufliegende Kapitalien und zureichende Penſionen haben, erhielten von dem den Armen zugedachten Holz einen Antheil.

Digitized by Google

Auch in Lübek kam in diſem Monat auf einem berühmten Kaffehauſe eine Geldſammlung für mehr als 10 Klafter Holz zu Stande, wovon wochentliche 600 Arme ein gewiſſes erhalten; auch ein daſiger Einwohner ſammlete bei der am 9ten diß gehalten Redoute unter der Verkleidung eines Landpredigers, zu eben angeführten Behuf der Armen herum, und brachte ungefähr 100 Dukaten zuſammen.

Diſe wohlthätigen Handlungen ermahnen euch, ihr Reiche! daß ihr gutes thun, und auch an guten Werken reich zu werden, euch beſtreben ſollet; daß ihr bei diſer harten Winterszeit den froſtigen gern mittheilen, und euch dadurch einen dauerhaften *) Schaz für die Zukunft erwerben möget. Weh euch, ihr Reichen! denn ihr genieſſet ſchon eurer Glükſeligkeit. — gebt allen, die euch darum anſprechen **) und denket, daß der, wer ſein Ohr gegen das Flehen der Armen verhärtet, wird ſelbſt flehen, aber nicht erhört werden. ***)

## XXIII. Antwort auf das ironiſche Gedichte im vorigen Stüke.

Laßt, ſie ſpielen, Frankreichs Söhne,
A la Mongolfier!
Auch bei uns war Windgetöne
Bis auf Gerike.

Spilten wir nicht lange Zeiten
Elektrizitet,
Bis den Bliz dadurch zu leiten
Franklin ausgeſpäht.

Laßt das Spiel zur Kunſt erheben
Die in Lüften fährt,
Macht es durch beglükt Beſtreben
Des Jahrhunderts wehrt.

## Avertiſſement.

Der hochfürſtl. Thurn- und Taxiſche Hofrath Freiherr von Lütchendorf hat ſich entſchloſſen, ermuntert durch die von Seiten einer vortreflichen Geſandtſchaft und anderer Liebhaber phyſikaliſcher Verſuche ſchon öfters an ihn ergangenen Auffoderungen, und ihm verſprochenen Unterſtüzungen, die zu Paris am erſten mit ſo glüklichen Erfolge gemachten Verſuche mit den aeroſtatiſchen Kugeln auch hier in Regensburg nachzumachen. Da aber, wie jedermann weis, eine ſolche Unternehmung mit groſſen Auslagen und Koſten verbunden iſt, die dabei nöthige Kunſt und Arbeit ungerechnet: ſo ſieht er ſich genöthiget, um dem hieſigen und auswärtigen Publikum diß Vergnügen machen zu können, den Weg der Unterzeichnung und Vorausbezahlung vorzuſchlagen.

Der Herr v. Lütchendorf macht ſich anheiſchig, einen aeroſtatiſchen Ballon, im Durchſchnitte von 24 Fuß, der alſo 7234 kubiſche Schuhe brennbarer Luft enthält, und von gelbrothen und blauen durch elaſtiſches Gummi ſolidirt und Luft haltenden Taffent zuſammen geſezt wird, zu Anfang des Aprils, oder auch vielleicht ſchon zu Ende des Märzes, ſteigen und den dazu feſtgeſezten Tag 14 Tage vorher in den hieſig- und auswärtigen Zeitungen bekannt machen zu laſſen.

Um die mit diſer Unternehmung verknüpften Koſten und Auslagen zu beſtreiten, erwartet er vom hieſig- und auswärtigen Publikum die nöthige Unterſtüzung; und zwar von Seiten einer vortreflichen Geſandtſchaft und anderer Standesperſonen einen nach eignem Ermeſſen eingerichteten, und dem bekannten koſtſpieligen Unternehmen angemeſſenen Beitrag, welcher, nebſt dem Namen jeder Perſon, in einem verſiegelten Billet dem Verfertiger des aeroſtatiſchen Ballons zugeſandt wird; von jedem Liebhaber des übrigen Publikums hoffet er die Pränumeration von 1 fl. 36 kr.: diſes in Betracht der groſſen Koſten ſehr mäßige Quantum, welches um ſo unbeträchtlicher ſcheinen wird, da jeder Pränumerant, deren Namen in alphabetiſcher Ordnung ſollen gedrukt werden, bei der Auszahlung zu näherer Belehrung über diſen ſo wundervollen aeroſtatiſchen Verſuch eine mit 2 Kupfertafeln verſehene zween Bogen ſtarke Abhandlung erhalten wird.

Regensburg den 9. Jenner 1784.

Im Intelligenzcomtoir iſt zu haben: Kurze Geſchichte einiger merkwürdigſten Luftarten, nebſt einer kurzen Nachricht und ächten Abbildung der Luftmaſchine, in Quart.

### Drukfehler.

Im vorhergehenden Stüke Nro. 4.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| S. | 24. | Zeile | 40. prematis | lis | prematur, |
| — | — | — | 81. corporis | — | corporibus. |
| — | — | — | 41. conſulto | — | conſueto. |
| S. | 26. | — | 2. Fabeln | — | Farben. |

*) Timoth. 6. Kap. **) Luk. 6. Kap. ***) Sprichw. 21. 13.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

6 Stück. München den 5 Februari 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Landesherrliche Verordnung: wegen Herſtellung des Litis Conſortii bei den Amts- und Dorfgemeinden. Düſſeldorf den 19. Dezember 1783.

Wir Karl Theodor — Liebe Getreue! Wir haben zwar unterm Mai 1754. gnädigſt verordnet, daß bei denen vom Amts- und Dorfsgemeinden angehoben werdenden Rechts-Streitigkeiten, ehe und bevor jemand unter dem gemeinen Namen derlei Streitſachen anheben, und fortführen möge, die ganze Gemeinde zum Protokoll vorgeladen, daß diſer die Sache deutlich vorgetragen, und daß daſelbſt die Vollmächte auf keine andere dann die Scheffen oder Vorſteher aus der Urſache ertheilet werden ſollen, weilen ſonſt die Leſens und Schreibens Unerfahrene von dem, was vorgegangen, und zu unterſchreiben iſt, keine Wiſſenſchaft haben, von denen Leſen und Schreiben können den aber die Unterſchriften öfter von Haus zu Haus unter allerhand verkehrten Vorſtellungen erſchlichen werden. Da wir aber mißfälligſt verſpühren, daß dieſe ſo heilſame Verordnung nicht befolget werde, ſo befehlen euch hiemit ernſtlich, nicht nur ſelbige fürohin genau, und beſſer zu beobachten, ſondern auch ſolche nochmalen von denen Kanzeln mit dem vorhinnigen Anhang zu jedes Wiſſen bekannt machen laſſen, daß von keinen andern, als Vorerwenter maſſen Bevollmächtigten bei hieſigen Unſerm Geheimrath und übrigen Dikaſterien etwas werde angenommen, ſondern obrücke gegeben oder als nicht übergeben gehalten, ſodann nie einige Einwilligung zu einer beſondern Samlung, vielweniger einige Directorial Beinahme verliehen werden ſolle, und habt ihr über die geſchehene Verkündigung in 14 Tagen bei 6 Rthlr Straf zu berichten. Düſſeldorf den 19ten Dezember 1783.

Aus Ihrer Churfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Carl Graf von Neſſelrod.

Krey

## Anmerkungen zu obiger Verordnung.

Es iſt ungemein wichtig, daß man von den Landleuten alle Rechtsſtreitigkeiten entferne, oder wenn dieſelben unvermeidlich ſind, daß man ſie für ihre Geſchäfte ſo wenig nachtheilig mache als möglich iſt; denn es iſt gewiß, daß die Liſte und Leidenſchaft der Proceſſe ihnen einen unendlichen Schaden verurſachen. Das Geld, welches die Landleute der Betreibung ihrer Rechtshändel aufopfern, die Reiſen, die ſie öfters unternehmen müſſen, um den gewöhnlichen Verhörn und Gerichtsſitzungen beizuwohnen, die lange Dauer des rechtlichen Verfahrens, das viele Geld, mit welchem ſie oft ſchlechte und ſchädliche Rathſchläge erkaufen: diß alles entzieht ihnen nicht nur ihr Geld, ſondern auch

Digitized by Google

ire koſtbare Zeit, welche ſie auf die Verbeſſerung ihrer Ländereien verwenden könten. Die Feldarbeiten, die man unternommen hatte werden unterbrochen; almählich wird alles vernachläſſiget, und geräth in den äuſſerſten Verfall.

Wenn man die Verwüſtungen, die Proceſſe unter den Landleuten anrichten, zu hemmen, und ſie gegen ſchlimme Rathſchläge zu ſchüzen wünſchet: ſo kan man keinen weiſern Plan, als denjenigen erſinnen, welchen ein groſſer König, der in ſeinen Leben durch ſeine Tugenden ſowohl als durch ſeinen erhabenen Rang ehrwürdig war, in einem Werke vorſchlägt, welches die Aufſchrift: der wohlthätige Weltweiſe, führet: ein Titel, deſſen die Liebe und Zärtlichkeit ſeiner Unterthanen ihn ſo würdig machen. Wir wollen ihn ſelbſt ſeine Ideen entwikeln hören. „Ich möchte eben nicht „(ſagt er) die Gewohnheit, die Rathſchläge „der Rechtsgelehrten zu erkaufen, und ihre Arbeiten zu bezahlen, ſchlechterdings tadeln. „Was ich aber wünſchte, wäre diſes, daß „man die Bürger verhinderte, zweifelhafte „Proceſſe anzufangen, bei welchen ein Advokat ihnen zuweilen einen Erfolg verſpricht, „den er ſelbſt nicht hoffet. An die Stelle diſer feilen Rathgeber, die ich als ein Peſt betrachte, deren Verwüſtungen deſto gröſſer „ſind, weil kein Prinz ihnen Einhalt zu thun „bedacht iſt, müßte der Staat auf ſeine Koſten ein gewiſſe Anzahl geſchickter und uneigennüziger Männer verordnen: diſe ſollten „von den Parteien vor dem erſten Ausbruche „um Rath gefragt werden: ſie müßten denſelben ganz offenherzig und ohne Entgeld die „Ungerechtigkeit oder Billigkeit ihrer Foderungen beweiſen, und ſie durch Beſorgniſſe oder „Hoffnungen, die ſie ihnen gäben, entweder „vermögen, ihren Vorſäzen zu entſagen, oder „ermuntern, dieſelben auszuführen. Ich ſeze „den Fall (ſagt er hinzu) es ſtünde frei, entweder die Rechtsgelehrten, von denen ich geredet habe, zu Rathe zu ziehen, oder auf „einmal ſein Anverlangen den verordneten Gerichtshöfen vorzutragen, damit ſie über daſſelbe ihre höchſte Entſcheidung ertheilten: aber „welcher Bürger, der in einer wichtigen Angelegenheit keinen Schritt auf gut Glük wagen will, würde die Rathſchläge oder Gutachten einer aufgeklärten und von Vorurtheilen befreiten Klugheit vernachläßigen? Welcher Bürger, wenn er ſich von ehrwürdigen „Männern verurtheilet ſähe, würde es wagen, „zu einem gewöhnlichen Richter, ob er es gleich „nicht wirklich thun könnte, ſeine Zuflucht zu „nehmen.„

Vermittels diſer Anordnungen würde die Anzahl der Prokuratorn und Advokaten unvermerkt abnehmen, und der liebenswürdige Friede würde unter den Landleuten herrſchen. Noch beſſer würde man ihre Ruhe befeſtigen, wenn man die Perſonen, welche an der Beilegung ihrer Zwiſtigkeiten arbeiteten, hochſchäzte und verehrte.

b) Verruf in Betreff einiger von einem wüthenden Hunde beſchädigten Menſchen; und daß kein Hund Früh vor 8 U. und Abends nach 7 Uhr mehr auf die Gaſſen gelaſſen werden ſollte. München den 28ten Jenner 1784.

Auf kurfl. Höchſten Befehl wird aus Veranlaſſung des Anheut herum gelaufenen Glaubl. mit der Wuth befallenen geweſten Hund der durch ſelben verurſachten Unglücken anmit ernſtlich verordnet, daß:

Imo Jederman ſeine Hunde dermallen zu Hauß behalten, und ſich ſelbſt vor weiteren Unglück beſtermaſſen zu verwahren ſuchen ſolle, ſonderbahr aber.

Digitized by Google

IIdo Sind Nachts von 8 Uhr an, bis anderen Tage fruhe an um 7 Uhr gar kein Hunde auf der Gaſſe zu belaſſen, indeme bereits die Verfügung getroffen worden, daß alle in ſolcher Zeit auf der Gaſſen antreffende Hund mit- und ohne Halsband von den Waſenmeiſter und ſeinen Knechtenohne weiters zuſammen gefangen werden

IIItio Alle von dem anheut fruhe herumgeloffenen Hund Gebüſſene, oder auch nur angegrüſſene und abgerauffte Hunde ſind von dem Aigenthümer, wer der immer ſein mag, oder von denen, die davon Wiſſenſchaft tragen, anzuzeigen, und alſo gleich übergeben.

Wer dieſes nicht befolget, und wiſſentlich einen ſolchen Hund beibehält, oder verhellet, wird um 50. Rthl. oder nach geſtaltſame der Umſtänden am Leib empfindlichſt beſtrafet, endlich und

IVto Sind all diejenigen Perſohnen ſo von dem anheut herum gelauffenen Hund gebiſſen worden, von dem Haus-Eigenthümer oder auch Einwohner, bey welchen ſich eine ſolche Perſon aufhält, bey dem Churfürſtl. Hof- und Reſpect. Stadt Ober Richter Amt alſogleich anzuzeigen. Wornach ſich jederman Schuld gehorſamſt zu achten, dann vor Straff und Schaden zu hütten weiß. München den 28 Jänner 1784.

Kurpfalzbaieriſche Obere Landes-Regierung.

Konrad Ruprecht,
kurfl. obern Landes-regierungs-Sekr.

e) Weitere landesherrliche Verordnung. München den 29ten Jenner 1784.

Auf gnädigſten Specialbefehl Sr. kurfl. Durchl. wird hiemit dem geſammten Publiko kund gemacht, daß von heute anfangend, bis über 8 Täge, das iſt den 9ten künftigen Monats Februarii Niemand, und zwar ohne Ausnahme, einen Hund frey, und um ſo weniger auf der Gaſſe herumlaufen laſſen ſolle, als bereits wirklich Patroulen befehlet ſind, alle ſolche Hunde ohne Rückſicht zu erſchießen: Welches ſofort jedermann zur genauen Befolgung mit dem Anhange eröffnet wird, daß, wenn etwa dieſem zufolge etwelche Schüſſe gehört werden, durch dieſes Zeichen allein eben Niemand in Schröcken einer vermuthenden Feuersgefahr geſezt werde. München den 29ten Jäner 1784.

Kurpfalzbaieriſche obere Landes-Regierung.

Johann Georg Kroiß.

---

## III. Amtsbeförderungen.

### a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfürſtl. Durchleucht haben am 9. biß den Titular geheimen auch wirkl. Hofkammer- und Mauthdeputationsſekretär **Franz Xaver Kraus** zum wirkl. frequentirenden geheimen Sekretär; den Hofkammerſekretär, landſchaftlichen Landſteurer und Burgermeiſter zu Ingolſtadt **Chriſtoph Anton Spizel** zum wirkl. Rath; am 11ten — des Fürſt Iſſenburgiſchen Kuiraſſierregiments Korneten **Alois Baron von Gugler** zum Leutenant, und den **Joſeph Baron von Vieregg** zum Kornet; des Fürſt Tariſchen Kuiraßierregiments bisherigen Kadeten **Andreas Hofmann** zum Fähndrich beim Graf Laroſeiſchen Dragonerregiment; am 16ten den **Anton Baron von Vieregg**, zum Ober-Leutenant, und den **Sigmund Grafen von Hollnſtein** zum Fähndrich bei dem Graf Laroſeiſchen Dragonerregiment; den **Friederich Grafen von Preiſing** zum Unterleutenant bei dem Graf Preiſingiſchen Infanteriregiment, und des General Companaiſchen Regimentsadjutanten zum Titular Unterleutenant gnädigſt ernannt.

### b) In Gülich und Bergen.

Se. kurfürſtl. Durchleucht haben gnädigſt geruhet dem zu Wehr und Broich Gittard

Digitized by Google

zum Paſtor ernennten Kaspar de la Haye das Landesfürſtl. Placet, und dem Alois Joſeph Euler die Adjunction auf den Kelleren Amts Mettmann, und Rentmeiſtern Amts Monheim zu ertheilen. Auch iſt Peter Joſeph Käten Hofkammerregiſtrator = Adjunct, auf Abſterben des Hofkammerraths Pohl zum wirkl. Rechnungsregiſtrator; — Theodor Arck zum Verwalter der Gerichtſchreiberei des Amts Barmen, — und Karl Wilhelm Brüninghauſen zum Advokat, in den Bergiſchen Aemtern Steinbach, Beyenburg und Barmen gnädigſt ernennet worden.

## X. Fortgeſezte Geſchichte der im vorigen Jare erfundenen Luftmaſchine.

Innerhalb fünf Tagen hatte Montgolfie mit ſeinen Freunden ſchon wieder eine neue Luftmaſchine zu Stande gebracht — ſie beſtand aus Leinwat, war 57 Schuhe hoch und hatte 41 Schuhe im Durchmeſſer.

Den 19ten September machte Montgolfie zu Verſailles in Gegenwart des Königs und der königlichen Familie den Verſuch damit. In 11 Minuten ward die Maſchine mit Dünſten gefüllt, und 8 Minuten erhielt ſie ſich in der Luft. Sie ſtig 240 Klafter hoch gemäß der Beobachtung des Aſtronomus Hrn. le Gentils. Sie entfernte ſich von dem Punkte ihres Abfluges 1700 Klafter, nämlich bis ans Gehölz von Vaucreſſon, wo ſie ſo gemächlich herabſank, daß wenn auch Menſchen hierin geweſen wären, dieſelben keine Gefahr zu befürchten gehabt hätten. Der Kefig aus Weiden, der Widder und die übrigen Thiere wurden nicht im mindeſten beſchädigt. Der Han war wenigſt eine halbe Stunde vor dem Verſuche in Beiſein viler Zuſchauer von dem Widder an dem Obertheile ſeines rechten Flügels verwundet worden.

Montgolfie Luftgeiſt war nur um die Hälfte leichter, als die gewöhnliche Luft. Achzig Pfund Stroh und 5 Pf. zerhakte Wolle waren hinreichend 37500 Kubibſchuhe hervorzubringen, und ohne den zwei Riſſen des obern Theiles, welche die Maſchine durch einen Windſtoß einige Augenblike vor ihrem Abfluge bekommen hatte, und welche zu vernähen keine Zeit mehr war, wären gemäß der Erfahrung des vorigen Tages 50 Pfunde Stroh genug geweſen. Diſe ſchöne Maſchine war von innen und auſſen mit Waſſerfarbe gemalt; und man hatte unter die Farben Alaunerde gemiſcht, weil ſie der größten Hize zu widerſtehen geſchikt iſt.

Weil die Maſchine in diſem Verſuche durch die Gewalt des Luftgeiſtes an den obern Theile zerriß, und alſo die erwünſchte Höhe nicht erreichen konte, ſo entſchloß ſich Montgolfie ohngeacht des allgemeinen Beifalls, mit welchem ſeine Unternehmung aufgenommen worden, eine zweite gröſſere und dauerhaftere Maſchine zu machen, welche auch den 10ten Oktober 1783 zu Stande kam. Ihre Geſtalt war eisörmig, ihre Höhe hatte 70 Schuhe, ihr Durchmeſſer 46 und ihre Geraumigkeit betrug 60000 Kubibſchuhe. Das obere Theil war mit Lilien umgeben, und mit den 12 Zeichen des Thierkreiſes geſchmükt; in der Mitte ſah man den verzogenen Name des Königs mit Sonnen dazwiſchen; unterher waren Girlanden und Adler mit ausgebreiteten Flügeln angebracht, welche diſe ſtolze Maſchine, wovon der Grunde himmelblau war, im Fluge zu tragen ſchienen. Unten an der Maſchine hang die an vilen Seilen feſt gemachte Zirkelförmige Galeri, ſo aus Weiden gemacht, und mit Leinwat überzogen war, worauf man verſchiedene Drapereien und andere Zieraten ſah; ſie war ohngefehr 3 Schuh breit, hatte rechts und links ein Gegitter von 3 1/2 Schuh in der Höhe. Diſe Galleri hinderte und unterbrach auf keine Weiſe die Oeffnung, welche ohngefehr 15 Schuh im Durchmeſſer hatte, und unten an der Maſchine war. In der Mitte der Oeffnung hieng eine Glutpfanne von Eiſendrate an Ketten, wodurch die Perſonen, welche ſich auf der Galleri befanden, mit vorräthigen Stroh nach Willkuhr neuen Luftgeiſt entwikeln konten. Sie wog wenigſt 1600 Pfunde.

Den 15ten Oktober ſezte ſich Herr Pilatre de Rozier, welcher ſchon öfters Proben ſeiner Einſicht und ſeines Muthes in kühnen Verſuchen gegeben hatte, in die Galleri. Die Maſchin ward aufgeblaſen, und erhub ſich im vollkommenſten Gleichgewichte, ſo weit die Strike reichten, d. i. 80 Schuh hoh, und blieb in diſer Höhe 4 Minuten 25 Sekunden ſtehen, ohne daß dem Herrn Pilatre de Rozier die mindeſte Unbequemlichkeit davon widerfuhr. Das wichtigſtee bei diſem Verſuche

Digitized by Google

war diſes, daß man klar ſah, wie die Maſchine anſtatt zu fallen, wann der Luftgeiſt ſchwächer wurde, langſam, und ohne ſich zu falten, herabſtig, und ſich dann, wenn derjenige, welcher in der Galleri war, ans Land geſtigen war, wider bis auf eine gewiſſe Höhe empor ſchwang.

Den 19ten Oktober wurde die Maſchine, wobon man die Galleri kleiner gemacht hatte, am 4 1/2 Uhr in der Gaſſe de Montrevil, Vorſtadt S. Antoine in Beiſein 2000 Perſonen in 5 Minuten mit Luftgeiſte gefüllet, Hr. von Rozier ſezte ſich wieder in die Galleri mit einem Gewichte von 100 Pf. auf der Gegenſeite, um das Gleichgewicht zu erhalten, und der Ballon ſchwang ſich 200 Schuh hoch, und erhiele ſich in diſer Höhe 6 Minuten ohne Feuer in der Glutpfanne. Herr Pilatre de Rozier ſchwan ſich in einem 2ten Verſuche, in welchem er wieder ſein Gegengewicht von 100 Pf. und Feuer in der Glutpfanne hatte, 250 Schuh hoch, blib 8 1/2 Minute in diſer Höhe ſchwebend. Ein Oſtwind führte die Maſchine in der Herabfahrt in einen benachbarten Garten auf ein Dikicht von ſehr groſſen Bäumen, wo ſie ſich verweilte, ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Hr. von Rozier machte neuen Luftgeiſt, und ſie zog ſich von ſelbſt aus diſer unangenehmen Lage. Als die Maſchine eine Höhe von 200 Schuh erreicht hatte, ſtig ſie allmälig herab, und als ſie der Erde ſchon nahe war, wußte Hr. von Rozier im Verhältniſſe ſo vil Luftgeiſt wieder hervorzubringen, daß ſie plözlich wieder die alte Stelle einnahm.

Im dritten Verſuche begleitete Hr. Girond de Villete den Hrn. von Rozier, die Seiler wurden verlängert. und die Maſchine erhub ſich 324 Schuh und ſchwebte wenigſt 9 Minuten im vollkommeſten Gleichgewicht in diſer Höhe. Man konte den Herrn von Rozier nur mit Ferngläſern unterſcheiden, wie er eben Luftgeiſt hervorzubringen beſchäftiget war; die Maſchine ſelbſt aber, welche über Paris zu herſchen ſchin, und in der ganzen Gegend umher geſehen ward, hatte in den Augen der Zuſchauer nichts von ihrer Größe verlohren; den Luftſchiffern aber ſchinen Türme, Gärten, Menſchen nichts als ein lange breite Streiſe bunter Blumen zu ſein. In einem andern Verſuche nahm der Marquis d' Arlandes Major der Infanteri die Stelle des Girond de Villete ein, und war der Geſellſchafter des Hrn. Pilatre de Rozier.

Montgolfie der ältere verfertigte bei Hrn. Intendanten von Lyon einen Luftballen aus ſimpeln Papier in Geſtalt zweier viereckichter ſtumpfer Piramiden, welche in ihren Grundflächen vereinigt waren. Sobald die Maſchine durch Feuer mit Luftgeiſt angefüllet war, erhob ſie ſich mit heftigen Fluge nach der Seite der Stadt hin; und nachdem ſie in diſer Richtung eine Viertelmeile durchloffen, fand ſie ſich mit den Wolken in gleicher Höhe, und wurde mit jenen nordwärts getrieben. Sie erhob ſich immer mehr! und folgte dem Oſtſudwinde, welcher in diſer Luftgegend herſchte; ihr ſcheinbarer Durchmeſſer wurde ſo klein, daß ſie ſich vor dem Blike der Zuſchauer verlohr, und nach 22 Minuten ihres Abfluges, war ſie auch dem ſchärfeſten Auge nicht mehr ſichtbar.

Den 21 November 1783. ließ die Herzogin Poligniak Obriſthofmeiſterin der königl. Kinder von Frankreich auf dem Schloſſe à la Muette in Beiſein mehrer Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften, des Herrn Faujas de Saintfond, des Herrn Beniamin Franklin u. m. a. einen Verſuch mit der Luftmaſchine des Hrn. Montgolfie machen. In 8 Minuten war die Maſchine ohngeacht des ungünſtigen Windes im Stande abzufliegen. Hr. Marquis d'Arlandes, und Herr Pilatre de Rozier ſezten ſich in die Galleri. Der Wind jagte ſie ſeitwärts über die Aleen des Gartens hin, ſie bekam Riſſe, ward aber innerhalb 2 Stunden wieder ausgebeſſert. Sie wurde von neuem mit Luftgeiſte angefüllt, und ſtig mit eben denſelben Perſonen mit majeſtätiſchen Schwunge empor. In einer Höhe von 250 Schuhen grüßten die unerſchrokenen Luftſchiffer mit den Hütten die erſtaunten Zuſchauer, und erhoben ſich drei tauſend Schuhe hoch über die Erde. Nachdem ſie die Seine überſezt, und die Militärſchule, und Spital der Invaliden vorbei geſchift waren, wolten ſie ſich ſenken: da ſie aber ſahen, daß ſie auf die Häuſer der Straſſe de Seve herabkamen, entwikelten ſie nochmal Luftgeiſt, fuhren über ganz Paris hinaus, und lieſſen ſich dann gemächlich auf dem Felde nieder. Sie hatten noch zwei Drittel von ihrem Vorrathe in der Galleri, und ſie konnten, wenn ſie gewolt hätten, dreimal ſo weit fahren, als ſie gefahren ſind. Ihre Marſchrute betrug 4 bis 5000 Klafter, und die Zeit, welche ſie dazu brauchten 20 bis 25 Minuten. Diſe Maſchine hatte 70 Schuh in der Höhe, 46 im Durchmeſſer, ſie hielt 60000 Kubikſchuhe, und das

Gewicht, welches ſie aufgehoben hat, war ohngefähr 16 bis 1700 Pfunde *).

Die weitere Fortſezung folgt.

## XII. Mittel für den Biß wüthender Hunde, oder anderer güftiger Thiere.

Wir haben zwar erſt im 49ten Stüke vorigen Jahrgangs unſern Leſern diſe paar erprobte Heilungsmethoden, die bei Menſchen, ſo von giftigen Thieren ſind gebiſſen worden, ſicher gebraucht werden können, eröffnet. Es wird anizt nicht überflüſſig ſein, daß wir diſe Mittel nochmal empfehlen, und unter unſeren Mitmenſchen zu verbreiten ſuchen.

Rp. Rothen Majer (Anagallis flore rubro)
Wieſen-Bethonien (Bethonica pratenſis officinæ)
Rothe Mirrhen (iſt ein Art Gummi von jedem eine Unze.

Hievon werden dem Gebiſſenen, nachdem die Kreatur klein oder groß iſt, 3 ſtarke oder kleine Meſſerſpize voll, ehe 24 Stunden vergangen, ſorgfältig in Milch, Waſſer, oder Butterbrod eingegeben. Diſes wird drei Tage des Morgens nüchtern wiederholet, und eine Stunde lang nichts darauf gegeſſen noch getrunken.

Diſe Kräuter müſſen durch Apodeker zu gehöriger Zeit aufgenommen und kunſtmäßig gedörret ſein, um ſolche aufrichtig und unverfälſcht zu erhalten. Man kann ſie zwar in einer troknen gläſern Flaſche mit einem reinen Stöpſel wohl zugemacht an einem temperirten Ort Jar und Tag aufbewaren: da aber ein anſenlicher Vorrat davon eine Kleinigkeit koſtet, ſich das Nötige alle Jare im Julius machen zu laſſen, ſo iſt obige Vorſorge unnötig.

Es ſchadet in geringer Portion keinem Kinde an der Bruſt. Iſt eine Hündin, die ſaugende Junge hat, gebiſſen worden, und man will ſie erhalten, ſo muß man es ihnen auch eingeben.

Wenn es unverzüglich, und längſtens in Zeit 24 Stunden dem Gebiſſenen gegeben wird, ſo kann jedermann der Geneſung verſichert ſein: die Wunde muß aber gehörig für ſich behandelt werden; ſich darauf, wenns der Ort verſtattet, ſchröpfen zu laſſen, iſt nach gemachter Erfarung als ſehr nüzlich anzuraten.

Diſe Kurart iſt von ſicherer Hand mitgeteilt und bewärt. Vor einigen Jaren wurde der Hirtenhund zu Kogell wütend; er biß ſehr vile Ochſen ehe man es gewar wurde, daß diß die Urſach der Krankheit ſei: die erſten ſtarben wütend, die übrigen, welche dieſelben Kennzeichen gaben, wurden durch diß Pulver kurirt, und die Knechte, welche es ihnen in ihre ſchaumenden Rachen eingaben, damit bewaret, ob ihnen gleich Hand und Arm, wo der giftige Schaum hinkam, aufſchwol. Herr von F. — in Meklenburg hat vile glückliche Proben damit gemacht. (Hamburg. Addreß-Comtoir-Nachrichten 1783. n. 52.

Man hat noch ein anders bewärtes Mittel wider den Biß eines raſend wütenden Hundes, ſo im folgenden beſteht.

Rp. 24. Gran gegrabenen Zinober.
24. Gran künſtlicher Zinober.
16. Gran egiptiſche Fliegen.

Diſes alles zerreibe man zuſammen zu einem feinen Pulver, und gebe es der verlezten Perſon ſobald es immer möglich iſt in einer Schalle oder Taſſe Thee. Dreißig Tage nachher muß man ihr eine gleiche Portion geben, und nach Verlauf eines Monats noch einmal. Sollte man aber gleich nach geſchehenen Biſſe, Merkzeichen von einer zu befürchtenden Raſerei finden, ſo muß man diſes Mittel dreimal hintereinander, nämlich allemal nach einer Stunde eingeben. Man wird ſelbſt begreifen, daß man die Portion nach dem Alter des Kranken einrichten muß; die eben vorgeſchriebene Portion iſt für erwachſene Leute; Kindern giebt man nach Beſchaffenheit des Alters, weniger (Lindauer Intelligenzblatt 1782. Nro 25. )

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 17ten Jenner 1784.
Zugeführt. - - 5121 Schäffel.
Verkauft. - - 3933 —
Weizen Schl. 9 fl. — kr. Kern Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſten — 6 — 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.
b) Augsburg den 16ten Jenner.
Weizen Schl. 9 fl. 8 kr. Kern Schl. 8 fl. 53 kr.

*) Auch in Deutſchland beſchäftigt man ſich an verſchiedenen Orten mit Verfertigung der Luftmaſchinen. Den 14ten diß Monats ließ die Ingenhußiſche Geſellſchaft in Wien einen Ballon von 74 Zoll im Durchmeſſer ſteigen, der ſich verſchiedenemalen 110 Klafter hoch geſchwungen hat, und wenn das Publikum ihr Unternehmen unterſtüzt, wird ſie einen der größten Luftballen verfertigen.

Digitized by Google

Roggen — 5 fl. 22 kr. Gerſten — 6 fl. 53 kr.
Haber — 3 fl. 26 kr.

c) Erding den 15ten Jenner 1784.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | 3590 | Schäffel. |
| Verkauſt | 1270 | — |

Weizen Schl. 7 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſten Schl. 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Friedberg den 17ten Jenner 1783.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 10 kr.
Gerſten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 20 kr.

## XVII. Etwas zum Leſen, aber nicht zum Lachen.

Vor kurzer Zeit erſchien eine zween Bogen ſtarke Schriſt in 8vo unter dem Titel: **Ueber den Unſtern im April diſes Jahres, ein Blatt zum Leſen und Lachen in der Carneval.**

Ein prächtiger Titel, ſo, wie ihn **Hans Nord** ſelbſt nicht beſſer machen würde. Der Verfaſſer dieſer abgeſchmakten Broſchure holet ſeinen Beruf zu ſchreiben aus dem heurigen Münchnerkalender, — bei dem Vollmonde der ſich den fünften April ereignen wird, ſezet der Kalendermacher Herr Vogelius dieſe Worte bey: **Gott gieb Gnad und Seegen**, — Unſer **nur zum Leſen**, und **Lachen** ſchreibende Hr. Auctor überzeiget das Publikum, wie dum es ſeie, in dieſer Stelle, und übrigen Wetterprophezeiungen dem Kalender Beyfalle zuwidmen.

Aber nein, Geliebte Landsleute? das war die reine Abſicht unſers zween Patzen Auctors nicht, leſet dieſe ohne Ordnung, ohne Witze zuſam geſtoppelte Schrift mit unparteyiſchen Augen, ihr werdet was anders finden, ihr werdet finden, daß ſeine Abſicht ware den Kalendermacher vor der ganzen Welt häßlich zuverleimden, um ſich, und ſeinen Verläger dadurch etliche Patzen zuverdienen, leſet es dieſes wichtige Blatt, und ſage ich euch die Wahrheit nicht, ſo heißet mich einen Lügner.

Bey dem Eingange klaget der Herr Verfaſſer, daß der April dieſes Jahr den Wauwau für die groſſen Kinder in der Hauptſtadt macht. Beweiſe davon:

**An dem Münchneriſchen Hauskalender ſitzet vorne an ein tieſſiniger alter Mann — macht ein groſſes baar Augen — hält in einer Hand ein Buch. ꝛc ꝛc. — Dieſer iſt der berühmte Vogelius Aſtrologus allhier. O Herr Je; Was das für ein gelehrter Ausruf iſt.**

Nun ſchildert er mit kindiſchen Ausdrücken die Geſchäfte, dieſes Mannes in Bearbeitung der Kalender, klaget über ſeine ſelbſt eigne Unwiſſenheit in Erkennung der Charaktere, mit welchen nach alten angenohmenen Gebrauche der Lauf der Planeten ausgedrückt wird, und kömt endlich auf die viel **bedeutende Worte**, die man bey dem vollen Monde im nächſten Aprilmonate lieſt: **Gott gieb Gnade, und ſeinen Segen.**

Nachdem der Herr Verfaſſer dieſes **nichts bedeutende Gott gieb Gnade** ( wie er ſich recht auferbaulich Seite 9. ausdrückt ) recht ſpöttiſch aus dem Evangelium erweitert, ſeufzet er laut über die unverzeiliche Sünde des Kalendermachers, daß er durch das Gott gieb Gnade das ganze Publikum ſo gedäuſchet, und über den abergläubiſchen Unſinne des Volkes, welches immer den Kalender als einen untrüglichen Propheten anbethet.

Seite 7. Nennet er, dieſer Menſchenfreund den **unvergleichlichen Vogelius einen Taſchenpropheten, der dem Volke ein anders Jahr wieder wird Haſenſchwänzchen aufbinden:**

Seite 8. Nennet er deſſen Wetterprophezeyungen **abergläubiſche, alte Fratzen, und Poſſen.**

Seite 11. Kömmt der Kalendermacher als ein **Ausbund der plumpeſten und infämſten Lügner, dem der Geiſt Gottes über ſeine Bierfahne herabgeſtiegen, die eben damals dicht neben dieſem Propheten Geſtanden ſeyn mag, ihn zubegeiſteren, als er aus fremden Berechnungen ſeine Mondsbrüche abſchrieb, und mit dem dumeſten Farcen von Wetterprognoſtiken begleiter. Pfui, ſchändlich und gottlos wäre es ſo etwas mir zu gedenken.** So weit das erlauchte Blatt geſchrieben **zum Leſen, und zum Lachen**, und dieß alles aus keiner anderer Urſache, als weil der Kalendermacher im April hineingeſchrieben **Gott gieb Gnad!**

Pfui, iſt es nicht ſchändlich, und iſt es nicht gottlos einen raſtloſen, in beſtändiger Arbeit eraltenten Mann, wie Herr **Vogelius**, mit ſo ſchwarzen, und gewiſſenloſen Zügen zu ſchildern? iſt es nicht die gröſte Schande einen ergraueten Biedermann der von jedem, der ihn nur kennet das Gezeugniß der Rechtſchaffenheit, und Redlichkeit erhält, der noch in ſeinem hohen Alter auch im litterariſchen Fache viel Geſchicklichkeit inne hat, nicht nur dem Vaterland, ſondern auch ſogar dem Auslande als den einfältigſten und dumſten Säcken vorzuſtellen? — Iſt es nicht die gröſte Gottloſig-

keit, ſeinen Nebenmenſchen ſeinen Mitbruder, ohne mindeſten Verſchulden bis auf das gräßlichſte zu verleimden?

Heiliges Geſätze der Bruderliebe; man prediget dich in allen Schriften der heutigen Philoſophen, und nun mußt du in dieſen Blättern ungeſcheuet verlezet werden? und bey Durchleſung dergleichen ärgerlichen Schriften ſolle man noch lachen? —

Unmöglich; mag es der Herr Verfaſſer noch ſo oft auf ſeinem Titlblatt gebiethen, ſo wird da jeder ehrlich denkende Patriot nicht lachen, wo man Tugend und Rechtſchiffenheit zum Geſpött, Honngelächter ohne alle Andung machen darf.

Sehet doch liebe Landesleute, was es für ein abſcheuliches Laſter ſey, daß euch der Hr. Kalendermacher auf zukünftigen April Gnad und Segen von Gott erbethen will.

Aber ſagen Sie doch mein Herr Kalender Recenſent? wo hat Vogelius ſeine Muthmaſſung von dem zukünftigen Wetter, als untrügliche Wahrheiten aufgedrungen? und wann bei dem erſten Mondesbruch im April dem lieben Vaterlande Gottes Gnad und Segen wünſchet, iſt das ſo ungeräumt? wäre es das erſtemal, das beym Vollmonde in der lieben Natur eine beſondere Veränderung vor ſich gienge, welche die ſchlimſten Würkungen im Bezuge auf unſere Erde haben könnte: Haben wir nicht bey dem izt wirklich ſo unerhört tief angefallenen Schnee für unſere Felder den allgemeinen ſo genannten Schneedruck, oder bey gählinger Aufdauung desſelben eine allgemeine Ueberſchwemung zubeförchten! — Wie wurden Heidlberg! und andere an den Rein, und Nekar gelegenen Oerter nicht izt zörnen, wenn Ihnen der Kalendermacher auf das Monath Jenner von Gott Gnad und Seegen gewunſchen hätte, iſt es alſo unmöglich, daß auf zukünftigen April ein der gleichen natürliches Uebel auf unſer Vaterland treffen könne. — Die Möglichkeit können ſie unmöglich leugnen, und bey der Möglichkeit dieſer Gefahre iſt es unverzeihlich, iſt es Aberglauben, Dunkheit, Gott um Gnade, und Segen zu bitten?

Hätte doch der Kalendermacher geſchrieben: Gott geb Gnad, und Segen, und nicht ſo pöbelhaft: Gott gieb Gnad, und Segen.

Entſezliches Vergehen? Herr Voglius? was ſchreiben Sie doch da! — legen Sie alle Ihre Geſchäfte bei Seite, und lernen Sie in Ihren vier und ſiebenzigſten Jahre noch geſchwind die Ortographie, denn Ihr Recenſent will es haben, und zum Kalendermachen iſt ja ſolche unumgänglich nothwendig. —

Im zweyten Bogen wird der Herr Verfaſſer ernſthaft, er legt den Spötter ab, und erkläret uns in dem Tonne eines Naturlehrers nach der neueſten Art die Beſchaffenheit der Planeten, und ihren Einfluß auf das Univerſum — Zeiget die Begriffe vor, die man ſich vor Zeiten von ſelben machte, — machet davon einen Entwurf durch den Begriffe, welcher ein Schweizer-Junker von der Größe des Kurfürſten von Bajern, und des Schultheiße zu Freyburg hatte, — führet den Weltberühmten P. Martin von Kochem an, was ſelber in ſeinem Leben, und Leiden Chriſti aus den Planeten alles herausgeſchrieben; — berechnet den Abſtand des Saturnus, und der Venus von der Erde — liefert den Urſprung, und die Etimologie der Namen, welche den Planeten, und Himmelszeichen vor Alters willkürlich beigeleget worden; lehret beſonders die Geſtalten, und Veränderungen des Mondes kennen. Lauter wichtige Wahrheiten, und Entdeckungen, die bisher allen Naturskündigern unbekannt geweſen. — Saget, was von dem Monde im Kalender ſtehet, iſt Alfanzerei, die Mondesvierteln ausgenommen, wünſchet einen andern Kalenderform. — Zum Beſchluße leget er uns ein paar Worte ins Herz: wir ſollen nämlich dieſe niederträchtige Furcht verbannen: Gott kann, und wird uns durch natürliche Uebel ſtrafen, — Endlich kömmt der entſezliche Machtſprucht: jzo habe ich euch den Planeten geleſen, — beſſer zu ſagen

Izt habe ich meinen Bruder ausgepfiffen, einen alten grundehrlichen Mann aus Paßion der Welt lächerlich gemacht, und mir und meinem Verläger auf die Karnebal ein ziemliches Stück Geld verdient. Adieu.

**O Hunger Hunger, du eißkaltes gedankenloſes Geſpenſt, wozu zwingſt du oft Schriftſteller, und Verläger! zu welchen bejamerswürdigen Mitteln verleiteſt du ſie, welche diſe Armen anwenden, deiner loszuwerden! dieſes Blatt geſchrieben zum Leſen, u. Lachen, iſt nun gewiß wieder dein Werk.**

---

Im Intelligenzkomtoir iſt zu haben: Kinder-Akademie, Erſtes Stük für den Wintermonat 1784 in 8vo 9 kr.

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

7 Stück. München den 13 Februar 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Mon. Tage | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ″ ‴ | ″ ‴ | ″ ‴ | | | | | | | | | | | | |
| 23 | 26. 0.2 | 26. 1.2 | 26. 2.1. | - 6 0. | -4 0. | -4.4. | S. 1. | W. 2. | W.2. | o | o | o | tr. 2. | tr.1. | tr.2 |
| 24 | 26. 2.8 | 26. 3.6 | 26. 4.5. | - 5.0. | -1 8. | - 2.8. | SW.2. | SW 1. | SW.2 | o | o | o | kl.3. | kl.2 | tr.2. |
| 25 | 26. 5.2 | 26. 5.6 | 26. 6.7 | - 3.0. | -1.5. | - 2.6. | SW1 | SW.2. | SW 1. | Schn. | Schn. | o | tr.1. | tr.1. | tr.2 |
| 26 | 26 7.2 | 26. 7.2 | 26. 7.1. | - 7.8. | -0.5. | - 6.8. | SW.1. | SW.1. | SW.1 | Reif. | o | o | kl.3. | kl.3. | kl. 4. |
| 27 | 26. 6.3 | 26. 4.8 | 26. 3.8. | - 6.6. | -2.0. | - 3.5. | SW. 1. | S. 2. | S. 2. | Nebl. | Schn. | Schn. | tr.2. | tr.2. | tr.3 |
| 28 | 26. 1.9 | 26. 1.3 | 26. 1.2. | - 2.2. | -1.1. | - 2.8. | S. 1. | S. 2. | SO.1. | Schn. | Schn. | Schn. | tr.2. | tr.1. | tr.2. |
| 29 | 26. 0.2 | 26. 1.3 | 26. 2.1. | - 4.0. | -1.8. | - 3.8. | OSO. 2. | W.2. | W. 2. | Schn. | Schn | Schn. | tr.2. | tr.2. | tr.2 |
| 30 | 26. 4.3 | 26. 5.8 | 26. 6.6. | - 6.8. | -2.2. | - 7.2. | W. 2. | W. 2. | W. 1. | Schn. | Schn. | Schn. | tr.1. | kl.1. | kl.1. |
| 31 | 26. 8.4 | 26. 8.6 | 26. 8.3. | - 10.6. | - 5.5. | - 6.5. | SW.2. | W. 2. | W. 3. | o | Schn. | o | kl.3. | kl.1. | tr.1. |

Den 27ten blizte es bei der Nacht um 12 Uhr ſehr ſtark.

### Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Jenners.

Das Quekſilber in der Barometerröhre hielt ſich diſen ganzen Monat hindurch ſehr unbeſtändig, und behauptete meiſtens einen hier ungewöhnlich tiefen Stand. Am höchſten ſtund es den 4ten bei 26 Zoll 9 lin. 3 dec. am tiefeſten aber den 18ten bei 25 Zoll 6 lin. 6 dec. ſo, daß alſo die ganze Veränderung deſſelben in diſem Monat 1 Zoll 2 lin. 7 dec. betragen hat. Die Kälte war im ganz n genommen immer anhaltend. Die gröſte Kälte hatten wir den 6ten Morgens, da das Quekſilber des Wärmemaaſes 13 Grad 8 decim. unter dem Gefrierpunkte anzeigte; der gelindeſte Tag war der 2te, da ſelbes des Abends ganze 5 Grad ober dem Gefrierpunkt geſtanden. Die Winde kamen die erſte Hälfte dieſes Monats hindurch aus der oſtlichen Gegend, die andere Hälfte aber meiſtens von Weſt u. Sudweſt, u von daher erreichten ſelbe etlichmal den 3ten Grad. Von klaren Tagen hatten wir 7. Von ganz trüben 14. Von gemiſchten 10. bis auf den 27ten hatten wir ſchon ziemlich Schnee; an dieſen Tage fieng es Abends an zu ſchneien, in der folgenden Nacht um 12 Uhr blizte es ſtark; und die nächſtfolgende drei Tage und Nächte fiel ohnaufhörlich ſo ein tiefer Schnee, daß ſelber auf höchſte Anbefehlung muſte aus den Straſſen geräumet werden.

Digitized by Google

II. Gnädigſter Befehl von der hohen Obernlandesregierung an die hieſigen Herrn Stadtpfärrer in Betreff einer auſſerordentlichen Samlung für Arme. Dat. München den 31. Jenner 1784.

Karl Theodor rc. Unſern Gruß zuvor! Da wir zu Erleichterung der hieſigen Armen wegen dem ſie hart drukenden Holzmangel und Theurung nächſten Montag eine ganz freiwillige Beiſteur-Samlung in allen Kirchen, ſo wie bei Brandkollekten, und auch in Privathäuſern, wo ſonderbar einige Zuſammenkünften gehalten zu werden pflegen, gnädigſt verordnet; zur Austheilung, und Beſorgung des ganzen Geſchäfts aber nebſt denen beiden Hof- und Stadtoberrichtern, dann dem Wechsler Schaller und Hofzeugmacher Arnhard, auch die Cooperatores der zwei Stadtpfarreien beizuziehen uns entſchloſſen; alſo habt ihr hierzu einen zuernennen, und an unſern Hofoberrichter des weiteren halber anzuweiſen. Sind euch — München den 31. Jenner 1784.

Kurpfalzbairiſche obere Landesregierug.

F. J. v. Pettenkhofen.

Lict. Ignat Wager, Sekret.

---

VIII. Königl. Hungariſche Verordnung in Betreff des Bettelweſens. Dat. Presburg den 2ten Jenner 1784.

Da die tägliche Erfahrung beweiſet, daß nicht nur mühſelige, entkräftete arme Leute, die jederzeit Nachſicht und Mitleiden verdienen, ſondern auch ſtarke, und geſunde, die theils ihr Brod verdienen, oder daſſelbe verdienen können, und dem zu Folge ohne dem gewöhnlichen Bettelzeichen auf den Gaſſen, Pläzen und Kirchthüren betteln gehen, und faſt mit Ungeſtüm den Wohlthäter anfallen, dadurch aber äuſſerſt beſchwerlich fallen; ja da noch überdiß einige nichtswürdige ihre Kinder zum betteln ausſchiken, und ſolche, wenn ſie nicht gehen wollen, mit Schlägen belegen, ſie durch ſolche Wege aber zum Müſſiggange verleiten, und auf eine unverantwortliche Art durch den angewöhnten Müſſiggang Diebe aus ihnen erziehen, das geſammelte, und nach Hauſe gebrachte Brod dann zum allgemeinen Aergerniß andern Leuten für das Vieh verkaufen: Als wird hiemit kund u. zu wiſſen gemacht, daß wenn von nun an ſtarke, geſunde und nicht mühſelige Leute, die ſich auch öfters um nicht erkant zu werden, zu vermummen mit Leintüchern einzuhüllen, oder ſich durch lang gewaxene Bärte zuverſtellen pflegen, oder Kinder im Bettel ſich betretten laſſen, dieſelben alſogleich durch die Stadtsmusquetiers, Nachtwächter, Bettelvögte, oder durch andere für die öffentliche Sicherheit wachende Perſonen, auf den Gaſſen und in Häuſern gefänglich eingezogen, und in das Rathhaus gebracht werden ſollen. Solche unverſchämte, erwaxene Bettler ſollen dann am Leibe empfindlich beſtrafet, oder um ſie zur Arbeit anzugewöhnen, zur Gaſſenarbeit gegen tägliche drei Kreuzer angeſtellt werden, die Kinder aber werden ſo lange eingeſperrt bleiben, bis nicht ihre Aeltern erforſcht, und auf oben erwähnte Art abgeſtraft werden können. — Dem zu Folge hat ſich jeder Unwürdige vor dem Bettel gehen zu hütten. Dat. w. o.

---

## Anmerkungen über obige Verordnung.

Die chriſtliche Religion, welche doch für den Staat ſo wohlthätig iſt, hat nicht ſelten das ſonderbare Schikſal, daß man entweder ihre Brauchbarkeit zur Beförderung der bürgerlichen Wohlfart ganz verkennet, und ungenüzt laſſet, oder ſie auf eine ſo verkehrte Art damit in Verbindung bringet, daß ſie weder der Religion noch dem Staate vortheilhaft wird.

Digitized by Google

Vile Menſchen heut zu Tage werden leider gegen die kriſtliche Religion ſo ſehr politiſch und gleichgültig, daß ſie dieſelbe, wo nicht für ein nothwendiges Uebel, daß man dulden müſſe, doch für eine unbrauchbare Sache anſehen, die auf das Wohl des gemeinen Weſens keinen Einfluß haben könne. Scheint einigen dieſes Urtheil zu kühn zu ſein, ſo bin ich erbietig es aus täglichen Beiſpielen zu erweiſen.

Der theoretiſche Theil des Kriſtenthums ſei immer kein Augenmerk des Staats, da er nicht unmittelbar auf die Geſellſchaft, ſondern auf die eigene Beruhigung des Gewiſſen abzielt, und von dem Unterricht und der Ueberzeugung abhängt. Aber die kriſtliche Praxis iſt wohl zu den wichtigſten Zweken des Staats beförderlich.

Die kriſtliche Religion macht ſolche Eindrüke, welche tugendhafte und gemeinnüzige Gedanken herborbringen. Inſonderheit kommt ſie der Verſorgung der Armen, durch die groſe Triebfeder ihrer Lehren, womit ſie die menſchliche Seele bei diſer Sache in Thätigkeit und Bewegung ſeze, gar ſehr zu Hilfe, und die religioſe Erbarmung gegen die Nothleidenden iſt ihr eigenthümlicher Vorzug, welches hiſtoriſch kann erwieſen werden.

Die Verſorgung der Armen iſt für iedes Land ſehr wichtig. Man muß aber nicht nur dabei bloß auf die Gaſſenbetler, welche nicht die einzigen wichtigſten Armen ſind, ſehen, ſondern hauptſächlich den ehrlichen Bürgern beiſtehen, die gerne arbeiten wollen, aber keine Arbeit haben, ſich des Bettelns ſchämen, und und alſo ihre Kinder weder ernähren noch erziehen können. Aus deren Unterſtüzung, wenn man ſie in Arbeit zu ſezen ſucht, würde ein wahrer Reichtum für den Staat entſtehen.

Von dem groſen Geſeze, daß niemand im Staat ſein Brod umſonſt haben müſſe, weil der Reiz zur Faulheit ſonſt zu ſtark werden würde; und daß es beſſer ſei, denjenigen der nur noch einzig und allein ein geſundes Aug übrig hat, ſein Brod durch eine ihm anvertraute Aufſicht verdienen zu laſſen, als ihn im Müſſiggange zu ernähren, will ich izt nichts erwehnen.

Bei Verbeſſerung der armen Anſtalten muß man den Grundſaz: Armuth muß verächtlich bleiben, niemals aus dem Augenpunkt ſezen. Diſer Saz iſt aber ſo zu verſtehen: Ein geſunder fleißiger Menſch iſt nie arm. Der Reichthum beſteht nicht im Gelde, ſondern in Stärke, Geſchiklichkeit und Fleiße. Diſe haben einen goldenen Boden, und verlaſſen einen nie; das Geld aber ſehr oft. Ich habe einmal zu Aerntezeit ein Bauersweib geſehen, die ſelbſt ſchnitt, zuſammen band, und ihr einjäriges geſundes Kind neben ſich liegen hatte. Nach einer Weile warf ſie muthig ihre Senſe nieder, ſezte ſich auf eine Garbe, legte das Kind an ihre Bruſt, und hieng mit einen zufriedenen und mütterlichen Blike über das ſaugende Kind. Wie groß, wie reich, dachte ich, iſt nicht diſes Weib? zum ſchneiden, binden, ſäugen und Mutter zu ſein, gehören ſonſt drei Perſonen: aber diſer ihre Geſundheit und Geſchiklichkeit dienete für drei.

Wenn ich alſo als ein Geſez annehme, daß Armuth ſchimpfen müſſe: ſo bald ſie nicht durch ein beſonderes Unglük ehrlich gemacht wird: ſo verſtehe ich darunter den Mangel, der aus Unſchiklichkeit und Faulheit entſpringt, und mit gutem Bedachte diſes groſſe Geſez hart macht, weil wir von Natur ohnehin weichherzig genug ſind, mit jedem Armen ohne Unterſuchung Mitleid zu haben; und unſer Herz insgemein den Verſtand betriegt, wenn es aufs Wohlthun ankömmt. Das Sprichwort: Armut ſchimpft niemand, dienet insgemein nur dem ſtolzen Betler, deſſen Eitelkeit ſich beleidigt fühlt. Und wenn wir einen Armen zur Sprache bringen: ſo finden

Digitized by Google

ſich immer vile zweideutige Umſtände zu ſeiner Entſchuldigung. Daher mag die Armut überhaupt immer etwas verächtliches behalten; wenn wir nur dabei unſere Hochachtung für das Bauersweib, das zugleich ſchneidet, bindet und ſäuget, verdoppeln. Jene Verachtung und diſe Hochachtung müſſen zuſammen bleiben, und die Bewegungsgründe zum Fleiße verſtärken.

Wenn wir die Armenanſtalten recht durchſuchen, ſo werden wir finden, daß die meiſten in ihrem Urſprunge mehr Einrichtungen kriſtlicher Mildthätigkeit, als Anordnungen zum Beßten des Staats ſind. Daher hat die gewöhnliche Verſorgung der Armen oft weſentliche Mängel, welche ihren politiſchen Nuzen mehr hindern als befördern. Sie hat Mängel in der Aufſicht: denn a) es fehlt gemeiniglich an richtigen = und allgemeinen Grundſäzen, nach welchen die Dürftigkeit, und der Grad derſelben beurtheilt werden ſoll. Da iſt keiner, der den jedesmaligen Zuſtand der Armen genau unterſucht. b) Es ſind zu wenig Perſonen, denen diſe Aufſicht anvertraut iſt. Kein Wunder iſts dann, daß es gar oft auf Einfälle, Gunſt, äuſſern Schein, Eigendünkel, Privatempfehlung oder auf die Leidenſchaften der Officianten ankommt, wem das Almoſengeld zu Theil wird. c) Der Staat kann dabei den Zuſtand ſeiner Armen nicht überſehen, und er ſollte es doch wiſſen, wie vile Dürftige, und welcher Art in jedem Orte ſind. —

Der Beſchluß folgt.

## X. Fortgeſezte Geſchichte der im Jare 1784. erfundenen Luftmaſchine.

Wahrſcheinlicher Nuzen der neu erfundenen Luftmaſchine.

Solte man die Luftmaſchine auch wirklich auf jenen Grad der Vollkommenheit bringen, daß ſie Menſchen und Laſten von Ort zu Ort überführen könnten, ſo würden doch noch immer die Fahrten zu Lande und Waſſer vor den Luftfarten in dem menſchlichen Leben den Vorzug haben, weil das Land überhaupt mehr Sicherheit gewärt, und das Waſſer wegen ſeiner Schwere ohne der Beihilfe einer Maſchine groſſe Laſten tragen kan. Der Uebergang von einer Luftmaſchine, die ſchon wirklich Menſchen führt, zu einer anderen, welche eine groſſe Anzahl derſelben führen könnte, iſt nicht ſo erſtaunlich, als der Uebergang von dem einfachen Kane eines Wilden zu einem Schiff iſt, das 100 Stüke Kanonen führt, und der Gewalt der Wellen ſpillet, und ungehindert die Meere durchkreuzet: Aber werden deßwegen Luftmaſchinen eine unnüze oder gleichgiltige Sache ſein? Vor 40 Jaren wußte man von der Elektrizität nicht vilmehr, als daß z. B. eine gläſerne Röhre, wenn man ſie mühſam rübe, dadurch fähig wurde ſehr leichte Körper anzuziehen. Wer hätte vorſehen können, daß ſie wider den Donner, und wider die Fallſucht (Epilepſia) ein Mittel werden ſollte?

Nun ſeze ich den Fall, daß man düre Wüſteneien, in welchen die Laſtthiere aus Mangel des Waſſers, und andern Urſachen umzukommen in Gefahr ſtünden, zu durchwandern hätte, wie z. B. die morgenländiſchen Karavanen von Handelsleuten in diſen Fall kommen, oder daß man in ſolchen Wüſten unter Sandhügel, welche der Wind auf einander trug, begraben zu werden Gefahr lieffe, wurde in diſen zwei Fällen der Transport von Menſchen und Laſten nicht beſſer in der Luft, ſobald einmal die Luftmaſchinen nur zu einiger Vollkommenheit kommen würden, als zu Lande geſchen?

Man ſicht leicht, daß die Luftmaſchinen nach dem Maſſe ihre Vervollkommerung aus mancher ſehr beſchwerlichen und hinderlichen Transporte zu Lande entheben können.

Wenn man auf einer auſſerordentlichen Reiſe durch Länder gehen müßte, wo die Peſt groſſe Verherrungen macht, oder durch Landſchaften, deren Einwohner wild und ungeſelig ſind, oder wenn man in einem Kriege den Befehlshaber auf einen belagerten Plaze wichtige Berichte überbringen, oder, welche Anmerkung der Luftſchiffer Girond de Valette ſelber gemacht hat, wenn man die Stellung ſeines Feindes, ſeiner Manöver, ſeine Marſche ausſpähen, und ſie durch Zeichen der Armee kund machen wollte, ſo wurde man ohne Zweifel den Luftmaſchinen, ſobald ſie nur um einen Grad voll=

kommener wären, den Vorzug geben. Durch ſie könnte der Umgang zwiſchen jenen benachbarten Völkern möglich werden, welche durch eine Kette ſo ſteiler Berge getrennet ſind, daß ihnen ohngeachtet ihrer Nachbarſchaft kein anderes Mittel eines nähern Umganges übrig iſt. Uebrigens wenn auch diſe Maſchinen niemals zu ordentlichen Reiſen gebraucht würden, ſo läßt ſich wenigſtens nicht vil zweifeln, daß ſie nicht bald dem Naturkündiger neue Kenntniſſe der Natur zu erwerben, dienen werden.

Wer kan es vorſehen, von wie vilen Erfahrungen und Entdekungen diſe Maſchinen die Werkzeuge abgeben werden? Welches Licht ſie über das Schweremaß, über den Wärme- und Feuchtigkeitsmeſſer, und vorzüglich über die Elektrizität verbreiten werden? Wie vile Aufklärung ſie uns über die Entſtehung der Wolken, über ihr Schweben in freier Luft, und über ihre Auflöſung geben können, ſo wie auch über die Urſachen des Hagels, des Schnees, und aller derjenigen Erſcheinungen, wovon die Luft die Schaubüne iſt.

Es iſt ohnmöglich alle die Fortſchritte zu berechnen, welche die Naturlehre davon zu erwarthen berechtiget iſt. Die Luftſchiffe allein können uns belehren, ob die Luft, welche man auf hohen Bergen einatmet, derjenigen ähnlich iſt, welche ſich auf gleicher Höhe, aber in einer gewiſſen Entfernung von den Bergen befindet; ſie allein können uns Kentniſſe verſchaffen von den obern Winden, ihren Kräften, ihren Richtungen, Perioden (ihrer beſtimten Widerkehr) von dem Umfange derjenigen Zonen, in denen ſie herſchen, ſo wie derjenigen ruhigen Zonen, welche die Scheidewand jener Winde ſind, die verſchiedene Richtungen haben, und wovon die einen ober den andern ſind; und aus diſen Kentniſſen werden uns die Urſachen der untern Winde, deren Wiſſenſchaft uns ſo wichtig iſt, begreiflich werden.

Wenn wir alle Theile unſers Erdkreiſes, den wir bewohnen, zu erkennen neugirig ſind; wenn wir bis auf die Spize derjenigen unzugänglichen Berge kommen wollen, auf deren Haupte noch niemals die Spur eines menſchlichen Fußtrittes eingedrukt worden; wenn wir wiſſen wollen, aus welchen Weſen ſie zuſammen geſezt ſein; wenn wir der Erſcheinungen genieſſen wollen, welche uns ein ſo neuer Anblik darbieten kan; wenn uns unſer Ehrgeiz noch weiter führt, und wir uns von der Spize der höchſten Berge bis in jene erhabene Luftgegenden ſchwingen wollen, wohin uns die Natur den Zutritt verſagt zu haben ſcheint; wenn wir erfahren wollen, nach welcher Fortſchreitung (Progreſſion) die Abnahme der Luftſchwere geſchehe, und wenn wir ſelbſt die Gränzen der einhauchbaren Luft beſtimmen wollen, was für eine Hinderniß wird uns nun abhalten können?

Unter denjenigen, welche bis an den Pol dringen wolten, und ſich durch das Eis an der Fortſezung ihrer philoſophiſchen Reiſe gehindert ſahen, fanden ſich einige, welche den Vorſchlag machten, Gebäude zu verfertigen, die ſich ſelbſt auf dem Eiſe fortbewegen könnten; und andere ſchlugen vor kleine Schiffe zu bauen, die man auf dem Eiſe fortziehen könnte.

Wenn es ſo verwegene Menſchen gab, die ſolche Vorſchläge machen konten, warum ſolte ſich nicht ein ſo kühner Mann finden, welcher in einer Luftmaſchine über dem Eiſe weg zu fahren, und bis an den unbekanteſten und zugleich merkwürdigſten Punkt unſers Erdkreiſes zu tringen wagte, wo ſich alle himmliſche Bewegungen unter ganz anderen Geſtalten, als wir ſie ſehen, zeigen, und wo die Erſcheinungen des Magnets oder aufhören, oder ganz neue Geſtalten annehmen müſſen? Man hat von dem Punkte an, wo uns das Eis zurükhält, nicht mehr 400 franzöſiſche Meilen zu machen, um bis an den Pol zu gehen, und von demſelben zurükzukommen. Ein günſtiger Wind könte die Maſchine in zwei Tagen hin und wieder führen, und wenn in jenen Himmelsſtrichen zwei ſolche Luftlagen wären, eine ober der andern, und die eine ihre Richtung dem Pole zu, die andere eine entgegengeſezte Richtung hätte, wäre es alsdann unmöglich, eines Tages den glüklichen Erfolg eines Verſuches zu ſehen, welcher nach dem erſten Anblike eine Chimäre iſt? So vil iſt gewiß, daß es in der Luft, ſo wie in dem Meere eine Flut und Ebbe gibt, folglich eine wexelweiſe Bewegung der Luft vom Pol zum Aequator, und vom Aequator zum Pole. Es habe übrigens diſer lezte Vorſchlag (wovon man den ſehr zweifelhaften Erfolg nur in einer fernen Zukunft dunkel ſehen mag) ein Schikſal, welches er immer wolle, ſo iſt es doch gewiß, daß die Luftmaſchinen nebſt den unzählbaren Dienſten, welche ſie der Naturlehre leiſten können, auch der Mechanik einen mächtigen und unſchäzbaren Beiſtand geben können. Wenn z. B. der Fall wäre, ein Schiff, das an der Küſte geſtrandet hat, los zu machen, oder eines, welches unter-

Digitized by Google

geſunken wäre, aus dem Grunde des Meeres herauszuziehen: wie nüzlich lieſſen ſich in einem ſolchen Falle groſſe Luftmaſchinen gebrauchen? Wolte man ſie auch nicht allein gebrauchen, würden ſie nicht die übrigen Mittel, wovon man in ſolchen Gelegenheiten Gebrauch zu machen pflegt, weit wirkſamer machen?

Die weitere Fortſezung folgt.

## XII. Von den Kennzeichen der wüthenden Hunde und den Hilfsmitteln wider dergleichen Biſſe.

Auf gnädigſte Verordnung der kurfürſtl. obern Landesregierung und vorläufige Benehmung mit dem auch kurfürſtl. Kollegio Medico werden die Kennzeichen eines mit der Wuth wirklich behafteten Hundes ſowohl, als einige mit guten Erfolg zu gebrauchende Mitteln für die von einem wüthengen Hunde gebiſſene Perſonen anmit öffentlich kund gemacht.

### Kennzeichen eines mit der Wuth behafteten Hunds.

Er frißt oder ſäuft einige Tage vorher entweder ſehr wenig, oder gar nichts, nachher wird er traurig, verkriecht ſich, fliehet die Menſchen, murret nur anſtatt zu bellen, ſieht in den Augen verwirrt aus, zeiget ſich unruhig, verabſcheuet und fliehet das Waſſer oder Näſſe überhaupt, kennt ſeinen Herrn nicht mehr, die Stimme iſt verändert, leidet nicht, daß man ſich ihm nähere, beißet die, welche ſolches thun, hat einen ſchwanchenden Gang, läuft nach der Quer, läßt den Kopf und Schweif hangen, ſchäumt vor dem Munde, ſtrecket die Zunge heraus, welche meiſtens nicht mehr roth, ſondern bleifärbig iſt, wird von anderen Hunden geflohen, welche ihn von ferne riechen, und ganz erſchroken vor ihm fortlaufen, ſchnappt links und rechts nach allen, was ihm begegnet, nach Menſchen und Thiere, ſinket endlich vor Entkräftung zu Boden, erholet ſich wieder, ſinket wieder, bis er zulezt liegen bleibt, und krepirt.

### Mittel wider die Biſſe eines wüthenden Hundes.

1) Soll man gleich ein Pfund gemeines Salz in einer Maaß laulichten Waſſer auflöſen, die Wunde wohl damit auswaſchen, und auch etwas unaufgelöſtes Salz mit einem Bäuſcht von Lenwand 12 Stund lang darauf legen.

Ein ähnlicher Ueberſchlag wird auch aus 5 bis 6 Knoblauchzehen mit Küchſalz zuſamgeſtoſſen, und eine Woche lang täglich friſch aufgelegt.

Zum nämlichen Endzwek können auch rohe Häring in der Mitte voneinander geſpalten, auf die Wunde gelegt werden.

2) Sind die Wunden beträchtlicher, muß man ſolche zugleich durch einen Bader oder Wundarzt mit mehreren Einſchnitten öffnen, und einen Schröpfkopf darauf ſezen, dann nach Erforderniß wohl gar mit einem glüenden Eiſen brennen laſſen.

3) Damit die Wunde in genugſame Eiterung gebracht, und das Gift herausgezogen werde, ſo ſolle Veſikatorpflaſter darauf gelegt, und die Vereiterung längere Zeit hindurch mittelſt Diggeſtivſalben befördert werden.

4) Zum innerlichen Gebrauch dienen alle ſchweißtreibende Mittel, als:

Hollerblüherthee öfters unter Tags zu einem Paar Schaalen getrunken, Theriak, oder Ofenruß meſſerſpizweis eingenommen, bis ſich ein hinlänglicher Schweiß ergiebt.

Da übrigens die Wuth bei den Hunden nicht allein bei groſſer Hize, ſondern auch bei kalter Witterung, wo die Waſſer eingefroren, gemeiniglich zu entſtehen pflegt; ſo wird jedermann nachdrukſamſt ermahnet, die hauptſächlich-nothwendige Vorſicht zu gebrauchen, daß den Hunden immerhin friſches Waſſer zum Trinken gegeben, und vorgeſtellt werde. München den 31ten Jenner 1784.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 24ten Jenner.

Zugeführt. : : 4717 Schäffel.
Verkauft. : : 4082 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerſten — 6 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

b) Augsburg den 23ten Jenner.

Weizen Schl. 8 fl. 53 kr. Kern Schl. 8 fl. 43 kr.
Roggen — 5 fl. 33 kr. Gerſten — 6 fl. 45 kr.
Haber — 3 fl. 33 kr.

c) Erding den 22ten Jenner.

Zugeführt : : 1160 Schäffel.
Verkauft : : 1650 —

Weizen Schl. 7 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſten Schl. 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. — kr.

d) Erding den 25ten Jenner.
Am g freiten Pauli Bekehrungsmarkt.

Zugeführt. : : 3020 Schäffel
Verkauft. : : 2850 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

## Anzeige

Ueber die bei den kurfürſtl. reichen und halleiniſchen Salzlegſtätten pro Anno 1784. beſtehende Salzpreiſe.

### Reiche Legſtätte.

| | Füderl. | | Faß. | | Fäßel. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Zu Reichenhall. | 1 | 7 | — | — | — | — |
| Traunſtein. | 1 | 18 | — | — | — | — |
| Roſenheim. | — | — | — | — | 4 | 20 |
| Waſſerburg. | — | — | — | — | 4 | 20 |
| Tölz. | — | — | — | — | 4 | — |
| München. | — | — | — | — | 4 | 30 |
| Landsberg. | — | — | 13 | 20 | 4 | 30 |
| Friedberg. | — | — | — | — | 4 | 30 |
| Buchhorn und Lindau. | — | — | 16 | 27 | — | — |
| Hohenſchwangau. | — | — | 13 | 20 | 4 | 30 |

### Halleiniſche Legſtätte.

| 1 Eingeſchlagenes Fuder oder Salzſtok. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Zu Burghauſen. | 3 | — |
| Obernberg, oder wo ſtatt deſſen ſonſt ein Lager zu errichten ſein wird. | 3 | 6 |
| Paſſau. | 3 | 12 |
| Vilshofen. = = | 3 | 24 |
| Straubing. = = | 3 | 36 |
| Stadt am Hof, reſpective Regensburg. | 3 | 36 |
| Ingolſtadt. = = | 3 | 45 |
| Donauwörth. = = | 3 | 45 |
| Amberg. = = | 3 | 45 |
| Landshut. = = | 3 | 36 |

## XV. Kundmachungen.

### a) Weiſſes Bräuhaus zu verſtiften.

Vermög eines von kurfl. höchſter Stelle unterm 9ten diſes Monats Jänners an die kurfl. Hofkammer erfolgt gnädigſten Recripts ſoll das eine Zeit her all ſchon verſtiftet geweſene weiße Bräuhaus zu Viechtach abermal durch öffentliche Verſteigerung, jedoch für dermal mit Ausnahme der Beamten ſowohl, als des Bräumeiſters, neu verpachtet, und bei annehmlichen Anbot den Lezt = Meiſtbietenden unter gewißen Bedingnißen mittelſt Ausfertigung eines förmlichen Beſtand = Contrakts auf 12 Jahre lang ſogleich ohne weitere Ratifikation überlaſſen, anbei auch ſolch neuem Pachtnehmer das dermalige Bräuperſonal nicht aufgetrungen, ſondern ſelbiges bei = oder nicht beizubehalten gänzlich freigeſtellt werden. Es wird daher Jedermänniglichen hiemit kund gemacht, daß zu ſolchem Ende 3 aufeinander folgende Lizitazions = Tage, als der 1 = 2 = und 3te künftigen Monats Märzens bei einer hiezu in Viechtag eigends anzuordnenden Verpachtungs=Commißion beſtimmt ſein; bei welcher Commißion a ſo, wie auch allenfalls vorläufig bei der kurfl. Ren = Deputation zu Straubing die Liebhaber zu derlei Pachtnehmung ſich in Sachen des mehreren erkundigen, und bei erwehnter Commiſſion ihr mahendes Anbot ad Protocollum geben mögen; wo ſodann derjenige, welcher am dritten Tage bis Mittag zum Anzüge der Gloke zum engliſchen Gruß in der alldortigen Pfarkirche das lezt und meiſte Anbot ſchlagen wird, die Pachtung ſogleich zu erlangen, und bis Anfang des Monats Aprils nach vorgängiger Abſchäz = und ſonſtiger Berichtigung der einſchlägigen Umſtände die wirkliche Einantwortung zu gewärtigen haben ſoll. Act. München den 22. Jenners 1784.

Kurfürſtl. Hofkammer = Kanzlei.

Georg Caſtulus Seibl.
Hofkammer = Sekretarius.

### b) Zitazionen.

1) Hieſig poſtirte Jäger haben unterm 6ten November 1783. Nachtszeit einen unbekannten Tobakſchwärzer in dem Gehölz nahe bei dem Markt Languaid 1 Körben mit 12 Rollen rothen Rauch = und 1 tt. Säkel=Tobak abgenommen: iſt ihnen aber wegen finſterer Nacht flüchtig geworden. Da nun von einem kurfl. hochlöbl. Kommerzien=Kollegio ſub dato 8. & præſ. 17ten Jenner an. diß auf die unterthänigſt geſchehene Einberichtung, die gnädigſte Anbefehlung erfolgt, daß man dergleichen Flüchtlinge je = und allzeit in dem Intelligenzblatt behörig vorladen ſolle;

Als wird beſagter Tobakſchwärzer ſub Pœna Præcluſi & Confeſſati in Termino 6 Wochen von dato an, bei hieſigen Amt zu erſcheinen: mit dem Ohnberhalt vor citirt: daß man nach Verfluß in Contumaciam ſprechen werde.

2) Chriſtian Indorfer, Mautauſſeher der Orten hat den 15ten diß einer unkennbaren Weibsperſon 1 Körben worinn 45 blau papierene und 12 weiſſe deto Rauchtobakſäkel, 7 Bekel Lebzelten 1 Säkel Schafwolle, 1 weiters Säkel mit 7 Stingel Meerrettig dann 1 Rappeſtang abgenommen, die ihnen eben entloffen iſt.

Digitized by Google

Solche Schwärzerin wird gleichermaſſen wie obiger vorgeladen. Akkum den 20ten Jenner 1784.

Kurfürſtl. Haupt-Gränzmautamt Kelheim.

C. v. Limbrunn, Mautner.

3) Nachdem man von dem bereits vor 7. Jaren in die Fremde abgegangenen hier bürgerlichen Bekenmeiſters-Sohn Lorenz Hueber, auf die ihm nach erfolgten Tode ſeines Vaters Martin Hueber in ſein zu Rom vorhin gehabtes Arbeitsort widerholter zugeſendes Schreiben eine Antwort nicht erhalten, und der Zeit er Hueber, den vernehmen nach, von dorten abweg-und unwiſſend wohin ſich begeben hat;

So wird genannter Bekersjung Lorenz Hueber, weil die hauswirthſchaftliche Umſtände zwiſchen der rükgebliebenen Wittwe, und denen noch verhandenen 2 Söhnen eine baldige Aenderung erfordern, dergeſtalten hiemit obrigkeitlich vorgeladen, daß er zu Auseinanderſezung der Sache, und vilmehr wegen weiteren Beſizung des ordentlich inventariſirten Vermögens binnen 3 Monaten peremptorie bei hieſigen Amte oder in Perſon erſcheinen, oder aber ſeines Aufenthalts Auskunft um ſo gewiſſer ertheilen ſolle, als auſſer deſſen nach den Termins-Umlauf dißfalls, wie Rechtens, unausbaltlich verfahren werden wurde. Sign. den 6ten Hornung 1784.

Bürgermeiſter und Räthe des kurpfalzbaieriſchen Bannmarkts Dachau.

Joſeph Ignaz Steyrer, Marktſchreiber. Jakob Benno Petz, Amts-Bürgermeiſter.

## XXI. Vermiſchte Nachrichten.

a) In der Gazette d' Agriculture et des commerces liſet man folgendes: In einer in Bretagne errichteten Geſellſchaft zur Aufnahme des ſo ſehr in Frankreich verabſäumeten Akerbaues hat Herr Gouge eine Abhandlung über die groſſe Menge unnüzer Hunde verleſen. Er beweiſet darinn, daß diſe Art Hunde in Frankreich jährlich 16 Millionen Livres zum Unterhalt gebrauchen, wo von 300000 Menſchen leben könnten. — Er wünſchte denn, daß man eine Taxe auf diſe Art Hunde legen möge, welches weit vernünftiger und den Rechten der Menſchheit angemeſſener wäre, als auf die menſchlichen Bedürfniſſe, Brod, Fleiſch und Bier u. ſ. w. Accise zu ſezen, wodurch nicht der Reiche, ſondern der Arme im Lande gedrukt wird, nach dem Beiſpiel Englandes, das auf die zu überhäufte Menge unnüze und blos zur Prachte dienlicher Pferde eine Taxe gelegt hat.

b) In der 178ten Ziehung zu Stadt am Hof ſind am 5ten Februar folgende Numern herausgekommen:

**7. 24. 81. 55. 40.**

Die 179te Ziehung iſt auf den 26ten Februar beſtimmt.

## Nachtrag zum II. Fache.

a) Des kurfürſtl. hochl. Commercii Collegii Verordnung: daß keine Haſenbälge auſſer Lande darffen verkauft werden. Dat. München den 22 Jenner 1784.

Um den nicht unbilligen Beſchwerden des allhieſigen Hutmacher-Handwerks wegen widerrechtlichen Aufkauf und auſſer Landesbringung der Haſenbälge auf deſſen unterthänigſtes Erbitten gemäß zu ſteuren; ſo ergehet der gnädigſte Befehl, daß in Zukunft kein Haſenbalg, welches ein ohnehin auſſer Land zu führen verbothenes Produkt, und den regensburgiſchen, dann mannheimiſchen Unterthanen, nur in ſoweit erlaubt iſt, als es den hieſigen Hutmachern zu Verſezung des Publikums unſchädlich geſchehen kann, des Verkaufes willen ausgeführt werden ſolle, bis nicht vorläufig in dem Intelligenzblatt 14 Tage vor der Ausfuhr die Feilbietung geſchehen, wo den Hutmachern das Einſtandrecht eingeraumet ſeyn ſolle. Deßwegen ſolch gnädigſte Verordnung auch zu jedermanns Wiſſenſchaft durch das Intelligenzblatt kund gethan wird. München den 22 Jenner 1784.

Kurfürſtl. Commercii Collegium.

Sekret. Baumgarten.

b) Nachricht an das Publikum.

Da ſich bisher allhier der Ruf von der Aufhebung des hieſigen Auguſtiner-Kloſters, und der Einziehung des dahin gehörigen Stockes verbreitet hat; So wird auf höchſte Anbefehlung erwähnter Ruf hierdurch widerſprochen, und ſelber für gänzlich ungegründet erklärt. München am 3ten Hornung Ao. 1784.

Kurpfalzbairiſche obere Landesregierung.

Sekretär Raſthofer.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

8 Stük. München den 20 Februar 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

---

### a) CONSPECT,

wie bey der wieder erneuerten Regierung Landshut die kurfſt. Land- und Pfleggerichte eingetheilt worden ſind, verfaßt, und zu Jedermanns Wiſſenſchaft, und Gebrauch in offenen Druk gelegt am 30ten Jenner 1784.

#### Rentamt München.

| | |
|---|---|
| Aichach. | Pfaffenhofen. |
| Au, und Gieſing. | Rauchenlechsberg. |
| Auerburg. | Rhain. |
| Aybling. | Roſenheim. |
| Dachau. | Schongau. |
| Dieſen. | Schrobenhauſen. |
| Donauwörth. | Schwaben. |
| Friedberg. | Starnham, und Oetting. |
| Gerolfing. | |
| Haag. | Starnberg. |
| Hochenſchwangau. | Tölz. |
| Illerdieſſen. | Türkheim. |
| Ingolſtadt. | Vohburg. |
| Köſching. | Waſſerburg. |
| Kranzberg. | Weilheim. |
| Landsberg. | Wemding. |
| Mainburg. | Wertingen, und Hochenreichen. |
| Mehring. | |
| Mindelheim. | Wieſenſteig. |
| Miesbach. | Wolfrathshauſen. |
| München. | Wörth. |

#### Rentamt Landshut.

| | |
|---|---|
| Biburg, und Geiſenhauſen. | Landshut. |
| | Mosburg, und Iſarek. |
| Dingelfing, u. Reysbach. | Neumarkt |
| | Oſterhofen. |
| Dorfen, und Erdting. | Reichenberg, u. Pfarrkirchen. |
| Eggenfelden. | |
| Eggmühl. | Rottenburg. |
| Kirchberg. | Teysbach. |
| Landau. | Wollnzach. |

#### Rentamt Straubing.

| | |
|---|---|
| Abbach. | Kellheim. |
| Abendsberg, und Altmanſtein. | Kötzting. |
| | Leonsberg. |
| Cham. | Mitterfels. |
| Deggendorf, und Natternberg. | Neuſtadt. |
| | Pernſtein. |
| Dieſſenſtein. | Regen. |
| Dietfurth, und Riedenburg. | Schwarzach. |
| | Stadt am Hof. |
| Fürth. | Straubing. |
| Haydau, und Pfätter. | Viechtach, und Linden. |
| | Weiſſenſtein. |
| Hengersberg, und Weyer. | Zwieſel. |

#### Rentamt Burghauſen.

| | |
|---|---|
| Burghauſen. | Julbach. |
| Griesbach. | Kling. |
| Hals. | Krayburg, u. Mörmoſen. |

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| Marquartſtein. | Troſtburg. |
| Neuenötting. | Vilshofen. |
| Reichenhall. | Wald. |
| Traunſtein. | |

## Rentamt Amberg.

| | |
|---|---|
| Amberg. | Neuburg vorm Wald. |
| Auerbach. | Neuburg. |
| Bernau. | Pfaffenhofen, und Haimburg. |
| Eſchenbach, und Grawörth, ſamt Kirchenthumbach. | Pfreimd. |
| | Rieden. |
| Freyſtadt. | Rötz, und Bruck. |
| Freudenberg. | Rottenburg, und Schnaittach. |
| Hartenſtein. | |
| Hirſchau. | Sallern, und Zeitlarn. |
| Hollnberg, und Thurndorf. | Sulzbürg, u. Pirnbaum. |
| | Tennesberg, und Treswitz. |
| Leuchtenberg. | Waldeck, und Kemnath. |
| Murach. | Waldmüchen. |
| Misbrunn, und Burghardsried. | Wernberg. |
| | Weydhaus. |
| Nabburg. | Wetterfeld. |

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

Dom. Joſeph Valentin Rainprechter, kurfürſtl. obern Landesregierungsſekretär.

**b) Verruf in Betreff der auf den Gaſſen herumlaufenden Hunden. Dat. München den 4 Februar 1784.**

Auf kurfürſtl. gnädigſte Anbefehlung wird zu jedermanns Wiſſenſchaft und Nachachtung anmit offentlich kund gemacht, daß

1mo mit dem Todſchießen der auf den Gaſſen herumlaufenden Hunde bis auf nächſten Sonntag den 8. diß einſchlüßig fortgefahren wird; jedoch dürfen

2do auch nachhin von Montag den 9. einſchlüßig anfangend, keine Hunde von was immer von einer Gattung ohne Halsband auf die Gaſſen gelaſſen werden, indem die Waſenmeiſtersknechte beauftraget ſind, alle ohne einem Halsband antreffende Hunde aufzufangen. Weiters und

3tio hat es bei der Verordnung vom 28. Jenner quoad Punctum 2dum für allzeit dergeſtalten ſein Verbleiben, daß von 10 Uhr Nachts, bis zum Gebethläuten beim Anbruch des andern Tags gar kein Hund auf die Gaſſe zu laſſen, ſondern alle in ſolcher Zeit auf den Gaſſen herumlaufende Hunde mit, und ohne Halsband von den Waſenmeiſtersknechten weggefangen werden. München den 4. Febr. 1784.

Kurpfalzbairiſche obere Landesregierung.

Johann Georg Kroiß.

## III. Beförderungen.

### a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfl. Durchleucht haben am 24. des Wintermonats den Hauptmann des dermal erledigten Graf von Piosasquiſchen Regiments **Friderich Grafen von Holnſtein** zum Kämmerer; den 28 — den Vize-Vizedom zu Burghauſen **Grafen von Bergheim** als Vizedom daſelbſt gnädigſt ernant;

### b) In Gülich und Bergen.

Der kurpfalzbairiſche Kämmerer und Major auch deutſcher Ordensritter **Ferdinand Theodor Freiherr von Gaugreben** iſt zum Amtmann zu Mettmann, dann Bergiſchen Landhofmeiſter und Landritmeiſter gnädigſt ernannt worden.

## IV. Todesfall.

Am 10ten Jenner hat der hochgebohrne Herr Johann Karl des heil. röm. Reichs Graf

Digitized by Google

von Fugger zu Kirchberg und Weiſſenhorn, Herr der Reichsherrſchaften Nordendorf und Nideralſingen, dann der Hofmärkten Möhren und Gandelsheim, Senior domus &c. das Zeitliche mit dem Ewigen (wie es heißt an einem Schlagfluß, oder wie andere ſagen an einem Stekkartar) verwexelt. Er ward gebohren am 23ten November 1709. hat ſich im Jare 1736 mit *Maria Franciſca* einer gebohrnen Gräfinn von **Khuons** vermählet, von welcher noch 4 Gräfinnen und der Stamherr *Niklas Ferdinand* gebohren am 2 Novemher 1745. am Leben ſind. Der Hochſelige hat dem Ruhm eines wahren Vaters ſeiner Unterthanen ins Grab genommen.

## VIII. Beſchluß der Anmerkungen über obige hungäriſche Verordnung in Betreff des Bettelweſens.

Die gewöhnliche Armenpflege hat gemeiniglich Mängel in der Verwaltung: a) Diſe iſt öfters zu koſtbar. Die groſſen Waiſen- und Findelhäuſer, Spitäler erfodern groſſe Summen zum Bau, und Unterhaltung, zur Verwaltung, Bedienung und ſo andere. Und dennoch bei aller äuſſerlicher Pracht herrſcht innigſich das mitleidungswürdige Elend. b) Sie iſt dem Staate nach dem Maaſſe ihrer Koſten nicht vortheilhaft. Krankheiten werden da öfters anſtekend, die Wartung iſt ſchlechter als ſie der Bürger ſeinen Dienſtbothen gibt. c) Sie veranlaßt eine Verderbung, wenigſtens eine Unfähigkeit zu bürgerlichen Sitten. So hart diſe Behauptung ſcheint, ſo wahr iſt ſie; ſo ſehr in der Erfahrung gegründet, bei der bekannten Trägheit und Zuchtloſigkeit derer, die aus öffentlichen Anſtalten in die Welt kommen.

Die Armenpflege hat in den meiſten Orten auch Mängel in der Vertheilung: a) das Allmoſen, von dem die wahren Dürftigen, Kranke, Unvermögende, Gebrechliche, Nahrloſe, Hausarme das wenigſte bekommen, weil man von dem ſonderheitlichen Zuſtande der Armen keine Kenntniß hat; b) der Arbeit, womit den Armen vorzüglich geholfen werden muß, und für deren proportionirten Zutheilung der Staat ſorgen müßte.

Diſen Mängeln kan abgeholfen werden, und wie? Dadurch, daß man in Städten und Dörfern eine genauere Aufſicht über den wahren Zuſtand eines jeden Armen durch mehrere Perſonen anordnet, die Verwaltung minder koſtbar macht, und ſowohl Allmoſen als Arbeit richtiger vertheilt.

Die Verſorgung der Armen muß ein vorzügliches Geſchäft der kriſtlichen Gemeinden ſein. Die Religion der Kriſten macht ſolche ihren Bekennern zur Pflicht, und hat ihr auch zu allen Zeiten eine feſte und dauerhafte Einrichtung gegeben. Die erſten Kriſten übten Mildthätigkeit durch die Kraft ihrer Lehren, eh der Staat noch einſahe, wie nützlich ihm die Erhaltung der Armen ſei. Es komt darauf an, wie die Armenpflege von den kriſtlichen Gemeinden beſorgt werden könte. Der Plan dazu iſt ganz einfach. Jeden Armen ſchaffe man in ſein Ort, wo er hin gehöre. Jede Pfarrei, worinn die Städte und Dörfer eingetheilt ſind, verſorgt die zu ihr gehörigen Armen aus ihren eigenen von den Glidern der Gemeinde aus Religioustrib freiwillig zuſammen-gebrachten Wohlthaten. Sie wält aus ihrem Mittel Männer zu armen Vorſtehern, welche von dem Zuſtande der Armen und ihren eigentlichen Bedürfniſſen die genaueſte Erkundigung einziehen, und mit Zuziehung ihres Pfarrherrns die freiwilligen Gaben und milden Stiftungen ihrer Glider erheben und verwalten. Der Gemeinde wird davon järlich Rechenſchaft gegeben, damit ein jeder wiſſe, wozu ſeine Wohlthaten angewendet

werden. Die Obrigkeit jedes Orts unterſtüzet diſe Einrichtung, die zwar im Anfange mühſam und mit Schwierigkeiten verknüpft ſein wird, die ſich aber nach und nach leicht heben laſſen.

Die Vortheile einer ſolchen Einrichtung werden ſehr groß ſein. Der Ertrag der kriſtlichen Wohlthätigkeit wird viel reicher, wenn jeder weiß, wo ſeine Wohlthaten bleiben, die Aufſicht genauer, die Verwaltung wolfeiler, die Vertheilung der Armen Hilfe ſchneller, unpartheiſcher, und den Bedürfniſſen eines jeden angemeſſener. Dem Staate wird durch ſolche Armenpflege eine Menge nüzlicher Glider erhalten, die ſonſt hilflos umkommen; die Dürftigkeit wird gehoben; die Arbeitſamkeit vermehrt, und endlich wird man nicht mehr ſo vile Betler und heimliche Diebe in den Städten, Dörfern und Häuſern herumſtreichen ſehen.

Was hat aber der Staat an ſeinem Theile zu thun? Aufſicht, Anordnung, Rechenſchaft, Abzwekung auf das allgemeine Beſte, und die lezte Hilfe für die Armen gebühret ihm. Er muß die kriſtliche Wohlthätigkeit an ſich ſelbſt weder gebieten noch belohnen: durch jenes wird ſie erſtikt; und durch dieſes hört ſie auf eine Tugend zu ſein. Die Religion und der Gewiſſenstrib, den die Herrn Geiſtliche vorzüglich auf den Kanzeln in dem Volke rege machen ſollen, muß alles thun. Den Eifer und die Treue der Armenvorſteher hingegen belohnet der Staat. Er muß auch nicht milde Stiftungen durch eine Art vom Zwang veranlaſſen, nicht den Armen unmittelbar aus den öffentlichen Kaſſen etwas reichen, ſondern jeden an ſeinem Pfarrſprengel verweiſen; aber denſelben aus der gemeinſammen Kaſſa ſchleunige Hilfe leiſten, wenn ihre eigene Beiträge zur Verſorgung aller Armen nicht hinreichen. Die Verſorgung der armen kranken und eralteten Soldaten mit ihren Frauen und Kindern fällt dem Staate aus ſeinen eigenen Mitteln anheim, da die Glider des Staats Auflagen zur Erhaltung des Militarſtandes entrichten. Das Betteln muß ſtrenge verhindert, und wer arbeiten kann, durch Zwang und Strafen angehalten werden: aber die Strafen müſſen ſo eingerichtet ſein, daß dergleichen unwürdige Glider des Staats wirklich gebeſſert, und einmal wider ehrliche und nüzliche Bürger aus ihnen werden können. Dürftigen Reiſenden wird der nöthige Unterhalt eines Tages aus der Armenkaſſa des Orts, wohin ſie kommen, gereicht und Arbeit angebothen, wenn man eine hat. Wollen ſie nicht arbeiten, ſo müſſen ſie weiter gehen, oder als Vaganten geſtraft werden. Fremde Kolektanten müſſen ohne Unterſuchung ihrer Dürftigkeit, und ohne zum Einſammeln von der Obrigkeit berechtigt zu ſein, zu keiner Zeit geduldet werden; noch viel weniger ſoll man Marktſchreiern, Berntreibern, Leuten, die zur Marktszeit Raritätkäſten herumtragen, und überhaupt allen müſſigen Perſonen, die nur unter einem nichts bedeutenden Vorwand herumbetteln, Aufenthalt geſtatten.

Bei dieſer Gelegenheit muß ich noch was in Ruckſicht der armen Jugend, die in Waiſenhäuſern erzogen wird, erinnern, nämlich: ob es nicht beſſer wäre, wenn die Kinder in ſolchen Häuſern weiter nichts anders erhielten, als Vormittags den ihnen nöthigen Unterhalt im Kriſtentume, Leſen, Schreiben und Rechnen, dann die Mittagskoſt; für die übrige Zeit aber, wenn ſie nur irgend etwas Arbeit verrichten können, ſo ſollte man ſie mit Bette und Kleidung verſehen, und in burgerliche Häuſer vertheilen, oder auch ihren Aeltern zu Dienſten, und Handarbeiten überlaſſen, welche ihnen dafür die übrige nöthige Koſt, und

Digitized by Google

einen Ort zum Schlaſen zu geben ſchuldig wären? Oder man könnte auch dergleichen Kinder kriſtlichen und rechtſchaffenen Landleuten auf Koſten der öffentlichen Armenkaſſa in die Koſt geben, damit ſie zum Akerbau und überhaupt zur Landökonomie gebildet wurden. Diſes würde vielleicht das beßte Mittel ſein, das platte Land hinreichend zu bevölkern, und den Abgang zu erſezen, den der Bauerſtand zum großen Nachtheil des Akerbaues dadurch leidet, daß järlich ſo vile Söhne und Töchter der Bauern in die Stadt gehen; ſich da bei Herrſchaften in Dienſte begeben; ſich den ſtädtiſchen Handwerken und Künſten widmen, und endlich ſo nach und nach zu einem höhern Stande empor ſchwingen. In diſer Abſicht mögen vile Städte: als Potsdam, Gotha, Pforzheim, Memingen, *) und mehr andere die Waiſenhäuſer aufgehoben haben.

Sorgete der Staat, nur dafür, daß der Bauer ſein Auskommen hätte, ſo wäre das keine Grauſamkeit, und nicht hart, wenn die Waiſenkinder durchaus zu dem Bauerſtande erzohen wurden; denn die Lebensart des Landmanns hat an ſich nichts Verächtliches, ſondern vilmehr was Angenehmes und Gutes. Jeder Staate wurde durch eine ſolche Armenpflege eine Menge nüzlicher Glider erhalten, die ſonſt hilflos umkommen müſſen, und die Dürftigkeit würde gehoben; die Arbeitſamkeit vermehret, das Betteln und endlich Stehlen und Rauben abgeſchnitten werden.

---

*) Die Reichsſtadt Memingen hat durch eine öffentliche Urkunde die Aufhebung ihres Waiſenhauſes dem Publikum bekannt gemacht. Sie verdient geleſen zu werden, und daher wollen wir ſie nächſtens unſern Leſern vorlegen.

## IX. Handlungs- und Münznachrichten.

### a) Einſchluß des Krieges auf den virginiſchen Tobaksbau.

Virginien nebſt Mariland und Carolina beſchäftigen bisher auf 250000 Neger mit dem Bau diſer in Europa ſeit dem vorigen Jahrhundert ſo unentbehrlich und wichtig gewordenen Pflanze, und ſo lange Amerika noch mit England in Verbindung ſtand, erhielt lezteres in gewöhnlichen Jaren 90, bis 96000 Fäſſer Tobake, welche wenigſtens 3, 300, 000 Rthlr. wert waren. Der Krieg hat in diſem Handel ſowohl für England, als Amerika, große Veränderung gemacht, und wer weiß, ob der Tobaksbau ſie wider für Virginien ſo wichtig werden wird, ſeit dem Deutſchland, Irland, Rußland und Ungarn mit ſo gutem Erfolg denſelben betrieben? Vor dem Kriege pflegte Virginien über 130,000 Fäſſer Tobak zu bauen, wie man aus den Steuer- und Handlungsregiſtern diſer Provinz zuverläſſig weiß, allein ſeitdem hat ſich diſer wichtige Nahrungszweig bis auf 72000 Faß, jedes von 800 bis 1000 Pfund vermindert, wie folgende Berechnung über den ſeit 1773 in Virginien gebauten Tobak ergibt. Nach derſelben wurden in diſer Provinz gewonnen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1773 | = | = | 136, 500 | Fäſſer. |
| 1774 | = | = | 139, 500 | — |
| 1775 | = | = | 127, 000 | — |
| 1776 | = | = | 119, 000 | — |
| 1777 | = | = | 111, 000 | — |
| 1778 | = | = | 91, 000 | — |
| 1779 | = | = | 72, 850 | — |
| 1780 | = | = | 71, 500 | — |
| 1781 | = | = | 72, 000 | — |

### b) Preiſe fremder Goldmünzen in Polen.

Die Schazkommiſſion der Republik hat den 7ten vorigen Monats ein Univerſal in Anſehung der fremden Goldmünzen öffentlich durch den Druke bekannt machen laſſen, worinn es beſtimmt iſt, wie hoch dergleichen Münzen in diſen Ländern angenommen werden können, weil man ſeither die Preiſe dafür zu ſehr und über ihren Werth erhöchet hatte. Es iſt darinn ein ſpaniſcher Souverain auf 49 polniſche Gulden, ein Friederichsd'or auf 30 polniſche Gulden, ein kaiſerl. Souverain auf 51 poln. Gulden, und 12 poln. Gr. ein halber kaiſerl. Souverain auf 25 poln. Gulden und 21 poln. Gr. veſtgeſezt worden.

Digitized by Google

## X. Weitere Fortſezung der Geſchichte von der im Jare 1783. erfundenen Luftmaſchine.

Wenn man die Form einiger Luftmaſchinen alſo abändern könnte, daß ſie den Schiffern ſtatt der Segel dienten, und nur ſo viel von dem Schiffe in dem Waſſer gienge, daß es einen feſten zur beſſern Leitung dieſer neuen Segel nöthigen Grund hätte, ſo würde ein ſolches Schiff mit der größten Geſchwindigkeit, die ſich je auf dem Meere erreichen lieſſe, zu fahren im Stande ſein; denn aus den Verſuchen, welche man mit den Luftmaſchinen angeſtellt hat, ergiebt ſich, daß ſie bei dem ſchwächſten Winde in einem Tage nach der wagerechten Richtung einen Raum von 156 Meilen durchlaufen. Diſe Geſchwindigkeit iſt wenigſt viermal ſo groß, als diejenige, mit welcher ein Schiff bei gleichem Winde auf dem Meere fortſegeln würde.

In dergleichen Umſtänden würde man das Verdienſt des Luftgeiſtes des Herrn von Montgolfier fühlen, weil nur dieſer es iſt, welcher die Luftfahrer der Beſchwerlichkeit überheben kan die großen Maſchinen, deren man ſich bedienen wollte, ganz angefüllt auf den Plaz zu bringen, wo man ans Werk gehen müßte. Die Leichtigkeit, womit man dieſen Luftgeiſt macht, und die geringe Koſten, die er verurſacht, machen, daß er aller Orten, wo man ihn nöthig hat, auf der Stelle gebraucht werden kan; er iſt ſo wirkſam, und kan ſo leicht hervorgebracht werden, daß man auch in dem Falle, wo man ſich ſo ungeheurer Maſchinen bedienen müßte, welche nur theilweis auf den beſtimmten Plaz gebracht, und in aller Eile nur überhaupt durch Haken oder Knöpfe zuſammengefügt werden könten, einer wunderbaren Wirkung verſichert ſein dürfte, wenn die Maſchine durch Montgolfiers Luftgeiſt belebt würde.

Man weiß, wie beſchwerlich es iſt, große Kräften ſenkrecht anzuwenden, und wirkſam zu machen. Man weiß, welchen Aufwand, und welche Mühe es gekoſtet hat den Obeliſk auf dem Sankt-Petersplaze zu Rom aufzurichten. Der Name, welchen ſich der Künſtler, der den Auftrag dazu hatte, durch die Ausführung diſer Unternehmung gemacht hat, iſt ein Beweiß, daß man ſie für äußerſt ſchwer gehalten hat. Wie ſehr würde eine große wohlgeleitete Luftmaſchine diſe Arbeit abgekürzt haben, und wie einfach ſcheint das durch ihre Hilfe, was ohne derſelben ſo ſchwer iſt? Aber wenn die Mechanik ſo vile Beſchwerniſſe in der ſenkrechten Anwendung ſehr große Kräfte findet, ſo muß ſie dann, wann die ſenkrechte Anwendung in einer ſehr großen Höhe geſchehen ſoll, ihr ganzes Unvermögen bekennen.

Die Reiſenden können ſich nicht enthalten, ihr Erſtaunen, und ihre Bewunderung bei dem Anblicke der großen Steine zu bezeigen, welche man oben gegen der Spize der Piramiden findet, und die Künſtler ſelbſt geſteen ein, daß ſie es kaum begreifen können, wie die Egipzier ſo große Maſſen auf eine ſolche Höhe bringen konten. Und doch wenn die Egipzier den Gebrauch der Luftmaſchinen in einigem Grade ihrer Vollkommenheit gekant hätten, wäre dann die Beſchwerlichkeit dieſer Unternehmung ſo groß geweſen? Wie vile ſo ſchwere Steine, als jene Piramidenſteine waren, truge nicht eine einzige große Luftmaſchine auf einmal in die Höhe? Und läßt ſich wohl die Piramidenhöhe mit derjenigen vergleichen, zu welcher ſich eine Luftmaſchine erheben kan? Denn aus den Erfahrungen, die wir kennen, zu urtheilen, ſo hat ſich die Maſchine von Verſail diejenige von dreien, welche den niedrigſten Flug gemacht, und welche ſchon vor ihrem Auffluge auf dem Obertheile eine ſieben Schuhe lange Oeffnung hatte, doch dreimal ſo hoch, als die höchſte Piramide aufgeſchwungen. Auch das iſt merkwürdig, daß eben diſe Maſchine von Verſail ohngeacht ihrer Beſchädigung nicht plözlich zu Boden fiel, ſondern ſich ſanft und allgemach ſenkte. Denn nach dem Verhältniſſe des verfliegenden Luftgeiſtes ſezt ſich die Maſchine jederzeit mit der ſchwerern Luftlage, in welche ſie herabſteigt, ins Gleichgewicht, und weil ſie mit jedem Augenblicke einen neuen Fall anfängt, ſo kan ihr Herabſteigen nicht nach der beſchleinigten Bewegung geſchehen. Hierinn alſo, wie in manchen andern Stücken, als das Scheitern an Klippen, das Auffahren an Sandbänken iſt, hat die Luftfahrt vor der Seefahrt einen unermeßlichen Vortheil, weil der Fall der Luftmaſchine auf den Grund des Elements, worinn ſie ſchwebt, nur ein geringes Ungemach nach ſich zieht, indeß daß auf ein gleiches Unglück in der Seefahrt der unvermeidliche Tod erfolgt. Man glaubt, daß man für 1,100,000 Livres eine Luftmaſchine machen könte, welche eben ſo viel, als das Schiff die Stadt Paris zu tragen und aufzuheben im Stande wäre. Wenn das wahr iſt, ſo würde eine ähnliche Ma-

Digitized by Google

ſchine nicht vil mehr koſten, als diß ſchöne Schiff gekoſtet habe, und könte doch ſicher kein traurigeres Schikſal haben.

Die Fortſetzung folgt.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 31ten Jenner.

Zugeführt. . . 2640 Schäffel.
Verkauft. . . 2159 —
Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 6 fl. 45 kr.
Gerſten — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Augsburg den 30ten Jenner.

Weizen Schl. 9 fl. 23 kr. Kern Schl. 8 fl. 57 kr.
Roggen — 6 fl. 9 kr. Gerſten — 7 fl. — kr.
Haber — 3 fl. 34 kr.

c) Erding den 29ten Jenner.

Zugeführt . . 560 Schäffel.
Verkauft . . 510 —
Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gerſten Schl. 5 fl. 45 kr. Haber — 3 fl. 15 kr.

d) Abbach den 5ten Februar.

Weizen Schl. 8 fl. 15 kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerſten — 4 fl. 52 kr. Haber — 4 fl. 40 kr.

e) Abensperg den 3ten Februar.

Weizen Schl. 7 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 50 kr.
Gerſten — 5 fl. — kr. Haber — 3 fl. — kr.

## XV. Zu verkaufen.

a) Papierene Tapeten.

Wenn Liebhaber von papierenen Tapeten in allen Gattungen der ſchönſten Desseins ſamt dazu gehörigen Bordures und in eben den niedern Preiſen, wie in der Frankenthaler Fabrik ſelbſten, wolten bedient werden: ſo könte ſolches bei dem Handelsmann Keßler in dem hieſigen Fabrikenhauſe über ein Stiege nach dem Grottenthal zeigend, auch auſſer der Dult, auf das Beßte geſchehen.

b) Gebundene Bücher.

Nachdem **Philipp Falter** das gnädigſte Privilegium erhalten mit gebundenen Büchern zu handeln, und bereits einen Verlag von 12000 Bänden beiſamen hat, worunter nicht wenige rare Werke begriffen ſind, als biethet er ſolche dem geehrten Publikum zum Kauſe an. Seine Wohnung iſt in der Schäflergaſſe im Eckhauſe dem Frauenbaad gegenüber im 3ten Stoke.

c) Rindſchmalz.

**Georg Andreas Michl** burgerl. Mezger in der obernpfälziſchen Stadt Bernau biethet dem Publikum 4 1/2 Zentner Rindſchmalz zu 27 Gulden feil.

d) Verſchiedene Garten Saamen.

**Johann und Matthias Klefeker** in Hamburg, **J. A. Landvoigt** an der Herrenhäuſer Allee bei Hannover, **Wilhelm Ohm** zu Zelle, **Jakob Heinrich Plaz** zu Erfurt in Thüringen, **Poske** auf dem königl. Küchengarten zu Linden bei Hannover und **Stawaſſer** zu Herrnhauſen bei Hannover machen den (Titl.) Herrn Gartenliebhabern bekannt, daß bei ihnen allerhand Sorten von guten ächten und friſchen Blumen- Küchen- und Kräuterſaamen, wie auch viele Sorten Zwiebel- und perennirende Gewächſe, desgleichen obſttragende Bäume zu haben ſind. Die Katalogen können im kurpfalzbaieriſchen Intelligenzkomtoar eingeſehen werden.

## XVII. Literaturkunde.

Hiſtoriſche Abhandlung von den Freiheiten und Privilegien des landſäßigen Adels in Oberpfalz von **Ignaz Joseph Obernberger** d. R. Lic. Ingolſtadt 1784. in der akademiſ. Buchhandlung bei Joh. Wilhelm Krüll, 8 1/4 Bogen in 8vo.

Der Herr Verfaſſer wählte zum Stoſe ſeiner Abhandlung nur die Privilegien des landſäßigen Adels und des Ritterſtandes in der Obernpfalz, mit Uebergehung derjenigen, welche villeicht Prälaten, Städte und Märkte mögen erhalten haben. Hätte Hr. Licent. Obernberger Gelegenheit gehabt die Landtagsprotokollen, die auf jedem Landtage geſchloſſenen Abſchiede, und andere vile Dokumente benuzen zu können, ſo würde freilich ſeine Arbeit mehr ausgedehnter und vollkommener erſchienen ſein. Dem ohngeacht aber hat diſe Abhandlung ſehr guten Nuzen, und verdient nicht nur in jedem Aktenbehältniſſe und Bücherſchranke der Obernpfalz, ſondern auch da, wo die pfalzbaieriſchen hiſtoriſchen Produkte geſamlet ſind, aufgeſtellt zu werden.

### Ankündigung an gelehrte Vaterländer.

Unter gnädigſten Vorwiſſen, und bewilligter höchſter Dedikation wird nächſtens ein Werk ſeinen Anfang nehmen, welches nach ſeiner Art in unſerm Vaterlande wichtig, einzig und neu iſt. Es führet den Titel: Domus Wittelsbachensis numismatica, oder: Sammlung aller exiſtirenden Münzen und Medaillen des Durchleuchtigſten Wittelsba-

Digitized by Google

chiſchen Stammhauſes, der Ludovicini-ſchen und Rudolphiniſchen Linie, als von Otto dem Größern bis zur gegenwärtiger Regierung Karl Theodors, ſowohl aus allen alt und neueren Schriftſtellern dieſes Faches, als aus andern großen Originalſammlungen fleißig zuſammengetragen, dann durchgehends fein in Kupfer geſtochen, und mit kurzen hiſtoriſchen und kritiſchen Anmerkungen begleitet. Den Kennern und Liebhabern dieſes Faches haben die Verfaſſer nichts weiter zu erinnern, als daß ſie an der Fortſezung dieſes Werkes um ſo weniger Zweifel tragen ſollen, als ſie ſich deſſen Bearbeitung ganz zum Berufsgeſchäft gemachet haben. Es ſoll die ganze Wittelsbachiſche Geſchichte durch Pfalz und Baiern in einer Reihe von Münzen und Medaillen darſtellen, und dadurch ſogar ungelehrten, beſonders ſtudirenden Jünglingen, wehrend daß ſie ſich blos an den ſchönen und ſeltſamen Kupferſtichen zu unterhalten glauben, darin auf die angenehmſte Art beſondern Nuzen verſchaffen, daß ihnen unvermerkt der ganze Zuſamenhang von der unentbehrlichen Vaterlandsgeſchichte — von Münzkenntniß und allen merkwürdigen Anekdoten zu geſchweigen — in einem kurzweiligen Unterricht beigebracht wird. Fern von jenen bekannten Sammlungen, wo ein ganzer Bogen beſchwerlicher Beſchreibung jener an einem einzelnen Münzſtüke hanget, iſt das Beginnen unſeres Syſtems; wir ſind keine Geſchichtſchreiber, ſondern bedienen uns dieſer nur in dem kürzeſten Auszuge, als eines Skelets, an dem wir gliederweis unſere Münzen und Medallien aufheften, und derer, welche wir in Nachträgen bringen, ihre ordentlichen Stellen bezeichnen können. Die Auflage geſchiehet der Kupfer wegen auf beſonders ſchönes Regalpapier, deſſen großes Oktav ein niedliches Format giebet. Jährlich werden 6 bis 7 Hefte geliefert, und zwar das erſte mit Anfang künftigen Aprils. Niemand als ordentliche Pränumeranten kan Exemplare erhalten, weil ſich mit der Auflage an deren Anzahl genau gehalten wird. — Die Pränumerazionsfriſt iſt von heut dato bis 15ten März feſtgeſezet, und geſchiehet von Auswärtigen allerdings mittels eines Briefes, mit Einſchluß 26 kr., dann des Namens des Pränumerirenden, und Benennung des Poſtamtes, als wohin er ſein Heft portofrei erlaſſen haben will; unter der Aufſchrift: An die Verfaſſer der wittelſpachiſchen Münz und Medallien Sammlung. München. Bei dem kurfl. Hofkupferſtecher Zimmermann. Jedoch muß dieſe Pränumerazionsgebühr franko eingeſendet werden. Hieſige Liebhaber ſchiken ſolche ebenfalls an benannten Hrn. Hofkupferſtecher ein. — Bei Empfang des erſten Heftes, muß gleich die Bezahlung auf das zweite nach obiger Art eingeſchiket werden, wie es förderhin allezeit geſchehen muß, oder der Namen des Pränumerirenden würde ausgeſtrichen, und er wenigſt des künftigen Heftes verluſtiget. Wer mehrere Hefte beſtellt, bekommt das eilfte gratis. Auswärtige, beſonders entferntere Liebhaber werden erſuchet ihre Pränumerazionsbriefe bäldeſt einzuſchiken, damit man wegen der freien Lieferung gehörige Vorkehrungen machen kan.

---

## XXI.

### Kurfürſtliche pfalzbairiſche Zahlenlenlotterien.

Die fünfhundert acht und fünfzigſte Ziehung in München iſt den 12. Febr. geſchehen; wobei folgende fünf Glüksnumern zum Vorſchein gekommen:

**3. 87. 18. 79. 23.**

Die 559igſte Ziehung iſt den 4. März und inzwiſchen die 179igſte Ziehung zu Stadt am Hofe den 26 Februar.

---

Die 327 Ziehung zu Mannheim den 13. Febr.

**33. 35. 58. 87. 15.**

Die 328 geſchieht den 5. März.

---

### Das beſte Weib.

Das beſte Weib, das je ein Erdenſohn
Geküßt hat, oder künftig küßt,
War Eva, wie ihr alle wißt;
Doch koſtet ihr erſter Geburtstag ſchon
Dem guten Adam eine Rippe.

---

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

9 Stük. München den 27 Februar 1784.

## II.

**Kurfürſtliche geiſtl. Rathsverordnung die Pfarr= und Benefizien=Reſignationen, und die jedesmalige Einberichtung aller Erlädigungs= und Veränderungsfälle, dann die Ertheilung des Tituli menſæ betreffend. Dat. München den 17. Jenner 1784.**

Wir Karl Theodor — — Unſern Gruß zuvor ꝛc. ꝛc. Da Wir aus der Erfahrung überzeugt ſind, daß durch die ſo häufige Pfarreſignationen nicht nur Unſere Patronatsrechte immer mehr eingeſchrenkt: ſondern auch Unſeren Titulanten und Konkurſiſten, oder ſonſt verdienſtvollen Prieſtern die Gelegenheiten, zu einer Verſorgung zu gelangen, dadurch vermindert werden; So haben Wir, um dieſen Gebrechen in Zukunft vorzubeugen, bei Unſerer höchſtenStelle unterm 9ten diſes gnädigſt beſchloſſen, und allgemein feſtgeſezt: daß von nunan zu keiner Reſignation Unſer landesherrl. gnädigſte Verwilligung mehr ertheilt werden ſolle, wenn nicht jener Pfarrer oder Beneficiat, der reſigniren will, diſes ſein Vorhaben nebſt den Bewegurſachen vorläufig anher zu Unſerm geiſtl. Rath einberichtet: und von Unſeren Titulanten und Konkurſiſten, deren Wir ihm mehrere vorſchlagen werden, ein oder den anderen ausgewählet haben wird.

Weiters wollen Wir, daß nicht nur die Mutationen bey Wechſelpfarren, worüber unterm 21. Febr. 1776. ein beſondere Verordnung von Uns in Druk erſchienen iſt, ſondern ohne Ausnahm alle Erledigungs= oder Veränderungsfälle der Pfarreyen und Beneficien, es mag das Jus præſentandi dabey zugehören, wem immer wolle, ohne mindeſte Verzögerung allemal hieher einberichtet werden ſollen.

Nicht minder haben Wir ebenfalls in Unſerm geheimen Rath ſchon den 28ten Juli fertigen Jahrs *) gnädigſt reſolvirt, daß fürohin kein Titulus Menſæ von keinem geiſtlichen oder weltlichen Stand, Stadt, Markt, oder Gemeinde, kurz! von Niemand zu derley Ertheilung befähigten ohne zuvor diſes Orts bey unſerm geiſtl. Rath hiezu erholten Konſens mehr ertheilt: auch diſer Konſens nicht ehender ausgefertiget werden ſolle, bis nicht folgendes beobachtet worden: A. Muß derjenige, welcher um ein ſolchen Konſens einkommt, zugleich einberichten: wie vil Pfarreyen oder Beneficien zu verleihen? dann wie vile Titulanten, und wie vile noch Unverſorgte derſelben habe? hiernächſt auch, ob der Aſpirant von Hofbedienten oder ſonſt meritirten Leuten abſtämme? B. Hat der um den Titulum Menſæ Solicitirende nebſt dem Taufſchein ſowohl über eine gute Aufführung, als aus der Philoſophie,

*) Man ſehe das Intelligenzblatt des vorigen Jahrs Nro. 51.

Digitized by Google

Naturgeſchichte, und Hauswirthſchaft, dann aus der Dogmatik, Moral, und Kirchengeſchichte von Schulrektor und Profeſſoren unterſchrieben: gefertigte und geſchloſſene Atteſtaten beizubringen, auch zu erweiſen, daß er im dritten Jahr der Theologie dem kanoniſchen Rechte obliege: und ſolle ſich C. zugleich reverſiren, vorzüglich im Lande, auch zur Zeit anſtekender Krankheiten der Seelſorge abzuwarten, und ohne landesherrliche Verwilligung auſſer Lands keine Präbend anzunehmen.

Damit nun diſe Unſere dreifache gnädigſte Geſinnung pünktlich erfüllet werde, kommuniciren Wir hiemit ſämmtlich Unſeren Regierungen: als Landshut, Straubing, Burghauſen, Amberg, Sulzbach, und Neuburg, dann den Gerichtern, Städten, Märkten, Gemeinden und Klöſtern die benöthigte Anzahl gedrukter Exemplarien, mit dem Anhang, daß ermeld = Unſere Gerichter den erſten Punkt ſämmtlichen Pfarrern, und Beneficiaten mittels Patent ſonderbar notificiren ſollen.

Wir verſehen Uns alſo durchgehends des ſchuld = gehorſamſten Vollzugs, und ſind euch ꝛc. München, den 17ten Jenner. 1784.

Ex Commiſſione Sereniſ. Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Franz Xaver Graff, kurfürſtl. wirkl. Rath, und geiſtl. Rathsſekretär.

---

## III.

## Amtsbeförderungen.

### b) In Pfalzbaiern.

Am 3ten diß geruheten Se. kurfſ. Durchleucht Höchſt Dero Hof = und Büchercenſurrath Karl von Eckartshauſen zum geheimen Archivar gnädigſt zu ernennen.

### c) In Gülich und Berg.

Se. kurfſ. Durchleucht haben dem Reiner Kruchen die Gülich = und Bergiſche Generalexculpators = Stelle gnädigſt übertragen; und der zu Gülich wohnende Gerhard Koch iſt zum Notarius in beiden Herzogthümern Gülich und Berg ernannt worden.

---

## VIII.

### Biſchöffl. Freyſingiſches Faſtendiſpenſationspatent. Dat. Freyſing den 9ten Hornung 1784.

Wir Ludwig Joſeph Biſchof zu Freyſing ꝛc.

Entbieten allen und jeden Aebten, Pröbſten, Dechanten, Priorn, Quardianen, Kammerern, Pfarrern, Vikarien, Kooperatorn, und geſammten Seelſorgern unſeres Biſthumes unſeren Gruß und Gnade zuvor.

Demnach bei Uns die nachdrüklichſten Vorſtellungen gemacht worden, daß in der nächſt eintrettenden heil. Faſtenzeit die Genieſſung der Fleiſchſpeiſen zu Mittag und Nachts in Anſehung der ſchon ſo lang anhaltenden ſehr kalten und auſſerordentlichen Witterung, und daher zu beſorgenſtehenden Krankheiten, dann auch in Rükſicht der noch immer Vorwaltenden Theurung der Faſtenſpeiſen, und ſo anderen erheblichen Urſachen allgemein erlaubt werden möchte; als wollen Wir ſolch reif erwogenen, und für wohl gegründet befundenen Umſtänden in dem ſonſt ſo heilſam verordneten Kirchengebote in ſoweit anmit gnädigſt diſpenſiret haben, daß zwar jedermann von dem Sonntage Invocabit anfangend bis auf den Palmſonntag ausſchlüßig, auch Mittwoch, Freitag, und Samſtag ausgenommen, ohne Gewiſſensängſtigkeit der Fleiſchſpeiſen Mittags und Abends, jedoch dergeſtalten ſich bedienen möge, daß diejenigen, die anſonſten zu faſten ſchuldig ſind, auſſer den Sonntagen, an denen jedem einer zweimalige Sattſpeiſung frey ſtehet, unter Tags keine Speiſe zu ſich nehmen, zu Abends aber die bewilligten Fleiſchſpeiſen nur auf Art einer mäßigen Kollation genieſſen ſollen, woneben Wir jenen ſinnlichen Mißbrauch, den Tiſch bei der nämlichen Mahlzeit mit Fleiſch-

Digitized by Google

und Faſtenſpeiſen zu beſezen, hiemit ernſtlichſt unterſagt haben wollen.

Damit aber dieſe zu Steurung der Schwäche und Dürftigkeit von Uns gnädigſt bewilligte Nachſicht in dem Kirchengebote durch andere gute Werke erſezet, und die zur Buß und Abtödtung des Fleiſches ſonderheitlich verordnete heilige Faſtenzeit mit deſto größerem Eifer des Geiſtes zu Wirkung des Heils angewendet werde, ſo ermahnen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn, daß ſie von allem Uebermaaße im Eſſen und Trinken ſich enthalten, das Wort Gottes als die Speiſe der Seele öfters zu ihrem Nuzen und Beſſerung anhören, den öffentlichen Andachten und Gottesdienſten fleiſſiger beywohnen, ihr Gebeth zu Gott dem Allmächtigen um Ausreutung der Kezereyen, Erhöhung der katholiſchen Kirche, Vereinigung chriſtlicher Fürſten und Potentaten, Erhaltung des lieben Friedens, und Abwendung alles Uebels eifrigſt ausgießen, nicht minder auſſer der öſterlichen Zeit wenigſtens noch einmal reumüthig beichten und communiciren, dem dürftigen Nebenmenſchen mit Allmoſen barmherzig beyſpringen, und andere würdige Früchte der Buße wirken ſollen.

Zu deſſen offenkündiger Wiſſenſchaft haben Wir gegenwärtiges Patent, ſo von ſamtlichen Seelſorgern nach beſchehener öffentlicher Abkündung an die Kirchenthüren anzuheften iſt, ausfertigen laſſen. Gegeben in Unſerer fürſtbiſchöflichen Reſidenzſtadt Freyſing den 9ten Hornung 1784.

Ex Mandato Revmi ac Celmi Dni Dni Epiſcopi & Principis ſpeciali.

(L. S.)

Joh. Stockmayr
Sekretär.

## Zur Toleranzgeſchichte.

Se. kurfſt. Durchl. zu Trier haben eine allgemeine Duldung den Evangeliſchen und Reformirten in Höchſt Dero Landen verſtattet, und mit Beiſtimmung Ihres Hochwürdigſten Erzdomkapituls, diſen Religionsverwandten, gleich den übrigen Unterthanen, alle bürgerliche und gerichtliche Vortheile zu genieſſen; ja ſogar, ihre Geiſtliche zur freien Verrichtung der Taufen und übrigen gottesdienſtlichen Handlungen ſelbſt berufen zu dörfen, erlaubt.

# Statiſtiſche Nachrichten.

In einer zu Bauzen auf 1 Bogen gedruckten Tabelle wird der politiſche Werth eines Menſchen in den vornehmſten Staaten von Europa folgendermaſſen berechnet. Dieſe Tarifirung der Menſchen hat allerdings ihren Nuzen, ſowohl die innere Stärke eines Staats, als ſein Verhältniß gegen andere zu beſtimmen. Man vergleiche, um zu ſehen, wie vil jeder Einwohner eines Staats demſelben einbringe, oder wie vil er für oder den Staat abgebe, d. i. was er politiſch werth ſei, die Zal der Volksmenge mit der Summe ſeiner Einkünfte, und multiplizire die Volkszahl mit 3, und die herauskommende Summe wider mit jedes Menſchen politiſchen Werte, und dividire alsdann die Summe mit 3, ſo findet man das Vermögen eines Staats.

| | Quadrat meilen. | Volksmenge. | Einkünfte. | Polit. Werth jed. Menſchen. | Vermögen des Staats. |
|---|---|---|---|---|---|
| Die Oeſterreich. Länder haben | 18 685 | 24 Mill. | 40 Mill. Rthlr. | 48 1/2 Rthlr. | 1164 Mill. |
| Rußland = | 302,000 | 24 = | 30 = = | 36 = | 864 = |
| Frankreich = | 10 000 | 24 = | 90 = = | 116 = | 2784 = |
| England = | 6000 | 10 = | 100 = = | 333 1/2 = | 3380 = |
| Die Preuſiſchen Staaten = | 3630 | 6 = | 24 = = | 133 1/2 = | 800 = |
| Alle chriſtl. Staaten in Europa | 3881933 | 129 Mill. 140000 | 456 = = | 112 = | 16234 Mill. 403999 |

Wenn diſe Rechnung gleich nicht genau richtig iſt, ſo kann ſie doch mehr Unterſuchungen und manche Betrachtungen veranlaſſen.

Digitized by Google

## IX.

## Beſſere Benuzung des deutſchen Queckſilbers.

Am 22ten Dezember hat der Hr. Profeſſor Zuccov zu Lautern in der Verſammlung der daſigen kurfürſtlich-ökonomiſchen Geſellſchaft eine eben ſo gründliche als merkwürdige Abhandlung verleſen. Er bemerkte darin den Schaden, der für Deutſchland und andere Länder, welche ſelbſt reichlich mit Queckſilber verſehen ſind, dadurch erwächſt, daß ſie die Produkte diſes Halbmetals von Ausländern kaufen, beſonders von den Holländern und Venezianern. Dadurch, ſagte er, geht der Verdienſt rein hinweg, den dergleichen Länder, wenn ſie wollten, ſelbſt verdienen, und wodurch ſie Geld von den Fremden ziehen könnten. Auch der Gewinn geht hinweg, der ihnen aus ſolchen Handlungsartikeln als beſagte Produkte ſind, zuflieſſen würde. Auſſer den Summen, die man an die Ausländer zalt, iſt es auch ſchon lange erwieſen, daß ſolche Produkte des Queckſilbers gröſtentheils, um es kurz zu ſagen, vergiftet ſind, und wir folglich für unſer Geld nicht nur unentbehrliche, ſondern oft tödtliche Mittel erkaufen.

Eine der erſten Fabriken alſo (fuhr er fort) wäre eine Merkurialfabrik, an deren Anlegung man nur einmal mit Ernſte denken ſollte. Für die vorzüglichſten Produkte einer ſolchen Fabrik gab er folgende an: Gereinigtes Queckſilber, Zinober, äzenden und verſüßten Sublimat und Calomel, rothen und weiſſen Queckſilberpräcipitat, Turpeth, rothen Queckſilberkalk, Spießglasbutter und Spießglaszinober. Welch eine Wohlthat für unſer Vaterland, wenn einmal eine ſolche Fabrik zu Stande gebracht iſt.

## X.

## Die Erdbeben

Fahren noch immer fort, in verſchiedenen Gegenden, eine innere Gärung der Erde anzudeuten. Die Nachricht von dem gänzlichen Untergange der Stadt Theſſalonich iſt zwar, wie man ſie in dem öffentlichen Zeitungsblättern geleſen hat, übertrieben geweſen; jedoch iſt diſe Stadt durch heftige Erdſtöſſe erſchüttert, und einige Thürme und Häuſer ſind eingeſtürzt worden. In Calabrien hat man noch immer Erderſchütterungen bemerkt, wie auch an einigen Orten in Spanien, zu Cambrai in Flandern, auf der kleinen unbewohnten, wegen ihres Hafens mit einer Garniſon verſehenen däniſchen Inſel Chriſtiansöer bei Bornholm. Auch hat man in der Nacht vom 29ten Nov über zu Neujork, und am 11ten Jenner zu Koppenhagen eine leichte Erſchütterung bemerkt: aber am 18ten gedachten Monats hat an den Ufern der Garonne, der Dordogne, wie auch auf den Küſten von Bajonne, Guienne und Aunis, ein ſo ſchreklicher Orkan gewütet, daß die Einwohner, welche den Einſturz ihrer Häuſer fürchteten, daraus auf die Straſſen und das freie Land geflohen ſind. Vile Schiffe in dem Hafen Bordeaux ſind ſehr beſchädigt worden, und über 500 Menſchen dabei umgekommen.

Auch am 8ten diß Monats Februar wurde in dem Fürſtberchtolsgadiſchen Markte Schellenberg und in den meiſten Gebirggegenden des Salzburgerlandes frühe gegen viertel über 6 Uhr eine merkliche Erſchütterung wahrgenommen. Ihre Wirkung war mehr ſchaukelnd oder erſchütternd, als ſtoſſend, und gab denen, die noch im Bette lagen, eine von einer Seite zur andern hin und her ſchwankende Bewegung. Ihre Dauer war 5 bis 6 Sekunden; ihre Richtung, ſo vil es ſich bemerken ließ, von Weſt gegen Süden, und das Schweremaß ſtand auf 25 z. 1 L. Man hörte Anfangs einen Knall, worauf ein Brummen gegen die Berge zu erfolgte, gleichwie nach einem Stukſchuſſe zugeſchehen pflegt, während dem Fenſter und alle Geräthſchaften in den Häuſern erſchüttert wurden. Die Leute ſind hiedurch, wie leicht zuvermuthen, in groſſe Angſt geſezt worden; übrigens aber iſt daraus kein weiterer Schaden erfolget.

Jeder weiß genugſam, wie erſchreklich und unglüklich die Wirkungen der Erdbeben ſind. Durch widerholte Erſchütterungen ſtürzen ſie die Städte um, und begraben in einem Augenblike die Einwohner unter den Ruinen der am dauerhafteſten aufgeführten Gebäude; oder, wenn die Erde ſich zugleich öffnet, ſo verſchlingt ſie alles, was auf ihrer Oberfläche ruhet. Die Feuer, die alsdann aus ihren Tiefen aufflammen, vergröſſern die Verödung, und die hervorſteigenden Ausdünſtungen vergiften die Luft, und verurſachen oft epidemiſche Krankheiten: man

Digitized by Google

hatte diß bei dem groſſen Erdbeben zu Liſſabon bemerket.

Diſen verwüſtenden Zufällen hat man vorzubeugen geſucht: noch aber iſt man von der Erreichung der guten Abſicht weit entfernt. Da die Erdbeben aus der Wirkſamkeit der unterirdiſchen Feuer entſtehen, und da die Minnen, die man anlegt, um die Wälle einer Stadt zu ſprengen, keine Wirkung herbvorbringen, ſo bald die Luft einen Ausgang gefunden: ſo hat man geglaubt, man könte ein Land von den Erſchütterungen, denen es unterworfen iſt, befreien, wenn man an ſchiklichen Stellen tiefe Brunen ausgrube. Man gibt vor, durch diſes Mitel wäre es gelungen, die Stadt Tauris in Perſien in Sicherheit zu ſezen. Villeicht aber hat man diſe Folgerung alzu übereilt gemacht; denn man muß vile Jare hindurch warten, ehe die Mine im Stande iſt, aufs neue zu ſpilen: zu dem müßte man, um die unterirdiſche Minne vermittelſt diſer Brunnen luftleer zu machen, ganz genau wiſſen, an welchen Orte die Feuerſtelle läge, und was für eine Tiefe ſie hätte: diß aber treffend zu beſtimmen, iſt unmöglich; man ſieht nur ein, daß, je beträchtlicher die durch das Erdbeben verurſachte Verherungen ſind, die unterirdiſchen Feuer deſto näher der Oberfläche des Orts ſein müſſen, wo diſer Schade angerichtet worden. Hierbei herrſchet alſo noch alzu vil Ungewißheit, als daß man ſich auf diſe Verfahrungsart verlaſſen könte. Wenigſtens wäre zu wünſchen, daß man einige Zeichen hätte, welche die Zeit ankündigten, da die unterirdiſchen Feuer ihre Wuth ausüben wollen, um den Einwohnern zu ihrer Entfernung und Rettung Zeit zu verſchaffen; aber auch hierüber hat man noch keine zuverläſſige Entdekungen gemacht. Indeſſen können unterirdiſche Getöſe, und die Aufbrauſung der Gewäſſer, welche mehr der Bewegung fähig, und weniger als die Erde vermögend ſind, der Wirkſamkeit der unterirdiſchen Feuer zu widerſtehen, vorläufige Anzeigen von Erdbeben ſein. In Lima ſind die unterirdiſchen Geräuſche diſen Kataſtrophen, welche ſich daſelbſt häufig ereugnet haben, immer vorgegangen, und verſchaften den Einwohnern zuweilen die Zeit, ſich aus ihren Häuſern zu retten.

## Naturbegebenheit.

Vor einigen Tagen iſt Thereſia Schwaigerin Bäurin auf dem Fellermair = Gütl zu Taubach Landgerichts Eggenfelden im 28ten Jare ihres Alters mit vier wohlgeſtalteten Kindern entbunden worden: und zwar am 8ten diß mit einem Knabe, dem in der heil. Taufe der Nam Georg gegeben worden. Andern Tags darauf mit zweien Knaben und einem Mädl, die in der Taufe die Nämen Mathias, Joseph und Maria erhalten haben. Alle vier aber haben bald wieder das Zeitliche verlaſſen; denn der Knab Georg und das Mädl ſind am 13ten und die anderen zwei Knaben am 15ten verſtorben. Diß bezeugt Taufkirchen den 16. Februar 1784.

Thomas Hochenhauſer SS. Theolo. Doctor des churfürſt. Chorſtifts St. Wolfgang Can. und Pfarrer in Taufkirchen.

## XII.

## Geſundheitsregeln für das jugendliche Alter.

In dieſem Alter erlangen die Eingeweide eine Wirkſamkeit, die ſie zuvor nicht hatten, und die ganze Natur wird gleichſam aufs Neue gebohren. Die Kraft der Gefäße wird ſtärker, und die Hize heftiger.

Junge Leute müſſen daher alle Gewürze und gewürzhafte Speiſen, alles, was hizig iſt, alle heftige Leibesbewegungen, die Ausſchweifungen mit dem andern Geſchlecht, und beſonders die Sättigung gewiſſer Begierden ſorgfältig meiden. Denn diſe ſind ihrem Alter höchſt ſchädlich, weil ſie die ganze Kraft, des ihnen zu diſer Zeit höchſt nöthigen Warthumes benehmen *).

Sie müſſen, um die zu ihrem Warthum ſo höchſt nöthige Wirkſamkeit und Ausdenung der Fiebern nicht zu verhindern, alle geiſtige Getränke und puren Wein meiden.

*) Die traurigen Folgen ſolcher Ausſchweifungen, die ihrer Natur nach am meiſten ſchwächen, die Seele ſchänden, das Gewiſſen quälen, den Leib verheeren, und folglich die heiligſten Pflichten übertreten machen, ſchildert der gelehrte und Menſchen liebende Tiſſot.

Digitized by Google

## XIV.

### Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauf.

a) München den 7ten Februar.

Zugeführt. = = 3036 Schäffel.
Verkauft. = = 2550 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 7 fl. 15 kr.
Gerſten — 7 fl. — kr. Haber — 3 fl. 40 kr.

b) Augsburg den 6ten Februar.

Weizen Schl. 9 fl. 29 kr. Kern Schl. 9 fl. 7 kr.
Roggen — 6 fl. 37 kr. Gerſten — 6 fl. 52 kr.
Haber — 3 fl. 37 kr.

c) Erding den 5ten Februar.

Zugeführt = = 690 Schäffel.
Verkauft = = 630 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 45 kr.
Gerſten Schl. 6 fl. 15 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Roſenham den 7ten Jenner.

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 24 kr.
Gerſten — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. 12 kr.

e) Biburg den 3ten Februar.

Weizen Schl. 7 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſten — 5 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

f) Schrobenhauſen im Monat Februar.

Weizen Schl. 9 fl. 15 kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerſten — 5 fl. 50 kr. Haber — 4 fl. — kr.

---

## XVII.

### Literaturkunde.

Vom Kirchengebothe wider die ſchädlichen Bücher pragmatiſche Geſchichte meiſt aus dem Wälſchen des berühmten Franz Anton Zaccaria Von Matthias von Schönberg der Gottesgelehrtheit Doktor, Sr. kurfürſtl. Durchleucht zu Pfalzbaiern geiſtl. Rath. Mit Genehmhaltung des hochwürdigen Ordinariats. München 1784. Bei Johann Nepomuc. Friz, Buchführer, oder auch beim Auctor ſelbſt 5 1/2 Bogen in 8vo.

Der würdige Herr Verfaſſer, der uns ſchon aus vilen ſchönen und nüzlichen Schriften bekant iſt, verſteht unter den von der Kirche verbothenen Büchern, jene, welche wider die Glaubenslehre oder wider die Sittenlehre irrige, anſtößige oder gefährliche Stellen enthalten; jene Bücher und Schriften, wodurch unordentliche Sinnlichkeit gereizet, die Geſeze der kriſtlichen Zucht und Ehrbarkeit beleidiget, der Gehorſam gegen die rechtmäßige geiſtliche und weltliche Obrigkeit gehemmet, oder auf was immer andere Weiſe Religions = Irrthum veranlaſſet und befördert wird. —

Diſe Schrift hat der Hr. Verfaſſer in folgende 5 §ven zergliedert: I. §. Von der beſtändigen Ausübung des geiſtlichen Obergewalts, mit welchem die ſchädlichen Bücher von der Kirche allzeit verbothen ſind worden. II. §. Fernere Anzeige einiger, auch weltlichen Verordnungen und Zeugniſſe, durch welche die Ausſprüche und das Betragen der Kirche wider die ſchädlichen Bücher iſt beſtättiget worden. III. §. Von der wirklichen Nothwendigkeit und Pflicht, diſe geiſtliche Obergewalt wider die ſchädlichen Bücher auszuüben. IV. §. Einwendungen für das Bücherleſen ohne Ausnahme. V. §. Von der Billigkeit zu gehorſamen, da die Kirche die Leſung und Duldung ſchädlicher Bücher verbiethet.

In heutigen Tagen, wo ſich die gewinnſüchtigen Schriftſteller und Verleger kein Gewiſſen machen ſittliche und religionswidrige Schriften, die mit betrügeriſchen Wendungen, mit unrichtigen Vernunftſchlüſſen, mit Stimmung oder Fälſchung, oder mit boshaften Zweideutigkeiten vermiſchet ſind; ſchmähſüchtige, ſophiſtiſche, lügenhafte und ärgerliche Broſchuren in der Welt zu verbreiten, und den Bürgern und Bauern, Halbgelehrten und Ungelehrten; und was noch am Bedauernswürdigſten iſt, der wißbegierigen Jugend in die Hände zu ſpilen ſuchen, verdient gegenwärtige Schrift vile Aufmerkſamkeit.

---

Beiträge zur Landwirthſchaft und Staatiſtik in Baiern: Von Franz Edlen von Kohlbrenner ꝛc. Ein hinterlaſſenes Werk. München 1783. gedruckt bei Franz Joſeph Thuille, und zu haben bei den von Kohlbrenneriſchen Erben auf dem Schrannenplaz. 5 1/2 Bogen in 8vo 12 kr. mit einer Kupfertafel.

Dieſe kleine Samlung kan den Land- und Stadtwirthen nicht unangenehm ſein. Hierin iſt enthalten: 1) Etwas von den groſſen Vortheilen das Getreid zu dörren, als das ſicherſte unfehlbare Mittel gegen den Wurmfraß und Kaſtenſchwand. 2) Beſchreibung über die

Digitized by Google

Art, das Korn und anders Getreid zu dörren, wie es zu Freiburg in der Schweiz üblig iſt. 3) Landshuter Getreidpreiſe von den Jaren 1584 bis 1700 incluſ. aus daſigen Kaſtenamtsrechnungen entnommen, ſo fort auf das Münchner-Schäffel und in die dermalige Münzwährung nach dem im heil. röm. Reich von Zeit zu Zeit in Thaler beſtimten Werthe reducirt von Andre Riener kurfürſtl. Zollſchauinſpektor in München. 4) Samlung der Preiſe der von den Viktualien, dann von den Beſoldungen, Taglöhnungen und dergleichen älterer Zeiten. 5) Weitere praktiſche Ausführung von den Nuzen das Getreide zu dörren: mit der Probe, wie ſolche Anno 1782 in Abſicht der Magazine und der Conſervirung des Getreides in Wien von dem Meiſter Wiki von Freiburg in der Schweiz glüklich, mittels erbauter Getreiddörre gemacht und bezeugt worden iſt.

## XVIII.

### Fortſezung: von der Erziehung der Jugend auf dem Lande *).

Um eben diſen Geiſt auf unſern Gefilden zu verbreiten, oder um die Keime deſſelben bei einer groſſen Anzahl von Perſonen hervorzubringen, die nachher den Reſt des groſſen Haufſens durch ihr Beiſpiel erleuchten könten, dürfte die Regierung nur einſichtsvolle Männer einladen, zum Vortheile der Schulen die erſten Anfangsgründe der Landökonomie abzufaſſen, und denſelben eine Einrichtung zu geben, welche in den Augen der Kinder als die leichteſte, die deutlichſte und zugleich die angenehmſte erſcheinen würde. In diſem kleinen Lehrbuche würde man ſich nur auf die wichtigſten Gegenſtände einſchränken; man würde einige einfache und allgemeine Jdeen über dasjenige mittheilen, was den Warthum der Pflanzen befördert oder hinderlich iſt: Sie würden in demſelben die Verfahrungsarten und Erfahrungen können lernen, welche bis izt die beſten geſchinen haben, um die Aeker oder die Wieſen anzubauen, um Ländereien aufzureiſſen, um des Viehes zu warthen und ihren Krankheiten vorzubeugen, um das Getraide zu erhalten, um künſtliche Wieſen anzulegen, um die Saamenarten zu wählen, um die Bäume zu pfropfen, zu beſchneiden, zu fällen, um die nüzlichen Pflanzen zu erziehen, deren Gebrauch man im Lande würde einführen wollen.

Beſonders müßte man ihnen deutliche und auseinander geſezte Jdeen über die Düngungen geben, die man aus dem mineraliſchen, vegetabiliſchen und animaliſchen Reiche zieht; über die Art, dieſelben nach der Verſchiedenheit des Bodens anzuwenden und vornehmlich über die Manier, den Dunger zuvermehren, ihn zu bereiten, und ihn geſchikt zu machen, auf den Aekern die beßte und möglichſte Wirkung hervorzubringen. Jn verſchiedenen ſeit einiger Zeit herausgegebenen Werken findet man diſerwegen vortreffliche Anleitungen: ſie verdienten zuſammengezogen, und auf eine einfältige und den Begriffen aller Landbewohner angemeſſene Art abgefaßt zu werden. Diß iſt ein weſentlicher Punkt, der nebſt öftern Beakerungen und der guten Kultur, zur Verbeſſerung der Ländereien unſeres theurſten Vaterlandes das Meiſte beitragen würde. Der Staat muß daher nichts verſäumen, um die Kentniſſe gemeinnüziger zu machen, und unter dem Volke auszubreiten. Und überhaupt, wenn eine Entdekung gemacht wird, die einen groſſen Einfluß auf den Wohlſtand der Feldwirthſchaft haben kan, iſt es zuträglich, das Publikum von derſelben ſo zuunterrichten, daß ſie niemanden unbekant bleibe *)

Deutliche Vorſchriften, die auf eine faßliche und den Fähigkeiten der Kinder angemeſſene Art abgefaßt wären, würden ſich unvermerkt ihrem Geiſte eindrüken, indem man ſie das Leſen in den Büchern lehrete, die man zu ihren Gebrauche über die Landwirthſchaft verfertiget hätte. Sie würden aus derſelben einen noch gröſſeren Nuzen ziehen, wenn man künftighin foderte, daß ſie zu ihrem Unterrichte berufene Lehrer ſelbſt einige Einſichten in diſem Lehrgegenſtand beſäſſen. Durch die Fragen, die ſie den Kindern vorlegten, durch die Antworten, die ſie von ihnen empfangen oder ihnen gäben, würden ſie die Beurtheilungskraft ihrer jungen Schüler üben. Es iſt auch zuträglich, daß ſie dieſelben ſchreiben und mit Richtigkeit rechnen lehren, damit ſie ſelbe in den Stand ſezen, in Zukunft bei ihren Geſchäften Ordnung anzubringen, und tauſend

*) Man ſehe das Intelligenzblatt Nro. 4. S. 27.

*) Die Kalender würden ein leichtes Mittel darbieten, um von Zeit zu Zeit den Landleuten Anleitungen zu geben, welche neu und für die Landwirthſchaft von einer erkannten Nuzbarkeit wären.

Digitized by Google

keinen Ungerechtigkeiten ausweichen, deren Opfer ſie vielleicht ſeyn würden. Mit Beyhilfe des Rechnens können ſie den Ertrag ihrer Gründe und ihrer ganzen Oekonomie beſſer ſchäzen, die Koſten, die ſie auf den Anbau ihrer Felder verwenden, mit den Einkünften, die ſie daraus ziehen, in Vergleichung ſtellen, und durch diſes Mittel beurtheilen, ob ſie eine Verfahrungsart annehmen oder verwerfen ſollen. Es wäre zugleich eine für die Diener der Religion würdiges Geſchäft, durch eine ſorgfältige Wachſamkeit über die Schulen, zum glüklichen Erfolge diſes Entwurfes mitzuwirken. Nachdem ſie ihre Pfarrkinder mit den groſſen Grundſäzen der Religion durchdrungen haben, wird es niemals beſſer gelingen, von denſelben die Laſter, zu deren Bekämpfung ſie berufen ſind, zu entfernen, als wenn ſie ihnen Liebe für die Arbeit, und edlen Ehrgeiz einflöſſen, ihre Felder vortreflich anzubauen.

Der Beſchluß folgt.

## XXII.

## Wohlthätige Anſtalten ohne Geräuſch.

Die mildthätige Geſellſchaft hat dem menſchenfreundlichen Publikum die Rechnung über die Einnahme und Verwendung der eingelaufenen Gelder iſt für das 1783ſten Jare in einer Ordnung abgelegt, die von der vorjärigen aus dem Grunde unterſchieden iſt, damit auch der Rechnungskunde Unerfahrne ſich von der Richtigkeit des ganzen überzeigen könne.

Diſe Rechnung zeigt daß die jährliche Einnahm war

| | |
|---|---|
| An monatlichen Beiträgen zu 1 fl. | 1930 fl. — kr. |
| An detto zu 30 kr. = = = = | 91 — 30 |
| Beſondere Einnahmen = = | 1473 — 51 |
| Ausgegeben iſt worden: | |
| An Hausarme = = = | 976 fl. — kr. |
| An arme Kinder = = = | 836 — 30 |
| An arme Lehrjunge = = = | 304 — 55 |
| Beſondere Ausgaben = = = | 71 — 32 |
| Der wirkliche Kaſſareſt beſteht: | |
| Ein Kapital zu = = | 530 fl. — kr. |
| Reſt Vorſchußgelder = | 628 — 21 |
| Baarſchaft = = = | 148 — 3 |

Segen, ewiger Segen denjenigen, die zu diſem herrlichen Werke beytrugen; der Lohn iſt in ihren Herzen. Doch! wie ſchmerzlich fällt nicht dem Menſchenfreunde die Bemerkung, daß die Zahl der Mitglieder ſich järlich mindert! Sollte wohl diſe Minderung aus einer geſchwächten Menſchenliebe, aus dem Zweifel über die gute Verwendung der Gelder, oder aus der Unzufriedenheit entſpringen? —

Unmöglich kann Menſchenliebe in einem Lande wanken, wo Aufklärung täglich wächſt; täglich überzeiget, daß nur aus der wechſelſeitigen Unterſtüzung das Wohl der Menſchheit fließt, und Menſchen für Menſchen ſind.

Zweifel über die gute Verwendung der Gelder ſind ſehr leicht zu heben. Akten und Protokollen ſtehen jedem Mitgliede offen, beweiſen, daß man ſtets alles nach den Statuten zweckmäßig behandelte, und wenn villeicht mancher eine unverdiente Unterſtüzung durch falſche Vorſpilungen erſchlich, ſo iſt es nur Zeugniße, daß auch Menſchen mit dem beſten Willen, und der genaueſten Sorge niemal vor dem Betrug ſicher ſind.

Unmöglich kann man die Wünſche eines jeden befriedigen; oft ſind ſelbe ſtatutenwürdig, oft den Kräften der Geſellſchaft überlegen, und ſoll wohl Unzufridenheit ein hinlänglicher Titel ſeyn dem Unglücklichen Hilfe zu verſagen? —

Nimmermehr; das Herz der Bajern fühlet edlere, der Lehre des Erlöſers angemäſſnere Regungen, und von diſen erwartet die Geſellſchaft die Vermehrung ihrer Glieder, die Unterſtüzung der Armen.

Doch, damit auch Schatten von Unzufriedenheit ſowohl von Seite der Helfenden, als Hilfebedürftigen verſchwinden, ſo wird die Geſellſchaft in Zukunft auf die Erziehung, und den Unterricht der Jugend ihr ſtärkſtes Augenmerk nehmen. Schon ſind zu Allach Maasregeln genommen, damit 12 Kinder dem nährenden Bauernſtande durch eine angemäſſene Erziehung zurückgegeben werden, die einſt dem Zehrſtande zur Laſt ſeyn könnten; heuer hoft man ihre Anzahl zu verdoppeln, mehreren Kindern den Unterricht in den freyen, und mechaniſchen Künſten zu bewirken, und auch den Hausarmen werkthätiger zu helfen.

Die Geſellſchaft hat bereits die Zahl der leztern auf 30 feſtgeſezt, ohne doch den übrigen 24 ihre Hilfe (ſo lang ſie derſelben bedürfen) zu entziehen, weil man alsdann eine geringere Zahl leichter durch verſtärkte Beiträge dem Elende entreiſſen kann, und ohne dieſes Mittel des groſſen Ueberlaufes der Armen kein Ende wäre.

Diſe werden in Zukunft nur zu Ende eines jeden Monats den beſtimmten Beitrag erhalten, weil man durch den ungleichen Einlauf der Gelder auſſer Stand geſezt iſt, ſolche, wie vormals zu Anfang eines jeden Monats ihnen zu reichen. — —

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches

# Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

10 Stük. München den 5 März 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Hor. Tage | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | '' ''' | '' ''' | '' ''' | ˘ | ˘ | ˘ | | | | | | | | | |
| 1 | 26. 9.3- | 26. 9.5- | 26. 8.8. | - 6.2. | -3.4. | -6.0. | W. 2 | W. 1 | W. 1 | Schn. | Schn. | ○ | tr. 2. | tr. 2. | kl. 1 |
| 2 | 26. 5.5- | 26. 3-6- | 26. 3.6. | -10.5. | -2.6. | -4.2. | S. 1 | W. 2 | W. 1 | ○ | ○ | Schn. | kl. 3. | kl. 1. | tr. 2 |
| 3 | 26. 4.5- | 26. 6.8- | 26. 9.1 | - 4.5. | -1.5. | -4.4. | W. 2 | W. 1 | W. 1 | Schn. | ○ | ○ | tr. 2. | kl. 1. | kl. 1 |
| 4 | 26 10.3- | 26. 10.0- | 26. 9.3. | - 6.5. | -4.6. | -7.8. | W. 1 | W. 2 | W. 1 | Reif. | Nebl. | ○ | tr. 2. | kl. 1. | kl. 3 |
| Erdf. 5 | 26. 6.5- | 26. 4.5- | 26. 2.2 | -13.5. | -7.2. | -8.5. | S. 1 | Sſo. 1 | Sſo. 1 | Nebl. | ● | ○ | kl. 3. | kl. 3. | kl. 4 |
| ☉ 6 | 25. 11.5- | 25. 8.4- | 25. 7.0. | - 9.6. | -2.6. | -8.8. | Sſo. 1 | S. 1 | S. 1 | ○ | ○ | ○ | kl. 2. | kl. 1. | tr. 1 |
| 7 | 25. 8.0- | 25. 8.7- | 25. 9.2. | - 2.2. | †1.0. | -2.0. | Sw. 2 | Sſw. 1 | Sſw. 1 | ○ | ● | ○ | tr. 1. | tr. 1. | tr. 2 |
| 8 | 25. 9.6- | 25. 10.2- | 25. 11.0. | - 3.8. | -0.0. | -2.5. | Sw. 1 | Sw. 1 | Sw. 2 | ○ | ● | ○ | tr. 2. | tr. 1. | tr. 2 |
| 9 | 25. 11.9- | 26. 0.8- | 25. 0.0. | - 3.3. | †2.5. | -3.8. | Sw. 2 | Sw. 2 | S. 1 | ○ | ○ | ○ | tr. 1. | kl. 2. | kl. 4 |
| 10 | 25. 9.2- | 25. 8.6- | 25. 9.7. | - 7.5. | -0.0. | -0.4. | S. 1 | S. | W. 2 | ○ | ● | ○ | kl. 4. | tr. 1. | tr. 3 |
| 11 | 26. 0.0- | 26. 0.6- | 26. 1.2. | - 3.4. | -0.6. | -3.8. | W. 3 | W. 2 | W. 1 | Schn. | ○ | ○ | tr. 2. | kl. 2. | kl. 3 |
| 12 | 26. 1.4- | 26. 1.5- | 26. 1.5. | - 5.2. | -0.0. | -5.9. | Sw. 1 | N. 2 | N. 1 | ○ | ○ | ○ | kl. 3. | kl. 4. | kl. 4 |
| 13 | 26. 1.4- | 26. 0.6- | 26 0.0 | - 9.4. | -1.5. | -6.4. | N. 1 | N. 1 | N. 1 | ○ | ○ | ○ | kl. 3. | kl. 3. | kl. 4 |
| ☾ 14 | 25. 11.3- | 26. 0.1- | 26 1.3. | - 9.3. | -1.5. | -4.8. | Sw. 2 | W. 1 | W. 2 | ○ | ○ | ○ | tr. 1. | kl. 2. | tr. 1 |
| 15 | 26. 2.3- | 26. 2.8- | 26. 2.8. | - 3.5. | †1.7. | -2.8. | W. 1 | W. 2 | W. 1 | Schn. | ○ | ○ | tr. 2. | tr. 1. | tr. 2 |
| 16 | 26. 1.8 | 26 1.9- | 26. 2.4. | - 4.3. | -2.3. | -3.0. | N. 2 | N. 2 | N. 1 | Nebl. | Nebl | Schn | tr. 2. | tr. 2. | tr. 2 |
| 17 | 26 2.4 | 26. 2.9- | 26. 3.6. | - 4.2. | -0.0. | -3.0. | N. 1 | Sw. 2 | Sw. 1 | Schn | Schn | Schn | tr. 1. | tr. 1. | tr. 3 |
| Sonn. 18 | 26. 3.8- | 26. 3.7- | 26. 3.5. | - 5.5. | -2.8. | -2.1. | Sw. 1 | So. 1 | So. 1 | ○ | ○ | ○ | kl. 1. | kl. 2. | tr. 2 |

Digitized by Google

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 19 | 26. 3.1-26. 3.7-26. 4.7. | - 2.2. -0.5. - 2.0. | O. 1 O. 1 O. 1 | Nebl. Schn. 0 | tr.2. tr.2. tr.2 |
| ● 20 | 26. 4.9-26. 5.2-26. 5.5. | - 2.4. -0.2. - 4.2. | O. 1 W. 2 W. 1 | Schn. Schn. 0 | tr.2. tr.1. fl.3 |
| 21 | 26. 3.6-26. 3.3-26. 3.7. | - 7.5. †0.5. - 1.8. | S. 1 S. 1 S. 1 | o o Schn. | fl.2. tr.1. tr.3 |
| 22 | 26. 5.5-26. 6.7-26. 6.7. | † 0.8. †5.8. †1.8. | S. 2 W. 2 W. 2 | S.u.R. o o | tr.1. tr.1. fl.4 |
| 23 | 26. 5.3-26. 5.7-26. 6.9. | † 1.0. †2.4. †2.7. | W. 1 W. 2 W. 2 | Reg. Reg. o | tr.2. tr.2. tr.2 |
| 24 | 26. 8.3-26. 8.5-26. 8.2. | † 1.8. †5.7. †1.8. | W. 2 W. 2 W. | o ● o | tr.1. fl.1. fl.3 |
| 25 | 26. 7.7-26. 6.4-26. 6.0. | † 2.8. †7.9. †5.7. | Sw. 1 W. 2 W. 2 | Reg. ● o | tr.2. tr.1. tr.1 |
| 26 | 26. 4.6-26. 4.1-26. 4.4. | † 5.3. †7.0. †6.6. | Sw. 2 Sw. 2 W. 3 | Reg. Reg. o | tr.2. tr.2. tr.1 |
| ☽ 27 | 26. 3.6-26. 4.0-26. 3.7. | † 7.0. †7.9. †6.5. | W. 2 W. 3 W. 4 | o ● o | fl.1. fl.3. tr.1 |
| 28 | 26. 4.9-26. 5.7-26. 6.4. | † 2.8. †3.8. †2.0. | W. 3 W. 1 W. 1 | ● ● o | fl.1. tr.1. fl.1 |
| 29 | 26. 5.7-26. 5.2-26. 5.2. | - 1. †3.8. †1.3. | No. 1 No. 2 No. 1 | ● ● o | fl.2. fl.1. fl.1 |

## II.

**Reſolutio Sereniſſimi die Decimation der geiſtlichen Güter betreffend. Dat. München den 13. Hornung 1784.**

Se. kurfl. Durchleucht haben in gnädigſte Erwegung gezogen, daß höchſt Dero geiſtliche Rath nicht allein den Schutz über die Kirchen, milden Stiftungen, und ſammentliche Geiſtlichkeit, ſondern auch die Aufſicht beſonders über das Oeconomicum, und Rechnungsweſen der geiſtlichen Güter von jeher gehabt hat, folglich derſelbe allein den wahren, den ächten Zuſtand des geiſtlichen Vermögens, und Kircheneinkünfte kennen kann.

Da nun die Decimation, wenn ſie nach Billigkeit und Verhältniß mäßig behandelt werden ſoll, nach dem wahren Zuſtand der Kircheneinkünfte bemeſſen werden will, damit weder auf einer Seite die vermöglichen Kirchen und reiche Geiſtlichkeit zu viel geſchonet, noch auf der andern Seite die Armen, und bedürftigen Gotteshäuſer zu hart angeleget werden,

Als haben Se. kurfl. Durchleucht allerdings für nothwendig gefunden, daß Dero geiſtlichen Rath, als welcher die beſte Kenntniß von den Kirchen vermögen, und allen den bei denſelben vorgehenden Abänderungen aus den jährlichen Rechnungen beſitzet, auch in Decimationsſachen, welche unumgänglich damit verknüpfet ſind, gründliche Einſicht geſtattet werde, Höchſtdieſelben verordnen demnach, und befehlen hiemit gnädigſt, daß künftighin die geheime Decimations = Kommiſſion aus Höchſtdero geiſtlichen geheimen Rathe, und geiſtlichen Raths Vicepräſidenten, titl. Prälaten Häfelin, dann den zwei geiſtlichen Räthen titl. Manzini, und v. Mayrhofen, und dem geiſtlichen Rechnungs-Kommiſſarius Haußmann nebſt dem von der kurfl. Hofkammer bisher dazu gnädigſt angeſtellten Perſonale beſtehen ſolle.

Se. kurfl. Durchleucht wollen jedoch nicht, daß gegenwärtig in der Manipulation, oder Decimatinoseinnahme etwas abgeändert, ſondern, die eingeführte Verhandlungsart ſo lange

noch beibehalten werde, bis ein einfacher, und wohl ausgedachter Plan angelegt werden könne. Höchſtdieſelben hegen gegen Dero geiſtlichen Rathe das gegründete Zutrauen, daß die auf deſſen unterthänigſten Bericht vom 27ten Jenner laufenden Jahrs gnädigſt verfügte neue Einrichtung dem höchſten Aerario nicht allein nicht zum Nachtheile, ſondern vielmehr zum wahren Nuzen gereichen werde, und beſonders daß keine Nachläſſe ohne wohlbewahrten, und vom geiſtlichen Rathe anerkannten Beweggründen ertheilt werden ſollen. München den 13ten Hornung 1784.

**Karl Theodor Kurfürſt.**

Baron von Kreitmayr vidit.
Ad Mandatum Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis Electoris pprium.
Remer.

## Des kurfl. Kommerzien Kollegium Verordnung; die Einfuhr verſchiedener Wollenzeug-Waaren. Dat. München den 19ten Februar 1784.

Ihro kurfl. Durchleucht Unſer allerſeits gnädigſter Herr Herr ꝛc. haben die mehrfältigen Beſchwerdte Dero gnädigſt privilegirten Wollenzeug-Manufaktur ob der An allhier gegen die bishero von auswärtigen Handelsleuten auf hieſige Jahrmärkt in einer außerordentlichen Menge beſchehene Einfuhr verſchiedener Wollenzeugwaaren — vielmehr gegen den ihnen fremden Handelsleuten ab den auf gehört hieſigen Jahrmärkten zwar nicht verſchliſſen — doch vorhinein ſchon zum anderweitig hieländiſch-heimlichen Abſtooß gewiedmeten derley Waaren ehehin genoſſenen Stuckzoll, und die à Conto deſſelben in mehr Weeg ausgeübte Gefährde gründlich unterſuchen laſſen, und hierauf mit jener der Aufnahm und Beförderung inländiſcher Fabriquen und Manufakturen ſtetshin gewiedmet landesväterlichen Sorgfalt und Wachtſamkeit zu höchſtnöthiger Aufrechthaltung obbeſagt Höchſtdero gnädigſt-privilegirter Wollenzeug-Manufaktur, und möglichſter Beſchränkung des ſo ſchädlichen Geldausfluſſes nachſtehende Ordnung zu erlaſſen gnädigſt für gut befunden, als nämlich: und

Erſtlichen ſolle in Zukunft, und zwar à dato der beſchehenen Einlieferung dieſer Landesherrlichen Verordnung an, keine wie immer Namen haben mögende fremde Wollenzeugwaar anderergeſtalten, als gegen Entrichtung der Conſummo-Accißgebühr zu 32 kr. pr. Pfund in Gemäßheit des General-Mandats de Dato 6ten May 1783. und des demſelben beyliegenden Schema herein paßirt.

Zweytens dieſe Waaren bey keinem andern als dem Hauptmauthamt München zur Veraccißirung gebracht, ſofort ſub pœna Commiſſi nirgends anderſtwo mit ſothanen Waaren einiger Abſtoß vorgenommen werden.

Drittens hat das Hauptmauthamt München derley eingehend fremde Wollenzeugwaaren niemals anderſt, als in Beyſein eines Abgeordneten von der hieſigen Wollenzeug-Manufaktur zu behandeln, welcher Abgeordnete nicht nur der Ausback, und Abwägung der Waaren, ſondern auch der Bezallung der ab ſolchen treffenden Accisgebühr ſelbſten beywohnen, ſothanne fremde Waaren neben dem Mautamte auch mit dem Manufacturſtempl bezeichnen, und die Accispolleten contraſigniren, auch über alle ſolche Behandlungen ein beſonders Manual führen ſolle.

Viertens! kann mit ſothannen fremden Wollenzeug Waaren kein baier. Markt mehr auf Loſung gebauet, ſondern es muß alles, was einmal von ſolchen zum Conſumo hereingebracht und von der Mauthamts-Hall hinweckgeführt

Digitized by Google

wird, ſogleich baar veraccißiret werden, ohne daß auf die mindeſte Nachborge, oder einen Ruckzohl mehr ein Antrag zu machen iſt, und zwar um ſo mehr, als

Fünftens! diese landesherrliche Verordnung auch auf den innländischen Handelsſtand ſelbſt in gleicher Maas gemeynet, ſofort derſelbe, gleich dem Ausländer ſchuldig, und gehalten ſeyn ſolle, die von Ausland beziehende Wollenzeug Waaren ſogleich bey der Uebernahm ohne mindeſten Genuß des Ruckzohls nach obigen Schema ad 32 kr. pr. Pfund zu veraccißiren; dagegen endlich und

Sechſtens ſie auswärtige Kaufleute, wenn ſie durch dieſe Verordnung betroffen zu ſeyn glauben, nur ſo viel Waaren zur Marktzeit von der Hall beziehen dürfen, als ſie ſowohl hier, als auf andern im Lande hauenden Märkten abzuſetzen vermögen, mit den auf der Hall liegenlaſſenden derley Waaren aber pr. Tranſito nach Gefallen disponiren können.

Hiernach weiß ſich alſo jedermann gehorſamſt zu achten, und für künftigen Schaden gleichwohl ſelbſt zu hüten.

Gegeben in der kurfürſtl. Haupt = und Reſidenzſtadt München den 19ten Februar 1784.

Vom
kurfürſtl. Commerzien-
Collegio.

An
die ſammentl. Mauthämter in
Baiern alſo abgangen.

Kajetan Stürzer,
kurfſt. Rath = Hofkammer = und
Commerzienſekretär.

## III.

## Amtsbeförderungen und Amtsanſtellungen.

### In Pfalzbaiern.

Sr. kurfſt. Durchlaucht geruheten am 9ten Jänner Höchſtdero Kammerer Franz Xaver Freyherrn von Ruffin zum Hofrath auf der Ritterbank; am 11ten den Regierungsadvokat Philipp Cloßmann zum Regierungsrath in Amberg; am 13ten den Freiherrn von Deuring als Regierungsrath zu Landshut auf der Ritterbank, den adjungirten Schuldenwerksfaſſier Franz Xaver von Schiltenberg, und den Auditor des Fürſt Iſenburg, Kuraſſierregiments von Sieben zu Regierungsräthen auf der gelehrten Banke zu Landshut; am 21ten — Höchſtdero Kämmerer und Hofrath Maximilian Grafen von Holnſtein zum wirklichen geheimen Rath und Stadthalter zu Amberg; am 24ten des Leibregiments Hauptleute Erneſt von Seifried und Theodor Freiherr von Gumpenberg; dann des General Breyſingiſchen Regiments Hauptmann Ferdinand von Herbſt; des Graf dauniſchen Regiments Hauptmann Chriſtian Baron von Lilgenau; des General oſteniſchen Regiments Hauptmann Karl Freiherr von Buchwiz; des General von rodenhauſiſchen Regiments Hauptmann Johann Wilhelm von Geißweiler, des General kampanaiſchen Regiments Hauptmann Jakob von Boligand; des General weirtſchen Regiments Hauptmann Maximilian von Lüneſchoſe; des Joſeph von hohenhauſiſchen Regiments Hauptmann Karl Baron von Gagern, und des General lodroniſchen Regiments Karl von Hove zu Majors; am 28ten der Hofkammerſekretär Dorner als Landrichter zu Vernau und karakteriſirten wirkl. Hofkammerrath, und den daſelbſtigen

Landrichter von Einpruñ zum wirklich = frequentirenden Hofkammer = und Bergwerksrath; den bisherigen neuburgiſchen Regierungsrath von Kropper zum wirklichen Regierungsrath daſelbſt; am 30ten den Lieutenant des Joſ. von hohenhauſiſchen Regiments Rittereiſen zum Staabskapitain, des kampanaiſchen Regiments Staabskapitain Komo zum Kommendant zu Bensberg; am 2ten Februar den Oberlandsregierungsrath von Klieber zum karakteriſirten geheimen Rath; den Oberlandesregierungsrath von Kappler zum Rebiſionsrath; am 3ten den Kämmerer, Maior und des deutſchen Ordensritter Ferdinand Freiherr von Gangreben als Gülch = und Bergiſchen wirkl. geheimen Rath; der k. Reichspoſthalter zu Mannheim Ludwig zum karakteriſirten kurpfalziſchen Regierungsrath; am 4ten Höchſtdero Statthalter zu Amberg (Tit.) Maximilian Grafen von Holnſtein zugleich als Pfleger zu Hartenſtein und Grafenwerth; den Franz Anton von Geißweiler zum wirkl. Regierungsrath zu Sulzbach; am 6ten den kurpfälziſch-adelichen Hofgerichtsrath Joſeph Reichsfreyherr von Kaſtell zum Hofkaſtner dahier und wirklichen kurpfalzbaieriſchen Hofkammerrath; Höchſtdero Kämmerer, wirkl. geheimen Rath und Vicedom zu Straubing Joſeph Freiherr von Weix und ſeine männliche Descendenz, folglich gegenwärtig deſſen Sohn den Hofkaſtner allhier Joſeph Freiherr von Weix zum Landrichter zu Stadt am Hof; den zu Stadt am Hof als Landrichter angeſtellten Welz zum Adminiſtrationskommiſſär zu Wieſenſteig, und den allda aufgeſtellten Hofrath Andreas Auer als wirklichen Hofkammerrath; am 11ten — Anton Weller als wirklichen Gränzinſpektor zu Irl nächſt Regenſpurg gnädigſt zu ernennen.

## IX.

## Spaniens Einkünfte.

Die Einkünfte in Spanien betrugen nach engliſchen Gelde; den Livre zu 20 Schilling Sterling *) gerechnet.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1775 | = | = | 6,700,000 L. |
| 1776 | = | = | 6,500,000 — |
| 1777 | = | = | 6,850,000 — |
| 1778 | = | = | 6,530,000 — |
| 1779 | = | = | 6,000,000 — |
| 1780 | = | = | 5,650,000 — |
| 1781 | = | = | 5,320,000 — |
| 1782 | = | = | 5,000,000 — |

Die fehlenden Summen wurden durch neue Auflagen aufgebracht, eine Art der Hebung, die Spanien eigen iſt. Jedem Diſtrikte wird das an einer Taxe fehlende aufzubringen auferlegt, und muß ſo lange 10 Prozent Zinſen davon bezahlen, bis alles abgetragen iſt. Dem Zufolge wurde das Land die Kriegskoſten noch lange empfinden müſſen.

Eine ſolche Finanzmethode wollen wir den deutſchen Staaten nicht empfehlen.

## XIII.

## Leichtes Mittel die Schwaben oder Motten aus den Kleiderkäſten zu vertreiben.

Dazu braucht man weiter nichts, als etwelche Hände voll getrokneten Wermuths. Dieſes Kraut wird klein zerriben, 6 bis 8 Loth ganzer Kampfe geſtoſſen, und darunter gemengt. Sodann füllt man kleine Säke damit an, und hengt oder legt ſolche in die Winkel des Kleiderkaſtens. Der Geruch iſt nicht unangenehm, und die Motten fliehen davon, oder man findet ſie in kurzer Zeit todt in den Käſten.

*) 20 Schilling Sterling in Conventions = Münz betragen 10 fl. 36 kr.

## Gedanken über Fleiſchtaxen.

§. 1.

Der Preiß der Dinge, wenn er anders billig ſein ſolle, muß mit den wechſelſeitigen Bedürfniſſen der Verkäuſer, und der Kaufenden im Verhältniſſe ſein. Er erhält ſeine Beſtimmung theils durch die Seltenheit der Waaren, theils durch die vorhandenen mehrern oder wenigern Mittel zum Einkaufen, theils durch die unvermeidlichen Koſten der Erzeugung, der Fracht, und des Handels, theils durch die Preiſe der umliegenden Orte, theils auch durch die vorübergehenden augenblicklichen Umſtände. So wie alle dieſe Urſachen dem ſteten Wechſel unterworfen ſind, ſo kan und muß ſich der Preiß der Dinge auch von einem Tage zum andern ändern.

§. 2.

Kauf und Verkauf iſt ein freiwilliger Vertrag, und nur in ſo weit gerecht, als die Handelnden die Bedingniſſe unter ſich nach ihren Bedürfniſſen freiwillig feſt ſezen. Jeder Zwang von Seite des einen Theils iſt eine Bedruckung des andern.

§. 3.

Durch Taxen giebt die Obrigkeit dem Kaufenden die Gewalt den Verkäufer zu zwingen ſeine Waaren um einen gewißen Preiß abzulaſſen.

§. 4.

Da die Preiſe von Tag zu Tage wechſeln, die Taxen aber nicht immer abgeändert werden können; da die Obrigkeit durch ſie die möglichſte Wohlfeile der Waare zu erhalten ſucht, ſo nöthigt ſie den Verkäufer beim erſten Ankauf ſeinen Anſchlag auf den geringſtmöglichen Preiß zu machen, um in zufälligen gählingen Theurungen nicht in Verluſt zu kommen. Auf dieſe Art wirken die Taxen auf den erſten Produzenten der Waaren, entziehen ihm einen Theil ſeines billigen Gewinſtes, oder, was eben ſo vil iſt, ſie ſind eine Bürde, eine Auflage auf die Produktion.

§. 5.

Auf dieſe Art ſind die Fleiſchtaxen eine Bürde, eine Auflage auf die Viehzucht, und durch ſie auf den Ackerbau.

§. 6.

Sie ſollen eine Wohlthat für dem Stadtbewohner (freilich auf Unkoſten des Bauerns) ſein. Aber auch als diſe gelten ſie nur für den reichern, und der ärmere Bürger leidet darunter. Eine ſolche Taxe wird nach dem Gewichte im Durchſchnitt gemacht, das heißt, das gute Stück Fleiſch am Ochſen koſtet um etwas weniger als es werth iſt, weil das ſchlechtere Pfund Fleiſch davon etwas mehr koſtet, als es werth iſt: folglich kaufen die reichern Häuſer, die wegen der Menge des Verbrauches die beßten und ſchönſten Stücke bekommen, ihr Fleiſch zu wohlfeil, und der Aermere, der mit dem ſchlechtern Fleiſche verlieb nehmen muß, zahlt es über den Werth.

§. 7.

Die Brodtaxen können hier nicht zum Beiſpiele angeführt werden. Da nicht jeder Käufer ſeinen Semmel vor dem Kauſe auf die Wage legen kann, ſo muß die Obrigkeit dafür ſorgen, daß ein jeder für ein beſtimmtes Geld ein beſtimmtes Gewicht Brodes erhalte. Da wir von Woche zu Woche den Schranenpreiß kennen, bei welchem weder Zwang noch Taxen ſtatt finden, ſo kann ein jeder die Billigkeit des Brodpreiſes zu jeder Zeit berechnen, und dann zahlt der Aermere ſein ſchwarzes Brod nicht theurer, damit der Reichere das Seinige wohlfeiler eſſe.

§. 8.

Es kann geſchehen, daß die Verkäufer unter ſich Komplotte machen, um gegen die Käufer den Preiß über die Verhältniſſe ihrer wechſelſeitigen Bedürfniſſe zu treiben. Es iſt aber unmöglich, daß ſie es ſollten weit damit bringen können, ohne daß die Bedruckung merkbar würde, und dann hat die Obrigkeit um den Frevel aufzuheben, und das Gleichgewicht herzuſtellen, Mittel genug, die alle billiger und unſchädlicher ſind, als Taxen. Zünfte ſind freilich ſchon eine Gattung geduldeter, beſtättigte Komplotte.

§. 9.

Wäre nicht das ſicherſte Mittel die geſuchte Wohlfeile des Fleiſches herzuſtellen, die Emporbringung unſerer Viehzucht? Leichter, behender, ungehinderter Abſaz ermuntert die Produktion; könnten wir nicht die Konkurrenz der Käufer vielleicht durch die Erleichterung der Ausfuhr vermehren? Vertheilung und Anbauung der Gemeinweiden, Stallfüterung, Erzielung guter Futterkräuter ſind die nothwendigen Vorbereitungen zum Aufkommen der Viehzucht, hier lege man zugleich Hand an durch Aufmunterung, durch Beiſpiel, und wenn auch dann der Landmann gegen ſeinen Vortheil blind ſein will, je nun — durch Zwang!

Digitized by Google

## XIV.

### Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauf.

a) München den 14ten Februar.

Zugeführt. . . 4168 Schäffel.
Verkauft. . . 8158 —

Weizen Schl. 10fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 45 kr.
Gerſten — 7 fl. — kr. Haber — 3 fl. 40 kr.

b) Augsburg den 19ten Februar.

Weizen Schl. 9 fl. 47 kr. Kern Schl. 9 fl. 31 kr.
Roggen — 6 fl. 46 kr. Gerſten — 7 fl. 14 kr.
Haber — 3 fl. 31 kr.

c) Erding den 12ten Februar.

Zugeführt . . 3620 Schäffel.
Verkauft . . 3090 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerſten Schl. 5 fl. 50 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Gränzſtadt Rain den 14ten Februar.

Weizen Schl. 10fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 15 kr.
Gerſten — 6 fl. 15 kr. Haber — 3 fl. — kr.

---

### Verkaufs - Anzeige des baieriſchen Provenzeröls.

Gemäß des in vorigem Jare verſprochenen Nachtrags zeige hiemit einem geehrten Publikum an, wie nunmehro das von mir fabrizirte Oel in nachſtehenden Preiſen in meiner Wohnung bei dem Eiſenhändler **Georg Braumiller** zu ebener Erde nächſt dem Neuhauſerthor, wie dann auch in den hiezu eigends geſtifteten Laden in dem burgerl. ſogenannten Mezgerbräu angehörigen Hauſe in der Roſengaſſe käuflich zu ganze bis auf halbe Viertelpfunden zu haben iſt. Von ordinaren doch rein geläuterten Oel zum Brennen, das tt. 14 kr. Das fein purifizirte, welches zu kalt als warmen Speiſen zu gebrauchen, das tt. 18 kr. Eine zu machen beliebende Probe wird die verſchiedene öfters grundloſe Vorurtheile über neue Erfindungen beſigen; mir aber die Abnahm und den Zuſpruch eines geneigten Publikums verſichern, wozu ſich ergebenſt empfehlet.

Nach diſer gemachten Anzeige haben verſchiedene Liebhaber den Verſuch gemacht, und der Wahrheit gemäß befunden, daß diſes Landprodukt eines der nüzlichſten, maßen es vor jenen ausländiſchen Leccer = Baumöhl, welches pr. 26 & 28 kr. verkauft wird immer den Vorzug ſo wohl zum Brennen als Speiſen behauptet, der Preiß aber um die Helfte geringer iſt. Bei dem Gebrauch zum Kochen iſt der ökonomiſche Verſuch gemacht worden, daß ſtatt 1 1/2 tt. Schmalz nur 1 tt. von dieſen Oehl darf genommen werden.

NB. Bei Gebrauch diſes Oels zum Brennen iſt geſponnene Baumwolle zu nehmen.

Johann Andreas Zatler
kurfl. privilegirter Oelfabrikant
zu München.

---

## XVII.

### Litteraturkunde.

**Vollſtändiges Leſe - und Bethbuch** zum Gebrauche der Katoliken, von J. M. Sailer. 2. Theile, auf Schreibpapier mit Kupfern 3. fl. 30. kr. auf Druckpapier ohne Kupfer 2. fl. — in München zu haben bei Joſeph Lentner Buchhandler nächſt dem ſchönen Thurme.

Billig ſezen wir auch in unſre Blätter die Anzeige, und Empfehlung diſes in jeder Rükſicht vortreflichen Buchs, das bei der zimlich groſſen Menge Bethbücher, die eine Zeit her in unſerem Vaterlande erſchinen ſind, nicht nur keineswegs überflüßig iſt, ſondern wie's uns (und villeicht auch jedem denkenden parteiloſen Leſer) ſcheint, von den allermeiſten derſelben ſehr groſſe Vorzüge hat.

Wir brauchen das weder lange zu beweiſen, noch ſonſt was zum Lobe des Buchs hinzu zu ſetzen — es empfielt ſich durch ſeinen eignen innern Werth zu ſehr, als daß es äuſſrer Empfehlung dürftig wäre. Jeder Katolik findet hier geſunde, wahre Nahrung für Verſtand, und Herz, und kriſtliche Familien können's nicht nur als Erbauungs = ſondern als beſtes Unterrichtsbuch für Religion, und Sitten brauchen.

Im erſten Bande enthält der erſte Abſchnitt das Allgemeine, das Wichtigſte, aus dem der Saft in alle Gebethe, und Betrachtungen abgeleitet wird; der zweite Abſchnitt das Tägliche; der dritte das Sonntägliche; der vierte das Monatliche; der fünfte verſchiedenes nach Verſchidenheit der Stände, und der ſechste verſchiedenes nach Verſchiedenheit der Umſtände.

Digitized by Google

Der zweite Band, der den feſttäglichen Theil ausmacht, enthält wider ſechs Abſchnitte; im erſten Anbethungen und Betrachtungen aus der Lebensgeſchichte Jeſu; im zweiten die Feſttage des Herrn; im dritten, dem ein Unterricht von der wahren und falſchen Andacht zu den Heiligen vorgeht, die Feſttage Mariä, der Mutter Jeſu, im vierten die Feſttage der Jünger, Geſchichtſchreiber, und Apoſtel Jeſu Chriſti, im fünften Gedächtnistage einiger merkwürdiger Perſonen, mit denen Jeſus in Verbindung ſtand: im ſechsten: Geſänge, Lieder, Pſalmen, Gebeth aus der heil. Schrift.

Wir ſchlieſſen unſre Anzeige mit Herſezung eines Fragments aus des Herrn Verfaſſers Vorrede: „Was den Gebrauch des Werkes betrift, ſo bitte ich euch, brauchet nach eurem Herzen, was ich nach dem meinen Gut fand, und ergänzet aus dem eurigen, was nur ihr ergänzen könnt. Iſt euch irgend ein Gebeth, eine Betrachtung, ein Leſeſtük zu lang, ſo denkt: es iſt kein Gebot, daß ihrs auf einmal vollendet. Eine halbe Zeile geleſen, verſtanden, beherzigt — iſt beſſer als hundert Bogen ohne Empfindung heruntergehaſpelt. Geht euch Anfangs irgend ein Gebeth nicht ſchnell genug vom Mund weg, wie eure alten Gebete, die ihr von Kindheit auf mitgenommen, ſo ſeid ohne Sorge: es mus euch nicht eben vom Mund gehen, wenns nur vom Herzen geht. Das Wortmachen hat überall wenig zu bedeuten, aber beim Bethen am allerwenigſten. Wenig Worte, vil Empfindung — das ſoll euer Bethen ſein.“

Die Kupfer, wovon die Meiſten nach Chodovieki geſtochen ſind, müſſen auch dem Nichtkenner ungemein gefallen — Druk und Papier ſind ſo ſchön, als es die Güte des Buchs verdient.

**Geburt- und Jugendgeſchichte Jeſu von S. M. Mit gnädigſter Begnehmigung des hochwürdigſten Ordinariats Freyſing. München 1784 verlegts bei Joh. Nepomuk Friz (izt Joſeph Lendtner) in 8vo 8 Bogen 20 kr.**

Der Herr Kanonikus Mutſchelle in Freyſing, als der Verfaſſer diſes für die Jugend ſehr intereſſanten Leſebuchs Urtheil ſehr richtig, wenn er in der Vorrede ſagt: „Wer vom hohen Werthe der göttlichen Lehre Jeſu und des Hauptbuches aller Kriſten, der heiligen Evangelien, überzeugt iſt; wer aus Erfahrung und Menſchenkenntniß bemerkt hat, daß in denſelben der ſegenvolleſte und den Bedürfniſſen der Menſchen angemeſſenſte Unterricht zugleich auf die für ſie angemeſſenſte ſchiklichſte Weiſe durch Geſchichte, ertheilet wird: der wird zum Beſten ſiner Brüder nichts herzlicher wünſchen, als diſe Geſchichte in den Händen aller Kriſten zu ſehen, und von dem Munde aller ihrer Lehrer zu hören„ — Für die Jugend können wir zu Unterweiſung im Kriſtenthume nach der Lehre Jeſu kein beſſeres Lehrbuch als diſe acht Bogen; und villeicht werden auch Seelſorge wohl thun, wenn ſie ſolches in den Kriſtenlehren zum Leitfaden ihres Unterrichtes wählten.

## Nachricht von der Karl mairiſchen Generalien-Sammlung.

Von dieſer Sammlung hat nun der erſte Band in Folio die Preſſe verlaſſen, und enthält in 4 Theilen die vom Jare 1745. an bis zu Ende des 1783ſten Jares alle landesherrliche Verordnungen, ſo in Juſtiz- Finanz- Landſchafts, dann Maut- Accißkommerzien- Manufaktur- und Fabrikenſachen erlaſſen worden. Der erſte Band koſtet 6 fl., und iſt bei mir zu haben. Der zweite Band ſo ebenfalls in 4 Theilen abgetheilt iſt, und aus Polizei, Landeskultur Kirchen und Religionen, Militär- und andern zur Geſetzgebung gehörigen Sachen beſteht, wird nebſt dem chronologiſchen Inhalt, der dann zum erſten Band kann gebunden werden, ſammt dem Regiſter in etwelchen Monaten nachfolgen. Ich ſchmeichle mir, daß dem ganzen Werke an ſeiner Vollſtändigkeit nichts mangeln, und eine unentbehrliche Fortſezung der im Jare 1771. herausgekommenen baieriſchen Generalienſammlung ſein ſoll.

Georg Karl Mair,
kurfl. Hofraths- Regiſtrator, wohnhaft in der Schäfflergaſſe im 3ten Stocke des ſogenannten Frauenbaad.

---

Folgende Numern ſind zu Stadt am Hofe den 26. Februar gezogen worden.

**57. 15. 81. 32. 46.**

Die 180te Ziehung iſt zur den 18. März.
In der 559 Ziehung zu München den 4. März.

**45. 38. 63. 4. 12.**

Die 560te Ziehung den 26. März.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches

# Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

11 Stük. München den 10 März 1784.

## I.

### Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Hornungs.

Bei dem Eingange diſes Monats ſtund das Quekſilber in dem Schwerenmaaſe zimlich hoch, den erſten war es am höchſten, und zeigte Mittags 26 Zolle. 9 Lin. 5 Dec. Nun fieng es aber an zu fallen, und bis auf den ſechſten Abends iſt ſelbes bis auf 25 Zolle, 7 Lin. herabgeſunken, welches auch der tiefeſte Stand vom ganzen Monate war, die ganze Veränderung hat alſo 1 Zoll, 2 Lin. 5. Dec. betragen, beinahe die nämliche, wie im vorigen Monate. Die Kälte war ſchier bis gegen Ende diſes Monats noch immer hartnäkig anhaltend, und erſt am 22ten fieng es an gelinde zu werden; die gröſte Kälte hatten wir den 5ten Morgens, wo in dem Wärmemaaſe das Quekſilber 13 Gr. 5 Dec. unter dem Gefrierpunkte geſtanden, der wärmſte Tag war der 27te, wo es Abends den 8ten Gr. oder demſelben erlanget, die ganze Veränderung war alſo 21 Gr. 5 Dec. Die Richtung der Winde war meiſtens von Sud und Weſt, woher ſelbe manchmal den 3ten Gr. erreichten, den 27ten in der Nacht aber blieſe der Weſtwind 4. von ganz klaren Tagen hatten wir keinen, von ganz trüben 9. von gemiſchten 20. Das einfallende mit öfterm Sonnenſchein wexelnde Regenwetter machte den häufigen Schnee auf einmal ſchmelzen, und bei diſer ſo ſchnellen Austhauung haben die kleinern Flüſſe durch ihre Austrettung auf dem Lande groſe Ueberſchwemmungen angerichtet, nur der Hauptfluß die Iſar hat ſich ruhig gehalten.

## VIII.

### Faſtenpatent des Biſchthum Augsburg.

Dat. den 28ten Jenner 1784.

Wir Clemens Wenceslaus von Gottes Gnaden Erzbiſchof zu Trier ꝛc. ꝛc. Entbieten allen in Unſerm Biſchthum Augsburg angeſeſſenen Kriſtglaubigen insgemein und einem jeden insbeſonder Unſern Gruß, und gnädigen Willen. Die von Jeſus Chriſtus ſeiner heil. Kirche verliehene Macht hat das ewige Selenheil der in ihrem Schooſe verſamelten Gläubigen zum Hauptendzweke: es müſſen ſomit auch die proportionirten Mittel ſie dahin zu leiten nothwendig in ihrer Gewalt ſein. — Daß unter andern das Faſten ein Mittel ſey, durch welches ein Chriſtmenſch zum ewigen Seelenheile mittelbar geleitet wird, iſt ſo gewiß, daß, wer es in Abrede ſtellen will, den Zeugniſſen des alten Teſtaments, und der Lehre Chriſti geradezu widerſprechen muß.

Es hat das Faſten die Abtödtung des Fleiſches zum Endzweke, damit andurch der Geiſt an der Kraft zunehme, die böſe Begierlichkeiten zu beſiegen, ſich über alles Irrdiſche hinaufzuſchwingen, und ſich Gott ſeinem Schö-

Digitized by Google

pfer als ein würdiges Opfer vorzuſtellen. Daß aber die Abtödtung des Leibes durch einen merklichen Abbruch von dem ſonſtigen Lebensunterhalte, und durch die Enthaltſamkeit von Fleiſchſpeiſen verdienſtlich erzielet werde, iſt ſo auſſer Zweifel geſetzet, daß ſchon der heil. Auguſtin in ſeinem Buche von der Benennung des wahren Glauben geſagt hat: daß die Meinung: als wäre in der Enthaltſamkeit vom Fleiſch und Weine kein Verdienſt, nicht die Meinung eines Chriſten, ſondern eines Jovinianers ſey.

Iſt nun das Faſten überhaupts ein Geboth, das wir in dem Evangelium, und in den apoſtoliſchen Schriften aufgezeichnet finden; — hat dieſes Geboth die Kreuzigung, und Abtödtung des Fleiſches zum Endzweke; wird das Fleiſch durch den Abbruch des ſonſtigen Lebensunterhaltes und durch die Enthaltung von Fleiſchſpeiſen abgetödtet; und iſt dieſe Abtödtung dem Chriſtenmenſchen ein Mittel zur Seligkeit; ſo hat die Kirche als eine für das Seelenheil ihrer Kinder zärtlich beſorgte Mutter die Obliegenheit ihnen dieſes Seligkeitsmittel vorzuſchreiben, folglich nach der von Jeſu Chriſto ihr verliehenen Macht die Zeit und die Art, wann, und wie man faſten ſoll? auf die nämliche Weiſe, wie zum Beiſpiele die Oſterzeit zur Beichte, und Empfahung der heil. Kommunion zu beſtimmen.

Es iſt unſtreitig, daß nicht allein das heil. vierzigtägige Faſtengeboth ſchon in der erſten Kirche als ein wahres Geſez betrachtet, ſondern auch von ſelber verſchiedene andere Zeiten zum Faſten beſtimmet worden ſind, wie das mit dem heiligen Auguſtinus, Hieronymus, Baſilius, Theophilus, Ciryllus und andern Vätern gleich einſtimmige Zeugniß des heil. Leo in ſeiner achten Rede klar beweiſet, wo er ſagt: daß die Faſtenzeiten nach der Lehre des heiligen Geiſtes in dem Umlaufe eines ganzen Jahres alſo eingetheilet ſeyen, daß das Geſez der Abſtinenz allen Zeiten angeheftet ſey, indem wir wiſſen, daß die Frühlingsfaſten in den vierzig Tagen, die im Sommer zu Pfingſten, die im Herbſte im ſiebenten, und die im Winter im zehnten Monat gehalten werde.

So unbezweifelt dieſe Wahrheiten ſind, ſo gewiß iſt es auch, daß die Kirche nach Erheiſchung der Umſtände in dem vierzigtägigen Faſtengeboth, was die Enthaltung von Fleiſchſpeiſen anbelanget, auf geziemende Vorſtellungen der Nothdurft, jedesmal liebvoll zu diſpenſiren pflege:

In dieſer Hinſicht und nach dieſem Geiſte der Kirche haben Wir Uns entſchloſſen, für gegenwärtiges Jahr, wo Uns mehrfältige und ganz offenbare Beweggründe für die Milderung des vierzigtägigen Faſtengeboths vorgetragen worden, Kraft Unſers biſchöflichen Amtes mit allen Unſers Biſchthumes Augsburg Angehörigen, auch die Geiſtlichkeit miteingeſchloſſen in dem vierzigtägigen Faſtengebothe unter nachſtehenden Beſchränkungen zu diſpenſiren: daß

I. Von dem erſten Sonntage in der Faſten angefangen bis auf den Donnerſtag vor dem Palmſonntag, als nämlich den 1ſten April incluſive, alle Wochen viermal, als am Sonntag, Montag, Dienſtag und Donnerſtag (wovon aber der Donnerſtag nach dem Aſchermitwoche ausgenommen iſt); des Tages einmal, am Sonntage hingegen zweimale Fleiſchſpeiſen genoſſen werden mögen.

II. Darf auch am Montag, Dienſtag, und Donnerſtage auf die Nacht eine Fleiſchſuppe, jedoch ohne alle Vermiſchung vom Fleiſche was Namens, genommen werden.

Digitized by Google

III. Die übrige ganze Täge aber iſt die Faſten, wie an den nicht diſpenſirten Tägen zu halten.

IV. Sind von dieſer Vergünſtigung nebſt dem Freitag, und Sanſtag die Mitwoche ausgenommen.

V. Wird alle Vermiſchung von Fleiſch- und Fiſchſpeiſen anmit ausdrücklich verbothen.

Wobei Wir Uns ernſtlich verſehen, und alle und jede Unſeres Biſchthumes Angehörige ermahnen, daß ſie das Geſaz der Kirchenfaſten, in ſo weit daſſelbe den merklichen Abbruch von dem ſonſtigen Lebensunterhalt, und insbeſondere die zwote Refektion, oder Abendkollation betrift, genau erfüllen, die Nuzbarkeit, und den Endzwek der Abtödtung des Fleiſches durch das Faſten mit chriſtlichem Ernſte erwegen, und ſich dem Beiſpiele Jeſu Chriſti, deſſen Jünger und Brüder ſie ſind, in Gemäßheit der tragenden Nachfolgungs- und Aehnlichkeitwerdungspflicht ſtäts mehr und mehr gleichförmig zu machen.

Wir erwarten es auch von allen und jeden, daß ſie es ſich zur unverbrüchlichen Pflicht nehmen werden, diſer Unſrer Vergünſtigung nicht nur allein durch andere gute Werke, beſonders eines allgemeinen Gebethes, öftere Beſuchung der pfärrlichen Gottesdienſte und Kirchen, und Ausſpendung eines reichlichern Allmoſens zu erſezen, ſondern daß ſie auch nach Kräften ſich beeifern durch freiwillige Abtödtung die Begierlichkeiten zu bezähmen, ihre Leidenſchaften dem Geſeze zu unterwerfen, beſonders aber vor Sünd und Laſtern ſich zu enthalten, und durch eine aufrichtige wahre Buße, und ernſtliche Beſſerung zur würdigen Empfahung der heil. öſterlichen Kommunion ſich vorzubereiten.

Und damit ſich jedermann darnach zu achten wiſſe, ſo befehlen Wir Unſeren Seelſorgern, und Predigern gnädigſt, daß ſie all dieſes von offener Kanzel abkünden, und ſodann an den Kirchthüren anheſten laſſen, wie nicht weniger in den Faſtenpredigten, Chriſtenlehren und Beichtſtühlen dasjenige, was hier in Kürze geäuſſert worden, mit Mehrern vortragen, dann insbeſondere das chriſtliche Volk von der Verbändlichkeit des vierzigtägigen Faſtengebothes unterrichten, und den Ungrund des unkatholiſchen Irrthumes: als hätte die Kirche das Verboth zu gewißen Zeiten Fleiſch zu ſpeiſen nicht machen können, noch ſollen, mit Beſcheidenheit, und Bruderliebe zeigen.

Schlüßlich befehlen Wir Unſern Seelſorgern annoch gnädigſt, daß ſie die heil. Faſten hindurch täglich gegen Abend vor dem in Ciborio ausgeſezten Sanctiſſimo den Roſenkranz mit dem Volke andächtig abbetten, dann ihre prieſterlich- und ſeelſorgliche Pflichten mit lebhaſten Eifer erfüllen ſollen. Gegeben in Unſerer biſchöflichen Reſidenz in Augsburg den 28ten Jenner 1784.

Ad Mandatum Speciale
Eminentiſſimi & Sereniſſimi DD.
Ordinarii.

(L. S.)

Thomas Joſephus de Haiden,
Provicarius in Spiritualibus Generalis.

Leonardus Schlieſſer,
Secretarius.

---

## X.

### Fortſezung der Geſchichte von der erfundenen Luftmaſchine: und zwar, von den Zugehören des Luftballen, und der Art ihn zu leiten.

Von dem brennbaren und von dem montgolfiſchen Luftgeiſte.

Man muß den brenbaren und den montgolfiſchen Luftgeiſt wohl von einander unterſchei-

Digitized by Google

den. Sie ſind auch wirklich ſehr verſchieden: Denn die brenbare Luft iſt zehnmal leichter, als die atmoſphäriſche Luft, da der montgolfiſche Luftgeiſt nur um die Hälfte leichter iſt. Eiſen, Zinn, Kupfer, Meſſing, Blei mit Vitriol- oder Meerſalzſäure in guter Qualität vermiſcht, durch drei Portionen nicht ſelenetiſchen Waſſers geſchwächt bringen brenbare Luft hervor. Man muß ſich niemals der Salpeterſäure, die unter dem Name des Scheidewaſſers, bekant iſt, bedienen, weil die Luft, welche diſe Säure aus den Metallen entwikelt, eine der brenbaren Luft ganz entgegen geſezte Natur hat.

Die Pflanzenſäure bringt ebenfalls, wenn ſie ſtark genug iſt, mittelſt der Metalle brenbare Luft hervor; aber das Mittel iſt langſam und koſtſpilig.

Geſtoſſene Galäpfel, oder jede andere ſehr ſtark zuſammenziehende Pflanzenſubſtanz mit Eiſenfeilſpänen, und Waſſer vermiſcht gibt einen flüſſigen Teig, welcher nach einem oder zwei Tagen Blaſen von brenbarer Luft hervorbringt. Doch diſe Behandlung iſt zu weitläuftig *)

Die Pfizenluft iſt häufig, beſonders an ſtehenden Waſſern, zu haben, und diſe Art brenbarer Luft koſtet nichts, als daß man ſich die Mühe gebe, ſie heraus zu ziehen **). Durch Hilfe eines eiſernen, oder hölzernen Rechens, den man auf den Grund des Waſſers ſenkte, könte man ſich leicht einen reichlichen Vorrath anſchaffen. Man müßte auf diſem Rechen einen groſſen blechernen Trichter, welcher die Oberfläche desſelben bedekte, feſtmachen. Die Luft, welche ſich loswikelte, würde dann durch die verlängerte Röhre des Trichter in eine groſſe umgekehrte Butellie, oder in ein anderes bequemeres Gefäß, das mit Waſſer gefüllt wäre, ſteigen, und das Waſſer aus ſeinem Plaze verdrängen, worauf die gefüllte Butellie zugemacht werden müßte. Zwei Perſonen, welche geſchickt wären, und gemeinſchäftlich arbeiteten, könten in kurzer Zeit vil ſolcher Luft ſammeln, und Vorrath beiſchaffen.

Diſe Art von brenbarer Luft, iſt zwar nicht ſo leicht, wie die Metallenluft, doch für Luftmaſchinen allezeit nüzlich, und brauchbar.

Der Terpentingeiſt iſt ſchwerer als die Pfizenluft, und die brennbare Luft wird aus demſelben durch chimiſche Operazionen erhalten.

Die Holz- und Steinkohle gibt auch brenbare Luft; ſie iſt nicht leicht, man könte aber die fixe Luft, die etwa dabei iſt, dadurch davon abtreiben, daß man die Kohle durch das Kalkwaſſer gehen lieſſe.

### Mittel durch das Eiſen und durch die Vitriolſäure brenbare Luft zu erhalten.

Verſchaffet euch die reinſten Feilſpäne von Eiſen, oder Stal. Sie müſſen nicht gelblich und roſtig ſein, weil ſie in dieſem Zuſtande einen Theil ihres brenbaren (Phlogiſton) verlohren haben, und vil mephitiſchen Säurengeiſt enthalten, welcher ſchwerer, als die gemeine atmoſphäriſche Luft iſt. Laſſet ſie durch ein gröberes Sieb fallen, um die Spreuer, die kleinen Holzſplitter und andere fremde Körper davon abzuſondern. — Dann ſchaffet euch gute Vitriolſäure, welche unter dem Name Vitriolöl bekannt iſt, bei. Die Vitriolſäure muß mit reinem Waſſer vermiſcht werden in dem Verhältniſſe von 4 Theilen Waſſers zu einem Theile Säure. Aber diſe Vermiſchung muß vorſichtig geſchehen. (In Gefäſſern von Grés, welches eine Art von groben Porzellan iſt, oder von Faience, weil ſie die Säure nicht angreift) und man muß acht haben, daß man anfangs die zwei Liqueurs nur in kleinen Güſſen zuſammenmiſche wegen der übermäſſigen Hize, die aus diſer Vereinigung entſpringt, und durch welche die Gefäſſe zerſpringen könten.

Die einfachſte Art brenbare Luft zu machen, die ſich am leichteſten ausüben läßt, und wodurch man eine groſſe Menge derſelben bekommen kann, ſcheint folgende zu ſein:

Man nehme einen Zuber von Holz, oder vilmehr ein Faß, das 4, 5 Schuhe in der Höhe und 6 zu 7 Schuhe im Durchſchnitte hat; man ſtelle es ſenkrecht, laſſe es oben her offen. Auf einem 2 1/2 Zoll unter der obern Oeffnung innerhalb des Faſſes herumlaufenden Reife bringe man ein Bretchen an, das die Hälfte der Oeffnung ausfülle, ſo daß, wenn das Faß gefüllet ſein wird, das Waſſer über das Bretchen hinausſteige. Dann ſtelle man,

*) Darüber ſehe man Priſtleys Verſuche über verſchiedene Zweige der Naturlehre 2. Theil. S. 130.

**) Diſer entzündbaren Pfizenluft, wie auch denjenigen brenbaren Luft die aus den verfaulten Körpern des Pflanzen- und Thierreiches empor ſteigt, muß man die Erſcheinungen der feurigen Männer und Irlichter zuſchreiben, welche auf Schindangern, Hochgerichtern und in ſumpfigten Gegenden geſehen werden; und welche noch viele Leute für Geſpenſter halten.

Digitized by Google

ſo, wie in dem gewöhnlichen pnevmatochimiſchen Zubereitungen eine Gloke, oder einen Rezipienten, der aber nicht von Glaß, ſondern vom Bleche ſein ſoll, darauf. Mitten in dem Bretchen werde eine runde Oeffnung von zwei Zollen im Durchmeſſer angebracht; unter derſelben mache man mit Maſtix einen umgekerten Trichter feſt 5 bis 6 Zolle breit nach ſeinem Durchmeſſer, und 7 bis 8 Zolle nach ſeiner Höhe. Seine Röhre berühre das Obertheil des Bretchens. Wenn diſe ſehr einfache Zubereitung einmal fertig iſt, nehme man eine blecherne Gloke, welche 2 1/2 Schuh im Durchmeſſer, über 3 1/2 in der Höhe hat, und untenher offen iſt, auf welcher oben ein kupferner Han ſenkrecht angebracht iſt, den man nach Belieben auf oder zumachen kan. Diſer Han muß ſeine Verlängerung haben, um auf einen zweiten Han, welcher an der Oeffnung des Ballons angemacht iſt, angeſchraubt zu werden, und diſer Theil des Ballons muß ein wenig verlängert, und trichterförmig gemacht ſein. Die alſo zurecht gemachte blecherne Gloke übermahle man mit Oelfarbe, damit ſie nicht roſte. Um die Zubereitung vollſtändig zu machen, iſt es nötig eine Art bleierner Butellie zu haben, welche einen Schuh im Durchſchnitte, über 2 Schuhe 6 Zoll in der Höhe, und einen doppelten Hals haben ſoll; durch den einen ſchütte man die Eiſenfeilſpäne, und die Säure, und ſchlieſſe ihn mit einem Stopſel von Pantoffelholze zu; an den andern, welcher daneben iſt, löte man eine lange bleierne Röhre, welche S förmig gebogen, und ſo beſchaffen ſein muß, daß ſie von dem Halſe der Butellie aus in das Faß unter das Waſſer hinunter mit ihrem äuſſerſten Ende in dem an Bretchen befindlichen Trichter geführt werden könne. Wenn diſe 3 Stücke ſo in Bereitſchaft ſtehen, und der Zuber mit Waſſer gefüllt iſt, ſenkt man die Gloke, oder den blechernen Rezipienten hinein, öffnet aber erſt ſorgfältig den Han, damit ſich die Gloke, indem ſie ſich der Luft entlediget, leicht mit Waſſer anfülle. Wenn diſe Operation gemacht iſt, wird der Han geſchloſſen, und ein oder zwei Perſonen heben die Gloke in dieſem Zuſtande ſanft hinweg, um ſie auf das Bretchen an den Theil, welcher auf das Loch des Trichters paſſet, zu ſtellen. Da das Bretchen 2 Zolle tief im Waſſer ſteht, ſo wird ſich das Waſſer im Rezipienten erhalten, ohne mit der äuſſeren Luft eine Gemeinſchaft zu haben. Nach diſem eröffnet man die bleierne Butellie, wirft durch das Loch, das wenigſt einen Zoll im Durchmeſſer haben muß, ohngefehr zwei Pfunde Eiſenfeilſpäne hinein, gießt Vitriolſäure darauf, ſovil bis die Feilſpäne gänzlich vom Flüßigen bedekt ſind, rührt alsdann die Vermiſchung in der bleiernen Butellie mit einer langen eiſernen Spachtel ſchnell um, ſtopfelt die Butellie alſogleich wider zu, und die Luft wird ſich mit Ungeſtüm entwikeln, durch die Röhre in den Rezipienten dringen, und das Waſſer hinaustreiben. Sobald man gewahr wird, daß die Gloke volle iſt, welches man an den erſten Blaſen der Luft, die unter den Waſſer des Rezipienten hervorgehen, ſehen kan, ſo eröffnet man den Han der Gloke, wie auch den Hann des Ballons, welcher oder der Zurüſtung aufgehängt, und angeſchraubt ſein ſoll; man ſenkt die Gloke tiefer ins Waſſer, und die Luft wird aus dem eröffneten Han, welcher oben an der Gloke iſt, in den Ballon übergehen. Das Waſſer wird alsdann von neuem wider die Gloke anfüllen, und wider von der brenbaren Luft verdrängt werden; man ſenke den Rezipienten wider tiefer ins Waſſer, und ſeze diſe Handgriffe fort, ſo wird man einen guten Vorrath von einer ſehr reinen brenbaren Luft erhalten. Wenn das Aufbrauſen aufhört, muß man nicht vergeſſen, neue Feilſpäne und Säure in die Butellie zu thun, und zwar von Zeit zu Zeit etwas ſtärkere Säure, das iſt, ſolche, welche nur durch zwei Portionen Waſſer geſchwächt iſt. Man muß acht geben, daß die Butellie durch das widerholte Nachſchütten der Feilſpäne, und der Vitriolſäure nicht angefüllt werde, weil ſonſt die Säure ſelbſt aufſteigen, und die Feilſpäne mit ſich führen würde. Daher man ſich wenn vil brenbare Luft gemacht werden ſoll, zwei bleierne Butellien beiſchaffen muß, um die eine nach der andern zu brauchen, und die erſte reinigen zu können, während daß in der zweiten brenbare Luft bereitet wird. Bei Verwexlung der Butellien muß der Han des Ballons fleißig geſchloſſen werden.

Die Fortſezung folgt.

---

## XIV.

### Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauf.

a) Augsburg den 20ten Februar.

Weizen Schl. 9 fl. 55 kr. Kern Schl. 9 fl. 21 kr.
Roggen — 6 fl. 50 kr. Gerſten — 7 fl. 14 kr.
Haber — 3 fl. 36 kr.

b) Erding den 21ten Februar.

Zugeführt : : 3680 Schäffel.
Verkauft : : 3120 —

Weizen Schl. 8 fl. 7 kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gerſten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 3 kr.

c) München den 21ten Februar.

Zugeführt. : : 4241 Schäffel.
Verkauft. : : 3398 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 6 fl. 30 kr.
Gerſten — 7 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Neuburg an der Donau den 21 Jenner.

Weizen Schaff 20 bis 24 fl. Korn Schaff 10 bis 16 fl.
Gerſten — 16—18 fl. Haber — 9—10 fl.

e) Salzburg vom 16 bis 23 Februar.

Weizen Schaff 12 bis 13 fl. Korn Schaff 10 bis 13 fl.
Gerſten — 13—14 fl. Haber Mezen. 26—28 kr.

f) Sulzbach den 30 Jenner.

Weizen Viertel 2 fl. 40 kr. Korn 2 fl. — kr.
Gerſten — 2 fl. 10 kr. Haber 1 fl. 10 kr.

---

## XV.

## Weißes Bräuhauß zu verſtiften.

Es iſt zwar unterm 22ten Jenners heurigen Jahres durch das fünfte münchner Wochenblatte vom 4ten Hornungs, und auch das Intelligenzblatt vom 13ten dito abhin jedermann kund gemacht worden, daß vermög eines von kurfſ. höchſter Stelle unterm 9ten obigen Monats Jenner an die kurfſ. Hofkammer erledigtgnädigſten Reſcripts das eine Zeit her allſchon verſtiftet geweſene weiße Bräuhauß zu Viechtach abermal durch öffentliche Verſteigerung, jedoch für dermal mit Ausnahme der Beamten ſowohl, als des Bräumeiſters, neu verpachtet, und bei annehmlichen Anbothe dem Lezt = und Meiſtbietenden unter gewißen Bedingniſſen mittelſt Ausfertigung eines förmlichen Beſtandkontrakts auf 12 Jahre lang ſogleich ohne weitere Ratifikation überlaſſen, anbey auch ſolch neuem Pachtnehmer das dermalige Bräuperſonal nicht aufgedrungen, ſondern ſelbiges bey = oder nicht beizubehalten gänzlich freygeſtellt werden ſoll, zu welchem Ende 3 aufeinander folgende Licitationstage der 1te 2te und 3te inſtehenden Monats März beſtimmt waren. Nachdem aber kurzhin ſich ein ſo großes Hochwaſſer anbegeben, und hiedurch die zu paſſirenden Brüke weggeriſſen worden, daß die zu obiger Licitation beſtimmt geweſene Kommißion unmöglich ad locum Viechtach hätte abgehen können; Als iſt man bemüßiget, obbeſagte 3 Licitationstäge auf den 29, 30, und 31ten inſtehenden Monats März zu reaſummiren, und erwehnte Kommißion dahin abzuordnen, bey welcher dann nach Inhalt des vorigen Avertiſſement die Liebhaber zu derley Pachtnehmung ſich in Sachen des mehrern erkundigen, und bey erwehnter Kommißion ihr machendes Anboth ad Protocollum geben mögen; wo ſodann derjenige, welcher am dritten Tage bis Mittags zum Anzuge der Glocke zum engliſchen Gruß in der alldortigen Pfarrkirche das lezt- und meiſte Anboth ſchlagen wird, die Pachtung ſogleich zu erlangen, und bis Anfang des Monats May nach vorgängiger Abſchäz = und ſonſtiger Berichtigung der einſchlägigen Umſtände die wirkliche Einantwortung zu gewärtigen haben ſoll. Signatum München den 5ten März 1784.

Kurfürſtl. Hofkammer-
Kanzley.

Georg Caſtulus Seidl.
Hofkammer = Sekretarius.

---

## Lauteriſche Verlagsſchriften.

Die Anmerkungen der kurpfälz = phyſikökonomiſchen Geſellſchaft zu Lautern wovon ſeit ungefähr 13 Jaren jährlich ein Band erſcheint, haben überall, wo ſie bekannt geworden, wegen ihres manigfaltigen und gemeinnüzigen Inhalts, den erwünſchten Beifall erhalten. Um ſie auch unter meinen Landsleuten bekannter zu machen, übernahm ich ſie von der kurbaieriſchen phyſik = ökonomiſchen Geſellſchaft zu Lautern, nebſt noch andern von den Herren Profeſſern daſelbſt verfertigten Büchern in Kommißion, und zeige durch diß den Herren Liebhabern kameraliſcher Schriften an, daß von den mir ſchon überſandten noch einige Abdrüke von den Jahren 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, und Hr. Joh. Heinrich Jungs Verſuch einer Grundlehre ſämmtlicher Kameralwiſſenſchaften, erſtere um den Subſcriptionspreiß von 1 fl., leztere um 1 fl. 24 kr. bei mir in dem Holzhau-

Digitized by Google

ſeriſchen Kaffehauſe in der Kaufingergaſſe alle Stunde des Morgens bis 11 Uhr zu haben ſind.

Georg Anton Dätzel,
Lehrer der Mathematik bei
den kurfl. Edelknaben.

## Kalb- und Schaaffehle zu verkaufen.

Geſammtes Handwerke der burgerlichen Mezgerſchaft zu Neumark in der obern Pfalz bietet dem Publikum 1000 Stüke Kalbfehle zu 1 fl., dann 1300 Stüke Schaaffehle zu 40. und 45 kr. käuflich an.

## XVI.

### Kundmachung der dem kurpfalzbairiſchen Bahnmarkte Eggenfelden unterm 13 Februar 1784 neuerdings gnädigſt zugeſtandenen vier Jars- und Viehmärkte.

Nachdeme Se. kurfürſtl. Durchleucht zu Pfalzbaiern auf unterthänigſtes Anlangen nachſtehenden kurfürſtl. Bahnmarkts mittelſt des von dero höchſten Stelle ſub 13 Februar. abhin an Dero kurfürſtl. hohe obere Landesregierung kurmildiſt erlaſſenen Reſcripts, und von allda aus unterm 27 ejusdem an die Behörde beſchehenen Ausſchreibung gnädigſt geruhet haben, nicht nur allein die von höchſt Dero Regierungsvorfahrern erwehnten Bahnmarkt auf St. Erhardi, Johanni, Egidy, und St. Nikolai allſchon gnädigſt verlihene, und bekannte 4 ordinari Jahrmärkte gnädigſt zu beſtättigen, ſondern auch nebenbei mit 4 andern Jahr- und Viehmärkten an den erſten 4 Wochen in der Faſten jedem Jahrs dergeſtalten zu vermehren, daß anbei auch Wollen- und Flax, dann Lein-Garn Geſpunſt-Märkte gehalten werden dürfen; annebens zugleich die Verfügung dahin gnädigſt getroffen worden, daß in Einforderung deß Zu- und Abtreibgeldes kein Exceſs geſtattet, ſohin hiedurch die Marktsbeſuchere abgehalten werden möchten; Als will man ſolches Allermänniglich hiemit gebührents kund gemacht- und eröffnet haben. Aktum den 5 Merzen Anno 1784.

Kurpfalzbairiſcher Bahnmarkt
Eggenfelden.

## XVIII.

### Beſchluß: von der Erziehung der Jugend auf dem Lande.

Wenn einmal die Landbewohner helle Grundſäze über Kultur ihrer Felder beſizen, ſo iſt es natürlich zu glauben, daß ſie ſich derſelben mit Eifer befleiſſigen werden. Der Wartum der Vegetabilien würde ihren Geiſt auf eine angenehme Art beſchäfftigen. Alles, was auf unſern Gefilden vorgienge, würde für ſie wichtig ſein, und ihre Neugirde ſtark und lebhaft erregen. Unbermerkt würden ſich ihre Herzen den unſchuldigen und ſüßen Vergnügungen öffnen, welche der Akerbau gewähret. Mit Luſt würden ſie die Natur ihrer Grundſtüke erforſchen, um auf denſelben die ihnen beigebrachten Grundſäzen anzuwenden, indem ſie nach Erforderniß der Umſtände die Mittel modificirten.

Damit die mit den Arbeiten des Landbaues verknüpfte Mühe die Landleute nicht abſchreke, ſo wäre es gut, daß man die Kinder gewöhnte, Hize und Kälte zu ertragen, und daß man ihre Körper durch verſchidene ihren Kräften ebenmäſſige Uebungen ſtärkte. Was thaten nicht ehemals die Spartaner, um ihre Kinder zu verhärten? Sie nöthigten ſie, mit bloſſen Füſſen zu gehen, um der Ermüdung und der Beſchwerlichkeiten gewohnt zu werden, im Sommer und Winter einerlei Kleidung zu tragen, um ſie zur Erduldung der Hize und Kälte zu bilden. Wie viele vortreffliche Anordnungen findet man nicht bei den Alten, welche alle abzwekten, die Kinder nach und nach zu gewöhnen, daß ſie die größten Arbeiten ertragen lernten. Wenn das menſchliche Geſchlecht ausgeartet, und ſchwächer geworden zu ſein ſcheint, muß man es nicht größtentheils der tiefen Vergeſſenheit zuſchreiben, in welche dieſe Anordnungen gerathen ſind?

Es iſt nicht weniger nothwendig, die Kinder vor der Schwelgerei zu bewahren, welche immer einen Abſcheu gegen die Arbeit nach ſich zieht, und ſie zu jeder guten Verrichtung unfähig macht. Man würde ſtrenge und wohl beobachtete Geſeze nöthig haben, um ſie von den Trinkhäuſern und verfüriſchen Oertern zu entfernen. Die Erhaltung ihrer Sitten würde auch noch erfordern, daß man den Schullehrern einen anſtändigen Gehalt verordnete, der ihnen erlaubte, den Kindern einen größern Theil der

Zeit zu widmen, als ſie ihnen gemeiniglich gönnen, entweder um über ihrer Aufführung zu wachen, oder um ihrem Geiſte Grundſäze der Religion einzuprägen, die ſie ohne Unterlaß an die Vollbringung ihre Pflichten erinnern werden.

Will man die jungen Leute in der Liebe für die Arbeit, für die Mäßigkeit, für die Tugend ſtärken; ſo errege man in ihnen Triebe der Ehre und der Nacheiferung; man ordne den Rang und die Pläze nach ihrem Verdienſte; man ſorge dafür, daß ſie, um ihr Glük zu erreichen, um die Hochachtung der Menſchen zu verdienen, um den Tadel und die Verachtung derſelben zu vermeiden, keinen andern Weg kennen lernen, als daß ſie mit ſtandhaftem Muthe die Bahn ihrer Pflichten wandeln, und ſich in ihrem Berufe auszuzeichnen ſuchen. Einige Ehrenzeichen von der Gemeine öffentlich zum Vortheile der jungen Leute ausgetheilet, welche den beßten Fleiß, die meiſte Gelehrigkeit, die größte Geſchiklichkeit, die eifrigſte Beharlichkeit bei der Arbeit beweiſen würden, ſollten bald der Hoffnung zur Umänderung der Landbewohner erregen können.

Welche mächtige Einflüſſe möchten auch auf die Erziehung der Jugend gewiſſe Vorrechte haben, die der Geſezgeber den Vätern verwilligte, die ihre Kinder mit Sorgfalt erziehen, mit Aufmerkſamkeit über ihre Sitten wachen, ihnen große Beiſpiele der Tugend der Mäßigkeit, der Nüchternheit und der Unverdroſſenheit bei ihren Arbeiten geben würden. Aber wie ſoll man die unglüklichen Väter zügeln, die durch ein ausſchweifendes Betragen und durch verderbliche Beiſpiele die glüklichen Eindrüke zernichten, welche ein vernünftiger und weiſſer Unterricht auf ihre Kinder machen würde? Solte man nicht diſe Abſicht durch lebhafte vor den Augen des Publikums an ſie gerichtete Vorwürfe, durch Demüthigungen, durch Beſchimpfungen und andere Mittel, von denen ich zu ſeiner Zeit reden werden, erreichen können?

Nicht allein die Jugend auf dem Lande, ſondern auch die jungen Leute von jedem Stande, welche Gewerbe und Lebensarten ſie immer erwählen, müßte man von dem, was zum Anbaue der Pflanzen gehöret, unterrichten. Oft beſizen diejenigen, welche ihr Anſehen, ihr Vermögen, ihre Erziehung in den Stand hätten ſezen können, den Fortgang des Akerbaues zu befördern, weniger Fähigkeiten und Einſichten, als die Arbeiter auf dem Lande, und können ſie daher nicht durch ihre Beiſpiele und ihre Befehle auf der wahren Bahn leiten. Wenn diejenigen, welche die Oberaufſicht über ein großes herrſchaftliches Gut führen, von der Kultur der Aeker nichts verſtehen, ſo wird nicht allein die Arbeit ihrer Unterbeamten und Hausbedienten ſchlecht geordnet ſein, ſondern ſie werden auch, wenn diſe mehr als ihre Herren wiſſen, unfehlbar ein Geſpötte derſelben, und alle Folgleiſtungen verſchwinden.

Daher beklagt man ſich mit Rechte ſchon ſeit langer Zeit, daß die meiſten jungen Leute, wenn ſie die Schulen verlaſſen, nur in den Wiſſenſchaften unterrichtet ſind, welche die menſchliche Geſellſchaft nicht genugſam intereſſiren, und daß ſie in denſelben nicht die Kunſt lernen, auf der groſſen Bühne der Welt ihre Rolle mit Würde und Anſtande zu ſpielen. Mich deucht, die Kenntniſſe, die man daſelbſt erwirbt, würden nuzbarer ſein, wenn ſie mit Unterweiſungen in ſolchen Dingen begleitet wären, die mit den Geſchäften des Lebens in Verbindung und Verhältniſſe ſtehen, als mit den Grundſäzen von dem Warthume und Anbau der Pflanzen, mit der natürlichen Geſchichte und mit der Mehanik, deren Kenntniß in dem Laufe der Geſchichte des Lebens große Hilfsquellen öffnen würde.

Aber dieſe Unterweiſungen, von denen wir geredet haben, würden wir überhaupt die erfoderlichen Unternehmungen zu Verbeſſerung der Aeker und Felder, und die Grundſäze lehren, auf welchen dieſe Verbeſſerungen ſich ſtüzen; da aber jeder Landesdiſtrikt eine beſondere eigene Kultur erfodert, ſo war es faſt nothwendig, um die Einſichten des Landmanns zu vervollkommnen, daß ſich in jedem Bezirke ein Mitglied von dem Landeskulturkollegium *) befinde, welche begwaltigt wären Unterſuchungen über alles anzuſtellen, was zur Vollkommenheit und Aufmunterung des Akerbaues in der Gegend beitragen kann.

*) Man ſehe den Vorſchlag zur Vereinigung der Naturlehre mit der Landwirthſchaft im Intelligenzblatte Nro. 46. des 1783ten Jares S. 417.

---

## Drukfehler.

Im vorhergehenden Stüke N. 9.

Seite 73. Zeile 25. Schwaben lieſ Schaben.
— 76. — 49. Urheil — urtheil.

# Kurpfalzbaieriſches Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

12 Stük. München den 17 März 1784.


II.

**Verruf: in Betreff des ſchnellen Fahren und Reitens in der Reſidenzſtadt, und um die Thore herum. Dat. München den 16 Jäner 1784.**

Es iſt mit Außerachtlaßung voriger höchſter Verordnungen das ſchnelle Fahren, und Reiten wieder dergeſtalt zur Gewohnheit geworden, daß ſchon manche Unglücke hiedurch geſchehen, und noch mehrere fernershin zu beſorgen wären; weßwegen auf kurfürſtl. gnädigſte, anbey aber ernſtgemeſſenſte Anbefehlung eben erwähnte Verordnungen gegenwärtig nochmal erneuert, und zur ſchuldgehorſamſten Nachachtung öffentlich kund gemacht werden:

1mo. Sollen all- und jede, weß Standes ſie immer ſeyn mögen, für ihre Perſon ſelbſt ſich des ungebührlich ſchnellen Fahren- und Reitens in der Reſidenzſtadt, unter den Stadtthoren, und auf den Wällen um die Stadt herum enthalten, auch ihren Gutſchern, Fuhr- und Reitknechten, dann übrigen Dienern dasſelbe ernſtlich unterſagen, und gemeſſenſt auftragen, daß ſie den Poſt- Bothen- und Laſtwägen, auch ſie ſelbſt gegen einander, ſo vil als erfoderlich, bey Zeiten, und zwar zur rechten Hande, ausweichen, mit leeren Kutſchen aber die Pferde, außer höchſten Nothfällen, nur im Schritt gehen laſſen ſollen.

2do. Einſpännige, und Karrer, beſonders aber die Mezger, Brandweiner, und dergleichen mit kleinen Wägen ohne Deuchſel, wie auch die Müller- und Bräuknechte ſollen niemal anderſt als im Schritt fahren; auch

3tio. Die Knechte niemal von den Pferden gehen, oder ſelbe allein ſtehen laſſen.

4to. Auf die im Wege Stehenden iſt zeitlich, und mit lauter Stimme zu rufen.

5to. Derjenige herrſchaftliche Kutſcher, oder Reitknecht, welcher dieſen Verordnungen nicht nachkömmt, ſoll von den Schildwachten ſogleich angehalten, um den Name, und Dienſtort befraget, dann einsweil wieder fort gelaſſen, der Name, und Dienſtort aber bey der Ablöſung dem kommandirenden Offizier von der Wacht gemeldet, und nachhin an dem nämlich- oder folgenden Tage ein Gefreyter von der Wacht in das Dienſtort des fehligen Kutſchers, oder Reitknechts hingeſchicket, und dieſem alsbald von dem Kutſcher, oder Reitknechte, oder deſſen Herrſchaft gegen wiederumigen Abzug an dem Lohne 1 fl. Strafgeld bezahlt, auſſer deſſen aber, und im Weigerunsfalle der ſchuldige Kutſcher, oder Reitknecht ohne weiters auf die Hauptwacht in Arreſt geführt, und ſo lang allda behalten werden, bis die Strafe erlegt wird.

Auf die nämliche Art, und mit gleicher Strafe iſt auch gegen die Mezger- Müller- Bräuer- Brandweiner- und andere Fuhrknechte zu verfahren. Wäre entgegen der Uebertretter ein, vom Lande hereingekommener Bauer, Wirth, oder ſonſtiger Fremder, ſoll ein ſolcher

Digitized by Google

von der Schildwacht nicht nur angehalten, ſondern auch nicht mehr von der Stelle gelaſſen werden, bis derſelbe die nämliche Straſe erlegt hat. Wenn Jemand

6to. von einem Kutſcher, Reit- oder Fuhrknechte, oder von wem ſonſt immer durch zu ſchnelles Fahren, oder Reiten beſchädiget wird, iſt der Schuldige nicht nur zu Erſetzung alles Schadens, und Kurkäſten, ſondern auch, wenn der Beſchädigte andurch außer Stande geſetzet wird, ſeiner Profeſſion, oder Handarbeit ferners nachzukommen, und ſich mit den Seinigen alſo zu ernähren, zur erforderlichen Alimentation unnachſichtlich anzuhalten; im Falle ſelbſtiger Unvermögenheit aber nach Geſtaltſame der Umſtände mit öffentlich - exemplariſcher Straſe zu belegen. Uebrigens wird

7mo. auch Jedermann gewarnet, ſich in keine Gefahr zu geben, willig auszuweichen, auf das Zurufen fleiſſige Obacht zu haben, und beſonders den Kindern das muthwillige Herumlaufen, Spielen, und Anders auf den Fahrtwegen nicht zu geſtatten.

Gegeben München den 16 Jäners 1784.

Ex Commiſſione Sereniſ. Dni. Dni.
Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Franz Ignatz Kajetan Steeger,
kurfürſtl. O. L. R. Sekretär.

## XII.

### Bewährte Kur der Augenkrankheiten mit dem Badwaſſer der Staren.

Die durchleuchtigſte Frau Markgräfinn von Baden hatte diſe Kur zu Karlsruhe durch Herrn Landchirurgus Zerbſt durch vilfältige Verſuche beſtätigen laſſen. Perſonen, welche ein Fell über die Augen hatten, Greiſen, die mehrere Jare ſchon blind waren, Leuten, an denen weder innerliche, noch äuſſerliche Augenmittel mehr helfen wollten, iſt dadurch zu ihrem Geſchichte geholfen worden. Die Kur iſt folgende: „Man ſchaffet ſich 3 Staren lauter Männchen *) an, und derjenige, ſo ſich bedienen will, gibt ihnen ſelbſt das Futter von ſeinem Teller, auf den er Mittags und Abends iſt, das Waſſer aber in einer groſſen flachen Schüſſel, in welcher ſie ganz bequem baden können. Wenn nun die Staren gebadet haben, nimt er von diſem Waſſer, und wäſcht des Tages öfters, ja wohl alle Stunden ſeine Augen von auſſen damit, oder benezt ſolche vilmehr mit dem Badwaſſer der Staren, und in Zeit von 8 oder 14 Tagen zeigt ſich ſchon eine merkliche Beſſerung. Dis iſt die ganze Kur. Beſonders iſt: daß einige Perſonen von dem Starenwaſſer in den Augen gar keine Empfindung haben, andere aber ein heftiges Beiſſen, und es hilft doch beiden.“

## XIII.

### Mittel wider die Kornwürmer.

In Wien iſt im verfloſſenen Jare folgende Erfahrung zum Behuſe der Landwirthſchaft kund gemacht worden.

„Ein Landwirth in unſerer Gegend, deſſen Getreidboden immer von den ſogenannten Wippeln oder Kornwürmern heimgeſucht wurden, verſuchte unter andern Gegenmitteln, auch den Gebrauch der Hollunderſtaude, die er in einem ökonomiſchen Buche empfohlen fand. Er legte auf jede Getreidehäuſen nur einige Zweige derſelben, und fand des andern Morgens, mit eben ſo groſſen Vergnügen als Erſtaunen, daß oberwehnte Inſekten ſein Getreide gänzlich verlaſſen, und zwar nicht, wie bei dem Gebrauche einiger ähnlichen Mittel, ſich an die Wände des Bodens zurükgezogen,

*) Da es bei diſer Kur weſentlich iſt, Starenmännlein zu haben, ſo kan man ſolche von den Weiblein daran unterſcheiden, daß die jungen Männlein eine ſchwarze Zungenſpize haben. Im erſten Jare haben die Staren die braune Droſſelfarbe, und im zweiten Jare die ſchwarze. Auch das Weiblein pfeift Geſänge, doch nicht ſo gut als der Mann. Des Mannes Schnabel iſt blasgelb, der Kopf ſchwärzlich, und die weiſſen Schuppen ſind kleiner. Das Weib iſt aſchenfärbig, die Bruſt bräunlich mit gröſſern Schuppen, die bis auf die Kehle weißlich ſind, und der Schnabel ſchwarzbraun. Zur Kur ſcheinen Männlein, die ſchon ein Jar alt ſind, die Beßten zu ſein.

Digitized by Google

ſondern ſich völlig aus ſelben entfernt hatten. Da er ſich nun ſchon drei Jare immerfort des nämlichen Mittels bedient, und ſein Getreide dadurch von allem Ungeziefer rein erhält, ſo glaubt er, ſeine Erfahrung ſeie hinlänglich bewähret, um ſie bekannt zu machen und allen übrigen Landwirthen zu ihrem Beßten zu empfehlen.“

## XIV.

### Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauf.

a) Augsburg den 27ten Februar.

Weizen Schl. 9 fl. 47 kr. Kern Schl. 8 fl. 51 kr.
Roggen — 6 fl. 37 kr. Gerſten — 7 fl. 22 kr.
Haber — 3 fl. 37 kr.

b) Erding den 26ten Februar.

Zugeführt : : 720 Schäffel.
Verkauft : : 395 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gerſten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 15 kr.

c) München den 28ten Februar.

Zugeführt. : : 1755 Schäffel.
Verkauft. : : 1247 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 30 kr.
Gerſten — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

## XVI.

### Proklam

### in dem von Schmidiſchen Debitweſen.

Nachdeme von einem churfürſtl. hochlöblichen Hofrath in dem Schuldenweſen des churfürſtl. Herrn Truchſes Andree Dominic von Schmid die Reſolution de dato 13ten abhin an untſtehend churfürſtl. Staabsamt erfolget iſt, daß in Sachen weiters von erſter Inſtanz wegen und Salvo appellatorio gandordnungsmäßig verfahren werden ſolle.

Als will man von diſſeitig churfürſtlichen Staabamtswegen die gewöhnliche 3 Edicts-Täge, und zwar den erſten ad producendum & liquidandum auf Dienſtag den 23ten dies, den zweiten ad excipiendum auf Donnerſtag den 22ten Aprill, und den 3ten ad concludendum auf Dienſtag den 25ten May, und zwar jedesmal, peremptorie, & ſub pœna præcluſi hiemit anberaumt haben, und daher ein ſolches durch gegenwertiges Proclama jedermäniglich des Endswillen kund, und zu wiſſen machen, damit, wenn allenfalls auſſer denen dis Orts bereits ſchon bekannten, noch anderweitige Prætendenten verhanden ſeyn ſollen, diſe dann perſönlich, oder mittels Abordnung genugſam unterrichteter, und mit ſpecial Vollmachten verſehener Anwälden an obbeſtimten Tägen bey gedacht churfürſtl. Staabsamt gehorſam zu erſcheinen, ihre Foderungen gebhörig zu liquidiren, und denen weiteren gandämtlichen Vorgängen gezimmenns abzuwarten. München den 1ten Merzen 1784.

Churfürſtl. Oberſthofmarſchallſtaab, und Gandrichteramt.

Janſon von der Stock,
kurf. Hofrath, und Staabscommiſſarius.

## XXI.

### Sendſchreiben über die im 19ten Heft der Schlözeriſchen Staats Anzeigen gegen das Kurpfälziſche Concilium Medicum in Mannheim eingerückte Beſchuldigungen und Unwahrheiten.

Lieber Damian!

Sie haben vermuthlich, wie ich, das 19. Heft der ſogenannten Schlözeriſchen Staatsanzeigen — und in denſelben Seite 309 die zwiſchen dem Kurpfälziſchen Collegio Medico u. dem Hrn. Rath May obwaltende Zwiſtigkeit unter dem Aufſatz: Aktenſtücke aus Mannheim, — aber villeicht in einem ganz andern Geſichtspunkt geleſen, weil ſie des wahren Hergangs der Sache unkündig, das alles, was mit dem Gewand aktenmäßiger Verhandlungen eingekleidet iſt, für unumſtößliche Wahrheiten halten, und ſich nicht einbilden können, daß es Verfaſſer gibt, denen die Wahrheit auch nur um eine geringe Zuneigung feil iſt; Sie verzeihen mir, wann ich ihren Irrthum errathen habe, und Ihnen durch gegenwärtige Zuſchrift pünktlich darthun werde, daß der Verfaſſer diſes Schlözeriſchen Bruchſtükes, nebſt dem von höchſten Orten nachdrukſamſt verbottenen Aktenverrath *) auch noch niederträchtig ge-

*) Siehe das Münchner Intelligenzblatt 1783ten Jahrgangs Seite 302 unter der Rubrik:

Digitized by Google

nung wäre, theils durch offenbare Verfälſchung der Akten, theils durch eine glückliche Wendung der auch noch ſo gering ſcheinenden Umſtände die Sache in einer ganz anderen Lage, als ſie ſich wahrhaft verhaltet darzuſtellen.

1. In dem Schlözeriſchen Briefwechſel leſen „ ſie: die Hrn. Medicinal Räthe *Fiſcher*, „ *Steinmez* und *Wilhelmi* fanden für gut, „ keinen Entſchluß auf dieſe Vorſtellung in „ das Tagebuch des Medizinalraths eintra„ gen zu laßen; ſondern ſie wollten, wie ſie ſelbſt „ in ihrer Schrift äußeren, die Fragen erſt „ ausmuſtern.

Bei allen Gerichtsſtellen, wie Sie wiſſen, iſt es wegen Kürze der Zeit, und der Menge vorkommender Materien in Sizungen durchgehends hergebracht, daß die über jeden Gegenſtand ausfallende Reſoluta von dem Sekretarius nur in kurz gefaßten Ausdruck aufgezeichnet, und in der Folge erſt ausführlich in das Haubtprotokollarbuch eingetragen werden.

Bei der Verſammlung des Medizinalraths, in welcher die Fragen B. mit der Vorſtellung C. (Siehe Schlözeriſche Schriften 1.) vorkamen, würden mehrere derſelben aus triſtigen Gründen zur Beantwortung eines Phyſici nicht geeignet gefunden, und dahero einſtimmig beſchloſſen, ſie dem Hrn. Rath *Wilhelmi* zur Ausmuſterung mitzutheilen, wornach die ſchicklichſten davon den Oberamtsärzten zur Beantwortung ſollten ausgeſtellt werden.

Nun mag dem Hrn. Rathe *May* eingefallen ſein, daß, da Er gleich nach der Sizung ſeine Vorſtellung ſamt den Fragen mit Ungeſtümm ablangte, diſes Reſolutum noch nicht in das Haupttagebuch konnte eingetragen ſein, und daraus folgeret Er, und der Schlözeriſche Verfaſſer, daß ſeine Vorſtellung ſo unglücklich wäre, ohne Entſchluß auf die Seite gelegt zu werden.

Inzwiſchen iſt es durch beigebogenes Zeugnüß ſub Nro 1. dargethan, daß die eingelegte Schrift des Hrn. Raths *May* nicht nur in dem öffentlichen Rath vorgetragen, und der Vorſchlag über die Ausmuſterung der Fragen gurchgehends gebilliget — ſondern diſer Entſchluß Ihm auch bei ſeiner Nachfrage von dem Medizinalraths-Sekretär ſeie verſtändlich gemacht worden; er aber das abgehaltene Protokoll weder verlangt noch eingeſehen — ſondern bei der ungeſtümmen Entwendung ſeiner Schriften ſich geäußert habe, daß er keine Abänderung in ſeinen Sachen leiden wolle. *)

Diſe mit Zeugniß belegte ſchnurrige Aeußerung des Hrn. Rath *May* verrathet doch wohl, daß ihm der geſchehene Vortrag ſeiner Anligenheit, und der darüber gefaßte Entſchluß des Medizinalraths muſte bekannt ſein, Er wuſte alſo gar wohl, daß die von dem Collegio Medico in der Klagſchrift ſub Lit. E. (S. Schlöz. Schr. 1.) gethane Aeußerung einer Ausmuſterung kein leerer Vorwand wäre; und was können Sie, Mein Freund! anders hieraus urtheilen, als daß die vorgeſpiegelte Beſeithigung der Fragen ohne Entſchluß eine vorſezliche grobe, und unverantwortliche Lüge iſt, womit er in ſeiner Bittſchrift ſub Lit. D. die Kurfl. Regierung — und der Schlözeriſche Verfaſſer das Publikum mit guten Vorbedacht hintergangen hat.

2. Im Schlözeriſchen Briefwechſel heißt es. „ Man drang inzwiſchen von Seiten der „ Buchdrukerei auf die einzurükende Ge„ genſtände.

So wenig erheblich auch diſer Punkt zu ſein ſcheinet, ſo kan ich in Rukſicht, daß er zur Rechtfertigung der ungeſtümmen Entwendung eingegebener Schriften ſo meiſterlich ausgedacht iſt, nicht umhin, Ihnen, Mein Lieber Damian! auch hievon den wahren Verhalt der Sache aufzuklären.

Der Hr. Hofkammer Rath *Kling* empfinge als Mitglied von der deutſchen Geſellſchaft zu Mannheim im verwichenen Jare auf ſeine Vorſtellung über die bisherige ſchlechte Verfaſſung der Kalender, den Auftrag, die Beſorgung zur gemeinnüzigen Verbeſſerung des Landkalenders für das gegenwärtige 1784te Jare zu übernehmen; und kaum nach erhaltenem Auftrag zu dieſem Geſchäft wurde von Seiten der Buchdrukerei bei Ihm auf die Einliferung der einzurükenden Materie äußerſt gedrungen, daß er ſelbſt kaum einigen Entwurf zur Verbeſſerung des Ackerbaues aus dem Steegreif erzwingen konnte.

Nach dem ſub Nro 2. hiebeigelegten ohnpartheiiſchen Zeugniß des Hrn Hofkammer-

---

Gnädigſtes Reſeript, ſo an die Kurfürſtl. Regierung Amberg in Betref der Juſtificirten Margaretha Kölblin erlaßen worden. dat. München den 27ten Heumonats 1788.

*) Ein offenbares Selbſtgeſtändniß, daß Hr. R. M. bei ſeinen allein klug dünckenden Vorſchlägen die Ordnung und Subordination in einem Collegio wenig, oder gar nicht kenne.

raths Kling, eines bekanntlich redlichen, Wahrheit liebenden Mannes, der an der ganzen Sache keinen Theil nimt, wurde alſo wegen Kürze der Zeit an die diesjärige Einverleibung der Geſundheits Regeln, wozu der Stoff erſt nach Verlauf von ſechs Wochen von den Oberamtsärzten ſollte entlehnt werden, nicht einmal gedacht, vil weniger darauf gedrungen, ſondern damit erſt im nächſtkünftigen 1785ten Jare der Anfang zu machen, feſtgeſezet.

Gleichwohl fande der Verfaſſer der Schlözeriſchen Aktenſtücke für gut, die in der Original Vorſtellung an das Collegium Medicum zur Beantwortung der Fragen anberaumte ſechs Wochenzeit: laut der Schlözeriſchen Abſchrift ſub Lit. C.: in eine vierzehntägige Zeitfriſt in der Abſicht umzuſchaffen, um das Dringen der Buchdrukerei durch diſe gefliſſentliche Zeit Verkürzung auch auf den einzurükenden mediziniſchen Gegenſtand geltend zu machen.

Hieraus mögen Sie nun urtheilen, wie genau man von der Gegenſeite ganz fremde Umſtändt aufſuche, um ſie zur ſcheinbaren Bewahrheitung einer partheiiſchen Geſchichts-Erzählung auf ſich anzuwenden, und wie aufgelegt der Mayiſche Sachwalter iſt, auch ſo gar den geringſten Umſtand zur Vertheidigung ſeines Klienten durch boshafte Aktenverfälſchungen zu benuzen.

Diſes Verbrechens hat ſich der Verfaſſer in dem Verfolg des Schlözeriſchen Aktenverraths mehrmal ſchuldig gemacht; vergleichen Sie nur jene daſelbſt niedergeſchriebene Vorſtellung an die hohe Regierung ſub Lit. D. mit der hier ſub Nro 3. angehängten getreuen Abſchrift des Originals, ſo wird ſich deutlich gnug verrathen, wie gewiſſenlos Er mit hie und da nach Gutdünken, und Vortheil theils ausgelaſſenen — theils im weſentlichen Sinn ganz verkehrten — und der Urſchrift widerſprechenden Stellen zu Werk gegangen iſt.

Elende Rache! wo der Rächer niederträchtig gnug iſt, aus Mangel wichtiger Gründe zur Akten- Verkezerung ſeine Zuflucht zu nehmen.

3. Der Schlözeriſche Briefwechſel ſagt: Hr.
„ Rath May hat daher den Geheim = Schrei-
„ ber des Medizinalraths Weber, Ihm ſei-
„ ne Vorſtellung ſamt dem Fragen- Verzeich-
„ niße rückzugeben.

Sie, Mein Freund! Kennen doch auch die Geſinnungen, und Gemüthsneigung des Hrn. Raths May — aus ſeinen Vorfallen haben ſie wahrgenommen, wie wenig Er auch nur bei dem Schein einer Beleidigung ſeine Leidenſchaften zu bemeiſteren weiß, und ſind daher ſelbſt überzeugt, das Bitten in ſeiner aufbrauſenden Hize, damals ſeine ſtolze Antwort auf die Nachricht der beſchloſenen Ausmuſterung gnugſam verrathen hat, außer einer gewißen Zeit *) weder ſeiner Sprache — noch ſeinem Karakter angemeſſen — und einen Geheim = Schreiber um die Rückgabe ſeiner Vorſtellung Bitten für ſeinen Stolz vil zu beleidigend iſt.

Leſen Sie nur das ausgeſtellte Zeugniß des Geheim = Schreibers ſelbſt, ſub Nro 1. der ſie des wahren Hergangs in betref diſes Punkts am beſten überzeugen kan, und auf Erfoderen eidlich zu erhärten erbiethig iſt, daß Hr. Rath May gleich nach dem Ende der Sizung ſich bei Ihm um den ausgefallenen Medizinalraths Entſchluß über ſein Anligen erkundiget — und nach deſſen Vernehmen ſeine Vorſtellung und Fragen mit einem Glimpf, der nur eine nochmalige Einſicht derſelben konnte vermuthen laßen, abgefodert — aber die erhaltene alsdann erſt unter den zügelloſeſten, eingebildete Alleinkenntniß verrathenden Ausdrücken mit ſich hinweggenommen hat, die an keine, auch bishieher noch nicht geſchehene Rückgabe gedenken ließen.

Das mag doch wohl nicht auch um die Abgabe eines Aktenſtück's aus der Regiſtratur gebetten ſein? Da er zur anderen Zeit kurz vor der Verſammlung der übrigen Hrn. Medizinalräthen aus den durchgeſuchten Akten die Beſchwerdſchrift des Collegii Medici gegen ihn, heimlich entwendete, ſie beym Anfang der Sizung unter höhniſcher Dankſagung für die günſtige Berichts-Erſtattung aus der Taſche hervorbrachte, und ohngeacht der dreimaligen Warnung des vorſizenden Hr. Medizinalraths ſie den Akten beige-

*) Eben ſo wurde Hr. R. M. von den hizigſten Anwandlungen überraſchet, gegen den Hrn G. R. v. D. und Hrn. H.R.R. in Schriften und Billeten die heftigſte und gröbſte Ausfälle zu wagen; bei der öſterlichen Zeit drükte ihn ſein Gewiſſen gewaltig, und er b a t e die beleidigten Herrn für die angethane Unbilden ganz demüthig um Verzeihung; hier dörfte man ſich ſeines ſonſt beliebten Ausſpruches wohl bedienen: Parturiunt Montes, naſcitur &c. Ueberhaupt ſind öffentliche Beleidigungen und heimliche Abbitten ſo ſeine Sächelgen, und dann gewinnt er doch den Vortheil dabei, durch Mittheilung ſeiner ſatiriſchen Laune in die gelehrte Welt ſich etwas zu gut zu thun.

Digitized by Google

fügt zu laßen, unter Hohn und Verachtung ſprechendem Kopfſchütteln mit ſich hinwegnahme, aber nach davon gemachten Gebrauch doch noch ſo aufrichtig ware, diſe entwendete Klagſchrift mit einer beigefügten kleinen ſpöttenden Anmerkung zurückzuſenden.

4. In den Schlözeriſchen Schriften, und
„ zwar in der Vorſtelluug an den Medizinal-
„ rathe ſub Lit. C. leſen Sie ferner: bei
„ Gelegenheit diſes Circularis wollte zugleich
„ erinneren, ob man nicht den Oberamts-
„ ärzten die bishero ſehr nachläßig einge-
„ ſandte Quartal Berichte über herrſchende
„ Epidemien, und ſonſten ſeltene Fälle in der
„ Heilkunde aufs neue abſodern ſollte.

Eine ſehr nüzliche Erinnerung, die aber alsdann nur mit Fug hätte können angebracht werden, wann diſe angeſchuldigte Nachläßigkeit auch ſo ganz berichtiget wäre. Ich wenigſtens bin des Gegentheils vollkommen überzeugt, und kan Sie verſichern, daß die Regiſtratur des Medizinalraths, die ſo zimlich richtig iſt, die eingegangenen Quartal Berichte von den mehreſten Oberamtsärzen aufweiſen kan.

Aber wunderen Sie ſich nicht, Mein Freund! daß die Auſliſerung diſer Berichten dem Hrn. Rath May eine ganz fremde Sache iſt; Ihm kan nun auch eigentlich von den vorgekommenen Materien und Verhandlungen bei der Medizinal-Verſammlung wenig oder gar nichts bewuſt ſein, weil aus dem Tagebuch des Collegii Medici erweißlich iſt, daß er in einem Jare kaum ſechsmal, und in vorderen Zeiten zum öftern Monate — und viertel Jare lang den wochentlichen Sizungen nicht beigewohnt hat.

Der Hr. Rath Mai iſt bekanntlich ſeit mehreren Jaren als Oggersheimer Oberſchultheißerei Phiſicus angeſtellt; er hat alſo in dieſem Betracht ohnſtrittig mit den Oberamtsärzten gleiche Verrichtungen und Pflichten, und gleichwohl ware das Collegium Medicum noch nie ſo glüklich, einen Quartal Bericht über Mediziniſche Vorfallenheiten in ſeinem Amtsbezirk von Ihm zu erhalten.

Daß doch der Mann durchgehends andere Aerzte einer Nachläßigkeit in ihren Amtsgeſchäften ohne Grund beſchludigen will, und ſehr oft ſelbſt der Erſte iſt, der ſeine Obligenheit in pflichtmäßigen Dienſtverrichtungen äußerſt mißkennet.

5. In den Schlözeriſchen Schriften heißt
„ es endlich: diſes iſt das ganze Verbrechen
„ des Raths May, worüber die aufgebrach-
„ te Medizinalräthe die Schrift E. gegen
„ ihren eigenen Mitkollegen bei Hof überreich-
„ ten.

Nein, Mein Freund! die von Kurfürſtlicher Regierung durch wahrheitswidrige Vorſtellung glüklich erſchlichene Ausſendung der Fragen ware beiweite nicht das einzige Vergehen des Hr. Raths May; aber vorhergegangene öffentliche Entehrungen ohne dem mindeſten Anlaß — heimlich untergrabene Widerhandlungen gegen die von Ihm ſelbſt bei den öffentlichen Sizungen vorher gebilligte Entſchlüße des Medizinalraths — private Anmaßungen Mediziniſcher Gegenſtände — eigenmächtige Verfügungen ohne Vortrag und Vorwißen des Collegii — und Beſorgniß einer mit der Zeit einſchleichenden Selbſtherrſchung waren die Beweggründe, die den Medizinalrath nach lang gepflogener Nachſicht auffoderten, in ihrer Klagſchrift diſen gefährlichen Mann in ſeiner wahren Bildung dem Hofe darzuſtellen.

Verbrechen war es meines Erachtens doch auch von Seite des Hr. Rath May, daß er die rechtſchaffneſte, thätigſte Aerzte, *) die es am wenigſten an Ihm verdient haben, in öffentlichen Schmähſchriften gleich den verächtlichſten Empiriken auf die empfindlichſte Art durchhechelte, und mehrmalen ſeine eigene Mitkollegen, deren Thätigkeit in gemeinſamer Mitwürkung zur Wohlfart der Unterthanen er ſelbſt nicht ſelten ſeinen Beifall zunickte, als erbärmliche Leutgen **) und Splitterrichter dem Publikum darſtellte.

Verbrechen, und pflichtwidrige Handlung war es auch, daß er den Medizinalgeſezen entgegen ſich auf freundſchaftliche Anempfehlung für einen elenden aus benachbarten Ländern verjag-

*) Wann in Paſquillen — und Satiren ſchreiben die wahre Thätigkeit eines Arztes beſtehet, dan mag wohl Hr. R. M. alles -- und die andern Aerzte nichts thun, die ihren Zeitvertreib nicht ſo wohl in laut ſchreyenden Projecten, als am Krankenbett ihren wahren Beruf finden, und die bettlägrige Kranken weder Täge lang nach der Hilfe des Arztes ſchmachten — noch die Ausgehende Stunden lang vor der Thür ſtehen laßen, und ſie alsdann erſt ohne Hilf mit dem Beſcheid abweiſen - der Hr. Doctor gibt keine Audienz.

**) Der Mann müßt von Geburt her von anſehnlichen Höhen auf andern Geſchöpfe herabzuſpielen gewohnt ſein, daß er andere Menſchen-Kinder auf Gottes Erdboden für lauter Pigmäen anſiehet.

Digitized by Google

ten Quakſalber ganz beſonders verwendete, deſſen Annahm als Wundarzt und Baader Er ſelbſt bei der Prüfung nach Pflicht und Gewiſſen mit den übrigen Hrn. Medizinalräthen einſtimmig mißbilligen muſte, *) aber dem ohngeachtet gegen anempfehlende Freunde gefällig genug ware, das Geſuch des Supplikanten nach anderwärts hinterliſtig veranlaßter zweiten Prüfung, und erſchlichenen guten Zeugniß bei der Kurf. Regierung glüklich durchzuſetzen, und dadurch unter dem Dekmantel der Baadwanne die Pfalz mit einem neuen Stümpler zu bereicheren, der bereits bei ſeiner frevelhaften Unternehmung aller Mediziniſchen und Chirurgiſchen Vorfällen ohne Ausnahm, ſeine Geſchicklichkeit darin bethätiget hat, daß er den preßthaften Kranken unter der Chirurgiſchen Operation alle Schmerzen und Gebrechen auf ewig vergeßen macht, und das Kind im Mutterleib durch draſtiſche Mittel aller zukünftigen Mühſeligkeiten meiſterlich zu überheben weiß.

Verbrechen, und Eingrif in die Medizinalrechte iſt es wiederum, daß er in ſeinem Oberſchultheißenamts-Phyſikat zu M. — — aus beſondrer Gewogenheit oder Erkenntlichkeit **) einen ungeprüften, in ſeiner Fähigkeit ganz ungekennten Wundarzt ohne Vorwiſſen des Collegii Medici ſo ganz eigenmächtig zur praktiſchen Ausübung ſeiner Kunſt anordnete, und wie die klagende Briefe der Landärzte erweiſen, auch ſo gar da, wo es an der Hilfe des Arztes nicht mangelet, Apothecker und Wundärzte durch Briefwechſel in dem Betrieb mediziniſcher Praxis unterſtüzet, mithin anſtatt dem ſcheußlichen Uebel der Pfuſcherei nach aufhabenden Pflichten ſteuren zu helfen, vilmehr elende Stümpler und Quakſalber fortpflanzet, die unter ſeinem Schuz auf Gut und Blut der Unterthanen den heilſamſten Verordnungen und Verbotten frechen Troz bieten.

Verbrechen iſt es endlich, daß er ohngeachtet der vom Hofe aus erhaltenen Warnung und gemeſſenen Anweiſung zu ſeinem Dienſtgeſchäft, alle Subordination widerſpänſtig ausſchlaget, den gemeinſamen Rathsgeſchäften ſeinen Beitritt gänzlich entziehet, in öffentlichen Zeitungsblättern ſich über Medizinalperſonen, die von dem erſten Inſticut her dem Collegio Medico untergeben ſind, zum unbeſchränkten Richter aufwirft, jene in das Medizinalfach einſchlägige Anordnungen und Vorſchläge, die nach ſeiner eigenen Einſicht gegründete Anſtände leiden, mit Vorbeigehen des Collegii Medici bei andern der Sache weniger kündigen Gerichtsſtellen anzubringen, und ihre Ausführung durch glänzende Vorſtellungen zu erzwingen ſuchet; überhaupt aber nur zu ſolchen Handlungen ſich die Freiheit herausnimmt, die eine unbeſchränkte Herrſchſucht, und die Abſicht einer Unabhängigkeit verrathen.

Zu deſſen Beweiß könnte ich Ihnen, mein lieber Damian! noch mehrere einzelne Beiſpiele in einer Reihe daher erzählen, wann ich nicht befürchtete ihre Langmuth, die ich ohnehin ſchon durch dieſe ausgedehnte Zuſchrift mißbraucht habe, zur Ungedult zu reizen; aber diſes ſeie einsweilen gnug um Ihnen begreiflich zu machen, daß nicht ein einzels — ſondern mehrere Verbrechen des Herrn Raths Mai dem Medizinalrath ſeine Beſchwerden gegen Ihn abgedrungen haben; Sie erkennen ferner heraus, wie gottlos der ſchlözeriſche Aktenverfälſcher durch eine ſcheinbare unſchuldsvolle Geſchichtserzählung die gerechteſte Klage des Collegii Medici in eine gehäßige ſchwarze Handlung einzukleiden gewußt habe; und nun mögen Sie als ein Freund der Wahrheit durch ohnpartheyiſche Beurtheilung der Sache Richter ſein, ob nicht die Beſchwerde des Medizinalraths denen theils aktenmäßigen — theils durch Zeugniße bewieſenen widrigen Thathandlungen des Herrn Rath Mai angemeſſen ſei? Diſes iſt die Abſicht diſer Zuſchrift, und der einzige Wunſch

Ihres aufrichtigen Freunds
K o s m a s.

*) In der Sizung des Medizinalraths ware nun freilich der Ort nicht, ſeine Partheilichkeit ſo ganz deutlich zu verathen, und die Annahm eines in jedem Fache unkündigen Menſchen gegen den Strom zu billigen, der bei ſeiner Prüfung das Herz im Kopf, den Magen und Leber in der Bruſt ſuchte, und von dem Unterſchied und Lauf der Blutgefäßen nicht einmal ſo vil Kenntniß, als zum Aderlaßen nöthig iſt, inne hatte; aber bei allem dem würkte dem Hr. R. M. ſein prophetiſcher Geiſt gewaltig, der den übrigen Hrn. Medizinalräthen die Wahrſagung ins Ohr flüſterte, daß diſer Quakſalber bei der Mediziniſchen Fakultät zu Heidelberg eine zweitere Prüfung nachſuchen — ſeine Approbation daſelbſt durchſezen und wenigſtens eine Badersſtelle erhalten würde; und wie vorgeſagt, ſo geſchehen.

**) Eine kleine Erkenntlichkeit für treu geleiſtete Dienſte iſt doch immer löblich, dann der Wundarzt hatte eine bey Herrn R. M. in Dienſt geſtandene Magd geheurathet; und das verdient doch wohl eine kleine Hausſteuer.

Digitized by Google

## Nro. 1.

Ich Endes-Unterzeichneter bezeuge hiemit der Wahrheit zu Steuer pflichtmäßig, daß in der Sizung eines hochlöblichen Medicinal-Raths (in welcher die Fragen des Herrn Rathes Mai samt seiner Vorstellung vorgelegt wurden) nicht nur diſe Fragen dem Herrn Rathe Wilhelmi zur Ausmusterung zu communiciren, und die ſchicklichſten davon an die Oberamts Phiſicos zur Beantwortung auszuſenden ſeie beſchloſſen worden, ſondern ich auch dem, gleich nach der Seſſion auf das Rathszimmer erſchienenen Herrn Rath Mai bei ſeiner Nachfrage des ausgefallenen Reſoluti, ſothanen Entſchluß deutlich habe zu verſtehen gegeben; wobei ich zugleich in jedem Fall eidlich zu betheuren bereit bin, daß, meinem Wiſſen nach, Herr Rath Mai das abgehaltene Protokoll weder verlangt — noch eingeſehen — ſondern nur die überreichte Vorſtellung und Fragen (wie ich glaubte) zur nochmaligen Ueberſehung von mir begehret habe, die Er aber alsdann unter dem Ausdruck (daß Er in ſeinen Sachen keine Abänderung leide, und ohne Beihilfe des *Conſilii Medici* ſeinen Entzwek doch völlig erreichen würde) mit ſich hinweggenommen hat. Mannheim den 2ten Hornung 1784.

Weber,

Secretarius Conſilii Medici.

---

## Nro. 2.

Unterzeichneter bezeuget hiedurch, daß von der Zeit als von der deutſchen Geſellſchaft ihm die Beſorgung des Landkalenders pro 1784 aufgetragen und weiter beſchloſſen worden durch Herrn Rath Mai Geſundheitsregeln verfaſſen und dem Kalender einverleiben zu laſſen, wegen öfterm Mahnen und Preſſiren der Druckerei, Er erachtet habe, daß es für dieſes Jahr wegen der Einrükung der Geſundheitsregeln zu ſpät ſei, beſonders weil der Stoff dazu von den Landärzten eingeſammelt werden ſollte; und daher pro 1784 für andere nüzliche Materien geſorgt, und alſo mit den Geſundheitsregeln erſt pro 1785 der Anfang gemacht werden ſolte. Mannheim den 25 Jenner 1784.

Kling.

## Abſchrift. Nro. 3.

Durchleuchtigſter Kurfürſt

Gnädigſter Herr!

Von der deutſchen Geſellſchaft erhielte ich beym Antritt dieſes Jahrs den Auftrag, ſtatt der in unſerem Volks Kalender vorhin gewöhnlich eingerückten theils lächerlichen, theils unnüzen Erzählungen und Mordgeſchichten, medizinische leicht faßliche Anleitungen zum beſten der Geſundheit des Landmanns zu entwerfen, und dadurch ſchädliche Mißbräuche und Vorurtheile auszurotten.

Damit mein Unternehmen deſto nüzlicher werden möge, entwarf ich beiliegende Fragen, ſchickte dieſelbe mit einer geziemenden Vorſtellung an das Concilium Medicum, und bate, dieſe Fragen von den Oberamtsärzten in der Pfalz beantworten zu laſſen.

Meine Vorſtellung war ſo unglücklich aus leicht zu errathenden Abſichten ohne Reſolution auf die Seite gelegt zu werden.

Durch dieſes unfreundliche Betragen des Concilii Medici würden ohne Zweifel die beſten Abſichten dieſer Arbeit vereitelet werden, wann Euer Kurfürſtliche Durchleucht nicht von jeher geneigt wären, gute Handlungen zu unterſtützen; wo würde die Krankenwärters Schule ohne dieſe gnädigſte Mitwürckung geblieben ſeyn?

Ich bitte daher unterthänigſt, beyliegende Fragſtücke an ſämmtliche Oberämter ergehen — und die Beantwortung von den Oberamtsärzten durch dieſen Weeg ſo ſchleunig, als immer möglich, einhohlen zu laſſen. In tiefeſter Ehrfurcht bin ich

Euer Kurfürſtlichen Durchleucht.

Mannheim
den 14, Wonnemonat 1783.

unterthänigſt — treu — gehorſamſter
F. Mai.

---

## Nachricht.

Die im 3ten Stüke diſer Blätter angekündigte engliſche, franzöſiſche und deutſche Tänze fürs Clavier können nunmehr um den daſelbſt angezeigten Preis in dem Burgermeiſter Schmädelhaus in der Reſidenzgaſſe im hinteren Stoke über 2 Stiegen abgeholt werden. Es ſind auch noch einige Lieder fürs Clavier von dem nemlichen Compoſiteur mit angekommen, das Stük zu 10 kr.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

13 Stük. München den 23 März 1784.

## II.

**Generale, die richtige Einbringung und Einliferung der herrſchaftlichen Gefällen betreffend. Dat. Sulzbach den 16. Dezember 1783.**

### Sereniſſimus Elector.

Nachdem mißfälligſt wahrzunehmen geweſen, daß, ohnangeſehen der öftern deßhalb ergangenen gnädigſt= und ernſtlichen Verordnung von ein und andern kurfürſtlichen Aemtern und Recepturen die höchſtherrſchaftlichen Gefälle bey der Verfallzeit nicht richtig eingebracht, oder wenn auch ſolches geſchieht, ſolche gleichwohl längere Zeit zurüke behalten und nicht ſogleich zur kurfürſtl. Generalkaſſa ſchuldigſt eingeliefert werden; ſo wird andurch nochmal gnädigſt und zugleich nachdrukſamſt anbefohlen, daß ſammentliche kurfürſtliche Beamte und Receptoren alle und jegliche Gefälle, ſie beſtehen in wem ſie wollen, bey der Verfallzeit ohngeſaumt beytreiben, und damit nicht auf längere Zeit willkührlich zu warten, auch ſämmtliche Gefälle jedesmal ſchleunigſt zur kurfürſtl. Generalkaſſe einliefern, und durch einige Nachläſſigkeit ſich nichts zu Schulden kommen laſſen ſollen, mit dem erſtgemeynten Beyſaz, daß da die Rezepturen für derley eigenmächtig im Rukſtand belaſſende= und bey der Verfallzeit nicht behörig beygetriebene ex propriis zu haften, ohnedem ſchuldig und verbunden ſind, man auch den Beytrag derley Reſten ohne mindeſte Nachſicht anzunehmende Ausflüchten von ſaumſelig befundenen Aemtern und Recepturen alſogleich auch nöthigen Falls executive zu erholen nicht entſtehen werde. Wornach ſich dann ein jeder zu achten wiſſen wird. Sulzbach den 16 Dezember 1783.

Churfürſtl. Pfalz=Sulzbachiſche Regierung.

(L. S.)

Bennem.

---

**Landesherrliche Verordnung in Betreff der Wildſchüzen. Dat. Düſſeldorf den 6ten Hornung 1784.**

Wir Karl Theodor — Liebe Getreue! Demnach Uns unterthänigſt angezeigt worden, daß von einiger Zeit her die Wilddiebe in unſeren Gülich= und Bergiſchen Wildbahnen ſich dermaſſen vermehret, daß die Jäger denenſelben Einhalt zu machen nicht mehr vermögend, auch die Wilddiebe ſo vermeſſen ſeyen, daß dieſelbe ſich zuſammen rottiren, vermummen, und ſolchergeſtalten unſere Wildfuhren ohne Scheu durchſtreichen: als haben wir, um dieſem Uebel fürohin zu ſteuren, Anlas höchſthändigen gnädigſten Reſcripts von 3ten Decemb. nächſthin gnädigſt verordnet und wollen, daß auf denen wider die Wildſchüzen ergangenen Edicten zu beſtehen; befehlen euch dahero gnädigſt,

Digitized by Google

ſolche. ſonderlich jenes vom 28ten Novemb. 1743 zur Erinnerung und Abſchrökung derlei Frevler alle Jahre nicht nur von den Kanzeln verkünden zu laſſen, ſondern auch derenſelben Inhalt bei den jährlichen Herrengedingen den Unterthanen vorzuhalten, und euch hierunter keine Verſaumnüß zur Schuld kommen zu laſſen. Düſſeldorf den 6ten Hornung 1784.

Aus ſeiner Churfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Carl Graf von Neſſelroth

Krey.

## III.

## Beförderungen und Amtsanſtellungen. In Pfalzbaiern.

Se. kurfürſtl. Durchl. haben am 28ten Jenner den Neuburgiſchen Regierungsadvokaten Franz Xaver Gietl zum zweiten Neuburgiſchen Hofkammerfiskalen; am 2ten Hornung den Regierungsrath und Kaſtner zu Landshut von Prielmayer zum Kanzler daſelbſt; am 3ten — den kaiſerl. Reichs Oberpoſtamtsdirektor Joſeph Karl von Ludwig zum karakteriſirten kurpfalzbaieriſchen Regierungsrath; am 6ten — den von Schedel zum Unterleutenant beim Graf Wahliſchen Infanterieregiment; am 11. — den Pflegskommiſſär zu Oſterhoffen von Grauvogel zum Schultheiſſenamts Kommiſſär zu Neumark; am 26ten — den bisherigen Hofkammerraths und Fiskalatsacceſiſten v. Moubuiſſon zum wirklichen Hofkammerrath zu Mannheim auf der gelehrten Bank gnädigſt ernent. Auch geruheten Höchſtdieſelben Dero geiſtlichen Adminiſtrationspräſidenten zu Heidelberg Titl. Freiherrn von Leoprechting, den Generalleutenant Freiherrn von Hochenhauſen, und am 1ten März den ſouverainen Rath und Salzintendanten der Republik Bern Freiherrn von Jenner mit den Orden des pfälziſchen Löwen gnädigſt zu beehren. Am 2ten — iſt Karl Ludwig Herbert Chewalier le Paige als Kammerer, und am 6ten — der Kanzler zu Amberg von Löwenthal als wirklicher Geheimer Rath gnädigſt ernant worden.

## VIII.

## Kurfürſtl. Hannöveriſche Verordnung die möglichſte Abwendung des durch den Eisſtoß zu befürchtenden Schadens. Hannover den 18. Februar 1784. *)

Unſere — bei dem im Febr. 1740 bevorſtehenden ſtarken Eisgange, und daher an den Brüken, Mühlen, Schleuſſen und übrigen Waſſerwerken befürchteten Schaden, iſt mittelſt Reſcripts von 6ten gedachten Monats und Jahrs an euch folgende Inſtruktion erlaſſen worden:

„Ob Wir wohl keinen Zweifel tragen, es werde jeden Orts Obrigkeit von ſelbſt bedacht ſein, damit bei Wideraufthauung des dißmal ungemein ſtarken Eiſes an den Brüken, Schleuſſen und Mühlen kein Schaden entſtehen könne: So haben wir jedoch für nöthig befunden, euch bei Zeiten zu eröffnen, wie bei ſolchen Umſtänden zuverfahren ſei.“

„Zuförderſt muß ſogleich nach Erhaltung diſes an allen Jochpfählen und Vorſezungen, auch Eißböken, unten, an und vor den Brüken, Schleuſſen und Währen, das angefrorne Eis auf 5 bis 6 und mehr Fuß abgelöſet und Luft gemacht, auch damit, ſo oft es wieder zufrieret, kontinuirt werden, damit bei aufthauenden Eis die ſtarken Eisbänke ſich nicht aufſtaunen, mithin groſſen Schaden verurſachen können.“

„Bei erfolgendem würklichem Eisgange aber iſt überdem ein wachſames Auge auf alle

*) Bei Durchleſung diſer nüzlichen Verordnung iſt in unſerem Herze der Wunſch aufgeſtiegen: o wenn uns doch diſe Inſtruktion eher zur Geſicht gekommen wäre, damit wir ſie noch vor den Waſſerverwüſtungen allenthalben hätten verbreiten könen; villeicht würde mancher aufmerkſamer Mitbürger hiedurch groſſen Schaden abgewendet haben. Wir wollen ſie alſo für künftige Fälle unſern Waſſerbauverſtändigen zu mehrer Ueberdenkung empfehlen.

Digitized by Google

ſolche Waſſerwerke zu nehmen, und das ankommende Eis durch genugſame aufzubietende Mannſchaft mittelſt groſſer mit Eiſen beſchlagener Stangen bei Zeiten entzwei zu ſtoſſen, damit es ſich nicht zwiſchen die Pfähle klemme; inſonderheit iſt bei Mühlen und Schleuſen zu präcaviren, daß kein Eis in den Heerd gelaſſen, ſondern mit ſtärkern als ſonſt ordinairen Flethpfählen, welche ſchräg gegen den Zuſchuß ligen müſſen, vor dem Fangbaum erſt arretirt und zerſchlagen werde, maſſen die Eisbänke dißmal zu dik, und das Waſſer ſehr klein iſt, mithin bei deſſen Anwachs das Eis ſich hebet und bricht, folglich die vorgeſchriebenen Præcautiones mehr als bei andern Wintern nöthig ſind. "

„Wir begehren demnach an Sr. Königl. Majeſtät, U. A. H. Statt, an euch, ihr wollet euch gebührend darnach achten, und daran nichts verabſäumen. "

Da ſich im gegenwärtigen auſſerordentlich harten Winter nicht nur die Witterung eben ſo regieren zu wollen ſcheinet, ſondern auch es in Rukſicht des ſehr kleinen Waſſers und diken Eiſes eine gleiche Bewandniß hat, mithin zu möglichſter Abwendung des bei der bevorſtehenden Eisfahrt zu befürchtenden Schadens gleiche Vorkehrungen zu treffen ſind: ſo werdet ihr euch die in gedachtem Reſcripte enthaltenen Vorſchriften auch dermalen zur Nachricht und Nachahmung dienen laſſen —

Hannover den 18ten Februar 1784.

Königl. Groſsbritaniſche zur Churfl. Braunſchweig. Lüneb. Regierung verordnete geheime Räthe.

B. A. v. Wenckſtern.

An alle Städte, Aemter, Gerichte und Klöſter im Calenbergiſchen Göttingiſchen ꝛc.

---

## X.

## Fortſezung der Geſchichte von der erfundenen Luftmaſchine.

### Von dem Montgolfiſchen Luftgeiſte.

Man pflegt zwar gewöhnlich nur einen gewiſſen Luftförmigen Ausfluß, welchen man durch chemiſche Operationen, oder durch gewiſſe noch gröſten theils unbekante natürliche Mittel ohne Beihilfe der atmoſphäriſchen Luft erhalten kan, Gaz, Jast, d. i. Geiſt zu nennen; da aber auch die montgolfiſche Maſchinenluft (welche eine beſondere luftförmige Miſchung von der gemeinen atmoſphäriſchen Luft, und von dem aus dem verbrenten Stroh aufgeſtigenen Flogiſton, und den öhlichten in Dünſte verwandelten Subſtanzen iſt) in Vergleich mit der gewöhnlichen Luft wirklich leichter, flüchtiger, und geiſtiger iſt, ſo mag man dieſelbe aus einem ähnlichen Grunde, welcher den Helmont bewogen hat, das bei chemiſchen Operationen aus den Körpern losgewundene flüchtige Weſen Gaz d. i Geiſt zu nennen, ebenfalls Gaz oder Luftgeiſt zum Unterſchide der brenbaren Luft u. zugleich zum Denkmale des Erfinders den montgolfiſchen Luftgeiſt nennen.

Montgolfiſchen Luftgeiſt zu bekommen pfleget man Stroh anzuzünden; es iſt aber ſehr vil darangelegen, daß man das Stroh aus einander lege, damit es ſchnell und ohne Rauch zu machen, in Flamen gerate. Ein lebhaftes, helles, lichtes Flammenfeuer iſt hiebei das beſte. Man muß daſi von Zeit zu Zeit kleine Büſchelchen gehakter Wolle auf die Flamme werfen. Die feinſte iſt die beſte, ſie brennt beſſer, und raucht weniger. Wenn die Perſonen, welche auf das Feuer zu ſehen haben, darin geübt ſind, daß ſie nicht zu vil Stroh auf einmal hinwerfen, und es gehörig anzulegen wiſſen, um eine beſtändige Flamme zu haben, ſo kan eine Maſchine von 70 Sch. in der Höhe, und über 40 im Durchmeſſer in 5 Minuten gänzlich angefüllet ſein. Herr von Montgolfier gehet alſo zu Werke. Er läßt ein Gerüſte aufrichten, an der Seite deſſelben zwei Maſte von 50 bis 60 Sch. in der Höhe aufſtellen, und die Luftmaſchine nach dem Maße, als ſich ihre Wölbung mit Luft zu füllen anfängt, durch Hilfe eines zwiſchen den zwei Maſten feſtgemachten Seiles, und einer Rolle ſanft empor heben.

Diſer Handgriff erleichtert den Eintritt des Dunſtes in die Maſchine, und dienet dazu, daß dieſelbe ſich ſo lange nicht ausbreite, bis ſie ſich zu der Höhe der Maſte erhebt, wo ſie ſich dann ſelbſt losmachet, und ihre Bande verläßt.

Sobald der Luftballon aufzuſchwellen anfängt, ſo entſtehet alſogleich ein reiſſender Luftſtrom, welcher von auſſen kömmt, und in die Maſchine eintritt. Es geht alſo eine beträchtliche Menge atmoſphäriſcher Luft in die Maſchine.

Digitized by Google

Diſe gemeine Luft muß zu vor, ehe ſie in den Luftballon kömt, durch die Flamme des angezündeten Strohes. Es iſt wahrſcheinlich, daß durch die Erwärmung derſelben das Waſſer, welches ſie enthält, und das, welches aus der Verbrennung der pflanzenartigen Materie zurükbleibt, in Dunſt verwandelt werde.

Diſes Waſſer bildet alsdann ein elaſtiſches Flüſſiges, das dünner und leichter, als die Luft ſelber iſt; und diſer Dunſt iſt von allen bekanten luſtartigen Flüſſigen unterſchiden, weil dem Herrn Sauſſure zufolge eine einzige Erkältung hinreicht, das Feuer abzuſondern, und das Waſſer, welches zu Dunſt geworden war, unter einer dichten, und nicht elaſtiſchen Geſtalt erſcheinen zu laſſen *). Die in der gemeinen Luft enthaltenen Dünſte ſind nicht ſichtbar, weil ſie durch die Wärme vollkomen aufgelößt worden ſind. Eben das iſt der Fall bei denjenigen Dünſten, welche in der Luftmaſchine eingeſchloſſen ſind. Denn, nachdem die Flamme eine gleiche Wärme hervorgebracht hat, ſo werden nicht nur die wäſſerichten Dünſte, ſondern auch andere Ausflüſſe, als öhlichte und andere Theile, die durch das Verbrennen entſtanden ſind, dergeſtalt aufgelöſt, daß die Maſchine, ob ſie gleich voll, und an allen Eken geſpant iſt, doch nur ein einziges luſtartiges, durchſichtiges, und dem Scheine nach gleichartiges und homogenes Flüſſige darſtellt.

In diſem Zuſtande erhebt ſich die Maſchine mit Gewalt und Geſchwindigkeit, und in eben diſem Zuſtande erhält ſie ſich am beſten in der Luft. Der Dunſt erhält ſich in diſem Falle zu der gemeinen Luft wie 1 zu 2, das iſt, er iſt noch einmal ſo leicht, als die gewöhnliche Luft. Wenn man die Luftmaſchine einige Zeit zu verſuchen gebraucht hat, ſo entſtehet innen her ein feiner Ruß, welcher ſich nur leicht an der Leinwand anhängt, und auf die kleinſte Bewegung davon losmacht.

Man verſuchte es Reiſer von Rebenholze zu brennen, welche ein helles und lebhaftes Feuer machen. Die Maſchine ſpante ſich ſehr gut dabei, aber der Luftſtrom führte gewaltſam entflammte Kohlen ſehr hoch empor, welches für die Leinwand der Maſchine gefährlich ſein konnte, um ſo mehr, weil die Kohlen in jener Höhe noch ſehr lebhaft waren; aber es diente auch zum Beweiſe, daß die Luft weder mefitiſch, d. i. ſtinkend, und erſtikend, noch verdorben war. Da alſo das Strohfeuer keine Kohlen macht, ſo verdient es allerdings den Vorzug.

Die alkaliſche Luft ſcheint an der Leichtigkeit des Luftgeiſtes einigen Antheil zu haben; aber, weil ſich die Maſchine obgleich ein wenig ſchwächer, erhebet, während daß man bloßes Stroh brennt, ſo ſcheint daraus zu folgen, daß die erwärmte Luft, die ausgedänte Luft, und die wäſſerichten Teilchen, welche ſich natürlich in der Luft befinden, oder durch die Auflöſung des Strohes dahin gebracht, und in Dünſte verwandelt worden, durch ihre Leichtigkeit die wichtigſte Rolle bei der Erhebung der Maſchine ſpielen.

Zu Ende des 8ten Kapitels Eſſays ſur l'Hygrometrie de Mr. de Sauſſure ſtehen Beobachtungen über die Dünſte, welche hieher zu paſſen ſcheinen:

Die eigentliche Ausdünſtung, ſagt er, iſt das Reſultat, oder vilmehr die Wirkung von der innigſten Vereinigung des Elementarfeuers mit dem Waſſer. Durch diſe Vereinigung verwandeln ſich die beiden vereinigten Elemente, das Feuer und das Waſſer in ein elaſtiſches Flüſſige, welches nicht ſo dicht, als die Luft iſt, — und vorzüglich den Name Dunſt verdienet. Wenn diſer Dunſt in einem luftleeren Raume entſteht, oder wenn die Menge und andaurende Wärme deſſelben ihm die Kraft gibt, die Luft, wovon er zuſammengedruckt wird, wegzuſtoßen, ſo heißt er reiner elaſtiſcher Dunſt. Wenn aber eben diſer Dunſt der zuſammendrukenden Gewalt der Luft nicht gewachſen iſt, ſo durchdringt er ſie, vermiſcht ſich mit ihr, kömt in den Stand einer wahren Auflöſung, und heißt aufgelößter elaſtiſcher Dunſt.

Wenn dann die geſättigte Luft das Waſſer, welches ſie enthält, fallen läßt, ſo nimmt diſes Waſſer zuweilen die Geſtalt der Blaſen, oder kleine Luftbläschen an. Diſe angefüllten, und von einem lokern, und leichten flüſſigen eingehüllten Bläschen erhalten ſich in der Luft, ja ſie ſchwingen ſich zuweilen durch ihre ſpecifiſche Leichtigkeit, die größer, als die Leichtigkeit der Luft iſt, noch höher. Diſes ſind alſo von der Luft unterſchidene fremde Körperchen, die ganz anderer Natur ſind, als das elaſtiſche Flüſſige, dem wir eben den Name Dunſt gegeben haben. Indeß um uns nach dem Gebrauche zu richten, wollen wir ſie

---

*) S. Eſſay d hygrometrie eſſai III. ch. 1. p. 186.

Digitized by Google

co
ſich
en,
als
nu
die
in
d,
ers
zu

nt=
g,
ſich
ent
ter
nd
er=
der
is=
ten
che
ich
ch=
ur
er=
Se=
ten
ene
zu
icht
und
hier
iſer
ich=
nen
ehr
ſo

ech=
nen
ber=
ſen=
ube
ru=
ſem
un=
mit
vel=
nge=
eite
ſſer,
dem

l..g
halt

Digitized by Google

den l
gezin
daß
welch
Verſ
rück

Flüſſ
ſelbe
ten l
Hert
hinn
ſer,
einer
ſchei
Luft
durc
Ebe
welc
Den
me l
wäſſ
flüſſ
das
geld
und
zige
ne n
ſtell

mit
diſer
Luft
der
noch
Wer
ſuch
ſeine
wan
dav

zu b
mac
bei,
flan
die
um
nod
—

unter der Klaſſe der Dünſte laſſen, aber ſie zum Unterſchide der wahren Dünſte Blaſſendünſte nennen. Wenn endlich das elaſtiſche Flüſſige, oder die Bläschen ſich in volle Tröpchen verdiken, welche ſich von den Regentropfen nur durch ihre äuſſerſte Kleinheit unterſcheiden, ſo ſind ſie dennoch von dem eigentlichen Dunſte ganz verſchidene Körperchen. Da indeſſen diſe Körperchen in der Luft ſchweben, und ſich in derſelben durch ihre Bewegung und durch ihre Klebrichkeit einige Zeit erhalten können, ſo ſeze ich ſie auch noch in die Klaſſe der Dünſte, u. gebe ihnen den Namen zuſammengefloſſener verdikter Dünſte.

Kan man nicht die Blaſendünſte als eben ſo vile kleine Luftballen betrachten, welche ſich mittelſt gewißer Umſtände erheben, bewegen, die einen an der Seite der andern daher wandeln, ohne ſich zu vereinigen, ohne ſich zu vermiſchen, um in den hohen atmoſphäriſchen Gegenden Wolken zu bilden, welche man oft als ganze Bäche, die über unſern Häuptern hängen, anſehen kan? Wenn die Herren von Montgolfier mit einer ſimpeln Maſchine von 70 Sch. in der Höhe, und ungefehr über 46 im Durchſchnitte uns gezeigt haben, daß man beträchtliche Laſten empor heben könne, urtheilen wir hieraus über die Stärke einer Wolke von 3 bis 400 Sch. im Durchmeſſer; und über 5 bis 600 in ihrer Höhe, im Falle, daß man jemals die Kunſt erfände, ſie zu vereinigen, und ſie in eine Hülle zu verſchlieſſen, um ſie beiſammenhalten zu können, ohne doch der Natur und Beſchaffenheit der Blaſendünſte nachtheilig zu ſein; das iſt, ohne ſie zu verdiken, oder in Waſſer aufzulöſen.

Es iſt ein großer Unterſchied zwiſchen den Dünſten, welche wir durch Kunſt mittelſt des Feuers bilden, und denjenigen, welche die Natur auf eine ungezwungene Art ohne vil Feuer hervorbringt. Wir haben einen hohen Grad des Feuers nöthig, um das Waſſer aus den Pflanzen, oder Thierſubſtanzen herauszuziehen, und es, wie das gemeine Waſſer, und die übrigen Flüſſigen, die wir kennen, in Dünſte zu verwandeln; und diſe Dünſte werden faſt eben ſo ſchnell verdikt, als ſie erhoben werden: indes, daß die Natur die Blaſendünſte nicht allein ohne vil Wärme hervorbringt, ſondern auch ſehr hoch führt, wo ſie die Kälte ſo wenig verdiket, daß ſie noch immer ſichtbar bleiben, und nicht gänzlich aufgelößt werden; denn ſie erhalten ſich im Winter, wie im Sommer in einer Höhe, welche manchmal mehr als 3000 Klafter beträgt, ſo zwar, daß, wenn ſie ſich auch vereinigen, um ſich in Regen aufzulöſen, und diß von einer ganz andern Urſache als von Hize oder Kälte herzukommen ſcheint. Wenn das elektriſche Feuer wahrſcheinlicherweiſe, die Triebfeder iſt, wodurch diſe Blaſendünſte in dem Zuſtande ſind, in dem ſie wirklich ſind, ſo muß ſie der Verlurſt diſes ſubtilen Feuers dahin bringen, daß ſie ſich vereinigen, und zu Regen werden.

Es iſt alſo zur Vervolkommung des montgolfiſchen Luftgeiſtes noch vil zu thun übrig, und die Entdekung iſt ſo neu, daß man ſich bisher vilmehr damit beſchäftiget hat, mit einem leichten Mittel, das man um ſo zu ſagen unter der Hand hatte, ohne vil Aufwand groſſe und ſchöne Verſuche zu machen, als auf die Vervolkommung des Luftgeiſtes zu denken, oder andern, welche groſſen Beſchwerlichkeiten ausgeſezt waren, den Vorzug zugeben. Die beſten Luftgeiſte werden allezeit diejenigen ſein, welche vorzüglich leicht, wohlfeil, weniger veränderlich und auflösbar ſind. Die brennbare Luft iſt leichter, als jeder anderer Luftgeiſt, läßt ſich nur durch die Entzündung auflöſen, und iſt ſo unveränderlich, daß ſie ganze Jahre in gläſernen Geſchirren, ohne ſchlechter zu werden, aufbehalten werden konte: aber diſer ſonſt ſo volkommene Luftgeiſt hat den Fehler, daß er ein wenig zu theuer iſt, und im groſſen nicht leicht gemacht wird. Die Verſuche der Herrn Robert und Charles, deren Luftſchiff wir unſern Leſern hier in ächter Abbildung vorlegen *) waren mit diſer brennbaren Luft gemacht. Wenn alſo gleichwohl die Ehre der erſten Erfindung nicht ihnen gehört, wenn ihre Verſuche mehr Zeit, mehr Mühe, und mehr Geld gekoſtet haben, ſo

*) Der Ballon hatte 35 Schuhe im Durchmeſſer, ware von bloſſer Leinwand zuſammen genäet, und ganz mit elaſtiſchen Gummi überſtrichen. Der um den Ballen herumlaufende, und mit einer halbkugelförmigen Haube von Nez auf der obern Hälfte des Ballens ruhende Reif ware von Holz, und, an diſem hieng das Schiff in ſeidenen Striken. Zu unterſt in der Mitte hat der Ballen eine groſſe mit einer Klappe verſehene Oefnung (a) durch welche die brenbare Luft gleich anfangs hineingelaſſen wird, durch das aber auf der Seite angebrachte Rohr (b) laſſen die Luftſchiffer, ſo oft ſie höher ſteigen wollen, während dem Fahren brenbare Luft in den Ballen.

Digitized by Google

muß man ihnen doch Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie zu verbolkommung der montgolfiſchen Erfindung dadurch einen neuen Weg gebanet haben.

Der Beſchluß folgt.

## XIII.

## Nachricht von dem guten Fortgang der Landinduſtrie in der öſterreichiſchen Lombardei.

Die eifrigen Bemühungen der Regierung in der öſterreichiſchen Lombardei, das Landvolke bei der Muſſe der Winterzeit der Trägheit und Unthätigkeit zu entziehen, welche mit der Armuth zugleich die Laſter vermehren, ſind nun bereits von ſehr glücklichen Erfolge geweſen. Vile Güterbeſizer, und einſichtsvolle Beamte, haben die ſo weiſen, als wohlgemeinten Abſichten der Landesregierung auf das thätigſte unterſtüzet. Insbeſondere hat ſich hierin der Hr. Graf Caymo Ciceri ausgezeichnet. Am 22ten Dezember kam der k. k. Rath und Generalviſitator, Graf Marco Odescalco, auf deſſen Gut Turate genant, um Zeuge von dem Fortgange der allda bei dem Landvolke eingeführten Induſtrie zu ſein, und die Vertheilung der von der Regierung bewilligten Preiſe für die Beſtverdienten vorzunehmen. Alle daſigen Einwohner, welche ſich auf die Wohlſpinnerei gelegt haben, 90 an der Zahl wurden in einem groſſen Saale des Pallaſtes zuſammen berufen, wo ſich zugleich mehrere vornehme Perſonen von dem benachbarten Adel einfanden, und hier wurde jedem ein Theil Flaxs gegeben, den ſie alſogleich zu ſpinnen anfiengen. Von denen, welche in einer beſtimten Zeit die meiſten und ſchönſten Fäden geſponnen hatten, erhielten drei, nebſt demjenigen Preiſe, welchen die Regierung ausgeſezet hat, noch einen beſondern von der Freigebigkeit der Grundherrn. Das nämliche geſchah an den folgenden Tagen zu Solaro und Saronno, und nach und nach auch an den andern Ortſchaften, wo jene nüzliche Induſtrie eingeführt iſt.

Nur die Arbeit gewährt dem Landmanne die Wohlhabenheit, und bietet einem jedem die Mittel an, ſeinen Unterhalt zu finden. Das Geld, welches durch diſen Weg einem Volke zufließt, wird in kleinen Portionen unter den verſchiedenen Mitbürgern, die es ausmachen, vertheilet. Alle ziehen davon Nuzen, und alle haben ihre Nahrung. Man ſehe um ſich hiervon zu überzeugen, wie vile Perſonen der Akerbau ernähret, oder wie vile Leute an dem Gewinne, den ein Stük Leinwand, oder Baumwollenzeug verſchaft, Antheil haben. Diß leztere macht, daß der Landmann, der Spinner, der Weber, der Bleicher oder Wäſcher, der Färber, der Negoziant, u. a. m. dabei gewinnen, und ſich ihren Unterhalt verſchaffen. Da diſe zwiſchen ſo vilen Privatperſonen vertheilte Gewinne klein ſind, ſo begünſtigen ſie nicht die Faulheit. Sie müſſen eine beharliche Thätigkeit anwenden, um ſich ihren Unterhalt zu erwerben, oder um ihr Vermögen durch gehäufte Erſparungen zu vergröſſern. Wenn eine ganze Nation durch eine unabläſſige Arbeit ihren Unterhalt ſuchet: ſo erhält ſich alles bei einer billigen Taxe. Concurrenz verhindert, daß der Preis der Arbeiten nicht allzu hoch ſteigen kan. Jedermann kan ſich alle Nothwendigkeiten des Lebens verſchaffen. Das Glük der Nation wächſt ohne Unterlaß an. Da es immer leichter wird, ſeine Nahrung zu finden; ſo muß die Volksmenge nothwendig zunehmen.

Weil alſo die Arbeit einen ſo ſtarken Einfluß auf die öffentliche Glükſeligkeit und auf die Bevölkerung hat, ſo wäre nichts nothwendigers, als daß man auch den Müſſiggang ausrottete, nachdem man dem Volke die erforderlichen Erleichterungen, um ſich auf eine vortheilhafte Art zu beſchäftigen, gegeben hätte. Jeder müßte ſich durch irgend eine Handthierung ſeinen Unterhalt erwerben. Ein gleiches Geſez hatte Solon in Athen verordnet. Er wollte, alle Bürger ſolten von den Mitteln, wodurch ſie ſich ernähreten, Rechenſchaft ablegen können. Solche Polizeiveranſtaltung iſt deſto nothwendiger, da der Müſſigang die Menſchen verführet, und ſie zu unzählbaren Unordnungen hinreißt, die die gröſten Plagen in jeder menſchlichen Geſellſchaft ſind; derſelbe ſtürzt ſie in den Luxus und in die Ausſchweifungen der Wolluſt, welche, wie wir mit täglichen Beiſpilen erweiſen könten, der Bevölkerung einen groſſen Nachtheil verurſachen.

## XIV.

## Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauf.

a) Augsburg den 5ten März.

Digitized by Google

Weizen Schl. 9 fl. 57 kr. Kern Schl. 8 fl. 55 kr.
Roggen — 5 fl. 54 kr. Gerſten — 6 fl. 51 kr.
Haber — 3 fl. 36 kr.

b) Erding den 11ten März.

Zugeführt . . 1910 Schäffel.
Verkauft . . 1150 —

Weizen Schl. 8 fl. 15 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſten — 6 fl. 15 kr. Haber — 3 fl. — kr.

c) München den 13ten März.

Zugeführt. . . 4092 Schäffel.
Verkauft. . . 3255 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſten — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Roſenham den 29ten Februar.

Weizen Mezen 1 fl. 30 kr. Korn Mezen 1 fl. — kr.
Gerſten — — fl. 55 kr. Haber — — fl. 30 kr.

## XV.

### Brandſtatt zu verkaufen.

Bei dem kurfürſtl. Kollegiatſtift St. Jakob und Tiburz zu Straubing iſt eine von 70 Sch. in der Länge und 50 in der Breite gegen der Hagen = und Abnau = Seite mit mit einem noch gröſſeren Raum zu einem Garten oder Hof, und recht ſchönen, groſſen, tiefen und guten Kellern verſehene frei ſtehende Brandſtatt zu verkaufen. Der ganze erſte Stok, wie auch die Stiege, die Gänge von allen drei Stöken, und die noch vorhandenen zwo Kucheln ſind durchgehends gewölbt: auch ſind noch 4 Wohnzimmer vorhanden, die täglich können bewohnt werden. Diſer ehemalige Dechantshof iſt nach der Brunſt einsweilen mit Schindeln bedekt worden. Der Kaufungswillen kan man ſich bei gedachten löbl. Kollegiatſtift melden.

## XVI.

### Ediktalzitazion.

Es hat bei naſtehenden Herrſchaftsgericht die Urſula Schmidin ledige Waſenmeiſters Tochter allhier das gehorſaml. Bitten geſtellt, daß man nicht nur den vermög Vertragsbrief de Dato 13. Oktob. 1757: und der darüber abgefaſten Vormundſchaſchts Rechnung vom 31. Jenner 1783. Ihr 3 Geſchwiſtrigten, die ſie geſtorben zu ſein vorgibt, ihr zufällig geworbene Erbſchaft der ſelbſt eigenen Diſponierungs wegen aushändigen möchte;

Ob zwar ihre ſämmtl. 3 Geſchwiſtrigte benanntl. Anton, Joſeph und Andreas Schmid ſich von da als Abdekers Knecht in fremde Dienſte vor geraumer Zeit ſich begeben, und ſeitdeme von ihren Leben und Aufenthalt nichts anders hat erfragt werden können, als daß 2 davon ſolten geſtorben ſeyn; ſo iſt doch die Zeit diſer unzuverläſigen Nachricht vil zu gering, als daß man ihr ſo leichterdings ſolte die ganze Erbſchaft ausliefern können;

Deßwegen hat eine hochlöbl. Regierung Straubing vermög gnädiſter Reſolution de Dato 21. Jenner, & præſ. 20. Feb. Anno diß gnädiſt anzubefehlen für nöthig befunden, bemelt ihre Brüder durch Zeitung anhero edictaliter citiren zu laſſen; zu Folge hochbelobt gnädiſten Geſchäfts dann hat man denen 3 abweſenden Brüdern zum 1 2 und 3ten Termin eine Monatl. perempt. Friſt hiemit anberaumt, mit dem Auftrag, daß ſich dieſelben, oder ihre allenfals hinterlaſſene Leibs Erben a Dato binnen 3 Monaten, ſo fern ſie annoch im Leben in Perſon diſes Orts zeigen, und gehorſaml. ſtehlen ſollen, als auſſer deſſen nach Verfluß der anberaumten Erſcheinungs Zeit derſelben Vermögen der Impetrantin, und derſelbig allenfahlſigen Miterben nach den Geſezen gnädiſt anbefohlenermaſſen extradiren wird. Oberlauterbach den 5ten Merz 1784.

Hochfürſtl. Portiaiſ. Herrſchafts Gericht allda.

(L. S.)

Ferdinand Schenbuchner
Verwalter.

## XXI.

### Vermiſchte Nachrichten.

Ein Schreiben aus Pariß vom 16. Februar giebt folgendes: Alle Nachrichten aus Sizilien vom verwichenen Dezember und Januar ſind voll von einem fürchterlichen Nebel, der die ganze Inſel ſeit verſchiedenen Wochen bedekt gehalten. Die Dunkelheit iſt ſo außerordentlich ſtark geweſen, daß eine Menge Schiffe an den dortigen Küſten aufeinander gelaufen, und dadurch verunglükt ſind. Jeden Morgen haben die dortigen Küſtenbewahrer eine beträchtliche

Digitized by Google

Menge Schiffstrümmer und Waaren ans Land geſpühlt gefunden. —

Ein anders Schreiben aus Cadix vom 14. Jenner enthält die Nachricht: „Im verwichenen Jahre ſind hier 959 Schiffe eingelaufen, nämlich 204 ſpaniſche, 125 franzöſiſche (worunter 6 Kriegsſchiffe) 71 ſchwediſche, 76 däniſche, 6 ruſſiſche, 35 kaiſerliche, 29 venetianiſche, 15 raguſiſche, 43 genueſiſche, 44 holländiſche, 23 amerikaniſche, 88 engliſche, 3 niederländiſche, 1 toskaniſches, 1 ſavoiſches, 2 malthäſiſche (welche Kriegsſchiffe waren) und eine engliſche Priſe. Im Jahre 1782. waren um 74 mehr eingelaufen.“

---

Von Madrid den 27. Jenner: „In der verwichenen Nacht iſt in Gallizien, Aſturien, Biscaja, Navarra und Arragonien ſo vil Schnee gefallen, und es haben ſo ungeſtüme Winde regiert, daß die Briefe von verſchiedenen in dieſen Provinzen gelegenen Orten gar nicht, und von andern ſehr ſpät eingetroffen ſind. Man befürchtet Ueberſchwemmungen und großen Schaden an Brücken und Wegen.“

Auszug eines Schreiben Dat. Stadt am Hoſe den 14. Merz, zur Berichtigung einer Stelle im hieſigen Zeitungsblatt: „Ich laſe ſtaunend in dem 40ten münchneriſchen Zeitungsblatt auf der 16ten Seite:“

> Es kam aber bald die Nachricht, daß in dem Franziskanerkloſter zu Stadt am Hofe Feuer ausgekommen, welches inwendig ſchon weit um ſich gefreſſen hatte —

Wertheſt = theureſter Freund! Einmal nicht das Feuer, ſondern eine den Franziskanern zu nahe trettende und ſehr nachtheilige Feder des Herrn Zeitungskorreſpondenten hat lieblos um ſich weit gegriffen. Dem hundert nach könte ich Zeugen aufrufen, ob nur eine Flam gesehen worden. Das ganze Unglük war im Kamine des Refektoriums, aus dem um 3/4 auf 1 Uhr Nachts die Flamme ausbrach, doch ſo, daß ſie aus dem Bezirke der Schüre bemeldten Offens nicht ausgetretten, ſondern in dem Raume des beſt gemaurten Kamins verblieben iſt. Wäre die Wuth der Flammen aus ihren Schranken gelaufen, ſo würde freilich hieſiges Franziskanerkonvent ſo leicht und ohne Schaden nicht durchgekommen ſein. Freunde! helfen Sie in ihrem Blatte die Ehre unſrer Franziskaner zu retten; denn die guten Leute leben ohnehin noch im kalten Schaur, den uns allen die wütende Flutte des grimmig brauſenden Waſſers ausgebreſſet hat. Leben Sie wohl, und beſſer als wir.“

---

## XXII.

### Anekdote.

König Guſtav ritt durch ein Dorf, wo ein artiges Bauernmägdlein barfuß beim Brunnen ſtand, und Waſſer ſchöpfte. Gieb mir zu trinken, ſagte Guſtav. Freundlich bot ihm das Mägdlein das Waſſer in einem reinlichen Geſchier. — „Du biſt ein ſo dienſtfertiges, gutes Mägdlein, komm mit in die Stadt, du ſollſt gute Tage haben.“ — Nein, muß meiner armen Mutter pflegen. — „Deine Mutter, wo iſt ſie?“ Hier in der Hütte. Guſtav gieng in die Hütte. Hier fand er ein altes krüpplichtes Weib auf den Stroh ligen, und ächzen. Ihr dauert mich recht, mein altes Mütterl! ſagte der König. — Ja lieber Herr! ſchon längſt wäre ich zu Grunde gegangen, wenn mich nicht meine Tochter mit ihrer Handarbeit nährte, und ſo ſorgſam pflegte. O GOtt vergelt es dem Engel, Thränen rieſelten über die Wangen der Alten, und Guſtav weinte mit. Froh in dieſem ſeligen Augenblik, daß er König war, ließ er gleich eine angeſehene Summe Gelds zurük, zeigte ihr zu ihrem Lebensunterhalt einen Maurhof aus, und verſprach der Tochter eine reichliche Ausſteuer mit den Worten. „Du verdienſt den beßten Mann meines Reiches, liebe Tochter! — ich bin dein König.“

---

Bei der 328ten Ziehung zu Mannheim den 5ten März ſind folgende Numern zum Vorſchein gekommen:

**87. 26. 40. 18. 79.**

Die 329te Ziehung geſchieht den 26ten März.

---

### Nachricht.

Die Titl. Herren Liebhaber der kurpfalzbaieriſchen Intelligenzblätter in der Obernpfalz und angränzenden Gegenden belieben ſich an den kurfürſtlichen Rentkammerſekretär Hrn. Joſeph Ertel in Amberg zu wenden.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

14 Stük. München den 31 März 1784.

## V.

### Ein Aktenſtük aus der baieriſchen Kirchengeſchichte des 15. Jahrhunderts.

Noch im 15. Jahrhunderte war es in Baiern nicht erlaubt zur Faſtenzeit und andern gebothenen Faſttagen von Milch, Eiern, Butter oder Schmalz zu eſſen, ſondern die Fiſche und andere Gerichte muſten mit Oel zubereitet werden. Erſt Herzog Albert der Vierte, der beim römiſchen Hoſe im groſen Anſehen ſtand, erhielte im Jahre 1480 *) eine Bulle, worin ihm und ſeinen Unterthanen erlaubt wurde, daß ſie ſich an gebothenen Faſttagen, der Milch, Eier, des Schmalz oder Butter bedienen durften. Diſe Bulle werden wohl wenige unſrer Leſer geſehen haben; daher ſoll es nicht überflüſſig ſein, wenn wir diß Aktenſtück **) in ſeiner Urſprache bekannt machen.

*Sixtus* Epiſcopus Seruus ſervorum Dei, ad perpetuam rei memoriam. In ſuperne dignitatis culmine meritis licet inſufficientibus, diſponente Domino, conſtituti ad ea libenter intendimus, per que catholicorum Principum & ſibi ſubditorum fidelium quorumlibet corporum ſoſpitati ac conſcientie puritati valeat prouideri ſalubriter. Cum itaque, ſicut exhibita nobis nuper pro parte Dilecti Filii Nobilis Viri *Alberti Comitis Palatini Rheni & Bauarie Ducis* petitio continebat, in opido *Monacenſi* Friſingenſis Diœceſis eiusque diſtrictu ac aliis opidis, terris, villis, & locis, temporali eiusdem Ducis Dominio ſubiectis non creſcat oleum olivarum. Nos vt tam ipſe Albertus quam vniuerſi incole & habitatores dicti opidi, & etiam diſtrictus ac locorum predictorum, nec non alii fideles vtriusque ſexus ad illa pro tempore declinantes, vt eo erga Sedem Apoſtolicam ſe deuotiores reddant, quando nouerint ſe amplius illius gratie vbertate foueri, ipſius Alberti Ducis in hac parte ſupplicationibus inclinati auctoritate Apoſtolica tenore preſentium volumus & concedimus ac indulgemus, quod ipſe *Albertus* Dux & eius fratres ac alii conſanguinei & affines eorumque ſucceſſores in perpetuum, vniuerſique incole & habitatores opidi *Monacenſis* & illius diſtrictus, terrarum, opidorum, villarum & locorum predictorum, in quibus ipſe Dux temporalem iuriſdictionem mediatam vel immediatam obtinet, clerici ſeculares ac laici preſentes & futuri ac alii fideles pro tempore declinantes vtriusque ſexus quadrageſimalibus & quatuor temporum ac etiam eorundem temporum veneris ac aliis omnibus & ſingulis diebus, quibus eſus lacticiniorum de iure vel conſuetudine eſt prohibitus, preterquam in ſexta feria maioris ebdomade quadrageſime, butiro, caſeo, & aliis lacticiniis, nec non ſingulis totius anni etiam veneris & aliis diebus, quibus eſus carnium interdicitur (preterquam in quadrageſima eius) libere & absque aliquo conſcientie ſcrupulo perpetuo veſci poſſint, non obſtantibus apoſtolicis ac in provincialibus & ſynodalibus conciliis editis generalibus vel ſpecialibus conſtitutionibus & ordinationibus, nec non conſuetudinibus quouis temporis longitudine & alia firmitate vallatis, ceteriſque contrariis

---

*) Die chronologiſche Einleitung in die Kirchengeſchichte 4ten Theil S. 308. ſezt irrig die päpſtliche Diſpenſation von den Oelſpeiſen in das 1483te Jahr.

**) Diſe Urkunde hat in der Kloſter tegernſeiſchen Bibliothek die Aufſchrift: Copia Bulle diſpenſationis ſuper cibaria quadrageſimalia per illuſtriſſimum Principem Albertum et Ducem Bavarie a ſede apoſtolica impetrate. (1480.)

Digitized by Google

quibuscumque. Nulli ergo hominum omnino liceat hanc paginam noſtre voluntatis, conceſſionis & indulti infringere, vel ei auſu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare preſumpſerit, indignationem omnipotentis Dei, ac Beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum. Datum Rome apud ſanctum Petrum Anno incarnationis Dominice milleſimo quadringenteſimo octuageſimo, quinto Kalend. Februarii, Pontificatus noſtri anno decimo.

## Reflexionen über diſe Bulle.

Geſeze ſind Mittel, welche zur Erreichung gewiſſer Endzweke beſtimmet ſind. Sie ſind alſo wie alle Mittel, welche in diſen Umſtänden nüzlich und nothwendig, in andern überflüſſig, unnüz, oder gar ſchädlich ſind, der Veränderlichkeit unterworfen, und müſſen im Falle, wo ſie anfangen überflüſſig, unnüz oder gar ſchädlich zu ſein, entweder aufgehoben, oder abgeändert werden.

Diſes läßt ſich von allen nur menſchlichen Geſezen und Verordnungen, folglich auch von jenen Kirchengeſezen ſagen, welche bei verſchiedenen Gelegenheiten zur Beförderung kriſtlicher Tugenden, und zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht ſind gegeben worden.

Die katholiſche Kirche empfahl den Kriſten jederzeit eine beiſpilvolle Mäſſigkeit, Enthaltung und Selbſtverläugnung ſowohl überhaupt, als benantlich in Speiſen und Getränken, weil die Nahrungsmittel, ihre Art und Maſſe auf die Freiheit des Geiſtes, auf Tugend und Rechtſchaffenheit einen unläugbaren und groſſen Einfluß haben.

Diſen Endzwek hatte die Kirche ſeit ihrer Entſtehung niemals aus den Augen verlohren. Anfangs erreichte ſie ihn wahrſcheinlicher Weiſe bloß durch das mächtige Beiſpil ihrer Hirten, und der Frömſten in jeder kriſtlichen Gemeinde. Sie hatte nicht nöthig gewiſſe Speiſen, oder einen beſtimmten Abbruch derſelben ausdrüklich vorzuſchreiben.

Es herrſchte ſogar, doch ohne den mindeſten Nachtheile einige Verſchidenheit in Abſicht auf den Genuß von Speiſe und Tranke unter den erſten Kriſten; ſelbſt unter den heiligen Apoſteln der heilige Jakob Biſchof zu Jeruſalem hielt ſich an die ſtrenge Lebensart der Nazaräer, trank weder Wein, noch andere berauſchende Getränke; Petrus und Paulus hielten ſich gewöhnlich nicht an diſe Strenge. Kurz jeder gieng den ſeiner Natur und ſeinen übrigen Umſtänden angemeſſenen Weg zum gleichen Zile hin. Darin waren ſie alle einander gleich, daß ſie ſich mit gemeinen und gewöhnlichen Speiſen als Kräutern, Hülſenfrüchten, Fiſchen, Oelſpeiſen u.ſ.w. begnügten, u. an eben dem Tage wo ſie wohlfeilere Mahlzeit hielten, mit gröſſerer Freigebigkeit das Erſparte unter die leidende und ärmern Mitbrüder austheilten.

Aus diſer Quelle, wenn ich nicht irre, muß man das Geboth in Betreff des Speiſeunterſchids herleiten, welches aber vom Faſtengeboth wohl zu unterſcheiden iſt, weil diſes ohne jenen beſtehen kan, inſofern diſes mehr darauf zilt, daß man ſich über die gewöhnliche Mäſſigkeit einen Abbruch thue, und des Tages nur eine ordentliche Mahlzeit halte, jenes aber bloß verlangt, daß man ein genügſames Mahl mit gewöhnlichen, folglich weder zu wollüſtigen noch koſtbaren Speiſen halte.

Der Grund alſo von dem Geſeze des Speiſenunterſchids iſt weder eine befürchtete jüdiſche Verunreinigung durch gewiſſe Speiſen, als wenn eine Speiſe vor der andern ſchon an ſich Gott gefälliger, und nicht eine jede gleich Gottes Gabe und Wohlthat wäre; (nicht was zum Munde eingehet, ſondern was vom Munde ausgehet, als Religionsſpöttereien, Verläumdungen boshafte Reden, und dergleichen Dinge haben nach Kriſti Lehre in ſich die Eigenſchaft, daß ſie den Menſchen verunreinigen) noch muß man diſen Grund allein von dem Willen der heiligen Kirche herleiten, welche von uns Gehorſam fodere. Denn welcher Geſezgeber, der nicht als Despot verſchreit iſt, gebiethet, bloß weil er will, bloß um ſeine Untergebenen in den Fall des Gehorſam zu ſezen; ſondern der Hauptgrund des Geſezes vom Speiſenunterſchide ligt in der durch ein genügſames, wohlfeiles und gemeines Mahl erzilten Enthaltung und Abtödtung, und in dem hieraus entſpringenden Vermögen gegen Dürftige und Elende nach Maß des Erſparten freigebiger und wohlthätiger zu ſein. —

Da die Kriſten nun nicht mehr gröſtentheils nur in den wärmeren fruchtbaren Gegenden der Erde, ſondern auf dem ganzen Erdboden zerſtreuet leben, ſo muß das Geſez vom Speiſenunterſchide nach der Verſchidenheit des Klima, und der Landeserzeugniſſe nothwendig verſchiden ſein.

Digitized by Google

Wie beſchwerlich und ſelbſt der Geſundheit nachtheilig muſte es z. B. für einen Baiern ſein, wenn er gleich dem Italiäner zu allen Faſtenſpeiſen Oel ſtatt des Butters oder Schmalzes gebrauchen ſolte? Man kan ſich hievon leicht aus den Klagen jener Ordensleute überzeugen, welche ſich durch einen unordentlichen Fortpflanzungstrib, und gewiß nicht auf Befehl ihres Stifters in jene Gegenden verpflanzet haben, wo ſie die Abſicht ihre Ordensregeln öfters kaum ohne Verlezung höherer Geſeze z. B. der Selbſterhaltung, der pflichtmäſſigen Geſundheitspflege u. ſ. w. erfüllen können. Der heilige **Franziskus** von Paula war mit ſeinen frommen Kollegen in dem olivenreichen Calabrien an ſeinem Plaze; da hieß die Vorſchrift: Genießt die Oelſpeiſen, das heiſt ſo vil als: nemt mit gemeinen Speiſen, mit einer ſparſamen und wohlfeilen Mahlzeit vorlieb — bei uns heiſt ſie, bettelt, ſezt die almoſengebende Welt in Koſten, bringt euch um eure Geſundheit u. ſ. w. um anſtatt des belebenden Geiſtes den tödtenden Buchſtaben eures Kloſtergeſezes zu erfüllen. Welch ein unerträgliches Joch müßte es ſein, wenn ein ganzes Land zu einer ähnlichen Enthaltung verbunden wäre? Der Genuß der Oelſpeiſen gehört bei uns nicht unter die Rubrik gewöhnlicher und gemeiner Speiſen. Weder Bauer noch Bürger pflegt bei uns Oelſpeiſen zu genieſſen, ſo ſparſam auch jene Mahlzeit ſei. Der Mangel an Olivenbäumen macht einen groſſen Unterſchid in der Ordnung der Gerichte, daß eben das, was anderwärts alltäglich und gemein iſt, bei uns auſſerordentlich und ſchwer zu haben ſein würde. Es war alſo nichts natürlicher, als daß **Sixtus** der 5te in ſeiner dem Herzog **Albert** gegebenen Bulle die Baiern von der Beobachtung jener geſezlichen Gewohnheit zur Faſtenzeit weder Eier- noch Milchſpeiſen zu eſſen, freiſprach, ſobald ihn unſer frommer Fürſt **Albert** belehrte, daß in unſerm Lande keine Olivenbäume waren, nnd mit edler Beſcheidenheit öffenliche Diſpenſe erlangte, um von einer Seite alles Aergerniß eines Verächters der Kirchengeſeze bei dem groſſen Haufen der Unwiſſenden zu vermeiden; und von der andern für die Gewiſſensruhe ſeiner Unterthanen, und für ihre Geſundheit zu ſorgen.

Diſe allgemeine, für ewige Zeiten gegebene und auf den Mangel des Olivenöls gegründete Diſpenſe **Sixtus** des 5ten iſt gewiß der Vernunft ſo gemäß, daß die Verſagung derſelben für eine offenbare Unbilligkeit gehalten werden dürfte.

Wenn man nebſt der dem Soldatenſtande algemein ertheilten Diſpenſe vom Genuſſe der Faſtenſpeiſen die ſchon ſehr vile Jare nacheinander nothwendig befundenen Diſpenſen deutſcher Biſchöfe bedenkt, ſolte man nicht auf den Gedanken verfallen, daß unſere Faſtenſpeiſen nicht mehr ſo ganz in die Rubrik gewöhnlicher und gemeiner Speiſen gehören, welche doch der Hauptgrund von dem Geſeze des Speiſenunterſchides ſein ſollen, weil dadurch der Kriſt, wie ſchon erinnert worden, nebſt der durch ein gewöhnliches ſparſames Mittagmahl erzwekten Abtögtung auch in den Stand geſezet wird, wohlthätiger und freigebigar gegen arme leidende Mitbrüder zu ſein? Und wirklich verlöre in unſern Zeiten, und in unſerer Gegend durch den vorgeſchriebenen Genuß der Faſtenſpeiſen der Bemittelte, und der Arme, das Publikum und der Privatmann zugleich, und zwar ſehr merklich, wenn nicht diſer Verluſt durch die ertheilten Diſpenſen unſerer weiſen Biſchöfe gemildert würde. Denn der Bemittelte ſchikt zwar nicht für Olivenöl, aber für Häringe Stok- und andere theure Fiſche, welche man in der Frühlings- oder 40tägigen Faſten zumal in zahlreichen Gemeinden nicht wohl entbehren kan, anſehnliche Summen Geldes auſſer Landes, entzieht ſie dem inländiſchen Mezger und Bauersmann, und vermindert ohne Noth das zum Umlauf beſtimmte Geld im Lande; der für die Vihzucht beſorgte Landmann aber kan ſeine Kälber, wovon er in unſern Gegenden eben zur Frühlingszeit die meiſten bekomt, nicht abſezen, oder muß ſie, wenn ihn die Noth drükt, um ein Spotgeld dahingeben, nicht ohne groſſen Nachtheil für ſeine ohne das kümmerliche Haushaltung. Der Bürger und Städter iſt gezwungen anſtatt nach dem Geiſt diſes Geſezes für die Armen etwas mehreres, als ſonſt, zurüklegen zu können, ſich durch den Einkauf der Faſtenſpeiſen in gröſſere Koſten, und manchmal gar in Schulden zu ſteken. Doch ich will über diſe Sache lieber einen unſerer berühmteſten katholiſchen Gelehrten den Herrn **Peter Frank** der Arzneigelehrtheit Doktor, fürſtl. ſpeieriſchen geheimen Rath und Leibarzt, dann der kurmaenziſchen Akademie der Wiſſenſchaften Mitglied reden laſſen.

Digitized by Google

Nachdem er in ſeinem Syſtem einer vollſtändiſchen mediciniſchen Polizey *) die Beobachtungen angeführt hat, daß die Handwerksleute zur Faſtenzeit, wenn ſie kein Fleiſch eſſen dürfen, an Kräften abnehmen, daß die Kloſterfrauen, welche ſich des Fleiſchgenuſſes enthalten, und von bloſſen Fiſchen und Gemüſen leben, eine ſehr zweideutige Geſundheit zu haben pflegen, fährt er alſo fort:

„Noch häufiger ſind die Beſchwerlichkeiten von dem alleinigen Genuſſe der Faſtenſpeiſen bei Leuten, welche eine mehr ſizende Lebensart führen, und derjenigen Mittel beraubt ſind, welche zur Bezwingung der Mehlſpeiſen, und der häufig aus ihnen erzeugten Luft, und zähen Schleims erfordert werden, ſo daß demnach das Geboth der Enthaltſamkeit von allem Fleiſchgenuſſe entweder zu ewigen Ausnahmen und Diſpenſen, oder zu vilerlei nicht geringen phiſiſchen Beſchwerlichkeiten Anlaß zu geben ſcheinen möchte, wenn auch nicht richtig wäre, daß die Faſtenkoſt jeder Haushaltung noch einmal ſo theuer zu ſtehen komme, und noch mehr als einmal ſo wenig nähre: ein Umſtand, der in ſehr vilen Gegenden die Polizei, welche ſich um den wohlfeilſten und zugleich geſundeſten Nahrungsweg zu bekümmern hat, ſo lieb ihr die Vermehrung und leichtere Erhaltung nüzlicher Bürger ſein mag, manchmal in groſſe Verlegenheit ſezen könnte, wenn nicht die billigſten, aus den ſo ſehr veränderten Zeiten, aus der Unmöglichkeit das Volk mit hinlänglichen und zugleich geſunden Faſtenſpeiſen zu verſehen, gezogene Betrachtungen die einſichtsvollen deutſchen Prälaten der Kirche durch Nachſicht und Mäſſigung diſes Gebothes, die Sorge der Polizei für den beſten Nahrungsſtand des Volkes zu allen Zeiten gegen den Einfluß eines zwar heiligen, aber gar oft wenigſtens unanwendbaren Geſezes erleichtern machten. Ramazzini ſagt, daß überhaupt diejenigen Frauenklöſter die mehreſten kränklichen Perſonen hätten, welche ſich alles Genuſſes vom Fleiſe enthielten, und bloß von Fiſchen und Gemüſe lebten. Diſe Nahrung verurſache den guten Veſtalinen nebſt Bläungen ſehr ſchlafloſe Nächte und verliebte (aphrodiſiacæ) Einbildungen und Träume: weswegen der heilige Hieronimus ſeinen Mönchen anempfohlen habe, daß ſie ſtatt der Hülſenfrüchte ſich mehr an grüne Gemüſe hielten, welchen Rath euch für andere widerholt habe. *) Man unterſcheidet die Kartäuſer, und andere Ordensleute, welchen lebenslänglich alle Fleiſchnahrung unterſagt iſt, an ihren blaſſen Farben, und an dem aufgedunſenen wäſſerichten Körpen von anderen Mönchen. — — Scioppius, welcher ſich eine groſſe Ungelegenheit daraus machte, durch die ſtrengſte Lebensordnung, und genaueſte Wahl der Speiſen den fleiſchlichen Gelüſten vorzubeugen, hat bemerkt: daß ihn beſonders die Fiſche wollüſtiger machten, als das Fleiſcheſſen ſelbſten —; welche Beobachtungen, wenn ſie richtig gemacht worden iſt, den frommen Ordensſtiftern, wie ſchon Montesquieu ahndete, manches zum Theil unvorgeſehenes Hinderniß in Weg legen muß. Manche Fiſche haben gewiß einen ſehr feinen Nahrungsſoft. Von den Meerfiſchen wird auch wenigſtens die Beobachtung beſtättiget, daß ſolche zur Wolluſt antreiben. — — Wie mancher Nuken muß alſo nicht auf die unſchuldigſte Weiſe von frommen Händen verſezt, und wegen immer ſich häuffenden wollüſtigen Gedanken gemartert worden ſein? Wenn inzwiſchen der Bruder Koch, oder die Laienſchweſter allein die Beweguršache ſo viler Unruhe war, oder diſe wenigſtens in unverdächtigen Schüſſeln auftiſchte.“

„Indem auch die Fiſche weit mehr, als Fleiſch ſelbſten zur Faulniß neigen, und bei groſſer Hize, oder auch nur bei einiger Unthätigkeit des Körpers zu vilen Krankheiten des Magens, oder die Säfte, beſonders unter der Klaſſe armer Bürger Anlaß geben, welche mit geringen, wäßrichten und ſchleimichten, oder gar mit abgeſtandenen Fiſchen vom geringſten Preiſe verliebnehmen müſſen, ſo iſt offenbar, daß jene Gegenden lange nicht unter die Geſundeſten gehören, wo alle Nahrung bloß von Fiſchen und Pflanzen gezogen werden muß. — — Die gemiſchte Nahrung aber, welche aus dem Thier = und Pflanzenreiche gezogen wird, iſt nach der allgemeinſten Erfahrung der Menſchen die geſündeſte: indem das allzuleicht in Fäulniß übergehende Fleiſch durch die natürliche Säu=

*) Im 3ten Buche 1. Abtheil. von geſunder Nahrungspflege §. 6.

*) Ad Furinam de viduitate ſervanda. Ad Demetriadem de ſervanda virginitate. Ramazzini de virginum veſtalium valetudine tuenda, opp. om. pag. 691.

ke der Gewärze und Baumfrüchten vor dem Verderben bewahret, und die Säfte beſtändig in einer gewiſſen Entfernung von einer Schärfe gehalten werden, welche nothwendig von einer einzigen Klaſſe von Nahrungsmitteln zum Nachtheil unſerer Geſundheit und Seelenfertigkeit entſtehen muß.“

Man überlege dieſe wichtige Gründe eines Katholiſchen bei einem katholiſchen Biſchofe in Dienſten ſtehenden gelehrten Leibarztes, und urtheile, wie weit wir in Anſehen der unter uns gewöhnlichen Faſtenſpeiſen überhaupt von dem Falle einer allgemeinen Diſpenſe entfernt ſein, welche die Baiern in Betref der Oelſpeiſen vom Papſte Sixtus dem Fünften verlangten, und auf ihr Verlangen erhielten. Ich habe übrigens nichts weiter hinzuzuſezen: als daß hieraus weder der gänzliche Verfall des Geſezes vom Speiſenunterſchide, noch weniger die Auflöſung des von einem unterſchidenen Faſtengebothes erfolgen wurde. Auch die erſten Kriſten hielten ſchon, ehe hierüber ein Geſez war, einen ſcheinbaren Speiſenunterſchid, in ſofern ſie gewöhnlich mit gemeinern und wohlfeilern Speiſen verlieb nahmen, und ſich vom Genuße jener Speiſen und Getränke enthielten, welche wollüſtiger und koſtbarer waren, und entweder ihrer Liebe zur Mäßigkeit, oder ihrer edeln Begierde dem Dürftigen wohlzuthun Gränzen ſezen konten. Auf diſen Speiſenunterſchid möchte die heilige Kirche auch künftig, oder mit der Strenge eines Geſezes, oder vielmehr bloß durch Ermahnen ohne Geſeze dringen, wenn ſich je die Kriſten unſerer Zeiten, wie die Kriſten der Apoſtelzeit diſer Nachſicht würdig machen, und den Endzwek des Geſezes vom Speiſenunterſchide gleich unſern erſten Vätern ohne Geſez zu erfüllen, gegründete Hoffnung gäben.

## VIII.

### Hochfürſtliches ſalzburgiſches Decretum proprium an deſſen hochwürdiges Konſiſtorium. Actum Salzburg den 26. Hornung 1784.

Hieronymus —

Die erſte und die theuerſte Pflicht, welche Wir Gott und der heil. Religion ſchuldig ſind, und die uns ſtäts unverlezlich bleiben wird, iſt eine ungeheuchelte Beſorgung des Seelenheils, mithin die Anſtellung ſo viler eifriger Seelſorger als nach der Lage des Orts und der Verhältniß beſonderer Umſtände erfoderlich, und möglich iſt. Wir haben in getreuer Erfüllung dieſer unſrer oberhirtlichen Obligenheit geiſt- und weltliche Vorgeſezte vernommen, an welchen Orten es in dem Unſrer Regierung und Leitung anvertrauten Erzſtift noch mangeln möchte, und wir haben aus den eingetroffenen Berichten mit Vergnügen erſehen, daß bereits an fünf ſolchen Orten, als 1tens zu Weißbach, 2tens Hinterurslau, 3tens Bucheben im ſogenannten Hüttwinkel, 4tens Krimmel, und 5tens Niederſill durch Errichtung neuer Vikariate Fürſorge getroffen, und durch Anordnung meiner Seelſorger dem armen Bauersmann den Troſt verſchaffet worden, dem Gottesdienſte gehörig abwarten, und im Leben und bei dem Sterben die erfoderliche geiſtliche Hilfe erlangen zu können. Wenn aber, wie Unſer Konſiſtorium aus den nebenfolgenden Tabellen entnehmen wird, es noch an mehr andern, vorzüglich und unentbehrlich aber es an jenen 1) zu Rusbach, 2) in Pramberg zu Mairhofen, 3) Schwarzenbach zu Goldegg, 4) Ginnau zu St. Johannes, 5) Hinterſee bei den Feuchtengütern gebricht; ſo können Wir Unſre Sorge nicht genug verdoppeln, und Unſer Konſiſtorium nicht ernſtlich genug aufrufen, daß daſſelbe ſich zu ſeinem erſten Geſchäfte werden laſſe, Mittel und Wege aufzuſuchen, daß auch an dieſen Orten neue Vikariate errichtet, und tüchtige Seelſorger angeſtellet werden. Es iſt ſeelenſchmerzend, wenn man hören muß, daß der arme Bauersmann mit Kindern und Dienſtboten 4, 6, 8, und noch mehrere Stunden auf dem Kirchwege zubringen, und bei ſchlimmer Witterung oft nicht einmal den Gottesdienſt erreichen, oder, wenn ihn Nöten, und Krankheit plagen, oder der Tod nahe kömmt, die heiligen Sakramente, und geiſtliche Hilfe genieſſen kann; es iſt ſchaudernd, wenn das Alter und die Jugend, welche keine ſo weite Kirchenreiſen zu machen die Kräfte haben, von dem höchſtnöthigen Seelntroſte, und kriſtlichen Unterricht, ſo wie von allen andern Religionsübungen gleichſam ausgeſchloſſen ſein ſollen. Keine Müh iſt demnach ſo groß, kein Mittel ſo heilig, keine Hinderniß ſo unüberſteiglich, an welche man ſich nicht wagen, oder welche man nicht anwenden ſollte, um diſen der Re-

Digitized by Google

ligion und dem Seelenheile ſo nachtheiligen Uebelſtand zu heben, und dem armen Manne lebend und ſterbend jene Hilfsmittel zu verſchaffen, welche unſre heilige Religion demſelben zu ſeinem Troſte ſo reichlich ausſpendet. Unſer Konſiſtorium wird demnach ohne allen Zeitverlurſt ſammentlich betroffene Dekanate, in deren Bezirk die obenbezeichneten neu zu errichtenden Vikariate gelegen ſind, ernſtlich auffodern, damit diſelbe uneingeſtellt jene Mittel, und Zuflüſſe an die Hand geben mögen, welche oder von der Erſparniß milder Orte hergenommen, oder von gutherzigen Kriſten aus Liebe zu ihren Mitmenſchen beigetragen werden möchten, um obigen heilſamen Endzwek zu erreichen. Wir haben in Unſerm bekannten Hirtenbriefe vom 29. Brachmonats 1782. unnöthigen Pracht, und Aufwand in der Kirche abgeſtellt, und unter Beibehaltung des dem Hauſe Gottes nötigen Umſtandes, und gebührenden Reinlichkeit, allen Afterprunk und unnöthige Verzierungen, und Aufwand abgeſchaffet. Ferne davon, der Religion die ihr gewidmeten Einkünfte zu entziehen, oder unächt verwenden zu laſſen, war unſre Meinung blos darum auf Erſparniß gerichtet, um durch den Ueberfluß diſer, der Armuth anderer zu ſteuren, und dorten Gotteshäuſer zur Pflanzung des Seelenheils errichten zu laſſen, wo ſelbe zum Nachtheil der Religion nicht ſind. Wir bleiben diſem Unſerm Grundſaz noch fortan in der unwandelbaren Weiſe getreu, daß Wir Unſerm Konſiſtorium hiemit befehlen, von Unſrer Domkirche anzufangen, bis auf die lezte Gott geweihte Stiftung herabzurechnen, wo ſolche Erſparniſſe gemacht worden, und wo ſolche noch gemacht werden können, um jenes Gute zu wirken, was wir durch Anordnung mehrerer Seelſorger, durch Errichtung erforderlicher zur Bildung der Jugend unentbehrlicher Schulen ꝛc. bezielen. Wir erheben Uns über allen Tadel, welchen man etwa Unſern oberhirtlichen Einrichtungen ſchon entgegen geſtellet hat, oder noch entgegen ſtellen möchte: Wir laſſen Unſer Erzſtift, Wir laſſen die ganze unbefangene Welt darüber urtheilen, ob es beſſer ſeie, in den Haupt- und Nebenkirchen das Aug des Zuhörers mit Flitterſtat, mit gefärbten Blumenſtöken, mit ungeheuern Fahnenſtangen, und Zierathen, und mit einer Menge unnöthiger Lichter zu blenden, oder, ob es Gott gefälliger, und unſer heil. Religion nuzenbringender werde, diſen unnöthigen Aufwand zu vermindern, und jedem unſrer Mitmenſchen, und unſrer Glaubensgenoſſen der Troſt zu verſchaffen, daß er in dem Genuß des Lebens, und in den Nöthen des Todes, alſo lebend und ſterbend jene Hilfsmittel unmangelbar genieſſen könne, welche ihm, wie ſchon geſagt, die heil. Religion ſo reichlich darbietet. Unſer Konſiſtorium bedarf keiner weitern Aufmunterung; deſſelben Eifer, mit welchem es zur Erlangung Unſers vorgeſezten Endzwekes bisher beigewirket hat, und überhaupt die Wichtigkeit des Gegenſtandes, welcher einem jeden in das Gewiſſen gelegt iſt, leiſtet Uns genugſame Bürgſchaft, es werde uns ſelbes ohne allen Zeitverlurſt mit umſtändlich- und erſchöpfenden Gutachten unterſtüzen. Actum Salzburg den 26. Hornung 1784.

---

Aber welch ungemeiner Nuzen würde nicht der Kirche und dem Staate zugehen, wenn auch unſere ſo ſehr großen und weitſchichtigen Pfarreien in Kleinere ſolten vertheilet werden? Was gewint wohl die Religion bei ſolchen Pfarreien, deren Gränze manchesmal weit größer und weitſchichtiger ſind, als die Gränze viler griechiſchen und italiäniſchen Biſthümer? Einzelne Perſonen zu bereichen, damit ſie recht bequem, und nicht ſelten recht wollüſtig leben können, iſt ja der Endzwek einer heil. Seelſorge nicht? Iſt denn nicht vilmehr die Beſtimmung der Seelſorger für das Seelenheil und geiſtliche Wohlfahrt ſeiner untergebenen Schäflein zu ſorgen, ſie die ewigen Wahrheiten, kriſtliche und bürgerliche Pflichten zu lehren; ihnen in Anliegenheiten Hilf und Troſt zu verſchaffen, die heil. Sakramente mitzutheilen, den Kranken und Sterbenden beizuſtehen? Kan aber diſes nicht leichter und gewißer geſchehen, wenn die Pfarreien unter mehrere Seelſorger zertheilet ſind, und jeder einen ſolchen Bezirk hat, der ihm ſo vil Einkommen verſchafft, als zu einem ehrlichen Leben erfodert wird; Ein ſolcher Religionsdiener kan alsdenn ſeinen Pfarrſprengel leichter überſehen, ſeinen Pfarrkindern nach ihren Bedürfniſſen beiſpringen, und überhaupt vil leichter ſeine Amtspflichten erfüllen.

Freilich hat eine große Pfarrei auch mehrere Kapläne: aber dadurch iſt der Seelſorge noch nicht geholfen. Denn erſtens wohnen diſe Kapläne im Pfarrhofe, und ſind alſo von den weitſchichtigen Ortſchaften entfernet, um in nöthigen Fällen ſchleunige Hilfe leiſten zu kön-

Digitized by Google

nen. Zweitens ſind die Kapläne, eigentlich zu reden nur Miethlinge, denen die Schaafe nicht eigentlich zugehören, mithin auch nicht für ſelbe ſo beſorgt ſind, als der eigene Hirt; beinebens dürfen Kapläne meiſtens nichts mehrers, und nichts anders thun, ſollte es auch vil beſſer ſein, als öfters dem eigenſinnigen Pfarrer beliebig iſt. Drittens werden Kapläne öfters wegen der nächſten beſten Urſache, z. B. wenn er nicht ganz nach dem mürriſchen und eigenſinnigen Kopfe des Pfarrers iſt, oder etwa nicht allerdings mit der filzigten Pfarrerköchin auskommen kan, abgeändert: ſollte er auch übrigens der Pfarrgemeinde noch ſo anſtändig ſein, und ſeinen geiſtlichen Berufsgeſchäften pünktlichſt nachkommen. Und ſolche Veränderungen gehen ſehr häufig im Schwunge; aber wie ſehr diſe oftmaligen Abänddernngen der Seelſorge ſchaden, iſt nicht zu beſchreiben. Kaum hat der Kaplan das Zutrauen einer Pfarrgemeinde bekommen, und daß beide vergnügt ſind, ſo geſchieht unverhoft eine Veränderung. Nun kömt wider ein anderer, welcher dann einen andern Vortrag, eine andere Unterrichtsart hat; und kaum hat die Gemeinde diſen neuen Kaplan wider gewöhnt, kömmt ehender, als man es vermuthet ein Dritter und ſofort. — So gering und nichts bedeutend etwa diſes einigen ſcheinen dürfte; ſo iſt es doch eine Sache von äuſſerſter Wichtigkeit. — Diejenigen können ſich von diſer Wichtigkeit am beſten überzeugen, die ſchon einige Jare genaue Bemerkungen auf dem Lande gemacht haben. — Es wäre heilſam und nöthig diſen Unbefugniſſen abzuhelfen. Aber wie? Ungezweifelt am beſten wird allen diſen abgeholfen ſein, wenn man die Pfarreien zertheilet, und jeder Hauptgemeinde nach dem Beiſpiele der Herrſchaft Wieſenſteig, wo beinahe jeder Pfarrer ſeinen Nachbar erſchreien kan, und doch anbei zu leben hat, einen eigenen Pfarrer vorſezet. Dadurch würden die armen im Schweiſſe des Weinberges ergrauten Landkapläne gewinnen, und überhaupts die Religion und geiſtliche Wohlfahrt der Unterthanen befördert werden.

# XIV.

## Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauf.

a) Augsburg den 12ten März.



Weizen Schl. 9 fl. 45 kr. Kern Schl. 9 fl. 8 kr.
Roggen — 5 fl. 38 kr. Gerſten — 6 fl. 56 kr.
Haber — 3 fl. 40 kr.

b) Erding den 4ten März. *)

Zugeführt . . 1890 Schäffel.
Verkauft . . 1560 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 40 kr.
Gerſten — 6 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

c) München den 6ten März. **)

Zugeführt. . . 5209 Schäffel.
Verkauft. . . 3783 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gerſten — 7 fl. — kr. Haber — 3 fl. 45 kr.

d) Salzburg vom 2ten bis 7ten März.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schl. | 13 fl. 40 kr. | 12 fl. 36 kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 20 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 8 fl. — kr. | 7 fl. 50 kr. |
| Gerſte | — | 14 fl. 15 kr. | 13 fl. 30 kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 28 kr. | — fl. 26 kr. |

e) Vilsbiburg den 2ten März.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 45 kr.

# XV.

## Rubenſaamen zu verkaufen.

Der vor einigen Wochen ſowohl in dem Intelligenz- als Mitwochblatt angezeigte Mallerſtorfiſche Rubenſaamen iſt nicht bei Herrn Profeſſor Wolfgang Aigner, ſondern bei Herrn Oberbucher Handelsherrn in Freiſing zu haben.

# XVI.

## Anzeige, welchergeſtalten beim Haupt- und Pannmarkt Eggenfelden die ſchon von höchſten Regierungsvorfahrern gnädigſt konfirmirte, dann neuerdings unterm 5ten März Anno diß verlihene 4 Faſten- Pferd- und Viehmärkte gehalten werden.

*) Aus einem Verſehen iſt im vorhergehenden Stüke der Schranenpreis vom 4ten März übergangen worden, wird alſo hier nachgetragen.

**) Hat die nämliche Beſchaffenheit.

Der erſte an dem Tage vor Erhardi, wo Sonntag darauf alljärlich ein anſehnliches Pferdrennet gegeben wird.

Der zweite am Sonntag vor Johann Baptiſt.

Der dritte am Sonntag nach Egidi, und

Der vierte am Nikolaitage, an welchem 4 Tagen jederzeit Pferd- und Viehmart iſt.

Alsdann dauert die gnädigſt verwilligte Freiheit jederzeit 8 Tage vor, und 8 Täge hinnach.

Am Mittwoch vor Lichtmeſſen der Wachsmarkt.

Am Mittwoch vor Michaeli der Wollmarkt.

Folgen die neuerdings gnädigſt verliehene *) 4 Faſtenjahr- Pferd- Vieh- Flachs- dann Leingeſpunſt-Märkte: als an dem

Erſten, zweiten, dritten und vierten Mittwoch in der Faſten.

Wo im Mitterfaſten-Markt allgewöhnlichermaſſen ein Pferdrennet gegeben wird.

**Kurfürſtl. Haupt- und Pannmarkt Eggenfelden.**

Johann Georg Peter Kneuttinger, Amtskämmerer.

Johann Adam Erzgraber, Marktſchreiber.

---

**Entwendetes Handlungspatent.**

Da es ſich ereugnet hat, daß dem Korbinian Vonächter Krämmern zu Ebersberg ſein auf kurze Holz- und Bandel-Waaren lautendes Handelspatent von Dato 9ten Herbſtmonats ferigen Jahres Nachtszeit aus ſeiner Kräxen entfremdet worden ſei:

So will man allen kurfürſtl. Pfleg- und Mauthämtern, dann übrigen Obrigkeiten hiemit gnädigſt aufgetragen haben, daß ſie hierauf genaue Abſicht haben, den Entwender desſelben zu Verhaft bringen, und ihn über ſein Vergeben zu conſtituiren, ſofort ſein Conſtitutum anher zur Einſicht, das abgenommene Patent hingegen der Kaſſirungswillen gehorſamſt einſenden ſollen. München am 20ten Hornung 1784.

**Kurpfalzbaieriſche Oberlandesregirung.**

Johann Georg Raßhofer Sekretär.

---

*) Der hierüber gnädigſt ertheilte Conceſſionsbrief iſt im Intelligenzblatt N. 11. S. 83. zu leſen.

**Ediktal-Vorladung den Franz Xaver Pauer betreffend.**

Franz Xaveri Pauer ein Satler Sohn von Neuenötting hat ſich ſchon von mehr, als 40 Jahren in die Fremd begeben, und ſolle endlich als Fahnen-Satler in k. k. Kriegsdienſten getretten ſein.

Da es nun darauf ankomt, daß die ihme angefallene vätterliche, und mütterliche Erbſchaft zu 250 fl. rechtlicher Ordnung nach vertheilet werden ſolle:

Als würdet gedachter Franz Xaveri Pauer, oder deſſen ehrleibl. Erben durch gegenwärtige offentliche Verkündung peremptorie ſolchergeſtalten vorgeladen, daß derſelbe oder diſe binnen Jahr und Tag bey diſortiger kurpfalzbaieriſcher Regierung in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigten Anwald ſich um ſo gewiſſer melden ſolle, als nach Verfluß obiger Friſt dieſelben nicht mehr gehöret, und in Sachen weiters verfahren werden würdet, wie Rechtens iſt. Aktum den 15ten März 1784.

**Kurpfalzbaieriſche Regirung Burghauſen.**

Georg Ruggenthaller Kurfſl. Regirungsſekretär.

---

## XXI.

Bei der 180ten Ziehung zu Stadt am Hof den 23ten März ſind folgende Numern zum Vorſchein gekommen:

47. 10. 36. 3. 83.

Den 8ten April iſt die 181te Ziehung feſtgeſezt.

---

Zu München den 26. März hat die 550ſte Ziehung nachſtehende Numern herborgebracht:

46. 42. 69. 12. 26.

Die 151te Ziehung geſchieht am 15. April.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

15 Stük. München den 6. April. 1784.

## II.

### Die Ausleihung der Kirchengelder an die Grundunterthanen betreffend. Dat. München den 13ten Hornung 1784

Da Sr. churfürſtl. Durchl. nichts ſo ſehr am Herzen liegt, als Höchſtihre Grundunterthanen in allen Fällen zu begünſtigen, zugleich aber auch den Kirchen, die zum Beſten der Unterthanen ihre Baarſchaften darleihen, alle Sicherheit zu verſchaffen; ſo erklären Höchſtdieſelben hiemit gnädigſt, daß nicht nur alle, ſeit dem 3ten Maimonats 1779, und bis hieher an die churfürſtl. Grundunterthanen ohne Unterſchiede, ob ſelbe Erb- oder andere Gerechtigkeiten beſitzen, gemachte Kirchenanlehen mit, oder ohne ausdrücklichen grundherrlichen Conſens, alle Sicherheit haben ſollen, ſondern auch dergleichen Kirchenanlehen in Zukunft auf die churfürſtl. grundbare Güter ohne grundherrlichen Conſens, wenn ſie in das grundbare Gut, oder in den dazu gehörigen Viehſtand verwendet werden, eben ſo geſichert ſein ſollen, als wenn der grundherrliche Conſens ausdrücklich dazu ertheilt worden wäre. Welches hiemit Jedermann kund gemacht wird. Gegeben in der churfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München am 13ten Hornung 1784.

Ad Mandatum Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis Electoris pprium.

( L. S. )

Dom. Joſ. Valentin Rainprechter, Churpfalzbaieriſcher obern Landesregierungs-Sekretar.

### Landesherrliche Verordnung in Betreff des öffentlichen Lehrkurs der Geburtshilfekunſt. Dat. München den 20ten März 1784.

Es wird mittelſt dieß allen kurfürſtl. Land- und Pfleggerichtern, Hofmärken, dann Städten und Märkten kund gemacht: daß die öffentlichen Vorleſungen in der Entbindungskunſt den 17ten künftigen Monats Mai ihren Anfang nehmen, folglich die hierzu erwählte Lernerinnen zur beſtimmten Zeit, indem ſie ſpäter zu dem öffentlichen Kurs nicht mehr gelaſſen wurden, auf das hieſige Lehrzimmer in dem heil. Geiſt-Spital mit dem ſchon feſtgeſezten Betrag a 36 fl. 24 kr. für Bücher, Koſt, Quartier und Examinationsgebühr abgeordnet werden, auch ſelbe des Leſen und Schreibens kündig, dann einer untadelhaften Aufführung, und nicht zu weit über 40 Jahre alt ſein ſollen. Damit aber die Anzahl der Lernerinnen nicht zu ſtark ſei, ſohin ihnen genugſame Praxis verſchaft werden möge: So haben die Ortsobrigkeiten, welche derlei Lernerinnen hieher abzuſchicken gedenken, vorläufig mit dem gnädigſt angeordneten Lehrer der Hebammenkunſt (Titl.) Jakob Giel, ob ſie angenommen werden können, oder nicht? zu correſpondiren. München den 20ten März 1784.

Kurpfalzbaieriſche Oberlandesregierung.

Sek. Kreis.

Digitized by Google

## III. Hohe Beförderungen und Amtsanſtellungen.

### In Kurpfalzbaiern.

Se. churfürſtl. Durchl. geruheten nach dem gehorſamſten Antrag Höchſtdero hohen Schulkuratel, und in Rückſicht der bei ſelber mehr anwachſenden Arbeiten vermög unterm 19. Jänner dahin gediehenen Erlaß Dero wirkl. geheimen Rathe und Oberlandesregierungs-Vicepräſidenten (Titl.) **Maximilian** des h. r. R. Grafen **von Seinsheim** zum Mitglied gedachter Kuratel gnädigſt zu ernennen.

### Im Gülich und Bergen

iſt der **Maximilian** Freiherr **von Bentink** Kämmerer, wirkl. adelicher Hofkammerrath, auch Nachfolger der Amtmannsſtelle zu Eberfeld, zum wirklichen adelichen geheimen Rath, mit Beibehaltung der Hofkammerrathsſtelle; und der Hofkanzleiadvokat **Johann Engelbert Fuchſius** zum wirkl. Hofrath mit Sitz und Stimme gnädigſt ernennet worden.

---

## VII.

## Die Schönheit der evangeliſchen Sittenlehre.

Die Urtheile der Welt von den Tugenden und Laſtern ſind ſo verſchiden, als ihre Denkungsart verſchiden iſt. Aber darinn iſt der meiſte Theil übereinſtimmend, daß ſie ihre Begriffe von der Tugend nach ihren ſchwachen Einſichten, oder nach dem Verderben ihrer Natur, nicht aber nach der Heiligkeit Gottes und ſeinen Vorſchriften in der Offenbahrung abzumeſſen pflegen. Sie betrachten den Menſchen nur von einer Seite. Den ſchönſten Zug, der dem Portrait eines Chriſten eigen iſt, vergeſſen ſie. Wir ſind Chriſten, Jünger Jeſu, die in der Schule diſes groſſen göttlichen Lehrers die Sittenlehre lernen müſſen. Er ruft ſelbſt ſeinen Erlöſten zu: **Lernet von mir.** Nach dieſes Meiſters himliſchen Vorſchriften, die von unendlicher Schönheit und Vollkommenheit ſind, müſſen alle Tugendenden beurtheilet werden. Den Chriſten von dem Menſchen zu trennen, heiſt, ihm ſeinen Adel, ſeine wahre Schönheit entziehen.

Aber wie urtheilt der gemeine Haufe? „Derjenige iſt tugendhaft, der das Geſez der Natur in Verehrung Gottes, in Liebe ſeiner Nebengeſchöpfe, und in Beförderung ſeiner eigenen Wohlfahrt auf die möglichſte Weiſe zu befördern bemühet iſt.“ Was iſt nun die Tugend? „Sie iſt eine getreue und beſtändige Befliſſenheit, diejenigen Pflichten auszuüben, welche uns die Vernunft und Weisheit, mit welcher der Schöpfer unſere Seele begabet hat, vorſchreibet.“

Dieſe Beſchreibung der Tugend iſt ſehr ſchimmernd. Nur dieſes iſt zu bedauren, daß ſie in unſern Umſtänden, in welchen wir nach dem Fall ſtehen, unzulänglich, ja ich darf wohl ſagen, unmöglich iſt. Die Vernunft, dieſe blinde Führerinn, dieſe ſtolze Beherrſcherinn, die durch ihre Gründe die Beſſerung der Seele erreichen will, ſoll die Richtſchnur unſerer Handlungen ſein? Wer lacht nicht über denjenigen der bei dem heutigen dichteriſchen Geſchmake **Hans Sarſens** Gedichte ſich zur Nachahmung fürſtellt? Was denken wir von demjenigen Maler, welcher einen menſchlichen Körper nach der Geſtalt eines Krüppels beurtheilen wollte? Die Vernunft, welche aus den Händen des Schöpfers bewunderswürdig kam, hat ihre Schönheit durch die Befleckung der Seele verlohren. Sie allein kann nicht unſere Lehrmeiſterinn ſein. Ihre Lehren ſind mit Irrthümern verunſtaltet. Ihre Beweisthümer können niemals die Beſſerung unſeres Zuſtandes befördern. Ihre Mittel reichen nicht hin, den Endzweck zu erlangen.

Ich trette daher denjenigen nicht bei, welche den groſſen Kirchenlehrer Auguſtin deßwegen zu tadeln pflegen, weil er die Tugenden der Heiden, folglich die natürlichen Tugenden glänzende Sünden (splendida peccata) zu nennen pflegte. Die Frömmigkeit der Natur iſt einem Grab ähnlich, deſſen äuſſerer Anblick ſchön und bewundernswürdig iſt; deſſen innere Geſtalt aber den Zuſchauern Eckel und Abſcheu verurſachet. Die Tugend eines **Sokrates** hat viel Reiz, ſtarke Anmuth, wenn unſere Sinnen nur bei den äuſſerlichen Handlungen ſtille ſtehen. Aber wenn der innere Zuſtand der Seele, wenn die Bewegungsgründe, die Dauer, der Grad dieſer Tugend betrachtet werden, ſo verliehren dergleichen Handlungen vieles von ihrem Werth, alles aber von ihrer Schönheit in den Augen Gottes. Dem ohngeacht iſt es beſſer ein **Sokrates** als ein **Nero** zu ſein. Aber bei aller Ermüdung in

Digitized by Google

Ausübung dieſer Tugend werden wir nie einen geltenden Anſpruch an die wahre Ruhe der Seele, oder an die gegründete Wohlfahrt der Chriſten machen können.

Ich hoffe, meine Leſer werden dieſe Sätze richtig verſtehen. Ich gedenke niemals den Grundſatz anzunehmen: daß die geiſtliche Sittenlehre der Vernunft widerſpreche. Noch weniger behaupte ich: daß die vernünftige Tugendlehre nichts gründliches, nichts nützliches in ſich enthalte. Die Rechte, die der gereinigten Vernunft zukommen, können ihr nicht ſtreitig gemacht werden. Sie biethet uns bei Erklärung der heil. Schrift freundſchaftlich die Hand. Sie giebt uns genaue Begriffe von der Schönheit der Tugend, und der Häßlichkeit des Laſters. Sie iſt vermögend, die Weisheit, und Gerechtigkeit der Geſetze Gottes einzuſehen. Sie entdeckt ohne Schminke die Schwachheiten des Verſtandes, und die Hüllen, unter welchen das Laſter verborgen zu ſein wünſchet. Dieſe Vortheile ſind groß genug, und uns nach der Klugheit der Chriſten dem Scepter der aufgeklärten Vernunft zu unterwerfen.

Ich würde den Zorn der Klugen verdienen, und der Ahndung der heil. Schrift ausgeſetzt ſein, wenn ich der Vernunft ihr Vorrecht in Anſehung der Sittenlehre abſprechen wollte. Sie wird, ſie kann es behalten, wenn ſie nicht die Gränzen ihres Reichs durch Unrecht zu erweitern ſucht. Sie wird von uns Gehorſam fodern können, wenn ſie nicht den Willen des Allmächtigen nach ihrem ſelbſt gemachten Entwurf erkläret oder beurtheilet, oder die natürlichen Tugenden mit den Tugenden des göttlichen Geſetzes vermenget. Sobald ſie aber die heilige Offenbarung vor ihrem Richterſtuhl fodert, und von uns verlanget blindlings ihre Vorſchriften für wahr zu halten: ſo bald will ich ihr Joch von meinem Halſe werfen, und ihr ein Stillſchweigen gebiethen.

Alsdann will ich mich dem vollkommenſten Lehrer der Tugend, dem Schöpfer der Vernunft nähern, und ſeinem Regiment den Eid der Treue ſchwören. Ich werde als ein Sünder zu ihm eilen, und dann mit Erſtaunen gewahr werden, wie ſchwach die Vernunft ſei, einen Sohn der Sünde tugendhaft zu machen. Ich will auf die unendlichen Tugenden meines Mittlers einen Blick werfen, und die Vollkommenheiten ſeiner Nachfolger aufmerkſam betrachten. Wie ſtark wird der Glanz der chriſtlichen Tugenden in meine Augen fallen! Wie aufgedeckt wird der geborgte unächte Schimmer der Vernunft meinen Augen ſein! Dort ſehe ich in meinem Erlöſer das erhabenſte Muſter der Tugend. In ſeinem Leiden finde ich den ſtärkeſten Antrieb und die herrlichſten Mittel zur Ausübung der Gottſeligkeit. Seine Tugendlehren erhöhen die Vollkommenheit unſerer Natur, durch ſie wird die Wurzel der Laſter ausgerottet. Nach dieſen Vorſchriften ſein Herz bilden zu laſſen, iſt für einen Menſchen des Staubs der erhabenſte Vorzug, das erwünſchteſte Glück.

Was iſt aber die Sittenlehre des Evangeliums, dieſes heiligen Buches? Sie iſt eine Anweiſung, wie der Menſch von ſeinem Verderben befreiet werden, und durch die Mitwirkung Gottes = Werke der Gottſeligkeit ausüben kann. Nach dieſen Begriffen kann nur der Chriſt tugendhaft ſein. Der Chriſt ſage ich, welcher den Mangel ſeiner natürlichen Kräfte erkennet, und von der Kraft ſeines Mittlers die Fertigkeit erwartet, die Tugend auszuüben.

Man wird mich, wie ich vorher ſchlüſſen kann, fragen, nach welchen Geſetzen die Tugend eines Chriſten eingerichtet iſt? Meine Leſer werden die Antwort vermuthen können, da ich das unſchätzbare Glück genieſſe, ein Chriſt, das heißt ein Nachfolger Jeſu zu ſein, ſo nehme ich mit Grund das heilige Evangelium, in welchem die Lehre Jeſu enthalten iſt, für die Quelle dieſer ganzen Wiſſenſchaft an. So wie daſſelbe einen Tugendhaften charakteriſirt, ſo wünſche ich es zu ſein. Wie ſchön malt dieſes göttliche Buch das Bild eines Tugendhaften! Ich bin ſanftmüthig und von Herzen demüthig. Welch ein unnachahmliches Portrait der Tugend giebt mir das Leben Jeſu. Niemand konnte ihn mit Grund einer unrechtmäßigen Handlung beſchuldigen. Er war der Allerheiligſte. Denn er war der Sohn Gottes. Nach dieſem Muſter müſſen unſere Tugenden beurtheilet werden. Je ähnlicher wir unſerm Erlöſer werden, deſto heiliger ſind wir.

Es iſt ein allgemeiner Mangel, und ein Beweis von den engen Schranken unſers Ver-

Digitized by Google

ſtandes, daß bei den wichtigſten Wiſſenſchaften oftmals die Mittel fehlen, welche die Schwürigkeiten erleichtern, und uns ohne Umſchweife zu unſerm Endzweck führen. Die beſten Mittel verrathen in der Anwendung ihre Unzulänglichkeit. Es iſt daher ein ungemeiner Vorzug der evangeliſchen Sittenlehre, daß ſie uns die tauglichſten Mittel in die Hände giebt, die uns eine Sache erleichtern, die nach der Beſchaffenheit unſeres gegenwärtigen Zuſtandes in der Ausübung unerträglich ſchwer ſein würde. Wir ſind gebohrne Sünder. Dieſes iſt der ganze, beinahe der einzige Ruhm, der dem Menſchen mit Recht beigeleget werden kann. Und dennoch ſollen wir heilig ſein, heilig wie Jeſu unſerer Erlöſer. Dieſe Foderung macht unſer Mittler an uns. Wie, wie würden wir ſie wohl erfüllen können, wenn uns nicht die Mittel geſchenkt wären, die Unart unſerer Natur zu beſiegen; wenn nicht eine göttliche Kraft in unſerer Ohnmacht würkte? Es iſt ſchwer ein Chriſt zu ſein: Aber das Schwere fühlt nur derjenige, der entweder die Mittel nicht weiß, oder nicht anwendet, die uns geſchikt machen, ohne große Mühe den Geſezen Gottes ein Genüge zu thun. Dahin zielet die Lehre Jeſu: *Mein Joch iſt ſanft, und meine Laſt iſt leicht.* Hier iſt kein Joch der Laſt, das uns zu Boden drükt: keine Ruthe, die unſere Schultern verwundet: kein Stecken des Treibers. Der hat ihn zerbrochen, der gekommen iſt, ein Erlöſer ſeiner Nachfolger, ein Labſal ſeiner Kinder, und ein Stab der Schwachen zu ſein.

Dieſe Betrachtung überzeuget mich auf das neue von der Vortreflichkeit der evangeliſchen Sittenlehre. Die Hilfsmittel, die ſie uns zur Tugend anpreiſe, ſind auserleſen. Ihr Gebrauch trüget nicht. Ihre innere Beſchaffenheit ſtimmt vollkommen mit unſerm gegenwärtigen Zuſtand überein. Iſt es nicht die weiſeſte Regel, die uns das Evangelium vorſchreibt: Ihr müſſet von neuem gebohren werden. Sind wir nicht nach dem Ausſpruch dieſes göttlichen Buches, nach einer unpartheiiſchen Prüfung unſerer ſelbſt, ſo unthätig, ſo unwirkſam zur Ausübung des Guten, als ein Todter zur Verrichtung gewiſſer Handlungen ſein kann? Ich würde dieſen Saz beweiſen, wenn nicht das Leben eines ſich ſelbſt überlaſſenen Menſchen der bündigſte Beweis wäre. Dieſer Unwirkſamkeit in Anſehung des Guten muß ſich in uns verlieren, wenn wir nach chriſtlichem Verſtand tugendhaft werden wollen. Die ganze Haushaltung Gottes zielet auf dieſen Endzweck ab. Unſer Verſtand, der Wohnplaz der Thorheit, ſieht durch die Gnade Gottes ein Licht in ſich entſtehen, welches ihm die Tugend und das Laſter in ihrer wahren Geſtalt vor Augen ſtellet. Der Glaube an Jeſum, dieſe milde Quelle aller Tugenden, wird uns geſchenket. Da ruft denn der Chriſt, der vorher ſeine Schwachheit fühlte: **Ich bin ſtark durch den, der mich mächtig machet.**

Wo bleiben alſo die ungeſtümen Klagen von der Unmöglichkeit, dem Geſeze Gottes ein Genüge thun zu können? alle Hinderniſſe, bei der Ausübung der Gottſeligkeit, werden noch kräftiger vereitelt werden können, wenn wir in unſerm Wandel nie das Geſez Gottes aus den Augen verlieren, und die heiligen Vorſchriften der Offenbahrung durch den Finger Gottes unſerer Seele einverleiben laſſen. Hier müſſe der Name des Allgegenwärtigen eingegraben ſein. Du Gott ſieheſt mich. Dieſe Betrachtung müſſe der Probierſtein unſerer Handlungen und der kräftigſte Reiz zur Tugend ſein. Keine Einſamkeit ſoll in uns den Gedanken unterdrücken, daß wir nie einſam, ſondern in der Gegenwart des Allmächtigen wandeln. Keine Wüſte, keine Einöde ſei ſo dunkel, die nicht den Vater der Lichter in uns verkläre.

Es wäre unverantwortlich, den aus den Augen zu verlieren, der das erhabneſte Muſter der Tugend, und der Gegenſtand unſerer Gottſeligkeit ſein muß. Das ganze Leben Jeſus muß uns als das beſte Original vor Augen gemalt ſein. Nach ihm müſſen die unmerklichſten Züge der Tugend abgemeſſen und beurtheilet werden. Und wie liebenswürdig wird alsdann das Gemälde der Tugend ſein! Ihr werdet das Laſter herbeilocken. Es wird ſtille ſtehen, euer Schönheit betrachten, und dem frommen Gefühl Raum geben. Wie ſchön iſt es ein Chriſt zu ſein? Wahrlich, der Gedanke, ein Erretter ſeines verirrten Bruders zu werden, iſt mir ſo reizend, daß ich ihn nicht mit Königreichen vertauſchen wollte. Der fromme Dank der Tugend hat mehr Reiz für mich, als das Gold der Laſter.

Digitized by Google

Ich würde ſtolz auf mein Glück und in meinen Augen ein König ſein, wenn dieſe Betrachtungen die Tugend der Chriſten allgemeiner machen könnten. Aber ich befürchte vielleicht nicht ohne Grunde, ſie möchten wenig Gewalt über das Herz haben, das durch Vorurtheile und Thorheiten der Weisheit den Zugang zu verriegeln pflegt. Die chriſtliche Tugend findet ſelbſt in ihrem Königreiche, unter ihren Streitern die zu ihrer Fahne geſchworen, Hinderniſſe, die ihr den Zutritt ſchwer und beinahe unmöglich machen. Soll ich ſie nennen? —— Dieſe Blätter, die dem ganzen 1784. Jahrgang gewiedmet ſind, würden ſie nicht faſſen können. Ihrer iſt eine unnennbare Anzahl. Wer die verderbte Neigungen der Menſchen, ihre Eitelkeiten, ihre Thorheiten, ihre Vorurtheile, ihre Laſter durch Zahlen beſtimmen kann, der wird nur vermögend ſein, die Hinderniſſe der Tugend zu zählen. Ich will gerne mein Unvermögen in dieſer Sache bekennen. Die Stärke in Beſtimmung der menſchlichen Thorheiten wünſche ich nur nicht: aber meinen Mitmenſchen den Weg der Tugend leichter und angenehmer zu machen, und ſie von den Vergehungen zu warnen, will ich die vornehmſten Hinderniſſe der Tugend, der Tugend, die den Chriſten geziemet, bekannt machen.

Hütet euch, die ihr euch nicht ſchämet den Namen eines Chriſtens zu tragen! Wenn ihr eine Perſon unter der Mask eines Frauenzimmers erblicket, das mit frechem Antliz, mit blizenden Augen, mit verrätheriſchen Blicken, mit fliegendem Gewand einher tritt; wenn dieſes Geſchöpf euch ſchmeichelt, euch die Welt als einen Roſengarten malet, dem höchſten Weſen ſeine ſtrafende Gerechtigkeit abſpricht, oder ihn gleichgültig bei den Handlungen der Menſchen vorſtellet; wenn es eure ſchöne Tugenden erhebet, und euch durch Erwartung der Belohnung ſtolz zu machen ſucht; wenn es die Menge ihrer Anhänger herausſtreicht, und euch zu den Thronen der Großen weiſet: glaubt dieſem tugendhaften Bilde nicht. Sie iſt nicht die Tugend, ſie iſt eine Verführerin, die im Verborgenen frohlocket, wenn ſie euch zum Raub ihrer Schmeichelei erhalten hat. Laßt es euch aber nicht wundern, wenn ihr Tauſende von dieſer Göttinn geführet ſehet. Sie wandeln in blumichten Thälern; ſie ſind Diener der Weichlichkeit. Ihr Herz erſchrickt, wenn ſie den Namen der Tugend hören; ſie glauben, daß die Gegenwart dieſes göttlichen Kindes die Welt verunſtalte, oder wenigſtens zum Jammerthal mache. Sie denken, um die Tugend ſeie was mühſames; eine Sache, die der Fröhlichkeit Gränzen ſezt, und die eine Feindin der Munterkeit iſt: Aber, glaubet mir, doch glaubet vielmehr dem Worte des Ewigen: Die Ruhe des Gewiſſens iſt das ſchäzbareſte Gut. Das Bewußtſein von der Rechtmäßigkeit unſerer Handlungen iſt ein Zucker des Lebens, ein Gegengift gegen die Schmerzen, ein Ruheplaz der Sicherheit. In der Tugend, in der Tugend der Chriſten iſt Wohlluſt; und in dem Laſter liegt die Quelle ewiger Schmerzen.

Die unrichtigen Begrife von der chriſtlichen Tugend ſind ein neues Hinderniß ihres Wachsthumes. Die evangeliſche Sittenlehre befiehlt uns nicht, die Welt zu fliehen, und uns in Einöden zu vergraben. Sie verlangt keine Abſönderung von denjenigen Freuden des Lebens, die der Schöpfer der Welt ſelbſt zur Verſüßung dieſes Jammerthals geſchaffen hat. Aber dieſes befiehlt ſie, die Güter, die Wonne der Welt nach dem Beiſpiel Jeſu und ſeiner Nachfolger zu gebrauchen, und ihnen keine Herrſchaft über die himmliſchen Güter zu verſtatten. Der tugendhafte Chriſt allein beſizt die Kunſt, durch wahre Ergözlichkeiten ſich die Zeit angenehm zu machen. In den Armen der Tugend iſt er vergnügter, als der reiche Bettler in dem Schooß eitler Wohllüſte. Das ganze Chriſtenthum enthält die reinſten Vergnügungen. Sollte ſeine Sittenlehre von ſchlimmerer Beſchaffenheit ſein?

Zu dieſen irrigen Urtheilen liegt der Grund in der Unwiſſenheit unſers Herzens. Wenn wir einmal unſer Verderben und den Mangel unſerer Kräfte erkannt; wenn wir einen kurzen Blick auf die Schönheit der ganzen Religion Jeſu gerichtet, und den ſeligen Endzweck derſelben einſehen gelernt haben: wie verehrungswürdig wird uns alsdenn auch derjenige Theil der Religion ſein, der die Sittenlehre der Chriſten vorträgt! Wir werden erkennen, daß der ganze Inbegrif unſerer heiligen Religion auf die Beſſerung unſeres Herzens, folglich auf unſer wahres Wohl abzielet. Ein heiliger Eifer, und eine fromme Geſchäftigkeit wird uns alsdenn beſeelen, den Gebothen des Allmächtigen den pünktlichſten Gehorſam zu leiſten. — Sei nur willkommen, Buch, von Gott geſchrieben, und mit dem Blute des Gottmenſchen verſiegelt, du ſeieſt durch die Wüſte der Welt mein Licht, mein

Digitized by Google

Augenmerk. Deine Geſetze will ich, gleich dem Honig, in der Zelle meines Herzens bewahren, und den ſüßen Troſt der evangeliſchen Tugenden einſammeln. Das Kreuz Jeſu bezeichne meine Stirn, meinen Mund und mein Herz. Sein Bild, das allein liebenswürdig iſt, will ich an mir tragen, und darin meine wahre, meine einzige Ehre ſetzen, ein Schüler des größten Sittenlehrers, ein Jünger des göttlichen Meiſters zu ſein.

Genug für mich, es iſt noch nicht erſchinen,
Was ferner aus mir werden ſoll!
Einſt werd ich Ihm in beſſern Kleidern dienen,
Von ſeinem Freudengeiſt und Hoheit voll.
Erſtirb nur erſt, o Leib der Sünden! — —
**Am Eingang in die neue Stadt,**
**Da werd ich die Verklärung finden,**
**Die mir gefehlet hat.**

---

## XIII.

## Vorlaufiger Unterricht für die im Waſſer geſtandenen Gemeinden. *)

Da die öftere Erfahrung gelehrt, daß auf Waſſerüberſchwemmungen gemeiniglich kalte und darauf faule Fieber ſich einfinden, ſo muß in dieſen Ortſchaften dafür geſorgt werden, daß ſowohl Luft als Waſſer gereinigt, und alle Fäulniß vertrieben werde. Wenn alſo die Bäche und Abzugsgräben ihren freien Lauf erlangt haben, ſo müſſen: 1) alle Brünnen ausgeſchöpft, gereiniget und geſalzen werden; 2) Müſſen die Wohnſtuben durch vorſichtigen Gebrauch des brennenden Wachholderholzes und der durchziehenden Luft möglich getroknet, und wo ein fäulichter Dunſt zurükbleibt, ſolcher mit kochendem Eſig vertrieben werden; 3) iſt das ertrunkene Vieh, wie auch das in den Gärten verfaulte Kraut und Rüben tief zu vergraben; 4) ehe und bevor die Brunnen gehörig gereiniget ſind, würde es ſehr dienlich ſein, daß ſie ihr Trinkwaſſer von andern troken gebliebenen Orten holten, damit durch das in ihren Brunnen befindliche Gewürmer und Schlamm keine Fäulniß in ihren Körper entſtehen möge. In deſſen Ermanglung kann ihr Brunnenwaſſer, z. E. ein Maaß mit einem halben Loth Weinſtein abgekocht und kalt getrunken werden. 5) Alle Speiſen können mit Eſig gewürzet werden, wie dann auch Sauerkraut und Salat von Brunnenkreſſen, Bachbungen, Schmalzkraut, u. d. gl. mit gutem Eſig ſehr dienlich ſind. 6) Diejenigen, die dermalen Ueblichkeiten und Neigung zum Erbrechen ſpüren, werden wohl thun, wenn ſie zur Vorſorge ein gelindes Brechmittel bei Zeiten einnehmen. Diejenigen aber, welche Beſchwerden im Unterleibe ſpüren, wird ein gelindes Laxiermittel nüzlich ſein. Beides können ſie von dem nächſten Apotheker oder Chirurgo nach Masgabe ihres Alters und Kräften erhalten. 7) Zur Stärkung des Magens können ſie ſich folgenden Kräuterbranntwein anſetzen, z. E. Alant-Calmus-Biebernell-Angelika- und Enzianwurzel, Balſamkraut, geſtoſſene Wacholderbeeren, von jedem ein Loth mit einer Maaß Branntwein verfertigt, und davon morgens 1. bis 2. Eßlöffel voll genommen. 8) Sollten, wovon das Gegentheil zu wünſchen iſt, ſich wirkliche Krankheiten ereignen, ſo muß ein Arzt zu Rathe gezogen werden.

*) Aus der Frankfurter kaiſerlichen Reichs-Oberpoſtamtszeitung vom 12. März, Nro 41.

---

## XIV.

## Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauf.

### a) Augsburg den 19ten März.

Weizen Schl. 9 fl 47 kr. Kern Schl. 9 fl. 15 kr.
Roggen — 5 fl. 57 kr. Gerſten — 6 fl. 58 kr.
Haber — 3 fl. 57 kr.

### b) Deggendorf den 7ten Februar.

Weizen Schl. 6fl. 50kr. Korn Schl. 5fl. 30kr.
Gerſte — 5 fl. 10kr. Haber — 3fl 30kr.

### c) Erding den 18ten März.

Zugeführt = = 1370 Schäffel.
Verkauft = = 1180 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 50 kr.
Gerſten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. — kr.

### d) Fridberg den 18ten März.

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr Korn Schl. 5 fl. 15kr.
Gerſten — 6fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

### e) München den 6ten März.

Zugeführt. = = 3432 Schäffel.
Verkauft. = = 2815 —

Weizen Schl. 9 fl. 30kr. Korn Schl. 5 fl. 20 kr.
Gerſten — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

Digitized by Google

f) Salzburg vom 7ten bis 12ten März.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Meld Weiz. | Schl. | 14 fl. — kr. | 12 fl. 45 kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 10 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 8 fl. 7 kr. | 7 fl. 40 kr. |
| Gerſte | — | 14 fl. 20 kr. | 13 fl. 26 kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 28 kr. | — fl. 26 kr. |

g) Schrobenhauſen im Monat März.

Weizen Schl. 8 fl. 45 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 10 kr.

## XV.

### In der ſtagiſchen Buchhandlung zu Augsburg ſind folgende neue Bücher zu haben.

Oetters (Sam. Wilh.) hochfürſtl. brandenburg. Geſchichtſchreibers, hiſtoriſche Beſchreibung des Wappens der Hrn. von Eib mit einem Siegel auf dem Tittelblatt und 4 Kupfertafeln. gr. 8vo. 1784.

— — Unterſuchung der Frage: Ob die Perſonen, welche den Landfrieden gebrochen haben, die Hunde zur Strafe führen oder tragen müſſen? gr. 8vo 1784. Beide zuſammen 20 kr.

Neues Kartenſpiel, beſtehend in 50 Fragen und 50 Antworten zur Unterhaltung des Vergnügens in Geſellſchaften. 1784. 30 kr. Mit einem Futeral 36 kr. und illuminirt mit einem Futeral 48 kr. *)

### Raufwoll zu verkaufen.

Michael Schmerber im Markte Luhe in der Obernpfalz bietet dem Publikum 10 Centner Raufwoll, jeden à 40 fl. käuflich an.

## XVI.

### Ediktalzitazion.

### Den Johann Michael Schwinghammer betreffend.

Johann Michael Schwinghammer Baulehners Sohn von Fiſcherdorf Gerichts Naternberg, iſt ſchon vor etwelchen 40 Jahren in franzöſiſche Kriegsdienſte getretten, jedoch vor ungefähr 30 Jahren wieder als Penſioniſt zurück gekommen: aber nach kurzem Aufenthalt mit dem Vorgeben er holle ſeine Penſion ab, wieder unſichtbar geworden, ohne daß ſeit dieſem Zeitverlauf das Geringſte von ſeinem Aufenthalt zu erfragen geweſen. Er wird daher oder (da im Falle er nicht mehr im Leben ſein ſollte) ſeine rechtmäßige Erben dergeſtalt edictaliter citirt, daß er ſich von heut Dato an inner 3 Monaten bei hieſigen Pfleggericht in Perſon, oder durch einen hinläglich begwaldten Anwald, ſtellen, und zur Erbſchaft legitimiren, auſſer deſſen aber gewärtigen ſoll, daß man gedachte Erbſchaft gegen Leiſtung der angebothenen Caution, denen ſich bereits darum gemeldten 3 Geſchwiſterten erfolgen laſſen. Deggendorf den 7ten Februar *) 1784.

Churpfalzbaieriſches Pfleggericht Naternberg.

Karl Reichsgraf von Thürheim Pfleger.

### Anzeige, welchergeſtalten beim Haupt- und Pannmarkt Eggenfelden die ſchon von höchſten Regierungsvorfahrern gnädigſt konfirmirte, dann neuerdings unterm 5ten März Anno diß verlihene 4 Faſten- Pferd- und Viehmärkte gehalten werden.

Der erſte an dem Tage vor Erhardi, wo Sonntag darauf alljährlich ein anſehnliches Pferdrennet gegeben wird.

Der zweite am Sonntag vor Johann Baptiſt.

Der dritte am Sonntag nach Egidi, und

Der vierte am Nikolaitage, an welchem 4 Tagen jederzeit Pferd- und Viehmart iſt.

Alsdann dauert die gnädigſt verwilligte Freiheit jederzeit 8 Tage vor, und 8 Tage hinnach.

Am Mittwoch vor Lichtmeſſen der Wachsmarkt.

Am Mittwoch vor Michaeli der Wollmarkt.

Folgen die neuerdings gnädigſt verliehene**) 4 Faſtenjahr- Pferd- Vieh- Flachs- dann Leingeſpunſt-Märkte: als an dem

*) Da dieſes Spiel den allgemeinen Beifall des Publikums erhalten, ſo hat der Herr Verleger dieſe neue Auflage in der deutſchen, franzöſiſchen und italiäniſchen Sprache zuſammen auf ein Blatt drucken laſſen.

*) Dieſe Ediktalzitation iſt erſt vor wenigen Tagen beim Intelligenzkomtoir eingeliefert worden.

**) Der gnädigſte Conceſſionsbrief iſt im vorhergehenden Blatte Nro. 11. zu leſen.

Digitized by Google

Erſten, zweiten, dritten und vierten Mittwoch in der Faſten.

Wo im Mitterfaſten-Markt altgewöhnlichermaſſen ein Pferdrennet gegeben wird.

**Kurfl. Haupt- u. Pañmarkt Eggenfelden.**

**Johann Georg Peter Kneuttinger, Amtskämmerer.**

Johann Adam Erzgraber, Marktſchreiber.

## XXIII. Mirtill und Galathee.

Mirtill.

Was ſtürmte für ein Kummer
O Freundinn! auf dich zu?
Dein Aug kennt keinen Schlummer,
Dein Herze keine Ruh.
Sonſt hört ich jeden Morgen
Dein frohes Lied von ferne her.
Izt nährſt du bange Sorgen,
Und ſcherſt und ſingſt nicht mehr.

Galathee.

Bei meiner Mutter Zähren
Kann ich nicht fühllos ſein.
Sollt ich ihr Ach! nicht hören
So wär ich hart wie Stein.
Izt froh ſein wär mir Schande,
Ich ein unwürdigs Kind,
Von meinem Vaterlande,
Das Schmerz und Noth empfindt.

Mirtill.

Es traf mich gleiche Strafe,
Die Fluth ergriff auch meine Heerd:
Ich aber achte todte Schaafe
Nicht ſolcher bangen Thränen werth.

Galathee.

Das ſchlägt mein Herz nicht nieder;
Das tiefſte Mitleid nimmt mich ein:
Weil tauſend meiner Brüder
Um Hilf zum Himmel ſchrei'n.

Mirtill.

Wenn ich auf öder Haide
Verwüſt vom Strom des Eiſesſtoß,
Die matte Heerde weide
So ſchmerzt es mich ſehr groß.

Galathee.

Wenn um den Tod zu wehren,
Sich Arme mit erhebter Hand
Izt um ihr' Gütter zähren
So wein ich um mein Vaterland.

Mirtill.

Wenn ich zu Mittags eſſe,
Sucht mich mein Lamm an jedem Ort:
Und wenn ich es vergeſſe,
So ſchleicht ſichs traurig fort.

Galathee.

Dein Lamm hat Salz und Futter! —
Wie aber? wenn manch wimmernd Kind,
Der Vater und die Mutter
Kein Haus und Nahrung findt?

Mirtill.

O hätt' ich Schaaf und Ziegen
So viel alswie im vor'gen Jahr:
Ich brächte mit Vergnügen
Fleiſch, Milch und Butter dar.

Galathee.

Hör ich Elende klagen
Wird meine Heerd' auch noch ſo klein;
So will ich Lämmer gern entrathen,
Um dürftige Brüder zu erfreun.

Mirtill.

Laß ſie zum Himmel flehen
Er ſorgt ja ſelbſt für unſer Vieh,
Bald wird es beſſer gehen; —
Indeß bedaure ich ſie.

Galathee.

Iſt dieß dein ganz Erbarmen,
Daß du mitleidig biſt,
Und deine Hand dem Armen
In ihrer Noth verſchließt.

So geht dir mancher Heide
An Menſchlichkeit weit für! —
Wohlthun iſt meine Freude!
Kommt Arme! theilt mit mir!

---

In der 329ſten Ziehung zu Mannheim den 26ſten März ſind nachſtehende Nummern herausgekommen.

**65. 57. 38. 26. 30.**

Die 330ſte Ziehung iſt auf den 16ten April feſtgeſezt.

---

Von der Kinderakademie ſind am Ende jeden Monats 3 Bogen zu 9 kr. im churpfalzbaieriſchen Intelligenzkomtoir, oder bei den Herrn Anton Winkler und Martin Haimerl Lehrern der bürgerlichen Hauptſchulen zu U. L. Frau und St. Peter zu haben.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

16 Stük. München den 16. April. 1784.

## X.

### Chemiſche Anmerkung über das Kochſalz. *)

Es wird wohl nicht nöthig ſein, zu ſagen: daß das gemeine und jedem bekannte Kochſalz, ein aus dem mineraliſchen Alkali und der Kochſalzſäure zuſammengeſeztes Neutralſalz iſt. Aber dennoch verdient dieſe Anmerkung hier einen Plaz, weil viele unter unſeren Leſern ſich finden können, denen dieſes unbekannt ſein mag. Haben dieſes doch, vor nicht allzulanger Zeit, groſe Chemiſten nicht gewußt, und ſich deßwegen heftig mit einander gezankt. — Und dieſes Kochſalz iſt doch ein Ding, das ſchon viele Jahrhunderte von jedem Menſchen, täglich genoſſen wird! — Aber was iſt wohl gemeiner als die Luft? Kann wohl ein Menſch eine Minute ohne ſie leben? Und bei allem dem kennen wir dieſes Weſens Beſchaffenheit und Natur noch kein volles Decennium, und ein in manchen Augen klein ſcheinender Apothekergeſelle **) mußte der gelehrten Welt ſolche vor wenigen Jahren erſt bekannt machen. — Nun woher kommt es dann, daß ſolche intereſſante Wahrheiten ſo lange verborgen bleiben? — Im Vertrauen geſagt: zu allen Zeiten beſchäftigten ſich ſehr viele Gelehrte nur mit ſolchen Sachen, die entweder nie geweſen ſind, oder nie kommen werden, und ſo wird das Wirkliche darüber verſäumet und vergeſſen. — Sie malten Geiſter und ſchrieben Träume. — Und ſo blieb die Wiſſenſchaft, wahre Wiſſenſchaft, nüzliche Wiſſenſchaft, von Jahrhunderten zu Jahrhunderten — in der Kindheit.

*) Aus dem 3ten und 12ten Stücke des hannoveriſchen Magazin 1784.

**) Er heißt Karl Wilhelm Scheele, und iſt von Geburt ein Deutſcher! Ein Mann, der in Schweden die Apothekerkunſt lernte, viele Jahre in Stockholm und Upſal ſervirte, und jezt in Köping, einem ſchwediſchen Städtlein, Apotheker iſt. Die königliche Akademie der Wiſſenſchaften in Stockholm beſchenkte ihn mit ſchönen Medaillen, dankte ihm in den verbindlichſten Ausdrücken für ſeine an dieſelbe überſandten fürtreflichen Abhandlungen, und nahm ihn, ungeacht er nur ein Apothekergeſelle war (denn in dieſem Lande wird nicht ſo ſehr auf das Aeuſſerliche geſehen, genug, wer nur etwas verſteht), zu ihrem Mitgliede auf —. Wer mehrers von ihm wiſſen will, der leſe ſeine Abhandlung von der Luft und dem Feuer; ſeine in den Abhandlungen der königlich ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften befindlichen Aufſäze, ſeine an den Hrn. Dokt. Erhart geſchriebenen Briefe, welche theils in dem hannoveriſchen Magazin, theils in Baldingers neuem Magazin für Aerzte, abgedrukt ſind, und verſchiedene andere Arbeiten, die dieſen groſſen Chemiſten zum Verfaſſer haben.

## XI.

### Neuerfundene Löſchmaſchine.

Franz und Heinrich Schübl, Gebrüder und Bürger in der königl. Kreisſtadt Klatau in Böhmen, haben eine nüzliche Feuerlöſchmaſchine erfunden, deſſen umſtändliche Beſchreibung und Gebrauch bekannt gemacht zu werden verdient.

Die Maſchine *) beſtehet aus zwei groſen und ſtarken Röhren, die in einem Waſſerbehältniß feſt gemacht ſind, inwendig mit künſtlich angebrachten Ventilen, die das Waſſer ziehen, und den Zurückdruck verwehren; beide Röhren ſind mit einer eiſernen Stange verſehen, deren jede an eine hölzerne Handha-

*) Von dieſer Maſchine iſt in der Schönfeldiſchen Buchhandlung zu Prag die nämliche Beſchreibung, nebſt dem Kupferabdrucke um 4 kr. zu haben.

Digitized by Google

be angeheſt iſt, und abwechſelnd auf- und niedergedrükt das Waſſer aus dem Behältniſſe anziehen, und die kleinere Röhren hinaustreiben, welches ſodann in die auf der Schärfe der Dachung angelegte Röhren geleitet, daraus durch die auf beiden Seiten dicht bei einander gemachte kleine Löcher wie ein ſtarker Gegenguß ſich über das Dach ergießt, und durch ſolche ſteie Benezung jeds Haus vor dem Feuer bewahret, ſo daß, wenn auch von den benachbarten ſchon im vollen Feuer ſtehenden Häuſern die Gluth darauf häufig fallen ſollte, das Anzünden unmöglich gemacht wird. Dieſe Maſchine, ſammt der mit Waſſer gefüllten Boding, kann auf dem Boden unter dem Dache ſtehen, weil hiebei nicht ſo viel Röhren nöthig ſind; will man aber etwas mehreres auf die mehr erfoderlichen Röhren anwenden, ſo kann ſolche Maſchine auch vor oder hinter dem Hauſe auf dem Grunde ſtehen; noch gelegener wird es demjenigen ſein, der einen Brunnen bei ſeinem Hauſe hat, weil das treibende Werk gleich einer Pumpe in den Brunnen kann errichtet werden. Eine merkliche Koſtenerſparung kann geſchehen, wenn ſich beiderſeitige Nachbarn mit dem Brunnenbeſizer abfinden, weil in Feuersnoth alle drei Häuſer aus dem einzigen Brunnen auf obige Art mit Waſſer können verſehen werden.

Das in dem Waſſerbehältniſſe befeſtigte Korpus muß von Kupfer oder Meſſing ſein, die übrigen Röhren aber können aus ſtarken weiſſen Kreuzblech verfertigt werden.

Aus dieſer Beſchreibung ergiebt ſich nun auch der Gebrauch dieſer Maſchine, mit welcher nichts weiters zu beobachten iſt, als daß, ſobald Feuerlärm geſchieht, zu pumpen angefangen werde, jedoch dergeſtalt abwechſelnd, daß, wenn eine Handhabe niedergedruckt wird, die andrere hinaufgezogen werden muß, weil durch dieſe abwechſelnde, und nacheinander folgende Stöſſe das Waſſer in einem ununterbrochenen Lauf erhalten wird.

Iſt die Feuersgefahr nicht ſo groß, ſo darf auch nicht unaufhörlich gepumpt, ſondern nur dann und wann das Dach benezt werden, jedoch iſt dort, wo kein Brunnen ſich beim Hauſe befindet, immer hinlängliches Waſſer in Bereitſchaft zu halten.

So viel den Preis der Maſchine belanget, kömmt es auf die Erfoderniß des Hauſes an; eine kleine Maſchine auf ein nicht groſſes Haus koſtet im genaueſten Preiſe - - 25 fl.
Eine mittelmäßige - - 35 —
Und eine groſſe - - 45 —
Eine Klafter von Röhren - 2 — 30 kr.

Diejenigen, welche dieſe nüzliche Feuerlöſchmaſchine zur Sicherſtellung ihrer Gebäude ſich anzuſchaffen gedenken, haben ſich unmittelbar an die Eingangs genannten Erfinder zu wenden.

---

## XII.

## Freundſchaftliche Warnungen für die von der Ueberſchwemmung heimgeſuchten Einwohner.

Vom Hrn. Medicinalrathe Mai, in Mannheim.

Liebe ſchäzbare Landleute!

Auch die ſchwärzeſten Verläumdungen, die der Neid gegen mich ausbrüten kann, ſollen mich niemal ſo niederſchlagen, euch bei den euerer Geſundheit drohenden Gefahren jene freundſchaftliche Warnungen zu verſagen, wozu Religion und Rechtſchaffenheit jeden der Sache kundigen Staatsbürger auffoderen.

Jede auch noch ſo auſerordentliche Erſcheinung in der Natur hat zwar immer in dem Plane des allgütigen Schöpfers einen edeln, anbethenswürdigen, des großen Baumeiſters würdigen Zweck; jedoch iſt es nicht zu läugnen, daß öfters ganze Weltgegenden, und eine Menge einzelner Geſchöpfe mit Drangſalen heimgeſucht werden, um den ganzen herrlichen Bau des Weltall's zu erhalten.

Von dieſer Gattung unvermeidlicher Schickſalen war vielleicht der diesjährige auſerordentlich ſtrenge Winter, und die darauf erfolgte beinah durch ganz Deutſchland allgemeine Ueberſchwemmung, welche nebſt dem großen Schaden an Hab und Guth auch noch in der Folge, das Edelſte auf der Welt, die Geſundheit beſchädigen kann.

Um euer Schickſal, ſo viel in meinen Kräften liegt, einigermaßen zu erleichtern, bitte ich euch, liebe Landleute! nachfolgende Warnungen anzunehmen, und etwa bei eintrettendem Falle dieſelbe zu befolgen. Ich bin belohnt genug, wenn nur ein einziger braver Hausvater durch dieſe wohlmeinende Vorſchläge gerettet wird.

Es iſt nach den Grundſätzen der Heilkunde, und nach dem Zeugniſſe der Erfahrung ei-

Digitized by Google

ne Wahrheit ohne Widerſpruch, daß durch einen anhaltenden ſtrengen Winter das Blut der Menſchen und Thiere zu entzündungsartigen Krankheiten vorbereitet werde. Es iſt daher ſehr möglich, daß in dieſem Frühjahre ſowohl bei Menſchen als bei dem Vieh hitzige Bruſtfieber, entweder mit, oder ohne Seitenſtich, erfolgen werden, beſonders wenn der Landmann, wie es gar gewöhnlich geſchieht, in dieſem ohnehin meiſtens ungeſtümmen Monate bei der Feldarbeit früh Morgens und Abends, ſehr leicht gekleidet, ſich erkältet, und ſich denn mit neuem Wein oder einem unmäßig eingeheizten Zimmer erwärmen will.

Der gemeine Mann, weil er ohnehin ſtärker iſt als der Stadtweichling, hält den Huſten öfters für einen einfachen Katharr, läßt den Stubenofen herzhaft einfeuern, nimmt zum Schwitzen ein, bedecket ſich mit Federbetten bis an den Hals, und erhitzet das Blut noch mehr durch dieſes widderſinnige Verhalten. Manche Landleute glauben gar (wie mir täglich Fälle vorkommen) der Seitenſtich käme von Blähungen; ſie nehmen daher Kümmel und Anisbrandtewein zu Hilfe, und verſchlimmern dadurch die Krankheit ſo ſehr, daß ſie entweder bald, oder an einer nachfolgenden Lungenſucht, zum unerſezlichen Schaden ihres Hausweſens, langſam dahin ſterben. Zur Vorbeugung und Abwendung dieſer Gefahren wäre es zu wünſchen, daß jeder rechtſchaffene Dorfſeelſorger, jeder menſchenfreundliche Wundarzt, jeder Dorfſchulmeiſter an jenen Orten, welche weit von einem vernünftigen Arzte entfernt ſind, nachſtehende Warnungen dem gemeinen Manne bekannt machen und in Ausübung bringen mögte.

Sobald ſich mit einem heftigen Froſte und darauf folgenden Hitze mit Durſt ein reizender trockener Huſten, mit oder auch ohne Seitenſtich, mit Beklemmung und Drucken auf der Bruſt einfindet, wenn beſonders der Kranke bei dem Huſten einen mit Blutſtreifen gefärbten Schleim auswirft, ſo muß man

a) ſogleich alle hitzige Speiſen und Getränke meiden.

b) Die Stubenöfen nur ganz mäßig wärmen.

c) Alle drei Stund einen Dampf von drei Theil Waſſer und einem Theile Lavändel-Würz-Nägengen- oder auch nur gemeinen Weineſſig auf gelindem Kohlenfeuer im Krankenzimmer ausdämpfen laſſen.

d) Den Kranken zu Bette legen, und ſtatt ſchweren Federbetten nur mit einem leichten wollenen Teppich bedecken;

e) ihm alle Stund zwei Schaalen voll Hollunderblüt-Thee, wo man zu jeder Schaale zwei Theelöffelchen voll Honig, und ein Theelöffelchen voll guten Weineſſig miſchen kann, zu trinken geben;

f) ihm, wenn es eine ſtarke arbeitſame Perſon iſt, gleich den erſten Tag der Krankheit ein Pfund Blut aus einer Ader, am rechten oder linken Arme laſſen; wenn das erſte Blut eine dicke Speckhaut hat, und der Seitenſtich, oder die Beklemmung auf der Bruſt ſammt Hitze und Durſt anhalten, ſo kann man die erſten vier Tage der Krankheit alle vier bis fünf Stunden die Ader wieder öffnen, jedesmal zwei Theeköpfchen voll Blut laſſen, und ſolchergeſtalt bei jedem Kranken die Aderläſſe vier bis fünfmal nach Nothwendigkeit wiederholen. Viele Kranke glauben, es ſei ſchon genug, einmal zur Ader gelaſſen zu haben; andere wollen gar nicht Aderlaſſen, weil ſie die erſte Aderläſſe, nach dem allgemeinen Vorurtheile aufſparen wollen, um ihr Leben zu retten; ſie bedenken aber nicht, daß eben jetzt bei dem Anfalle einer Bruſtentzündung der Fall ſei, wo ſie durch widerholtes Blutlaſſen ihr Leben wirklich retten können.

g) Täglich muß man dem Kranken ein, oder auch zwei Klyſtire von einem Schoppen (Quart) Milch, einem Eßlöffel voll Honig, und einem Stücke friſchen Butter geben.

h) Auf den ſchmerzhaften Theil legt man ein mit Sauerteig, Senfmehl und Eſſig bereiteten Aufſchlag, läßt denſelben ſo lang liegen, bis der Kranke über heftig brennende Schmerzen klagt, wo man alsdenn den ſchmerzhaften Theil mit einem Tuche, worauf friſcher Butter geſtrichen iſt, bedecken kann.

i) Hat der Kranke heftige Hitze, ſo kann er alle zwei Stunden ein halb Quintchen gereinigten Salpeter mit ſeinem Gerſtentranke einnehmen.

k) Zur Nahrung giebt man dem Kranken nichts als dünnen mit Waſſer und friſchem Butter bereiteten Gerſtenſchleim und gekochtes Obſt. Der Trank kann aus einem gekochten Perlengerſtwaſſer beſtehen; unter einer Maas werden ein Viertelpfund Roſinen (Weinbeern) und

ſechs bis acht klein geſchnittene fette Feigen geſotten. Gute friſche Buttermilch, jedoch nicht zu kalt getrunken, iſt eine erlaubte Nahrung. Auf dieſe Art werden die meiſten hitzigen Katharren beſſer geheilet, als wenn man hitzige Tropfen und andere ſchweißtreibende Mittel gebrauchet. Wenn man aber Gelegenheit hat, einen braven Arzt um Rath zu fragen, ſo thut der menſchenfreundliche Seelſorger oder Dorfwundarzt beſſer mündlichen oder ſchriftlichen Rath bei demſelben einzuholen.

Die Pferde und das Hornvieh ſind denſelbigen hitzigen Katharren wie der Menſch ausgeſetzt. Widerholte Aderläſſe am Halſe, Kliſtiren von ſaurer Milchmolken mit Honig und Salpeter, Kühl=Tränke lauwarm eingeſchüttet, gekochte Rübentränke mit Weismehl, Gerſte in Molken oder Waſſer geſotten mit Eſſig, Honig und Salpeter vermiſcht, Malztränke, Eſſigdämpfe im Stalle alle drei Stunden wiederhollet, fleiſſiges Ausmiſten, Bedeckung des huſtenden Viehes mit wollenen oder anderen Decken ſind die ſicherſten Mittel. Kaltes Getränk iſt in den Bruſtkrankheiten der Thiere, wie bei Menſchen, gefährlich.

Dieſes wäre alſo die wahrſcheinlicher Weiſe auf einen ſo ſtrengen Winter, und auf ein dem Anſcheinen nach ſehr unholdes Frühjahr mögliche Krankheit. Täglich gehen Nachrichten von Dorfwundärzten aus hieſiger Nachbarſchaft ein, täglich kommen Ackersleute vom Lande, welche für hitzige Bruſtkrankheiten Mittel und Rath erheiſchen. Viele unſerer hieſigen Einwohner werden damit befallen. Die Krankheit iſt gemeiniglich nicht bösartig, wenn dieſelbe nur in den erſten Tagen nach obiger Vorſchrift gut behandelt wird. Gemeiniglich ſchickt aber der Ackersmann ehender nicht zum Arzte bis die Krankheit ſchon unheilbar oder wenigſtens durch Verſäumniſſe ſehr gefährlich geworden iſt.

Wie ſollen ſich aber jene verhalten, welche von der Ueberſchwemmung heimgeſucht worden ſind, um den daher entſtehenden Krankheiten vorzubeugen? Es iſt unnöthig hier weitläuftig zu erklären, wie ſchädlich es ſei, in feuchten Zimmern zu wohnen. Diejenigen Perſonen welche zu Flüſſen geneigt ſind, und überhaupt eine ſchwächliche Geſundheit haben, ſpüren nur gar zu deutlich, wie ſehr ihre Halbgeſundheit in einer ſolchen Sumpfluft leide. Wenn das in die Wohnzimmer bei der gewöhnlichen Ueberſchwemmung eingedrungene Waſſer pures reines Flußwaſſer geweſen wäre, ſo würde die Gefahr für die Geſundheit nicht ſo beträchtlich ſein; da aber ſowohl in Städten als Dörfern durch die gar zu lang anhaltende Kälte alle Unreinigkeiten von Menſchen und Thieren, von Waſſerſteinen und Straßenrinnen ſich in ungeheurer Menge angehäufet hatten, da das wildſtrömende Waſſer die Dungbehälter und heimlichen Gemächer durchſtrömte, alle Unreinigkeiten auflößte und mit ſich fortriſſe, da Menſchen und Vieh darinn umkamen, ſo iſt es leicht zu begreifen, daß die in den Wohnzimmern rückgebliebene, in die Stubenböden und Mauern eingedrungene Feuchtigkeit ſehr unrein und ungeſund ſei, folgſam die Zimmerluft mit moraſtigen Ausdünſtungen vergiftet werden müſſe. Eben ſo verhält es ſich mit jenem Gewäſſer, welches auf tief liegenden Feldern vielleicht das halbe Frühjahr ſtehen bleibt, und die ſonſt ſo geſunde Landluft mit faulenden Dünſten verunreinigen wird. Man wundere ſich daher nicht, wenn ungefehr dieſes Frühjahr, ſogar in einigen ſonſt ſehr geſunden Gegenden, hartnäckige, wechſel= und faulartige hitzige Fieber unter den, von der Ueberſchwemmung heimgeſuchten Einwohnern, erſcheinen. Hierzu kömmt noch, daß viele in Armuth gerathen ſind, und ſowohl an guter Nahrung, als der nöthigen Kleidung Mangel leiden. Dieſe Gattung unglücklicher Mitbrüder iſt am meiſten der Gefahr ausgeſetzt von ſolchen Fiebern heimgeſucht zu werden.

Es iſt daher, um den böſen Folgen der Ueberſchwemmung auszuweichen, nöthig:

**Erſtens** die Luft der überſchwemmt geweſenen Wohnzimmer auf alle nur erdenkliche Art zu reinigen. Dieſes geſchieht a) durch fleiſſiges Eröfnen der Stubenthüren und Fenſter, beſonders wenn die äuſere Luft warm und trocken iſt. b) Durch fleiſſiges Beräuchern mit Wacholderholz und Beeren, mit Kaſkaril=Rinde, Zucker= und Maſtixrauch, mit Tobakrauch, mit Eſſigdampf. c) Gut iſt es, wenn man in die Mitte des Zimmers, bei offenen Fenſtern, zweimal täglich Wacholderholz oder Stauden auf einer glühenden Kohlenpfanne in hellen Flammen abbrennen läßt. d) Auf den Boden ſtreuet man Abends trockenen Sand oder Aſche und kehret dieſelbe Morgens hinaus. e) Dieſe Luftverbeſſerung iſt hauptſächlich nöthig, ehe man in denſelbigen Zimmern zu Mit=

Digitized by Google

tag oder zu Nacht ſpeiſet, und vor dem Schlafengehen. Die Hausmütter ſollen ſich ſorgfältig hüten, bei dieſer ohnehin ſehr verdorbenen Zimmerluſt die verunreinigten Windeln der Kinder und verſchwitzten Hemder der Erwachſenen in dem Wohnzimmer an dem Ofen zu trocknen, weil durch dieſe Unſauberkeit die Luſt noch mehr verdorben und ſchädlich wird. Da die Wohnzimmer der Ackersleute meiſtens ſehr niedrig ſind, ſo iſt die Luſtverbeſſerung um ſo nöthiger.

Jene, welche im zweiten Stocke oder auch dieſen Sommer auf einem geräumigen Speicher (Heuboden) wohnen können, thun beſſer, den überſchwemmt geweſenen unteren Stock dieſen ganzen Sommer hindurch nicht zu bewohnen. Den, in den Kellern und Wohnzimmern rückgebliebenen Schlamm, welcher viele ungeſunde, modernde Theile in ſich enthält, muß man ſorgfältig ausführen laſſen. Die feuchtgewordenen Bettücher und Ueberzüge ſollte man jedesmal vorm Schlafengehen wohl beräuchern. Eben ſo nöthig iſt es

**Zweitens**, daß der Landmann dieſes Frühjahr bei ſeinen Beſchäftigungen den Leib ganz beſonders wohl bedeckt halte, damit die von ungeheuren noch nicht ganz geſchmolzenen Eisbergen ſehr erkältete Luſt die zur Geſundheit ſo nöthige Ausdünſtung nicht unterdrucken möge. Jene würden dieſes Jahr gröblich fehlen, welche ihrer ſchädlichen Gewohnheit nach ſich bei den Ruheſtunden auf den Raſen, oder das gebaute Feld hinlegen, und Stunden lang ſchlafen würden. Durch dieſe Unvorſichtigkeit hat ſich ſchon mancher auch noch ſo kernhafte Ackersmann tödtliche Zufälle zugezogen.

**Drittens** viele Fleiſch- und Eierſpeiſen, fettes geräuchertes Fleiſch, ſcharſe Käſe, welche von Würmer verunreiniget ſind, Wildpret, welches dieſen Winter hindurch meiſtens Hunger gelitten hat, iſt ſchädlich. Weniger ſchädlich werden die Fleiſchgerüchte, wenn man guten Weineſſig oder Citronenſaft hinzu miſchet. Im Frühjahr ſind ſüße und Buttermilch, wenn das Vieh ſchon grünes Futter genießt, fürtrefliche Speiſen. Die in den Häuſern ſtehende Ziehbrunnen ſollten alle vorher geſäubert werden, ehe man davon trinket, und Speiſen damit kochet, weil bei der Ueberſchwemmung viele unreine Theile damit vermiſchet worden ſind. Man thut beinahe beſſer, Flußwaſſer, welches durch Kieß oder Steinſand durchgeſeiget worden iſt, zum Trinken und Kochen zu gebrauchen. Jene, welchen ihre Glücksumſtände ein Glas guten Wein erlauben, handlen vernünftig, dieſe herrliche Gabe der Natur mäßig zu gebrauchen. Dem arbeitenden Ackersmanne wird Morgens ein Schlückchen Wacholderbrandtwein mit einer Kruſt gut gebackenen ſchwarzen Brodtes beſſer bekommen, als alle warme erſchlaffende Getränke.

Sollten jedoch bei dieſem vernünſtigen Verhalten uns bösartige Frühjahrsfieber heimſuchen, ſo meide man alle meiſtens lächerliche Simpathiemittel, damit man nicht zu ſpat ſeine Thorheit zu bereuen genüßiget ſeie.

Man befolge eine genaue Speiſe- und Lebensordnung, man hüte ſich vor Erkältung, man nehme ſeine Zuflucht zu einem vernünftigen Arzte, man reinige den Leib mit angemeſſenen Brech- und Laxirmitteln, man trinke ſäuerlichte Getränke mit Waſſer, Weineſſig und Citronenzucker bereitet, man gebrauche nach Vorſchrift ſeines Arztes die mit bittern Kräutern verbundene Fieberrinde ſtandhaft, man entſage allen Gattungen von Ausſchweifungen, welche den Leib ſchwächen, und laſſe alsdenn dem eigennützigen Storcher ſeinen Giſtbrandtewein und ſeine Fiebertropfen ſammt allen Prophezeihungen, die er um der Leichtglaubigkeit des Landmannes zu ſpotten, zum Vortheile ſeines Geldbeutels aus dem Uringlaſe lügenhaſt daher plaudert.

Da die meiſten Wieſenfelder überſchwemmt und überſchlammt worden ſind, ſo wäre es für die Geſundheit des Hornviehes nützlicher, daſſelbe, ſobald es immer möglich iſt, mit Klee zu füttern, damit ſie nicht mit den erſten aus dem Schlamme hervorſtechenden Gräschen unreine Schlammtheile hinab ſchlucken möchten. Eben ſo ſorgfältig ſollten die Hirten das Waidvieh abhalten, daß daſſelbe von keinem ſtehenden Waſſer trinken möge. Beſſer iſt es, das Hornvieh, wo es immer möglich, mit flieſſendem Waſſer zu tränken.

Hier, meine lieben Landleuthe! habt ihr einige freundſchaftliche Warnungen, wie ihr euch gegen die allenfalſigen Frühjahrsfieber bewahren könnet. Laßt eure Krankheiten niemalen große Schritte unter dem traurigen Vorwande machen: **Wir haben von Tag zu Tag geglaubt, es würde beſſer werden;** denn viele rechtſchaffene Hausväter und Mütter ſind ſchon durch das bloſe Warten auf Beſ-

Digitized by Google

ſerung zu Grunde gegangen. Ich habe zwar nichts Neuerfundenes geſagt; der menſchenfreundliche Tiſſot hat in ſeinen fürtreflichen Anleitungen für das Landvolk dieſe Wahrheiten ſchon lang vor mir gepredigets allein Wiederholungen im ſchicklichen Zeitpunkte ſind niemals ſchädlich. Jeden rechtſchaffenen Seelſorger und Dorfwundarzt beſchwöre ich bei den heiligen Pflichten der Nächſtenliebe, dieſe Warnungen im Falle der Nothwendigkeit in Ausübung zu bringen. Welch himmliſche Seligkeit iſt es für das Menſchenherz, einen braven Hausvater oder Hausmutter, einen hoffnungsvollen Sohn aus den Klauen würgender Vorurtheile durch vernünftigen Rath gerettet zu haben? Laſſet uns thätige Mitbrüder und Menſchenfreunde ſein, ſo denket, fühlet und wünſchet

Mannheim den 1ſten Oſtermon.
1784.

Euer redlicher
Mai.

---

## Ueber den guten Fortgang der in München errichteten Hebammenſchule.

Es war gewiß ſehr unverantwortlich, daß man vorhin in gar vielen Orten das Schickſal der Gebährenden ſo unerfahrnen Händen ruhig überlaſſen, und gleichgültig anſehen konnte, wie eine Reihe fruchtbarer Bürgerinnen und rechtſchaffener Mütter, auf die abſcheuligſte Art gewürget, und jährlich eine Menge unſchuldiger Kinder, noch ehe ſie das Licht geſehen, wieder getödtet worden. Die wirkliche Vaterſorge des churfürſtl. wohllöbl. mediciniſchen Kollegium in München verdient daher ewigen Dank, daß nun die Gefahren, welche Mutter oder Kind oder beiden zugleich drohen, durch die veranſtaltete Hebammenlehrſchule erleichtert werden, und in Zukunſt faſt eine jede, mit einer Leibesfrucht geſegnete Bürgerinn, unter Beiſtandleiſtung, einer wohlunterrichteten Hebamme, oder geſchickten Geburtshelfers, freudig und mit tröſtlicher Sicherheit ihr Ziel erreichen könne.

Nachdem am Ende des vorigen Jahres der öffentliche Lehrkurs im hieſigen heiligen Geiſtſpital zu Ende gebracht worden, ſo wurde eine öffentliche Prüfung über die ſowohl theoretiſche als praktiſche Entbindungskunſt mit Inbegriff der Krankheiten ſchwangerer Kreiſender, als Wochnerinnen und neugebohrner Kinder, welche vier ganzer Tage andauerte, in Gegenwart zweier Herrn Deputirten aus dem churfürſtl. wohllöbl. Kollegium Medicum, auch einiger hieſiger Magiſtratsperſonen, dann anderer Aerzte und Wundärzte von beiden churfürſtl. Räthen und Lehrern der hieſigen churfürſtl. Hauptſchule der Hebammenkunde Herrn Giel und Herrn Orff angeſtellt und nachfolgende ſowohl Manns- als Weibsperſonen auf das ſchärfeſte befraget, als erſtens

### Mannsperſonen:

Bründl, Braun, Guggenberger, Gebhard, Hermann, Hauk, Klinger, Miſcheler, Pacher, Pogner, Schmid, Sutor, als Militärchirurgi; Kornſchaft, Freudenſprung, Gerbl, Kaſtenmüller, Köſſerer, Miller, Scheiber, angehende Civilchirurgi.

### Weibsperſonen.

Alletſchin von Hohenſchwangau, Amesbergerinn von Plätling, Brunadlin von Sinching, Breyin von Vohburg, Hellenſteinerinn von Benediktbeiern, Eckhartinn von hier, Vielgrattinn von Aibling, Geiſenbergerinn von Hohenſchwangau, Dirſchinn von Inderſtorf, Sanlacherinn von Wolfrathshauſen, Kuchtinn von Höchſtädt, Sartorinn von hier, Feßinn von Kloſter Scheiern, Thalerinn von Kopsburg, Amingerinn von hier, Räthinn von Schrobenhauſen, Hafnerinn von Friedberg, Kruginn von Prien, Karlinn von Hermannsberg, Wiedemanninn von Märching, Bißingerinn von Neukirchen, Hämmerlinn von hier.

Zu Ende nun dieſer öffentlichen Prüfung wurden zur Aufmunterung des Fleißes und Lehreifers den beſtbefundenen ſowohl Manns- als Weibsperſonen 6 ſilberne Preismünzen verſchiedener Größe von Seiten Sr. churfürſtl. Durchleucht *) und 6 derlei von Seiten hieſig löbl.

---

*) Die churfürſtl. Preismünzen zeigen auf einer Seite das Bildniß des itzt regierenden Landesherrn als des Stifter dieſes für das Vaterland ſo wohlthätigen Inſtituts. Auf der Rückſeite iſt folgende Ueberſchrift.

Præmium ex cognit. et cur. Morbor. Puerperar. et Infantum.

Für die Hebammen:

Præmium ex arte obſtetriciæ.

Landſchaft **) nach reifer Ueberlegung und aller Unpartheilichkeit ausgetheilt. Die erſte churfürſtliche Preismedaille erhielt Freudenſprung, Badergeſell beim Chirurgo Steigenberger allhier. Die zweite Miſchler, des löbl. Graf Rambaldiſchen, und die dritte Guggenberger, zum löbl. Leibregiment einsweilen examinirter Feldſcherer. Die erſte landſchaftliche Preismünze aber erhielt Schmid, die zweite Gebhard der jüngere, des löbl. Prinz Mariſchen Regiments, und die dritte Klinger, des löbl. Dragoner Graf Walliſchen Regiments Feldſcherer. Dagegen ſich folgende auch vorzüglich herborgethan haben, nämlich Bründel Feltſcherer, Scheiber, Müller, Keſſerer, Badersgeſellen allhier, und Hauk, Feldſcherer. Von den Weibsperſonen erhielt die erſte churfürſtl. Preismedaille Hellenſteinerinn, Baderinn vom Kloſter Benediktbeuern, die zweite Brunädlinn von Emching, und die dritte Kuchtinn von Höchſtädt an der Donau. Die erſte Landſchaftliche aber bekam Saulacherinn von Wolfratshauſen, die zweite Allerſchinn von Hohenſchwangau, und die dritte Dirſchinn von Inderſtorf. Unter den übrigen haben ſich auch vorzüglich herborgethan, nämlich Vielgrattinn von Aibling, Amesbergerinn von Pläling, Geiſenbergerinn von Hohenſchwangau, und Karlinn von Herrmannsberg.

Verehrung und alle mögliche Rukſicht verdient dieſe nüzliche Veranſtaltung. Einer jeden Polizeiobrigkeit iſt es Pflicht für dieſe ſo nothwendige Klaſſe von Menſchen wachſam zu ſeyn, ſie bei ihrem Berufe zu ſchüzen und zu erhalten; ſie muß alle ihre Sorgfalt darauf verwenden, daß nach Möglichkeit alle Gegenſtände mit Nachdruck entfernet werden, die das Geſchäft der Entbindungshilfe zum Nachtheil der Bevölkerung ſchwächen oder gar erſticken könnten. Jeder Vorſteher der Gemeinden hat es daher auf ſeinem Gewiſſen, wenn er es an der guten Sache fehlen läßt, keine guten Anſtalten trift, und nicht jeden mittelmäßigen Bezirk mit einer wohlunterrichteten Hebamme oder wohlerfahrnen Geburtshelfer verſiehet.

**) Dieſe Münzen zeigen auf einer Seite das Bildniß des izt regierenden Durchl. Churfürſten, und auf der andern das Bild der Durchl. regierenden Frau Churfürſtinn.

## XIII.

### Etwas zur Aufmunterung der Viehzucht.

In der Gegend Deggendorf wird auf die Pferdezucht viele Sorgfalt verwendet, und daß ſie den daſigen Einwohnern vielen Nutzen verſchaffet, davon dient folgendes zum Beweis: Der bürgerliche Bierbrau in Deggendorf, Anton Bals, welcher ſchon öfters aus der Landgeſtüttskultur Prämien erhalten, hat vor kurzem 4 Pferde von dem Landgeſtütte für 1000 fl. verkauft. Dieß beſtättigt das churfürſtl. löbl. Mautamt Deggendorf.

## XIV.

### Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 26ten März.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 1 kr. | Kern Schl. | 9 fl. 1 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 48 kr. | Gerſten — | 6 fl. 58 kr. |
| Haber — | 3 fl. 57 kr. | | |

b) Erding den 24ten März.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt . . | 1190 | Schäffel. |
| Verkauft . . | 1075 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 8 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 4 fl. 45 kr. |
| Gerſten — | 6 fl. — kr. | Haber — | 3 fl. — kr. |

c) München den 27ten März.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt. . . | 3780 | Schäffel. |
| Verkauft. . . | 3246 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. 45 kr. |
| Gerſten — | 7 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

d) Salzburg vom 14ten bis 21ten März.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 20 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. 30 kr. |
| Gerſte | — | 14 fl. 40 kr. | 14 fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. — kr. | — fl. — kr. |

## XV.

Die churfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften in München hat vor kurzen den 14ten Band Monumentorum Boicorum 61 Bogen ſtark mit 8 Kupfertafeln und einem Regiſter herausgegeben. Dieſer Band enthält 5 Abtheilungen, nämlich 1) Monumenta Windber-

Digitized by Google

genſia, 2) Monumentorum Underſtorfenſium Partem 2dam, 3) Monumenta Geiſenfeldenſia, 4) Monumenta Carmelitarum Straubinganorum, 5) Monumenta miſcella.

Sammentliche akademiſche Verlagsſchriften ſind bei dem akademiſchen Hausmeiſter Georg Amann (in dem churfürſtl. Kollegium wohnhaft) zu haben. Jeder Band von den Monumentis Boicis wird für 1 fl. gegeben.

## XV.

### Preis der lauteriſchen Verlagsſchriften.

Phiſikaliſche ökonomiſche Bemerkungen 1ter Theil 40 kr. 2ter Theil 1 fl. 54 kr. 3ter Theil 1 fl. 12 kr. 4ter Theil 1 fl. 12 kr. 5ter Theil 1 fl. 24 kr. 6ter Theil 1 fl. 24 kr. 7. 8. 9. 10. 11. 12. und 13. Theil jeder 1 fl. der 14te kommt nächſtens aus der Preſſe.

Schmids Staatswiſſenſchaft 2 B. 2 fl. 30 kr.

Succovs ökon. Botanik. 1 fl. 30 kr.

Junge Forſtwiſſenſchaft. 2 Theile. 2 fl. 15 kr.

— — Grundlehren ſämmtlicher Kammeralwiſſenſchaften. 1 fl. 24 kr.

— — Landwirthſchaft. 2 fl. 30 kr.

Langsdorffs Unterſuchung über die Bewegungskräfte auf Salzwerken. 24 kr.

Plan der lauteriſchen Kammeralſchule. 24 kr.

G. A. Däzel,
Lehrer der Mathematik bei den churfl. Edelknaben.

## XXI.

### Vermiſchte Nachrichten.

Auszug eines von St. Chriſtophe unterm 26ten December 1783 nach London geſchriebenen Briefes.

„Seit kurzem haben wir häufige Erderſchütterungen allhier verſpürt. Gleichwohl iſt kein beträchtlicher Schade, Gott ſei Dank! geſchehen. Vor ungefehr 100 Jahren iſt auf hieſiger Inſel eine ähnliche Naturbegebenheit bemerkt worden, und damals hat man auch auf der Inſel Newis heftige Erderſchütterungen bemerkt, bei welchen die Erde in beſtändiger Bewegung zu ſein ſchien. Wir wiſſen noch nicht, ob man auf den benachbarten Inſeln das Nämliche erfahren, haben aber Urſache zu befürchten, daß vielleicht anderwärts heftigere Erſchütterungen und von ernſthaftern Folgen verſpürt worden.

Nach den Bemerkungen eines erfahrnen Naturforſchers werden wir dieſes Jahr einen feuchten Sommer haben, nämlich vom erſten April bis zum 5ten Mai eine vermiſchte fruchtbare Witterung mit Nachtfröſten. Vom 6ten bis 11ten Junii ſtürmiſche und naſſe Witterung. Vom 12ten Junii bis 18ten Julii anfangs angenehmes, nachher aber ſehr regnigtes Wetter. Vom 18ten Julii bis 24ten Auguſt naß, aber warm und fruchtbar. Vom 25ten Auguſt bis Ausgang Septembers angenehm und mehr trocken. Der Landmann muß alſo nach dieſer Vorausſetzung nicht zu früh ſäen, auch würde die Kornerndte wegen der Näſſe beſchwerlich werden. (Aus der Frankfurter kaiſerl. Reichsoberpoſtzeitung Nro. 56.)

## XXII. Toleranz der Wallachen.

Von der Toleranz machen ſich die Wallachen einen ſeltſamen Begrif. Die eifrigen Unirten brauchen dieſes Wort als einen Schimpfnamen, womit ſie die von der Union Abgefallenen belegen. Erſt vor einiger Zeit machte ein Wallach einem andern, welchen er deswegen im Verdacht hielt, den Vorwurf: Schy tu jeſch un Toleranz: (Auch du biſt ein Tolleranz.)

## XXIII. Balſamiren.

Balſamiren thut zwar viel,
Nur erreicht es nicht ſein Ziel:
Zeit und Fäulniß dräuen
Auch den beſten Spezereien,
Und ergreift euch erſt ihr Zahn,
Dann, ihr Großen, iſts um euch gethan.
Drum, darf euch ein Jude *) rathen,
Balſamirt euch hübſch mit Thaten.

Am 8ten April iſt zu Stadt am Hof die 181ſte Ziehung vorgegangen;

**66. 60. 54. 10. 53.**

Am 29ten April iſt die 182ſte Ziehung beſtimmt.

*) Ephraim Moſes Kuh, ein jüdiſcher Gelehrter.

Digitized by Google

# Kurpfalzbaieriſches Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

17 Stük. München den 23. April. 1784.


## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| März. Tage. | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ″ ‴ | ″ ‴ | ″ ‴ | ° | ° | ° | | | | | | | | | |
| 1 | 26. 4.5 | 26. 4.6 | 26. 5.5. | † 0 4. | †3.4. | - 0.4. | No. 1 | W. 2 | W. 2 | o | o | o | kl.2. | kl.1. | kl.1 |
| 2 | 26. 6.2 | 26. 6.8 | 26. 7.2. | - 1.4. | †3.6. | - 1.3. | W. 1 | W. 2 | W. 1 | o | o | o | tr. 1. | kl.2. | kl.4 |
| Erdf. 3 | 26. 7.6 | 26. 7.9 | 26. 8.0. | - 3.7. | †5.5. | - 0.7. | S. 1 | O. 1 | O. 1 | Reif. | o | o | kl.3. | kl.4. | kl.4 |
| 4 | 26. 6.2 | 26. 5.5. | 26. 5.0. | - 2.6. | †8.5. | † 3.8. | O. 1 | O. 1 | W. 2 | Nebel. | o | o | kl.2. | kl.3. | kl.1 |
| 5 | 26. 5.4 | 26. 5.4 | 26. 4.8. | † 4.8. | †10.0. | †3.7. | W. 1 | Nw. | Nw. | Regen. | o | o | tr.2. | kl.3. | kl.4 |
| 6 | 26. 3.0 | 26. 2.0 | 26. 1.3. | †0.8. | †11.5. | †6.6. | N. 1 | N. 1 | N. 1 | o | o | o | kl.3. | kl.2. | kl.2. |
| ☉ 7 | 26. 0.7 | 26. 0.8 | 26. 0.9. | †5.0. | †10.8. | †4.5. | So. 1 | So. 1 | So. 1 | Nebel. | o | o | kl.1. | tr.1. | kl.3 |
| 8 | 26. 2.2 | 26. 2.7 | 26. 3.2. | † 5.5. | †9 5. | † 4.8. | Sw. 1 | W. 1 | W. 1 | Regen. | o | o | tr.2. | kl.2. | kl.3 |
| 9 | 26. 2.8 | 26. 1.4 | 26. 0.3. | †2.6. | †11.0. | †6 0. | Sw. 1 | No. 2 | No. 2 | Nebel. | o | o | kl.2. | kl.2. | tr.1 |
| 10 | 26. 1.3 | 26. 1.8 | 26. 2.9. | †4.0. | †7.2. | † 2.8. | W. 3 | W. 3 | W. 3 | o | o | o | tr.2. | kl.3. | kl.2 |
| 11 | 26. 1.6 | 26. 2.3 | 26. 5.5. | †3.8. | † 4.0. | - 1.6. | Sw. 2 | W. 3 | W. 2 | o | Reg.u.Schn. | o | kl.1. | tr.2. | kl.3 |
| 12 | 26. 6.9 | 26. 7.4 | 26. 7.7. | - 2.5. | † 1.2. | - 2.0. | Sw. 1 | W. 2 | W. 1 | Reif. | o | o | kl.2. | kl.1. | kl.3 |
| ☾ 13 | 26. 7.1 | 26. 5.5 | 26. 4.8. | - 3.5. | † 7.0. | †1.7. | S. 1 | Sw. 2 | Sw. | Reif. | o | o | kl.3. | kl.3. | kl.2 |
| 14 | 26. 4.1 | 26. 5.2 | 26. 6.2. | †2.2. | † 5.7. | †1.6. | Sw. 1 | Sw. 1 | Sw. 1 | Schn. | Regen. | o | tr.2. | tr.2. | tr.2 |
| 15 | 26. 5.9 | 26. 6 3 | 26. 6 2. | 0. 0. | † 1.5. | - 0.8. | No. 1 | No. 2 | No. 1 | Schn. | Schn. | o | tr.3. | tr.2. | tr.2 |
| 16 | 26. 4.9 | 26. 5.3 | 26. 6.3. | - 3.4. | † 3.0. | - 2.0. | O. 1 | O. 2 | O. 1 | o | o | o | kl.1. | kl.1. | kl.3 |
| 17 Erdn. | 26. 7.1 | 26. 7.3 | 26. 5.7. | - 7.7. | † 3.4. | - 3.5. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | Nebel. | o | o | tr.2. | kl.4. | kl.4 |
| 18 | 26. 2.8 | 26. 1.0 | 26. 0.2. | - 3.5. | † 5.7. | † 2 2. | O. 1 | O. 2 | O. 2 | Reif. | o | o | kl.4. | kl.1. | tr.2 |
| 19 | 25. 10.8 | 25. 10.5 | 25. 10.0. | † 2.8. | † 6.5. | †4.8. | S. 1 | W. 2 | W. 2 | R.u.S. | Reg. | o | tr.2. | tr.2. | tr.2 |

Digitized by Google

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 20 | 26. 0.0-26. 2.0-26. 3.7. | -0.2. - 1.5. - 3.5. | W. 2 W. 1 W. 2 | Schn. Sch. Sch. | tr. 2. tr. 1. tr. 2 |
| ● 21 | 26. 5 1-26. 5.2 26. 5 2. | - 4.0. † 1.5. - 5.6. | W. 1 S. 1 S. 1 | o o o | kl. 1. kl. 3. kl. 4 |
| 22 | 26. 4.5-26. 3.5-26. 3.1. | - 8.2. † 4.0. 0 0. | S. 1 OSo. 2 OSo. 1 | Reif. o o | kl. 1. tr. 2. tr. 3 |
| 23 | 26. 3.3-26. 3.3-26. 2.7. | - 0.5. † 5.0. - 0.2. | OSo. 1 W. 2 W. 1 | Schn. o o | tr. 2. tr. 1. kl 3 |
| 24 | 26. 2.7 26. 2.3-26. 2.4. | - 1.0. † 8.0. † 3.0 | S. 1 S. 1 S. 1 | Reif. o o | kl. 3. kl. 4. kl. 1. |
| 25 | 26. 2.4 26. 2.6-26. 2.8. | † 2.2. † 12.0. † 4.8. | S. 1 W. 1 W. 2 | o o o | kl. 3. kl. 2. kl. 3 |
| 26 | 26. 2.7-26. 1.9-26. 2.9. | † 3.5. † 14.4. † 4.2. | Sw. 1 Sw. 2 Sw. 1 | o o o | kl. 2. kl. 3. kl. 3. |
| 27 | 26. 3.4-26. 3.3-26 3 4. | † 3.6. † 7.0. † 6.0. | Sw. 1 Sw. 1 Sw. 1 | Regen. o o | tr. 2. tr 2. tr. 1 |
| ☽ 28 | 26. 1.0-25. 11.3-26. 0.4. | † 4.5. † 11.0. † 6.6. | S. 1 S. 1 S. 1 | o o o | tr. 1. tr. 1. kl. 3 |
| 29 | 25. 11.7-25. 10.10-25. 8.4. | † 5.6. † 11.0. † 5.5. | S. 1 O. 2 O. 2 | o o o | tr. 1. tr. 1. tr. 2 |
| 30 Erdſ. | 25. 6.6-25. 8.3-25. 10 5. | † 3.5. † 4.3. - 0.8. | W. 2 W. 3 W. 3 | Reg. o Schn. | tr. 3. tr. 2. tr. 3 |
| 31 | 26. 0.4-26. 2.1-26. 2.7. | - 0.3. † 1.2. - 0.1. | W. 3 W. 2 W. 1 | Schn. Schn. o | tr. 2 tr. 1. tr. 1 |

Im ganzen Monate März war das Queckſilber im Schweremaaß ſehr unruhig; der höchſte Stand deſſelben war den dritten 26 Zoll 8 Linien; der niedrigſte den 30ten in der Frühe um 6 Uhr wo es bei Oſtwind bis auf 25 Zoll, 6 Linien und 6 Dec. herabgefallen, eine bei uns ungewöhnliche Tiefe; um 6 1/2 Uhr änderte ſich der Wind, und kam von Weſt, wobei das Queckſilber ſich alſobald zu heben anfienge, und bis 7 U. ware es ſchon mehr als um eine halbe Linie geſtiegen. Die Kräften des Windes wuchſen mit dem Tage, und um Mittag hatten ſelbe ſchon den 3ten Grad erreichet; Abends fieng es an zu ſchneien und den 31ten hatten wir ſchon wieder einen ziemlich tiefen Schnee; die Veränderung des Schweremaaß beträgt alſo 1 Zoll 2 Lin. 6 Dec. — eben ſo unbeſtändig wäre auch das Wärmemaaß; die größte Kälte zeigte es den 22ten frühe, da das Queckſilber 8 Grad, 2 Dec. unter den Eiſpunct geſtanden; den wärmſten Tag hatten wir den 26ten, wo es Abends 14 Grad 4 Dec. ober denſelben erreichet, die ganze Differenz macht 22 Grad 6 Dec. — Zum öfterſten kammen die Winde von Weſt und Südweſt, ſeltner aber von Oſt und Nordoſt. Von ganz hellen Tagen hatten wir nur 2, von vermiſchten 21, von ganz trüben 8. Die Witterung überhaupts genommen, war für dieſes Monat noch ungewöhnlich rauh, und läßt uns zuverläßig eine ſpätere Erndte vermuthen.

## II. Landesherrliche Verordnung.

### a) Landesherrliche Verordnung in Betreff der Podaſchenſiederei, Dat. München den 30ten März 1784.

Wir Karl Theodor ꝛc. — Entbiethen Jedermann Unſern Gruß, und Gnade zubor. Nachdem ſich durch die unterthänigſt erſtatteten Berichte unläugbar veroffenbaret hat, daß ſich in vielen Orten Unſerer dieſſeitigen Lande ein Holzmangel zu äußern beginne, und deſſen ungeachtet noch mehrere Unterthanen ſich auf die Podaſchenſiederei verlegen wollen; ſo finden Wir Uns hiedurch zur Steuerung dieſes allgemeinen Nachtheils huldreicheſt bewogen, gegenwärtiges Normativum feſt zu ſetzen, und ſelbes zur ſchuldigſten Befolgung öffentlich kund,

machen zu laſſen. Wir verordnen daher gnädigſt, daß

1ſtens die Zahl der bereits vorhandenen Podaſchenſieder nicht mehr, inſonderheit aber ohne Unſere ausdrückliche Verwilligung, vermehrt, und denenſelben

2tens zu Treibung ihres Handwerks der Aufkauf der Ofen- oder Herdaſche nur an jenen Orten geſtattet werden ſolle, wo er zu einem andern Gebrauch entbehrlich, ſohin überflüßig zu haben iſt; außer deſſen aber ſind ſie

3tens zur Selbſterzeugung der erfoderlichen Aſche in jene Waldungen, worinn am Holze ein Ueberfluß vorhanden iſt, anzuweiſen, und auch hierinn

4tens denenſelben nur in dem Falle die Verbrennung des guten, und zu andern Abſichten dienlichen Holzes zu erlauben, wenn keine Windwürfe, und unnützes Poſchwerk, oder Stöcke, und Wurzen von abgehauten Bäumen ſich vorräthig bezeugen. Damit aber auch hierinnfalls

5tens kein Exceß begangen, reſpective das Holz an Orten, wenn hieran kein Ueberfluß iſt, zum ungemein großen Schaden des Publici ausgereitet werde; ſo hat es den Verſtand wegen Verwilligung der Patente für die bereits vormals angeſtellten Podaſchenſieder nur erſt alsdenn, wenn ſie ſich ehevor bei Unſer obern Landesregierung entweders mittels obrigkeitlichen Zeugniſſen über die wahre Lage der oben bemerkten Umſtände, und daß ſie ſchon eine geraume Zeit lang her Podaſche geſotten, legitimiret haben, oder von der Behörde derhierüber abgefoderte Bericht zu Gunſte derſelben erſtattet worden iſt. Und da

6tens die Erhaltung der Waldungen, und dagegen die Verhütung der Abſchwendung derſelben in mehrerlei Betracht eine, für das allgemeine Beſte ſehr wichtige Sache iſt; ſo befehlen Wir hiemit gnädigſt, daß von beſagt Unſer obern Landesregierung, gleich es bei Erholung der Kramthandlungs- und anderen Patente verordnet iſt, auf keine andere Zeugniſſen, als die von Herrſchafts- oder Hofmarchsinhabern ſelbſt, und bei Stădt- oder Märkten, die mit eigenthümlichen großen Waldungen verſehen ſind, von dem amtirenden Burgermeiſter, dann jeweiligem Stadt- oder Marktsſchreiber unterſchrieben, und gefertiget ſind, einige Rückſicht nehmen, und, wenn dagegen, wider Verhoffen, einige Bedenken obwalten, der Sache noch näher durch ein benachbartes Pfleggericht, oder Forſtamt auf den Grunde geſehen werden ſolle. In gleicher Abſicht befehlen Wir auch weiters, daß die von Unſeren Aemtern auf Anſchaffung öfters erwähnter obern Landesregierung zu erſtatten habenden Berichte nicht nur von dem Ober- ſondern auch von dem Unterbeamten, wo einer aufgeſtellt iſt, unterſchrieben, und, wenn hiedurch die Lage der Umſtände noch nicht erfoderlich aufgeklärt, oder aber noch bedenklich iſt, in dieſem Falle auf die nämliche Art, wie bei den Zeugniſſen verfahren werden ſolle. Würde ſich aber

7tens nach ertheilter Erlaubniſſe, Podaſche ſieden zu därfen, äußern, daß eine Holzesabſchwendung ſchon wirklich geſchehen, oder bei längerer Fortdauer des Endwerks mit Grunde zu befürchten ſei, oder außer deſſen gegen die Gebühr gehandelt werde; ſo ſoll hierüber bei ſchwerer Verantwortung, und ohne Zeitverlurſt bei eben gedachter Stelle die ſchuldige Anzeige der Abſtellungs willen gemacht, und überhaupts auf die Schonung des Holzes die allerſeits pflichtmäßige Aufſicht getragen werden. Wenn nun

Digitized by Google

8tens die erfoderlichen Umſtände vollkommen hergeſtellt ſind; ſo ſoll alsdenn erſt mit Ertheilung der Erlaubnißpatente gegen Entrichtung der Tax per 1 Guld.n 49 Kr., jedoch nicht länger, als auf ein Jahr, fürgeſchritten werden.

Wornach ſich alſo jeder Theil genau, und gehorſamſt zu achten hat, und iſt zu dieſem Ende, und zu Jedermanns Wiſſenſchaft dieſe Unſre, zum Wohl Unſerer Unterthanen abzielende höchſte Verordnung auf die gewöhnliche Art zu verkünden, und an den hiezu beſtimmten Orten öffentlich anzuheften. Gegeben in Unſer Haupt- und Reſidenzſtadt München am 30ſten Märzmonats, 1784.

Ex Commiſſ. Seren. Dni. Dni.
Ducis, & Elect. ſpeciali.

( L. S. )

Lict. Ign. Joſ. Wager,
churpfalzbaieriſcher obern Landesregierungsſekretär.

b) Churfürſtliche gnädigſte Verordnung ſo zum Beſten der durch den dießjährigen Eisgang beſchädigten churpfälziſchen Unterthanen ergangen. Dat. Mannheim den 27. März 1784.

Se. Churfürſtl. Durchleucht haben die traurige Wirkungen des im verſchienenen Monat ſich ergeben habenden Eisbruches, und von daher mit entſtandener Waſſerfluthen, mit der allergrößten landesväterlichen Empfindung durch die vorgelegte Miniſterialberichte, und den einsweil darinn enthaltenen Beirath, wie den armen Unterthanen Hilfe zu leiſten ſei, umſtändlich entnommen; Höchſtdenſelben, durch das Unglück und Schickſal deren, die gelitten haben, gerühret, iſt es dermal die vorzüglichſte Angelegenheit, dem Bedrängten Unterſtützung zu verſchaffen, deſſen Kummer und Noth zu erleichtern, und dieſen, ſobald als möglich, in die Umſtände der wiederzufindenden Nahrung zu ſetzen. Vor allen Dingen befehlen daher Ihro churfürſtl. Durchleucht ſämmtlich churfürſtlichen Dienern, und fodern eines jeden Menſchenliebe, auch die Pflichten, womit ſie dem Herrn und dem Staate zugethan, ernſthaft auf, daß dieſelbe die Erhaltung ſämmtlicher Unterthanen, die Unterſtützung deren, ſo gelitten, ſchleunige Hülfsleiſtung für jeden Bedrängten beeifern, auch alle mögliche dahin zielende Hilfsmittel aufſuchen ſollen, damit ſogleich thätige Hand an das Werk geleget werde, ſo erklären Höchſtdieſelbe:

1mo daß alle Schatzunsnachläſſe, alle Pacht- und Erbzinſe-Abſchreibungen, wodurch die Steuer- und Dominialgefälle dieſes Jahres außerordentlich zum Laſt des laufenden fallen müſſen, einzig von kurfürſtl. Hofkammer getragen, und deswegen zur Entſchädigung kurpfälziſcher Hofkammer, und deſſen Aerarii kein Betrag von denen übrigen, keinen Schaden gelitten habenden kurfürſtlichen Unterthanen, wie ſolches in andern Staaten zu geſchehen pflegt, weder durch ordentliche noch außerordentliche Beiträge erholet werden ſolle, ſodann

2do daß eben ſo zu denen Kameralgebäuden, als welche durch das Waſſer ſehr gelitten, keine Geld-Concurrenz zur Herſtellung von dem churfürſtl. Unterthan zu erfodern ſei, auch weiters

3tio beſtimmen Se. churfürſtl. Durchleucht eine eigene, aus Höchſtdero Kameralmitteln von churfürſtl. Generalkaſſe ſogleich an die zum Landesbeſten angeordnete Commiſſion auszubezahlende Summe von fünfzig tauſend Gulden, einſchließlich jener zwei tauſend Gulden, welche allſchon aus Kaſſ- und Kammeralmit-

Digitized by Google

kein hierauf churfürſtlicher Regierung abſchläglich bezahlet, und von dieſer nach Heidelberg übermacht worden ſind, und wovon die unterthänigſt eingereichte Nachweiſung ſub reviſione befangen; aus welcher Summe dann denen verunglückten mittelloſen Unterthanen ſchleunig beyzuſpringen iſt. Sodann

4to bemerken Höchſtdieſelben gnädigſt, daß noch überdies, wo es nothwendig befunden würde, dem Unterthan noch andere Gnade und Hilfsmittel zufließen zu laſſen, die höchſte Abſicht ſei; damit aber die Austheilung in Ordnung geſchehen, und hiebei alles Nothwendige bemeſſen eintretten möge, ſo iſt der weitere höchſte Befehl, daß

5to durch den, in jedem Oberamte ernannten Special-Commiſſarium, der ſich ergeben habende Schaden verläßiget, die den Schaden beſtimmende Protocolla a Commiſſariis nach dem Hofkammerſtyle geprüfet, über jeden Fall in Commiſſione referiret, und das hierauf gefaßte Commißions-Ermeſſen zur Höchſten Genehmigung vorgeleget, weniger nicht

6to daß dieſe abgegeben wordene Gelder keineswegs anderſt, als zweckmäßig verwendet, dahero hieraus weder Gratificationen noch Zehrungskösten bei Excurſionen beſtritten, ferner eben ſo wenig, daß

7mo Hieraus nicht überhauptige Quanta denen Beamten oder Ortsvorſtänden, damit ſolche nach Gutdünken austheilen mögen, ausbezahlt, ſondern jeder einzelne Fall pflichtmäßig, reif und billig bemeſſen zu werden der höchſte Befehl iſt, als welches die zum Landesbeſten gnädigſt niedergeſetzte ohnmittelbare Commißion mit der höchſten Weiſung empfanget, dieſemnach dieſe gnädigſte Willensmeinung in Vollzug zu ſetzen, die wöchentliche Sizungen fleißig zu halten, von Zeit zu Zeit, was geſchehen, anzuzeigen, die Feſtſtellung des Schadens im Ganzen zu beeiſern, hiernach das Exigenzquantum eheſtens in verläßige Anzeige zu bringen, und zu gleicher Zeit das, was zur Berichterſtattung ergangen iſt, zu enrledigen. —

---

## X. Widerlegung der Nachricht von einer groſſen Revolution der Erde im Jahre 1786.

Auszug aus C. G. Ziehens ehemaligen Superintendenten zu Zellerfeld gemachten Prophezeihung einer großen Naturbegebenheit, die längſtens bis aufs Jahr 1786 inſonderheit das ſüdliche Europa und einen Theil von Oberdeutſchlands treffen ſoll. *)

Es ſind Merkmale vorhanden, aus welchen erhellet, daß groſe, noch nie erhörte Erderſchütterungen uns bevorſtehen. Nur die erſte und nächſte derſelben will ich hier bemerken. Sie betrift den ſüdlichen Theil Deutſchlands, inſonderheit die Provinzen in der Gegend des Oberrheins. Der Stoß iſt tief in der Erde, gerade unter den Alpen, in der Gegend des St. Gotthardsberges; vermuthlich ſchließt man daher, daß alſo die angränzenden italiäniſchen und franzöſiſchen Provinzen mit jener ſüdlichen Gegend Deutſchlands ein gleiches Schickſal haben werden. Es könnte ſein — ich getraue mich nicht, hier etwas zu beſtimmen. Meine Anleitungen reichen ſo weit nicht. Nur dies weis ich, daß die Haupterſchütterungen, welche den Ländern Italiens bevorſtehen, mit der jetztbeſchriebenen Erderſchütterung nicht zugleich erfolgen.

Man mag ſich alſo gedenken, daß von der einen Seite das appenniſche Gebürge, und von der andern Seite die in Frankreich fortgehende Kette der Alpen, dem gedachten unterirrdiſchen Stoſſe noch diesmal widerſtehen, und die zerſtöhrenden Wirkungen deſſelben, wo nicht aufheben, doch zum wenigſten ſehr vermindern, welches hingegen von den ſchweitzeriſchen und tiroliſchen Alpen, wie auch von

*) Damit das Publikum, welches von jener Nachricht oder Prophezeihung nichts weis, doch den Hergang der Sache ſelbſt einſehe, ſo folgt zuerſt hieraus ein Auszug.

Digitized by Google

andern am Rhein und an der Donau liegenden Gebirgen nicht ſtatt findet. Die Erderſchütterung, von welcher hier die Rede iſt, betrift inſonderheit die Schweitz und die ſüdlichen Provinzen Deutſchlands. Einige tauſend diſtinguirte kleine und groſſe Ortſchaften werden dadurch zu Grunde gerichtet werden.

Die Sache ſelbſt iſt gewiß, auch der Zeitraum, in welchem dieſes zerſtöhrende Erdbeben erfolgen wird, läßt ſich, wenn ich den terminum ad quem weit genug hinausſetze, mit völliger Gewißheit beſtimmen. Das weiteſte Ziel iſt Oſtern im Jahre 1786.

Meine Gewißheit in dieſem Betracht iſt ſo groß, daß ich bereit bin, das chronologiſche Principium, welches gedachten Zeitraum beſtimmt, eidlich zu erhärten. Indeſſen beweiſet doch die eidliche Verſicherung, zu der ich mich erbiethe, die Wahrhaftigkeit meiner Ueberzeugung, und meinen Ernſt in der darüber angeſtellten Unterſuchung. Mich auf eine nähere Zeitbeſtimmung einzulaſſen, iſt bedenklich. Viele Erfahrungen in dem vor Augen liegenden Fach der Unterſuchungen haben mich furchtſam gemacht. Auch verſtehe ich mich hier zu keiner eidlichen Erhärtung. Sollten aber auch wohlüberlegte Winke dem Patrioten willkommen ſein; daß nach meiner jetzigen Einſicht, die ſich auf ernſtliche und mit möglichſter Aufmerkſamkeit angeſtellte Unterſuchungen gründet, der Erfolg ſo entfernt nicht ſein könne. Starke und der Gewißheit nahe kommende Gründe ſind für den Zeitraum vom 17ten bis 28ten Febr. des 1786ten Jahrs. Ein Tag in dieſem Zeitraum, nämlich der 22ſte Februar, hat meine ganze Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, und an demſelben der Zeitpunkt, da die Kapelle oben auf den Alpen, und zwar über den St. Gotthardsberg, durch den Meridian geht, ungefähr 7 Uhr Abends. Um die Zeit der Kulmination nicht zu verfehlen, wäre eine genaue Berechnung unter dem Maridian eines jeden Orts in Deutſchland, wo die Gefahr dieſe Vorſicht erfodert, wie auch eine genaue Stellung der Stadtuhren nach den Sonnenuhren nothwendig. Zu mehrerer Sicherheit der Perſonen wäre es gut, wenn letztere, etwa eine Viertelſtunde vor der unter dem Meridian jedes Orts zu beſtimmenden Zeit, aus ihren Häuſern giengen, und ſich gefallen lieſſen, dieſe Viertelſtunde unter freiem Himmel zuzubringen, damit ſie von den einſtürzenden Gebäuden nicht erſchlagen würden.

Auf dem Harz wird die beſchriebene Erderſchütterung am wenigſten empfunden werden. Das Harzgebirge iſt gleichſam der Grundſtein, worauf die groſſe Erdſcholle, die ganz Deutſchland in ſich begreift, als auf ihrem Hypomochlion ruhet; es iſt daraus begreiflich, wie der Schwung derſelben in der weiteſten Entfernung vom Harz, z. E. am Oberrhein, am ſtärkeſten ſein müſſe. Je näher dem Harz, deſto geringer die Erderſchütterung. Die Begebenheit wird Folgen haben. Zu denſelben gehören verſchiedene Erdbrüche, z. E. diejenige, durch welche Mähren von Oeſterreich, Böhmen von Baiern, Baiern von Oeſtreich und Tirol, die Alpen von Deutſchland werden getrennt werden.

Ich übergebe noch ein Paar andere, deren eine beſonders merkwürdig iſt. Blos damit man ſich von der bevorſtehenden Zerſtückung jener groſſen Erdſchollen, und den daher entſtehenden Erdbrüchen einen Begriff machen möge, will ich nur den anführen, welcher wegen Nähe der Alpen aus dem vorhergehenden am meiſten erklärbar iſt. Er wird mitten durch den Bodenſee gehen, durch denſelben wird das ſüdliche Europa von dem nördlichen abgeſondert werden. Der daher entſtehende Abgrund wird den Bodenſee, den Rheinſtrom, und andre von den Alpen herabſtürzende Gewäſſer verſchlingen. — Eben dergleichen wird auch auf der weſtlichen Küſte von Europa geſchehen. Das Waſſer im brittiſchen Kanal und in der Nordſee wird ſo niedrig ſtehen, daß der zu den vereinigten Niederlanden gehörige Süderſee gänzlich austrocknen wird. Die Flotten und andre Schiffe im brittiſchen Kanale werden auf den Grund zu ſitzen kommen. Dieſe Folgen begleiten das vorbeſchriebene Erdbeben nicht unmittelbar. Ihre Entſtehung iſt von demſelben noch etwas entfernt, und zwar nicht auf einmal, ſondern nach und nach.

Villeicht iſt einigen die Genauigkeit in der gegebenen Beſchreibung etwas befremdend. Ich bitte demnach zu bemerken, daß die Kräfte der Natur gemeſſen ſind, und eben ſo gemeſſen ſind auch die aus ihrer Aktion begreiflichen Veränderungen. Alle Ordnungen und ſogar die Unordnungen erfolgen nach dieſem auf das allergenaueſte beſtimmten Maaß der Naturkräfte. Den dadurch beſtimmten Erfolg, und die Zeit des Erfolgs vorher zu ſagen — dazu iſt eben

Digitized by Google

nicht die genaueſte Einſicht in das innere Triebwerk der Natur erforderlich. Blos Erfahrung vom Ganzen, der daher entſtehenden äußerlichen Veränderungen, nebſt andern darauf ſich beziehenden Anleitungen, iſt in manchen Fällen ſchon zureichend. Wenn z. E. der Aſtronom einen Kometen in verſchiedenen Lagen hinter einander beobachtet, die Punkte ſeines verſchiednen Standes bemerkt, und durch dieſelben eine unendliche Direktionslinie gezogen hat, ſo weiß er auch den fernen Gang des Kometen, ſeine nächſten und fernſten Standörter, die Zeitpunkte, da er zu einem jeden derſelben gelangen wird, nach dieſer unendlichen Direktionslinie voraus zu beſtimmen. Was ich hier geſagt habe, iſt blos Erklärung; denn zureichende Beweiſe erfordern Ausführung, und die iſt, wie es ſich von ſelbſt verſtehet, nicht für öffentliche Blätter. — Die nächſte Abſicht, die ich durch gegenwärtige Anzeige zu erreichen wünſche, wäre die Errettung alle derer, denen die bevorſtehende Erderſchütterung Tod und Elend drohet. Wie wenig Wahrſcheinlichkeit zur Erfüllung dieſes Wunſches! Ich will nichts von dem rohen Haufen ſagen, der alles, was mit ſeinen gewohnten Receptionen contraſtirt, entweder anſtaunt, oder einem wüſten Hohngelächter Preis giebt. Auch andere, welche man dahin nicht rechnen kann, werden gegenwärtige Anzeige leſen, ein wenig dabei lächeln, und denn — es dabei bewenden laſſen! Verdienen würde ich es, daß man ſchlecht von mir dächte, wenn dergleichen Vorſtellungen mehr bei mir vermöchten, als Wahrheit, Pflicht, Triebe für das gemeine Beſte. Das Publikum iſt bei gegenwärtiger Anzeige intreſſirt. Es iſt jedem daran gelegen, von der Wahrheit und dem Werth der Anleitungen, worauf dieſe Anzeige beruhet, ſich zu verſichern, der Erfolg kann entſcheiden. Wird gegenwärtige Anzeige durch den Erfolg beſtättiget; ſo ſind die dabei vorausgeſetzten Anleitungen, die auf eben dieſem Grunde beruhen werden, nicht mehr fruchtlos. Iſt aber der Erfolg mit dieſer Anzeige nicht übereinſtimmend; — ſo habe ich geirret, — und ich bin alsdann der erſte, der ſie zurücknimmt. — Zellerfeld auf dem Kommunion-Oberharze, den 20ten December 1779.

Des Hrn. Prof. Lichtenbergs gründliche Widerlegung dieſer abergläubiſchen Täuſchung folgt im nächſten Stücke.

## XIV.

## Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 2ten April.

Weizen Schl. 9 fl. 46 kr. Kern Schl. 9 fl. 6 kr.
Roggen — 5 fl. 52 kr. Gerſten — 7 fl. 20 kr.
Haber — 3 fl. 46 kr.

b) Abach den 9ten April.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerſten — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) Erding den 1ten April.

Zugeführt . . 980 Schäffel.
Verkauft . . 895 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſten — 6 fl. 15 kr. Haber — 3 fl. — kr.

d) München den 3ten April.

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſten — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

e) Salzburg vom 1ten bis 28ten April.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb Weiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 20 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl 50 kr. | 7 fl. 30 kr. |
| Gerſte | — | 14 fl. 45 kr. | 14 fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 27 kr. | — fl. — kr. |

Daß die Getreidpreiſe anjezt etwas merklich ſteigen, hieran mag wohl eine zu frühzeitige Furcht von Mißwachs die Urſache ſein. Indeſſen wollen wir denen, welche einen großen Getreidvorrath beſitzen, die Meinung eines ſehr geübten, alten und ſpekulativen Landwirths eröffnen *): „Die trockene Witterung ſcheint die Unfälle der Saat, die von Eis und Froſt zu beſorgen waren, wieder hergeſtellet zu haben. Sollte nun der April gut ausfallen, ſo wird der Getreidpreis wohl nicht mehr ſteigen. Meiner Meinung nach würde es wohl am ſicherſten ſein, wer ſtarke Getreidvorräthe hat, davon die älteſten ſo loszuſchlagen, daß wenigſtens bis in den Mai hinein die Hälfte des ganzen Vorrathes verkauft ſei. Lieſſe es ſich denn zu einer nur mäßig guten Aerndte an, ſo wäre ein Sinken der Preiſe vor der Thü-

*) Man ſehe das Wittenbergiſche Intelligenzblatt von dieſem Monat S. 102.

re, weil in manche Provinzen, wo jezt ſteigende Preiſe ſind, mittels der Flüſſe und Canäle, viel Korn aus den benachbarten Ländern eingeführet wird. Krieg und auswärtigen ſich zufällig ereignenden Abzug, nehme ich hierbei aus, wovon aber auch noch jezt kein Anſchein vorhanden iſt.“

## XVI.

## Kundmachungen.

a) *Die Aufnahme der Prieſterkanditaten in das hochfürſtliche Seminarium in Salzburg betreffend.*

Demnach Se. hochfürſtliche Gnaden die Prüfung zur Aufnahme in das hieſige Seminarium oder ſogenannte Alumnat zu Ende des Schuljahrs, das iſt, im Monate Auguſt vorzunehmen gnädigſt anbefohlen: als wird zu gehorſamſter Folge dieſes höchſten Befehls allen und jeden Kandidaten, ſeyen ſie Salzburger oder anderer auswärtigen Diözeſen, ſolche gnädigſte Verordnung mit dem zu wiſſen gemacht, daß ſie nebſt ihrem Taufſcheine mit geſchloſſenen Atteſtaten ihrer Fähigkeit, ſittlicher Aufführung, Fleiſes, und erworbenen Fruchtes von den niedern ſowohl als höhern Schulen verſehen längſtens am 3ten obverſtandenen Monats Auguſt in Stuba accademica um 9 Uhr Frühe erſcheinen, die 5mal abgeſchriebenen Poſitionen aus jenen Fächern, die ſie währendem Schuljahre der höhern Klaſſen durchwandert, zugleich mit obigen Requiſiten in die Hände des Regenten abgegeben, und des weitern hierüber gewärtig ſein ſollen. Es werden ſich auch die abſolvirten Logiker, wenn ſie ſich in der Prüfung rühmlich auszeichnen, der gnädigſten Aufnahme zu erfreuen haben.

b) *Nachricht an den Sebaſtian Mayr.*

Dem Sebaſtian Mayr, Kartenmahlersgeſell (deſſen Aufenthalt unbekannt) wird zu wiſſen gemacht: daß, weil ſein Vater verſtorben, ſich ſogleich in ſeine Vaterſtadt München zurückzubegeben hat.

c) *Oeffentliches Zeugniß für den Peter Leff.* *)

Nachdeme heunt untenſtehenden Dato Johann Peter Leff ein in der freyherrl. Baron Stinglheimiſchen Herrſchaft Schönberg anſäſſiger Waldmann: und Landarzt ſich mit einem von dem wohlöbl. churfürſtl. Collegium Medicum in München begutachteten, und von dem Höchſtpreißwürdigſten geheimen Rath und hochlöbl. churfürſtl. Oberlandesregierung ausgefertigten Patent ſeine Arzneimittel frei verkauffen zu därfen bei mir geſtellet, und mich um die befehlsmäſſige Unterſuchung und Prüfung ſeiner bei ſich führenden Arzneien gehorſam gebetten, und erſuchet hat.

So habe dieſem ſeinen geſtellten Anſuchen ein Genügen zu leiſten, alle ſeine bei ſich gehabte Arzneien, welche in einem Kräuterverlag von Lungenkraut, Tauſendguldenkraut, Monatblümeln, Ehrenpreiß, Gundelreben, aus einem Bruſt- und Lungenthee, aus grüner und gelber Waldſalbe, aus einer Zahntinctur, aus Zahnpulvern und Zahnbürſteln beſtunden, ordentlich beſichtiget, genau unterſucht und befunden, daß ſolche dem Landmann ſehr gute und erſprießliche Dienſte leiſten können: wenn nun an der Nutzbarkeit berührter Arzneien ein Zweifel geheget werden wollte, ſo kann ich ſelbſt Bürge hievor ſein, und habe in dieſer Abſicht ihm Peter Leff zu ſeiner Legitimation zur Steuer gegenwärtiges Atteſtat ſub fide nobili & medica gefertigter ertheilen wollen. Actum Straubing den 21ten Jenner 1784.

Franz Joſeph Oswald des churfürſtl. Collegium Medicum in München Adjunct Hof- erſter Stadt- und Landſchaftsphiſikus.

*) Nachdem dieſer Peter Leff ſich nicht mit Kurirung der Menſchen abgiebt, ſondern bloß mit bekannten für die Apotheken dienlichen Kräutern, und erprobten Zahnarztmitteln handelt, ſo iſt ſelber nicht unter die ſchädlichen Wurzelgraber und Waldmänner zu zählen.

---

Zu München den 15. April hat die 561te Ziehung nachſtehende Numern hervorgebracht:

**70. 51. 35. 83. 9.**

Die 562te Ziehung geſchieht am 9. Mai.

In der 330ſten Ziehung zu Mannheim den 16ſten April ſind nachſtehende Nummern herausgekommen.

**15. 84. 83. 55. 56.**

Die 331ſte Ziehung iſt auf den 7ten May feſtgeſezt.

Digitized by Google

# Kurpfalzbaieriſches Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

18 Stück. München den 30. April. 1784.


## II.

### Gnädigſtes Reſcript wegen einer ausgeſtreuten fälſchlichen Verordnung ſämmentliche Abteien in Baiern betreffend. Dat. München den 29ten März 1784.

### Sereniſſimus Elector.

Da bei der Churfürſtl. höchſten Stelle von einer gnädigſten Verordnung de dato 6ten Hornung laufenden Jahres, vermög welcher eine beſondere Lokal-Kommiſſion vom geiſtlichen Rathe an ſammentliche Abteien, und beſonders an alle Frauenklöſter in Baiern abgeordnet, und über ausdrücklich beſtimmte fünfzehn Punkten eine ſtrenge Unterſuchung vorgenommen werden ſoll, gar nichts bewuſt iſt; ſo hat der Churfürſtl. geiſtliche Rath die durch erdichtete Ausſtreuung derlei gnädigſter Entſchlieſſung vor der Zeit, und ohne Grund in Unruhe geſezte Klöſter eines Beſſern zu belehren, zugleich aber all mögliche Nachforſchungen zu veranſtalten, um auf den Grund zu kommen, wer ſich erkühnet haben darf, eine ſolch erdichtet- höchſte Verordnung abzufaſſen, oder auszubreiten, ſofort den, oder die ausfindig gemacht werdende Urheber dieſer bereits in mehrern Händen ſich befindend falſchen Dekretsabſchrift bei der höchſten Stelle der wohlverdienten Beſtrafungswillen namhaft zu machen. München den 29ten März 1784.

Carl Theodor Churfürſt.

Ad Mandatum Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis Electoris pprium.

A. F. Freiherr von Kreitmayr vidit.

Remmer.

## III.

### Beförderungen und Amtsanſtellungen.

#### a) In Pfalzbaiern.

Am 9ten Jänner geruheten Se. Churfürſtl. Durchl. dem bei der Rentdeputation zu Straubing als Rechnungsjuſtifikanten Georg Anton Schönmann, den Karakter eines wirklichen Rechnungscommiſſär gnädigſt beizulegen; am 9ten Februar wurde der bisherige Baron Lerchenfeldiſche Ammerland-Ahamiſche Amts- und Lehensverwalter Johann Jakob Hirſchberger als Kaſtenamtsverweſer, Landgerichts- und Mautamtsgegenſchreiber zu Landau, dann als Lehenverwalter in den Land- und Pfleggerichtern Natternberg, Dinglfing und Landau gnädigſt angeſtellt; am 10ten März iſt der Kämmerer und adjungirte Oberſtforſtmeiſter zu Amberg Clemens Graf von Holnſtein zum Regierungs- und Rentkammerrath auf der Ritterbank daſelbſt, der Pflegcommiſſär zu Biburg Ferdinand Eiſenhut zum wirklichen

Digitized by Google

Hofkaſtner zu Neumark, der Pflegscommiſſär zu Kirchberg Benedict Joſeph Edler von Beyrer zum Pflegscommiſſär und Gerichtſchreiber zu Kirchberg, der Landſchaftsſekretär Franz Binder, der Landſchaftskaſſier Wolfgang Pancraz Spitzel, der Bräuverwalter und Vogtrichter zu Miesbach auch Beimautner zu Schlierſee Licentiat Georg Anton Spitzel, der Stadtoberrichter und Burgermeiſter zu Ingolſtadt Licentiat Johann Fiſcher, dann der Landgericht- und Salzgegenſchreiber zu Stadt am Hofe Mathias Rund zu karakteriſirten churfürſtl. wirkl. Räthen, der bisherige Titular-Hofkammerrath zu Sulzbach Bernard Magnus Köhler zum wirkl. Hofkammerrath in Sulzbach, der Regierungsadvokat zu Neuburg Sebaſtian Leicke zum wirkl. Hofkammerrath daſelbſt und Advokaten Pauperum, der Joſeph Oeggl Weltprieſter zum Domicellar des Kollegiatſtifts Straubing, der Georg Oeggl der Weltweis- und Arzneigelehrtheit Doktor zum Rentamtsphyſikus in Straubing; den 29ten — der Lauingiſche Stadtvogt Joſeph Heinrich Götz zum wirkl. neuburgiſchen Regierungsrath, der Zinszahlamtskaſſier allhier Joſeph von Reichel auf Knodorf, und der Burgermeiſter und Landaufſchläger zu Ingolſtadt Johann Baptiſt Schäftlmaier zu karakteriſirten kurfürſtl. wirkl. Räthen, und der Salzbeamte und Stadtzahlmeiſter zu Donauwerth Franz Xaver Prumer zum wirkl. Hofkammerrath gnädigſt ernennt worden.

### b) In Gülich und Berg.

Se. churfürſtl. Durchl. geruheten am 10ten März den beigeordneten Richter und Rentmeiſter des bergiſchen Amts Löwenberg Franz Anton Graf zum Rentmeiſter zu Windegg, den beigeordneten Gülch- und Bergiſchen Hofkammerſekretär Johann Chriſtian Frohm, und den Joſeph Zacharias Bertoldi zu wirkl. Gülich- und Bergiſchen Hofkammerräthen gnädigſt zu ernennen.

Auch hat der von der reformirten Gemeinde in den Barmen zum Prediger berufenen Herminghaus, und der von der reformirten Gemeinde zu Obercaſſel zu ihrem Prediger berufenen Friederich Wilhelm Schönenberg das landesfürſtl. gnädigſte Placet erhalten.

---

## X.

### Widerlegung der Weiſſagung des verſtorbenen Superintendenten Ziehens zu Zellerfeld.

Bereits vor acht Wochen wurden die Weiſſagungen des Herrn Superintendenten Ziehens zu Zellerfeld von einer bevorſtehenden groſſen Veränderung auf der Erde an einen meiner hieſigen Freunde im Manuſcript geſchickt, mit dem Auftrag, ſie mir mitzutheilen, und meine Meinung darüber zu vernehmen. Ich gab dieſelbe in wenigen Worten, wenn ich mich recht erinnere, dahin: Die Weiſſagungen ſeien zwar in einer für einen Schwärmer ziemlich simpeln und ordentlichen Schreibart abgefaßt, enthalten aber wahren Unſinn, wie alle andere neuere Weiſſagungen, nur mit aſtronomiſchen Kunſtwörtern und vermeintlichen Beweiſen aufgeſtuzt, wodurch aber Herr Ziehen eine Unwiſſenheit in aſtronomiſchen Dingen verrathe, die mir bei einem Geiſtlichen und Gelehrten faſt unbegreiflich wäre. Dabei erboth ich mich, meine Behauptungen, wenn es verlangt würde, geometriſch zu beweiſen. Indeſſen breiteten ſich dieſe Weiſſagungen immer mehr und mehr durch ſchriftliche davon gemachte Copeien aus, und machten eine Menge nicht gemeiner Leute, ſondern ſelbſt Männer von Einſicht in andern Dingen, aufmerkſam und wohl gar unruhig, weil ein Theil von Herrn Ziehens Weiſſagung bereits in Erfüllung gegangen ſein ſollte. Ein unvollkommener Auszug davon, der nicht viel mehr, als die bloſſen Reſultate enthielt, gieng bis nach Oberſachſen, und ich habe einen Brief von einem Gelehrten von dorther geſehen, der dieſes Werk als eins der wichtigſten der neuern Zeit, und als voll von den tiefſten Einſichten in die Aſtronomie und das

Digitized by Google

Innere der Natur, anſieht. Ich wurde mehrmalen erſucht, meine Meinung darüber öffentlich bekannt zu machen, ich ſchlug es aber immer aus, weil ich einem bloßen Manuſcript, das ich nicht einmal mehr in Händen hatte, nicht gerne eine gedruckte Widerlegung entgegen ſetzen wollte. Allein da nunmehr ein Auszug davon wirklich gedruckt iſt, und ſogar zum Verkauf den Leuten in die Häuſer gebracht wird; da die Herausgeber dieſes Aufſatzes in der Vorrede ſagen: er errege noch jezt in den braunſchweigiſchen und benachbarten ſächſiſchen und rheiniſchen Landen allgemeine Aufmerkſamkeit, und ſie ſelbſt wären überzeugt, er ſei einer ernſthaften Beurtheilung und Ueberlegung würdig: ſo iſt es wohl der Mühe werth, einmal ganz in der Kürze zu zeigen, daß das ganze Fundament dieſer Weiſſagungen ein ſo abſcheulicher Fehlſchluß iſt, daß ich mich nicht erinnere, je etwas ähnliches gedruckt geleſen zu haben, es müßten denn die Schlüſſe des Aſtronomen **Kindermann** ſein, der ein Perſpectiv erfunden zu haben glaubte, womit man von Dresden aus die Schiffe auf dem ſtillen Meere ſehen könne.

Man höre nun den Verfaſſer: „Die Erdfläche von Europa, ſagt er, ſenkt ſich bald gegen Norden, bald gegen Süden, doch ſo, daß ſie ſich immer mehr gegen Süden ſenkt, alſo etwa ſo wie ein zinnerner Teller, den man auf einer Gabelſpitze ſchlecht balancirt, einigemal ſchwankt, und dann herabſtürzt. Dieſer Hauptſatz, von dem er ausgeht, muß nothwendig bewieſen werden. Wird er erwieſen, ſo ſinkt Europa ſüdwerts, und Herrn **Ziehens** Weiſſagungen ſtehen feſt, wird er hingegen nicht erwieſen, ſo ſteht Europa feſt, und Herrn **Ziehens** Weiſſagungen fangen an zu ſchwanken, und ſtürzen zuſammen. Herr **Ziehen** hat dieſes gefühlt, er holt alſo ſeinen Beweis aus den Tiefen der Aſtronomie, und dem Buche Chevilla, her. Die Capella, ſagt er (ein Stern der erſten Größe im Fuhrmann) ſteigt immer mehr nach Norden herauf, ihre Mittagshöhe wird größer, und die Polhöhe kleiner. Dieſes läßt ſich ſchlechterdings nicht anders erklären, als daß der Horizont ſich gegen Süden zu ſenkt, und vertieft. Da ſteht nun Herrn **Ziehens** Beweis, und das ſüdliche Europa ſinkt. Dieſe tiefe Weisheit hat er aus einem gewiſſen Buch Chevilla oder Chevila genommen, das ich nicht kenne, auch nicht zu kennen verlange, wenn mehr dergleichen Abſurditäten darinn vorkommen ſollten, oder auch ſchon dieſer einzigen wegen nicht. Die erſten Anfänger in der praktiſchen Aſtronomie wiſſen, daß die Aſtronomen auf dem feſten Lande die Sternenhöhen nicht von den Gränzen der Ausſicht (dem bürgerlichen Horizont) an rechnen. Uns Göttingern könnte alſo der Weißner und alle die ſüdlichen Gebirge einſtürzen, ohne daß dadurch die Höhe der Sterne nur um eine Sekunde vermehrt würde. Auf der See bedient man ſich zwar der Gränze der Ausſicht, aber nicht ohne Verbeſſerung, deren dieſes Hülfsmittel unter gewiſſen Umſtänden bedarf. Man ſagt, ein Stern befinde ſich im Horizont, wenn eine gerade Linie von ihm nach dem Auge gezogen einen rechten Winkel mit der durch das Auge gehenden Vertikallinie macht, er befinde ſich nun in der Gränze der Ausſicht oder nicht. Dieſes war eine Abſurdität! Ferner hat zwar Herr Ziehen recht, wenn er ſagt, die Capella nähere ſich dem Scheitelpunkt (jezt ohngefähr fünf Sekunden des Jahrs,) allein dieſes iſt nicht blos eine Eigenſchaft der Capella, ſondern unzähliger anderer Sterne, und bei einer unzähligen Menge findet gerade das Gegentheil ſtatt, ſie nähern ſich dem Horizont, alles nach ſo längſt ſelbſt Schülern bekannten Geſetzen, daß man auf tauſend Jahre voraus beſtimmen kann, wo ſie ſtehen werden. Hätte Herr Ziehen ſtatt ſeiner Capella, die, der Himmel weiß warum, im Buch Chevilla ſteht (vielleicht der großen Aehnlichkeit zwiſchen Capella, Chevilla, Sibylla und Cabbala wegen,) den weit ſchönern Sirius betrachtet, ſo würde er gefunden haben, daß der ſich dem ſüdlichen Horizont nähert, ſo wie ſich ſeine Capella davon entfernt; alſo eben ſo, wie Herr Ziehen aus der Capella beweißt, daß das ſüdliche Teutſchland geſunken ſei, eben ſo läßt ſich aus dem prächtigen Sirius und unzähligen andern beweiſen, daß es ſich gehoben habe. Dieſes iſt die zweyte Abſurdität! Ferner ſagt er, die Capella erhübe ſich im Meridian des Niederrheins. Hierinn iſt gar kein Menſchenverſtand mehr. Die Erhebung der Capella beſteht in ihrer vergrößerten nördlichen Abweichung, und alle Oerter in der ganzen Welt, denen ſie ſüdlich von ihrem Zenith culminirt, ſehen ſie dadurch höher. Dieſes iſt die dritte! Nähert ſich endlich die Capella dem Pol, ſo wird ſie ſich bei ihrem untern Durchgang durch den Meridian

Digitized by Google

auch vom nördlichen Horizont entfernen, das heißt, nach Herr Ziehen müßte auch der nördliche Horizont, ſo wie der ſüdliche, geſunken ſeyn. Dieſes iſt die vierte. Er ſagt, auf der ſüdlichen Halbkugel ſei es deswegen kälter, weil die Sonne auf die eingeſunkene Erde ſchiefer aufſcheine. Allein verſteht man denn die Sache nicht ſo: in Gegenden, die im Sommer hier und im Sommer dort die Sonne gleich hoch am Mittage ſehen, iſt es auf der nördlichen Halbkugel wärmer als auf der ſüdlichen? Sehen ſie aber die Sonne gleich hoch, ſo ſcheint ſie auch gleich ſchief auf. Das iſt die fünfte.

Die magnetiſche Materie, ſagt er, ſtröhmt ſonſt auf unſerer Halbkugel von Mittag nach Norden, bekommt aber daſelbſt (bei Vulkanen) eine veränderte Richtung, ſie ſtröhmet von oben nach unten. Dieſes iſt die ſechſte und ſiebente. Denn ſtröhmt die magnetiſche Materie auf unſrer Halbkugel von Süden nach Norden, ſo ſtröhmt ſie auch auf der andern Halbkugel ſo. Oder giebt Herr Ziehen der Erde zwei Nordpole, und heißt die Gegenden um die Linie Süden? Auch bei uns ſtröhmt dieſe Materie, wenn ſie überhaupt ſtröhmt, von oben nach unten, etwa unter einen Winkel von 73 Graden, und mehr als beim Veſuv. Doch ich werde müde, ſolche Abgeſchmacktheiten zu widerlegen, und ſchäme mich, indem ich dieſes ſchreibe, wenn ich bedenke, daß vernünftige Leute glauben möchten, ich habe ſie aus eigner Ueberzeugung einer ernſtlichen Widerlegung werth geachtet. Ich folgte aber bloß dem Bitten einiger Bekannten. Ich ſetze nur noch hinzu, daß es mir nicht ſchwer fallen ſollte, die Zahl der Abgeſchmackheiten dieſer in aller Rückſicht elenden Brochüre bis auf 20 und 30 zu vermehren, wenn ich es der Mühe werth achtete, ſie genauer durchzugehen. Alſo da ſtürzen nun die Weiſſagungen des Herrn Ziehens dahin, und Europa ſtehet feſt!

Allein ſeine Weiſſagungen ſind doch zum Theil eingetroffen, ſagt man. Eingetroffen? Was iſt denn eingetroffen? Er weiſſagte einen Erdbruch, durch welchen Mähren von Oeſterreich und Tirol, Böhmen von Baiern, die Alpen von Teutſchland, Frankreich und die Niederlande von Teutſchland ꝛc. getrennt werden ſollten; daß das Waſſer im Kanal ſo vertrocknen würde, daß die Flotten auf den Grund würden zu ſitzen kommen. Und nun ereignet ſich eine kleine Erderſchütterung am Rhein. Was? der Mann weiſſagt einen allgemeinen Krieg, und man glaubt man, ſeine Weiſſagung ſei in Erfüllung gegangen, wenn ſich ein Paar Bauren klopfen. Er ſetzt auf eine Quaterne nach beſtimmten Auszügen, und denkt, er ſei ein Prophet, wenn eine einzige Nummer davon aus dem Glücksrad kommt? Am Rhein ſind die Erdbeben nichts weniger als ſelten, und mit einem gewiſſen Spielraum von Zeit laſſen ſie ſich wohl vorher ſagen. Jeder, der eine Ambe im Lotto gewinnt, iſt ein größrer Prophet, als Herr Ziehen.

Auffallend iſt es den Herren Herausgebern, daß Herr Ziehen ſeine Ausſage mit einem Eid habe erhärten wollen. Fürwahr, dieſes Urtheil der Herren Herausgeber iſt ſehr auffallend. Herr Ziehen war ein redlicher Schwärmer, wollte alſo nur mit dem Eid erhärten, was ihm jeder, der ſein Buch lieſt, und ſich auf Phyſiognomik des Stils verſteht, gerne ohne Eid glauben wird, nämlich daß er alles ſelbſt glaube, was er da ſage, und mehr konnte nichts damit erhärten; wollte er durch einen Eid erhärten, daß das ſüdliche Teutſchland allmählig ſinke, weil die Capella ſich erhebe, ſo hätte er wider Vernunft und Geometrie geſchworen.

Nun genug hievon! Meine Leſer werden mir vergeben, daß ich eines bereits verſtorbenen Mannes Buch ſo hart angegangen habe, da er ſich nicht mehr vertheidigen kann. Allein ſeine Sätze laſſen ſich nicht vertheidigen. Ich würde, wenn er noch lebte, eben ſo geſchrieben haben, nur hätte ich vielleicht alsdann noch hinzugeſetzt: Wie konnten Sie, als ein rechtſchaffner Seelſorger, ohne einen einzigen der Sache kundigen Mann zu befragen, eine ſolche Schrift ins Publikum gehen laſſen, die den Untergang von 7000 Ortſchaften verkündigt, die alſo Tauſende deſto unruhiger machen wird, je gelehrter und je rechtſchaffner Sie ſind, der ſie ſchrieb? Wie konnten Sie, der über die Gemüther ihrer Gemeinde wachen und wider den Aberglauben derſelben ſtreiten ſoll, ſich auf eine ſolche Weiſe in Gefahr ſetzen, der Schutzpatron alles Aberglaubens zu werden, den der Unwiſſende, der glaubt, Sie haben hier demonſtrirt, wird glauben, ein anderer könnte vielleicht andern abergläubiſchen Unſinn demonſtriren. Sie haben freilich geglaubt, Sie hätten alles demonſtrirt, und Ihr Satz ſei eine phiſikaliſche Entdeckung.

Digitized by Google

Allein eine ſo wichtige, ſchwere und gefährliche Entdeckung muß kein vernünſtiger Mann bekannt machen, ehe er Leute, die der Sachen auch gewachſen ſind, darüber befragt hat. So ohngefähr würde ich ihn angeredet haben, jezt mögen dieſe Worte ſeiner Nachahmer wegen hier ſtehen. Herr Ziehen hat auch geweiſſaget, daß mancher bei ſeinem Buche lächeln würde. Dieſe Weiſſagung iſt richtig eingetroffen, und gewiß befindet er ſich jezt vor Gott mit unter der Zahl. Göttingen, den 26ten Sept. 1780.

G. C. Lichtenberg.

## XII.

### a) Nachricht von einer glücklichen chirurgiſchen Operation.

Man iſt dem Publikum ſchuldig die beſizende Kunſt und geſchickte Hand des tölziſchen Wundarztes Philipp Weiß öffentlich kund zu machen: derſelbe hat den 18ten März dieß Jahrs einem Bauernkinde eine doppelte Haſenſcharte, oder ſogenannten Wolfsrachen geſchnitten, und daſſelbe in 16 Tagen vom Grunde aus geheilet. Die Beſchaffenheit dieſer außerordentlich ſcheußlichen Natursabweichung beſtand darinn, daß der Mund und die beiden Naſenlöcher miteinander nur eine Oeffnung hatten, ſo, daß eine doppelte Spalte, an dem Gaumen ſowohl als deſſen Knochen, ungefähr ein Zoll voneinander ſtande, wodurch man bis an das Halszäpfchen ſehen konnte. Dieſe doppelte Spalte des obern Kinn- oder Gaumenknochens ragte bei der Naſenknorpel, die beide Naſenlöcher unterſcheidet, hervor, ſo, daß ſelbe der vorſtehenden Naſenſpitze gleich ware, in dieſer vorgeſtandenen fleiſchigten Maſſa waren drei Kindszähne zu ſehen, die vor der Operation weggenommen werden mußten. Wer in gleichen oder ähnlichen Unglücksfällen Hilfe gewärtigen will, kann ſich an obigen Wundarzt wenden.

### b) Neueſte Entdeckung, was die Finnen im Schweinfleiſche ſind. *)

Im 17ten Stücke des hannoveriſchen Magazins dieſes Jahrs waren vier Fragen: 1) Iſt das finnige Fleiſch der menſchlichen Geſundheit wirklich nachtheilig? 2) Woher kommen und entſtehen eigentlich die Finnen? 3) Woher kommts, daß ſie zu einer Zeit häufiger ſind, als zu einer andern? 4) Sind Mittel vorhanden, ſolche gänzlich zu verhüten? ausgegeben.

Ich kann nunmehr melden, daß ich am 24ten März zuerſt und mit völliger Gewißheit entdecket habe:

Daß die Finnen im Schweinfleiſche keine Geſchwüre, Vereiterungen, Entzündungen, oder dergleichen Krankheiten; ſondern eine zahlreiche Oekonomie kleiner, aber wirklicher, mit vier Saugblaſen, und einem Hakenkranz am Kopf, verſehener — einzelner Blaſenwürmer, und alſo organiſirter Geſchöpfe ſind, die im Ganzen mit den Blaſenwürmern in dem Gehirn der drehenden Schafe die meiſte Aehnlichkeit haben.

Ich zeige dieſes darum vorläufig an, weil an meinem Orte die Sache nicht ſo ganz verſchwiegen bleiben konnte, und leicht ein anderer kommen, und ſich dieſe Entdeckung zueignen könnte. Denn es iſt mir ſelbſt unbegreiflich, wie dieſe ſo leicht zu entdeckende Sache, über die wir ſo lange weggeſehen haben, ſo viele tauſend Jahre von der Welt her hat können verborgen bleiben. Bloß einige kleine Nebenumſtände, die ich jezt noch nicht nennen will, haben ſie lange verborgen gehalten.

Ich werde darüber nächſtens, vielleicht noch, wenn es in der Welt möglich iſt zur Oſtermeſſe d. J. ein Paar Bogen, mit einer saubern Kupfertafel, als Verleger auf meine eigene Koſten herausgeben, worinn obige vier Fragen zugleich mit beantwortet, und unter andern Gründe angeführt werden ſollen; daß die Geſundheit des menſchlichen Körpers von dem Genuß des finnigen Fleiſches keinen Nachtheil zu befürchten habe.

Sobald die Abhandlung fertig iſt, werde ich in den öffentlichen Zeitungen, auch in dieſem Magazin davon Anzeige thun.

Damit ſie aber nicht nur in die Hände der Naturforſcher, ſondern auch der Oekonomen, der Polizei, der Fleiſchhauer, und des Landmanns komme, werde ich den Preis derſelben ſo wohlfeil, als möglich einrichten, damit er nicht höher als etwa 4 bis 5 Ggr. kommen ſoll.

J. A. E. Göze,
Paſtor an der Kirche St. Blaſii.

*) S. das 31ſte Stück des Hannöveriſchen Magazin 1784.

Digitized by Google

## XIV.

## Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauſe.

### a) Augsburg den 26ten März.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 46 kr. | Kern Schl. | 9 fl. 6 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 52 kr. | Gerſten — | 7 fl. 20 kr. |
| Haber — | 3 fl. 46 kr. | | |

### b) Biburg den 1ſten April.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 8 fl. — kr. | Korn Schl. | 6 fl. — kr. |
| Gerſte — | 5 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### c) Erding den 7ten April.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | 710 | Schäffel. |
| Verkauft | 630 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 8 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Gerſten — | 6 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### d) München den 10ten April.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt. | 2842 | Schäffel. |
| Verkauft. | 2127 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 10 fl. — kr. | Korn Schl. | 6 fl. — kr. |
| Gerſten — | 7 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### e) Salzburg vom 29. März bis 5. April.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 20 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. 30 kr. |
| Gerſte | — | 14 fl. 40 kr. | 14 fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. — kr. | — fl. — kr. |

---

## XV. Zu verkaufen:

### a) Papiermühle in der Herrſchaft Wieſenſteig.

Nachdem Jakob Rhein Burger und Papierer in Wieſenſteig ſeiner Creditorſchaft deſſen zur daſigen gnädigſten Herrſchaft und Spital Erbrechtsweis grundbare, mit 12 fl. 52 kr. 1 pf. ewigen Zins, und 24 fl. Ab- und Anſtand beladene Papiermühle, beſtehend in 2 gut erbauten Häuſern, Scheuer und Stallung nebſt Leim-Waſchküche, und darein gehörige Wieſen und Garten, worinn 5 Ballen Leimpapier einfach aufgehangen werden können, auch keiner Waſſergefahr ausgeſezt iſt, item an eigenen Grundſtücken 7/8 Tagwerk Baum- und Graß-Garten, 1 Tagwerk Wieſen, und 1/4 Krautgarten in Solutum vollkommen abgetretten, und wirklich davon abgezogen iſt, die geſammte Creditorſchaft aber das churfürſtliche Adminiſtrationsamt Wieſenſteig um Ausſchreibung an Kaufsliebhabern dieſer Papiermühle mit oder ohne den eigenen Grundſtücken gehorſamſt angeſucht; als würdet dieſe Jakob Reiniſche Ceſſio Bonorum, zugleich deſſelben von der Papiermühle wirklich genommenen Abzug jedermann von Adminiſtrations-Amtswegen hiemit offentlich kund gethan, und denen Kaufsliebhabern freigeſtellet ſich daſelbſt mit einem beliebigen Kaufsanboth in Zeit vier Wochen zu melden, und die Kaufsabhandlung zu gewärtigen, Actum den 16ten April 1784.

Churfürſtl. pfalzbaieriſche Adminiſtration Wieſenſteig.

Churfürſtl. wirkl. Hofrath und Adminiſtr. Commiſſar. Auer.

### b) Bräuſtadt in der Stadt Landau.

Von Kammerer und Rath der Churfürſtl. Stadt Landau Unterlands Baiern Rentamts Landshuth am Iſarſtrom entlegen, gedenket man gnädigſter Regierungsanbefehlung Zufolge das ſammentl Ainbergiſche Bierbräusvermögen, beſtehend in einer zweigädigen in der untern Stadt entlegene Behauſung, Schupſen, Stadl, und Stallungen, Bräuhaus, und hierzu benöthigten Einrichtung, dann 2 ſehr guten Merzenkellern. Item ſchönen Feldgründen und Wieſen mittels offentl. Licitation plus offerenti zu verkaufen. Es wird daher dieſes dem geſammten Publikum vorläufig und zu dem Ende bekannt gemacht, damit jedermann der zu Erkaufung ſammentl. Vermögens Luſt traget, inner einen Zeitraum von 30 Tägen bei vorgemeldter Obrigkeit ſich ſchrift- oder mündlich melden, daſelbſt nähere Auskunft erhollen, und ſodann bei den nach Verfluß erſagter 30 Tägen weiters anſezenden Licitationstägen ſein gefälliges Anboth ſchlagen mögen. Landau den 14ten April 1784.

Kammerer und Rath der Churfürſtl. Stadt Landau.

### c) Mezgersgerechtigkeit ſammt Haus im Markt Geiſenfeld.

In dem Churfürſtl. Markt Geiſenfeld gedenket die daſig verwittwete burgerliche Mezgerinn Maria Eliſabeth Prandlinn, ihre inhabige Mezger Behauſung und Höfel benebſt der Mezgersgerechtigkeit, und Gewerb, ſammt

dabei ſonderbar vorhandenen Grundſtücken an Ackern, Wieſen, Kraut- und Pflanzgründen, von welchen allen nur 36 kr. Steuer gereicht wird, wie auch das hierzu benöthigte Mennat, und anderes Vieh, Wagen, und Geſchirre, ſo andere Fahrniſſe entweder alles zuſammen, oder Stückweiſe zu verkaufen; Wer nun hiezu Luſt traget, kann ſich bei ihr ſelbſt, oder dem amtirenden Herrn Burgermeiſter alldort, oder in der Hochfürſtl. Hofkaſtenamt-Wohnung zu Niedermünſter in Regensburg ſchriftlich, oder mündlich melden.

d) Haus ſammt Krammergerechtigkeit im Markt Troſtberg.

In dem Churfürſtl. Markt Troſtberg ſtehet eine im Vormarkt befindliche Behauſung ſammt einem eigenthümlich zu gemeiner Markt Kammer ſtiftbar am Kirchweg gelegenen Laden zum Verkauf, wobei die real Eiſen, und Geſchmeidhandel-Gerechtigkeit betrieben wird, auch Spangler, Bürſtenbinder, dann verſchiedene Gattungen Kram, und Fragner-Waaren, als Knöpf, Schnallen, Zöger, Rechen, ſo anders zu führen, die unſtreitige Rechte vorhanden ſind. Kaufliebhaber belieben ſich bei dem Beſitzer Mathias Neudegger burgerl. Bierbräu im Churfürſtl. Markt Kraiburg am Innſtrohm zu melden.

## XVI. Kundmachungen.

### a) Vorladung an den Peter Lakner.

Der dießorts in puncto defraudationis & læſæ obſignationis ſchon öfters angezeigte, und deſſen benachrichtigte Peter Lakner, Oelhändler von Undanz aus dem Zielerthal wird hiemit in Zeit 6 Wochen ad comparandum dergeſtalten vorgeladen daß er ſich im widrigen Falle die Schuld ſelbſten beizumeſſen haben ſolle, wenn er auf vorzukehrende amtliche Correſpondenz auf ſeine eigene Koſten anhero geliefert werden müßte. Actum den 14ten April 1784.

Churpfalzbaieriſches Gränzmauthamt Sacharang.

Joſeph Paul Holzner, Mauthner allda.

### b) Entfremdete ſilberne Kirchenſtatue.

Es iſt am 17ten dieß in der Kirche der PP. Auguſtinern allhier diebiſcher Weiſe von einem Altare eine 1 Schuh hoch ſilberne 1 Pfund 7 Loth 1 Qt. ſchwere Statue den heiligen Joſeph vorſtellend auf einem ſchwarz gebeizten mit Silber beſchlagenen Poſtament, worinn eine Reliquie auf einem blauen mit Silber geſtickten Fleckel, und in der Mitte ein blauer Stein befindet, entfremdet worden. Derjenige, welcher hievon Wiſſenſchaft bekommt, beliebe es bei den PP. Auguſtinern in der Sakriſtei, oder im Intelligenzkomtoir zu melden.

## XVII. Literaturkunde.

Die hieſige Churfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften hat am 28ten vorigen Monats in einer öffentlichen Verſammlung das Andenken ihres Stiftungstags gefeiret. Herr Gerhoh Steigenberger regulirter Chorherr von Polling, Churfürſtl. wirkl. geiſtl. Rath und Hofbibliothekär las einen hiſtoriſch-litterariſchen Verſuch von Entſtehung und Aufnahme der Churfürſtl. Bibliothek in München ab. Unter den eingeloffenen hiſtoriſchen Preisſchriften für das Jahr 1784, wurde die mit dem Spruche: Nihil rerum humanarum firmum, mit der gewöhnlichen Preismedaille von 50 Dukaten gekrönet. Sie gehörte dem würdigen Mitgliede Herrn Roman Zierngibel, Benediktiner aus dem gefürſteten Stifte St. Emmeram in Regensburg.

Für das Jahr 1786 legte die hiſtoriſche Klaſſe die Frage vor: Was waren die Land- und Hoftage in Baiern? wie weit geht ihr Alter zurück? wie wurden ſie abgehalten? was war ihr Gegenſtand? welche wurden dazu berufen? was hatten die dazu Berufenen für eine Verbindlichkeit? welche waren die merkwürdigeren Land- und Hoftage in Baiern bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts?

Die philoſophiſche Klaſſe hat für das Jahr 1785 die Frage vorgelegt: Hängt das Steigen und Fallen des Queckſilbers in dem Barometer von zufälligen, oder periodiſchwirkenden Urſachen ab? wenn letztes, welche iſt die wahre Urſache? trägt die allgemeine Schwere der Weltkörper, beſonders des Mondes und der Sonne nichts bei? und iſt es wohl möglich, dieſe Veränderungen mit der Zuverſicht vorzuſagen, mit welcher die Finſterniſſe der Erde und des Mondes, Ebbe und

Fläche beſtimmet werden? weil niemand dieſe Frage hinlänglich aufgelöſet hat, ſie aber für die Meteorologie ſehr wichtig iſt; ſo hat man die Erörterung derſelben auf das Jahr 1785 ausgeſetzt, und die Preismedaille von 50 zu 80 Dukaten erhöhet.

Die Klaſſe der ſchönen Wiſſenſchaften fragte für das Jahr 1783: **Wie ſoll der Spruch des Horaz:** *Sapere aude*, **in Ausübung gebracht werden, daß nicht nur das Wohl jedes einzelen Menſchen, ſondern auch das Wohl ganzer Staaten daraus entſpringe?** Der Preis wurde der Abhandlung unter dem Wahlſpruche: *hic murus aheneus eſto, nil conſcire ſibi, nulla palleſcere culpa*, zugeſprochen. Der Verfaſſer davon iſt Herr **Chriſtian Wilhelm Schnell**, Lehrer am akademiſchen Pädagog zu Gieſen in Heſſen.

Für das Jahr 1785 wirft ſie die Frage auf: **Welche dauerhafte Mittel giebt es, die Menſchen ohne äußerliche Gewalt zum Guten zu führen?**

Der Preiß von der hiſtoriſchen Klaſſe iſt die gewöhnliche Medaille von 50 Dukaten, von der philoſophiſchen eine Medaille von 80 Dukaten, und von der Bellettriſchen eine Medaille von 12 Dukaten.

Die Schriften aus der philoſophiſchen und Bellettriſchen Klaſſe müſſen längſtens bis Ende Decembris 1784, die aber aus der hiſtoriſchen Klaſſe bis Ende Decembris 1785, mit verſchloſſenem Name und ſelbſtbeliebigem Wahlſpruche in deutſcher, franzöſiſcher oder lateiniſcher Sprache an den Churfürſtl. geiſtlichen Rath **H. Ildephons Kennedy** eingeſendet werden. Die ſpäter einlaufenden werden nicht zum Konkurs gelaſſen.

---

Die Buchhandlung der Gelehrten zu Deſſau will ſich in eine Handelsſpekulation mit deutſchen Büchern nach Amerika einlaſſen, und ladet alle Gelehrten dazu ein. Die meint, daß in den Inſeln, und beſonders in den weitläuftigen freien Staaten von Amerika, eine große Menge wohlhabender deutſcher Bürger ſein, die ſich nach unſern Schriften ſehnen, und bei ihnen doch fehlen. Daher würde wahrſcheinlich der Abſaz dahin wenigſtens ein Jahrhundert hindurch ſehr ſtark ſein. Ob jene Vorausſezung und dieſe Folge ihre Richtigkeit habe, läßt ſich bald entſcheiden.

---

Das vierte Stück von der Kinderakademie iſt am lezten des d. Aprilmonats erſchienen. Wir wollen von dieſer gemeinnützigen und reichhaltigen Monatſchrift, welche ihr innerer Werth allen jungen Leſern empfehlungswürdig macht, die Aufſchriften des Innhaltes herſetzen.

I. Stück für den Wintermonat (Jenner.) 1) Einleitung und Veranlaſſung zu dieſer Kinderakademie in einem Geſpräche. 2) Winterlied. 3) Beſchreibung des Winters in verſchiedenen Gegenden, beſonders in dem baieriſchen Walde. 4) Von der Entſtehung des Regens und des Schnees. 5) Phyſikaliſche Kunſtſtücke. 6) Etwas von der Zeitrechnung und den Namen der Monate. 7) Vaterländiſche Anekdoten. 8) Edle Handlungen. 9) Der Greis, der artige Lehrer, das brave Mägdchen. 10) Fabeln. 11) Denkſprüche. 12) Räthſeln.

II. Stück für den Hornung. Fortſetzung der Beſchreibung des Winters in verſchiedenen Gegenden, beſonders in Lappland und Grönland. 2) Fürſorge Gottes für die Thiere im Winter. 3) Von dem Nutzen des Schnees. 4) Maltheſerritterorden. 5) Karneval in Venedig und Florenz. 6) Erklärung der phyſikaliſchen Kunſtſtücke im vorigen Stücke. 7) Naturgeſchichte von Pelzthieren. 8) Etwas von der Zeitrechnung. Schaltjahr. Mondsfinſterniß. 9) Eingeſandte Stücke. Das ehrliche Mägdchen. 10) Auflöſung der Räzel im vorigen Stücke 11) Neue Rätſel. 12) Verzeichniß der Prämumeranten. 1 Kupfer.

III. Stück für den Lenzmonat (März) 1) Auflöſung der Räthſel im vorigen Stücke. Geſchichte der Stadt München. 2) Grundriß der baieriſchen Geſchichte mit einer Tabelle. 3) Naturgeſchichte der Häringe und Stockfiſche u. a. Die merkwürdigeren Seen in Baiern, und Fiſche in denſelben. 4) Phyſikaliſche Erklärungen und Kunſtſtücke. Luftballon. 5) Die zwölf Himmelszeichen. 6) Der Frühling. 7) Edle Handlungen in Waſſergefahren. 8) Der edle Gebrauch des Geldes. 9) Anekdote von einem ſanftmüthigen Knaben. Fritzens guter Vorſatz. 10) Das Glück der Wohlthätigkeit. 11) Eine Fabel. 12) Denkſprüche. 13) Neue Räthſel.

IV. Stück. 1) Fortſezung des Grundriſſes der vaterländiſchen Geſchichte. 2) Naturgeſchichte noch einiger Fiſche und Amphibien mit einer Kupfertafel. 3) Erklärung der phyſikaliſchen Verſuche im vorigen Stücke. 4) Geſchichte des Papiers mit einem Verzeichniſſe der innländiſchen Papiermühlen. 5) Vom menſchlichen Alter. 6) Am Oſtertage. 7) Frühlingslied mit einer Melodie vom Hrn. Schuebbauer. 8) Die vier Jahrszeiten. 9) Edle Handlungen. 10) Fabeln. Das junge Pferd. Das Lämmchen. 11) Der geſtrafte Flüchtling. 12) Auflöſung der Räthſel im vorigen Stücke. Neues Räthſel. Nachricht an Erzieher ꝛc.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

19 Stück. München den 7. Mai. 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Gnädigſter Befehl, ſo von der hohen Oberlandesregierung an die hieſigen (Titl.) Stadtpfärrer in Betreff der Leichenausſegnung ergangen. Dat. München den 30ten März 1784.

Unſern Gruß zuvor. — — Da Wir mit nicht geringem Mißfallen vernommen, daß die Leichen der Verſtorbenen meiſtens kurz nach dem Hinſcheiden in die ſogenannten Kirchhöfe oder Todtenkapellen überſetzt werden; So iſt hiemit Unſer ernſtgemäſſenſter Befehl, daß kein entſelter Körper bei Vermeidung ſchwereſten Einſehens und ohne jemands Ruckſicht vor Verfluß zwölf Stunden aus dem Hauſe gebracht werden ſolle. *) Verſehen Uns dießfalls gegen euch und eure untergeordneten Cooperatorn wegen des gewöhnlichen Ausſegnens der gehorſamſten Nachachtung, und ſind —

b) Verordnung in Betreff des Conſumo-Acciſe von dem ausländiſchen und erbſtaatiſchen Leder. Dat. München den 23ten April 1784.

Da Se. Churfürſtl. Durchl. Innhalt eines von Dero höchſten Stelle an die obere Landesregierung unterm 29ten März abhin erlaſ-

*) Im Jahre 1779 iſt zu Tours in Frankreich die Verordnung ergangen: daß diejenigen, welche man für todt hält, nicht mehr auf ein Brett oder Streu gelegt werden, ſondern auf ihren Sterbebetten gelaſſen werden müſſen, und daß die Todten nicht eher als nach 48 Stunden begraben werden ſollen; bei unvermutheten Todesfällen aber ſoll 70 Stunden mit der Beerdigung verweilet werden, u. ſ. f. Wir merken hierbei an: daß die Juden ihre Todten verſchiedene Tage behielten, ehe ſie ſelbige beerdigten. Die Thracier begruben ſie nicht eher, als nach 72 Stunden und litten nicht, daß ſie in Särge eingeſchloſſen würden; darinn Lebendige bei völliger Geſundheit erſticken müſſen. Die alte Gewohnheit der Juden und der orientaliſchen Völker: die Leichen mit heiſſen Waſſer zu waſchen, gründete ſich darauf, daß die Hitze des Waſſers die Lebensgeiſter erwecken kann, wenn ſie noch einiger Bewegung fähig ſind. Die Römer unterwarfen die Leichen verſchiedenen Proben, ehe ſie dieſelben verbrannten, und die Verbrennung durfte erſt den 8ten Tag nach dem Hinſcheiden vorgenommen werden. Die Griechen bemüheten ſich ſieben Tage lang die Verſtorbenen durch ihr Zurufen wieder ins Leben zu bringen. Verſchiedene Völker in Aſia haben noch denſelben Gebrauch. Zu London, Genf, Genua, Neapel, u. ſ. ſ. iſt es durch neuere Geſetze verbothen, die Verſtorbenen nicht eher, als nach Verlauf von 3 Tagen, und bevor die Körper durch die ſogenannte Leichengeſchworne beſichtigt ſind, zu beerdigen. In Holland iſt zu den Begräbniſſen durch neuere Geſetze der 4te Tag geſetzet, man wartet aber gewöhnlich den 7ten Tag nach dem Ableben ab. In Dännemark ergieng unter dem unglücklichen Steuenſee eine ähnliche Verordnung. Zu Marſeile, zu Toulon und zu Arras in Frankreich iſt 1778 eine der oben angeführten von Tours gleiche Verordnung bekannt gemacht worden.

Digitized by Google

jenen Reſcripts unter anderen zu reſolviren gnädigſt geruhet haben, daß nicht nur all ausländiſches Leder nach ferner mit 10 fl. Conſumo-Acciſe belegt bleiben, ſondern auf das erbſtaatiſche Leder ohne Ausnahm, das Pfalz-Neuburg- und Sulzbachiſche, wie auch das aus der Oberpfalz in Baiern einführende mit 5 fl. Conſumo-Acciſe vom Centner ohne jemals ſtattfindender Remiſſion, oder Moderation belegt werden, und die pfälziſche Sohlleder-Fabrikanten Bek und Rößler, von ihrem Leder eben dieſe Auflage zu entrichten, auch ſich des Leder-Ausſchnitts, und Minuto-Handels zu enthalten, mithin nur mehr en Gros, das iſt in Bürden zu verkaufen haben ſollen. So wird dieſe Churfürſtl. gnädigſte Entſchlieſſung denen nachgeſetzten Churfürſtl. Mauthämtern mit dem Auftrag hiedurch unverhalten gelaſſen, nicht nur ihres Orts, ſolang nichts anders verordnet wird, darob ſtricte zu halten, ſondern auch den inclavirten Beimauthſtationen hievon mittels Abſchrift zur gleichmäßigen genauen Nachacht und Befolgung, ſogleich Nachricht zu ertheilen, gegenwärtiges Patent aber der richtigen Einlieferung halber behörig zu unterſchreiben. München den 23ten April 1784.

Von der Churfürſtl. Kammeral Mauth-Deputation an die Churfürſtl. ſämmtl. Mauthämter in Baiern, und der obern Pfalz alſo abgangen.

Morigoti Churpfalzbaier. karakteriſirter wirkl. Hofkammerrath, und der Zeit Hofkammer- und Mauth-Deputationsſekretär.

---

## III. Militär-Beförderungen.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben am 21ten März den Kadeten des Graf Wahliſchen Dragonerregiments Joſeph Bauer zum Unterlieutenant beim General Hegnenbergiſchen Regiment; am 22ten — den Oberſtlieutenant des Graf Dauniſchen Regim. Nikola Felderhof zum Oberſten beim General Preiſingiſchen Regiment, und den Major des Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeldiſchen Regim. Wilhelm von Mühlholz zum Oberſtlieutenant beim Graf Dauniſchen Regim. den Oberlieutenant des Churfürſtl. Leibregim. Felix von Granphilippi zum Hauptmann, die Unterlieutenants Johann Friederich Baron von Kleiſt und Max Grafen von Rambaldi zu Oberlieutenants bei gedachtem Regiment, den Unterlieutenant des Graf Wahliſchen Infanterieregiments, Zacharias Voit von Voitenberg zum Oberlieutenant, und den Fahnenjunker des General Oſteniſchen Regiments Anton Baron von Bach zum karakteriſirten Unterlieutenant; am 26ten — des General Weichſiſchen Regiments Kapitainleutenant Werner Baron von Broich zum Hauptmann beim General Oſteniſchen Regiment, den Vincenz Grafen von Fampieri zum Stabskapitain beim General Weichſiſchen Regiment, des General Joſeph von Hohenhauſiſchen Regiments Fahnenjunker Ludwig Anton Coeſter zum Unterlieutenant bei gedachtem Regiment; am 2ten April den bisherigen Gouvernementsauditor, und Sekretär zu Düſſeldorf von Bernklau zum wirkl. Hofkriegsjuſtizrath, und den beim herzoglich Zweibrükiſchen Regiment ſtehenden Auditor Steinmig zum Gouvernementsauditor reſp. Sekretär zu Düſſeldorf, der Frau Churfürſtinn Durchleucht Dragoner Leibregiments bisherigen Adjutant und Oberlieutenant Laurenz Zeigler zum Hauptmann, den älteſten Fähnrich Ludwig Freiherrn von Loe zum Leutenant, des Fürſt Leiningiſchen Dragoner-Regiments Kadeten German Fiſchleder zum Fähnrich bei

Digitized by Google

gedachtem Dragoner-Leibregiment, den Baron von Horneck zum Stabskapitain beim General Preiſingiſchen Regiment, des General Campanaiſchen Regiments älteſter Oberlieutenant Wilhelm Fortis zum Stabskapitain, den Unterlieutenant Adolph Wöſtenrad zum Ober- und den Fahnenjunker Joſeph Proſt zum Unterlieutenant bei gedachtem Regiment, des General Graf Wahliſchen Infanterieregiments Unterlieutenant Anton von Weis zum Oberlieutenant bei gedachtem Regiment; am 9ten — den Baron Alois von Reichling zum Unterlieutenant bei dem Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeldiſchen Regiment; am 16ten — den Oberſten von Onz zum Kommendanten von Straubing, des General Oſteniſchen Regiments Unterlieutenant Franz von Schloßberg zum Hauptmann bei dem vacant Ladroniſchen Regiment, und den bei gedachtem Regiment ſtehenden Hauptmann Karl Grafen von Efferen zum Major beim vacant Piosaſquiſchen Regiment, den Kadeten Heinrich Baron von Leoprechting zum Unterlieutenant bei dem General Graf Wahliſchen Infanterieregiment, und gedachten Regiments Oberlieutenant Karl Baron von Vequel zum karakteriſirten Hauptmann; am 23ten — den Baron von Sternbach zum Unterlieutenant beim Pfalzgraf Max Zweibrükiſchen Regiment gnädigſt ernannt.

## VIII Von den neueſten Polizeianſtalten in Turin.

Durch die ſorgfältigen Bemühungen der dortigen Regierung iſt die Polizei dieſer Reſidenzſtadt auf einen ſolchen Fuß geſetzet worden, daß darüber beinahe nichts zu wünſchen übrig bleibt. Jedes Quartier, und ſelbſt jedes einzelne Zimmer hat eine durch Geſchworne beſtimmte Miethe, und kein Wirth kann einen höheren Werth darauf legen. An den Thoren ſitzen Geſchworne vom Rathe und von der Burgerſchaft, die jedes Stück Vieh, welches zum Verkaufe gebracht wird, unterſuchen und ſchäzen. Der Verkaufer zeigt den darüber erhaltenen Schein vor, von dem dann auch der Käufer, wenn er das Stück will, nichts abhandeln darf. Jeder Wagen mit Heu, Holz und anderen Bedürfniſſen wird gewogen, und nach dem Gewichte bezahlt. Die Polizeidiener gehen mit meſſingenen Wagen die Straſſe auf und ab, und wiegen das verkaufte Brod, Fleiſch und dergleichen wieder nach. Für den Verkäuſer, der ein leichtes Gewicht führt, iſt die Strafe unausbleiblich.

## XI. Neuerfundene Löſchmaſchine.

Die Akademie der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte in Berlin hat im Monat Februar die Feuermaſchine (Pompe a Feu) des Herrn Faſtre von Namur unterſucht, und derſelben ihren Beifall erhielt. Dieſe Maſchine iſt von einer neuen Erfindung, und verdient vor allen andern von ihrer Art einen groſſen Vorzug. Die Atmoſphäre wirkt nicht mehr auf den Kolben, (piston) und es geſchieht dabei kein Einſpritzen mit kaltem Waſſer in die Walze (Cylindre); ſondern die Dünſte wirken durch ihre Ausdehnung und Zuſammenziehung. Sie bedarf daher nur den vierten Theil der Heizung, als die vorher bekannten ähnlichen Maſchinen, und beſitzt deſſen ungeachtet eine auſſerordentliche Gewalt. Sie iſt übrigens ſo deutlich, daß auch der Unerfahrnſte ſie eben ſo gut einſieht und gebrauchen kann, als der beſte Mechaniker. Keine neue Erfindung iſt ihr in Rückſicht ihres mannigfaltigen Nutzens, ihrer Sicherheit und Dauerhaftigkeit an die Seite zu ſetzen. Sie kann mit groſſem Vortheile zur Hebung der Grundgewäſſer bei dem Grubenbau, zu allen Arten von hidrauliſchen Verſchönerungen, und ſelbſt in verſchiedenen Manufakturen angewendet werden.

## XII. Von einer heftigen Kopfkrankheit, die von einem Naſenwurme entſtanden.

Ein Frauenzimmer litt einige Jahre her abwechſelnd die heftigſten Kopfſchmerzen in der Gegend der Stirnhöle, das Denken wurde da-

Digitized by Google

bei merklich erſchweret, und der Geruch war verlohren. Alle dagegen angewandte Mittel blieben unwirkſam. Endlich wurde ganz unvermerkt ein lebender Wurm durch die Naſe ausgeworfen, worauf alle jene Zufälle verſchwanden. Der Wurm war etwa 2 Zoll lang, von der ſogenannten Tauſendfüſſe. Er hat 112 Füſſe, unter dem Vordertheile des Kopfes eine aus zwei gegen einander gekehrten Spitzen beſtehenden Zange, und zwei Füllhörner. Die Farbe iſt hellbraun. Da dieſes Thier allem Vermuthen nach, da es noch ganz klein war, bei dem Riechen an Blumen in die Naſe gezogen worden iſt: ſo kann dieſer Fall nicht nur vorſichtig machen, ſondern auch, da er gewiß nicht ſo ſelten iſt, als man wohl glaubt, den Aerzten einen Wink geben, bei ähnlichen Anwandlungen hierauf eingerichtete Mittel zu verſuchen. (Lichtenbergiſches Magazin für das Neueſte aus der Phyſik 1. B. S. 217.)

## XIII. Oekonomiſche Bemerkungen.

### a) Mittel in heiſſen Sommertagen, zumal bei herannahenden Gewittern, das Bier vorm Verſauren, die Milch vorm Zuſammenlaufen, und die Speiſen vorm Verderben zu bewahren.

Der Herr Doktor und Phiſikus Belz zu Neuſtadt Eberswalde ſchlägt zum allgemeinen Beßten des Publikums dagegen folgendes bewährtes Mittel vor: Man nimmt reine Holzaſchenlauge, ſie ſei ſtark oder ſchwach, und tröpfelt ſie in das verſäuerte Bier, oder in die Milch und Speiſen, wenn ſie verſäuren wollen; es wird nicht ſchwer fallen, das Verhältniß jedesmal zu beſtimmen, wie viel man hineintröpfelt und aus dem Schmecken wird man ſogleich gewahr werden, daß Bier, Milch und Speiſen ihre natürliche Güte wieder angenommen, und all n Anſatz zur Säure oder zum Verderben verlohren. — Dieſes Mittel in gehöriger Maaße gebraucht, iſt gar nicht ſchädlich; es iſt vielmehr blutreinigend. — Man kann ſich dieſes Mittels in jeder Jahreszeit mit gleichem Erfolge bedienen, und man wird finden, daß es jedesmal bewährt iſt. — Da aber die beſten Sachen oft dem Mißbrauche unterworfen ſind; ſo muß man freilich des Guten nicht zu viel thun, und durch ein aufmerkſames Koſten prüfen, ob man zu viel oder zu wenig von dieſer Lauge zugegoſſen habe? Es ſchadet zwar der Geſundheit nicht, allein das Eſſen und Trinken würde einen laugenhaften und zu unangenehmen Geſchmack bekommen. Uebrigens befördert der öftere Gebrauch dieſes Mittel den Urin, und kann ſelbſt denen, welche mit Harnwinden beſchweret ſind, einige Erleichterung geben, ohne zu befürchten, daß man ſich etwa der Gefahr einer Harnuhr dadurch ausſeze. (Aus den Berliner Sammlungen.)

### b) Art wie man in England die Kälber mäſtet.

Die Weiſſe des Kalbfleiſches in Endgland iſt auſſerordentlich, und die Annehmlichkeit deſſelben im Geſchmacke gröſſer, als in einem jeden andern Lande in Europa. Dieſer Vorzug rühret von der Art die Kälber zu ziehen und zu warten her. Ihr Stall iſt von der Sonne beſchützet und 3 Fuß von der Erde erhoben, damit der Urin ablaufen kann. In einer Ecke des Stalles iſt ein Stück Kreide feſtgemacht, welches dieſe Thiere gerne lecken. Man läßt ſie wenigſtens 3 Monat alt werden. Wenn ſie einen Monat alt ſind, ſo läßt man ſie zu Ader, und und dieß wiederholet man von Monat zu Monat, bis man ſie ſchlachtet. Man giebt ihnen bisweilen zerriebene Kreide in Milch, und oft Salz in Waſſer aufgelöſet; beides ſchenkt man ihnen durch einen Trichter oder Horn ein. Auch badet man ſie bisweilen, und reibet ihren Rumpf mit Brandtwein. Ferner werden ihnen Pillen von armeniſchen Bolus die man mit Milch anmacht, gegeben. Wenn die Kuh das Kalb nicht will ſaugen laſſen, ſo reibet man ihr die Naſenlöcher mit Brandtwein, ſo wie man die Kälber allemal durch die Kühe ſaugen läßt. Auf dieſe Weiſe werden nicht allein groſſe und feiſte Kälber, ſondern auch ſchönes und ſtarkes Rindvieh in England gezogen. (Hildesheimiſches Wochenblatt 1779. S. 47.)

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Augsburg den 16ten April.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 43 kr. | Kern Schl. | 9 fl. 45 kr. |
| Roggen — | 6 fl. 14 kr. | Gerſte — | 7 fl. 2 kr. |
| Haber — | 3 fl. 52 kr. | | |

Digitized by Google

b) Erding den 15ten April.

Zugeführt : : 720 Schäffel.
Verkauft : : 640 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) Fridberg den 22ten April.

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 27 kr.
Gerſte — 6 fl. 19 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) München den 17ten April.

Zugeführt. : : 2104 Schäffel.
Verkauft. : : 1623 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 15 kr.
Gerſte — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

e) Salzburg vom 5. bis 12. April.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 30 kr. | 12 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. 30 kr. |
| Gerſte | — | 15 fl. 20 kr. | 14 fl. 30 kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 28 kr. | — fl. 26 kr. |

## XVII. Literaturkunde.

**a) Pfalzneuburgiſche Landtagshandlungen des im Chriſtmonat 1782 verſammelt geweſenen engeren Ausſchuſſes.**

Ich liebe dich mein Vaterland.

Klopſtock.

Neuburg an der Donau 1783 in Quart 15 1/2 Bogen.

Den Liebhabern der vaterländiſchen Geſchichte und allen wahren Patrioten in Pfalzbaiern muß dieſe Sammlung, ſo auf vorher erhaltener gnädigſter Erlaubniß von dem Hrn. Landſchaftskanzler Karl Nopper zum Gebrauche der pfalzneuburgiſchen Dienerſchaft mit folgender Vormerkung zum Druck veranſtaltet worden, ſehr werth ſein:

„Wenn (ſagt die Vorrede) eine der rühmlichſten Endzwecken der landſchaftlichen Verfaſſung war, auf all dasjenige ein wachbares Aug zu heften, wodurch gemeine Wohlfahrt befördert, und die Gebrechen zu heben, durch welche dieſelbe untergraben wird; ſo hatten die Stände bei dieſer Verſammlung gewiß einen vorzüglichen Beruf, dem Vaterland ihre angebohrne Pflichten zu heiligen. Es wurden nämlich Vorwürfe in Berathung gezogen, die alle dahin zielen, das gemeinſchaftliche Beſte zu erreichen, eine ohnentgeltliche, unpartheiiſch, und ſchleunige Gerechtigkeitspflege herzuſtellen, die Landſchulen in gedeihliche Aufnahme zu bringen, Wittwen und Waiſen der pfalzneuburgiſchen Dienerſchaft dauerhaft zu verſorgen, die Grundlage einer nützlichen Bevölkerung zu befeſtigen, die Unterthanen von unbilligen Laſtern zu befreien, und in dieſer Hinſicht den Ackerbau mit dem Nährſtand aufzumuntern. Wiefern all dieſe Wohlthaten geleiſtet worden, müſſen die nachfolgende Abdrücke erweiſen; und die belobenswürdige Willfährigkeit, womit ſolch heilſame Anſtalten von allen Seiten her unterſtützet werden, verbürgt derſelben mögliche Vollkommenheit. Nur iſt zu bedauren, daß jene Stelle, von der man ſich den ihr zugetheilten ſehr mäſſigen Beitrag ohne alle Widerrede verſprochen hätte, die einzige war, welche Hinderniß einſtreute. Die Weltgeiſtlichkeit erhielt auf eingelegte biſchöfliche Fürſprache zu Anfang dieſes Jahrhunderts von Churfürſt Johann Wilhelm, jedoch wohl bemerklich, nur auf eine gnädigſt gefällige Zeit, die Umgeldsbefreiung. Unter den mehrfachen Mitteln, ſo der engere Landtagsausſchuß zu Erreichung der beſten Abſichten wählte, ward die Einziehung vorgedachter Freiheit, und die Beſteurung der pfarrlichen Widumgüter billig mit ausgehoben, weil jede Ausnahme dieſer Art gegen vernünftige Regierungsgrundſätze offenbar anſtößt, und weil der Schleichwege zu viel ſind, auf welchen derlei Vergünſtigungen zum Abbruch des Ganzen mißbraucht werden können. In dem Herzogthum Baiern iſt die Weltgeiſtlichkeit von dieſen beeden Auflagen nicht befreiet, vielmehr mit dem zehenten Theil ihrer Einkünften noch darüber belegt; wovon aber die pfalzneuburgiſchen Pfarrer zur Zeit ausgenommen blieben, und doch wieder jene ihre geringe Anziehung Beſchwerde führten, zum Beweiß, daß ihnen die Ermahnung des Weltapoſtels ad Rom. XIII. ſo wenig einleuchte, als die Behauptung des groſſen Kirchenlehrers Ambroſius, wo er ſchreibt: — „Wenn der Kaiſer Tribut begehret, ſo verweigern wir ſelben nicht, denn die Kirchengüter bezahlen den Tribut.„

Digitized by Google

„ Es iſt alſo wahrhaft zu beklagen, daß die wider dieſe Grundlehre eingewurzelte Vorurtheile von der aufklärenden Zeit, darinn wir leben, noch nicht allenthalben zerſtäubet ſind. Aber, was nicht iſt, kann werden; denn die Schuldigkeit des Beſchützten gegen den Staat, der ihn beſchützt, bleibt allzeit nothwendig und heilig. „

Wenn wir dann in unſeren Plan gezogen haben, daß jene Aufſätze, welche den wahren Werth erklären, die Würde der Menſchheit im Sittlichen und Wirthſchaftlichen zu erhöhen, den Wohlſtand eines Landes zu wachſender Anzahl glücklicher und fröhlicher Mitglieder zu vergröſſern, und für andere Staaten gemeinnützliche Ideen und Geſinnungen zu verbreiten, beſonders aber die, welche nach ihrer Wichtigkeit noch nicht bekannt genug ſind, entweder ganz, oder da ſie zu weitläuftig ſind, durch genaue vollſtändige Auszüge mit ſichtbarer Schätzung ihres Werthes unſern Leſern ſollen vorgelegt werden; ſo rechnen wir uns zur Pflicht, dieſen Landtagsabſchied ſammt den dazu gehörigen Beilagen und der am Ende dieſer Sammlung angehängten Rede des Herrn Landſchaftskanzler nach und nach in den Zuſätzen zu den churpfalzbaieriſchen Intelligenzblättern abdrucken zu laſſen.

b) **Ernſt Gefühl und Laune. Von Karl Theodor Beck.** München 1784 bei Joſeph Lentner, Buchhändler nächſt dem ſchönen Thurme, in 8av mit einer Titelvignete und zweien in Kupfer geſtochenen Arien.

Ein Bändchen niedlicher Gedichte, die der jungen Muſe des Verfaſſers Ehre machen, und uns in ihm den künftigen groſſen Dichter verſprechen — wir wünſchen dem jungen edlen Manne, der ſchon ſo reif urtheilt, und ſo warm empfindet, Unterſtützung und Aufmunterung! Lohn wird ihm der Beifall aller Rechtſchaffenen.

Bei aller Menge Gedicht-Sammlungen hatten wir bisher doch wenige, die man ungeſcheut in Jugendhände geben durfte. In einem Bändchen fanden ſich meiſt allemal ein Paar Gedichte, die die Sittlichkeit beleidigten, oder die junge Leute erſt um einige Jahre ſpäter hätten in die Hände bekommen ſollen. In gegenwärtigen Gedichten iſt nicht nur nichts unmoraliſches, ſondern auch religiöſes der Inhalt; ein Vorzug, den ſie vor vielen, ſonſt treflichen Sammlungen voraus haben.

Beurtheilung einzelner Gedichte laſſen wir jedem Leſer über, da der poetiſche Geſchmack ſo verſchieden iſt, und einem nur Klopſtock's, dem andern nur des Asmus Manier gefällt. Der Verfaſſer liefert für verſchiedene verſchiedenes; und ſingt bald im ernſthaften, bald im launigten Ton — auch die hin und wieder eingeſchalteten proſaiſchen Aufſätze geben dem Ganzen eine angenehme Mannigfaltigkeit.

## XVIII. Schulnachrichten aus der Nachbarſchaft.

Die Beiſpiele geiſtlicher Fürſten ſind in Abſicht auf die Reformation des Schulweſens die ſtärkſten Triebräder, und noch mächtiger als Befehle die Geiſtlichkeit des Landes in Bewegung zu ſetzen, daß auch ſie gemeinſchaftlich an dem groſſen Werke der Schul- und Unterrichtsverbeſſerung unſers Vaterlandes Hände anlegen. Wir wünſchen dem Fürſten Segen von oben herab, der mit Beiſpielen dieſer Art unſere Zeiten beglücket, und dem Volke Glück, welches ein Fürſt dieſer Art regieret.

Von Freiſing erhielten wir die Nachricht, daß der hochwürdige Fürſtbiſchof eine deutſcheſte Normalſchule errichtet, und dazu beſondere Fonde anzulegen angefangen habe. Es ſind auch Bücher, als Beweiſe davon in unſern Händen. Daß uns doch die redlichen Nachbarn nicht eher eine Nachricht davon gaben, und daß wirs nun einem Zufalle verdanken müſſen, daß ihre Bücher unter unſere Augen gekommen ſind.

Was unter den vielen Uebeln der Welt Gutes geſchieht, anzeigen zu können, darüber erfreut ſich unſer Herz, und wird auch jeden rechtſchaffenen Chriſtenbürgers Herzenswunſch ſein, daß man viel Gutes bei dem ewigen Jammer über die ſchlimme Welt mittheilen kann.

Die Schulſchriften, welche in Betreff der freiſingiſchen Normalſchule uns in die Hände gekommen, ſind folgende:

1) **Namenbüchlein zum Gebrauche der hochfürſtl. Normalſchule zu Freiſing für die erſte Klaſſe 1783. Mit hochfürſtl. gnädigſter Druckfreiheit, zu finden bei der Schulanſtalt daſelbſt, und gedruckt bei Franz Singer hochfürſtl. biſchöfl. Hof- und Lyzeumsbuchdrucker.**

Digitized by Google

Der 1te §. dieſes Büchleins führt, wie gewöhnlich zur Kenntniß; der 2te zur Ordnung und der 3te zur Abtheilung der Buchſtaben. Der 4te §. lehrt die Ausſprache; der 5te zeigt die Silben, mit welchen deutſche Wörter anfangen, und der 6te die Silben, mit welchen ſie ſich enden. Der 7te enthält Grundwörter; der 8te Vorwörter, der 9te Endungen; der 10te Wörter zur Uebung; der 11te zuſammengeſetzte Wörter; der 12te einen Anhang von ausländiſchen, unbekannten und ſchwerern Nämen, und der 13te Zahlen, arabiſch, römiſch, und wie wir ſie auf unſern Uhrblättern ſehen.

Es iſt dieſes Büchlein mit vieler Mühe und aller Richtigkeit erfunden, geſammlet und zuſammengeſetzt; und ob es ſchon nur ein Namenbüchlein iſt, ſo macht es doch denen Ehre, welche daran gearbeitet haben. Man muß ſich ſolcher groſſen Kleinigkeiten um ſo viel weniger ſchämen, weil ſie die erſten Arbeiten des aufblühenden Menſchen erleichtern. Hr. Weiſſe der Verfaſſer einiger der beſten Trauerſpiele rechnete es ihm zur Ehre ein Namenbüchlein zu ſchreiben, und wahrhaftig hat ihn dieſe Arbeit in der Klaſſe der Schulmänner eben ſo hoch erhoben, als ihm ſeine Theaterſtücke eine Stelle in der Geſellſchaft der erſten Dichter verſchaffet haben. Auch der geheime Rath Peter von Oſterwald, deſſen Ruhm wegen den wichtigſten Schriften auch im Auslande laut genug, und lange noch ſchallet, ſchrieb ein Namenbüchlein, welches die akademiſche Buchhandlung in München herausgab; und hielt es nicht vor kurzem noch unſer Schulmann Braun (ich weiß ihm keinen ehrwürdigern Titel zu geben) das A B C Buch unſrer Schulen ſeines Namens werth, und hat er nicht jüngſt uns die A B C Schulen ſogar in einem Theaterſtücke dargeſtellt? daß es doch ſo viele Herrn giebt, welche bei dem Bemühn über Erleichterung des A B C Lernen aus vollem Halſe lachen, und Schulmänner mit verachtenden Blicken über die Schulter anzuſehen belieben. Was Wunder alſo, daß die Sache ſo langſam gehet. Auch hier ſind Akten des Staats, deſſen Glückſeligkeit ſich der einzeln Menſchen gründet. Wer die erſten Arbeiten erleichtert, macht Luſt zur Arbeit, und Luſt zur Arbeit unter den Bürgern der Welt ausgebreitet, ſtiftet Seligkeit, und ſtürzt den Müſſiggang in die Grube. Lächelt ihnen alſo nie Spott zu denen, welche in dieſem Fache arbeiten ihr groſſen Bürger der Welt; denn die, welche an ſo undankbare Arbeiten ihren Fleiß verwenden, ſind (ich will ganz ſanft ſprechen) ſo groß, als die, welche nach Arbeiten ringen, die Lorber tragen; denn dieſe werden oft mit Provinzen belohnt, und jene — — Was man hier zu erwarten habe, kann der neugierige Leſer in den alten Akten Deutſchlandes nicht Baierns allein, ſub Rubrica: Schule; Landſchullehrer in Extenſo leſen.

Das 2te Büchlein führt den Titel: Leſebuch zum einsweiligen Gebrauche der hochfürſtlichen Normalſchule zu Freiſing für die 2te Klaſſe ꝛc. ꝛc. wie oben.

Hierinn befinden ſich folgende Stücke. Einleitung. Von der Schule. Sie iſt der Ort, wo Kinder Dinge lernen, welche ſie zeitlich und ewig glückſelig machen. § 1. Von der Glückſeligkeit. § 2. Von der Seele des Menſchen. § 3. Von dem, wie Schüler in Schulen lernen. § 4. Von dem, was Schüler in der Schule lernen ſollen. Nach dieſem 4ten §av erſcheint eine Einleitung zu Schulgeſetzen, und dann folgen die Schulgeſetze ſelbſt. Wenn dieſe zu Ende ſind, findet man eine Vorſchrift in Betreff der Führung der Diſciplin in Schulen, und endlich folgen Fabeln, und Erzählungen von lehrreichem Innhalte.

Ob nun ſchon in dieſen Leſebücheln nur Auszüge aus ſchon gedruckten Schulſchriften enthalten ſind, ſo haben ſie doch auch eigene Verdienſte. Der Schüler wird mit den Abſichten bekannt, warum man Schulen angelegt, und warum man ihn in dieſelbe geführt habe. Er lernt ſeine Beſtimmen, und ſieht, daß er lernen ſoll, um glückſelig zu werden. Indem man ihm ſagt, daß ſeine Seele noch leben werde, wenn ſein Körper abgewelkt, und geſtorben iſt, ſieht er die Wichtigkeit ſeines Daſeins frühzeitig ein, und ſeine Weſenheit ſtellt ſich ihm ſichtbar dar. Die Schulgeſeze zeigen ihm die Straſſe, auf welcher er aufrecht wandeln, und ſeinem Glücke entgegen eilen kann. Er hat die Regeln ſeines Lebens in Handen, und kann nach ſelben den Werth ſeiner Handlungen abwägen. So groß als dieſe Dinge an ſich ſind, ſo kann ſie doch eine weiſe Führung hervorbringen auch bei den jüngſten Kindern. Man hat auch nicht vergeſſen Sorge für die Anſtändigkeit der Sitten in den Plan der erſten Schulen zu bringen. Was

Digitized by Google

uns auch vortreflich wohl gefällt, iſt das 2te Leſebüchlein, worinn mit den Gattungen der Schrift vortheilhaft gewechſelt wird. Das Schriftleſen lernen die Kinder oft aus leeren Briefen, und zuweilen auch aus verdorbenen Schriften. Hier empfangen ſie, während dem ſie Geſchriebenes, und auch Lateiniſches leſen lernen, die ſchönſten Grundſätze für Tugend und Rechtſchaffenheit. Leſebücher für Kinder erſchaffen die herrlichſten Wirkungen, wenn ſie nicht trocken, nicht leer, nicht zu weitläuftig, nicht unverſtändlich, oder für Kinder gar zu gelehrt ſind. Giebt man ihnen unverſtändliches Zeug, das keine Idee in ihnen erweckt, ſo ermüdet ſie das Leſen, und ſie gewöhnen ſich nie ans Nachdenken. Sie werden nicht eingenommen für Lectüre, weil nichts ihre Wißbegierigkeit jezt befriedigt, vielmehr eckelt ihnen an Büchern, und ſie kehren aus der Schule einmal entlaſſen in Ewigkeit nicht wieder zur ſelben zurück.

Auch haben wir eine Kupfertafel geſehen, welche die erſte der Vorſchriften ſein ſoll. Die erſte Zeile enthält die Buchſtaben, welche ſich gleichſam aus dem m Striche entwickeln, doch nicht abgeſezt, ſondern in Wörtern, wie z. B. *mein, von, wenn, iren.* Die 2te Zeile enthält aufſteigende Buchſtaben, wie *klein, todt* ꝛc. In der dritten Zeile kommen abwärts ſteigende, als: *jung, ganz* ꝛc. In der 4ten die auf- und abwärtsſteigenden, wie *hoffen, forſchen* ꝛc. Endlich beſchlüſſen die groſſen Buchſtaben von ganzen Nämen begleitet als *Andreas, Barbara, Chriſtus* ꝛc. Der Schüler wird mittels dieſer Scala immer von leichtern zum Schwerern geführt, und empfängt bei jedem Bild des Buchſtabens zugleich einen neuen Begriff.

Wir ſehnen uns ſehr von dem guten Fortgange der weißlich getroffenen Anſtalt weitere Nachricht geben zu können, und wünſchen denen, welche daran Theil haben,*) Glück und Segen von dem, der die Kleinen unſrer Liebe ſo nachdrücklich empfahl, als er Menſchenliebe zu predigen den Himmel verließ, und ſelbſt in Geſtalt eines Kindes, eines Menſchen, erſchien.

* Der hochfürſtl. Herr geiſtliche Rath Mutſchelle und Herr Hofrath Hocheneichner ſind uns als Schuldirecktorn genennt worden.

## XXII. Berechnung

**was aus Anlaß des Froſtes und der darauf erfolgten heurigen Ueberſchwemmungen, ſo viel man zufolge der öffentlichen Papiere und anderer Nachrichten weiß, an milden Werken Subſcriptionen, Holz, Getreide, Kleidern u. ſ. a. mag ausgetheilt ſein worden.**

| Horizont. | Rthlr. |
|---|---|
| Die Donauküſte von Linz an bis Wien | 316000 |
| Baiern und Schwaben | 18000 |
| Franken und die Mainküſte | 156000 |
| Der Oberrhein ſammt dem Neckar | 284000 |
| Die Moldau und Böhmen | 168000 |
| Holland | 1006000 |
| Frankreich | 2500000 |
| England | 3380000 |
| | 7,828000 |

Menſch mache dich verdient um Anderer Wohlergehn
Dann was iſt göttlicher als wenn du liebreich biſt,
Und mit Vergnügen eilſt, dem Nächſten beizuſtehn,
Der, wenn er Großmuth ſieht, großmüthig dankbar iſt.

## XXIII. Der Mai.

Dieſer Monat iſt ein Kuß, den der Himmel giebt der Erde,
Daß ſie jezt ſeine Braut, und künftig ſeine Mutter werde.

In der 182ſten Ziehung zu Stadt am Hofe den 29ſten April ſind nachſtehende Nummern herausgekommen.

72. 43. 73. 67. 33.

Die 138ſte Ziehung iſt auf den 21ten May feſtgeſezt.

Zu München den 6ten Mai hat die 562te Ziehung nachſtehende Numern hervorgebracht:

49. 61. 80. 2. 37.

Die 563te Ziehung geſchieht am 27. Mai.

Im vorigen Blatte S. 138 auf der 4ten Linie muß es heiſſen: Augsburg den 9ten April.

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

20 Stück. München den 14. Mai. 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| April. Tage. | Schweremaaß Morg. | Schweremaaß Mit. | Schweremaaß Ab. | Wärmemaaß Morg. | Wärmemaaß Mit. | Wärmemaaß Ab. | Winde. Morg. | Winde. Mit. | Winde. Ab. | Lufterſchein. Mor. | Lufterſchein. Mit. | Lufterſchein. Ab. | Wetter Mr. | Wetter Mit. | Wetter Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | " ''' | " ''' | " ''' | ° | ° | ° | | | | | | | | | |
| 1 | 26. 2.6 | 26. 3.4 | 26. 3.6. | - 1 5. | 0.0. | - 2.0. | W. 2 | W. 2 | W. 1 | Schn. | o | o | tr.2. | tr.1. | tr.1 |
| 2 | 26. 2.7 | 26. 3.1 | 26. 4.0. | - 3.2. | †1.0. | - 5.9. | Sw. 1 | Nw. 2 | Nw. 1 | o | Schn. | | fl. 1. | tr.2. | fl.3 |
| 3 | 26. 4.3 | 26. 4.3 | 26. 4.4. | - 3.9. | †3.9. | - 3.3. | Sw. 1 | W. 1 | W. 1 | Reif. | o | o | fl.3. | fl.4. | fl.4 |
| 4 | 26. 5.4 | 26. 5.8 | 26. 6.3. | - 5.2. | † 5.5. | - 0.5. | W. 1 | O. 2 | O. 2 | Reif. | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.4 |
| ⊙ 5 | 26. 6.3 | 26. 5.5 | 26. 4.9. | - 2.3. | †6.6. | † 1.8. | O. 2 | O. 2 | O. 1 | o | o | o | fl. 4. | fl.3. | tr.1 |
| 6 | 26. 4.0 | 26. 3.6 | 26. 3.9. | - 1.5. | † 4.8. | † 1.8. | O. 2 | O. 1 | O. 1 | o | Schn. | o | fl.2. | fl.1. | tr.1. |
| 7 | 26. 3.8 | 26. 4.0 | 26. 5.0. | - 0.5. | † 3.5. | † 1.0. | O. 2 | O. 1 | O. 1 | o | o | o | fl.1. | fl.1. | fl.1 |
| 8 | 26. 5.7 | 26. 6.1 | 26. 5.6. | † 1.0. | † 5.0. | † 1.8. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | o | o | o | fl.2. | tr.1 | fl.3. |
| 9 | 26. 4.6 | 26. 3.5 | 26. 2.6. | 0.8. | †10.0. | †4.4. | O. 1 | O. 2 | O. 2 | Reif. | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.4 |
| 10 | 26. 2.5 | 26. 1.8 | 26. 1.8. | † 2.4. | †11.0. | †6.5. | O. 2 | O. 1 | O. 2 | Reif. | o | o | fl.4. | fl.2. | fl.2 |
| 11 | 26. 1.8 | 26. 1.4 | 26. 2.2. | †4.5. | †12.0. | †6.5. | O. 1 | W. 2 | W. 2 | o | o | o | fl.2. | fl.1. | fl.1 |
| ☾ 12 Erdn. | 26. 1.8 | 26. 0.5 | 25. 11.8. | †6.0. | †13.0. | †7.7. | S. 1 | Sso. 2 | So. 1 | o | o | o | fl.2. | fl.2. | fl.3 |
| 13 | 26. 1.3 | 26. 0.7 | 26. 0.7. | † 3.8. | † 4.0. | † 1.5. | Ssw. 1 | N. 2 | N. 2 | Reg. | Schn. | Sch. | tr.3. | tr.2. | tr.3 |
| 14 | 26. 1.2 | 26. 0.0 | 25 11.1. | † 1.2. | † 4 0 | †3.2. | W. 1 | O. 2 | O. 1 | o | o | o | fl.2. | fl.1. | tr.1 |
| 15 | 26. 0.4 | 26. 1 6 | 26. 2.9 | †2.0. | † 4.0. | - 3.0. | Sw. 2 | W. 2 | W. 1 | Regen. | o | o | tr.2. | fl.1. | fl.3 |
| 16 | 26. 2.9 | 26 2.6 | 26. 2.6. | † 2.7. | †8.3. | †5.0. | W. 1 | O. 1 | O. 2 | o | o | o | tr.1. | tr.1. | tr.2 |
| 17 | 26. 2.6 | 26. 2.1 | 26. 2.5. | †3.0. | †10.5 | †5.0. | W. 2 | W. 2 | W. 1 | o | ● | o | fl.1. | fl.3. | fl.3 |
| 18 | 26. 2.9 | 26. 3.3 | 26. 4.3. | †4.3. | † 8.0. | †5 0. | N. 1 | N. 1 | N. 1 | o | o | o | fl.1. | fl.1. | tr.2 |
| ● 19 | 26. 4.1 | 26. 4.1 | 26. 4.6. | † 1.9. | † 9.0. | †5.2. | N. 1 | W. 2 | W. 1 | o | o | o | fl.1 | fl.1. | fl.3. |

Digitized by Google

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 20 | 26. 5.3-26. 5.9-26. 6.6. | † 5.2-8.4. † 6. 5. | Sw. 1 W. 3 W. 2 | Neb. o Reg. 7u. | kl. 1. kl. tr. 2 |
| 21 | 26. 6 1-26. 5.5 26. 6.2. | † 7.0. † 8.8. † 7.7. | Sw. 2 Sw. 2 Sw. 2 | o Reg. Reg | kl. 1. tr. 2. tr. 3 |
| 22 | 26. 7.2-26. 7.4-26. 7.4. | † 8.5. † 12.0. † 9.0. | Sw. 2 W. 2 W. 2 | Reg. o o | tr. 2. tr. 1. tr 2 |
| 23 | 26. 7.4-26. 6.4-26. 5.8. | † 9.0. † 14.6. † 10.0 | W. 2 W. 3 W. 2 | o o o | kl. 3. kl. 2. kl 2 |
| 24 | 26. 4.4 26. 3.6-26. 5.0. | † 7.5. † 13.7. † 6.7 | Sw. 2 W. 3 W 2 | o o Reg. 6 u. | kl. 3. kl. 1. kl. 1. |
| 25 | 26. 5.6 26. 5.6-26. 6.0. | † 5.1. † 5.4. † 3.8. | W. 1 W. 1 W. 1 | o Reg. o | tr. 1. tr. 2. kl. 1 |
| 26 | 26. 6.0-26. 6.0-26. 6.4. | † 3.8. † 6.0. † 2.8. | W. 1 S. 2 S. 1 | o o o | kl. 1. kl. 1. kl. 2. |
| ☽ 27 Erdf. | 26. 6.6 26. 5.9-26 5 0. | † 2.0. † 9.0. † 6.5. | S. 1 S. 1 S. 1 | Reif. o o | kl. 4. kl. 3. kl. 3 |
| 28 | 26. 4.4-26. 2. 3-26. 1.3. | † 5.5. † 12 8. † 8.6. | O. 1 O. 2 O. 1 | o o Reg. 5. u. | kl. 3. kl. 1. kl. 1 |
| 29 | 26 3.4-26.4. 4-26. 5. 3. | † 8.2. † 12 6. † 8.3. | W. 3 W. 3 Nw. 1 | o o o | kl. 1. kl. 1. kl. 3 |
| 30 | 26. 5.3-26. 4.9-26 4 7 | † 7.0. † 14.4. † 8.0. | Nw. 2 N. 1 W. 2 | Neb. o Donnw. | kl. 1. kl. 1. tr. 3 |

Dieſes ganze Monat hindurch behielt das Schwerenmaaß einen beſtändig tiefen Stand; am höchſten ſtunde es den 22ten Nachmittag, wo es 26 Zolle, 7 Lin. und 4 Decimaln erreichet; zum tiefſten iſt es herabgeſunken den 14ten nämlich bis auf 25 Zoll, 11 Lin. 1 Decimalln., die ganze Abänderung alſo 7 Lin. 4 Dec. In dem Wärmemaaß hielt ſich das Queckſilber Frühe, und Abends in den erſten Tagen noch immer unter dem Eispunkte, und den 2ten Abends war es 5 Gr. 9 D.c. unter denſelben. — Den wärmſten Tag hatten wir den 23ten, wo es 14 Gr. 6 Dec ober den Gefrierpunkt erſtiegen, folglich ware die ganze Differenz von dieſem Monate 20 Gr. 5 Dec. — Den Oſtwind hatten wir 10mal; von Nord, und Nord = Oſt kamen die Winde 4mal, die übrigen Tage hindurch immer von Weſt, und Sud, wo ſie faſt immer mit dem 2ten und 3ten Grade herblieſen, ganz klare Tage zählten wir zwei, vermiſchte 26, ganz trübe zwei. — Am lezten hatten wir in der Frühe Nebel und Abends 7 Uhr das erſte Donnerwetter. — Um den 7ten und 8ten Tage lieſſen ſich die erſten Schwalben ſehen; gegen Ende des Monats trieben die Bäume die erſten Knoſpen aus; wo ſie ſonſt andere Jahre um dieſe Zeit ſchon völlig mit Lauben bedecket waren.]

## II. Verruf in Betreff der Hunde. Dat. München den 4ten Mai 1784.

Nachdem ſich die Hundswuth neuerdings dahier äuſſert; ſo wird auf churfürſtl. höchſte Anbefehlung das Publikum deſſen nochmalen gewarnet, mit dem Auftrag, daß von nun an Niemand, wer es immer ſein mag, weder in der Stadt, noch auſſerhalb, in der Au, oder auf dem Lehel einen Hund mehr lauffen laſſe, ohne daß ſolcher entweder mit einem Zeichen von Blech, welches theils bei der churfürſtl. obern Landesregierung, theils bei der Kommandantſchaft, auf Anmelden gratis ertheilt werden wird, am Hals behängt, oder an Strick geführt iſt, auſſer deſſen alle Hunde von den Hundsſchlagern aufgefangen, oder von dem Militair gleich niedergeſchoſſen werden. Wornach ſich jedermann zu achten weis. München den 4ten Mai 1784.

Churpfalzbaier. obere Landesreg.

Lict. Ignaz Joſeph Wager,

churpfalzbairr. obern Landesregier. Sekret.

Digitized by Google

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

### In Gülich und Berg.

Sr. Churfürſtl. Durchl. Kämmerer wirkl. Gülich- und Bergiſcher Hofkammerrath **Maximilian Freiherr von Kentink** iſt als Amtmann des bergiſchen Amt Eberfeld eingetretten, der **Franz Joſeph Bertoldi** gülich- und bergiſcher Hofkammerrath und Generalzoll-Admodiator iſt zum pfalzneuburgiſchen Regierungsrath, **Franz Jakob Decrane** zum Advokat in den Aemtern Boslar, Heinsberg und Waſſenberg, **Leopold Steffens** zum Notar in den Aemtern Sittard, Millen und Born, der bisherige Acceſſiſt **Joh. Conrad Brummer** zum wirkl. Hofkammerrechnungsverhörer, der bis hiehin beigeordnete Richter und Rentmeiſter des bergiſchen Amts Levenberg **Franz Anton Graf** zum Rentmeiſter des bergiſchen Amts Windeck und Gerichtsſchultheis zu Eckenhagen gnädigſt ernennet worden.

**Johann Heiming** als Canonicus zu Cranenburg, und **Thadäus Dohms** als Paſtor zu Severnich ſind mit dem landesfürſtl. Placet begnadiget worden.

---

## VII. Beiſpiel aus einer Katechiſation über die fünfte Bitte im Vater Unſer.

Jüngſt ward ein biedrer Greis vom Wankelmuth des Glücks,
Der oft den Thoren hebt, den Edlen oft verſenket,
Geſtürzt. Sein Gläubiger, ein Jud, doch werth des Blicks
Der tiefſten Achtung, hörts, beklagt den Redlichen und ſchenkt
Ihm großmuthsvoll die Schuld. Des Greiſes Fall erfahren
Auch Chriſten, die im Glück ſonſt ſeine Freunde waren;
Doch, da ihn dies verläßt, ſind ſie nicht Freunde mehr,
Sind durch Verlurſt ergrimmt, nur ſtrenge Gläubiger,
Die, mit Gewalt der Rechte, den Edlen untertreten. —
Sprecht, wer von dieſen darf, vergieb die Schuld uns, bethen?

---

## VIII.

a) **Kaiſ. Kön. Concursverordnung für die katholiſchen Geiſtlichen. Dat. Wien den 9ten Hornung 1784.**

„Se. k. k. Majeſtät haben in Anſehung der künftigen Konkursprüfungen zur Beſetzung der erledigten Pfarrbeneficien allergnädigſt anzubefehlen geruhet, daß, nachdem die künftigen Seelſorger, ſeiner Zeit, aus den Zöglingen der Generalſeminarien zu beſtellen ſein werden, nebſt dieſen Prüfungen auch auf die erhaltenen beſſern Atteſtate über die Studien und Sitten, und wenn dieſe, nebſt untadelhafter Aufführung, ganz gleich ſind, ſodenn auf das Senium caeteris paribus der vorzügliche Bedacht genommen werden ſolle.

Ferner befehlen Allerhöchſtdieſelben, daß 1) Die Kalkuli über die Prüfung eines jeden Konkurrenten, eigenhändig von den Examinatoren aufgeſetzt, und dieſer Aufſatz ſowohl, als die nach dem beiliegenden Entwurfe von dem Herrn Ordinario zu verfaſſende Tabelle, woraus man das Alter, die Studien, die in der Seelſorge zugebrachten Jahre, und die Verdienſte eines jeden Konkurrenten gleichſam mit einem Blicke überſehen, und denſelben mit den übrigen Konkurrenten leichter vergleichen könne, ſammt den ſchriftlichen Prüfungsarbeiten der Konkurrenten anher eingeſendet werden ſolle; dieß letztere jedoch, die Einſchickung nach Hofe, kömmt nur von jenen Fällen zu verſtehen, wo um ein Beneficium, ſo von dem k. k. Hofe zu vergeben iſt, der Konkurs abgehalten worden; da im übrigen aber, ſo, wie zur Beſetzung aller Pfarreien, und Lokalkaplaneien Juris patronatus privatorum der Ordinarius von den geprüften, und tauglich befundenen Subjekten drei anzuzeigen, der Patronus aber einen zu wählen hat: ſo wollen Se. k. k. Majeſtät, daß hernach, auch bei beiderlei Vergebungen die Konkurſe und Konkursprüfungen nach den hier vorgeſchriebenen Maasregeln eingeleitet werden ſollen. 2) Erlauben gnädigſt

Digitized by Google

Sr. k. k. Majeſtät: daß zur Erſparung der oft beträchtlichen Reiſekoſten derjenige Konkurrent, welcher ſich künftighin einer Konkursprüfung unterzogen, und die erſte Klaſſe erhalten haben wird, binnen ein ganzes Jahr, für die Kuratſtellen, die in eben der Diöces, in welcher er die Konkursprüfung überſtanden hat, erlediget werden ſollten, konkurriren könne, ohne verbunden zu ſein, ſich neuerdings der dießfälligen Konkursprüfung zu unterziehen. 3) Damit auch in der Zwiſchenzeit, von dem Tode des Seelſorgers an, bis zur ordentlichen Anſtellung eines andern, die Seelſorge nicht leide, muß von dem Ordinario, wie es ſein Amt ohnehin erfodert, ein ſchon geprüfter Adminiſtrator indeß beſtellet werden, die Konkursprüfung aber iſt längſtens, binnen 2 Monaten von dem Tage der Erledigung an, abzuhalten; auch bei den Beneficien collationis regiae die Erhebung des Erträgnißausweiſes, und alles übrigens erfoderliche dergeſtalt einzuleiten, damit binnen 3 Monaten, von dem Tage der Erledigung an, der Bericht über die Beſetzung dieſes Beneficiums ohnfehlbar nach Hofe erſtattet werde.

Zu Folge dieſer allerhöchſten Reſolution ſind die Hrn. Ordinarii zur genauen Vollziehung deſſen ohne Verſchub anzuweiſen, und zugleich auch jene Lehrer an den k. k. Univerſitäten, die zu den Konkursprüfungen als Examinatoren zuzuziehen ſind, hiervon genau zu verſtändigen. Dat. w. o.

### b) Eine eingeſchickte Anmerkung *) über Mißbräuche und Aberglauben.

Mißbräuche und Aberglauben wird bei dem Landvolke ſo lang nicht ausgereutet werden, als nicht die nachdrücklichſten landesherrlichen und biſchöflichen Verordnungen unmittelbar an die Landgeiſtlichkeit erlaſſen, und die auf die Nichtbefolgung derſelben geſetzten Strafen ohne alle Nachſicht ſogleich vollzogen werden. Kein einzelner Pfarrer darf es wagen ſich dieſem Strome entgegen zu ſetzen, wenn er nicht alles Zutrauen ſeiner Pfarrkinder verliehren, und alſo aus einem Uebel zwei machen will. Nichts wäre nach meiner Meinung nützlicher, als wenn die gewöhnlichen Mißbräuche und Aberglauben in eine Sammlung zuſammen getragen, und dieſe unter die Landgeiſtlichkeit ausgetheilet würde, auf daß ſie ſich daran halten könnte und müßte. Denn es iſt zuweilen ſchwer, die Geſinnungen der höchſten Stellen in dieſem Fache zu errathen; weil man nicht ſelten an einem Orte billiget, was man anderswo verwirft. — Ein Seelſorger, der reformiren will, muß die genaueſte und ſchleunigſte Unterſtützung haben, und immer die höchſte Verordnung (und zwar für alle Fälle recht beſtimmt) aufweiſen können, daß er ſich darauf ſtützen und damit entſchuldigen kann: ſonſt iſt das Zutrauen hin, und dennoch nichts ausgerichtet.

*) Dieſe Anmerkung iſt uns von einem rechtſchaffenen Herrn Landpfarrer, der in ſeiner vieljährigen Seelſorge durch unzählige Beiſpiele belehret worden, welche böſe Folgen, Mißbräuche und Aberglauben bei dem Landvolke, ſowohl auf Rückſicht der Religion als des Staats, hervorbringen.

### c) Geburts- Sterb- und Copulationstabelle von den vornehmſten Städten in Europa vom Jahre 1783.

Mit Anmerkungen.

| In | gebohren, | geſtorben, | copuliret Paar. |
|---|---|---|---|
| Altona. a) | 602 — | 754 — | 158 |
| Amſterdam. b) | 4941 — | 9144 — | 1235 |
| Berlin. c) | 4758 — | 5129 — | — |

a) Unter den Geſtorbenen ſind 10 männlichen und 22 weiblichen Geſchlechts über 80 Jahr, und 5 Frauensperſonen über 90 Jahr alt geworden; überhaupt aber 134 mehr geſtorben, als gebohren worden.

b) Es ſind alſo in Amſterdam 4203 mehr geſtorben als gebohren worden, das iſt beinahe zwei Geſtorbene gegen einen Gebohrnen. Unter den Gebohrnen waren noch 69 Paar Zwillinge. In der lutheriſchen Gemeinde ſind außer den obigen 1365 Paar getrauet worden.

c) Die Zahl der Geſtorbenen hat wider die ſonſt gewöhnliche Weiſe, in Berlin dießmal die Gebohrnen mit 371 mehr Todten überſtiegen. Unter den gebohrnen Kindern ſind 422 uneheliche geweſen, welche den eilften Theil der ganzen Summe ausmachen. Ferner 24 Paar Zwillinge. Der größte Theil der Geſtorbenen ſind Kinder geweſen, nämlich 2861, dahingegen nur 2268 Erwachſene geſtorben. Die Kinder-

Digitized by Google

| In | gebohren, | geſtorben, | copulirte Paar. |
|---|---|---|---|
| Braunſchweig. d) | 773 — | 805 — | 201 |
| Brielle. | 187 — | 185 — | 48 |
| Caſſel. | 680 — | 834 — | 169 |
| Danzig. | 1409 — | 1837 — | 355 |
| Darmſtadt. | 302 — | 504 — | 93 |
| Dordrecht. | 434 — | 609 — | — |
| Florenz. e) | 3288 — | — — | — |
| Frankf. am Mayn. | 858 — | 1198 — | 177 |
| Gotha. | 322 — | 365 — | 82 |
| Gothenburg. | 449 — | 553 — | 132 |
| Gröningen. | 551 — | 1163 — | — |
| Haag. | 1030 — | 1364 — | 338 |
| Hamburg. f) | 2670 — | 2892 — | 950 |
| Hanau. | 380 — | 472 — | 85 |
| Harlem. | 731 — | 977 — | — |
| Königsberg. | 2112 — | 1955 — | 655 |
| Kopenhagen. | 3035 — | 3917 — | 1323 |
| Leiden. | 1038 — | 1189 — | 338 |
| Leipzig. | 869 — | 1110 — | 323 |
| Leuwarden. | 290 — | — — | 180 |
| London. g) | 17091 — | 19290 — | — |

pocken oder ſogenannten Blattern haben 692 weggenommen. An den Zähnen ſind noch mehr Kinder, nämlich 1001 geſtorben. Das iſt mehr als ein Drittheil aller geſtorbenen Kinder. Noch mehrere Betrachtungen hat Herr Büſching im 1ſten Stücke ſeiner wöchentlichen Nachrichten dieſes Jahres, darüber angeſtellt.

d) Unter den Gebohrnen ſind 101 uneheliche Kinder geweſen. Die Zahl der Geſtorbenen hat die der Gebohrnen um 32 übertroffen.

e) Unter den Gebohrnen zu Florenz ſind 241 Findelkinder, 1693 männlichen und 1595 weiblichen Geſchlechts geweſen. Von den Geſtorbenen und Getrauten iſt nichts bekannt gemacht worden.

f) Unter den Gebohrnen waren 284 Uneheliche. Uebrigens ſind bekanntlich in obiger Liſte, nur die Evangeliſch-lutheriſchen, und nicht die Katholicken, Reformirten und Juden begriffen.

g) Man hat in London dabei angemerkt, daß viele Leute ſehr alt geworden, welches in einer Stadt, wie London, etwas Unerwartetes, und gegen die theoretiſche Wahrſcheinlichkeit iſt. Unter den Geſtorbenen befanden ſich 2 von 106 Jahren, 2 von 103, 1 von 102, und 1 von 100 Jahren, 51 zwiſchen 90 und 100 Jahren, und nicht weniger als 420 zwiſchen 80 und 90 Jahren. Die Anzahl der geſtorbenen Kinder unter 5 Jahren iſt 8505 geweſen, alſo beinahe die Hälfte aller Geſtorbenen. An der Auszehrung ſind 4570 geſtorben, an ſogenannten Fiebern, ohne nähere Beſtimmung 2313 die Kinderblattern haben 1550 Kinder hinweggeriſſen. Vier Perſonen ſind in dem Jahre ermordet, 13 (bei einigen Feuerausbrüchen) verbrannt, 110 ertrunken, 15 hingerichtet, und 26 Menſchen haben ſich in dem Zeitlaufe eines Jahres in London ſelbſt umgebracht.

| In | gebohren, | geſtorben, | copulirte Paar. |
|---|---|---|---|
| Maasluis. | 164 — | 151 — | — |
| Madrid. | 4686 — | 3664 — | 1533 |
| Mannheim. h) | 657 — | 1275 — | 178 |
| Middelburg. | 739 — | 998 — | — |
| München. i) | 1453 — | 1810 — | 332 |

h) Unter den Gebohrnen verſtehen ſich nur jene, die zur Taufe gekommen ſind; und zwar in der Stadtpfarrei 261, aus der Hebammenſchule 83, in der Garniſonspfarrei 70, aus der reformirten deutſchen Gemeinde 112, aus der walloniſchen Gemeinde 4, aus der evangeliſchen lutheriſchen Gemeinde 127. Geſtorben ſind: in der Stadtpfarrei 594, in der Garniſonspfarrei 171, in der refor. deutſchen Gemeinde 212, in der walloniſchen Gemeinde 17, und in der evangel. luther. Gemeinde 231. Copulirt ſind worden: in der Stadtpfarrei 81, in der Garniſonspfarrei 24, bei den Reformirten 30, bei den Wallonen 1, bei der Lutheriſchen 42.

i) In der Zahl der Gebohrnen ſind ebenfalls nur die Getauften verſtanden, und zwar in der Stiftspfarrei 417, St. Peterspfarrei 565, Garniſonspfarrei 102, heil. Geiſtpfarrei 90, in der Vorſtadtpfarrei Au 279. Unter den Verſtorbenen,

| In | gebohren, | geſtorben, | copuliret Paar. |
|---|---|---|---|
| Norrkoping. | 231 — | 382 — | 96 |
| Paris. k) | 19688 — | 20010 — | 5213 |
| Rotterdam. | 1792 — | 1797 — | — |
| Straßburg. | 1552 — | 1848 — | 367 |
| Stuttgard. | 676 — | 900 — | 147 |
| Utrecht. | 1279 — | 866 — | 225 |
| Warſchau. | 3734 — | 3011 — | 799 |
| | Kath. Religion. | | |
| — — | 200 — | 256 — | 52 |
| | Evang. Religion. | | |
| Wien. l) | 9230 — | 11093 — | 3332 |

Jeder Leſer wird aus vorſtehender Tabelle die Bemerkung machen, daß die Sterblichkeit in den Städten im abgewichenen Jahre gröſſer geweſen iſt, als ſeit vielen Jahren und der Geſtorbenen faſt allenthalben beträchtlich mehr, als der Gebohrnen. In ganzen Provinzen und Ländern ſcheinen doch mehr noch gebohren worden, als geſtorben zu ſein m), wiewohl hievon noch nicht genug vollſtändige Liſten bekannt geworden. Ueberhaupt läßt ſich aus unſern Sterbliſten keine ſichere Berechnung machen, weil bekanntlich, und ſelbſt nach dem Eingeſtändniß der Engelländer nicht alle dergleichen Verzeichniſſe von unbeſtrittener Richtigkeit, und mancher Fremde in dem nämlichen Regiſter der Lebenden, zwei oder mehrmal aufgezeichnet ſteht, da hingegen der anſäſſige Bürger, welcher auf Reiſen, zu Waſſer oder ſonſt auf eine Art zu Grunde geht, unberechnet bleibt, und endlich, weil herumwandernde Geſchöpfe ſich nicht wie Bäume zählen laſſen.

„So unſicher aber das Mittel iſt, ſagt der hochfürſtliche ſpeiriſche geheime

---

ſind in der Stiftspfarrei Erwachſene 175, Kinder 301, St. Peterspfarrei Erwachſene 277, Kinder 401, in der Garniſonspfarrei Erwachſene 84, Kinder 55, in der heil. Geiſtpfarrei Erwachſene 35, Kinder 78, in der Vorſtadt Au Erwachſene 102, Kinder 206. Bei den barmherzigen Brüdern aus 496 aufgenommenen Perſonen 62, und bei den Frauen Eliſabethinerinnen aus 251 Kranken 34 überhaupts ſind um 357 mehrer verſtorben als Kinder gebohren worden. Verehlicht haben ſich in der Stiftspfarrei 104, in der St. Peterspfarrei 135, Garniſonspfarrei 29, und in der Vorſtadt Au 64.

k) Unter den Gebohrnen waren 5715 Findelkinder. Die Anzahl der Geſtorbenen hat die Gebohrnen um 322 überſtiegen. Gegen das 1782te Jahr gerechnet ſind im Jahre 1783 an Gebohrnen 301, an Todten 1057, an Findelkindern 271, und 335 eheliche Verbindungen mehrer geweſen. Ein Beweis von der vermehrten Anzahl der Einwohner von Paris, wovon der geſchloſſene Friede wohl der Hauptgrund iſt. Man gebe dem Unterthan, wie ein Hr. Pfarrer erſt kürzlich in einer uns zugeſchickten Mortalitätsliſte, mit Wahrheit geſchrieben hat, nur gute Zeiten, und entkräfte ihn nicht mit Auflagen; ſo wird die Bevölkerung ganz ſichtbarlich zunehmen.

l) In der Zahl der Todten waren 2656 Männer, 2410 Frauen, 2315 Kinder männlichen, und 2812 weiblichen Geſchlechts. In dieſem Jahre ſind auch 340 Kinder todt zur Welt gekommen. Ein unterſuchungswerther Umſtand, den wir im nächſten Blatte in etwas berühren werden. Uebrigens ſind 119 Perſonen mehr geſtorben, 184 mehr gebohren, und 154 Paare mehr getraut als 1782. Alſo hat im vorigen Jahre die Bevölkerung von Wien ebenfalls zugenommen.

m) Z. B. im Hollſteiniſchen ſind im vorigen Jahre gebohren 3584, geſtorben 3050; in der Kurmark Brandenburg gebohren 23982, geſtorben 18566. In ganzen Provinzen und Ländern mögen alſo die Geburtsliſten die Sterbeliſten überſteigen. Und daß in den Hauptſtädten mehrere Leute ſterben, als gebohren werden, darüber iſt ſich nicht zu wundern, wenn man erweget, daß in dieſen Städten der Luxus immer mehr zunimmt, und der meiſte Theil der Einwohner unordentlich, und ohne alle Ruckſicht auf Geſundheit lebt.

Digitized by Google

Rath und Leibarzt Hr. Johann Peter Frank n) die gegenwärtige Bevölkerung durch Geburt- und Sterbregiſter, wobei man eben auf mehrere tauſende nicht ſehen darf, mit der Bevölkerung verfloſſener Zeiten zu vergleichen, von welchen man keine ähnliche Verzeichniſſe aufzuweiſen hat, und welche man nicht nach leichtglaubigen und alles offenbar genug übertreibenden Geſchichtſchreibern auf Zahlen hätte ſollen hinausſetzen, welche Vernunft und Wahrſcheinlichkeit verläugnen o); ſo belehrend iſt die Berechnung dieſes geſuchten Verhältniſſes, durch Betrachtung der Abgaben, welche die heutige Bevölkerung zu leiden hat. Abgaben, welche weit über die Vortheile hinauszugehen ſcheinen, welche bei Vermehrung der Nahrungswege und und Zunahme der Künſte, die Bevölkerung vorzüglich erleichtern. „

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Augsburg den 23ten April.

Weizen Schl. 10 fl. 15 kr. Kern Schl. 9 fl. 23 kr.
Roggen — 6 fl. 8 kr. Gerſte — 7 fl. 34 kr.
Haber — 4 fl. 5 kr.

### b) Erding den 22ten April.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | 580 | Schäffel. |
| Verkauft | 540 | — |

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

n) Man ſehe deſſen Syſtem einer vollſtändigen medicíniſchen Polizei 1ſten B. S. 18.

o) Eine ſichere Anzeige der Gebohrnen, Verſtorbnen und Copulirten zwiſchen einem zähnjährigen Zeitraum des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts, wollen wir nächſtens unſern Leſern vorlegen, und in Vergleichung ſtellen.

### c) München den 24ten April.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt. | 2719 | Schäffel. |
| Verkauft. | 2067 | — |

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gerſte — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

### d) Roſenheim den 1ten April.

Weizen Mez. 1 fl. 30 kr. Korn Schl. — fl. 57 kr.
Gerſte — — fl. 55 kr. Haber — — fl. 34 kr.

### e) Salzburg vom 12. bis 19. April.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 30 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. 40 kr. |
| Gerſte | — | 15 fl. 15 kr. | 14 fl. 15 kr. |
| Haber | Mezen | — fl. — kr. | — fl. 20 kr. |

## XV. Zum Verkauf angebothene Sachen.

### a) Finkiſche Landkarten von Baiern

in 28 Kupfertafeln iſt bei Georg Ammann Hausmeiſter der churfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften für 2 fl. zu haben.

### b) Kupferſtiche.

Am 7ten Junius und folgenden Tagen werden zu Regensburg in der holzmanniſchen Behauſung 364½ alte und neue Kupferſtiche aus der deutſchen, niederländiſchen, engliſchen, franzöſiſchen und italiäniſchen Schule, nebſt ganzen Werken verkauft. Liebhaber können den gedruckten Catalog im hieſigen Intelligenzcomtoir zur Einſicht nehmen.

### c) Mittel wider die ſchwarzen und weiſſen Kornwürmer.

Einem Liebhaber der Oekonomie iſt es nach oft wiederholter Erfahrung gelungen ein leichtes und gar nicht theures Mittel, welches aller Orten praktikabel iſt, wider die ſchwarzen und weiſſen Kornwürmer im Getreid auszufinden. Der Erfinder will dieſes Mittel gemeinnützig machen, daher erſuchet er die Perſonen, welche ſich dieſes Mittels bedienen wollen, an Herrn Kaufmann Johann Friederich Weinel in Culmbach zu addreſſiren, welcher die Correſpondenz übernommen hat. Der Erfinder verlangt von jedem, der ſich dieſes Mit-

Digitized by Google

tels bedienen will, einen Landthaler: Damit aber jeder Sicherheit habe, daß er für ſein Geld keinen Wind kaufe, ſo erbiethet er ſich zu einer jährlichen Probe, und will, daß man das Geld bei dem culmbachiſchen löbl. Stadtdeponire, und zu dem Ende Briefe und Gelder franco dahin einſende, oder ſonſt ihm annehmliche Sicherheit verſchaffe. Im Falle aber ſo wenig Liebhaber zu dieſem zuverläßigen Mittel ſich hervorthun ſollten, daß nicht das Mittel belohnt würde, ſo wird das eingeſendte Geld ſicher wieder vermittirt, aber auch das Arcan nicht eröffnet. In Baiern und in der Gegend nimmt das churpfalzbaieriſche Intelligenzcomtoir Beſtellung an. Culmbach den 4ten Mai 1784.

d) Rindſchmalz.

Bei 300 Maaße zu 30 kr. ſind im Hofmarksſchloß zu Thonhauſen nächſt Bernau zum Verkauf vorräthig.

## XVI. Kundmachungen.

a) Baron Schmidiſches Debitweſen in Aibling.

Nachdem bei dem churfürſtl. hochl. Hofrath allhier in des Leopold Herrn von Schmid churfürſtl. Kämmerers und Pflegers zu Aibling Creditweſen nachſtehende 3 Ediktstage und zwar der erſte ad liquidandum auf den 21ten Julii; der zweite ad excipiendum auf den 27ten Auguſt und der dritte ad concludendum auf den 22ten Sept. peremptorie angeſetzet worden. So werden ſämmentliche welche an ermeldten Leopold Herrn von Schmid eine rechtliche Foderung zu machen haben, auf obgehörte Tage fruh zu gewöhnlicher Rathszeit vel in perſona, vel per mandatarios ſatis inſtructos ſub poena praecluſi zu erſcheinen, mittels gegen offenen Proclama citirt. München den 6ten April 1784.

Churfürſtl. Hofkanzlei.

Marq. Ign. Morz.

b) Nachricht an das Publikum in Betreff des Johann Peter Leff.

Man hat zwar dem 17ten Stücke der heurigen Intelligenzblätter Seite 132 das von dem Titl Herrn Doktor Oswald zu Straubing dem ſchönbergiſchen Landarzte Johann Peter Leff ausgeſtellte Zeugniß in der beſten Meinung eingerückt. Nachdem aber dieſer Leff von der churfürſtl. hohen Oberlandesregierung, erwähnten Zeugniſſes ohngeachtet ſchon unterm 12ten und 16ten jüngſt verfloſſenen Märzmonats mit ſeinem unſtatthaften Geſuche, ſein verbothenes altes Gewerb noch ferners treiben zu dürfen, ein für allemal ab, und mit Abnehmung ſeines ehevor ingehabten Patentes an die, unterm 14ten November des leztvergangenen Jahrs, in Betreff der Gemeinſchädlichkeit der Landärzte, oder ſogenannten Wurzelgraber und Waldmänner, und deren Ausrettung heilſamſt erlaſſene landesherrliche Verordnung angewieſen worden iſt; ſo wurde von erwähnter hohen Stelle dem dieſſeitigen Intelligenzcomtoir unterm 5ten Maimonats dieſes Jahres der Auftrag gemacht, daß weil durch gedachtes Zeugniſſeseinrückung einige Obrigkeiten auf die irrige Meinung, als wenn hiedurch mehr erdeuter Leff von der, in eben beſagter höchſten Verordnung feſtgeſetzten Regel ausgenommen, folglich ihm der Wurzel- und Kräuterverkauf noch, wie vormals, erlaubt wäre, nicht unwahrſcheinlich geführt werden dürften, die, von eben gedachten Leff geſpielte Argliſt nicht nur öffentlich kund gemacht, ſondern auch andurch ſämmtlichen Obrigkeiten angezeugt werden ſolle, ſich von obiger Argliſt nicht irre machen zu laſſen würde, nach Maasgab der mehr erwähnten gnädigſten Verordnung wie andere Landärzte zu behandeln, ſohin denſelben um ſo mehr handfeſt machen, und der Beſtrafungswillen in das hieſige Arbeitshaus liefern zu laſſen, je gewiſſer es iſt, daß er mit keinem Patent mehr verſehen ſei, und ihm ein ſolch mala fide und in fraudem legis erſchlichenes Zeugniß weder vormals, noch weniger alſo jezt zu Treibung eines dergleichen verbothenen Gewerbes berechtigen konnte.

## XVII. Subſcriptionsanzeige.

Die Geſellſchaft der Herausgeber der ausländiſchen ſchönen Geiſter zu Mannheim kündigt auf Subſcription an, ein Buch, woran es bisher noch fehlte, eine Geſchichte der Deutſchen für alle Stände, von einem ſchon rühmlich bekannten Hiſtoriker, dem Hrn. von G. Sie erſcheint in 2 Octavbänden. Subſcription nimmt für die hieſige Gegend das Intelligenzkomtoir an.

In der 331. Ziehung zu Mannheim den 7. Mai.

87. 33. 56. 36. 70.

Die 332te Ziehung iſt auf den 28. Mai.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

21 Stück. München den 26 Mai. 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Tage. | Schwerenmaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Ausd. Maaß. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter Mr. Mit. Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 26''. 3'''.1 | 26. 2.2 | 26. 3.3. | †8.0. | †15.0. | †8.2. | No. 1 | Nw. 2 | W. 4 | | o | o | Donw. 4u. | kl. 1. kl. 1. tr. 3 |
| 2 | 26. 5.7 | 26. 5.9 | 26. 7.1. | †3.8. | †9.0. | †4.2. | W. 2 | W. 2 | W. 2 | 1. 0. | Reg. | o | Reg. 6u. | tr. 3. kl. 1. kl. 2 |
| 3 | 26. 5.5 | 26. 5.7 | 26. 6.7. | †4.6. | †6.6. | †4.2. | Sw. 2 | W. 3 | W. 2 | 1. 8. | o | o | o | kl. 2. kl. 1. kl. 2 |
| 4 | 26. 7.3 | 26. 7.3 | 26. 7.6. | †3.7. | †7.5. | †5.5. | W. 2 | W. 2 | W. 2 | 0. 5. | o | o | o | kl. 2. kl. 1. kl. 2 |
| ⊙ 5 | 26. 8.1 | 26. 8.1 | 26. 9.2. | †5.2. | †8.5. | †6.0. | W. 2 | W. 2 | W. 2 | 1. 5. | o | o | o | tr. 1. kl. 2. kl. 1 |
| 6 | 26. 8.9 | 26. 8.4 | 26. 8.5. | †7.6. | †16.6. | †9.0. | Sw. 1 | W. 2 | W. 2 | 0. 7. | o | o | o | kl. 1. kl. 3. kl. 4 |
| 7 | 26. 8.5 | 26. 8.4 | 26. 8.2. | †6.2. | †15.2. | †11.6. | W. 1 | W. 2 | W. 1 | 1. 0. | o | o | o | kl. 4. kl. 3. kl. 4 |
| 8 | 26. 7.8 | 26. 7.3 | 26. 7.1. | †9.9. | †19.0. | †13.7 | W. 1 | W. 3 | W. 2 | 2. 7. | o | o | o | kl. 4. kl. 3. kl. 3 |
| 9 | 26. 7.6 | 26. 7.6 | 26. 7.6. | †12.0. | †16.8. | †13.5. | W. 2 | W. 3 | W. 2 | 4. 0. | o | o | o | kl. 3. kl. 3. kl. 4 |
| rdn. 10 | 26. 7.7 | 26. 7.3 | 26. 7.3. | †11.8. | †20.0. | †12.8. | W. 1 | Nw. 2 | Nw. 1 | 3. 0. | o | o | o | kl. 4. kl. 3. kl. 3 |

Schon im 42ten Stücke des verfloſſenen Jahres wurde eine Erklärung der meterologiſchen Inſtrumenten, mit welchen dieſe Beobachtungen angeſtellet werden, eingerückt, denjenigen Leſern, die niemals Gelegenheit gehabt dieſe Inſtrumente mit philoſophiſchem Auge einzuſehen, von ſelben, wie auch von den damit gemachten Beobachtungen einen Begriff beizubringen; da ſich aber für dieſes Jahr ein ſo andere Abänderung unſerer Leſer anbegeben, ſo findet man für gut, dieſe Erklärung zu wiederhollen.

Das Schwerenmaaß (Barometer) iſt nach dem genaueſten Pariſer Maaßſtabe in Zolle, Linien, und Decimalen ausgetheilet; jeder Zoll enthält in ſich 12 Linien, jede Linie wird in 10 kleinere Theile abgetheilet; Der Stand des Queckſilbers wird auf folgende Weiſe angezeichnet: z. B. 26''. 7'''. 3. das iſt, das Queckſilber ſteht an dem Schwerenmaaße 26 Zolle, 7 Linien, 3 Decimalen.

Das Wärmemaaß (Thermometer) iſt nach Reaumurs Austheilung verfertiget; die Grade des Queckſilbers ober dem Eispunkte werden mit †, die aber unter demſelben mit — bemerket; ſteht das Queckſilber auf dem Eispunkte, wird es angezeiget mit 0'. 0.

In die dritte Klaſſe kommen die Richtungen der Winde, die von der Gegend, wo ſie herblaſen mit ihrem Anfangsbuchſtabe bemerket ſind; die beigeſetzten Zahlen zeigen die Kräfte derſelben auf folgende Art z. B. der Oſtwind bewegt nur die Blätter an den Bäumen, wird ſelber angezeiget O. 1. Der Sudwind

Digitized by Google

bewegt die kleinern Aeſte S. 2. Der Nordwind erſchüttert die gröſſern Aeſte N. 3. Wenn aber der Weſtwind die ſtärkern Aeſte von den Bäumen reißt, Bäume ſelbſt umſtürzet ꝛc. mit einem Worte heftiger Sturm, wird auf dieſe Weiſe angezeigt W. 4.

Das Ausdünſtungsmaaß (Evaporatorium) iſt ebenfalls nach dem Pariſer Maaßſtabe in Zolle, und Linien eingetheilet; Herr Profeſſor Lambert liefert in ſeiner Hygrometrie eine weitſchichtige Beſchreibung von dieſem Inſtrumente. Die Ausdünſtung des Waſſers wird alle Tage um 2 Uhr Abends bemerkt, man muß dabei erinnern, daß die Beobachtungen mit dieſem Inſtrument, weil es vom Glaſe iſt, nur zur Sommerzeit können angeſtellet werden.

In der fünften Klaſſe kommen die Lufterſcheinungen als Regen, Donnerwetter, Schloſſen, oder Rieſeln, Schnee, Nebel, Reif, Nordlichter ꝛc.

Die ſechſte Klaſſe zeiget die Veränderungen des Wetters folgender Maſſen an. Klar 4. heißt ein vollkommen heller Tag, wo ſich gar keine Wolken im Himmel ſehen laſſen; wenn aber nur ſehr wenige und zerſtreute Wolken ſich zeigen, heißt es klar 3. wenn das Trübe und Klare in gleiches getheilet, heißt es klar 2. wenn mehrere Wolken, als Blaues an dem Himmel zu ſehen, klar 1.

Eben ſo verhält es ſich mit dem trüben Wetter. Z. B. wenn der ganze Himmel mit ſchwarzen düſtern Wolken überzogen, daß das Taglicht ſehr ſchwach iſt, heißt es trüb 3. wenn aber ſo viele weiſſe, und graue Wolken den Himmel bedecken, daß der Sonneort nicht mehr kennbar, und das Tageslicht dunkel iſt, heißt es trüb 2. wenn endlich zwar nichts blaues mehr zu ſehen, doch aber der Ort der Sonne, oder des Mondes durch die Wolken noch deutlich kann beſtimmet werden, ſo iſt die Luft trüb 1.

Neben der Anzeige der Täge werden auch allezeit die Hauptwechſel des Mondes, und deſſen Erdferne, und Erdnähe über den Numer des Tages bemerket.

Die Beobachtungsſtunden ſind in der Frühe 6 Uhr, Mittags 2 Uhr, Abends 9 Uhr.

T. H.

---

## II. Churfürſtl. Leuterationsedikt die Conſolidation der ſteurbaren und übrigen Allodialgüter betreffend. Dat. Düſſeldorf den 23ten März 1784.

Wir Karl Theodor — Nachdem wir wahrgenommen haben; daß von Unſerwegen Conſolidation der ſteurbaren und übriger Allodialgüter unterm 24ten April 1770 erlaſſenen Edikt widrige Anwendung gemacht, und daß daher gemeinſchädliche Irr- und Weiterungen entſtanden ſeien, und dann wir erwehntes Edikt dahin zu erläutern gnädigſt bewogen worden, daß die ſteurbare Länderei, ſolche mag viel oder wenig im Schatz geben, denen Conſolitationsedikten nicht untergeben, wie auch, daß die Plätze, auf welchen Eiſen- Stahl- und Seeghämmer erbauet werden können, von demſelben befreiet werden ſollen; So befehlen euch gnädigſt dieſe Unſere ernſtliche Willensmeinung zu jedermanns Wiſſenſchaft und gehorſamſter Einfolge von den Kanzeln verkünden zu laſſen, und wie geſchehen in 14 Tägen unterthänigſt zu berichten. Düſſeldorf den 23ten März 1784.

Aus Seiner Churfürſtlichen Durchleucht ſonderbarem gnädigſten Befehl.

**Carl Graf von Neſſelrod.**

**Von Reiner.**

---

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

In Pfalzbaiern.

Am 6ten Mai geruheten Se. churfürſtl. Durchleucht Höchſtdero bisherigen geheimen Kanzeliſten **Joſeph Willinger** den Karakter eines geheimen Sekretär gnädigſt zu verleihen.

In Gülich und Berg.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben den **Gregorius Moers** zum Kanonikus bei dem Stifte Xanten; Höchſtdero Kammerer deutſchen Ordensritter, bergiſchen Oberſt Hof- und Rittmeiſter Amtmann des bergiſchen Amt Mett-

mann Ferdinand Freiherr von Gaugreben zum Gülich und Bergiſchen wirklichen adeliſchen geheimen Rath, und General-Wegkommiſſarius; den Bernard Zöchting zum Amtsverwalter in Düſſeldorf gnädigſt ernennt.

---

## V. Pfalzbairiſche genealogiſche Anzeige.

Am 5ten Mai früh zwiſchen 1 und 2 Uhr wurde zu Landshut des Durchleuchtigſten Herrn Pfalzgrafen und Herzogen von Baiern Wilhelm Durchleuchtigſte Frau Gemahlinn Maria Anna mit einer Prinzeſſinn erfreulichſt entbunden, die in der heiligen Taufe von Ihrer Durchleucht der jezt regierenden Frau Churfürſtinn den Name Maria Eliſabetha, Amalia, Franciſca erhalten. Die Stelle der Durchleuchtigſten Frau Pathinn wurde von ihrer Excellenz der Frau Vicedominn zu Landshut Freifrau von Dachsberg gebohrnen Reichsgräfinn von Cloſſen vertretten; und die heilige Taufe ertheilte der Herr Weihbiſchof von Freiſing und Viceprobſt des Collegiatſtifts Landshut Graf von Königsfeld. Gott, laſſe dem geſammten Durchleuchtigſten pfalzbaieriſchen Hauſe in dieſer jungen Wittelspacherinn groſſe Freude erleben!

Die wittelspachiſche Stammreihe der Durchl. Prinzeſſinn von väterlicher und mütterlicher Seite iſt folgende:

Otto der Gröſſere † 1183.

Ludwig der 1ſte † 1231.

Otto der Erlauchte † 1253.

Ludwig II. der Strenge † 1294.

Rudolf I. Churfürſt † 1319.

Churfürſt Adolf † um 1327.

Churfürſt Rupert der Harte † 1398.

Kaiſer Rupert Pfalzgraf bei Rhein und Churfürſt † 1410.

Pfalzgraf Johann Kaiſer Ruperts fünfter Sohn und Stammvater der ſimmeriſchen Linie † 1459.

Pfalzgraf Ludwig der Schwarze, Stifter der alten Zweibrückiſchen Linie † 1489.

Pfalzgraf Alexander geb. 1462. † 1514.

Pfalzgraf Ludwig geb. 1502.

Pfalzgraf Wolfgang geb. 1525. † 1569. von ſeinen Söhnen pflanzte Pfalzgraf Philipp Ludwig die Neuburgiſche und Sulzbachiſche Linie fort; Johann der 1te ſtiftete die jüngere Zweibrückiſche Linie, und Karl die Birkenfeldiſche.

Pfalzgraf Karl Pfalzgrafen Wolfgangs jüngſter Sohn geb. 1560. † 1600.

Pfalzgraf Christian der 1te geb. 1560. † 1600.

| | |
|---|---|
| Pfalzgraf Chriſtian II. geb. 1637, reſidirte zu Biſchweiler † 1717. | Pfalzgraf Joh. Karl geb. 1638, reſidirte zu Gelnhauſen † 1704. |
| Pfalzgr. Chriſtian III. geb. 1674. bekam 1734. Zweibrücken. † 1735. | Pfalzgr. Johann geb. 1698. † 1780. |
| Pfalzgraf Friederich K. K. Generalfeldmarſchall geb. 1724. † 1767. Gem. Franciſca Dorothea geb. Herzoginn von Sulzbach geb. 1724. | Pfalzgr. Wilhelm geb. 1752, vermählt 1780. mit Friederich Herzogen von Zweibrücken jüngſten Prinzeſſinn Maria Anna. |
| Karl Auguſt reg. Herzog von Zweibrücken geb. 1746. Gem. Maria Amalia churſächſiſche Prinzeſſinn geb. 1757. | Maria Anna gebohr. 1753. verm. mit Pfalzgrafen Wilhelm. |
| Karl Auguſt Friederich geb. zu Zweibrücken den 2ten März 1776. | Maria Eliſabetha, Amalia, Franciſca geb. zu Landshut den 5. Mai 1784. |

Digitized by Google

## X. Von einer auſſerordentlichen menſchlichen Mißgeburth.

Zu Kurima, unweit Barſeld in Ungarn wurde ein Weib zu Ende des Monats April mit einer der ſeltenſten Mißgeburthen entbunden. An der Stirne hatte das Kind das eine Aug und an der rechten Wange das Zweite; eine doppelte Naſe, doppelte Lefzen, eine auſſerordentliche harte Haut. Kurz nach empfangener heiligen Taufe ſtarb es. Man ſagt dieſer Unfall wäre dem Weibe durch einen Schrecken zugeſtoſſen, den ſie empfunden hatte, als im verfloſſenen Jahre eines ihrer Kinder von Blitzſtrahle getroffen worden. Es iſt nichts ungewöhnliches, daß heftige Schrecken, und gelegenheitlich aufſtoſſende Gemüthsregungen bei ſchwangern Frauen mancherlei Uebel hervorbringen. *)

## XII. Ueber die vermehrte Sterblichkeit der Kinder.

Die im vorhergehenden Stücke eingerückte Geburts- Sterb- und Copulationsliſte giebt, daß faſt in den meiſten groſſen Orten mehrere Kinder als Erwachſene verſtorben. Es verdient dieß eine Betrachtung, und wir wollen unſern Leſern hievon die Haupturſachen anzeigen:

Wir ſehen aus täglichen Begebenheiten, daß das männliche Geſchlecht allen Folgen einer ſchwächeren Leibesbeſchaffenheit unterworfen lebt; wir ſehen aber auch das weibliche auf eine erſtaunende Art an jener urſprünglich guten Beſchaffenheit abnehme, welche zur geſunden Zeugung erfoderlich iſt. Es iſt nun in den mehrſten groſſen Städten wahr geworden, was nur in Roms unglücklichen Zeitalter wahr geweſen, wovon Seneka ſagt *): „Der gröſte unter den Aerzten, und Stifter der Kunſt hat behauptet, daß das weibliche Geſchlecht weder das Haar verlöhre, noch mit dem Zipperlein behaftet würde. Dermalen aber ſehen wir das Gegentheil. Nicht die Natur des Weibes, ſondern deſſen Lebensart hat ſich verändert; denn da ſie ſich die Freiheiten des männlichen Geſchlechts herausgenommen, ſo ſind ihnen auch unſere Gebrechen zu Theil geworden. Sie durchwachen nicht weniger Nächte, ſie trinken nicht weniger als die Männer, mit welchen ſie noch in die Wette ſchwelgen. Sie haben die Vorzüge, die ihnen ihr Geſchlecht verliehen, durch ihre Laſter verlohren, und weil ſie aufgehöret, nach weiblicher Art zu leben, ſo ſind ſie durch die Krankheiten des männlichen Geſchlechts beſtrafet worden.“ — Das viele Chocolade- Kaffee- und Theetrinken **), die übertriebene Neigung zum täglichen und bis in die ſpäte Nacht anhaltende Spielen, oder Spazziergehen, die ſeltſamen Kleidertrachten, die neuerfundenen Arten, bis zum Schwindel und Niederſinken zu tanzen, das vernachläßigte Säugen eigener Kinder ***) das viele die Einbildungskraft und das Blut erhitzende Leſen beſonderer Bücher von dem heutigen Geſchmack, und tauſend andere Urſachen, womit ſich die jetzigen Frauen

*) Boerhave und die meiſten berühmten Aerzte behaupten: daß die Einbildungskräfte bei ſchwangeren Frauen groſſen Einfluß auf die Leibesfrucht haben. Hr. D. Uden erzählt uns hierüber ein merkwürdiges Beiſpiel: Ich kenne eine Familie, in welcher Vater und Mutter nichts weniger als ſchön, und dennoch ihre Kinder Muſter der Schönheit ſind. Aber was that die Mutter? So oft ſie ſchwanger war, hielt ſie ſich die meiſte Zeit in einem mit den ſchönſten gemalten Geſtalten ausgezierten Zimmer auf. Da ſie mir die einzeln Gemälde zeigte, die ſie bei jedem Kinde am meiſten angeſehen hatte, ſo bemerkte ich eine ſolche Aehnlichkeit, die ich bewundern muſte.

*) Epiſtola ad *Lucil.* 95.

**) Daher leitet van Swieten die ſo gemeine Bleichſucht, die zu frühen Geburten, den Weiſſenfluß, und die Krankheiten der Wöchnerinnen; und Wilſon die gröſſere Schwäche heutiger Menſchen von dem häufigen Genuß des Zuckers ab.

***) Hier wäre von der allgemeinen mütterlichen Pflicht, ſeine Kinder ſelbſt zu ſtillen, wenn keine wichtige Urſachen es hinderten, Meldung zu thun: Dieſer Gegenſtand ſoll ein andersmal weitläuftiger abgehandelt werden; aber nur im Vorbeigehen müſſen wir unſern Damen, die das Säugen ihrer Kinder anderen überlaſſen, ein Paar Worte in das Ohr wiſpeln: Die Durchleuchtigſte Herzoginn in Landshut hat nicht nach der gewöhnlichen Mode vornehmer Frauen eine Säugamme für ihre Prinzeſſinn angenommen, ſondern Sie ſelbſt erfüllt an ihr die mütterliche Pflicht, weil das Schickſal der Kindbetterinnen ſo ſehr von dieſer Erfüllung abhängt, und das Selbſtſäugen den Abſichten des Schöpfers entſpricht.

Digitized by Google

von ihren Müttern ausgezeichnet haben, — ziehen einer groſſen Menge von Frauenzimmern fremde Krankheiten zu, welche den ſchlimmſten Einfluß auf das jetzige Geſundheitswohl der Menſchen äuſſern. Die eine Hälfte vornehmer Frauen haben jezt neben dem gewöhnlichen Blutfluß, auch einen abwechſelnden Goldaderfluß; (eine Folge des vielen Sitzens, übertriebener Leidenſchaften, der beſtändigen Unverdaulichkeit und innern Erhitzung) oder ſie haben ihr Geblüt ſo unordentlich ſtark, daß eine neunmonatliche, oder vollkommen zu Ende reichende glückliche Schwangerſchaft, bei ſolchen von Tag zu Tage ſeltner wird. Der anderen Hälfte bemeiſtert ſich der Weißfluß, und dieſer iſt beinahe ein ſo gemeines als unüberwindliches Hinderniß ehelicher Liebe und Fruchtbarkeit. — Den gröſten Einfluß aber auf die Verminderung der Bevölkerung hat die abſcheuliche Liebesſeuche. Nie hat ſich dieſe Krankheit ſo ſtark verbreitet, als in unſerm aufgeklärten Zeitalter. Es iſt faſt beinahe unmöglich dieſes Uebel zu bändigen, und die fernere Fortpflanzung zu hemmen; ſondern ohne Unterſchiede der Stände behauptet daſſelbe einen ganz beſonderen Rang unter den Krankheiten, die das menſchliche Geſchlecht aufreiben, oder wenigſtens ſeine gute Beſchaffenheit bis in den Adern unſchuldiger Säuglinge zerrütten. Wo man hinſieht, trift man in allen ſtädtiſchen Geſellſchaften, kleine blaſſe Geſichter mit breiten blauen Ringen um beide Augen, und entweder aufgeblaſene oder ausgemergelte Körper an, welche die Fortpflanzung ihres gleichen, gewiß nichts weniger, als erwünſchlich machen können.

Von ſolchen Urſachen kömmt es hauptſächlich, daß die Sterblichkeit der Kinder immer mehr und mehr zunimmt, und daß in den erſten zehen Lebensjahren von 1000 gemeiniglich mehr als die Hälfte ſchon wieder dahinſterben. Und wer kann diejenigen berechnen, welche tod zur Welt kommen, oder ſchon in dem Schooſſe üpiger Mütter wieder zernichtet werden: daß ſie nie unter die Zahl lebendig gebohrner, oder menſchlicher Geſchöpfe gerechnet werden können? Es ſterben viele Kinder an den Blattern; — die Gichte und das Zahnen entziehen nach Londner Liſten, jezt dreimal mehr Kinder, als vor hundert Jahren; und auch in kleinern Städten als die engliſche Hauptſtadt; in Berlin, Wien, München, ſind im vorigen Jahre mehrere Kinder als Erwachſene verſtorben, und ſo wird es fortgehen, weil die Schwäche erſchöpfter Aeltern mehr und mehr auf ihre Nachkommenſchaft fortgepflanzet wird.

## XIII.

### Anleitung wie der Hopfen aller Orten nuzbar zu erziegeln ſei.

Das Bräuweſen in den Städten, Märkten, und überhaupts auf groſſen Landgütern iſt der erträglichſte Artikel in der Oekonomie; und da hierzu der Hopfen unumgänglich erfodert wird, ſo verdient der Hopfenbau ein vorzügliches Augenmerk. Obſt- und Küchengärten ſind faſt auf allen Dörfern und auch in allen Städten Baierns anzutreffen: aber von guten und floriſanten Hopfengärten trift man oft in einer Strecke von vielen Stunden nicht einen an; daher müſſen die Brauende dieſes unentbehrliche Produkt aus dem Auslande erhollen, und dann groſſe Summen Gelds aus dem Lande ſchicken. Würde der Hopfen im Lande zur Genüge erziegelt werden, und daß man keinen mehr auswärtig erhollen dürfte, ſo könnte ganz gewiß das Bier auf einen wohlfeilern Preis zu ſtehen kommen.

Es wird zwar in vielen Haushaltungsbüchern von dem Hopfenbau geſchrieben; man vergleiche aber alles, was bereits davon vorhanden iſt, gegen dieſes, was im folgenden kurzen Bericht geſagt wird; ſo muß ſichs finden, was eine Erfahrungsökonomie gegen eine Theorie für einen Unterſchied mache.

Herr Johann Jakob Schmidth Oberamtmann der pachtiſchen Herrſchaft Gabel in Böhmen hat in daſiger Gegend und kühlen Lage in dem Hopfenbau mehrere Proben gemacht, und daraus vielfältigen Vortheil geſchöpfet. Er hat demnach das Weſentliche wie, und auf was Art die Hopfenpflanze anzulegen, und ſohin in beſter Obſorge zu pflegen ſeie, in dieſem Aufſaz verſtändlich beſchrieben; ſolchen ehevor aber einer hochlöbl. königl. böheim. Ackerbau- und freier Künſte Geſellſchaftsdirektion zur Beurtheilung vorgelegt, und hierüber allgemeinen Beifall erhalten.

Der Hopfen in ſich ſelbſt, iſt von dreierlei Gattung, eine wird der rothe, die

Digitized by Google

zweite der grüne, und die dritte der Raſen oder wilde Hopfen genannt. Der rothe iſt der beſte, und gehört mit ſeinem Bau ins flache und warme Land; der grüne, ſo dem erſten nicht viel nachgiebt, und gleichen Bau erfodert, kann allenthalben, auch in Gebirgsgegenden, gebauet werden, der Raſen- oder wilde Hopfen iſt von ſolcher Gattung, daß er ſich ſelbſt anlege, ohne allen Bau- oder Arbeitwaare, und viele, jedoch faſt ohne Geruch und Geſchmack Häupeln trage.

Ich will nun von dem alleinigen grünen Hopfen aus dem hieſigen Gabler-Gebirge, ſo an die ſächſiſche Oberlauſitz ſtoſſend, reden, und deſſen Pflanzung aus eigener praktiſcher Erfahrung fortſetzen. Dieſe Gattung Hopfens liebet eine Gegend, die den mitternächtlichen Winden nicht ausgeſetzt, der Boden ſeie gut oder ſchlecht, wie er auch immer wolle. Derohalben pfleget man in unſerem Gebirge gemeiniglich ſolche Thäler oder Lahnen auszuſuchen, welche von obigen Winden befreiet, und von der Mittagſonne beſtrahlet werden. Wenn man nun ſolche taugliche Oerter vorgefunden hat, ſo thue man dieſelben mit Anfang des Monats Juni ordentlich umbrachen, und eineggen, nach beſchehener guten Faulung mit Anfang des Monats Auguſt abermal wenden, folglich nochmal eineggen, und alſo bis Ende Septembers liegen laſſen. Mit Anfang Oktobers obiges Feld abermal anführen, oder von beiden Seiten eine Furchen in Form eines Grabes A zuſammen ſchlagen, nach deſſen Beſtellung es alſo bis gegen Ende Aprils des folgenden Jahrs erliegen bleibt.

Im letzten Viertel des Aprils fängt man an in den Furchen B Gruben zu graben, wel-

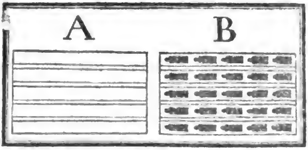


che ungefähr 4/5 Ellen weit auseinander, 3/4 lang, 2/4 breit, und 2/4 tief ſein müſſen, wo bei jedem Grubenrand der ausgehackte Boden liegen bleibt.

Wenn derlei Arbeit vollendet, nimmt man klaren ſ. v. Schwein- *) oder Schaafſtunger in ein altes Schaffel, durchgehet alle Gruben, legt in eine jede etwa 2 Hände voll Tunger hinein, und vermiſcht denſelben mit ungefähr einer Schaufel voll Erden untereinder, hernach

Nimmt man die im letzten Aprilviertel darzu geſchnitten, und bereitete Hopfenſäzlinge, im neuen Mond des Mai, leget ſie in die Mitte der Grube und des getüngten Bodens, von den ſtärkern 1, und von den ſchwächern auch allenfalls 2 Stück Säzlinge **), ſodann bedeckt man dieſelben mit der an der Grube liegenden Erde höchſtens 3 Zoll dick, und läßt ſelbe ſodann gehörig austräumen. Bis in die Mitte des Monats Juni werden dieſe eingelegte Säzlinge 1/4 Ellen lange, auch an einem und anderen Orte noch längere Zweige getrieben haben, worzu man an der Seiten mit dem Hopfenſtichel C nicht allzutief, und

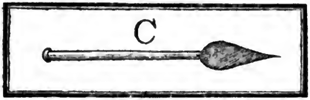


weite Löcher machen, ſodann 6/4 Ellen lange Stangeln hineinſtecken, die Zweige an die Stangeln anweiſen ***), und mit feuchtem Strohe anbinden muß. Gegen den 25ten Juni, da die Zweige abermal um ein Merkliches zugewachſen, und ſich an den Stangeln angewunden, oder angedrehet haben, fängt man an das Gras auszujäten, und zu pflocken, damit daſſelbe dem Wachsthume des Hopfens nicht alle Kraft benehme. Nach dieſer Arbeit fängt man dann an in den letzten Tagen Juni oder erſten Juli die Gruben bis an das Stangel voll zu füllen. Wenn dann dieſes auch vorüber, ſo nimmt man innerhalb 8 Tagen die andere halbe Seiten, daß nämlich an dem Orte, wo ehemals in den Furchen die Gruben waren, itzt das Beet, oder der Aufwurf in Geſtalt eines Grabes werde, und an dem Orte, wo bevor das Grab ware, jetzt die Furchen werden; jedoch muß mit

*) Soll vor den ſchädlichen Mehlthau dienen.
**) Mit den Räumen gegen Sonnenaufgang.
***) Von der Rechten zur Linken.

Digitized by Google

derlei Arbeit ſo vorſichtig umgegangen werden, daß der an den Stangeln angedrehte Hopfen nicht abgeriſſen, und die Zweigeln mit Erden verſchüttet werden. Dieſes iſt die letzte Arbeit, die man einem neuangelegten jährigen Hopfengarten, bis zur erſten Fexſung, oder Pflocken *) nach Mariä Geburt geben kann.

Der Beſchluß folgt.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Abach den 12ten Mai.

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerſten — — fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

### b) Augsburg den 30ten April.

Weizen Schl. 9 fl. 41 kr. Kern Schl. 9 fl. 3 kr.
Roggen — 5 fl. 46 kr. Gerſte — 7 fl. 22 kr.
Haber — 4 fl. 2 kr.

### c) Biburg den 1ſten Mai.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

### d) Erding den 29ten April.

Zugeführt . . 680 Schäffel.
Verkauft . . 560 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerſte — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

### e) München den 1ten Mai.

Zugeführt. . . 2661 Schäffel.
Verkauft. . . 2055 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſte — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

### f) Salzburg vom 19. bis 26. April.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. Schaff. | | 15 fl. 13 kr. | 13 fl. 30 kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 30 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. 40 kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. — kr. | 14 fl. 30 kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 29 kr. | — fl. 27 kr. |

*) Dieſen heißt man Jungferhopfen.

## XVI. Zum Verkaufe angebothene Sachen.

### a) Geſchloſſene Hofmarkt.

Es ſuchet jemand ſeine, eine Stund von dem Churfürſtl. Markt Dachau liegende geſchloſſne Hofmarkt, die 5 1/8 Höfe halten, nebſt den Schloß Feldbau, ſo in 3 Feldern 116 Juchert Aecker, und 24 Tagwerk zweimädig, und 27 einmädige Wiſmath, nebſt 250 Juchert Holzwachs betraget, entweders nach landesgebräuchigen Güteranſchlag zu verkaufen, oder mit einer in gleicher Ertragnüß ſtehenden Hofmarch, wo kein Schloß iſt, abzutauſchen, weillen er das 120 Schuh lang, und 60 Schuh breit, drei Stockwerk hoch, und mit einer konſekrirten Kapelle, dann 21 Zimmer, und einen 56 Schuh lang proportionirten Saal in ſich haltete Schloßgebäude, wegen veränderten Domicilium nach Genügen nicht mehr bewohnen, weder Garten- noch Oekonomie-Naturalien nuzen kann. Liebhaber können bei dem Titl Graf Spretiſchen Hausmeiſter in München nähere Auskunft erfragen.

### b) Pulver für die Kröpfe zu heilen.

Da eine Art Kröpfe und dicke Hälſe, ſowohl unter vornehmen als gemeinen Perſonen beiderlei Geſchlechts, auch ſogar bei Kindern, an manchen Orten faſt allgemein werden, und öfters mit vielen Beſchwerden begleitet ſind, indem ſelbige nicht nur den Hals verunſtalten, ſondern auch kurzen Odem, Engbrüſtigkeit und Keuchen verurſachen; ſo hoffet man dem Publiko einen angenehmen Dienſt zu leiſten, wenn ein Mittel bekannter gemacht wird, welches alle dieſe Uebel aus dem Grunde heilet, wie ſolches nicht allein dießfalls erhaltenen gerichtlichen Atteſtate zur Genüge zu beweiſen, ſondern auch die tägliche Erfahrung noch mehr beſtättiget. Dieſes herrliche Mittel beſteht in einem ganz beſonders hierzu zubereiteten Pulver, welches in verſiegelten Gläſern, in welchen 1 Loth von dieſem Pulver befindlich iſt, nebſt dem ausführlichen Gebrauchsunterricht, das Glas a 4 Gr. Conventionsmünze verkauft wird. Es wird daſſelbe ganz allein gerecht verfertigt von Johann Friedrich Fiſcher, privil. Apotheker und Chym. zu Glaucha an der Mulde, und iſt in Commuſion zu haben: in dem privilegirten Intellig. Comt. zu Leipzig; in Dresden beim Hrn. Conditor, Jo-

Digitized by Google

hann Fr. Schwaben, auf der Schloßgaſſe; in Freiberg bei dem Kaufmann Hrn. Albanus; in Chemnitz beim Hrn Conditor Coytt; in Hof bei Hrn. George Chriſtian Büttner; in Nürnberg bei Hrn. Johann Gegeſcheit, im blauen Stern, und in Lübeck bei Hrn. Joh. Gotth. Brand. Sollte aber von Unträgern dergleichen feil gebothen werden, ſo iſt ſelbiges für unächt anzuſehen.

## XVI. Nachricht an das Publikum in Betreff des Johann Peter Leff.

Man hat zwar in das 17te Stück der heurigen Intelligenzblätter Seite 132 das von dem Titel Herrn Doktor Oswald zu Straubing dem ſchönbergiſchen Landarzte Johann Peter Leff angeſtellte Zeugniß in der der beſten Meinung eingerückt. Nachdem aber dieſer Leff von der churfürſtl. hohen obern Landesregierung erwähnten Zeugniſſes ungeachtet, ſchon untern 12ten und 16ten des jüngſt verfloſſenen Märzmonats mit ſeinem unſtatthaften Geſuch: ſein verbothenes altes Gewerb noch ferners treiben zu dürfen, für allemal ab- und mit Abnehmung ſeines ehevor ingehabten Patentes an die, unterm 14ten November des letztvergangenen Jahrs in Betreff der Gemeinſchädlichkeit der Landärzte, oder ſogenannten Wurzelgraber, und Waldmänner, und deren Ausrottung heilſamſt erlaſſene landesherrliche Verordnung angewieſen worden iſt; ſo wurde von erwähnter hohen Stelle dem dieſſeitigen Intelligenzcomtoir unterm 5ten Maimonats dieſes Jahrs der Auftrag gemacht, daß, weil durch gedachte Zeugniſſeseinrückung einige Obrigkeiten auf die irrige Meinung: als wenn hiedurch mehr erdeuter Leff von der in eben beſagter höchſten Verordnung feſtgeſetzten Regel ausgenommen, folglich ihm der Wurzel- und Kräuterverkaufe noch, wie vermals erlaubt wäre, nicht unwahrſcheinlich geführt werden dürften, die, von eben gedachten Leff geſpielte Argliſt nicht nur öffentlich kund gemacht, ſondern auch andurch ſämmtlichen Obrigkeiten angezeigt werden ſolle, ſich von obiger Argliſt nicht irre machen zu laſſen, ſondern öfters erdeuten Leff, wenn er ſich mit gedachten verbothenen Verkauf betretten laſſen würde, nach Maaßgab der mehr erwähnten gnädigſten Verordnung wie andere Landärzte zu behandeln, ſohin denſelben um ſo mehr handfeſt machen, und der Beſtrafungswillen in das hieſige Arbeitshaus liefern zu laſſen, je gewiſſer es iſt, daß er mit keinem Patent mehr verſehen ſei, und ihm ein ſolch mala fide, und in fraudem legis erſchlichenes Zeugniß weder vormals, noch weniger alſo jtzo zu Treibung eines dergleichen verbothenen Gewerbes berechtigen könnte.

## XXI. Vermiſchte Nachrichten.

In Frankreich wird nach einem beſondern Edikt in Zukunft einem jeden frei ſtehen, einen oder zwei Diener zu halten; für den dritten aber müſſen 10 Luisdor, für den vierten 25, und ſo nach Verhältniß der Anzahl für jeden immer mehr bezahlt werden. Ein anders Edikt legt eine Abgabe auf das Fuhrwerk; ſo muß jährlich eine Kutſche 48, eine Kariol 24, und die Wagenthore in jedem Hauſe eben ſo viel Liver bezahlen. Man rechnet, daß ſich gegenwärtig 65000 Lakeien in Paris befinden, und man behauptet, die Hälfte derſelben wären überflüſſig. Alſo könnten künftig 32500 Menſchen mehr zum Ackerbau, zu Künſten oder zum Soldatenſtande gebraucht werden. Unterwerfen ſich aber die Herrſchaften dieſer Fügung, ſo zieht der Fiskus wenigſtens 700,8000 Liver jährlicher Einkünfte. In Rückſicht des Kutſchenedikts rechnet man 18000 Kariolen 15000, und einige 1000 Einfahrten zu Paris, ſo daß man nur allein in der Stadt jährlich 23,896,000 Liver davon heben könnte.

Am 10ten Februar dieſes Jahres ſtarb in Mannheim der Hr. Sekretär Moritz ein ſowohl ſeines Herzens als ſeiner Amtsgeſchäften ſchätzbarer Mann. In ſeinem Teſtamente verordnete er unter andern: Sechſtens vermache ich den Armen ohne Unterſchied der Religion, 200 Gulden, als: dem katholiſchen Bürgerſpitale 50 Gulden; dem lutheriſchen 50, dem reformirten 50, und der armen Judenſtadt 50 Gulden; denn alle Menſchen ſind Brüder. Zu wünſchen wäre es, daß von dieſem ſeltenen Original unter allen Religionsverwandten viele ähnliche Kopien möchten genommen werden.

Am 24. Mai war die 183te Ziehung zu Stadamhof:

80. 27. 43. 26. 11.

Den 11. Jun. geſchieht die 184te Ziehung.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

22 Stück. München den 3 Juni. 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Tage. | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Ausd. De. | Li. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ″ ‴ | ″ ‴ | ″ ‴ | ◡ | ◡ | ◡ | | | | | | | | | | | |
| 11 | 26. 6.4- | 26. 5.7- | 26. 5.8. | †11.0. | †21.0. | †14.7. | N. 1 | N. 1 | S. 1 | 1. | 0. | o | o | Reg. 7u. | fl.3. | fl.2. | fl.1 |
| ( 12 | 26. 6.8- | 26. 6-6. | 26. 7 8. | †12.0. | †15.4. | † 9.0. | Sw. 2 | Sbw. 1 | W. 1 | 2. | 0. | Reg. | Reg. | Reg. | fl 1. | fl. 1. | tr.2 |
| 13 | 26. 8.5- | 26. 9.0 | 26. 9.6. | † 8.5. | † 7.0. | † 6 8. | Wnw. 1 | Sw. 2 | Sw. 1 | 1. | 0. | Reg. | Reg. | o | tr.2. | tr.2. | fl.1 |
| 14 | 26. 9.3- | 26. 8.8- | 26. 9.2. | † 7.2. | †15.0. | †10.0. | S. 1 | O. 2 | O. | 0. | 6. | o | o | o | fl.3. | fl.3. | fl.4 |
| 15 | 26. 9 4- | 26. 9.4- | 26. 9.6. | † 9 0. | †16.8. | †11.8. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 0. | 9. | Neb. | o | o | fl.1. | fl.2. | fl.3 |
| 16 | 26. 9 8- | 26. 9.5- | 26. 9.5. | †11.2. | †20.0. | †13.5. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. | 4. | o | o | o | fl.4. | fl.2. | fl.4 |
| 17 | 26. 9.2 | 26. 9.2- | 26. 8.8. | †11.4. | †21.0. | †14.7. | O. 1 | O 1 | O. 1 | 1. | 2. | o | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.3 |
| 18 | 26. 8.8- | 26. 8.5- | 26. 8.1. | †12.0. | †21.3. | †15.2. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. | 4. | o | o | o | fl.4. | fl.3. | fl.3 |
| ● 19 | 26. 8.2- | 26. 7.9 | 26. 7.9. | †12.0. | †22.0. | †15.4. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. | 6. | o | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.4 |
| 20 | 26. 8.2 | 26. 8.0 | 26. 8.1. | †12 2. | †22.8. | †16.0. | O. 1 | O. 2 | O 1 | 1. | 7. | o | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.3 |

### Regeln zur Kenntniß der künftigen Witterung. *)

Aller Anfang iſt ſchwer und fehlerhaft; aber je mehr man ſich übt, nachdenkt und acht gibt, worinn man gefehlet hat, deſto geſchickter und fehlerfreier wird man. So iſt es auch mit der Witterungskenntniß beſchaffen. Sie iſt gleichſam noch in ihrer Kindheit, und fehlerhaft. Indeſſen haben wir doch ſchon etwas gethan, und wenn wir ſo fortfahren, werden wir bald vollkommener werden. Es iſt auch nicht zu laugnen, daß der Vortheil nicht geringe ſein wird, ſonderheitlich für die Landleute, wenn wir auch nur einigermaſſen vorher wiſſen können, wie die künftige Witterung beſchaffen ſein wird.

Daß man die künftige Witterung vorher wiſſen könne, lehret uns Chriſtus ſelbſt, da er ſagt *): Des Abends ſprechet ihr, es wird ein ſchöner Tag werden, denn der Himmel iſt roth. Und des Morgens ſprechet ihr: es wird heute Ungewitter ſein, denn der Himmel iſt roth und trübe. Ihr Heuchler, des Himmels Geſtalt könnet ihr urtheilen; könnet ihr denn nicht auch die Zeichen dieſer Zeit urtheilen.

*) Aus dem 32ten Stücke des hannoveriſchen Magazin 1784.

*) Bei Matthäus am 16ten K. im 2ten und 3ten Verſe.

Digitized by Google

Gott iſt ein Gott der Ordnung. Wir wiſſen aus der Schrift, daß unſer Zuſtand in der andern Welt ſich darnach richten wird, wie man gehandelt hat im Leben, es ſei gut oder böſe.

Wir ſehen aus der Erfahrung, daß ein jammervolles Alter aus einer lustvollen Jugend entſteht, und ſo auch umgekehrt. Ei warum ſollte denn nicht auch die folgende Witterung ihren Grund in der vorhergehenden haben? Ich glaube es allerdings. Denn ich bin durch die Erfahrung in meiner Meinung beſtärket worden, die ich nun bekannt machen will. Mir würde es ſehr lieb ſein, wenn ich die Leſer dieſer Blätter in Städten und auf dem Lande könnte etwas aufmerkſamer machen, und daß wenigſtens etliche unter ihnen durch ihre eigenen Beobachtungen überzeugt, ſich angelegen ſein lieſſen, dieſe Wiſſenſchaft vollkommen zu machen. Nun zur Sache ſelbſt.

Ich war vor beinahe zwanzig Jahren auf der Oſtſee, und wollte mit einem Paketbote von Lübeck nach Kopenhagen fahren, und zwar ſchon gegen Ende des Februars, da es allemal noch ſehr gefährlich iſt. Allein die Witterung ſchien günſtig zu ſein, und wir fuhren ab. Kaum waren wir von Travemünde abgeſegelt, ſo entſtand ein dicker Nebel und viel Schnee, welches für die Seefahrenden höchſt gefährlich iſt; und endlich erfolgte anhaltende ſtürmiſche Witterung. Die See gieng ſehr hohl, und wir waren in groſſer Gefahr nicht nur zu ſtranden, ſondern auch mit unſerm Schiffe zu ſcheitern. Wir muſten darum die hohe See halten, und durften den Inſeln und angränzenden feſten Lande nicht zu nahe kommen. Wie wir, und denen, die mit mir auf dem Schiffe waren, zu Muthe war, kann man leicht erachten, noch dazu, da ein jeder ſeekrank ward. Ich blieb zwar verſchont, welches nur ſehr ſelten geſchieht, doch aber war die Angſt meines Herzens ſehr groß, und ich wäre gerne zu Fuſſe wieder nach Hauſe gegangen.

Man ſprach in den erſten Tagen ſehr wenig, und endlich ermunterte einer den andern; denn man wird mit der Zeit alles gewohnt, und wider die gröſten Gefahren abgehärtet. Wir wünſchten guten Wind und Wetter, um bald nach Kopenhagen zu kommen. Der ſogenannte Schifskapitän gieng aufs Verdeck, ſahe nach den Sternen, und beſonders nach dem Caſtor und Pollux, kam wieder zu uns, und ſagte vorher, die Witterung würde Morgen noch nicht anders werden.

Ein junger Geiſtlicher verſetzte hierauf: Mein Herr! ich möchte ihnen nicht gerne widerſprechen; aber das weiß ich wohl, daß die Sterne auf unſere Erde keinen Einfluß haben. Wenn dem gleich alſo iſt, antwortete ein anderer, ſo kann hier wohl eine fallacia optica ſtatt haben. Sagt man nicht, die Sonne gehet auf und unter? Und doch iſt jezt faſt jedermann bekannt, daß die Sonne ſtille ſtehe. Der Schifsherr ſagte: ob die Sterne einen Einfluß auf unſere Erde haben, oder nicht, das kann ich nicht beurtheilen, denn ich habe nicht ſtudirt; allein, das weiß ich aus Erfahrung, daß man Wind und Wetter bei den Sternen vorher ſehen kann, und das ſollen ſie Morgen erfahren. Und es geſchah alſo. Er ſagte ferner: wir haben bald Tag und Nacht gleich. Geben ſie nur acht, der Wind, der an dem Tage hauptſächlich wehet, bleibt das ganze halbe Jahr der herrſchende, und er wehet nicht drei Tage aus einem andern Orte, ſo drehet er ſich wieder dahin, wo er an dem her kam, wo wir Tag und Nacht gleich hatten. Das wiſſen wir Seefahrer gewiß, und ſo ſoll es auch mit der Witterung ſein. Ein alter Mann aus der holſteiniſchen Marſch ſagte hierauf: ich bin ihrer Meinung, Herr Kapitän. Wir können von vielen Dingen keinen Grund angeben, und doch iſt es nach der Erfahrung gegründet. Zum Beiſpiel: Niemals haben wir in den Marſchländern Ueberſchwemmung zu beſorgen; der Wind mag aus Süd- oder Nordweſten noch ſo ſtark ſtürmen wie er will, ſo bricht die Ebbe doch niemals durch von der Zeit an, da wir im Frühjahr Tag und Nacht gleich gehabt haben bis zu dem längſten Tage. Dahingegen, ſobald wir den längſten Tag gehabt haben, müſſen wir bei anhaltendem Sturmwetter beſorgen, daß der groſſe Wagen kommt, und alles Korn im Binnen- und Auſſenteiche auf einmal auf viele Meilen wegholet. Woher kömmt das? Noch mehr; wir ſehen es ja an der Springfluth, daß der Mond einen Einfluß auf unſere Erde habe, ob es gleich die Gelehrten läugnen wollen. Aber die Gelehrten ſind oft die Verkehrten; denn jeder will gerne aus Eigenliebe recht haben. Glauben ſie mir, es iſt gewißlich wahr: man kann bei dem Monde die Witterung vorher wiſſen.

Digitized by Google

Ich achtete damals nicht weiter darauf, und war froh, daß ich nach einigen Wochen wieder nach Hauſe kam, und dankte Gott mit gerührtem Herzen. Wie wir nun Tag und Nacht gleich hatten; ſo gab ich auf Wind und Wetter acht, und fand, daß dieſe Leute nicht unrecht hatten. Da ich mich nachher faſt beſtändig auf dem Lande aufgehalten, wo man keine Windfahnen hat, oder wo ſie doch nicht ganz frei ſtehen; ſo konnte ich nicht genau forſchen, und meine Umſtände und Geſchäfte erlaubten es nicht, Tag und Nacht darauf zu achten, welches doch nothwendig geſchehen müßte, um gewiß zu werden. Ich war zufrieden, daß ich überhaupt den Landleuten ſagen konnte: ſo und ſo wird Wind und Wetter in dieſem halben Jahre beſchaffen ſein, und es traf auch richtig ein.

Anfänglich glaubten ſie mir nicht, denn ſie meinten, das habe Gott ſeiner Allwiſſenheit vorbehalten. Sie waren aber doch zu beſcheiden, mir zu widerſprechen, ſie ſagten nur. Dat kan wol möglich ſein; dabei ſieht man, daß der Bauer ſo grob nicht iſt, als man meint.

Einige unter ihnen, da ſie ſahen, daß es überhaupt eintraf, verlangten von mir vorzüglich zur Erndtezeit zu wiſſen, wie die Witterung am morgigen Tage würde ſein. Ich ſahe alſo nach den Sternen, und fand, wenn ſie ſtark funkelten, beſonders der Abendſtern, daß alsdenn des anderen Tages, oder doch gewiß am dritten Tage Regen erfolget, viel oder wenig, je nachdem ſie ſtark oder lange funkelten. Und ſo konnte ich in der Erndte faſt allezeit vorher ſagen, ob es am folgenden Tage regnen würde oder nicht.

Dieß machte mich auch auf den Mond aufmerkſam, und ich habe überhaupt gefunden, daß die Witterung von einem Neumond bis zum andern ſich nach den vier erſten Tagen des Neumonds richtet. So konnte ich aus den erſten vier Tagen des letzten Neumonden vorher wiſſen, daß wir mit dem erſten Viertel, und vorzüglich bei dem Vollmond, ſtarken Froſt, auch keinen Schnee und Thauwetter des Tages kriegen würden, auſſer was die Sonnenſtrahlen auflöſen. Dahingegen werden wir mit dem letzten Viertel oder doch kurz vorher viel Regen und ſtarkes Thauwetter erhalten.

Ich gebe nun folgende drei Regeln zur Witterungskunde:

1) Will man vorher wiſſen, wie die Hauptwitterung im bevorſtehenden halben Jahre wird beſchaffen ſein; ſo gebe man acht auf Wind und Wetter, wenn wir Tag und Nacht gleich haben. Wollte man noch gewiſſer werden, ſo müßte man ſowohl bei Nacht als am Tage auf Wind und Wetter achten, und es genau aufſchreiben, vielleicht könnte man nach dieſen 24 Stunden die Witterung der folgenden 6 Monate beurtheilen, wenn man jede Stunde beinahe für eine volle Woche rechnete.
2) Will man wiſſen, wie die Witterung in den folgenden 4 Wochen überhaupt wird beſchaffen ſein, ſo gebe man acht, wie ſich Wind und Wetter in den erſten vier Tagen des Neumonden verhält; ſo wird man finden, daß bei den folgenden Mondewandlungen die Witterung eben ſo beſchaffen iſt, ausgenommen wenn Mond- oder Sonnenfinſterniſſe, oder ſonſt was Auſſerordentliches in der Natur vorgeht. Denn es iſt keine Regel ohne Ausnahme. Noch mehr: Kommt der Mond in den erſten 4 Tagen, wenn er neu iſt nicht zum Vorſchein, ſo haben wir ganz gewiß 4 Wochen dunkles Wetter und Regen.
3) Will man wiſſen, wie des andern Tages die Witterung wird beſchaffen ſein, ſo ſehe man zu, ob die Sterne, und vorzüglich der Abendſtern, ſtark funkeln oder nicht; iſt das Erſte, ſo haben wir Regen, ſonſt nicht. *)

Kirchhelderſen, den 4ten März 1784.

D. R.

## VIII. Circular Sr. kaiſerl. Majeſtät über die Grundſätze und Benehmung eines Staatsbeamten. **)

Drei Jahre ſind nun verfloſſen, daß ich die Staatsverwaltung habe übernehmen müſ-

*) Würde der Landmann auf die Beobachtung dieſer Regeln aufmerkſam werden, ſo könnte es ihm manchesmal groſſen Vortheil verſchaffen.

**) Von dieſer kaiſerl. Schrift iſt unſers Wiſſens nach am allererſten ein Auszug im

Digitized by Google

ſen. Ich habe durch ſelbe Zeit in allen Theilen der Adminiſtration, meine Grundſäze, meine Geſinnungen und meine Abſichten, mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth, ſattſam zu erkennen gegeben: Ich habe mich nicht begnügt, einmal eine Sache nur zu befehlen. Ich habe ſie ausgearbeitet und entwickelt. Ich habe die von Vorurtheilen und eingewurzelten alten Gewohnheiten entſprungene Umſtände durch Aufklärung geſchwächt, und mit Beweiſen beſtritten. Ich habe die Liebe, die ich für das allgemeine Beſte empfinde, und den Eifer für deſſen Dienſt, jedem Staatsbeamten einzuflößen geſucht. Ich habe gezeigt, daß von ſich ſelbſten anzufangen, man keine andere Abſicht in ſeinen Handlungen haben müßte, als den Nutzen und das Beſte der größern Zahl. Ich habe den Chefs Vertrauen geſchenkt, und Gewalt eingeräumt, damit ſie ſowohl mit ihrem Beiſpiel, als mit ihrem Anſehn, auf die Geſinnungen ihrer Untergebenen in der That wirken können. Die Auswahl der Perſonen iſt ihnen ganz frei gelaſſen worden. Vorſtellungen und beigebrachte Urſachen, dann die allemal ſchäzbare Wahrheiten, habe ich von Chefs, ſo wie von jedermann, immer mit Vergnügen aufgenommen. Täglich und ſtündlich ſtand ihnen meine Thüre offen, theils um ihre Vorſtellungen anzuhören, theils um ſie über ihre Zweifel aufzuklären. — Nun erachte ich meiner Pflicht, und derjenigen Treue gemäß, ſo ich dem Staate in allen meinen Handlungen lebensläglich gewidmet habe, daß ich ernſtgemeſſen auf die Erfüllung und Ausübung aller ohne Ausnahme von mir gegebenen Befehle und Grundſäze halte, welche ich bis jezo nicht ohne Leidweſen ſo ſehr vernachläßiget ſehe, daß zwar vieles auch befohlen und expedirt worden iſt, aber auf die Befolg- und Ausübung auf keine Art geſehen wird; daraus entſtehet, daß ſo viele wiederholte Befehle erfolgen müſſen, und man dennoch von nichts verſichert iſt, ja nur die meiſten in ſo weit handwerksmäßig die Geſchäfte behandeln, daß nicht mit dem Abſehen, das Gute zu bewirken, und die Leute von demſelben zu belehren, zu Werke gegangen, ſondern nur das höchſtnothwendige geleiſtet werde, um nicht in Verantwortung zu gerathen, und die Kaſſation zu verdienen.

Auf dieſe mechaniſch-knechtiſche Art iſt es unmöglich, mit Nutzen die Geſchäfte zu betreiben. Wer bei meiner Hofſtelle, oder in einem Lande ein Chef, Vicepräſident, Rath, Kreishauptmann, Obergeſpann, Vicegeſpann, oder Vorſteher, oder von was immer für einer Gattung, geiſtlich, weltlich, oder Militärſtandes ſein, oder verbleiben will, muß

I. von nun an alle nach Maaß des ihm anvertrauten Faches der Staatsverwaltung von mir erlaſſene Hauptentſchlieſſungen und Normal-Reſolutionen neuerdings aus den Regiſtraturen erheben, ſelbe ſammeln, und dergeſtalt fleißig leſen und durchgehen, damit er den wahren Sinn derſelben und deren Abſichten ſich ganz eigen mache.

II. Hat die Erfahrung nur leider bewieſen, daß anſtatt das Gute in einer Reſolution aufzuſuchen, und den Sinn, den man nicht gleich recht begreift, zu ergründen, oder nach billigem Vertrauen auf die erkannten Geſinnungen, ſelben mit Eifer zu ergreifen, und ſich die Befolgung angelegen zu halten, man nur den Befehl auf der unangenehmen oder verkehrten Seite betrachtet, deſſen Expedirung ſo viel als möglich verzögert, ohne alle Erläuterung dahin giebt, keinen Menſchen belehrt, und dergeſtalt nur ein unwirkſames Geſchrei auszubreiten trachtet, oder eine unbedeutende und zur Befolgung nicht genug klare Belehrung hinausgiebt, damit aber den wahren Unterſchied nicht beobachtet, daß der Landesfürſt durch ſeine Befehle nur ſeine Geſinnungen und Abſehen zu erkennen giebt, ſeine Hof- und Landesſtellen aber gemacht ſind, ſeine Willensmeinung beſtimmter zu erklären, und alle Wege, welche zu deren richtiger, genauer und geſchwinden Befolgung führen können, auszuwählen, und Anſtände zu entfernen, auch darauf beſtändig zu wachen, daß ſie fleißig und ohne

1ten Hefte des politiſchen Hamburger-Journal erſchienen; ſodann hat Hr. Prof. Schlözer im 14ten Hefte ſeiner Staatsanzeigen eine vollſtändige Abſchrift geliefert. Kürzlich iſt ſie in dem 37ten und 38ten Stücke der hamburgiſchen Addreß-Comtoirnachrichten gekommen. Wir hoffen, daß die Mittheilung dieſer Schrift unſern Leſern eben ſo angenehm ſein wird, als ſie ſelbſt für die Zeitgeſchichte wichtig iſt, in welcher die vortreflichen Geſinnungen des Kaiſers ſeine groſſe und edle Denkungsart, und durch praktiſche Bemerkungen einleuchtende Vertraulichkeit des Monarchen mit den Geſchäften, deren Gang und Verwaltung, eine der intreſſanteſten Lektüre unſers Zeitalters gewähret.

Ausnahme befolgt werden, weil nur aus dem ganzen Umfange und aus genauer Befolgung das wahre Gute entſtehen kann und zu geſchehen hat. Ohne dieſes Abſehen und Geſinnung wäre die Beibehaltung ſo vieler Hof- und andrer Stellen, und übriger davon abhangender Beamten, die übelſte Staatswirthſchaft; da mit ſo viel Koſten ſo viele Leute gehalten würden, die mehr zur Verwirrung und Vereitlung der Geſchäfte, als zu deren Beförderung und Befolgung, dienen.

Wenn dieſe Stellen nur materialiſch verbleiben, nicht wirken, und nicht nachſehen; ſo könnte keine wirthſchaftliche Einrichtung ſein, als ſie ſämmtlich abzudanken und dadurch Millionen zu erſparen, welche an den Contributionen nachgelaſſen würden, und wovon der Unterthan eine viel größere Wohlthat ſpürte, als ihm bei ſchlechter Verwaltung von ſo zahlreichen Beamten zugeht; und könnten die Befehle und Berichte eben ſo gut hieher ad Centrum von den Dominiis und Kreis-Hauptleuten einlaufen, allhier die Generalien gedruckt, an alle hinausgeſchickt, ſo wie alle die Partikuliere betreffende Gegenſtände abgethan werden, als wenn ſie, ſo wie jetzt, durch einen langen Umtrieb, mit einer kahlen Begleitung des Kreis-Hauptmanns, Kommiſſariats oder der Landesſtelle, oder eben ſo der Hofſtelle, herausgegeben, und eben ſo die erfolgende Entſchlieſſung ohne weitere Belehrung hinaus erlaſſen wird, wodurch nur Zeit verlohren, und viele Aufſätze machende, Ueberlegende, Eintragende, Abſchreibende, und endlich Unterſchreibende, beſoldet werden. Wenn aber, wie ich es für die Zukunft verhoffen will, und einzuführen wiſſen werde, dieſe insgeſammt vom Staat beſoldete, allein nach ihrem Amte nach allen ihren Kräften auf die Befolgung aller Befehle, auf die Erklärung und Einleitung aller Aufträge, wachen, und das Gute in allen Theilen erhalten und bewerkſtelliget werden: alsdann iſt deren Zahl und Beköſtigung eine natürliche Vorſorge, wovon jedes Individuum in der Monarchie ſeinen Nutzen und das Gute zu ziehen hat.

III. Aus dieſem folget, daß bei allen Stellen ohne Ausnahme, jedermann einen ſolchen Trieb zu ſeinem Geſchäft haben muß, daß er nicht nach Stunden, nicht nach Tägen, nicht nach Seiten, ſeine Arbeit berechnen, ſondern alle ſeine Kräfte anſpannen muß, um ſelbe vollkommen nach der Erwartung und nach ſeiner Pflicht auszuführen, und wann er keine hat, auch derjenigen Erholung, die man ſo billig doppelt empfindet, wenn man ſeine Pflicht erfüllet zu haben ſich bewuſt, genieße. Der nicht Liebe zum Dienſt des Vaterlandes und ſeiner Mitbürger hat, der für die Erhaltung des Guten nicht von einem beſondern Eifer ſich entflammt fühlet; der iſt für die Geſchäfte nicht gemacht, und nicht werth, Ehrenſtellen zu beſitzen und Beſoldungen zu ziehen.

Die Fortſetzung folgt.

## XIII. Beſchluß der Anleitung: Wie der Hopfen aller Orten nutzbar zu erziegeln ſei.

Die Anlegung eines jungen Hopfengartens, und der allgemeine Hopfenbau, iſt unterſchieden, da ich dann von der erſten Gattung bereits die Erwähnung gethan, ſo fahre ich fort von dem Hopfenbau ferners zu reden.

Nach Abpflockung des Hopfens, welches im flachen Lande um St. Michaelis; am Gebürge aber um Mariä Geburt geſchiehet, bleibet jeder Hopfengarten bis ins künftige Frühjahr unberührter erliegen, wo ſodann im Frühjahr gegen Mitte des April die Beete oder Aufwürfe, ſo in Form eines Grabes da liegen, von jeder Seite bis auf die Gruben ſo abgehacket werden, daß dort, wo die Furchen waren, die Beete, und da wo die Beete waren, die Furchen zu ſtehen kommen.

Nach dieſer Arbeit im letzten Viertel des nämlichen Monats, zeiget ſich bei jeder Grube die alte im Herbſt beim Pflocken abgeſchnittene Hopfenrähme, gemäß welcher bis auf dem Trieb in die Grube hinunter mit einem kleinen Häckel D nachgeſuchet wird.

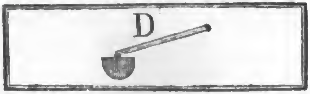


Hat man nun den Trieb faſt bis zur Wurzel des Stockes, alsdann unterſuchet man die Käumle oder Augen *), folglich ſchneidet man den alten Trieb *) ſo tief in der Gruben ab,

*) Sie ſind wie ein klein weiſſes Katzenzähnl.

daß nur 1 oder höchſtens 2 weiſſe Käume oder Augen ſtehen bleiben, und bedecket ſodann den abgeſchnittenen Stock mit dem herausgeworfenen Boden oder Erden von ungefehr einer ſtarken Schaufel voll. Gegen Mitte des Mai zeigen ſich alsdenn die Hopfenſproſſen oder Käume faſt 1/2 Ellen lang häufig aus den Gruben, worauf erfoderlich iſt mit dem Stichel, nahe an dem ſtärkeſten Trieb, Löcher zu ſtoſſen, ſechs ellige Stangen zu ſtecken, und höchſtens 2 oder 3 Schößlinge, das iſt: die Hauptzweige mit Strohe anzubinden, und ſelbe an der Stange von der linken zur rechten Seite anzuweiſen.

### Erſte Anmerkung.

Weil der Hopfenſtock gleich dem Kröhn, ungeachtet er beim Schneiden nur belaſſenen zweier Augen, dennoch mehrere Triebe (welche man Neider nennet) ſogar von der Wurzel ſtoſſet, ſo ſind alle dieſe Nebenzweige bei der Stängung fleißig auszureiſſen, weil hiedurch dem angebundenen Hauptzweig die Wachsthumskraft benommen werden möchte.

Zu dem wird jeder Hopfengarten nach Verlauf drei Jahren neu gedünget, welches nach der Stängung, und vor der Anhackung zu geſchehen pfleget: iſt es nun an dem, ſo nimmt man von den Kampelmachern die Hornſpäne (welches hierzu der nützlichſte Dünger iſt) in deren Ermanglung aber Hühner- Schwein- oder Schaafmiſt in ein Schaffel, wirft zu jeder Hopfenſtange in die Grube ohngefähr 2 oder 3 Hände voll, und gegen Ende Mai, da die Zweige ſchon merklich geſchoben, und ſich gegen 2 Ellen an der Stange aufgewunden haben, ſo nimmt man das Anhacken von einer Seite vor ſich, wozu die eigens hierzu dienſtlichen Hopfenhacken E mit einem 4/4 elig. Stichl ſein müſſen.

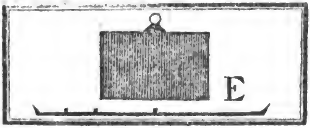


Hierauf ruhet die ganze Arbeit bis gegen Mitte des Junius, wo man abermal die andere Seiten eben ſo anzuhacken pfleget, daß da, wo die Gruben in der Furchen waren, das Beet, und dort wo das Beet wäre, die Furche werde.

Hierauf gehet man die Hopfengärten zum öftern durch, pflocket von unten hinauf ungefehr 1 Elle hoch die vielen Hopfenblätter ab, damit der Trieb mehr Kraft überkommme, und die hin und her vom Winde abgedrehte Zweige weiſet man wieder an die Stangen an. Ueber dieſes ergiebt ſich oft, daß die Triebe des Hopfens die Stangen weit überwachſen; bei derlei Begebenheit iſt alſo erfoderlich, daß man jene vom Winde hin und her treibende Zweige durch Beiſtand einer eigenen hierzu tauglichen Leiter F zuſammen hänge, welche ſich ſodann unter einander verdrehen und verwachſen.

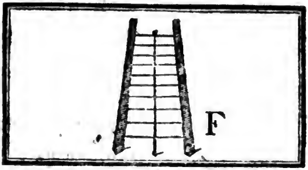


Vor Egidi erhält der Hopfen ſeinen Geruch, und nach Mariä Geburt wird derſelbe gepflecket, und ſodann abgenommen; man ſchneidet bei trockenem Wetter die Hopfenrahnen hart an der Erde ab, ziehet die Stangen damit aus, und ſtreifet die ganze Rähen über die Stangenſpitzen ab, und zwar dieſes von ſolcher Menge, als man in einem Tage mit ſeinen hiezu beſtimmten Leuten abpflocken kann; und ſo fährt man täglich fort, bis man zu Ende kommt: ſchüttet man das, was man unter Tage abgepflocket, höchſtens 1/4 Ellen dick auf einen von der ziehenden Luft befreiten Boden, welcher Haufe täglich mit einem Rechen umgewendet, ſodann nach gänzlicher Abtrockung auf einen Haufen, der je gröſſer, je beſſer iſt, zuſammen gemacht wird.

So viel man nun von dieſen Hopfen zum ſelbſtigen Bräuweſen nöthig hat, das ſchütte man in eine eigens hiezu beſtimmte Truhe, und drucke es ſo feſt zuſammen, als es immer ſein kann. So oft man das Nöthige zu einer

*) Welche Hopfenholz, oder Säzlinge genennt werden.

Digitized by Google

Sude herausnimmt, muß man die Truhe wieder recht ſchlieſſen, damit der Geruch beiſammen bleibt.

Denjenigen Betrag, den man verkaufen will, muß man in breite Hopfenzüchen ſehr locker ſacken, damit bei dem Ausmeſſen die Häupeln ganz verbleiben.

Zweite Anmerkung.

Nach abgepflockten Häupeln, kann man die Hopfenrähmen ſammt den Blättern dem Rindviehe vorlegen / welches ſelbe nicht nur gerne frißt, ſondern auch demſelben, wegen ohligter Bitterkeit zur Geſundheit dienet.

---

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 7ten Mai.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 15 kr. | Kern Schl. | 8 fl. 56 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 40 kr. | Gerſte — | 7 fl. 17 kr. |
| Haber — | 9 fl. 57 kr. | | |

b) Erding am heil. Kreuz Markte den 3ten Mai.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt . . | 1670 | Schäffel. |
| Verkauft . . | 1440 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 8 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 4 fl. 30 kr. |
| Gerſte — | 6 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. 15 kr. |

c) München den 8ten Mai.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt. . . | 3008 | Schäffel. |
| Verkauft. . . | 2456 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Gerſte — | 6 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

d) Roſenheim den 6ten Mai.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 6 fl. — kr. |
| Gerſte | 5 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. 5 kr. |

e) Salzburg vom 26. April bis 3. Mai.

| | | Höchſt. Pr. | Get. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. 10 kr. | 12 fl. 45 kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 20 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. — kr. | 15 fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 29 kr. | — fl. 27 kr. |

---

## XV. Mezgersgerechtigkeit ſamt Haus im Markt Geiſenfeld zu verkaufen.

In dem Markt Geiſenfeld gedenket die daſige verwittwete bürgerliche Mezgerinn Maria Eliſabetha Prandlinn, ihre inhabige Mezger=Behauſung und Höfel benebſt der Mezgersgerechtigkeit, und Gewerb, ſammt dabei ſonderbar vorhandenen Grundſtücken, an Aeckern, Wieſen, Kraut= und Pflanzgründen, von welchen allen nur 36 kr. gereicht wird, wie auch das hierzu benöthigte Mannat, und anderes Vieh, Wagen und Geſchirre, ſo andere Fahrniſſe, entweder alles zuſammen, oder Stückweiſe zu verkaufen. Wer nun hierzu Luſt traget, kann ſich bei ihr ſelbſt, oder dem amtirenden Herrn Burgermeiſter in Geiſenfeld, oder auch der hochfürſtl. Hofkaſtenamtswohnung zu Niedermünſter in Regensburg ſchriftlich oder mündlich melden.

---

## XVII. Litteraturkunde.

a) Ankündigung eines balſamiſchen Seifenſirups als eines beinahe ſpecifiſchen Hilfsmittel in Schleim= und Obſtructionskrankheiten von Joſ. Baader, churpfalzbaieriſchen Medicinalrath. Augsburg 1783 in 8av 30 Seiten.

Den ächten Werth dieſes Seifenſirups wird wohl niemand in Zweifel ziehen, als wir ſchon im 14ten Stücke dieſes Jahres die hierüber von einem churfürſtl. wohllöbl. Kollegium Medikum ertheilte Begnehmigungsurkunde dem Publikum vorgelegt haben. „Theils Erfahrung, theils Nachdenken über die Natur meiner Arznei (ſagt der Hr. Verfaſſer) berechtigen mich öffentlich zu behapten: daß ich dieſen balſamiſchen Seifenſirup für ein kräftiges, ſicheres und beinahe ſpecifiſches Mittel in Schleim= und Obſtructionskrankheiten anſehe, und dafür ausgäbe.“ Die einzeln Wirkungen davon ſind folgende: Sie löſt den Schleim auf, tilgt die Säure, verbeſſert die unthätige Galle, macht Appetit, treibt Blähungen und Urin, tödtet Würmer aller Art, erleichtert den Schleimauswurf durch Mund und Naſe, hält den Leib offen, ſtärkt die ſchlaffen Fibern durch gelinden Reiz, und verdünnt die vom Schleim verdickten Säfte. In hartnäckiger Leibesverſtopfung, beim Huſten und in der Engbrüſtigkeit von dickem Schleim, beim beſchwerlichen Harnen alter Leute, beim anhaltenden Schnupfen und feuchten Katarrhuſten, im weiſſen Fluß, beim Nachttripper, in eingewurzelten Gelbſuchten und kalten Fiebern, im

Digitized by Google

Verſtopfung der Milch und Reinigung, in arthritiſchen und rheumatiſchen Beſchwerden, in der Melancholie, in allerhand Hautausſchlägen, ſcorbutiſchen Geſchwüren und kalten Geſchwülſten, in der Waſſerſucht, in Steinkrankheiten u. ſ. w hat Herr Leibmedikus trefliche Wirkungen geſehen. Man nimmt davon Morgens nüchtern 2, 3, höchſten 4 Eßlöffel voll in einem Stutzen Waſſer aufgelößt. Vollblütige und kolerische Perſonen, hiſteriſche, flieſſende oder ſchwangere Weiber, Blutauswerfende oder andern Blutungen Unterworfene, mit anhaltenden Fiebern oder Entzündungen Behaftete müſſen ihn nie gebrauchen. Kindern hingegen, deren meiſte Krankheiten von Schleim, Indigeſtion, Würmern, geronnener Milch, verſtopfter Drüſen, Säure, Scharbeck, verlegenen Unrat u. ſ. w. herrühren, kann man dieſe Arznei mit beſtem Erfolge brauchen.

b) Zuſätze zum Münchner Intelligenzblatte. Drittes Heft. in Quart vier Bogen.

Der Innhalt hievon iſt: 1) Das wahre Gut. 2) Fortſetzung von der kurzen Geſchichte der Kirchenlieder. 3) Philoſophiſche Betrachtung über das Mönchswesen. 4) Von Verforgung der Armen bei unſern Vorfahren. 5) Beſchluß von der Schädlichkeit der Blumen in den Zimmern. 6) Herrn Aegidius Fiſcher Rede, die bei der feierlichen Prämien-Austheilung zu Mindlheim gehalten worden. 7) Anleitung für junge Inſekten-Sammler. 8) Beſchluß von der gegenwärtigen Verfaſſung in der Türkei, beſonders in der Europäiſchen. 9) Kurze Anzeigen von Büchern. 10) Fabeln und Erzählungen.

## Todesfall.

Am 23ten April ſtarb zu Heidelberg Herr Karl Kaſimir Wund, churpfälziſcher reformirter wirkl Kirchenrath, und ordentlicher Lehrer der Weltweisheit und Kirchengeſchichte an der Univerſität zu Heidelberg, wie auch ordentliches Mitglied des königl. Inſtituts zu Göttingen, und der churfürſtl. deutſchen Geſellſchaft zu Mannheim, gebohren zu Creutznach im Jahre 1744. *) Von ſeinen Schriften ſind uns folgende bekannt.

1) Diſſertatio de jure officii in primis titulo oneroſo collati. Jenae 1765.

2) Diſſ. de Belgis ſeculo XII. in Germaniam advenis, variisque inſtitutis atque juribus ex eorum adventu ortis. Goettingae 1770.

3) Programma de vera advocatiarum eccleſiaſticarum origine ac indole. Heidelbergae 1773.

4) Vita et memoria *Joh. Guil. Dahmen.* Ib. 1773.

5) Programma de arctiſſimo Philoſophiae artisque medicae, Phyſiologiae in primis atque phyhologiae connubio. Ibid. 1774.

6) Progr. de *Marſilio ab Inghen*, primo univerſitatis Heidelbergenſis Rectore. Ibid. 1775.

7) Ueber die Vortheile der Sprachgeſchichte. Eine Vorleſung bei der öffentlichen Sitzung der churpfälziſchen deutſchen Geſellſchaft. Steht im 2ten Jahrgange der rheiniſchen Beiträge S. 25-49.

8) Progr. Momorabilia nonnulla ordinis philoſophici Heidelbergenſis exhibens. Ib. 1778.

9) Progr. de origine et progreſſu facultatis juridicae in academica Heidelbergenſi. Part. III. Ibid. 1779 - 80.

*) Sein Vater war Profeſſor zu Heidelberg, und iſt daſelbſt 1771 verſtorben.

## Ankündung.

Am Ende künftigen Brachmonats erſcheint eine Monatſchrift unter dem Titel: Botaniſche Unterhaltungen mit jungen Freunden der Kräuterkenntniß auf Spaziergängen, wozu ein groſſer Gönner und Freund der Wiſſenſchaften, die Kupfer radirt. Von dieſer Schrift erſcheinen monatlich 2 Bogen in klein Oktav. Der Herr Herausgeber hat zu eherer Erzielung ſeines Zwecks den Pränumerationspreis eingeſchlagen. Es muß alſo noch vor Ende des Monats Junius 1 fl. zum Voraus bezahlt werden Auſſer der Pränumeration koſtet jedes Stück 8 kr folglich der Jahrgang 1 fl 36 kr. Briefe müſſen an den Verfaſſer der botaniſchen Unterhaltungen (abzulegen in der ſtrobliſchen Buchhandlung, oder in der Apotheke auf dem Rindermarkte über 3 Stiegen) überſchrieben werden. Eine weitläuftige Ankündigung hievon iſt auf einen halben Bogen gedruckt worden, und im Intelligenzcomtoir ohnentgeldlich zu haben.

---

Zu München den 27ten Mai hat die 563ſte Ziehung nachſtehende Nummern hervorgebracht:

30. 58. 31. 86. 63.

Die 564ſte Ziehung iſt auf den 17ten Juni feſtgeſezt.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

23 Stück. München den 15 Juni. 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung: in Betreff der Baumwollſpinnerei. Dat. Düſſeldorf den 2ten April 1784.

Liebe Getreue! Nachdem Uns verſchiedene Unterſchleiſe bei der Baumwollſpinnerei in hieſig Unſeren Landen theils mit gewinnſüchtiger Verkauf- und Umtauſchung des geſponnenen Garns, theils mit deſſen unrichtigen Ablieferung mißfällig angezeigt worden, und Wir zu deſſen gänzlicher Abſtellung gnädigſt verordnen, daß derjenige, welcher den Spinner durch Anbiethung mehrern Gewinnes zur Verkaufs- oder Umtauſchung des geſponnenen Garns gegen rohe Wolle verleitet, ſo, wie die Spinner ſelbſt, welche zu dergleichen Verleitung aus Gewinnſucht ſich willig bezeiget, die ihm anvertraute Baumwolle entweder nicht zu gehöriger Zeit, oder die Stränge nicht in gehöriger Länge, und beſtimmter Zahl der Binden, und Faden treulich abliefert, mit gemeſſener Strafe ſogleich beleget werden ſollen; So befehlen Unſeren Gülich- und Bergiſchen Beamten gnädigſt, ſolches von denen Kanzeln verkünden zu laſſen, die Wollſpinner darnach anzuweiſen, und die dawider handelnde ſofort gebührend zu beſtrafen. Düſſeldorf den 2ten April 1784.

Aus Seiner Churfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Carl Graf v. Neſſelrod.

v. Reiner.

b) Verordnung: Das öffentliche Verruffen landesherrlicher Verordnungen bei den Kirchen betreffend. Dat. Düſſeldorf den 3ten Mai 1784.

Liebe Getreue! Nachdem Uns unterthänigſt angezeigt worden, daß bei verſchiedenen Landgerichten der Mißbrauch eingeſchlichen, und daß bei einigen zur Gewohnheit geworden, daß die Kirchen-Rufe ohne richterliches Dekret aus deſſen vermutheter Erlaubniß vom Gerichtsbothen bis anher verrichtet worden, und daß daher viele Rechtshändel über die Gültig- oder Ungültigkeit dieſer Rufe bereits entſtanden, und ferner entſtehen würden, Wir aber für die Zukunft ſolchen Mißbrauch unter der Warnung abſtellet wiſſen wollen, daß fürohin dergleichen ohne richterliches Dekret von denen Gerichtsbothen eigenmächtig unternommen werdende Verkündigen und Kirchen-Rufe von keiner Wirkung ſein ſollen: So befehlen Unſern Beamten gnädigſt, dieſes fürohin gehorſamſt zu beobachten, ſodann Unſere Willensmeinung zu jedes Wiſſen gehörend verkünden, ſolche auch an denen gewöhnlichen Gerichtsplätzen anheſten zu laſſen, und wie geſchehen in 14 Tagen zu berichten. Düſſeldorf den 7ten Mai 1784.

Aus Seiner Churfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Carl Graf v. Neſſelrod.

v. Krey.

Digitized by Google

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben am 6ten Mai Höchſtdero Kämmerer und wirklichen Hofrath **Chriſtian Grafen von Königsfeld** zum Rentmeiſter im Rentamt Landshut, den Hofrath **von Schneider** zum Neuburgiſchen Regierungsrath und zweiten Archivar, den Regierungs- und Hofkammerrath zu Sulzbach **Joſeph Vollmar** zum Mauthkommiſſär, den Pflegskommiſſär zu Zwieſel und Weiſſenſtein **Kajetan Wagner** zum karakteriſirten wirkl. Hofkammerrath, den Landgerichtſchreiber zu Erding und Dorfen **Johann Balthaſar Klökl** zum karakteriſirten Rath, den **Max Joſeph von Wezſtein** zum Regierungsrath in Straubing auf der gelehrten Bank, den Regierungs- und Hofkammerſekretär zu Sulzbach **Johann Peter Benner** zum wirkl. Hofkammerrath allda, den Pfarrer zu Pargſtetten Prieſter **Anton Trenz** in mildeſter Rückſicht ſeiner im hohen Grade bezeigten Nächſtenliebe, womit er bei dem lezt vorgeweſten bekannt auſſerordentlichen groſſen Eistrieb und Waſſernoth ohnbedacht ſeines eigenen erlittenen gegen drei tauſend Gulden geſchätzten Schadens daſigen Churfürſtl. Unterthanen nicht ohne augenſcheinlicher Leib- und Lebensgefahr mit Speis und Trank, dann Rettung vieler Menſchen und Viehes beigeſprungen iſt, zum karakteriſirten geiſtlichen Rathe und Domicellarn bei dem Chorſtift zu Straubing, und zwar Taxfrei, *) am 11ten — den pfalzneuburgiſchen Landmarſchall **Klement Auguſt Karg Freiherr von Bebenburg** zum wirkl. pfalzbaieriſchen geheimen Rath; und am 29ten — den pfalzneuburgiſchen Regierungsrath, Archivar und Lehenprobſt **Joſeph Anton von Eib** zum pfalzneuburgiſchen geheimen Rathe gnädigſt ernennet.

*) Nach Innhalt der zum Intelligenzcomtoir gekommenen gnädigſten Decretsabſchrift.

b) In Gülich und Berg.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben gnädigſt geruhet den **Euler** beigeordneten Keller- und Rentmeiſter der Aemter Mettmann und Monnheim auf vorgehende Reſignation des **Heinrich Binder** in die Wirklichkeit eintretten zu laſſen.

Die Weltprieſter **Wilhelm Koch** als Pfarrer zu Kudekoven, **Norbert Schorn** als Pfarrer zu Berg vor Flosdorf, und **Franz Bernard Rauchen** als Pfarrer zu Langerwehe ſind mit dem landesfürſtlichen Placitis begnadiget worden.

---

## V. Beitrag zur Geſchichte des baieriſchen Salinenweſens. *)

Am 20ten dieſes, als am Himmelfahrtstage begieng, die kurbairiſche Grenzſtadt Reichenhall ein Feſt, das ihr um ſo heiliger ſein muſte, weil es zur Ehre ihres guten Fürſten **Karl Theodors** war. Das von dem würdigen und einſichtvollen Kenner der Salzkunde Herrn von Clais aufgeführte neue Salzſudgebäude, welches den Namen Karl Theodors Süden führet, wurde von dem infulirten Propſte des nahe gelegenen Chorſtiftes zu St. Zeno mit einer für dieſe Stadt ganz beſonderen Feierlichkeit eingeweihet. Um 1/2 7 Uhr kündigten etliche Stuckſchüſſe die Feier an: um 8 Uhr war das Hochamt in der Pfarrkirche zu St. Niklas, worunter die bürgerliche Miliz zur Wandlung Salve gab, das von den nahe aufgepflanzten Stücken erwidert wurde. Nach geendigtem Hochamte gieng die Prozeſſion ins gedachte neue Gebäude. Die Pfann- und Griesleute öffneten den Zug; dieſen folgte das bürgerliche Militär mit einer

*) Wir ſind nicht ſo ſtolz eine Nachricht, wenn ſie unſer Vaterland intereſſirt, aus einem fremden Blatte (Salzburger-Zeitung vom 22ten Mai) zu erborgen.

Digitized by Google

Fahne; und denn kamen des Herrn Propſtes Hochwürden mit Inſel und Pluviale von einigen ihrer HH. Ordensgeiſtlichen begleitet; worauf die eben itzt hier anweſende kurfürſtliche hohe Lokal-Kommiſſion aus dem kurfürſtl. Herrn oberen Landesregierungsrathe von Wilhelmſeder, und dem kurfürſtl. Hofkammerrathe Herrn von Strobl nebſt dem Kommiſſionsaktuarius Herrn Max. Frei beſtehend; der Herr Pflegskommiſſär, der Herr Baudirektor von Clais, und die Herren Beamte des Orts ſammt Bürgermeiſter und Rath und noch andere auswärtige Fremde folgten. Unter dem Schalle der Trompeten, und klingenden Spiele der paradirenden Bürgerſchaft gieng nun die Weihhandlung von Pfanne zu Pfanne vor ſich, worauf der Zug wieder in voriger Ordnung zurück in die Pfarrkirche gieng, wo das Herr Gott wir loben dich angeſtimmet wurde. Die Bürgerſchaft gab am Ende nochmals Salve, und die Stücke erwiderten es. Hierauf wurde ein anſehnliches Almoſen unter die Arme ausgetheilet, und dieſe Feier mit einem Gaſtmale beim ſogenannten Klöſterlwirthe beſchloſſen. Jubel und Freude über die weiſen Anſtalten ihres Fürſten herrſchte dieſen Tag in dieſer Stadt, und warmer Herzensdank war es, der dem verdienſtvollen Herrn von Clais von der ganzen Bürgerſchaft ungeheuchelt gezollet ward.

---

## VIIII. Fortſetzung des Circular Sr. kaiſerl. Majeſtät über die Grundſätze und Berechnung eines Staatsbeamten.

IV. Eigennutz von aller Gattung iſt das Verderben aller Geſchäfte, und das unverzeihlichſte Laſter eines Staatsbeamten. Der Eigennutz iſt nicht allein vom Geld zu verſtehen, ſondern auch von allen Nebenabſichten, welche das einzige wahre Beſte, die aufgetragene Pflicht, die Wahrheit in Berichten, und Genauigkeit im Befolgen, verdunkeln, bemänteln, verſchweigen, verzögern und entkräften machen. Jeder, der ſich deſſen ſchuldig macht, iſt für alle weitere Staatsdienſte gefährlich und ſchädlich; ſo wie jener, der es weiß, und nicht entdeckt, mit ihm unter der Karte ſtecke, und ebenfalls aus deſſen Eigennützigkeit ſeinen Nutzen ziehet, oder nur die Gelegenheit erwartet, ſolches gleichfalls zu thun. Ein Chef, der es von ſeinem Untergebenen leidet, iſt meineidig, wogegen keine Erbarmniß und Nebenrückſichten Platz zu greifen haben. Ein Untergebener, der ſeinen Vorgeſetzten nicht angiebt, handelt gegen ſeine Pflicht, die er ſeinem Landesfürſten und allen ſeinen Mitbürgern ſchuldig iſt.

V. Wer dem Staat dienen will, und dienet, muß ſich gänzlich hintanſetzen, wie ſchon oben geſagt worden. Aus dieſem folgt, daß kein Nebending, kein perſönliches Geſchäft, keine Unterhaltung, ihn von dem Hauptgeſchäft abhalten und entfernen muß, und alſo, daß auch kein Autoritäts-Streit, kein Ceremoniel, Courtoſie oder Rang, ihn im mindeſten abhalten muß, zur Erreichung des Hauptziels das Beſte zu wirken. Der eifrigſte zu ſein, am mehreſten Ordnung unter ſeinen Untergebenen zu halten, heißt der erſte und vornehmſte ſein. --- Ob alſo Inſinuata, Noten und dergleichen Kanzlei-Sprünge und Titulaturen beobachtet, ob in Stiefeln oder Schuhen, gekämt oder ungekämt, die Geſchäfte geſchehen, muß für einen vernünftigen Mann, der nur auf derſelben Erfüllung ſiehet, ganz gleich, und alles eins ſein: er muß ſelbe betreiben, er muß kein Mittel unterlaſſen, damit ſie guten Fortgang gewinnen, er muß mit ſchwächern und kränklicheren Nachſicht, er muß Geduld mit ſeinen Untergebenen tragen, ihr Vertrauen zu gewinnen wiſſen; und er muß nichts für Kleinigkeit halten, was weſentlich iſt, dagegen alles unweſentliche hintanſetzen. Das wird dann ein Mann ſein, der ein ächter Vorgeſetzter in ſeinem Theile der Verwaltung, ſo wie jeder Untergeordneter in ſeinem Fache, ſein wird.

VI. So wie eines jeden Pflicht iſt, verläßig zu berichten, alle Facta nach den Haupt-Grundſätzen zu beurtheilen, und ſeine Meinung freimüthig beizurücken; ſo iſt es auch die Schuldigkeit eines jeden Staats-Beamten, daß er ſelbſt auf Abſtellung aller Mißbräuche, auf die wahre und beſte Art zur Befolgung der Befehle, auf die Entdeckung der dagegen Handlenden, endlich auf alles, was zur Aufnahme und Beſten ſeiner Mitbürger gereichen könnte, nachſinne, als zu deren Dienſt wir ſämmtlich beſtimmt ſind. Die gute Ordnung aber erheiſchet, daß ein Untergebener dieſe ſeine Gedanken durch ſeinen Obern einreiche. Dieſer, wann er der Mann iſt, der er ſein ſoll, und ſein muß, wird den vielleicht in ſeinem Eifer irre gehen-

Digitized by Google

den, mit Belehrung und mit Ueberzeugung väterlich zurechte weiſen. Thut er dieſes, und findet, daß ein ſolcher ein Vertrauen verdiene, ſo kann er es benuzen. Jeder Chef ſoll aber dieſes zu verdienen trachten, und wäre er höchſt ſträflich, wenn er nicht auf dieſe Art ſich gegen ſeine Untergebenen benähme, oder wohl gar das Gute, das ſie vorſchlügen, unterdrückte, und aus Nebenabſichten, oder vielleicht aus Eigendünkel, ihnen nicht Gerechtigkeit über das wiederfahren lieſſe, was ſie erſonnen hätten, und anzeigten.

VII. Jeden Chefs Schuldigkeit iſt, daß er alles unnüze und unnothwendige anzeige, und zur Abſtellung vorſchlage; ſo wie ein jeder Untergebener ſeinem Chef vorzutragen hat, was er nur als einen Umtrieb der Geſchäfte anſiehet, das zum Weſentlichen nicht führt, und nur zweckloſe Schreiberei und Zeitverlurſt verurſacht, damit dergleichen Hinderniſſe ſogleich auf die Seite geräumt, und die Hände nicht unnüz beſchäftiget werden, da es ſonſt an hinlänglicher Zeit zum Nachdenken und zu wichtigern Sachen gebrechen müßte.

VIII. Da das Gute nur eines ſein kann, nämlich jenes, ſo das Allgemeine und die gröſte Zahl betrift; und ebenfalls alle Provinzen der Monarchie ein Ganzes ausmachen, und alſo nur ein Abſehen haben können: ſo muß nothwendig alle Eiferſucht, alles Vorurtheil, ſo bis jezo öfters zwiſchen Provinzen und Nationen, denn zwiſchen Departementen, ſo viele unnüze Schreibereien verurſacht hat, aufhören; und muß man ſich nur einmal eigen machen, daß bei dem Staatskörper, ſo wie bei dem menſchlichen Körper, wenn nicht jeder Theil geſund iſt, alle leiden, und alle zur Heilung auch des mindeſten Uebels beitragen müſſen. Nation, Religion, muß in allem dieſem keinen Unterſchied machen; und als Brüder in einer Monarchie, müſſen alle ſich gleich verwenden, und einander nuzbar ſein.

IX. Fälſchlich werden die unterſchiedlichen Theile und Branſchen einer Monarchie untereinander verwickelt und mißkannt. Schon von Landesfürſten anzufangen, dünkt ſich jener der Mäßigſte, welcher nicht wie viele, das Vermögen des Staats und ſeiner Unterthanen, als ſein vollkommenes Eigenthum anſieht, und glaubt, daß die Vorſicht Millionen Menſchen für ihn erſchaffen, und ſich nicht träumen läßt, daß er für den Dienſt dieſer Millionen, zu dieſem Plaz von ſelben beſtimmt worden. Und jener unter den Miniſtern hält ſich für den gewiſſenhafteſten, der nicht die Plusmacherei, um ſich ſeinem Landesfürſten beliebt zu machen, zum einzigen Augenmerk annimmt. Erſterer und die leztern glauben ſich gefällig genug, wenn ſie die Staatseinkünfte als ein Intereſſe betrachten; das ihnen an dem Kapital des innern Staatsreichthums zuſteht, und auf deſſen Erhaltung ſie zwar wachen, zugleich aber möglichſt bedacht zu ſein haben, daß die Benuzung in allen Gefällen und Rubriken, um ihr Kapital nur ſtets auf ein höheres Procent zu bringen, immer wachſe. — So hält der Civilſtand den Militärſtand blos zu Eroberungen und Hintanhaltung des Friedens geeignet, in Friedenszeiten aber für einen Blutegel des kontribuirenden Standes: und der Soldat glaubt ſich wieder berechtiget, vom Lande für ſich den möglichſten Nuzen zu erhalten. Der Mauthner ſiehet nur auf die Vermehrung des ihm anvertrauten Gefälles; und ſo trachtet der, dem die Leitung der Bergwerkserzeugung übertragen worden, damit er nur ſein vorhandenes Erz vermehre, ſelbes wohlfeil erzeuge, und ſeine Ausfuhr gut ausfalle. Und endlich der Richter befleißiget ſich ſeiner Seits nur, daß das Anſehen und alle Formen in Behandlung der Gerichtshändel wohl beobachtet werden — Dieſes ſind die Hauptleiter, Führer eines Staats, welche ſammt allen ihren Individuis nur auf ſich, und nicht auf das allgemeine ſehen, ja unter ganz falſchen Grundſäzen die Staatsverwaltung betrachten. Der Soldatenſtand beſtehet aus mehrern Tauſenden in der Ordnung gehaltenen, und zum Dienſt des Staats gebildeten Leuten. Das Wenige, was ſie an Gehalt empfangen, verzehren ſie im Lande, und ſind alſo Konſumenten. Dasjenige, was ihnen der Staat in Natura verſchaft, nämlich Nahrung und Kleidung, wird im Lande, bis auf ein ſehr weniges, produciret, manufakturirt und fabricirt; ja die Beurlaubung giebt dem Ackerbau, den bürgerlichen Gewerben, mehrere Hände; und die Leichtigkeit zu heirathen, macht ſie ebenfalls zu Prokreanten. Die Finanzen betrachte ich nicht in obigem Geſichtspunkte mit dem großen Hauſen; ſondern ich erwäge hierbei, daß da die Belegung und Gefällsbenuzung unmittelbar vom Landesfürſten und ſeiner Finanzſtelle abhängt, ein jedes Indivi-

Digitized by Google

baum, ſo entweder Beſitzungen, oder einen Nahrungsverdienſt im Lande hat, ſein durch ſeiner Eltern Vorſicht, oder durch ſeinen Schweiß oder Induſtrie erworbenes Vermögen, dergeſtalt, und in einer Monarchie mit einem blinden Vertrauen auf den Landesfürſten kompromittirt, daß nämlich jeder nur in ſo weit beleget und beitragen wird, als es die unumgängliche Nothwendigkeit des Anſehens und der daraus entſtehenden Sicherheit, die innerliche Ordnung, und die mehrere Aufnahme des ganzen Staatskörpers, von dem ein jeder einen Theil ausmacht, ſodert; daß ferner die Monarchie in der Ausgabe nichts außer dieſen Hauptabſichten verwenden, die Abgaben auf die wohlfeilſte und verläßlichſte Art zu erhalten, und den Staat in allen ſeinen Theilen zu bedienen trachten wird, wofür er dem Allgemeinen, und jedem Individuo Rechenſchaft zu geben ſchuldig, und ſeiner eigenen Vorliebe für Perſonen, der Freigebigkeit ſelbſt gegen Nothleidende, wiewohl eine der vorzüglichſten Tugenden des Wohlhabenden, bei Verwaltung der allgemeinen ihm nicht gehörigen Staatseinkünfte, ſich keineswegs überlaſſen, ſondern nur mit dem ihm als Partikulier eigenthümlichen Vermögen ſich dergleichen Vergnügen verſchaffen dürfe. Sollte er aber, nach hinlänglicher Ueberſehung der Monarchie in allen Theilen etwas Anſehnliches in den Ausgaben vermindern können: ſo iſt er ſchuldig, auch die Einnahme durch Nachläſſe zu vermindern, weil der Bürger nicht für den Ueberfluß, ſondern nur für den Bedarf des Staats beiträgt.

So muß ein Vorſteher der Maut ſelbe lediglich als die Schleiſſen des Handels, und der Landes-Induſtrie, betrachten, und ſich verſichert halten, daß der ſich etwa bei dieſem Gefäll ergebende Abgang, reichlich und gewiß in einem doppelten Betrage, durch den Vortheil erſetzt werde, der durch die erweiterten innerlichen Nahrungswege und Induſtrie in zertheilten Händen ſich ergeben wird: und alſo muß er ſein Hauptaugenmerk auf die Hintanhaltung des dieſer Verbreitung der Nahrungswege ſchädlichen Schleich- und fremden Handels richten. — So muß ebenfalls der Bergwergsproducent, gleich jedwedem Partikulier denken, und dieſe Produktion der Erze als eine Fabrike anſehen, wo jeder Mann, der bei ſelber arbeitet, oder durch ſeine beſitzende Oberfläche und deren Erzeugniß, beträgt, ſeine Konvenienz finden muß, ohne daß er gezwungen werde, wegen Erzeugung eines mehreren Erzes und Salzes, ſeine Konvenienz oder dem beſſeren Verſchleiß ſeiner Produkte zu entſagen. — So muß endlich der Richter nicht auf die Form mehr, als auf die Ausübung der Gerechtigkeit ſehen: und da das Wort Gerechtigkeit nur in ſich die größte Billigkeit faſſet, ſo muß er auch auf die Behendigkeit und wohlfeile Bedienung des Staats, darinn den Bedacht nehmen.

X. In Geſchäften zum Dienſt des Staats kann und muß keine perſönliche Zu- und Abneigung den mindeſten Einfluß haben. So wenig als ſich unterſchiedene Karaktere und Denkungsarten unter einander in dem bürgerlichen Umgange in eine freundſchaftliche Verbindung nöthigen laſſen; eben ſo muß in Geſchäften, deren gute Ausführung und Beförderung, das einzige Ziel der Dienenden, und jedem jener der liebſte und der ſchätzbarſte ſeyn, welcher am tauglichſten und fleißigſten iſt. — Dieſes iſt die Pflicht der Obern gegen ihre Untergebenen: jene aber, ſo in gleichem Range untereinander ſind, müſſen die nämliche Wirkſamkeit, die nämliche Thätigkeit in Geſchäften, haben, und mitſammen, ohne Rückſicht auf Rang oder Ceremonie, die Geſchäfte behandeln, betreiben, einander beſuchen, mit einander ſich verabreden, einer den andern belehren, nicht Beſchwerden gegen einander anführen, vielmehr alles vergeſſen, um das Geſchäft gehend zu machen. Sie müſſen die wechſelſeitigen Unvollkommenheiten ertragen, geſchwächte Geſundheit zu gute halten, Tage und Stunden verwenden, und kurz, als Freunde, als Brüder, die nur ein Ziel haben, mitſammen handeln. Dieſes verſtehet ſich vorzüglich auf die Chefs, und dieſe müſſen auch alſo ihre Subalternen untereinander und mitſammen dazu anhalten.

Der Beſchluß folgt.

## XII. Warnung wider den unmäſſigen Gebrauch des Safran.

Der Safran iſt, in einer gewiſſen Doſis genommen, ein wahres, aber ſanftes Gift. Erſtlich bringt er ein unmäſſiges Lachen hervor, ſodann ſtürzt er in Schlaf, erregt angenehme Träume, die aber mit dem Tode ſich endigen, und wirkt wie Opium. Man hat

Digitized by Google

öfters zu Gatinois in Frankreich Perſonen ſterben geſehen, die aus Unvorſichtigkeit auf Ballen, die mit Safran angefüllt geweſen, eingeſchlafen waren. Gießt man aber den Safran in Waſſer, und trinkt viel davon, ſo bringt dieſer Trank die Sinnen in Verwirrung. Sollte dieß unſere Landleute, die ſich des Safrans oft unmäſſig bedienen, nicht vorſichtiger machen? (Herr Sprenger im landwirthſchaftlichen Kalender für das 1772te Jahr S. 34.)

## XIII. Eines Bauers Mittel, die Viehſtälle wider die Seuche zu reinigen, und zugleich allerhand Erdarten fruchtbar zu machen.*)

Ein alter Ackersmann, Peter Johann Faivret, in der Grafſchaft Burgund, hat auf ein Paar Blättern folgendes Präſervativ, oder Manier, die Ställe wider die Seuche zu räuchern, drucken laſſen, und dabei zugleich ein Mittel gelehret, allerlei Erdarten reichlich fruchtbar zu machen. Aus dieſer kleinen Schrift theilen wir unſern Leſern folgendes mit, worinnen wir den ehrlichen Faivret ſelbſt, jedoch deutſch, reden laſſen:

„Als ich mich an meinem Wohnort angekauft, niedergelaſſen, und kaum angefangen hatte meine Wirthſchaft zu führen, fiel mir bald darauf alle mein Vieh um; Ochſen, Kühe, Pferde und Schafe, ſtarben mir nacheinander weg. In dieſer Noth fiel mir ein beſchriebenes Papier von meinem etliche Jahre vorher verſtorbenen Vater in die Hände, und darinn fand ich folgendes Mittel angemerkt: Nimm friſche Erde, (am beſten taugt Waſen, oder noch beſſer Erde, worinn Schwarzdorn wächſt, überhaupt aber iſt jede friſche Erde gut,) ſchütte ſie 2 bis 3 Finger dick über den ganzen Fußboden des Stalles, breite ſie recht aus, und zerſchlage ſie. Alsdann nimm 1, 2 oder 3 Hände voll Blätter und Wurzeln wilder Angelica oder Engelwurz, je nachdem dein Stall mehr oder weniger groß iſt; weiche es ganz friſch und grün in eine oder etliche Maaß des geringſten Landweines, welche du zu dem Ende in einem zugedeckten Gefäß an eine warme Stelle, nicht weit vom Feuer, 12 Stunden lang ſetzeſt, bis der Wein ein wenig warm geworden iſt. Thue darauf in das nämliche Geſchirr ſo viel Waſſer, als du Wein hinein gegoſſen haſt, und laß es noch 12 Stunden darinn. Hernach nimm die Wurzeln und Blätter heraus, und hänge ſie an 2 oder 3 Balken oder Pfähle im Stall, und beſprenge mit einem Strohwiſche die friſche Erde, beſonders von vorn her bei der Krippe,(Barn) damit das Vieh deſto beſſer den Geruch davon einziehen könne. Alsdann mache dem Vieh eine friſche Streu nach der gewohnten Art. Die trockene Engelwurz thut gute Dienſte; haſt du aber bloſſe Wurzel, ſo nimm kein Waſſer, ſondern lauter Wein, und laß ſie darinn aufſteden: aber wenn du auch gleich Blätter haſt, mußt du doch der Wurzeln mehr brauchen als Blätter. Wenn nun die friſch geweſene Erde mit dem Harn und Miſte des Viehes durchgezogen iſt, ſo ſchaffe ſie auf die Miſtgrube heraus; kehre die Erde, die vorn bei der Krippe gelegen hat, hinter; und zum Beſchluſſe des Ausmiſtens thue wieder friſche Erde an die Stelle. Dadurch vermehreſt du deinen Dung anſehnlich, und das Vieh befindet ſich wohl dabei.“

„Ich brauchte dieſes Mittel, ſuchte aber dabei anfänglich weiter nichts zu erlangen, als daß mein Vieh vor der Seuche geſichert ſeyn ſollte; aus der Erde hingegen, die ich aus dem Stall hatte miſten laſſen, machte ich mir nichts. Ich ließ ſie alſo in einen abgelegenen Winkel werfen, und wünſchte ſie wieder auf den Fleck hin, wo ich ſie hergeholt hatte. Zufälliger Weiſe hatte mein Knecht ein Vogelneſt erwiſchet und ausgenommen, und machte ſich eines Sonntags nach der Mahlzeit mit meinen Kindern den Zeitvertreib, daß er Würmer aus dieſer Erde ſuchte, um ſie den jungen Vögeln zu geben; und bei dieſer Gelegenheit wurde mein Weib inne, daß die Fäulniß eben dieſe Erde zu guter Grubenerde gemacht hatte, und lag mir alſo an, daß ich ſie zur Saatzeit heraus fahren, und ſtatt Miſtes zu brauchen verſuchen ſollte. Ich fuhr alſo 14 Fuder davon hinaus, und ließ alles zuſammen auf 1 Morgen Landes ausbreiten; ſie that auch da ſo gut, daß dieſer Morgen ſichtbarlich mehr Rocken trug, als drei daneben liegende Morgen meiner Nachbarn. Das Stroh war ſtark und feſt, und die Aehren ſchön und dick wie Gänſeſchnäbel. Das brach

*) Aus dem neuen Berliner Intelligenzblatt.

Digitized by Google

te mich auf die Gedanken, das alte Papier, von meinem Vater wieder hervor zu ſuchen; und ich fand auch darinn vielerlei Nachrichten von andern Dungarten, von der rechten Beſchaffenheit der Miſtgruben, von Mitteln wider den Brand im Getreide, u. ſ. w. Von der Zeit an bekam ich erſt rechte Luſt zum Ackerbau, und verſchaffte mir ſeitdem, durch meinen Fleiß und Gottes-Segen reichliche Ernten.“

So weit Faivret. Wir ſetzen zu ſeinem Aufſaze nur das noch hinzu: daß die Ställe überhaupt dem Viehe bei weitem weniger ungeſund ſein würden, als ſie ſo oft (und doch bei weitem nicht ſo oft, wie die Werde im Freiem unter gewiſſen oft zutreffenden Umſtänden,) ſind, wenn ſie höher, lüftiger, und überhaupt dergeſtalt abhängig gebauet würden, daß der Harn ſogleich in einer hinter dem Vieh angebrachten Rinne, aus dem Stall heraus, in eine nahe Miſtpfütze oder Miſtgrube ablaufen könnte.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauſe.

### a) Augsburg den 14ten Mai.

Weizen Schl. 9 fl. 27 kr. Kern Schl. 8 fl. 37 kr.
Roggen — 5 fl. 35 kr. Gerſte — 7 fl. 3 kr.
Haber — 3 fl. 54 kr.

### Ebend. den 21ten Mai.

Weizen Schl. 9 fl. 24 kr. Kern Schl. 8 fl. 28 kr.
Roggen — 5 fl. 38 kr. Gerſte — 6 fl. 36 kr.
Haber — 3 fl. 49 kr.

### b) Erding den 13ten Mai.

Zugeführt . . 1220 Schäffel.
Verkauft . . 1159 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſte — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. — kr.

### Ebend. den 19ten Mai.

Zugeführt . . 1220 Schäffel.
Verkauft . . 1135 . .

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 20 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### c) München den 15ten Mai.

Zugeführt . . 2576 Schäffel.
Verkauft . . 2121 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### Ebend. den 22ten Mai.

Zugeführt . . 2774 Schäffel
Verkauft . . 2238 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſten — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### d) Salzburg vom 3. bis 10. Mai.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. Schaff. | | 14 fl. 15 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 30 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. — kr. | 14 fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 29 kr. | — fl. 27 kr. |

## XVI. Zu verkaufen

**Sind in Kellheim beide churfürſtliche Bräuamtsmühlen, nämlich die Stadt- und Donaumühl.**

Nachdem von einer Churfürſtl. hochlöbl. Hofkammer München ſub dato 24ten Decſertigen Jahrs & præſ. 6ten Jenner ao. dieß an derortiges Kaſtenamt ſolch gnädigſte Anbefehlung ausgefertigt worden, daß von gnädigſt übertragenen Commiſſionswegen die allhieſig Churfürſtl. beede Bräuamts-Donaumühlen, als die Stadt- und Donaumühl plus licitanti auf Erbrecht verkauft, und ſolches mehrers kund gemachet, ſort auf eine Eventual-Behandlung getrachtet, ſodann wie ein ſo anders beſchehen, darüber gehorſamſt gutachtlicher Bericht erſtattet werden ſolle; So hat man inhærendo ſolch gnädigſten und allererſt weiters hin den 21ten & præſ. 30ten Mai abhin erfolgten Anbefehlung mit der Bräuamts Stadt-Malz-Brechmühl den Anfang machen, und zu Licitirung deren Montag den 27ten, Dienſtag den 28ten, und Mittwoch den 29ten kommenden Monats Juli feſtſetzen wollen. Kaufsliebhaber können ſich alſo an geſagten Tägen Frühmorgens um 9 Uhr in allhieſig Churfürſtl. Kaſtenamtswohnung, wo man ihnen alles umſtändig eröffnen wurde, melden, und ſodann deren Anboth ſchlagen, wo man jeden Tag bis zum Anzug der Glocke des engliſchen Gruſſes Abends fortfahren, und ſodann dieſes gnädigſte Geſchäfft an dem lez-

ten Tage enden, und den Vorgang höchſter Orten pro Ratificatione unterthänigſt überreichen werde. Vorläufig aber würdet denen Kaufsliebhabern erdöffnet, daß dieſe Stadtmühl gegen der Pfarrkirchen, und dem Churfürſtl. Bräuhaus anſtoſſend, bei dem Thörl ins Niederdorf, dann dem Metzger-Schlachthaus entlegen, mit 4 Mahlgängen, dann einer an das Bräuhaus angebauten, und unter ſolchen Dachung ſtehenden Wohnung für den Müller und ſeine Leuthe, beſtehend in einer Stuben (mit einem Fenſterſtock, ein Schlafkämmerl, und Speiß, dann obenauf, wo man über ein Stiegen auf den Sprengboden gehet, einer oberen Stuben mit 2 Fenſter, und einer Kammer mit 1 Fenſterſtock verſehen, auch berechtigt iſt, die in ao. 1742 demolirte Walk, und Lohe-ſtampf benebſt einer Loderer-Rahm wiederum aufzurichten, gleich auch das Fürſtl. Reichsſtift Niedermünſter aus deren Frauenforſt als zur Mühl, und Schlacht benöthigtes Aichen- und Feuchten-Bauholz unentgeldlichen verabfolgen zu laſſen, wie auch die gemeine Stadt Kelheim allwegen an Georgitag aus dem Viehe-Schlachthaus 17 Pf. zu verreichen hat, übrigens iſt auch hiebei das nöthige Mühlgeſchirr an Holz, Eiſen, und Steinwerk verhanden, welches die Kaufsluſtige aus dem von dem Churfürſtl. löbl. Bräuamt der Commiſſion übergebenen Inventarium von ſelbſten einſehen können. Aus angezohener Stadtmühl iſt aber zu dieſſortigen Kaſtenamt jährlich 12 Schl. 1 M. 1 V. 3 S. Korn in Münchner Maſſerei, dann zum Kuchendienſt ein gemäſt Schwein oder 4 Schilling Reggpf. 5 Gänſe, 10 junge Hennen, und 1 Centen Eier, nicht weniger dem Jäger zu Winzer von Auszeigung der nöthigen Bauſtämmen 1 Metzen 2 Vrtl. Waizen Münchner Maaß zu verreichen, was aber die Koſt, und Mühlanlagen, dann die Steuer-Reichniß betrifft, all dieſes muß allererſt nach dem Kaufsanboth regulirt, und die Ratification erholt werden. Wo überhin noch anzumerken kommet, daß bei ſolcher Mühle von dem vor die Mahlgäſte abgemahlenden Weiz, Korn, und Gerſte der 21te Theil zum Mußgetreid herkommlich ſeie. Ein künftiger Kaufer aber vor allen die ſonderbare Obligation auf ſich hat, vorzüglich all andern Mahlens für das Churfürſtl. weiſſe Bräuhaus das benöthigte Malz gegen einen gewiſſen Lohn in Geld brechen müſſe, worüber ein Kaufsluſtiger ſo, wie über andere Conditiones bei dem Churfürſtl. Kaſtenamt und Commiſſionsgericht das weitere zu vernehmen hat. Um welches hiemit jedermann durch gegenwärtigen Verruf kund gethan wird. Actum den 2ten Juni, 1784.

Churfürſtl. Kaſtenamt, und gnädig dero nominirtes Commiſſionsgericht Kelheim.

(L. S.)

E. v. Limbrunn Kaſtenamts-Verweſer.

---

## XVII. Nachricht an die Titl. Herrn Liebhaber auf die Wittelsbachiſche Münz- und Medaillien-Sammlung.

Da mit dem pünktlich bis 17ten Heumonats folgenden zweiten Hefte ſämmtliche Titl. Herrn Pränumeranten vorgedrucket werden; ſo belieben ſie bald möglichſt ihre Nämen und Karaktere, nebſt ohnehin bewuſter Pränumerationsgebühr an den churpfälz. und landſchaftlichen Kupferſtecher Hrn. Joſeph Anton Zimmermann im merwaldiſchen Hauſe nächſt der Frauenkirche franko einzuſenden. Jene Herren Liebhaber aber, welche das erſte Heft ſelbſt abzuholen bedungen, und noch nicht abgeholt haben, werden erſucht, ſolches allda in Empfang zu nehmen.

---

In der 332ten Ziehung zu Mannheim am 28ten Mai ſind folgende Nummern herausgekommen.

**16. 87. 49. 20. 32.**

Die 333te Ziehung iſt auf den 18ten Juni feſtgeſetzt.

---

Die hundert vier und achtzigſte Ziehung zu Stadtamhof iſt den 11ten Juni geſchehen; wobei folgende fünf Numern zum Vorſchein gekommen:

**90. 58. 65. 6. 83.**

Den 2. Juli geſchieht die 185te Ziehung.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

24 Stück. München den 22. Juni 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Tage | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Ausd. Maaß. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter. Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ″ ‴ | ″ ‴ | ″ ‴ | ° | ° | ° | | | | | | | | | | |
| 21 | 26. 9.0 | 26. 9.4 | 26. 9.3. | †15.2. | †23.0. | †15.5. | O. 1 | W. 2 | W. 2 | 2. 2. | ● | ● | ○ | fl.2. | fl.2. | fl.2 |
| 22 | 26. 9.1 | 26. 8.5. | 26. 8.6. | †13.8. | †23.0. | †15.3. | Sw. 1 | W. 2 | W. 1 | 2. 3. | ○ | Donw.4u. | ● | fl.3. | fl.2. | fl.3 |
| Erdſ. 23 | 26. 8.4 | 26. 8.0 | 26. 7.6. | †14.0. | †21.8. | †17.7. | W. 1 | N. 1 | N. 1 | 1. 0. | ● | ○ | ○ | fl.3. | fl.3. | fl.4 |
| 24 | 26. 7.7 | 26. 7.2 | 26. 7.7. | †16.2. | †22.5. | †15.5. | N. 1 | W. 1 | W. 2 | 2. 0. | ○ | Don. | Don. | fl.4. | fl. 1. | tr.3 |
| 25 | 26. 8.2 | 26. 7.8 | 26. 7.3. | †14.8. | †23.0. | †17.5. | S. 1 | S. 1 | S. 1 | 1. 7. | ● | ● | ○ | fl.1. | fl.3. | fl.2 |
| 26 | 26. 6.9 | 26. 5.8 | 26. 5.8. | †15.0. | †24.0. | †17.0. | S. 1 | No. 1 | W. 3 | 1. 6. | ○ | ○ | Don. | fl.3. | fl.4. | fl.1 |
| ( 27 | 26. 6.4 | 26. 6.0 | 26. 6.0. | †14.8. | †21.0. | †15.0. | W. 2 | Nw. 1 | W. 1 | 2. 0. | ○ | ○ | Don. | fl.1. | fl.1. | fl.1 |
| 28 | 26. 7.1 | 26. 8.1 | 26. 8.5. | †10.8. | †10.2. | †10.0 | Sw. 1 | W. 1 | W. 1 | 1. 8. | ○ | Reg.11u. | ○ | tr.2. | tr.2. | tr.2 |
| 29 | 26. 8.7 | 26. 8.1 | 26. 7.7. | † 9.3. | †15.6. | †12.0. | W. 1 | W. 1 | W. 1 | 1. 0. | ● | ● | ○ | fl.1. | fl.1. | fl.2 |
| 30 | 26. 6.8 | 26. 6.4 | 26. 6.1. | †10.4. | †15.8. | †10.8. | W. 1 | W. 2 | Nw. | 1. 0. | ○ | ○ | ○ | fl. 3. | fl. 1. | fl. 3 |
| 31 | 26. 6.6 | 26. 5.8 | 26. 6.0 | † 6.4. | †14.4. | † 9.8. | N. 2 | N. 2 | N. 2 | 1. 8. | ○ | ○ | ○ | fl.4. | fl.4. | fl.2 |

Jn dem Schweremaaße behauptete das Queckſilber das ganze Monat Mai hindurch einen beinahe beſtändigen und hohen Stand, am tiefeſten war es den 1ſten Abends 26 Zolle, 2 Lin. 2 Dec. Den 15ten aber war der höchſte Stand deſſelben 26 Zolle, 9 Lin. 6 Dec. Die Wärme war in dieſem Monate ungewöhnlich, den 23ten Abends ſtund das Queckſilber im Wärmemaaße auf 23 Gr. 8 Dec. ober dem Gefrierpunkt; der niedrigſte Stand deſſelben war den 4ten in der Fruhe 3 Gr. 7 Dec. Die ganze Differenz macht alſo 20 Gr. 1 Dec. Die Winde kamen im Anfange des Monats meiſtens von Weſt, den 15ten fieng der Oſtwind an, und dauerte 8 Tage, wo wir immer ſchönes, und helles Wetter hatten; ganz helle Tage hatten wir 5, von vermiſchten, welche doch meiſtens ſchön waren, zählten wir 24; den 24ten, 26ten und 27ten hatten wir allezeit Abends ſehr ſtarke Gewitter; den 16ten fiengen die Maikäfer in ungeheurer Menge zu ſchwärmen an, und ſchon den 18ten waren die meiſten Bäume von dieſem Ungeziefer ihrer Blätter beraubt; ſo unverhoft dieſe üble Gäſte ſich einfanden, eben ſo ſchnell verſchwanden ſie auch wieder, denn zu Ende dieſes Monats waren wenige mehr zu ſehen.

Digitized by Google

## II. Verordnung: Die Einſchränkung der Begräbniſſe in den Städten betreffend. Dat. Düſſeldorf den 4ten Mai, 1784.

Wir Karl Theodor ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue! Nachdem Wir in gnädigſter Erwegung der aus den Todtengräbern aufſteigenden Ausdünſtungen, und daher auf das menſchliche Leben, und Geſundheit entſtehenden ſchädlichen Folgen gnädigſt entſchloſſen haben, und wollen, daß in Unſeren Städten alle Begräbniſſe fürohin gänzlich unterſaget, die in denſelben befindliche Kirchhöfe applaniret, daß mithin, auſſer den Städten, freie entfernte Pläze zu Kirchhöfen angeleget, ſodann daß die Leichen wenigſtens 6 Fuß tief begraben, die Beiſezung der Leichen in den Kirchen nur Standesperſonen jedoch anders nicht erlaubet ſein ſolle, als daß ſolche in wohl ausgemauerten Gewölbern, und darinn anzulegenden Backöfen, welche nach eingeſezter Leiche ſogleich zuzumauren, verſchloſſen, ferner, daß der Name des Verſtorbenen nebſt dem Jahr, und Tag der Begräbniß entweder auf eine Platte, oder auf die Mauer notirt, daß ſodann dergleichen Behältniſſe vor 10 Jahren nicht geöffnet werden ſollen; Als befehlen Unſeren Güllich- und Bergiſchen Beamten gnädigſt, dieſe, das Wohl Unſerer Unterthanen einzig bezielende Vorſchrift, wegen Verlegung der Kirchhöfe aus den Städten, und überhaupt, wo ſolche nicht räumlich genug ſind, ſich ſofort angelegen ſein zu laſſen, dieſertwegen mit der Geiſtlichkeit, auch Kirchen und Gemeinheits Vorſtand das Nöthige zu überlegen, ſodann die Pfarrer, wie auch die Obern der Klöſter beiderlei Geſchlechts um die Gewölber, wie vor erwehnet, bei Verlurſt des Begräbniß-Rechts, einrichten zu laſſen, mit Abgabe eines Exemplars zu verbeſcheiden, und wie weit ihr mit ſolcher Einrichtung gekommen, in 6 Wochen unterthänigſt zu berichten, mithin euch die gehorſamſte Befolgung eines und anderen beſonders angelegen ſein zu laſſen. Düſſeldorf den 4ten Mai 1784.

Aus Seiner Churfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Karl Graf von Neſſelrod.

v. Reinert

## III. Militär-Beförderungen.

Seine Churfürſtl. Durchl. geruheten am 7ten Mai den Ingenieur-Major Abraham von Zindl zum Ingenieur-Oberſtlieutenant, den Ingenieur-Hauptmann Wilhelm Regnier zum Major, den Ingenieur-Unterlieutenant Karl Steinig zum Oberlieutenant, den Kondukteur Hainz zum Ingenieurlieutenant, den Oberlieutenant des Leibregiments Anton Baron von Riedeſel zum Kapitain en ſecond, den Unterlieutenant beim gedachten Leibregiment Joſeph Graf von Berchem zum Oberlieutenant; am 11ten — den in den königl. engliſchen Kriegsdienſten geſtandenen Oberſten Chevalier Benjamin Thompſon zum Oberſten von der Cavalerie, und General-Leibadjutanten; am 14ten — der Oberſtlieutenant Friederich Baron von Dalwigk zum Oberſten beim Herzog Zweibrückiſchen Regiment, die zwei älteſten Majors Andreas Eiſenmann und Georg von Kinkel zu Oberſtlieutenant, des General Hegnenbergiſchen Regiments Unterlieutenant Michael Hutzler zum Oberlieutenant, den General Graf Wahliſchen Infanterieregiments Unterlieutenant Maximilian Popp zum Oberlieutenant; am 21. — des General Joſ. von Hohenhauſiſchen Regiments Unterlieutenant Kirſchner zum Ober- und den Fahnenjunker Mengwein zum Unterlieu-

Digitized by Google

tenant, dann des General Weichſiſchen Regiments Unterlieutenant Michael Baron von Goldſtein zum Oberlieutenant gnädigſt zu ernennen.

## VIII. Beſchluß des Circular Sr. kaiſ. Majeſtät über die Grundſäze und Benehmung eines Staatsbeamten.

XI. Die Eigenliebe muß keinen Diener ſo weit verblenden, daß er ſich ſcheue, von einem andern etwas zu lernen, er mag nun ſeines gleichen, oder minder ſein. Die gute Wirkung, die ein oder andrer in Einleitung eines Geſchäftes, und deſſen Ausübung, erſonnen hat, muß er eben ſo froh ſein, ſeinen Mitbrüdern und Kollegen zu erklären, ſo wie dieſe froh ſein müſſen, ſelbe von ihm zu überkommen: alles in dem gemeinen Hauptziel zum Beſten für den Dienſt des Staats.

XII. Die Expedirung der Befehle, ſo in wichtigen Sachen ergehen, die Anfragen und die Berichtigungen, müſſen nicht nach dem materiellen Lauf für Raths- und gewöhnliche Expeditionstage verſchoben bleiben; ſondern derjenige Trieb, der jeden zu Erfüllung der Endzwecke beſeelen muß, muß ſie auch in dieſem leiten, und ohne weitern Zeitverlurſt in Bewegung ſetzen.

XIII. Da alles darauf ankömmt, daß die Befehle richtig begriffen, genau vollzogen und die verwendende Individua nach ihrer Fähigkeit oder Unfähigkeit richtig beurtheilt, erkannt, und darnach angewendet werden: ſo iſt es unumgänglich nothwendig, daß alle Jahre, oder ſo oft als nur eine Vermuthung iſt, daß es in ein oder anderer Provinz entweder unordentlich, oder langſam, oder nicht zweckmäßig zugeht, entweder der Chef ſelbſt, oder der von ihm abſchickte, ſogleich ſich zur Landesſtelle, oder dem General-Kommando begebe, die Umſtände in loco unterſuche, die verwendenden Subjekte prüfe, jedermann anhöre, und darnach ſogleich, nach den ſchon beſtehenden Befehlen, das Unrecht abſtelle, jeden zurecht weiſe, oder die ſich findende erhebliche Anſtände Mir anzeige, zugleich aber die Beſeitigung der untauglichen Subjekte veranlaſſe.

Auf dieſe nämliche Art hat jede Landesſtelle ihre untergebene Kreis-Hauptleute, Komitate ꝛc. ꝛc. zu reſpiziren, und alljährlich, entweder in Perſon des Chefs, oder durch einen abgeſchickten vertrauten Mann, zu unterſuchen, und das nämliche darinn zu beobachten, was die Hofſtelle gegen ſie thut, und beſonders ſie auf die ordentliche Haltung der Protokolle, und Erfüllung der Vorſchriften und Befehle, anzuhalten. — Bei dieſen Unterſuchungen müſſen hauptſächlich die eingeführten Konduiten-Liſten rectificirt, und die Meinungen, die man von dieſen Beamten im Publiko hat, erhoben und beſtimmt werden. — Die Kreishauptleute, die Ober- und Vice-Geſpäne, müſſen auf die nämliche Art ihre Kreis-Kommiſſarien, ihre Stuhl-Richter und diejenigen Dominien viſitiren, und bereiſen, welche ihrer Aufſicht unterſtehen; und ſo ſollen ebenfalls bei dem Kreis über jeden Oberbeamten oder Präfekten eines Dominii, die Konduiten-Liſten, hauptſächlich in Anſehung folgender zweier Punkte, geführt werden, nämlich, ob er in Beobachtung der Befehle genau, auch ſonſt ein billiger Mann ſei? weil jene Grund-Obrigkeiten, die nicht in Perſon ihre Güter verwalten, und alſo die Befehle nicht ſelbſt in Ausübung bringen können, und daher in ihre Oberbeamte und Präfekten kompromittiren, für deren Fakta ſich verpflichten, und zu deren Abdankung bei vorkommenden Unordnungen von Staats wegen gehalten werden müſſen.

XIV. Jeder wahrer Diener des Staats und redlich Denkender, muß bei allen Vorſchlägen und Verbeſſerungen, welche offenbar für das Allgemeine ſind, in der Belegungsart, in der Beſteurung, oder an einer wirthſchaftlichen Gebährung nutzbarer, einfacher oder ordentlicher ausfallen können, nie auf ſich zurück ſehen, niemal ſeine perſönlichen Intereſſen, die Annehmlichkeit der Sache berechnen, und ſich dagegen, wenn ſie ihm läſtig, und dafür, wenn ſie ihm nutzbar wäre, erklären; ſondern er muß ſich ſtets nach dem Grundſatz benehmen, daß er ein einzelnes Individuum ſei, und das Beſte des gröſſern Haufens weit das Seinige, ſo wie eines jeden Partikulars und ſelbſt des Landesfürſten, als einzelnen Mann betrachtet, übertreffe; er muß erwägen, daß er an dem, was für das Allgemeine, deſſen einzelner Theil er ausmacht, nutzbar iſt, ganz gewiß, wenn es ihm auch nicht gleich Anfangs einleuchtend wird, den-

Digitized by Google

noch in der Folge einen der Vortheile ſelbſt finden werde.

Dieſes ſind in der Kürze meine Geſinnungen. Daß ſelbe befolgen zu machen, mich Pflicht und Ueberzeugung leitet, können Meine Worte, und Mein Beiſpiel, beweiſen; und daß Ich ſelbe in Ausübung ſetzen werde, kann man hiernach verſichert ſein.

Wer nun mit mir ſo denkt, und ſich als einen wahren Diener des Staats, ſo lang er ſelbem dient, ganz mit Hintanſetzung aller anderer Rückſichten widmen will: für dieſen werden bevorſtehende meine Sätze begreiflich ſein, und ihm deren Ausübung eben ſo wenig als mir beſchwerlich fallen. Jener aber, der nur das, meinem Dienſt anklebende Utile oder Honorificum, zum Augenmerk hat, die Bedienung des Staats aber, als ein Nebending betrachtet: der ſoll es lieber vorausſagen, und ein Amt verlaſſen, zu dem er weder würdig noch gemacht iſt, deſſen Verwaltung eine warme Seele für des Staats Beſte, und eine vollkommene Entſagung ſeiner ſelbſt und aller Gemächlichkeiten, fodert.

Dieſes iſt, was Ich jedermann zu erkennen zu geben finde, damit das ſo wichtige Werk der Staatsverwaltung, zu ſeinem weſentlichen Endzweck, von jeden darzu gebraucht werdende, geleitet werde.

## IX. Handlungs- und Manufactur-Nachrichten.

Liſſabon, den 17ten April.

Die Königinn hat zur Beförderung des Ackerbaues verordnet, daß alle Weinſtöcke, die in den Ebenen und Thälern gezogen worden ſind, weggeſchaffet, der Boden zur Saat gebraucht, und der Weinſtock nur an Hügeln künftig gebauet werden ſoll. Man verſpricht ſich von dieſer Verordnung für die Kornerndte groſſe Vortheile. Indeſſen glaubt man nicht, daß ſie vor der nächſten Weinleſe in Wirkung werde geſetzet werden, weil man Ihro Majeſtät die Vorſtellung gemacht hat, daß der Weinſtock, ohngeacht des vergangenen ſcharfen Froſtes, eine beſondere ergiebige Leſe verſpreche.

Haag, den 22ten Mai.

Die Staaten von Geldern haben geſunden, daß zu beſſerer Beförderung des weſtindiſchen Handels die Schiffahrt nach Demerary und Eſſequibo mit Aufhebung des Navigationsreglements vom 6ten December jedem freigegeben würde. Die Provinz Holland will in Betracht dieſer Aufhebung, die weſtindiſche Compagnie mit einer Summe von 1 und 1/2 Million unterſtützen.

Neapel, den 30ten April.

Während daß man ſich in Deutſchland und in der Lombardei den Seidenbau ſo viel möglich zu befördern, und durch Anlage neuer Maulbeerbäume immer mehr in Aufnahme zu bringen ſich bemüht, hört man hier Klagen über den geringen Abſatz dieſes National-Erzeugniſſes; ja, der Landmann in beiden Calabrien fängt daher ſchon an die Maulbeerbäume auszurotten, um ſie mit Oelbäumen zu erſetzen. Die auſſerordentliche Menge der im vorigen Jahre gewonnenen Seide hat zu dieſer Veränderung, die ſo manchem Deutſchen etwas ſeltſam vorkommen dürfte, Anlaß gegeben; denn dieſe beläuft ſich auf eine Million Pfund, wobon man, der vom Könige ſehr beträchtlich erleichterten Ausfuhr ungeacht, erſt den zehnten Theil auſſer Land abſetzen konnte. Nach Abzug jener Seide, die wir ſelbſt im Lande verbrauchten, bleiben doch noch 600000 Pfund, und daher iſt der Preis davon faſt um die Hälfte gefallen. Man iſt daher auf Befehl des Königs bedacht, mehrere Fabriken zu Verarbeitung dieſes beträchtlichen Erzeugniſſes anzulegen, denen man aber kein ſonderliches Gedeihen zutrauen will, ſeitdem die Franzoſen und Engländer eine ungeheure Menge Seidenzeuge aus Conia nach Europa überkaufen, daß wir die Concurrenz mit ihnen unmöglich aushalten können.

Antwerpen, den 6ten Mai.

Man iſt ſehr beſchäftigt, die Gebäude der Zollkammer, die Magazine, die Schoppen, und alle zur Schiffahrt und Seehandlung gehörige Gebäude wieder herzuſtellen. Die Herrn du Bourg und van Burcher Kaufleute von Brüſſel werden bald ein Comtoir hier anlegen. Man zweifelt jezt gar nicht mehr an den Abſichten des Kaiſers, den Handel in dieſen Provinzen empor zu bringen.

Aus Oeſterreich den 5ten Mai.

In dem Freihaben Trieſt, wo beinahe alle europäiſche Nationen ihre eigenen Conſuln

oder Handlungsvorſteher haben, war bis jezt noch niemand von Seiten Preuſſens beſtellt. Nun aber haben Sr. königl. Majeſtät von Preuſſen zu Gunſten Dero mit Leinwand handelnden ſchleſiſchen Unterthanen, und mit Bewilligung des K. K. Hofes, den Triester Handelsmann, Herrn Rokart, zum preuſſiſchen Conſul in gedachten Freihaven ernannt.

---

## X. Der wirkſame Einfluß der Elektricität auf die Pflanzen

iſt jedem Naturkenner bekannt. Unter andern hat Herr **Duhamel** bemerkt, daß ein Rockenhalm, während eines dunkeln, und zum Sturme geneigten Wetters, in 3 Tagen um ſechs Zolle, und eine Weinrebe in der nämlichen Zeit faſt um zwei Fuß länger geworden war: da hingegen in heitern Tagen das Wachsthum bei weitem nicht ſo ſtark befunden wurde, ſo daß alſo gedachter Einfluß, wie dieſer Gelehrte glaubt, durch obige Wetterveränderung hinlänglich bewieſen wird.

---

## XII. Vorbauungsmittel daß man keine giftige Schwämme zu eſſen bekommt.

Die vielen Todesfälle, oder wenigſtens langwierige Krankheiten, welche durch den Genuß giftiger Schwämme entſtanden, beweiſen hinlänglich, daß man bei der Wahl dieſer Speiſen nicht genug behutſam ſein kann. Das folgende hat **Hr. Necker** kurpfalzbaieriſcher Botanikus in ſeiner Abhandlung über die Schwämme bekannt gemacht.

Wenn man Speiſen zuzurichten hat, zu welchem eine oder mehrere Arten der eßbaren Schwämme genommen werden, ſo muß man eine weiſſe Zwiebel nehmen, die man, wenn die obere Schälle weggenommen iſt, in das Geſchirr zu den Schwämmen legt und mit kochen läßt. Bleibt die Weiſſe vom Zwiefel nach dem gehörigen Sieden, unverändert, ſo ſind die Schwämme gut; wird ſie aber blaulicht oder ſchwarzbräunlich, ſo iſt es ein ſicheres Zeichen, daß unter den Schwämmen giftige ſind. Allen Stadtköchinnen und vorzüglich Landhausmüttern (denn unter den Bauersleuten iſt dieſe Speiſe ſehr gewöhnlich) wollen wir dieſes Vorbauungsmittel ſonderlich empfehlen.

## XIII. Oekonomiſche Bemerkungen.

### Von dem Anbau des Klee.

Ein ſo verſtändiger als beſcheidner Landwirth ſchreibt aus einer drei und zwanzigjährigen Erfahrung, wie er in dieſer Zeit jährlich zwölf Aecker mit Klee in der Brache beſäen laſſen. Er nähme dazu Land, in welchem Kraut, Rübeſaamen (Rübſen) oder Weizen geſtanden. Er laſſe den Acker, wenn der Klee abgemehet worden, in der Länge und in die Quer pflügen, und laſſe ihn gut düngen; allein das darauf gewachſene Getreide ſei nie von der Güte, als das daneben in ſchlechterm Boden ſtehende Getreide, wozu weniger gedünget worden. Er ſchreibt ferner: Wer da glaubt, daß der Klee das Land nicht ausſauge, vielmehr zu Gartenlande mache, irret ſehr. Mehrerer Landwirthe ſo vieljährige Erfahrungen, wenn ſolche mitgetheilet würden, dürften mit wahrem Nutzen begleitet ſein, denn alles, beſonders in der Landwirthſchaft, hat zwei Seiten. Aber meiſt nur eine iſt anwendbar. (Leipziger Intelligenzblatt Nro. 20. Seite 173.

### Vom ſineſiſchen Hanf.

Man hat in England mit dem Bau dieſes Hanfes Verſuche gemacht, die ungemein viel verſprechen, und es könnte wohl nicht ſchwer ſein, den Saamen dieſer Pflanze vermittelſt der däniſchen Oſtindienfahrer aus Sina zu erhalten. Ein ökonomiſcher Beobachter ſäete ihn ſehr zur Unzeit im Junius, und doch wuchs er ſchnell auf, erreichte eine Höhe von 14 Fuß und faſt 7 Zoll im Umkreiſe. Im Oktober blühete die Pflanze. Sie giebt ſehr feinen Hanf und zwar 3 1/4 Pf. von 32 Pflanzen. Die Gegend, wo er gepflanzt wurde, war warm, aber hatte kein fettes Erdreich; der Sommer war naß, und die Pflanze wuchs 11 Zoll in einer Woche. (Aus den hamburgiſchen Addreßcomtoir-Nachrichten vom 19ten Februar 1784.)

### Wein und Bier in heiſſen Sommertagen friſch zu erhalten.

Die ruſſiſchen Handelsleute, welche im Sommer Wein und engländiſches Bier nach Moskau und in das Innere des Landes verführen, ſchlagen die Weinfäſſer in Stroh und vielfältige Matten ein, durchnetzen den Um-

ſchlag, ſo viel möglich, mit kalten Waſſer, und widerhollen dieſes bei jedem Bache oder Brunnen, wodurch der Wein faſt ſo kühl, als wie im Keller erhalten wird. Ein Krug Getränk, den man mit einem feuchten Tuch umwickelt, und in der freien Luft in Schatten ſetzet, iſt bei heiſſen Sommertagen ſo kühl, als wenn er aus dem Eiskeller käme. Der Schwefel iſt eine Feuermaterie, und dennoch wird der Wein, wenn man eine Stange Schwefel ins Kühlwaſſer legt, ſo friſch erhalten, als durchs Eis.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauſe.

### a) Im Markt Abach den 4ten Juni.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerſte — — — Haber — 4 fl. — kr.

### b) Augsburg den 28ten Mai.

Weizen Schl. 9 fl. 24 kr. Kern Schl. 8 fl. 41 kr.
Roggen — 5 fl. 29 kr. Gerſte — 6 fl. 6 kr.
Haber — 3 fl. 49 kr.

### c) Erding den 27ten Mai.

Zugeführt . . 1600 Schäffel.
Verkauft . . 1525 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

### Ebend. den 3ten Juni.

Zugeführt . . 770 Schäffel.
Verkauft . . 750 . .

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerſte — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

### d) Fridberg den 21ten Mai.

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſten — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

### e) München den 29ten Mai.

Zugeführt. . . 2196 Schäffel.
Verkauft. . . 1848 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### Ebend. den 5ten Juni.

Zugeführt. . . 2187 Schäffel
Verkauft. . . 1168 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Kern Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

### f) Salzburg vom 16ten Mai. Mit Einſchluſſe des Getreid-Schillings.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. Schaff. | | 14 fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | — fl. — kr. |
| Korn | — | 8 fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Gerſte | — | 15 fl. 52 1/2 kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 29 kr. | — fl. — kr. |

## XV. Zu verkaufen

### iſt das Höchtliſche Bräuhaus und anders zugehöriges in der Stadt Pfaffenhofen.

Nachdem auf hiezeitliches Ableiben des Martin Höchtls geweſt bürgerlichen Weingaſtgeb, und Bierbräus allhier ſeel. die ſammentliche Gläubiger, und Intereſſenten mehrmalen das geziemende Anſuchen geſtellt, daß das geſammt Martin Höchtliſche vormals Franciska Bäuriſche Vermögen, welches in einer frei eigenthüml. Bräu- und 2 eingebauten Nebenbehauſungen, dann Pferd- und Viehſtällen, denen darauf haftenden Weinwirth- und Bräugerechtigkeiten, dann allen Hausmobilien, als Bettern, Zinn, Kupfer, ſo andern, item der Todt und Lebendigen Baumannsfahrnuß, ſammt Bräugeſchirr, ferners einem auſſer der Stadt entlegenen ludaigenen gemauerten Merzenkeller, und dem darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, dann einem gleich gegenüber entlegenen 2 Tagwerk haltendem Hopfengarten, weiters in einem vor dem Thor entlegenen mit einer Mauer ringsum eingeſchloſſenen Garten bei 3 Tagwerk groß, und der daſelbſtigen Behauſung, nicht minder denen zur gedachten Bräuſtadt gehörigen 100 1/2 Einſetz Feldgründ, 7 1/2 Tagwerk zweimädig, und 3 Tagwerk einmädige Wieſen, und 25 Juchert Holzgründen, dann in Vorräthigen Holz, Getreid, und Heu, Hopfen und Malz ſo anderen beſtehet, und über Abzug der Baarſchaft auf 30204 fl. 57 4 xtdl. geſchäzt worden, an den Meiſtbiethenden von Obrigkeit, und Gandrichteramts wegen öffentlich verkauft werden ſolle. Als wird ſolches jedermännig-lich mit dem Anhang kund gemacht, daß ſich die Herrn Kaufsliebhaber auf Dienſtag den 15ten des nächſtkommenden Monats Juli auf allhieſigen Rathhaus Vormittag von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum abgeben, ſohin das Weitere gewär-

legen ſollen. Zu welchem Ende man ihnen die vorläufige Einſicht des unterm 14ten bis 19ten Juli 1783. obrigkeitlich errichteten Inventarii, als nach deſſen Innhalt und Stande des geſammten Vermögen feilgebothen wird, allerdings freigeſtellet haben will. Actum den 1ten Juli 1784.

Burgermeiſter und Rath dann Gandrichteramt Pfaffenhofen in Baiern.

Joh. Ant. Schaus, Stadtſchreiber. Joſeph Lechner, Amtsburgermeiſter.

b) Kellheimer Zihle.

Bartlmä Schneider bürgerlicher Zihlenſchopper allhier biethet dem innländiſchen Publico eine neuverfertigte, gut gemachte Kellheimer Zihlen 15 Schuhe in der Weite, und 18 Klaſter in der Länge haltend, feil, und zwar um 100 fl. Würde ſich inner 3 Wochen niemand melden, ſo hat er die gnädigſte Conceſſion ſolche auſſer Landes verkaufen zu dürfen. Actum den 11ten Juni 1784.

Churfürſtl. Mauthamt Deggendorf.

## XVI. Kundmachungen.

a) Vorladung an den Joſeph Anton Leinfelder Schreinergeſell.

Da von dem Leben oder Todt des als Schreinergeſellen in die Fremde gegangenen, nun ſchon über 30 Jahr abweſenden Joſeph Anton Leinfelder ledigen Bauernsſohn von Hagenbuch, deſſen Mutter nachhin als Burgerinn und Söldering allhier verſtorben, ungeacht fleiſſigen Nachforſchens der ganzen Zeit her nichts zu vernehmen geweſen, deſſentwegen gedachten Leinfelders Geſchwiſter um gerichtliche Ausfolglaſſung ſeines gegen 300 fl. betragenden Vermögens geziemend gebethen haben; Dahero wird auf gnädigſtes Anbefehlen von Einer Churfürſtl. hochlöbl. Regierung Neuburg Er Joſeph Anton Leinfelder, oder deſſen allenfalls zuruckgelaſſene Leibeserben mit dem Auftrag hiemit vorgeladen, daß Er, oder dieſelben von heunt an binnen 3 Monaten bei unten ſtehender Gerichtsſtelle um ſo gewiſſer ſich melden, und Rechts erforderlich legitimiren ſollen, als nach Verfluß obiger Friſt dieſelben nicht mehr gehört, und in Sachen weiters verfahren werden würde, wie Rechtens iſt. Actum Monheim bei Neuburg an der Donau den 1ten Juni 1784.

Burgermeiſter und Rath allda.

Franz Xav. Gailhofer, Amtsburgermeiſter.

b) Das Debitweſen Michael Nompride unanſäſſigen Savoiarden.

Da ſich wider Michael Nompride unanſäſſigen Savoiarden mehrere deſſen Creditores bei hieſigen Gericht und Amte, verſchiedener Schuldforderungen halber gemeldet, auf deſſen allhier befindliche Waaren pr. 309 fl. 9 kr. — den Beſchlag ſchlugen, und zur Zeit treffenden Tilgung ihrer Forderungen anerlangten: ſo bezeigten ſich dieſe nicht allein um vielfach höher, als obige Activa, ſondern angezeigter Nompride erklärte ſich auch ſelbſt in den mit ſelben den 5ten Hornungs abhin abgehaltenen Protocoll, bemeldt ſeine Waare an ſammentlich deſſen Gläubiger zum Theile der Zahlung anzulaſſen. Bei ſolchen Umſtänden erforderen nun die Rechten, daß denen Nompridiſchen Gläubigern ab den beſagt deſſen Waaren-Betrag nach den ordentlichen Edicts-Proceß zu dem Zug ſo weit ſolches erklecklich verholfen werde. Zu welchem Ende die drei gewöhnliche Edictstäge, als der erſte Montag den 12ten nächſtkommenden Heumonats ad Producendum, den zweiten Montag den 9ten Auguſt beſagten Monats ad Excipiendum, und den dritten Mittwoch den 1ten Herbſtmonat ad Concludendum ſammtl. perempt. & ſub pœna præcluſi ernennt, und ausgeſetzt, zugleich aber gegenwärtig von darum öffentlich kund gemacht werden, damit all jene, ſo auf beſagt Nompridiſchen Waaren-Betrage rechtsgegründe Anſprüche, oder Foderungen zu machen haben, an oben angeführt dreien Tagen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde bei Endesſtehenden Amte behörig erſcheinen, und ihre Rechts Nothdurft gebührends vor- und anbringen, im widrigen Fall aber nicht mehr damit angehört, ſondern ipſo facto præcludirt ſein ſollen. Actum den 28ten Mai 1784.

Churfürſtl. Landgericht und Mauthamt Neumarkt in Baiern.

Peter Joſ. von Schiltenberg.

Digitized by Google

## XVII. Literaturkunde.

Erdbeſchreibung der baieriſch=pfälziſchen Staaten, zum Gebrauch einer baieriſch=pfälziſchen Geſchichte für die Jugend und das Volk ſammt einer Einleitung in die allgemeine Erdbeſchreibung vom Profeſſor Weſtenrieder. München, 1784 bei Johann Bapt. Strobl in 8av 25 Bogen. 1 fl.

Man kennet ſchon lang den rühmlichen Eifer, mit welchem der Hr. Prof. Weſtenrieder bemühet iſt, gute Bücher zu liefern, um vorzüglich junge Leute nicht allein zu unterrichten, ſondern auch ſie im Geſchmacke der Wiſſenſchaften und Künſte zu bilden. Dießmal hat er für die erſten Anfänger in der Lektüre einer pfalzbaieriſchen Geſchichte gearbeitet. Das Buch hat folgende Abtheilung. § I. Unterricht vom Globo und den Erdmeſſungen. § II. Aſien, Afrika, Amerika. § III. Europa. § IV. Deutſchland. § V. Benennungen der vornehmſten deutſchen und benachbarten Stämme zu den Zeiten des Tacitus. § VI, Von dem Wohnorte der Boier um dieſe Zeit, dem Vindelicien, Noriko und Rhätien. § VII. Von den baier Gränzen und Gauen im mittlern Zeitalter. a) Von dem heutigen baieriſchen Kreiſe: das Erzſtift Salzburg; das Herzogthum Baiern, mit dem Herzogthum der Oberpfalz; der Stamm der Agilolfinger bis auf den Tod Maximilian Joſeph; das Herzogthum Neuburg, mit dem Herzogthum Sulzbach; die Hochſtifter Freiſing, Regensburg, und Paſſau; die gefürſtete Probſtei Berchtesgaden; die Grafſchaft Ortenburg; die Herrſchaft Ehrenfels, Sulzbürg, Pirbaum, Hohenwaldeck und Breiteneck; die freie Reichsſtadt Regensburg, die gefürſtete Abteien, St. Emeram, Nieder- und Obermünſter. b) Von der rheiniſchen Pfalz: Die Hauptſtädte Mannheim, Heidelberg, Frankenthal; die 19 Oberämter; die Landeskultur und Volksmenge; der Stamm vom Herzog Rudolph dem 1ſten bis auf gegenwärtige Zeit. c) Von den Herzogthümern Gülich und Berg. d) Die Markgrafſchaft Bergob zoom und die Grafſchaft Ravenſtein ꝛc. e) Erklärung des baieriſchen und pfälziſchen Wappens. f) Summe und Benennung aller baieriſchen und pfälziſchen Städte. Aus dieſer letzten Rubrik wollen wir den Liebhabern der Staatiſtik die am Schluſſe befindliche Tabelle herſetzen.

| | Quadm. | Städtr. | Seelen. |
|---|---|---|---|
| a) Baiern | 576 | 34 | 879899 |
| b) Baier. Herrſchften im ſchwäb. Kreis | 10 | 2 | —— |
| c) Oberpfalz | 130 | 17 | 171784 |
| d) Neuburg | 52 | 11 | 88659 |
| e) Sulzbach | 26 | 4 | 41341 |
| Summa | 794 | 68 | 1,181683 |
| Salzburg | 240 | 6 | 250000 |
| Uebrige Stände | — | 4 | wenigſt 40000 |
| Summa | 1034 | 78 | 1,471683 |

**Summa der baieriſch=pfälziſchen Staaten insbeſondere.**

| | Quadm. | Städte. | Seelen. |
|---|---|---|---|
| 1) Baiern mit der obern Palz, Sulzbach u Neuburg. | 774 (794) | 70 (68) | 1,181683 |
| 3) Rheinpfalz | 150 | 43 | 298692 |
| 4) Gülich / 4) Berg | 130 | 36 | 276000 |
| 5) Bergobzoom | —— | 1 | —— |
| Summa | 1054 | 150 | 1,756375 |

Dieß iſt alſo die Beſchreibung der baieriſch-pfälziſchen Staaten, die für jeden Landeseinwohner, für jeden Bürger und Bauer, und für jeden Mann von Geſchäften von der größten Nothwendigkeit iſt, damit er doch wiſſe die Lage, Vertheilung, und Beſchaffenheit ſeines Vaterlandes, und ſeine Unternehmungen und Geſchäfte darnach einrichten und ordnen könne. In dieſer Rückſicht verdient dieſes Werk dem Publikum beſtens empfohlen zu werden; nur Schade, daß ſich ſo viele Druckfehler, wovon die merklichen am Ende angezeigt ſind, wegen Abweſenheit des Verfaſſers vom Druckorte, eingeſchlichen haben.

## XXIII. Hauſen wie die Kinder.

Herr Thraſo und ſeine Frau leben wie die Kinder,
ſpielen, wie die Kinder thun, kratzen ſich nicht minder.

Am 17ten Juni in der 564 Ziehung zu München ſind herausgekommen die Numern

**69. 49. 10. 50. 64.**

Den 1. Juli geſchieht die 565 Ziehung.

**Druckfehler**
**im vorhergehenden Stücke Nro 23.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Seite 174 | Zeile 40 | ſo | liß | zu |
| ꝛ ꝛ 175 | ꝛ ꝛ 38 | Berechnung | | Benehmung |

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

25 Stück. München den 30. Juni 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| uni. age. | Schwerenmaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmenmaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Ausd. Maaß. Li. | De. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter. Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | " ‴ | " ‴ | " ‴ | ° | ° | ° | | | | | | | | | | | |
| 1 | 26. 6.0- | 26. 6.0- | 26. 6.8. | † 8.7. | †15.9. | † 9.8. | N. 2 | N. 2 | N 1 | 1. | 4. | Reif. | ○ | ● | fl.4. | fl.2. | fl.4 |
| 2 | 26. 7.6- | 26. 8.0. | 26. 7.9. | † 9.7. | †17.8. | †10.5. | O. 2 | O. 2 | O. 2 | 1. | 0. | ○ | ● | ○ | fl.3. | fl.1. | fl.3 |
| 3 | 26. 7.5- | 26. 7.6- | 26. 7.7. | †10.5. | †18.0. | †12 7. | O. 2 | ONo. 2 | O. 1 | 1. | 0. | ● | ● | ○ | fl.3. | fl.2. | fl.4 |
| 4 | 26. 8.2- | 26. 8.2- | 26. 7.8. | †10.4. | †19.9. | †14.0. | O. 2 | O. 2 | O. 1 | 1. | 6. | ○ | ○ | ○ | fl.4. | fl. 4. | fl.3 |
| 5 rdn. | 26. 7.1- | 26. 6.1- | 26. 5.7. | †11 4. | †21.9. | †14.8. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. | 2. | ○ | ● | ○ | fl.3. | fl.2. | fl.3 |
| 6 | 26. 5.4- | 26. 5.0- | 26. 5.3. | †12.7. | †21.0. | †14.5. | O. 2 | No. 2 | Nw. 2 | 2. | 3. | ○ | ○ | ○ | fl.1. | fl.2. | fl.3 |
| 7 | 26. 5.8- | 26. 6.3- | 26. 7.2. | †14.9. | †16.7. | †11.8. | Sw. 2 | W. 2 | W. 2 | 2. | 4. | ○ | ○ | Reg. | fl.2. | fl.1. | tr.2 |
| 8 | 26. 7.4- | 26. 7.4- | 26. 7.5. | †11.5. | †13.5. | †11.6. | W. 2 | W. 2 | W. 1 | 1. | 3. | R. | D.1.1/2U. | ○ | fl.1. | fl.1. | fl.1 |
| 9 | 26. 7.5- | 26. 6.5- | 26. 6.0. | †12.0. | †20.5. | †15.0. | N. 1 | S. 1 | W. 1 | 1. | 5. | ○ | ● | ○ | fl. 3. | fl. 2. | fl. 2 |
| 10 | 26. 6.4- | 26. 5.7- | 26. 4.9. | †14.0. | †19.0. | †12.7. | Sw. 1 | OSo. 1 | S. 1 | 1. | 4. | ○ | D.12.1/2U. | D | fl.1. | fl.2. | tr.3 |

## III. Beförderung.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben Dero Beimauthner und Salzamtsgegenſchreiber zu Friedberg Johann Jakob Rogenhofer aus eigener Bewegung in Rückſicht ſeiner langjährigen treu geleiſteten Dienſten, den Karakter eines Churfürſtl. Sekretärs, und zwar ohnentgeldlich gnädigſt beigelegt.

## VIII. Nachricht von der Einrichtung des Armen-Inſtituts in Wien.

Der wahre Arme, der durch Unglücksfälle, Leibesgebrechlichkeit und Alter zur Arbeit unfähig gemacht, ſich ſeinen Unterhalt nicht erwerben kann, hat auf das allgemeine Mitleiden gegründeten Anſpruch. Der muthwillige Bettler, der an Körper und Leibeskräften geſund, aus Trägheit und Hang zum Müſſiggange nicht arbeiten will, und Betteln einer ehrbaren Erwerbung vorzieht, verdient die Strenge der Geſezgebung. Aber die Anſtalten zur Vorſorgung wahrer Armen, und die Vorkehrungen zur Abſtellung des muthwilligen Bettelns ſind ſo genau mit einander verbunden, daß ſie ſich wechſelsweiſe unterſtüzen, und erſt von einander die volle Wirkſamkeit erhalten müſſen. Wenn der Müſſiggang den Antheil der würdigen Armuth an ſich reißt, ſo wird die öffentliche und Privatwohl-

Digitized by Google

thätigkeit wider Abſicht und Beſtimmung erſchöpfet; und ein einziger wahrhaftig Nothdürftiger, der mit Grund ſich beklagen kann, daß die öffentliche Verſorgung ihn ſeinem Elende hilflos überläßt, dient unzählbaren Müſſiggängern zu einem ſcheinbaren Vorwande, ihre Faulheit zu bemänteln, und die gegen ſie gekehrte billige Strenge der offentlichen Aufſicht als Härte und Grauſamkeit zu verſchreien. Von dieſem Geſichtspunkte muß es jedermann deutlich in die Augen fallen, wie wichtig ergiebige Verſorgungsanſtalten nicht nur von der Seite ſind, von welcher ſie Dürftigkeit und Alter unterſtützen, ſondern auch von derjenigen, von welcher ſie auf die Verminderung des Bettelns einflieſſen, das als die Pflanzſchule der größten Unordnungen im Allgemeinen zum unendlichen Nachtheile gereichet, und insbeſondere durch Ueberlauf, und ungeſtüme Zudringlichkeit, jedermann nur zu ſehr überläſtig fällt. — Die liebreiche Vorſorge Sr. Majeſtät, des Kaiſers, beſchäftiget ſich bereits älternloſen, oder ſonſt verlaſſenen Kindern, in Findlings- oder Waiſenhäuſern, Kranken, denen es an Mitteln, ſich Aerzte und Arzneien zu verſchaffen, und an der erfoderlichen Pflege zu Hauſe gebrechen würde, in einem allgemeinen Krankenhauſe, Mühſeligen, zur Arbeit unfähigen, unheilbaren, und durch Grauen und Abſcheu erweckende Gebrechen und Krankheiten verunſtalteten, oder unbehülflichen Armen in Armenhäuſern und eignen Siechenhäuſern Zuflucht und Unterkommen zu verſichern; zugleich auch denjenigen, die ſich ſelbſt eine Erwerbung zu verſchaffen auſſer Stande oder Gelegenheit ſein möchten, Arbeit und Verdienſt zuweiſen zu laſſen. Jedoch von welchem Umfange auch dieſe Polizei-Anſtalten ſind, ſo ſcheint es nicht wohl möglich, daß ſie die Armuth in dem weitläuftigſten Verſtande des Wortes ganz umfaſſen, und daß es nicht immer Nothdürftige geben ſollte, die entweder unter die vorgenannten Klaſſen der Armen nicht gehören, oder auch durch einen Zuſammenfluß von Umſtänden, an der durch die Armenhäuſer bereiteten Hilfe Theil zu haben, auſſer Stand geſetzt ſind. Dieſe nothdürftigen Menſchen und Bürger ſind es, welche auf die Privatwohlthätigkeit ihrer Mitmenſchen, ihrer Mitbürger, ihre Hoffnung bauen; welche ſich berechtigt halten, von den Geſinnungen der Religion, der allgemeinen Menſchenliebe, von dem durch ſo viele Beweiſe beſtättigten wohlthätigen Karakter der Einwohner dieſer Hauptſtadt und Provinz erwarten zu dürfen, daß ſie in der Mitte des gemeinſchaftlichen Wohlſtandes und Ueberfluſſes ſich nicht dem Mangel und Elende Preiß gegeben ſehen. — Wenn die Wohlthaten des Adels, der Kleriſei, der angeſehenſten Bürger, und ſelbſt des arbeitſamen Volkes, das von den Erwerbungen ſeines Schweiſſes die Noth ſeiner Mitmenſchen zu erleichtern, ſo geneigt war, wenn dieſe häufigen bis nun erwieſenen Wohlthaten nicht genugſam ergiebig, und größtentheils ohne Wirkung zu ſein ſchienen; ſo kam es daher, daß die Privatmildthätigkeit ohne Richtung ſich ſelbſt überlaſſen, und ihr bei dem Zuſammenfluſſe würdiger und unwürdiger Menſchen die Wahl beinahe unmöglich gemacht ward. Man erweiſt alſo ohne Zweifel den Herzen aller gutthätigen Menſchen, dem Staate und der wahren Armuth einen weſentlichen Dienſt, wenn man die Privatwohlthätigkeit gewiſſermaßen aufkläret, und auf diejenigen Gegenſtände leitet, denen ſie das Gute, ſo ſie erweiſt, ohnehin vorzüglich beſtimmet hat. — Das iſt die eigentliche Abſicht des unter der Benennung der Vereinigung aus Liebe des Nächſten zu errichtenden Armeninſtituts, welches Seine Majeſtät wegen ſeiner allgemeinen Anwendbarkeit auf alle geſellſchaftlichen Verfaſſungen, und da es ſich mit allen religioſen Meinungen verträgt, beſtätiget, und deſſen Einführung, in der Hauptſtadt und auf dem Lande, genehm zu halten haben. — Jedermann, dem die Erfüllung der edelſten Menſchen- und Religionspflicht am Herzen liegt, der für die Noth ſeiner Mitgeſchöpfe Gefühl, und für die Unterſtützung gemeinnütziger Einrichtungen, Eifer und Antheilnehmung hat, wird dieſem Inſtitute beizutreten eingeladen. Jeder kann ſich demſelben unter ſelbſt gewählten Bedingniſſen zugeſellen: nur werden die ſich vereinigenden Mitglieder erſucht, zur Erreichung des ausgeſteckten Ziels ihre Wohlthaten dieſer öffentlichen Anſtalt anzuvertrauen, und ihr die zweckmäßige Verwendung zu überlaſſen.

Da dieſes Inſtitut ganz die Frucht einer freiwilligen Vereinigung, vom gegenwärtigen oder künftigen Zwange, oder von Eindringen des öffentlichen Anſehens geſichert ſein, und den Beitritt ſeiner Glieder und der Ueberzeugung von ſeiner Nutzbarkeit zu danken haben

ſoll;“ ſo legt man hiemit eine allgemeine Ueberſicht des Plans der öffentlichen Prüfung vor: ſeine Abſicht, die Wege das Almoſen zu ſammeln, die Verwendung des Eingegangenen, die Berechnung darüber und die Kontrolle. — Die Abſicht dieſer Vereinigung iſt, wahre Arme zu verſorgen, und in einer damit verknüpften Folge, Bettelei ſobald als möglich abzuſtellen. — Die Almoſenzuflüſſe werden auf zweierlei Art eingeſammelt: durch Unterzeichnung, oder durch Sammlung in ſogenannten Armenbüchſen. — Die Unterzeichnung geſchieht, daß ſich die Mitglieder ſchriftlich erklären, in monatlichen oder vierteljährigen Theilzahlungen einen gewiſſen Beitrag zu leiſten. Und man richtet ſein Erſuchen an die anſehnlicheren und vermöglicheren Freunde der Menſchheit, daß ſie bei ihren zugedachten Wohlthaten ſich den Weg der Unterzeichnung gefallen laſſen möchten. Sie werden dadurch auf eine zweifache Art Gutthäter der Armuth: erſtens durch eigenen Beitrag, dann dadurch, daß ſie durch ihren Vorgang dem Publikum ein rühmliches Beiſpiel geben, und gutgeſinnte Leute, die aber manchmal die erſten Schritte zu thun zu furchtſam ſind, zur Nachfolge ermuntern. Uebrigens gehet die Abſicht dieſer Einzeichnung blos dahin, um einigermaaßen über den Hauptzufluß mit ſich ſelbſt zu Rechnung geben, und wenigſtens von einem Jahre zum andern auf einen Fond ſicher zählen zu können. Aber man verpflichtet ſich hiemit vor den Augen aller Welt, daß dieſe Unterzeichnung nie in gezwungene, ja nicht einmal in eine durch Zudringlichkeit erpreßte Gabe ausarten, nie, weder für gegenwärtig, noch zur Fortſetzung zu einer Pflicht erwachſen ſoll. Dadurch vorzüglich unterſcheidet ſich dieſes zum Beſten der Armen errichtete Inſtitut von allen andern, beſonders von den eigentlichen Polizeianſtalten, daß alles von der freiwilligen Wohlthätigkeit der Menſchenliebe erwartet, niemanden eine größere Verbindlichkeit aufgeleget wird, als die ſeines eigenen wohlthätigen Herzens. — Auch auf die Größe des Beitrags ſoll bei der Unterzeichnung nicht geſehen werden; die Edelmuth der Abſicht giebt der kleinſten Gabe einen hohen Werth, und niemand iſt fähig, noch berechtigt, die Freigedigkeit des dritten zu beurtheilen. Bei mindern Beitragen wird man vielmehr nach dem Geſetze der Nächſtenliebe ſich von dem Geber überzeugt halten, daß ein öffentlicher gröſſerer Beitrag ſeinen Geſinnungen minder zuſagt, und er ſeine Liebeswerke lieber im Stillen ausübet. — Die Einſammlung ſoll durch eigene Leute geſchehen, welche mit geſchloſſenen Büchſen vor die Häuſer gehen, und um eine Gabe anſprechen werden. Anfänglich wird ſie von 8 zu 8 Tagen, nach der Hand in derjenigen Zeitfriſt vorgenommen werden, welche die Umſtände und der Fortgang des Inſtituts anrathen dürften. — Sollte der Wunſch und die Hoffnung eitel ſein, daß einige vom Adel, der Geiſtlichkeit, vom Handelsſtande, und anderen Klaſſen der Bürger, wenigſtens Anfangs die Almoſenſammlung mit den Büchſen, oder auch auf die Unterzeichnungsbogen, freiwillig über ſich nehmen, und durch dieſe erbauliche Handlung den glücklichen Fortgang des Inſtituts zu befördern, großmüthig genug ſein werden? Um das einflieſſende Almoſen der Abſicht, ſowohl des Inſtituts als der in jedem Pfarrbezirke beitragenden Wohlthäter gemäß zu verwenden, wird eine allgemeine Armenbeſchreibung vorausgehen, welche durch die ſchon beſtehende Seelenbeſchreibung ſehr erleichtert, mit der zugeſagten thätigen Unterſtützung der Landesſtelle, mit dem Beitrage der untergeordneten Obrigkeiten, der Seelſorger, Hauseigenthümer, und anderer Mitglieder jeder Pfarrgemeinde, die möglichſt größte Zuverläßigkeit voranſetzen läßt.

Der Endzweck und Nutzen dieſer allgemeinen Armenbeſchreibung ſchränkt ſich nicht blos darauf überhaupt ein, den wahren Nothdürftigen von dem Scheinarmen zu unterſcheiden, ſondern auch die verſchiedenen Stuffen der Dürftigkeit beurtheilen, und nach denſelben die Hilfe und Unterſtützung ausmeſſen zu können. — Die Büchſenſammlung nimmt ſogleich ihren Anfang, und nach Maaßgabe, als die dadurch eingehenden Almoſenbeiträge zureichen, wird zugleich auch mit der nothwendigen Verſorgung der Armen und Abſtellung des Bettelns der Anfang gemacht werden. Die Beiträge der Unterzeichneten werden nicht eher angenommen, oder eingeſammelt werden, bis die Bettelei durch vorhergehende wirkſame Polizeianſtalten ganz gehoben, und jedem, der den Abgang an Beſchäftigung zum Deckmantel des Bettelns gebraucht, vorzüglich durch Errichtung des Rettungshauſes Gelegenheit verſchafft wird, ſeinen Unterhalt zu verdienen. — Man

Digitized by Google

bemerke, daß die Vereinigung mehr nicht, als die nothwendige Verſorgung der Armen zuſagt. Denn da es bei dieſer Verſorgungsanſtalt hauptſächlich darum zu thun iſt, die Hilfe auf jeden wahrhaft Nothleidenden zu erſtrecken, und ihm die dringendſten Lebensbedürfniſſe zu reichen, damit er zu Betteln nicht bemüſſigt werde; ſo können Standesansprüche und andere dergleichen Unterſcheidungen nicht gehöret werden, welche, um wenig mit Ueberfluß zu unterhalten, in die Nothwendigkeit verſetzen würden, mehreren das Unentbehrliche zu verſagen. — Die Verſorgung der Armen wird alſo ohne Unterſchied des Standes nach gleichem Maaßſtabe geſchehen. Der Arme vom Adel, oder aus den vorzüglicheren Volksklaſſen werden in Abſicht auf eine mehrere Verbeſſerung ihrer Umſtände, wie bisher, von der Unterſtützung beſonderer Freunde und Gutthäter abhangen.

Der Beſchluß folgt.

## IX. Handlungsnachrichten.

Frankreich.

Nach einer öffentlich bekannt gemachten und für authentiſch ausgegebenen Liſte hat der Ertrag des Particulier = Handels nach Indien, ſeit 1771 bis 1778 im Durchſchnitte gerechnet, jährlich aus den zu l'Orient verkauften Waaren 149, 272, 588 Livr. 3 Sous, 4 Den. überhaupt, und der reine Gewinn auf dieſelben in allem 18,659,073 Livr. 10 Sous, 4 Den. im Durchſchnitte, jährlich betragen. Vor einigen ſtritte man in Frankreich ſehr über die Materie, ob der oſtindiſche Handel, durch eine Compagnie oder durch Particuliers getrieben, für den Staat gröſſere Vortheile abwerfen würde. Aus dergleichen Datis, wie die obigen, lieſſe ſich bald ein richtiges Reſultat herausbringen.

Lauingen.

Es ſind beinahe 80 Jahre, daß ſich in der zum Herzogthum Pfalz = Neuburg gehörigen Stadt Lauingen kein Salzlager mehr befand. Vor Kurzem wurde daſelbſt nicht nur eine förmliche Handlungsſpedition, ſondern auch ein ordentliches Salzlager errichtet. Am 28ten vorigen Monats kamen gegen 3 Uhr Nachmittags die erſten Salzzüge an. Sie beſtunden aus ſechs groſſen Schiffen, geführt von 143 Pferden, und die damit kommenden Perſonen waren 160 an der Zahl. Die erſte Lieferung wurde mit ſonderlichen Feierlichkeiten empfangen.

München.

Die Kaufmannſchaft hat durch den am 9ten Juni erfolgten Tod des Herrn Joſeph Anton Maier eines ihrer würdigſten Mitglieder verlohren. Er ſtarb im 55ten Jahre ſeines Alters und ward in Tirol zu Imüchen im Püſterthal gebohren. Sein groſſes kaufmänniſches Talent war zu den wichtigſten Unternehmungen aufgelegt, und ſeine meiſten Geſchäfte machte er nach Tirol. Mit ſeiner hinterlaſſenen Frau Euphroſina gebohrnen Stürzerinn hatte er 16 Kinder erzeugt, wovon noch 5 Töchter am Leben ſind. Es iſt allzeit für den Staat ein wahrer Verlurſt, wenn er einen Mann, wie unſer Herr Maier ſeliger war, verliehrt, der durch einen thätigen Handlungsbetrieb eine Menge Einwohner zu beſchäftigen, in Emſigkeit zu erhalten, und ihnen Nahrung zu verſchaffen wußte.

## XI. Die verbeſſerte Kunſt Glas zu machen.

Man hat neulich in Frankreich die Kunſt erfunden, von zerbrochenen Glasſtücken neues Glas zu machen, welches eben ſo ausſieht, glanzt, kurz alle Eigenſchaft hat, wie das andere Glas. Die vortheilhafte Folge dieſer Erfindung, und ihr Einfluß auf den Preis des Glaſes fällt von ſelbſt in die Augen.

## XII. Ein vortrefliches Mittel für die Hitze in den Augen.

Man nimmt ein friſches Hünerei, ſiedet es hart, und laſt es kalt werden. Sodann ſchälet man das Ei, ſchneidet es in 4 Theile, leget es wieder zuſammen, und umbindet es mit einem weiſſen Zwirn oder Faden. Hierzu wird ein neues irdenes Geſchirr genommen, das ein Maaß Waſſer hält, und füllt es mit friſchem Quellwaſſer, läßt es ſiedend heiß werden, aber nicht ſieden, und wirft ſodann das geſchälte, und wieder zuſammengeſetzte Ey darein, ſetzet es 24 Stunden auf eine gelinde warme Stelle, ſo lange, bis ſich das Waſſer gelb und hell färbt, wie ein alter Neckerwein. Hier-

Digitized by Google

auf wird das diſtillirte Waſſer in eine gläſerne reine Flaſche gegoſſen, und wohl vermacht in den Keller geſetzt, wo es ſich viele Jahre erhält, und immer beſſer wird. Wenn man nun dieſes Mittel nöthig hat, ſo gießt man ein Wenig in eine Theeſchaale, taucht ſodann ein reines weiſſes Tüchlein darein, und legt es ganz feuchte und friſch über das rothe und hitzige Auge. Sollte die Hitze in beiden Augen ſein, ſo kann man mit einem weiſſen Tüchlein, das in dieſes Waſſer getaucht iſt, die Augen bloß anfeuchten, hineintrocknen laſſen, und ſo oft widerhollen, bis man Beſſerung verſpürt. Alle, die dieſes unſchuldige Mittel ordentlich gebrauchen, werden es gar bald hochſchätzen. (Lindauer Intelligenzblatt 1783. Nro. 40.)

---

## XIII. Mittel die Pferde geſund und fett zu erhalten.

So ungekünſtelt die Methode der Dänen iſt, ihre Pferde fett zu erhalten, ihre Haut glänzend zu machen, und ſie von Krankheiten zu heilen, ſo iſt ſie doch ſo nützlich und der Nachahmung würdig, daß das Publikum nicht gleichgültig dagegen ſein kann. Gemeiniglich führt man die Pferde zu einem Schmidt, der ein Roßarzt ſein will, der mit ſeiner Unwiſſenheit macht, daß dieſelben nach ſeiner Methode und nicht ohne ſeine Bereicherung darauf gehen, da man ſie ohne Koſten mit ganz ſchlechten Mitteln würde beim Leben erhalten können, wenn man es mit den Pferden ſo, wie mit ſich ſelbſt halten, und nicht eher zum Arzte gehen wollte, als bis ihnen ohnedem nicht mehr geholfen werden kann, daher will ich ein kleines Geheimniß mittheilen, welches ich in Dänemark beobachtet habe. Alle Dänen, welche Pferde haben, ſuchen zur Zeit, wenn die Neſſeln wachſen, diejenigen, welche am ſtärkeſten ſtechen, und ſammeln ſich von ihrem Saamen einen guten Vorrath. Einen Theil laſſen ſie an der Sonne allmählich trocknen, einen anderen Theil aber in dem Ofen, wiewohl es beſſer iſt, wenn alles an der Sonne getrocknet wird. Wenn der Saame recht trocken iſt, ſo wird er zu Pulver gemacht, und von dieſem Pulver mengt man eine Handvoll in den Haber, womit man des Morgens und des Abends füttert. Dieſes geringe Mittel erhält die Pferde geſund, macht ſie fleiſchigt, und ihre Haare glänzend. Man kann dieſe Neſſeln aller Orten haben. (Hildesheimiſches Intelligenzblatt. 1779. S. 735.)

---

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Augsburg den 4ten Juni.

Weizen Schl. 9 fl. 38 kr. Kern Schl. 8 fl. 56 kr.
Roggen — 5 fl. 31 kr. Gerſte — 6 fl. 16 kr.
Haber — 3 fl. 47 kr.

### Ebend. den 11ten Juni.

Weizen Schl. 9 fl. 35 kr. Kern Schl. 8 fl. 28 kr.
Roggen — 5 fl. 29 kr. Gerſte — 6 fl. 5 kr.
Haber — 3 fl. 56 kr.

### b) Erding den 9ten Juni.

Zugeführt . . 680 Schäffel.
Verkauft . . 660 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

### Ebend. den 17ten Juni.

Zugeführt . . 685 Schäffel.
Verkauft . . 647 . .

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

### c) München den 12ten Juni.

Zugeführt. . . 1832 Schäffel.
Verkauft. . . 1522 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### Ebend. den 19ten Juni.

Zugeführt. . . 1642 Schäffel
Verkauft. . . 288 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### d) Salzburg vom 17ten bis 24ten Mai.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Meld. Weiz. Schaff. | | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 40 kr. | 7 fl. 20 kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 30 kr. | — fl. 27 kr. |

Digitized by Google

## XV. Zu verkaufen

**iſt das Höchtliſche Bräuhaus und anders zugehöriges in der Stadt Pfaffenhofen.**

Nachdem auf hiezeitliches Ableiben des Martin Höchtls geweſt bürgerlichen Weingaſtgeb, und Bierbräus allhier ſeel. die ſammentliche Gläubiger, und Intereſſenten mehrmalen das geziemende Anſuchen geſtellt, daß das geſammt Martin Höchtliſche vormals Franciska Bäuriſche Vermögen, welches in einer frei eigenthüml. Bräu- und 2 eingebauten Nebenbehauſungen, dann Pferd- und Viehſtällen, denen darauf haftenden Weinwirth- und Bräugerechtigkeiten, dann allen Hausmobilien, als Bettern, Zinn, Kupfer, ſo andern, item der Todt- und Lebendigen Baumannsfahrnuß, ſammt Bräugeſchirr, ferners einem auſſer der Stadt entlegenen ludaigenen gemauerten Merzenkeller, und dem darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, dann einem gleich gegenüber entlegenen 2 Tagwerk haltendem Hopfengarten, weiters in einem vor dem Thor entlegenen mit einer Mauer ringsum eingeſchloſſenen Garten bei 3 Tagwerk groß, und der daſelbſtigen Behauſung, nicht minder denen zur gedachten Bräuſtadt gehörigen 100 1/2 Einſetz Feldgründ, 7 1/2 Tagwerk zweimädig, und 3 Tagwerk einmädige Wieſen, und 25 Jucherl Holzgründen, dann in vorräthigen Holz, Getreid, und Heu, Hopfen und Malz ſo anderen beſtehet, und über Abzug der Baarſchaft auf 30204 fl. 574 eidl. geſchätzt worden, an den Meiſtbiethenden von Obrigkeit, und Gandrichteramts wegen öffentlich verkauft werden ſolle. Als wird ſolches jedermänniglich mit dem Anhang kund gemacht, daß ſich die Herrn Kaufsliebhaber auf Dienſtag den 15ten des nächſtkommenden Monats Juli auf allhieſigen Rathhaus Vormittag von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum abgeben, ſohin das Weitere gewärtigen ſollen. Zu welchem Ende man ihnen die vorläufige Einſicht des unterm 14ten bis 19ten Juli 1783. obrigkeitlich errichteten Inventarii, als nach deſſen Innhalt und Stande des geſammten Vermögen feilgebothen wird, allerdings freigeſtellet haben will. Actum den 1ten Juli 1784.

**Burgermeiſter und Rath dann Gandrichteramt Pfaffenhofen in Baiern.**

Joh. Ant. Schmaus, Stadtſchreiber. — Joſeph Lechner, Amtsburgermeiſter.

## XVI. Kundmachungen.

**a) Vorladung ſämmentlicher Creditorn, welche an den Staatcommendanten in Straubing Titl. Hrn. Grafen von Hörwath ſel. was zu fodern haben.**

Nachdem eine Churfürſtl. Regierung allhier zu Herſtellung des Status paſſivi des verſtorbenen Kammerers, dann Obriſten und Stadt-Commendanten hierorts Joſeph Grafen von Hörwath ſeel. auf Freitag den 10 Juli ao. dieß eine Commiſſion anſetzen laſſen; als werden ſämmentliche Creditores welche immer an erdeuten Stadt-Commendanten eine Foderung zu machen haben edictaliter ſub pœna præcluſi hiehero zu erſcheinen vorgeladen. Actum den 26ten Mai 1784.

Churfürſtl. Regierung Straubing.

Licent. Karl Diez,
Regierungsſekretär.

**b) Edictal-Citation an den Jägerjung Philipp Völk.**

Da der bei dem Oberjäger der Herrſchaft Ering in Dienſt geſtandener Jägerjung benanntlich Philipp Völk flüchtig gegangen, ſohin unwiſſend wo ſich ſolcher befinde, nachdem ſelber einen auf Urlaub ſich befundenen Fouſillier des General Graf Danniſchen Infanterieregiments Namens Mathias Maier ſehr verwundt geſchoſſen. Als wird derſelbe in Kraft dieß hiemit dergeſtalten ediktaliter citirt, daß, wann ſelber bis 14ten Auguſt dieß Jahrs ſich necht freiwillig bei dem Pfleg- und Commiſſionsgericht Grießbach ſtellet, man ſeine That für General widrig confeſſat halten, und gegen ihn auf Betrettungsfall die gebührende Straf wahrmachen würde. Actum den 7ten Juli, 1784.

Churpfalzbairiſche Regierung Burghauſen.

J. Th. Max. Oberpaur,
Sekretär.

---

## XVIII. Nachricht von der im vorigen Jahre zu Siechsdorf geſtifteten Schule.

Es iſt unſerm Vaterlande ganz eigene Zierde, daß es nicht nur mit landesherrlichen

Digitized by Google

Verordnungen prangen kann, die die Erziehung befördern; ſondern daß es auch auf Männer hinweiſen kann, die mit warmem Patriotiſmus und männlicher Weisheit für die öffentliche Erziehung unſerer jungen Mitbürger geſorget, und gleichſam hiedurch im Staate unſchätzbare Denkmaale errichtet haben.

Eines dieſer herrlichen Denkmaale iſt zu Siechsdorf unweit Traunſtein in Oberbaiern von dem am 4ten Juni vorigen Jahres verſtorbenen Churfürſtl. Hofkammer- Mauth- und Commercienrathe Herrn Johann Franz Seraph edlen von Kohlbrenner aufgeſtellet worden. Schul- und Kinderfreunden kann es nicht mißfallen, wenn wir ihnen dieſe philantropiniſche Urkunde nach ihrem vollen Innhalte mittheilen. Hier iſt ſie:

Im Namen der allerheiligſten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Sohns und heiligen Geiſtes Amen.

Ich Johann Franz edler von Kohlbrenner Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. wirkl. Hofkammer- und Commercienrath, dann der k. k. Akademie zu Roveredo und verſchiedener gelehrten Societäten Mitglied, als Stifter mit meinen beiden Frauen Schweſtern, Maria Eva Breningerinn von Neudenſtein verwittwete Pflegscommiſſarin zu Traunſtein, dann Anna Roſina Obermayrin gebohrnen Kohlbrennerin bekenne hiermit öffentlich in Kraft dieß Briefs, daß ich zur Aufnahme der Land- und Dorfſchulen, folglich zum Beſten des Vaterlands eine Schule ſammt einigen Gottesdienſten zu Siechsdorf im Gericht Traunſtein bei dem wunderthätigen Gnadenbild des heiligen Haupts Chriſti zu ewigen Zeiten geſtiftet habe, dergeſtalten

1mo daß alle Sonntäge, wie auch an den zwölf vornehmſten Feſttägen (S. Joannis Nepomuceni & S. Ruperti) folglich in allen 64 heilige Meſſen, jede zu 45 kr. auf dem privilegirten Altar bei ausgeſetztem Ciborio geleſen werden ſollen, und zwar für meinen Vater Rupert von Kohlbrenner und meine Mutter auch ſel. Maria Jakobe gebohrne Auflegerin, dann für die ganze von Kohlbrenneriſch- und Auflegeriſche Freundſchaft Vater und Mutter Seits, welche 64 heilige Meſſen a 45 kr. zuſammen 48 fl. betragen.

2do Daß für 6 Singknaben, welche unter obigen heiligen Meſſen den deutſchen Meßgeſang ſingen müſſen, jährlich für jeden 4 fl. beſtimmt ſein, in Summa 24 fl.

3tio Daß dem Miniſtranten jährlich beſtimmt ſein 2 fl.

4to Daß dem Gotteshaus für Wachs, Wein, Paramenten zu jeder Meß 15 kr. beſtimmt ſeien, in Summa 16 fl.

5to Daß dem Schullehrer, der die Kinder nach dem von Sr. Churfürſtl. Durchl. ꝛc. ꝛc. approbirten neuen Schulplan zu unterrichten, die Orgel unter obigen Gottesdienſt zu ſchlagen, auch die 6 Singknaben in der Singkunſt beſtens zu inſtruiren hat, jährlich zu ſeinem Unterhalt und Fortkommen beſtimmt ſeien 150 fl.

6to Zur Beſtreitung dieſer jährlichen Ausgaben hab ich ein Capital auf meinem eigenen Haus in München, das Dr. Lochliſche Haus genannt, und auf dem Hauptplatz gelegen pr. 6000 fl. ſage ſechs tauſend Gulden ausgeſetzt, und rechtsförmlich legirt, auch zur allvollkommenen Sicherheit allhieſigen Stadt-Grundbuch bereits eintragen laſſen. Damit aber dieſe ſowohl auf die Ehre Gottes als auf die allgemeine Landswohlfahrt abzielende Stiftung für allzeit feſt und unveränderlich beſtehen möge; ſo wird der Churfürſtl. hochlöbl. geiſtliche Rath allhier gehorſamſt gebetten, im Fall, daß man zu Siechsdorf gegen die Kirchengeſänger, oder ſonſtiger Einrichtung dieſer löblichen Stiftung ſich ſträuben, oder widerſetzen wollte, gegenwärtige Fundation in die St. Oswalds Pfarr zu Traunſtein ordentlich zu überſetzen, und Sorge zu tragen, daß die Intention meiner Stiftung durchaus beſtmöglichſt erfüllet werde. Zu mehrerer Bekräftigung dieſer Stiftung habe ich auch den hier Endseigenhändig unterſchriebenen Herrn Comitem palatinum ſimul & Notarium publicum von tragenden Amtswegen gebethen, dieſen Stiftungsbrief mit ſeiner eigenen Handunterſchrift, dann mit aufgedruckten Wappen-Siegel ſowohl als Notariatsſignet zu corroboriren. Deſſen zur wahren Urkund gebe ich dieſen Brief mit meiner eigenen Hand-Unterſchrift, und aufgedruckten adelichen Siegel dem hochlöbl. Churfürſtl. geiſtl. Rath allhier ad acta, dem auch die biſchöfliche gehörige

Digitized by Google

gnädigſte Confirmation beigelegt, und in das Stiftungsbuch von Wort zu Wort einverleibt, und incorporirt werden ſolle. So geſchehen München den 13ten April Monatstag nach Chriſti Geburt im Tauſend ſieben Hundert drei und achtzigſten Jahre.

(L.S.) Johann Franz von Kohlbrenner Churfürſtl. wirkl. Hofkammerrath qua fundator & requirens.

Ich Endes unterſchriebener Comes palatinus ſimul & Notarius publicus bezeuge auf vorgehende geziemende Requiſition von kaiſerl. dann churpfalzbair. Palatinats- und Notariatswegen, daß gegenwärtiges Fundationslibell, und was darinne begriffen, des Hochedelgebohrnen Herrn Johann Franz Edler von Kohlbrenner Churfürſtl. wirklichen Hofkammer- und Commercien-Raths ꝛc. ꝛc. ernſtlicher Wille und Meinung ſei, maſſen er ſich deſſen vor mir und ſeinen (p. T.) beeden hierinn benannten Frauen Schweſtern dato erkläret, und gebethen, daß deſſen zur Urkund und zur Steuer der Wahrheit ich dieſen Stiftungsbrief nebſt ihm unterſchrieben, und mit meinem Amtsſignet ſowohl, als Wappenſiegel beglaubigen, und bekräftigen wolle. So geſchehen München den 13ten April 1783.

Johann Martin Maximilian Einzinger von Einzing Comes palatinus Cæſareus ac bavaricus receptus uti et Notarius publicus juratus & immatriculatus atque ad hunc Actum ſpecialiter requiſitus. (L.S.N.) (L.S.)

Vorſtehende Stiftung iſt von dem Churfürſtl. hochlöbl. geiſtlichen Rathe unterm 17. Mai 1783 gnädigſt beſtätigt worden.

Bei dieſer Gelegenheit müſſen wir noch zu der von Kohlbrenneriſchen Lebensgeſchichte die Grabſchrift nachtragen. Herr von Kohlbrenner wurde nach ſeiner eigenen Verordnung auf St. Salvators Kirchhofe in München *) auf der linken Seite, gleich wenn man von der Kirche herausſtritt, begraben, wo ihm ſeine Erben ein prächtiges Sterbdenkmaal von grauen Marmor aufrichten lieſſen, an welchem folgende Aufſchrift zu leſen:

Hier ruhet  
Johann Franz Seraph  
edler von Kohlbrenner Churfürſtl. wirkl.  
Hofkammer- Mauth- und Commercienrath  
ſtarb 1783 den 6 Juni *) im 54 Jahre ſeines Alt.  
Er war  
ein bürgerlicher Schriftſteller  
und ein  
thätiger Bürger.  
Eine ſeltene Kühnheit im Unternehmen,  
und eine  
nie beſiegte Standhaftigkeit im Ausführen  
zeichneten ihn bei ſeinen Zeitgenoſſenen aus.

Fr. Maria Jak. von Kohlbrenner geb. Auflegerinn Salz-Officiantenswittwe zu Traunſtein, ſtarb in München 1773 den 20 Dec. im 80 Jahre ihres Alters.  
Sie hat auf die Wege ihres Hauſes gemerkt.

---

Maria Eva Kreiningerinn **) auf Neidenſtein geb. von Kohlbrenner verwittibte Pflegscommiſſarinn zu Traunſtein ſtarb in München den

---

Am 18. Juni war zu Mannheim die 333te Ziehung.

53. 50. 14. 80. 18.

Die 334te Ziehung geſchieht am 9. Juli.

---

*) Niemals hätten wir gedacht, daß ſich Herr von Kohlbrenner inner den Ringmauern hieſiger Stadt würde begraben laſſen: weil er ſelbſt an der Einſchränkung der Begräbniſſe in den Städten ausnehmenden Antheil nahm. Die Intelligenzblätter ſind voll von ſolchen Erinnerungen, wozu ihm die Städte Wien, Petersburg, Stockholm, und andere, häufigen Stoff gaben, und auch die Materialien von 1773 und 74 enthalten eine Menge Begebenheiten, deren Endzweck immer war, die Schädlichkeit der Stadtfreidhöfe zu zeigen, und die Aufhebung derſelben zu empfehlen. Wie veränderlich ſind doch die Sterblichen in ihren Grundſätzen?

*) Soll heiſſen den 4 Juni. Aus einem Verſehen iſt auch in des Hrn. von Kohlbrenners Lebensbeſchreibung, ſo Hr. Prof. Weſtenrieder herausgegeben, dieſer Fehler eingeſchlichen.

**) Leſe Kreningerinn.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

26 Stück. München den 6 Juli 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Juni. Täge. | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Ausd. Maaß. Li. | De. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter. Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | " ‴ | " ‴ | " ‴ | ° | ° | ° | | | | | | | | | | | |
| 11 | 26. 5.1 | 26. 5.2 | 26. 6.4. | †14 4. | †15 0. | †11.7. | Sw. 1 | W. 3 | W. 2 | 1. | 7. | o | o | bſt.Re. | fl.1. | fl.1. | fl.1 |
| 12 | 26. 7.5 | 26. 6 9. | 26. 6.6. | †11.7. | †18.5. | †13.7. | W. 2 | W. 2 | W. 1 | 3. | 0. | o | o | o | fl.1. | fl.2. | fl.2 |
| 13 | 26. 6 2 | 26. 5.8 | 26. 6 3. | †12.3. | †21.9. | †13 5. | S. 1 | Sw. 1 | Sw. 3 | 2. | 4. | o | o | Reg. | fl.3. | fl.2. | tr.1 |
| 14 | 26. 6.9 | 26. 7.4 | 26. 7.7. | †11.7. | †14.8. | †12.2. | W. 2 | W. 2 | W. 2 | 1. | 3. | Reg. | o | o | tr.2. | tr.1. | fl.1 |
| 15 | 26. 7.8 | 26. 8.8 | 26. 9 3. | † 9 9. | †11.3. | †10.7. | W. 2 | W. 1 | W. 2 | 1. | 0. | Reg. | o | o | tr.2. | tr.1. | tr.2 |
| 16 | 26. 9.3 | 26. 8.6 | 26. 8.1. | †12.0. | †18.0. | †15.0. | W. 1 | W. 2 | W. 1 | 1. | 0. | o | o | o | tr.1. | fl.2. | fl.3 |
| 17 | 26. 6.8 | 26. 5.8 | 26. 5.7. | †14.0. | †22.0. | †16.7. | Sw. 1 | W. 2 | W. 1 | 1. | 4. | o | o | o | fl.2. | fl.2 | fl.1 |
| 18 bf. | 26. 6.0 | 26. 6.2 | 26. 7.1. | †13.5. | †14.5. | †10 8 | W. 1 | Nw. 2 | Nw. | 1. | 0. | Reg. | Reg. | Reg. | tr.2. | tr.2. | tr.3 |
| 19 | 26. 7.7 | 26. 8.3 | 26. 8.3. | †10.0. | †17.0. | †11.5. | W. 2 | Sw. 1 | Sw. 1 | 1. | 3. | o | o | o | tr.2. | fl. 2. | fl. 3 |
| 20 | 26. 7.6 | 26. 7.2 | 26. 7.1. | † 9 8. | †17.7. | †14.0. | S. 1 | OSo. 1 | OSo. 1 | 1. | 4. | o | o | o | fl.3. | fl.2. | fl.2 |

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Die ohne landesherrlicher Beſtätigung errichtete Communitäten, Geſellſchaften und Verbrüderungen ſind in den pfalzbaieriſchen Staaten verbothen. Dat. München den 22ten Juni 1784.

Gleichwie alle ohne öffentlicher Authorität und landesherrlicher Beſtättigung errichtete Communitäten, Geſellſchaften, und Verbrüderungen, als eine an ſich ſchon verdächtige, und gefährliche Sache, ganz unzuläſſig, und in allen Rechten verbothen ſind, ſo wollen auch Sr. Churfürſtl. Durchl. ſolche überhaupt, wie ſie immer Namen haben, und in ihrer innerlichen Verfaſſung beſtellt ſein mögen, in Dero Landen nirgend gedulden, und befehlen hiemit ernſtlich, daß man ſich all dergleichen heimlichen Verbind- und Verſammlungen um ſo gewiſſer entäuſſere, als nicht nur das Publikum darüber ſchüchtern und aufmerkſam wird, ſondern auch Höchſtdieſelben ſowohl in Gnaden- als anderen Sachen ſorgfältigen Bedacht darauf nehmen werden, welches zu jedermanns Abnahm- und Warnung hiemit öf-

Digitized by Google

fentlich kund gemacht wird. München den 22ten Juni 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni.
Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Konrad Ruprecht,
Churfürſtl. Oberlandes-Regierungsſekr.

b) In Betreff des geſammten Handwerks der Kalt- und Kupferſchmiede. Dat. München den 27ten Juli, 1784.

Es iſt zwar in dem in Betreff des geſammten Handwerk der Kalt- und Kupferſchmiede unterm 27ten Juli 1781 in offenen Druck gegebenen General-Mandat § 510 enthalten, daß die Kalt- und Kupferſchmiede nach Innhalt ihres uralten Privilegii allein berechtiget, ſohin den Krämmern, Geſchmeidmachern, und andern nicht erlaubt ſein ſoll, eiſernes, und meſſingenes Kupfergeſchirr, als Pfannen, Keſſeln, Moltern, und Trög, ſo mit Klampfen, und Träden gebunden, zu verkaufen und zu machen.

Nachdem aber ſothanes Recht, und Privilegium keinen andern Endzweck hat, als daß die Kalt- und Kupferſchmiede ſothane Waar, wie es vor dieſen geſchehen iſt, ſelbſt verfertigen, und das Geld dadurch im Land erhalten ſollen; So wird hiemit gnädigſt verordnet, daß auf dem Falle, wenn ſich das Handwerk mehr auf den Handel, als auf die Selbſtarbeit verlegte, bey dem ſo weit verfehlten Zweck verſtandenes Vorrecht, und Privilegium allerdings für aufgehoben, und kraftlos angeſehen werden ſolle. Wornach ſich alſo nicht nur jede Ortsobrigkeit, wo derley Kalt- und Kupferſchmiede exiſtiren, ſondern auch dieſes Handwerk gehorſamſt achten, und letzteres ſich dieſe höchſte Verfügung zur Warnung zu nehmen hat. Gegeben in der Churfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München den 11ten Juny 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni.
Ducis & Elect. ſpeciali.

(L.S.)

Licent. Ignatz Joſeph Weger,
Churpfalzbaier. Obern Landes-Regierungsſekr.

## III. Militär-Beförderungen.

Se. Churfürſtl. Durchleucht unſer gnädigſter Herr haben unterm 29ten Mai folgende Avancements kund machen laſſen: Der Generalmajor Freiherr von Weichs bekam das vacant geweſene Leopold Hohenhauſiſche Regiment; der Oberiſt und Generaladjutant Freiherr von Schwicheld, das Graf Pioſasquiſche Regiment; der Generalmajor Freiherr von Zedtwitz das vormalige General Weichſiſche Regiment, und der Obriſt der Leibgarde Trabanten Herr Graf von Königsfeld das vacant geweſene Graf Ladroniſche Regiment. Unterm nämlichen Dato geruheten Höchſtdieſelbe Dero Generalmajor Freiherr von Wadenſpan zum Generallieutenant; die bisherigen Obriſten von Pfüſter, Kling, und Freiherrn von Munſchwitz zu Generalmajors; die bisherigen Obriſtlieutenants, und zwar den Herrn Grafen von Spreti bei der Leibgarde Trabanten, den Freiherrn von Müller bei dem Pfalzgraf Max Zweibrückiſchen, und den Freiherrn von Bevern bei dem General Schwicheldiſchen Regiment zu Obriſten; den Obriſtwachtmeiſter Deroy zum Obriſtlieutenant bei dem General von Rodenhauſiſchen Regiment, und des Fürſt Leinigiſchen Dragonerregiments Hauptmann Herrn Fürſten von Leinigen-Hardenburg und Darburg zum Obriſtwachtmeiſter bei erſagtem Regiment gnädigſt zu ernennen.

Digitized by Google

## VIII. Beſchluß der Nachricht von der Einrichtung des Armeninſtituts in Wien.

Man nennet die Verſorgungsantheile Portionen. Eine ganze Portion in der Stadt und den Vorſtädten wird zu 8 Kreuzern gerechnet, und nach Verhältniß, eine dreiviertel Portion zu 6, eine halbe zu 4, eine viertel zu 2 Kr. Auf dem Lande, wo die Lebensmittel überhaupt wohlfeiler ſind; wird die Hälfte der Stadtportion für zureichend angeſehen.

Der ganz Mittelloſe und jeder Erwerbung Unfähige erhält eine ganze Portion; und ſo, wie jemand durch ſeine Arbeit mehr oder minder verdienen kann, wird auch immer ſeinen Umſtänden der Beitrag angemeſſen werden.

Die Beurtheilung der Hilfe, die ein Armer verdient, ſo wie die Verwendung des Almoſens überhaupt, wird in jedem Pfarrbezirke unter den Augen des Seelſorgers, und der von Pfarrgemeinden ſelbſt gewählten, ihr Vertrauen beſitzenden und unentgeldlich dienenden Vorſtehern, mit aller möglichen Oeffentlichkeit vorgenommen, und hierüber von dem bei jeder Pfarrgemeinde beſtellten Rechnungsführer eine umſtändliche Rechnung gehalten werden.

Auſſerdem, daß dieſe Rechnung bei jeder Gemeinde von den Seelſorgern und Vorſtehern durchgegangen und berichtiget werden ſollen, wird auch jedem Mitglied freigeſtellet, die Rechnungsbücher, ſammt den Armenbeſchreibungen, und die Ausmeſſung der Armenportionen einzuſehen, um ſich von der richtigen, dem Endzwecke zuſagenden Verwendung der allgemeinen Wohlthaten ſelbſt zu überzeugen. Dem geſammten Publikum aber ſoll alle Jahre durch den Druck über die eingegangenen Unterzeichnungsbeiträge, über die in Büchſen geſammelte Almoſen, und wie dieſe Zuflüſſe verwendet worden, die Ausweiſung vorgelegt werden. Bei der groſſen Anzahl mildthätiger Menſchen, durch deren Beiſtand verſchiedene einzelne Stiftungen dieſer Stadt bis jezt aufrecht erhalten worden, iſt es keine übertriebene Erwartung, daß auch auſſer den gewöhnlichen Beiträgen dieſem Inſtitute von unbekannten Händen Wohlthaten zuflieſſen werden. Die Großmuth ſolcher edlen Menſchenfreunde, die durch das leiſe Bewußtſein der guten Handlung ſich ſelbſt lohnen, legt es dem Inſtitute um ſo mehr auf, ſie zu überzeugen, wie ihre geheime Wohlthätigkeit angelegt worden. Sie werden alſo als unbenannte Wohlthäter eine Quittung erhalten, deren Zahl und Betrag in dem Rechnungsempfang erſcheinen muß.

Bei dieſer Oeffentlichkeit in der ganzen Behandlung, durch welche das Publikum zum Zeugen und Beurtheiler aufgefordert, und demſelben gewiſſermaſſen ſelbſt die Kontrolle übertragen wird, verheißt man ſich das unumſchränkte Zutrauen aller Welt zu verdienen, und eben dadurch von den Einwohnern dieſer Stadt zu erhalten, daß ſie das Almoſen, ſo ſie bis itzt einzeln, und manchmal an Unwürdige vertheilt haben, an die aufgeſtellten öffentlichen Almoſenſammler zu geben, ſich werden bewegen laſſen. So ſehr nun die ohne alle Zurückhaltung vor Augen gelegte Verfaſſung dieſes Inſtituts ſich ſelbſt zu empfehlen, und eine gegründete Erwartung des glücklichen Erfolgs zu erregen fähig iſt: ſo kann dieſe günſtige Erwartung dennoch durch ſchon gemachte Erfahrungen noch mehr vergröſſert werden. Es beſtehen bereits in andern Städten dergleichen die Menſchheit ehrende Geſellſchaften, bei denen ſich die angeſehenſten Einwohner eines unentgeldlichen Amtes gewürdiget zu werden, zum Ruhme anrechnen. Auch das Frauengeſchlecht beeifert ſich zur Vervollkommung derſelben, durch freiwillig übernommene Pflichten beizutragen. So manche adeliche und angeſehene Frau zu Paris macht ſich bey dem im Sprengel zu St. Sulpiz eingeführten Inſtitute ein eigenes Geſchäft daraus, Hausarmen und Kranken, nach einer gemeinſchaftlichen Leitung ihrer wohlthätigen Abſicht, Beiſtand und Unterſtützung zu ſchaffen. Es wäre Beleidigung, von dem hieſigen Frauenvolke weniger zu erwarten, ſobald ihm die gleiche Gelegenheit wird angebothen werden, ſeine Herzensgüte und Gemüthsfühlbarkeit zu befriedigen.

Aber ohne die Beiſpiele von ferne zu holen, kann man den geſegneten Erfolg dieſes Inſtituts in der Nähe zeigen, da es in Böhmen von mehr als einem Privatgutbeſitzer nach dem Muſter eingeführt iſt, von welchem die umſtändlichere Zergliederung in den durch den Druck gemein gemachten zwo Nachrichten von dem Armeninſtitute, welches auf denen gräflichen Buquoiſchen Herrſchaften in Böhmen im Jahre 1779 errichtet worden, nachgeſehen werden kann.

Digitized by Google

Man wünſcht, daß die Einwohner dieſer Hauptſtadt ſich aus dieſen Nachrichten des böhmiſchen Inſtituts, wornach das hieſige, den Ortsumſtänden gemäß, eingerichtet werden ſoll, genauer bekannt machen, nicht in der ſtolzen Zuverſicht ihres Beifalls, und gleich als ob dieſer Einrichtung nichts mehr hinzugeſetzt werden könnte, ſondern vielmehr, um von ihrer Einſicht, von ihrem Rathe geleitet, und unterſtützet zu werden.

Jede Erinnerung, von wem ſie komme, von einem Mitgliede, Fremden, Genannten oder Ungenannten: auf welche Weiſe ſie gemacht werde, mündlich oder ſchriftlich, in geheim oder durch den Druck im Angeſicht aller Welt, wird willkommen ſeyn, wird mit Erkenntlichkeit angenommen werden: und man wird durch die Gelehrigkeit für nützbare Bemerkungen und Vorſchläge, das Publikum zu überführen ſuchen, daß man nichts ſo ſehnlich wünſchet, als dem Inſtitute mit der Zeit diejenige Vollkommenheit zu geben, deren es fähig und die es, wenn je eine öffentliche Anſtalt es war, zu erhalten würdig iſt. Von dieſem Wunſche geleitet, werden von der Zeit zu Zeit nicht nur große allgemeine Verſammlungen gehalten werden, in welchen über die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der Verſorgungsanſtalt zu Rath gegangen werden ſoll, mehrere Armenväter und Rechnungsführer durch freie Wahl der Mitglieder aufgeſtellet werden, die nach Erforderniß der Umſtände monatlich oder vierteljährig zuſammentreten, um unter der Leitung ihres Seelſorgers, über die in größern Bezirken vielleicht nöthigen Untertheilungen über die Berichtigung der Armenbeſchreibung die zweckmäßige Vertheilung der Hilfe, und zugleich auch über die in ihrem Sprengel möglichen Verbeſſerungen gemeinſchaftlich Rath zu pflegen.

Das iſt die Verfaſſung einer Verſorgungsanſtalt, die ihre Ausſicht ganz auf den freiwilligen Beitrag dankbarer Geſchöpfe gründet, welche das Almoſen als einen Zehenden betrachten, den ſie dem Schöpfer von dem ihnen verliehenen Ueberfluſſe zu entrichten ſchuldig ſind; gefühlvoller Herzen, die das Elend ihrer Mitmenſchen mitempfinden; edeldenkender Menſchenfreunde, welche Gutthaten, die ihnen wohl anzulegen Gelegenheit verſchaft wird, indem ſie dieſelben erweiſen, ſelbſt empfangen. Keine Religion, kein Stand kann den vereinbarten Nutzen der Brüder trennen. Jedes Mitglied kann nach ſeinen eigenen Beweggründen, nach ſeinen beſonderen Umſtänden, Beitrag leiſten. Aber dieſer einzelne Beitrag, der jeden berechtiget, ſich als einen öffentlichen Wohlthäter zu betrachten, da er zu der gemeinnützigſten Anſtalt mitwirket, verſchaft ihm zugleich den auf ſich ſelbſt zurückfallenden zweifachen Vortheil: das beruhigende Bewußtſeyn, wahre Nothdürftige vom Elende gerettet, und ſich auf der Straſſe, und in ſeiner Wohnung von dem ungeſtümen Anfalle der Bettler ſicher geſtellt zu haben.

Da man ſich von ſo wichtigen, ſo vielfältigen Beweggründen den größten Erfolg, und eine allgemeine Handbiethung billig verſprechen darf; ſo erſucht man jedermann auf dieſe vorbereitende Nachricht die Unterzeichnungsanträge, oder die im Namen der Armen an ihn gerichtete Bitte der authoriſirten Sammler anzunehmen! Durch Anordnungen der Armenbeſchreibung, der eingeleiteten Sammlung und die von den Predigtſtühlen an das Volk ergehende Einladung und Empfehlung, iſt der erſte Grund zur weitern Ausführung dieſer Anſtalt bereits gelegt worden, und wird man von deren Wachsthum und Gedeihen, unter dem Segen der Vorſicht, dem Publikum in der Folge mit Vergnügen die weitere Nachricht mittheilen.

## IX. Anzeige von falſchen Geldſorten.

Nachdeme ſich höchſtſträflicher Weiſe nachſtehende falſche Geldſorten im Publiko ſehen laſſen:

1) Ein Beiſchlag von einem Churpfälziſchen Conventionsthaler mit der Jahrzahl 1779, welcher aber nach dem 24 fl. Fuß nur 33 kr. werth.
2) Ein Churbaieriſcher detto mit der Jahrzahl 1766, ſo aber ganz falſch, und nur aus verſilbertem Meſſing beſtehet.
3) Ein Churſächſiſcher detto Beiſchlag, mit der Jahrzahl 1766, ſo aber nur 1 fl. 27 kr. werth.
4) Ein Marggräflich Baireuthiſches falſches Kopfſtück, mit der Jahrzahl 1762, ſo aber nur 4 3/4 kr. werth, und wovon die Unterſchrift auf der Wappenſeite ſchwer zu leſen.
5) Ein ganz falſch Hochfürſtl. Biſchöfl. Bamberg-Wirzburgiſches Kopfſtück, mit der Jahr-

Digitized by Google

zahl 1771, welches wegen ſeiner unanſehnlicheg Prägung, beſonders auf der Wappenſeite leicht kennbar.

6) Einen Beiſchlag von einem franzöſiſchen Laubthaler mit der Jahrzahl 1759, welcher aber nur 36 1/2 kr. werth. Und endlichen

7) einen ſehr künſtlich mit einer feinen Silberplatte überlegten franzöſiſchen Laubthaler, mit der Jahrzahl 1761. Lit. W, welcher aber nur 15 3/4 kr. innerlichen Werh hat.

Da an dieſem Letztern der allerfeinſte Betrug geſpielet worden, und die Geſchicklichkeit falſches Geld zu prägen, ihre ganze Kunſt dergeſtalten verſchwendet hat: daß weder am Bild, Wappen, noch Randſchrift das geringſte von einer unächten Prägung zu entdecken geweſen, ſondern nur allein durch das Gewicht (indem ſolcher 1/16 Loth zu leicht) erkannt worden iſt. Als habe hierdurch jedermann vor der Annahm obiger falſchen Geldſorten überhaupt, insbeſondere aber vor dem letztern faſt unkenntbaren falſchen Laubthaler pflichtſchuldigſt verwarnen und bei zweifelhaften Fällen die Waag, als erſte und zuverläßigſte Entdeckungsmittel anrathen ſollen. Frankfurt den 8ten Juni 1784.

Beider Hochlöbl. Chur- und Oberrheiniſchen Kreiſe General-Münzwardein Johann Anton Eberle.

## XI. Neuerfundene waſſerhaltende Leinwand.

Unter die neuen Erfindungen in Frankreich gehört ein elaſtiſcher Firnis, *) welcher von einem gewiſſen Morelay zu einem Ueberzug auf Seide, Leinen und baumwollenen Zeugen erfunden worden. Dieſer Firnis giebt denſelben die Eigenſchaft, daß weder Luft, Regen noch Feuchtigkeit durchdringen können.

* Dieſer Firnis iſt ohne Zweifel aus dem elaſtiſchen Harze (Federharze Kautſchuk) gemacht, welches in Cayenne, Braſil und andern Gegenden von Südamerika aus einem geritzten Baume wie Milch fließt, und womit die Indianer allerhand Flaſchen und Geſchirre bereiten, indem der Saft, wie es trocken wird, einen lederartigen äuſſerſt zähen ſchwärzlichen Körper macht. Die Kunſt, das Harz vollkommen aufzulöſen, haben, ſo viel ich weiß, die Deutſchen erfunden. S. Macquers chemiſches Wörterbuch 3 Th. S. 25, und Crells chemiſches Journal 3. Th. 107 ff.

Er widerſtehet der Sonnenwärme, und ſelbſt der größten Hitze, ohne davon beſchädiget zu werden. Dieſe Zeuge werden mit Vortheil zu Kleidungsſtücken angewendet, welche gegen das Wetter ſchützen; die leinenen Zeuge aber leiſten denen nützlichſte Dienſte, die durch ihre Arbeiten und Geſchäfte ſich der Näſſe ausſetzen müſſen. Man kann auch Fußſocken und Halbſtiefeln daraus machen laſſen, welche nicht nur die Füſſe und Beine trocken, ſondern auch warm erhalten. Die Preiſe von dieſen Zeugen ſind:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Elle Taft auf beiden Seiten gefirnißt = = = | 1 Livr. | 5 Sols. | |
| 1 Elle feine Leinewand, von der Breite des Tafts, auf einer Seite gefirnißt | 1 — | 10 — | |
| 1 Elle dergl. auf beid. Seiten | 1 — | 15 — | |
| — — von 3/4 = | 2 — | = — | |
| — — ins Gevierte = | 2 — | 5 — | |

Die Ueberfirniſſung auf der andern Seite beträgt jedesmal noch 5 Sols auf die Elle mehr. Man wendet ſich dieſerhalb an den Kaufmann, Herrn Regnier, neben dem königlichen Palais zu Paris, woſelbſt man auch Proben davon erhalten kann.

## XIII. Vorkehrungsanſtalten und Regeln zur Abwendung der Viehſeuchen. *)

1) Sollen die Landleute, ehe das Vieh aus den Ställen gelaſſen wird, etliche Tage vorher Fenſter und Thöre öffnen, und bei Tage beide (beſonders bei gutem Wetter) in der

*) Im vorigen Monat iſt von dem königl. Mähriſch-Schleſiſchen Gubernium die allerhöchſte Verordnung ergangen, daß dieſe von dem Profeſſor der praktiſchen Vieharznei in Wien Johann Gottlieb Wollſtein überreichten Vorkehrungsanſtalten und Regeln, welche dem Landvolke zur Abwendung der beſonders heuer zu befürchtenden Viehſeuchen, in Anſehung des Austreibens, der überſchwemmten Weiden, und dem Verhalten der Thiere nützlich ſein können, den ſämmtlichen Dominien ungeſäumt bekannt gemacht werden ſolchen, damit ſie von dieſem auf ihr eigenes und ihrer Unterthanen Beſtes abziehlenden Vorſchlage nach den Lokalumſtänden von ſelbſt den Gebrauch zu machen, und die ſo ſchädliche Viehſeuche beſtens hintanzuhalten bedacht ſein mögen.

Digitized by Google

Nacht aber nur die Thüre, jedoch nicht die Fenſter zumachen.

2) Hätten die Viehinnhaber nach dieſer getroffenen Anſtalt ihr Vieh Vor- und Nachmittag bei den beſten Witterungsſtunden nach gereichtem Futter und Getränke eine Weide in reinen und geſäuberten Höfen, oder irgend einem andern reinen Platze, wo ſie weder Waſſer noch verdorbenes Futter finden, frei herumgehen zu laſſen, bei kalter und naſſer Witterung aber in geöffneten Ställen zu behalten, doch jedem erwachſenen Stücke zweimal des Tages ein Handvoll Steinſalz zu lecken zu geben.

3) Wären unter dieſer Zeit, beſonders bei heiterm Tage, wo das Vieh längner in der freien Luft bleiben kann, die Ställe auszumiſten, von Spinnenweben, vom Staub, vom Koth zu reinigen, Kühe und Oxen, und alles Vieh zu ſtriegeln, zu putzen, zu reiben, oder mit lauem Waſſer das Koth von der Haut loszumachen, der ihre Theile bedrücket.

4) Hätten die Bauern und Viehinnhaber erſt alsdenn, wenn ſie alles dieſes gethan, beſorgt, und mit Achtſamkeit richtig befolgt haben, ihr Vieh ein paar Stunden des Tages auf die Weide zu treiben, nachdem es die Umſtände zulaſſen zu Hauſe gefüttert, getränkt, und jedes Stück wenigſtens eine kleine Handvoll Steinſalz genoſſen hat.

5) Iſt zu wünſchen, daß es die Umſtände zulieſſen, daß kein Menſch ſein Vieh auf die Weide triebe, bis das Gras genußbar, bis das Waſſer, die Witterung und die Luft geſund, rein, und von den Eigenſchaften, die das Vieh krank machen können, vollkommen befreiet wären.

6) Die Gegenden, die überſchwemmt, beſonders überſchlämmet worden ſind, und die von Natur aus niedrig liegen, haben die Viehinnhaber, als Hutweiden betrachtet, im äuſſerſten Grade zu fürchten. Dergleichen überſchlämmte, naſſe und niedrige Weiden erregen dem Hornvieh die Loſerdürre, die Magenſeuche, die Ruhr; ſie machen es krank, und bringen ganz unfehlbar eine von dieſen Plagen, oder andere Uebel hervor, wenn das Vieh auf ſolchen Plätzen ihre Nahrung lange, beſonders wenn ſie ſolche grün genieſſen; dürr, oder in Heu verwandelt; iſt das Futter, ſo darauf wächſt, weniger ſchädlich; allein wenn man es dem Vieh grün giebt, ſo macht es entweder krank, oder verurſachet wohl gar den Tod.

7) Wenn aber kein Mittel vorhanden iſt, das Hornvieh, und die Schaafe mit anderm Futter zu nähren, und muß es ſchlechterdings auf dergleichen Plätze getrieben werden, ſo darf es nie nüchtern geſchehen, und keinen Tag, ohne ihm Steinſalz zu geben, gelaſſen werden.

---

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Augsburg den 18ten Juni.

Weizen Schl. 9 fl. 22 kr. Kern Schl. 8 fl. 44 kr.
Roggen — 5 fl. 41 kr. Gerſte — 6 fl. 52 kr.
Haber — 4 fl. 2 kr.

### b) Biburg den 31ſten Mai.

Weizen Schl. 7 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

### c) Erding den 23ten Juni.

Zugeführt . . 277 Schäffel.
Verkauft . . 268 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

### d) Fridberg den 14ten Juni.

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

### e) München den 26ten Juni.

Zugeführt. . . 2113 Schäffel.
Verkauft. . . 1654 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### f) Salzburg vom 24. Mai bis 1. Juni.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. 10 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 40 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 30 kr. | — fl. 28 kr. |

### Ebend. vom 1ten bis 7ten Juni.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 12 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 36 kr. | 7 fl. 15 kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 30 kr. | — fl. 28 kr. |

Digitized by Google

**Ebend. vom 7ten bis 14ten Juni.**

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 13 fl. 40 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. — kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. 15 kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 30 kr. | — fl. 28 kr. |

## XVI. Kundmachung.

**Vorladung an den Joſeph Anton Leinfelder Schreinergeſell.**

Da von dem Leben oder Todt des als Schreinergeſellen in die Fremde gegangenen, nun ſchon über 30 Jahr abweſenden **Joſeph Anton Leinfelder** ledigen Bauernsſohn von Hagenbuch, deſſen Mutter nachhin als Burgerinn und Sölderinn allhier verſtorben, ungeacht fleiſſigen Nachforſchens der ganzen Zeit her nichts zu vernehmen geweſen, deſſentwegen gedachten **Leinfelders** Geſchwiſter um gerichtliche Ausfolglaſſung ſeines gegen 300 fl. betragenden Vermögens geziemend gebethen haben; Daher wird auf gnädigſtes Anbefehlen von Einer Churfürſtl. hochlöbl. Regierung Neuburg **Er Joſeph Anton Leinfelder**, oder deſſen allenfalls zuruckgelaſſene Leibeserben mit dem Auftrag hiemit vorgeladen, daß Er, oder dieſelben von heunt an binnen 3 Monaten bei unten ſtehender Gerichtsſtelle um ſo gewiſſer ſich melden, und Rechts erforderlich legitimiren ſollen, als nach Verfluß obiger Friſt dieſelben nicht mehr gehört, und in Sachen weiters verfahren werden würde, wie Rechtens iſt. Actum Monheim bei Neuburg an der Donau den 1ten Juni 1784.

**Burgermeiſter und Rath allda.**

Franz Xav. Gailhofer,
Amtsburgermeiſter.

## XVII. Literaturkunde.

**Ueber die Waſſerflut in unſerm Deutſchland. Von J. M. Sailer d. G. D. zur Ehre der Fürſehung und der Wahrheit. Mit Erlaubniß des hochwürdigſten Ordinariats in Augsburg.** München 1784. bei Joſeph Lentner, Buchhändler nächſt dem ſchönen Thurme, in 8av. 15 1/2 Bog. 36 kr.

Wir zeigen unter dieſem Titel eine merkwürdige Schrift an, die über die am Ende des Februars ausgebrochene ausserordentliche und faſt allgemeine Waſſerflut ungemeines Licht verbreitet, und die nicht nur manche Seltenheit bekannt macht, ſondern auch manche verjährte Vorurtheile über Aber- und Unglaube zernichtet. Und was kann man nicht von einem Sailer erwarten, der jede Materie, die er behandelt, beinahe jedesmal erſchöpft; Licht in Religionserkenntniß zu bringen und durch das Licht der Weisheit die Herzen ſeiner Leſer zu überzeugen ſucht. Zu mehrerer Ueberſicht wollen wir unſern Leſern die Aufſchriften der hierinn enthaltenen Materien herſetzen. Die ganze Schrift zertheilt ſich in drei Abſchnitte:

Erſter Abſchnitt, Unterſuchung; 1) Was denkt Vorurtheil und Aberglaube von natürlichen Uebeln? 2) Was denkt Vorurtheil und Unglaube von natürlichen Uebeln? 3) Was lehrt uns Vernunft und Offenbarung von natürlichen Dingen denken?

Zweiter Abſchnitt, Bemerkungen, Empfindungen über die lezte Ueberſchwemmung insbeſondere: 1) Weckſtimme Gottes ans Menſchengeſchlecht. 2) Neues Siegel auf ein altes Wort des Herrn. 3) Beförderungsmittel der Menſchlichkeit unter Menſchen. 4) Kampfplaz für Helden der Menſchenliebe. 5) Sporn des Heroismus für die Nachwelt. 6) Einladung zum unbefleckteſten Gottesdienſte an alle Menſchen. 7) Andringung des Glaubens an die individuelleſte Fürſehung. 8) Stärkungsmittel deſſelben. 9) Läuterung der redlichen Gottesverehrung. 10) Eine beſondere Art von Zuchtruthe und Bußpredigt für den Frechſinn. 11) Rückweiſung an die vergeſſene oder verſpottete Sündfluth. 12) Hinausweiſung auf den Tag Allvollendung. 13) Offenbahrung verborgener Geſinnungen des menſchlichen Herzens. 14) Auffoderung zur Anbethung des Unerforſchlichen.

Dritter Abſchnitt, Geſchichte: 1) Eine Preisfrage. 2) Etwas mehr als Preis und Preisfragen. 3) Die Königstafel, ein Löffelvoll Gemüſe in der Noth. 4) Der Held mit 11 Jahren. 5) Das Vaterherz gegen fremde Kinder. 6) Die Fürſtenthat des Helden zu Friedenszeit. 7) Eine Stadt wo Mitleid wohnt. 8) Der Glockenklag ein Nachtrag zum vorigen. 9) Die gute Tochter etwas beſſers als Romanen. 10) Der tapfere Soldat. 11) Die na-

Digitized by Google

he Hilfe in der Ferne. 12) Das Beiſpiel. 13) Etwas nach Matth. VI. 3. 14) Noch eine Gabe der Rechten ohne Wiſſen der Linken. 15) Noch eine anonymiſche Wohlthat. 16) Menſchlichkeit der Iſraeliten. 17) Ein Blick, der das Sterben leicht machet. 18) Etwas zur Ehre der Fabriken. 19) Die Wunderreiſe auf der Eisſcholle. 20) Ein Pendant zum Kinde Moſes. 21) Andere Rettungsſzenen zur Ehre der Fürſehung. 22) Schreckensſzenen zur Weckung und Feſthaltung des Mitleids. 23) Vermiſchte menſchenfreundliche Thaten. 24) Menſchenfreundliche Veranſtaltungen. 25) Menſchenfreundliche Belohnungen. 26) Opfer der Liebe.

Es wird wohl dieß die lezte Schrift ſein, die Herr Doktor Sailer unter ſeinen Landsleuten herausgegeben. Zu bedauren iſt es immer, daß ein ſo groſſes Talent dem Vaterland entriſſen wird; indem Hr. Sailer, wie wir uns haben ſagen laſſen, um ſich für die Kirche und ſeinen Nebenmenſchen mehreres verwenden zu können, den Beruf nach Dillingen als ordentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit angenommen hat.

**Auszug aus den kritiſchen Anmerkungen ähnlich bedeutender Wörter von S. J. F. Stoſch Predigers zu Lüdesdorf.** 1784 in 8av 16 Bogen. (Zu finden München in der Lentneriſchen Buchhandlung 36 kr.)

Die verdienſtvollen Bemühungen dieſes geſchickten und ſorgfältigen deutſchen Sprachforſchers ſind ohne unſerer Empfehlung bekannt. Dieſe Sammlung enthält Unterſuchungen über den Gebrauch und die Bedeutung einzelner ähnlicher Wörter und Redensarten. Die Artikel ſind in buchſtablicher Ordnung, und kurz erklärt. Zur Probe wollen wir einen herſetzen:

**Bedauren. Beklagen. Bejammern.**

**Bedauren** giebt eine ſtarke und anhaltende Empfindung zu erkennen, und bezieht ſich auf den Verlurſt eines Guten. **Ich bedaure die Abweſenheit meines Freundes.**

**Beklagen** bezieht ſich auf ein Unglück. **Ich beklage mich, oder andere in Krankheiten ec.**

**Bejammern** zielt auf ein groſſes Elend. **Man bejammert die Verwüſtung des Krieges.**

Man ſieht aus dieſer kurzen Anmerkung, wie brauchbar dieſe Schrift ſei, um ſich in der deutſchen Sprache vervollkommen zu können.

## Ankündigung.

Es iſt immer die laute Klage der Lehrer, beſonders auf dem Lande, daß ihnen ſo wenige Vorſchriften zu einer guten Erziehung in die Hände kommen. Dieſer gerechten Klage abzuhelfen, und um einen guten Unterricht in der Erziehungskunſt gemeinnützlicher und ausgearbeiteter zu machen, habe ich mich entſchloſſen herauszugeben: **Monatſchrift über die Erziehung und den Unterricht. Aeltern Lehrern und Kinderfreunden gewidmet.** Von dieſer Schrift erſcheint am Ende jedes Monats ein Stück von 3 Bogen, das 6 kr. koſtet; und da jeder Leſer ſelbſt einſehen wird, daß hiebei nicht um Gewinn zu thun iſt, ſo muß die Zahlung jedesmal gleich baar, oder für das ganze halbe Jahr zum Voraus mit 36 kr. entrichtet werden; und wer aber auf 10 Exemplar für den halben Jahrgang gleich baar mit 5 fl. pränumerirt, erhält noch eins dazu ohnentgeldlich. Beſtellung kann man nach Belieben entweder im churpfalzbaieriſchen Intelligenzcomtoir, oder in der Lentneriſchen (vormals Fritziſchen) Buchhandlung machen.

Der Herausgeber.

---

## An unſere Leſer.

Erſt mit dem 30ten Stücke iſt der halbe Jahrgang der kurpfalzbaieriſchen Intelligenzblätter geendigt. Und zumalen wir aus verſchiedenen Schreiben erſehen haben, daß auswärtigen und inländiſchen Herrn Liebhabern manches Stück ausgeblieben iſt, ſo wird man auf gemachte Anzeige das Abgängige gleich erſetzen. Beſtellungen für die Zukunft müſſen jederzeit im Intelligenzcomtoir gemacht werden, wo man alsdenn die Verfügung treffen wird, daß die Zuſendung entweder gleich vom Intelligenzcomtoir aus, oder durch die nächſte Reichsoberpoſtamtszeitungsexpedition geſchieht.

Churpfalzbaieriſches Intelligenz-Comtoir.

---

Am 11ten Juli war zu Stadtamhof die 185te Ziehung:

22. 30. 33. 59. 40.

Am 22ten Juli iſt die 186te Ziehung.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

27 Stück. München den 12 Juli 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen.

| Juni. Tage. | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Ausd. Maaß. Li. De. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter. Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | " ''' | " ''' | " ''' | ° | ° | ° | | | | | | | | | | |
| 21 | 26. 6.8- | 26. 6.2- | 26. 5.3. | †13 0. | †18.4. | †14.8. | So. 2 | O. 1 | O. 1 | 2. 0. | ● | ● | ○ | kl.3. | kl.1. | kl.2 |
| 22 | 26. 4.0- | 26. 3 9. | 26. 3.8. | †15.8. | †19.7. | †12.8. | So. 1 | W. 2 | Sw. 1 | 1. 0. | ○ | Reg.u.Dow. | | kl.1. | kl.1. | kl.1 |
| 23 | 26. 5.0- | 26. 5.1- | 26. 4 8. | †10,1. | †16.0. | †14 0. | Sw. 1 | Sw. 1 | Sw. 1 | 1. 7. | ● | ● | ○ | tr.1. | kl.2. | tr.2 |
| 24 | 26. 5.1- | 26. 3.6- | 26. 5.3. | †19.0. | †17.0. | †11.0. | W. 2 | S. 1 | Sw. 2 | 0. 8. | Reg. | Dw. | Reg. | tr.2. | kl.1. | tr.2 |
| 25 | 26. 6.0- | 26. 6.1- | 26. 6 6. | † 9 6. | †10.0 | † 9.7. | Sw. 1 | Sw. 1 | W. 2 | 0. 4. | Reg. | Reg. | Reg. | tr.3. | tr.2. | kl.1 |
| 26 | 26. 6.8- | 26. 6.6- | 26. 6.8. | †10.3. | †16.0. | †11.8. | Sw. 2 | Sw 3 | W. 1 | 2. 0. | ○ | ● | ○ | kl.1. | kl.2. | kl.2 |
| 27 | 26. 6.3- | 26. 5.3- | 26. 5.3. | †11.4. | †17.0. | †13.0. | S. 1 | W. 1 | Sw. 1 | 1. 0. | ○ | ○ | Reg. 7U. | tr.1. | kl.2. | kl.2 |
| 28 | 26. 5.6- | 26. 5.7- | 26. 6.1. | †12.7. | †13.5. | †12.0. | Sw. 1 | W. 2 | Sw. 1 | 1. 4. | ○ | ● | ○ | kl.1. | tr.1. | kl.1 |
| 29 | 26. 6.4- | 26. 6.2- | 26. 6.6. | †12.0. | †15.0. | †11.7. | W. 2 | W. 3 | W. 2 | 1. 8. | - | Reg. 12U. | ○ | kl.1. | kl.1. | kl.1 |
| 30 | 26. 5.8- | 26. 5.1 | 26. 5.1. | †11.0. | †15.8. | †11.6. | W. 1 | W. 2 | Nw. 1 | 1. 2. | ○ | ○ | Reg. 8U. | kl.1. | kl.1. | kl.2 |

### Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Monats Juni.

So ruhig hat ſich das Queckſilber in der Barometerröhre das ganze Jahr hindurch noch nie gehalten, als wie dieſes Monat; es änderte ſich zwar immer, doch mit einer kleinen Differenz, den 15ten Abends ware der höchſte Stand auf 26 Zoll 9 Lin. 3 Dec. und den 24ten iſt es um 2 Uhr Nachmittag auf 26 Zoll 3 Lin. 3 Dec. herabgefallen, um 4 Uhr hatten wir ein Donnerwetter und mit Anfang deſſelben fieng auch das Queckſilber um ein Merkliches zu ſteigen an; die ganze Veränderung derſelben war alſo 5 Lin. 7 Dec. — in dem Wärmemaaß ware das Queckſilber am tiefſten den 1ten in der Fruhe, wo es nur 8 Gr. 7 Dec. ober dem Eispunkt geſtanden, den 17ten war der wärmſte Tag angezeigt durch 22 Grad ober derſelben, die ganze Differenz betrug alſo 14 Gr. 7 Dec. In den erſten Tagen kamen die Winde von Oſt, die übrige Zeit hindurch aber war ihre Richtung meiſtens von Weſt und Sudweſt, woher ſie auch öfters den 3ten Grad erreichten. Von ganz hellen Tagen hatten wir keinen, ganz trübe aber drey, die übrigen waren alle vermiſcht. Die Witterung überhaupts genommen, ware die lezte Halbſcheid hindurch naßkalt, den 1ſten wollen einige um unſere Gegend in der Fruhe einen Reif beobachtet haben.

II. Landesherrliche Verordnung in Betreff der Berechtignng die Felle zu färben, zu ſchmitzen und zu verkaufen. München den 11ten Juni 1784.

Wir Karl Theodor — Unſern Gruß, und kurfürſtliche Gnade jedermann zuvor. Da ſeit langer Zeit an verſchiedenen Orten Unſers Herzogthums zu Baiern mit dem Färben, oder ſogenannten Schmitzen weißgearbeiteteter Felle, und deren Verkauf, es verſchiedentlich gehalten, und meiſtens, wenn es darüber zur rechtlichen Klage kam, nach jeden Ort verſchiedenen Umſtänden, und nach den in viele Wege ſehr dunkel und undeutlichen bisherigen Handwerksartikeln der Tuchſcherer, Neſtler, Säckler, Weißgärber und Schneider geurtheilt worden, wodurch aber immer neue Prozeſſe, Anſtände und Schwierigkeiten ſich hervorgethan haben, und Unſere Polizeyſtellen irre gemacht worden ſind, in Sachen ein vollſtändig und gleichförmiges Regulativ machen zu können;

So haben Wir dieſen Polizeigegenſtand aus den bisherigen Akten in reiſe Ueberlegung nehmen laſſen, und befehlen hiemit gnädigſt, daß alle in dieſer Sache bisher, wo immer von den Juſtizſtellen, oder Polizey-Inſtanzen erlaſſene Rechtserkanntniſſen, Verordnungen, Abſchiede, Vergleichungsbehandlungen und Obſervanzen, in ſoweit ſie nicht ohnehin mit nachſtehender Verordnung übereinſtimmen, ſo, wie ſelbſt die den Tuchſcherern, Neſtlern, Säcklern, Weißgärbern, Färbern und Schneidern ertheilten und beſtättigten Gerechtſame, Befugniſſe, Artikelsbriefe, und Freiheiten, in ſoweit ſie das Schmitzen weißgearbeiteter Felle, und deren Verkauf betreffen, auch mit nachfolgenden Punkten ebenfalls nicht ohnehin übereinkommen, durchaus von nun an kraftlos angeſehen, ſondern fortbin gänzlich erloſchen, und abgethan ſeyn ſollen: Dahingegen ſind pro Pragmatica nachfolgende Punkten zur geſetzlicher Vorſchrift anzunehmen, darüber genau zu halten und bey ſich ergebenden Streitigkeiten nach ſelben zu entſcheiden, und zwar

**Erſtens** wollen Wir, daß den Tuchſcherern und Neſtlern in den Landen zu Baiern das Schmitzen und Färben der weißgearbeiteten Felle in Waſſer und Oel, forthin privative erlaubt ſein und ſonſt Niemanden zuſtehen ſolle.

**Zweitens** ſoll den Tuchſcherern und Neſtlern auch der Verkauf ihrer Felle auf freien Märkten, wie vor ihren Häuſern zugeſtanden, den Weißgärbern hingegen nur erlaubt ſein, ihre weißgearbeiteten Felle zu verkaufen.

**Drittens** wird den Weißgärbern künftig ernſtlich verbothen, bei Vermeidung wirklicher Konfiskation, und 50 Reichsthaler Strafe nicht mehr ſelbſt einige Felle ſchwarz oder braun mit Oel oder Waſſer zu ſchmitzen oder zu färben, und ſolle jedermann frei ſtehen, die weiſſen Felle den Tuchſcherern, oder Neſtlern in die Farbe zu geben.

**Viertens** in jenen Orten aber, in welchen ein Weißgärber ohne Tuchſcherer und Neſtler anſäſſig, und auf vier Stunden weit kein Tuchſcherer, oder Neſtler vorhanden iſt, ertheilen Wir den Weißgärbern hiemit die beſondere gnädigſte Bewilligung, daß ſie ihre weißgearbeiteten Felle ſelbſt ſchmitzen, und auch als gefärbter vor ihren Häuſern und auf Märkten, wo kein Tuchſcherer oder Neſtler die nämliche Waare feil biethet, verkaufen därfen: jedoch ſoll

**Fünftens** derjenige Weißgärber, der obverſtandenermaſſen nach dem IV. §. ſeine Felle ſelbſt ſchmitzen darf und will, vorher bei einem Tuchſcherer- und Neſtlerhandwerke im

Lande ſich ordentlich einzünftig zu machen und ſein Meiſterſtück über das Fellſchmitzen dortſelbſt abzulegen allerdings verbunden ſein, auch ehender demſelben das Schmitzen nicht erlaubt werden. Endlichen wird

Sechſtens den Säcklern, Färbern, Schneidern und allen, die ſich mit Schmitzen und Färben der Fälle bisher abgegeben, und noch forthin deſſelben ſich anmaſſen wollten, ſo, wie der Verkauf weiſſer und gefärbter Felle, dann unnachläſſiger und nachdrücklicher Straſe verbothen, den Tuchſcherern und Neſtlern mit dergleichen Arbeit den mindeſten Eingriff weiters zu machen. Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt München, am 11ten Juni, im Jahre 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni.
Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Licent. Ignatz Joſeph Wager,
Churpfalzbaier. Obern Landes-Regierungsſekr.

---

## IX. Von den Handlungsgeſchäften der Stadt Salonichi.

Die Stadt Teſſalonich oder Salonichi, wie ſie jetzt insgemein genennt wird, und die im vorigen Jahre viel gelitten haben ſoll, iſt die Hauptſtadt von Macedonien, und nächſt Conſtantinopel die wichtigſte Handelsſtadt in der europäiſchen Türkei. Daß ſie das Teſſolonich iſt, wovon in der heiligen Schrift gedacht wird, bedarf wohl keiner Erinnerung. Von ihrer alten Herrlichkeit ſind noch Ueberbleibſel, Triumphbogen u. ſ. w. Ihre Lage iſt zum Handel vortreflich, und ſelber war im Jahre 1776 folgender:

Frankreichs Einfuhr an Tuch, Indigo, Kochenille, Seidenzeug, rothen Kappen, Kaffee, Zucker und Gewürz. 2,082000 Piaſt. *)

Frankreichs Ausfuhr an Baumwolle, Wolle, Seide, Korn, Wachs, Kapotti. 1,546000 —

Frankreichs Gewinn 536,000 Piaſt.

Italiens Einfuhr an groſſen Wollenzeugen und Tüchern, Glas, Metallwaaren, Papier, Seidenzeugen. 310,000 —

Italiens Ausfuhr an Baumwolle, Seide, Tobak, Wachs, Kapotti, Abas, Leder, Kupfer und Wein. 1,696000 —

Salonichis Gewinn 1,386000 Piaſt.

Englands Einfuhr, beſtehend in Wollenſtoffen und Tüchern, Blei, Indigo und Gewürz. 600,000 —

Englands Ausfuhr an Seide und Baumwolle. 6000,000 —

Deutſchlands Einfuhr, ſowohl zu Lande als zu Waſſer, Glas, Tücher, Kupfer, Uhren, Stahl, Eiſennägel, Metallwaaren und Pelzwerk. 120,000 —

Deutſchlands Ausfuhr an Baumwolle und dito Garn, Kaffee, Kapotti, Leder. 1,948000 —

Salonichis Gewinn. 1,826000 Piaſt.

Woraus erhellet, daß dieſe Stadt, ſonderlich auf die Ausfuhr nach Italien und Deutſchland ſehr gewinne, und nur Frankreich einen vortheilhaften Handel dahin führe. Alſo gewinnet dieſe Handelsſtadt jährlich an 2 Millionen 600000 Mark von obigen beiden Ländern; ihres inländiſchen Handels zu geſchweigen.

*) Ein türkiſcher Piaſter iſt nicht völlig 2 Mark, d. i. nach dem Conventionsfuß 1 fl. 24 kr.

---

## X. Beitrag zur Geſchichte von Luftbällen nebſt einer Anekdote vom Aberglauben. *)

Am 26ten Mai dieſes Jahrs, Vormittags, kurz vor 10 Uhr, fand die Magd des vom Staffhorſtiſchen Forſtbedienten zu Hardenborſtel eine Meile von Bruchhauſen, und 2 Meilen vom Hoya, im Holze auf dem Wege, welchen des Forſtbedienten Vieh gewöhnlich um zur Weide zu kommen, nehmen mußte, einen Körper, den ſie nach einiger Unterſuchung für eine zugebundene Blaſe hielte, und vergolte Verzierungen daran wahrnahm.

*) Aus dem 51ten Stücke des hannöverſchen Magazins.

Digitized by Google

Sie nahm das Ding auf, und trug es zu einem im Holze arbeitenden Manne, dem gleich ein daran gehefter Zettel ins Geſicht fiel, auf welchem, wie er ſagte, die Worte zu leſen waren:

Dieſe leichte Blaſe iſt von Hameln abgeſchickt, und wer ſie nach vier Stunden wieder liefert, hat eine Erkenntlichkeit zu gewarten. Den 26ten Mai um 5 Uhr.

Das unbekannte Ding unter Dach zu bringen, wurde für bedenklich gehalten; es blieb daher bis gegen Abend, da der Forſtbediente von ſeinen Dienſtgeſchäften nach Hauſe kam, im Holze ohne weiterer Behandlung liegen. Der Forſtbediente, dem der Vorfall ſogleich bei ſeiner Rückkehr angezeigt wurde, ſtellte ſogleich eine Berathſchlagung mit ſeiner Ehefrau an, und weil beide ſchon vorhin einige Unglücksfälle an ihrem Viehe den Künſten böſer Leute zugeſchrieben haben, ſo wurde ohne einer weitern Unterſuchung als ausgemacht angenommen, daß die gefundene Blaſe ein wiederholter Verſuch ſchadenfroher Leute gegen das Wohl ihres Viehes ſei; dem ſie gerade in den Weg gelegt worden. Aus natürlicher Abneigung gegen einen ſo böſen Gegenſtand, wollte der Forſtbediente anfänglich mit dem Dinge nichts zu thun haben. Endlich erhielte die Erinnerung an ſeine Pflicht, den ihm anvertrauten Forſtdiſtrikt von ſo ſehr verdächtigen Dingen zu reinigen, über ſeine Furcht die Oberhand, und er gieng mit ſeinen Hausgenoſſenen an den ihm angezeigten Ort, und nahm leichtbrennendes Holzwerk ſammt einem Feuerzeug zu ſich. An dem Orte proteſtirte er gegen alle fernere Leſung der verdächtigen Innſchrift, zündete den Scheiterhaufen an, und opferte unter möglichſter Behutſamkeit gegen körperliche Berührung die Blaſe mit dem Zettel den Flammen.

---

Dieſer Vorfall könnte eine Betrachtung über den ungleichen Fortſchritt der heutigen Aufklärung veranlaſſen: In Spanien kam vor einiger Zeit, nach davon bekannter Anekdote, ein Luſtball nur in die Inquiſition, in dem toleranten Deutſchland, und zwar in einem proteſtantiſchen Lande wird er gar verbrannt.

## XII. Nachricht für Kranke in Betreff des Wild- und Geſundbades nächſt Altenörting und Neuenkolberg.

Wie erwünſcht iſt es für einen Kranken, der nicht viel Geld, nicht Zeit, nicht Gelegenheit hat eine Reiſe nach einem entlegenen Geſundbad zu machen; wie vortheilhaft für ihn, wenn er in ſeinem Vaterlande ein Geſundbad findet, deſſen er ſich mit wenigen Koſten und wenigern Umſtänden bedienen kann, und doch den Nutzen erhält, den er von einem weit entlegenen und berühmten Geſundbade zu hoffen hat.

Den Urſprung, die Beſtandtheile und Wirkungen des zu dem gräflichen peruſaiſchen Schloß Neuenkolberg gehörigen Wild- und Geſundbad, hat vor Kurzem Herr Doktor Brunwiſer Rentamtsphyſikus in Burghauſen auf das vorſichtigſte geprüfet und unterſuchet *). Wir halten uns zur Pflicht, daß wir unter ſo vielen tauſend kranken Mitmenſchen, die mannichfaltigen Hilfkräfte dieſes Bades zu verbreiten ſuchen; und können dieß nicht beſſer bewirken, als wenn wir hierüber den Herrn D. Brunwiſer ſelbſt reden laſſen:

„Der menſchliche Körper hat überhaupt einen künſtlichen Natursbau, der ihn geſchickt macht, die wäſſerichten Feuchtigkeiten von ſich zu ſtoſſen, oder in ſich aufzunehmen; und von den Beſtandtheilen unſers Waſſers, welches ein von Natur ſelbſt zubereitetes ſeifenartiges Arzneimittel iſt, und als ein ſolches in den Leibe dringt, hangen die groſſen Wirkungen ab, welche dieſes Bad jederzeit von vielen Jahren her erwieſen hat. Denn da durch das warme Waſſer, hauptſächlich aber durch den in dieſem enthaltenen ſeifenartigen, balſamiſchen innigſt aufgelößten gelindreizenden Beſtandtheilen die Oberfläche der Haut erweicht, die in ſelber ſtockenden Unreinigkeiten aufgelößt, und beiſeits geſchaft, folglich nicht allein die Schweißlöcher zur Ausdünſtung, ſondern auch die Ausſaugungsgefäſſe zur Aufnahme des Waſſers eröffnet werden; ſo dringt dieſes von der Natur

*) Das vortreffliche gräflich - peruſaiſche Wild- und Geſundbad nächſt Altenötting und Neuenkolberg geprüft und unterſucht von Mathias Brunwiſer Rentamtsphyſikus in Burghauſen. München bei Joſ. v. Crätz 1784 in 8av. 6 kr.

Digitized by Google

verfertigte ſeifenartige Waſſer in die Oeffnungen der Einſaugniß, von dieſen in die lymphatiſchen Gefäſſe, und endlich in das Geblüt ſelbſt, wodurch heilſame Wirkungen abhangen, und erfolgen. Und daher weil das Podagra, Gliederſuchten, eingewurzeltes Hüftwehe, Lendenſchmerzen, Gliederreiſſen, Rhevmatiſmi, und dergleichen Krankheiten von weinſteinartiger erdhaften Materie, verdickter Lymphe, auch anderen reitzenden ſcharfen Säften, welche durch unterdrückte, oder zurückgebliebene Ausdünſtung, oder aus einem andern Diätsfehler erzeugt worden, öfters ihren wahren Urſprung nehmen, dieſes heilſame Waſſer aber die Schweißlöcher eröffnet, die in der Haut enthaltene, und die Ausdünſtung verhindernde Unreinigkeiten vermög ſeifenartiger Eigenſchaft auflöſet, und verdünnert, anbei aber auch die Einſaugungsgefäſſe dieſes Waſſer in ſich aufnehmen, wodurch die dicke Säfte, und erdhafte Materie aufgelöſt, und verbeſſert, die feſte Theile hingegen zur Beförderung der Exkretionen geſtärkt werden, ſo ſind dieſer Urſachen wegen die groſſen Wirkungen, welche man in dieſen Krankheiten alle Jahre bemerkt, herzuleiten, und werden noch ferners bei richtigem Gebrauche herzuleiten ſein. „

„ Eben ſo groſſe Hilfe hat man von dieſem Waſſer zu hoffen, wenn ein podagraiſche, oder gichtiſche Materie zurückgetretten, und entweders fürchterliche Umſtände ſchon verurſacht, oder dergleichen zu verurſachen beſorgen läßt, weil die Urſach der Krankheit von den inneren Theilen abgeleitet, und zur Abſönderung befördert wird. Eben jene heilſamen Wirkungen ereignen ſich in den Lähmungen der Glieder, es mögen von Schlagflüſſen, oder andern Krankheiten herkommen; denn da in dieſen Umſtänden der Einfluß der Nervenſäfte entweders von verſtopften Nervenfaſern verhindert, oder die Nerven von anliegenden ſtockenden Säften gedruckt, und der Einfluß irregular gemacht wird, dieſes Waſſer aber die dicken Säfte verdünnet, die Verſtopfung auflöſt, und den natürlichen Einfluß des Nervenſafts herſtellt, ſo kommen jene Wirkungen her, welche man in dieſen Krankheiten mit Erſtaunen öfters erſehen hat. Perſonen, die mit Steifigkeit, und Erkrümmung der Glieder, die von Austrocknung der Ligamenten, oder Gliederbänden nach verſchiedenen Krankheiten erfolgt, hat man durch dieſes ſeifenartige die Sennen und Ligamenten anfeuchtende Bad in kurzer Zeit mit Verwunderung hergeſtellt geſehen. Auch für verſchiedene Krämpfungen, Steifigkeit der muskulöſen Theilen, in fraiſiſchen, und konvulſiviſchen Zuſtänden, ja ſelbſt in der ſymptomatiſchen Epilepſie, welche Krankheiten öfters von zurückgetrettenen verſchiedenen Ausſchlägen, oder anderen die Nerven reitzenden Urſachen herkommen, wird dieſes Bad wirkſam befunden, weil es die reitzende Urſach mildert, und mindert, ſolche auflöſt, und durch die Tranſpiration und andere Abſönderungsgefäſſe aus dem Leibe ſchaft, zugleich aber auch die Steifig- und Unbiegſamkeit der Fibern, und muskulöſen Theile geſchmeidig macht, und die natürliche Bewegung wieder hergeſtellt wird. „

„ Es iſt eine bekannte Sache mit was Unruhe, und ſchmerzhaften Krämpfungen jene Perſonen geplagt werden, welche mit Nieren- oder Blaſen-Steinen mit Anhäufung ſandichter Materie oder dicken Verſchleimung der Nieren behaftet ſind. In dieſen ſo ſchweren Umſtänden kann nach der ſichern Erfahrung gehoffet werden, daß durch dieſes Bad, und ebenfalls getrunkene Waſſer die ſchleimichte Unreinigkeiten verdünnert, und ſelbſt die ſandichte und ſteinartige Materie verkleinert, gebrochen, und zur Abführung geſchickt gemacht, folgbar die Krämpfungen, und andere Zufälle geheilet werden, wie dergleichen Beiſpiele dieſe Perſonen bezeugen können. „

„ In den Unordnungen der monatlichen Reinigung bei Frauensperſonen, wovon oft ſo viele Zufälle entſtehen: als Schmerzen, Beängſtigungen vor und unter dem Ausbruche, welche öfters zu Kolicken, oder wohl gar in Mutterfraiſen ausbrechen, wird dieſes Bad die erwünſchte Hilfe leiſten. Nicht minder wird es in jenen übeln Beſchaffenheiten des Körpers, welche man Cacherie oder Bleichſucht nennt, auch in dem weiſſen Fluſſe, und andern weiblichen Krankheiten, die entweders ihren Urſprung von der unordentlichen monatlichen Reinigung, hauptſächlich von verſchiedenen Verſtopfungen, oder Schwächen der Mutter- und andern Gefäſſen, oder von Anhäufung roher und ſchleimichter Säfte haben, durch welche die feſten Theile widernatürlich erſchlappt worden, den beſten Nutzen verſchaffen, weil die Beſtandtheile dieſes Waſſers nebſt der Kraft zu eröffnen, und flüſſig zu machen, auch die

Digitized by Google

Eigenſchaft haben, der kraftloſen Maſſe des Geblüts balſamiſche, belebende, und ſtärkende Theile einzuflöſen, wodurch die ſchlappen Fibern, und muskulöſen Theile die gehörige Spannung erhalten, mithin im Stande geſetzt werden, der Krankheit zu widerſtehen, ſich von ſchleimichten Vorrath und anderen Krankheiten zu befreuen. „

„ Die Anſchwellung, und Anhäufung der goldenen Ader, und von dieſer kommende Ungelegenheiten, und öfters ſchwere und bedenkliche Umſtände haben ihre Urſachen theils von einem dicken und zähen Geblüt, welches durch die Hämorhoidalgefäſſe in die Pfortader aufzuſteigen verhindert wird, theils von der Schlappigkeit der Blutgefäſſen ſelbſten, theils aber auch von beiden zugleich. In dieſen und von dieſen abhangenden Ungelegenheiten, und bedenklichen Umſtänden wird dieſes Bad vermög ſeiner Beſtandtheile die kräftigſte Hilfe ertheilen. In den hyſtriſchen und hypochondriſchen Krankheiten, man möge deren Urſachen von Krämpfungen der Nerven, von Reitzbarkeit des Nervenſyſtems, von ſchwachen Nerven und Fibern, oder auch von arthritiſchen, rhevmatiſchen, oder andern reitzenden, die Säfte verdickerenden, und verſtopfenden Urſachen herleiten, ſo wird in allen Fällen dieſes ſeifenartige Waſſer groſſe Hilfe leiſten, weil es verdünnert, die Spannung und Krämpfung hebet, die Säfte verbeſſert, die feſten Theile und Nerven ſtärket, und den natürlichen Trieb der Säfte herſtellt. „

„ In Abzehrungen, und hektiſchen Umſtänden, es mögen dieſe von übel kurirten hitzigen Fiebern, ſtarken Fatiquen, und andern Entkräftungen herkommen, wird dieſes Bad groſſe Hilfe verſchaffen. Es wird die ausgetrocknete Haut, und zuſammgefallene Gefäſſe derſelben erweichen, geſchmeidig machen, und eröffnen. „

„ Die Einſaugungsgefäſſe werden in Stande geſetzt, daß ſie dieſes ſeifenartige reinigende, und balſamiſche Waſſer in ſich aufnehmen können. „

„ Es wird dadurch das ſcharfe erhitzte Geblüt verdünnert, flüſſig gemacht, und folglich werden auch die drohenden Zufälle entweders mit Beihilfe anderer Mittel gänzlich gehoben, oder wenigſtens mehreſten Theils gemindert. „

„ Die reinigenden, balſamiſchen, austrocknenden, auch der Fäule widerſtehenden und ſtärkenden Eigenſchaften dieſes Waſſers heilen wunderbar die Geſchwüre, Hohlgeſchwüre, und Fiſteln. Die in ſelben befindliche harte Ränder, und kallöſe Seitenwände, welche die Heilung hindern, und allen Heilmitteln widerſtehen, werden in dieſem Bade ohne Zuhilfnehmung anderer ätzenden Mitteln bald erweicht, abgeſöndert, gereiniget, und die Geſchwüre zur Heilung gebracht. „

„ Die zähen Säfte, oder auch andere Unreinigkeiten legen ſich öfters auf die Oberfläche der Haut, verſtopfen die Oeffnungen der Schweißlöcher, verderben die Säfte in ſelben, und verurſachen verſchiedene Krätzen und Ausſchläge. Die wiederholte vielfältige Erfahrungen laſſen ferners die groſſen Vortheile hoffen, die dieſes ſeifenartige Waſſer in Auflöſung der Verſtopfungen, Verdünnerungen der Säfte, und Heilung ſolcher bisweilen fürchterlichen Ausſchlägen zuwegen gebracht. „

Uebrigens wiſſen wir aus Privatnachrichten, daß bei dieſem Geſundbade für jeden Badgaſt geſorgt iſt, und ihm niemals an der Hilfe des Herrn Medikus, Chirurgus, und der Apotheke fehle; auch ſind die Preiſe für Zimmer, Koſt, Trunk, Waſch und all andere Bedürftigkeiten ſo geſetzt, daß ſich niemand hierüber beſchweren könne. Ebenfalls mangelt es nicht am Gottesdienſte, und im benöthigten Falle an dem Beiſtande eines Seelſorgers. Das Bad wird, wenn keine ſonderliche andaurende üble Witterung einfällt, am 1ten Mai auf= und am letzten September zugeſchloſſen.

## XIII. Oekonomiſche Bemerkungen.

a) Seidenwürmer aus Kalbfleiſch zu erzeugen.

Man nimmt ohngefähr 10 bis 12 Pfund Kalbfleiſch, darinnen keine Beine, und dieſes ſo warm, wie es gleich vom Schlachten herkömmt. Das Fleiſch wird ſo klein, als es möglich, zerhackt, und darauf folgender Geſtalt in einen neuen irdenen Hafen gelegt. Erſtlich eine Lege Maulbeerblätter, hernach eine Portion Kalbfleiſch, und auf dieſe Weiſe ſo lang fortgefahren, bis alles darinn iſt. Obenauf werden wieder Maulbeerblätter gelegt. Nach-

Digitized by Google

mal nimmt man ein altes beſchmuztes Hemd, welches ein Taglöhner getragen hat. Dieſes wird in den Haſen geſteckt, und mit Leder feſt gebunden. Den Haſen ſtellt man in einen warmen dumpfigten Keller, läßt ihn drei oder vier Wochen, bis auf dem Fleiſch Maden wachſen, welches nach Beſchaffenheit des Orts früh oder langſam geſchieht. Dieſer Maden nimmt man ſo viel, als man will, ſezt ſie auf friſche Maulbeerblätter, welche ſie freſſen, alsdenn ſie dann ihre Geſtalt in Seidenwürmer ändern, ſpinnen, und andere Seidenwürmer erziehen. In Wien iſt dieſer Verſuch ohnlängſt gemacht und wirkſam befunden worden.

b) Ein ſehr heilſamer Trank für Schnitter und andere, die bei ihrer Arbeit auf freiem Felde viele Hitze und Durſt auszuſtehen haben.

Zu dieſem Trank nimmt man rohe Gerſte, auf 1 Eimer Waſſer ſoviel als den achten Theil von einem Mezen: läßt ſie ſo lange ſieden, bis ſie recht weich iſt, ſeigt alsdenn das Waſſer klar davon ab, läßt es auskühlen, und miſcht, bevor es völlig kalt wird, 1 Maaß Eſſig, 1 Pfund geläuterten Hönig, und 4 Loth reinen klein geſtoſſenen Saliter bei; rührt nachher alles wohl unter einander, und reicht es alſo den Schnittern zum Tranke. Der Koſten iſt für dieſen geſunden Trank ſehr gering, und kann durch den verdoppelten Fleiß der Arbeiter leicht wieder erſezt werden. (Salzburger Intelligenzblatt N. 26. 1784.)

---

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 25ten Juni.

Weizen Schl. 9 fl. 49 kr. Kern Schl. 8 fl. 57 kr.
Roggen — 5 fl. 45 kr. Gerſte — 6 fl. 1 kr.
Haber — 3 fl. 59 kr.

b) Erding am gefreiten Peter und Paul Markte den 29ten Juni.

Zugeführt . . 2120 Schäffel.
Verkauft . . 1910 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerſte — 5 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

c) München den 3ten Juli.

Zugeführt. . . 2051 Schäffel.
Verkauft. . . 528 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

e) Salzburg vom 14. bis 21. Juni.

| | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|
| Melb Weiz. Schaff. | 13 fl. 50 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen — | 13 fl. — kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. 15 kr. |
| Gerſte — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber Mezen | — fl. 30 kr. | — fl. 28 kr. |

Ebend. vom 21ten bis 28ten Juni.

| | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|
| Melb. Weiz. Schaff. | 13 fl. 50 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen — | 13 fl. — kr. | 12 fl. — kr. |
| Korn — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. 20 kr. |
| Gerſte — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber Mezen | — fl. 30 kr. | — fl. 28 kr. |

---

## XV. Zu verkaufen

a) Brauchbare Bücher zu Prämien für die deutſchen Schulen.

In der Strobliſchen Buchhandlung.

Auserleſene bibliſche Geſchichten mit Kupfern, 1784. 8.
Campe, Theophron oder der erfahrne Rathgeber für die unerfahrne Jugend, 8.
— Sittenbüchlein für die Jugend aus geſitteten Ständen, 8.
Fedderſen, Sittenbuch für den Bürger und Landmann, 8.
Leſebuch für Kinder von 8, 9 bis 10 Jahren, 8.
— für Knaben vom reifern Alter, 8.
Pöſels, gründlich= und vollſtändiger Unterricht in der Wald= und Garten=Bienen=Zucht, mit Kupfern, 8.
Rochow, der Kinderfreund, ein Leſebuch für die Landſchulen.
Schlöſſers vollſtändiges Rechenbuch für Kauf= und Gewerbsleute, 8.
Weiſens Schauſpiele für Kinder, 8.
— neues A, B, C Buch nebſt einigen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder, mit illuminirten Kupfern.
— das nämliche mit unilluminirten Kupfern.
Weſtenrieders Beſchreibung der Haupt= und Reſidenzſtadt München, 8.
— Erdbeſchreibung der baieriſch=pfälziſchen Staaten, 8.
— Reden und Abhandlungen, 8.

Digitized by Google

In der Lentnerischen (ehemals Fritzischen Buchhandlung.)

Becks, C. Ernſt, Gefühl und Laune, 1784. 3.
Brauns deutſch = orthographiſches Handbuch, ganz neue verbeſſerte Ausgabe, 1784. 4.
— Fabeln und Erzählungen, 8.
— Anleitung zur deutſchen Sprachkunſt, 8.
— heilige Evangelien und Epiſteln mit hiſtoriſchen Anmerkungen, und einer kurzen Lebensgeſchichte der vier heiligen Evangeliſten, 1783. 8.
Campe, Robinſon der jüngere, zur nüzlichen Unterhaltung für Kinder, mit Kupf. 8.
— Theophron oder der erfahrne Rathgeber für die unerfahrne Jugend. 8.
Erdbeſchreibung für die Jugend, 8.
Felbigers katholiſcher Katechiſmus für die Jugend, 8.
— Bibliſche Geſchichte des alten und neuen Teſtaments, 8.
Grundſäze einer vernünftigen Lebensart, 8.
von Kempis (Thomas) wie man Jeſu nachahmen müſſe. Eine neue Ueberſezung, 8.
Murſchelle, Kanonikus in Freiſing, Geburts- und Jugendgeſchichte Jeſu, 8.
Sailer (Mich.) Ueber die Waſſerflut in Deutſchland zur Ehre der Fürſehung und der Wahrheit, 8.
Seilers Religion der Unmündigen nach katholiſchen Grundſäzen eingerichtet, 8.
Stoſch, Auszug aus den kritiſchen Anmerkungen ähnlich bedeutender Wörter, 8.

b) Büchelöl.

Martin Schelle, Müller zu Peiting Oberlandes Baiern, kurfürſtlichen Landgerichts Schongau biethet dem innländiſchen Publi- zum 100 Centen Büchelöl, jeden a 18 fl. zum Verkauf hiemit feil.

## XVI. Kundmachungen.

a) Edictalcitation in Concurswesen der verwittweten Freien von Kiſtler.

Bei dem Churfürſtl. Hofrath allhier hat man in der Anna Thereſia Freiinn von Kiſtler verwittweten Churfürſtl. Hofräthinn Concurswesen die 3 Gandtäge, und zwar ad liquitandum auf den 6ten September, ad excipiendum 6ten Oktober, und endlich ad concludendum den 8ten November gnädigſt decretirt. Sammentliche der ernannten Freiinn von Kiſtler Creditores werden dann an obgehörten Tagen entweder in Perſon oder durch hinlänglich unterrichtete Anwälde zu erſcheinen ſub pœna præcluſi hiemit vorgeladen. Actum den 26ten Mai 1784.

Churfürſtl. Hofrathskanzlei.

b) Nachricht von einer unweit Aibling todgefundenen unbekannten Mannsperſon.

Zumal unweit Aibling eine unbekannte Mannsperſon, mitterer unterſezter Statur, braunen Haaren, und röthlichten Barts verſehen, bei 30 Jahr alt, in dem Gehölz Haunpold bei hundert Schritt von der Landſtraſſen hinein oberhalb Kirchdorf tod gefunden worden iſt; ſelber aber mit folgenden Kleidungsſtücken, als einen weiß tüchenen abgetragenen Rock, mit blauen Knöpfen und derlei Knopflöchern, auch grünen Unterfutter, einen weiß rupſenen Schalk, dann einen rothen detto, weiters zweien Beinkleidern, eine von rupfener Leinwat halb angezohen, und die andere vom ſchwarzen Leder, 2 blau ungebunden wollenen Strümpfen, ein paar Schnallen = Schuhe mit zweierlei Schnallen, und einen grünen alten Hoſentrager verſehen ware: Als will man dieſes zu jedermanns Wiſſenſchaft hiemit bekannt machen, damit jene, denen daran gelegen, ſich gehörig darnach zu achten wiſſen werden. Actum den 19ten Juni 1784.

Churfürſtl. Pfalzbaier. Pfleggericht Aibling.

Noch etwas zum X. Artikel.

Nach einer neuen Erfindung kann man zu den Luftbällen Papier ſtatt des Goldſchlages gebrauchen. Es leiſtet die nämlichen Dienſte, und zerreißt nicht ſo leicht, wie ein Luftballn von Goldſchlage. Die Zubereitung deſſelben iſt einfach: Man beſtreiche gemeines Papier mit Kopalfirniß, den man mit Vogelleim ſolchergeſtalten vermiſchen muß, daß der Vogelleim das Auſtrocknen des Kopalfirnis nicht verhindere.

Am 18ten Juli in der 565 Ziehung zu München ſind folgende Numern herausgekommen:

42. 57. 81. 66. 67.

Den 29 Juli geſchieht die 566 Ziehung.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

28 Stück. München den 17 Juli 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Die Befahrung aller Commercianten auf der neu auszumachen verordneten Nürnbergerſtraſſe über Neuſtadt, Landshut nach Salzburg betreffend. Dat. München den 15ten Juni, 1784.

Es hat zwar die Churfl. Kameral-Maut-Deputation ohnerachtet der Churfürſtl. de dato 10ten März abhin erlaſſenen gnädigſten Special-Reſolution bei dem Mautamt Schamhaupten, und anderen Behörden verbothen, daß die allda von Nürnberg über Neuſtadt, und Landshut nach Salzburg gehende, und reſpectu der noch unausgemachten Diſtricten erſt neuerhobene Chauſſee mit dem Güther-Fuhrwerk nicht befahren werden ſolle; Nachdem aber ein weiteres Churfürſtl. gnädigſtes Special-Reſcript de dato 29ten Mai abhin nicht nur allen Commercirenden, ſohin auch dem Güther-Fuhrwerk dieſe Straße zu befahren neuerdings gnädigſt geſtattet, ſondern auch dieſe Churfl. höchſte Entſchlüſſung durch die Churfl. obere Landesregierung öffentlich bekannt gemacht wiſſen will; ſo wird hiemit allen inn- und ausländiſchen Commerciantem hierdurch eröffnet, daß ihnen Eingangs gehörter Maut-Deputationsverordnung ohnerachtet von nun an allerdings erlaubt ſei, die Chauſſee wie eine ordentliche Commercial-Straſſe befahren zu därfen, ſo wie eben der neuerlich gnädigſten Reſolution zufolge zu dem Ende bereits bei der Behörde die Verfügung getroffen worden, daß hierauf allenthalben öffentlich Tafeln, auf welcher dieſe gnädigſte Bewilligung deutlich enthalten, aufgeſtellt werden. München den 15ten Juni, 1784.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Joh. Georg Raßhofer, Sekr.

b) In Betreff des künftigen Studieranfanges auf der hohen Schule zu Ingolſtadt, und der vollkommen abgeſchaften Ferien während dem Schuljahre. Dat. München den 17ten Juni 1784.

Bei der erſt jüngſthin auf der Churfürſtl. hohen Schule anweſend geweſenen Churfürſtl. Hof- und reſp. Kuratelskommißion iſt unter andern auch ab Seite erwähnter hohen Schule erinnerlich vorgekommen, daß nicht nur wider den ausdrückentlichen Buchſtaben der diesfalls vielfältig verhandenen gnädigſten Generalien und Specialverordnungen verſchiedene Landeskinder oder erſt lange nach ſchon angefangenem akademiſchen Studio auf der hohen Schule zu erſcheinen, oder ohne Abwartung ihrer ordentlichen Beendigung von ſelber hinwegzugehen gepflogen, ſondern daß auch die meiſte Akademiker ſich bis daher unterſtanden haben, die ihrem erſten Urſprunge nach nur zur Nachholung der in den Kollegien geſchöpften Wiſſenſchaften beſtimmte Ferien zu allerhand geldkoſtigen voluptuariſchen Reiſen, und anderen Ergötzlichkeiten zu mißbrauchen, und

Digitized by Google

wohl gar noch nach Willkühre höchſt ſträfli⸗chermaſſen zu verlängern. Gleichwie nun Se. Churfürſtl. Durchl. alle dieſe Gattungen vom verweislichen Unfuge, welche dem Aufnahme der Wiſſenſchaften Hinderniſſe und Abbruch, den Aeltern aber Schaden, und der hohen Schu⸗le den unverdienten Nachklang einer unerfind⸗lichen Koſtgültigkeit nach ſich ziehen, vollkom⸗men beiſeitiget wiſſen wollen, und daher mit⸗tels der ſub hod. an die Univerſität Ingolſtadt erlaſſenen gnädigſten Reſolution mit künftigem Schuljahre anfangend, ſammentliche bis daher üblich geweſene Ferien unter dem Jahre nicht nur vollkommen aufgehoben, und abgethan, ſondern noch weiters gnädigſt verordnet ha⸗ben, daß das Studium academicum fortan 10 volle Monate ohne Unterbruch dauern, und der erſte November für den Anfange deſſel⸗ben, der letzte Auguſt aber für deſſen En⸗de, und zwar rückſichtlich der Landeskinder (beſonders beſcheinigte Fälle allein ausgenom⸗men) bei Strafe, daß die ſpäters ankommen⸗de für daſſelbige Jahr nicht mehr admittirt, die früher abgehende aber ad repetitionem der Fächer des nämlichen Jahres wieder ange⸗halten werden würden, feſtgeſetzet, und beſtim⸗met ſein ſolle. Als wird dieſe höchſte Ver⸗ordnung zu jedermänniglicher Wiſſenſchaft, und auf daß ſich bevorderſt die Landeskinder mit dem Unwiſſen nicht ſchützen mögen, gegen⸗wärtig unter der zuverſichtlich gnädigſten Ver⸗muthung öffentlich kund gethan, daß dafür ſämmentliche Aeltern der theils wirklich auf der hohen Schule anweſenden, theils noch nach⸗kommenden Akademikern ſich des ſchuldunter⸗thänigſten Dankes um ſo mehr pflichtig er⸗kennen werden, als dadurch nicht nur eine der vorzüglichſten Quellen des bisherigen Zeitver⸗lurſtes, und der unnöthigen Geldverſplitterun⸗gen vollkommen verſtopft, ſondern auch ſelbſt durch den neu vorgeſchriebenen demnächſtens ebenmäßig öffentlich erſcheinlichen Lehrplan mit⸗tels der neu hinzugeſetzten Fächern, und der geordneten beſonderen Aufſicht auf gute Sit⸗ten, und rechtſchaffene Aufführung, für ſäm⸗mentliche die hohe Schul Ingolſtadt beſuchen⸗de Kandidaten dergeſtalten landesväterlich ge⸗ſorget, und fürgeſehen worden iſt, daß wenn anderſt die Akademiker mit ihrem erfoderli⸗chem Fleiße, und Beſtreben pflichtſchuldigſt mitwirken wollen, in allen Gattungen der Wiſ⸗ſenſchaften unterrichtete, nützliche, und jedem Staate taugbare Männer erzogen werden mö⸗gen. München den 17ten Juni 1784.

Churfürſtl. gnädigſt geordnete geheime Univerſitätskuratel.

**J. K. G. v. Seinsheim.**

Remmer.

---

## IV. P. Agnellus Merz, Provinzial der baieriſchen Auguſtiner⸗Provinz, geſtorben den 16ten Juni 1784.

Dieſer berühmte Mann, die Zierde ſeines Ordens ward zu München 1727 gebohren. Nachdem Er die niedern Schulen mit vielen eingeſammelten Früchten zurückgelegt hatte, trat Er in einem Alter von 18 Jahren in den Eremitten⸗Orden des heiligen Auguſtins, und legte im Jahre 1747 die feierlichen Gelübde ab.

Seine innbrünſtige und gründliche An⸗dacht, eine ſorgfältige Genauigkeit, die Pflichten ſeines Standes nach ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, hatten an Ihm ſchon in ſeinem Pro⸗bierjahre herborgeleuchtet, und verlieſſen Ihn auch in den Jahren nicht, die zu ſeinem Stu⸗diren gewidmet waren; ja ſein Eifer ſchien ſich zu verdoppeln, weil Er überzeugt war, daß die Wiſſenſchaft eines Mannes, der be⸗rufen iſt, an der Heiligung anderer zu arbei⸗ten, ſelten einigen Nutzen verſchaft, wenn ſie nicht von einer erbaulichen Frömmigkeit beglei⸗tet wird, welche oft kräftiger unterrichtet, als die beredteſten Predigen.

Daß er ſich bei der Erlernung der Philoſophie und Theologie ſo ſehr hervorgethan, und ſeine groſſe Fähigkeiten in öffentlichen Diſputationen gezeigt hatte, das brachte Ihm die Ehre zuwege, daß Ihm ſeine Obern im Jahre 1753 die philoſophiſchen Wiſſenſchaften auch anderen zu lehren auftrageten. Damals herrſchte noch ſonderheitlich in den Klöſtern die peripatetiſche Philoſophie: allein an ſolcher fande P. Agnell ſchon als Student keinen Geſchmack; daher ſuchte Er als Lehrer ſeinen Schülern ſolche Begriffe, welche den Verſtand zur Gewißheit leiten, beizubringen; und weil Er überhaupts ſehr viele Dunkelheiten in dem Ariſtoteles fand, ſo verbannte Er gleich aus ſeiner Schule die peripatetiſchen Räthſel von den accidentibus, qualitatibus, und der forma ſubſtantiali, an denen man zwar den Verſtand üben kann, ohne daß man noch ſo glücklich geweſen wäre, ſie deutlich zu erklären. Er nahm alſo den Plan der neuen und Experimental-Philoſophie an, und weil ihm die Mathes deutlichere und ſichere Grundſätze zeigte, ſo legte er ſich ganz beſonders auf dieſe Wiſſenſchaft, und lehrte ſie auch unter den Seinigen mit dem beßten Erfolge; und welcher Verſuch in der damaligen Zeit, ſonderheitlich an dem klöſterlichen Geſichtskreis noch eine ſeltene Erſcheinung war. Dieſe Verdienſte blieben auch nicht ungeſchätzt, denn die Churfl. Akademie der Wiſſenſchaften in München zählte gleich bei ihrer Entſtehung im Jahre 1759 den P. Lektor Agnell ihren erſten ordentlichen Mitgliedern bei.

Nachdem er dann ſieben Jahre dem philoſophiſchen Lehramte mit allem Ruhme vorgeſtanden, mußte er auf Anordnung ſeiner Obern zu dem theologiſchen Lehramt übergehen, welches er ebenfalls ſo ſehr zu ſeiner Ehre, als zum Nutzen ſeiner Schüler verwaltete. Doch indem er andere unterrichtete, vergaß er ſich ſelbſt nicht, und brachte es durch das unausſetzliche Leſen der heiligen Schrift, der Kirchenväter und Concilien ſo weit, daß er eine von den größten Zierden der theologiſchen Schule ſeines Ordens geworden iſt; und deßwegen ließ man auch ſeine vierzehenjährigen Arbeiten ohne Belohnung. Dieſe ward ihm auch im Jahre 1772 zu Theil, als ihn das General-Definitorium in Rom zum Doktor und Magiſter erklärte, welche Würde nur eine vorzügliche Auszeichnung ſehr ſeltener Verdienſte iſt.

Unter ſeine Verdienſte gehört auch, daß er als Prior, welche Stelle er einige Jahre begleitete, die Geſchicklichkeit hatte, ſeine Mitbrüder weißlich zu regieren. Und weil er dann eine groſſe Weisheit, eine glückliche Vermiſchung von Ernſt und Gelindigkeit, eine zärtliche mitleidige Liebe, die ihn an den kleinſten Bedürfniſſen ſeiner Untergebenen Theil zu nehmen bewog, einen brennenden Eifer für ihren Wachsthum im Guten, eine ungemeine Liebe für ſeinen Orden, eine Aufmerkſamkeit und Wachſamkeit, der nichts entgehen konnte, beſaß, ſo wurde er im Jahre 1782 zum Provinzial erwählet.

Die Unſchuld ſeiner Sitten war den Gaben ſeines Verſtandes gleich. Beſcheiden und demüthig ſelbſt bei dem rühmlichſten Erfolge ſeiner Arbeiten, erniedrigte er ſich deſto mehr vor Gott, je gröſſer er in den Augen der Menſchen ward. Als ein ängſtlicher Beobachter der kleinſten Pflichten der Religion, predigte er die Ordnung ſeinen Mitbrüdern mehr durch ſein Beiſpiel, als durch Worte. Er übte die Pflichten ſeines Ordens in ihrer größten Schärfe aus. Bei einem ſo regelmäßigen Leben hätte dieſer würdige Mann freilich zu einem höheren Alter kommen ſollen: allein durch das vielfältige Sitzen mag er ſich eine Waſſerſucht hergezogen haben, und der dazu gekommene Brand beſchleunigte ſein Ende. Er ſtarb am 16ten vorigen Monats zum äuſſerſten Leidweſen ſeiner Mitbrüder im 57ten Jahre ſeines Alters und im 38ten ſeines Ordens.

---

## VIII. Convention zwiſchen Pabſt Pius VI. und Kaiſer Joſeph dem II; geſchloſſen zu Rom den 20ten Jenner 1784.

Nachſtehende, aus dem Italieniſchen überſetzte Convention Sr. päbſtlichen Heiligkeit mit Sr. Majeſtät dem Kaiſer wird dem Publikum aus mehr, als einem Grunde, intreſſant ſein.

Im Namen Chriſti. Amen.

„Der heilige Vater in Chriſto, Pabſt Pius VI. beſeelt von dem thätigſten Eifer für die ſeinem geiſtlichen Hirtenamte aufliegenden Pflichten, für das Heil der Seelen und die Wohlfahrt der Völker zu ſorgen, iſt, nach verſchiedenen vorgängigen Conferenzen mit Sr. kaiſerl. apoſtoliſchen Majeſtät Joſeph dem II. römiſchen Kaiſer, nach gegenſeitiger Bewil-

ligung, und zum Zeugniß einer wahren und dauerhaften Freundſchaft, über folgende freundſchaftliche Convention übereingekommen:

I. Se. Heiligkeit cediren mit ihrer völligen apoſtoliſchen Macht, und im Name des heiligen Stuhls, obbelobter kaiſerlichen Majeſtät, als Herzoge von Mailand und Mantua, und ſeinen Nachfolgern in beſagten Herzogthümern, die bisher von dem römiſchen Stuhle ausgeübte Ernennung an den Cathedral- und Metropolitan-Kirchen, in den Abteien oder Klöſtern, Prioraten und Prepoſituren, und zu andern Conventual-Würden, zu dem Generalamt aller Orten, wie auch zu den Würden nach den Oberprieſtern in erwähnten Cathedral- und Metropolitan-Kirchen, und zu der Principal-Würde in den Collegiaten der Städte und Oerter in den Herzogthümern Mailand und Mantua, welche gegenwärtig wirklich unter der zeitlichen Oberherrſchaft Sr. kaiſerlichen Majeſtät, als Herzogs, ſtehen. Ferner überläßt der heilige Vater dem Kaiſer auf immer daſſelbe Ernennungsrecht zu geringern geiſtlichen Aemtern, Canonicaten, Pfarreien, und zu allen anderen kirchlichen Beneficien, (diejenigen, welche unter vermiſchten oder dem Patronat-Rechte der Laien allein ſtehen, ausgenommen,) oder Meſſen, welche vormals dem heiligen Stuhle zugehörten, ohne daß jedoch die Rechte der ordinirten Geiſtlichen zu den andern Meſſen geſchmälert werden dürfen.

II. An den Cathedral- und Metropolitan-Kirchen ſollen immer die würdigſten Subjecte gewählet werden, welche nach alter gebräuchlicher Gewohnheit in Rom examinirt werden müſſen.

III. Ebenfalls ſollen zu Seelſorgern, zu theologiſchen und Penitentiar-Präbenden, nach vorgängiger gewöhnlicher Concurrenz der Candidaten, wie dieſelbe nämlich das heilige Concilium zu Trient beſtimmet hat, nur diejenigen gewählet werden, welche am würdigſten befunden ſind.

IV. An alle Perſonen, welche erwähntermaſſen an die Cathedral- und Metropolitan-Kirchen und zu andern Beneficien, die Pfarreien ausgenommen, berufen ſind, ſollen die gewöhnlichen Bullen zur gewöhnlichen beſtimmten Zeit, vom Tage ihrer Ernennung an zu rechnen, geſchickt werden, und ſie die gewöhnlichen Abgaben und Schuldigkeiten dafür entrichten; wovon jedoch die Beneficien ausgenommen ſind, welche nach der Concurrenz der Candidaten verliehen werden, als bei denen nämlich der Pabſt ſein ehemaliges Einführungsrecht den Biſchöfen einräumet.

V. Seine Heiligkeit haben keinen Zweifel, daß Ihro kaiſ. königl. Majeſtät und deren Nachfolger, bei beſagten Ernennungen und Ertheilungen der ſchon einmal feſtgeſetzten und noch nicht vergebenen auf die Kirchengüter angewieſenen Penſionen, ihre eigenen Unterthanen in oberwähnten Herzogthümern Mailand und Mantua, und die, ſo jezt dem heiligen Stuhle dienen, beſtändig vorziehen werden.

VI. Se. Heiligkeit und kaiſerl. königl. Majeſtät verpflichten ſich beiderſeits für ſich und ihre Nachfolger, die in dieſem freundſchaftlichen Vertrage enthaltenen Punkte genau zu beobachten, und auf immer unverlezt zu erhalten.„ Gegeben zu Rom, den 20ten Jenner 1784.

(Unterſchrieben) „Pius VI. Pabſt.„

---

## X. Ueber das trockne Wetterleuchten. *)

Es iſt eine ganz gemeine Erſcheinung an ſchwülen Sommerabenden, daß man am ebenen Himmel ein Blizen und Wetterleuchten wahrnimmt, ohne doch dabei einen Donner zu hören. Man ſagt von dergleichen Erſcheinungen: der Himmel kühlt ſich aus, und dieſe Redensart ſcheint auch ſehr paſſend zu ſeyn. Insgemein ſagt man das Wetterkühlen ſei nichts anders, als der Schein von einem Blize, der in einer von uns ſehr entfernten Gewitterwolke erzeugt wäre, und wo wir wegen der weiten Entfernung dieſes Gewitters, den darauf folgenden Donner nicht hören könnten. Zuweilen mag dieſes wohl ſeine Richtigkeit haben, allein, ob das Himmelabkühlen immer ein Schein eines entfernten Blizes iſt, daran zweifle ich ſehr. Es entſteht dieſe Erſcheinung gewiß für ſich ſelbſt, und deutlich kann man es zuweilen ſehen, daß ſich dieſe Blize über uns am Himmel erzeugen. Das Himmelabkühlen dauert oft ganze Nächte durch fort, ohne daß ein Tropfen Regen dabei fällt; die Blize

*) Aus dem Hannoveriſchen Magazin 10ten Stück 1784.

verbreiten ſich gleichförmig am Himmel, und ſind nie ſtrahlend, zuweilen aber ſehr feurig und ſo heftig wie nur Blitze in einer nahen Gewitterwolke ſein können. Der ſelige Herr Profeſſor Hamberger, erklärt in ſeiner Naturlehre dieſes trockens Wetterleuchten, worauf kein Donner folgt, und welches keinen Regen begleitet, daher: weil die Lufttheilchen ſchon vor der Entzündung der Schwefeltheilchen ſo ſehr ausgedehnt wären, als ſie nur durch die Entzündung dieſer ausgedehnt werden könnten, alſo keiner weiteren Ausdehnung mehr fähig wären. Es ſei auch, ſagt er, die Menge der Schwefeltheilchen zu geringe, als durch ihre Entzündung dieſe Erſchütterung der Luft hervor zu bringen. Dieſe Erklärung ſcheint ſo ziemlich klar zu ſein; will man aber die darinn angegebenen Urſachen für die einzigen halten, ſo begreife ich nicht, woher oft die Heftigkeit dieſer Blitze kommt, ohne daß ein Donner darauf folgt, den man doch bei der Heftigkeit beinahe vermuthen ſollte. Dieſe Blitze ſtrahlen auch nie, wenn ſie auch noch ſo feurig ſind, ſondern verbreiten ſich, wie ſchon geſagt, gleichförmig am Himmel, und fahren zuweilen an dem halben Himmel heraus. Sonſt ſiehet man wohl bei Gewittern durch die Blitze gleichſam hinter denſelben Wolken ſtehen oder Regen fallen, das bemerkt man aber hier nie, ſondern wenn man auch in den Blitz ſtark hineinſiehet, ſo ſiehet man hinter demſelben einen ebenen Himmel. Gemeiniglich ſiehet man es nur in den Sommermonaten Juni, Juli und Auguſt, bisweilin auch früher nach den erſten Gewittern.

Was die Entſtehungsart dieſer Erſcheinung anbetrift, ſo ſcheint mir dieſelbe nach den verſchiedenen Beobachtungen, die ich darüber angeſtellt habe, folgende zu ſein: Man wird bemerken, daß zu Zeiten des Sommers dicke Gewitterwolken am Himmel ſtehen, die aber durch einen Wind, der ſich auf einmal aufmacht, (wenn er auch ſchon nicht ſtrenge wehet) plötzlich zertheilt und auseinander getrieben werden, ſich in der Luft vertheilen, und in einen Nebel gleichſam aufgelöſt werden, der hernach die ganze Luft einnimmt. Zertheilen ſich nun dieſe Gewitterwolken noch zeitig am Tage, ſo, daß dieſer nachfolgende Nebel noch Zeit hat ſich in der untern Luft gänzlich zu zertheilen und zu verbreiten, ſo bemerken wir in der Luft einen eigenen Geruch, den ſolcher dünne Nebel an ſich hat, und dieſes nennt man Heiderrauch.

Zertheilen ſich die Gewitterwolken, aber erſt ſpäter gegen den Abend, ſo, daß der Nebel nicht mehr Zeit hat, wegen der nun jetzt auch aus der Erde auſſteigenden Dünſte ſich in die untere Luft herab zu ſenken, und überall zu verbreiten, ſondern mehr in einer gewiſſen Höhe ſtehen bleibt, und dickerer iſt, ſo ſehen wir gewöhnlich an ſolchen Abenden dieſes ſogenannte trockne Wetterleuchten. Es ſcheint alſo, als wenn hier die Gewittermaterie zu ſehr vertheilt ſei, um bei ihrer Entzündung eine ſolche Erſchütterung in der Luft hervorzubringen, die wir den Donner nennen. Es kann aber auch ſein, daß jetzt dieſer zertheilten Gewittermaterie ein Beſtandtheil fehlt, um dieſe Wirkung zu äuſſern. Vielleicht daß eben der Wind, der im Stande war, die ſchweren, dicken, zuſammenhängenden Gewitterwolken zu zerſtreuen, auch dieſer Gewittermaterie einen Beſtandtheil raubte, der nothwendig war, um den Donner und andere Wirkungen hervorzubringen. Wir wiſſen noch nicht, ob wir mit unſerer Erklärung über die Entſtehung des Blitzes und Donners ſchon ſo ganz fertig ſind, und ob wohl nicht noch verſchiedenes bei dieſen Erſcheinungen und Wirkungen unbekannt iſt. Doch um wieder zurück zu kommen, was dieſer Gewittermaterie aber für ein Beſtandtheil fehlt, ob etwa ihre Elektricität gemildert ſei, oder, ob durch dieſen Wind ein fremder Beſtandtheil hinzugeführt worden, der ihre Wirkung ſchwächet und den Donner hindert, ſolches wage ich für jetzt nicht auszumachen oder zu beſtimmen.

Der Landmann kennet das trockene Wetterleuchten ſehr genau, und manche alte erfahrne Landwirthe reden viel von den ſchädlichen Folgen deſſelben. In einer Beantwortung einer Preisaufgabe der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen: Welches die Urſache ſei, warum bei ſonſtiger guten Witterung die dem Wunſche der Bienenwärter gemäß ausfiele, und ſonſt keine andere Urſache eintrette, dennoch die Honigernte weit unter der Erwartung wäre? wurde bemerket: daß die Haupturſache der mißlungten Honigernte in dieſem trocknen Wetterleuchten liege, daß nämlich das ſtarke Blitzen und Wetterleuchten bei heiterm Himmel, wobei es weder donnere noch regne, alle Blüten der Heide verſchlöſſe, ſo, daß ſie zu wenig

Tagen verwelkten, der Kelch der Blume ſich zuſammen zöge, die Blume verdorrete, und alſo den Bienen viele Nahrung hiedurch benommen würde. Ueber mehrere ſolche üble Wirkungen dieſes trocknen Wetterleuchtens hört man den verſtändigen und durch lange Zeit erfahrnen Landmann klagen. Den Hilſenfrüchten als Bohnen, Erbſen, iſt es ſehr nachtheilig, wenn bei ihrer vollen Blühezeit ein ſolches Wetterleuchten häufig bemerkt wird, die Blumen ſchlieſſen ſich früher, ſetzen wenig an, und fallen zum Theil auch ab. Dem heranwachſenden Flachſe ſoll es auch ſehr nachtheilig ſein, und die Spitzen deſſelben ſollen wie verſenget ausſehen, wenn es eine Nacht hindurch ſo geblitzet hat, ohne daß ein Regen dabei gefallen iſt.

Herr Schmerſahl in ſeiner Abhandlung von der Flachsnahrung ſagt von dieſem trocknen Wetterleuchten folgendes: „Ein trockner Blitz giebt unſerm Gewächſe, ehe es blühet, einen groſſen Stoß. Es verſenget denſelben die Spitzen. Man kann es recht ſtrichweiſe auf den Feldern ſehen, wie ſehr der Strahl das Oberſte des Flachſes verbrennet. Wird aber der Blitz von einem Regen begleitet, ſo ſchadet das Gewitter nicht.“ So iſt der Landmann immer wegen des Mißwachſes des Obſtes beſorgt, wenn während der Blühezeit oft ein ſolches trockenes Wetterleuchten geſchiehet. Dieſes ſchadet, ſagt er, den Blüthen, ſie fallen ab, und es wird keine Frucht angeſetzt. Dieſe Furcht der Landleute ſcheint auch nicht ohne Grund zu ſein, denn wie mancher wird nicht bemerkt haben, daß auch unter den ſonſt günſtigen Umſtänden der Witterung, wo kein Froſt die Blühte verdirbt, noch ein zu lange anhaltendes naſſes oder trocknes Wetter einfällt, dennoch in manchen Jahren die Baumfrüchte mißrathen, ohne daß jemand eine Urſache davon anzugeben im Stande iſt. Es ſcheint allerdings möglich zu ſein, daß der trockene Blitz hier eben ſo gut die kleinen Theile der Blumen verderben kann, als er die Heidebluͤhen verdirbt, den Flachs verſengt, oder ſonſt ſehr nachtheilige Folgen hat. Um alles was nur hier von den Blüthen der Baum- und Gartenfrüchte geſagt iſt, ſollte das nicht auch bei den Getreidblüthen ſtatt finden, deren Bau um vieles zärterer iſt als jener ihr? Wir kennen noch zu wenig von manchen Erſcheinungen, die um uns herum vorgehen, ihre Wirkungen, und hollen oft zu weit die Urſachen her, um uns dieſe oder jene Wirkung oder Folge zu erklären. Oft treffen wir bei allen verſtändigen Landwirthen und Landleuthen Bemerkungen über verſchiedene Erſcheinungen in der Natur an, die durch vieljährige Erfahrung beſtätigt ſind, und die wir, da wir ſie nicht gleich wegen bisweiligen Mangel an genauer Erkenntniß begreifen können, dennoch gerade läugnen und nicht zugeben wollen, oder die wir darum, weil wir ſie nicht ſelbſt ausgeforſcht haben, oder durch angeſehene Männer bekannt worden ſind, aus gewiſſem Eigendünkel überſehen und nicht annehmen wollen. —

J. C. F. V.

## XII. Mittel wider die Hämorrhoidal-Schmerzen.

Heinrich von Heers berichtet ein Geheimniß, das er von einem Hirten von Chartres gelernt, und womit er verſchiedene Erfahrungen gemacht hatte. Wenn ihr den gröſten Schmerzen von Hämorrhoiden leidet, ſagt er, ſo habt ihr nichts anders zu thun, als ein wenig von der Braunwurze (groſſen Feigwarzenwurze; Strophularia) entweder von der Wurze ſelbſt, oder von ihren Blättern unter eure Speiſen, oder in euer Getränk zu miſchen; und ihr werdet auf der Stelle von eurem Schmerzen befreiet ſein. Es gilt gleich viel, ob man auch Pulver davon, grün oder trocken, oder auch ein Dekokt davon nimmt.

## XIII. Berechnung des Aufwands für Leute vom Stande.

Ein Engländer, der viel gereiſt iſt, hat den Aufwand berechnet, den ein Mann mit einer Frau und vier Kindern, die ſich 2 Pferd, Kutſcher und einen Bedienten hält, guten Umgang hat, übrigens aber auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt wohnt, in verſchiedenen Ländern Europens machen muß, wenn er auf eine bequeme und anſtändige Art leben will.

In England braucht er dazu 500 Livre.*)

*) Ein engländiſcher Livre macht in unſerm Geld 11 fl.

| | | |
|---|---|---|
| In Frankreich an der Loir, oder im Mittelpunkt des Reiches, in Champagne, Bourgogne | 250 | Livr. |
| In Spanien, in Catalonien oder Valencia, ſelbſt in allen Städten dieſer Provinzen | 180 | — |
| In Italien, in allen Theilen vom Toſkana, Florenz und Livorno ausgenommen | 200 | — |
| Im Genueſiſchen die Haupſtadt ausgenommen | 200 | — |
| Um Napoli | 350 | — |
| Zu Rom, wenn man gute Geſellſchaften beſucht | 400 | — |
| In Deutſchland, am Rhein in der Pfalz, in den beſten Gegenden Deutſchlandes | 300 | — |
| In Böhmen | 200 | — |
| In Holland, auf dem Lande oder in den Städten nicht unter | 800 | — |

## Nachricht von dem Seidenbau zu Münzenberg.

Freunden des Seidenbaues wollen wir zu mehrer Ermunterung ein Beiſpiel vorlegen, wie reichlich ſich derſelbe verzinſet, wenn er ordentlich behandelt wird. Vor 20 Jahren bereits hat man zu Münzenberg eine Stunde von Braunſchweig eine Seidenplantaſch von 150 Morgen Landes, den Morgen zu 120 Ruthen, und die Ruthe zu 16 Quadratfuß gerechnet, angelegt. Die Maulbeerbäume ſind alleenweiſe gepflanzet, und 9 Jahre nacheinander, jedes Jahr 3000, alſo zuſammen 27000 Stämme geſetzt worden. —

Der Boden zwiſchen den Maulbeerbäumen iſt der Morgen zu 8 Groſchen jährlich verpachtet, wodurch nicht allein der Aufwand fürs Düngen, und andere Bearbeitungen auch noch ein Nutzen von 34 Reichsthaler 16 Gr. erlanget wird. Aus der zur Pflanzung gehörigen Baumſchule können im Nothfalle jährlich 2000 Stücke erſetzet werden. Von den 2 dazu gehörigen Gebäuden, iſt eines zur Wohnung des Gärtners und des Aufſehers über die Seidenzucht, das andere aber für die Würmer ſelbſt beſtimmt, in welchem letztern auch die Backöfen zur Tödtung der Pupen in den Kokons, und die Haſpelkammer angebracht ſind. Die Spinnhütten ſind blos von Stroh verfertigt, woran die Würmer ſich ſehr bequem einſpinnen. Die ganze Einrichtung dieſer Pflanzung hat dem Herzoge ohngefähr 12000 Thaler gekoſtet, ſeit 7 Jahren aber erhält ſie nicht allein den Gärtner, der 170 R. den Aufſeher über die Seidenzucht, welcher 2000 R. jährlich bekommt, und die nöthigen Arbeitsleute aus ihren eigenen Nutzungen, ſondern hat auch bereits einen Ueberfluß von 1800 R. und giebt noch überdieß jedes Jahr 300 R. an die fürſtl. Kammer ab, ſo, daß dieſe bei der immer mehr zunehmenden Vergröſſerung der Pflanzung Hoffnung hat, das angelegte Kapital bald völlig und reichlich verzinſet zu erhalten. Dieſe Unternehmung würde auch dem Lande ſehr nutzbarer ſeyn, beſonders wenn die gewonnene Seide im Lande verarbeitet werden könnte.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauſe.

a) Augsburg den 2ten Juli.

Weizen Schl. 9 fl. 54 kr. Kern Schl. 8 fl. 58 kr.
Roggen — 5 fl. 28 kr. Gerſte — 6 fl. 11 kr.
Haber — 4 fl. 7 kr.

b) Biburg den 1ſten Juli.

Weizen Schl. 7 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerſte — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) Erding den 8ten Juli.

Zugeführt . . 1119 Schäffel.
Verkauft . . 1119 —

**Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. — kr.**
**Gerſte — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.**

d) München den 10ten Juli.

Zugeführt. . . 2268 Schäffel.
Verkauft. . . 1651 —

**Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.**
**Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.**

## XV. Zu verkaufen

a) Leinöl.

Johann Jakob Sigert burgerl. Nahmüller zu Luch in der Obernpfalz der Herrſchaft Leuchtenberg biethet dem Publikum 20 Centen Leinöl an; den Centen zu 25 fl.

b) Nachtlichter.

Die ächten Nachtlichter, welche ſchon einige Jahre her im Publikum allen Beifall er-

halten, ſind wie vorhin bei Hrn. Fran Jaag Neumair, oder ſogenannten Filſerbräu zu bekommen.

## XVII. Vaterländiſche Litteratur.

Reden zum Wohl der Menſchheit über verſchiedene Gegenſtände von Karl von Eckartshauſen. München bei Joſ. von Crätz. 1784 in 8av. 16 Bogen 36 kr.

Da die sämmentlichen Schriften des Herrn von Eckartshauſen den allgemeinen Beifall des leſenden Publikum erhalten haben, und ſelbe faſt in Jedermanns Händen ſind, ſo würde ich nur Zeit und Papier verderben, wenn ich nicht als den Innhalt der hierinn enthaltenen fünf Reden herſetzen wollte: Die 1te handelt von dem Einfluſſe der ſchönen Wiſſenſchaften auf die Rechtsgelehrſamkeit; die 2te von der Achtung die man dem gemeinen Manne ſchuldig iſt; die 3te von der Wirkung der Religion auf die Wiſſenſchaften, und der Wiſſenſchaften auf die Religion; die 4te auf den Tod des münchneriſchen Stadtoberrichters von Bergmann; die 5te von den Quellen der Verbrechen und der Möglichkeit ſelben vorzubeugen.

Das Gaſtrecht der pfalzbaieriſchen Haupt- und Reſidenzſtadt München. Von Ladislaus Edlen von Stoixner, Stadtunterrichter, dann der ſittlich- und ökonomiſchen Geſellſchaft in Burghauſen Mitglied. München 1784 bei Joſeph Lendtner Buchhändler nächſt dem ſchönen Thurme. 4 Bogen in 8av.

Dieſe im analogiſchen Betracht für jede Stadt- und Landobrigkeit intereſſante Abhandlung enthält eine gründliche mit Urkunden belegte Erklärung des münchneriſchen Gaſtrechtes, und iſt eine neue Probe des Hrn. Verfaſſers Beleſenheit ſowohl als Kenntniß im Polizeiweſen. Wir theilen hier die Ordnung der Sähen mit: Nach dem Eingange von dem Gaſtrecht überhaupt folgt 1) Gaſtrecht der Stadt München ſeit dem Urſprunge. 2) Landesherrliche Confirmationes vom Jahre 1557. 4) Gaſtrichter. 4) Gegen welche Perſonen das Gaſtrecht ſtatt habe. 5) Burger contra Gaſt, und Gaſt contra Burger. 6) Gaſt contra Gaſt. 7) Burger contra Burger. 8) Welche Actiones beim Gaſtgericht angebracht werden können? 9) Wie von den Partheien das Gaſtrecht zu verlangen? 10) ob der Streit in perſona oder per mandatarium geführt werde? 11) Von der Caution. 12) Von den Terminen. 13) Von den Zeugenverhören. 14) Form der Sentenzen. 15) Von Fatalien und Appellationen. 16) Von der Execution. 17) Beſondere Anmerkungen über das Forum. 18) Nach welchen Geſetzen zu ſprechen. 19) Strittiger Fall des Gaſtgerichts. 20) Tax-Ordnung.

## XXII. Der edle Krieger.

Am 24. Juni war in der fürſtl. biſchöfl. Reſidenzſtadt Freiſing ein ſolches Gewitter, das alle Einwohner in den größten Schrecken verſetzte. Um 5 Uhr Abends brach es los, und der Donner ſchlug in den Thurm der Domkirche. Er machte nicht nur an dem Gemäuer eine gewaltige Oeffnung, ſondern verurſachte zugleich ein dreiviertelſtündiges Feuer, welches aber doch glücklich gelöſchet wurde. Allem Anſehen nach wäre der Thurm, die prächtige Domkirche, das fürſtliche Archiv, und vielleicht die Reſidenz ſelbſt ein Raub der Flammen geworden, wenn nicht ein baieriſcher Reiter vom Taxiſchen Regiment, der eben in Freiſing auf Urlaub war, ſich mitten in die Flammen gewagt, und durch gewaltthätige Losreiſſung und Spaltung der größten Balken dem Feuer die fernere Nahrung entzogen hätte. Michael Dellis heißt der edle Baier, deſſen Heldenarm über drei Viertelſtunden mit dem wüthenden Elemente kämpfte und ſiegte. Muth und edler Ehrgeitz ſind ſelten von einander getrennt: Als man ihm nach vollendeter Arbeit eine Belohnung antrug, wollte er ſie nicht annehmen, weil er es für Pflicht hielt, ſeinem Nebenmenſchen auch mit der größten Lebensgefahr zu dienen.

---

In der 334ten Ziehung zu Mannheim am 9ten Juli ſind folgende Numern herausgekommen.

16. 73. 38. 70. 32.

Die 335te Ziehung iſt auf den 30ten Juli feſtgeſetzt.

---

Im Intelligenzcomtoir iſt der 1te Band der Kinderakademie für 54 kr. zu haben.

Druckfehler.

Im 27ten Stücke muß es am Ende bei der Münchner Ziehung ſtatt 18ten Juli, 8ten Juli heiſſen.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

29 Stück. München den 23 Juli 1784.

II. Landesherrliche Verordnung: die Abſtellung der mit Kopfnägeln oder Spizen=Stiften beſchlagenen Räder, und ſo anders betreffend. Dat. Düſſeldorf, den 20ten April 1784.

Wir Carl Theodor — Liebe Getreue! Euch wird annoch erinnerlich ſeyn, welch heilſame Verordnungen Wir, wegen Abſtellung der mit Kopfnägeln oder Spizen=Stiften beſchlagenen Räder, ſodann, wegen Abſchaffung und reſpective Einſchränkung der mit 3, 4, 5, bis 6 Pferden nacheinander beſpannten Güter=Karren erlaſſen haben; wie zweckmäſſig nun ſolche zu Erhaltung Unſerer mit den ſchwereſten Koſten errichteten Chauſſee=Gebäuden ſind, ſo mißfälligſt haben Wir wahrnehmen müſſen, daß auf derſelben Innhalt die ſchuldigſte Ruckſicht nicht genommen, und daß ſolche dermal ganz auſſer Acht gelaſſen werden. — Da aber erwehnte Chauſſee=Gebäude bey fernerm Beſtand dieſes verderblichen Weſens zu beſſerer Aufnahme des Handelſtands, aller von den Unterthanen verwendeten Mühe ungeachtet, in den gewünſchten Stand nicht gebracht, vielweniger erhalten werden mögen; ſo iſt Unſer ernſtlicher Will, daß der Gebrauch der mit Kopfnägeln oder Spizen=Stiften beſchlagenen Räder unter jedesmaliger Strafe von drey Rlr. für jedes Rad nochmal unterſaget, und daß die Uebertretter bei Betrett= oder ſonſtigen Weigerungsfall auf der Stelle, mittels Zuziehung bewehrter Männer, arreſtiret, annebens ſämmtlichen Schmieden aufgegeben werden ſolle, keine Räder mit Kopfnägeln oder Spizen=Stiften unter 12 Rlr. Strafe mehr zu beſchlagen, und für die Zukunft den Beſchlag der Räder drey Zoll breit zu machen, als viel aber die Gütter=Karren betrifft, da beſtimmen Wir ferner gnädigſt, daß von einem Zweiſpännigen das Tarifmäßige, von Dreiſpännigen das doppelte, und von 4, 5, bis 6ſpännigen das dreyfache Barriere=Geld, von denjenigen Güter=Karren hingegen, welche mit einem Deixelbaum, und mit nebeneinander beſpannten Pferden und vier Räder die Chauſſeen befahren, nur das halbe Barriere=Geld von den Barriere=Empfängeren eingefoderet, und daß die ganze Barriere=Abgabe erſt nach Verlauf von fünf Jahren nach dem Tarif wieder eintretten werde, übrigens aber nur drey Karren erlaubet ſeyn ſolle, ein Sporr zuſammen einzuhalten; damit auch endlich dieſe Unſere Verordnung mit deſto beſſerem Erfolge in Vollzug geſtellet, und alle von den Barriere=Empfängern, aus Furcht, ihre Nahrung zu verliehren, gewagt werdende Unterſchleiſe, und Nachſicht vermieden werden; ſo befehlen euch ſchließlich gnädigſt, daß ihr nebſt den wirklich beſtellten, und hierzu eigens zu vereidenden Wegwartern aus jedem Dorf einen vertrauten, ebenfalls zu vereidenden Mann anordnet,

durch dieſelbe auf den Innhalt dieſer Verordnung, welche aber erſt nach Verlauf dreyer Monaten vom Tage der Verkündung in Vollzug geſetzet werden ſolle, wachen und von den eingehenden Berichten den Anbringer jedesmal 30 ſtbr. für deſſen Bemühung entweder von euch, oder von dem nächſtwohnenden Scheffen verreichen, übrigens aber ſolche zu jedens Nachricht von den Kanzeln verkünden, ſodann nicht nur bey den Vergantungen jedesmal vorleſen, ſondern auch vor ſämmtlichen Barriere-Häuſern, und auf die errichtete Gränz-Pfähle anheften laſſen, mithin den Erfolg in 14 Tägen ſowohl, wie auch monatlich pflichtmäßig anzeigen ſollet, wie viel an Berichten eingegangen ſeye. Düſſeldorf den 20ten April 1783.

Aus Sr. Churfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Carl Graf v. Neſſelrod.

v. Reiner.

## VIII. Staatiſtiſche Nachricht von Frankreich.

Nach einer für authentiſch angegebenen Berechnung, haben die Koſten des vorigen Seekrieges für Frankreich betragen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im Jahre 1777 | die den Amerikanern gegebene Unterſtützung | 45 | Mill. Livr. |
| = = 1778 | die Seecampagne | 117 | = = |
| = = 1779 | = = | 133 | = = |
| = = 1780 | = = | 139 | = = |
| = = 1781 | = = | 157 | = = |
| = = 1782 | = = | 183 | = = |
| Vorſchuß für die Americaner | | 96 | = = |
| Aufferordentliche Kriegsausgaben | | 72 | = = |

Noch anbey hat Frankreich verlohren 20 Linienſchiffe; 4 Schiffe von 50 Kanonen; 3 reiche oſtindiſche oder Flütſchiffe; 55 Fregatten; 7 fregattirte Schiffe; 100 Schiffe mit Munition und Proviant; 85 mit Kaufmannswaaren; 36 Caperſchiffe; 3773 Kanonen; und daher zu glauben, daß an gefangenen und ertrunkenen Seeleuten und Landtruppen ebenfalls ein groſſer Verlurſt geweſen.

Man kann die Bemerkungen machen: daß die ſämmtlichen 13 nordamerikaniſchen Provinzen wohl mit dieſer Summe hätten erkauft werden können. Und einen ſolchen koſtbaren Aufwand hat Frankreich blos gemacht, um England zu ſchwächen, und allen Nationen in Europa einen freien Handel zu verſchaffen.

## IX. Handlungsnachrichten.

Paris den 12ten Juni.

Die groſſe Ausrüſtung nach China, durch den Herrn Grandclos, hat, nach der Rückkunft der Schiffe, anſtatt des gehofften groſſen Gewinns, einen Schaden von beynahe drey Viertheilen des Kapitals gehabt. Man hat in vielen Artikeln das für 45 Sous verkaufen müſſen, was 3 Livres 10 Sous gekoſtet hat. Die Waaren in China ſind ſehr theuer geweſen, wegen der Menge der dort angekommenen europäiſchen Schiffe. Dieſe groſſe Concurrenz muß für ganz Europa ſchädlich werden.

Haag den 19ten Juni.

Die Lage der Handels-Compagnien in Holland iſt ungemein ſchlecht, und die, wenn der Kaiſer die Schelde eröffnen ſollte, noch ſchlechter werden würde. Das Commerz liegt faſt allenthalben darnieder. Die amerikaniſche Handlung bringt uns keine Erſtattung für den Verlurſt an Toback und Reiß, welchen wir vordem aus England zogen, und Frankreich und andere Länder damit verſorgten. Jetzt kommt kein americaniſches Produkt über England, ſondern geht unmittelbar in andere Länder. Zwar kommen americaniſche Schiffe auch zu uns, aber wir ſollen mit baarem Gelde einkaufen, und haben die vorigen Auswege nicht mehr. Rotterdam, welches ſonſt den vornehmſten Tobackshandel hatte, verliert dabey unbeſchreiblich.

Landshut in Schleſien.

Dieſe Gebirgsſtadt hat im vorigen Jahre über 16000 Schock Leinwand ausgeführt, eine Summe, die alle bisherigen überſteigt. Ueberhaupt beweiſet der erhöhte Preis der rohen Leinwand, und der gute und leichte Abſatz der Weber, daß der Leinenhandel gegenwärtig guten Fortgang hat.

Digitized by Google

### Von der Donau.

Die Vortheile, welche man ſich von dem Donauhandel verſprach, ſcheinen nach den bisherigen Verſuchen unſicher und nicht ſo beträchtlich zu ſeyn, wie man erwartet. Zu Conſtantinopel iſt das vornehmſte öſterreichiſche Handlungshaus gebrochen, und das Haus Willeshofen und Compagnie, welches beſonders den Donauhandel trieb, hat ebenfalls aufgehört.

## X. Fortſetzung der Geſchichte von der erfundenen Luftmaſchine.

Ehe wir die erſte Helfte dieſes Jahrganges ſchlüſſen, müſſen wir noch unſern Leſern von der in den vorhergehenden Stücken *) angeführten Geſchichte der äroſtatiſchen Maſchine das noch Abgehende erſetzen.

### Von der Hülle des Luftballens.

Die Hülle des Luftballens muß aus ſtarkem Stoffe gemacht werden, um die Schwere der Laſten welche der Luftball tragen ſoll, widerſtehen zu können. So ſehr es auch zu wünſchen iſt, daß die Luftmaſchinen leicht ſeyn, ſo iſt doch mehr an der Dauerhaftigkeit und Stärke, als an der Leichtigkeit des Stoffes gelegen, weil man ſeine Leichtigkeit dadurch erſetzen kann, daß man der Maſchine einen gröſſern Umfang gebe. Es ſollen alſo die Handwerker, welche für die Luftmaſchine arbeiten werden, darauf bedacht ſeyn, beſonders leichte, ſtarke, biegſame, ſo eng als möglich geſchloſſene Stoffe zu machen. Aber ſo gut auch dieſelben gemacht werden mögen, ſo werden ſie doch weder der atmoſphäriſchen Luft, noch den verſchiedenen äuſſerſt ſubtilen Luftgeiſtern allen Durchgang verſchlieſſen können, beſonders wenn ſie geſpannt und durch Laſten auseinander gezogen ſeyn werden. Sie werden alſo jederzeit gemalt werden müſſen, und die Kunſt Firniſſe zu machen wird aus dieſem Grunde einen neuen Grad von Wichtigkeit erhalten.

Die Firniſſe, welche zu Beſtreichung der Lufmaſchine gebraucht werden, müſſen ſehr dauerhaft, leicht und biegſam ſeyn, damit ſie weder durch die Luftſäure, noch durch die verſchiedenen Luftgeiſte, womit dieſe Maſchinen angefüllt ſind, können angegriffen werden. Unter die vortrefflichſten Firnißarten gehören die Firniſſe aus elaſtiſchem Gummi, aus Kopalgummi *) und aus Bernſtein.

Den elaſtiſchen Gummi erhält man von dem Kautſchuck- oder Gummibaum. Dieſer Baum wächſt in der Provinz der Smaragde im Reiche Peru, und wird von den Einwohnern Heve genennt. Man macht in denſelben verſchiedene Einſchnitte, aus denen gewiſſer Milchſaft fließt, der ſich ſtark verdickt, wenn er der Sonne, oder dem Rauche ausgeſetzt iſt. Aus dieſem Safte werden im Lande Fackeln gemacht, welche 2 Zolle im Durchmeſſer, und über 2 Schuh in der Länge haben, und wegen ihres gummicht-harzichten Weſens ohne Dacht brennen. Der Baum, welcher elaſtiſchen Gummi hervorbringt, wächſt auch an den Geſtaden des Amazonenfluſſes bey dem Omagnas und in den Gegenden von Para in den ſpaniſchen Miſſionen. Herr Fresnau Ritter des königl. Militärordens des heil. Ludwigs, welcher ihn in Para entdeckt hat, hat auch die Kunſt erfunden den Gummi in Nußöl aufzulöſen; aber erſt hat Herr Berniard dieſe Kunſt zu einer gröſſern Vollkommenheit gebracht. **)

Die Luftmaſchine der Herrn Robert, womit auf dem Marsfeld zu Paris der Verſuch gemacht worden, wurde mit elaſtiſchen Gummi beſtrichen. Herr Faujas ſchlägt anſtatt des elaſtiſchen Gummi den Gebrauch der Firniſſe von Kopal, und von Bernſtein vor. Dieſe Firniſſe trocknen in 2 oder 3 Tagen, da der Firniß mit elaſtiſchen Gummi an der Luftmaſchine auf dem Marsfeld innerhalb 2 Monaten noch nicht trocken war; ſie geben dem Taffent einen Glanz und Biegſamkeit, und laſſen die Luft nicht durchdringen. Herr Meignier Ingenieur in mathematiſchen Inſtrumenten machte mehrere Luftmaſchinen, und unter andern eine für den Herrn Herzog von Crillon in Taffent mit Kopalgummi gefirnißt,

*) In den Stücken Nro. 5, 6, 7, 8, 11 und 12.

*) Von einer neuen Erfindung die Hülle des Luftballens zu machen, beliebe der Leſer in dem vorgehenden 27ten Stücke zu leſen.

**) Siehe den 17 B. des Journals der Phiſik Apr. 1781 S. 265.

Digitized by Google

welche 12 Stunden in der Luft geblieben, da jene auf dem Marsfeld ſich in derſelben nur 45 Minuten erhalten hat.

Aber ſo weit es auch Kunſt und Fleiß ſowohl in Verfertigung der Stoffe als der Firniſſe bringen mag, ſo werden doch, allen Anſehen nach die Felle, und innere zarten Häutlein der Thiere in Rückſicht auf die Stärke und Undurchdringlichkeit vor allen Stoffen jederzeit den Vorzug haben.

Sollte man wohl jemals einen Zeug erhalten, welcher ſo fein wäre, als das Darmhäutchen des Ochſens iſt, welches wir unter dem Namen Goldſchlag kennen, und wovon man die kleinen Luftballen macht, welche man zu Paris *) verkauft, und durch welche die brennbare Luft, ſo wenig als die atmoſphäriſche durchdringen kann. Die Fabeln der Alten, welche die Winde wie in Schläuche eingeſchloſſen vorſtellen, und der ſtete Gebrauch, dem zufolge die Ballen, derer man ſich in Kollegien bedient, und die Blasbälge in verſchiedenen Gröſſen gemacht werden, ſind ein Beweis, daß die Erfahrung von undenklichen Zeiten her aus allen biegſamen Subſtanzen die Thierhäute für diejenigen erkläret hat, welche die anvertraute Luft am beſten erhalten. Sie ſind auch ſtärker als irgend ein Stoff von gleicher Dichtigkeit. Daher die Kaufleute, wenn ſie die Stärke eines Stoffes anpreiſen wollen, denſelben mit einer Art von übertriebener Empfehlung mit der Stärke eines Leders vergleichen. Es ſcheint alſo, daß ſich der Kunſtfleiß hauptſächlich darinn üben ſolle, wie man das Leder zum Gebrauch der Luftmaſchinen bereiten könne; und es läßt ſich ohne Anſtand behaupten, daß die Nation, welche das Mittel finden wird, das Leder weicher, biegſamer und leichter zu machen, ohne ihm ſeine Stärke zu nehmen, die größten Vortheile von den Luftmaſchinen ziehen werde. Wenn man es dahin brächte, aus was immer für einem Metalle Kugeln zu machen, welche ohne unermäßlich groß zu ſeyn, innerlich ganz luftleer gemacht werden könnten, ohne von der äuſſern Luft zuſammengepreßt zu werden, und doch auch leicht genug wären, um weniger, als der aus der Stelle gerückte und herausgepumpte Luftumfang zu wägen, ſo könnte man des beſten Leders, Stoffes und jedes Luftgeiſtes entbehren. Solche Maſchinen wurden ſtärker und durchdringlicher, als jeder anderer ſeyn, und auch mit mehr Leichtigkeit ſenkrecht geleitet werden können, als diejenigen, welche mit dem beſten Luftgeiſt angefüllt wären, weil man, um ſie auf- oder abwärts, mehr oder weniger ſteigen zu laſſen, mehr nicht nöthig hätte, als mehr, oder weniger Luft hinein oder heraus zu laſſen.

*) Und nun auch ähnliche in Nürnberg.

Die Fortſetzung folgt.

## XII. Eine vortreffliche Badkur.

Da ich das Baden für eine der menſchlichen Geſundheit ſehr zuträgliche Sache halte, ſo machte ich in dieſem Fache verſchiedene Verſuche, die wirklich nicht ganz fruchtlos abgelaufen ſind. Wenigſtens verführen mich die Kunſtgriffe nicht, mit welchen man gewiſſen Bädern einen Ruhm zu verſchaffen gewußt hat, einen Ruhm, der manchem ſchon das Leben vor der Zeit gekoſtet hat. Ich bin eine ſchöne Anzahl von Bädern ſelbſt durchgereiſt, und habe die berühmteſten mineraliſchen Wäſſer ſelbſt getrunken. Ich habe unter allen nur ein einziges gefunden, das mir gefruchtet hat, die übrigen haben mir faſt alle mehr geſchadet als genützet. Dieſes Waſſer heißt Roitſcher Waſſer; und der Brunn woraus es geſchöpft wird, iſt unweit Grätz in Steiermark. Es führt lauter Stahl-Partikeln, und Stahl ſtärket die Nerven, befeſtiget den Magen, vertreibt alle ſchädliche Hitze, und befördert die Oeffnung; da hingegen faſt alle übrige mineraliſche Wäſſer nichts als Schwefel führen, und Schwefel erhitzt, macht Magen und Nerven ſchlapp, und hindert die Oeffnung. Ich wenigſtens habe immer die heftigſten Kopfkrämpfe bekommen, ſo oft ich Spaaer, Pirmonter, Bielitzer oder andere dergleichen Wäſſer trank.

Was die Bäder betrifft, kann ich mich wirklich nicht genugſam bewundern, daß die in unſern Tagen ſo aufmerkſame Polizey noch nicht auf den Gedanken verfallen iſt, wenigſtens in groſſen Städten öffentliche Badhäuſer zu errichten, worinn ſich das Volk ohnentgeldlich baden kann. *) Die Türken ha-

*) In München werden noch zu gewiſſen Zeiten Bäder für die Armen gehalten, die

Digitized by Google

ben hierinn um einige Quentchen mehr Verſtand geäuſſert, als wir Europäer.

Man hat der Jugend faſt in den meiſten europäiſchen Staaten die Freyheit benommen, ausländiſche Univerſitäten zu beſuchen, weil dadurch das Nationalgeld fremden Staaten zugeführt wird. Warum verbiethet man denjenigen dieſe Ausfuhr der Nationalgelder nicht, die zu Spaa und anderen berühmten Bädern am Spieltiſche und mit anderen Ergötzlichkeiten in wenigen Tagen mehr Geld hinterlaſſen, als die ſtudirende Jugend ganze Jahre hindurch auf Univerſitäten verzehrt.

Ueberhaupt halte ich die mineraliſchen Bäder nicht für die allerbeſten, und ich getraue mir faſt zu behaupten, daß unter zehnen, die ſich ihrer gebrauchen, wenigſtens neune mehr Schaden als Nutzen davon ziehen. Mineraliſche Bäder, in welchen der Stahl der Hauptbeſtandtheil iſt, ſind vortrefflich; allein die meiſten berühmten mineraliſchen Bäder führen Schwefel, ſind ſchädlich, und haben dieſen Ruhm blos den guten Geſellſchaften zu verdanken, die man an dieſen Oertern findt.

Unſere Aerzte würden weit beſſer thun, wenn ſie ihren Patienten gute Kräuterbäder vorſchrieben, denn dieſe ſind wirklich die wirkſamſten. — Ich kann mich hier nicht enthalten eine Anekdote zu erzählen, die ſich mit mir zugetragen hat, und deren Erzählung die Badekur in ſich enthält, die ich hier meinen Leſern anrühmen will.

In meiner erſten Jugend gab mir ein alter, angeſehener Mann folgenden Rath: „Sollten ſie jemals reiſen „ ſagte er, „ ſo gehen ſie in jedem Orte zum erſten in die Kirche; ſie werden darinn und auf dem gewöhnlich nahe liegenden Kirchhofe manche Kenntniſſe von Alterthümern bekommen, die ihnen nützlich ſeyn können. Dann fragen ſie um den älteſten Mann im Orte. Dieſer wird ihnen die Geſchichte des Ortes, deſſen Schickſale, und alles das erzählen, was zur Lokalkenntniß einer Stadt, eines Dorfes gehört. Dann fragen ſie, ob kein altes Mütterchen im Orte ſey. Dieſe wird ihnen mit allen Kräutern und Naturprodukten bekannt machen. „ —

man Seelbäder nennt, ſie rühren meiſtens von der Mildthätigkeit, der Bardiſchen, Ridlleriſchen, Ligſalziſchen und anderen münchneriſchen Patritien-Geſchlechter her.

Als ich einsmal durch Ungarn reiſte, fragte ich an einem Orte nahe an den pohlniſchen Gränzen, ob kein altes Mütterchen hier wohnte. Man nannte mir zehen bis zwölfe, allein ich wollte nur die Berühmteſte ſprechen. Man führte mich zu ihr, und ich fand ein altes achtzigjähriges Weib, die mich durch ihre auſſerordentlichen Kenntniſſe, die von Kräutern, ihrer Kraft und Wirkungen beſaß, ganz in Erſtaunen ſetzte. Ich ſchmeichelte ihr, und erlernte von ihr einige Sachen, deren Wirkung ich einen groſſen Theil meiner Geſundheit zu verdanken habe. Von ihr erlernte ich folgende ganz ſimple Badkur.

Man nimmt zarte Weidenzweige (man nennt die Weide in manchen Gegenden Felberbaum) die noch ganz grün ſind, und kein Holz in ſich enthalten. Dieſe kocht man wie Thee, und badet ſich in dieſem Waſſer, allein dieſes Waſſer muß aus einem Fluß genommen werden, weil dieſes ſchwächer als das Brunnenwaſſer iſt.

Ich habe dieſes Bad ſehr oft gebraucht, vornehmlich anſtatt des Fußbades. Ich habe es einigen meiner Freunde angerathen, die es auch mit groſſem Dank gebraucht haben. Allein dieſes Bad zehret zu ſehr ab, daß man es nur mit Mäſſigkeit brauchen muß, und höchſtens die Woche nur einmal. Zwey Tage nacheinander genommen, entkräftet ſchon auf eine ſehr merkbare Art. Aerzte würden ſehr gut thun, wenn ſie mit dieſer Kur Proben anſtellten, und es genauer unterſuchten, bey welchen Krankheiten dieſe Kur am meiſten anzuwenden ſey. Ich meines Theils brauche ſie hauptſächlich wider Flüſſe, und alle böſe Feuchtigkeiten, welchen der menſchliche Körper unterworfen iſt, und die am Ende die beſten Lebensſäfte verderben. (Damen-Journal M. May 1784.)

## XIII. Von dem Kleebau.

Bey Gelegenheit der im 24ten Stücke der dießjährigen Intelligenzblätter befindlichen Anmerkung über den Kleebau ſchreibt ein aufmerkſamer Landwirth aus eigener Erfahrung folgendes: Ein offenbares Beyſpiel, daß der Klee nicht das Feld ausſauget iſt daraus abzunehmen: Im Jahre 1779 ſäete ich einmal den Klee auf den erſten Nutzen, und da habe ich ihn 1780 fünfmal abhauen können, und

1781 viermal. Nun hätten die Erdbirnen (Erdäpfel) 1782 völlig mißrathen ſollen, weil neunmal Klee von dieſem Felde in den zwey vorhergehenden Jahren gehauen worden; allein ich hatte auch bey der groſſen Dürre dieſes Jahres doch eine reiche Erdbirnerndte. Auch hatte ich 1783 auf eben dieſem Acker ſehr ſchönen Flachs, und der Weitzen ſtund in dieſem Jahre recht ſchön. Ich muß geſtehen, daß ich den Satz: daß der Klee den Acker ausſauge, noch von niemanden gehört, und in den erſten Jahren meiner geführten Wirthſchaft in keiner ökonomiſchen Schrift geleſen habe. Das Gegentheil weiß ich zuverläſſig aus der Erfahrung, habe es auch geleſen, und von ſehr vielen Wirthen gehört, daß Braache, welche nicht mit Klee beſäet worden, es ſey denn, daß der Klee von ſich ſelbſt gut wächſet, wie ſolches in manchen Gegenden geſchiehet, den Acker gar zu ſehr verwildert, verhärtet, und dadurch viel an der Tragbarkeit entziehet. Uebrigens wäre zu wünſchen, daß der Wirth, welcher aus einer drey und zwanzigjährigen Erfahrung jenen Artickel bekannt gemacht hat, die Urſachen ſeiner Bemerkungen, und woher ſchlechteres Getreide auf den Kleeäckern gewachſen, näher unterſuchen und mittheilen möchte. Es kann ſeyn, daß in der Zeit es in einigen Jahren zufälliger Weiſe getroffen, was dieſer Landwirth behauptet, aber die Urſache kann wohl in Nebenumſtänden und nicht im Klee liegen, wie ich auch ſelbſt dieſes zweymal auf einer Kleebraache erfahren habe. Ich habe ſelbſt in den erſten Jahren einige Stück Feld nicht mit Klee beſäen laſſen, um gewiß zu erfahren, wie groß der Unterſchied des darauf in der Folge zu erbauenden Getreides ſeyn würde; allein ich habe keinen gefunden, wohl aber bemerket, daß die Cultur des Klees den Acker verbeſſere und tragbarer mache.

## Von der Weiſe Kirſchen einzumachen.

Nimm von den ſchönſten Kirſchen, wiege ſie, nimm ſo viel Zucker, als ſie wiegen, lege einen Satz Zucker in einen neuen gut glaſirten Hafen und eine Lage von den Kirſchen, mache es ſo, bis ſie alle darein kommen, allein der letzte Satz muß Zucker ſeyn. Schütte dann ein wenig Wein darauf, und laſſe ſie ſo lange beym Feuer ſtehen, bis du merkeſt, daß der Zucker ganz geſchmolzen, und der Saft ganz klar iſt, zu welchem Ende man den Hafen bisweilen vom Feuer wegnehmen, ſchütteln, und abſchaumen muß. Auf dieſe Art können alle Sorten von Obſtfrüchten, die Beere haben, eingemacht werden.

## Noch eine andere Weiſe Kirſchen einzumachen.

Nimm von den ſchönſten Kirſchen, ſchneide ihnen die Stiele halb ab, thue ſolche ſchichtweiſe in ein Glas, zwiſchen jede Schicht ſtreue etwas gröblich geſtoſſene Nelken, Zimmt und Zucker. Dann gieſſe ein Maaß guten alten Wein, und etwa ein Quartel guten Weineſſig darüber, lege etwas darauf, was ſie zuſammen drückt, und binde das Glas feſt zu, damit keine Luft hineinkomme. Sie laſſen ſich ſolchergeſtalt ſehr lange aufhalten, und ſind in manchen Krankheiten eine wahre Herzensſtärkung.

Da bereits das Steinobſt zeitig zu werden anfängt, ſo kann einigen Hausmüttern dieſe beyden Arten, Obſt einzumachen, nicht mißfallen.

## Mittel, das Geflügel vorm Zipf (Pips) zu verwahren.

Wenn das Geflügel anfängt die Flügel zu hängen, oder ſobald es dieſelben nicht gehörig anliegen hat, ſo fängt man ſelbes und beſieht mit Aufmerkſamkeit den Kopf. Dort wird man 2 oder 3 Hühnerläuſe, mehrere oder wenigere finden, welche Anfangs braun, und ſehr klein ſind; aber in ſehr kurzer Zeit ſo heftig am Kopfe ſich einzubeiſſen pflegen, daß ſie beyläufig in die Gröſſe von Rüben- oder Kohlſaamen aufſchwellen. Dieſes Inſekt iſt die wahre und einzige Urſache des Zipfs. Um ſelbes umzubringen hat man mehr nicht zu thun, als ein Tröpflein Wallfiſchöl, das man in den Apothecken haben kann, auf den Kopf fallen zu laſſen, und ein wenig auseinander zu reiben. Die Läuſe ſterben davon ſogleich, und das Geflügel wird weder Läuſe noch Zipf mehr kriegen. Vielmal heilen die Hühner ſich ſelbſt davon, indem ſie ſich ſelbſt untereinander mit dem Schnabel die Läuſe herauspicken; allein das ſicherſte Mittel dawider bleibt immer das gedachte Oel, und iſt untrüglich, wenn auch ſelbſt das Geflügel todtkrank wäre.

Digitized by Google

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Abach den 9ten July.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 6 fl. — kr. |
| Gerſte — | — fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### b) Augsburg den 9ten Juli.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 25 kr. | Kern Schl. | 8 fl. 38 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 14 kr. | Gerſte — | 6 fl. 10 kr. |
| Haber — | 3 fl. 49 kr. | | |

### c) Erding den 15ten Juli.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zugeführt | : : | 1240 | Schäffel. |
| Verkauft | : : | 980 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 8 fl. — kr. | Korn Schl. | 3 fl. 45 kr. |
| Gerſte — | 5 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### d) München den 17ten Juli.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zugeführt. | : : | 2043 | Schäffel. |
| Verkauft. | : : | 1594 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 4 fl. 30 kr. |
| Gerſte — | 4 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### e) Roſenham den 30ten Juny.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Mez. | 1 fl. 30 kr. | Korn Mez. | — fl. 55 kr. |
| Gerſte — | — fl. 51 kr. | Haber — | — fl. 32 kr. |

### f) Salzburg vom 28. Juny bis 5. July.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb Weiz. | Schaff. | 13 fl. 40 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. — kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 30 kr. | — fl. 28 kr. |

---

## XV. Zu verkaufen

### a) Die Donau-Mühl zwiſchen Kellheim und Affeking.

Es iſt allbereits in dem ſub dato 2. vorigen Monats ausgefertigten Verruf bekannt gemacht worden, daß nach gnädigſt erfolgten Anbefehlungen, die derortig beede kurfürſtlich. Bräuamts Malz-Brechmühlen plus licitandi auf Erbrecht verkauft werden ſollen, gleich auch mit der Stadt-Mühl die Tage allſchon angeſetzet ſind. Nun gedenket man auch Commiſſionsſeits mit der Donau-Mühl, welche zwiſchen Kelheim, und Affeking an dem Donaufluß entlegen, 4 Mahlgänge berechtigt, dermalen nur mit 2 verſehen iſt, dann all hiebey verhandenen Mühl-Geſchirr an Holz, Eiſen, und Steinwerk auf ganz gleiche Weiſe zu verfahren, und muß man anbey anführen, daß bey ſolcher Mühle eine untere Wohnſtuben neben einem Verſchlägl, und Kuchen, obenauf eine Stuben 2 Neben-Kammerl, und ein Boden, dann über der Straſſen ein Stübl, Stadl, Stallung, Keller, Backofen, Schöpfbrunnen, und Garten, auch neben der Mühl ein kleines Gartl, dann abwärts ein Graßfleckl mit etlichen Zwetſchgenbäumen, weiters nächſt ſolcher Mühl ein Ackerl bey 1 1/2 Ausſpann groß, und oberhalb ein Krautacker verhanden ſeye. Commiſſionsſeitss will man demnach zu Licitation dieſer Mühle Donnerſtag den 26. Freytag den 27. und Samſtag den 28. nächſtkommenden Monats Auguſt dergeſtalten anberaumt haben, daß, wer ſolche zu kaufen Vorhabens iſt, ſich an ſolch beſtimmten 3 Tägen, und den herkommlichen Stunden in allhieſiger Kaſtenamtswohnung melden, das Kaufsanboth ad Protocollum geben, und den weitern Vorgang gebührends abwarten könne. Wo man überhin denen Kaufsluſtigen unterhalten laſſen will, daß bey dieſer Mühle der 21te Theil zum Mußgetreid von den Mahlgäſten zu nehmen herkommens ſeye, auch ein künftiger Kaufer die ſonderbare Obligation auf ſich zu nehmen habe, vorzüglich all andern Mahlens für das kurfürſtl. weiſſe Bräuheus das benöthigte Malz gegen einen gewiſſen Lohn in Geld zu brechen, worüber Käufer, ſo wie über andere Conditiones als da iſt, die Regulirung der Hof- und Mühlen-Anlag, dann Steuer- und Stift-Reichnuß hierorts das weitere zu vernehmen haben werde. Ein welches alſo jedermänniglich durch dieſen öffentlichen Verruf zu wiſſen gemacht wird. Actum den 2ten July 1784.

**Kurfl. Kaſtenamt, und gnädigſt denominirtes Commiſſionsgericht Kelheim.**

C. B. Limbrunn Kaſtenamtsverweſer.

### b) Das höchliſche Bräuhaus und anders Zugehöriges in der Stadt Pfaffenhofen in Baiern.

Nachdem die ſämmentl. Martin höchtliſche Gandgläubiger, und Intereſſenten mit

Digitized by Google

obrigkeitl. Bewilligung unterm 15ten dieß Commiſſionaliter beſchloſſen, daß das Martin Höchtliſche Immobiliar-Vermögen mittls vorläufiger Verſteigerung der überflüſſig und entbehrlichen Feldgründen, dann Separirung des Mobiliar-Vermögens ſo andern der leichtern Erſchwingungswillen verringert, ſohin das reſtirende und nach dem Inventario de anno 1783 auf 14291 fl. geſchätzte Corpus beſtehend in einer frey eigenthümlich Bräu- und 2 eingebaute Nebenbehauſungen, dann Stadl, Pferd- und Viehſtall, denen darauf haftenden Weinwirth- und Bräugerechtigkeiten, ferners einen auſſer der Stadt entlegen ludeignen gemaurten Merzen-Keller, und den darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, sammentlich verhandenes Bräugeſchirr, item 54 Einſetz Feldgründ, 7 1/2 Tagwerk zweymädig, und 3 Tagwerk einmädige Wieſen und 25 Juchard Holzgründen mehrmal an dem meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden ſoll. Als will man von Obrigkeit und Gandrichteramts wegen zu ſolchen Ende den 16. nächſtkommenden Monats Auguſt hierzu auserſehen, dann die Licitotionszeit von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr generalmäſſig beſtimmet, und die Kaufsliebhaber mit dem Anhang hierzu eingeladen haben, daß ihnen allerdings frey ſtehet, das obbenannte Inventarium vorhero einzuſehen, wie auch das einsweilen vorbehaltene und auf 5696 fl. äſtimirte Mobiliar-Vermögen, beſtehend in Vieh und Baumannsfahrniß, Silbergeſchmeid und ſammentliche Haus-Mebeln, ſammt dem 3 Tagwerk haltend, mit einer Mauer eingefangenen Garten, und dabey befindlichen Haus vor dem Thürl, an dem nämlichen Tage plus licitando an ſich zu bringen. Actum den 19ten July 1784.

Burgermeiſter und Rath, dann Gandrichteramt der kurfürſtl. Stadt Pfaffenhofen.

| | |
|---|---|
| Joh. Anton Schmauß Stadtſchreiber. | Anſelm Wörl Amts-Burgermeiſter. |

## XVI. Kundmachungen.

### a) Nachricht an alle tolerante Chriſten.

Es iſt bereits ſchon in öffentlichen Zeitungsblättern avertiret worden, daß von dieſſeits höchſtgnädigſter Landesherrſchaft denen dahier ſich aufhaltenden römiſchkatholiſchen Religionsverwandten in hieſiger Stadt das Exercitium Religionis privatum in der Maaße gnädigſt verſtattet worden, daß ſie unter gewiſſen Bedingungen ſich ein eigenes Bethhaus zu erbauen, und bis auf dieſen Erfolg ihren Gottesdienſt in einem Privathaus, oder andern hiezu bequemen Gebäude zu halten, völlige Freyheit haben ſollen, und dann zu Erzielung des dießfalls nöthigen Aufwands auch eine Collekte mildeſt verwilliget und der zum Vollzug dieſes Geſchäfts ausgewählte Collectant Johann Michael Strobl Burger und Seifenſiedermeiſter dahier von hochfürſtl. hochlöbl. Amtshauptmannſchaft bereits verpflichtet und mit beglaubten Urkunden verſehen, ſolches auch bereits unterm 20ten April dem Publiko durch das hieſige Zeitungsblatt ſchon bekann gemacht worden iſt, beregter Collectant aber dortmals durch eine befallene Unpäßlichkeit verhindert worden das Collecturgeſchäft anzugehen, gegenwärtig aber am 18ten hujus von hier abgehen und ſolches anfangen wird, als hat man ſolches dem geehrten Publiko hiedurch bekannt machen wollen. Erlang den 7ten July 1784.

### b) Vorladung an Peter Tamborini.

Zu gehorſamſter Folge gnädigſter Kammeral-Mauth-Departementsanbefehlung vom 28ten Juny abhin ſolle wegen denen von dem welſchen Handler Pietro Tamborini in erſt verfloſſen altenöttinger Hof der plombierlaſſungswillen zu hieuntſtehenden Amt gebrachten 11 ſeidenen Halstüchern nach denen Mauth-Geſätzen verfahren werden. Gedachter Tamborini wird daher, weil er ſich ohnehin in Baiern aufhaltet, von heunt dato in einen Zeitraum von 4 Wochen nämlich auf Erchtag den 3ten Auguſt allhier zu erſcheinen, und zu Abgebung ſeiner Verantwortung mit dem ausdrücklichen Anhang vorgeladen, daß er zugleich das dem burgerl. Riemer zu Neuenötting anvor verkauft ex poſt aber gegen Zurückgab des Kaufgelds wieder zurückgenommen: mit dem münchneriſchen Mauthamts- und Fabriquen-Stempel verſehene ſeidene Halstüchel mitzubringen, ſofort, was Rechtens iſt, zu gewärtigen habe, auſſer deſſen, und im Nichterſcheinungsfall er hiemit præcludirt und in contumaciam geſprochen wurde. Actum den 6ten July 1784.

Kurpfalzbaieriſches Marktsmauthamt Altenötting reſpve. Neuenötting.

Joh. Alexander Fendt.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

30 Stück. München den 28 Juli 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Churfürſtl. Hofkammer-Verordnung in Betreff des für künftiges Jahr abgeänderten Kalenders. Dat. München den 14ten July 1784.

Nachdeme die Churfürſtl. Obere Landesregierung, in Betreff der Verſetzung der abgeſchaften Feyertäge auf die Sonntäge, und daß zu Erziehlung jener Abſicht alle ausländiſche Kalender (die litterariſchen und ökonomiſchen, und derjenigen ihrer, die das Incolatsrecht haben, inſofern ſich die letzten der höchſten Weiſung fügen, ausgenommen) bey der Confiſcation, und einen Poenfall von 5 Rtlr. verbothen ſeyn, und dieſe Verfügung in das neue Edict eingeruckt werden ſolle, indem ſich leicht fügen dörfte, daß ſchon auf die bevorſtehend hieſige Dultzeit einig auswärtige Kalender, worinn die abgeſchaften Feyertäge nicht verſetzet ſind, theils zur Stemplung, und theils zum Verkauf hereingebracht werden möchten, unterm 9ten & præſ. 13ten dieß das Anſuchen geſtellet, daß man Churfürſtl. Hofkammer Seits dem auch Churfürſtl. Mauth-Departement ein ſolches mit deme eröffnen möchte, damit ſelbes denen Gerichtsmauthämtern mittels der Intelligenz-Blätter auftragen könne, ſie ſollen gedachte Kalender auſſer bey obiger Beſchaffenheit nicht hereinpaſſiren laſſen, ſondern ohne weiters zurückweiſen. So würdet ein ſolches obgedacht Churfürſtl. Mauth-Departement ſothaner Verfügungswillen mit deme ohnverhalten, daß nicht nur allein dem Churfürſtl. Siglamt (von woſelbſt aus ohnedem ſchon ein wachſames Aug bey der vorgekommenen Stemplung bisher gehalten worden) der ſolch fernern bemerkungswillen ſondern auch der Churfürſtl. obern Landesregierung hievon die behörige Notification von gegenwärtiger Verfügung gegeben worden ſey. Dat. München den 14ten July 1784.

Churfürſtl. Pfalzbaieriſche Hofkammer.
v. Plank.

Joh. Nep. Krauß, Sekr.

b) Oberlandesregierliche Verordnung den Obſthandel betreffend. Dat. München den 20ten July 1784.

Nachdem Se. Churfürſtl. Durchl. Unſer gnädigſter Herr vermög der unterm 6ten May und 5ten Heumonats abhin an Höchſtdero obere Landesregierung erlaſſenen Reſcripten huldreicheſt verordnet haben, daß in Zukunft mehrern fremden, und mit obrigkeitlichen guten Zeugniſſen verſehenen Obſthändlern Patente ertheilt, und ſie hinnach ihre Limonien, Pomeranzen und Obſt nicht nur auf allen offentlichen Jahrsmärkten, ſondern auch an den quatemberlichen Zeiten, und zwar an dieſen vier Täge lang, ſowohl hier zu München, als auch in all andern Städten und Märkten unhinderlich verkaufen dörfen. So wird dieſe höchſte Verfügung auf erfolgte Anbefehlung erwähnt

Digitized by Google

hoher Stelle zu jedermanns Wiſſenſchaft, dem hieran gelegen ſeyn mag, hiedurch öffentlich kund gemacht. Dat. München den 20ten July 1784.

Churpfalzbaieriſche Ober-Landesregierung.

Joſeph Anton Kreitmayr,
Sekretär.

c) Landesherrliche Verordnung: die mit Atteſtaten herumlauffenden Bettler betreffend. Dat. Düſſeldorf den 18ten Juny 1784.

Wir Karl Theodor — Liebe Getreue! Wir haben mit Mißvergnügen wahrgenommen, daß verſchiedene Leute mit Zeugniſſen von unſern Beamten und Pfarrern in unſeren Landen herumſchweifen, und gelegentlich deſſen dem Müſſiggang nachhangen ꝛc. ohne einſtens verſichert zu ſeyn, ob die mit ſolchen verſehene jene ſeyen, welche etwelcher Beyhilfe bedürfen. Wir verordnen demnach gnädigſt, daß weder von unſeren Beamten, weder von denen Pfarrern dergleichen Zeugniß, oder Empfehlungsſchreiben fürohin bey jedesmaliger Strafe von 25 Rtlr. ertheilet, und wenn ſolche nöthig ſeyn ſollten, jedesmal angefragt, ſodann daß die mit dergleichen Scheinen herumlaufende Bettler ſogleich angehalten, daß denenſelben die geſammlete Gelder- und Kollekten-Scheine abgenommen, und der Vorgang unverzüglich angezeigt werden ſolle; euch ſamt und ſonders gnädigſt befehlend, dieſe Unſere gnädigſte Willensmeynung zu jedens Wiſſenſchaft und gehorſamſter Befolgung gehörend verkünden zu laſſen, und wie geſchehen, in 14 Tagen unterthänigſt zu berichten. Düſſeldorf den 18ten Junius 1784.

Aus Seiner Churfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Carl Graf von Neſſelrod.

v. Reiner.

## VIII. Beyſpiel der erhabneſten Fürſtenwürde.

Der einzige groſſe Zweck des Staats iſt nach der Natur des Menſchen nur in der gröſt-möglichſten Verſicherung eines dauerhaften und wachſenden Genuſſes der dem menſchlichen Weſen angemeſſenen Freuden für ein jedes Glied der Geſellſchaft, und in Vervielfältigung des beglückten Menſchenlebens zu ſorgen. Es iſt ganz wider die Natur eines jeden, der als Menſch lebt und fühlt, daß er in der Geſellſchaft, von der er ein Glied iſt, oder zu ſeyn wünſcht, eine Abnahme ſeiner Genieſſungen ſuchen, oder einer willkührlichen Störung und Verminderung ſeiner Freuden ſich unterwerfen, oder gern mit einem andern, der ſich als willkührlichen Störer ſeines Freudengenuſſes beweiſt, in Verbindung ſtehen wolle. Dieſes natürliche Gefühl iſt allgemein, und alſo iſt es wider die Natur der ganzen Menſchheit, daß in einer Geſellſchaft einer oder mehrere blos nach Willkühr, und weils ihnen ſo gut dünkt, den Genuß eines oder mehrer, oder aller übrigen abkürzen, einſchränken und vermindern. Daher iſt es ein nothwendiges Grundgeſetz für jeden Staat, daß ein jedes Glied die vollkommenſte Verſicherung habe, alles, was ſeinem Weſen und ſeinen Kräften angemeſſen iſt, ohne alle willkührliche Störung genieſſen zu dörfen. Wollte Gott alle Fürſten der Welt wären von dem Grundſatze ſo ganz überzeugt: daß den Glanz des Fürſtenthrons nichts mehr verfinſtere, als wenn er mit Menſchenſchweiß beſprizet iſt.

Der Augen hat, der ſehe, und der hören kann, der höre, was der Markgraf von Baaden-Durlach Karl Friederich zur Ehre der Fürſtenwürde und Menſchheit gethan hat. Dieſer Erlauchteſte Fürſt ſchenkte im vorigen Jahre ſeinen Unterthanen die Leibeigenſchaft, mit Aufopferung eines jährlichen Einkommens von 48000 Gulden. Gewiß eine anſehnliche Summe für dieſen Staat. Das Land gab Ihm eine Dankſchrift darüber ein, und Karl Friederich ein Fürſt, den man nicht loben darf, antwortete darauf ſchriftlich:

„ Ich verlange für das, was ich Regenten-Pflicht nenne, keinen Dank; ich ſehe „ den ganzen Staat als eine Familie an, wo „ ein jeder das Seine zum Wohl des Ganzen „ beytragen muß; der Regent und alle Stän-

Digitized by Google

„ de haben daher nur eine Hauptintereſſe.
„ Freyheit im gemeinſchaftlichen Leben iſt der freye Genuß des Eigenthums unter dem Schutze der Geſetze. — Auf Freyheit folgt Reichthum, welcher in der Gewinnung der Natur-Producte beſteht, und hier iſt das Intereſſe gemeinſchaftlich vom Landesfür-fürſten bis zum Hirten. — Jeder Stand muß den andern unterſtützen, der Reiche drücke den Armen nicht, und der Arme beneide nicht den Reichen. — Redliche Armuth iſt ehrbarer, als mit Unrecht erworbener Reichthum. — Ihr, die ihr Gewerbe und Handlung treibt, begehret nicht durch ausſchweifende Rechte das Gewerbe und dem Handel eurer Mitbürger einzuſchränken. — Menſchen aller Klaſſe im Staate, Freunde, Landesleute, Patrioten, freye deutſche Männer, vereiniget euch mit mir zum allgemeinen Wohl. — Seyd lieber arm und tugendhaft, als laſterhaft und reich, und laſſet euch die Lehre des größten Sittenlehrers zur Nachahmung dienen: Alles, was ihr wollt, das euch die Leute thun ſollen, das thut ihnen auch. — Die wahre Ehre iſt das Zeugniß unſers Gewiſſens, daß wir edle Handlungen aus edlen Beweggründen vollbringen, der Beyfall des Publikums iſt nur in ſo weit Ehre, als er mit dem Gewiſſen übereinſtimmet u. ſ. w. “

Das iſt die Beſtimmung der Fürſten-Würde, über ein ganzes Land Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit ausgieſſen, und ein groſſe Anzahl Menſchen unmittelbar und geradezu, wie ſeine Kinder, glücklich machen zu können, und aus dem Glücke der Kinder ſein Glück zu ſchöpfen. Dieſer Beſtimmung Genüge zu thun, das iſt leuchten auf Erden wie des Himmels Glanz. „ Aber wehe dem, “ ſagt der Prophet *) „ der ſein Haus mit Sünden bauet, und ſeine Gemache mit Unrecht; der ſeinen Nächſten umſonſt arbeiten (frohnen) läßt, und giebt ihm ſeinen Lohn nicht, (oder der ſeinen Nächſten dazu Laſten aufhalſet), und denkt: wohlan! ich will mir ein groſſes Haus bauen, und weite Palläſte, und läßt ihm Fenſter darein hauen, und mit Cedern täfeln, und roth malen. Meinſt du, du wolleſt König ſeyn, weil du mit Cedern prangeſt? Hat dein Vater nicht auch gegeſſen und getrunken, und hielt dennoch über dem Recht und Gerechtigkeit, und gieng ihm wohl? Er half dem Elenden und Armen zurecht, und gieng ihm wohl. „

*) Jeremias XXII. 13. 16.

Es wäre der Mühe wohl werth einmal den herrlichen Glanz der Fürſten-Würde nach Wahrheit mit lebhaften Farben geſchildert zu ſehen, damit nicht bösartige und betrügeriſche Schmeichler guten Fürſten (denn dieß ſind ſie meiſtens, und haben das Herz am rechten Orte) Blendwerke machen, und ihre Fürſtenwürde entehren. *)

## X. Fortſetzung der Geſchichte von der erfundenen Luftmaſchine.

### Von der Art die Luftmaſchine zu leiten.

In einem Briefe an Herrn Faujas, welcher in ſeiner Beſchreibung der Verſuche mit der Luftmaſchine ſtehet, werden folgende Vorſchläge, die Luftmaſchinen zu leiten, angeführt: Ich ſetze, ſagt der Verfaſſer des erwähnten Briefes, daß die Luftmaſchine, auf der ich fahren will, ſehr groß, ſehr dauerhaft, und beträchtliche Laſten zu tragen fähig ſey, daß ſie nichts, oder wenig von der anvertrauten brennbaren Luft verliehre. Ich werde dann 2 Hanen, den einen oben, und den andern unten anbringen. Es müſſen Leitern von Seilern auf dem Luftſchiffe ſeyn, auf welchem zwey Menſchen zum obern Hane hinaufſteigen können. Wenn dieſer obere Han geſchloſſen iſt, ſo werde ich die Maſchine durch den untern Han im gehörigen Verhältniſſe anfüllen, und, wenn ich mich ſehr hoch erheben will, ſo werde ich unten einen andern kleinen Ballen daran feſt machen, mit welchem meine Maſchine freye Gemeinſchaft haben ſolle, um einem Vorfalle zuvor zu kommen, welcher demjenigen ähnlich wäre, der ſich mit dem Luftballen auf dem pariſiſchen Marsfelde zugetragen hat. Iſt dieſe Maſchine ſo ſehr angefüllt, als ich es will, ſo werde ich ſie mit einer Laſt beſchweren, welche etwas ſchwerer, als diejenige iſt, die ſie empor heben kann. Dieſe Laſt wird aus einem Schiffe von ſehr leichtem Bau beſtehen,

*) Herr Schlettwein im 4ten Theile des Archivs für den Menſchen und Bürger S. 430 hat das groſſe Mittel angegeben, wie die Fürſten wider die Untreue und Betrügereyen ihrer Bedienten geſichert werden können?

Digitized by Google

worauf ich die Reiſebedürfniſſe und die Menſchen, die mit mir fahren wollen, bringen werde. Der Grund dieſes Schiffes ſoll von innen und von auſſen rund ſeyn, und ein Faß vorſtellen, welches eben ſo lang, als das Schiff ſeyn muß. Es ſoll zwar das ganze Schiff überhaupt ſehr leicht gebaut ſeyn, aber der Grund, oder dieſe Art von einem Faſſe muß vorzüglich genau, und dauerhaft gemacht ſeyn, und oder einen innerlichen ganz luftleeren Raum, oder eine ſolche Verdichtung der Luft, welche doppelt ſo viel als die atmoſphäriſche Luft wägt, aushalten können. Den Grund meines Schiffes werde ich von der gewöhnlichen Luft angefüllt ſeyn laſſen. Ich werde einige luftleere Fäſſer, welche eben ſo feſt, als der Boden meines Schiffes ſeyn müſſen, und einige andere, welche mit brennbarer Luft angefüllt ſind, mit mir nehmen. Ich werde auch einige Flaſchen von Vitriolöl mitnehmen; und mein übriger Ballaſt ſoll eine Quantität Eiſenfeilſpäne ſeyn, welche mehr als hinlänglich ſeyn kann, das Vitriolöl zu ſättigen. Dann, wann ich das alles in Bereitſchaft habe, werde ich acht geben, daß ich nicht eher abreiſe, als wann der Barometer auf dem mittlern Punkt ſeiner Abwechslungen ſteht. Ich werde damit den Anfang machen, daß ich einen Theil der überflüſſigen Feilſpähne, die ich mitgenommen habe, wegwerfe, bis ich flott, d. i. von dem feſten Lande ſeyn werde; und da ich nach und nach immer mehr davon wegzuwerfen fortfahre, ſo werde ich mich unvermerkt in die Luftlage ſchwingen, an der ich mich halten, und mit der ich im Gleichgewichte ſein will; und man wird ſehen, daß ich ohne Erſchütterung, und ohne Gefahr empor ſteige, und daß ich auf die erwünſchte Höhe mit der Genauigkeit gelange, welche ein einziges Kernchen Feilſpähne mehr, oder weniger je verſchaffen kann. Will man ſich höher erheben, ſo muß man entweder die Laſt verringern, welche das Luftſchiff tragt, oder den Luftgeiſt vermehren; und will man ſich merklich von der Stelle, wo man iſt, empor ſchwingen, ſo wird oft beydes nöthig ſeyn. Ich fange alſo an, die Luft auszupumpen, wovon der Boden des Schiffes angefüllt iſt. Wenn dieſes nicht zureicht, ſo pumpe ich auch die brennbare Luft ganz, oder zum Theile aus den mitgeführten Fäſſern, und laſſe ſie durch den untern Bau in meine Maſchine. Ich werde überdas, wenn es die Umſtände erfodern, aus den mitgenommenen Feilſpähnen, und Vitriolgeiſte neue brennbare Luft machen, um ſie in die Maſchine zu leiten; das Uebriggebliebene werde ich als unnütze und erſchwerende Laſt wegwerfen. Wenn ich wieder herabſteigen will, ſo werde ich die Fäſſer öffnen, atmoſphäriſche Luft darein laſſen, ſie darinn zuſammendrängen, dann auch aus dem obern Bau des Balles den Luftgeiſt in die luftleeren Fäſſer bringen, und alſo das Schiff durch die auf dem Boden deſſelben zurückgelegten Fäſſer ſchwerer machen. Auf dieſe Weiſe erhalte ich alle meine brennbare Luft, und ich werde mich folglich wieder auf eben die Höhe, wo ich zuvor war, ſchwingen können. Sollte ich aber doch zu wenig brennbare Luft haben, ſo geh ich gemächlich ans Land, und verſehe mich mit meinen Reiſebedürfniſſen, um wieder weiter zu fahren.

Wenn man bedenkt, daß kein Körper, welcher mit dem flüſſigen Weſen, in dem er ſchwebt, im Gleichgewichte ſteht, eine Schwere habe, ſo muß die mindeſte Kraft hinreichend ſeyn, ihn in dieſem flüchtigen Weſen nach der wagrechten Richtung, wornach jene Kraft wirket, zu bewegen, zumal wenn dieſes Flüchtige wenig Dichtigkeit, und wenig Zähigkeit hat. Da alſo die Luftmaſchine mit der Luftlage, worinn ſie iſt, im Gleichgewichte iſt, ſo wird die geringſte Kraft ſie fortbewegen können. Ich werde alſo an mein Schiff breite, und leichte Ruder machen, welche mit breiten Banden von ſtarkem Pergament gemacht, und verhältnißmäßig nach der Zahl der Menſchen, deren Kräfte man hier brauchbar machen könnte, eingerichtet ſein ſollen. Damit werde ich das Schiff zur Windſtille ohne Zweifel leiten können.

Wenn man über den Flug der Vögel nachdenkt, kömmt man ſelbſt auf den Gedanken, daß in der Luft eine gewiſſe Kraft ſeyn müſſe, welche mit der äuſſerſten Gewalt entgegen wirkt, wenn ſie durch eine wenig gewaltſame Bewegung geſpannt, und zuſammengedruckt worden iſt? wie könnte man ſonſt begreifen, daß die Vögel, indem ſie die Luft mit ihren Flügeln ſchlagen, in derſelben einen tauſendmal ſchwerern Leib, als die Luft iſt, nicht nur leiten, ſondern auch erhalten, und erheben können? Wenn aber die Bewegung, welche die Flügel eines Vogels der Luft ein-

Digitized by Google

drücken, eine ſo erſtaunliche Wirkung hervorbringen kann, ſollte nicht die Bewegung unſerer Ruder einen Körper leiten können, deſſen Schwere eigentlich keine Schwere iſt, und welcher alſo der wagerechten Bewegung, die man ihm giebt, keinen Widerſtand entgegen ſetzet. Die Vögel ſind beynahe tauſendmal ſchwerer, als die Luft, da die Fiſche mit dem Waſſer faſt gleiche Schwere haben. Die Natur gab alſo den Vögeln einen ſehr kleinen Leib, und ſehr groſſe Flügel, indeß daß ſie den Fiſchen einen ſehr groſſen plumpen Körper, und kleine Floßfedern gegeben hat. Es geben überdas die Naturkündiger den Muskeln der Flügel eines Vogels eine ſehr wunderbare Kraft, da ſie nichts dergleichen von der Kraft der Floßfedern ſagen. Dieſe Floßfedern, ſo klein ſie auch ſind, ſind doch zureichend, die Bewegung der Fiſche nicht nur allein in allen wagerechten Richtungen zu befördern, ſondern auch zu machen, daß ſie mit einer groſſen Geſchwindigkeit ſich im Waſſer auf und ab bewegen; und obgleich die Fiſche, wenn ſie ruhig ſind, vielleicht allein durch die Zuſammendrückung, oder Erweiterung ihrer Blaſen langſam auf und niederſteigen können, ſo, daß man doch nur auf die Art, wie ſie bey gewiſſen Anläſſen auf und niederſteigen, acht geben, um überzeugt zu ſeyn, daß nicht der gröſſere, oder kleinere Umfang, den ſie ihrem Leibe geben, Urſache von dieſen Bewegungen ſey, ſondern daß dieſelben im Gegentheile bloß allein von der Bewegung ihre Floßfedern, und ihres Schweifes herrühren. Wenn die Bewegung der Fiſche im Auf- und Niederſteigen nur durch den gröſſern, oder kleinern Umfang ihres Leibes, welchen ihre Blaſe verurſachen ſoll, ſo würde ſie nach den Geſetzen, welchen die von der Schwere bewirkte Bewegung unterworfen iſt, erſt langſamer, und dann immer geſchwinder werden, wovon man gerade das Gegentheil ſieht, indem die Fiſche in einem hellen Waſſer ſich mit Geſchwindigkeit von dem Boden deſſelben entfernen, um auf der Oberfläche das Brod zu holen, daß man ihnen zuwirſt, wie man ſie eben ſo ſchnell auf den Grund des Waſſers hinabſtürzen ſieht, wenn ihnen auf der Oberfläche ein Gegenſtand Furcht einjagt. Es iſt alſo wahrſcheinlich, daß die Fiſche ohne der Zuſammendrückung, oder Erweiterung ihrer Blaſe im Waſſer bloß durch die Thätigkeit ihrer Floßfedern auf und niederſteigen. Da alſo die Luft, in welcher unſere Maſchine hängt, weit weniger Dichtigkeit, und Zuſammenhang der Theile hat, als das Waſſer, in welchem die Fiſche ſchwimmen, ſo muß es um ſo wahrſcheinlicher ſeyn, daß die Rudern unſers Schiffes zureichend ſeyn, demſelben nicht nur alle wagerechte Bewegungen zu geben, die man verlangen kann, ſondern es auch nach der Gewalt, und Richtung der Ruder in einem gewiſſen Verhältniſſe auf- und niederſteigen zu laſſen.

Der Beſchluß folgt.

---

## XII. Mittel wider die Würmer in den menſchlichen Körpern.

Folgendes verdient eine genauere Unterſuchung, indem die Sache in Anſehung der Plagen, die in menſchlichen Körpern durch die Würmer entſtehen, ſo wichtig iſt. Nach Berichten aus Paris ſoll daſelbſt ein deutſcher Arzt ein zuverläſſiges Mittel dagegen erfunden haben, und dieß beſteht darinn, daß man 3 Tage hinter einander früh Morgens nüchtern einen Löffel voll Saft, welcher aus den äuſſern grünen Nußſchaalen gepreſſet wird, in einem Glaſe weiſſen Weines nehmen ſoll. Der Erfinder goß von ohngefähr einige Tropfen von gedachtem Safte auf ſolche Würmer, und bemerkte, daß ſie davon ſtarben. Hierauf bediente er ſich deſſen in ſolchen Krankheiten, die von Würmern entſtanden, und der glückliche Erfolg beſtättigte ſeine Erfahrung. Herr Cadet dem dieſes Mittel von gedachtem Arzte mitgetheilet wurde, hat es ſtets mit dem beſten Erfolge gebraucht, und der königl. Akademie der Wiſſenſchaften bekannt gemacht.

## Mittel wider das Podagra.

Vor einiger Zeit ward in einem öffentlichen Blatte gemeldet, daß einige Perſonen durch den Gebrauch der Blätter vom Eſchenbaum, wenn man ſich deren als Thee bedient, ſich vom Podagra befreyet hätten; und das nämliche wird auch von der Zwiebel verſichert, indem es heißt: „ Herr Lieutaud in Grenoble befreyete ſich von dieſem empfindlichen Schmerz auf eine ſehr einfache Art. Er nahm jedesmal 3 Tage vor, und 3 Tage nach dem Neumonde alle Morgen eine Zwiebel zu ſich, trank darauf anderthalb Gläſer friſches Brunn-

Digitized by Google

waſſer, und bekam nie wieder einen Anſtoß von Podagra.“ Man ſieht zwar keine Verhältniß zwiſchen beſagten zwey Mitteln und der ſonſt ſo hartnäckigen Urſache dieſer Krankheit; allein es kommt alles auf Erfahrung an.

---

## XIII. Nachricht an das Publikum von einer neuen Heilart in der Viehſeuche.

In der am 2ten December des verfloſſenen 1783ten Jahres gehaltenen Verſammlung der petersburgiſchen freyen ökonomiſchen Geſellſchaft, las der Herr Kollegienrath Orräus ſeine Erfahrungen und Anmerkungen über die Hornviehſeuche vor, worinn er eine neue Heilart, die bey verſchiedenen Seuchen über alle Erwartung glücklich angeſchlagen, beſchreibt. Die Kenntniß eines bewährten Mittels gegen eine ſo verderbliche Landplage iſt für das Publikum zu wichtig, als daß wir uns nicht auch dieſer öffentlichen Blätter bedienen ſollten, dieſelben zum ferneren Gebrauch und vollkommener Beſtättigung in entſtehenden Fällen auszugsweiſe bekannt zu machen; zumal, da ſogar an der Möglichkeit, die Hornviehſeuche durch Arzneymittel zu heilen, heutiges Tages faſt überall gezweifelt wird.

In einer heftigen Seuche, welche im July-Monate des 1769ten Jahres, bey der an der Feſtung St. Eliſabeth kampirende Armee, unter den zahlreichen Zugochſen entſtand, gebrauchte er mit einem faſt unerwartetem Erfolge folgendes Pulver, welches aus einem Lothe Cremor Tartari, 6 Gran grünen Vitriol und 3 Gran Camphor beſtand; wovon dem ſchon erkrankten Viehe, des Morgens, Mittags und Abends, dem noch geſunden aber, nur des Morgens und Abends zur Präſervation, jedesmal eins, mit Brodpreſelen zu einem mäſſigen Ballen geknätet, beygebracht wurde. Als im Monat Juny des 1780ten Jahres die Hornviehſeuche allhier in Petersburg und den umliegenden Gegenden ſehr heftig wüthete, theilte er dergleichen Vitriolpulver, wozu er jetzt, anſtatt des Cremor Tartari eben ſo viel ordinär Küchenſalz nahm, und den Kampfer ganz wegließ, unter ſehr vielen Einwohnern aus, und hatte die Zufriedenheit zu erfahren, daß ſie faſt durchgängig, ſowohl zur Kur, als Präſervation ſehr gut anſchlugen. In der nahe an der Reſidenz gelegenen Slobode, Smolenskaja genannt, kam eine beträchtliche Anzahl von dem angeſteckten und noch nicht bis aufs Aeuſſerſte gebrachten Vieh durch, und das übrige geſunde blieb von der Anſteckung frey, da hingegen in dem nahe dabey befindlichen Dorfe Wolkowa, deſſen Einwohner aus Eigenſinn die Pulver nicht gebrauchen wollten, von ohngefähr 200 Stück nur 4 überblieben. Da es ihm alſo ausgemacht ſchien, daß die gute Wirkung dieſes Mittels blos dem Vitriol zuzuſchreiben ſey, gebrauchte er in einer im September und Octobermonat des 1781ſten Jahres wie bey der in Petersburg entſtandenen Seuche, anſtatt des Pulvers das mit eingetröpfeltem Vitriolgeiſte bis zur genugſamen Säure geſättigte reine Waſſer, wovon dem kranken Viehe alle 3 bis 4 Stunden dem noch geſunden, aber zur Präſervation nur des Morgens und Abends ein ſtarkes Bierglas voll in den Hals gegoſſen wurde. Dieſes ſaure Waſſer ſchien noch beſſer als die Pulver anzuſchlagen, und die Zurichtung nebſt dem Gebrauche viel bequemer zu ſeyn. Auch hat er auf ſeinem Guthe, daſſelbe ſaure Waſſer in verſchiedenen andern Hornviehkrankheiten, welche von vorletzter Verdauungskraft herrühren, oder damit begleitet ſind, ſchon ſeit ein paar Jahren, mit dem beſten Erfolge gebrauchet, ſo, daß die Wiederherſtellung theils ſchon nach einigen Gläſern gemeiniglich erfolgt iſt. Das übrige Verhalten beſtehet hauptſächlich darinn, daß ſowohl das von der Viehſeuche erkrankte, als noch geſunde, nachdem das Pulver oder Vitriolwaſſer eingegeben worden, ſo viel als deſſen Kräfte es erlauben, im freyen Felde herumgetrieben, und ihm auſſer gutem Heu und kaltem Waſſer nichts vorgeleget, viel weniger mit Gewalt beygebracht werde; denen ſich ſchon beſſernden aber, kann man Brodt mit Salz beſtreuet wie auch geſäuerte Mehltränke geben. Die übrigen Anmerkungen müſſen wir der Kürze halber übergehen; die Abhandlung wird nächſtens in dem herauszugebenden Theile von der ruſſiſch geſchriebenen Sammlung der Arbeiten der freyen ökonomiſchen Geſellſchaft ganz eingerückt werden.

Zu Beſtättigung der Bewährtheit dieſes Hilfsmittels gegen die Hornviehſeuche, hat die erwähnte Geſellſchaft nicht ermangeln wollen, auch das Zeugniß eines ſehr berühmten Naturkündigers, nämlich des königl. preuſſiſchen

Raths und anſehnlichen Glieds der berliniſchen und mehrern Akademien der Wiſſenſchaften, Herrn Doktor Gleditſch, mitzutheilen, daß das erwähnte petersburgiſche Heilungsmittel auch bereits in auswärtigen Landen bey angeſtellten Verſuchen von erwünſchter und bewährter Wirkung befunden worden. Jezt erwähnter berühmter Akademicker drückt ſich hierüber in einem am 28ten Februar gegenwärtigen Jhres von Berlin an Herrn Prof. Euler als Mitglied der ökonomiſchen Geſellſchaft geſchriebenen Brief mit folgenden Vorworten aus: „Jch kann Jhnen mein Vergnügen über die von Jhrer ökonomiſchen „Societät communicirtes und in öffentlichen „Blättern bekannt gemachtes zuverläſſiges „Hülfsmittel gegen die bösartige Seuche des „Rindviehes, nicht bergen; weil ich ſowohl „als aus eigener Erfahrung als ex actis collegii Sanitatis noſtri überzeugt bin, als „es gewiß iſt ꝛc.“ —

### Mittel wider die Erdflöhe.

Nach der Gazette de l'agriculture nimmt man zu 3 Pfund Saamen, den man zu ſäen gedenkt, eine Unze Schwefelblumen, und miſchet es wohl untereinander. Die Miſchung läſſet man 24 Stund ſtehen; nach dieſen thut man wieder eine Unze Schwefelblumen dazu, und läßt es noch 24 Stunden ſtehen: und endlich wiederhollet man dieſes noch einmal, ſo daß innerhalb dreymal 24 Stunden zu jedem Pfund Saamen eine Unze Schwefel kommt. Am 4ten Tage ſäet man darauf dieſen Saamen, die aber bey der Miſchung mit dem Schwefel in einem wohlverwahrten Gefäſſe aufbehalten werden muß. Wenn nun die jungen Pflanzen herdorkommen, ſo ſoll man mit Vergnügen ſehen, daß ſich weder Erdflöhe, noch andere Inſekten daran machen werden.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Augsburg den 16ten Juli.

Weizen Schl. 9 fl. 14 kr. Kern Schl. 8 fl. 7 kr.
Roggen — 4 fl. 47 kr. Gerſte — 6 fl. 3 kr.
Haber — 3 fl. 50 kr.

### b) Erding den 22ten Juli am gefreyten Magdalena-Markt.

Zugeführt . . 1210 Schäffel.
Verkauft . . 1170 —



Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. — kr.
Gerſte — 5 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### c) München den 24ten Juli.

Zugeführt. . . 1590 Schäffel.
Verkauft. . . 1355 —

WeizenSchl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 5 fl. 40 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

### d) Salzburg vom 7. bis 14. July.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb Weiz. | Schaff. | 13 fl. 30 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. — kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 35 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 30 kr. | — fl. 28 kr. |

## XV. Zu verkaufen iſt das höchtliſche Bräuhaus und anders Zugehöriges in der Stadt Pfaffenhofen in Baiern.

Nachdem die ſämmentl. Martin höchtliſche Gandgläubiger, und Intereſſenten mit obrigkeitl. Bewilligung unterm 15ten dieß Commiſſionaliter beſchloſſen, daß das Martin höchtliſche Immobiliar-Vermögen mittls vorläufiger Verſteigerung der überflüſſig und entbehrlichen Feldgründen, dann Separirung des Mobiliar-Vermögens ſo andern der leichtern Erſchwingungswillen verringert, ſohin das reſtirende und nach dem Inventario de anno 1783 auf 14291 fl. geſchätzte Corpus beſtehend in einer frey eigenthümlich Bräu- und 2 eingebaute Nebenbehauſungen, dann Stadl, Pferd- und Viehſtall, denen darauf haftenden Weinwirth- und Bräugerechtigkeiten, ferners einen auſſer der Stadt entlegen ludeignen gemaurten Merzen-Keller, und den darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, ſammentlich verhandenes Bräugeſchirr, item 54 Einſez Feldgründ, 7 1/2 Tagwerk zweymädig, und 3 Tagwerk einmädige Wieſen und 25 Juchard Holzgründen mehrmal an dem meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden ſoll. Als will man von Obrigkeit und Gandrichteramts wegen zu ſolchen Ende den 16. nächſtkommenden Monats Auguſt hierzu auserſehen, dann die Licitationszeit von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr generalmäſſig beſtimmet, und die Kaufsliebhaber mit dem Anhang hierzu eingeladen haben, daß ihnen allerdings frey ſtehet, das obbenannte Inventarium vorhero ein-

Digitized by Google

zuſehen, wie auch das einsweilen vorbehaltene und auf 5696 fl. äſtimirte Mobiliar = Vermögen, beſtehend in Vieh und Baumannsfahrniß, Silbergeſchmeid und ſammentliche Haus-Mebeln, ſammt dem 3 Tagwerk haltend, mit einer Mauer eingefangenen Garten, und dabey befindlichen Haus vor dem Thürl, an dem nämlichen Tage plus licitando an ſich zu bringen. Actum den 19ten July 1784.

Burgermeiſter und Rath, dann Gandrichteramt der kurfürſtl. Stadt Pfaffenhofen.

Joh. Anton Schmauß Stadtſchreiber. — Anſelm Wörl Amts-Burgermeiſter.

## XX. Anfrage.

Einige ſind der Meynung, daß der Gewitterableiter, wenn er recht gute Wirkung thun ſoll, in flieſſendes Waſſer, oder einen Brunnen geführt werden müſſe, damit die frey durchgehende Elektricität ſich mittelſt des Waſſer der Erdkugel verbinde, und der nächſtfolgenden ſtets neuen Raum zu einem gleich freyen Durchgang verſtatte. In Ableitern, die ſich nur in der feuchten Erde, oder in einer geringen Menge ſtill ſtehenden Waſſers enden, könne Stockung und Rückgang der Elektricität erfolgen. Inzwiſchen finden ſich nicht bey allen Gebäuden, wo man Ableiter anlegen will, Brunnen oder flieſſendes Waſſer in der Nähe. Man wünſchet daher in dieſen Blättern belehrt zu werden, wie man an ſolchen Orten die Ableiter am beſten anlege, damit keine Stockung oder Rückgang der Elektricität zu beſorgen ſey.

## XXII. Anekdote.

Erſt vor wenigen Jahren fiel ein fürſtlicher Rath in die Ungnade ſeines Herrn. Da er deſſen Ungnade nicht verdient hatte, ſo tröſtete er ſich ſehr leicht darüber, begab ſich in die Einöde, lebte da mit ſeiner Familie ganz klein, und fand an der neuen Lebensart, die er gewählt hatte, Geſchmack. Der Fürſt, der ſeine Talente ſchätzte, empfand bald den Verlurſt, den er erlitten hatte, ſuchte ihn auf, und bath ihn, wieder an den Hof zu kommen; aber der Rath ſchlug es dem Fürſten ab, und ſagte zu ihm: „ Euer Durchl. erhuben mich zu Würden, ich habe die Stürme des Hofs ſtandhaft ausgehalten: Sie haben mich zur Flucht in die Einſamkeit gezwungen, ich genüſſe der Ruhe, laſſen Sie mich ihrer genüſſen. Sich von der Welt entfernen, iſt, die Zähne reiſſenden Thieren ausbrechen, es iſt eben ſo viel, als dem Boshaften ſeinen Dolch, der Verläumdung ihren Gift, und dem Neide ihre Schlangen entreiſſen. “ Der Fürſt drang in ihn, und ſagte, ich bedarf eines erleuchten Verſtandes und eines rechtſchaffenen guten Herzens; nur in Ihnen find ich den Mann, der mir nöthig iſt. „ Sie werden ihn finden, “ verſetzte der vormalige Rath, „ wenn Sie ihn unter denen ſuchen, die Sie nicht ſuchen. “

## Nachricht an Bücherliebhaber.

Es wird einem hohen Publikum zu wiſſen gemacht, daß das churpfalzbaieriſche Intelligenzcomtoir gegen der jährlichen Pränumeration von 8 fl. Conventionsgeld das ſo gemeinnützige Damen = Journal jedem Pränumeranten poſtfrey bis auf die baieriſchen Gränzen zu ſchicken über ſich genommen hat. Dieſemnach haben ſich alle Liebhaber im Reiche gerade anhero zu wenden, denen man um ſo mehr die baldeſte Bedienung verſprechen kann, als ſich die Damengeſellſchaft anheiſchig gemacht hat jederzeit die monatlichen Journalſtücke hieher am erſten zuzuverſenden. München den 26 July 1784.

Kurpfalzbaieriſches Intelligenzcomtoir.

Die bey Chriſtian Gottlieb Schmider Buchhändler in Carlsruhe herausgekommene Sammlung der beſten deutſchen poetiſchen und proſaiſchen Schriftſteller ſo aus 145 Theilen beſtehet, iſt in gegenwärtiger Jakobi = Dult bey dem Buchhändler Stage von Augsburg, in dem Riegeriſchen Buchbinderladen nächſt dem ſchönen Thurme für 57 fl. zu haben; aus welcher man aber auch einzelne Stücke für baare Zahlung haben kann. Im nämlichen Laden wird die 34te Fortſetzung des Verzeichniſſes der neueſten Bücher, welche bey dem Buchhändler Stage zu haben ſind, ohnentgeldlich ausgegeben.

Am 22ten Juli in der 186 Ziehung zu Stadtamhof kammen folgende Numern heraus.

43. 31. 73. 19. 29.

Den 12. Auguſt geſchieht die 187 Ziehung.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

31 Stück. München den 6 Auguſt 1784.

## II. Verordnung aus dem Gülich- und Bergiſchen Conſilio Medico. Dat. Düſſeldorf den 2ten Juny 1784.

Nachdem Sr. Churfürſtl. Durchl. dem, in hieſigen Herzogthümern in die ſchädliche Unordnung gerathenem Medicinal-Weſen mit beſtem Fleiſſe wiederum aufgeholfen gnädigſt wiſſen wollen, und zu dieſem Ende mittels gnädigſten Reſcripten und ertheilter Inſtruction Höchſtdero Gülich- und Bergiſchem Conſilio Medico wiederholterweiſe, und noch neuerdings, unter dem 8ten May dieſes Jahrs die Aufſicht über das geſammte Medicinal-Weſen nicht allein gnädigſt aufgetragen, ſondern auch verordnet, daß die Beſtrafung der dem Conſilio Medico untergebenen Aerzte, Bader, Apotheker und Hebammen, in Kunſtſachen lediglich demſelben zugehören ſolle; und dieſerhalb ferner gnädigſt verfüget haben, daß in Execution gegen die Ungehorſame, in derley Fällen von ſämmtlichen ſo Civil- als Militair-Behörden, dem Conſilio Medico auf deſſen Requiſition an Handen zu gehen ſey; So wird dieſe gnädigſte Willensmeynung geſammten in hieſigen Herzogthümern befindlichen Medicinal-Perſonen mit dem Anhang ohnverhalten, daß das Conſilium Medicum ſich der ſorgfältigſten Nachlebung geſammter heilſamſten gnädigſten Medicinal-Geſetzen von Seiten ſämmtlicher Medicinal-Perſonen verſiehet, und ſelbige hiedurch ernſtlich warnet, hierunter ſich nichts zu Schulden kommen zu laſſen, indem ſonſt derjenige, ſo ſich hierunter in der Folge nachläßig zeigen würde, ſich ſelbſt wird zumeſſen müſſen, wenn er ohne weitere Rückſicht zur behörenden Strafe gezogen werden wird.

Das Conſilium Medicum erwartet daher von jedem Phyſicus, Arzte, und Wundarzte, in 14 Tägen Zeit ſeinen pflichtmäßigen Bericht über den Zuſtand des Medicinal-Weſens ſeiner Gegend; und eine getreue Liſte ſämmtlicher in jedem Amte ſich aufhaltenden Medicinal-Perſonen, zu welcher Entfernung in denen Aemtern, wo ein Phyſicus gnädigſt angeordnet iſt, ſämmtliche Aerzte und Wundärzte des Amts hiedurch angewieſen werden, dem Amtsphyſico ihre darüber einzuziehende Nachrichten ſchriftlich zuzuſtellen. In denjenigen Aemtern, wo aber kein Phyſicus ſich befindet, ſind die Aerzte, ſo darinn wohnen, gehalten, eine ſolche Liſte entweder gemeinſchaftlich, oder jeder für ſich zu verfertigen, und einzuſenden, und ſind die Wundärzte angewieſen, erſteren hierinn auf beſtmöglichſte Weiſe an Hand zu gehen; und wo ein Wundarzt in einem Amte wohnen ſollte, in welchem gar kein Arzt vorhanden, ſo hat ſelbiger ſodann die Liſte der übrigen Medicinal-Perſonen einzuſenden.

Was aber die im Lande ſich aufhaltende Pfuſcher betrifft, ſo wird das Conſilium Me-

Digitized by Google

dicum zwar bey jeder Gelegenheit darauf bedacht seyn, denſelben ihr ſchädliches Handwerk zu legen: Es findet ſich aber zugleich genöthiget, denjenigen aufgenommenen Medicinal-Perſonen, ſo über erſteren zu beſchweren ſich gemüſſiget ſehen, aufzugeben, ihre Berichte darüber, nicht mit allgemeinen Klagen, und bloſſer namentlicher Benennung dergleichen Pfuſcher auszufüllen, ſondern ihre Klage auf anzuführende, und liquidirte, oder leicht liquidirende Thatſachen zu gründen, indem ſonſt die klagende Medicinal-Perſon, in nicht Erweiſungsfall, die Unterſuchungskoſten zu tragen haben wird.

Und da die Erfahrung leider gar zu oft gelehret, daß Aerzte, oder Wundärzte, welche in der Hebammenkunſt keine gehörige Kenntniß, noch Geſchicklichkeit haben, ſich zum offenbarſten Schaden des Publikums unterſtanden, bey Kreiſſenden ſelbſt Operationen zu machen; So wird ſolches jedem Arzte oder Wundarzte, ſolang er hierüber nicht beym Conſilio die nöthige Fähigkeit erprobet hat, bey 20 Rtlr. Strafe ernſtlich verbothen. Düſſeldorf den 2ten Juny 1784.

Von Conſilii Medici wegen.

## VIII. Ueber die Verbeſſerung der Waiſenhäuſer.

Wir haben ſchon im 8ten Stücke der dießjährigen Intelligenzblätter unſere Meynung geäuſſert: daß es uns für die Menſchheit und für den Staat weit vorträglicher ſcheinet, wenn die Kinder in den Waiſenhäuſern weiter nichts anders erhielten, als Vormittags den ihnen nöthigen Unterricht im Chriſtenthume, Leſen, Schreiben und Rechnen, auf anderen nöthigen Kenntniſſen, dann die Mittagskoſt; für die übrige Zeit aber, wenn ſie einmal im Stande ſind einer geringen Arbeit vorſtehen zu können, ſollte man ſie in Häuſer, worinn es ordentlich hergehet, vertheilen, wo man ihnen dann die Nachtskoſt und ein Ort zum Schlaffen geben müßte. Die Kinder vom geringſten Stande könnte man chriſtlichen und rechtſchaffenen Landleuten in die Koſt geben, damit ſie zum Ackerbau, und überhaupt zur Landökonomie gebildet wurden.

Ganz gewiß iſt es, daß die Erziehung in den meiſten Waiſenhäuſern den Kindern mehr ſchadet als nützet. Die Gebäude ſind in den Städten ſo eingeſchränkt, daß die Kinder keinen friſchen Luft haben, und daher ſo viele blaß und ungeſund ausſehen. Der Unterricht iſt ebenfalls in den meiſten derley Häuſern nicht zweckmäſig für die menſchliche Geſellſchaft. *) Aus dieſen und mehr anderen Urſachen haben einige groſſe Städte die Waiſenhäuſer gänzlich aufgehoben; und von welchen wir unſern Leſern zu mehrerm Beweis und Ueberzeugung die Aufhebungsurkunde der Reichsſtadt Memmingen vorlegen. Sie verdient geleſen zu werden, und lautet alſo nach ihrem vollen Innhalte: **)

„Schon lange hat ein Hochedl. und Hochweiſer Magiſtrat der Stadt Memmingen, einer zweckmäßigeren Erziehung der armen Waiſenkinder, als ſie ſolche in hieſigen Waiſen- oder ſogenannten Kindshauſe bisher genoſſen haben, eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet; und ſich, je länger je lebhafter, von den überwiegenden Vortheilen überzeugt gefunden, welche eine Privat-Verpflegung vor einer öffentlichen, eine vertheilte vor einer gemeinſchaftlichen.“

„Hochderſelbe hält dafür, daß nur eine ohnbefangene Vergleichung der im Waiſenhauſe befindlich geweſenen Kinder, mit jenen, welche, auſſer denſelben erzogen werden, nöthig ſey, um von dem auffallenden Unterſchiede zwiſchen beyderley Arten der Education, zu Gunſten der letztern, in Anſehung ſowohl des Verſtandes als Leibeskräfte der Kinder, ein auf die Erfahrung ſich gründendes Urtheil zu fällen, und ſich dadurch ſelbſt zu belehren, welche üble Wirkungen das gedrängte Beyſammenwohnen ſo vieler Kinder in Gebäuden, die ohnedas ſelten die geſundeſte und freyeſte zu ſeyn pflegen, in Verknüpfung mit den übrigen

*) Man ſehe den vorhergehenden Jahrgang der kurpfalzbaierischen Intelligenzblätter S. 282 in der Note.

** Sie iſt ſonderheitlich zu Memmingen auf einem Foliobogen abgedruckt worden.

Digitized by Google

Umſtänden der Einrichtung, beſonders einer gewiſſen in Waiſenhäuſern gemeiniglich herrſchenden Art von Unthätigkeit, wenigſtens einer Entfernung von häuslichen Geſchäften und Verrichtungen, auf Geiſt und Körper der Kinder hervorzubringen; und wie ungleich geſchickter dagegen eine frühe Gewöhnung zu zweckmäſſiger Induſtrie, zu ökonomiſchen Beſchäftigungen, und kurz, zu einer bürgerlichen Lebensart, neben dem zertheilten Aufenthalte, in Privathäuſern ſeyn müſſe, geſunde und ſtarke, muntere und lebhafte, frohe und vergnügte Kinder zu ziehen, ſofort ſie zu thätigen und brauchbaren Gliedern der menſchlichen Geſellſchaft frühzeitig zu bilden."

„Haben unter dieſen und anderen Betrachtungen, die gröſten und weiſeſten Fürſten Deutſchlandes eine Aufhebung der in ihren Landen angelegten vorzüglichſten Waiſenhäuſer, *) ob ſolche gleich, ſo weit es immer das eigenthümliche und untrennbare ihrer Verfaſſung geſtattete, unverbeſſerlich angeordnet geweſen, dennoch dem Wohl ihrer Staaten und eine Vertheilung der Kinder unter der Bürger- und Bauerſchaft dennoch den beſten derſelben, nicht nur theoretiſch angemeſſen, ſondern auch in der Ausübung ſelbſt mit dem gewünſchteſten Erfolg bereits begleitet gefunden: ſo iſt daher ſchon leicht zu ſchlieſſen, wie erſprieſlich und wohlthätig eine ſolche Abänderung ſich erſt an Orten erzeigen müſſe, allwo zu mancherley Hinderniſſe eintretten, um dergleichen öffentliche Anſtalten, nur zu jenem Grade von Vollkommenheit zu bringen, deſſen ſie in andern Ländern fähig ſind."

„Ein Wohlöbl. Magiſtrat hätte daher, wegen Verſäumung jener der weſentlichſten obrigkeitlichen Pflichten und Obliegenheiten, ſich ſelbſt die gerechteſten Vorwürfe machen müſſen, wenn Hochderſelbe einem Inſtitute mit gleichgültigen Augen länger hätte zuſehen wollen, das auf der einen Seite mit den beträchtlichſten Koſten verbunden geweſen, und doch auf der andern der dabey zum Grund liegenden Abſicht ſo wenige Genüge geleiſtet, daß es, aus natürlichen Folgen ſeiner Anlage, zuletzt beynahe aufgehört hat, ein Waiſen- oder Kindshaus zu ſeyn, ſondern mehr (wie einſt in Augsburg) in ein Pfründhaus alter ſimpler oder ſonſt unbrauchbarer Perſonen zu gröſten Nachtheil wirklicher Waiſen, verwandelt worden iſt. *)"

„Um nun ſo gemeinſchädlichen Folgen, nicht nur auf einige Zeit, ſondern auf beſtändig, nicht nur vorübergehend, ſondern bleibend, abzuhelfen: — um ſodann mit wenigerem Aufwand mehrere Waiſen in der Folge verſorgen, und dieſen eine für ſie und den Staat vortheilhaftere, eine ſowohl ihren gegenwärtigen Umſtänden, als künftiger Beſtimmung, angemeſſenere Erziehung, verſchaffen zu können; — um benebens in epidemiſchen Krankheiten, der Verbreitung einer nirgends ſtärker und gefährlicher, als in gemeinſamen Erziehungshäuſern, um ſich greifenden Contagion, mit der Vorſicht, die in ſolchen Fällen menſchliche Anordnungen zulaſſen, vorzubeugen zu ſuchen; — um zugleich ein- und anderen unbemittelten wackeren Familien, durch das erhaltene Koſtgeld, zu einiger Erleichterung und Unterſtützung behilflich zu ſeyn; — kurz, um von allen Seiten, den Endzweck einer Stiftung dieſer Art, in wirkſamere und wohlthätigere Erfüllung zu bringen, und für die Wohlfart ſo vorzüglicher Gegenſtände des obrigkeitlichen Mitleidens, nicht nur halbe, ſondern ganze Sorge zu tragen, ja die Vortheile, welche einer zertheilten Waiſenerziehung, durch die auf ſolche von geiſtlichen und weltlichen Amts wegen tragende beſondere Obſicht, fürs Künftige zugehen werden, in den Folgen auch auf die eigene Kinder der Pflegältern mild auszudehnen: — Um dieſer und mehrerer wichtiger Gründe wegen, hat ein H. und H. Magiſtrat, nicht nur vor einiger Zeit ſchon die Aufhebung hieſigen Waiſenhauſes, und eine an deſſen Stelle tretenden Verſorgung der Waiſen unter der Burgerſchaft, zu verfügen ſich verpflichtet geachtet; ſondern auch durch eine umſtändliche Inſtruction, wie es in Zukunft mit der Er-

---

*) Zu Potsdam, Gotha und Pforzheim.

*) Hier fällt dem Herausgeber juſt folgende Anekdote ein: In einer gewiſſen baieriſchen Stadt iſt eine alte Stiftung vorhanden, die man Eliſabethen-Stiftung nennt. Vermög dieſer Stiftung ſollte jährlich unter Arme ein gewiſſes Tuch zur Kleidung ausgetheilet werden. Dieß mag wohl in den ältern Zeiten nach dem buchſtäblichen Wille des Stifters befolgt worden ſeyn. Nun aber werden von dieſem hierzeit beſtimmten Tuche weniger Ellen, jedoch von einer feinern Gattung unter die Rathsherren vertheilet. Eine vortrefliche Metamorphoſis.

Digitized by Google

zieh- und Verpflegung der dürftigen Waiſenkinder gehalten werden ſolle, das löbl. unterhoſpitaliſche Pflegamt bereits ſolchergeſtalt angewieſen, daß von dieſen neuen Anordnungen, unter göttlichem Segen, die heilſamſte Erfolg um ſo zuverſichtlicher anzuhoffen, als dabey allenthalben die zärtlichſte Sorgfalt für das wahre Wohl der Waiſen und das damit ſo tief verbundene allgemeine Beſte, zum Grund gelegt worden."

„Ob nun wohl ein H. und H. Magiſtrat beglaubt iſt, ſich von dieſer neuen Einrichtung allgemeinen Beyfall und Segen ſicher verſprechen zu dürfen: ſo hat Hochderſelbe jedoch, um alle ungleiche Begriffe und Meinungen, die bey nicht genug Unterrichteten etwa noch zurückgeblieben ſeyn möchten, deſto vollſtändiger zu beſeitigen, keinen Untergang nehmen wollen, die dringende Gründe, wodurch mehr Hochernannt derſelbe, zu der, mit dem Waiſenhauſe fürgenommenen Abänderung, vorzüglich bewogen worden, mittelſt gegenwärtiger gedruckter Anzeige, zu Männiglichs Kenntniß und Wiſſenſchaft gelangen zu laſſen. So beſchloſſen vor Rath, den 17ten May 1782.

Wir legen dieſe obrigkeitliche Bekanntmachung unſern hochedeln und wohlweiſen Magiſtraten nicht zu dem Ende vor, daß ſie nach dieſem Beyſpiele ihre Waiſenhäuſer gänzlich aufheben ſollten. Zu einer gänzlichen Aufhebung dieſer Stiftungen wollen wir, und könnten auch aus andern Urſachen niemals rathen, ſondern nur um das wollen wir ſie um der Menſchheitwürde bitten, daß die Vorſteher der Waiſenhäuſer nach möglichen Kräften ſowohl für eine beſſere Erhaltung der Geſundheit, als eine für das allgemeine Publikum vortheilhaftere Erziehung dieſer erbarmungswürdiger Waiſen ſorgen möchten. — Ein wonnevoller Gedanke iſt's, daß der hieſige Herr Burgermeiſter von Reindl den der freyen Luft ausgeſetzten ehemaligen Kienigarten zu einem öffentlichen Erziehungshauſe verlaſſener und hilfloſer Kinder herſtellen läßt. Eine würdige Unternehmung, die von jeder Klaſſe Beförderung und Unterſtützung verdienet. Das Vaterland bekommt dadurch rechtſchaffene wohlgebildete Unterthanen, geſchickte Handwerker, treue Dienſtbothen, dann ſowohl fleiſſige und gefällige Hausväter, als ordentliche und emſige Hausmütter. Aber niemanden fodern wir mit mehrerer Hitze und Theilnehmung an dieſem Inſtitute als Eheloſe auf. Sie meine Herrn und Damen, die ſich der Eheloſigkeit gewidmet, erſetzen ſie den Schaden, welchen ſie der Menſchheit zugefügt haben, durch eine Beyſteuer zu einem Inſtitut, welches das Menſchenglück zum Endzwecke hat.

---

## X. Beſchluß der Geſchichte von der erfundenen Luftmaſchine.

### Vom Winde.

Die Winde werden ohne Zweifel eine groſſe Gewalt auf die Luftmaſchinen haben, und man darf auch nicht hoffen, durch Hilfe der Ruder die Macht eines gewaltſamen Gegenwindes beſiegen zu können. Man muß es alſo den Seeleuten nachthun, welche ſich wohl in Acht nehmen, bey ſolchen Umſtänden abzuſegeln, und man muß es gleich ihnen erwarten, bis ſich der Wind legt, oder ändert. Wenn der Wind ohne vollkommen günſtig zu ſeyn, nicht entgegen iſt, und wenn er zu gleicher Zeit mäſſig iſt, alsdann muß man ſich der auf dem Meere üblichen Handgriffe bedienen, und wenn man nicht geradezu an ſein Ziel kommen kann, ſo muß man laviren, und man wird, wenn man ſich ſeiner Ruder wohl zu bedienen weiß, obgleich durch eine längere Schiffahrt doch ſein vorgeſtecktes Ziel erreichen. Es ſcheint ſehr natürlich zu ſeyn, daß man Anfangs Schritt für Schritt dem Beyſpiele jener Menſchen folge, welche ſich zuerſt auf das Meer gewagt haben, und daß man im Anfange klug handeln würde, ſich ſehr wenig von der Erde zu entfernen, keine lange Reiſe zu unternehmen, und nur bey günſtigem Winde abzureiſen. Wenn ſich der Wind während dem Laufe der Schiffahrt änderte, oder wenn das Wetter ſtürmiſch würde, ſo müßte man ans Land gehn, ſo wie es die erſten Schiffer machten, und nicht wieder einſchiffen, bis ſchönes Wetter, und ein guter Wind dazu einluden. Aber wenn man durch eine längere Erfahrung einmal ſicherer, und ausgebreitetere Kenntniſſe erlangt haben würde, und mit dem, was dieſe Schiffahrt anfänglich für die Einbildung ſchreckendes hat, bekannter geworden wäre, dann möchte die Kühnheit auf die Furchtſamkeit folgen, dann möchte man Unternehmungen wagen, welche in ihrer Art eben ſo erſtaunend wären, als diejenigen ſind, welche die Leute zur See in unſern Tagen ins Werk ſetzen. Es iſt zu beo-

Digitized by Google

bachten, daß, wenn man auf dem Meere ſchifft, man ſich um fortzukommen, des Windes bedienen müſſe, welcher auf der Oberfläche deſſelben herrſcht, indeß daß diejenigen, welche in der Luft ſchiffen, ſich in der Tiefe der Luft die Winde welche ihnen tauglich ſeyn mögen, oder ſolche Luftlagen wählen können, welche gar nicht bewegt werden. Die Winde ſind in der Luft das, was die Ströme in dem Meere ſind, und es iſt gewiß, daß in dieſem letzten Elemente nach den verſchiedenen Tiefen verſchiedene Ströme ſind. Man weiß davon mehrere Beyſpiele, und man hat dergleichen unter andern in der Meerenge von Gibraltar gefunden, einen ober dem andern, und einen dem andern gerade entgegengeſetzt, von deren Daſeyn man ſich durch ſehr ſcharſſinnig ausgedachte Mittel überzeugt hat. Man hat täglich Beyſpiele dieſer Erſcheinung vor Augen. Es iſt etwas ſehr gewöhnliches, Wolken, welche in ſehr verſchiedener Höhe ſchweben, ganz verſchiedene Richtungen nehmen zu ſehen. Man ſieht oft die Dachfähnchen einen gewiſſen Luftſtrom anzeigen, und die Richtung der Wolkenbewegung einen andern andeuten, und man darf nur auf das, was in einem Garten vorgehet, wo man Blätter brennt, aufmerkſam ſeyn, um zuweilen drey verſchiedene Winde zu dreyen verſchiedenen Höhen gewahr zu werden, welche durch die verſchiedene Richtung des Blätterrauches, der Dachfähne, und der Wolken angezeigt werden. Nach dieſen Anmerkungen und Beyſpielen iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß, wenn man ſich zu verſchiedenen Höhen erhübe, man günſtige Winde finden würde, welche den Luftſchiffer auf den beſtimmten Platz führen würden. Und da man überdas ſehr leichte Mittel auf- und abzuſteigen in den Händen hat, ſo wird die Gewalt des Windes, und die Ungeſtümme, welche er gegen die Luftmaſchinen ausübt, nicht nur oft keine Hinderniß ſeyn, ſondern einſt eine ſichere Hilfe in der Luftfahrt abgeben. Es giebt in dieſem Falle noch ein anderes bequemes und ſicheres Mittel. Zwiſchen zwey Strömen eines Flüſſigen dem einen oberhalb, dem andern unterhalb, welche verſchiedene Richtungen haben, giebt es allzeit eine mehr, oder weniger breite Lage dieſes Flüſſigen, welche weder an der einen, noch an der andern Richtung deſſelben Theil hat, und welche durchaus ruhig iſt. Zu einem Beweiſe dieſer Behauptung dient D. Franklins Verſuch mit den drey Kerzenlichtern. Es waren zwey Zimmer, das eine ſehr warm, das andere ſehr kalt. Franklin öffnete die Durchgangsthüre. An die Oeffnung dieſer Thüre ſtellte er drey angezündete Kerzen, die eine in der Höhe, die andere unten, die dritte in der Mitte der Oeffnung. Man wurde alſogleich zwey Luftſtröme gewahr, den einen oberhalb, den andern unterhalb, welche entgegengeſetzte Richtungen hatten. Die Luft des warmen Zimmers gieng in der Höhe der geöffneten Thüre in das kalte über, und jagte die Flamme der am höchſten ſtehenden Kerze nach der Seite des kalten Zimmers hin. Die Luft des kalten Zimmers gieng im Gegentheile unten an der geöffneten Thüre ins warme, und trieb die Flamme der am niedrigſten ſtehenden Kerze nach der Seite des warmen Zimmers hin, indeß daß die Flamme der Kerze, welche in der mittlern Höhe der Oeffnung war, ruhig ſtehen blieb. Das, was in dieſem artigen Verſuche im Kleinen vorgeht, muß nach aller Wahrſcheinlichkeit im Groſſen in einem jeden Flüſſigen geſchehen. Es müſſen in demſelben zwey Strome ſein, eine ober dem andern, und in ganz entgegengeſetzten Richtungen. Zwiſchen ſolchen zwey Strömen von verſchiedenen Richtungen befindet ſich abermal eine mehr, oder weniger breite Lage dieſes Flüſſigen, welche durchaus ruhig iſt, weil ſie durch den Druck des obern Stromes auf ſie herab, und durch den gleichen Gegendruck des untern Stromes gegen ſie hinauf im Gleichgewichte erhalten wird. In dieſer ruhigen Zone nun könnte man fortrudern, wenn weder der obere, noch der untere Wind auf den Ort hinführt, wo man hinſchiffen will.

Eben dieſe Abſicht könnte man auch dadurch erreichen, wenn ſich am Schiffe, oder am Luftballe Segel anbringen lieſſen, welche leicht genug wären, um die Maſchine nicht zu beſchweren, und zugleich ſtark, und ausgebreitet genug, um ein Luftmaſchine zu leiten, und die Gewalt zu übermannen, welche der Wind gegen ſie ausüben muß. Könnte es die Kunſt nicht wenigſt ſo weit bringen, daß die Segel dem Schiffe helfen, und die Wirkung von der Macht des Windes durch Gegenwirkung oder vereiteln, oder ſie mäſſigen, und je eine andere Wendung geben konnten? Doch es ſey mit dieſem letzten Vorſchlage wie es wolle, ſo folgt doch aus den vorhergehenden Betrachtungen,

Digitized by Google

daß wenn einſt die Erfahrung genauere und ausführlichere Kenntniſſe über die verſchiedenen Luftſtröme an die Hand geben wird, es mehr als wahrſcheinlich iſt, daß die Luftſchiffer die Wahl haben werden, entweder in einer ganz ruhigen Zone mittelſt der Ruder zu fahren, oder in verſchiedenen Höhen einen Wind auszuſuchen, welcher ſie an das Ziel führt, wohin ſie zu gehen Willens ſind.

Da indeſſen nichts wichtiger, als eine genauere und vollſtändigere Entwicklung der Grundſätze ſeyn kann, nach welchen die Luftmaſchinen glücklich geleitet werden können, ſo hat die Akademie der Wiſſenſchaften, und Künſte zu Lyon zu einer Preisfrage über dieſen Gegenſtand 1200 Livres ausgeſetzt, welche zwey ihrer Mitglieder Hr. von Flesseles Intendant der Generalität von Lyon, und Marquis de S. Vincent in eben der akademiſchen Verſammlung zuſammengeſchoſſen haben, in welcher Montgolfier der ältere ſeine Abhandlung über die Grundſätze aus der Phyſik, Chymie, und Geometrie, die ihn, und ſeinen Bruder zur Entdeckung der Luftmaſchinen geführet haben, vorgeleſen hat. Die Preisfrage iſt folgende:

Die ſicherſte, wohlfeilſte, und wirkſamſte Art anzuzeigen, nach welcher die Luftmaſchinen nach Willkühr geleitet werden können. Die Verfaſſer, welche ſich um den Preis bewerben wollen, dürfen ſich nicht auf die Erklärung einer ſimpeln Theorie einſchränken, ſie ſollen ihre erfundene Mittel auch durch Plane und Modeln anzeigen, und ihre eigene Erfahrungen alſo anführen, daß ſie leicht widerholt werden können. Die Preisſchriften werden vor dem 1ſten Sept. 1784 nicht angenommen. Dieſer Termin wird genau beobachtet werden. Die Preisſchriften können entweder an den Herrn Intendanten, oder geradezu, und poſtfrey an Herrn de la Tourette immerwährenden Sekretär von der Klaſſe der Wiſſenſchaften eingeſandt werden, ſ. nouvelles de la republique des lettres et des Arts vom 31ſten December 1783.

Neueſten Nachrichten zufolge ſoll Herr Stadthalter v. Dallberg zu Erfurt die Grundſätze, nach welchen die Luftballen geleitet werden können, nach ſeinen bekannten weitumfaſſenden Kenntniſſen beurtheilt, und auseinander geſetzt haben. —

Die Luftmaſchinen in ihrem fortſchreitenden Laufe leiten zu können, hält man für das Nothwendigſte, ohne welchem aber der Nuzen dieſer Erfindung nie erheblich ſeyn würde. Ich kann nicht umhin zum Beſchluſſe den ſinnreichen, und ſeltſamen Gedanken anzuführen, welchen Linquet in ſeinen Annales politiques, civiles, et litteraires T. II. No. 81. S. 29. Lettre ſur les ballons Aeroſtatiques äuſſert. „ Es würde ſehr ſeltſam ſeyn ſagte er, daß das einzige Mittel dem Luftballen eine ſichere, eine ſehr groſſe, eine unbegreifliche Geſchwindigkeit zu geben, dieſes wäre, ihn haltend zu machen; daß man, um ihm die Macht zu geben, in kurzer Zeit einen ungeheuren Raum zurück zu legen, und die Luft auf alle Art zu durchſchneiden, ihn gegen ihre Eindrücke unempfindlich machen müßte; daß endlich die Vervollkommung ihres Ganges von der Vervollkommung ihrer Unbeweglichkeit abhienge. —

Alle Beobachter glauben, daß die Wandervögel in ihren jährlichen Auswanderungen ſich ihrer Flügel bedienen, um aus einem Klima in das andere zu kommen, und daß ſie nur durch ſo eine auſſerordentlich entkräftende Bemühung zum Genuſſe einer einzigen Jahreszeit im ganzen Jahre gelangen können. Wirklich hat man noch keine dieſer Luftwanderungen geſehen Kein Courier, kein Schiffer hat jemals eine Truppe Schwalben, oder Graniche erblickt, welche mit Grunde zum Corps dieſer unſteten Innwohner von beyden Halbkugeln hätte zählen können. Es finden ſich ſogar mehrere darunter, welche ganz auſſer Stande zu ſeyn ſcheinen, die Mühſeligkeit einer ſolchen Wanderſchaft auszuhalten. Können z. B. die Wachteln 5600 Meilen, 1000 Meilen vom Innern des Nordumberlandes bis über die See machen, um auf den Geſtaden der Barbarey in Afrika ſich eine mäſſige Luft, die ihnen anſtändig iſt, aufzuſuchen? Die Schwalben gehen trupweiſe ab: das iſt gewiß; nichts iſt ſo zahlreich und ſo lärmend, als ihre Verſammlung: indeß verſchwindet alles in einem Augenblick; ſie laſſen keine Spur weder an der Stelle die ſie verlaſſen, noch auf dem Wege, noch an dem Platze wo ſie ankommen: denn im Frühlinge zeigen ſie ſich eben ſo ſchnell wieder, als ſie beym Eintritte des Winters verſchwunden ſind. Die Geſchichte ihrer Untertauchung in den gefrornen Seen des Nordes wird von vielen Naturkundigern angeſtritten. Nebſtdem wurde dieſer Lokalumſtand nur die jenſeits dem baltiſchen Meere umher wohnenden Kolonien

angehen. Jene von Frankreich, Spanien, Italien werden wohl nicht, um der mäſſigen Kälte jener ſchönen Gegenden zu entfliehen, ſich in die faſt allzeit gefrornen Moräſte von Dalekarlie hineinſtürzen. Dieſer Punkt der Naturgeſchichte war für die Naturkündigen bis itzt ein unauflösliches Problem. Linguet läßt die Wandervögel anſtatt daß ſie die Maſſe der Atmoſphäre in horizontaler Richtung durchſchneiden, ſich ſenkrecht bis auf den Punkt erheben, wo ſie eine Luftlage antreffen, deren zirkelförmige Schnelligkeit geringer, als die Schnelligkeit der um ihre Axe ſich täglich drehenden Erde iſt. Nach einer gewiſſen Zeit, wovon ihnen ihr Inſtinkt das Maaß anzeige, laſſen ſie ſich mit ſchiefem Fluge herab, und befinden ſich ohne Beſchwerde in dem glücklichen Klima, welches ſie ſuchen, und welches der tägliche Kreislauf der Erde unter ihnen an die Stelle desjenigen gebracht hat, deſſen Strenge ſie vertrieben hat.

Es iſt anerkannt, daß die Erde ſich täglich um ihre eigene Axe bewege, und ſich um dieſelbe ſo auſſerordentlich bewege, daß ſie in einer Sekunde 1500 Klafter durchlaufe. Die Erde iſt überdas nach ihrem ganzen Umfange mit einer Atmoſphäre, d. i. mit einer Maſſe Luft umgeben, welche ſie einwickelt, und ſich mit ihr herumdrehet. Dem Barometer zufolge iſt die Schwere der Atmoſphäre nicht überall gleich. Sie beſtehet aus verſchiedenen Lagen, welche verſchiedene Dichtigkeiten, und folglich verſchiedene Schweren haben. Dieſe Verſchiedenheit hat ihre gewiſſe, aber uns unbekannte Verhältniſſe, die ſich nach dem Abſtande von der Erde richten; indem das Queckſilber im Barometer nach dem Maaße fällt, als man dieß Inſtrument von der Erde entfernt, man mag nun einen hohen Berg beſteigen, oder, wie Herr Charles that ſich durch Hilfe eines Luftballen zu einer gleichen, oder noch gröſſern Höhe, als jene der Berge iſt, erheben. Die Luftlage, wo der Merkur auf 18 Zolle fällt, muß nothwendig langſamer ſeyn, als derjenige iſt, wo er auf 28 Zoll ſteht. Alſo iſt die Atmoſphäre nicht eine einförmige bloß dem täglichen Kreislauf der Erde unterworfene Maſſe, ſondern ſie beſtehet aus unzähligen konzentriſchen Luftlagen, welche in Rückſicht auf die Dauer ihrer Herumwälzung nicht gleich beweglich ſind, ob ſie ſchon alle eben dieſelbe Krümmung haben. Setzen wir nun einen Luftball, der ſich bis dahin erhebt, wo der Merkur auf was immer für einen Grad z. B. auf 14 Zolle fällt, anſtatt auf 28, wo er gewöhnlich hier unten iſt; ſetzen wir auch, daß die Geſchwindigkeit mit der durch den Barometer angezeigten Richtigkeit im genauen Verhältniſſe ſtehe, ſo wird ſich dieſe Lage nur halb ſo geſchwind herumdrehen, als die Erde: die dahin gelangte Luftmaſchine wird zwar die Geſchwindigkeit, welche ſie bey jenem Abfluge von der Bewegung der Erde erhielt, noch einige Zeit erhalten, gleich einem mit Gewalt in einen Strom geworfenen Stocke, welcher nicht gleich in dem erſtern Augenblicke, da er den Strom berührt, bloß mit der Geſchwindigkeit des Stromes allein fortſchwimmt: aber wenn ſie einige Zeit ſtille geſtanden iſt, um ſich der von der Erde eingedruckten Geſchwindigkeit zu entladen, ſo wird ſie nur die Geſchwindigkeit des Flüſſigen, worinn ſie ſchwimmt, mehr übrig haben: ſie werden beyde nur mehr 750 Klafter in einer Sekunde zurücklegen; die Erde wird indeſſen immer noch ihre 1500 Klafter in jeder Sekunde machen. Nach dieſem Augenblicke wird der Luftſchiffer jede Sekunde, welche er verweilt herabzuſteigen, weil er ſich z. B. die verlohrne Schwere geben muß, u. d. g. ihn eben ſo vielmale 750 Klafter von dem Punkte entfernen, oder welchem er ſich dann befindet. In einer Minute wird er bloß deßwegen, weil er ſich aufgehalten hat, ohngefähr 20 Meilen gemacht haben; in einer Stunde 1200. Die Erde wird für ihn die Reiſe machen. Der gröſte Vortheil der Luftmaſchinen würde alſo nicht darinn beſtehen, daß man ihnen gröſſere Geſchwindigkeit, ſondern daß man ihnen gröſſere Unbeweglichkeit in den höchſten Luftlagen zu geben wüßte, und daß man mitten in der Luft nach Belieben Anker zu werfen erlernte.

## Reime von einem Landküſter auf die jetzigen Luftfahrten. *)

Nun Teufel biſt du hin
mit deiner Blenderey,

*) Der Verfaſſer dieſer Reime iſt Meßner auf einem kleinen Dorfe 9 Stunde von München an der Landſtraſſe nächſt dem Amerſee. Sie ſind uns von ohngefähr in die Hände gekommen, und wir hielten ſie deßwegen für druckmäſſig, weil ſie Beweiſe ſind, daß nun

jezt mach'n wir ſelbſt Maſchin,
 und ſetzen uns darin.
Wir ſind jezt, iſt kein Zweifel,
 ſelbſt gſcheider als der Teufel.

Wir fahren in die Höhen,
 mit ſelbſt erfundner Kunſt,
die Sterne zu beſehen,
 ergreiffen Glanz und Brunſt.
Die Sterne = Gugerey
 wird auch labert dabey.

Im alten Teſtamente,
 fuhr man in Lüften auch:
Ein Ort griff man mit Hände
 ſo ſchier nicht recht der Brauch.
Wir fahren jezt durch Luſt
 mit Schiffen. Das iſt Luſt.

Dem Habagug war leide
 Der alte arme Tropf,
In Lüften fühten beyde
 auch der ihn hat beym Schopf;
der Mann litt Angſt und Gfahr
 Bald bricht ein Schipel Haar.

Wer fuhr in Feuerswagen?
 Elias war der Mann;
er lebt noch, thut man ſagen,
 doch niemand traf ihn an,
durchſtreift er Berg und Lüft,
 jezt man ihn gewiß antrift.

Der ſchlaue Anti = Chriſt,
 wird wenig Wunder zeigen:
fährt er nun in die Lüft,
 wir vor ſchon höher ſteigen;
ſo er noch länger wart,
 thut er verzweifelt hart.

---

das Landvolk Dinge, die es ſonſt für Zaubereyen hielt, mit ganz andern Augen anſiehe.

All Welttheil dieſer Erden
 ſind kund und obſervirt.
Jezt will man innen werden
 was in der Höh paſſirt?
geht die Welt nicht bald zu End,
 Durchbohrt mans Firmament.

---

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Augsburg den 23ten Juli.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 49 kr. | Kern Schl. | 8 fl. 11 kr. |
| Roggen — | 4 fl. 54 kr. | Gerſte — | 6 fl. — kr. |
| Haber — | 3 fl. — kr. | | |

### b) Erding den 29ten Juli.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | . . 266 | Schäffel. |
| Verkauft | . . 256 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Gerſte — | 5 fl. — kr. | Haber — | 3 fl. 19 kr. |

### c) München den 31ten Juli.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt. | . . 1398 | Schäffel. |
| Verkauft. | . . 1167 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 10 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Gerſte — | 5 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. 30 kr. |

---

In der 566ten Ziehung zu München am 29ten July kamen folgende Numern heraus.

**69. 43. 83. 4. 24.**

Die 567te Ziehung geſchieht am 19ten Auguſt.

Und in der 335ten Ziehung zu Mannheim am 30ten Juli.

**15. 85. 64. 27. 59.**

Die 336te Ziehung iſt auf den 20ten Auguſt.

---

## Ende des erſten halbjährigen Bandes.

Das Regiſter hierüber folgt mit dem 62ten Stücke am Ende des Jahrs.

Wenn einigen Titl. Herrn Liebhabern ein oder anders Stück mangeln ſollte, die haben ſich gerade an das Intelligenzcomtoir zu wenden.

Digitized by Google

# Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.

**Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.**

32 Stück. München den 13 Auguſt 1784.


## I. Meteorologiſche Beobachtungen im Monat July.

| Tage. | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Ausd. Maaß Li. | De. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter. Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | '' ''' | '' ''' | '' ''' | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 26. 5.4 | 26. 5.8 | 26. 7.3. | † 9.5. | †10.0. | † 8.7. | W. 1 | Nw. 2 | W. 2 | 1. | 0. | ● | Reg. iu. | o | kl. 1. | tr. 2. | kl. 2 |
| 2 | 26. 7.3 | 26. 7.3. | 26. 7.1. | † 7.0. | † 9.8. | † 8.0. | W. 2 | W. 2 | W. 2 | 0. | 8. | Reg. | o | Reg. | tr. 2. | tr. 2. | tr. 2 |
| ☽ 3 Erdn. | 26. 6.9 | 26. 7.1 | 26. 7.2. | † 7.5. | †11.0. | † 8.0. | W. 2 | W. 2 | W. 2 | 1. | 0. | Reg. | ● | o | tr. 1. | kl. 1. | kl. 2 |
| 4 | 26. 6.3 | 26. 6.6 | 26. 7.0. | † 8.7. | †17.9. | †11.5. | Nw. 1 | N. 1 | N. 1 | 0. | 9. | o | ● | o | kl. 1. | kg. 3. | kl. 2 |
| 5 | 26. 7.2 | 26. 7.2 | 26. 7.5. | †10.0. | †20.0. | †13.8. | N. 1 | N. 1 | N. 1 | 1. | 0. | ● | ● | o | kl. 3. | kl. 4. | kl. 4 |
| 6 | 26. 8.0 | 26. 8.0 | 26. 7.9. | †15.5. | †24.3. | †16.0. | N. 1 | W. 1 | Sw. 1 | 2. | 2. | o | o | o | kl. 4. | kl. 3. | kl. 3 |
| 7 | 26. 7.7 | 26. 6.8 | 26. 6.5. | †14.6. | †25.0. | †18.5. | Sw. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. | 5. | o | o | o | kl. 4. | kl. 4. | kl. 3 |
| 8 | 26. 6.2 | 26. 6.2 | 26. 7.2. | †18.6. | †25.0. | †16.2. | O. 1 | N. 1 | S. 1 | 2. | 4. | o | Dw. 4 | Dw | kl. 3. | kl. 2. | tr. 3 |
| 9 | 26. 7.8 | 26. 7.6 | 26. 7.9. | †15.0. | †17.7. | †14.4. | Sw. 1 | W. 2 | W. 1 | 1. | 5. | o | Dw. | Reg. | kl. 2. | tr. 3. | tr. 2 |
| 10 | 26. 8.1 | 26. 7.8 | 26. 8.2. | †15.0. | †23.0. | †16.3. | Sw. 1 | W. 1 | Nw. 1 | 1. | 2. | o | o | ● | kl. 2. | kl. 3. | kl. 3 |
| 11 | 26. 8.2 | 26. 7.6 | 26. 7.9. | †15.0. | †21.0. | †15.4. | Nw. 1 | Nnw. 1 | Sw. 1 | 1. | 8. | o | ● | o | kl. 3. | kl. 2. | kl. 2 |
| 12 | 26. 6.9 | 26. 6.6 | 26. 7.2. | †14.8. | †22.0. | †14.0. | S. 1 | W. 1 | W. 2 | 2. | 0. | ● | o | Dw. | kl. 4. | kl. 4. | tr. 3 |
| 13 | 26. 7.2 | 26. 8.1 | 26. 9.0. | †14.8. | †16.7. | †13.6. | W. 2 | W. 2 | W. 1 | 0. | 8. | o | ● | o | tr. 1. | kl. 2. | kl. 2 |
| 14 | 26. 9.3 | 26. 9.3 | 26. 9.1. | †11.9. | †19.6. | †15.0 | W. 1 | W. 1 | W. 1 | 2. | 5. | o | o | o | kl. 4. | kl. 3. | kl. 2 |
| 15 | 26. 9.1 | 26. 9.0 | 26. 9.2. | †13.5. | †18.8. | †13.0 | W. 2 | W. 1 | W. 1 | 2. | 8. | o | o | o | kl. 1. | kl. 2. | kl. 2 |
| 16 | 26. 9.0 | 26. 8.1 | 26. 7.6. | †12.8. | †20.0 | †15.4. | W. 1 | W. 2 | W. 1 | 2. | 7. | o | o | o | kl. 3. | kl. 3. | kl. 4 |
| ☽ 17 Erdf. | 26. 5.8 | 26. 4.1 | 26. 5.2. | †14.0. | †20.7. | †13.5. | Sw. 1 | W. 3 | W. 1 | 3. | 0. | o | Reg. 5ll. | o | kl. 2. | kl. 1. | kl. 2 |
| 18 | 26. 6.0 | 26. 5.5 | 26. 5.0. | †11.0. | †19.0. | †13.8. | W. 1 | W. 1 | W. 1 | 2. | 0. | o | ● | o | kl. 2. | kl. 3. | kl. 2 |

Digitized by Google

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19 | 26. 3.7- | 26. 3.1- | 26. 3.0. | †15.0. | †23.0. | †13.8. | S. 1 | W. 1 | W. 1 | 2. 0. | o | Dw. mit Riſeln | | kl.3. | kl.2. | tr.1 |
| 20 | 26. 3.2- | 26. 3.6- | 26. 4.7. | †13.0. | †17.5. | †13.3. | W. 2 | W. 3 | W. 3 | 1. 9. | Reg. | o | o | tr.3. | kl.2. | kl.4 |
| 21 | 26. 5.6- | 26. 5.7- | 26. 5.5. | †11.7. | †18.4. | †14.0. | W. 2 | W. 3 | W. 1 | 2. 0. | o | o | o | kl.2. | kl.3 | kl.3 |
| 22 | 26. 4.4- | 26. 3.6- | 26. 5.1. | †13.5. | †17.5. | †9.0. | Sw. 1 | W. 1 | W. 1 | 1. 9. | o | o | Reg. | kl.1 | tr.1. | tr.3 |
| 23 | 26. 5.3- | 26. 6.0- | 26. 7.1. | †7.0. | †8.0. | †9.0. | W. 2 | W. 1 | W. 2 | 0. 4. | öft. Reg. m. Riſ. | | | tr.2. | tr.2. | tr.2 |
| 24 | 26. 7.9 | 26. 8.4- | 26. 8.4 | †9.8 | †14.8. | †10.5. | Wsw. 1 | W. 1 | W. 1 | 0. 5. | o | Reg. | o | kl.2. | kl.1. | kl.2 |
| ☽ 25 | 26. 8.0- | 26. 8.0- | 26. 8.0. | †13.0. | †14.0. | †13.8. | W. 1 | W. 1 | W. 1 | 1. 0. | Reg. | Reg. | o | tr 2. | tr.2 | tr.1 |
| 26 | 26. 7.7- | 26. 6.9- | 26. 6.4 | †13.5. | †22.0. | †16.2. | W. 1 | W. 1 | N. 1 | 1. 2. | o | o | o | kl.3. | kl.3. | kl.4 |
| 27 | 26. 5.3- | 26. 4.7 | 26. 5.0. | †14.8. | †24.0. | †17.0. | N. 1 | N. 1 | Sw. 3 | 1. 8. | o | o | Dw. | kl.4. | kl.3. | kl.1 |
| 28 | 26. 7.3- | 26. 7.5- | 26. 7.0. | †12.5. | †19.0. | †12.2. | Sw. 1 | W. 1 | N. 1 | 0. 8. | Reg. | o | o | tr.2. | kl.2. | kl.3 |
| 29 | 26. 6.1- | 26. 5.4- | 26. 6.4 | †13.0. | †21.0. | †13.8. | No. 1 | No. 1 | W. 3 | 1. 0. | o | o | o | kl.1. | kl.1. | kl.1 |
| 30 | 26. 6.8- | 26. 6.2- | 26. 6.6. | †13.8. | †23.0. | †16.8. | W. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. 2. | o | o | o | kl 3. | kl.3. | kl.1 |
| 31 | 26. 8.4 | 26. 8.1 | 26. 8.6. | †14.3. | †20.0. | †17.2. | W. 2 | N. 1 | N. 1 | 2. 0. | o | o | o | kl. 1. | kl 1. | kl.1 |

## Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des July.

Das Queckſilber hatte dieſes Monat hindurch wieder einen ziemlich hohen Stand, den 14ten hatte es Abends 26 Zoll, 9 Lin. und 3 Decimalen erreichet, nun fienge es langſam zu ſinken an, und am 19ten iſt es Abends bis auf 26 Zoll, 3 Linien herabgefallen, ſolglich betraget die ganze Veränderung in dem Schweremaaß nur 6 Lin. 3 Dec. Im Anfange dieſes Monats ſcheinte es bey uns noch nicht Sommer zu werden, da das Queckſilber in dem Wärmemaaß kaum einen mittelmäſſig hohen Stand behauptete; den 2ten in der Frühe zählte ich nicht mehr als 7 Grad ober dem Gefrierpunkte. Den 5ten aber fieng die Wärme auf einmal zu wachſen an, und den 7ten und 8ten iſt das Queckſilber bis auf 25 Grad hinauf geſtiegen, dieſe Höhe aber hatte es in folgenden Tägen öfters erreichet, die ganze Differenz war alſo 18 Grad. Die Richtung der Winde ware faſt immer von Weſt; nur zweymal hatten wir Oſtwind und dreymal Nordwind; — ganz klare Tage hatten wir eben nicht mehr als drey; von ganz trüben zählten wir fünf. Die übrigen waren vermiſcht, doch wir hatten dieſes Monat hindurch 6 ſtarke Donnerwetter, das fürchterlichſte hatten wir den 19ten Abends um 5 Uhr, der gewaltig herabſtürmende Hagel drohete unſeren Feldfrüchten den gänzlichen Untergang, zum Glücke waren die Schloſſen nicht zu groß, und da unter währenden Hagel der Wind (der unter dieſem Wetter viermal wechſelte) nicht gar zu heftig war, gienge dieſes Gewitter ohne allen Schaden bey uns vorüber; nicht ſo glücklich waren unſere Nachbarn, dann ſchon zu Berg am Leim und Perlach wurden die Felder erbärmlich zugerichtet. Uebrigens ſind um unſere Gegend herum alle Getreidſorten ziemlich reich ausgefallen.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Den Weinaufſchlage, und die Verhandlung der hierbey vorkommenden De=

fraudationsfälle betreffend. Dat. München den 14ten May 1784.

Wir Carl Theodor — Unſern Gruß und Gnade Jedermann zuvor.

Wir haben Uns die, in den vorigen letzten Regierungszeiten wegen des Weinaufſchlages, und der Verhandlung der hierbey vorkommenden Defraudationsfälle von Jahren 1749, 1760 und 1769 erlaſſenen General-Mandata unterthänigſt vorlegen laſſen, und in der Einſicht derſelben ſelbſt befunden, wie nach dem widerholten Ausdruck der erſten zweyen General-Mandaten die Judicialbehandlung, und Beſtrafung der dießfalls vorkommenden Defraudationen Unſer, und der landſchaftlichen Schuldenwerks-Commiſſion ſolchermaſſen übertragen, und beygelegt worden, daß ſelbe die Beſtraf- und Confiſcirung der ſtrafbar befundenen Weine, dann Weinbrandweine, und des Möths durch die angeordneten Weinaufſchlags- und Politenämter von erſter Inſtanz wegen vornehmen zu laſſen haben, und berührten Weinaufſchlags- und Politenämtern auf ihr ſchriftliches Erſuchen ſowohl Unſere, als die Hofmarchsbeamte, die zu dergleichen Straf- und Confiſcationsfälle-Unterſuchungen benöthigten Fuhr- und Karrenleute unweigerlich verſchaffen, die Appellation aber an beſagt Unſre, und die landſchaftliche gemeinſame Schuldenwerks-Commiſſion mit dem allgemeinen Vorbehalt des, an die höchſte Stelle allenfalls nehmenden Recurſus pro Gratia gehen ſolle. Da ſich nun des deutlichen Innhalts mehr erwähnter Verordnungen ungeachtet hierüber einige Anſtände neuerdings ergeben haben; ſo wollen, und verordnen Wir hiemit weiters gnädigſt, und ernſtlich, daß es bey ſothaner, in berührten zweyen General-Mandaten von Jahren 1749 und 1760 gemachten Verfügung ſein vollſtändiges Verbleiben haben, ſofort Unſre verordnete, und die landſchaftlich-gemeinſame Schuldenwerks-Commiſſion die Beſtraf- und Confiſcirung der in Wein, Weinbrandwein, und Möth ſich ergebenden ſtrafbar, und der Confiſcation unterworfenen Fälle durch die aufgeſtellten Weinaufſchlags- und Politenämter alleinig von erſter Inſtanz wegen unterſuchen, beſtrafen, und mit der Confiſcation, auch Vertheilung der Beſtrafungen, dann confiſcirten Weine, Weinbrandweine, und Möths verfahren zu laſſen dergeſtalten befugt ſeyn ſolle, daß jedoch beynebens dabin jederzeit die Ruckſicht, ob die, von dem eingeſchwärzt betrettenen Weine, Weinbrandweine und Möth betroffene Mautgebühr entrichtet worden, oder nicht, genommen werde; geſtalten in dieſem letzten Falle die Maut von der Strafe, oder dem Confiſcations-Quanto abzuziehen, ſofort unaufhaltlich Unſerm umgangenen Mautamte zuzuſchicken iſt: die Appellation hingegen an vorerdeute gemeinſame Schuldenwerks-Commiſſion mit dem allgemeinen Recurſu an die höchſte Stelle gehen ſolle. Und weil ſich hiernächſt mittels des, in dem General-Mandat vom Jahre 1769 nicht nur allein den Mautämtern, ſondern auch all übrigen kurfürſtlichen, und Hofmarchs-Obrigkeiten zugegebenen Juris Præventionis verſchiedene Colliſiones Jurisdictionum, und der Appellationsſtellen eräugnet haben, ſo wollen und befehlen Wir, daß ſich in Zukunft keine andere Stelle, oder Amt mehr einmiſchen, oder fürgreifen, ſondern vielmehr den Aufſchlags- und Pollitenämtern hiebey hilfliche Hand bieten, und die vorkommenden dergleichen Fälle an die ebengedachten Aemter, oder in Appellatorio an Unſre, und die landſchaftliche Schul-

denwerks-Commiſſion der treffenden Verfüg- und Behandlungswillen anweiſen, und remittiren ſollen. Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt München am 14ten Maymonats 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Konrad Ruprecht,
kurfl. obern Landes Regierungsſekr.

b) Entſcheidung der verſchiedenen Zweifel und Irrungen, ſo in Betreff des Banco Juris und der ſogenannten Tortura animi entſtanden ſind. München den 14. July 1784.

Wir Karl Theodor — Wir erinnern Uns zwar gnädigſt, was in dem unterm 16. Aernsemonats 1779 erlaſſenen General-Mandat § 5 & 6 theils von dem Banco juris, theils von der ſogenannten Tortura animi enthalten iſt; nachdem aber hierdurch ſowohl bey denen Dicaſteriis, als Beamten, und Criminalobrigkeiten ſchon viele Zweifel, und Irrungen erreget worden.

So haben Wir das an Uns von Unſerem Hofrath diesfalls erſtattete Gutachten gnädigſt beangnehmet, und laſſen es ſohin in Betreff des Banco juris noch ferners bey dem Cod. Crim. P. 2. cap. 10. § 13. bewenden: unter dem Ausdruck der Tortura animi aber iſt nichts anders, als was erſagter Cod. Crim. P. 2. cap. 7. § 6. und cap. 8. § 10. ſchon deutlich verordnet, nämlich das obrigkeitliche ſcharfe Zureden, und die vorläufige Bedrohung der Tortur verſtanden: Wir wollen dahero Unſere Dikaſterien, Pfleggerichtsbeamte, dann andere mit dem Blutbann begabte Stände hierauf der ſchuldgehorſamſten Befolgungswillen angewieſen haben. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 14ten July 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni. Ducis & Elect. ſpeciali.

(L.S.)

Konrad Ruprecht,
kurfl. obern Landes Regierungsſekr.

c) Landesherrliche Verordnung, in Betreff der Geld-Anlehen, die auf Urbars- oder ſogenannten Lehen-Güter geſchrieben werden. Dat. München den 18ten July 1784.

Wir Karl Theodor — Uns iſt zu vernehmen gegeben worden, daß über die neuherausgegebene Hofkammerordnung, und das Laudemial-Mandat Zweifel ſich erhoben hat, wenn ein Unſer Urbars-Unterthan Geld anlehensweis aufnehmen will, und es hiebey auf die Errichtung eines förmlichen Schuldbriefs, dann unterpfändliche Verſchreibung des geſammten Vermögens, mithin auch des Uns grundbaren Guts ſelbſt ankommt, ob in dieſem Falle ad valide hypothecandum eines ſolchen urbaren Guts nach dem vormaligen Herkommen der Conſens bey Unſrer Hofkammer angeſucht, und erholet werden ſolle, oder ob ſolcher nicht vielmehr von Unſern Kaſtenämtern allein ausgeſtellet werden könne, obſchon das Darlehen fünfzig und mehrere Gulden überſteigt?

Wenn Wir nun in Erwägung gezogen, daß die Beſchaffenheit eines ſolchen urbaren Guts, und die Umſtände eines dergleichen Unterthans Unſern Kaſtenbeamten ſchon vi officii zum beſten bekannt ſeyn müſſen, folglich ohne darüber abzugebendes Gutachten ohnehin nichts verfüget werden möge, gleichwohl aber auch aus der Erfahrung ſich ergeben hat, daß bey

Digitized by Google

Ausſtellung derley einſeitiger Conſenſen, und Errichtung der Schuldbriefe mannigfältige Vortheilhaftigkeiten unterloffen ſind, wodurch ein, und anderer Creditor iſt induciret, zum Theil auch Unſer hierunter befangenes Intereſſe ſelbſt in Nachtheiligkeiten verſetzet worden; ſo declariren, und wollen Wir hiemit, daß es bey vorig eingeführter Ordnung dergeſtalten ſein Verbleiben haben ſolle, daß, wenn das Darlehen 50 fl. überſteigt, in keines Beamten Willkur und freyen Macht ſtehe, dergleichen Conſens ertheilen, noch darüber Brief aufrichten zu können, ſondern es ſolle der Conſens, und zwar ſub pœna Nullitatis von Unſrer Hofkammer erholet, dabey aber auch Unſere Urbars = Unterthanen von aller Anforderung eines Taxes unangelangt gelaſſen, und ihnen ſolcher Conſens unentgeltlich ertheilet werden. Bey einem Darlehen hingegen, welches nicht über 50 fl. ſich belauft, und dieſes nur einmal geſchieht, wird zwar die Ausſtellung deſſen Conſens Unſeren Beamten noch ferners überlaſſen.

Ein gleiches iſt auch auf die ſogenannte Lehengüter, ſo zu Unſerem Oberſtlehenhof nicht gehören, und nur gleich anderen Urbarsgütern in Veränderungsfällen mit Relevirung derſelben bey Unſerer Hofkammer behandelt werden, zu verſtehen, maſſen wegen den übrigen unter dem Oberſtlehenhof ſtehenden Gütern es ohnehin bey dem bisherigen Herkommen, dann jüngeren erlaſſenen Generalien ſein Bewenden hat.

Dieſes iſt Unſer Willen und Meynung, wornach ſich jedermann zu achten weis. Gegeben in Unſrer Haupt= und Reſidenzſtadt München, den 13ten July 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni.
Ducis, & Electoris ſpeciali.

(L.S.)

Johann Georg Kreiß,
kurfl. obern Landes Regierungsſekr.

## IX. Handlungsnachrichten.

### Haag den 20ten July.

Se. römiſch = kaiſerl. Majeſtät haben den Herrn Felix de Carli zu Dero General = Conſul in den ſieben Provinzen der vereinigten Niederlande mit der Vollmacht ernannt, daß er in jedem der Handelsplätze der Republik noch einen Vice = Conſul halten könne.

### Aus Ungarn den 10ten July.

Es wird gegenwärtig der erſte Verſuch gemacht von Semling aus, auf dem Saveſtrome, von Carſtadt aber nach Fiume zu Lande, und von da weiter übers Meer, Ofner-Weine zu verführen, und folglich das Kommerz mit einem neuen Handlungszweige zu vermehren.

### Wien den 14ten July.

**Die Taxen des Schiffslohns auf der Donau ſind folgende:**

Den Strom hinunter.

1) Feine Waaren, als Seide, Wolle, Sammet, Buchführerey, feine Kramerey, Gewehr ꝛc. von Regensburg bis Straubing für den Centner 12 kr., bis Vilshofen 16 kr., bis Wien 45 kr.

2) Gemeine Waaren, Specerey, Zucker, Caffee, Toback, gemeine Nürnberger Waaren, von Regensburg bis Straubingen für den Centner 10 kr., bis Vilshoven 14 kr., bis Paſſau 16 kr., bis Linz 20 kr., bis Krems 34 kr., bis Wien 40 kr.

Not. Mobilien, Reiſewagen und Bagaſche muß mit den Schiffern nach dem Augenſchein accordirt werden.

Den Strom hinauf.

3) Vom gewogenen Gute; von Regensburg bis Ingolſtadt für den Centner 55 kr., bis Neuburg 1 fl., bis Günzburg 1 fl. 35 kr., bis Ulm 1 fl. 40 kr., bis Memmingen 2 fl. 20 kr., bis Lindau 3 fl. 12 kr.

4) Vom Getreide; von Regensburg bis Ingolſtadt für den Centner 55 kr., bis Neuburg 1 fl. 10 kr., bis Günzburg 1 fl. 50 kr., bis Memmingen 2 fl. 20 kr., bis Lindau 3 fl. 12 kr.

5) Vom Vitriol, roth und gelber Erde, Tiegel, Faß= und Glaskiſten; von Regensburg bis Ingolſtadt für den Centner 50 kr., bis

Digitized by Google

Neuburg 55 kr., bis Günzburg 1 fl. 30 kr., bis Ulm 1 fl. 30 kr., bis Memmingen 2 fl. 10 kr., bis Lindau 3 fl. 3 kr.

6) Von Schaaf- und Baumwolle; von Regensburg bis Ingolſtadt den Centner 1 fl. 10 kr., bis Neuburg 1 fl. 15 kr., bis Günzburg 1 fl. 45 kr., bis Ulm 1 fl. 50 kr., bis Memmingen 2 fl. 20 kr., bis Lindau 3 fl. 3 kr.

## XII. Von den mehrerley Gattungen der wüthenden Hunde. *)

Bey den Hunden giebt es ſiebenerley Gattungen von Wuthen. Die erſte iſt hitzig, und die allergefährlichſte, der nicht mehr vorzukommen, und wird daraus erkannt: der Hund trägt ſeinen Schwanz über ſich, und immer in der Höhe, welches bey all andern wüthenden Hunden nicht iſt; ſie lauffen alles an, was ſie vor ihnen ſehen, durch Waſſer und See; haben ein ſehr geſchwäriges Maul ohne Schaum, und leben in dieſer Wüthe wegen groſſen Schmerzen nicht über 3 oder höchſtens 4 Tage. Alle Menſchen und Thiere, ſo ſie blutig verletzen, werden auch wüthend, und bleiben ohne Hilfe.

Die zweyte Gattung der Hundswuth wird die Lauffende genannt, die ebenfalls unheilbar iſt; jedoch iſt der Biß eines ſolchen wüthenden Hundes nicht ſo bösartig und gefährlich. Der erſte Hund den er beißt, bekommt alles Gift, und mag wüthig werden, da hingegen alle andere Hund, ſo er am ſelbigen Tage noch beißt, ſich deſſen nicht zu befürchten haben. Dieſe Hunde lauffen weder Menſchen noch Thieren nach, ſondern allein den Hunden, halten ſich immer auf den Gaſſen und Straſſen auf, nehmen den Schwanz zwiſchen die Füſſe, und leben auch nicht über 9 Monat lang. Die mit dieſer Wuth befallene Hunde ſind aus dem zu erkennen: Sie eſſen ſehr wenig, berühren die andere Hunde, beiſſen ſelbe mit freundlichen Geberden und Schwanzwedeln, hollen den Athem leiß, und blaſen durch die Naſen, ſehen überſeits, und ſind ſehr kleinlaut und traurig.

Die dritte iſt die fahrende Wuth, welche im Geblüt ſteckt, und mag man ſie aus dieſem erkennen: Die Hunde wollen nicht eſſen, haben das Maul beſtändig offen, greiffen mit den Füſſen darein, als wenn ihnen was ſtecken geblieben wäre, und verbergen ſich gemeiniglich in kühle Orte.

Die vierte wird die fallende genennt, weil die Hunde ſtets niederfallen, als wenn ſie die fallende Sucht hätten. Dieſe Krankheit ſteckt in dem Kopfe.

Die fünfte iſt die grümende Wuth, ſo in den Därmen ſteckt. Die mit dieſer Wuth befallene Hunde krümmen ſich, und ziehen ſich dermaſſen zuſammen, daß man ſie mit einer Nadel durchſtechen möchte.

Die ſechſte nennt man die ſchlaffende Wuth, welche von Würmern, die aus verderbter Feuchtigkeit im Schlunde des Magens wachſen, herkommt. Hievon ſteigen die Dämpfe über ſich in das Hirn, und machen die Hunde ſchlaffend, und ſterben ſo hin.

Die ſiebente und letzte Gattung der Hundswuthen wird die flieſſende genannt, welche daraus zu erkennen iſt, wenn ihnen die Köpf groß auflauffen, und gelbe Augen bekommen; mögen auch dabey nichts eſſen, beleidigen niemand, und ſterben endlich vor Hunger.

Damit man aber erkennen kann, wenn ein wüthender Hund jemand gebiſſen hat, ob die Wunde ſchädlich und giftig ſey? ſo taucht man einen Brocken Brod in die Wunde ein, und giebt ihn einer Henne zu eſſen, ſtirbt ſie, ſo iſt die Wunde ſchädlich und giftig. In dieſem Falle muß man die Wunde nicht zuheilen laſſen, ſondern wenigſt 40 Tage offen behalten. v. B.

*) Dieſer Aufſatz iſt uns von unbekannten Handen durch die Briefpoſt zugekommen.

## Mittel wider die Froſtbäulen an Händen und Füſſen.

In Schweden braucht man mit ſehr gutem Erfolge den Spiritus Salis (Salzgeiſt) wider dieſes Uebel, womit man öfters den beſchädigten Theil wäſcht. Man muß aber dabey wohl Acht geben, daß man davon eher Gebrauch machet, bevor die Beulen ausbrechen; oder erſt, nachdem ſie zu ſchwären aufgehört haben.

Noch ein anders erprobtes Mittel iſt, wenn man von Grähvögeln das Hirn nimmt, und damit die Froſtbeule ſchmieret. Wer ſich noch dieſes Mittel bedient hat, iſt von ſolchen Schmerzen befreyet worden.

Digitized by Google

### XIII. Mittel wider die Kornwürmer. *)

Ein Landwirth wurde von den Kornwürmern geplagt, und nahm ſeine Zuflucht zu einem oft empfohlnen Mittel: Er legte ſein Heu auf den Kornboden, und die junge Brut hatte auch wirklich bey ihrer künftigen Verwandelung nicht, wie ſonſt gewöhnlich, die Ritzen und Spalten der Schindeln und des Fußbodens, ſondern die hohlliegenden Heuhalme gewählet, mit welchen ſie zugleich verfüttert wurden. Es kann auch ſeyn, daß ein groſſer Theil dieſer Würmer, vor ihrer Verwandelung, von dem Heudunſte, der ſchon für unſere Nerven ſo viel Auffallendes und Einſchläfrendes hat, getödtet worden ſey. Uebrigens iſt es gewiß, daß dieſes das zuverläſſigſte Mittel iſt, die Kornwürmer zu vertreiben. (Aus dem Leipziger Intelligenzblatt N. 13. 1784.)

### XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 30ten Juli.

Weizen Schl. 9 fl. 40 kr. Kern Schl. 8 fl. 10 kr.
Roggen — 5 fl. 10 kr. Gerſte — 5 fl. 48 kr.
Haber — 4 fl. 30 kr.

b) Erding den 5ten Auguſt.

Zugeführt . . 705 Schäffel.
Verkauft . . 675 —
Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſte — 4 fl. 45 kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) Landsberg den 26ten Juli.

Weizen Schl. 8 fl. 45 kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſte — 4 fl. — kr. Haber — 4 fl. 10 kr.

d) München den 7ten Auguſt.

Zugeführt. . . 1934 Schäffel.
Verkauft. . . 501 —
Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

e) Salzburg vom 12. bis 19. July.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 13 fl. 30 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. — kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Metzen | — fl. 30 kr. | — fl. 28 kr. |

*) Ein anders Mittel haben wir Nro. 12. der dießjährigen Intelligenzblätter angegeben.

Ebend. vom 19ten bis 25ten Juli.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 13 fl. 40 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 20 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Metzen | — fl. 30 kr. | — fl. — kr. |

### XV. Zu verkaufen

a) Im Intelligenzcomtoir ſind folgende Bücher zu haben:

Bibliothek zum Gebrauche der baieriſchen Staats- Kirchen- und Gelehrten-Geſchichte, 3 Theile in 8av. 1 fl. 30 kr.
Wird noch mit einem Theile fortgeſetzt.

Etwas wichtiges zum Beſten des gemeinen Weſens in Bayern. Eine Wochenſchrift für Aeltern, Lehrer und Kinder, 3 Theile. 1 fl. 18 kr.

Hiſtoriſch-litterariſches Magazin für Pfalzbaiern und angrenzende Gegenden, 1tes 2tes und 3tes Heft. 1 fl. 12 kr.
Wird nächſtens fortgeſetzt.

Kurze Geſchichte einiger der merkwürdigſten Luſtarten, nebſt einer kurzen Nachricht und ächten Abbildung der äroſtatiſchen Maſchiſchine. 4. 12 kr.

Zuſätze zu den kurpfalzbaieriſchen Intelligenzblättern, 3 Hefte in Quart. 36 kr.

Innhalt. I. Heft: 1) An den Schöpfer. 2) Kurze Geſchichte von den deutſchen Kirchenliedern. 3) Das Lob der Frauen aus dem Griechiſchen überſetzt. 4) Ein paar Worte an die Aeltern im Vertrauen geſagt. 5) Von den Geſundheitsverbrechen vornehmer und reicher Perſonen. 6) Ueber einige merkwürdige Naturereigniſſe. 7) Nachricht von der rheiniſchen Kurpfalz. 8) Anzeige von neuen Büchern. 9) Fabeln und Erzählungen.

II. Heft: 1) Zufriedenheit mit ſeinem Stande. 2) Fortgeſetzte Geſchichte der Kirchenlieder. 3) Das Bild des rechtſchaffenen Gerichtsbeamten. 4) Beſchluß der paar Worte. 5) Von der Schädlichkeit der Blumen in den Zimmern. 6) Beſchreibung der Bredenwinder Höhle. 7) Die gegenwärtige Verfaſſung in der Türkey, beſonders in der Europäiſchen 8) Anzeige von neuen Büchern. 9) Anekdoten. 10) Fabeln und Erzählungen.

III. Heft: 1) Das wahre Gut. 2) Fortgeſetzte Geſchichte der Kirchenlieder. 3) Philoſophiſche Betrachtung über das Mönchsweſen. 4) Von der Verſorgung der Armen bey unſern Vorfahrern.

Digitized by Google

5) Beſchluß von der Schädlichkeit der Blumen in den Zimmern. 6) Herrn Fiſchers Rede über den Nutzen der bürgerlichen Erziehung. 7) Anleitung für junge Inſektenſammler. 8) Beſchluß von der gegenwärtigen Verfaſſung in der Türkey. 9) Anzeige von neuen Büchern. 10) Fabeln und Erzählungen.

Kinderakademie 1tes bis 7tes Stück, jedes 9 kr.

Es wird auch dem hohen Publikum zu wiſſen gemacht, daß das hieſige Intelligenzcomtoir gegen jährliche Pränumeration von 8 fl. Conventionsgeld das ſo gemeinnützige Damen = Journal jedem Pränumeranten Poſtfrey durch alle Reichspoſtämter zu ſchicken über ſich genommen hat. Diesemnach haben ſich alle Liebhaber im Reiche gerade anhero zu wenden, denen man um ſo mehr die baldeſte Bedienung verſprechen kann, als ſich die Damengeſellſchaft anheiſchig gemacht hat, jedesmal die Journalſtücke am erſten an das Intelligenzcomtoir zu ſchicken.

Kurpfalzbaieriſches Intelligenzcomtoir.

**b) Das höchtliſche Bräuhaus, und anderes zugehöriges in der Stadt Pfaffenhofen in Bayern.**

Nachdem die ſämmentl. Martin höchtliſche Gandgläubiger, und Intereſſenten mit obrigkeitl. Bewilligung unterm 15ten dieß Commiſſionaliter beſchloſſen, daß das Martin höchtliche Immobiliar = Vermögen mittels vorläufiger Verſteigerung der überflüſſig und entbehrlichen Feldgründen, dann Separirung des Mobiliar = Vermögens ſo andern der leichtern Erſchwingungswillen verringert, ſohin das reſtirende und nach dem Inventario de anno 1783 auf 14291 fl. geſchätzte Corpus beſtehend in einer frey eigenthümlich Bräu= und 2 eingebaute Nebenbehauſungen, dann Stadl, Pferd= und Viehſtall, denen darauf haftenden Wein= wirth= und Bräugerechtigkeiten, ferners einen auſſer der Stadt entlegen ludeignen gemauerten Merzen = Keller, und den darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, ſammentlich verhandeneß Bräugeſchirr, item 54 Einſetz Feldgründ, 7 1/2 Tagwerk zweymädig, und 3 Tagwerk einmädige Wiſen und 25 Juchard Holzgründen mehrmal an dem meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden ſoll. Als will man von Obrigkeit und Gandrichteramts wegen zu ſolchen Ende den 16. nächſtkommenden Monats Auguſt hierzu auserſehen, dann die Licitationszeit von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr generalmäſſig beſtimmet, und die Kaufsliebhaber mit dem Anhang hierzu eingeladen haben, daß ihnen allerdings frey ſtehe, das obbenannte Inventarium vorhero einzuſehen, wie auch das einsweilen vorbehaltene und auf 5696 fl. äſtimirte Mobiliar = Vermögen, beſtehend in Vieh und Baumannsfahrniß, Silbergeſchmeid und ſammentliche Haus= Mebeln, ſammt dem 3 Tagwerk haltend, mit einer Mauer eingefangenen Garten, und dabey befindlichen Haus vor dem Thürl, an dem nämlichen Tage plus licitando an ſich zu bringen. Actum den 19ten July 1784.

Burgermeiſter und Rath, dann Gandrichteramt der kurfürſtl. Stadt Pfaffenhofen.

Joh. Anton Schmauß Stadtſchreiber. Anſelm Wörl Amts= Burgermeiſter.

## XVI. Kundmachung.

Nachdem Se. Churfl. Durchl. zu Pfalzbaiern auf unterthänigſtes Anlangen nachſtehenden Churfl. Markts Mäſſing, mittels des von dero höchſten Stelle ſub 19ten July abhin, an dero Churfürſtl. hohe obere Landesregierung churmildeſt erlaſſenen Reſcripts, und von allda aus unterm 4ten curr. an die Behörden beſchehenen Ausſchreibung gnädigſt geruhet haben, nicht nur allein die von höchſt dero Regierungsvorfahrern erwehnten Markt verliehener 4 ordinari Jahr= Pferd= und Viehemärkte gnädigſt zu beſtätigen, ſondern auch anbey mit 2 neuen Jahr= Pferd= und Viehmärkten zu vermehren. Als wird ſolches allermänniglich hiemit kund gemacht, und zu dem Ende in der nachgeſetzten Anzeige die Täge angemerket, an welchen ſowohl die 4 alte als 2 neue Jahrmärkte abgehalten werden. Actum den 10ten Auguſt 1784.

**Anzeige der alten 4 Jahrmarkttäge.**

Der erſte am Sonntage nach der Faßnacht, oder Invocabit. Der 2te am Sonntag Lätare. Der 3te am Sonntag vor Maria Magdalena. Und der 4te am Sonntag vor St. Thomastag. An welchen 4 Tägen jederzeit auch Pferd= und Viehmarkt iſt. Alsdann dauert die gnädigſte verwilligte Freyheit jederzeit 3 Täge nacheinander.

**Neue 2 Jahr= Pferd= und Viehmarkttäge.**

Der erſte am Sonntag vor dem Auffahrtstage. Der 2te am Sonntag nach Michaeli.

Kurpfalzbairiſcher Markt Mäſſing.

Joh. Sim. Wimmer, Amtskammerer. Georg Ant. Hirſchberger, Marktſchreiber allda.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

33 Stück. München den 20 Auguſt 1784.

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfürſtl. Durchl. geruheten gnädigſt den Major bey dem Leibregiment Kaſimir Freyherrn von Herdin zu Höchſtdero Kämmerer; den Regierungsvicekanzler in Mannheim und der heidelbergiſchen Univerſität Oberkurator Joſeph Freyherrn von Fick zum pfalzbaieriſchen wirklichen geheimen Rathe; den wirkl. Hofkammerrath und Reichspoſtſtallmeiſter Franz Xaver von Hueber zum Nachfolger in dem Gränzmauthamt zu Mitterwald; den Kommercienrath Johann von Grimmel zum wirkl. Hofkammerrath; den Chorherrn zu Altenötting Joſ. Alois Janſens zum adjungirten Schazmeiſter der heil. Kapelle; den hieſigen äuſſeren Archivar Philipp Jakob Sedelmair, und den Lehen- und Maltheſerverwalter zu Landsberg Johann Nep. Ott zu wirkl. Hofräthen zu ernennen.

Ferners haben Höchſtdieſelben den Hofrathsregiſtrator Joſ. Weizenbeck zum wirkl. Hofrathsſekretär; den Oberjäger zu Illerdieſſen Johann Michael Leirl zum Rent- und Bräuverwalter; den Landgerichtsprokurator zu Stadtamhof Martin Auguſtin Schmid zum Notarium Publikum mit dem gewählten Notariatszeichen und Signet; den Joſ. Allerdinger zum karakteriſirten wirklichen Landgeometer gnädigſt ernennt.

b) Im Gülich und Bergiſchen.

Seine kurfürſtl. Durchleucht haben dem Chorherrn zu Xanten Viktor Willemſen als Scholaſter; dem Johann Wilhelm Schmitz als Canonicus daſelbſt; dem Mathias Krall reformirten Prediger zu Wülfrath; und dem Heinrich Höſter reformirten Prediger zu Linnich das landesfürſtliche Placet gnädigſt ertheilet.

Auch haben Höchſtdieſelben dem Amtsphyſikus zu Mülheim D. Abel das Prädicat eines Gülich und Bergiſchen Hofraths; dem Hofkammerkanzeliſten Karl Theodor Pütz die Anwartſchaft auf die Hofkammerexpeditorſtelle zu Düſſeldorf; dem Karl Buſch die Berggerichtsſchreiberſtelle; dem Heinrich Juppen die Adjunktion auf die Hofkellermeiſterſtelle; dem Richter des Bergiſchen Amts Windeck Peter Joeſten zugleich die Jurisdictions-Schultheiſſenſtelle zu Ekenhagen; dem geheimen Rathskanzeliſten Peter Schulten das Amt der Wegregiſtratur gnädigſt ertheilet.

## VIII. Ein anderes Beyſpiel der erhabenſten Fürſtenwürde

theilen wir unſeren Leſern hier mit Freuden mit, das ein herrlicher Zug aus dem Charakter Joſephs II. iſt, und zugleich alle ſeine Abſichten auf Ungarn offenbaret.

Die Stadt Offen, welche von dem Kaiſer eine beträchtliche Summe iſt geſchenkt worden, die ſie dem Aerarium ſchuldig war, und

Digitized by Google

die auch die in dieſelbe geſchehene Verſetzung der Reichsämter als eine beſondere Wohlthat des Monarchen anſieht, hat den Entſchluß gefaßt, auf einem ihrer Hauptplätze, dem Kaiſer eine Bildſäule, zum Zeichen ihrer Dankbarkeit zu errichten. Da ſie hierzu um die Erlaubniß bey dem Kaiſer anhielt, hat derſelbe auf die Bittſchrift der Stadt folgende Antwort ertheilet, die nach ihrem weſentlichen Innhalt lautet:

„Ich danke dem Magiſtrate und der Bürgerſchaft der Stadt Offen, für die mir zugedachte Ehre. Daß ich zur Beförderung der Geſchäfte und beſſere Ueberſicht der Reichsämter dieſelben in Offen vereinbaret, und hierdurch zufälliger Weiſe der Stadt einigen Nutzen geſchaft habe, das verdient aber wirklich eine ſolche Ehre nicht. Wenn ich es jedoch einmal dahin werde gebracht haben, daß die Ungarn die wahren Verhältniſſe zwiſchen dem Landesfürſten und den Unterthanen, allgemein erkennen; wenn ich alle geiſtliche und weltliche Mißbräuche werde abgeſtellet, wenn ich Thätigkeit und Induſtrie erwecket, den Handel in Flor gebracht, das Land von einem Ende zum andern mit fahrbaren Straſſen und ſchiffbaren Kanälen werde verſehen haben — wie ich es hoffe: wenn dann die Nation mir ein Monument errichten will, dann möchte ich es vielleicht verdient haben, und dann werde ich es auch mit Dank annehmen.“

## Von einer neuen Kloſterreforme in Frankreich.

Der Erzbiſchof von Toulouſe Herr von Brienne, ein eben ſo groſſer Philoſoph, als Vater der Kirche, hat wirklich ein Projekt einer Kloſterreforme ausgearbeitet, und dem Miniſterium überreicht, in welchem man die Weisheit bewundert, mit der dieſer würdige Prälat die Rechte der Kirche, und die Vortheile des Staats verbunden hat. Der Plan iſt weitläuftig und voller ſchönen Entwürfe. Unter andern ſchlägt er vor: die Ciſtercienſer mit den Benedictinern, die Prämonſtratenſer mit den regulirten Chorherrn, und andere in den Hauptregeln übereinſtimmende Orden zu vereinigen; ihre weltliche Direction einer eigenen Commiſſion zu übergeben, und ihre geiſtliche Beſtimmung nützlicher für das gemeine Beſte zu machen, und beſonders ſie zu Erziehung der Jugend anzuwenden.

Wenn man die Abſicht hat, durch die Einkünfte der Klöſter gemeinnützigere Abſichten für die bürgerliche Geſellſchaft bewirkt zu ſehen, ſo iſt es der Gerechtigkeit, Güte und Weisheit gemäß erſt alle Vorkehrungen zu treffen, um die Kloſterleute zu einer moraliſchen Verbeſſerung, die Klöſter ſelbſt und ihre Vorſteher zu einer gemeinnützigen Adminiſtration der Kloſtereinkünfte zu leiten, ehe man zu gänzlicher Aufhebung der Klöſter ſchreitet. Durch die Beybehaltung der Klöſter kann der Wohlſtand und die daraus folgende Bevölkerung der Nation weit mehr, als durch eine gänzliche Aufhebung derſelbigen befördert werden, zumal, wenn durch eine ausgebreitete Aufklärung der Kloſterleute nützlichere Verwendung ihre Kräfte und ihres Vermögens erzielet, und ihre ſämmentliche Güter mit einer ihrem Ertrage gemäſſen Auflage zum Dienſte für den Staat beleget, und die Mißbräuche derſelben abgeſchaffet werden.

---

## IX. Handlungsnachrichten.

### Wien den 14ten Junius.

Se. k. k. Majeſtät haben vermöge höchſten Hofdekrets vom 7ten und 13ten dieß Monats allergnädigſt zu entſchlieſſen geruhet, daß von den aus Gallizien durch die deutſchen Erblande nach Trieſt ausgehenden Leinwanden kein Tranſitozoll in erwähnten Erblanden abgenommen, ſondern ſolche nach entrichteten galliziſchen Eſſito dahin frey expedirt werden ſollen.

### Donauſtrom den 15ten Julius.

Die neuen k. k. Verordnungen werden nächſtens erſcheinen, und der 1ſte November dieſes Jahrs iſt zur Vollziehung derſelben beſtimmt. Man weis zum Voraus, daß alle Waaren und andere Artikel, welche nicht aus den Erblanden gezogen, oder wenigſtens von k. k. Unterthanen eingebracht werden, entweder gänzlich verbothen, oder mit einer weit beträchtlichern, als der bisherigen Auflage beſchwert werden ſollen. Die Hauptartikel betreffen die Weine, die Fiſche und die Seide, die uns aus den fremden Ländern geliefert wurden. Schon wird kein Vorrath an Champagner- und Burgunderwein, ſogar für den Hof ſelbſt, mehr beſtellt. Die Seide werden die Unterthanen nur aus der öſterreichiſchen Lom-

Digitized by Google

Sardey und aus Toſcana ziehen, wozu vielleicht noch jene kommen mag, die auf den Schiffen aus Livorno und Trieſt gebracht wird. In Mayland iſt eine Seidenfabrik errichtet worden, in welcher einige 1000 Menſchen arbeiten.

## XII. Mittel wider die Diſſenterie.

Man nimmt friſchen Butter, der aber im Geringſten nicht geſalzen ſeyn darf: ſetzet ſelben in einem Tiegel über ein kleines Feuer, ſchäumet ihn nach und nach wohl ab, und, wenn er genug geläutert iſt, ſo nimmt der Kranke davon Morgens und Abends zwey Löffel voll.

### Mittel wider den kalten Brand.

Man hat erſt vor Kurzem von einem ſehr berühmten, geſchickten und durch vieljährige häufige Praxin bewährten Chirurgum die Beſtättigung erhalten, daß kein zuverläſſigeres Mittel wider den kalten Brand ſey, als kalt Waſſer, und zwar auf folgende Weiſe: Man läßt zuerſt dem Patienten reichlich zur Ader, taucht ſodann ein weiſſes Tuch in ein Schäffel friſches Waſſer (flüſſendes Waſſer iſt beſſer) und ſchlägt es auf den ſchadhaften Ort. Man muß aber noch ein anderes Tuch in einem anderen Schäffel kalten Waſſer bey Handen haben, um ſobald das umgeſchlagene Tuch anfängt nur etwas warm zu werden, ſolches wiederum damit zu verwechſeln, und ſolchergeſtalten ſo lange damit fortfahren, als es erfoderlich iſt. Man muß jedesmal ganz friſches Waſſer dazu nehmen; und nach einigen Stunden wird ſich ſchon gute Wirkung zeigen. (Leipz. Intellig. Nro. 31. 1784.)

## XIII. Ueber die Pflanzung und den Gebrauch der Neſſeln. *)

### 1) Von der Pflanzung der Neſſeln.

Gegen dem Ende des Auguſtmonats ſammelt man die Saamenkörner von der groſſen brennenden Neſſel. *) Man ſchneidet zu dieſem Ende den Stamm völlig ab, und läßt ihn verdorren. Der Saame fällt ſodenn von ſelbſt heraus. Er gleichet dem Rübſaamen. Man hat nicht nöthig ihn von ſeiner Hülſe abzuſondern. Man ſäet ihn ſodann den ganzen Herbſtmonat hindurch.

Man kann auch im Herbſt oder Weinmonate Stämme von den Neſſeln nehmen, ſie von einander reiſſen, die äuſſerſten Ende davon abſchneiden und ſie wieder ſetzen. Man muß ohngefähr einen halben Zoll von dem Stamm daran laſſen. Man ſetzet ſie hierauf in geraden Reihen, ſo tief als ſie geweſen waren, ziemlich nahe bey einander, und man befeſtiget ſie mit etwas Erde, damit die Wurzeln aufrecht ſtehen bleiben.

Der Vortheil bey Pflanzung der Neſſeln, iſt der nämliche wie bey der Säung derſelben, nur mit dem Unterſchiede, daß diejenigen, welche vom Saamen kommen, im erſten Sommer nach der Ausſaat nicht geſchnitten werden können; da hingegen die verſetzten im erſten Sommer darauf brauchbar ſind.

Nur der Saamen und die Stämme von der groſſen brennenden Neſſel ſind brauchbar, dauerhaft, und bringen immer neue Stämme, ohne daß man nöthig habe ſie zu verſetzen, wenn ſie einmal recht verſetzet worden ſind. Der Saamen und die Stämme von anderen taugen nichts, weil ſie in dem zweyten oder dritten Jahre wieder ausgehen.

### 2) Von dem Erdreiche, in welches die Neſſeln geſäet und verſetzet werden müſſen.

Die Neſſeln kommen an allen hohen Orten wohl fort, auch auf den Bergen, zwiſchen den Steinen und an allen Orten, welche der Sonne ausgeſetzet ſind; und wie es ſehr koſtbar iſt, ſteinichtes und bergichtes Erdreich zu

*) Dieſer Aufſatz iſt von dem kön. ſchwediſchen Geſandtſchaftsprediger in Paris, Hrn. von Bär, aus den Schriften der ſchwediſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, ins Franzöſiſche überſetzet, und der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Paris vorgeleſen worden. Eine deutſche Ueberſetzung hievon kann dem ökonomiſchen Publikum nicht gleichgültig ſeyn, weil ſie ein Mittel lehrt die Maſſe der Nahrungsmittel für das Vieh zu vermehren; und alſo ein wichtiger Gegenſtand der Landökonomie iſt.

*) Dieſe Saamenkörner haben wir erſt im 25ten Stücke S. 193 als ein vortreffliches Mittel die Pferde geſund, friſchigt und haarglänzend zu erhalten, empfohlen.

Digitized by Google

pflügen, ſo iſt es für den Bau der Neſſeln genug, an die Orte wo man ſie pflanzen will, ein wenig ſchwarze Erde zu bringen, und ſie ohngefähr zween Zoll hoch damit zu bedecken, ohne daß man nöthig habe die Erde darunter umzugraben. Man ſäet oder pflanzet die Neſſeln in dieſe Erde, iſt eins.

## 3) Von der Düngung der Neſſeln.

Allerorten wo die Neſſeln von ſelbſt wachſen, und wo ſie ihre Blätter fallen laſſen, ohne daß man ſie einſammle, bringt die Pflanze aus eigner Kraft jährlich neue Stämme hervor, und das Erdreich wird ſogar dadurch verbeſſert. Aber wenn man ſie dreymal des Jahres abhauen wird, ſo iſt es ganz natürlich, daß man ſie alsdenn wird düngen müſſen. Aber an Orten wo der Dung nicht im Ueberfluſſe vorhanden iſt, würde es ſchädlich ſeyn ihn von den Getreidfeldern wegzunehmen. Man iſt folglich auf ein Mittel bedacht geweſen, ſich ſonſt zu helfen, und man hat gefunden, daß die kleinen Zweige und Blätter von den Erlen, wenn man ſie im Herbſte ſammelt, und vier oder fünf Zoll hoch auf das mit Neſſeln beſäte oder bepflanzte Land ſtreuet, und darauf verfaulen läßt, die gleiche Wirkung thun, wie der Viehmiſt. In Ermanglung der Erlen können jedes andre Laub und alle andern Zweige inſonderheit die von Tannen, ſo wie auch altes Stroh denſelben Dienſt thun. Man bedecket die Neſſelpflanzungen alle drey Jahre mit Erlenlaube und Zweigen. In den andern Jahren kann man dazu andere Zweige als von Wacholder, von Fichten, von Tannen und altes Stroh gebrauchen. Auf dieſe Weiſe werden ohne andern Dung dieſe Pflanzungen ſehr wohl fortkommen.

## 4) Von der Einſammlung der Neſſeln.

Die vom Saamen gezogenen Neſſeln ſoll man nur im zweyten Jahre abhauen laſſen. Die von verſetzten Wurzeln können im erſten Sommer nach ihrer Verſetzung dreymal geſchnitten werden: in der Mitte des Brachmonats, des Heumonats und des Auguſtmonats; und ſo immer in jedem folgenden Jahre. Man kann auch zu gleicher Zeit die ſelbſt gewachſenen Neſſeln einſammeln, die man bisher faſt gar nirgendwo genützet hat.

## 5) Von dem Gebrauche der Neſſeln für das Vieh.

Wenn man die Neſſeln auf die obengedachte Weiſe geſammelt hat, frißt ſie das Vieh leicht und mit Luſt, wenn man ſie entweder anſtatt des Heues unter das Stroh miſcht, oder wenn man ſie mit warmen Waſſer begießt, ſie die Nacht über darinn ſtehen läßt, des folgenden Tags dem Viehe dieſes Trank giebt, welches eine braune Farbe und ſo wie die damit begoßnen Neſſeln, einen dem Vieh ſehr angenehmen Geſchmack bekömmt. Alle Arten von Vieh lieben die Neſſeln, wenn man ſie nur zur rechten Zeit einſammelt.

## 6) Die Neſſeln ſind dem Viehe ſehr nutzbar.

Die Kühe, denen man viel Neſſeln zu freſſen giebt, geben Milch im Ueberfluſſe, und dieſe Milch giebt viel Ram. Die daraus gemachte Butter hat einen angenehmen Geſchmack, und bekommt mitten im Winter eine eben ſo gelbe Farbe als im Sommer. Das mit Neſſeln genährte Vieh iſt ſehr geſund, wird fett, nimmt am Fleiſche zu, iſt keinen Krankheiten unterworfen, und die Erfahrung hat bewieſen, daß es niemals von den Seuchen angegriffen worden iſt.

## 7) Antwort auf einige Einwürfe.

### Erſter Einwurf.

Das Vieh frißt die Neſſeln nicht gern.

Das iſt von den ſelbſtgewachſenen Neſſeln wahr, wenn man ſie bis im Herbſtmonate ſtehen läßt. Sie werden alsdenn zu rauch und mit Würmern, Ungeziefern und Spinnen bedeckt. Es iſt natürlich, daß alsdenn das Vieh einen Widerwillen ab einer ſolchen Nahrung verſpühret, und ſogar, daß ſie ihm ſchädlich ſeyn ſoll. Das nämliche geſchieht mit allen andern Pflanzen. Wenn man ſie zu lang ſtehen läßt, ſo frißt das Vieh ſie nicht mehr gern, indem ſie ihren Geſchmack und ihre Kraft verlohren haben. Wenn man ſie aber zu rechter Zeit ſammelt, ſo frißt das Vieh ſie gern, und befindet es ſich wohl dabey.

### Zweyter Einwurf.

Die Neſſeln ſind eine purgirende Pflanze, ſie können alſo das Vieh von zu vielen Feuchtigkeiten berauben und es mager machen.

Digitized by Google

Eine beſtändige Erfahrung hat das Gegentheil bewieſen, und gezeigt, daß in gewiſſen Gegenden von Schweden, wo man ſeit Menſchengedenken, das Vieh mit dieſer Pflanze genähret hat, daſſelbe ſich dabey wohl befunden habe; und daß in dieſen Gegenden das Vieh niemals von Krankheiten angegriffen worden ſey; nicht einmal vom Durchlaufe, welcher ſich in andern Provinzen faſt alle Jahre äuſſert.

8) Vortheile des Neſſelbaues.

Man kann zu dieſem faſt alle ſteinigten und bergigten Boden gebrauchen, die ſonſt untauglich ſind, und ſie zu vortrefflichen Waiden für das Vieh machen.

Dieſe Pflanze dauert die Kälte und die ſchlimme Witterung aus: ſie vermehrt ſich immer von den Wurzeln, und man braucht ſie nicht mehr als einmal zu ſäen, oder zu ſetzen.

Sie kommt in allen Jahren gleich gut fort, und iſt keiner Unfruchtbarkeit unterworfen; wenn man nur darauf ſiehet, daß der Boden nicht zu ſehr von dem Viehe zertreten werde, weil dieſes den Wurzeln ſchaden würde.

Der Dung, den man zu dieſer Pflanzung gebrauchet, wird andern Gewächſen nicht entzogen; und dieſes giebt den Neſſeln vor den übrigen Grasarten einen Vorzug.

Der Gebrauch der Neſſeln giebt ſogar Hoffnung, das Vieh vor verſchiedenen Krankheiten zu verwahren. In dieſer Abſicht haben viele ſchwediſche Landwirthe ſeit Langem die Neſſeln gebrauchet; obwohl die meiſten, von Vorurtheilen eingenommen, ſie als ein ſchädliches Unkraut anſehen.

* * *

Wenn alſo der groſſe Nutzen der Neſſeln bekannt gemacht, und aus der Dunkelheit gezogen wird; und wenn wohlgeſinnte Oekonomen Hand ans Werk gelegt haben, um ſich durch die Erfahrung von dem Baue und von den Vortheilen dieſer Pflanze zu belehren: ſo ſcheinet jeder kluge Landwirth durch ſeine Pflicht aufgerufen, ſich auf dieſen Bau zu legen, welcher weder die Mühe noch die Koſten anderer künſtlichen Wieſen erfodert, und deren Ertrag in allen Rückſichten ſo nützlich iſt. Sie giebt ein Futter, das geſünder iſt, als das beſte Heu. Sie wird dem Futtermangel vorbeigen, der ſich ſo oft in unſern Gegenden äuſſert. Sie verwahret wider die Seuche, und derjenige, welcher, nachdem er dieſe Nachricht geleſen haben wird, ſich noch weigern wird Neſſeln zu bauen, ſoll ſich nicht mehr weder über den Mangel an Futter noch über die Viehſeuche beklagen; weil die Vorſehung uns Mittel gegeben hat, ihnen zuvor zu kommen, und weil es durch die Erfahrung erwieſen iſt, daß alles Vieh, welches mit dieſer Pflanze ernähret worden, niemals von einer Krankheit befallen, und einer Seuche angeſteckt worden iſt.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Abach den 11ten Auguſt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Gerſte — | — fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### b) Augsburg den 6ten Auguſt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 56 kr. | Kern Schl. | 8 fl. 24 kr. |
| Roggen — | 4 fl. 55 kr. | Gerſte — | 5 fl. 51 kr. |
| Haber — | 3 fl. 54 kr. | | |

### c) Biburg den 2ten Auguſt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 6 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 4 fl. — kr. |
| Gerſte — | 5 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### d) Erding den 12ten Auguſt.

Zugeführt . . 347 Schäffel.
Verkauft . . 327 —

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 8 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 4 fl. 39 kr. |
| Gerſte — | 5 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### e) München den 14ten Auguſt.

Zugeführt. . . 1558 Schäffel.
Verkauft. . . 1387 —

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 10 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. — kr. |
| Gerſte — | 5 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. 15 kr. |

### f) Salzburg vom 26. bis 31. Juny.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb Weiz. Schaff. | | 13 fl. 45 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 12 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Metzen | — fl. 30 kr. | — fl. 28 kr. |

Digitized by Google

## XVI. Kundmachung.

Nachdem Se. Churfſt. Durchl. zu Pfalzbaiern auf unterthänigſtes Anlangen nachſtehenden Churfſt. Markts Mäſſing, mittls des von dero höchſten Stelle ſub 19ten July abhin, an dero Churfürſtl. hohe obere Landesregierung churmildeſt erlaſſenen Reſcripts, und von allda aus unterm 4ten curr. an die Behörden beſchehenen Ausſchreibung gnädigſt geruhet haben, nicht nur allein die von höchſt dero Regierungsvorfahrern erwehnten Markt verliehenen 4 ordinari Jahr- Pferd- und Viehmärkte gnädigſt zu beſtättigen, ſondern auch anbey mit 2 neuen Jahr- Pferd- und Viehmärkten zu vermehren. Als wird ſolches allermänniglich hiemit kund gemacht, und zu dem Ende in der nachgeſetzten Anzeige die Täge angemerket, an welchen ſowohl die 4 alte als 2 neue Jahrmärkte abgehalten werden. Actum den 10ten Auguſt 1784.

### Anzeige der alten 4 Jahrmarktäge.

Der erſte am Sonntage nach der Faßnacht, oder Invocabit. Der 2te am Sonntag Lätare. Der 3te am Sonntag vor Maria Magdalena. Und der 4te am Sonntag vor St. Thomastag. An welchen 4 Tägen jederzeit auch Pferd- und Viehmarkt iſt. Alsdann dauert die gnädigſte verwilligte Freyheit jederzeit 3 Täge nacheinander.

### Neue 2 Jahr- Pferd- und Viehmarktstäge.

Der erſte am Sonntag vor dem Auffahrtstage. Der 2te am Sonntag nach Michaeli.

Kurpfalzbaieriſcher Markt Mäſſing.

Joh. Sim. Wimmer, Amtskammerer. Georg Ant. Hirſchberger, Marktſchreiber allda.

---

## XVI. Vaterländiſche Litteraturkunde.

**Pfalzzweybrückiſches Staatsrecht** entworfen von **Johann Heinrich Bachmann**, herzogl. pfalzzweybrückiſchen wirkl. geheimen Rathe und erſten Archivarius. Tübingen 1784 in 8vo 365 Seiten. 1 fl. 45 kr.

Wem immer die Schriften bekannt ſind, die von dem Hrn. geh. Rathe Bachmann zur Erläuterung der [illegible] Gerechtſame des pfalzzweybrückiſchen Hauſes im Publikum erſchienen, der wird überzeugt ſeyn, daß man ſich von den Bemühungen dieſes fleiſſigen und unermüdeten Geſchichtsforſchers allzeit die gründlichſten Ausführungen des gewählten Stoffes verſprechen kann; und die auch ſonderheitlich ein helleres Licht über die Geſchichte des geſammten durchlauchtigſten pfalzbaieriſchen Hauſes verbreiten. Gegenwärtiges Werk iſt ein neuer Beweis davon: und wir bedauren nur, daß wir von dieſem für jeden deutſchen Staatsgelehrten ſehr intereſſantes Werk wegen Enge des Raums keine ausführliche Anzeige machen können, ſohin uns bloß mit der Hauptrubricirung der Kapiteln begnügen müſſen. Die Vorrede behandelt die Geſchichte des pfalzzweybrückiſchen Archivsweſen, und die auch auf manches deutſches ſowohl groſſes als kleines Archiv anwendbar ſeyn mag. 1. Kap. enthält die ehemaligen und heutigen Beſtandtheile des Herzogthums Zweybrücken. 2. Kap. handelt von des regierenden Herzogen Rang, Titel und Wappen. 3. Kap. vom herzogl. Hof- und Civil-Staat. 4. Kap. von der Art im zweybrück. Herzogthum zu ſuccediren, und der Regenten Folge. 5. Kap. von der Verſorgung der nachgebohrnen Prinzen. 6. Kap. von der Verſorgung der Prinzeſſinnen. 7. Kap. von fürſtl. pfalzzweybrückiſchen Wittwen und deren Gehalt. 8. Kap. von fürſtl. Vormundſchaften im Haus. 9. Kap. von den vornehmſten Familien-Verträgen. 10. Kap. von den pfalzzweybrückiſchen Anwartungen, Prätenſionen und Pfandſchaften. 11. Kap. von Privilegien der Herzoge von Zweybrücken. 12. Kap. von pfalzzweybrückiſchen Reichslehen. 13. Kap. von pfalzzweybrückiſchen Paſſiv-Lehen. 14. Kap. von dem Verhältniß der Herzoge und des Herzogthums mit Kaiſer und Reich. 15. Kap. von der inneren Verfaſſung in geiſtlichen Sachen und dießfalſigen landesherrlichen Gerechtſamen. 16. Kap. von der inneren Verfaſſung in weltlichen Sachen. Die beygefügten ſynchroniſtiſchen Tafeln, in welchen die jederzeit regierende Herrn aus allen pfälziſchen Linien angegeben ſind, dienen zu leichterer Ueberſicht der Geſchichte.

**Joſeph Baaders** der Arzneygelehrtheit Doktor, kurpfalzbayeriſchen Medicinalraths in München, laxirender balſamiſcher Seifenſyrup, als ein beynahe ſpecifiſches Hülfsmittel in Schleim- und Obſtruktionskrankheiten. (Zweyte und in etwas vermehrte Ausgabe.) Augsburg, 1784 in 8vo 34 Seiten 6 kr.

Digitized by Google

Zu dem, was wir von dem ächten Werth dieſes Seifenſirups ſchon im 4ten und 22ten Stücke der dieſsjährigen Intelligenzblätter geſagt haben, fügen wir noch bey: daſs Herr Leibmedikus Baader mit ſeinem bereits ſchon öffentlich bewährten Seifenſyrup eine zweyfache Verbeſſerung vorgenommen, um ſelben theils noch angenehmer, theils auch wirkſamer zu machen. Angenehmer wird er dadurch, daſs nunmehr anſtatt des zypriſchen Terpentins, der vortrefliche weiſſe amerikaniſche Balſam beygemiſchet iſt; wirkſamer durch den vortheilhaften Beyſatz eines auf beſondere Art zubereiteten, vegetabiliſchen Laxiermittels, das nicht nur die vorzügliche Auflöſungskraft mächtig befördert, ſondern auch den aufgelößten Unrath, Schleim, Gall u. ſ. w. gelind und hinlänglich abführet. Freylich hat dieſe zweyfache und gewünſchte Verbeſſerung die Erhöhung des Werthes nothwendig gemacht, ſo daſs nun das Glas auf 1 fl. 30 kr. zu ſtehen kommt: doch iſt dabey das Publikum in keine ſchlimmere Lage verſetzet, weil ſich jezt von einem Paar Löffel eben ſo viel heilſame Wirkung verſpühren läſst, als vormals von dreyen oder vieren.

Botaniſche Unterhaltungen. Mit jungen Freunden der Kräuterkunde auf Spaziergängen. Erſtes Monatſtück für den Brachmonat 1784. München bey Johann Baptiſt Strobl in 8vo 2 1/4 Bogen mit einer Kupfertafel.

Unter die nützlichſten Kenntniſſe, die ehemals in den Schulen nicht bekannt waren, gehört ohnſtreitig das nöthigſte und leichteſte aus der Naturgeſchichte und Naturlehre. Warum ſoll man nicht der Schuljugend mit denjenigen Dingen, die ihnen täglich vor den Augen ſind, mit denen ſie ſich immer und am liebſten beſchäftigen, die uns auf eine ſo leichte und überzeugende Art die Allmacht und Weisheit eines unendlichen Schöpfers kennen lernen, bekannt machen? — In der ganzen Naturgeſchichte iſt die Pflanzenkenntniſs eine der nützlichſten und angenehmſten für die Jugend, die ſie erlangen kann, indem dieſe Kenntniſs eine von den Quellen der Oekonomie, der Medicin, der Handlung und ſogar der Politik iſt; anbey iſt die Erlernung dieſer Wiſſenſchaft nicht koſtſpilig, denn ſie verlangt von dieſem Alter nichts als Augen, Uebung und Gedächtniſs.

Was nun die Einrichtung dieſer Monatſchrift betrifft, ſo iſt die Form, im Ganzen genommen, ſo, wie eine natürliche Lehrmethode ſie wünſchen muſs. Dieſe verlangt nämlich, Mannigfaltigkeit und Abwechslung; ſie verlangt, daſs man bey Gelegenheit des Einen, das Andere Lehre, das damit entweder in natürlicher Verbindung ſteht, ſo daſs die Kinder von ſelbſt darauf fallen, oder das leicht damit in Verbindung gebracht werden kann; daſs man alſo dem Unterricht das Anſehen einer geſellſchaftlichen Unterredung gebe, wo man nicht immer bey einerley Sache bleibt, ſondern von der einen auf die andere kommt, wie es die Aſſociation der Ideen, und die bey den Geſellſchaften eben rege Empfindungen mit ſich bringen. Ein weſentlicher Vortheil für dieſe Monatſchrift iſt, daſs ſie zu deutlicher Erklärung mit Kupfertafeln belegt wird, die die Herausgeber einem hieſigen groſſen Freunde der Jugend, und einem eben ſo groſſen Gelehrten und Kenner als Beförderer der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſten zu verdanken haben. Wir ſehen dem zweyten Stücke ſehnlich entgegen, und ſoll uns wohl leid ſeyn, wenn ein ſo nützliches Unternehmen bald ins Stecken gerathen ſollte.

## Ankündigung.

Man hat im Oeſterreichiſchen einen Nachdruck von einem Werke: Leben und Bildniſſe der groſſen Deutſchen angekündigt. Dieſs zu verhindern wird eine vierfache Ausgabe dieſes Werkes veranſtaltet; und dieſs iſt die Verzögerung der Herausgabe. Die erſte Ausgabe in Folio mit Fornierſchen Lettern und den beſten Kupferabdrücken, der Band zu 11 fl. Die zweyte in Quart mit allen dazu gehörigen Kupferſtichen, der Band zu 6 fl. Die dritte in Octav auf fein holländiſch Poſtpapier mit einem Titelkupfer, der Band zu 3 fl. Der Preis der vierten auf gewöhnlich weiſſes Druckpapier ohne Kupferſtiche, wird ſo gering ſeyn, daſs jeder Verleger ſeine Luſt zum Nachdrucke dieſes Werkes ſich wird vergehen laſſen.

Prof. Klein in Mannheim.

## XXI. Vermiſchte Nachrichten.

Der Jeſuiten-Orden, der ſeit dem bekannten Patente der Kaiſerinn von Ruſsland, in Weiſsruſsland ganz nach ſeinem Inſtitute

fortdauert, und ſich durch Novizen immer vermehrt, hat wieder neue glückliche Vorfälle und Ausſichten ſich zu verſchaffen gewußt. Zu Bergamo, im Venetianiſchen, deſſen Regierung ſich ſeit langer Zeit gegen die Jeſuiten, eifrigſt widriggeſinnt bewieſen hat, iſt kürzlich das Collegium der Mutter Gottes den Mitgliedern dieſes Ordens übergeben worden. Der amerikaniſche Congreß ſoll den Pabſt erſucht haben, einen in Amerika wohnhaften franzöſiſchen Jeſuiten, zum Vicarius für die in Amerika befindlichen Katholiken zu ernennen. In China iſt ein Jeſuit, deren es bekanntlich dort noch giebt, zum Sekretär des Kaiſers in dem Briefwechſel und Angelegenheiten mit Rußland ernannt, und darauf die Toleranz der katholiſchen Religion verſtattet worden; welches leztere zwar zu wünſchen, aber kaum zu glauben iſt.

---

Als ein Beweiß der geſelligen Aufklärung unſerer Zeit verdient bemerkt zu werden, daß in dem Carlsbade in Böhmen, wo bisher, ſo wie in manchen andern deutſchen Bädern, ein Unterſchied zwiſchen den Adelichen und Bürgerlichen gemacht worden, dieſer Unterſchied in dieſem Jahre augehoben worden, und jedermann gleiche Vorzüge genießt. Bey einem Frühſtücke des Durchl. Fürſten von Deſſau ſind über die Helfte bürgerliche Perſonen geweſen, Vermuthlich wird dieſe Mode doch nun weiter nachgeahmt werden.

---

Zufolge der Nachrichten von Paris ſind verſchiedene Perſonen nach der Baſtille und Bicetre gebracht worden, weil ſie an der Ausgabe und dem Verkaufe der Schrift: Memoires ſecretts de Voltaire, welche groſſe Schmähungen wider Se. Majeſtät den König von Preuſſen enthält, Antheil hatten. Man hat in Paris zwey Editionen gemacht, und da das Werkchen daſelbſt ſo ſcharf verbothen iſt, ſo hat man es nach London geſchickt, wo es an einem Tage in drey verſchiedenen Buchdruckereyen erſchienen iſt. Und Voltaire der groſſe Philoſoph, der Lieblingsſchriftſteller unſers Zeitalters war fähig ſeinem erhabenſten Wohlthäter das ſcheuslichſte Denkmal der ſchnödeſten Undankbarkeit zu hinterlaſſen. Was Wunder, wenn es heut zu Tage ſo viele Schriftſteller giebt, die ſich nur auf dem Papier, aber ſelten im Werke als Philoſophen zeigen.

Der Herzog von Rignano zu Rom verſprach ſeinem ſchönen Frauenzimmer aus dem Stande des Adels die Ehe, und brachte die Leichtglaubige ſo weit, daß er ſie mißbrauchte. Nach erhaltenem Genuſſe der Liebe zog er ſein Wort zurück. Die Mutter verklagte den Herzog, und dieſer, um ſich des Proceſſes zu entledigen, bath die Mutter und Tochter zu Gaſte, um ſie zu vergiften. Der Anſchlag wurde von einem der Bedienten verrathen. Die Gäſtinnen blieben alſo aus, und traten dagegen für das Gericht, um die Sache anzugeben. Der Herzog entfloh darauf nach Neapel; es iſt ihm aber der Proceß formirt, und die Güther in Sequeſtration genommen worden. — Ein junger Mann in Paris, Namens Rouſſeau brachte ſich ſelbſt durch einen Piſtolenſchuß um, weil er ſich in ein reiches, ſchönes Mädchen verliebt hatte, welches er nicht zu erhalten hoſte. — In Wien wurde vor Kurzem ein junger Mann durch einen unvermutheт ihn beſuchenden Freund von einer ähnlichen raſchen That abgehalten, und hatte ſchon die Piſtole in der Hand, um ſich von einer Leidenſchaft zu befreyen, die von dem geliebten Gegenſtand nicht erhört wurde. Auf ſeinem Tiſch lag das Buch: die Leiden des jungen Werthers. Es ſind in kurzer Zeit mehrere dergleichen Begebenheiten vorgefallen, die bloſſe Folgen einer ſolchen modernen Philoſophie, und der Lektüre ſo vieler religions- und ſittenloſen Bücher ſind, die man heut zu Tage unter jungen Leuten recht gefliesſſen zu verbreiten ſuchet.

---

Am 12, Aug. in der 187 Ziehung zu Stadtamhof ſind folgende Nummern herausgekommen.

**71. 37. 20. 65. 55.**

Den 2. Sept. geſchieht die 188 Ziehung.

Und in der 567ten Ziehung zu München am 19ten Aug.

**2. 57. 65. 8. 21.**

Die 568te Ziehung geſchieht am 9ten Sept.

---

Von der im 26ten Stücke angekündigten Monatſchrift: Der Erziehungs- und Schulbeobachter, Aeltern, Lehrern und Kinderfreunden gewidmet, kann aus ſeinen Urſachen erſt am Ende des Septembers das 1, 2, und 3te Stück erſcheinen.

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

34 Stück. München den 20 Auguſt 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Wiederhollte gnädigſte Verordnung: das Läuten unter den Donnerwettern betreffend. Dat. München den 23. July 1784.

Se. kurfürſtl. Durchl. haben von Höchſtdero oberen Landesregierung mißfälligſt zu vernehmen gehabt, daß ſich gemäß der dahin immer einlaufenden vielfältigen Berichten noch einige Ortſchaften unterſtehen, wider das untern 1ſten Auguſt vorigen Jahres in Druck emanirt=gnädigſten Generalgeboth, kraft welchen bey Donnerwettern anderſt nicht geläutet, als im Anfang das Zeichen zum Gebeth um glückliche Abwendung alles Schadens, und am Ende zur Danksagung gegeben werden ſolle, noch wie vorher zu läuten, oder läuten zu laſſen, ja ſogar dazu Gewalt zu gebrauchen.

Höchſtdieſelben befehlen daher gnädigſt, daß künftighin, wenn ſich jemand noch weiters dergleichen anmaſſen ſolle, diejenigen, die über das Gewitter wider die Vorſchrift läuten, oder das Läuten veranlaſſen, mit 20 Reichsthaler Straf ad fundum Pauperum, die Unvernidglichen aber mit Zuchthausſtrafen belegt werden ſollen.

Sollten einige mit wiederhollten Mandatsübertrettungen ſich vergehen, oder gar ſich unterſtehen, Gewalt zu brauchen, ſohin die Meßner mit Gewalt zum Läuten zu zwingen, oder mit Gewalt ſelbſt in die Glockenhäuſer einzudringen, und zu läuten, ſo wäre gegen erſtere mit doppelter Geld. reſp. Leibsſtrafe, gegen leztere aber als offentliche Rebellen, oder Ruheſtöhrer codexmäſſig zu verfahren.

Es haben demnach nicht nur ſämmtliche Ortsobrigkeiten hierauf all immer erforderliche Wachſamkeit anzuwenden, und die Uebertretter auf obgehörte Art zu beſtrafen, ſondern auch zu gewärtigen, daß ſie in Connivirungsfalle in die nämliche Geldſtrafen ſelbſt condemnirt werden würden.

Uebrigens verſehen ſich Se. kurfürſtliche Durchleucht, es werden ſich die Ortspfärrer, und zwar bey Temporalien-Spöhre, mehrers, als bisher geſchehen, und beſtens angelegen ſeyn laſſen, dem Publikum das Vorurtheil, das ſie noch von dem Wetterläuten haben, mit allen Nachdruck zu benehmen, und ſelben deutlich begreifend zu machen, daß das Läuten mit Glocken, wie immer dieſelben beſchaffen ſeyn, ſohin was Weihen ſie immer haben mögen, nicht nur zu nichts andern, als zu Gebung eines Zeichen zum Gebeth tauglich, und nützlich, ſondern daß es vielmehr ſchädlich ſeye, und dieſes die Erfahrung bis daher noch allzeit bewieſen habe.

Es weiß ſich demnach Jedermann vor Straf, und beſonders die Obrigkeiten, noch

ſonderbar von der höchſten Ungnade zu hüten, und kommt ſchließlichen gegenwärtig höchſt-landesherrliche Verordnung aller Orten gehörig zu publiciren, und affigiren. Gegeben in der kurfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München den 23ten July 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali,

(L. S.)

Johann Georg Raßhofer, kurfſ. obern Landes Regierungsſekr.

b) Verordnung: Die Erleichterung des Schweinhandels betreffend. Dat. München den 21ten July 1784.

Gleichwie Se. kurfürſtl. Durchl. ſich jede Gelegenheit mit beſondern Vergnügen zu nutzen machen, womit Höchſtdieſelben bethätigen können, wie ſehr Ihnen das Wohl Ihrer getreuen Unterthanen, und die Beförderung der Landes-Induſtrie am Herzen liegt; So haben auch Höchſtdieſelben auf vorgegangenes Einberichten und Gutachten Dero obern Landesregierung gnädigſt reſolvirt, daß der bisherige Zwang, kraft welchen keine Schweine anders, als beſchnittener auſſer Lands paſſirt wurden, gänzlich aufgehoben, ſohin es lediglich der Speculation und Willkur des Erzieglers, und Verkaufers überlaſſen werden ſolle, ob er ſothanes Landes-Produkt beſchnittener, oder unbeſchnittener auſſer Landes geben wolle, mithin bey welcher Gattung derſelbe mehrern Nutzen und Vortheil zu erreichen glaube.

Damit aber auch der Erzieglung dieſes ſo beträchtlichen Handlungszweiges mehrerer Vorſchub gegeben werden möge; ſo wollen Se. kurfürſtl Durchl. Dero eigenes höchſtes Intereſſe hindanſetzen, und die bisherigen Eſſito-Acciſen ganz aufgehoben, ſohin auf jed-eſſitirendes Stück, lediglich 6 kr. Maut, doch mit Ausſchluß der gemäſten Schweine, als wegen welchen es noch bey der vorigen Eſſito-Gebühr verbleibt, geſetzt haben. Hiernach wiſſen ſich alſo alle Ortsobrigkeiten, inſonderheit aber die kurfürſtl. Mautämter zu achten, und ſoll daher auf die Beſchaffenheit der Kaſtrir- oder Nichtkaſtrirung der eſſitirenden Schweine nimmermehr zurückgeſehen werden.

Und da übrigens gegenwärtig höchſte Verordnung blos dahin abzielet, die hieländiſchen Unterthanen von dem ſo ſchädlichen Zwange, und von der damit verknüpften Gefahr des Schnitts zu befreyen, und dadurch die Verbreitung des oberwähnten landesnützlichen Handlungszweigs reſpective die Landes-Induſtrie zu ermuntern;

So verhoffen Se. kurfürſtl. Durchl. allerdings, es werde ſolch heilſamer Abſicht auch der wirkliche Erfolg thätig entſprechen, ſohin dieſe gnädigſte Begünſtigung auf keinerley Weiſe mißbraucht werden. Gegeben in der Haupt- und Reſidenzſtadt München am 21ten July im Jahre 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni. Ducis & Elect. ſpeciali.

(L.S.)

Lict. Ignaz Joſeph Wager, kurpfalzbaier. obern Landes Regierungsſekr.

c) Verordnung: in Betreff der Zeugenverhöre in Confiſcationsfällen. Dat. München den 20ten July 1784.

Nachdeme man bisher öfters wahrgenommen, daß in den Confiſcationsfällen, wo ſich der Kläger, oder Beklagte auf Zeugen bewirft, die vorgeſchlagene Zeugen aber, ohne Setzung der ordentlichen Interrogatorien vernommen worden ſind.

Digitized by Google

So wird hiemit ſammentlichen Obrigkeiten durch das von der kurfürſtl. Kammeral-Mauth-Deputation erledigte Circular-Patent, und gegenwärtig in dem Intelligenzblatt einverleibten gnädigſten Befehl aufgetragen, künftighin in all dieſen Conſiſcationsfällen nicht nur erwähnten Zeugen die codexmäſſig Interrogatoria Generalia & Specialia zuſetzen, ſondern auch ſolche, wenn der Betrag einen Werth von 50, oder mehr Gulden betrifft, jederzeit, ſofern ſie anderſt hierzu tüchtig ſind, eidlich zu vernehmen. München den 3ten Auguſt 1784.

Kurfürſtliches Commercien-Collegium.

Wolfgang Burger,
kurfürſtl. Hofkammer- und Commercienrathsſekr.

d) Verboth der Hazardſpiele. Dat. Düſſeldorf den 20ten July 1784.

Wir Carl Theodor — Liebe Getreue! Uns iſt von kurzer Zeit her mehrmal höchſt mißfälligſt angezeiget worden, daß in hieſigen Unſeren beyden Herzogthümern die Hazardſpiele, nämlich: Baſſetta, Farao, Baſſa dieci, Trenta Quaranta, Landsknecht, Quindeci, Vingt un, und andere mehrere in Gaſt- Kaffee- Privathäuſern und Zuſammenkünſten, unerachtet der vorherigen Verordnungen vom 2ten May 1726, 10ten November 1761, und 17ten September 1770 wieder eingeriſſen ſeyen; indem nun durch ſolche ſchon öfter verbothene Spielart-Zeit kurzem mehrere Unſeres bürgerlichen, und Kriegsſtandes ihr zeitliches Unglück ſich zugezogen haben. — So ſind Wir aus landesväterlicher Vorſorge gnädigſt bewogen worden, Unſere dißfalls erlaſſene Verbothe hiedurch zu erneueren, ſodann Unſere ſowohl Civil- als Militair-Obrigkeit nochmal nachdruckſamſt anzuweiſen, auf die Uebertretter fleiſſig wachen, und durch die gegen dieſelbe unnachſichtlich vorzukehrende Beſtrafung dieſem Unheil vorbeigen zu laſſen. Wir befehlen euch daher, Anlaß höchſthändigen Reſcripts vom 12ten dieſes gnädigſt dieſe Unſere gnädigſte Willensmeynung zu jedens Wiſſenſchaft von Kanzeln verkünden, auch an den gewöhnlichen Orten anheften zu laſſen, und, wie geſchehen, in 14 Tagen zu berichten. Düſſeldorf den 20ten July 1784.

Aus Seiner Churfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Vt. Sybertz.

Krey.

e) Reſcriptum: die Eröffnung des Hebammen-Collegium in Düſſeldorf betreffend. Dat. den 4ten Auguſt 1784.

Sereniſſimus Elector.

Nachdem hieſiges Hebammen-Collegium den 1ten künftigen Oktobers anfangen ſoll: ſo wird allen Beamten gnädigſt befohlen, ſolche Weiber auszuſuchen, welche von einem guten Begriffe, guten Sitten, Leſens und Schreibens erfahren, und nicht zu alt ſind, mithin zu Unterſuchung dieſer Eigenſchaften die Amts-Phyſicos oder benachbarte Aerzte und Wundärzte zuzuziehen, und die auserſehene Weiber mit beſondern Zeugniſſen abzuſchicken. Düſſeldorf den 4ten Auguſt 1784.

Aus Seiner Churfürſtl. Durchleucht ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Freyherr v. Gaugreben.

v. Reiner.

---

VIII. Hochfürſtliche ſalzburgiſche Verordnung in Betreff einer neuen Stoll-Gebührordnung. Dat. Salzburg den 26ten Brachmonats 1784.

Wir Hieronymus — Entbiethen allen und jeden Einwohnern — Es iſt über allen Zwei-

Digitized by Google

fel erhoben, daß jede Taxreichniß in Verwirrung nach und nach ausarten muß, wenn dieſelbe weder für den Geber, noch Empfänger an beſtimmte Schranken verwieſen iſt, ſondern gehäſſige Willkuhr und vermeintliches Herkommen darinn das Geſeze macht, ſofort der niedrigen Habſucht, und den Bevortheilungen dadurch die Bahne geöffnet wird.

Noch drückender fällt aber die Laſt auf den Staat, wenn zugleich ein falſcher Begriff von Ehre, wenn Vorurtheile und Hang zum Luxus manche mit dem Wahne bis in das Grab begleiten, das von dem Maaß der hiezu verwendeten Köſten auch der Grad ihrer Verdienſte im andern Leben, und der Ehre zurückgelaſſener Familie abhänge.

Zum äuſſerſten Mißfallen mußte es Uns demnach gereichen, daß Wir gleichmäſſig unächte Begriffe, Verwirrungen und Gebrechen in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt entdecket und gefunden haben, wie denen bisherigen Taxen und dem groſſen, meiſtens auch willkührlichen Aufwand, welcher viele Klagen und Schmähungen gegen die Geiſtlichkeit veranlaſſet hat, beſonders bey den Begräbniſſen, und Seelen-Gottesdienſten theils von einem unedlen Eigennuz, theils von der gereizten Eitelkeit, und vermeintlichen lezten Ehre die Richtung gegeben, andurch aber manchesmal das ganze Erbtheil der Wittwen und Waiſen — wo nicht verſchlungen — doch wenigſtens zum merkbaren Nachtheil des Staates geſchmäleret worden ſeye.

Um nun dieſem ſchädlichen Unweſen gebührend zu ſteuern, auch die eingeſchlichene Mißbräuche und Ueberſpannungen zu heben, haben Wir gegenwärtig für Unſere Haupt- und Reſidenzſtadt, dann derſelben Vorſtädte, benanntlich Mülln, Nonnthal und den ſogenannten inneren Stein, auch Mönch- Kapuziner- und Schloßberg eine eigene Stollordnung — nach Ausweiſung der Nebenlage, in IV. Abſätzen getheilt, und mit den erfoderlichen Anmerkungen verſehen — durch Unſere geiſtlich- und weltliche Räthe entwerfen laſſen, und wollen ſolche in allen ihren Punkten und Rubriken für die Zukunft — vom Tag derſelben Publikation an — genauſt vollzogen wiſſen.

Wir hegen auf geſammt Unſere Dienerſchaft, auf alle getreue Einwohner, und Bürger Unſerer Reſidenzſtadt, und was dahin ſeinen Bezug hat, das unbeſchränkte Vertrauen, es werden dieſelbe Unſere hierunter beſtgemeinte oberhirtlich- und landesväterliche Abſicht keines Weges mißkennen, ſondern ſich Unſeren diesfälligen Anordnungen um ſo mehr bereiteſt fügen, als ſolche lediglich das gemeine Beſte beziehlen, überſpannte Abgaben beſchränken — reäle Erſparniſſe in die Stelle eines falſchen Wahns, und verderblichen Vorurtheils ſezen, auch eitlen Prunk verbannen, wodurch weder der Religion, noch dem Seelenheil Nutzen oder Anſehen, dem Vermögensſtand hingegen durchgehends empfindlicher Nachtheil bereitet wird.

Ueberhaupts verſehen Wir Uns aber von Unſeren ſämmtlichen Stellen, denn geiſt- und weltlichen Vorſtehern, daß dieſelbe genau auf die Darobhaltung dieſes Unſeres Geboths wachen, und alle Sorge tragen, womit ſolches von den Untergebenen nicht überſchritten, beſonders von den Stadtkaplänen, Leichenbittern, Meßnern, und allen jenen, welche bey Begräbniſſen, und Seelen-Gottesdienſten unmittelbar mit ihren Beſchäftigungen eintretten, in ſtraken Vollzug unmangelbar geſetzt, und erhalten werde; widrigen Falls Wir gegen jene, welche ſich eine Ueberſchreitung, oder ordnungswidrige Nachſicht hierunter zu Schulden kommen laſſen ſollten, auf erfolgende Anzeige mit gebührender Ahndung, und ernſten Strafe vorſchreiten würden. Hieran beſchiehet Unſere gnädigſte — doch ernſtliche Willensmeynung. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Salzburg, den 26ten Brachmonats, 1784.

**Hieronymus.**

Vt. Franz Anton Freyherr von Kürſinger, Hof-Kanzler.

(Die Nebenlage folgt.)

## Staatiſtiſche Nachrichten von dem Herzogthum Wirtemberg.

Das Herzogthum Wirtemberg macht den beträchtlichſten und fruchtbarſten Theil der ſchwäbiſchen Kreislande aus, und iſt überhaupt eine der beſten und wärmſten Provinzen Deutſchlands. Seine Gröſſe von Mittag gegen Mitternacht (die ſüdlichen abgeſonderten Stücke ungerechnet) und von Morgen gegen Abend (die abgeſondert liegende Herrſchaft Heydenheim ausgenommen) möchte etwa 16 Meilen betragen; ſo daß der geſammte Flächeninnhalt des Herzogthums auf unge-

Digitized by Google

ſähr 200 deutſche Meilen anzuſchlagen wäre. Die Abwechslung von Bergen und Thälern verurſacht zwar eine merkliche Verſchiedenheit des Klima und des Bodens, die aber das Land zu Erzeugung der vielfältigſten Lebensbedürfniſſe deſto geſchickter macht. Daher iſt die Viehzucht beträchtlich, aber noch mehr der Acker- und Weinbau. Der Ueberfluß vom Getreide wird meiſtens in die Schweiz verführt, und die beſſere Gattungen vom Neckarweine gehen jezt ſogar bis nach England. Die geringere Gattungen des Neckarweins ſind angenehme Tiſchweine, und müſſen, weil ſie ſich nicht lange halten, an die nächſten Nachbarn abgeſezet werden. Hanf und Flachs werden beſonders in den etwas rauheren Gegenden ſtark gebauet, und meiſtens auch im Lande verarbeitet. Man treibt mit der Leinewand einen ſehr anſehnlichen Handel nach der Schweiz. Der Seidenbau iſt durch die Aufmerkſamkeit und Ermunterung der Regierung ſeit einiger Zeit in Aufnahme gekommen, jedoch im Ganzen nicht ſehr einträglich. Wichtiger ſind dagegen die ſchönen Bergwerke, beſonders die Silber- und Kupfergruben. Es giebt auch verſchiedene mineraliſche Waſſer und Bäder im Würtenbergiſchen, unter welchen leztern das Wildbad das berühmteſte iſt. Das einzige, woran das keinen zum Bedürfniß hinreichenden Ueberfluß hat, iſt das Salz, wovon es den gröſten Theil zu ſeiner Conſumtion aus Bayern nimmt.

Obſchon in vorigen Zeiten unter den wirtembergiſchen Unterthanen die Auswanderung ſehr ſtark im Schwange war, ſo hat doch die Bevölkerung Wirtembergs von Zeit zu Zeit zugenommen, und man dürfte, einige Diſtrikte in Italien und den Niederlanden ausgenommen, ſchwerlich viele Länder in Europa finden, die nach dem Verhältniſſe der Gröſſe ſo ſtark bewohnt wären. Die Anzahl der Unterthanen des Herzogs kann man jedesmal um ſo zuverläſſiger und genauer wiſſen, da ſie jährlich von dem Special-Superintendenten unterſucht, und auf dem Synodo bekannt gemacht wird. Die Ab- und Zunahme des Bevölkerungsſtandes ſelber läßt ſich aus folgender Anzeige urtheilen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Im Jahre | | 1755 | waren | 478,941 | Seelen. | |
| = | = | 1756 | = = | 482,999 | = | = |
| = | = | 1757 | = = | 481,933 | = | = |
| = | = | 1758 | = = | 483,330 | = | = |
| Im Jahre | | 1759 | waren | 484,737 | Seelen. | |
| = | = | 1760 | = = | 482,106 | = | = |
| = | = | 1761 | = = | 483,550 | = | = |
| = | = | 1762 | = = | 437,426 | = | = |
| = | = | 1774 | = = | 514,575 | = | = |
| und im Jahre | | 1781 | = = | 562,963 | = | = |

wobey jedoch die katholiſchen Gemeinden deren 14 im Herzogthum ſind, die reformirten Waldenſer-Gemeinden, deren 8 ſind, und auch die neu acquirirten Heildorfiſch-Limpurgiſchen Unterthanen nicht mit begriffen waren. Da die Grafſchaft Mömpelgard mit 9 einverleibten Herrſchaften in Franche Comté und Elſaß eine Volksmenge gegen 40,000 enthält, ſo könnte man die geſammte Anzahl der wirtembergiſchen Unterthanen ſicher auf 600,000 Menſchen angeben.

Der Handel im Wirtembergiſchen macht zwar nicht viel Geräuſch, iſt aber für das Land ſelber ſehr vortheilhaft, weil ſehr viel an einheimiſchen natürlichen Produkten, Manufactur- und Fabrikwaaren ausgeführt wird. Zu Calw und Urach ſind Handlungsgeſellſchaften.

Die geſammte Einkünfte des Landes werden gegenwärtig beynahe auf 3 Million angeſchlagen. Die vornehmſten Artikel dieſer Revenüen ſind: die ordentliche Steuer, welche jährlich 182,000 Gulden; die auſſerordentliche Sommeranlage, ſo 230,000 Gulden einbringt; die auſſerordentliche Winteranlage, von 230,000 Gulden; die Acciſe, von etwa 120,000 Gulden, wovon Stuttgard allein ohngefähr 20,000 Gulden trägt, u. ſ. w.

Die Ausgaben ſind dagegen verhältnißmäſſig noch ſehr beträchtlich, obſchon bereits hierinn anſehnliche Reductionen gemacht worden. Die Armee beſtand ehedem aus 14,000 Mann, iſt aber nun auf 5000 Mann herabgeſezet worden. Jene Anzahl Soldaten könnte immer auf den Beinen gehalten werden, und wäre der Bevölkerung und dem Ertrage des Landes immer angemeſſen, wenn man dagegen die übrigen Ausgaben mehr eingeſchränket hätte.

Die herrſchende Religion im Wirtembergiſchen iſt die Proteſtantiſche, und obgleich der Regent ſich zur katholiſchen Religion bekennt, ſo darf doch nirgends als in der Hofkapelle eine Handlung des katholiſchen Gottesdienſt ausgeübet werden; und nur den Waldenſern wird in Rückſicht ihrer Induſtrie in den Manufak-

Digitized by Google

turen und Fabriken der öffentliche Gottesdienſt geſtattet.

Wirtemberg hat herrliche Erziehungs- und Schulanſtalten, und man findt kaum ein Dorf, wo nicht ein Schullehrer aufgeſtellt iſt; aber bey allem dem iſt die Volksaufklärung dort noch lange nicht zu dem Grade gediehen, den bis jezt ſchon ein groſſer Theil von Deutſchland erreichet hat.

Die wirtembergiſchen Landſtände haben einen anſehnlichen Antheil an der Regierung, daher auch von jeher faſt immer Streitigkeiten unter ihnen und den Herzogen obgewaltet haben. Die allgemeinen Landtage werden zu Stuttgard oder Tübingen, ſehr ſelten, gehalten; dagegen verſammelt ſich der Ausſchuß der der Landſtände jährlich zwey bis dreymal.

## IX. Handlungsnachrichten.

**Venedig den 10ten July.** Das in auswärtigen Zeitungen verbreitete Gerüchte, daß unſere Bank geſchloſſen worden ſey, iſt völlig ungegründet. Dieſes würde allerdings der Handlung zum Nachtheile gereichen; einen ſolchen Befehl hat der Senat niemals, und ſelbſt nicht zu den Zeiten der ſchwerſten Kriege, gegeben. Die ganze Sache ſchränkt ſich bloß darauf ein, daß der Senat jezt, aus gerechten Bewegurſachen, das Herausnehmen der Capitalien verbothen hat, welche die Privatperſonen in der Banke ſtehen haben, und wofür ſie jährlich drey Procent an Zinſen bekommen. Dieſes hat aber ganz und gar keine Beziehung auf die Handlungsangelegenheiten.

Auszug eines Schreibens aus Paris.

Das leztere von Isle de France angekommene Schiff hat die unangenehme Nachricht mitgebracht, daß Herr Darifat, vormaliger Lieutenant im Regimente von Pondichery einen Bankerot von 18 Millionen Livres gemacht habe. Der König verliert dabey 3 Millionen, die dortige Invalidenkaſſe 500000 Livr. und die dortigen Einwohner den Reſt von gedachter Summe. Der Fallit hat noch dazu die Kunſt verſtanden, die Adminiſtration jener Inſel einzuſchläfern, und diejenigen, die ihn, als er mit einem Packetboote die Flucht nehmen wollte, einholten, mit Gold zu beſtechen, um ihn mit einer Barke von 5 bis 6 Negern entfliehen zu laſſen. — Der Hof hat bereits Befehl nach Breſt geſandt, daß eine Fregatte in aller Eile ausgerüſtet werde, mit welcher Herr de la Croix de Caſtries dahin abgehen ſoll, um dieſe Sache, wodurch ſo viele dortige Einwohner an den Bettelſtab gebracht worden, aufs genaueſte zu unterſuchen.

## XII. Leichte Mittel die Wunden und andere Schaden zu heilen, welchen die Landleute oft ohne Hilfe der Aerzte unterworfen ſind. *)

Nicht genug für den armen Sterblichen, daß ein ganzes Heer von furchtbaren Krankheiten ihn belagert, daß ein immer neues Geſchlecht von Seuchen ſeine giftigen Flügel über ihn ausbreitet: ſein erfinderiſcher Geiſt häuſt mit den Künſten ſeines Nutzens zugleich den unverſehenen Nachtheil durch tauſend Schaden und Beleidigungen des ſchwachen und wehrloſen Körpers. Wir genieſſen Speiſen die ein anderer Himmelsſtrich gegen unſere Natur erzog, und nehmen dadurch einen Theil des Lebens nach dem andern weg, bloß des Wohlgeſchmacks oder Aufwands wegen; wir unternehmen vieles zu unſerm Vortheil, das in der Folge Geiſt und Körper verzehret; aber auch die Künſte des gemeinen Lebens, die unſerm Unterhalte ſo unentbehrlich ſind bereiten uns tauſend Gefahren. Wir arbeiten die harten Metalle zu ſchneidenden Inſtrumenten und richten uns oft ſelbſt damit hin, oder verſtümſen den Körper, deſſen geringſtes Glied uns zu entbehren den gröſten Kummer verurſacht. Wir heben Laſten die das zerbrechliche Gebäude des Leibes, in einem Augenblicke zertrümmern können; wir behandeln das gewaltſame Feuer ſelbſt ohne Befahren des Nachtheils, und fallen oft in den Zuſtand ſeiner Verletzung. Alles was der Menſch unternimmt iſt auf der einen Seite nützlich, und auf der andern ſchädlich, und ſein eingeſchränkter Verſtand weiß nicht alles zu vermeiden und zu gewinnen. Er erſinnt Mittel dem eingeriſſenen Schaden abzuhelfen und ihm vorzukommen.

Glücklich ſind die, welchen die heilenden Mittel in dieſem Falle nicht entſtehen. Die

*) Aus dem hildesheimiſchen Wochenblatt 1779 S. 769.

Digitized by Google

Städte haben den Vorzug von den Dörfern wie an Gebäuden, ſo auch andern Bequemlichkeiten des Lebens und der Geſundheit. Indeß der Städter bey der geringſten Verletzung des Körpers von dem Wundarzte Troſt und Linderung erhält, liegt der arbeitſame Landmann oft in den heftigſten Schmerzen, die ihm eine Wunde bey ſeinen harten Arbeiten verurſachet; da iſt niemand, der ihm hilft, niemand der den Schaden in ſeiner Kindheit erſtickt, daß er nicht um ſich freſſe, und den Unglücklichen der Arme, der Füſſe, oder gar des Lebens beraube. Der Arzt und Wundarzt ſoll ein rechtſchaffener Mann, ein Menſchenfreund ſeyn, er ſoll helfen mit Worten und Thaten. Hier ſey demnach für den armen Landmann, den ich im Kittel hochachte und liebe, eine Nachricht, ſeine Wunden, die oft bey ſeinen Arbeiten nicht zu vermeiden ſind, zu heilen, und wodurch er einem daraus oft entſtehenden gröſſern Uebel zuvorkommen kann. Er hat nicht Gelegenheit und Vermögen die verſchiedenen Mittel, welche die Städtseinwohner zahlen können, zu brauchen; doch hat die Natur, die auf dem Lande einfach und rein herrſchet, ihre Heilkräfte in allen Gegenden verſtreuet, und nachdem man nun durch Erfahrung gewiß überzeugt iſt, daß die Heilung der Wunden bloß ein Werk der Natur ſey, wenn nur nicht fremde Körper darinn gelaſſen werden, ſo braucht man jetzt nicht mehr für einen jeden beſondern Schaden ein beſonderes Mittel. Indeſſen bleibt es immer wahr, daß wir der Natur in der Heilung ſehr zu Hilfe eilen können, und dieſes geſchiehet durch die gehörige Reinigung der Wunde von allem Widernatürlichen, und durch Arzneymittel. Von letztern finden wir in den Apotheken eine groſſe Menge, welche die berühmteſten Wundärzte erfunden, und deren in der äuſſern Heilkunde Erfahrne ſich ſehr gut zu bedienen wiſſen werden. Den hilfloſen Landleuten kann man dieſe nicht rathen, Herr D. Elliesen in Hildesheim von Menſchengefühl durchſtrömt reicht ihnen hier gewiſſe Mittel dar, die ſie in benöthigten Fällen ſicher brauchen können, und von welchen ſie weit mehrere Hilfe zu hoffen haben, als manchsmal von jenen, die ihnen von ungeſchickten Wundärzten, deren aufm Lande nicht wenige ſind, angerathen werden.

Die Reinigung der Wunde iſt das erſte, worum man ſich bekümmern muß. Sie beſteht in dem, daß man alles Widernatürliche, was in der Wunde iſt, heraus zu bringen ſucht. Vom Blute wird ſie am beſten durchs Waſchen mit Brantwein, der in jedem Dorfe zu haben iſt, gereinigt. Doch in Ermanglung deſſen kann man das vortreffliche Quellwaſſer als das reinſte dazu nehmen. Zum Gebrauch bey den Wunden laſſe man vorher in dieſem Waſſer etwas Salz zergehen. Durch dieſe Auswaſchung reinigt man die Wunde vom Sand, Staub und anderen Unreinigkeiten, die oft groſſen Schmerzen verurſachen. Befindet ſich ein Holzſplitter, etwas von der Kleidung, Glas oder von einem anderen Stücke was darinn, ſo muß es vorſichtig herausgezogen werden. Dann rupfe man aus alter Leinwand Faden, und macht hieraus längliche oder runde Beuſcheln nach Geſtalt der Wunde, doch aber nicht zu feſt zuſammen, und fülle damit die Wunde aus. Das erſtemal laſſe man ſie ganz trocken, nachher aber feuchte man ſolche mit Waſſer, worinn Johanniskraut abgekocht worden, mit etwas Brandwein vermiſcht, an.

Dieſes Johanniskraut wird wenigen Landleuten unbekannt ſeyn, es wächſt faſt in allen Gegenden, und iſt gut, wenn es gleich nach Joannis in trocknen Tagen geſammelt, und denn zum Gebrauch aufbewahrt wird. Von dieſen aufgetrockneten Blumen nimmt man ſo viel, als man mit drey Fingern in zweymal faſſen kann, und gieſſe darauf gutes reines flieſſendes Waſſer ein halbes Quart, und läßt ein Drittel einkochen, und ſeicht es durch ein reines leinenes Tüchel, dann gießt man etwas Brandwein dazu, und feuchtet die aus der Leinwand gezogenen Faden gemachten Beuſchel damit an. Es iſt aber zu wiſſen, daß dieſes Dekoct ſich in heiſſen Sommertagen nicht länger als vier bis ſechs Tage halten läßt. Dieſes Kraut auf ſolche Art gebraucht, iſt eines der beſten heilenden Mittel, und verdient vor allen beſonders dem Landmann bekannt gemacht zu werden, weil man es zu jeder Zeit, und ohne Koſten haben kann. Auch ſogar, wenn ein Bein verletzt wäre, würde es nicht ſchaden, ſondern wirklich nützen, nur müßte alsdenn die Wunde beym Verbinden vor der kalten Luft bewahret, und geſchwinder damit verfahren werden. Auch dient dieſes Mittel bey Wunden die von Geſchwüren herrühren. Wenn aber der Verwundete ganz ſicher iſt, daß das Bein nicht beſchädigt, und noch mit Fleiſch

Digitized by Google

überdeckt iſt, ſo kann man ſich auch folgenden Mittels bedienen: Man nimmt das Gelbe vom Ey und halb ſo viel Milchram (Milchſane, Flott) die eine Nacht alt, rühre beydes recht genau untereinander, und gebrauche es ſtatt des oben beſchriebenen Dekocts. Man weiß, daß dieſes nicht nur geſchwinder heilt, ſondern man wird Geſchwüre damit aufheben, die ſonſt nicht leicht oder gar nicht zu vertreiben ſind. Steigt das Fleiſch darnach höher, als die Haut (gewöhnlich nennt man dieß wildes Fleiſch) ſo darf der Landmann nur ſeine Pfeiffe ausklopfen, und reine Tobacksaſche darauf ſtreuen, trokne Fadenbäuſchel und reine Tücheln darüberlegen. Hiernach wird das Fleiſch ſich nicht allein verliehren, ſondern die Wunde wird auch geſchwinder mit Haut geſchloſſen werden. Statt dieſer Aſche kan man auch feinen Zucker nehmen. Wenn eine Quetſchung bey der Wunde, oder auch ohne dieſe zugegen iſt, ſo kan, nachdem obige Verbindungsart dabey vollbracht worden, fein geſchabte Seife mit Brandwein, beydes miteinander gut vermiſcht, auf eine vierfach gelegte Leinwand aufgeſchlagen werden. Dieſes wird ſogleich die Geſchwulſt zertheilen, und die Schmerzen lindern. Beinahe eben ſo gut ſind folgende Mittel: Tücher mit ſcharfem Eſſig angefeuchtet, oder auch mit Waſſer, worinn Küchenſalz aufgelößt iſt, oder es kan auch nur öfters, wenn ſonſt nichts bey der Hand, viel kaltes Waſſer übergeſchlagen werden.

Die eigentliche Wirkungsart dieſer Mittel berühre ich nicht, ſie würde dem Landmann zu nichts helfen. Genug für ihm, wenn er Mittel hat die gut ſind.

---

## XIII. Neue Art Oefen zu heizen.

Etwas brauchbares zur Feuerung für die, welche zwar gutes Feld, aber wenig oder gar kein Holz haben. Dieſe Erfahrung kommt von einem Oekonomen, der in meiner Gegend am Maynfluſſe wohnt, wo ſonſt die Klafter Holz ein Ludor koſtete. Die Fluren ſind daſelbſt ſchwarz und fett. Einſt kam er auf den Gedanken, Sonnenblumen des Oels wegen zu ziehen, und erhielt zugleich von den ſtarken Stämmen derſelben einen ziemlich reichlichen Winterbrand, der im Ofen eben ſo ergiebig war, als jener vom mittelmäſſigen Weidenholze. Zwey und ein viertel Morgen lieferten ihm ſo viel zu Heizung, als er ſonſt mit 40, ja 50 Thalern nicht beſtreiten könnte. Nie war ein Ertrag vom Felde gröſſer geweſen.

Die Blumenkerne werden gleich zu Anfang des Maimonats eingelegt, entweder in friſchgedüngtes Land, oder ohne weitere Düngung, wenn das Feld ohnedieß fett iſt. Das folgende Jahr wächſt koſtbare Gerſte auf einem ſolchen Platze. Von dem Einlegen der Kerne muß bemerket werden, daß jede Pflanze wenigſtens eine Elle in Quadrat Platz haben müſſe.

Von dem Oele ſelbſt, welches man davon erhält, ſagte der Oekonom, daß es dem Baumöle in aller Rükſicht nahe komme. Das Auspreſſen iſt dem gewöhnlichen Schlagen in einer Oelmühle weit vorzuziehen, indem man ſich um dritthalbe Gulden eine Preſſe dazu anſchaffen kann. Die Menge des Oels richtet ſich nach der Witterung im Herbſte, nach der Zeit, wie die Kerne reifen können, und nach der Art, wie man das Oel daraus bekömmt. Ein Morgen, der für 12 Thaler Brand erſparet, liefert auch für 24 Thaler Oel.

Geſetzt ein Landmann bekäme aus den Kernern der Sommerblumen nur ſo viel Oel als er in ſeine Haushaltung nöthig habe, ſo wäre dieſer Vortheil, nebſt der Heizung durch die Stämme, Scheiben und Wurzeln, ſchon groß genug.

Im ſpäten Herbſte reißt man dieſe Sonnenblumen, nachdem man die Scheiben zum Herausmachen der Kerne abgeſchnitten hat, ſammt den Wurzeln aus, läßt ſie alsdenn einige Tage auf kleinen Haufen zum Austrocknen auf dem Felde liegen, führt ſie hierauf nach Hauſe, haut ſie in der Mitte entzwey, und macht Bauſchen daraus, worauf ſie in Zugluft gelegt werden. Kurz, die Sonnenblume iſt in Gegenden, wo es an Brennholz fehlt, beſonders zu empfehlen.

---

In der 336ten Ziehung zu Mannheim den 20ten Aug. kamen folgende Nummern heraus.

56. 9. 20. 21. 86.

Die 337te Ziehung iſt am 10ten Sept.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

35 Stück. München den 31 Auguſt 1784.

## II. Generale, ſo in Betreff der in Polizeyſachen ſupplicirenten Partheyen an ſämmentliche Oberämter des Herzogthum Neuburg erlaſſen worden. Dat. Neuburg den 4ten Auguſt 1784.

Obſchon in Polizey-Gegenſtänden beſonders wegen denen immer nachgeſucht werdenden Meiſterſchaften das General-Mandat vorhanden, daß derley Supplicanten ſich vorderſamſt bey denen Ober- und reſpve. Polizey-Aemtern melden, ihr Geſuch allda anbringen, und von dieſer erſten Stelle aus alsdenn unter Ruckſichtnahm ſämmtlich erforderlicher Eigenſchaften zu Erſpahrung unnöthiger Köſten, und Zeit-Aufwand ſogleich gutachtlicher Bericht erſtattet, und das weitere Geeignete hierauf gewärtiget werden ſolle; ſo hat man jedoch im Gegentheil zeithero höchſtmißfällig wahrnehmen müſſen: daß dieſe Verordnung von denen Aemtern um ſo weniger zur Richtſchnur genommen werden mag, als durch den täglich und häufigen Ueberlauf von Supplicanten der Beweiß von ſuchender Vereitlung klar aufgedecket lieget.

Da man aber ein- vor allemal gedachte Verordnung genau befolget, und andurch die Unterthanen erleichtert wiſſen will; als wird allhieſigem Landvogtamt anmit ernſtgemeſſen jedoch gnädigſt anbefohlen, allen ſich anmeldenden Supplicanten genaues, hinlängliches, und ungeſaumtes Gehör zu verſtatten, fort bey genüglich erſchöpften Gegenſtand allesſamt mit gutachtlichen Bericht zu weiterer Ankehr umſomehrers anhero gehorſamſt einzuſenden, als bey nochmal wahrnehmenden Widerſtrebungsfall die geeignete Ahndung, auch allenfallſige Beſtrafung ohnruckſichtlich nachfolgen ſolle. Decretum Neuburg den 4ten Auguſt, 1784.

Churfürſtl. Regierung.

Graf v. Galler.

Hertel.

## III. Militär-Beförderungen.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben dem bey der Stadt- und Invaliden-Compagnie zu Frankenthal als Commandant angeſtellten Hauptmann von Cullere den Oberſtwachtmeiſterskarakter zu ertheilen gnädigſt geruhet. Ebenfalls ſind avancirt: der Kornet des Fürſt Taxiſchen Küraſſierregiments Alexander Freyh. von Huber zum Hauptmann bey dem General Hegnenbergiſchen Regiment; der Unterlieutenant des Herzog Max Zweybrückiſchen Regiment Max Graf von Fugger, die Korneten bey dem Herzog Karl Auguſt Zweybrückiſchen Regiment Franz Breit, und Freyherr von Berghe genannt Trips, dann des Preiſingiſchen Regiments Adjutant Sebaſtian Schwaiger zu Oberlieutenanten; der Fahnen-

Digitized by Google

junker des Baron Schwicheldiſchen Regiments Martin Rechthaler, und der Fahnenjunker bey dem Baron Zedtwitziſchen Regiment zu Unterlieutenanten.

## IV. Todesfall.

Am 10ten dieß haben Ihro Excellenz die hochwohlgebohrne Frau *Maximiliana Urſula Philippina Reichsfreyfrau von Leiden* gebohrne *Reichsfreyinn von Welden* auf Hochhaltingen und Großlaupheim, des kaiſerl. hohen Sternkreuzordens Dame nach einem ſehr ſchmerzhaften Krankenlager von zwey Jahren neun Monaten, da Sie wenige Tage zuvor in Ihr 41tes Jahr getretten iſt, mit einer recht eifrigen chriſtkatholiſchen Vorbereitung an der Lungenauszehrung das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt, und dadurch Ihren innigſtgeliebten Herrn Gemahl *) drey zurückgelaſſene Söhne und eine Tochter in das äuſſerſte Leidweſen verſetzet. Die Hochſelige war eine Dame, die gewiß ſowohl an Verſtand als an Güte des Herzens wenigen Damen in der heutigen Damen=Welt weichen durfte. Ihr Charakter hat ſich ſonderheitlich im Leben als eine liebenswürdige Gemahlinn, Mutter und Weltbürgerinn, und beym Sterben als eine ſtandhafte, und in den Willen Gottes gänzlich ergebene Chriſtinn ausgezeichnet.

## VII. Gedanken zum Ueberdenken.

1.

Beyſpiele und Thaten des Guten haben einen gröſſeren Einfluß auf uns, als die ſcharfſinnigſten Raiſonnements, wobey wir wenig empfinden; oder die zum bloſſen Vorrath des Verſtandes werden, und da verroſten. Beyſpiele der Menſchenliebe und des Patriotiſmus leiten uns ſtill und unvermerkt zu Nachahmungen des Guten, und zur Quelle der Tugend, ſie beſtimmen unſern Charakter, und werden zulezt unauslöſchlich.

2.

Reichthümer und die äuſſern Güter tragen zwar auch zur Glückſeligkeit mit bey, aber ohne Begleitung der Tugend, iſt es nur eine ſcheinbare Glückſeligkeit, und von keinem Werth. Die Tugend iſt das einzige Mittel dauerhaft und nicht bloß ſcheinbar glückſelig zu werden. Geſundheit, Vergnügen und Zufriedenheit mit ſich ſelbſt, ſind Folgen der Tugend.

3.

Alſo iſt weder der Arme noch der Reiche der glückliche Sterbliche auf Erden. Nur der Weiſe, der Tugendhafte; nur der, welcher ſich am wenigſten unglücklich hält, iſt es.

4.

Konfuzius, den man mit Recht den Sokrates von China nennen kann, hatte den weiſen Denkſpruch: „Wer andere regieren will, lerne ſich zuerſt regieren und ſelbſt kennen; bezähme ſeine Leidenſchaften, und halte über ſich ſelbſt die genaueſte Aufſicht.“ — Wer fühlt nicht, daß dieß die ſchwereſte Regierung und der größte Kampf ſey? Einen ſolchen Regenten über ſich ſelbſt nannte Sokrates einen wirklichen König, deſſen Geſetze, die Geſetze der Moralität ſind.

5.

Man muß es doch innerlich fühlen, daß kein eigentliches Vaterland mehr exiſtirt; denn man ſchleicht darüber weg, und ſagt Staat, wo man ſonſt Vaterland enthuſiaſtiſch ausrief. Mit dem Vaterlande ſind auch die Patrioten ausgeſtorben, ſtatt deren ſich die glänzenden Titel Kosmopolit, Bürger und Verbeſſerer der Welt eingeſchlichen haben. Die Titulaturen ſteigen ja immer in der Welt, obſchon eine ſo leer, wie die andere ſeyn mag.

6.

Aber der Tod fürs Vaterland iſt auch ſeltner, und unendlich weniger verdienſtlich, als fürs Vaterland zu leben, und das allgemeine Beſte auf alle mögliche Art zu beförderen.

## VIII. Nebenlage zur hochfürſtl. Salzburgiſchen Stollordnung.

**Erſter Abſatz.** Um dem ganzen Stollordnungsweſen die gemeſſene Beſtimmtheit zu

*) Se. Excellenz der hochwohlgebohrne Herr Joſeph Ignatz Reichsfreyherr von Leyden auf Aſſing, Berg, Eſſenbach, Mattenhoffen, Ödderried, Schönleiten, Mozenhofen, Rapperzell und Stolzenberg, kurpfalzbaieriſcher Kämmerer, wirkl. geheimer Rath und Hauptpfleger zu Oſterhofen, auch gemeiner hochlöbl. Landſchaft in Bayern Landſteurer Rentamts Landshut.

Digitized by Google

geben, und vorzüglich allen Eigennutz und verderblichen Wetteifer zu vereiteln, werden alle Einwohner der hochfürſtl. Reſidenzſtadt Salzburg, und derſelben Vorſtädte durch beygedruckte Tabella I. in vier Klaſſen abgetheilt, und jedem in dieſer Maſſe die gebührenden Schranken bey Entrichtung der betreffenden Stolltaxen angewieſen.

(Nun folgt Tabella I. Die Klaſſifikation der Stände ꝛc.)

Anmerkungen. a) Bey der Klaſſificirung der Stände wurde nicht auf einen, ſondern auf verſchiedene zuſammentreffende, beſonders Beſoldungs- und Vermögensumſtände die verhältnißmäſſige Rückſicht getragen, und eines mit dem andern nach der Wirklichkeit, und richtigſten Vermuthung vereiniget; dann aber bey dem Civilſtande ſich nach der in dem hochfürſtlichen Schematiſmus bezeichneten Eintheilung in die Hofſtäbe, und bey dem Bürgerſtand zweyter Klaſſe an die alphabetiſche Ordnung gehalten, ſofort dadurch keineswegs Jemanden einen Rang beſtimmet oder genommen.

b) Da zu Vermeidung der Weitläuftigkeit die gegenwärtige Klaſſificirung in das Engere zuſammengezogen iſt, ſo wird auf den Fall eines hierunter entſtehen mögenden Zweifels eine ausgedehnte Beſtimmungstabelle bey den hochfürſtlichen Stellen und Stadtgericht, dann den drey Stadtkaplänen, und Seelſorgern der Vorſtädte hinterlegt, um hieraus die vorkommenden Anſtände entſcheiden, auch allenfalls ſolche jedem auf Verlangen zur Einſicht vorlegen zu können.

c) Soll jedem — jedoch nur in Anſicht der Taxen für die Handlungen bey den Todten — freyſtehen, eine mindere Klaſſe zu wählen, wenn es derſelbe ſeinen Umſtänden nicht angemeſſen finden würde, die Koſten beſtreiten zu mögen, welche in der ihm beſtimmten Klaſſe zugetheilet ſind: in eine höhere Klaſſe aber vorzurücken, wird durchgehends anmit verbothen.

d) Die Kinder ſind nach der ihren Vätern beſtimmten Klaſſe ſo, wie die Weiber und Wittwen nach jener zu behandeln, welche ihren Männern angewieſen iſt.

e) Wenn jemand mehrere Dienſte begleitet, ſo beſtimmet der höhere Karakter dieſes Bedienſteten die Klaſſe, nach welcher die Taxen zu entrichten ſind.

f) Alle hier durchreiſende, und ſich aufhaltende Fremde ſind in Anſicht der pfarrlichen Verrichtungen nach jenem Verhältniß zu handeln, wodurch ſich dieſelbe zu einer aus den Klaſſen der vier Stände beeigenſchaften.

Zweyter Abſatz. Die beygehende Tabella II. faſſet nicht allein alle pfarrliche Handlungen bey Lebendigen in ſich, ſondern ſetzet auch bey jedem Stand die dermal neu begnehmigte klaſſenmäſſige Reichniß an.

(Nun folgt Tabella II. Stoll- und andere Gebühren für die geiſtlichen Handlungen bey Lebendigen, nach den Klaſſifikationen.)

Anmerkungen. a) Wenn gleich mehrere auswärtige Verkündſcheine auszufertigen ſind: ſo iſt für ſolche doch keine verdielfachte, ſondern lediglich die einfache klaſſenmäſſige Taxe zu entrichten.

b) So wie hiemit der Opfergang bey der ehelichen Einſegnung ein- für allemal abgeſchaffet wird, alſo hat auch der Pfarrsverſeher kein beſonderes Stipendium für die Hochzeitsmeſſe zu ſodern.

c) Weder für die ſogenannte Neutaufe, noch für die Taufe unehelicher Kinder ſoll künftig mehr, als die in vorſtehender Tabelle bezeichnete Taxe bezahlt werden, ſofort der hierunter geherrſchte ſowohl ärgerliche, als manchmal auch gefährlich geweſene Mißbrauch ganz abgeſtellet ſeyn.

d) Die Taufpathen, oder Gevattersleute haben künftig die Tauftaxe nach jener Klaſſe zu entrichten, in welche die Aeltern des Kinds eingetheilet ſind, um die Pathen nicht zu beſchweren, und ſolche leichter auffinden zu mögen.

e) Bey den Taufen ſoll fürohin kein Opferſtöckl mehr auf den Altar geſtellt, noch in anderer Weiſe geſammlet, ſondern lediglich der zur Stadtpfarr beſtimmte klaſſenmäſſige Beytrag erlegt werden.

f) Die Kirchenſtühle bey Kopulationen, Taufen und Hervorſegnungen bedecken zu laſſen, ſtehet in Jedermanns Willkühr; für derſelben Bedeckung aber iſt dem Meßner zu bezahlen — fl. 45 kr.

g) Bey Verſehung der Kranken mit dem heiligen Abendmal, und letzten Oelung hat weder der Pfarrsverſeher, noch Meßner, oder deſſen Knecht, wie oben bereits angemerkt iſt, etwas zu beziehen, oder anzunehmen.

h) Da der geiſtliche Stand in Bezahlung einiger Stollordnungstaxen der pfarrl-

Digitized by Google

chen Handlungen bey den Lebendigen nur in Betreff der auszufertigenden Tauf- Kopulations- und Todtenſcheine einen Antheil haben kann; als wird derſelbe Anſicht dieſer Rubrik an die vier erſten Klaſſen des Civilſtandes angewieſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

## IX. Handlungsnachrichten.

Wechſelkourſe in Wien am 21ten Auguſt.

| | B. | G. |
|---|---|---|
| Amſterdam Bko. | | 138 1/3 |
| Hamburg Bko. | 143 1/2 | 143 |
| London pr. 1 Pf. Sterling. | 9 fl. 3 | |
| Paris pr. 1 Livr. tourn. | 22 1/2 | |
| Venedig Bko. | | 129 |
| Augſpurg Cort. uſo | 99 3/8 | |
| Prag Cort. uſo. | — | 99 1/3 |
| Konſtantinopel 100 Piaſt. 31. T. Nachſicht. | 88 1/2 | |
| Bozen in die Meß. | — | |
| Lyon pr. 1 Livr. tourn. | — | — |
| Leipzig in Louisdors. | — | — |

**London.** Zu Cowes iſt die Ceres Capitain St. Barbe von Boſton in 19 Tagen angelangt, und hat Jefferſon Esqr, Gouverneur von Virginien am Bord, welcher von dem Congreſſe bevollmächtiget iſt, Handlungstractaten mit allen Mächten in Europa zu ſchlieſſen. Herr Jefferſon miethete gleich nach ſeiner Ankunft ein Schiff, um ihn nach Havre de Grace zu bringen, von wannen er nach Paris geht, um ſich daſelbſt mit Herrn Adams zu unterreden. Herr Jefferſon iſt ein Mann von anſehnlichen Beſitzungen, und groſſen Handlungseinſichten, daher hat ihn der Congreß die Vollmacht ertheilet, auch beſonders mit Großbrittanien Handlungstractate zu ſchlieſſen.

**Philadelphia.** Die Verſuche der gelehrten Buchhandlung zu Deſſau hier einen Bücherhandel anzulegen, möchten wohl zu ſpät unternommen ſeyn, denn es ſind hier verſchiedene Buchhändler, welche viele Avertiſſements von den bereits aus Europa, beſonders aus Deutſchland angekommenen Büchern bekannt machen. Es hat auch ſchon die Hermaniſche Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn durch die hieſige Zeitung vom 30ten März dieſes Jahrs alle in Deutſchland gedruckte Bücher um billige Preiſe zu liefern ſich anheiſchig gemacht, und zu Commiſſionen ſich erbothen. Es ſind hier viele Kaufleute ohne hinlängliches Kapital, welche den Handel verderben, weil ſie unter Preis verkaufen, um nur durch ſchleunige Uebermachung ihrer Remeſſen, ihren Credit aufrecht zu halten, um wieder friſche Waaren aus Europa fordern zu können. Die europäiſchen Waaren gehen in den Auktionen für den niedrigſten Fabrickenpreis weg. Er läßt ſich daher mit Grund vermuthen, daß hier nächſtens mancher Banquerot ausbrechen werde.

**Warſchau.** Nach Berichten aus Petersburg verſpricht man ſich daſelbſt von den neuen Handelsverbindungen, die mit Perſien getroffen worden, groſſe Vortheile. Man glaubt, durch die von dem Sophi an Rußland vergönnte Erbauung drey neuer Forts, beynahe den ganzen Handel des Caſpiſchen Meeres, und den mit der ſchönen Ghilandſchen Seide ausſchlieſſlich zu erhalten. Nach den Bemerkungen des berühmten Profeſſors Gmelin koſtet in der Provinz Maſanderen, woſelbſt die Erbauung zwey ruſſiſcher Forts erlaubt iſt, das Pud (40 Pf.) Baumwolle nicht mehr als 1 1/2 Rubel. Der Reiß iſt daſelbſt vortreflich und im Ueberfluß, und alle indianiſche und perſiſche Waaren ſind ſehr wohlfeil. Dieſer neue koſtbare Handelszweig, der, wie es ſcheint nicht einer oktroirten Kompagnie, ſondern jedem Partikulier insbeſondere überlaſſen werden ſoll, wird mit folgenden drey Schwierigkeiten zu kämpfen haben: 1) mit der eigenen Verfaſſung der perſiſchen Regierung, 2) mit der Unerfahrenheit mit dem daſigen Handelsweſen, 3) mit den Räubereyen der am Caſpiſchen Meere gränzenden Horden.

**Genua.** Die Regierung hat verſchiedene Münzſorten verbothen: engliſche Guineen, deutſche Souverains, neapolitaniſche und ſicilianiſche Unzen, römiſche und maltheſiſche Dublonen und mayländiſche Philipper, ſie ſollen weder in öffentlichen Kaſſen, noch unter Privatleuten gelten. Wer dem zuwider handelt, ſoll das erſtemal 2000, das zweytemal 4000, und ſo bis 8000 Liren Strafe geben.

Digitized by Google

## XII. Beweiß von der Nützlichkeit der Blattereinimpfung.

In einem öffentlichen Krankenhauſe in Cumberland wurden zu Pocken- oder Blatter-Inoculation 157 arme Kinder vorbereitet. Es wollten aber die wenigſten Aeltern einwilligen, und es wurden alſo nur dreyßig inoculirt. Alle dieſe Kinder kamen glücklich durch, aber von den übrigen Kindern, welche die Blattern auf die natürliche Art bekamen, ſtarben nicht weniger als 73. (Frankfurter K. K. Oberpoſtamtszeitung Nro. 132.)

### Mittel die Blatterflecken zu vertreiben.

Wenn die Blattern ganz weg ſind, und man keine Maſeen haben will, ſo nehme man Kälberfüſſe, ſo viel man will, thue ſie in einen ſaubern Hafen, und laſſe ſie recht weich ſieden, alsdenn läßt man ſie erkalten, und thut die Fette, welche oben ſchwimmet, hinweg, nimmt die Brühe, läßt ſie wieder aufkochen, ſeihet ſie durch ein reines Tuch, und wäſcht damit die Flecken ſo übrig geblieben ſind.

## XIII. Mittel wider die ſchwarzen Kornwürmer oder Kornkäfer.

Ich hoffe dem ökonomiſchen Publiko keinen unangenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn ich hiemit ein Mittel wider den Kornkäfer bekannt mache, welches mir einer meiner hieſigen vorzüglich ſchäzbaren Freunde, der aber nicht genennt ſeyn will, ſchriftlich zukommen laſſen. Hier iſt es:

„Ueber 30 Jahre habe ich in meiner Landsökonomie von einem dem Getraide ſehr ſchädlichen Inſekte, Plage und beträchtlichen Schaden erlitten. Man nennt dieß Inſekt in unſern Gegenden ſchlechtweg den ſchwarzen Kornwurm, ſetzet ihn aber dem ſchwarzen und weißen Kornwurm auf den Getraideböden entgegen. Dieſer ſchwarze Kornwurm würde beſſer Kornkäfer genannt, weil hiedurch ſeine Geſtalt, Bau und Theile natürlicher bezeichnet, oder durch den Zuſatz, ſchwarzer Kornwurm in den Städeln oder Scheunen deutlicher von dem ſchwarzen Kornwurm auf den Böden unterſchieden würde. Er bleibt nie auf den Getraidböden, oder in einem Getraidehauſen, wenn er auch ſchubetief mit dem abgenommenen Getraide hineingeſchüttet und bedecket wird. Binnen 24 Stunden iſt kein ſolcher Käfer mehr anzutreffen, ſondern ſie ſind alle ſchon wieder in die Korn- oder Strohſtöcke gewandert. Seine Hauptniederlage iſt in den unterſten drey bis vier Sätzen (Lagen) eines Kornſtockes. Wenn man bis in den April oder May mit dem Ausdreſchen nicht fertig wird, ſo habe ich die betrübte Erfahrung, daß er den 10ten Theil, und wenn heiße Witterung einfällt, den 8ten Theil Körner rein aushölet und verzehret, ſo daß dem Hausvater die bloßen Hülſen übrig bleiben.

Iſt das Getraide ausgedroſchen, und geht das Stroh zu Ende, ſo begiebt ſich dieſes Inſekt in die häuſlichen Wohnungen, breitet ſich in Küchen, Speiſekammern und andern Behältniſſen aus, ſchleicht ſich in die Betten, die auf Strohſäcken liegen, und beißt ſogar Menſchen auf eine empfindliche Weiſe.

Ich habe ſeit 25 Jahren alle mir bekannt gewordene alte und neue ökonomiſche Bücher und Wirthſchaftskalender nachgeſchlagen, und die darinnen vorgeſchlagenen Mittel ſorgfältig gebraucht: ich habe den Rath alter Männer und ſogenannter weiſen Frauen befolgt; ich habe ſogar ſympathetiſche Curen gegen dieſes Uebel verſucht, aber alles ohne Wirkung. Der in den königl. ſchwed. Abhandlungen vom Jahr 1753. S. 162., angeprieſene im ſiedenden Waſſer aufgelöste gemeine Vitriol hat mir im erſten Jahre einige Erleichterung zu verſchaffen geſchienen; bey anhaltendem aber vergeblichen Gebrauch in folgenden 2 Jahren glaube ich nicht unrecht geſchloſſen zu haben, daß die verſpürte Verminderung dieſes Inſekts bloß der damaligen naßkalten Witterung zuzuſchreiben geweſen iſt.

Im Jahre 1782 ließ ich, wie gewöhnlich, vor der Erndte meine Scheunen reinigen, und tödtete bey der Gelegenheit viele an den Säulen ꝛc. heraufkriechende ſogenannte Käfer. Ein vorübergehender abgedankter noch lebender alter Soldat ſahe mir eine Zeitlang zu, endlich fieng er an: meine Mühe würde vergeblich ſeyn, wenn ich glaubte, hiedurch dieß Ungeziefer auszurotten, er wolle mir aber ein Mittel ſagen, wodurch ich auf einmal von dieſer Plage befreyt werden würde; er fragte zugleich, ob ich nicht eine Holen- (Holunder) Staude in meinem Garten hätte? Auf mein Bejahen gieng er mit mir, hieß mich junge grüne Schößlinge, einer kleinen Spanne lang, ſo abbrechen, daß

von den dünnen Holzäſtchen eine Handbreit daran blieb: die graue und darunter liegende grüne Rinde deſſelben mußte ich mit einem Meſſer aufſchaben, doch ſo, daß das Aufgeſchabte noch als Fäſerchen an dem Aeſtchen hängen blieb. Von dieſen ſo zugerichteten Schößlingen rieth er mir nur einige Stücke in die Scheune zu werfen, und verſprach mir hiedurch Befreyung von meiner Plage. Ich ließ meine Scheune auf das beßte reinigen, den Boden mit reinem Strohe belegen, und warf gegen die Wände und in die Mitte ohngefähr alle vier bis ſechs Schritte ein ſolches Hollunderäſtchen, und errichtete darauf meinen Kornſtock (Kornlager).

Im Jahre 1782 war bey vollendetem Dreſchen auch nicht eines dieſer ſonſt unzählich vorhandnen ſchädlichen Geſchöpfe zu ſehen, noch eine ausgeleerte Hülſe zu bemerken. Ich wiederholte den Verſuch, und im Jahre 1783 war gleichfalls keine Spur mehr zu finden.

Im Jahre 1784 zog ſich das Dreſchen wegen mancherley unabänderlicher Hinderniſſe bis Anfang Juny, da wir im May eine ungewöhnlich ſtarke Hitze gehabt hatten, und auch da ſahe ich mich von der ſo viele Jahre gehabten Plage, Gott Lob! vollkommen entledigt.

Ich merke hiebey noch ausdrücklich an, daß vorſtehendes Mittel blos gegen die ſchwarzen Kornkäfer in Scheunen benutzt und erprobt worden iſt, weil ich von der Plage der Kornwürmer auf den Böden befreyt, ohne Anlaß war, auch dagegen Verſuche anzuſtellen. Dieſe Anmerkung finde ich darum nöthig, weil ein Ungenannter in dem Anhang zu Nro. 86. der Bayreuther Zeitung ein gleichfalls drey Jahre lang erprobtes trockenes Mittel wider den ſchwarzen und weißen Kornwurm, gegen Erlegung von 100 Stück Laubthaler bekannt zu machen verſprochen hat."

Es ließen ſich, meines Erachtens, Verſuche machen, ob vielleicht nicht dieſes Mittel auch auf Tilgung des Mehlkäfers und deſſen Wurm, und ſo auch der Wanzen, anwendbar ſey. Regensburg den 26. Jul. 1784.

D. Jakob Chriſtian Schäffer.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Erding den 12ten Auguſt.

Zugeführt . . 620 Schäffel.
Verkauft . . 595 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### b) Friedberg den 19ten Auguſt.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 25 kr.
Gerſte — 4 fl. 30 kr. — Haber — 3 fl. 40 kr.

### c) München den 21ten Auguſt.

Zugeführt. . . 1542 Schäffel.
Verkauft. . . 1395 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

### d) Roſenheim den 9ten Auguſt.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 12 kr.
Gerſte — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. 38 kr.

### e) Salzburg vom 2. bis 9. Auguſt.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 13 fl. 45 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 30 kr. | — fl. 29 kr. |

## XV. Zu verkaufen.

### a) 457. Schäffel Korn.

Zu Folge gnädigſter Anbefehlung ſolle der auf dießortigen Amtskaſten liegende Getraidvorrath, ſo in 457 Schäffel Korn beſtehen wird, plus licitanti verkauft werden. Es wird alſo ſolches jedermann zu dem Ende kundgemacht, daß, wer Luſt trägt, beſagtes Getraid in quantitate, oder auch in anſehnlichen Theilen an ſich zu kaufen, bis künftigen Michaelstag hierorts erſcheinen, und ſein Anboth ſchlagen könne, wo es ihm gegen paare Bezahlung jederzeit ausgefolgt werden wird. Geſchehen den 11. Auguſt 1784.

Kurfürſtl. Kaſtenamt Kelheim.

C. v. Limbrunn, Kaſten-Amtsverweſer.

### b) Nachricht an die Titl. Herren Pränumeranten der wittelsbachiſchen Münzen- und Medallienſammlung.

Da ſchon den 24ten abgewichenen Monats Juli das zweyte Heft der wittelsbachiſchen Mün-

zen = und Medaillenſammlung an die Fremde verſchickt worden, als werden die hieſige Herren Pränumeranten höflichſt erſuchet, ſolche bedungenermaſſen bey dem Herrn Hof = und Landſchaftskupferſtecher im nierwaldiſchen Haus nächſt der Frauenkirch abhollen zu laſſen, indeme bis Ende dieß Monats Auguſt alles berichtiget ſeyn muß.

## XVI. Ediktalcitation an dem Andrä Hofmann.

Nachdem Andres Hofmann aus Gränn auf dieſſeitigen Hofmarchs = Diſtrikt mit verbothenen Wetzſtein Hauſiren betretten, ihme auch ein derley Tragbutten ad 95. Stück weckgenommen worden, er entgegen, ohne ſich dieß-orts ad Protocollum zu rechtfertigen flüchtig gegangen iſt: Als würdet obiger Hofmann andurch edictaliter ſolchermaſſen citiret, und vorgeladen, daß er vor hieuntſtehenden Hofmarchs Gericht in Zeit 6 Wochen peremptorie, dann ſub pœna præcluſi, & confeſſati erſcheinen, und ſich um ſo gewißer persöhnlich ſtellen, dann ad Protocollum Red und Antwort geben ſolle, als man nach Auslauf ſothanen ad comparendum beſtimmten Termins ihn nicht mehr hören, ſondern ohneweiters in Contumaciam ſprechen, dann in anderweg verfahren würde, wie rechtens iſt. Actum Schloß Schönprunn nächſt Ingolſtadt den 22. Auguſt 1784.

Hochfreyherrl. von Pechmanniſches Hofmarchs = Gerichts Prunn.

Joh. Joſ. Kürchner, Verwalter.

## XIX. Theaternachricht von Abenſperg.

Junge Leute, die ſichs eine ganze Woche durch in den Handwerksarbeiten ihrer eralteten Aeltern mit häuslicher Sorgfalt und Beſtrebſamkeit ſauer werden laſſen, müſſen an Sonn= und Feyertagen auch ihre Ergötzungen haben: das iſt richtig. Aber nur ewig Schade, daß bey vielen die Auswahl ſolcher Ergötzungen kaum mittelmäſſig gut, bey noch mehreren wirklich böſe, und bey den meiſten ſowohl für ſie ſelber als für den Staat, in dem ſie leben, ſehr ſchädlich iſt. —

Eine Bemerkung, die wohl keinem aufmerkſamen, wahren Patrioten gleichgiltig ſeyn kann, und die uns ganz natürlich veranlaſſen muß, den rechtſchaffenen Söhnen und Töchtern der Bürgerſchaft zu Abensberg vor vielen andern das verdiente Lob zu ſprechen.

Dieſe wackeren Leute gaben aus ihrer geringen Erſparnuß eine Summe Geldes zuſammen, lieſſen ſich, mit Erlaubniß des dortigen Magiſtrats, auf dem Rathhauſe ein Theater ſetzen, und faßten den rühmlichen Entſchluß, ihre Freyſtunden dahin zu verwenden, um nicht nur die abensbergiſche Jugend und Bürgerſchaft, ſondern auch benachbarte Zuſchauer wenigſt einmal im Jahre mit einem Schauſpiele zu unterhalten. Zwey Jahr nacheinander traten ſie ſchon mit groſſem Vergnügen der daſigen Einwohner, und mit vielem Beyfalle der herzugekommenen Nachbarn auf. — Sie probirten ihre Kräfte Anfangs freylich nur mit Schauſpiel=Stücken älterer Zeiten, und legten ſich (vielleicht aus Mißverſtand) eine unnöthige Beſchwerniß auf, da ſie jedesmal gereimte Stücke wählten, welche — wie wir wiſſen — ungemein viel Akkuratesse verlangen, wenn ſie in der Deklamation natürlich laſſen ſollen. Aber — ich war gelegenheitlich ſelber einmal Zuſchauer — ſie ſpielten weit über meine Erwartung gut.

Heuer ſchwangen ſie ſich auch über die ſchwermüthigen Reime weg, und gaben das unvergleichliche Schauſpiel, welches unter dem Titel: der adeliche Taglöhner bekannt iſt. Jedermann, der von guten Theater=Stücken einige Kenntniß hat, weiß auch, wie viel unterrichtende Moral, und wie viel Rührendes für das menſchliche Herz darinne iſt; und — jedermann wird alſo auch wiſſen, wie viel Lohn des Lobes ſich die Söhne und Töchter der abensbergiſchen Bürgerſchaft mit ſo einer Unterhaltung an Sonn= und Feyertagen verdienen. Indem ſie dadurch zeigen, wie weit ihre Herzen von dem Hange zum niederträchtigen Müſſiggange entfernt ſind, welchem in derley kleinen Ortſchaften ſonſt ſo begierig nachgejagt wird. —

Kurzum, freuet euch, lieben Väter! über eure Kinder: Und du löblicher Magiſtrat! laß dich einen kleinen Unkoſten nicht reuen, der etwa erfordert würde, den Fußboden in dem Saale, wo das Theater ſtehet, und die Oberdecke für Spieler und Zuſchauer minder gefähr=

Digitized by Google

lich zu machen, denn du haſt dafür die Ehre, daß deine Jugend unter dem nämlichen Dache das Laſter zur Aufnahme der Tugend beſtreitet, indeß, daß du mit weiſen Räthen der Bürger politiſches Beſte auf einer anderen Seite beſorgeſt. —

L. M. S. A.

## XXI. Vermiſchte Nachrichten.

Es verdient bemerkt zu werden: daß Se. Eminenz der Herr Erzbiſchof in Wien den dortigen Vätern des heil. Franz von Paula die einsweilige Erlaubniß Fleiſch zu eſſen ertheilet habe, und der Innhalt des an den Obern erlaſſenen Dekrets iſt:

„Nachdem die Mittelloſigkeit, in welcher ſich die Religioſen des heil. Franciſcus von Paula auf der Wieden finden, ihnen nicht zuläßt die Faſtennahrung,*) zu welcher ſie ſonſt vermög ihres heil. Inſtituts verbunden ſind, zu verſchaffen: ſo wollen wir in dieſen dringenden Umſtänden proviſorio modo ſie von ſolcher in ſo lang entheben, bis wir dießfalls die weitere Unterrichtung und Anweiſung von dem höchſten Oberhaupt der Kirche, zu welchem wir uns gewendet, für das Künftige erhalten werden, oder bis ihnen eine andere Aushilfe verſchaffet werden könne. Anbey aber tragen wir dem Obern auf, dieſe in gegenwärtigen Umſtänden unumgänglichere Erleichterung ſowohl ſelbſten, als von den übrigen ihm unterworfenen Religioſen mit andern ihrem Inſtitut am nächſten angemeſſenen guten Werken erſetzen zu laſſen. Weizen den 6ten Auguſt 1784.“

Chriſtoph Card. Erzbiſchof.

Sollten dieſe Väter in München und Amberg nicht ähnliche Ruckſicht verdienen? In Erhaltung einer gleichen Diſpenſation würde nicht nur die Geſundheit **) dieſer Geiſtlichen, ſondern auch der Staat ſelbſt gewinnen; indem dadurch jährlich mehrere tauſend Gulden im Vaterlande circulireten, die nun aber bey ihrer gegenwärtigen Koſt um Wein, Oel, Stock- und andere Fiſche ins Ausland gehen.

*) Die doch in Wien, wegen den wohlfeilern Fiſchen und beſſeren Wein weit erträglicher als in andern deutſchen Klöſtern dieſes Ordens.

**) Seit 1763. wie ich ſelbſt bemerkt habe, alſo in Zeit 20 Jahren ſind beyde Klöſter (nach der Zahl der Geiſtlichen genommen) ausgeſtorben, und wovon kaum 2 Drittel das 50ſte Jahr ihres Alters erreichet haben.

Durch folgende Nachricht will ſich nun das, was wir im 33ten Stücke wegen der eingeführten Toleranz der katholiſchen Religion in China bezweifelten, beſtättigen: Zween Väter aus dem Auguſtinerorden, die im vorigen Jahre als Miſſionär nach China gereiſet ſind, haben an die Propaganda den angenehmen Bericht erſtattet: daß die Katholicken nicht nur gegenwärtig in China geduldet werden, ſondern auch von dem Kaiſer unter andern die Erlaubniß bekommen zu Peking als ſeinem Reſidenzort vier Kirchen zur Ehre des wahren Gottes zu erbauen, worinn ſie ihren Gottesdienſt mit aller Freyheit ausüben können.

## XXII. Anekdoten.

Antonin, iſt einer von den erſten römiſchen Kaiſern, den die Geſchichte wegen ſeiner ausnehmenden Weisheit und Gerechtigkeit nicht genug zu rühmen weiß. Dieſer gab das Geſetz, daß, wenn ein Mann ſein Weib wegen ehelicher Untreue gerichtlich belanget, der Richter vor allem unterſuchen ſolle, ob der Mann ſeinem Weibe immer treu geblieben iſt. „Denn es iſt allerdings ungerecht, ſind die eigenen Worte des Kaiſers, daß der Mann die Beobachtung einer Pflicht fodere, die er ſelbſt nicht erfüllt.“ — Das vernünftigſte Geſetz, daß je ein Geſetzgeber in Rückſicht auf die Weiber gemacht hat.

Ein ehrliches Bauernmädl, weil ſie ihren Dienſt verbeſſern wollte, gieng in die Stadt, und verdüngte ſich bey Leuten vom karakteriſirten Stande. In den erſten Tagen war das gute Mädl öfters traurig, und weinte. Die Frau fragte endlich: was fehlt euch dann? ach, liebe Frau! antwortete das gute Ding, ich ſehe hier ſo vieles, das wider das ſiebente Geboth läuft. Was ſiebentes Geboth! dummes Menſch! erwiederte die Frau, das ſind meiſtens Accidentien, und man muß ſein Geld wohl umzukehren wiſſen. Man kann wohl ſehen, daß ihr bey einem einfältigen Bauern gedient habt; wollt ihr dieß ſo genau nehmen, ſo müßt ihr nicht bey Leuten unſers Gleichen dienen. Wenn wir dieß nicht thäten, wo wollten wir unſern Staat hernehmen?

Die gewöhnliche Entſchuldigung ſo vieler Ungerechtigkeiten und Untreuheiten.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches

# Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

36 Stück. München den 3 September 1784.

**II. Verruf: in Betreff der Goldwäſcherey. Dat. München den 20ten Auguſt 1784.**

Der beträchtliche Beytrag der Goldwäſchen zur Beförderung des allgemeinen Beſten, und zur Unterſtützung der Landes-Induſtrie iſt allenthalben zur Genüge bekannt. Es wurden daher auch auf mehreren Flüſſen Baierns ſchon ſeit den älteſten Zeiten mit höchſter landesherrlicher Erlaubniß nicht ohne Vortheil einige Goldwäſchen unterhalten. Das kurfürſtliche Bergwerkskollegium wünſchte aber eben darum, daſſelbe in Zukunft; ſowohl in Baiern als der obern Pfalz noch mehr betrieben würden, beſonders in der obern Pfalz, wo die zwar bisher noch ununterſuchten Flüſſe wegen den reichen Goldſeifen, die ehedem in dieſem Lande blühten, ſehr wahrſcheinlich reiche Ausbeute hoffen laſſen. Dieſem landesnützlichen Unternehmen nun allen Vorſchub und Wachsthum zu gewähren; ſo ſollen alle Waſchgezirke, die gegenwärtig noch unbeſetzt ſind, ſowohl in Baiern auf der Donau, und Iſar, dem Lech, und Inn, der Amper, und Salzach, der Alz und Mangfall, als allen in der obern Pfalz befindlichen Flüſſen an die Unterthanen gnädigſt verliehen werden.

Wer alſo immer auf dem einen, oder andern Fluſſe Baierns, oder der obern Pfalz nach ſeiner freyen Wahl in einem der noch unbeſetzten Diſtrikte, wie ſie die nachſtehende Anzeige enthält, dem Goldwaſchen ſich widmen, oder Verſuche machen will, hat ſich bey ſeiner ordentlichen Obrigkeit, oder dem nächſten Bergamte zu melden, von welchen man zuverſichtlich hoffet, daß ſie alles umſtändlich an das kurfürſtliche Bergwerkskollegium ungeſäumt einberichten werden. Dieſes wird ſogleich auf die angebothenen Diſtrikte jedem Unternehmer einer Goldwäſche die gewöhnlichen Patente unentgeldlich, doch mit dem Bedingniſſe ertheilen, daß er alles eroberte Gold zum kurfürſtlichen Münzamte München gegen unverzögerte Bezahlung, und zwar die Krone zu 4 fl. 45 kr. liefere. Dagegen ſollen alle neue Goldwäſcher in Zukunft zur Anerkennung des verliehenen Diſtriktes nur bloſſe 30 kr. jährlich an die kurfürſtliche Bergwerkskollegiumskaſſe bezahlen, und ihnen auch vollkommene Unterſtützung und Schutz wider alle Winkelgoldwaſcher, die in ihre angezeigte, und patentmäſſige Waſchgezirke heimlich einſchleichen, auf Anzeige wirkſam genug angedeihen.

Man erwartet, daß alles diß gemäß der höchſten Willensmeynung von jeder Ortsobrigkeit bey allen Gelegenheiten, und beſonders in den Steuer- und Anlagsentrichtungstagen den Unterthanen öfter kund gemacht, folglich der

Endzweck der Einverleibung in die gegenwärtigen Intelligenzblätter damit erfüllet werde. München den 20ten Aerndtemonats 1784.

Kurpfalzbaieriſche Bergwerkskollegiumskanzley.

## Anzeige über diejenigen Bezirke, welche dermal auf den baieriſchen, und oberpfälziſchen Flüſſen zum Goldwaſchen unbeſetzt ſind.

### In Bayern.

#### Auf der Donau.

Der Diſtrikt von Donauwörth, bis hin an Kellheim dieß- und jenſeits.

#### Auf dem Inn.

Der Diſtrikt von der Gränze Tyrols bis Roſenheim, dieß- und jenſeits.

#### Auf der Iſar.

Der Diſtrikt von der Gränze Tyrols bis zur Mosburger Brücke, dieß und jenſeits.

#### Auf dem Lech.

Der ganze Strom iſt unverliehen.

#### Auf der Salzach.

Dieſer Strom iſt gegenwärtig ganz beſetzt.

#### Auf der Amper Salz- und Mangfall.

Dieſe drey Flüſſe ſind unbeſetzt.

### In der obern Pfalz.

Dieſe Flüſſe Vils alle Naben und Regen.

Nebſt den übrigen kleinen Flüſſen und Bächen ſind unbeſetzt.

Jakob Ignaz Moſer.

## III. Beförderungen.

Seine kurfürſtliche Durchleucht haben den Franz Paula von Schmid zum wirklichen Regierungsrath in Straubing auf der gelehrten Bank; den Rath Dominicus Schwaiger zum wirkl. Kommerzienrath mit Sitz und Stimme; den Hofkammer- und geheimen Decimazionsſekretär Franz Xaver Kraus zum karakteriſirten Rath gnädigſt zu ernennen geruhet. Auch haben Höchſtdieſelben den wirkl. Rath und wirkl. geheimen Sekretär, päbſtl. kaiſerl. königl. und kurfürſtl. dann Münchnerszeitungsverlegern Joſeph Ludwig Drouin ſammt ſeinen Nachkommen weiblichen und männlichen Geſchlechts in den Adelſtand erhoben.

## IV. Hoher Todesfall.

Der liebenswürdige und hofnungsvolle Erbprinz des regierenden herzoglichen pfalzzweybrückiſchen Hauſes Karl August Friederich Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern, gebohren den 2ten März, iſt geſtorben am 21ten vorigen Monats Mittags gegen 2 Uhr. Dieſer unerwartete Todfall hat nicht nur in den Herzen des geſammten Durchlauchtigſten pfalzbaieriſchen Hauſes, ſondern auch aller gutdenkenden pfalzbaieriſchen Unterthanen die tiefeſte Wunde geſchlagen.

## VIII. Fortſetzung der Nebenlage zur hochfürſtl. Salzburgiſchen Stollordnung.

Dritter Abſatz. In der Tabella III. wird die Entrichtung der klaſſenmäſſigen Taxen durch alle in die geiſtlichen Handlungen bey Begräbniſſen, und in andere hiezu geeignete Beſchäftigungen einſchlagende Rubriken beſtimmet.

(Nun folgt Tabella III. Stoll- und andere Gebühren bey Begräbniſſen).

Anmerkungen. a) Das Pſalliren der Studenten, und Waiſenkinder bey den Leichen ſoll wegen verſchiedener dabey unterlaufenden Ungebühren, und, weil ſolches bey faulenden todten Körpern weder mit der Geſundheit der Jugend, noch mit ihren Schul- und Erziehungsanſtalten vereinbarlich iſt, ein, für allemal abgeſchaffet ſeyn, doch dafür dem Konduktbeſorger freygegeben werden, zwey, vier, aber nie mehr, als ſehr alte Weiber, oder Männer zum Betten, und Wachen gegen ein in jedermanns Willkuhr ſtehendes Allmoſen aufzuſtellen. Uebrigens iſt Niemanden verbothen, von den Waiſenkindern in einer Kirche für die abgeleibte Seele bethen zu laſſen.

Digitized by Google

b) Das Meſſeleſen in dem Hauſe des Verſtorbenen bey dem ausgeſetzten Kadaver iſt durchaus ohne Unterſchied verbothen, ausgenommen, es beſände ſich alldort eine förmliche geweihte Kapelle, woſelbſt der Leichnahm einsweilen exponirt werden kann.

c) Wird gnädigſt geſtattet, daß künftig Jedermänniglich ohne allen Unterſchied, und ohne dieſsfalls mit einer Bittſchrift ſich vorläufig zu melden, zur Nachtszeit beerdiget werden dürfe, wofür aber in den betreffenden Rubriken nicht mehr, wie bisher, eine doppelte, ſondern nur die einfache in obberührter Tabelle bemerkte klaſſenmäſſige Taxe bezahlt, dann weder in der hochfürſtl. Dom- noch einer andern Kirche für das Geläut das mindeſte entrichtet werden ſoll.

d) Nur ein Stadtkaplan hat die Leiche gegen die obbeſtimmte Gebühr zum Grabe zu begleiten, auch keinen Geſellprieſter zur vermeintlichen Verherrlichung des Kondukts beyzuziehen.

e) In den letzten zweyen Klaſſen des Civil-Militär- und Bürgerſtandes ſoll es jedem frey geſtellet ſeyn, und bleiben, auch nur zwey Todtenſänger anſtatt vier zu gebrauchen.

f) Sollen die Todtenſänger bey allen Begräbniſſen in deutſcher Sprache ihre gewöhnliche Pſalmen, oder dergleichen abſingen.

g) In den Begräbniſſen ſoll nur in der Pfarrkirche, in deren Bezirk der Leichnam liegt, dann in jenem Gotteshauſe, in deſſen Freithofe ſelber beerdiget wird, und zwar in den erſten zwey Klaſſen durchaus das ganze, in den übrigen Klaſſen aber nur das halbe Geläut gebraucht werden, und hiefür hat jede dieſer Kirchen die in der Tabelle angeſetzte klaſſenmäſſige Taxe zu beziehen.

h) Wegen Begleitung der Brüderſchaften, und Zünfte wird geordnet, daß

1) Durch alle Stände in der erſten Klaſſe nie mehr als vier Brüderſchaften und Zünften, das iſt, vier Begleitungs-Corpora zuſammen genommen, und in ſolcher Weiſe in der zweyten Klaſſe drey, in der dritten zwey, und in der viert- und fünften nur eine Bruderſchaft oder Zunft mitgehen ſolle, und hiefür hat jede ſolche Verſammlung ohne Unterſchied die gleiche klaſſenmäſſige Taxe zu beziehen; doch wird

2) Bey der letzten Klaſſe des Bürgerſtandes der Ausnahme Platz gegeben, daß bey einer Brüderſchaft auch noch eine Zunft beygezogen werden dürfe.

3) Iſt es allerdings Jedem — auch in den erſten Klaſſen — erlaubt, durch wenigere Brüderſchaften oder Zünfte, als oben angemerkt ſind, die Leiche begleiten zu laſſen.

4) Für das oder ſchönſte oder ſchlechtere Bahrtuch, für die in das Haus des Entſeelten abzugebenden 6, oder vier Leuchter, Weihwaſſerkeſſel, und Waxleinwand zur Bedeckung des Leichnams ſollen der Brüderſchaft, Zunft, oder Kirche, welche dieſe Stücke herleihet, für alles und alles durch alle Stände und Klaſſen nur 1 fl. 30 kr. bezahlt werden. Eben ſo

5) Wenn ein Leichnam in einer Bruderſchafskutte will exponirt, und beerdiget werden, ſind für ſolche Kutte ohne Unterſchied der Bruderſchaft durch alle Klaſſen der Stände beſonders 2 fl. zu bezahlen.

6) Wird verbothen, daß anſtatt der eingeſchriebenen Bruderſchafts-Mitglieder einige um Lohn Gedungene mitgehen, und dieſe aus den Bruderſchaftserträgniſſen bezahlt werden. Man verſiehet ſich vielmehr zu dem Eifer obbeſagter Glieder, und ihren ächten Begriffen über dieſes leibliche Werk der Barmherzigkeit, daß ſie ſelbſt fürohin die Leichenbegleiter ſeyn werden. Wogegen,

7) Ihnen freiſtehen ſollen ihren Bruderſchaftsfahnen und Kreuz in eigenen Kleidern, oder auch bis weitere Verordnung in der Kutte zu folgen.

i) Da oftmals mehr aus Eitelkeit, als wegen Schwere des Leichnams 8 Bahrträger ſind beſtellet worden, ſo ſollen fürohin nur 6 oder 4 zu gebrauchen, und ebenfalls

k) Nur ſechs Torzenträgern in den zwey erſten, und vier in den übrigen Klaſſen, auch dieſe in beyden Fällen nur mit einfachen Torzen ſowohl bey der Begräbniß, als den Seelengottesdienſten zu beſtellen erlaubt ſind, wovon jeder, ſo oft er zu dieſem Dienſte erſcheint, ſeine vorbeſtimmte Gebühr zu beziehen hat. Uebrigens mögen in den erſten Klaſſen ebenfalls weniger, und in den letzten bürgerlichen Klaſſen auch nur zwey nach jedermanns Willkühr beygezogen werden.

l) Die Begleitung von dem Domchore mit Vortragung des Kapitelkreuzes iſt niemanden, als den Mitgliedern erſagten Domchors in hergebrachter Weiſe erlaubt, ſonſt aber durchgehende annit abgeſtellet.

Digitized by Google

m) Alle Kronen, Kränze, Herzen und Büſche von Bändern, Rosmarin, Lorberblättern, Blumen und andern Faßarbeiten ſollen durchaus bey Exponirungen aller Leichen, Begräbniſſen, und Seelengottesdienſten nicht allein auf den Bahren und Kelchen, ſondern auch in den Händen und auf dem Kopfe der verſtorbenen erwachſenen Perſonen oder Kinder ſo, wie der Bahr = und Torzenträger ohne Ausnahme verbothen ſeyn, da dieſe Flitterpracht theils mit dem erſten Gegenſtand der Sterblichkeit unzuſammenhangend, zuweilen auch der Ehre der Verſtorbenen ſogar noch jenſeits des Grabes gefährlich war.

Auch die Auszierung der Leichenſteine und Gräber mit friſch = oder gemahlenen Blumen, Rosmarin, und was immer dergleichen ſeyn mag, iſt bey dieſer Gelegenheit ſowohl als am Armenſeelentag ein = für allemal abgeſchaffet, und mögen bey jedem Grabe höchſtens nur ein paar Lichter hingeſtellet werden.

n) Wegen Beſchränkung der Krüfte in den Kirchen iſt bereits die maßgebende Verordnung erlaſſen worden. Es ſolle dahero auch bey derſelben allerdings ſein Verbleiben haben, ſofort in die Zukunft Niemand alldahin beygeſetzet werden, welcher nicht beſonders hiezu befügt ſeyn dürfte: und auf dieſen Fall wären die Bahren von innen ganz von auſſen aber derſelben Fugen mit Pech zu verreinen. Uebrigens ſollen die in den ſogenannten Kreuzgängen befindlichen Kommunkrüfte ohne einer vorläufigen Bewilligung keinen geöffnet, auch die Gräber auf den allgemeinen Kirchhöfen ſechs Schuhe tief gemacht, denn alle Leichen ohne Ausnahm mit ungelöſchtem Kalch überſtreuet, und beſonders bey den in die vorgemeldten Kommun = oder andere Krüfte in den Kreuzgängen hinterlegten Körpern die Fugen der Bahren gleichfalls mit Pech verkleiſtert werden.

o) Gleichwie dieſe Stollordnung, und alle in ſelber enthaltene beſondere Verfügungen für den Militärſtand eben ſo, wie für die übrigen Stände im vollem Umfang geltend iſt: ſo werden jedoch andurch ihre hergebrachte Honneurs nicht im mindeſten beſchränket, auch bleibt es in Ruckſicht jener pfärrlichen Handlungen bey Todten, welche bisher gegen einer bedungenen Reichniß aus der Milizkaſſa von den PP. Auguſtinern zu Mühln verrichtet worden, bis auf weiters in der Maaß bey dem dermaligen Herkommen, daß nur in den Fällen, wo die pfärrlichen Handlungen der Lebendigen oder Todten bey eben dieſem Militairſtand nicht aus ermeldter Milizkaſſa bezahlt, und von den PP. Auguſtinern beſorget werden, die dermalige Stollordnung nach allen Rubriken und Klaſſen in ihrer vollen Anwendung eintretten ſolle.

p) In Anſicht der unentgeltlichen Begräbniſſe der äuſſerſt Dürftigen wollen es Se. hochfürſtliche Gnaden nach dem Innhalt der im Monat März verfloſſenen Jahrs gemacht= mildeſten Stiftung, ſowohl was die dahin ſich vereigenſchaftende Perſonen, als die hiefür beſtimmte Taxen betrift, unabänderlich und genauſt gehalten wiſſen.

(Der Beſchluß folgt.)

---

## IX. Handlungsnachrichten.

London. Die Regulirung des Commerzplans zwiſchen England und Holland ſoll noch groſſe Schwierigkeiten finden, und die Urſache ſeyn, daß ſich die Geſandten beyder Mächte noch nicht nach ihren Geſandſchaftsposten haben verfügen können.

Donauſtrom vom 19ten Auguſt. Viele Leute wundern ſich, daß das Patent in Betreff einer neuen Zolltariſs und das Verboth der Einfuhr fremder Waaren bereits in Lemberg und Trieſt, und noch nicht in der Hauptſtadt der Monarchie publicirt worden iſt, da doch die Wirkungen davon mit dem 1ten November ihren Anfang nehmen ſoll. Einige Artikel, als Seidenwaaren, Galanteriewaaren, Stockfiſch ꝛc. ſind gänzlich verbothen, andere aber mit ſtarken Auflagen beſchwert. Verſchiedene Handelsleute ſind darüber in Furcht, beſonders die zu Trieſt, welche die Vorſtellung gethan haben, daß, wenn man den Fremden die Freyheit nähme, die Waaren, die ſie für gut befinden, nach Trieſt zu bringen, dieſer Haven eben dadurch aufhören würde, ein Freyhaven zu ſeyn, und wenn man die Handelsleute zu Trieſt verhinderte, eben dieſe Waaren in den Erblanden abzuſetzen, ſo würden ſie nicht wiſſen, was ſie damit thun ſollten, und ihr Handel würde zu Grunde gehen.

Paris vom 8ten Auguſt. Die Fabrikanten der Seidenzeige zu Lyon haben ſich bey Hofe beklaget, daß ihre Fabricken ſehr abnähmen, weil alle Damen jetzt faſt keine andere Kleider, als von feiner, weiſſen Leinwand trü=

Digitized by Google

gen. Die Königinn hat, um dieſer Mode Einhalt zu thun, den Entſchluß genommen, künftig Kleider von den ſchönſten Stoffen aus Lyon zu tragen, wodurch die Fabricken daſelbſt wieder in Thätigkeit geſetzt werden dürſten.

Haag vom 17ten Auguſt. Die Handlung nach Marocco wird nun bey erneuerter Freundſchaft der Republik mit dieſem barbariſchen Staate wieder ſehr blühend. Der dortige König hat durch eine Proclamation das vor einiger Zeit ſich durch Europa verbreitete Gerücht: daß er mit Frankreich Krieg anfangen wolle, widerlegt, worinn er zugleich bezeuget, daß er nicht allein mit dieſer Krone, ſondern auch mit allen europäiſchen Mächten in gutem Vernehmen ſtehe.

Altona. Das groſſe und wichtige Werk des Schleswigholſteiniſchen Kanals, welcher die Oſtſee mit der Nordſee vereinigt, iſt nach einem ſechsjährigen Bau nun ſeiner Beendigung nahe, und der Kanal wird noch in dieſem Jahre ſchiffbar, und trägt Schiffe von 60 bis 70 Laſten. Er fließt durch die angenehmſten Gegenden, wo Holzungen, Berge, Wieſen, adeliche Güter, Brücken, Mühlen und Dorfſchaften, und alſo die Fahrt durch eine Landſchaft, die den beſten Boden hat, und wo ſich allenthalben Verbeſſerung der Cultur zeigt, ſehr unterhaltend machen. Zwey Pferde können das gröſte Schiff fortbringen, und zu einem Schiffe von 30 Laſten iſt eines hinreichend. Es iſt dieſer Kanal der einzige in allen Welttheilen, welcher mit groſſen Schiffen befahren werden kann, ohne die mindeſte Beſchwerde des Landes, und ohne den mindeſten Zufall zu Stande gebracht worden.

## X. Merkwürdige Begebenheit von einem geſunkenen Erdſtriche in Angeln.

In Angeln, in dem ſogenannten langballiger Holze, 2 kleine Meilen von Flensburg, liegt ein Bauerhof, Langballer Aue genannt, Gottfried Millern zugehörig, wo in der Nacht vom 12ten bis 13ten Jun. ein Stück des Gartens über 20 Fuß tief geſunken iſt. Da die Nachrichten davon ſo ſehr verſchieden waren, ſo habe ich es ſelbſt in Augenſchein genommen. Das Haus, der Garten, und das ganze umher liegende Feld, liegt 20 bis 25 Fuß höher, als die daran ſtoßende See, wovon dieſer Garten ungefähr 20 bis 60 Schritt entfernet iſt. Das Ende dieſes Gartens, nach der See zu, ungefähr 20 bis 25 Schritt breit, und 50 Schritt lang, hat ſich perpendikulär vom übrigen Garten getrennt, und iſt geſunken. Es war mit einer Hecke eingefaßt, mit Stauden und hohen Bäumen bewachſen, und in einer Ecke mit Kohl bepflanzt. Alles dieſes ſteht nun über 20 Fuß tiefer als der übrige Garten, ohne daß weder ein Baum noch eine Pflanze verrückt worden, grünet und wächſt wie zuvor. Die Aepfel auf einem hohen Gravenſteiner Apfelbaum, nahe am Rande, und wovon man die oberſten Früchte oben vom Garten wird pflücken können, ſind ſo friſch, und wachſen eben ſo ſtark, ja wohl noch ſtärker, als die in dem übrigen Theil des Gartens.

Das Wetter war zu unfreundlich, und der Umweg, auf das geſunkene Land zu kommen, zu groß, und mir zu beſchwerlich, um alles genau auszumeſſen. Vielleicht laſſe ich noch eine akurate Zeichnung davon machen. Es iſt kein Erdſchuß; keine ausgehöhlte und hinuntergeſchoſſene Erde. Es iſt alles, ſo wie es geſtanden, ganz gerade geſunken, und was über 20 Fuß hoch über den Strand lag, iſt itzt mit dem Strande gleich.

Der Eigenthümer, der von ungefähr am Sonnabend Abends nach ſeinen Bienen ſah, bemerkte, daß ſein Bienenſtand und das ganze Stück des Gartens einige Zolle geſunken ſey, und fand die Ritze, wo es ſich von dem übrigen ablöſte, ſehr merklich, und in faſt ſchnurgerader Linie durch den ganzen Garten. Er ſetzte ſeine Bienenſtöcke auf eine andere Stelle näher am Hauſe, kam gegen Mitternacht wieder, und fand das Stück ſchon über einen Fuß niedriger. Um 3 Uhr des Morgens war es noch merklicher geſunken, und er ſahe es allmählig immer tiefer mit einem Geräuſch oder kleinem Krachen ſinken, bis daß es gegen 9 Uhr die Tiefe erreichte, die es nachher behalten. Anfänglich war auf der geſunkenen Fläche über ein Fuß hoch Waſſer, welches die Erde aber bald wieder einſog.

Am Fuße der Anhöhe ſind keine Quellen verſpürt worden, und ſind auch noch keine da. In der See ſelbſt aber, nicht weit vom Ufer, ſind unterſchiedene Quellen, die das Waſſer ſichtbarlich herausſprudeln. Meiner Einſicht nach können auch gewöhnliche Quellen dieſes

Sinken, wenigſtens nicht allein, verurſachet haben; es muß unten nothwendig eine Höhlung, eine Fläche, mehr als 50 Ellen lang, 25 Ellen breit und 20 Fuß tief, mit etwas Waſſer vorhanden geweſen ſeyn, worinn dieß Stück ſo horizontal, ſo gerade, und ohne die allergeringſte oberſte Störung hat ſinken können. Flensburg, den 2ten July, 1784.

## XII. Ein neues Mittel wider den tollen Hundsbiß.

Wir machten im 6ten Stücke der dießjährigen Intelligenzblätter aus dem lindauiſchen Intelligenzblatte ein Mittel gegen dieſes Uebel bekannt. Ein gelehrter Arzt machte aber dem Herrn Herausgeber des lindauiſchen Intelligenzblatts den Vorwurf, daß die Doſis dieſes Mittel viel zu ſtark ſey, alſo findet man ſich jenes Mittel für unſicher zu erklären.

Hier iſt ein neues und beſſeres: Hr. **Figg** in London hat es erfunden und bekannt gemacht. Man läßt ein Pfund gewöhnliches Kochſalz in einem Maaßgeſchirr Regenwaſſer zerſchmelzen, wäſcht, erwärmt und reibt den beſchädigten Theil mit dieſem Waſſer, leget ſodann eine Handvoll getrocknetes Salzes auf die Wunde, und läßt es 12 Stunden recht feſt aufgebunden darauf liegen. Gut iſt es, aber nicht nöthig, wenn der Patient einige Tropfen von dieſem Waſſer zu ſich nimmt. Herr **Figg** iſt der Untrüglichkeit ſeines Mittels ſo verſichert geweſen, daß er, und ſeine Landsleute zu deſſen Gebrauch aufzumuntern, ſich ſelbſt vorſetzlicher Weiſe, sechsmal von wüthenden Hunden beiſſen ließ, und ſein Mittel that immer vollkommene Wirkung. (**Lindauer Intelligenzblatt 1783 Nro. 2.**)

## XIII. Nöthige Bemerkungen für Bierbrauer, ſonders für jene, die ſchlechtes Bier machen. *)

Das Bier iſt von vielerley Art, unterſchieden an Geſchmack, Farb und Tugend. Reines Waſſer, gutes Malz, guter Hopfen, gut gekocht, wohl ausgegührt, etwas abgelegen, macht gutes Bier, welches auch lieblich ſchmeckt; und hat das Bier dieſe Eigenſchaften nicht, ſo iſt es der Geſundheit ſchädlich.

1) Reines Waſſer giebt friſches Bier, welches lang erhalten werden kann, je reiner das Waſſer, deſto leichter nimmt das Bier die Kräfte des Getreides und Hopfen an; warme und faule Wäſſer geben weiches Bier, das ſich in warmen Tagen gar nicht halten läßt, und je härter das Waſſer iſt, deſto länger muß es kochen, aber weiche Wäſſer brauchen ſo viel Kochens nicht. Die meiſten nehmen zum Brauen Brunnenwaſſer, auch einige Bachwaſſer, und beyde ſind gut. Das Quellwaſſer, weil es Salpeter mit ſich führt, und hart iſt, taugt nicht, und wird auch das Bier davon gern ſauer. Das Regenwaſſer, wenn es klar iſt, kann ebenfalls dienen, aber alle mit Mineralien und Kalkerde vermiſchten Wäſſer machen ungeſundes Bier.

2) Gutes **Malz** wird von Weizen oder Gerſte gemacht; Roggen und Haber werden auch an manchen Orten dazu genommen, geben aber ſchlechtes Bier. Je beſſer die Frucht, deſto beſſer wird das Bier. Die Frucht muß recht gezeitigt, das Malz nicht zu ſehr ausgetrocknet, und auf der Mühle nicht zu fein geſchrottet werden; ſonſt zieht ſich die Kraft nicht recht heraus, und giebt auch zu viel Hefen.

3) Der **Hopfen** hat einen ſehr bittern Geſchmack, dabey die Kraft zu reinigen, zu wärmen, zu öffnen und zu zertheilen; er giebt auch dem Bier einen angenehmen Geſchmack, und verhindert die Säure, wenn hierzu nicht zu viel genommen wird; und eine zu übermäſſige Maſſa verurſacht Hitze, Kopfſchmerzen und Blähungen. Ueberhaupt muß der Hopfen der zum Bierſieden genommen wird, recht zeitig, voll Saamen, fett und klebrich ſeyn, und einen ſtarken bittern Geruch haben. Wenn man den Hopfen in einem trockenen Ort verwahret, wohin keine Feuchtigkeit und Luft kommen kann, ſo bleibt er deſto länger brauchbar, widrigenfalls wird er in ſeiner Kraft geſchwächt, und kann dem Bier nicht die gehörige Kraft mittheilen, auſſer man nimmt noch ſo viel. Der Hopfen, der die rechte Güte hat wirkt in einem Theile ſo viel, als der verdorbene in zwey oder drey Theilen. Winterbier, welches nicht lang liegen bleibt, braucht nicht ſo viel Hopfen, als das Sommerbier, ſo in

*) Aus den gülich und bergiſchen wöchentlichen Nachrichten 1784. N. 84.

Digitized by Google

verpichten *) Fäſſern aufbehalten wird. Wenn man den Hopfen gar zu ſehr einkochen läßt, ſo gehen deſſen flüchtige Theile im Dampf hinweg, verliehrt ſeine Bitterkeit, und wird ganz ſüß; daher kommt es, wenn das Bier nicht dauerhaft iſt; und friſcher oder unreiffer Hopfen muß nicht ſo ſtark als wie der ausgezeitigte gekocht werden. Es iſt auch zwiſchen dem Auguſt- und Herbſthopfen der Unterſchied zu machen, daß ſich der erſtere eher als der letztere läßt auskochen, und alſo ein wohlerfahrner Bierbräu ſchon ſelbſt dasjenige zu beobachten weiß, damit der Sache nicht zu viel geſchieht.

4) Das Bier muß wohl ausgekocht ſeyn, damit man es deſto beſſer verdauen kann, dann ſchlechtgekochtes Bier blähet den Leib auf, und verurſachet Grimmen.

5) Das Bier muß recht gähren, und von der Hefen gereinigt ſeyn.

6) Einen lieblichen Geſchmack muß das Bier haben, und ſoll weder zu jung noch zu alt ſeyn; altes Bier treibt zwar den Urin, iſt aber dem Magen, Nieren und Nerven zuwider. Junges Bier iſt kälter, denn die wäſſerichten Theile ſind in demſelben noch alle beyſammen, welche ſich aber mit der Zeit verzehren, und das übrige kräftiger hinterlaſſen, daher iſt das ſicherſte, Bier von mittelmäſſigem Alter zu trinken.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) Erding den 26ten Auguſt.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | 1290 | Schäffel. |
| Verkauft | 1250 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 4 fl. 30 kr. |
| Gerſte — | 5 fl. 45 kr. | Haber — | 4 fl. 15 kr. |

### b) München den 28ten Auguſt.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt. | 2137 | Schäffel. |
| Verkauft. | 1851 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 10 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Gerſte — | 6 fl. 15 kr. | Haber — | 4 fl. 30 kr. |

*) Da das Pech seine balſamiſche Kraft mit ſich führt, ſo hält ſich das Bier in wohlangepichten Fäſſern deſto beſſer und länger.

### c) Salzburg vom 9. bis 16. Auguſt.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 13 fl. 40 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 20 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 35 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 30 kr. | — fl. — kr. |

Ebend. vom 16ten bis 23ten Auguſt.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Metzen | — fl. — kr. | — fl. — kr. |

## XV. Zu verkaufen.

### a) Das höchtliſche Vermögen in der Stadt Pfaffenhofen.

Demnach in Gemäßheit des von denen Martin Höchtliſchen Gläubigern unterm 16ten dieß ad Protocollum gebracht, und obrigkeitlich begnehmigten Entſchluſſes das Martin Höchtliſche vormals Franciſca Bäuriſche Vermögen nunmehro ſtückweis verkauft werden ſolle. Als will man zu ſolchem Ende Montag den 20ten September anberaumet, und ſolches mit dem Beyſatz öffentlich angekündigt haben, daß mit Verſteigerung der Hauseinrichtung beſtehend in Zinn, Kupfer, Bettern, Leinwath, Silbergeſchmeid, ſo andern wirthſchaftlichen Erfoderniſſen der Anfang gemacht, ſodann mit Verkaufung der tod und lebendigen Baumannsfahrniß, Feld, Holz, dann Aenger, Gründ, wie auch nicht minder der Gebäude, ſammt Bräu- und Weinſchenksgerechtigkeiten, unausgeſetzt fortgefahren, auch geſtalten Dingen nach die Bräuſtadt ſammt Bräugeſchirr, und Merzenkeller ſtiftweis verlaſſen werde. Wo übrigens den Kauf- und Beſtandsliebhabern die vorläufige Einſicht des obrigkeitlichen verfaßten Inventarii freygeſtellt bleibt. Actum den 24ten Auguſt 1784.

Burgermeiſter und Rath, dann Landrichteramt Pfaffenhofen.

Joh. Ant. Schmauß, Stadtſchreiber. — Anſelm Wörl, Amtsburgermeiſter.

### b) Zwey Gamslzihlen.

Bartlmä Schneider burgerlicher Zihlenſchopper zu Deggendorf biethet dem inländi-

Digitized by Google

ſchen Publikum 2 Gamslzihlen zu 15 Klafter lang, und 12 Schuh breit im Ort Deggendorf zum Verkaufe feil; Kaufsliebhaber können ſich daher bey ſelben dieſerwegen melden.

## XXI. Vermiſchte Nachrichten.

Herr Friederich Münter aus Kopenhagen hat ſich bey der Univerſität in Fulda zum Doktor der Weltweisheit creiren laſſen. Dieß iſt das erſte Beyſpiel, welches man aufweiſen kann, daß ein Proteſtant mit dieſer akademiſchen Würde bey gedachter Univerſität iſt abgefunden worden.

Sancte Socrates ora pro nobis.

Erasmus Roterod.

Herr D. Wünſch zu Frankfurt an der Oder iſt der Verfaſſer des Horus, als des abſcheulichſten Buches, ſo je ein ehr- und religionsvergeſſenſter Menſch in Deutſchland ausgeheckt hat.

Aus der Wetterau wird gemeldet, daß im vorigen Monat der 12te und 13te Tag ſo kalt geweſen ſind, daß Bonen und Kukumern im Thale erfroren ſind. Ueberhaupt erhält man von allen Gegenden der Welt ſolche Nachrichten, die eben einen ſo harten Winter, wie der leztere war, verkündigen.

## XXII. Kräftiges Beyſpiel einer Maus, für das (reſpve.) Menſchengeſchlecht.

Ein gewiſſer Herr zu Z—n. kam nach Hauſe, und als er ins Zimmer trat, erblickte er auf dem Kommodkaſten eine Maus; er machte vieles Geräuſch, daß ſie entfliehen ſollte, aber ſie entfloh nicht; ſie ſah ihn vielmehr unbeweglich und mit einer groſſen Kühnheit, die ſonſt der Mäuſenation nicht eigen iſt, an. Er hielte ihr die Spitze des Degens vor, die Maus blieb ſtehen, und ließ ſich endlich ſogar durchſtoſſen, ohne daß ſie nur einen Anſchein, als wenn ſie entfliehen wollte, gegeben hätte. Nach ihrem Tode fand der Herr erſt die Urſache ihrer Unerſchrockenheit. Ach! die arme Maus war Mutter geworden, hatte eben in eine auf dem Kommodkaſten ſtehende Schachtel fünf Mäuschen gebohren, und von dieſen hatte ſie ſich nicht trennen können. Recht ſchön von der Maus; — aber warum müſſen erſt Mäuſe kommen, um uns Menſchen die Mutterzärtlichkeit bewundern zu laſſen? — O wenn doch dieſe Mausanekdote jene deutſche Dame zu leſen bekommete, welche, wie uns die dießjährigen öffentlichen Blätter ſagen, dem Spiele ſo ergeben iſt, daß ſie oft einige Tage hindurch das Nachhauſegehen, und alle ihre 10 Kinder vergißt; und als man ihr bey einer ſolchen Spielviſite unterbrachte, daß ihr Sohn, während ihrer dreytägigen Abweſenheit geſtorben ſey, mit einer gleichgültigen Geſichtsgebärde ſagte: Was iſt es denn, jezt zähle ich halt in meinem Hauſe um ein Kind weniger! und ſo ſprach ſie mitten im Spiele, ohne es zu unterbrechen, oder ſich nach der Art der Krankheit ihres Sohnes zu erkundigen. Beſagte Dame iſt ſehr reich, und dennoch hätten ihre Kinder bey der heftigen Kälte des verfloſſenen Winters erfrieren müſſen, wenn nicht eine alte Kammerjungfer von ihrem erſparten Gelde Holz herbeygeſchaft hätte.

## XXIII. Chriſtenliebe.

Ein Bettelmann und ein entlaßner Officier.
Durchſpührten lang, wo Chriſtenliebe
So lange Zeit verborgen bliebe.
Es hieß: ſie lebt nicht mehr: ſie wohnt nicht hier.
Als ſie zulezt von ungefähr
Auf alte Wörterbücher kamen,
Fand man der Seligen beynah vergeßnen Namen
In einem Nachtrag hinten her
Mit kleinen Lettern eingeſchaltet;
Am Ende ſtand: — veraltet.

## Die Roſe und die Lilie.

Eine Fabel.

Noch in den Zeiten, wo Blumen ſprechen konnten, ſagte Frau von Roſe, die ſich mit Herrn von Dornbuſch vermählet hatte, zur Fräulein von Lilie: Mädchen! deine Farbe iſt mir verdächtig. Du ſiehſt mir zu blaß aus; vermuthlich plagt dich die Sehnſucht nach einem Manne? Gott bewahre! erwiedert das Fräulein von Lilie, ich fürchte die Männer; ſie ſtechen zu ſehr. — Lilie glaubte, daß alle Männer gleich ſind.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

37 Stück. München den 10 September 1784.

II. Verruf: in Betreff einer neuen Beſchreibung ſämmtlicher Einwohner der Haupt- und Reſidenzſtadt München mit Einſchluſſe der Au, des Lechels und aller um die Stadt herum entlegenen Häuſer. Dat. München den 17ten Juny 1784.

Seine kurfürſtliche Durchleucht. — Unſer gnädigſter Herr ꝛc. finden ſich aus mehrfältig guten Gründen veranlaßt, eine neue Beſchreibung ſämmtlicher Einwohner der hieſigen Haupt- und Reſidenzſtadt mit Einſchluſſe der Au, des Lechels, und aller um die Stadt herum entlegenen Häuſer auf die nämliche Art, wie es im Jahre 1770 geſchehen iſt, vornehmen zu laſſen. Verordnen daher gnädigſt, daß

1ſtens jeder Hausinnhaber eine vollſtändige Anzeige ſowohl ſeiner Dienſtbothen und Kinder, als ſämmtlicher Innleute in gedruckten Tabellen, wovon ein Abdruck demſelben durch den Viertelſchreiber unentgeltlich zugeſtellt wird, die übrigen benöthigten Abdrücke aber aus der vötteriſchen Buchdruckerey ſelbſt, das Stück für 1 kr. zu erhollen ſind, wohl deutlich und leſerlich verfaſſen, oder durch jemand andern verfaſſen laſſen ſolle.

2tens hat jeder gefreyter Hausinnhaber dieſe Anzeige jenem Hofviertelſchreiber, der Ungefreyte hingegen jenem Stadtviertelſchreiber, unter deſſen Viertel er gehörig iſt, in Zeit 3 Täge, von dem Empfang des Formulars angerechnet, zu übergeben. Auf eben dieſe Art iſt jeder Hausinnhaber ſchuldig, ſo oft jemand ſein Haus verläßt, oder in ſolchem ankommt, wenn es auch Anverwandte, oder ſonſt gute Bekannte ſind, eine ſchriftliche genaue und zuverläſſige Anzeige dem Hof- oder reſpective Stadtviertelſchreiber zu machen. Dieſe Anzeige muß

3tens von Michaeli bis Georgi vor 8 Uhr, und von Georgi bis Michaeli vor 9 Uhr Abends geſchehen. Die Aenderungsfälle, die ſich nach dieſen Stunden ereignen, ſind am nächſtfolgenden Tage anzuzeigen. Weiters iſt

4tens jeder Hausinnhaber verbunden, alle Zinnszeit in einer, aus der vötteriſchen Buchdruckerey abzuhollenden Tabelle eine genaue Anzeige zu machen, wer bey ihm aus- oder eingezogen iſt, und eben ſo die jedmalige Aenderung der Ehehalten ſogleich anzuzeigen. Wer ſich

5tens unterfangt eine falſche Anzeige zu machen, jemand zu verſchweigen, oder in Zukunft eine Perſon ohne gehörig machender Anzeige in ſeine Wohnung aufzunehmen, wird unnachläſſig um 3 Reichsthaler, oder wohl gar nach geſtaltſame der Umſtände am Leibe exemplariſch ohne mindeſte Rück- und Nachſicht geſtraft werden. Sollte

6tens ein Hausinnhaber ſein Haus nicht ſelbſt bewohnen, ſo liegt demſelben ob, jemand andern, welcher dem treffenden Vier-

Digitized by Google

telſchreiber namhaft zu machen iſt, die Obſorge zu übertragen, damit gegenwärtig gnädigſte Anordnung durchgehends genaueſt beobachtet werde.

7tens Wiewohl ſich wegen richtiger Uebergebung der befohlenen Anzeigen hauptſächlich an den Hausinnhaber gehalten, und dieſer darum hergenommen wird; ſo ſteht jedoch demſelben der Regreß gegen ſeine Innwohner hierunter allerdings bevor, und ſind dieſe, wenn ſie die Ankunft einer Perſon in ihrer Wohnung, oder ſonſtige Veränderung dem Hausherrn nicht gehörig angezeigt haben, zu Erſetzung der Strafe an den Hauseigenthümer ohne Umtriebe verfänglich anzuhalten. So viel

8tens die Vertheilung der Strafen anbelanget, iſt ein Drittel jeder Strafe dem Aufbringer nebſt Verſchweigung ſeines Namens zu verabfolgen, die übrigen 2 Drittel entgegen ſind ad fundum publicum zu verrechnen, und zu verwenden, die Verhandlung ſelbſt aber unentgeltlich vorzunehmen. Uebrigens gebührt

9tens die Verhandlung und Beſtrafung in dieſen, wie andern bloſſen Polizeyvorfällen, mit Ausſchlieſſung all anderer Jurisdictionen, doch dieſen ſonſt ohne Nachtheile, einzig und alleine ohne mindeſte Ausnahme dem Hof- und reſpective Stadtoberrichteramte, welchen auch hierunter um ſo mehr pünktliche Folg zu leiſten, und nicht die mindeſte Widerſeſſigkeit zu bezeigen, als bereits dem kurfürſtlichen Hofkriegsrathe, und der Hauptkontrendantſchaft allhier die gemeſſenſte Weiſung zugegangen iſt, ſelch beyde Aemter in Einhelſchung der verwürchten Strafen, ſo wie in andern Fällen auf jedmaliges Anrufen manu militari nachdruckſamſt zu unterſtützen. Damit endlich

10tens jedermann den treffenden Viertelſchreiber gleich verläſſig antreffen möge, ſo wird nicht nur bey ihren Wohnungen ein Schild öffentlich ausgehängt, ſondern auch dieſe mittels des Zeitungs- und Intelligenzblatts und Anheftung ſchriftlicher Anzeigen derſelben allgemein kund gemacht werden.

Wornach ſich alſo jedermann ſchuldgehorſamſt zu achten, dann vor Strafe und Schaden zu hütten weis. Gegeben in der kurfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München am 17ten Juny 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni.
Ducis & Elect. ſpeciali.

(L.S.)

Joh. Georg Raßhofer,
kurfl. obern Landes-Regierungsſekr.

## III. Beförderungen.

Vermög unterm 19ten July gnädigſt ausgefertigten Diploms geruheten Se. kurfürſtliche Durchleucht das Kaſpar Predliſche Geſchlecht von Plätling abſtammend, dann deren eheliche Leibeserben und Nachkommen männ- und weiblichen Geſchlechts in den Adelſtand zu erheben, worüber auch von der kurfürſtl. hochpreislichen obern Landesregierung den 11ten Auguſt an alle kurfürſtliche Regierungen und andere hohe Stellen die Ausſchreibung bereits geſchehen; dann iſt unterm 6ten May dieß Jahres Klement Franz Paula von Predl zum Pfleg- und Kaſtenamtsgegenſchreiber zu Viechtach im Wald gnädigſt ernennt worden.

Ebenfalls geruheten Se. kurfürſtl. Durchl. am 3ten Auguſt Höchſtdero wirkl. geheimen Sekretär, geiſtlichen Rath, Canonicus an dem Collegiatſtift zu U. L. Frauen in München und Hofkaplan Wolfgang Eberhard Hertel in Anſehung ſeiner Höchſtdenſelben und Dero hohen kur- und fürſtlichen Hauſe langen Jahren

Digitized by Google

geleiſteter und annoch leiſtender treu erſprießlicher Dienſte, ſammt ſeinem in vorgegangenen Eheſtand erzeugten Sohn Joſeph Karl der Arzneygelehrtheit Doktor, dann ſeinen Bruder Johann Bernard Hertel erſten Regierungsſekretär zu Neuburg, und Hoſpitalverwalter und deſſen Nachfolge mit Veränderung des zeithero geführten Geſchlechtsname in den Namen Tein in Adelsſtand zu erheben.

---

## VIII. Beſchluß der Nebenlage zur hochfürſtlichen Salzburgiſchen Stollordnung.

**Vierter Abſatz.** In der Tabella IV. wird Beſtimmet, welche Taxen für die zu haltenden Seelengottesdienſte und dahin ihren Bezug habenden Verrichtungen entrichtet werden müſſen.

(Nun folgt Tabella IV. nach den vier Klaſſen.)

**Anmerkungen.** a) So wie Jedem frey ſtehet, gegen die klaſſenmäſſige Taxen mit Innbegriff der Vigil, Libera, und des ein- für allemal abgeſtellten Opfergangs einen oder drey Seelengottesdienſte halten zu laſſen: eben ſo ſolle Jedermann aus den letzteren Klaſſen anheim geſtellet ſeyn, anſtatt einem levitirten Amt nur eine Seelenmeſſe leſen zu laſſen, und iſt hiefür dem celebrirenden Prieſter zu bezahlen.

| | | |
|---|---|---|
| In der fünften Klaſſe des Civilſtandes | 1 fl. | 30 kr. |
| In der vierten Klaſſe beym Militairſtand | 1 | — |
| In der fünften aber | — | 40 |
| Bey dem Bürgerſtand in der vierten Klaſſe | 1 | 30 |
| Und in der fünften | 1 | — |

Die Gebühr des Meßners ſoll bey einer Seelenmeſſe dahin regulirt ſeyn, daß derſelbe zu beziehen haben ſolle

| | | |
|---|---|---|
| In der fünften Klaſſe des Civilſtandes | fl. — | 36 kr. |
| Denn in den zwo letzten Klaſſen des Militair- und Bürgerſtandes | — | 30 |
| Für Einrichtung der Tumba aber bey dem Civil- und Bürgerſtand | — | 18 |
| Beym Militärſtand | — | 15 |
| Denen ſammentlichen Miniſtranten ſind bey jeder Seelenmeſſe überhaupt zu geben | — | 12 |

Wenn übrigens Jemand anderswohin, als in die gewöhnliche Kirchhöfe ſich begraben, und dort einen oder drey Seelengottesdienſte halten läßt, ſo muß doch noch von dem Pfarrsverſeher, unter deſſen Bezirk der Verſtorbene geweſen, ein beſonderer Seelengottesdienſt gehalten werden.

b) Es kann auch ein Seelenamt ohne Leviten gehalten werden, welches in Jedermanns Willkühr geſteuet wird, um in dieſer Folge fällt ſonach hiebey die Taxe der Leviten weg.

c) Der Meßner ſolle für jede bey dem Seelenamt, oder Seelenmeſſe beſonders zu leſende Nebenmeſſe einzufodern haben — fl. 3 kr.

d) Da nunmehr der deutſche Geſang allgemein eingeführet iſt: ſo ſoll — um jedem Vorwand zur Vereitlung der beſten Abſicht vorzubeugen — bey denen Seelenämtern, in was immer für einer Kirche, den Dom ausgenommen, ſelbe gehalten werden mögen, durchgehends keine andere Vokal- oder Inſtrumental-Muſik weder um Bezahlung, noch gratis Statt haben, und der Gebrauch anderer als Stadtpfarrsmuſikanten in jenen Kirchen verbothen ſeyn, welche bisher von dieſen verſehen worden ſind. Bey der Seelenmeſſe wird aber ohnehin keiner Muſik Platz gegeben.

e) Nur ein Altar iſt bey den Seelengottesdienſten in die Zukunft ſchwarz zu behängen, und dieſes alleinig bey jenen Perſonen, welche ſich bey dem Geiſtlich- Civil- und Militairſtand zur erſt- und zweyten, bey dem Bürgerſtand aber lediglich zur erſten Klaſſe vereigenſchaften.

f) In Anſicht der Beleuchtung und des hierauf zu verwendenden Wachſes wird geordnet, daß zwar Jedermann das Wachs ſelbſt beyſchaffen möge, jedoch deſſen Willkühr anheim geſtellt bleiben ſolle, wie viel nebſt dem Hauptalter noch Seitenaltäre zu beleuchten wären; doch ſind bey keinem der Letzteren mehr, als zwey Kerzen, bey dem erſten aber, da ein levitirtes Hochamt gehalten wird, höchſtens ſechs, dann bey der Tumba vier aufzuſtecken.

Das übrig bleibende Wachs — die Torzen der Torzenträger bey der Tumba, und die Kerzen der Todtenſänger ausgenommen — ſoll der Kirche, wo das Seelenamt, oder die See-

lenmeſſe gehalten wird, zu einigem Erſatz für Paramente, Opferwein, Weihrauch ꝛc. anheimfallen.

---

## IX. Ueber den Werth der heutigen ſogenannten Conventionsmünze.

**Ein für jedermann ſehr verſtändlicher Aufſatz.**

Der jetzt in einem groſſen Theile von Deutſchland gäng und gäbe ſogenannte Conventionsmünze ſoll eigentlich die Mark fein zu 20 Gulden ausgemünzet ſeyn: das iſt, wenn 20 Stück harte Gulden, (oder 40 halbe Guldenſtücke, 80 vier gute Groſchenſtücke, oder 160 zwey gute Groſchenſtücke,) die nach dieſem Fuſſe gemünzt ſind, eingeſchmolzen werden, ſoll nach Abſönderung des Zuſatzes von Kupfer oder andern Metall, der zu Gewinnung der Münzkoſten, oder des ſogenannten Schlagſatzes hinzukömmt, ein Mark (das iſt ein halb Pfund) fein Silber herauskommen.

Um davon den rechten Grund zu wiſſen, ſind folgende Geſchichtsumſtände voraus zu ſetzen.

Ehe dieſer Conventionsmünzfuß aufkam, hatte ein groſſer Theil von Deutſchland den Leipziger Fuß angenommen, vermöge deſſen, nach einem im Jahre 1690 zu Leipzig zwiſchen den Häuſern Sachſen, Brandenburg und Braunſchweig errichteten Vertrage, die Mark Silber fein zu 18 Gulden oder 12 Rthlr. ausgemünzt werden ſollte.

Dieſer Leipziger Fuß ward zwar durch ein Reichsgutachten vom 10ten September 1738 zu einem allgemeinen Reichsmünzfuſſe für ganz Deutſchland beſtimmt, ſo, daß Reichsfuß und Leipzigerfuß jetzt einerley ſeyn ſollte. Allein in Ländern, wo man nach Gulden und Kreuzer rechnet, wurde das Silbergeld faſt durchgängig die Mark fein zu 24 Gulden (oder 16 Rthlr.) ausgemünzt; wogegen Dukaten zu 5 Gulden, franzöſiſche neue ſogenannte Schildelluisd'r, oder baieriſchen, pfälziſche und andere ſogenannte Carolinen zu 11 Gulden, franzöſiſche alte Luisdor zu 8 Gulden 45 Kreuzer bis 9 Gulden angenommen wurden.

Gegen jene Silbermünze, die nach dem Leipziger Fuſſe gemünzt war, ſtand das Gold in dem Werthe, daß Dukaten für 2 Rthlr. 18 Ggr., alte Louisd'r oder andere ſogenannte Piſtolen für 5 Rthlr., neue Louisd'or und Carolinen nur für 6 Rthlr. angenommen worden.

Hierinn lag zwiſchen Gold und Silber ein Verhältniß wie 1 zu 15 1/10 zum Grunde, das heißt mit andern Worten: für 1 Pfund Gold konnte man in Silberſorten, die nach dem Leipziger Fuſſe die Mark zu 18 Gulden ausgemünzt waren, 15 1/10 Pfund Silber bekommen.

Dieſes Verhältniß war fehlerhaft. Denn in Holland, Frankreich, Spanien, war das Verhältniß zwiſchen Gold und Silber wie 1 zu 14 1/4 oder 14 1/2. Man bekam alſo für 1 Pfund Gold in keinem andern Lande ſo viel Silber als in Deutſchland. Oder, wer Silber nöthig hatte, konnte es nirgend wohlfeiler als in Deutſchland kaufen. Deutſchland, das wegen ſeiner beträchtlichen Silberbergwerke dieſe edle Gabe der Natur andern mit Bergwerken weniger verſehenen Nationen höher im Preiſe halten konnte, gab ſein Silber wohlfeiler weg, als es bey keiner andern Nation im Preiſe ſtand.

Darüber zogen andere Nationen, beſonders ſolche, die viel Silber in in der Handlung nach Oſtindien brauchten, alle Zahlungen, die ſie aus Deutſchland zu heben hatten, an Silber; leiſteten hingegen ihre Zahlung in Golde; oder lieſſen auch deutſche Silberſorten gegen ausländiſche Goldmünzen ſo viel auswechſeln, als möglich war.

Damit gewannen die Fremden an unſerm Gelde bey 10 bis 15 pro Cent; und ſo häufig auch nach dem Leipziger Fuſſe, inſonderheit in den beyden ſächſiſchen Kreiſen, Silber gemünzt wurde, ſo war doch kaum Silbergeld zu ſehen. Mit Mühe konnte man einzelne Dukaten oder Piſtolen gewechſelt bekommen.

Alles das entdeckte zuerſt im Jahre 1748 dem herzoglich braunſchweigiſchen Hofe Johann Philipp Graumann, der in holländiſchen groſſen Handlungshäuſern dieſes Geldverkehr gelernt hatte. Er zeigte, daß es zu viel ſey, wenn man an Silbergelde, das nach den Leipziger Fuſſe die Mark zu 18 Gulden gemünzt war, für eine Piſtole 5 Rthlr., und für einen Dukaten 2 Rthlr. 18 Ggr. gäbe, da eine Piſtole kaum 4 2/3, ein Dukate kaum 2 2/3 Rthlr. ſolcher Münze werth wäre.

Er rieth alſo die Silbermünze ſo viel ſchlechter zu ſchlagen, daß nicht 18 ſondern

20 Gulden aus einer Mark Silber heraus kämen, da alsdann 5 Rthlr. ſolcher Silbermünze einer Piſtole, und 2 Rthlr. 20 Ggr. einem Dukaten gleich ſtehen würden, und das Verhältniß zwiſchen Gold und Silber wie 1 zu 14 11/72 richtiger und für Deutſchland zuträglicher ſeyn würde.

Auch rieth er, nicht weiter fremden Goldſorten den Lauf zu laſſen, ſondern einige Goldmünzen zu 5 und 10 Thalerſtücken zu ſchlagen, und damit auch dieſen Schlagſatz ſelbſt zu verdienen.

So richtig die hiebey zum Grunde gelegte Angabe vom fehlerhaften Verhältniſſe zwiſchen Gold und Silber war; ſo blieb in Anſehung der daraus gezogenen Folgerung doch noch immer die Frage übrig: ob zu Herſtellung eines richtigern Verhältniſſes zwiſchen Gold und Silber das einzige Mittel ſey, die Silberſorten ſchlechter zu münzen; oder ob nicht eben der Zweck erreicht werden könnte, wenn man die Silbermünze nach dem Leipziger Fuſſe lieſſe wie ſie wäre; und die Goldmünze in ihrem äuſſerlichen Werthe herunterſetzte, mithin eine Piſtole anſtatt 5 Rthlr. nur 4 2/3 Rthlr., einen Dukaten nur 4 Gulden gelten lieſſe?

Wenn man dieſen letzten Weg einſchlug, blieb der Maaßſtab der Silbermünze unverändert. Jeder Beſitzer von 12 Rthlr. Silbergeld konnte nach wie vor ſicher ſeyn, darinn den innern Werth von einem halben Pfunde fein Silber zu haben. Damit konnte er von jedem fremden Kaufmanne ſo viel Waaren heben, als dieſem innern Werthe gleich geſchätzt wurden.

Ließ man hingegen die Silberſorten ſchlechter münzen, daß aus einer Mark fein nicht 18 ſondern 20 Gulden gemünzt würden; ſo konnte auch ein fremder Kaufmann, der das Gold nur nach ſeinem innern Werthe ſchätzte, jetzt nicht anders als für 20 Gulden verkaufen, was er ſonſt für 18 verkauft hatte.

Darnach wäre dann wenigſtens billig geweſen, daß ein Reichsſtand, der jetzt zu 20 Gulden die Mark münzte, einem jeden, dem er Gold auszuzahlen hätte, 20 anſtatt 18, 200 anſtatt 180, 2000 anſtatt 1800 Thaler oder Gulden, oder Groſchen und Pfennige gegeben hätte. Das geſchah aber nicht. Alſo hatten die landesherrlichen Cammern zwar einen ſcheinbaren Vortheil; aber jeder Unterthan der nun 20 Pfenninge, Groſchen oder Thaler an dem neuen Silbergelde einnahm, hatte in der That nur 18 Pfenninge, Groſchen oder Thaler, alſo 10 pro Cent weniger, nach dem innern Werthe gegen ſeine vorige Einnahme gerechnet.

Wäre der Graumänniſche Rath zur Herſtellung eines richtigern Verhältniſſes zwiſchen Gold und Silber dahin ausgegangen, daß die Silberſorten beſſer geſchlagen werden müßten; ſo ſteht dahin, ob er ſo häufigen Beyfall gefunden haben möchte. So aber, da es darauf ankam, die Silbermünze ſchlechter zu machen, und damit von dem Münzregale noch ſo viel gröſſern Nutzen zu ziehen; ſo fanden dieſe Vorſchläge gar bald Eingang. Man beſann ſich auch an den meiſten Orten nicht lange, welcher unter obigen zwey Wegen zu wählen ſey, ob man die Goldmünzen herunter ſetzen, oder das Silbergeld ſchlechter münzen wollte.

Das einzige Haus Hannover wählte das erſtere. Alle übrige Mitpaciſcenten des Leipziger Fuſſes lieſſen ſich den andern Weg gefallen.

Selbſt das Haus Oeſterreich nahm die Graumänniſchen Grundſätze an, und ſuchte es dahin zu bringen, daß in Deutſchland denſelben gemäß das Silbergeld die Mark zu 20 Gulden ausgemünzt werden möge.

In der That ſchien jetzt die bisherige groſſe Verſchiedenheit zwiſchen den Kreiſen, wo die Mark zu 24, und denen, wo bisher die Mark zu 18 Gulden ausgemünzt worden war, ſich etwas zu mindern, da der Graumänniſche 20 Guldenfuß dem 24 Guldenfuſſe doch weit näher kam, als der bisherige Leipziger 18 Guldenfuß. Man hatte alſo einige Urſache ſich zu ſchmeicheln, daß auch in der Praxi eher der Graumänniſche als der Leipziger Fuß im ganzen Reiche zur wirklichen Ausübung gebracht werden dürfte.

In dieſer Hoffnung ward einsweilen zwiſchen den Häuſern Oeſterreich und Baiern, den 21ten September 1753 eine Convention geſchloſſen, (von welcher eigentlich die nachher ſo üblich gewordene Benennung der Conventionsmünze, und des Conventionsmünzfuſſes ihren Urſprung genommen hat,) vermöge deren beyde Häuſer ſich verbindlich machten, in der Proportion zwiſchen Gold und Silber, wie 1 zu 14 11/72, die Mark Silber zu 20 Gulden auszumünzen.

Digitized by Google

Dadurch hielt ſich Oeſterreich ſo weit in Anſehung ſeiner Gränze nach Baiern zu geſichert, daß wenn es nun nach dem 20 Guldenſuſſe münzte, dieſe Münze nicht etwa an der baieriſchen Gränze gegen ſchlechtere, von welcher nur 24 Gulden eine Mark Silber enthielten, ausgetauſcht werden möchte. Aber nun hätte Baiern auch auf gleiche Art gegen ſeine Gränznachbaren in Franken und Schwaben geſichert ſeyn müſſen. Das ließ ſich nicht ſo leicht bewerkſtelligen. Darüber kündigte ſelbſt Baiern dieſe Münzconvention wieder auf. Deſto gröſſere Mühe gab ſich der Wiener Hof, den 20 Guldenſuß auch bey den Kreiſen Franken, Schwaben, Oberrhein, und Churrhein geltend zu machen. Allein, der Erfolg entſprach nicht den angewandten Bemühungen. Manche Reichsſtände, die ſchon angefangen hatten, 10 und 20 Kreuzerſtücke nach dieſem Fuſſe ſchlagen zu laſſen, und die vorher auf 12 oder 24 Kreuzer geprägten Münzen auf 10 oder 20 Kreuzer herunter zu ſetzen, ſahen ſich in der Folge dennoch gar bald genöthiget, letztere wieder auf ihren vorigen Werth herzuſtellen, und jene zu 10 oder 20 Kreuzer ausgemünzte Sorten 12 oder 24 Kreuzer gelten zu laſſen, mithin vom 20 Guldenſuß auf den 24 Guldenſuß zurück zu gehen. Der Fall ereignete ſich inſonderheit ſelbſt zu Frankfurt am Main. Und auf der dortigen Meſſe, ſowohl als in den übrigen Ländern der rheiniſchen und übrigen obbenannten Kreiſe, hat ſich ſeitdem der 24 Guldenſuß bis auf den heutigen Tag erhalten.

(Der Beſchluß folgt.)

---

## X. Anhang zu der Geſchichte von der erfundenen Luftmaſchine. *)

Herr Robert ordentlicher Geograph des Königs von Frankreich hat der Akademie von Lyon auf ihre Frage die ſicherſte, wohlfeilſte, wirkſamſte Art zu finden, um die Luftmaſchinen zu leiten, folgenden Vorſchlag übergeben:

Man gebrauche bey der Luftmaſchine die pilam Æoli, und man hat, was man verlangt. Man bringe 3 kupferne Gefäſſe ohngefähr von der Geſtalt einer Birne, die an der Spitze offen ſeyn, an dem Hintertheile der Maſchine mittelbar, oder unmittelbar an, wie man es bequemer finden wird. Eines dieſer 3 Gefäſſe ſoll ohngefähr 3 Schuhe im Durchmeſſer haben, die übrigen zwey müſſen viel kleiner, doch einander gleich ſeyn, und einen Schuh im Durchſchnitte haben. Das erſte davon ſtelle man in die Mitte; die 2 andern an die beyden Ende, eines zur Rechten, das andere zur Linken, auf das nämliche Holz. Man fülle ſie bis auf 2 Drittheile, oder 3 Viertheile ihrer Geräumigkeit mit Waſſer an. Unter jedem dieſer Gefäſſe werde Feuer gemacht, das auf die Maſſe des eingeſchloſſenen Waſſers wirken, und es in Dünſte verwandeln wird. Das verdünſtete Waſſer wird mit einer unwiderſtehlichen Gewalt einen 1600mal gröſſern Raum einzunehmen trachten, und einen Druck auf alle Seiten, auf alle Theile des Gefäſſes ohne Unterſchiede veranlaſſen.

Wären dieſe Gefäſſe von allen Seiten verſchloſſen, ſo würde die innere Verdünnung wegen des Gleichgewichtes, welches gleiche, einander entgegengeſetzte Kräften unter ſich erhielten, keine Gewalt gegen die Luftkugel ausüben; wenn ſie aber einen Ausgang haben, wie man ihnen denn in dem kegelförmigen Theile der Gefäſſe geben will, ſo wird es ganz anders ſeyn. Das in Dunſt verwandelte Waſſer wird mit Ungeſtümmigkeit herausfahren; die Luft, worauf es ſtark wirket, wird im geraden Verhältniſſe des Quadrats der Geſchwindigkeit, womit auf ſie gewirket worden iſt, Widerſtand thun, und dem Triebwerke eine Art von Stütze darbiethen, wo es ſich losmachen, und ſeine Macht gegen den Grund des Gefäſſes, das mit dem Luftſtänder, oder der Luftmaſchine Gemeinſchaft hat, entwickeln, die Maſchine vorwärts treiben, und ihren Gang mit einer Geſchwindigkeit beſtimmen wird, welche immer zunehmen muß, weil die anhängende Bewegungskraft ohne Unterlaß thätig ſeyn, und zu der im erſten Augenblicke erworbenen Geſchwindigkeit das Produkt des zweyten, und zu dieſer das Produkt des dritten Augenblicks u. ſ. w. hinzukommen wird. Der mit ſtets erneuertem Stoſſe beſtändig fortgetriebene Luftſtänder wird alſo zumal in einem wenig widerſtehenden Mittel eine ſehr groſſe Geſchwindigkeit erlangen. Die Maſchine wird ſich aus eben den Urſachen bewegen, welche das Aufſteigen der Feuerwerke befördern. Der Gebrauch allein kann den genauen Bezug zwiſchen der

---

*) Aus dem Journal encyclopédique ou univerſel 1784 T. 3. part. 2.

Digitized by Google

Geräumigkeit der Aeolsbälle; und der Gröſſe des Luftſtänders angeben.

Will man die Maſchine gegen Oſten leiten, ſo unterbreche man nur die Wirkung des Feuers unter dem gegen Oſten ſtehenden Aeolsballe, welches man durch eine metallene Platte, die zwiſchen dem Aeolsballe, und dem Feuerherde angebracht wird, bewerkſtelligen kann. Die Macht des entgegengeſetzten Balles wird vordringen, das Gleichgewicht beyder Aeolsbälle wird aufhören, die Luftmaſchine wird dem Eindrucke des ſtärkern nachgeben, und ſich auf die Seite des ſchwächern, und folglich gegen Oſten wenden. Will man gegen Weſten gehen, ſo unterbreche man die Wirkung des Feuers auf weſtwärts ſtehenden Aeolsball. Will man auf den vorigen Platz zurückkommen, ſo laſſe man nur einen von den beyden kleinen Aeolsbällen wirkſam ſeyn, ſo wird man der Luftmaſchine eine Kreisbewegung eindrucken, welche das Vordertheil derſelben an die Stelle des Hintertheils führen wird. Man erneuere das Spiel des entſprechenden Aeolsballes, und man wird auf den alten Platz zurückkommen. Will man geſchwinder fahren, ſo vermehre man die Wirkung des Feuers. Will man langſamer fahren, ſo mäſſige man ſie. Will man ſich aufhalten, ſo unterlaſſe man das Spiel der Aeolsbälle, indem man die Wirkung des Feuers auffängt, oder es ganz auslöſcht. Man kann alſo wagerecht fortgehen, die Geſchwindigkeit vermehren, vermindern, oder ſie ganz aufhören machen. Man kann ſich zur Rechten, oder zur Linken, auch im Kreiſe herum bewegen, an den alten Platz zurückkommen, und ſich nach Belieben gegen alle Punkte des Geſichtskreiſes hinleiten, iſt die Wirkung des Feuers unter den Gefäſſen zufälliger Weiſe zu ſtark, ſo wird eine oben angebrachte Klippe, die ſich durch das Ausbrechen der Dünſte erhebt, einem Bruche zuvorkommen. Das Mittel, welches ich um die Luftmaſchine zu leiten, eben vorgelegt habe, iſt einfach, ſagt der Verfaſſer, indem er dieſe Schrift endigt, welche von Dijon den 2ten Jänner datirt iſt; es läßt ſich leicht in Ausübung bringen, macht keine Köſten, und ich werde mich glücklich ſchätzen, wenn es den Gegenſtand der erlauchten Akademie, welche ſich durch ihre Einſichten, durch ihre Liebe für das allgemeine Beſte, und durch die Nutzbarkeit ihrer Arbeiten gleich auszeichnet erfüllt.

Eben dieſe Geſellſchaft von Lyon hat folgende für Herrn Robert ehrenvolle Erklärung gethan: „Die Akademie hat, um die wirkliche Ausübung einer ſo wichtigen Entdeckung, als die Leitung des Luftſtänders iſt, nicht zu verzögern, und in dieſem Umſtande den Gebrauch davon nicht zu verhindern, für gut befunden, dieſe Preisſchrift vor der Epoche des Urtheils, das über ſie gefällt werden ſoll, bekannt zu machen.“

---

## XII. Mittel wider das Zahnweh. *)

Acht Tage hatte ich ſchon an den heftigſten Zahnſchmerzen gelitten, und verſchiedene Mittel ohne Nutzen gebraucht, als mir jemand folgendes ſehr wohlfeile und ſimple Mittel anrieth, welches auch gleich von der beſten Wirkung war, und mich gänzlich von meinem mich zu aller Arbeit mutlos machenden Uebel befreyete. Ich ließ mir von der Apotheke für 4 Pfenning *Bilſenſaamen*, oder wie es der gemeine Mann nennet, *Dillenſaamen* hohlen, warf davon eine gute Portion, ſo viel ich mit 3 Fingern faſſen konnte, auf ein Kohlenbecken mit glühenden Kohlen, ſtülpte ſo lang über das Kohlenbecken verkehrt eine zinnene Schaale, bis ſolche erſt von dem Bilſenſaamendampf ganz angefüllet war, kehrte ſie ſodann geſchwind um, ſetzte ſie auf das Kohlenbecken, füllt ſie mit kochend heißem Waſſer an, hielt nunmehr meinen Kopf, über den ich, damit der Dampf nicht ſo bald verfliegen konnte, eine große Serviette gehangen hatte, mit offenen Munde, ſo nahe wie möglich, über die zinnene Schaale, ſog die ſich im Munde geſammelte Feuchtigkeit zuſammen, ſpie ſie in die Schaale, und warf zu zwey verſchiedenenmalen, um den Rauch zu vermehren wieder friſchen Bilſenſaamen auf die Kohlen. Meine Schmerzen vergiengen augenblicklich, und wie ich das Waſſer in der Schaale genau unterſuchte, ſah ich über 14 Stück kleiner weißer Würmer mit braunen Köpfen, ungefähr von der Größe kleiner Käſemilben, todt darinn herumtreiben. Auch auf dem Tiſche, worauf ich das Kohlenbecken geſetzt hatte, zählte ich noch 16 Stück ſolcher todten Würmer. Ich fragte den, der mir dieſes Mit-

---

*) Aus den hannoveriſchen Magazin 64tes Stücke 1784.

Digitized by Google

tel angerathen, und mich dadurch von meinen empfindlichen Schmerzen befreyet hatte, woher er ſolches habe? Er erwiederte, er habe es vor Jahren in einem ſehr alten aus dem Engliſchen überſetzten Buche, das er einſt in einer Auktion erkauft, deſſen Titel und Verfaſſer ihm aber entfallen wären, geleſen, und es habe bis itzt noch allen denen, welchen er es gerathen, ihr Zahnwehe mögte nun von hohlen Zähnen oder von Flüſſen hergerührt haben, ſo ſchleunige Hilfe verſchaft.

Der Verfaſſer dieſes Buchs moquire ſich ſehr darüber, daß man ſich beym Zahnwehe die Zähne ausziehen ließe, da das eben erwähnte Mittel allemal probat wäre, denn bey hohlen Zähnen behauptete er, käme der Schmerz bloß von den darinn befindlichen Würmern, und dieſe würden durch den ihnen äußerſt widrigen Bilſenſaamendampf herausgetrieben; würde der Schmerz aber von Flüſſen verurſacht, ſo leiſtete auch da der Bilſenſaamendampf die beſten Dienſte und vertheilte den Fluß, wenn man ihn vermittelſt eines Trichters, den man über das Kohlenbecken mit Kohlen, worauf man Bilſenſaamen geworfen deckte, an die Stelle im Munde, wo man den Schmerz empfände, ziehen ließe. Spühlte man in dieſem Falle nachher den Mund mit kaltem Waſſer aus, und ſpuckte ſolches auf einen Teller, ſo könnte man zuweilen die Würmer noch lebendig in dem Waſſer herum ſchwimmen ſehen.

Ich habe dieſes Mittel einer Freundinn, die heftige Zahnſchmerzen hatte, angerathen, auch der hat es ihre Schmerzen gelindert, und ſie hat 4 Würmer in dem Waſſer gefunden.

Ob ich gleich beym Gebrauch des Mittels dreymal ſtarke Portionen Bilſenſaamen auf die Kohlen warf, und mir, da ich den Kopf dicht behangen hatte, recht viel Dampf in den Mund zog, ſo habe ich doch nachher nicht die mindeſte Betäubung oder ſonſtigen Nachtheil davon verſpührt.

Auch die ſogenannten Judenkirſchen, ſagte mir der, der mich dieß Mittel lehrte, thäten eben die Wirkung, wenn man ſie eben ſo, wie vorbeſchriebenes Mittel, beym Zahnwehe gebrauchte.

Da ich in meinem Leben ſchon oft und viel am Zahnwehe gelitten, ſo habe ich gewiß keines von den mir bekannten Mitteln dawider, die ich entweder las, oder anpreiſen hörte, unverſucht gelaſſen, aber durch keines ſo ſchnelle Hilfe erlangt wie durch dieſes. Und wer läßt auch wohl ein Mittel bey Zahnſchmerzen, wovon ſich nur der allein eine richtige Idee machen kann, der ſolche ſelbſt gelitten, unverſucht, wenn er glaubt, daß er ſich Linderung dadurch verſchaffen werde? Unzählige Mittel ſind wider das Zahnwehe bekannt gemacht. Viele darunter helfen wenig, viele gar nicht, und greifen noch oben darauf die Zähne an, daß ſie ihre Glaſur verlieren, ausfallen, oder hohl darnach werden. Auch dieſes von mir eben angezeigte Mittel iſt vielleicht ſchon einigen bekannt, vielleicht aber auch nicht, und letzteres iſt der Grund, warum ich es in dieſen Blättern, die in vieler Hände kommen, mittheile. Eine Freude ſoll es mir ſeyn, wenn einige meiner am Zahnweh leidender Nebenmenſchen eben ſo baldige Hilfe durch deſſen Gebrauch erlangen, wie ich dadurch erhalten habe.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 13ten Auguſt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 37 kr. | Korn Schl. | 8 fl. 33 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 9 kr. | Gerſte — | 5 fl. 39 kr. |
| Haber — | 4 fl. 6 kr. | | |

Ebend. den 20ten Auguſt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 29 kr. | Korn Schl. | 8 fl. 24 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 26 kr. | Gerſte — | 5 fl. 53 kr. |
| Haber — | 4 fl. 2 kr. | | |

Ebend. den 27ten Auguſt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 43 kr. | Korn Schl. | 8 fl. 22 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 12 kr. | Gerſte — | 6 fl. 28 kr. |
| Haber — | 4 fl. 8 kr. | | |

b) Erding den 2ten September.

Zugeführt . . 1130 Schäffel.
Verkauft . . 1105 —

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 4 fl. 40 kr. |
| Gerſte — | 5 fl. 45 kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

e) München den 4ten September.

Zugeführt. . . 2925 Schäffel.
Verkauft. . . 2614 —

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 15 kr. | Korn Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Gerſte — | 6 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

d) Salzburg vom 23. bis 30. Auguſt.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 30 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 31 kr. | — fl. 29 kr. |

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

38 Stück. München den 15 September 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen im Monat Auguſt.

| Tage. | Schweremaaß Morg. | Schweremaaß Mit. | Schweremaaß Ab. | Wärmemaaß Morg. | Wärmemaaß Mit. | Wärmemaaß Ab. | Winde. Morg. | Winde. Mit. | Winde. Ab. | Ausd. Maaß. Li. | Ausd. Maaß. De. | Lufterſchein. Mor. | Lufterſchein. Mit. | Lufterſchein. Ab. | Wetter. Mr. Mit. Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ″ ‴ | ″ ‴ | ″ ‴ | ˘ | ˘ | ˘ | | | | | | | | | |
| ☉ 1 | 26. 8.7- | 26. 9.1- | 26. 9.2. | †14.6. | †20.8. | †17.0. | N. 1 | N. 1 | N 1 | 1. | 5. | o | ● | o | fl.1. tr.1. fl.1 |
| 2 | 26. 9.5- | 26. 9.5. | 26. 9.3. | †15.0. | †21.0. | †18.0. | N. 1 | N. 1 | No. | 1. | 3. | o | o | Dnw. | fl.2. tr.1. tr.3 |
| 3 | 26. 8.9- | 26. 8.1- | 26. 7 8. | †16.6. | †23.5. | †17 2. | No. 2 | No. 2 | S. 1 | 1. | 6. | o | o | Dnw. 6u. | tr.1. fl.2. fl.2 |
| 4 | 26. 7.6- | 26. 7.6- | 26. 7.6. | †16.0. | †24.0. | †19.5. | S. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. | 3. | ● | ● | o | fl.3. fl.3. fl.2 |
| 5 | 26. 8.1- | 26. 7.3- | 26. 7 7. | †15.8. | †24.5. | †17.5. | Sw. 1 | N. 1 | W. 2 | 1. | 5. | o | o | Dnw. | fl.3. fl.2. tr.3 |
| 6 | 26. 7.9- | 26. 7.1- | 26. 7.0. | †15.0. | †21.9. | †17.0. | Sw. 1 | W 1 | W. 2 | 1. | 4. | o | o | o | fl.1. fl.2. fl.3 |
| 7 | 26. 5.7- | 26. 5.5- | 26. 6.0. | †15.7. | †19.2. | †14.2. | Sw. 1 | Sw. 2 | W. 2 | 1. | 8. | o | o | Reg. 7u. | fl.3. fl.1. fl.1 |
| ☾ 8 | 26. 6.8- | 26. 6.4- | 26. 7.1. | †10.6. | †14.0. | † 9 5 | Sw. 2 | W 3 | W. | 3. | 0. | Reg. | o | o | tr.2. fl.1. fl.1 |
| 9 | 26. 6.7- | 26. 6.6- | 26. 7.1. | † 7.8. | †12.5. | † 8.3. | Nw. 1 | Nw. 1 | Nw | 1. | 2. | o | o | o | tr.1. tr.1. fl.2 |
| 10 | 26. 8.1- | 26. 8.2- | 26. 8.9. | † 6.6. | †12.0. | † 8.6. | Nw. 1 | Nw. 1 | Nw. 1 | 0. | 8. | o | ● | o | fl.1. fl.1. fl.3 |
| 11 | 26. 9.2- | 26. 8.9- | 26. 8.9. | † 7.0. | †16.0. | †10.2. | W. 1 | Nw. 1 | Nw | 1. | 0. | Reif | o | o | fl.3. fl.2. fl.3 |
| 12 | 26. 8.7- | 26. 8.7- | 26. 8.6. | † 8.6. | †14.0. | †12.0. | W. 1 | W. 1 | W. 1 | 1. | 5. | Reif | o | o | tr. 1. fl.1. tr.2 |
| 13 | 26. 8.3- | 26. 8.3- | 26. 8.4. | †10.0. | †11.0. | †11.0. | W. 1 | Sw. 2 | Sw. 1 | 1. | 4. | Reg. | Reg. | o | tr.2. tr.1. fl.2 |
| 14 | 26. 8.4- | 26. 8.0- | 26. 8.5. | †11.5. | †17.0. | †14.8 | W. 1 | W 1 | N. 2 | 1. | 0. | Ne. u. Re. | | Dw. | tr.2. fl.1. tr.3 |
| Erdf. 15 | 26. 8.4- | 26. 8.5- | 26. 8 5. | †12.7. | †21.0. | †14.0 | S. 1 | O. 2 | S. 1 | 1. | 8. | o | o | Dw. 6u. | fl.2. fl.3. fl.3 |
| ● 16 | 26. 8.3- | 26. 7.4- | 26. 7.0. | †11.5. | †20.0. | †16.2. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. | 0. | o | o | o | fl.3. fl.3. fl 3 |
| 17 | 26. 5.8- | 26. 5.0- | 26. 4.8. | †13.5. | †22.5 | †14.0 | O. 1 | Sw. 1 | W. 1 | 1. | 5. | o | o | Dw. | f.4. fl.3. tr.3 |
| 18 | 26. 3.6- | 26. 3.6- | 26. 3.7. | †13.0. | †19.0. | †14.4. | S. 1 | W. 1 | W. 1 | 1. | 4. | Rez. | o | o | tr.2. fl.1. tr.2 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 19 | 26. 3.4-26. 4.1-26. 5.0. | †13.5.†19.2.†13.6. | Sw. 2 W. 1 W. 1 | 2. 0. | Nch. o Bliz. | tr. 1. kl. 1. tr. 1 |
| 20 | 26. 6 7 26. 6.7-26. 7.1. | †10.3.†18.6.†13.7 | Sw. 2 N. N. | 2. 2. | o o o | kl. 4. kl. 3. kl. 2 |
| 21 | 26. 6.5-26. 5.7-26 4.2. | †11.7.†19.0.†15.5. | N. 1 N. 1 N. 1 | 1. 2. | o o Dw. | kl. 2. kl. 1 tr. 3 |
| 22 | 26. 3.8-26. 3.3-26. 3.6. | †12.0.†16.6.† 9.0. | Sw. 2 W. 2 W. 3 | 1. 5. | o o Reg. | tr. 1 kl. 1. tr. 1 |
| ☽ 23 | 26. 2.6-26. 2.4-26. 3.2. | † 9.0.†15.5.†11.0. | S. 1 Sw. 2 Sw. 2 | 0. 5. | o o Reg. | kl. 3. kl. 1. tr. 1 |
| 24 | 26. 3.8-26. 4.5-26. 5.8. | †10.0 †12.0.† 9.9. | W. 3 W. 2 W. 1 | 0. 4. | Reg. o o | tr. 1. tr. 1. kl. 1 |
| 25 | 26. 5.3-26. 4.6-26. 4.5. | † 9.9.†16.5.†13.0. | Sw. 1 OSO. 1 S. 1 | 0. 7. | o o Dw. | kl. 3. kl. 3. tr. 1 |
| 26 | 26. 5.1-26. 5.4-26. 5.5. | † 9.2.†10.5.† 9.8. | W. 1 S. 1 W. 2 | 0. 5. | Reg. o o | tr. 1. kl. 1. tr. 1 |
| 27 | 26. 8.0-26. 6.9-26. 7.7. | † 8.0.† 9.0.† 8.5. | Sw. 3 W. 2 W. 1 | 1. | Reg. Reg. o | tr. 1. tr. 1. kl. 1 |
| 28 Erdn. | 26. 7.2-26. 5.8-26. 5.5. | † 7.5.†16.0.†12.3. | W. 1 Sw. 1 S. 1 | 0. 8. | o o o | kl. 3. kl. 3. kl. 4 |
| 29 | 26. 5.5-26. 5.5-26. 6.1. | †10.6.†18.0.†13.6. | Sw. 1 W. 3 Sw. 1 | 0. 4. | o o halb Reg. | kl. 4. kl. 2. tr. 1 |
| ⊙ 30 | 26. 6.2-26. 6.3-26. 6.4. | †10.5.†14.0.†12.0. | W. 1 W. 1 W. 1 | 0. 9. | Reg. Reg. o | tr. 1. tr. 1. tr. |
| 31 | 26. 6.0 26. 5.6-26. 5.4. | †11.8.†19.8.†13.5. | Sw. 1 Sw. 1 W. 1 | 1. 2. | o o o | kl. 3. kl. 3. kl. |

## Allgemeine Beobachtungen über die Witterung des Auguſts.

Der Stand des Queckſilbers in dem Schweremaaß ware dieſes Monat hindurch immer über dem Mittelmäſſigen erhoben, nur den 23ten iſt ſelbes Abends bis auf 26 Zoll 2 Lin. und 4 Dec. herabgeſunken, welches auch der tiefeſte Stand vom ganzen Monat geweſen. Am höchſten aber ſtunde es den 2ten, wo es 26 Zoll 9 Lin. und 5 Dec. erreichet, die Veränderung betrug alſo 7 Lin. 1 Dec. — In den erſten Tägen ware die Wärme vor dieſes Monat wohl verhältnißmäſſig, den höchſten Stand behauptete das Queckſilber den 5ten, wo es um 2 Uhr Nachm. bis auf 24 Grad und 5 Dec. über den Eispunkt hinaufgeſtiegen, allein den 9ten, 10ten, und 11ten hatten wir in der Frühe ſchon Reife, und den 10ten zeigte das Wärmemaaß nicht mehr als 6 Gr. und 6 Dec ober den Gefrierpunkt, und folglich war die Differenz zwiſchen Wärme und Kälte 17 Gr. 9 Lin. Von Weſt und Nordweſt blieſſen die Winde zum öfteſten, woher ſelbe auch öfters den 2ten und 3ten Grad erreichten, den Oſtwind hatten wir zweymal. Ganz trübe Täge waren 5, die übrigen alle vermiſchte, von ganz klaren hatten wir gar keinen.

## IX. Handlungsnachrichten.

Wechſelkourſe in Wien vom 1ten September.

| | B. | G. |
|---|---|---|
| Amſterdam Bko. = = | | $139\frac{1}{2}$ |
| Hamburg Bko. = = = | $143\frac{1}{2}$ | |
| London pr. 1 Pf. Sterling. | | 9 fl. 1 |
| Paris pr. 1 Libr. tourn. = | | $22\frac{1}{2}$ |
| Venedig = = Bko. = | | 129 |
| Augſpurg Cort. uſo. = = | | $99\frac{1}{4}$ |
| Prag Cort. uſo. = = | — | $99\frac{1}{2}$ |
| Konſtantinopel 100 Piaſt. 31 T. Nachſicht. = = = | 89 | |
| Bozen in die Meß. = = | — | |
| Lyon pr. 1 Libr. tourn. = | — | — |
| Leipzig in Louisdors. = = | — | — |

Ein Freund von beſtimmten ſtattiſtiſchen Nachrichten hat ſich viel Mühe gegeben, von

Digitized by Google

der däniſchen und holländiſchen Pferdezucht zuverläſſige Anzeigen zu bekommen. Allein zur Zeit hat er nichts weiter, als nachſtehendes zugeſchrieben bekommen: Die mehreſten Pferde, welche aus dieſem Lande gehen, werden in Jütland gezogen, wo ſich ein jeder Bauer darauf leget, und im Holſteiniſchen in der Provinz Angeln; auch werden in den Herzogthümern auf den adelichen und freyen Bauernhöfen viele Pferde gezogen; in Seeland, Fühnen und denen kleinen Inſeln gleichfalls, nicht ſo viel auf dem Lande. Da wegen des ſchweren Zolles, der aus Dännemark 5 Rthlr. 32 ß. läviſch (5 Rthlr. 18 gl.) beträgt, und aus dem Holſteiniſchen 2 Rthlr. macht, ſehr viele Pferde heimlich ausgeführet werden, wovon eine groſſe Menge confiſciret wird, ſo iſt die Anzahl der Ausführung in einem gemeinen Jahre ſchwer anzugeben, zumal da die Lieferungen bey den Armeen auch nicht gleich ſind. Vor einiger Zeit wurden in einem Jahre 20000 Stück an auswärtige Armeen, kaiſerliche, preuſſiſche, ruſſiſche und franzöſiſche geliefert, die der reiche Pferdehändler Peter Thomſen bey Huſum allein übernommen hatte. Unter 12000 Stück Pferden werden gewiß in keinem Jahr ausgeführet, meiſtens aber weit mehrere.

Das Fuder pfälziſcher Wein koſtete 1783. zu Wachenheim, Diedesheim, Forſt und andern benachbarten Orten das Fuder von 6 Ohm, 70 bis 80 Gulden. Jetzt koſtet es 110 bis 120 Gulden; da nun ein Stück 7 1/2 Ohm enthält, ſo koſtet jetzt ein Stück Wein in obbenannten Orten 140 bis 150 Gulden. Die Weinpreiſe ſteigen täglich, weil faſt alle Weinberge erfroren ſind. Man macht ſich zwar an einigen dieſer Orte noch Hoffnung, die Reben würden wieder ausſchlagen, man kann aber jetzt noch nichts zuverläſſiges davon ſagen.

## Beſchluß über den Werth der heutigen ſogenannten Conventionsmünze.

Mit dem inzwiſchen im Jahre 1756 ausgebrochenen ſiebenjährigen deutſchen Kriege ereignete ſich vollends ein neuer Münzverfall, da Preuſſiſche, und in der Folge auch Churſächſiſche, Braunſchweigiſche, Würtembergiſche, Mecklenburgiſche, Anhaltiſche und andere Silbermünzen, deren 12, 6 oder 3 einen Thaler ausmachen ſollten, von Zeit zu Zeit ſo viel ſchlechter ausgemünzt wurden, daß aus einer Mark Silber nicht 20 ſondern 30, 40, 50, 60 Gulden geſchlagen wurden; alſo nicht 5 Thaler ſolchen Geldes eine Piſtole werth waren, ſondern für eine Piſtole 6, 7, 8 bis 15 Thaler ſolchen Geldes eingewechſelt werden konnten, und faſt mit jedem Monate der Werth der Goldmünzen ſtieg, weil das Silbergeld immer ſchlechter gemünzt wurde.

Wer damals eine Piſtole in Gold, oder 5 Rthlr. in alten Silbergelde beſaß, nahm willig den ſcheinbaren Vortheil an, wenn ihm dafür 6 Thaler, hernach gar 7, 8, bis endlich 14, 15 Thaler an neuer Currentmünze, wie man ſie nannte, angebothen wurden. Man dachte aber nicht, daß anſtat 6 Thaler dem innern Werthe nach kaum 6 1/2 oder gar 7 Rthlr. eine Piſtole oder 5 Rthlr alt Geld werth waren. So machte derjenige, der das alte Geld gegen neues einwechſelte, doch noch immer ungeheuren Gewinn, der zwiſchen mehrern Mittelsperſonen, Juden oder Chriſten, ſelbſt noch vertheilt werden konnte, ohne ganz unbeträchtlich zu werden.

Als im Jahre 1763 mit den 4 Gutegroſchenſtücken und halben Gulden, oder 1/6 und 1/3 Thaler, unter Sächſiſchen, Mecklenburgiſchen und Anhaltbernburgiſchen Stempeln, der ſchlechte Werth dieſer Münzen den höchſten Gipfel erreicht hatte, und nunmehr der Hubertsburger Friede im März 1763 dem bisherigen ſiebenjährigen Kriege ein Ende machte; ſo war wohl zu erwarten, daß auch dieſem ganz auſſerordentlichen Münzverfalle abgeholfen werden würde. Es ließ ſich aber nicht ſo leicht abſehen, wie bald und auf welche Art das zu bewerkſtelligen ſeyn möchte.

Zu Berlin, wo inzwiſchen Herr Graumann im April 1762 als königl. preuſſiſcher geheimer Kriegsrath und Generalmünzdirector geſtorben war, wurde ein gewiſſer Münzfuß feſtgeſetzt, nach welchem die Mark Silber noch etwas höher als 20 Gulden (wenigſtens zu 14 Rthlr. oder 21 Gulden,) ausgemünzt wurde. Die meiſten anderen Höfe, die ehedem nach dem Leipziger Münzfuſſe gemünzt hatten, bezeigten ſich jetzt geneigt, nach Graumanns Grundſätzen, und nach der im Jahre 1753 zwiſchen Oeſterreich und Baiern geſchloſſenen Convention die Mark Silber zu 20 Gulden auszumünzen.

Ungewiß, ob und wie bald man des in den bisherigen Kriegszeiten überhand genommenen ſchlechten Geldes los werden möchte,

Digitized by Google

und ob man nicht ein Silberſtück das zu 4 guten Groſchen nach dem 20 Guldenfuſſe beſtimmt ſeyn ſollte, vielleicht vorerſt noch würde 5 Ggr. gelten laſſen müſſen, fielen einige darauf, im Gepräge nicht die Zahl der Groſchen, die es gelten ſollte, ſondern nur, wie viel Stück dieſer Münzſorte eine Mark fein Silber hielten, auszudrücken.

Man ſchlug alſo Thaler oder nachher ſogenannte Conventionsthaler mit der Ueberſchrift: X Stück eine Mark fein Silber, und ſo Gulden XX Stück, halbe Gulden XL Stück, Viergutegroſchen Stücke (oder 1/6 Thaler) LXXX, Zweygutegroſchen Stücke (oder 1/12 Thaler,) CLX eine Mark fein Silber.

Zum Theil ließ man zum Verſuche Anfangs die zu 1/6 Thaler beſtimmten Münzen 5 Ggr. gelten, bis endlich, beynahe über Vermuthen, die ſchlechte Kriegsmünze nach ihrem auf einmal heruntergeſetzten Werthe meiſt gänzlich verſchwand, und der Conventionsmünze, die nun nach ihrer eigentlichen Beſtimmung in den Lauf kam, Platz machte.

Der Einfall, im Gepräge jeder Münze anzuzeigen, wie viel Stück derſelben eine Mark fein Silber ausmachten, war an ſich unverbeſſerlich. Man näherte ſich dadurch der urſprünglichen Abſicht des ganzen Münzregals, vermöge deren eigentlich ein jeder auf öffentlicher Treue und Glauben durch das Gepräge erinnert werden ſoll, (*monetur*, unde *moneta*,) wie viel eine jede Münze nach ihrem wahren innern Gehalte, allenfalls nach Abzug des für die Münzkoſten anzuſetzenden Schlagſchatzes, werth ſey.

Wenn man ſich darauf nun völlig verlaſſen könnte, daß in ſo viel Stücken, als ein jedes Gepräge ſelbſt angiebt, auch wirklich eine Mark fein Silber enthalten wäre, und daß alſo alle Münzen, die dafür ausgegeben werden, daß ſie nach dem Conventionsfuſſe gemünzt ſeyn ſollten, auch wirklich nicht höher als zu 20 Gulden die Mark fein gemünzt wären; ſo könnte ſicher ein jeder Reichsſtand eines jeden andern Conventionsmünze in ſeinem Lande den freyen Lauf geſtatten, weil ein jeder, der 20 Gulden von ſolcher Münze beſitzt, nunmehr gewiß ſeyn könnte, nach dem innern Werthe nicht mehr und nicht weniger als den Werth einer feinen Mark Silber zu haben, und darnach alſo im kleinen oder groſſen ſeine Rechnung und ſeinen Umſchlag zu machen.

Selbſt an Orten, wo noch der Leipziger Fuß geſetzmäſſig gehalten, und nur Silbermünze, die Mark zu 18 Gulden gemünzt, in öffentlichen Caſſen angenommen, dagegen aber eine Piſtole nur zu 4 2/3 Rthlr. angeſetzt wird, kann unter ſolcher Vorausſetzung vielleicht ohne groſſen Nachtheil nachgeſehen werden, wenn im gemeinen Handel, wo man auf Piſtolen zu 5 Rthlr. zu handeln gewohnt iſt, Conventionsgeld angenommen wird, um in Zahlungen, die weniger als 5 Rthlr. betragen, eine Münze zu haben, wovon 5 Rthlr. gerade den Werth einer Piſtole ausmacht.

Aber wie, wenn es nun Conventionsmünze gäbe, deren Gepräge zwar die Anzeige enthielte, daß 10, 20, 40, 80 und 160 Stück eine Mark fein Silber betragen ſollten; bey der Probe aber auf der Capelle ſich auswieſe, daß um ein beträchtliches mehr Stücke, als das Gepräge angiebt, dazu gehörten, eine Mark Silber heraus zu bringen? Wie, wenn man anfienge, den Conventionsfuß, mit dem 24 Guldenfuſſe zu verwechſeln, wie ich mich ſchon erinnere, in irgend einem Auctionsverzeichniſſe den Ausdruck gefunden zu haben, daß das Geld nach dem 24 Gulden-Conventionsfuſſe (freylich, wie jeder Kenner gleich überſehen wird, eine Contradictio in adjecto) genommen werden ſollte? Wie endlich, wenn geringere Sorten von 6 Pfenningen, Mariengroſchen, guten Groſchen, 18 Pfenningen, u. ſ. w. nicht einmal im Gepräge die Verſicherung der zur Mark Silber erforderlichen Anzahl derſelben enthalten!

Kurz, ſo wird ein jeder begreifen, wie von ſolcher Conventionsmünze jüdiſche oder chriſtliche Geldwechsler ein Agio von 1 oder mehr Groſchen auf eine Piſtole biethen, und doch für ſich und für ihre Committenten noch Vortheil genug haben können.

Sollte es nicht der Mühe werth, und zugleich zweckmäſſig ſeyn, das Publikum von Zeit zu Zeit nach genau angeſtellten Proben benachrichtigen zu laſſen, welche Gepräge von ſogenannten Conventionsmünzen ihren Angaben wirklich entſprächen oder nicht, damit ein jeder mit eigenen Augen ſehen und prüfen könne, ob er ſich Zahlungen oder Geldwechſelungen mit ſolcher Münze gefallen laſſen wolle, oder nicht?

Johann Stephan Pütter,
Profeſſor in Göttingen.

Digitized by Google

Aus dieſer Aeuſſerung des Herrn Profeſſor ſcheint es, und es iſt auch ſehr wahrſcheinlich, daß es anjetzt Conventionsmünzen gebe, die von geringeren Gehalte ſind, als ſie nach dieſem Münzfuſſe ſeyn ſollten. In Churſachſen iſt dergleichen Täuſchung mit ſchlechtern Conventionsmünzen nicht wohl möglich, weil daſelbſt alle auswärtige Conventionsmünzen, was die ſogenannten Scheideſorten betrift, gar nicht im Umlaufe geduldet werden, und darneben monatlich eine gedruckte Valvationstabelle erſcheint, in welcher allemal diejenigen auswärtigen Goldmünzen und gröſſere Species namentlich angezeiget werden; welche mit der ſächſiſchen Conventionsmünze von gleichem innern Werthe ſind, und im Lande curſiren dürfen. Hieraus erhellet, wie nothwendig eine ſolche Valvationstabelle ſey, und wie ſehr der öffentlichen Treue daran gelegen iſt, daß die darinnen angezeigten und geſtatteten fremden Münzſorten von Zeit zu Zeit ausgeprüfet werden.

## XII. Wider die Krämpfungen und Convulſionen.

Man machet eine Lattwerge aus dem Pulver von Cremor Tartari (Weinſtein) der Jalappawurzel und Zucker; von jeder dieſer drey Ingredienzien nimmt man 2 Drachmen: verſetzt das Ganze mit Pomeranzen-Sirup. Dieß braucht man täglich in einer geringen Doſis, wovon die Paroxismen ſehr bald aufhören werden.

## XIII. Nachricht von dem in den preuſſiſchen Staaten eingeführten Cichoriencaffee.

Berlin beſitzt eine ſehr beträchtliche Cichorienfabrik, die durch den Herrn Major von Stein und Herrn Chriſtian Gottlob Förſtern angelegt worden iſt, und worüber ſie 1770 ein ausſchlieſſendes königliches Privilegium erhalten haben. Dieſe Unternehmer hatten zuvor ſchon anderwärts anſehnliche Cichorienfabriken errichtet. Nach ihrer Angabe kann man mit 1 Pf. Cichorienwurzel eben ſo viel ausrichten, als mit 4 Pf. ordinären ungebrannten Kaffee; ja man hat berechnet, daß das preuſſiſche Publikum, das ſonſt jährlich für 1 Million und 901,041 Rthlr. an ordinären Kaffee verzehrt, nun nach Einführung des vermiſchten Cichorienkaffees zu ſeinem Vortheile 1950,520 Rthlr. jährlich erſparet; übrigens aber 49,479 Thl. reiner Gewinn und Ausbeute für diejenigen ſeyn ſoll, die ſich des Cichorienbaues befleiſſigen und einen Theil ihres Ackers dazu anwenden. Der reine Ertag von der Beſäung und Bepflanzung eines neugepflügten oder gegrabenen Ackerflecks von 180 Ruthen ſoll, wenn man den Ertrag des Getraides auch zum 12ten und 15ten Korn annähme, dennoch nicht ſo viel einbringen können, als der Cichorienbau, welcher ſich bis auf 68 Rthlr. 10 Gr. beläuft. Das linneiſche Syſtem ſetzet dieſes Pflanzengeſchlecht in die erſte Abtheilung ſeiner 19ten Claſſe, die er Syngenesia Talygamia nennet, weil die Pflanzen blos fruchtbare Zwitterblumen haben. Noch zur Zeit zählt man von dieſen Geſchlecht nach dem Linneus nur 3 Arten und nach Müllers Gärtnerlexicon 4 Sorten. Zu unſerer Abſicht, nämlich wegen des Gebrauchs zum Caffetrank brauchen wir nur 2 derſelben botaniſch anzumerken: 1) Das Cichorium Intibus Linn. wilde Wegwart, Hindläuft, Sonnenwedel, und 2) Cichorium Endivia Linn. Gartenwegwart, oder Endivien, die auch auſſer ihren medicinischen Gebrauch, wegen ihres ökonomiſchen Nutzens ſehr berühmt ſind. Von ſeiner Behandlung zum Kaffee iſt folgendes zu bemerken: die Wurzeln müſſen mit reinem Waſſer abgewaſchen, die äuſſerliche Haut davon abgeſchabt, jede Wurzel drey bis viermal in die Länge mit einem Meſſer geſpaltet, in gleich groſſe Würfel zerſchnitten, in der Luft unter einem Dach getrocknet, ſodenn in einer eiſernen Pfanne oder Kaffeetrommel, ſo wie der Kaffee, nicht zu ſtark, nicht auch zu ſchwach, geröſtet, gleich ſo warm gemahlen, und endlich in verſchloſſenen reinen, und trocknen irdenen, oder gläſernen Gefäſſen zum Gebrauch aufgehoben werden.

O wenn wir doch einmal einem ſo herrlichen Beyſpiel folgeten, und nicht mehr ſo groſſe Summen Geldes um ein Produkt, das unſere Geſundheit zerſtöhrt, ins Ausland ſchicketen!

## XV. Zu verkaufen.

### a) 1200 Schäffel Korn.

Gnädigſten Anbefehlung gemäß ſind von hieſig kurfürſtl. Amtskaſten an daſigen Getreid-

Digitized by Google

Vorrath 1200 Schäffel Korn, oder Roggen den 18ten dieß Monats per Licitationem zu verkaufen; daher ſolches denenjenigen ſo hievon etwas, oder alles zu erkaufen gedenken, zu dem Ende hiemit öffentlich kund und zu wiſſen gemacht wird, um ſelbe an ſolchen Tage bis 8 Uhr fruhe in hieſig kurfürſtl. Pflegbaus erſcheinen, und ſolchen Verſteerſteigerungsgeſchäft gehörig abwarten zu können. Actum den 1ten Herbſtmonat 1784.

Kurfürſtl. Kaſtenamt Mindelheim.

F. Gr. v. Lerchenfeld. Adminiſtr.

### b) Das höchtliſche Vermögen in der Stadt Pfaffenhofen.

Demnach in Gemäßheit des von denen Martin Höchtliſchen Gläubigern unterm 16ten dieß ad Protocollum gebracht, und obrigkeitlich begnehmigten Entſchluſſes das Martin Höchtliſche vormals Francisca Bäuriſche Vermögen nunmehro ſtückweis verkauft werden ſolle. Als will man zu ſolchem Ende Montag den 20ten September anberäumet, und ſolches mit dem Beyſatz öffentlich angekündigt haben, daß mit Verſteigerung der Hauseinrichtung beſtehend in Zinn, Kupfer, Bettern, Leinwath, Silbergeſchmeid, ſo andern wirthſchaftlichen Erfoderniſſen der Anfang gemacht, ſodann mit Verkaufung der tod und lebendigen Baumannsfahrniß, Feld, Holz, dann Aenger, Gründ, wie auch nicht minder der Gebäude ſammt Bräu- und Weinſchenksgerechtigkeiten, unausgeſetzt fortgefahren, auch geſtalten Dingen nach die Bräuſtadt ſammt Bräugeſchirr, und Merzenkeller ſtiftweis verlaſſen werde. Wo übrigens den Kauf- und Beſtandsliebhabern die vorläufige Einſicht des obrigkeitlichen verfaßten Inventarii freygeſtellt bleibt. Actum den 24ten Auguſt 1784.

Burgermeiſter und Rath, dann Landrichteramt Pfaffenhofen.

Joh. Ant. Schmanß, Stadtſchreiber. — Anſelm Wörl, Amtsburgermeiſter.

## XVI. Kundmachungen.

### a) Edictal-Citation an die altmanniſchen Erben in Amberg.

Nachdem bey dem kurfürſtl. höchſtpreislichen Reviſorium allhier in der Appellationsſache des geweſten Tobackoctroi, reſpective Schmalz, und Fehr, dann dem geweſten Toback-Inſpectorn zu Amberg Joſeph Altmann puncto Indemniſationis, & Reconventionis ſub dato 26ten Lenzmonat dieß Jahrs finaliter geſprochen, dieſe Erkenntniß auch den 19ten April hierauf bey dem kurfürſtl. hochlöbl. Hofrath denen Theilen ordentl. eröfnet worden, und nun zu Berichtigung der Sachen bey letztgedacht hoher Stelle, weil. 1000 fl. Altmanniſche Gelder in Depoſito liegen, wobon aber vi gedachter Reviſionsreſolution 270 fl. Reconventionspoſten abzuziehen kommen auf den 25. November die aufſchon den 22ten July decretiret geweſte Commiſſion reaſſumirt worden. So werden ſammentl. Joſeph Altmanniſche Creditores, und Fauſtpfand-Innhaber zu ſothaner Commiſſion entweders in Perſohn, oder durch genugſam unterricht- und ſpecialiter bevollmächtigte Anwälde dergeſtalt edictaliter, & ſub pœna præcluſi vorgeladen, daß dieſelbe gehörten Tag fruhe gewöhnlicher Rathszeit erſcheinen, ihre Forderung behörig liquidiren, und dann der weiteren Verhandlung gehorſamſt abwarten ſollen. Sign. München den 25ten Auguſt 1784.

Kurfürſtl. Hofrathskanzley.

Marq. Ignatz Moritz, kurfürſtl. Hofrathsſekretär.

### b) Edictal-Citation an Franz Neumayr von Mainburg.

Nachdem Franz Neumayr Amtmanns Sohn von Mainburg ſchon gegen 30 Jahr abweſend, ohne zu wiſſen ob er noch bey Leben oder ſchon geſtorben ſeye, dahingegen deſſen Tochter Euphroſina um das von dem bey hieſigen Pfleggericht noch zu ſuchen habende Vermögen, der Ausfolglaſſung das öftere bittliche Anſuchen geſtellet hat Als würdet erſagter Franz Neumayr mittls dieſer Citation hiemit peremptorie vorgeladen, daß wenn er ſich in Zeit 4 Wochen bey hieſigen Pfleggericht nicht ſtellen wurde, man nach Verfluß bemeldten Termins deſſen noch zu ſuchen habendes Vermögen deſſelben Tochter obiger Euphroſina Neumayrinn ohnaufhaltlich ausfolgen laſſen werde. Actum den 18ten Auguſt, 1784.

Kurfürſtl. Pfleggericht Mainburg.

Georg Joſ. v. Pepren, Pflegsverweſer.

Digitized by Google

### c) Anſuchen an alle löbl. Obrigkeiten in Betreff des heimlich entwichenen Karl Gruber.

Von kurpfalzbaieriſch- hochlöblicher Regierung Straubing iſt mir durch einen unterm 30ten July abhin an mich ausgefertigt, und den 12ten dieſes zu Handen gekommenen gnädigſten Befehl der Auftrag geſchehen, die Verfügung zu treffen, daß der von ſeiner Frau Mutter heimlich entwichene Karl Gruber kurfürſtl. Kaſtenbereiters Sohn von Straubing, 12jährigen Alters, von kleiner, ſchwacher und magerer Statur, braunen Haaren, etwas eingebogenen Füſſen, unſchuldig verdeckter Miene, dermal ganz vermuthlich ſehr ſchlecht gekleidet in dem münchneriſchen Intelligenzblatt ausgeſchrieben, und das das angelegenſte Bitten an alle löbl. Obrigkeiten geſtellet werden möchte, den von ſeiner Frau Mutter entlaufenen Karl Gruber auf Betreten in ehrliche Verwahr nehmen und durch einen eigenen ſichern Bothen, welcher wohl Obacht haben ſoll, daß ihm der Burſche nicht argliſtig entwiſche, auf vormundſchaftliche Köſten hieher nach Straubing bäldeſt gefällig liefern zu laſſen. Straubing den 24ten Auguſt 1784.

Lic. F. X. Billich, kurpfalzbaieriſcher Regierungsadvokat als der kaſtenbereiter-gruberiſchen Kinder Vormund.

### d) Edictalcitation an Ant. Wendlinger.

Nachdem Anton Wendlinder diſſohrig burgerl. Bäkens Sohn zu Neuſtatt ſchon in die 42. Jahr Landes abweſend, hingegen von deſſen Aufenthalt ſeithero nicht das mindeſte mehr zuerfragen geweſen iſt; deſſen allhier ſich befindliche Freunde, und Anverwandte aber nun Ausfolglaſſung deſſen väterlichen Vermögens das geziemende Anſuchen ſchon geſtellet haben; als würdet beſagter Anton Wendlinger, oder deſſen rechtmeſſige etwa verhandene Deſcendenten dermaſſen edictaliter vorgeladen, daß ſie ſich ſub termino 4 Wochen bey allhieſigen Stadt Magiſtrat entweders perſönlich- oder durch authentiſiert obrigkeitl. Urkunden um ſo mehr ſtellen ſollen; als man nach Verlauf deſſen deſſelben Befreunden, und Anverwandten das auf dem wendlingerl. Gut Eigente Erbſchafts Quantum gegen hinlängl. Caution ausfolgen laſſen, und ihm oder deſſen Erben nicht die mindeſte Red und Antwort mehr geben wird. Act. Neuſtatt an der Donau den 9ten September 1784.

Burgermeiſter u. Rath der kurfürſtl. Stadt Neuſtatt.

Franz Joſ. Niderhueber Stadtſchreiber. — Joh. Michael Amberger Amts Burgermeiſter.

### e) Anzeige der im Markte Mäſſing angeordneten Jahrmärkte.

Nachdem Se. Churfl. Durchl. zu Pfalzbaiern auf unterthänigſtes Anlangen nachſtehenden Churfl. Marktes Mäſſing, mittls des von dero höchſten Stelle ſub 19ten July abhin, an dero Churfürſtl. hohe obere Landesregierung churmildeſt erlaſſenen Reſcripts, und von allda aus unterm 4ten curr. an die Behörden beſchehenen Ausſchreibung gnädigſt geruhet haben, nicht nur allein die von höchſt dero Regierungsvorfahrern erwehnten Markt verliehener 4 ordinari Jahr- Pferd- und Viehemärkte gnädigſt zu beſtättigen, ſondern auch anbey mit 2 neuen Jahr- Pferd- und Viehmärkten zu vermehren. Als wird ſolches allermänniglich hiemit kund gemacht, und zu dem Ende in der nachgeſezten Anzeige die Täge angemerket, an welchen ſowohl die 4 alte als 2 neue Jahrmärkte abgehalten werden. Actum den 10ten Auguſt 1784.

#### Die alten 4 Jahrmarkttäge.

Der erſte am Sonntage nach der Faßnacht, oder Invocabit. Der 2te am Sonntag Lätare. Der 3te am Sonntag vor Maria Magdalena. Und der 4te am Sonntag vor St. Thomastag. An welchen 4 Tägen jederzeit auch Pferd- und Viehmarkt iſt. Alsdann dauert die gnädigſte verwilligte Freyheit jederzeit 8 Täge nacheinander.

#### Neue 2 Jahr- Pferd- und Viehmarkttäge.

Der erſte am Sonntag vor dem Auffahrtstage. Der 2te am Sonntag nach Michaeli.

Kurpfalzbaieriſcher Markt Mäſſing.

Joh. Sim. Wimmer, Amtskammerer. — Georg Ant. Hirſchberger, Marktſchreiber allda.

### f) Anzeige der Wohnungen der kurfürſtl. Hof- und Stadtviertelſchreibern. Verfaßt den 4ten Sept. 1784.

Anger 1. Viertel,

Hofviertelſchreiber Joh. Bapt. Weller, wohnet im Hakenviertel auf dem Kreuz ſub Nro.

Digitized by Google

228 im Hofgärtnerhaus über 1 Stiege rückwärts.

Stadtviertelſchreiber Korbinian Lechner, wohnhaft beym Handelsmann Ybel auf dem Plaz im Hof über 4 Stiegen ſub Nro. 329.

Graggenauer = Viertel.

Hofviertelſchreiber Andr. Limbruner, wohnhaft im Angerviertel unter dem Hausnumero 337 auf dem Airmarckt in dem Beneſiz. Praßleriſchen Haus über 4 Stiegen vornheraus.

Stadtviertelſchreiber Sebaſtian Stegmann, wohnet im Angerviertel ſub Nro. 71 beym Bäcken auf der Roßſchwemm über 3 Stiegen vornheraus.

Haken = Viertel.

Hofviertelſchreiber Anton Gradl, wohnet im Kreuzviertel ſub Nro. 28 in ſeinem eigenen, vorhin Mühlbergiſ. Haus in der Kaufinger-gaſſe nächſt der Hauptwache über 4 Stiegen vornheraus.

Stadtviertelſchreiber Joh Bapt. Schaderer, wohnet im Hakengäſſel beym Kiſtlermeiſter Schwarz im erſten Stokwerk vorwärts ſub Nro. 149.

Kreuz = Viertel.

Hofviertelſchreiber Anton Miegl, wohnhaft im Angerviertel unter dem Hausnumero 266 in der Sendlingergaſſe beym Melber Forſtner über 1 Stiegen vorwärts.

Stadtviertelſchreiber Andr. Moreth, wohnt beym Goldſchlager auf dem Anger ſub Nro. 124.

## g) Edictal = Vorladung an Georg Högl.

Der ſeit 17 Jahren abweſende Georg Högl wird hiemit wegen einem angefallenen Erbe a 50 fl. in Zeit von 3 Monaten ſub pœna præcluſi mit der Bedeutung vorgeladen, daß im Nichterſcheinungsfall dieſes Erbgut deſſen einziger Tochter Katharina Pillerinn zu Angersdorf zuerkannt, und verabfolgt wird. Act. Aham den 11ten Sept. 1784.

Hochfreyherrlich. Lerchenfeld. Amerland. Hofmarchsgericht Aham.

Joſeph Bened. Ranhardſtöttner, Verwalter allda.

## XXIII. Die Schöpfung des Weibes.

Die Frau.

Aus einer Ribbe von dem Mann<br>
ſchuf Gott die Erde. Was zeiget dieſes an?

Der Stutzer.

Daß aus dem kleinſten Stoffe kann<br>
das größte Meiſterſtücke werden.

Der Mann.

Weg mit der ſchaalen Schmeicheley!<br>
Es lehret, daß das Weib des Manns Leibeigne ſey.

Die Frau.

Des Manns Leibeigne? Seht doch an!<br>
Nein umgekehrt! mein Schaz. Der Mann ward von der Erden,<br>
Und ward der Erden Herr. So wurde von dem Mann<br>
Die Frau — des Mannes Herr zu werden.

## Der Wechsler und der Pfenning.

Ey was machſt du lumpigter Pfenning hier, ſprach ein Wechsler, wie komſt du hier unter meine Dukaten? Ich habe mich ſo eingeſchlichen, antwortete jener, wie die Pfuſcher unter die Doktorn. Auf dieſe Art nicht Herr Pfenning! Haſt du denn deine Stelle bezahlt?

---

Am 2ten September in der 188ten Ziehung zu Stadtamhof ſind folgende Numern herausgekommen.

**6. 77. 32. 13. 65.**

Die 189te Ziehung geſchieht den 23ten September.

Und in der 568ten Ziehung zu München am 9ten September:

**60. 28. 17. 58. 59.**

Die 569te Ziehung geſchieht am 30ten September.

In der 337ten Ziehung zu Mannheim am 10ten Sept. kamen folgende Nummern heraus.

**32. 21. 12. 88. 2.**

Die 338te Ziehung iſt am 1ten Oktob.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

39 Stück. München den 22 September 1784.

## VII. Gedanken zum Ueberdenken.

7.

Man hat ſeit den letzten dreyſſig Jahren her in ganz Europa verſchiedene Schul- und Erziehungsplane entworfen. Man findet eine Menge gute Sachen darinn, die verdienen geleſen und ausgeführt zu werden. Doch ſcheint die Ausführung vieler philantropiniſcher Anſtalten tugendhaftern Zeiten beſtimmt zu ſeyn, wenn dergleichen noch zu hoffen ſind.

8.

Unſer vorgebliches Zeitalter des Licht und der Philoſophie iſt das Zeitalter der Ueppigkeit und des Hanges nach Vergnügungen; auch ſogar der Theil, den man den geſitteten, den klügern, den ehrwürdigen Theil der menſchlichen Geſellſchaft nennet, der ſucht täglich mehr Körperluſt, mehr Luſt der Einbildung, und mehr Futter für ſeine Luſt, ohne den Schaden ſeiner Mitmenſchen zu beherzigen. Luxus und Beluſtigungen aber ſind keine Freunde der Menſchenliebe.

9.

Wahre Menſchenliebe iſt die ſchönſte, die erhabenſte Tugend, deren ein Menſchenherz fähig iſt. Dieſe Tugend iſt die feurigſte Liebe zum Wahren und Guten, das iſt, zur Gerechtigkeit, Güte und Weisheit; ſie iſt aber auch inniges thätiges Leiden der Seele über Irrthum, Vorurtheil, Eitelkeit und jede Unglückſeligkeit unſerer zur Glückſeligkeit beſtimmten Mitmenſchen.

10.

Thätige Menſchenliebe iſt nichts als Wonnegefühl an der Freude, und bitteres Leiden an den Qualen der Erdenkinder. Seelen von einem edlen Menſchengefühl ſind Tag und Nacht in der thätigſten Anſtrengung, das Leiden ſo vieler Millionen Menſchen in der Welt auf alle nur erſinnliche Art dauerhaft vermindern zu helfen, und für die armen betrübten Seelen beſtändige Quellen des Vergnügens und der Freuden zu eröffnen. Hier iſts, wo es der Welt hauptſächlich fehlt.

11.

Eher haben wir keine Liebe, keine Tugend auf der Erde, als bis die Luſt an Wahrheit und die Gefühle von dem Leiden unſerer Mitmenſchen, als unſerer Brüder nnd Schweſtern, in den Seelen herrſchend werden. Alsdenn nur wird ein jeder thätig ſeyn, neue Mittel zu ſuchen, und die vorhandenen zu vervielfältigen, und ſein ganzes Leben dazu aufopfern, Wahrheit zu befördern, und ſeine Mitmenſchen froh zu machen.

Sage niemand in dem gewöhnlichen Ton: ich kann doch nicht allen Armen helfen, warum ſoll ich um ihrentwillen leiden, um ihrentwillen mir eine Luſt entziehen, um ihrentwillen mir meine Tage bitter machen? Eben dieſe Sprache verräth ihn, daß ſein Herz von Liebe leer iſt. Leidet Bruderliebe nicht immer, nicht dann am ſchmerzlichſten, wenn ſie den Bruder nicht aus ſeinem Unglück retten kann?

12.

Unſere Schriftſteller plaudern zwar jetzt mehr, als jemals, von Menſchenliebe, und alles treibt ein wortreiches Gewäſche von Menſchenliebe; aber wo iſt ſie dann dieſe göttliche Tugend auf der Erde? Täglich ſiehet man die Anzahl der Armen, Elenden und Bedrängten in allen Staaten gröſſer werden; und man wird beynahe keinen Winkel der Erde finden, in welchem nicht die entehrte, oder unterdrückte, oder gepeinigte Menſchheit laut aufjammert, oder, wenn ſie auch ſelbſt dieß nicht wagen darf, im Stillen ächzet. Und wer preßt ihr dieſe Seufzer aus — Menſchen! —

Digitized by Google

Menſchen, die dieſen Namen entehren, weil ſie ihn an andern nicht zu ſchätzen wiſſen.

---

## VIII. Hochfürſtl. Salzburgiſche Ordinariatsverordnung, ſo an ſämmentliche Archidiaconaten erlaſſen worden. Dat. Salzburg den 13. Aug. 1784.

Des hochfürſtl. Salzburgiſchen Conſiſtoriums zu den geiſtlichen Sachen verordnete Präſident, Director, Kanzler, und Räthe.

Unſern freundlich willigen Dienſt, und Gruß zuvor: Hochehrwürdiger in Gott, beſonders lieber Herr und Freund! Mit Bezug auf unſere unterm 23ten November 1772 und 18ten Oktober 1780 in Belang der abgebrachten Feyertäge an die ſammentliche baieriſche Geiſtlichkeit dieſſeitigen Kirchſprengels erlaſſenen Generalien, und auf ausdrücklich höchſtlandesherrl. Befehl zu Folge von der kurfürſtl. obern Landesregierung ſub 21. nuperi anher geäuſſertes Verlangen wird dem Herrn zu behöriger Weiterverfügung, und allſeitig unverbrüchlich genauer Darobhaltung hiemit bedeutet, daß nach bereits in den baieriſchen Kalendern künftigen Jahrs verhältnißmäſſig gemachter Aenderung die abgebrachten Feyertäge für die baieriſchen Lande ſammentlich und dergeſtalten auf die Sonntäge mit Eingang des 1785ten Jahrs verlegt, die an gedacht abgebrachten Feyertägen ſonſt gewöhnlich geweſenen Aemter, Predigten, Veſpern, Litaneyen, nur an ſolchen Sonntagen gehalten, der feyerliche Kirchenaufputz aber, das feyerliche Läuten am Vorabend, und am abgebrachten Feyertage ſelbſt, und überhaupt alles jenes, was hierauf einigen Bezug haben, oder deſſen Andenken bey dem gemeinen Manne erneuern mag, gänzlich und durchaus gleichförmig abgeſchaft; anderen Theils hingegen alle von dem Volke ſelbſt eingeführte oder verlobte Schauer= oder andere Feyertäge, Bitt= oder ſogenannte Kreuzgänge, die von der Kirche ſelbſt in der ſogenannten Kreuzwoche angeordnete 3 Bitt=Täge allein ausgenommen, Proceſſionen, Patrocinien, und Abläſſe gleichfalls auf Sonntäge oder noch beſtehende Feyertäge überſetzt; ſofort alle obangeführte zweckwidrige Ceremonien, und Handlungen platthin verbothen ſeyn ſollen. Was aber den bisher auf den 2ten Auguſt feſtgeſetzt geweſenen Portiuncula=Ablaß betrifft, hat der päbſtliche Stuhl bereits unterm 17ten Juny dieß Jahrs denſelben für die baieriſchen Lande auf den 1ten Sonntag im Auguſt künftig 1785. Jahrs, und aller folgenden überſetzt, jenen vom 2ten gedachten Monats gänzlich aufgehoben, und dadurch dem arbeitſamen Landvolke zum Heimbringen ſeines Aerntেſegens einen Tag mehr geſchenkt. Ueber deſſen behörige Kundmachung, und zwar des Portiuncula=Ablaſſes halber auf offener Kanzel wir demnach den Vollzugsbericht erwarten. Salzburg den 15. Auguſt 1784.

| | |
|---|---|
| Franz Xav. Hochbichler, Director. | Joh. Mich. Bönicke. Philipp Gabriel Taller, Rath. |

---

## IX. Handlungsnachrichten.

Neapel den 3ten Auguſt. Man hat endlich einen neuen Wechſel=Cours von hier aus auf Paris, London und Amſterdam eröfnet. Sonſt giengen die Wechſel auf Livorno, Genua und Venedig. Dieſes iſt für die hieſige Handlung eine wichtige Sache. Man will den directen Handel gerne befördern, da ſonſt viele Geſchäfte mit Ausländern über Livorno und Genua gemacht wurden. Man ſchreibt dem Miniſter Acton dieſes Unternehmen zu, der viele gute Einrichtungen macht. Es ſind einige Schwierigkeiten mit dem franzöſiſchen Hofe darüber entſtanden, daß man die franzöſiſchen Schiffe viſitiren will, weil man vorgiebt, ſie brächten viele Contrebande ein. Die Franzoſen wollen dieſes aber nicht zugeben, und berufen ſich auf die Handelsverträge zwiſchen den bourboniſchen Höfen, wodurch ſie in den neapolitaniſchen Staaten von der Viſitation frey ſind, ſo wie die Neapolitaniſchen in Frankreich. Dieſer Vorzug vor andern Nationen iſt den Franzoſen ſehr vortheilhaft.

### Wechſel=Cours den 3ten Auguſt.

Paris 22 1/2 Grani p. Liv. Amſterdam 49 9/10 Grani p. fl. Courant. Venedig 117 Duc. di Regno p. 100 Duc. Banco di Vetia. Livorno 113 1/8 Duc. di Regno p. 100 Pezzo de 8 Reali von 6 Lire. Genua 107 9/10 Duc. di Regno p. 90 Pezze von 5 3/4 Lire fuori di Banco.

Digitized by Google

London den 24ten Auguſt. Die Spanier in Cuba haben ein ſehr wachſames Auge auf die amerikaniſchen Fahrzeuge, um ſie zu verhindern, die ſpaniſchen Thaler nicht wegzuführen, wie während des Krieges geſchah. Dieſe Verhinderung fühlt man ſehr ſtark in Philadelphia, und ſie trägt viel zur Vermehrung der Unordnung bey, welche in dem Handel durch alle Provinzen herrſchet.

Wir hören, daß ein Kaufmann in Dublin einen Plan gemacht habe, jährlich 3 Schiffe nach China zu ſenden, und daß er darinn von vermögenden Einwohnern unterſtützt werde.

Ein Brief aus Edinburg beſtätigt die Nachricht, daß in Schottland die ſchrecklichſte Theurung herrſche. Die Fiſcherey liegt, und ſie konnten nicht erndten, weil ſie nicht ſäen konnten. Wenn auch noch Speiſe für Geld zu haben iſt, ſo fehlt das Letzte, und es ſterben Leute vor Hunger. Selbſt das Vieh muß darunter leiden, und Kühe und Schafe fallen zu Tauſenden.

Auf den 16ten September wird die neue Taxe wegen des Thees ihren Anfang nehmen. Der Thee wird folgenden wohlfeilen Preis erhalten:.

| Das Pfund | Verkaufpreis | | | | Zoll | | voller Preis | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bohea | 1 | Sch. | 8 | Pence, | 2½ | Pence | 1: | 10½ |
| Congou | 2 | = | 6 | = | 3¾ | = | 2: | 9¾ |
| Souchong | 3 | = | 4 | = | 5 | = | 3: | 9 |
| Singlo | 3 | = | 4 | = | 5 | = | 3: | 9 |
| Hyſon | 5 | = | 8 | = | 7½ | = | 5: | 10½ |

Aus Holland den 31ten Auguſt. Die Nachrichten aus Nordamerika von den dortigen neuen Handlungsanſtalten nach China ſieht hier niemand für gleichgültig an. Schon iſt aus dem Haven von Neuyork, wie jüngſt erwehnet wurde, ein Schiff mit allerhand Waaren, welches ſeine Beſtimmung nach Canton hatte, unter dem Capitain John ausgelaufen; und fahren die Amerikaner in dieſer Anſtalt noch weiter fort, ſo daß ſie ihre Sendungen vermehren, ſo hat man in der Folge dem daſigen Handel der übrigen Nationen nicht viel Gutes zu prophezeihen.

(Hierüber lieſet man in einer Nachricht aus Frankreich folgendes: „Die vom Herrn Grandelos gewagte Unternehmung nach China iſt lange nicht nach Wunſch ausgefallen. Anſtatt 150 Procent Gewinn, litt er 3 Viertel Verluſt an dem angewandten Capitale, indem das, was 3 Livres und 10 Sols gekoſtet hatte, um 45 Sols verkauft wurde.)

## Nöthige Nachricht für die Herren Weingaſtgebe und Weinhändler, die in Oeſterreich Wein aufkaufen.

Der Weinbau in Oeſterreich iſt ohne Zweifel der beträchtlichſte Nahrungszweig für die dortigen Einwohner, und ſie verſtehen ſolchen aus dem Grunde, aber die Kunſt die geringen Weine durch verſchiedene unſchädliche Handgriffe zu verbeſſern, wie es die Franzoſen ſo meiſterlich verſtehen, iſt unter ihnen noch nicht viel bekannt. Die jährliche Weinfechſung des Landes mag ſich 1 auf 2 Million Eymer 6 rechnet werden. Wir wollen den Herrn Weinhändlern ein Verzeichniß bekannt machen, aus welchem ſie erſehen können, an welchen Orten, und in jedem Viertel des Landes die beßten, mittlern und geringen Sorten von Weinen wachſen, ſo daß wenigſtens in dieſem Verzeichniß alle Gebürge und Rieden, wie man ſie nennt, verzeichnet ſind: Und zwar im

### Viertel Unter = Wienerwald

die beſten wachſen zu

| | |
|---|---|
| Höflein. | Dornbach. |
| Ober= und Unterkrinzendorf. | Breitenſee. |
| Kloſter=Neuburg. | Petersdorf. |
| Kaltenberg. | Brunn. |
| Nußdorf. | Döbling. |
| Heiligenſtadt. | Grinzing. |
| Solmerſtorf. | Ober= und Unterſiſring. |
| Herrnals. | Währing. |
| Ottakring. | Weinhaus. |
| Pohlſtorf. | Neuſtift. |
| Enzerſtorf. | am Lichtenſtein. |
| Mödling. | Nußdorf. |
| Gundermanſtorf. | Gumpoldskirchen. |
| Pfaffſtetten. | |

Die mittlern Sorten wachſen zu

| | |
|---|---|
| Gundtendorf. | Penzing. |
| Baumgarten. | St. Veit. |
| Meidling. | Handsthurn. |
| Nikolsdorf. | Ober und Unter Laa. |
| Inzerſtorf. | Almersdorf. |
| Hözendorf. | Atzkersdorf. |
| Siebenhirten. | Simbering. |
| Erdberg. | Ebersdorf. |

| | |
|---|---|
| Baden. | Zundorf. |
| Gooß. | Weßlau. |
| Hornſtein. | Oberwaltersdorf. |
| Trätzkirchen. | Trumau. |
| Deutſch Proderſtorf. | Seiberſtorf. |
| Reiſenberg. | Obergaßing. |
| Schwadorf. | Wienerherberg. |
| Ezersdorf an der Fiſcha. | Gallbrunn. |
| Weſendorf. | Arbesthal. |
| Godelsbrunn. | Bruck an der Leutha. |
| Trautmannſtorf. | Anger. |
| Sumerein. | Mannerſtorf. |
| Deutſchaltenburg. | Stix Neuſiedel. |
| Haimburg. | Handsheim. |
| Prellenkirchen. | Zumberg. |
| Simering bey Wien. | St. Marx auf den Grieß nächſt Wien herum. |
| Maur. | Radaun. |

Die geringern Sorten wachſen zu

| | |
|---|---|
| Hieteldorf. | Hacking. |
| Lainz. | Ließing. |
| Speißing. | Kalbsperg. |
| Gamfahrn. | Graßa. |
| St. Veit bey Bodenſtein. | Rottenbrunn. |
| Enzersfeld. | Pießing. |
| Fiſchament. | Weikersdorf. |

Sauberſtorf, und von dannen gegen dem Gebürg nach Glocknitz.

## In dem Viertel Ober-Wienerwald

wachſen die beſten Weine zu

| | |
|---|---|
| Greifenſtein. | Königſtetten. |
| Tulbing. | |

Die mittleren Sorten zu

| | |
|---|---|
| Chorherrn. | Baugarten. |
| Frauendorf. | Judenau. |
| Sieghartskirchen. | Inzersdorf. |
| Nußdorf. | Steinerſtorf. |

Von Wagram ab bis auf Hollenburg.

Die geringern Sorten wachſen zu.

| | |
|---|---|
| St. Andreä. | Herzogburg. |
| Träßmaur. | Mautern. |
| Köttweig. | Raina. |
| Wilhelmsburg. | Goldegg. |
| Groß und klein Nußt. | Melbingergebürg. |
| Pooſtorf. | Capellen. |
| Seiſſenſtein. | Krum Nußbaum. |
| Schönbühl. | Albrechtsberg. |

Ganzthal um Mautern und Molk.

Rappoltenkirchen. Rappoltenbach bis an das Land ob der Enns.

## Im Viertel Unter-Mannhartsberg

wachſen die beſten Gattungen zu

| | |
|---|---|
| Piſenberg. | Enzersdorf. |
| Windiſchbaumgarten. | Zuzersdorf. |
| Ob- und unter Nälb. | Röz. |
| Ob- mitter- und Unter-Rözbach. | |
| Falkenſtein. | Stillfried. |
| Puelndorf. | Hohenruperſtorf. |
| Ob- und Niederſulz. | |
| Wilfeſtorf. | Mißbach. |
| Ob Hollabrunn. | Markersdorf. |
| Drösenhöfen. | Herrnbaumgarten. |
| Poyſtorf. | Velſperg. |
| Garſchenthal. | Hausbrunn. |
| Schrättenberg. | Lichtenwart. |

Die mittlern Gattungen wachſen zu

| | |
|---|---|
| Um Marhegg und — | Weidendorf. |
| Schönkirchen. | Mazendorf. |
| Böckfluß. | Enzersdorf. |
| Pillerſtorf. | Wolkersdorf. |
| Ulrichskirchen. | Stannersdorf. |
| Wolfpaſſing. | Kronberg. |
| Stätten. | Hugenbrunn. |
| Pellendorf. | Siebenhirten. |
| Ernſtbrunn. | Steinabrunn. |
| Nußbach. | Leizerſtorf. |
| Gälzersdorf. | Röſchiz. |
| Schrättenthal. | Willersdorf. |
| Gundersdorf. | |

Die geringern Gattungen wachſen zu.

| | |
|---|---|
| Rohrbach. | Creuzenſtein. |
| Graffenegg. | Haidersdorf. |
| Stockerau. | Stetteldorf. |
| Dröſing. | Direnkrutt. |
| Aſpern. | Pulkau. |
| Egenburg. | Hohenwart. |
| Anger. | Augsdorf. |
| Haidres. | Cadolz. |
| Seefeld. | Stäz. |

## Im Viertel ober Mainhartsberg

wachſen die mittlern Gattungen zu

| | |
|---|---|
| Langenlois. | Crems. |

Die geringern Gattungen in

der ganzen Wohau bey St. Bernhard und um Horn, und alſohin bis auf die Iſper.

## XII. Ein vortreflicheſ Abführungsmittel.

Wenn täglich hundert Perſonen ſterben, ſo ſind darunter gewiß neun und neunzig, deren Krankheit bloß von Speiß und Trank herrührt, und die oft ſehr leicht hätten können geheilet werden, wenn ſie in geſchickte Hände verfallen wären. Der menſchliche Körper iſt eine bloſſe Maſchine. Lernet den Lauf dieſer Maſchine kennen, reiniget ſie von Zeit zu Zeit von allem dem, was ſie in ihren Laufe hemmen könnte, und ihr werdet die Maſchine weit länger erhalten, als ſie bey eurer Sorgloſigkeit erhalten wird.

Von einem berühmten Arzt wird im 7ten Stücke des Damenjournal als ein vorzügliches Reinigungsmittel folgendermaſſen empfohlen. *

" Man nimmt drey Loth Bitterſalz, ein ein halbes Loth Salpeter, und ein Loth Zucker mit Citronenſchalen gerieben, und alles diß im Brunnenwaſſer aufgelößt. "

" Ich kan dieſes Reinigungsmittel nicht genug rühmen; und, da ſich vermuthlich einige Herrn Aerzte unter meinen Leſern finden werden, ſo bitte ich ſie ſehr, dieſes Reinigungsmittel ohne vorher gemachten Probe und Unterſuchung nicht für eine bloſſe weibliche Caprice zu halten. Ich kan es mit Worten nicht genug ausdrucken, was ich dieſer Arzney ſchuldig bin. Seit drey Tagen habe ich wieder einen Beweiß von ihrer Vortrefflichkeit. Ich war ſeit acht Tagen in den elendeſten Umſtänden. Meine angeſtrengten Nerven lieſſen auf einmal ſo nach, daß ich ganze acht Tage ohne Unterlaß den Schwindel hatte. Ich verlor alles Gedächtniß, und hatte ſo heftige Kopfkrämpfe, daß ich wirklich zuweilen alle Hofnung aufgab, meine vorige Geſundheit wieder zu erhalten. Vor drey Tagen fiel es mir plötzlich ein dieſe Arzney zu nehmen, weil ich eine Schwere in meinem Magen fühlte, und weil ich es aus Erfahrung weis, daß das jenige, was wir Krämpfe nennen, immer ſeinen Urſprung in dem Magen hat. Die Arzney that die erwünſchte gemäſſigte Wirkung, und ich befinde mich nun wieder ſeit drey Tagen ſowohl, als wenn ich neu gebohren wäre. "

" Freilich iſt die Doſis zu ſtark, und muß nach Verſchiedenheit der Temperamente vermehret, oder vermindert werden. Allein hier iſt nicht nur auf die Stärke des Temperaments, ſondern auch auf die Gewohnheit zu ſehen. Ein Menſch von der ſchwächeſten Natur kan die ſtärkſten Arzneyen ertragen, ſobald ſein Körper Arzneyen gewohnt iſt, da hingegen die ſtärkeſten Körper oft mittelmäſſigen Arzneyen unterliegen, weil ſie vielleicht das erſtemal eine Arzney zu ſich nehmen. Viele Aerzte ſetzen dieſen Punkt ganz auſſer acht, da er doch einer der wichtigſten iſt, weil deſſen Vernachläſſigung ſchon Manchen ums Leben gebracht hat. "

Man ſagt zwar, daß die beſte Arzney ſey, wenn man gar keine braucht. Allein wir haben ſo viele traurige Beyſpiele vor uns, daß wir für Präſervatif-Mittel auſſerordentlich eingenommen ſind. Man muß den Körper durch den unmäſſigen Gebrauch der Arzneyen nicht ſchwächen; läßt man aber den Körper gar zu lange ohne Arzney, ſo müſſen ſich nach und nach Krankheiten anſetzen, die um ſo unheilbarer ſind, als ſie durch die vieljährige Vernachläſſigung zu tiefe Wurzeln faſſen, und daher bey ihren Ausbruch oft die erſte und letzte Krankheit des Menſchen ſind.

*) Der Herausgeber dieſer Blätter hat ebenfalls dieſer Arzney vieles zu verdanken; er hält es alſo für Pflicht, auch ſeinen Leſern hievon das Recept mitzutheilen.

## XIII. Art die Bonnen, oder Fiſolen einzumachen, und ſie als ein ſchmackhaftes Wintergemüß zu zubereiten.

Man ſammelt ſie, ehe die Hülſen zu hart werden, bey trockenen Wetter ein, ſchneidet die Spitzen an beiden Enden, und zieht die rauchen an der Hülſe befindlichen Zaſern ab, wo man ſie dann der Länge nach in mehrere Theile zerſchneidet, beſtreuet ſie mit Salze, und brüht ſie ab, ſo daß ſie eßbar, aber nicht zu weich werden, dann gießt man friſches kaltes Waſſer, wie es vom Bronnen kömmt, darauf, wäſcht ſie damit ab, und läßt ſie im Schatten kalt und trocken werden. Wenn nun die Bonnen völlig trocken ſind, ſo werden ſie in hölzernes oder irdenes glaſſirtes Geſchirr gethan, wovon der Boden mit Rebenblättern belegt iſt, man muß aber bey jeder Lage Fiſolen eine gute Portion Salz ſtreuen, und ein paar Stäudchen vom Fiſolenkraut dazu legen, um ſie ſchmackhafter zu machen. Wenn alle

Digitized by Google

Fiſolen eingelegt ſind, ſo werden darauf Rebenblätter gelegt (an deren Stelle man, wenn die Bonnen oben kaumig zu werden anfangen, alsdenn ein Tuch über die rein abgebuzten Bonnen decket) dann werden ſie mit einem paſſenden Brett wie das Sauerkraut eingeſchwert; auch ſoll das Geſchirr nicht ganz auf der Erde, ſondern auf Unterſatzen zu ſtehen kommen. Man muß überdas für die Erhaltung des von den eingeſchwerten Fiſolen entſtehenden Waſſers Sorge tragen, welches immer in hinlänglicher Menge im Geſchirr ſeyn muß, und durch ſtärkers Einſchweren vermehret werden kan. So oft man für ein Malzeit davon nimmt, welches ohngefehr 6 Wochen nach dem Einlegen geſchehen kan, darf man nicht vergeſſen, das über die Bonnen gelegte Tuch rein abzubuzen, damit ſie nicht abſtehen. Auf ſolche Art erhält man ein ſchmackhaftes Wintergemüß, das für ſich, und zu andern Speiſen genoſſen werden mag.

## Mittel wider die Wanzen. *)

In Lyon iſt ein leichtes und doch unfehlbares Mittel wider die ſo beſchwerlichen Wanzen entdekt worden, welches ſchon viele Perſonen mit Nuzen gebraucht haben. Dieſes iſt der Attich (Sambucus Ebulus) eine bekannte Pflanze, welche dem Holunder ähnlich ſiehet, und deswegen in manchen Gegenden Deutſchlandes auch Ackerholunder, Niederholunder und Heilholder genannt wird. In andern Oertern heißt ſie auch Mauerkraut und Hirſchſchwanze Man legt nur einige Zweige davon (**) an verſchiedene Orte der Bettſtatt, ſo entweicht das Ungeziefer.

## Eine dauerhafte Kütt für die Hafner.

Man nimmt reine, wohl durchgeſiebte Aſche, vermiſcht ſolche mit Salz, macht es mit Waſſer zu einem Teig, und ſchmieret damit die Ofenrize. Bey neu zu ſezenden, beſonders den runden Oefen, iſt ſolcher Kütt unverbrechlich. Man kann auch, wenn man will, etwas wenigen Leim darunter nehmen. Doch iſt der Kütt ohne Leim beſſer und dauerhaft.

Recht gut! wird aber dieſer Kütt wohl von den Hafnern gebraucht werden? gewiß nicht: denn nähmen ſie einen dauerhaften Kütt, ſo würden ſie wenige Ofen-Reparationen bekommen. *)

*) Aus dem 36ten Stücke der nützlichen Beyträge zu den neuen Strelizischen Anzeigen von dieſem Jahre.

**) Der rechte Gebrauch dieſer Zweige iſt ſchon im vorhergehenden Blatt Nro. 35 S. 274 angegeben, und als ein Mittel wider die Wanzen empfohlen worden.

*) Wir haben in den vorjährigen Blättern Nro. 47 etwas über die gewöhnliche und der Geſundheit nachtheilige Verzinnung der kupfernen Geſchirre geſagt; und ſo allgemeinnützlich dieſer Vorſchlag war, ſo iſt er doch ganz ſicher noch von keinem Kupferſchmiede aufgenommen worden. Ohne einem obrigkeitlichen Zwang wird bey Handwerkern nicht leicht ein gemeinnützlicher Vorſchlag benuzet werden.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkauſe.

### a) München den 11ten September.

Zugeführt. . . 3192 Schäffel.
Verkauft. . . 2936 —

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Gerſte — | 7 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### b) Augsburg den 3ten September.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 33 kr. | Kern Schl. | 8 fl. 20 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 23 kr. | Gerſte — | 6 fl. 2 kr. |
| Haber — | 4 fl. 1 kr. | | |

### Ebend. den 10ten September.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 46 kr. | Korn Schl. | 9 fl. 6 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 30 kr. | Gerſte — | 6 fl. 20 kr. |
| Haber — | 3 fl. 34 kr. | | |

### c) Erding. den 9ten September.

Zugeführt . . 1100 Schäffel.
Verkauft . . 1060 —

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 4 fl. 30 kr. |
| Gerſte — | 6 fl. 20 kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### d) Salzburg vom 30. Aug. bis 6. Sept.

| | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|
| Melb Weiz. Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen — | 13 fl. 15 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber — | — fl. 31 kr. | — fl. 29 kr. |

Digitized by Google

## XV. Zu verkaufen

a) In der Stagiſchen Buchhandlung zu Augsburg auf dem Obſtmarkt Lit. D. Num. 70. ſind folgende Bücher zu haben

Moraliſche Erzählungen der Frau Verfaſſerinn der Pomona 1ſte und 2te Sammlung 8ab Speyer 1784. 1 fl. 12 kr.

Die erſte Sammlung enthält 1) den ſchwermüthigen Jüngling. 2) Liebe, Mißverſtändniß und Freundſchaft. 3) Ein guter Sohn iſt auch ein guter Freund. 4) Die glückliche Reiſe. 5) Die Zwey Schweſtern. Die zweyte Sammlung enthält 1) Das wahre Glücke in der Seele des Rechtſchaffenen. 2) Miß Kery und Sophie Gallen. 3) Herrn von Wolheims Geſchichte. 4) Gürdenhall und Miß Elma. 5) Urſprung des kleinen Bauerhofes treue Magd.

Behandlung ertunkener Perſonen, um ſie wieder zum Leben zubringen. Zum Beßten des Publikums herausgegeben von Joh. Chriſt. Wegelin 1784. 4 kr.

Jäggers (Wolfgang) geographiſches hiſtoriſches Zeitungslexicon 2 Theile gr. 8ab, Nürnberg 1784. 7 fl. 15 kr. Der zweyte Theil beſonders 4 fl.

Le Brets Magazin zum Gebrauche der Staaten und und Kirchengeſchichte, vornemlich des Staatsrechts katholiſcher Regenten in Anſehung ihrer Geiſtlichkeit, 8 Theile 18 fl.

Der 9te Theil wird in 2 Monaten fertig, und ſoll von äuſſerſter Wichtigkeit ſeyn. Wem einzelne Theile zu dieſem wichtigen Werke abgehen, der kann jeden zu 2 fl. 15 kr. haben.

Das Concilium zu Wien im Jahre 1784, oder freundſchaftliche Briefe eine Exjeſuiten über etwas, das geſchehen ſoll, und nicht geſchehen wird. 8ab 1784 24 kr.

### b) Ochſenhäute und Kalbfelle.

Ein ehrſames Metzger-Handwerk zu Regensburg biethet dem innländiſchen Publikum 3000 Stück gute ſchwere rohe Ochſenhäute, wie auch 1000 Stücke Kalbfelle feil, und wovon ein jeder Kaufsliebhaber eine beliebige Anzahl nehmen kann.

### c) 20 bis 30 Centner Schmalz.

Franz Karl Gaigl burgerl. Weingaſtgeb, und Schiffmeiſter zu Roſenheim iſt geſinnt ſein auf ſeinen beeden Wirthſchaften zu Roſenheim, und Mühldorf ſeit 2 Jahren her geſammeltes Schmalz in einem Quanto von 20 bis 30 Centner, das Pfund zu 18 kr. käuflich anzulaſſen. Kaufsliebhaber belieben ſich alſo erſt oder letztern Orts zu melden, wo ihnen ſelbes gegen baar Geld um obigen Preis ausgefolgt werden wird.

## XVI. Oeffentliche Kundmachungen.

### a) Oeffentliche Vorladung.

Der allhieſige Gränzaufſeher zu Schrollenbaumühl Marx Sigl, hat Samſtag den 4ten curr. einen aus dem Paſſauiſchen über dortige Mühlbrucken in das Land hereingegangen ſtarken ihm unbekannten Bauernkerl mit 2 kleinen Rehgeißfellen, und einer noch naſſen Hirſchdecken, oder Haut angehalten, ſelber aber auf Zurufen, bemeldte Haut von ſich geworfen, und in das gemeldt Paſſauiſche ſich ſogleich zuruckgeflüchtet, er Gränzaufſeher Sigl alſo ſolche zur Behandlung zu dem hieſigen Gränz-Mautamt überbracht hat; Es wirdet daher der beſagte Flüchtling, zufolge der kurfürſtl. baieriſchen Mautgeſätzen, zu Abgebung ſeiner Verantwortung dergeſtalten vor das allhieſige Mautamt kraft dieß citirt, und ihm, wenn er ein Ausländer, ein Termin von 6, da er aber ein Innländer 4 Wochen peremptorie ſub pœna præcluſi & confeſſati dergeſtalten vorgeſetzet, daß bey deſſen Ausbleiben, nach Verfluß ſolchen Termins Mautgeſätzmäſſig verfahren werden wird. Actum den 9ten Herbmonath 1784.

Kurfürſtl. Gränzmauthamt Diſſenſtein.

### b) Edictalcitation an Ant. Wendlinger.

Nachdem Anton Wendlinger diſſohrtig burgerl. Bäkens Sohn zu Neuſtatt ſchon in die 42. Jahr Landes abweſend, hingegen von deſſen Aufenthalt ſeithero nicht das mindeſte mehr zuerfragen geweſen iſt; deſſen allhier ſich befindliche Freunde, und Anverwandte aber nun Ausfolglaſſung deſſen väterlichen Vermögens das geziemende Anſuchen ſchon geſtellet haben; als würdet beſagter Anton Wendlinger, oder deſſen rechtmeſſige etwa verhandene Deſcendenten dermaſſen edictaliter vorgeladen, daß ſie ſich ſub termino 4 Wochen bey allhieſigen Stadt Magiſtrat entweders perſönlich oder durch authentiſiert obrigkeitl. Urkunden um ſo mehr ſtellen ſollen; als man nach Ver-

Digitized by Google

lauf deſſen deſſelben Befreunden, und Anverwandten das auf dem wendlingerl. Gut Eigente Erbſchafts Quantum gegen hinlängl. Caution ausfolgen laſſen, und ihm oder deſſen Erben nicht die mindeſte Red und Antwort mehr geben wird. Act. Neuſtatt an der Donau den 9ten September 1784.

Burgermeiſter u. Rath der kurfürſtl. Stadt Neuſtatt.

Franz Joſ. Niderhueber Stadtſchreiber. Joh. Michael Amberger Amts Burgermeiſter.

c) Edictal-Vorladung an Georg Högl.

Der ſeit 17 Jahren abweſende Georg Högl wird hiemit wegen einem angefallenen Erbe a 50 fl. in Zeit von 3 Monaten ſub pœna præcluſi mit der Bedeutung vorgeladen, daß im Nichterſcheinungsfall dieſes Erbgut deſſen einziger Tochter Katharina Pillerinn zu Angersdorf zuerkannt, und verabfolgt wird. Act. Aham den 11ten Sept. 1784.

Hochfreyherrlich. Lerchenfeld. Amerland. Hofmarchsgericht Aham.

Joſeph Bened. Ranhardſtöttner, Verwalter allda.

## XVII. Von der Bücherkritik und den Journalen oder Tagbüchern.

Kein Gelehrter auf Erden hat alles geleſen, oder kennt ſogar nur die Titel aller Bücher, die geſchrieben worden ſind; und kein Sterblicher kann behaupten, daß er eine richtige, ſo allgemeine Beurtheilungskraft, oder ſolche weitläuftige Einſichten und Kenntniſſe beſäſſe, daß er über alle Materien, über alle Schriftſteller, und überhaupt über alle Schriften zu urtheilen im Stande wäre, ohne ſich jemals zu irren. Es iſt daher ſehr vortheilhaft und höchſt nöthig, daß es in der Welt arbeitſame und ſcharfſinnige Gelehrte gebe, die denen, welche ſich auf die Studien legen, die Bücher aller Zeiten und aller Nationen, welche bekannt zu ſeyn verdienen, bekannt machen, und darüber ein vernünftiges, einſichtvolles und unpartheyiſches Urtheil fällen, welches tüchtig iſt, dem Urtheile anderer zum Leitfaden zu dienen. Dieſe Art von Gelehrten nennt man Litteratoren oder vielmehr Kritiker, Kunſtrichter, und ihre Arbeit, die Kunſt der Kritik, oder ſchlechthin die Kritik. Dieſe Kunſt faßt dennoch die erfoderliche Fähigkeit, die Beurtheilungskraft und den Geſchmack in ſich, um bald über die Materie und den Innhalt, bald über den Text, bald über den Sinn, bald über die Schreibart und den Ausdruck in einem Buche oder andern Werke des Geiſtes ein geſundes Urtheil zu fällen. Dergleichen iſt die Wiſſenſchaft der Scaliger, der Eraſmus, der Geßner, der Lipſius, der Cauſabonus, der Salmaſius und anderer mehr geweſen.

In einer andern Bedeutung verſteht man unter der Kritik auch die Cenſur oder den Tadel, ſo man über eine Schrift oder den Verfaſſer derſelben ergehen läßt; die boshafte Mühe, die man ſich giebt, ſeine Mängel anzuzeigen, oder ſeine Fehler und Uebereilungen aufzuſtechen. Dieſe Kunſt iſt freylich geringfügiger, als die erſtere; mittelmäſſige Köpfe können ſich darinnen hervorthun, und es braucht gar nicht vielen Fleiß dazu. Ihre Haupturſache iſt der Niederträchtigkeit ſehr nahe verwandt; es verwandelt ſich in Unverſchämtheit, ſobald die Kritik nicht äuſſerſt gerecht iſt, und wird abgeſchmackt und albern, ſobald der Kunſtrichter nicht augenſcheinlich recht hat: indem es ganz und gar nicht erlaubt iſt, jemanden wegen eines zweifelhaften und unerwieſenen Fehlers zu mißhandeln. In einer unpartheyiſchen Kritik muß Scharfſinn, Methode und Höflichkeit herrſchen; ſoll auch überhaupt intreſſant und lehrreich ſeyn. Allein haben alle Tadler ſo viel Verſtand, daß ſie auf dieſe Art eine Schrift beurtheilen können? — Zudem kommen die Fälle nur gar ſelten vor, da es für einen wahrhaftig groſſen Mann anſtändig wäre, das, was an einem Buche wirklich Tadel verdient, aufzuſtechen, und es dem Publikum vor Augen zu legen; und in keinem Falle iſt es ſchön, die Perſon des Verfaſſers anzutaſten. Alsdenn kann es auch nicht mehr den Namen haben, daß man lehrreiche Kritiken mache; ſondern es ſind ſchimpfliche Satyren, gehäſſige Pasquille, die man gemeiniglich von boshaften hanwerksneidiſchen, und ſchlechterzogenen Menſchen zu erwarten hat.

(Die Fortſetzung folgt.)

Unbeliebiger Druckfehler.

S. 300 muß es bey der 188ten Ziehung zu Stadtamhof ſtatt 65 heiſſen 76.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

40 Stück. München den 25 September 1784.

## VIII. Reichsſtadt-Memmingiſche Inſtruction, wie es nach aufgehobenen Waiſenhaus mit Verpfleg- und Erziehung der Waiſenkinder fürs Künftige gehalten werden ſolle. *)

(Von Memmingen in der Handſchrift eingeſandt.)

I. Sind die Waiſen von der Zeit an, als es derſelben Dürftig- und Hilfloſigkeit erheiſchet, in unterhoſpitaliſche Verſorgung zu nehmen, und gegen einem nach ihrem Alter und anderen Umſtänden billig abzumeſſenden wochentlichen Koſtgeld, wie nicht weniger zu derſelben Beſchläffung noch beſonders jährlich zu bewilligendem verhältnißmäſſigen Beytrag, auch Anſchaffung der Schulbücher und Beſtreitung des Schulgeldes, keinen anderen Perſonen unter der Burgerſchaft zur Erziehung anzuvertrauen, als von deren chriſtlichem Lebenswandel und ordentlichem Hausweſen ein lbbl. unterhoſpitaliſches Pflegamt verſichert ſeyn kann, daß bey ihnen das Kind an Leib und Seele wohl verſorgt ſeyn werde, wobey in Ermanglung anderweiter Bedenklichkeiten theils nahenden Präſumtion einer angebohrnen Zuneigung für ſich habenden Verwandten, theils jenen, bey welchen ſich ſchon ein Zögling zu pflegamtlicher Zufriedenheit in Verkoſtung befindt, nicht unbillig die Präferenz vor andern, doch mit der in Anſehung des Geſchlechts der Waiſen allenthalben eintretenden Vorſicht zu gönnen, daß an Wittwen, die mit den vorbemerkten Eigenſchaften verſehen ſind, zwar wohl Mädgen unbedenklich ſollen abgegeben werden können, Knaben hingegen nur in ſolche Haushaltungen zu verpflanzen ſind, welchen ein Mann und Vater vorſteht. Wenn

II. die Koſtältern ihrerſeits die Obliegenheit auf ſich haben, die ihnen anvertraute Waiſen wohl zu erziehen, zum Gebeth und Fleiß, Schulen und Kirchen, Ordnung und Reinlichkeit, Beſcheidenheit und Sittſamkeit emſig anzuhalten, und, was mehr als alles ſagen will, ihnen dabey mit gutem Exempel ſelbſt vorzugehen, oder anſonſt einer Zurücknahme des Kinds, und allenfalſigen weiteren obrigkeitlichen Ahndung gewärtig zu ſeyn; ſo ſind dagegen die Zöglinge ihres Orts nicht weniger verbunden, die Pflegältern wie die leibliche Aeltern zu lieben und zu ehren, ſich gegen ſie folgſam und gehorſam zu erweiſen, und überhaupt ſich ſo zu betragen und aufzuführen, daß ſie niemals zu gegründeten Klagen gegen ſich Anlaß geben, oder in entgegengeſetztem Falle zum Voraus wiſſen mögen, daß auf vorhergegangene unwirkſame Ermahnungen kräftigere Vorkehrungen unnachſichtlich folgen werden.

III. Hat die Verpflegung der Waiſen, in Betracht daß die Verſchiedenheit derſelben an phyſiſchen und moraliſchen Verhältniſſen eine gewiſſe Altersbeſtimmung im Allgemeinen nicht wohl zuläßt, ſo lange fortzudauren, bis die Knaben zu Erlernung eines Handwerks, oder einer anderweiten ſchicklichen Beſtimmung, die Mädgen hingegen zu einem Anfange im Dienen die erfoderliche Tüchtigkeit erlanget haben, auch beyderſeits zum Tiſche des Herrn entweders bereits gegangen, oder wenigſtens hinlänglich dazu vorbereitet worden ſind, doch in der Maaß, daß längſten mit dem zurückgelegten 18ten Jahr, — die Pfleglinge ſeyen alsdenn beſchaffen, wie ſie wollen, zu Handwerkern und Dienſten tauglich oder nicht tauglich, die Waiſenpflege ihre Endſchaft erreichen, und bedürfenden Falls einer anderweiten Verſorgung Plaz machen ſolle. So wie

*) Man ſehe das dießjährige Intelligenzblatt Nro. 31. S. 238.

IV. die Beſtimm- und Ernennung der von dem Unterhoſpital zu verpflegenden Waiſenkinder von obrigkeitlicher Verfügung fernerweit abhängt; alſo bleibt im Gegentheil über dieſelben einem löbl. hoſpitaliſchen Pflegamte die Generalaufſicht und Oberdirection, ſammt der Auswahl der Koſtältern, auf immer vorbehalten und übertragen, eine ſpecielle Obſicht auf die Kinder hingegen, ſo lange ſie von dem Gotteshaus Unterhoſpital unterhalten werden,

V. einem jeweiligen Herrn Spital-Pfarrer dergeſtalt anmit kommittirt, daß derſelbe erſtlich eine tabellariſche Verzeichniß ſammtlicher Pfleglinge, mit Bemerkung ihrer Namen, ihrer geweſten Eltern, ihres Alters, der Zeit ihrer Reception, ihrer Koſtältern, und der Schule, in welche ſie gehen, ſich beſtändig halten, auch zu ſolchem Ende von jeder ſich ereignender Veränderung durch löbl. Pflegamt die benöthigte Nachricht unverlängt empfangen, dann zweytens von den Schulmeiſtern über das Verhalten der Kinder ſich von Quartal zu Quartal gewiſſenhaften Bericht erſtatten, und bey vorkommenden Klagen die Pflegältern ſammt den Kindern zu Erlaſſung liebreicher Vorſtellungen und gütlicher Ermahnungen zuerſt für ſich ſelbſt kommen laſſen, in deren Nichtverfange aber von dem beharrlich klagbaren Benehmen der einen oder der andern, oder beyder zugleich, bey löbl. hoſpitaliſchem Pflegamt zu Ergreiffung ernſthafterer Maasregeln die Anzeige machen, wie nicht weniger drittens bey den Kindern auf fleiſſigen Beſuch der Katechiſationsſtunde, welche bisher alle Mittwoch in dem Spital abgehalten worden, und ferner daſelbſt unverändert abzuhalten ſeyn wird, ein beſonderes Augenmerk richten, ſo wie endlich viertens überhaupt ein wachſames Aug darauf halten ſollen, daß einerſeits die Kinder in der Furcht des Herrn erzogen, und zu allem Guten angeführt werden, andererſeits aber auch ſelbſt durch Gehorſam und Folgſamkeit die auf ſie verwendende Mühe und Sorgfalt von geſegter Wirkung an ſich ſeyn laſſen mögen; zu weſſen zuverläſſigerer Erweckung

VI. ſammtliche Pflegältern mit den Kindern, auf Georgi und Michali jeden Jahrs, in Beyſeyn des Herrn Spital-Pfarrers, vor Amt berufen, der Kinder Beſchlaffung und ſonſtiges Ausſehen in Augenſchein genommen, welche etwa unter ihnen nach Vorſchrift des III. Art. entweder ſogleich oder nächſtens aus der Verpflegung füglich möchten tretten können, in Erwägung gezogen, jeder Theil, der ſich über den andern glaubt beſchweren zu können, mit ſeinen Klagen gehört, dieſen durch Zuſpruch und Warnung abhelfliche Maaße zu verſchaffen, auf der Stelle getrachtet, mit den Kindern hierauf von dem Herrn Spital-Pfarrer eine kleine Prüfung angeſtellt, nach ſolcher von eben demſelben an Eltern und Kinder eine auf die beyderſeitige Pflichten ſich beziehende Rede erwecklich gehalten, und endlich die Handlung mit einem hiezu verfaßten Gebeth andächtig beſchloſſen werden ſolle. Wird

VII. ein Kind auſſer dieſer feyerlichen Zeit der Verpflegung entlaſſen, ſo hat es ſich mit den Koſtältern vorher noch vor löbl. Pflegamte gebührend zu ſtellen, für die bis dahin genoſſene Wohlthat und zuletzt noch erhaltende Ausſtattung den ſchuldigen Dank abzulegen, auch von dem Herrn Spital-Pfarrer den letzten Zuſpruch auf den Weg zu empfangen; bey welcher Gelegenheit, ſie ereigne ſich zu welcher Zeit es ſeye,

VIII. diejenigen Perſonen, ſo ſich durch eine ſorgfältige und gottesfürchtige Erziehung der Pfleglinge beſonders auszeichnen, oder zu derſelben fernerem Fortkommen, es ſeye durch eigene Handwerklehre, oder auf andere thätige Weiſe, ſich behilflich erzeigen, theils zu eigener Belohnung der Vorzüglichkeit dieſer ihrer Obſorge, theils zu Aufmunterung anderer, mit einer Gratification von 4, 5 bis 6 fl. je nachdem der Waiſe längere oder kürzere Zeit bey ihnen geweſt, und ihnen mehr oder weniger ſelbſt ſchon an Hand gegangen, von löbl. Pflegamte noch beſonders bedacht werden ſollen. So beſchloſſen vor Rath den 10ten May 1782.

---

## IX. Handlungsnachrichten.

Cadix den 15ten Auguſt. In der Provinz Andaluſien ſind die Oliven wegen der groſſen Hitze faſt alle von den Bäumen gefallen. Das Oel iſt daher geſtiegen. Auch giebts daſelbſt wenig Wein, Roſinen, Feigen, Limonien und Mandeln, weil letzteren im Januar der Wind die Blüthe abwarf.

Digitized by Google

Von der Moldau. Daſelbſt herrſcht unter den Einwohnern überhaupt, und beſonders unter den dortigen Griechen eine auſſerordentlich groſſe Freude, ſeitdem ſie von dem zwiſchen Rußland und der Pforte geſchloſſenen Vergleiche zuverläſſige Nachrichten erhalten haben, wobey ſie, auſſer einer erwünſchten Erleichterung ihres Schickſals, auch ihrem aus der Moldau durch Siebenbürgen, Ungarn und Slavonien nach Trieſt zu erweiternden Wachshandel groſſe Vortheile verſprechen.

Von dieſem Zweige des dortigen Kommerz giebt uns Herr Sulzer in ſeiner Geſchichte von Dacien folgende Nachricht: „Vor dem letzten Kriege zwiſchen Rußland und der Pforte kannte ich einen dortigen Bojar oder Edelmann, welcher für ſich allein 13000 Bienenſtöcke beſaß. Der Zehend von Wachs und Honig brachte dem Hoſpodar der Moldau 200,000 Löwenthaler ein. Das Wachs der wilden Bienen daſelbſt iſt ſchwärzlich, welches einen Ambrageruch giebt, und das die türkiſchen Handelsleute deßwegen gerne kaufen, weil die Baſchen und Reichen in Conſtantinopel die davon verfertigten wohlriechenden Lichte zu hohem Preiſe bezahlen. Es iſt bekannt, daß die wilden Bienen viel arbeitſamer und fleiſſiger ſind, als jene, die beym Hauſe unterhalten werden. Da man in der Moldau ganze Wälder von Obſtbäumen, und in denſelben die wohlriechendſten Kräuter findet, ſo iſt leicht zu erachten, daß die Bienenrepubliken in ſolchen Wäldern lieber wohnen, als in den Körben des Landmanns.“

## XII. Vortrefliches Waſſer wider die Augenflüſſe.

Wenn das Aug mit einem Fluſſe behaftet iſt, ſo nimmt man weiſſen Kupferrauch für drey kr. Würznelken 15 Stücke, feinen Canarizucker einer welſchen Nuß groß, Roſenwaſſer ein Viertelpfund, und Ameiſengeiſt für 3 kr. Die erſten drey Stücke werden klein geſtoſſen, und in das Glas gethan, in welchem das Roſenwaſſer und der Ameiſengeiſt iſt, läßt es einige Tage an der Sonne oder auf einem warmen Ofen im Sande ſtehen, wo dann das Waſſer wie Dinte ſchwarz wird, und den angenehmſten Geruch bekömmt. Von dieſem drückt man in die Ecken der flüſſigen Augen etwa des Tages dreymal einige Tropfen, und der Fluß wird ſich in kurzem verliehren. Dieſes Waſſer ſtärket auch geſunde Augen, wenn es zuweilen, aber mit Maaß und Ziel, wie alles, gebraucht wird, und erhält ein reines Geſicht.

## XIII. Die Kunſt Flachs wie Seide zu ſpinnen.

Wenn man eine Sache gut haben will, ſo muß ſie von Anfang her gut behandelt werden. Dieſer Satz gilt allgemein, und findet folglich auch hier Statt.

Der Leinſaamen fodert einen feuchten und fetten Boden, und ein mit kurzem Miſt wohl gedüngtes Erdreich. Menſchenmiſt iſt unſtreitig der beßte, weil dadurch das Erdreich am beßten gedüngt wird. Der Saame wird im Frühjahre, gemeiniglich in der Oſterwoche, bey hellem Wetter, und zwar Vormittags geſäet. Je dichter der Saame geſtreuet wird, je feiner wird der Flachs. Wenn er reif geworden, ſo in 13 oder 14 Wochen geſchieht, wird er gerauſt, doch ſoll man den Flachs ſtehend nicht ganz reif werden laſſen, ſondern ihn ausraufen, wenn er noch grün iſt, indem dadurch der Flachs feinhärigt wird, und ſich beſſer ſpinnen läßt. Die Bolen werden abgeſtreift, die Stängel in Bündlein gebunden, bey ſechs Tage in einem ſtehenden Waſſer eingeweicht, das die Landleute röſten heiſſen, ſodann abgewaſchen, in der Sonne eine geraume Zeit, oder, was noch beſſer iſt, in einem Backofen getrocknet, (wobey aber wohl Acht zu haben iſt, weil ſehr oft dabey ſchon Feuersbrünſte entſtanden ſind) dann gebrochen, geſchwungen und gehechelt.

Will man den Flachs ſo zurichten, daß er wie Seide weich wird, ſo nimmt man Pottaſche und lebendigen Kalk, macht daraus eine Lauge, und läßt ihn 24 Stunde darinn weichen, nimmt ihn dann heraus, legt ihn ordentlich in einen Keſſel, gießt obige Lauge darüber, und läßt den Flachs darinn kochen. Hierauf wird er wieder in reinem Waſſer abwaſchen, das Waſſer herausgerungen, dann neuerdings in oben beſchriebene ſtarke Lauge gelegt, dieß zum Drittenmal wiederholt, alsdenn ausgewaſchen, getrocknet, gehechelt, und endlich auf der Spindel geſponnen. Der Flachs

Digitized by Google

bekömmt dadurch einen Glanz und Faden, der wenig oder gar nichts dem Seidenfaden nachgiebt.

In Holland hat man noch zwey andere Arten den Flachs zu zubereiten: Man ſchmiert den Flachs, nachdem er gehechelt worden, mit Kuh- oder Kälbermiſt, läßt ihn ſo 4 oder 5 Tage liegen, oder legt ihn 24 Stunden in eine Miſtlacke, wäſcht ihn hierauf ſauber aus, und legt ihn in Backofen. Oder: man legt den Flachs in einen Keſſel, ſchabt Seiffe darauf, miſcht Alaun und geſiebte Aſche darunter, legt eine Schicht oder Lage um die andere in den Keſſel, gießt Waſſer darauf, läßt es einen Tag länger mit einander ſieden, wäſcht das Trübe heraus, hängt ſodann den Flachs an die Sonne, ſchwingt und hechelt ihn, wie ſichs gebührt, und ſpinnt ihn ſodann.

Es iſt nur dabey zu merken, daß, ehe der wohlgereinigte Flachs in den Keſſel kommt, erſtlich im Boden Stroh, auf das Stroh ein Tuch, dann der Flachs, auf den Flachs wieder ein Tuch gelegt, auf das Tuch aber Weidaſche *) geſtreut, und ſolchergeſtalt eine Lage nach der andern verfertigt werden muß, bis der Keſſel voll iſt, und dann wird erſt die Lauge darauf gegoſſen, und der Flachs ſo lange darinn gelaſſen, bis er gut geſotten hat. — Die Holländer haben die Schönheit ihres Flachſes meiſtentheils dieſen Zubereitungen zu verdanken; und wir wünſchen, daß viele Landwirthinnen und aufmerkſame Haushälterinnen dieſe ihnen hier mitgetheilten Arten den Flachs zu zubereiten beherzigen, und deren Gebrauch und Ausübung zum Beſten unſers Vaterlandes auszubreiten und zu beförderen trachten.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) München den 18ten September.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt. | 2657 | Schäffel. |
| Verkauft. | 2470 | — |

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſte — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

*) Weidaſche iſt ſo viel als Pottaſche. Jede andere Aſche von Bäumen oder Kräutern verrichtet dieſelben Dienſte.

### b) Abach den 16ten September.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 7 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

### c) Biburg den 6ten September.

Weizen Schl. 7 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 6 fl. — kr. Haber — 5 fl. — kr.

### d) Erding den 16ten September.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | 1125 | Schäffel. |
| Verkauft | 1100 | — |

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſte — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### e) Roſenheim den 31ten Auguſt.

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 42 kr.
Gerſte — 5 fl. 36 kr. Haber — 4 fl. 12 kr.

### f) Salzburg vom 6. Aug. bis 13. Sept.

| | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|
| Melb Weiz. Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen — | 13 fl. 15 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte — | 13 fl. 15 kr. | 15 fl. — kr. |
| Haber — | — fl. 31 kr. | — fl. 29 kr. |

## XVI. Kundmachung

### an die ſämmentlichen Schrofiſche Gläubiger.

Die ſämmentlichen (Titl.) Herrn Gläubiger des Peter Schrof Krämers in hieſiger Regierung haben aus anliegenden unterm 19ten Februar Ao. dieß abgehaltenen Protokolle mit mehreren zu entnehmen, was einige derſelben hierinfalls für Petita geſtellet haben.

Da nun verſchiedene hierbey gar nicht erſchienen, andere aber keine Erklärung abgegeben haben; ſo hat man für nöthig befunden, dieſe Kommiſſion ad tentandam amicabilem, und zu Vermeidung einer koſtſpielligen, in ſich ſelbſt aber für die Current-Gläubiger unnützen Gand auf Donnerſtag den 16ten September Ao dieß zu obigen Ende zu reaſſumiren.

Es haben daher gedachte Herrn Creditores bey ſolcher Kommiſſion um ſo gewiſſer zu erſcheinen, oder ihre Erklärung, ob ſie ihre Schuldfoderung ſimpliciter nachlaſſen, oder ihr Recht, bis der Debitor wiederum zu Mit-

Digitized by Google

rein gelanget, vorbehalten wollen, im gegenwärtigen Patent beyzuſetzen, als man ſie im widrigen nicht mehr hören, und ihre Foderung ad interim für nachgelaſſen anſehen, und in Sachen weiter fürſchreitten würde, wie Rechtens iſt.

Damit aber ein jeder der Herrn Gläubigern ſeine Erklärung deſto füglicher und gegründeter abgeben könne, will man gegenwärtig bemerken, daß der ſtatus activus an denen per licitationem aus denen noch verhandenen geweſenen Waaren und Mobilien erlöſten Geldern in 327 fl. 45 kr. an faſt durchgehends uneinbringlichen Schuldfoderungen in 1614 fl. 47 kr. 2 pf. in Summa alſo 1942 fl. 32 kr. 2 pf. beſtehe, der ſtatus paſſivus hingegen ſich, ſo viel dermal wiſſend, wirklich auf 6554 fl. 23 kr. 2 pf. belaufe, folglich daß, da von den Activ-Schulden per 1614 fl. 47 kr. 2 pf. nicht 100 fl. einzubringen, wenigſt 6138 fl. 38 kr. 2 pf. in Verlurſt ſtehen, welche, ohne von denen Gerichtskoſten, was zu melden, nicht einmal zu Tilgung eines vorhandenen pfandmäſſigen Gläubigers per 800 fl. hinreichen. Act. den 13ten September 1784.

Kurfürſtliches Regierungskanzleramt.

Fr. von Hierneis, kurfürſtl. geheimer Rath und Regierungskanzler allda.

---

## XVII. Fortſetzung von der Bücherkritik und den Journalen oder gelehrten Tagbüchern.

Laſſet uns zu den vernünftigen Kritiken von der erſtern Art zurückkehren. Alle Bücher ſind entweder alte oder neue; dieß heißt, ſie ſind entweder in vergangenen Zeiten herausgegeben worden, oder ſie kommen auch erſt in unſern Tagen aus der Preſſe. Aus den Werken der Kritiker, der Litteratorn, der Geſchichtſchreiber der Künſte und Wiſſenſchaften, aus den Bücherverzeichniſſen, die man Bibliotheken nennt, muß man die Kenntniß von den Werken zu ſchöpfen ſuchen, die vor und bis zu unſern Zeiten über jede Materie erſchienen ſind. Aus den gelehrten Journalen lernt man die neuen Bücher kennen, die in der Republik der Gelehrten täglich ans Licht treten.

In den meiſten europäiſchen Ländern iſt heut zu Tage ein Ueberfluß an gelehrten Journalen; und wer weiß, ob wir nicht mehr ſolche Schriften haben, als Gelehrte ſind: das iſt ſolche Gelehrte, wie wir uns dieſelben wünſchen, und in Gedanken vorſtellen; denn das vielbedeutende Wort: gelehrt, welches eigentlich niemanden, als bloß einem mit Kopf und Herz begabten Menſchen gebührt, wird ſo vielfältig entheiligt. Es tragen bey weitem nicht alle dergleichen Journale denjenigen Charakter der Vollkommenheit an ſich, der ſie nützlich, lehrreich, unterhaltend und ſchäzbar macht. Gelehrte Tagebücher ſollte die weiſe und ſanfte Lehrmeiſterinn der Ungelehrten ſeyn. Sie ſollten den Groſſen Pflichtliebe, Gerechtigkeit, Mildthätigkeit einprägen, ſie mit der Stimme des Volkes bekannter machen, ſo wie im Gegentheil das Volk zur Arbeitſamkeit anleiten, demſelben neuen Stoff zur Nahrung und Beſchäftigung verſchaffen, und ſeinen Wirkungskreis mit neuen Entdeckungen erweitern, und überhaupt die Früchte der Gelehrten allen Menſchenklaſſen des Landes zur Bildung und zum Unterricht mittheilen; da hingegen jezt nichts als Schulwuſt, und Religion und Menſchheit entehrende Broſchuren die meiſten dieſer Blätter anfüllen. Es ſind nicht mehr die ehemaligen Verfaſſer von den Leipziger *Actis Eruditorum*; es ſind keine *Bayle*, und wenige ſolche Geiſter mehr, die gelehrte Tagbücher ſchreiben. Das Berliner Journale *) hat ſich nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in auswärtigen Reichen, in welchen Wiſſenſchaften getrieben werden, groſſe Reputation erworben, und ob ſchon aus mancher Recenſion der Partheygeiſt heraus ſiehet, ſo iſt es doch unter den deutſchen gelehrten Tagbüchern unſtreitig das beſte.

Unter den Arbeitern der Journale ſind gar oft kleine geringe Geiſter, Männer, die ſelbſt ganz untüchtig ſind, eine gute nützliche Schrift zu Markte zu bringen, die ſich um ihr Brod zu verdienen bey einem Verläger in den Sold verdingen, ſich zu Dictatorn auf dem Parnas aufwerfen, alle neue Auctoren vor ihren Richterſtuhl ziehen, wider dieſelben, oder für dieſelben, wie es gleichwohl die Leidenſchaft zuläßt, reden, und kühnlich über den Werth ihrer Werke entſcheiden. Welch eine Obrigkeit!

*) Unter dem Titel: Allgemeine deutſche Bibliothek, wovon ſchon 57 Bände ohne den Suplementen heraus ſind.

Was für Richtern müſſen ſich oft die gelehrteſten Männer unterwerfen! Der Herr von Voltär hat in ſeinen vermiſchten Schriften den Journaliſten guten Rath gegeben. Dieſen guten Rath ſollten ſie alle auswendig lernen; ſie ſollten ſich alle feſt in ihr Gedächtniß prägen: daß eine gelehrte Zeitung nicht viel anders iſt als eine politiſche Zeitung; daß man darinn die Begebenheiten, die in der Welt täglich vorfallen, und keineswegs das leere Gewäſche des Zeitungsſchreibers ſuche; daß das Publikum allein von den geheimen Urſachen einer Begebenheit, von der Weisheit oder Thorheit, von der Billigkeit oder Unbilligkeit der handelnden Perſonen, ſo wie von der Güte eines Buches, oder von den Verdienſten ſeines Verfaſſers urtheilen müſſe; und daß es zu dem Ende von dem Journaliſten nicht mehr fodre, als daß er ihm das Buch bekannt mache.

## XVIII. Von den neuen Schulanſtalten.

Das löbliche Frauenſtift zu Seligenthal nächſt Landshut hat heur am 6ten dieß das Erſtemal ihre Schülerinnen öffentlich mit Prämien beſchenkt. Frey und ohne Erwartung einer höchſten Anbefehlung nahmen ſich dieſe groſſen Wohlthäterinnen des menſchlichen Geſchlechts um den öffentlichen Unterricht an. Nicht genug, daß ſie den Mädchen das Chriſtenthum, Leſen, Schreiben, Rechnen und andere nöthige Kenntniſſe beybringen; ſondern ſie beeifern ſich auch dieſelben in häuslichen Geſchäften, als im Nähen, Stricken und Kochen zu unterrichten, und alſo zu brauchbaren Mitgliedern des Vaterlandes zu bilden.

Ebenfalls wurde am 16ten dieß von der kurfl. hochlöbl. Schulcommiſſion im hieſigen löbl. Frauenkloſter Ridler das Erſtemal unter die beſtverdienten Schülerinnen Prämien vertheilt, und derſelben Namen dem gewöhnlichen öffentlichen Verzeichniß der Münchneriſchen Schulkinder einverleibet. Wir haben ſchon im vorigen Jahre *) erwähnt, daß ſich dieſe edlen Frauen frey und ungezwungen der öffentlichen Erziehung angenommen haben. Fürs heurige Jahr waren 104 Schülerinn, und die Schule iſt in drey Kurſe abgetheilt. In dem erſten Kurſe erhalten ſie Unterricht in den nothwendigſten Glaubenslehren, und in den Anfangsgründen der Leſekunſt nach des Herrn Hofmanns Leſemethode; und zwar mit einem ſo guten Erfolge, daß die Kinder ohne groſſer Schwierigkeit in kurzer Zeit das Leſen lernen. Im zweyten Kurſe werden ſie in der Religions- und Sittenlehre, in der hiſtoriſchen Einleitung zu den Evangelien, im Leſen und Schreiben unterrichtet; und im dritten Kurſe wird der Unterricht in obigen Gegenſtänden fortgeſetzet, und ihnen anbey auch das Rechnen, allgemeine Kenntniſſe, dann das Nähen und Stricken beygebracht.

*) Man ſehe das Intelligenzblatt Nro. 46. S. 422.

Gott laſſe dergleichen geſegnete Beiſpiele auch auf andere Frauenklöſter wirken, damit durch ſie die rechte Erkenntniß des Guten und Böſen, die Liebe zu allem Guten, und der Wachsthum der Frömmigkeit unter der Jugend befördert werden.

Da wir ſchon in vorjährigen Blättern *) unter anderen den Wunſch geäuſſert haben: daß ſonderheitlich in gröſſeren Städten, wenn man anders viele Unordnungen vermeiden will, die Mädchen von den Knaben müßten abgeſöndert werden, ſo war es uns um ſo angenehmer zu vernehmen geweſen, daß die Frau Hofrathsſekretärinn Xaveria Luegerinn unterm Kurfürſtlichen und Landſchaftlichen höchſtem Schutze bloß für Mädchen eine franzöſiſche und deutſche Schule errichtet habe; eine Schule, die, wie man aus der öffentlich gehaltenen Prüfung erſehen hat, allen Beyfall und thätige Unterſtützung verdient.

## XXII. Wohlthätige Anſtalt ohne Geräuſch.

Der edelmüthige Freundſchaftsbund der herrſchaftlichen Livree-Bedienten hat die Abſicht, die armen, alten, und nicht aus Verſchulden dienſtlos gewordenen, oder wegen ſonſtigen Leibesgebrechen zu dienen unfähigen Bedienten, wie auch deren hinterlaſſene Wittwen wöchentlich oder monatlich nach Beſchaffenheit

*) Man ſehe die paar Paragraphen über die Verbeſſerung der Schulen Nro. 29. S. 269. u. f.

Digitized by Google

der Umſtände mit einem Geldbeytrage zu unterſtützen. Wie treulich bey dieſem Bunde geſorgt wird, läßt ſich aus der gedruckten Rechnung, die von den Vorſtehern des Bundes für voriges Jahr abgelegt worden, erſehen, wovon wir hier einen Auszug dem Publikum vorlegen:

| | Flor. | Kr. |
|---|---|---|
| Kaſſa-Reſt vom vorigen Jahre | 482 | 18 |
| Einnahm von hohen Gutthätern | 208 | 15 |
| Erträgniß der Bundsverwandten | 139 | 30 |
| Summa | 830 | 3 |
| Ausgabe im Jahr 1783 | 151 | 21 |
| Kaſſa-Reſt fürs Jahr 1784 | 678 | 42 |

Vom Handwerke ſagt man, daß es einen güldenen Boden habe: allein vom Herrndienſte kann man behaupten, daß er einen eiſernen habe. Ein Menſch, der ſeine beſte Lebenszeit mit Aufwarten zugebracht, iſt am Ende ſeines Lebens insgemein ſich, und andern unnütz; und wann er treu gedient, hat er ſich von ſeinem Lohn kein Kapital erwerben können. Er ſetzt daher oft einen gutherzigen Herrn in die Verſuchung, ihn wider ſein Gewiſſen mit einem Dienſte zu verſorgen, wozu er nicht geſchickt iſt. Wäre es alſo nicht billig, eine eigentliche Invalidenkaſſe für bejahrte Dienſtbothen zu ſtiften.

Nach unſerer Rechnung könnte es füglich angehen, daß ein Bedienter der 30 Jahre im Lande wohl gedient, und jährlich 1 fl. 30 kr. zu dieſer Invalidenkaſſe contribuiret hätte, die übrige Zeit ſeines Lebens monatlich 3 fl. und wenn er jährlich 3 fl. contribuirt, monatlich 6 fl. und ſo ferner erhielte. Eine ſolche Stiftung würde manchen Herrndiener in ſeinem Dienſte aufmuntern, und öfters auf die Gedanken bringen: ich will mich ehrlich und redlich aufführen, werde ich alt und unbrauchbar, bekomm ich meine Verſorgung, und alſo habe ich nicht nöthig meine Herrſchaft um einen Kreuzer zu übervortheilen. Eben dieſes könnte in Anſehung der Dienſtmägde Statt haben. Und wie manche Herrſchaft würde dieſen Vorſchuß nicht für ihre Dienſtbothen jährlich gern entrichten, wenn dieſe ſich dagegen des Caffees freywillig enthalten wollten? *) Wie glücklich wäre dieſes Geld nicht angewandt; und was kann eine Obrigkeit abhalten, eine ſolche Anſtalt zu treffen? Käme ein Schaden dabey heraus: ſo müßte ihn das Publikum, das dagegen mit guten und treuen Dienſtbothen verſorgt würde, übernehmen.

*) Es iſt ja auch bey den meiſten Handwerkern der löbliche Gebrauch eingeführt, daß jeder Geſell monatlich was weniges zur Lade contribuiren muß, damit hieraus die gemeinen Ausgaben, worunter vorzüglich die Beyſteuer für ihre kranken und reiſenden Mitbrüder gehört, können beſtritten werden.

## XXIII. Mutterlehren an einen in die Fremde reiſenden Handwerchsburſche.

Mein Sohn! ſprach Gertraud ſchwer von Jahren:
du zeuchſt von mir.
Auf Reiſen wirſt du viel erfahren:
Ach merk es dir!
Die Lehren aus der Mutter Munde
ſchlag nicht in Wind!
Du biſt — geſagt zur guten Stunde!
ein Sonntagskind.

Führt einſt um Mitternacht die Reiſe
dich durch den Wald,
ſo kreuze dich und horche leiſe
wenn's Nachtg'ſchrey ſchallt;
Dann mußt du dich zu Boden werfen.
Nur nicht verzagt,
ſo wird ſie dir nicht ſchaden können
die wilde Jagd.

Der Böſe treibt bey manchen Flüſſen
auch oft ſein Spiel;
D'rum wirſt du hübſch dich kreuzen müſſen;
nie wird's zu viel!
Er ſchreyt — ſo ſagt mir meine Baſe;
was willſt du mehr?
Er ſchreyt gewaltig durch die Naſe
am Ufer her.

Oft fährt er dir auf offnen Straſſen
die Poſt, mein Sohn!
Du mußt ihn immer fahren laſſen:
Nur weit davon!
Man hört der Peitſche leibhaft knallen,
des Poſthorns Ton;
Wer frevelt, muß in Sümpfe fallen,
du nicht mein Sohn?

Sollſt du bey Nacht durch Felder reiſen,
nimm dich in acht!
Da pflegt ein Licht den Weg zu weiſen,
das irre macht.
Oft tanzen ſie, in groſſer Menge,
ums Hochgericht;
entferne dich von dem Gepränge
und frevle nicht.

Auf Aeckern wird dir oft begegnen
ein Feuermann;
da hilft kein Bethen und kein Segnen;
er rauſcht heran.
Da mußt ein anders Mittel ſuchen
in dieſer Noth;
ein Feuermann weicht nur durch Fluchen;
verzeih dir's Gott!

Aus zweenen ſieht man einen werden,
aus einem zween,
die bald, mit zornigen Geberden,
zum Kampfe gehn.
Es flammt! o welche Gegenwehre!
O welcher Kampf!
Der laue Chriſt — den Gott bekehre! —
nennts einen Dampf.

Erſcheint dir ein Pallaſt von weiten
im vollen Glanz;
es iſt — o laß dich's nicht verleiten! —
ein Hexentanz:
Denn, würde dir dabey entrinnen
ein Wort von Gott,
gleich wäre der Pallaſt von hinnen,
du tief im Koth.

Im Wirthshaus iſt die Trut zu ſcheuen
ſie ſchleicht daher
und liegt ſie nun, man kann nicht ſchreyen;
ſie drückt ſo ſehr.
Wirf, wenn ſie kömmt, geſchwind ein Küſſen
vom Bett' ihm zu!
ſie wird darauf ſich ſitzen müſſen;
Dann haſt du Ruh.

Mein Sohn, ich will dir nichts vergröſſern
doch hüte dich!
Jetzt ſag' ich dir von alten Schlöſſern
dort zeigt es ſich.
Geſpenſter ohne Kopf erſcheinen,
ſechs Ellen lang;
man hört um zwölf Uhr kläglich weinen
im öden Gang.

Oft hört man an der Thüre klopfen;
wer wird es ſeyn?
Man bebt und ſchwitzet groſſe Tropfen,
und ruft: herein!
Da kömmt's als ein Barbier ins Zimmer,
und man erſtarrt;
mein Urgroßvater ſagt es immer
ihm ſchor's den Bart.

Wie können wir's auch anders haben?
Nur dieß bedenk!
So mancher Schatz liegt hier begraben,
und tief verſenkt.
D'rum hat der Böſe ſeine Poſſen,
und ſchreckt uns ab;
doch liebes Kind, bleib unverdroſſen,
und ſuch und grab!

Oft liegt ein Schatz auf freyen Wegen,
und brennt wie Glut;
Flink d'rauf ein Heiligthum zu legen
dein iſt das Gut!
Studierte wiſſen noch ein Mittel
ein ſchön Gebeth;
ich glaube faſt, daß auf dem Titel
Sanct Chriſtop ſteht.

Jüngſt hab' ich dir vom ſchweren Wagen,
mein Sohn, erzählt;
noch ſollt' ich dir vom Teufel ſagen
der Schildwacht hält;
von ſchwarzen Katzen mit drey Füſſen
doch, ſey's genug!
du wirſt es ſelbſt erfahren müſſen;
dann wirſt du klug.

Seht Mutter, ſprach der Sohn vermeſſen:
Ihr ſeyd gereiſt!
Doch habt ihr einen Geiſt vergeſſen,
den Brandweingeiſt.
Ich ſeh, er fährt aus eurem Munde;
ich bin nicht blind,
und wär ich auch — zur guten Stunde,
kein Sonntagskind.



Digitized by Google

# Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

41 Stück. München den 1 Oktober 1784.

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Sr. kurfürſtlichen Durchleucht haben den Emanuel Maria von Delling zum wirklichen Hofrath zu ernennen, und dem Landrichterſohn zu Tölz Aloys Ströber die Anwartſchaft auf ſeines Vaters ſämmentliche Beſtienſtungen die Antwartſchaft ſolchergſtalten gnädigſt zu ertheilen geruhet, daß wenn er Landrichterſohn entzwiſchen zu einem anderen Dienſt gelangen, oder verſterben ſollte, ein anders Kind von dem dermaligen Landrichter alſogleich eintretten dürfte.

Auch geruheten Höchſtdieſelben Dero Kämmerer, Gülich= und Bergiſchen adelichen geheimen und Hofkammerrath, dann Amtmann zu Eberfeld Maximilian Freyherr von Benzing den Ritterorden vom pfälziſchen Löwen; dem Alexander Freyherr von Lilien, Herrn zu Sippernau, fürſtl. Thurn= und Taxiſchen wirkl. geheimen Rath und Oberpoſtamtsdirektor zu Maſſeik Höchſtdero Kammerſchlüſſel gnädigſt zu verleihen. Weiters wurde Eberhard von Wachter der Rechten Doktor und der Reichsſtadt Memmingen Gerichtsrefrendar zum kaiſerl. Pfalz= und Hofgraf oder Comitem Palatinum; Joſeph Benedikt Grundner zum Gericht= Kaſten= und Mautamtsgegenſchreiber dann Forſtbeamten in Dinglfing; der Hofgerichtsadvokat in München Licentiat Johann Chriſtoph Tafelmayr zum Wechſelgerichtsadvokaten, und der Oberſchreiber zu Zwiſel Johann Jakob Dorzer zum beygeordneten Gerich= Maut= und Kaſtengegenſchreyber daſelbſt gnädigſt ernennt.

b) Im Gülich= und Bergiſchen.

Se. kurfürſtliche Durchleucht haben dem Johann Franz Chriſtoph Saſſel Vicar zu Cranenburg die daſelbſt erledigte Canonical=Präbende, und dem Simon von Alpe als berufene reformirte Prediger zu Kaldenkirchen und Bracht das landesfürſtliche Placet gnädigſt ertheilet.

Auch haben Höchſtdieſelben den beygeordneten Hofkammerſekretär zu Düſſeldorf Joh. Chriſtian Frohn zum wirkl. Gülich= und Bergiſchen Hofkammerrath; den Kanzleyadvokat Wilhelm Hardt zum beygeordneten Bergrath und Bergiſchen Bergvogt; den Joh. Joſeph Scheven zum Schatzſchultheiß im Kirspel Eipen=Amts Blankenberg, und den Joh. Heinrich Maubach zum Prokuratamts Sohlingen gnädigſt angeordnet.

## VIII. Nachricht von dem Armeninſtitut der Juden in Berlin.

Hievon ſchrieb aus Berlin ein durchreiſender Rabbi an einen ſeiner Kollegen in Polen folgendes: „Ich habe hier gar viele vor=

treffliche Einrichtungen zur Verſorgung der Armen unter unſern Brüdern angetroffen; aber eine hat überaus mein Herz erfreuet, und dieſe will ich dir erzählen. — Du weißt ſchon, es giebt hier, ſo wie bey uns, eine heilige Geſellſchaft, die wir die Wohlthäter-Geſellſchaft nennen, die aber in Berlin ſehr zahlreich und geldreich iſt, und viele Hunderte von ihren nothleidenden Brüdern ernährt. Sie hat zwey Büchſen, eine mit Aleph und die andere mit Bith bezeichnet. Die erſte iſt verſiegelt, und die wird nur alle Jahre von dem Aelteſten der Geſellſchaft geöffnet; die zweyte aber iſt beſtändig offen. Sobald nun bey jemanden von der Gemeinde, es ſey der Reichſte oder Aermſte, ein Todesfall ſich ereignet, oder eine Frau in die Wochen kömmt, ſo wird die offene Büchſe Bith mit Geld angefüllt, und nebſt der Büchſe Aleph zu ihm ins Haus geſchickt. Das Geld mit Bith ſteht gänzlich zu ſeinem Gebote, und er kann alles zu ſeinem Gebrauche verwenden, oder auch nur einen Theil davon gebrauchen; nur muß er im letzten Falle das noch übrige aus der Büchſe nehmen, und in die Büchſe Aleph durch die oberſte Oeffnung hinein werfen. Eben ſo macht es der Reiche, er leert die Buchſe Bith aus, thut es in die andere Büchſe, und ſteht ihm frey, von ſeinem eigenen Segen ſo viel hinzu zu thun, als ſeinem rechtſchaffenen und frommen Herzen beliebt. Nach 4, 5 oder 6 Tagen werden beyde Büchſen durch den Geſellſchaftsbothen abgeholt. Dieſer findet dann allemal die Büchſe Bith ausgeleert; aber keiner, auſſer der im Verborgenen ſieht, weiß, ob das hingeſchickte Geld verbraucht, ob es in die Büchſe Aleph hinein gekommen, oder ob noch mehr hinzugethan worden. Indeſſen hat der Dürftige genoſſen, und darf ſich deſſen nicht ſchämen; der Reiche hat Gutes gethan, und kann ſich deſſen nicht rühmen. Siehſt du, mein Freund, dieß iſt eine gar ſinnreiche Erfindung, wodurch Gelegenheit gegeben wird, ohne zu erröthen Wohlthaten zu empfangen, und ohne Vergeltung Wohlthaten zu ertheilen. Ich habe es vorzüglich werth gehalten, dir dieſes zu ſchreiben, damit du dieſe weiſe Veranſtaltung auch bey deiner Gemeinde gleichfalls einführen möchteſt. Du wirſt dich dadurch in den Augen der Menſchen gar beliebt machen, und der Gott unſerer Väter, der die Armen ſpeiſet, wird dich und dem Haus mit Segen dafür überſchütten.

## IX. Allerhöchſte kaiſ. königl. Verordnung und Regulativ wegen Einfuhr der ausländiſchen Waaren. Dat. Wien den 27ten Auguſt 1784.

Die Erweiterung der allgemeinen Nahrungswege, welche mit dem Wohl unſrer Unterthanen ſo innig verbunden iſt, wird hauptſächlich durch den Hang nach ausländiſchen Waaren gehemmet, denen nicht ſelten nur ein bloſſes Vorurtheil vor ähnlichen innländiſchen Erzeugniſſen den Vorzug einräumt: dadurch wird der Abſatz der Nationalfabriken beſchränkt, der Aemſigkeit der Lohn, den ſie anzuſprechen berechtiget iſt, entzogen, und der arbeitſamen, das iſt, der nützlichſten Klaſſe des Volks ihr Unterhalt täglich ſchwerer oder gar unmöglich gemacht.

Dieſem Uebel Einhalt zu thun, ſind Wir entſchloſſen den entbehrlichen fremden Waaren durch höhere Belegung einigermaſſen den Eingang zu erſchweren, und dadurch den Nationalverzehrer in die Nothwendigkeit zu verſetzen, die innländiſchen Erzeugniſſe zu ſuchen, und ſich ſowohl durch den Gebrauch von dem gegen dieſelben genährten Vorurtheile zu überzeugen, als den Nationalgewerben Abſatz und Verdienſt zuzuwenden.

Da den entbehrlichen fremden Waaren der Eingang nicht verbothen wird, ſo wird dadurch niemand zum Gebrauche der innländiſchen Erzeugniſſe gezwungen, noch in die Unmöglichkeit geſetzt, was er vielleicht ſehnlich wünſchet, aus den fremden Ländern kommen zu laſſen: aber da wir das hievon fallende Erträgniß ganz als einen Kommerzialfond zu Unterſtützung der innländiſchen Induſtrie und Verbeſſerung der Manufakturen zu widmen, die Abſicht haben, ſo iſt es billig, daß die Verzehrer auswärtiger Waaren, was durch ſie auf einer Seite den Nationalgewerben entgeht, auf der andern durch einen verhältnißmäſſig gröſſern Beytrag zum Kommerzialfond erſetzen.

§. 1. Demnach iſt angefangen vom erſten November gegenwärtigen Jahres, die in dem am Ende angehängten Verzeichniſſe A, genannten ausländiſchen Waaren in die deutſchen und hungariſchen Erbländer und Galizien zum Verkauf und Handel einzuführen im Allgemeinen verbothen.

§. 2. Unter dieſem Verbothe der fremden Waaren aber ſind nicht mitbegriffen:

Digitized by Google

a) Die toſkaniſchen Erzeugniſſe überhaupt, wie auch die Weine: Montepulciano, Artiminio, Chiauti Verdea, Carminiano, Aleatico und Muſcatello.

Toſkaniſche ſeidene Strümpfe, Bänder, und Tüchel, und gemeine Weine unterliegen dem allgemeinen Verbothe gleich andern fremden Waaren.

b) Die mayländiſchen und mantuaniſchen Erzeugniſſe.

c) Die tiroliſchen Fabrikate, Konfekte und Käſe.

d) Die niederländiſchen Erzeugniſſe, jedoch mit Ausſchluß nachfolgender Artikel:

Aller wollenen Zeuge und Wollwaaren: unter denen die Brüßler Kamelote mit Seide und Filo d'Angola und die Tücher nicht mitbegriffen ſind: des Grädels, Zwillichs, Trillachs, der weiſſen und gedruckten Kottontücher, aller gewirkten baumwollnen Waaren, der Seidenbänder, der trocknen und geſalzenen Fiſche, und der Konfituren.

e) Die hungariſchen Fabrikate, die in die deutſchen Erbländer oder in Galizien zum Konſumo eingeführt werden.

§. 3. Dieſe toſkaniſchen, mayländiſchen, mantuaniſchen, tyroliſchen, hungariſchen und niederländiſchen von dem Verbothe ausgenommenen Waaren können nicht nur in Handel und Verkauf gebracht werden, ſondern erhalten auch die Begünſtigung, daß ſie, in ſofern einige derſelben nicht ſchon in dem allgemeinen Tariffe benennet und belegt ſind, von den in dem Verzeichniſſe A. angemerkten Gebühren nur den Sechstheil zu bezahlen haben.

§. 4. Jedoch um dieſe Begünſtigung anſprechen zu können, müſſen dieſelben nach der bisher ohnehin beſtehenden Uebung als ſolche Erzeugniſſe gehörig legitimirt werden. Die Art der Legitimation wird in ehſtens im Drucke erſcheinendtn Zollpatente vorgeſchrieben und kund gemacht werden.

§. 5. Da aber manche Kaufleute ihren Vorrath von den künftig verbothenen Waaren bis Ende Oktobers nicht ganz abgeſetzt haben dürften, ſo verordnen wir, um die Handhabung unſers Verboths mit der Anwendung ihres Schadens zu vereinigen, daß um dieſe Zeit ſowohl die Kaufleute auf dem Lande und in den Landſtädten, als die in der Hauptſtadt jedweder Provinz, ihre unverkauften Waaren in die allgemeine Niederlage, welche ihnen in der Hauptſtadt angewieſen werden wird, einliefern, und der Verwahrung der von dem Aerarium dazu beſtellten Beamten übergeben. Dieſe Verwahrung erſtreckt ſich bloß auf die Sicherſtellung gegen Feuer und Diebſtähle durch gewaltſame Einbrüche. Die Schlüſſel zu den Gewölbern, Gemächern und Kellern werden den Handelsleuten ſelbſt übergeben, und ihnen die Beſorgung ihrer Waaren ganz überlaſſen, ohne daß von dem Aerarium dafür eine Gewährleiſtung geſchieht. Für dieſe Magazine oder Gewölber wird nichts entrichtet. Uebrigens ſteht den Kaufleuten frey, die in dieſen Niederlagen aufbewahrten Waaren, darinn jedermann zu verkaufen, auch Muſterkarten darüber zu halten, und ſolche den Käufern zu zeigen, oder in die Häuſer zu bringen.

§. 6. Nach dieſer den Handelsleuten angebothenen Gelegenheit hingegen werden alle Waaren der verbothenen Gattung, welche nach dem erſten November noch in einem Kaufmannsgewölbe, oder wo ſonſt immer auſſer den gedachten allgemeinen Niederlagen zum Verkaufe angetroffen werden, ohne weiters als ein verfallenes Guth eingezogen werden.

§. 7. Die im öffentlichen Verkaufe unterſagten Waaren ſteht jedoch einzelnen Privatperſonen frey, gegen angeſuchte Erlaubniß, und Entrichtung des dem angehängten Verzeichniſſe beygeſetzten Zolles zu ihrem eigenen Gebrauche einzuführen. Die Erlaubniß zur Einfuhr iſt bey den Länderſtellen einer jeden Provinz ſchriftlich anzuſuchen, und in dem Geſuche die Gattung und Menge der Waaren, welche beſtellt werden, genau anzuzeigen. Im Falle, daß mehrere Perſonen zuſamm Waaren kommen laſſen, muß jede derſelben über den ihr daben zuſtehenden Theil eine eigenhändige ſchriftliche Beſtättigung beylegen.

Nach der von der Landesſtelle erhaltenen Erlaubniß iſt bey demjenigen Hauptzollamte der Hauptſtadt einer jeden Provinz, an welches die Waaren angewieſen werden, der Zollbetrag ſogleich baar zu erlegen, und nur erſt auf die von dem Zollamte erhaltene Zahlungsbollete der Paß bey der Stelle zu erheben.

Bey Ankunft der Waare an dem Gränzzollamte muß dieſelbe mit dem Paſſe begleitet ſeyn; da ſie dann an das beſtimmte Hauptzollamt der Hauptſtadt angewieſen, und dort

Digitized by Google

den Eigenthümern des Paſſes gegen ihre Quittung verabfolget werden wird.

§. 8. Die Giltigkeit eines erhaltenen Paſſes wird auf ſechs Monate beſchränkt. Falls daher eine Waare innerhalb dieſer 6 Monate bey dem beſtimmten Hauptzollamte nicht eintrift, ſo iſt der Paß für erloſchen anzuſehen, und die erlegte Zollgebühr verfallen, ohne daß der Vorwand wegen unvorgeſehener Verſpätung oder des Verluſtes der Waaren angehört werden kann.

§. 9. Für die nach Hungarn zu führenden Waaren von der verbothenen Gattung müſſen die Päſſe bey der königlichen Hofkammer, und für Siebenbürgen bey dem dortigen Theſauriate nach der im §. 7. ertheilten Vorſchrift angeſucht, und die Zollgebühr bey ihren Zollämtern erleget werden.

Uebrigens müſſen auch diejenigen mayländiſchen, mantuaniſchen, niederländiſchen, tyroliſchen und hungariſchen Erzeugniſſe, denen die obgedachte Zollbegünſtigung zukömmt, an das Hauptzollamt der Hauptſtadt einer jeden Provinz, wohin ſie beſtimmet ſind, angewieſen und dort verzollet werden.

## Verzeichniß derjenigen Waaren, welche künftig aus fremden Ländern nicht anders, als gegen Päſſe und beſondere Beſtellungen unter Entrichtung der in dem gegenwärtigen Verzeichniſſe angemerkten Zollgebühren einzuführen erlaubt ſind.

### A.

Anſtrich oder Schminke vom Guldenwerth 36 kr.

Aſtar eine baumwollene türkiſche grobe Leinwand. 1 Cent. 60 fl.

### B.

Band ſeidene Bänder, glatte, broſchirte und geſtreifte. 1 Pf. 12 fl.

- - dergleichen mit feinem Golde und Silber vermiſchte. 1 Pf. 24 fl.
- - dergleichen mit leoniſch oder falſchem Golde und Silber vermiſchte. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.
- - floret und galletſeidene, dann köllniſche glatte Bänder, Hahnenkamm, Paſſamani, Pometel, Schlapperganten, oder dergleichen mouſirt und broſchirte Floret und Galletbänder. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.
- - harraſſene und wollene Bänder und Binden. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - gemeine leinene und zwirnene Bänder, weiſſe, gefärbte und fein gebleichte Küperbänder, und Langueten, dann Zwillichbänder. 1 Pf. 1 fl.

Note: Von vorſtehenden Bändern iſt der Zoll mit Einſchluß des Papiers, Rollen und Brettel abzunehmen.

Barchet weiß, geſchnürt, pikirt und mouſirt. 1 Pf. 2 fl. 15 kr.

- - Bett- und Futterbarchet, dann baumwollener, weiß, geblümt, geſtreift und gefärbter Molton. 1 Pf. 45 kr.

Note: Von vorſtehendem Barchet iſt der Zoll mit Einſchluß des Papiers und Bindfadens zu beheben.

Baumwollene Waaren: als

- - baumwollene gewirkte Strümpfe, dann dergleichen Hauben und Handſchuhe, und andere derley gewirkte Waaren. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - Muſſelins und Madripaſt mit Farben gedruckt, mit Seide geſtickt und gemalt, oder mit Gold und Silber eingetragen. 1 Pf. 12 fl.
- - Zitze oſtindiſche. 1 Pf. 24 fl.
- - detto reiche. 1 Pf. 36 fl.
- - Zitze alle übrigen, dann derley feine Tüchel. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.
- - Kotton, Ganzkotton, weiß gedruckt, ſamt derley Tücheln, dann Bambaſin und Manquin. 1 Pf. 2 fl. 6 kr.
- - Halbkotton, gemeine Pfeffertüchel, baumwollene Binden und Flöre, halbbaumwollene, halbleinene Zeuge und derley Tüchel. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - Siamoiſin, ein brochirt baumwollener Zeug. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - halbbaumwollene und halbſeidene Zeuge und dergleichen Tüchel. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

Note: Von vorſtehenden baumwollenen Waaren iſt der Zoll mit Einſchluß des Papiers, Rollen und Bindfadens abzunehmen.

Beuteltuch. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

Blech: ſchwarzes Sturz- und Bodenblech. 1 Cent. 8 fl. 24 kr.

- - Eiſenblech und Kreuzblech, weiſſes, dann weiſſes Vorderblech, das Faſſel zu 300 Blatt. 1 Faſſel 18 fl.
- - ſchwarzes Kreuzblech, das Faſſel zu 300 Blatt. 1 Faſſel 12 fl.

Digitized by Google

Blechwaaren, ſiehe Klempnerarbeit.
Bley in Blöcken oder Mulden. 1 Cent. 6 fl.
- - gegoſſenes Schrott oder Kugel. 1 Cent. 7 fl. 12 kr.
- - gezogenes Fenſterbley. 1 Cent. 9 fl.
Bluſch von Kamelhaar. 1 Pf. 2 fl. 24 kr.
- - glatt und geblümter Wagenbluſch, von Kamelhaar und Leinen. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - wollener. 1 Pf. 5 fl. 24 kr.
- - baumwollener oder Mancheſter, Bellcheſter, Ducheſter. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.
Note: Von dergleichen Bluſch iſt der Zoll mit Einſchluß des Papiers abzunehmen.
Blondſpitzen mit Gold und Silber gearbeitete vom Guldenwerth 36 kr.
- - ohne Gold und Silber, vom Guldenwerth 36 kr.
Borten, ſiehe Galonen.
Buchdrucker-Buchſtaben oder Lettern mit Ausnahme der Matrizen. 1 Cent. 18 fl.

C.

Confekt fein kondirtes. 1 Pf. 27 kr.
- - überzogene Früchte, als Aranzini, Citronenſchalen u. d. gl. 1 Pf. 14 kr. 2 pf.
- - gemeines, überzogener Anis, Fenchel, Kümmel u. d. gl. 1 Pf. 14 kr. 2 pf.
- - Biskottes und ſüſſes Zwiebach. 1 Pf. 14 kr. 2 pf.

D.

Danziger Waſſer. 1 Maaß 54 kr.
Dünntuch weiſſes und ſchwarzes, glatt, geſtreift und geblümtes, wie auch Gaz d'Italie. 1 Pf. 15 fl.
- - mit Gold und Silber. 1 Pf. 24 fl.
Note: Der Zoll iſt mit Einſchluß des Papiers abzunehmen.

E.

Eiſen in Gänſen und Flöſſen. 1 Cent. 1 fl. 12 kr.
- - ausgeſchlagenes, als Zain, groß und kleines Schinn, rund, viereckigtes Gitter, ſogenanntes Stabeiſen, Rad und Faßreifeiſen, Pflug und Erlingeiſen, Schleider, Schließ und ausgeſtrecktes Eiſen, dann andere dergleichen Gattungen. 1 Cent. 3 fl. 36 kr.
- - Senſen und Strohmeſſer. 1 Cent. 12 fl.
- - Sicheln. 1 Cent. 18 fl.
- - Stahl und Mok. 1 Cent. 4 fl. 48 kr.
Eiſengeſchmeid feines, als Zirkelſchmiedarbeit, feine und pollirte, mit Ausnahme der mathematiſchen und chirurgiſchen Inſtrumente. 1 Pf. 18 kr.
Eſſentia di Bergamotto, Cedro &c. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

F.

Fayenze oder Majolikageſchirr, vom Guldenwerth 36 kr.
Fiſche geſalzene und trockene, als:
- - Bikinge. 1 Pf. 5 kr. 3 pf.
- - Häringe. 1 Tonne zu 2 1/2 Cent. Sporko. 9 fl.
- - Kabliau, Laberdan. 1 Cent. 9 fl. 36 kr. 1 Pf. 5 kr. 3 pf.
- - Stock- Flach- Klipp- und Rudfiſche oder Rothſcheer, dann Plateiſel und Schollen. 1 Cent. 6 fl. 1 Pf. 3 kr. 3 pf.
Flöre glatte, und Seidenkrepon. 1 Pf. 6 fl. 36 kr.
- - gekrauſte. 1 Pf. 9 fl. 36 kr.
- - baumwollene. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
Note: Von Flören iſt der Zoll mit Einſchluß des Pappendeckels, Bindfadens und Einſchlagpapiers abzunehmen.

G.

Galanteriewaaren: als allerley gefaßte Arbeit, von Alabaſter, Agtſtein, Kriſtall, Jaſpis, Lapis Lazuli, u. d. gl.
Filigranarbeit, Hals und Ohrengehänge, Armbänder und Schlieſſen.
Auf Gold, Silber und Kupfer geſchmolzene Bilder, goldene und ſilberne Etuis, Degenkreuze, Hemd- und Stockknöpfe, Petſchafte, Uhrgehänge und Schnallen.
Plaquierte- und Kompoſitionsarbeiten, Frauenputz, als Federn, Hauben, Blumen von Seide, und anderer Kopfputz von Dünntuch, Taffetbändern, oder andern Stoffen.
Garnituren mit oder ohne Spitzen, mit oder ohne Stickerey.
Aufſätze auf Kleider von Gold, Silber oder Seide.
Genähte Arbeit, als Manſchetten, Tüchel rc. Stutzen, Schliefer von Taffet, Federn rc. Fächer oder Waderl, Haarbeutel, Hutfedern.
Doſen von Schildkrot, Helfenbein, Papiermaſche, ächt und falſcher Emaille und andere dergleichen Waaren, vom Guldenwerth 36 kr.
Galonen oder Borten, Quaſten, Schnüre, Krepin und Spitzen von Gold. 1 Pf. 33 fl. 36 kr.

Digitized by Google

- - dergleichen Halbborten. 1 Pf. 24 fl.
- - Borten und Spitzen von Silber. 1 Pf. 27 fl.
- - dergleichen Halbborten. 1 Pf. 19 fl. 12 kr.
- - leoniſche ohne Unterſchied. 1 Pf. 2 fl. 15 kr.
- - von Seide, wie auch Sammetborten. 1 Pf. 12 fl.
- - Schnüre ſeidene. 1 Pf. 7 fl. 12 kr.
- - Schnüre kamelhaarene. 1 Pf. 2 fl. 24 kr.
- - floret und galletſeidene, Hahnenkämme, Paſſamani, Schlapperganten, Pometel, und derley Waaren. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.
- - Rollgallonen. 1 Pf. 1 fl. 48 kr.
- - harraſſene und wollene, Galonen, Schnüre. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - derley leinene von Garn und Zwirn. 1 Pf. 21 kr. 2 pf.

Note: Von Galonen iſt der Zoll mit Einſchluß des Papiers, Rollen und Brettel zu beheben.

Glas: als gemeine Fenſterſcheiben, dann Fenſtergläſer. 1 Cent. Sporko. 6 fl.
- - Hohlgläſer, als Flaſchen, dann gemeine Gläſer und Apothekergläſer. 1 Cent. Sporko. 9 fl.
- - Häng- und Wandleuchter, Wagengläſer, Handbecken, Trinkgeſchirre, geſchnittene, geſchliffene, gemalte, vergoldte, dann Spiegelgläſer, vom Guldenwerth 36 kr.

H.

Haarpuder: 1 Pf. 4 kr. 2 pf.
Hüte: Manns- und Frauenhüte, ganz und halbkaſtorne, und dergleichen Birets. 1 St. 3 fl.
Fernhüte und alle andere Gattungen. 1 Stück 36 kr.
Huſarenhüte, Czako genannt. 1 St. 15 kr.

K.

Kämme: Haarkämme von Helfenbein und Schildkrot. 1 Pf. 2 fl. 24 kr.
- - von Buchsbaumholz, 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - von Horn allerley Sorten. 1 Duz. 18 kr.
Käſe wälſche. 1 Pf. 9 kr.
Holländer, Schweizer, Lüneburger und andere fremde Käſe. 1 Pf. 4 kr. 2 pf.
Karten: Spielkarten, Tarok und Trapulierkarten. 1 Duz. 1 fl. 30 kr.
Piquetkarten. 1 Duz 36 kr.
gemeine Bauernkarten von Fließpapier. 1 Duz. 13 kr. 2 pf.
Kirſchengeiſt. 1 Maaß 54 kr.

Kleidungen, neue und alte, wenn letztere zum Verkaufe eingeführet werden, vom Guldenwerth 36 kr.
Klempner oder Flaſchenarbeit, als Schüſſeln,
- - Taſſen, Teller, Laternen, Spritzkrüge, Reibeiſen, Flaſchen, Löffel, und andere dergleichen Klempnerarbeit. 1 Ctr. 24 fl.
Klingen: ſpaniſche Degenklingen. 1 Stück 36 kr.
- - Sollinger und andere fremde Degenklingen 1 Stück 18 kr.
- - dergleichen Pallaſch und Säbelklingen. 1 Stück 27 kr.
- - Meſſer und Gabelklingen, vom Guldenwerth 36 kr.
Knöpfe: Rock und Weſte, oder Wammesknöpfe von Silber oder Goldfaden und Blaſch 1 Pf. Sporko. 18 fl.
- - Derley von Seide, mit Gold und Silber vermengt. 1 Pf. Sporko 9 fl.
- - derley von Seide ohne Gold und Silber. 1 Pf. Sporko 4 fl. 48 kr.
- - derley von Kameel oder Roßhaaren. 1 Pf. Sporko 2 fl. 24 kr.
- - derley von Bein und Horn, von Duzend. 4 kr. 2 pf.
- - meßingene im Feuer vergolgete groſſe Knöpfe, 1 Duz. 15 kr. kleine 7 kr. 2 pf.
- - dergleichen gemeine nicht im Feuer vergoldete groſſe, 1 Duz. 4 kr. 2 pf. kleine 1 Duz. 2 kr. 1 pf.
- - metallene weiſſe und gelbe groſſe, 1 Duz. 1 kr. 2 pf. kleine dto. 3 pf.
- - Saitenknöpfe vergoldete groſſe, 1 Duz. 12 kr. kleine dto. 6 kr.
- - metallirte groſſe, 1 Duz. 4 kr. 2 pf. kleine dto. 2 kr. 1 pf.
- - lakirte oder gefirnißte groſſe, 1 Duz. 2 kr. 2 pf. kleine dto. 1 kr. 1 pf.
- - von ſchwarzer Schmelz, oder ſogenannte Agtſteinknöpfe groſſe, 1 Duz. 2 kr. 2 pf. kleine dto. 1 kr. 1 pf.
Knöpfe: zinnerne und bleyerne Oerlknöpfe, 1 Duz. 2 kr. 1 pf. dergleichen auf Holz, groſſe, 1 Duz. 2 kr. kleine dto. 1 kr.
- - Stock und Hemdknöpfe, ſieh Galanteriewaaren.
- - von Stahl, Glas, und alle übrigen unbenannten Gattungen, vom Guldenwerth 36 kr.
Kupfer: rohes 1 Ctr. 25 fl.
Geſchirr allerhand, auch Brandweinblaſen-

Digitized by Google

keſſel, Töpfe, Nagelkupfer ꝛc. 1 Ctr. 36 fl.
Kupferſchallwaare, das iſt, jenes Geſchirr, welches auf den Kupferhämmern den erſten Form bekömmt. 1 Ctr. 30 fl.

L.

**Lampen**: Juden- und andere meßingerne Lampen, 1 Pf. 24 kr.
**Larven**, oder Schönhauben, von Guldenwerth 36 kr.
**Leinwand**: gezogene, als Kanefaß, Schachwitz, Grädel, Zwillich und Trillich. 1 Pf. 4 fl. 48 kr.
Tiſchzeug gezogener in Garnituren. 1 Pf. 3 fl.
Wachsleinwand glatte, geflammte und ſchwarze. 1 Pf. 18 kr.
dto. gemalte, vom Guldenwerth 36 kr.
**Liqueurs**: als Roſoglio, Danzigerwaſſer, Kirſchengeiſt, Rack, Syropgeiſt, oder Punſch, wovon jedoch die zu Trieſt und Fiume erzeugten Liqueurs und Roſoglio ausgenommen ſind, 1 Maaß 54 kr.

M.

**Magaroni**, oder wälſche Nudeln, und anderes dergl. Mehl und Teigwerk. 1 Pf. 9 kr.
**Majolikageſchirr** oder Fayenze, vom Guldenwerth 36. kr.
**Meſſer**: feine, und gemeine Tafel, Tachſchen und Federmeſſer, wie auch Meſſer und Gabelklingen, vom Guldenwerth 36 kr.
**Meßing**: in Tafeln, Platten und Rollen, 1 Ctr. 33 fl.
rohes in Stücken und Stangen, 1 Ctr. 24 fl.
- - meßingene oder tombackene Rothſchmiedwaaren ohne Unterſchied der Arbeit. 1 Pf. 24 kr.
- - Bronce und Argent haché Arbeit, vom Guldenwerth 36 kr.

N.

**Nadeln**: Nähnadeln im Bund zu 10 Brief oder 100 Stück 1 Bund 36 kr.
- - Spenn, Gabel und dergleichen Stecknadeln vom Guldenwerth 36 kr.
- - Schuſter und Kirſchnernadeln, 1 Tauſend 54. kr.

O.

**Oel**: Provenzer und dergleichen franzöſiſche 1 Pf. 18 kr.

P.

**Papiertapeten**, oder Spalier, die Rolle gemeiniglich zu 14 bis 15 Ellen, 1 Rolle 1 fl. 48 kr.
**Parfümeriewaaren**, als wohlriechende Eſſenzen, dergleichen, gebrannte Wäſſer, wohlriechende Pulver, Kräuter, Seife, Pomade, vom Guldenwerth 36 kr.
**Perlen**; falſche oder ſogenannte Wachsperlen, vom Guldenwerth 36 kr.
Schmelzperlen in Schnüren, auch Hohlperlen von Kompoſition von allen Farben, ſie mögen, glatt, gedruckt, geſchliffen oder ungeſchliffen ſeyn, auch Ohrentropfen mit Drätel und Stecknadel von derley Schmelz, 1 Pf. 18 kr.
**Porzlän**, vom Guldenwerth 36 kr.
**Poſamentirerarbeit**, die in dem allgemeinen Tariffe nicht beſonders ausgeſetzt iſt, vom Guldenwerth 36 kr.
**Pulver**, Schießpulver, das feine Scheibenpulver. 1 Ctr. 30 fl.
Bürſtpulver, 1 Ctr. 18 fl.
gemeines Hackenpulver. 1 Ctr. 12 fl.

R.

**Rack und Roſoglio**: ſieh Liqueurs.

S.

**Scheermeſſer** feine und gemeine, vom Guldenwerth 36 kr.
**Schmuck**, oder Geſchmuck, falſcher, worunter alle Gattungen vom geſchliffenen und rohen Kryſtall, Kompoſition gefärbten und gemeinen Steinen und daraus gefaßten Hals und Ohrengehänge, Snallen, Ringe und derley Fabrikate begriffen ſind, vom Guldenwerth 36 kr.
**Seidene Zeuge**: ganz und halbreiche Zeuge, und Sammet, dann dergleichen Veſten. 1 Pf. 24 kr.
- - brochirte und fazonirte Seidenzeuge oder Stoffe, Atlas und Lambas, gemalte Seidenzeuge, oder Pequins, dergleichen Vorſtuckkleider und Veſten, Miniatur und fazonirte oder Saiſonſammet, dann brochirter und geflammter Taffet. 1 Pf. 14 fl. 24 kr.
- - glatte, piquirte und geſtreifte Seidenzeuge, Groß de tour, Damaſt, Papieratlas, Glanzfutter, Zendel und Mandinitaffet ꝛc. dergleichen Sack und Halstüchel, wie auch glatt und unaufgeſchnittener Sam-

Digitized by Google

met, dann ſeidene Molton, Felpa und Tüchel. 1 Pf. 10 fl. 48. kr.

-- Haldſeiden und Paßzeuge, halbſeidene Molton, Felpa und Tüchel. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

NB. Von den ſeidenen Zeugen iſt der Zoll mit Einſchluß des Papiers und der Brettel abzunehmen.

Spaliere: von Papier, oder papierenen Tapeten. 1 Rolle 1 fl. 48 kr.

-- gemalte, genähte und gewirkte, dann dergleichen Fuß und andere Teppiche, vom Guldenwerth 36 kr.

Spaniſches Wachs oder Siegellack. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

Spiegel und Spiegelgläſer, vom Guldenwerth 36 kr.

Spitzen, von Gold und Silber, Points, d'Eſpagnie und leoniſche, ſieh Galonen.

-- Blondſpitzen mit Gold und Silber gearbeitete, dann Entoilages von Seide und Neſſelgarn, ord. Spitzen von Zwirn, Seide und Neſſelgarn, dergleichen Entoilages und andere gemeine Spitzen, Oerl oder Kanten, vom Guldenwerth 36 kr.

Sporerarbeit verzinnte. Ctr. 36 fl.
gemeine, ſchwarze oder weißgefeilte. 1 Ctr. 24 fl.

Stahlarbeit, vom Guldenwerth 36 kr.
Zirkelſchmiedarbeit, ſieh Eiſengeſchmeid.

Stickerey mit Gold und Silber, vom Guldenwerth 36 kr.

Strümpfe: baumwollene gewirkte, dann dergleichen Hauben, Handſchuhe, und andere derley gewirkte Waaren. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

-- ganzſeidene Strümpfe, Hauben und Handſchuhe. 1 Pf. 14 fl. 24 kr.

-- floret und galletſeidene dto. 1 Pf. 7 fl. 12 kr.

-- barraſſene gewirkte, dann Hauben und Handſchuhe. 1 Pf. 2 fl. 9 kr. 2 pf.

-- dergleichen geſtrickte dto. 1 Pf. 1 fl. 26 kr. 2 pf.

-- von Biber und Haſenhaaren. 1 Pf. 9 fl. 36.

-- gewalkte feine Strümpfe, Winterwaare, oder ſogenannte Kaſtorſtrümpfe, dann Hauben und Handſchuhe. 1 Pf 1 fl. 30 kr.

-- gemeinene wollene Strümpfe, Socken, dann dergleichen Hauben und ſogenannte Fäuſtlinge. 1 Pf. 33 kr.

T.

Teppiche: perſianiſche, dann gemalte, genähte, geſtickte und gewirkte Fuß und andere ſolche Teppiche, vom Guldenwerth 36 kr.

Tock leoniſcher. 1 Pf. 3 fl.

Tücher: Ganz und Halbtücher, dann Tuchdroguet, Ratin, Molton, Drap de Vigogne, und Kaſtortücher. 1 Pf. 3 fl.

Tücher: Fries. 1 Pf. 25 kr.

-- Flanell; weiſſer, feiner, glattgearbeiteter. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

-- dto. gedruckter und gekupperter. 1 Pf. 54 kr.

-- Futterflanell und Futterboy. 1 Pf. 33 kr.

NB. Von dieſen Tuchwaaren iſt der Zoll mit Einſchluß des Bleyes, der Kappe und der Ueberzüge abzunehmen.

Tüchel: ganzſeidene. 1 Pf. 10 fl. 48 kr.

-- halbſeidene. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

-- von Dünntuch und Gaze. 1 Pf. 15 fl.

-- baumwollene. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

-- halbbaumwollene, und gemeine Pfeffertüchel. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

-- leinene. 1 Pf. 4 fl. 48 kr.

U.

Uhren: aller Gattungen, Sack, Stock, Häng und Pendüluhren von Gold, Silber und Metall, vom Guldenwerth 36 kr.

W.

Waderl von verſchiedener Gattung, vom Guldenwerth 36 kr.

Weine ſpaniſche. 1 Eimer 24 fl.

-- franzöſiſche. 1 Eimer 30 fl.

-- Rhein, Moßler, Nekar, Stein und Frankenwein. 1 Eimer 18 fl.

-- Inſulanerwein, als Kanarienſekt, Muskat, Muskateller, Vin Santo, Vin di Samos, di Cipro, und wälſche Spezialweine, 1 Eimer 15 fl.

-- wälſche gemeine Weine, als Marcimino Refoſco, Vin di Ré, und dergleichen. 1 Eimer 6 fl.

-- Kapwein. 1 Bouteille 1 fl. 48 kr.

Wollenzeuge von allen Gattungen ohne Unterſchied. 1 Pf. 5 fl. 24 kr.

Z.

Zinn rohes. 1 Ctr. 27 fl.

-- gearbeitetes, als Teller, Schüſſel, Kannen, Flaſchen, und dergleichen Arbeit. 1 Ctr. 42 fl.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

42 Stück. München den 8 Oktober 1784.

## II. Landesherrliche Beſtättigung der in München errichteten Bienengeſellſchaft.

Dat. München den 15ten September 1784.

### Sereniſſimus Elector.

Demnach Se. kurfürſtliche Durchleucht die derortige Bienengeſellſchaft, auf ihr unterthänigſtes Anlangen, zur Erzielung des ökonomiſchen Nutzen des Vaterlandes gnädigſt beſtättiget, und derſelben Verfaſſung allerdings genehmiget haben wollen; ſo bleibt ſolches erſagter Geſellſchaft pro reſolutione hierdurch gnädigſt unverhalten. München den 15ten September 1784.

Karl Theodor.

A. Freyherr v. Kreitmayr.

Ad Mandatum Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis Electoris pprium.

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Seine kurfürſtliche Durchleucht haben am 9ten July dem Joann Michael Dormayr das Pflegs- und Kaſtenamtscommiſſariat, und zugleich nach höchſtem Reſcript vom 19ten July den Karakter eines wirkl. Rathes gnädigſt ertheilet; auch haben höchſtdieſelben am 14ten July dem zu Mannheim in Sallinen-Sachen beſtändig arbeitenden Speidel den Karakter eines kurpfälziſchen Salinenſekretärs, und ſom 4ten September dem bisherigen Salinenverwalter zu Karlshalle Broſius in Rückſicht der langjährigen treu geleiſteten Dienſte das Prädikat eines kurpfälziſchen Salineninſpektors huldreicheſt beygeleget.

b) Im Gülich- und Bergiſchen.

Seine kurfürſtliche Durchleucht geruheten dem Heinrich Kispels als Paſtor zu Angermund, und dem von der evangeliſchen Gemeinde zu Ratingen zum Prediger berufenen Friderich Mohn das landesfürſtliche Placet; dann dem Johann Jakob Schall die Antwartſchaft und Beyordnung auf die Dingersſtelle des bergiſchen Amts Miſellohe gnädigſt zu ertheilen.

## IV. Todesfall.

Am 18ten September Morgens iſt der pfalzſulzbachiſche Herr Regierungsdirektor Franz Joſeph Freyherr von Boolar auf Woffenbach nach einem langen und ſchmerzhaften Krankenlager mit Tode abgegangen

## V. Beytrag zur vaterländiſchen Kirchenliedergeſchichte.

Wenn die Pfarrer und Seelſorger zu Folge ihrer oberhirtlichen Pflicht den Gottesdienſt in ihren Pfarrkirchen mit jener heiligen Eintracht, welche der erſten Chriſtenheit ganz ei-

Digitized by Google

gen war, wieder vereinigen, mit heiligen Liedern und Hymnen verherrlichen, und dadurch ihre Pfarrkinder zu wahren Anbethern mit Mund und Herzen, im Geiſt, und in der Wahrheit machen, dann erfüllen ſie die Lehren des Herrn ſelbſt, und ſeiner Apoſteln, befolgen die deßhalb erlaſſenen landesherrlichen Verordnungen, und verdienen andern zur Nachahmung als ein Beyſpiel aufgeſtellt zu werden. — Ein ſolch nachahmungswürdiges Beyſpiel gab uns dieſen Sonntag, als den 12ten dieß hier in Ingolſtadt der aufgeklärt denkende, in Beförderung der Ehre Gottes, und der wahren Herzensandacht unermüdete Herr obere Stadtpfarrer, Eichſtädtiſcher Domherr, dann der Univerſität Prokanzler, und Profeſſor der Kirchengeſchichte Joſeph Maximilian Widmer; indem er durch ſeine eigene Lehrſätze nur allzuſehr überzeugt iſt, daß in der erſten Kirche durch mehrere Jahrhunderte zurück der öffentliche Gottesdienſt nur allein durch das allgemeine Kirchengeſang geheiliget worden ſey. — Er ließ nämlich den Text des vom ſeligen Herrn von Kohlbrenner zum Druck beförderten heiligen Geſanges von ſeinem Kaplane Herrn Anton Rattan, der ein vortreflicher Kompoſitör iſt, in eine für alle 4 Stimmen faßliche Melodie ſetzen, hierinn mehrere ſeiner Pfarrkinder durch Tonverſtändige unterrichten, und denn, da ſich davon die erwünſchte Wirkung durch wiederholte Proben gezeigt hat, am obigen Tage öffentlich anſtimmen. Man kann ſich das Majeſtätiſche dieſes Feſtes nicht genug vorſtellen, wann man nicht ſelbſt dabey ganz Auge, und ganz Ohr war. Mehr dann 100 Sänger und Sängerinnen waren im gröſſern Chore unſerer prächtigen Pfarrkirche verſammelt. Auf der linken Seite ſtanden die Sopraniſten und Altiſten, und auf der Rechten die Tenoriſten und Baſſiſten, und ſo harmonirten ſie gegeneinander, daß das Herz die Gröſſe der Andacht fühlte, und das Aug vor Freude in Thränen ſchwamm. Das Volk hatte ſich auſſerordentlich dabey verſammelt, und es war innigſte Herzensluſt, als man die Zufriedenheit auf jedes anweſenden Chriſten Stirne glänzen ſah; nur ſchade, daß vielleicht noch einige unter uns ſeyn mögen, die dieſem allgemeinen Geſange blos aus der Urſache, weil auch unſere Chriſtenbrüder die Proteſtanten in ihren Kirchen ſingen, nicht beywohnen mögen! Doch wer kann wider ſtupide Vorurtheile! beſonders da der gröſſte Theil bereits aufgeklärter denkt, und ſelbſt über ſo eine Albernheit öffentliches Hochgelächter aufſchlägt! — Dieſe heilige Melodie wird nun nicht nur alle Sonn- und Feyertage, wenn ſonſt kein groſſes Feſt einfällt, widerholt, ſondern auch ſogar von den Schulkindern, damit ſie mit dieſen aufwachſen, und nach und nach allgemeiner werde, täglich eine Viertelſtunde vor und nach der Schule mit Voranſtimmung des Schullehrers geſungen; gleichwie auch das Geſangbüchel ſelbſt nebſt den 4 Muſikſtimmen bereits unter der Preſſe liegt. Verdient nicht ſo ein patriotiſches und uneigennütziges Beyſpiel Nachahmung, und ein ſolcher Mann, mit goldenen Buchſtaben in die Chronik der würdigen Pfarrer geſezt zu werden? — J. H.

---

## IX. Allerhöchſte K. K. Verordnung die innländiſchen Waaren zu ſtempeln betreffend. Dat. Wien den 30ten Auguſt 1784.

Durch unſere Verordnung vom 27ſten dieſes Monats haben wir diejenigen Gattungen fremder Waaren bekannt machen laſſen, welche um den Abſaz der Landesmanufakturen zu befördern auſſer Handel geſezt, und gegen eine höhere Zollgebühr nur einzelnen Privaten einzuführen geſtattet ſeyn ſoll.

§. 1. Damit nun die ähnlichen innländiſchen von den fremden Waaren unterſchieden, und die getroffene Vorkehrung deſto unverbrüchlicher gehandhabet werden könne, verordnen wir: daß die in dem folgenden Verzeichniſſe genannten Waaren von innländiſchem Erzeugniſſe mit einem kennbaren Zeichen oder Stempel an beyden Enden des Stückes bemerkt werden ſollen.

§. 2. Zeichen derjenigen Fabriken oder Meiſterſchaften, welche mit förmlichen Verleihungen oder Privilegien, und den zu Verzeichnung ihrer Erzeugniſſe nöthigen Anſtalten verſehen ſind, werden dem Stempel gleichgehalten,

§. 3. Die Bezeichnung hat bey den bereits vorräthigen, binnen dreyer Monate von der Bekanntmachung dieſes Geſezes, bey den in der Folge erzeugten Waaren aber immer eher zu geſchehen, als ſie im Handel und Umlauf erſcheinen. Waaren alſo, die der Fabri-

ſeut zum eignen Gebrauche oder als Vorrath verſertiget, haben, ſo lang ſie in ſeinen Händen bleiben, keine Bezeichnung nöthig.

§. 4. Waaren, welche in dem oberwähnten Verzeichniſſe enthalten ſind, und ohne Bezeichnung im Handel erſcheinen, werden als untergeſchobene fremde angeſehen, und konfiſcirt.

§. 5. Die Bezeichnung der ſchon vorräthigen Waaren ſoll in den Städten durch eigene zu dieſem Geſchäfte von Unſern politiſchen Landesſtellen ernannte Perſonen, auf dem Lande durch die Kreisämter, in beyden Fällen aber unentgeltlich vorgenommen werden. Für die in der Folge erzeugten Waaren werden eigene Bezeichnungsmeiſter oder Stempler beſtellt und in Eidespflicht genommen, an welche die Fabrikanten eines gewiſſen Bezirks gewieſen werden.

§. 6. Dieſen Stemplern haben die Fabrikanten die von ihnen verſertigten Waaren in einer ſolchen Geſtalt vorzulegen, daß ſie sogleich und ohne geöffnet zu werden, an beyden Enden gezeichnet werden können.

§. 7. Die Stempelmeiſter ſind verbunden, den Fabrikanten ohne Aufenthalt zu allen Stunden des Tages mit der Stemplung zu befördern.

§. 8. Für die Bezeichnung iſt die ausgeſetzte Gebühr an den Stempler zu entrichten, dagegen er die zur Stemplung nöthigen Materialien ſelbſt beyzuſchaffen hat.

§. 9. Bey der Stemplung iſt nicht auf die Eigenſchaft (Qualität) der Waare, aber darauf zu ſehen, daß das Stück mit einem, dem Stempler bekannten Zeichen des Fabrikanten oder der Fabrike bemerket, oder der Namen des erſtern eingewirkt oder eingenäht, mithin, daß es eine innländiſche Waare iſt, kennbar ſey.

§. 10. Wenn der Stempler bey der ihm vorgelegten Waare einen Unterſchleif mit fremden Waaren wahrnimmt, und anzeigt, ſo erhält derſelbe zur Belohnung den Antheil, welcher für die Anzeige der Zollübertretung ausgemeſſen iſt.

§. 11. Ueberhaupt wird dieſe Belohnung hiemit jedem zugeſichert, welcher eine Uebertrettung dieſer Verordnung anzeigt, vorzüglich aber demjenigen, welcher von einer in die Handlung gebrachten ungeſtempelten Waare die Anzeige macht, und ſolche gehörig einbringt.

§. 12. Das Erkenntniß, ob eine Waare aus Mangel der Stemplung verfallen ſey oder nicht, ſteht den Kreisämtern zu.

§. 13. Ein Stempler, der eine ausländiſche Waare wiſſentlich bezeichnet, iſt nebſtdem, daß es ſeines Amtes verluſtiget, und als ein Meineidiger beſtraft wird, auch zum Erlage des Werths der falſchgeſtempelten Waare zu verhalten.

§. 14. Keinem Stempelmeiſter iſt erlaubt, ſich ſelbſt einen Stempel beyzulegen, oder einen andern nachmachen zu laſſen, ſondern dieſelben haben ſich deswegen an die Kreisämter zu wenden.

§. 15. Gleichfalls iſt den Stempelſchneidern verbothen, ohne Auftrag von der Behörde Stempel zu ſchneiden, zu verändern, nachzumachen. Diejenigen, welche dieſem Verbote zuwiderhandeln, oder ächte Zeichen von einem geſtempelten Stücke auf ein ungeſtempeltes überſetzen, ſind als öffentliche Fälſcher halsgerichtlich zu behandeln.

## Verzeichniß derjenigen erbländiſchen Waaren, welche der Stemplung unterliegen, und der für ſolche zu entrichtenden Gebühren.

Bänder ſeidene ſchwere, vom Stück 1 pf.
- - leichte und ſchmale, vom Stück 1/2 pf.
- - dergleichen mit feinem Gold und Silber vermiſchte, vom Stück 1 kr.
- - dergleichen mit koniſchen oder unächten Golde und Silber vermiſchte, vom Stück 1 pf.
- - floret und galletſeidene, und kölniſche glatte Bänder, Hahnenkämme, Paſſements, Pomeſel, Schlappergantem, oder dergleichen muſirt und broſchirte Floret und Galletbänder, vom Stück 1 pf.
- - harraſſene und wollene Bänder, vom Stück 1/2 pf.

Barchet weiſſer, geſchnürter, pikirter und muſirter, Bett- und Futterbarchet, dann baumwollener, weiſſer, geblümter, geſtreifter und gefärbter Molton, vom Stück 1 kr.

Baumwollene Waaren, als Muſſeline, Madripaſt, gedruckte, mit Seide geſtickte, gemalte, oder mit Gold und Silber eingetragne, vom Stück 2 kr.
- - Zitze reiche, vom Stück 3 kr.
- - Zitze alle übrigen, vom Stück 2 kr.

Digitized by Google

- - Kotton, ganzer Kotton, gedruckter, dann Bombaſine, und Nanquine, vom Stück 1 kr.
- - Halbkotton, baumwollene Binden, halbbaumwollene, halbleinene Zeuge, vom Stück 1 kr.
- - Siamoiſin: ein brochirter baumwollener Zeug, vom Stück 2 kr.
- - halbbaumwollene und halbſeidene Zeuge, vom Stück 1 kr.

Beuteltuch, vom Stück 1 kr.
Bluſch von Kamelhaar, vom Stück 3 kr.
- - glatter und geblümter Wagenbluſch vom Kamelhaar und Leinen, vom Stück 2 kr.
- - wollener, vom Stück 1 kr.

Bluſch: baumwollener oder Manſcheſter, Bellſcheſter, Duſcheſter, vom Stück 3 kr.
Blondſpitzen mit Gold und Silber gearbeitete, vom Stück 2 kr.
- - ohne Gold und Silber, vom Stück 2 pf.

Dünntuch weiſſes und ſchwarzes, glattes, geſtreiftes und geblümtes, wie auch Gaze d'Italie, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - mit Gold und Silber, vom Stück 3 kr.

Flöre glatte und Seidenkreppon, vom Stück 1 kr.
- - gekrauſte, vom Stück 1 kr.
- - baumwollene, vom Stück 2 pf.

Galonen, Borten und Spitzen von Gold, vom Stück 3 kr.
- - dergleichen Halbborten, vom Stück 2 kr.
- - Borten und Spitzen von Silber, vom Stück 2 kr.
- - dergleichen Halbborten, vom Stück 1 kr.
- - leoniſche, vom Stück 1 pf.
- - von Seide, wie auch Sammetborten, vom Stück 1 kr.
- - Rollgalonen, von der Rolle 1 pf.

Leinwand: gezogene, als Kaneſaß, Schachwitz, Grädel, Zwillich und Trillich, vom Stück 1 kr.
Tiſchzeug gezogener in Garnituren, vom Stück 1 kr. 2 pf.
Wachsleinwand glatte, geflammte, gemalte, vom Stück 2 kr.

Seidene Zeuge: ganz und halbreiche Zeuge, und Sammet, dann dergleichen Weſten, vom Stück 3 kr.
- - brochirte und fazonirte Seidenzeuge oder Stoffe, Atlas und Lambas, gemalte Seidenzeuge, oder Pequins, vom Stück 3 kr.
- - dergleichen Borðurkleider und Weſten, Miniatur und fazonirte, oder Saiſonſammet, dann brochirter und geflammter Taffet, vom Stück 3 kr.
- - glatte, piquirte und geſtreifte Seidenzeuge, Gros de tour, Damaſt, Papieratlas, Glanzfutter, Zendel und Mandinitaffet ꝛc. wie auch glatter und unausgeſchnittener Sammet, dann ſeidener Molton und Felpa, vom Stück 2 kr.
- - Halbſeidene und Paßzeuge, halbſeidene Molton, und Felpa, vom Stück 1 kr.

Spitzen, von Gold und Silber, Points d'Eſpagnie, vom Stück 3 kr.
- - Entoilages von Seide und Neſſelgarn, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - ord. Spitzen von Zwirn, dergleichen Entoilages und andere gemeine Spitzen, Oerl, oder Kanten, vom Stück 1 pf.

Tücher: Ganz und Halbtücher, dann Tuchdroquet, Ratin, Molton, Vigognertuch und Kaſtortücher, vom Stück 3 kr.
- - Fries, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - Flanell; weiſſer, glattgearbeiteter, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - gedruckter und gekäpperter Futterflanell und Futterboy, vom Stück 1 kr.

Tüchel: ganzſeidene, vom Dutz. 1 kr. 2 pf.
- - halbſeidene, vom Stück 1 kr.
- - von Düntuch und Gaze, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - baumwollene feine, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - halbbaumwollene, oder ſogenannte Pfeffertüchel, vom Stück 2 pf.
- - leinene, vom Stück 1 kr.

Uhren: aller Gattungen, müſſen aus dem Namen des Meiſters und des Ort, wo ſie gemacht worden, kennbar ſeyn.

Wollenzeuge mit Kameelhaar oder Seide, vom Stück 3 kr.
- - gezwirnte Waare, vom Stück 2 kr.
- - gemeine, vom Stück 1 kr.

---

## XII. Von der Schädlichkeit des Streichkäſes.

Folgende Geſchichte ſoll aller Orten den Polizeyobrigkeiten zur Ermahnung dienen, wie nothwendig es ſey, in den Kramläden öfters nachſehen zu laſſen, daß keine verdorbene und dem Menſchen ſchädliche Eßwaaren verkauft

werden *); und dieſe Vorſicht iſt um deſto nöthiger, als man unendliche Beyſpiele hat, daß unter dieſen Gliedern des Staats nicht ſelten mehr als jüdiſche Gewinnſucht getrieben wird. Vor einigen Monaten wurde Johann Schaber, Mezgermeiſter von Tübingen, nachdem er nebſt ſeinen drey Kindern von einem auf öffentlichem Wochenmarkte erkauften Pfund Streichkäß etwa den dritten oder vierten Theil genoſſen hatte, mit ſeinen drey Kindern innerhalb einer Stunde von ſehr heftigem Brennen und Zuſammenziehen im Unterleibe, Herzbangigkeiten, Erbrechen und ſchmerzhaften Durchfällen befallen, welches die traurige Folge gehabt, daß das jüngſte Kind, ein Mädchen von 4 Jahren, den folgenden Tag in der Gicht den Geiſt aufgeben mußte. Bey der mit dem Reſt dieſes ſchädlichen Käſes von Arzneyverſtändigen zu Tübingen vorgenommenen ſorgfältigen chymiſchen Unterſuchung wurde nicht die mindeſte Spur von Arſenik, Kupfer, Bley oder Glaſſur gefunden, dagegen aber zeigte ſich, daß jener Käs für ſich ohne giftige Beymiſchung äuſſerſt verdorben und ſcharf geworden war. Dieſes hat zu dem höchſtlandesherrlichen allgemeinen Verboth Anlaß gegeben, bey hoher Strafe keine allzualte und verdorbene Streichkäſe, die ſich durch den flüchtigen, ſcharfen und ſtinkenden Geruch vorzüglich auszeichnen, zu verkaufen, worunter auch das verdorbene Abſchabſel von andern Käſen gehört, welches die Krämer oft für Streichkäs verkaufen; ferner ſollen zu dergleichen Käſen keine kupferne, meſſingene, bleierne, noch glaſſirte Geſchirre gebraucht werden.

## XIII. Vom Rhabarberbau.

Johann Siegfried Sperling, ein verſtändiger Gärtner in Bautzen, hat mit der Rhabarber ſolche Verſuche gemacht, welche allerdings veranlaſſen ſollten, auf die Cultur eines ſo nützlichen Vegetabilis alle Mühe und Sorgfalt anzuwenden. Es wird aber nöthig ſeyn, ſolche Rhabarber durch erfahrne Botaniker unterſuchen, und deren eigentliche Art genauer beſtimmen zu laſſen, ehe man es wagt, dieſelbe als einen der ruſſiſchen Rhabarber gleichkommenden Waarenartikel den Apotheken anzubiethen. Wir zeigen hierdurch nur dasjenige an, was uns von deren Behandlung bekannt worden.

Der Anbau der Rhabarber geſchieht nach dieſes Mannes Vorſchrift auf folgende Weiſe:

1) Wird die Rhabarber aus Saamen gezogen, auf ein abgekühltes Miſtbeet geſäet, wohl gewartet und feucht gehalten; aber der Saame gehet ſehr ſchwer auf.

2) Sobald als es die Frühlingswitterung geſtattet, wird ſie zeitig geſäet. Nachdem aber die Pflanzen etwas erwachſen ſind, werden ſie auf ein Beet von 2 Ellen breit, in 3 Reihen, etwas über eine halbe Elle weit, auseinander verpflanzet; man jätet, behackt und begießt ſie fleiſſig, bey dürrem Wetter muß letzteres hauptſächlich oft geſchehen.

3) Zum Erdreich verlanget die Pflanze ein gutes fettes Land, und wenn es nöthig und auch möglich, ſo dünget man ſelbiges mit Küh- oder Schafmiſt. Will man, daß ſie bald und ſtark wachſen ſollen, ſo machet man um jeden Stock einen Kranz von Erde aufgeworfen, oder eine Grube, und löſet in einer Tonne (Butte, Faß, Schaff) Schaaflorbern und Kuhfladen auf, rühret dieſe Maſſe recht um, und gieſſet damit ſeitwärts der Pflanze in den gemachten Kranz, Zirkel oder Grube, darnach decket man dieſe Grube mit der aufgeworfenen Erde zu, und begießt es nochmals mit Fluß- oder Regenwaſſer. Auf dieſe Weiſe wächſt die Pflanze hübſch und blühet im zweyten Jahre.

Die Blume zeiget ſich als ein lauteres klares Gewebe, und giebt ein prächtiges Anſehen. Die Pflanze wächſt 6/4 bis 2 Ellen hoch, hat überaus groſſe Blätter, und Wurzeln von 4 und mehreren Pfunden ſchwer.

Iſt die Höhe ſo, wie erſt erwähnet worden, ſo muß die Pflanze an einen Stecken gebunden werden, damit die Winde den Stamm nicht brechen können.

4) Stöcke, welche aus Saamen gezogen worden ſind, kann man unter 3 Jahren nicht wohl gebrauchen, aber von Pflanzen alter Stöcke kann man ſchon im 2ten Jahre Nutzen haben.

---

*) In Berlin beſchäftigt ſich die Polizey auch damit, daß die Spezerey- und Viktualienhändler keine verdorbene Waaren führen, und das Publikum im Preiſe nicht überhalten dörfen. In dieſer Rückſicht iſt erſt im vorigen Monate der Preis der neuen Heeringe das Stück zu 5 Groſchen 3 Pf. feſtgeſetzt worden.

5) Will man den altverwachſenen Stock aus der Erde nehmen, ſo behält man diejenigen Pflanzen, welche Keime haben, zum Einſetzen zurück.

6) Diejenigen Wurzeln, welche man zum künftigen Gebrauch aufbewahren will, wäſchet man rein ab, trocknet ſie im Schatten an der Luft, und wenn ſie ja noch etwas welk wären, ſo dörret man ſelbige bey gelindem Feuer auf dem Ofen, oder in der Bratröhre bis alle Feuchtigkeit weg iſt, und ſie ganz dürre ſeyn; nur muß das Abdörren nicht übereilet werden, denn ſonſt würden ſie verbrannt, und ganz unbrauchbar werden.

7) Will man endlich ſolche zur Arzney anwenden, ſo reibt man ſie entweder auf einem Reibeiſen, oder man ſtöſſet ſelbige in einem Mörſer ganz fein, und ſiebet ſie ſodann durch ein fein dichtes Haarſieb wie Mehl, und braucht es nach Vorſchrift des Arztes, je nachdem des Patienten Körper und Krankheit es erfordert, oder man verkauft ſie nach dem Pfunde in die Apotheken zu 2 Thalern und noch mehr.

## XIV. Schrannenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) München den 25ten September.

Zugeführt. . . 3592 Schäffel.
Verkauft. . . 3200 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

### b) Augsburg den 17ten September.

Weizen Schl. 9 fl. 59 kr. Kern Schl. 9 fl. 29 kr.
Roggen — 5 fl. 51 kr. Gerſte — 6 fl. 27 kr.
Haber — 3 fl. 40 kr.

### Ebend. den 24ten September.

Weizen Schl. 10 fl. 53 kr. Kern Schl. 9 fl. 44 kr.
Roggen — 5 fl. 35 kr. Gerſte — 6 fl. 55 kr.
Haber — 3 fl. 43 kr.

### c) Erding den 25ten September.

Zugeführt . . 1606 Schäffel.
Verkauft . . 1571 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſte — 6 fl. 40 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### d) Salzburg vom 13. bis 20. Sept.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Meld. Weiz. Schaff. | | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 10 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber | — | — fl. — kr. | — fl. — kr. |

## XV. Zu verkaufen

### a) Im kurpfalzbaieriſchen Intelligenzcomtoir iſt zu haben

Kinderakademie eine Monatſchrift zur Aufklärung des Verſtandes, und Bildung des Herzens der Jugend. Erſter Theil welcher ſechs Monate enthält. Mit einem Vignette, zwoen Tabellen und fünf Kupfern 1784 in 8ab 54 kr.

Des zweyten Theils ſiebentes Stück 9 kr.
— — — achtes Stück 9 kr.
— — — neuntes Stück 9 kr.

### b) In der Stagiſchen Buchhandlung zu Augsburg auf dem Obſtmarkt Lit. D. Nro. 70 ſind folgende Bücher zu haben:

Johannes Freudenreichs, und Anna Maria Albrechtinn erſte Jugendjahre. Ein Kinderroman, zu Beherzigung für Aeltern und Lehrer allen Freunden des Campiſchen Robinſons gewidmet. Mit röm. kaiſerl. allergnädigſten Freyheit. Verlegt in Augsburg bey C. H. Stage 1784. in 8ab 1 fl.

Der Verfaſſer liefert hier ein nützliches Buch für Aeltern, Lehrer und Kinder. Durch das Lokale ſeiner Schrift hoft er ſeine Abſicht erreicht zu haben: die Aeltern und Lehrer auf gewiſſe Beherzigungswahrheiten aufmerkſam zu machen. Anbey wollte er auch zugleich für diejenigen Kinder ſorgen, denen Campens und Salzmanns Schriften zu theuer ſind. Als ein Anhang ſind 2 Gedichte von Schubart beygefügt. Das Opfer und der Gefangene. Zu mehrer Verſchönerung des Buches; und um den Kindern eine Freude zu machen, hat der Verleger ein Titelkupfer ſtechen laſſen, ſo vom Herrn Riedeln gezeichnet iſt.

L'Advocats hiſtoriſches Handwörterbuch, worinn von den berühmteſten Patriarchen, Fürſten, Feldherrn, heidniſchen Gottheiten,

Digitized by Google

Päbſten, Biſchöfen und Cardinälen, Gelehrten aller Wiſſenſchaften, Künſtlern u. ſ. w. Nachricht gegeben wird. 5ter Theil, welcher das Supplement und Fortſetzung bis auf die jetzige Zeiten enthält, gr. 8av Ulm 1784. NB. Von dieſem Werke ſind auch die vier erſten Theile zu haben für 10 fl.

Schmids Geſchichte der Deutſchen mit dem Porträt, 5 Theile Original-Ausgabe, Ulm 1784 gr. 8av. 6 fl. 30 kr.

— einzelne Theile dieſes vortreflichen Werkes für 1 fl. 30 kr.

Hegelmaier, Geſchichte des Bibelverbothes in den katholiſchen Landen 8av. 30 kr.

Reuſſens deutſche Staatskanzley 6ter Theil in 8av 1784. 45 kr.

— die fünf erſten Theile jeder für 45 kr.

Dieſes Werk findet ſo allgemeinen Beyfall, wegen ſeines ſo intereſſanten Innhalts, daß es vorzüglich öffentlichen Bibliotheken, und den Herrn Räthen und Beamten nicht genug kann angeprieſen werden. Der 7te Theil verläßt nächſtens die Preſſe.

Sattlers Geſchichte des Herzogthums Würtenberg, unter der Regierung der Herzoge 13ter und letzter Theil in Quart. 3 fl. 45 kr.

a) 20 bis 30 Centner Schmalz.

**Franz Karl Gaigl** burgerlicher Weingaſtgeb und Schiffmeiſter zu Roſenheim iſt geſinnt auf ſeinen beyden Wirthſchaften zu Roſenheim und Mühldorf das ſeit 2 Jahren her geſammeltes Schmalz in einem Quanto von 20 bis 30 Centner, das Pfund zu 18 kr. käuflich anzulaſſen. Kaufsliebhaber belieben ſich alſo am erſten oder letztern Ort zu melden, wo ihnen ſelbes gegen baar Geld um obigen Preis ausgefolgt werden wird.

## XVI. Anzeige wie der uralt- privilegirt- und nunmehr neuerdings gnädigſt bewilligte St. Andreas-Markt im Jahr 1784. gehalten werden wird.

Sonntag den 28ſten November fängt ſich derſelbe an, und dauert bis den 12ten December, ſohin ganze 14 Täge lang, wo entzwiſchen folgende ſonderbare Märkte, ſo anders gehalten werden, als:

Montag den 29ſten November der Haarmarkt.

Dienſtag den 30ten der Garn- und Leinwatmarkt.

Mittwoch den 1ten December der Viehmarkt.

Donnerſtag den 2ten Pferdmarkt.

Freytag den 3ten und

Samſtag den 4ten Ordinarimärkte

Montag den 6ten das Rennen, wobey zum erſten Gewinnſt 4, zum zweyten 3 fein roth, zum dritten 2 fein braunes, zum vierten 1 1/2 Ellen fein grün holländiſches Tuch, alle vier mit ſchönen Rennſchilden gezieret, zum fünften 4 Ellen Barchet, zum ſechſten ein ſchöner Reitzaum, zum ſiebenten eine Reitpeitſche, und zwar alles frey gegeben wird.

Dienſtag den 7ten der Tuch- und Wollmarkt.

Donnerſtag den 9ten Schwein- und Schafmarkt. Und da nachbenannte Herrn Kaufleute und Fioranten dieſen Markt mit ſtarken Waarenlager zu bauen, und das Publikum in beſter Qualität, und billigſten Preiſe zu bedienen ihre Offerta machen, ſohin denſelben immer in mehrern Flor, und Aufnahme zu bringen von ſelbſten beeifert ſind, hat man ſolches hiemit öffentlich kund zu thun, damit die innländiſchen Handelsleute und Krämmer in Städt und Märkten, und auf dem Lande, ſo ſich mit friſch- und guten Waaren verſehen wollen, zahlreich erſcheinen, und das benöthigte Waaren-Sortiment einkaufen können: als bey

Herrn
- Meier und Manner,
- Georgen Büchele zur Schleich,
- Franz Xav. Stark,
- Jakob Saliet,
- Peter Paul Kramer, } Augsburg
- Johan Jakob Schütz von Nürnberg.
- Michael Schildhauer von Altenfraunhofen,

und anderen innländiſchen Herrn Handelsleuten und Profeſſioniſten.

Kurfürſtl. pfalzbaieriſche Stadt Neuötting.

Dominikus Reitmiller,
Amtsburgermeiſter und Stadtrichter.

## XVII. Vaterländiſche Litteraturkunde.

**Beurkundete Geſchichte der kurfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München vom ihrem Entſtehen, bis nach dem Tode Kaiſer Ludwig des Vierten mit einigen er-**

Digitized by Google

läuternden Kupfern ein hinterlaſſenes Werk Michaels von Bergmann Burgermeiſter und Stadtoberrichters, auch der kurbaieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften frequentirenden Mitgliede. München 1783 gedruckt mit vötteriſchen Schriften und zu haben in der Strobliſchen Buchhandlung, 60 Bogen in fol. 5 fl.

Ehe der Druck dieſes ſchönen und prächtigen Werkes vollendet war, ſtarb der Herr von Bergmann ganz gähling, und die völlige Vollendung beſorgte der Herr geiſtl. Rath von Dufrene, und verfaßte auch im Name des Hrn. Verf. eine dem Werke anpaſſende gelehrte und weitläuftige Vorrede. Die Geſchichte iſt von dem Hrn. v. B. mit ungemeinem Fleiſſe bearbeitet, und das Urkundenbuch, ſo aus 115 meiſtens ſehr wichtigen Urkunden beſteht, mit eben nicht geringerer Sorgfalt zuſammen getragen worden. Die vielen Bemerkungen, ſo manches in der Geſchichte Kaiſer Ludwigs des Vierten ergänzen oder erklären geben dem Werke einen ſolchen Werth, daß es nicht nur in vaterländiſchen, ſondern auch in auswärtigen Bibliotheken unter den deutſchen Geſchichtſchreibern einen Platz verdient.

*Domus Wittelsbacenſis Numismatica.* Oder Sammlung aller exiſtirenden Münzen und Medallien des Durchleuchtigſten Wittelsbachiſchen Stammhauſes der Ludoviziniſchen und Rudolphiniſchen Linie als von Otto dem Gröſſeren; bis zur gegenwärtig glorwürdigſten Regierung Carl Theodors ſowohl aus allen alt und neuern Schriftſtellern dieſes Faches, als aus anderen groſſen Originalſammlungen fleiſſig zuſammen getragen, dann durchgehends fein in Kupfer geſtochen und mit kurzen hiſtoriſchen und kritiſchen Anmerkungen begleitet. Verfaßt und herausgegeben von M. J. von Widmer Subbibliothekär der kurfürſtlichen hohen Schule zu Ingolſtadt, und dem kurfürſtl. Hof- und Landſchaftlichen Kupferſtecher Joſ. Ant. Zimmermann. Erſten Bandes, erſtes Heft. Mit kurfürſtl. Spezial gnädigſter Verwilligung. München und Ingolſtadt 1784. in gr. 8vo.

In dieſem erſten Hefte kommen folgende Münzen und Sigillen vor: S. 17. eine rare Münze vom Arnulph den Böſen; auf der Tab. I. N. 1. vom Kaiſer Friederich auf die Belehnung Otto des Gröſſeren, N. 2. und 3. vom Herzog Otto dem Gröſſeren *), N. 4. eine herzogliche und biſchöfliche regensburgiſche Gemeinmünz; Tab. II. Otto des Erleuchten Sigill vom Jahre 1230; Tab. III. ein anderes Sigill dieſes Herzogs vom J. 1232; Tab. IV. N. 1. eine herzogliche und biſchöfliche regensburgiſche Gemeinmünze, N. 2. und 3. biſchöfliche regensburgiſche Münzen, N. 4. vermuthlich vom Herzog Otto dem Erleuchten **) N. 5. und 6. gemeinſchaftliche Münzen erſtgedachten Herzogs und des regensburgiſchen Biſchofen Heinrichs ***), N. 8, 9 und 10. ebenfalls baieriſche und regensburgiſche gemeinſchaftliche Münzen. ****)

Durchgehends ſind die Münzen und Sigillen mit numismatiſchen, hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Anmerkungen erläutert; und da nun die Herrn Herausgeber, wie wir vernommen haben, von ein paar gelehrten Freunden und groſſen Münzkennern Unterſtützung erhalten, ſo wird dieſe Sammlung von mehr als einer Art Leſer Beyfall erhalten.

---

Am 23ten September in der 189ten Ziehung zu Stadtamhof ſind folgende Numern herausgekommen.

## 78. 71. 26. 12. 57.

Die 190te Ziehung geſchieht den 14ten Oktober.

---

*) Da das auf dem Avers zu ſehende Bruſtbild einen lilienförmigen Scepter in der linken Hand halt, ſo ſcheint dieſe Münze eher eine kaiſerl. als herzogl. Münz zu ſeyn. Die Dir Perlenmünze kann hier als die Hauskron angeſehen werden.

**) Dieſe Münz verdient eine genauere Unterſuchung; denn für eine baieriſche können wir ſie aus mehreren Urſachen nicht halten.

***) Auf der Münze N. 5. iſt auf dem Avers nicht die Bildniß des Herzogs, ſondern des Kaiſers; daher mag dieſe Münze vom Herzog Otto und Biſchof Heinrich zur Ehre des Kaiſers ausgeprägt worden ſeyn.

****) Bey der Münze N. 10. hat es die nämliche Beſchaffenheit.

Digitized by Google

# Kurpfalzbaieriſches Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

43 Stück. München den 15 Oktober 1784.


## I. Meteorologiſche Beobachtungen im Monat September.

| Tage. | Schwerenmaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Ausd. Maaß Li. | De. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Witter. Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | " ''' | " ''' | " ''' | ᵕ | ᵕ | ᵕ | | | | | | | | | | | |
| 1 | 26. 4.4 | 26. 5.0 | 26. 5.6 | 11.7 | †21.0 | †13.0 | S. 1 | W. 2 | W. 1 | 1. | 2. | o | o | Dw. [illegible] | fl.3. | fl.3. | tr.2 |
| 2 | 26. 6.0 | 26. 6.7 | 26. 7.0 | 12.0 | †18.0 | †13.0 | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 0. | .8 | o | o | o | fl.4. | fl.2. | fl.3 |
| 3 | 26. 8.5 | 26. 8.9 | 26. 9.5 | 12.0 | †15.7 | †13.7 | N. 1 | W. 1 | O. 2 | 1. | 0. | o | o | o | fl.3. | tr.2. | tr.3 |
| 4 | 26. 9.7 | 26. 9.3 | 26. 9.3 | 10.8 | †18.5 | †12.5 | O. 2 | O. 1 | O. 1 | 1. | 2. | o | o | o | fl.1. | fl.4. | fl.4 |
| 5 | 26. 9.0 | 26. 8.8 | 26. 8.8 | 9.8 | †19.7 | †13.2 | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 0. | 4. | o | o | o | fl.4. | fl.3. | fl.4 |
| ☾ 6 | 26. 8.8 | 26. 8.9 | 26. 9.0 | 9.2 | †21.0 | †14.2 | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 0. | 8. | o | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.4 |
| 7 | 26. 9.4 | 26. 9.4 | 26. 9.7 | 10.0 | †22.0 | †14.7 | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. | 2. | o | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.4 |
| 8 | 26. 9.8 | 26. 9.8 | 26. 9.9 | †10.7 | †20.0 | †15.0 | O. 1 | O. 2 | O. 2 | 1. | 0. | o | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.4 |
| 9 | 26. 9.6 | 26. 9.3 | 26. 9.3 | †10.5 | †20.0 | †15.2 | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. | 4. | o | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.4 |
| 10 | 26. 9.1 | 26. 8.2 | 26. 8.4 | †14.6 | †18.9 | †14.9 | O. 1 | WSw. 2 | W. 2 | 1. | 5. | o | o | o | fl.4. | fl.1. | fl.3 |
| 11 Erdf. | 26. 9.4 | 26. 9.5 | 26. 9.4 | †10.9 | †17.2 | †14.0 | W. 2 | NNw. 1 | Nw 1 | 1. | 0. | o | o | o | fl.2 | fl.3. | fl.3 |
| 12 | 26. 9.3 | 26. 9.3 | 26. 8.8 | †10.1 | †19.8 | †15.7 | Sw. 1 | W. 1 | W. 1 | 1. | 0. | o | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.3 |
| 13 | 26. 8.6 | 26. 8.2 | 26. 7.3 | †11.2 | †19.4 | †15.8 | Sw. 1 | W. 1 | W. 1 | 1. | 7. | o | o | o | fl.2. | fl.3. | fl.3 |
| ● 14 | 26. 6.5 | 26. 6.1 | 26. 6.3 | †13.6 | †20.4 | †13.8 | WSw. 2 | Sw. 2 | Sw. 2 | 1. | 5. | o | Dw. | Reg. | fl.3. | tr.2. | fl.1 |
| 15 | 26. 7.1 | 26. 7.4 | 26. 7.5 | †11.2 | †16.0 | †11.2 | Nw. 2 | Nw. 2 | Nw. 1 | 1. | 0. | o | o | o | fl.1. | fl.2. | fl.3 |
| 16 | 26. 7.6 | 26. 7.8 | 26. 7.8 | † 6.5 | †15.0 | †10.8 | So. 1 | O. 1 | O. 2 | 1. | 1. | o | o | o | fl.3. | fl.2. | fl.3 |
| 17 | 26. 7.3 | 26. 6.9 | 26. 6.5 | † 6.4 | †17.0 | †13.0 | O. 1 | O. 2 | O. 1 | 0. | 9. | o | o | o | fl.3. | fl.2. | fl.3 |
| 18 | 26. 6.6 | 26. 6.3 | 26. 6.1 | † 9.3 | †18.0 | †13.2 | S. 1 | O. 2 | O. 1 | 1. | 1. | Neb. | o | o | fl.2. | fl.4. | fl.3 |

Digitized by Google

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19 | 26. 5.7 | 26. 4.9 | 26. 4.2. | †11.0. | †17.8. | †14.7. | O. 2 | O. 1 | O. 2 | 0. 8. | o | o | o | fl.1. | fl.2. | fl.2 |
| 20 | 26. 3.3 | 26. 2.9 | 26. 3.3. | †11.2. | †18.8. | †14.9 | O. 1 | O. 1 | O. 1 | 1. 2. | Neb. | o | o | fl.1. | fl.4. | fl.3 |
| 21 | 26. 5.0 | 26. 5.7 | 26 6.8. | †13.0. | †17.4. | †11.7. | Sw. 2 | W. 2 | W. 3 | 1. 5. | o | Reg.4u. | o | fl.2. | tr.1. | tr.2 |
| ☽ 22 | 26. 7.3 | 26. 7.2 | 26. 7.1. | †10.4. | †16.4. | †11.0. | Sw 1 | Sw. 2 | Sw. 1 | 1. 2. | Reg. | o | o | tr.2. | fl.1. | fl.2 |
| 23 | 26. 6.6 | 26. 5.8 | 26. 5.4. | † 9.3. | †16.0. | †14.0. | S. 1 | Ssw. 1 | Sw. 2 | 0. 8. | o | o | o | fl.1. | fl.2. | tr.1 |
| 24 | 26. 6.0 | 26. 6.8 | 26. 7.3. | †10.3. | †14.0. | †11.7. | Sw. 2 | W. 2 | W. 1 | 1. 3. | Reg. | o | o | tr.3. | fl.1. | fl 4 |
| 25 | 26. 6.5 | 26. 6.2 | 26. 5.7. | † 7.2. | †15.2. | †13.0. | S. 1 | Sso. 1 | S. 1 | 1. 3. | o | o | o | fl.4. | fl.4. | fl.4 |
| 26 Erdn. | 26. 4.4 | 26. 4.7 | 26. 5.9. | †10.4. | †16.0. | †13.0. | Sso. 1 | W. 3 | W. 1 | 1. 1. | o | Reg. | Reg. | fl.3. | tr.2. | tr.3 |
| 27 | 26. 5.2 | 26. 5.1 | 26. 4.9. | †11.2. | †13.6. | †10.3. | Sw. 2 | W. 3 | W. 2 | 1. 2. | Reg. | o | o | fl.2. | fl.1. | fl 3 |
| 28 | 26. 4.3 | 26. 3.0 | 26. 3.7. | † 9.5. | †13.7. | † 9.2. | Sw. 2 | Sw. 2 | Sw. 1 | 1. 0. | o | Reg. | o | tr.1. | fl.1. | tr.1 |
| ☉ 29 | 26. 4.4 | 26. 4.6 | 26. 5.0. | † 8.5. | †10.0. | † 8.0. | W. 2 | W. 1 | W. 1 | 1. 2. | o | o | o | fl.1. | fl.1. | fl.1 |
| 30 | 26. 4.5 | 26. 4.7 | 26. 5.0. | † 7.0. | † 8.8. | † 6.0. | Sw. 1 | Sw. 2 | Sw. | 0. 5. | o | Reg. | o | fl.1. | tr.2. | tr.1 |

## Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Septembers.

In dem Schwerenmaaß hielte ſich das Queckſilber wie im vorigen Monate ſchier immer ober der mittelmäſſigen Höhe, den 20ten ware es am tiefeſten, wo ſich ſelbes bis auf 26 Zoll 2 Lin. 9 Dec. herablieſſe, am höchſten ſtunde es den 8ten Abends nemlich 26 Zoll, 9 Lin. und 9 Dec. und ſo ware die ganze Differenz 7 Lin. — Die größte Wärme hatten wir am 7ten Mittags, da das Queckſilber im Wärmemaaß den 22ten Grad ober dem Gefrierpunkt zeigte, und am 17ten in der Frühe iſt es bis auf 6 Gr. und 4 Linien herabgefallen, die ganze Veränderung betrug alſo 16 Gr. 4 Lin — Von dem 2ten bis auf den 10ten hatten wir beſtändig Oſtwind, nach welchem der Wind meiſtens von Weſt und Nordweſt herblieſſe, den 16ten ſtellte ſich wieder der Oſtwind ein, und dauerte bis auf den 21ten. Von da an aber bis zu Ende dieſes Monats hatten wir wieder den Wind von Weſt und Sudweſt, woher ſelber öfters den 2ten und dritten Grad erreichte; — von klaren Tägen hatten wir 5, von vermiſchten 22, von ganz trüben 3. Die Zeit zur Winterſaat konnte nicht erwünſchlicher ſeyn, die von anhaltender Hitze ausgedorrte Erde wnrde durch warme Regen auf das beſte dazu bereitet, und die in Uebermaaß hervorkeimende Saamen verſprechen uns für das zukünftige Jahr wieder eine ſehr reiche Erndte, Gott gebe ſeine Gnad und Segen dazu.

## II. Landesherrliche Kundmachung: in Betreff der Briefabſchickungen auf den kaiſerl. Poſtämtern. Dat. Düſſeldorf den 10ten September 1784.

### Sereniſſimus Elector.

Da nachdem mit dem Herrn Fürſten von Thurn und Taxis im Jahre 1743 begangenen Vertrag alle an unſern Gülch- und Bergiſchen Kanzler, Hofraths- und Hofkammer-Präſidenten, wirkliche geheime Hof- und Hofkammerräthe, Sekretarien, Regiſtratoren nnd Expeditoren aufgegeben werdende Briefe auf den kaiſerlichen Poſtämtern frey anzunehmen. —

Digitized by Google

hingegen für die erfolgende einfache Antwortſchreiben die jedem Orte eigene tarifmäſſige Tax, als von Cöln, Gülich, Aachen, 4 Albus — für die doppelten 6 — und für jene, welche eine Unze wiegen, 8 Albus zu entrichten ſind. So wird deſſen das Publikum andurch benachrichtiget. Düſſeldorf den 10ten September 1784.

Aus Seiner kurfürſtl. Durchl. ſonderbar gnädigſtem Befehl.

Carl Graf von Neſſelrod.

Krey.

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

### a) In Pfalzbaiern.

Unterm 15ten haben Sr. kurfürſtlichen Durchleucht Dero Legationsrath, Generalkontrolär der Domänen in dem Marquiſat Bergenopzomm und adjungirten Generalcommiſſär in den Niederlanden Martin Joſeph von George nunmehro auch zum wirklichen geheimen Rath, und den Hofkapellmeiſter Paulus Grua zum karakteriſirten Rath gnädigſt ernannt.

### b) Im Gülich- und Bergiſchen.

Se. kurfürſtle Durchl. geruheten gnädigſt dem Jakob Leidefroſt als nach Kronenberg berufenen evangeliſchen Prediger, das landesfürſtliche Placet, und dem Joſeph Peter Brache die Anwartſchaft auf die Kunſt-Akademie Directorsſtelle zu Düſſeldorf gnädigſt zu ertheilen.

## V. Ordnung der Edelleute des baieriſchen Adels, Wappen und Namen, wie ſie auf dem fürſtlichen Tanzhaus zu Hoff ze München. *)

Leuchtenberg.
*Sanazell.
*Ortenburg.
Hag.
Pernn.
Wildenfels.
Stauff.
Degenberg.
Pflueg.
*Preyſing.
*Fraunberg.
Layming.
*Frawenhofen.
*Törring.
*Pienznaw.
*Kloſen.
Parſperg.
*Seibelſtorf.
*Gumpenperg.
*Nothhaft.
Paulsdorf.
Wolfſtain.
Waldeckh.
Kamer.
Nuſperg.
Uhaym.
Zennger.
Torr.
Ebron.
Peſſenhauſen.
Ramer.
Waldawer.
Thurner.
Muerher.
Leutenbach.
Prayttenſtain.
Hofer.
*Freyberg.
Wildenſtain.
Egelhofſtain.
Satelpogen.
*Taufkircher.
Kamerberger.
Schonſtet.
*Leibelfing.
Marlrain.
Roitaw Stöckl.
Leberskircher.
Wartter.
Schmiehen.
Mautner.
Schwarzenſtain.
Wißpeckh.
Rorpeck.
Raydenburg.
*Ulm.
Freydenberg.
*Weychs.
Appfenthal.
*Eckher.
Ranilſtain.
*Trayner.
Stbren.
Rorenſteter.
Commentheuſer.
Pluemtall. Gilg zu Regenspurg.
Sanckhofen.

Alten

*) Dieſes hiſtoriſche Fragment hat der kurpfalzbaieriſche Herr geiſtl. Rath von Duſrene am erſten zu Ende des Herrn von Bergmann beurkundeten Geſchichte der churfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München edirt, und folgende Anmerkung beygefügt: " Die Wappen der hier angezeigten Familien ſind alle auf dem groſſen Rathhausſaale aufgeheftet: neunzehn dieſer Familien exiſtiren noch wirklich, die deßwegen mit einem Sternchen bezeichnen ließ. Ob nicht noch manche alte Familie, deſſen Name nicht in dieſem Verzeichniß ſteht, dortmals ſchon hofmäſſig, und ob der Rathhausſaal dortmals das einzige Tanzhaus des Hofes zu München war, kann ich eins wie das andere nicht erörtern? Genug daß dieſes Verzeichniß mit den Wappenſchilden übereinsſtimmt. "

Es wird nicht überflüſſig und unſern Leſern unangenehm ſeyn, daß wir dieſe Anzeige, weil ſie nicht zu weitläufig iſt, hier mit einer Anmerkung haben abdrucken laſſen.

Schönſtain.
*Haßlang.
Nußberg.
Tannberg.

Münſter. (Altenmühlmünſter)
Anno 1524.
Ex M. S. Cod. Tegernſeenſi.

---

Da in dieſer Wappenreihe einige damals ſehr berühmte adeliche Familien, als z. B. Hegnenberg, Lerchenfeld, Baumgarten, und andere mehr abgehen, ſo iſt ganz glaublich, daß dieſe Wappen auf dem hieſigen groſſen Stadtrathhauſe zum Andenken einer öffentlichen merkwürdigen Feyerlichkeit von den zugegen geweſenen Edelleuten ſind aufgeſteilt worden. Sollte jedoch die im Manuſcript angezeigte Jahrzahl 1524 das Jahr anzeigen, in welchem die gedachten Wappen aufgehänget wurden, ſo war es gewiß bey jener Zuſammenkunſt der baieriſchen Edelleute geſchehen, in welcher das zu Worms wider den Doktor Luther abgefaßte kaiſerliche Edikt publicirt wurde *); bey welcher Gelegenheit die anweſende Edelleute durch öffentliche Aufhängung ihrer Wappen gleichſam unter ſich eine Verein für die Aufrechthaltung der katholiſchen Religion geſchloſſen haben. Dieſe Muthmaſſung beſtärkt ſich dadurch, weil unter den Wappen keine von geiſtlichen Ständen darunter iſt, ſondern nur von geiſtlichen Ritterſchaften, deren Hauptpflicht es damals war die Religion mit dem Schwerte in der Hande zu vertheidigen.

---

## VIII. Ueber die Auswanderungen der Unterthanen.

Die Entfernung der Menſchen aus ihren Geburtslande hat eine gute und ſchlechte Seite; daher ſind ſolche Fälle genau zu unterſuchen, und mit der größten Behutſamkeit zu behandeln.

Nicht jeder Ausgang und jede Abweſenheit der Einwohner eines Landes kann als eine Auswanderung betrachtet werden; es ſind nicht allein keine allgemeine Geſetze vorhanden, die dieſelbe verbieten, ausgenommen in den Ländern, wo die Unterthanen durch die Leibeigenſchaft gebunden ſind, ſo daß ſie mit Gewalt zurückgeführet werden können, wenn ſie ſich von denſelben entfernen: welches ein barbariſcher Reſt der alten Geſetzgeber iſt; es iſt, ſage ich, nicht allein kein Geſetz vorhanden; welches in den Ländern, wo jeder eine anſtändige Freyheit genüßt, jede Entfernung verbiethet, ſondern die Abweſenheiten der Einwohner ſind in vielen Ausſichten vortheilhaft; den jungen Leuten, um das Feuer der Tugend zu dämpfen, und um die Sitten und Gebräuche anderer Länder kennen zu lernen, und anderen, um einige Talente auszubilden, und ſich in einigen Künſten, an den Orten, wo man mehrern Beyſtand hat, vollkommener zumachen. Obgleich all diejenigen, die in dieſer Abſicht aus dem Lande ziehen, nicht immer zurückkommen, ſo iſt es doch unſtreitig, daß die, welche zurückkehren, gemeiniglich tüchtiger ſind, ihrem Vaterlande nützlich zu ſeyn. Diejenigen, die in in auswärtige Länder gehen, um daſelbſt einen Handlungsweg zu öffnen, oder ſich neue Bekantſchaften zu erwerben, befinden ſich in gleichem Falle. Obwohl eine groſſe Anzahl derjenigen, die ihr Vaterland verlaſſen, um ihr Glück zu ſuchen, ſich mit leeren Entwürfen beſchäftigen, ſo findet man doch von Zeit zu Zeit einige andere, die ein wirkliches und beträchtliches Glück machen. Dieß bewegt noch andere, die weniger Talente oder Glück beſitzen, jene nachzuahmen, und verurſacht zuweilen eine Kette von nützlichen Niederlaſſungen; denn ein bemittelter und wohlangeſeſſener Mann kann ſeinen Verwandten oder ſeinen Landesleuten Unterſtützungen und Erleichterungen verſchaffen, die viele Familien in Wohlſtand ſetzen. Ueberhaupt iſt nichts natürlicher, als dasjenige zu ſuchen, was man nicht in ſeinem Vaterlande antrifft, zumal wenn daſſelbe nicht die Mittel darbiethet, ſeinen Wohlſtand auf eine merkliche Weiſe zu vergröſſern, oder eine Familie aus ihrer Dunkelheit zu erheben; oder auch, wenn man Talente beſitzet, die man gleichſam erſticken müßte, woſern man in dieſem Vaterlande bliebe. Hieraus ergiebt ſich, daß die Entfernung der Menſchen aus ihrem Geburtslande demſelben nicht immer zum Nachtheile gereiche, und daß, eigentlich zu reden, nur die Verlaſſung ſeines Vaterlandes mit dem

---

*) Im Jahre 1524 den 6ten July errichteten die katholiſchen Fürſten zu Regensburg eine Bündniß, die aus zehen Punkten beſtund, worunter der erſte war: Was auf kaiſerlichen Befehl zu Worm geſchloſſen worden, ſoll in allen Fürſtenthümern publicirt und vollzogen werden. Siehe Adelzreiters Annales P. II. Pag. 239.

Vorſatze, niemals wieder dahin zurückzukehren, Auswanderung genannt werden könne.

Geſetzt aber die Anlockung in fremde Länder zu ziehen würde anſteckend, und eine Art von Auswanderung veranlaſſen, die hinreichend wäre unter der Volksmenge beträchtliche Lücken zu machen, ſo bin ich überzeugt, daß auch in dieſem Falle die Geſetzgebung einſehen würde, daß ſie nicht durch Gewalt und ſtrenge Verordnungen dieſes Uebel zu heilen ſuchen müßte, weil dieſe Schritte faſt ſichere Mittel wären, daſſelbe zu vergröſſern. Der lebhafte Eindruck, den jeder Zwang, der mit der natürlichen Freyheit ſtreitet, machen würde, müßte nothwendig ſchlimme Wirkungen erzeugen, und ganz gewiß würde derſelbe bey denjenigen, die am wenigſten daran dachten, das Verlangen erregen, ein Land zu verlaſſen, deſſen Vortheile ihnen, in Vergleichung mit denen, die ſie in einem andern Staate zu genüſſen hoffen, ſehr unbeträchtlich ſcheinen möchten. Mich deucht, die Mittel wider dieſes Uebel müſſen gelinde ſeyn, weil die Urſache deſſelben die Empfindung eines gehofften Glückes iſt, welcher nur durch die Empfindung eines gegenwärtigen wirklichen Glücks beſiegt werden kann. In ſolchen Fällen muß man den Reitzungen dieſer oft betrügeriſchen Ausſicht andere und ſtärkere Reitzungen entgegen ſetzen, die vermögend ſind, dem Vaterlande den Vorzug zu verſchaffen.

Es iſt alſo eine Pflicht der Geſetzgeber die Urſachen, welche ihre Volksmenge erſchöpfen, zu unterſuchen. So bald aber die Unterſuchung geſchehen, ſo muß man ſehen, durch welche Mittel man den Gegenden, die darunter leiden, dasjenige widergeben kann, was verſchiedene Kanäle der Entvölkerung denſelben entführet haben. Die würkſamſten Mittel würden der Geſetzgeber zum eheſten im Innerſten des Staats finden, und mögen darinn beſtehen: die Mängel zu verbeſſern, welche den Staat ſchwächen; an der Abſchaffung aller Mißbräuche ohne Unterlaß zu arbeiten; die alten Sitten wiederherzuſtellen; den Eheſtand zu begünſtigen und zu ermuntern: die Erziehung kräftiger zu machen; die Luſt zur Arbeit einzuflöſſen; den Ackerbau durch Einſchränkung der Abgaben zu erleichtern; nützliche Unternehmungen zu befördern, und die Nahrungswege, ſoviel es möglich wäre, zu vervielfältigen.

Bey dieſer Gelegenheit kann ich dem Drange meines Herzens nicht widerſtehen, um nicht über die itzigen häufigen Auswanderungen, wodurch einige teutſche Staaten und ihre edle Regenten ſehr bekränket werden, ein paar Worte zu ſagen. In öffentlichen Blättern ließt man: „Die Auswanderungen aus der Niederpfalz, Elſaß und Schwaben meiſtens über Ulm nach dem öſterreichiſchen Pohlen und Ungarn dauern noch immer fort, und wird die Anzahl ſeit dem Anfange des neuen Jahres bereits auf 12000 Menſchen berechnet, worunter gröſtentheils Arme, aber auch viele Bemittelte ſind, und Perſonen von mancherley Stand und Alter, die meiſtens einen frohen Muth bezeigen, ohne die Beſchwerlichkeiten der Reiſe zu ſcheuen. Werden ſie um die Urſache ihres Fortziehens gefragt, ſo geben von 10 wenigſtens 8 die Beamten zu Urſache an, und über ſeinen Landesherrn beſchwert ſich keiner. Uebrigens hat man auch bemerkt, daß ſie größtentheils aus ſolchen Orten kommen, die zu keinem der im rheiniſchen Kreiſe gelegenen Chur- und Fürſtenthümer unmittelbar, ſondern meiſtens adelichen und gräflichen Herrſchaften zugehören, woraus man vermuthet, daß vielleicht dieſer kleinen Herren, und beſonders ihrer Beamten, dieſe Auswanderung vorzüglich befördern helfen.„*)

Es iſt alſo ſichtbar, daß die jetzt herrſchende Auswanderungsſucht **) eine Folge iſt der groſſen Bedrückungen, welche die Unterthanen von ungewiſſenhaften Beamten zu leiden haben, und gegen welche ſie keinen Schutz, wenigſtens nicht ohne Gefahr von Haus und Hof gejagt zu werden, oder ohne ſchwere Koſten erhalten können. Was iſt natürlicher, als daß Menſchen, wenn ſie durch Willkühr und Zwang von den natürlichen Wegen, dem drin-

*) Eine Vermuthung die um ſo viel wahrſcheinlicher wird, wenn man bedenket, daß die Rheinpfalz ein geſegnetes Land und mit Einwohnern beſetzt iſt, die der Induſtrie ungemein ergeben ſind; und auch Hr. Göking der mehrere Coloniſten-Dorfſchaften im Halberſtädtiſchen angeleget hat, in ſeinen hinterlaſſenen Papieren berichtet, daß die meiſten Coloniſten zum Grund ihrer Auswanderungen den Drucke der Beamten angegeben haben.

**) Die auch in einigen Kantons in der Schweiz ſcheint epidemiſch zu werden.

genden Gefühl der Menſchheit Genüge zu thun, weggeriſſen werden, unnatürliche Wege antreten, und ſich durch Liſt unleidentlicher Bürden entledigen. Widerwillen, Verdruß, Abſcheu, Sorge, Gram, Haß und Zorn, welche in tauſend Seelen durch die arbitrariſchen Einſchränkungen der Menſchenrechte und der Freyheit erzeigt werden, machen den Geiſt unzufrieden, und das Herz unempfindlich gegen das Vaterland: Aber wenn die Menſchen ihre ganze Thätigkeit ungehindert zu Befriedigung ihrer Menſchenrechte anwenden können, wenn ſie auf allen Seiten Gelegenheiten und Mittel finden ihre Genieſſungen zu vervielfältigen, ſo wird Heiterkeit und Fröhlichkeit alle Herzen erfüllen, und jeder Menſch wird ſich um die Wette beeifern, die Maſſe der Glückſeligkeit ſeines Vaterlandes zu vermehren.

Dieß alles wird in jedem Staate erfolgen, wenn die Väter und Mütter der Völker zu hohen und niedern Aemtern ſolche Männer aufſuchen, die neben richtigen und gründlichen Kenntniſſen in der Verwaltung öffentlicher Aemter von ganzer Seele Gott fürchten, und wahre thätige Freunde der Religion ſind. Durch dieſe allein können die öffentlichen Geſchäfte einen glücklichen und geſegneten Gang erhalten, und nur in ſolchen Männern mögen ſich die Staaten undurchdringliche Mauern wider Untreue und Betrug aufbauen. Gleichgültigkeit und Unglaube gegen Gott ſind leider charakteriſtiſche Züge unter allen Ständen unſers Zeitalters. Einer iſt ein grober Betrüger ſeiner Mitbürger; ein anderer führt den argliſtigen Schein des Rechtſchaffenen, und betrügt auf unmerkſame Weiſe; und hundert ſind ihrer, welche ſich in Weichlichkeit und Eitelkeit von den Güthern des Staats mäſten, und dem Regenten und Volke nicht leiſten, was ſie ſollten und könnten.

Laſſen ſie ſich beſte Väter und Mütter der Staaten! laſſen ſie ſich um ihres Wohls, und um ihrer Ruhe willen aufs ernſtlichſte angelegen ſeyn, dem Unglauben, und der Irreligion die ſich in allen ihren Staaten, und beſonders unter Perſonen des fürnehmern Standes täglich mehr ausbreiten, ſtarke Dämme entgegen zu ſetzen, und durch Beyſpiele und Beförderung des ächten Unterrichts, und der wahren chriſtlichen Erziehung ein Volk zu bilden, das in der Furcht Gottes wandelt; dann ſäen ſie täglich neuen Saamen der Gerechtigkeit, Güte und Weisheit aus, und machen ihre Staaten durch reiche Erndten dieſer Tugenden glücklich.

---

## XIII. Worauf hat man bey einem Pferde hauptſächlich zu ſehen, und für welche Mängel hat man ſich vorzüglich zu hüten.

1. Ein Pferd ſoll keine Eſels- oder Schollohren haben, welche zu groß ſind, vorhangen, und hin und herſchleudern.

2. Es darf auch keine Mäuſeohren haben, welche zu klein ſind, und an denen die offne Seite einwärts ſtehet.

3. Die Ohren müſſen nicht an, ſondern auf den Kopf gewachſen ſeyn, und nicht zu weit liegen.

4. Roßhändler pflegen den ſchollohrigten Pferden die Ohren mit den Trenſen, Stirnriemen, oder mit einem Haar zuſamen zu ziehen.

5. Der Kopf muß dem Pferde gleich oben von der Stirne an ſcharf zu fallen, ſo daß die Augen nicht viel mehr, als eine Hand breit, auseinander liegen.

6. Ueber der Naſe muß der Kopf recht ſcharf zulaufen.

7. Die Kinnbacken dürfen nicht zu weit herunter gewachſen ſeyn, damit mit der Zeit keine dicke Naſe erfolge.

8. Das Pferd darf nichts von Schweinemaul haben, welches am Freſſen hindern würde.

9. Die Kinnbacken dürfen nicht zu weit, noch zu breit hinterwärts gewachſen ſeyn, damit es dabey den Kopf unterwärts biegen kann.

10. Hat der Kopf oben an der Stirne eine flache Breite, ſo nennet man es, wenn er gleich hernach ſcharf zuläuft, einen Schaafskopf.

11. Ein Hechtskopf iſt über der Naſe eingebogen.

12. Die Augen müſſen klar, rein, nicht fett noch fleiſchig ſeyn. Die Augapfel müſſen von einer Größe, und völlig gleich ſeyn, auch keinen falſchen Blick geben.

13. Iſt man wegen der Augen zweifelhaft, ſo ziehet man das Pferd in eine dunkle Stall- oder Hausthüre, daß es nur den Kopf allein

Digitized by Google

heraus hält. Man fahret auch mit der Hand oder Ruthe vor den Augen auf und nieder.

14. Das Maul muß inwendig rein, alle Zähne vorhanden und die Zunge friſch ſeyn; man ziehet auch die Zunge heraus, und riechet, ob das Pferd faul aus dem Halſe riechet.

15. Der Hals darf nicht vom Kopfe gleich breit zufallen.

16. Der Hals darf nicht zu lang ſeyn, daß er, wann er gebogen wird, einen Speckhals bilde.

17. Gehet er zu gerade aus, ſo daß der Kopf rückwärts ſiehet, nennet man es einen Rehhals.

18. Iſt er zu fleiſchig, ſo wird es ein Speckhals.

19. Man muß verſuchen, ob ſich die Haare in der Mähne und dem Schweife leicht ausziehen laſſen, und von ſelbſt ausfallen, ſo pflegt das Pferd inwendig faul zu ſeyn.

20. Wenn ein Pferd ungewöhnlich ſtark ſchäumet, ſoll man von dem Schaume etwas in der Hand mit dem Finger rühren, wenn er lang wird und ſich ziehen läßt, nimmt man es für ein Merkmaal, daß das Pferd hartſchlägig ſey.

21. Um davon gewißt zu ſeyn, läßt man das Pferd ungefehr 40 Schritte ſtark hin und her traben, und darauf Halte machen; drücket ihm ſodann die Gurgel, ſo huſtet es als ein kägiſch Schaaf, ziehet auch den Leib ungewöhnlich ſtark zuſammen, öffnet die Naſenlöcher ungewöhnlich weit, und ſchnappet nach Luft.

22. In der Bange muß ein Pferd die völlige Breite haben, ſo daß man vollkommen eine Hand unten durchſchieben kann.

23. Die Vorderbeine dürfen nicht wie Ochſenbeine oben über ſtehen.

24. Sie dürfen auch nicht ſo lang in den Kothen ſtehen.

25. Man muß mit der Hand daran herauf und herunter fahren, ob ſich auch Schieber oder Warzen daran befinden.

26. Oben an der Krone iſt unter dem Haar wohl nachzuſehen, daß ſich daſelbſt nichts von Knöcheln oder wie ein Schieberbein befindet, ſo man die Schaale nennet, welches einer der ſchlimmſten und ein unheilbarer Schaden iſt.

27. Wenn ſich an der Krone etwas vom Kringe befindet, wie bey einer Kuh am Horne, die ſchon gekalbet hat, ſo zeiget es an, daß ſich das Pferd ſchon einmal verhangen hat; daher denn auch das Pferd vorne niedrig gehet.

28. Wenn ein Pferd, nachdem es etwas ſtark getrabet worden, und darauf ſtille ſtehet, mit den Beinen bebet und bauchſchlaget, zeiget es gleichfalls ein Verfangen an.

29. Ein Pferd muß nicht voll- noch platthüfig ſeyn.

30. Man muß Acht geben, ob die Füſſe nicht hinten mit dem Eiſen zuſammen gezogen ſind, oder die Eiſen einen andern Fehler an den Füßen verbergen.

31. Der Leiſten eines Pferdes iſt wohl zu beobachten, und wie lang es im Rücken, damit ihm der Sattel nebſt Zugehör wohl kleiden mag.

32. Ob es in den Dünnen oder dem hohlen Leibe gut herunter hange, dabey eine gute Tute oder Schlauch habe.

32. Es muß nicht baumleibicht ſeyn, damit ſich hinten keine Fuchslenden befinden, welche rund zugewachſen, und ein böſer Fehler ſind.

34. Es muß kein Hunde- oder Schweinecreutz haben.

35. Der Schweif iſt zu unterſuchen, ob die Haare ausgehen, (ſ. §. 19.) oder falſch eingemacht ſind, oder ob die Rube abgebrochen ſey; welches man zu thun pfleget, wenn ein Pferd den Schweif zwiſchen die Beine ziehet.

36. Die Hinterbeine müſſen gerade, und nicht wie Kuhbeine krumm oder unterwärts ſtehen.

37. Sie müſſen auch nicht zu enge ſtehen, ſonſt ſtreichet ſich das Pferd mit den Eiſen.

38. Man ſiehet nach der durchgehenden Galle, ſo über den Heſſen hinten und vorne zu ſehen iſt, und unter die böſen Fehler gehöret.

39. Man viſitiret nach dem Spat, wie weit die Kuhle unter den Heſſen vollgewachſen, und die Spatader von dem Enkelknochen gelegen iſt.

40. Ob ſich unter den Heſſen oder Enkelknochen wohl etwas wie ein Schieberbein oder Knöchel befinde, welches ſich herauswirft, und die Kurbe genannt wird. Diß iſt einer der ſchlimmſten, und ein unheilbarer Schaden.

Digitized by Google

41. Man ſiehet ferner nach der Piephacken, wie auch oben an der Krone nach der Flußgalle.

42. Um zu verſuchen, ob ein Pferd kollericht ſey, ſetzet man a) die Vorderbeine kreuzweiſe übereinander, und ſiehet, ob es ſolche ſo ſtehen läſſet; b) ob es leidet, daß man ihm den Finger ins Ohr ſtecket; c) ob es ſich zurück ſchieben läßt.

43. Wenn ein Pferd geritten oder geführet wird, iſt acht zu geben, ob es mit allen vier Füßen gleich marſchiret; keinen Fuß zu weit ein noch auswärts werfe; vorne nicht zu weit, und ja nicht niedrig, auch hinten nicht zuenge gehe.

44. Wenn ein Pferd hinten niedrig gehet, iſt der Spat oder auch wohl ein Kreuzſchade zu befürchten. *)

## Haberbrod iſt für die Pferde eine gute Futterung.

In Nordſchweden iſt es landüblich, daß die Leute aus dem Haber Brod backen, und dieſes ihren Pferden geben, weil ſie wiſſen, daß ſie die Hälfte Haber damit erſparen können, und das Pferd dennoch ſo viel Nahrung dadurch erhält, als ihm noch ſo viel Haber in Körnern giebt. Sie laſſen den Haber ſchroten, und backen mit Sauerteig ordentliche Laibbrod, ſchneiden es in kleine Stücklein, und mengen Häckerling oder Kornklein darunter. Daß dergleichen Brod beſſer nähren müſſe, als der rohe Haber, beruhet nicht nur auf guten Gründen der Naturlehre, ſondern auch auf der Erfahrung. Man kann ſo gar das Heu erſparen, und das Pferd dennoch ſattſam ſättigen.

*) Billig gehören annoch zu dieſen Punkten, welche der Hr. v. Münchauſen bekannt gemacht hat, die drey Hauptmängel, wofür der Verkäufer allhier zu ſtehen hat, näml. ſtätig, ſtaarblind und herzſchlächtig, worzu auch noch der Rotz oder der Koller zu bringen ſind. Sonſt iſt eine nöthige Vorſicht, die Pferde freſſen zu ſehen, und wo möglich unvermuthet, wenn man Pferde kaufen will, indem man dadurch erfährt, ob ein Pferd köckt oder aufſetzet.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) München den 2ten Oktober.

Zugeführt. . . 4475 Schäffel.
Verkauft. . . 3399 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 6 fl. 45 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### b) Augsburg den 1ten Oktober.

Weizen Schl. 9 fl. 57 kr. Kern Schl. 9 fl. 41 kr.
Roggen — 5 fl. 33 kr. Gerſte — 7 fl. 14 kr.
Haber — 3 fl. 42 kr.

### c) Erding am gefreyten Michaeli-Markt den 29ten September.

Zugeführt . . 4090 Schäffel.
Verkauft . . 3770 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerſte — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### d) Salzburg vom 20. bis 27. Sept.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb Weiz. Schaff. | | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 12 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | 17 fl. — kr. | 16 fl. — kr. |
| Haber | — | — fl. 31 kr. | — fl. 29 kr. |

Am 30ten September in der 569ten Ziehung zu München:

**5. 89. 32. 25. 40.**

Die 570te Ziehung geſchieht am 21ten Oktober.

In der 338ten Ziehung zu Mannheim am 1ten Oktober kamen folgende Numern heraus.

**33. 36. 25. 71. 87.**

Die 339te Ziehun am 22ten Oktober.

### Druckfehler.

Im 40ſten Stücke S. 314 muß es ſtatt Kloſter Ridler, Kloſter Bitterich heiſſen.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

44 Stück. München den 20 Oktober 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Kurfürſtl. Commercial = Verordnung die Stemplung der Waaren betreffend. Dat. München den 13ten Oktober 1784.

Zumalen öfters ungeſtempelte Waaren mit der Entſchuldigung zum Vorſchein kommen, daß ſelbe innländiſche Product, oder aus Verſehen die Stemplungen hinweggekommen ſeyen; So wird andurch zu Jedermanns Warnung unverhalten, daß man in Zukunft derley Excuſſe nicht mehr anzunehmen gedenke, ſondern vielmehr jeden Handler auf die Stemplungs = General = Inſtruction vom 10ten Februar 1768 und zwar auf den Sab 7. & 9. ernſtgemeſſenſt, und dahin angewieſen haben will, die abweg gekommene und ermanglete Stempel bey nächſter Mauth = Station jederzeit ſub pœna confiſcationis erſetzen zu laſſen; wornach ſich jeder von Schaden zu hüten weiß. München den 12ten Oktober 1784.

Kurfürſtl. Commercien = Collegium.

Alex Graf Savioli.

Sekret. Baumgarten.

b) Verruf: in Betreff der Joh. Gottfried Brügelmanns Kratz = Spinn = und Handmaſchinen = Fabricke. Dat. Düſſeldorf den 27ten Auguſt 1784.

Nachdem Se. kurfürſtl. Durchl. dem Fabrikanten Johann Godfried Brügelman auf deſſen neuangelegte Kratz = Spinn = und Handmaſchinen ein gnädigſtes Privilegium excluſivum auf 12 Jahre in der Maaße gnädigſt ertheilet haben, daß dieſelbe weder nachgemacht, weder die dazu gehörende Arbeitsleute deſſen Fabrike auf keinerley Weiſe entzogen, verführet, oder verleitet werden ſollen, daß ſodann derjenige, welcher dem zuwider ſich beygehen laſſen wird, die zu ſolcher Fabrick = Maſchine gehörende Leute, unter welchem Vorwand es auch immer ſey, zu verführen, mit tauſend Dukaten Straf unnachläſſig beleget, und im Mißzahlungsfalle zum Kaiſerswerter Zuchthaus lebenslänglich abgegeben werden ſolle: So wird ſolches zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Warnung bekannt gemacht, und gemeldtem Brügelman erlaubet, den Inhalt dieſes, wo und wie derſelbe dienlich erachtet, verkünden zu laſſen. Düſſeldorf den 27ten Auguſt 1784.

Aus Sr. kurfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Carl Graf v. Neſſelrod.

v. Reinertz.

## III. Militär = Beförderungen.

Se. kurfürſtl. Durchl. haben dem bey der gnädigſten Frau Kurfürſtinn Durchl. Dragoner = Leibregiment bisher geſtandenen Proprietär = Generallieutenant Freyherr von Loe

Digitized by Google

genannt Winkelhauſen zu dem durch Ableben des Durchl. Herrn Erbprinzen von Pfalzzweybrücken vacant gewordenen Reiterregiment gnädigſt verliehen; ingleichen wurde der Staabskapitän des General Rampaldiſchen Regiments Johann Nep. von Quardi zum wirklichen Hauptmann, der Unterlieutenant Joſeph Jocher zum karakteriſirten Hauptmann, der Unterlieutenanut des in baieriſchen Landen errichteten militariſchen Jägerkorps Joſ. Schrott zum Oberlieutenant, der bey dem General Rambaldiſchen Regiment geſtandene Kadet Joſeph von Schütz zum Unterlieutenant beym Kurprinziſchen Regiment, der Kadet des Graf Königfeldiſchen Regiment Karl Stahl zum Unterlieutenant bey dem General Oſteniſchen Regiment, und der Wachtmeiſter des obigen militariſchen Jägerkorps Joſeph Prunner zum Unterlieutenant gnädigſt erhoben.

## VIII. Hirtenbrief des Herrn Biſchofs von Trieſt an die ſämmentlichen Seelſorger ſeines Bißthums, vom 30ten May 1784. *)

„Wir Franz Philipp von Gottes und des apoſtoliſchen Stuhls Gnaden Biſchof, und Graf von Trieſt, aus den Grafen von Inzaghi, Sr. k. k. apoſt. Maj. wirkl. geh. Rath ꝛc. entbieten der ſämmtlichen Geiſtlichkeit Unſers Sprengels Unſern oberhirtlichen Gruß und Segen.

Der gütige und barmherzige Herr, da er über unſere Sünden zörnen ſollte, hat, der grundloſen Barmherzigkeit eingedenk, zu ſeiner heiligen Ehre, Kirchen zu erbauen anbefohlen; deren Zierde auch ſo beſchaffen ſeyn ſoll, damit das menſchliche Gemüth durch ſichtbare, wohlanſtändige, äuſſerliche Zeichen, zu den unſichtbaren, und innerlichen erhoben, und zur wahren und zwekmäſſigen Andacht angeleitet werde. Diſerwegen wurde der Gebrauch der heiligen Bilder ſchon in den erſten Zeiten der Kirche eingeführet, und es haben die letzthin zu Trient verſammelten Väter wider alle Glaubensgegner erkläret: daß derſelbe beyzubehalten und fortzuſetzen ſeye, damit wir, bey Betrachtung der geſchnizten oder gemalten Bildniſſe derjenigen, welche aus dieſem ſterblichen Leben in das himmliſche Vaterland ihre glückſelige Bahne bereits befördert haben, in ihre Fußſtapfen zu tretten angereizet werden; und den gütigſten Gott, dieſen Urheber und das Ziel aller Glückſeligkeit preiſen, und für ſeiner Güte, Milde und überſchwengliche Gaben nach Würde danken, und uns derſelben verdient zu machen belehren laſſen ſollen.

Daher ſoll es der Biſchöfe, welche der heilige Geiſt die Kirche Gottes zu regieren beſtimmet hat, vorzügliche Sorge und Aufmerkſamkeit ſeyn, daß in den Kirchen ein ſolches Bild, welches zu gedachtem Zweke nicht tauget, nie geſtattet, noch aufgeſtellet werde; oder, damit wir uns der Worte des groſſen Karls von Majland bedienen: deſſen Anſchauung, ohne zu eitlen und ungebührlichen Gedanken Anlaß zu geben, die Betrachtenden zur Frömmigkeit und Tugend anzureitzen nicht vermögend iſt. Die nämliche Sorge und Aufmerkſamkeit empfiehlt auch den ſämmtlichen Biſchöfen der belobte hl. Kirchenrath in dieſen Worten; „Alle Frechheit ſoll vermieden werden; ſo zwar, daß man die Bilder nicht mit frechem Reitze mahle, weder ſchmücke. — Es ſollen hierbey die Biſchöfe ſolchen Fleiß und ſolche Sorge anwenden, daß nichts Unordentliches, nichts Unſchiklickes und Uebertriebenes, nichts Unheiliges und nichts Unehrbares geſehen werde, weil dem Hauſe Gottes Heiligkeit gebühret.“

Und, fürwahr, was iſt wohl der hl. Religion, zu der wir uns bekennen, unanſtändiger? was mit der Eitelkeit und nächſten Gefahr des Aberglaubens zuſammhangender? was zur Erregung ungereimter Begriffe von der Verehrung der Bilder in den Herzen der

*) Es iſt zwar dieſer Hirtenbrief ſchon in der beliebten Salzburgerzeitung bekannt gemacht worden. Da aber derſelbe ſehr viele Lehren für den wahren und ungeheuchelten Chriſten enthält, ſo verdient er allenthalben geleſen, und verbreitet zu werden.

Digitized by Google

Kleingläubigen und Blöden ſo reizbar? was zur Anfachung des Haſſes der Akatholiſchen gegen uns, und zur auflebenden Verachtung derſelben gegen unſere Religion anzüglicher? als gewiſſe, in einigen Kirchen ſichtbare Bilder und Statuen, bey welchen, wenn man die Krone, ſo über dem Haupte ſchwebt, hinwegnimmt, alles unheilig und eitel ausſieht. Dieß war die Urſache, z. B. warum wir, bey Beſuchung unſers Kirchenſprengels, unermüdet daran arbeiteten, daß von den Altären und Kirchenwänden alles ſogleich abgenommen würde, was der Majeſtät Gottes, der in Kirchen wohnet, nicht entſpricht, und was die Kirche ſelbſt, welche ein Bethhaus iſt, einigermaſſen zu entſtellen ſcheinet.

Eben deßwegen hatten wir euch ſchon damals ermahnet, daß ihr die katholiſche Lehre, von der Verehrung der Heiligen, und deren Bilder, dem Volke, auf eine leichte, faßliche Art, und nicht nur einmahl und obenhin, ſondern öfters, deutlich, und umſtändlich, ſowohl in öffentlichen als beſondern Lehrſtunden vortragen ſollet, damit die ſonſt leichtgläubige Heerde von der Gefahr des Aberglaubens befreiet, und zur Aufnahme der beſſern Gaben, von Tag zu Tag, mehr und mehr angereizet werde.

Da nun wir ſelbſt ſo ſehr Sorge tragen müſſen, daß alles, was zur Ehre Gottes und der Heiligen gehöret, anſtändig und wohlgeordnet ſeye, um nicht durch unſere Nachſicht den Gläubigen die Gelegenheit zu geben, auf ſchiefe und von der ächten Glaubenslehre abweichende Meinungen abzugleiten; ſo beherziget ſelbſt, mit welch einer Behutſamkeit wir uns gegen ſolche fromme Religionsſachen, welche ſich nicht gerade, ſondern nur von Weitem auf Gott beziehen, und die nicht alſogleich von der Kirche eingeſetzt, ſondern in der Zeit eingeführet worden ſind, halten ſollen, damit von dem leichtgläubigen Volke, alle Gefahr des Irrthums und Anſtoſſes vermieden und verhindert werde. Wir erwähnen hier jener Denkzeichen, welche von den Gläubigen entweder wegen überſtandener Todesgefahr, oder anderen glücklich überwundenen Hinderniſſen, deren gewünſchten Ausgang ſie nicht ohne Urſache der Fürbitte der Heiligen zuſchreiben; und derentwegen ſie zur Dankſagung ein öffentliches Denkmaal zu ihren Bildſäulen, Bildniſſen, und an die Kirchenwände aufzuhängen pflegen: Wir reden von jenen Kirchengeſchänken oder Opfern aus Wachs, Holz, Erz, Silber und Gold gemacht, welche bald die Augen, bald die Hände, Füſſe, bald das Herz und andere Theile des Leibes, endlich den ganzen Menſchen ſelbſt anzeigen ſollen; Wir reden von jenen Opfertafeln, welche die überwundene Gefahr des Todes, oder die erhaltene Geſundheit auf einer Leinwand, mit dem ex Voto, auf das lebhafteſte abgemahlet, darſtellen.

Daher, als wir bey uns überlegten, wie es füglich geſchehen könnte, daß alle dieſe Dinge gemäſſiget würden, und damit das Wahre von dem Falſchen, und das Ehrbare, Nützliche und Löbliche von dem unehrbaren, unnützen und überflüſſigen Prunke geläutert werde, ohne daß doch die Verehrung gegen die Heiligen, und die ihnen gebührende Anrufung, nebſt dem Vertrauen der Gläubigen hiedurch Abbruch leide: fanden wir ſogleich, daß es nöthig wäre, alle dieſe Dinge auf ihre urſprüngliche Herkunft, wie es die heil. Väter und Kirchenverſammlungen gelehret haben, zurückzuführen, und auf das ſchärfeſte zu verbieten, den Heiligen einen ſolchen Aufputz, Zierde oder erdichtete Geſtalt zu geben, welche mit den Zeiten des Urbildes, mit dem Stande, in welchem ſie gelebet, und mit ihren Tugenden, durch die ſie ſich ausgezeichnet haben, entweder gar nicht, oder nicht recht übereinſtimmen. Von denjenigen aber, die in ſpätern Jahrhunderten eingeführet worden ſind, dachten wir, daß es beſſer wäre, wenn ſie von den Kirchenwänden gänzlich wegbliben, und die vom Erze, Gold und Silber gegoſſenen, oder mit Edelgeſteinen geſchmückten koſtbaren Opfer zu einem beſſeren Gebrauche verwendet würden.

Denn obſchon man zulaſſen muß, daß viele dergleichen Votivtafeln und angehängte Opfergeſchenke, um den Eifer und das Vertrauen gegen die Heiligen zu vermehren, nicht gar ſo ungeziemend genennet werden können, ſo giebt es doch einige genug wichtige Gegenſätze, die dieſe Veranlaſſung anrathen und laut bekräftigen.

Und zwar, wenn man erwäget, daß bisweilen in den Kirchen, in welchen die Heiligkeit herrſchen ſoll, manchfältige ſeltſame Abbildungen und ungereimte Sachen hervorſtachen, konnte nicht das Gemüth der Schwach-

Digitized by Google

gläubigen dadurch von der Betrachtung göttlicher Dinge leicht abgezogen, und zu weltlichen Gedanken oder Unterhaltungen, die ſträflich ſind, irre geführet werden? Konnte nicht das im Kirchen aufbewahrte Gold und Silber einigen Menſchen Anreizung machen, um ihre ſchnöde Begierde zu ſtillen, Kirchenraub oder Diebſtahl zu begehen? Konnten nicht ſelbſt die Prieſter und Vorſteher von derley Schazkammern durch dieſe Vervielfältigung Gelegenheit gewinnen, ihrem Geize oder Ehrſucht zu fröhnen?

(Der Beſchluß folgt.)

## IX. Handlungsnachrichten.

Wechſelkurſe in Wien am 13ten Okt. 1784.

| | B. | G. |
|---|---|---|
| Amſterdam Bko. | $140\frac{1}{2}$ | |
| Hamburg Bko. | | 144 |
| London pr. 1 Pf. Sterl. | | 9fl 10 |
| Paris pr. 1 Livr. tourn. | | $22\frac{7}{10}$ |
| Venedig Bko. | | 129 |
| Augſpurg Cort. uſo. | | $99\frac{1}{2}$ |
| Prag Cort. uſo. | — | $99\frac{1}{2}$ |
| Konſtantinopel 100 Piaſt. 31. T. Nachſicht. | | 88 |
| Bozen in die Meß. | — | |
| Lyon pr. 1 Livr. tourn. | — | — |
| Leipzig in Louisdors. | — | — |

Berlin. Es iſt hier eine königliche Verordnung bekannt gemacht worden, vermög welcher kein einziger Einwohner in hieſigen Reſidenzien, ſelbſt kein ſogenannter Commiſſionär, Kornhändler oder Lieferante, Getreide, Heu oder Stroh, woferm es nicht ſein eigener Zuwachs iſt, verkaufet, als ein Aufkäuſer, welcher das Publikum drücket, angeſehen, und in Strafe des doppelten Werths der Verkauften genommen werden ſolle, indem alles hier eingehende Getreide, Heu und Stroh ſofort an gewöhnlichen Orten, an das Publikum zur Verminderung der Preiſe verkaufet, nicht aber zur Erhaltung hoher Preiſe aufgeleget, oder aufgeſchüttet werden muß. Würde indeſſen der Fall eintretten, daß ein zu Waſſer ankommendes Getreide bereits einige Täge vom Regen gelitten hätte, und wegen Mangel der Käuſer dem Verderben ausgeſezt wäre, ſo hat der Eigenthümer oder deſſen Commiſſionär ſolches dem Polizeydirektorium anzuzeigen, welches ihm durch den Polizeycommiſſär in ſeiner Rèvier einen Aufſchüttſchein ertheilen wird; jedoch muß ſolches Getreide längſtens in Zeit 14 Tagen von dem Eigenthümer oder Commiſſionär wieder zu Markte gebracht, und bey Strafe der Confiskation verkauft werden. Sollten noch einige Einwohner aufgeſchüttetes Getreide liegen haben, ſo muß ſolches gleichfalls bey Strafe der Confiſcation längſtens in Zeit 8 Tagen nicht durch das Intelligenz und Zeitungen, ſondern auf den Markt gebracht, und daſelbſt verkauft werden.

Braunſchweig. Die auswärtigen auf hieſige Meſſen kommenden Juden dürfen zwar nach der Verordnung bis den Dienſtag nach ausgeläuteter Meſſe hier bleiben, ſich aber, ſobald die Meſſe ausgeläutet worden iſt, nicht weiter mit Handlungsgeſchäften abgeben. Da nun bemerket worden, daß die Ordnung nicht allezeit befolget wird, ſo iſt gedachtes Verboth daß kein fremder Jude nach ausgeläuteter Meſſe ſich mit Handlungsgeſchäften, von was für Art ſie auch ſeyn mögen, bey Vermeidung unausbleiblicher Strafe abgeben dürfe, nochmals bekannt gemacht worden.

London. Die oſtindiſche Compagnie hat mit dem Verkauf ihres Thees aufgehört, und wird mit demſelben am 1ten November wieder fortfahren. Die Urſach ſoll ſeyn, weil zu Dünkirchen und Oſtende, wie auch in Dänemark, Holland und Schweden eine groſſe Menge dieſer Waare vorräthig liegt.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mitlern Getreidkaufe.

### a) München den 9ten Oktober.

Zugeführt. . . 5029 Schäffel.
Verkauft. . . 4178 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 6 fl. 45 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

### b) Augsburg den 8ten Oktober.

Weizen Schl. 9 fl. 34 kr. Kern Schl. 9 fl. 31 kr.
Roggen — 5 fl. 33 kr. Gerſte — 6 fl. 57 kr.
Haber — 3 fl. 50 kr.

Digitized by Google

c) Erding den 6ten Oktober.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zugeführt | . . | 2660 | Schäffel. |
| Verkauft | . . | 2495 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 4 fl. 40 kr. |
| Gerſte — | 6 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

d) Salzburg vom 27. Sept. bis 4. Okt.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Meſſ. Weiz. Schaff. | | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | 17 fl. 30 kr. | 13 fl. — kr. |
| Haber | — | — fl. 31 kr. | — fl. 29 kr. |

## XVII. Vaterländiſche Litteraturkunde.

De Febribus annuis & in ſpecie de febre æſtiva anno 1783 in Noſocomio S. S. Trinitatis vindobonenſi obſervata deſcriptaque a Fr. Xav. Hæberl. M. D. 8vo Sumptibus Jo. Bapt. Strobl, Prof. & Bibliopol. Monach. 1784.

Mit Vergnügen übernehmen wir die Anzeige dieſer lehrreichen Schrift, die ſich theils wegen der Intereſſantheit — vielleicht wohl auch hie und da Neuheit — des Stoffes, theils wegen glücklicher Bearbeitung deſſelben zu ſehr empfiehlt, als daß es nicht mehr als billig wäre, wenn wir aus wahrem Patriotiſmus dieſes ſo wohlgerathene vaterländiſche litterariſche Produkt unſern Landsleuten bekannter zu machen wünſchten; beſonders da baldige Vergeſſenheit ſchon einmal das fatale Fatum derley Schriften iſt — worauf freylich auch — wies ſcheint — von jeher tapfer geſündigt ward.

Was wir alſo hier ankünden, iſt nicht blos litterariſcher Schrey, womit ſonſt ſo manch junger Promovirte nothgedrungen ſeine Doktorexiſtenz beweiſt; ſondern das Werk ernſten Fleiſſes und treuer Beobachtung der Natur. Der Stoff war allerdings gut gewählt, und für einen Anfänger ſo ziemlich bedeutend, aber eine glückliche litterariſche Auferziehung (ſiehe Dedication und Vorrede) und anderthalbjähriger Aufenthalt in Wien beym berühmten Stoll: haben unſern Verfaſſer in Stand geſetzt, das mit eignen Augen zu ſehen, was ſo viele der Berufnen aber nicht Auserwählten täglich — nicht ſehen, und folglich nicht glauben.

Der allmächtige Einfluß der Epidemien, beſonders der jährigen Fieber auf alle zwiſchenlaufende Krankheiten gehört ohnſtreitig mit zu den älteſten bewieſenſten Wahrheiten der Medizin. — Der Vater der Arzneywiſſenſchaft hat ſie ſchon erkannt, und Engellands Hippokrates nach ihm — aber allgemein ſcheint ſie vergeſſen zu ſeyn, vielleicht weil ſie zu alt iſt, und weil es nun ſchon ſo was gewöhnliches unterm Monde iſt, erkannten Wahrheiten zu widerſtreben. Eine etwas ausführlichere Anzeige einer Schrift, die Beleuchtung dieſer ſo wichtigen Wahrheit ganz zum Zwecke hat, ſcheint uns daher nicht überflüſſig.

Das Ganze iſt in zweenen Theile getheilt, davon der erſte von Epidemien überhaupt, der zweyte vom Sommerfieber des 1783ſten Jahres insbeſondere handelt, welches Verfaſſer während ſeinem Aufenthalte in Wien zu beobachten Gelegenheit hatte.

Zuerſt eine kleine Phyſik der Luft in Rückſicht auf thieriſche Oekonomie. — Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit einer reinen zum Theil vom brennbaren freyen Luft für jeden thieriſchen Körper. Nothwendige Requiſiten einer zum Leben tauglichen Luft und Ueberſicht aller Abweichungen nebſt ihren ſchädlichen Wirkungen. Verf. trägt hier Prieſtleis Theorie vom Nutzen des Odemholens, als die weit natürlichere vor; auch wird in einer Note der ſehr artigen Bemerkung deſſelben Naturforſchers gedacht, daß wir nämlich in ganz reiner, dephlogiſticirter Luft unſer Leben zu geſchwind durchleben würden, ſo wie eine Flamme in ſelber ungleich heller aber auch ungleich ſchneller abbrennt. — Noch eine wichtige Urſache warum dephlogiſticirte Luft uns weniger behagen würde, ſcheint Rez. ihre mächtig auflöſende, trocknende Kraft, die ſie, wie aufs Brennbare, ſo auch auf jeden einer Auflöſung fähigen Körper, gleichgierig äuſſert; worauf man alſo bey Applicirung derſelben in Krankheiten wohl mit zu ſehen hat. — Auch wird, wie billig, dem berliniſchen Naturforſcher für ſeine Entdeckung, die Luft eines Zimmers mittels Detonnation mit Salpeter ꝛc. zu dephlogiſticiren, Lob und Dank geſagt. — Rez. würde um ſo weniger ſäumen, mit jedem Menſchenfreunde dieſem berühmten Manne zur verdienten Ehrenſäule, ſein freylich unbedeutend Scherflein beyzutragen, wenn dieſer Verſuch — der wegen Schmelzung des Salpeters und alſo nothwendiger Luft-

Digitized by Google

entbindung aus ſelben jedem Phyſiker ſchon zuvor äuſſerſt zweydeutig und verdächtig ſeyn muß — auch wirklich Probe gehalten hätte; aber bekanntlich haben die berühmteſten, erfahrenſten Männer in der Kunſt mit ungemeinem Eifer dieſen Verſuch widerhollt, doch nie ein befriedigend Reſultat erhalten. — Im Vorbeygehn merken wir hier an, daß der Verfaſſer ſeine Schrift, ſo leicht es ihm auch würde geweſen ſeyn, nicht mit dem gewöhnlichen Prunk von Citationen ausſtuzt; demohngeacht aber werden ſachkundige Leſer überall Proben einer wohlverdauten Beleſenheit antreffen. — Ueber die Winde. Allgemeine Reinigungsmittel der Atmosphäre. — Ueber den äuſſerſt wunderbaren allgewaltigen Naturtrieb einen Körper in den andern umzuwandeln, und durch Zerſtöhrung des einen Leben dem andern zu geben. Wichtiger Dienſt, den Vegetation auf Reinigung der Luft äuſſert. — Eine Entdeckung, die ihren Erfinder unſterblich macht, „deſſen Name (wie ſich der Genfer Naturforſcher ausdrückt) immer eine der ruhmvollſten glänzendſten Epochen in der Geſchichte der Phyſik ankünden wird.“ Winde, Inſekten, ſelbſt Thiere helfen mit zur Reinigung der Luft, Veränderlichkeit der Luft, — Kälte — ſie macht den Körper zu Entzündungen geneigt, eine Wahrheit die Theorie und Erfahrung beweiſen — allmähliger Anfang der entzündungsartigen Konſtitution im Herbſte; dieß iſt eigentlich die Jahrszeit wo vernachläſſigte Katarrhe ſo viele hinrafften, wovon Verf. mehrere Beyſpiele ſah. Die Landesleute leiden von dieſer Conſtitution mehr, ſo auch geſunde, vollblütige, arbeitſame — aus dem weiblichen Geſchlechte jene, die ſtärker, männlicher ſind — aber auch Kinder ſchont ſie nicht, wie der ſogenannte hitzige Steckkatharr beweiſt. Allmählig nimmt das Akme dieſer Conſtitution wieder ab — nothwendige Einſchränkung des geſagten und Ausnahmen, wo nicht ſelten die inflammatoriſche Conſtitution (ſo wie jede andre) ihre Gränzen austritt, und weit in die übrige Jahrszeit mitherrſcht — Beweiſe dieſer Anomalie. Komplication mit dem Febre Stationaria. — ganz verſchieden müſſen die Wirkungen des Uebergangs von Kälte zur Wärme im Frühling von jener der Wärme zur Kälte im Herbſte ſeyn. — Natürlich werden in jenen die feſten Theile geſchwächt, die Ausdünſtung zurückgehalten, die Säfte mithin verdorben ꝛc. kurz, zu pituitöſen und ähnlichen Saburral-Faulfiebern Gelegenheit gegeben, welches alljährige Erfahrung beweiſt. Uebergang in die Sommer oder biliöſe Conſtitution durch alle Nüancen. Gelind fängt dieſe allmächtige Konſtitution an, erſt mit Wechſelfiebern, die keine Rinde brauchen, und mit anhaltenden, die auch gelindern Ausleerungen weichen; aber bald zeigt ſich dieſe fürchterliche Krankheit unter all den unzähligen Formen und Geſtalten, die den empyriſchen Symptomenhäſcher ſo ſehr trügen, der gutwillig das Kleid für den Mann nimmt. Polymorphie der biliöſen Konſtitution. Endlich Verbindung und zum Theil Uebergang in Faulfieber — allmählig erliſcht ſie wieder — Anomalien und Abweichungen der gewöhnlichen jährigen Fieber. Nun folgt eine ſehr befriedigende, ausführliche, einleuchtende pathologiſche Theorie der jährigen Fieber, die wir ſohin Wißbegierigen zu beherzigen empfehlen. Auch auf die chroniſchen Krankheiten äuſſert die Jahreszeit ſichtbaren Gewalt, und ſie erfordern in dieſer Rückſicht abwechſelnde Behandlung, und Diät. Als Schlußfolge des Geſagten trägt nun Verfaſſer einige ungemein wichtige Canones practicos ſeines berühmten Lehrers vor, und beleuchtet ſie:

„ So verſchieden auch die Phyſiognomie „ aller fieberhaften und andern Krankheiten „ ſeyn mag, die die vis popularis bildet, ſo „ muß man ſie doch alle (nebſt Rückſicht auf „ Temperament, Alter ꝛc.) nach der Idee der „ herrſchenden Konſtitution heilen — und ſie „ erfordern alſo alle (das individuelle der Krankheit abgerechnet) die nämliche Heilart. „

„ Zur genauen, vollſtändigen Krankheitsgeſchichte ſind zwar alle Symptome genau „ zu beſtimmen, aber äuſſerſt unvollſtändig „ und äuſſerſt falſch wäre die Indikation, welche man ohne Rückſicht auf Jahreszeit aus „ ihnen folgerte; erſt aus beyden entſteht eine „ praktiſche Idee der Krankheit, und wenn man „ ſchlechterdings eines dieſer beyden Indikaten „ entrathen müßte, ſo würden wir leichter jener — nämlich der Symptome — als dieſer entbehren. „

So ärgerlich und heterodox auch dieſer Satz einigen klingen mag, ſo wahr iſt er — Verfaſſer beweiſt ihn durch eine vollſtändige Induktion z. B. Wundfieber, Kindbetterfieber ꝛc. — alles, was hier geſagt wird iſt zu wichtig, als daß wir nicht jeden (verſteht ſich bedürftigen) Arzt es

auf ſein Gewiſſen gäben, ſelbſt zu leſen. — Warum es in groſſen Städten ſchwer, und wohl beynahe unmöglich iſt, die Herrſchaft der Jahrszeit genau zu bemerken? — Auch Hippokrates prakticirte in kleinen Oertern. Eine genaue Kenntniß der Epidemien iſt auch zur Verhütung der Krankheiten und gehörigen Diät unentbehrlich. Insbeſondere giebt Verfaſſer eine allgemeine Vorſchrift des Verhaltens im Winter und Sommer an.

**Vom Sommer-Fieber insbeſondere. Erſter Abſchnitt** enthält Wetterbeobachtungen vom May bis November, nebſt allgemeiner Ueberſicht aller Krankheiten, die jeden Monat vorkamen. **Zweyter Abſchnitt.** Es war Fehler der Alten, daß ſie die Fieber nach einem herdorſtechenden Symptome benannten (leider mit einer Urſache warum ſie für uns weniger brauchbar ſind). Idendität des biliöſen anhaltenden Fiebers mit dem gleichzeitigen Wechſelfieber. Das reine biliöſe iſt oft mit topiſchen Affektionen verbunden, und zeigt ſich dann unter unendlich verſchiedener Geſtalt nach Verſchiedenheit des angegriffnen Theils. — Ob jene topiſche Affektionen nur vom Conſens entſtehen oder idiopathiſch ſind? — Man mag zum Beweiſe des erſtern Gründe anführen ſo viel und welche man will, ſo erinnert doch Verf. dagegen mit Recht, daß die Zergliederung auch manchmal wirkliche Krankheitsmaterie in dem leidenden Theil entdeckte, und was die Wirkung der Brechmittel betrifft, ſo hat man dabey nebſt Ausleerung des Magens wohl mit auf ihre viel allgemeinere Wirkung und Rüttelung zu ſehen, die ſie auf jedes Gefäß, jeden Nerv ꝛc. äuſſern. Symptomatologie der gallichten Lungenentzündung und Seitenſtichs. Ueber die Würmer als Symptom: dem medizinischen Handwerker werden freylich nach den lieben getreuen Aſſociationsgeſetzen bey Erblickung des Wurms — nothwendig ſeine Wurmſpezifika in den Sinn, und von da geradenwegs in die allzeitfertige Hand kommen; — aber nicht ſo dem vernünftigen Artz, der den Knäuel Symptomen in ſeine Fäden entwickelt, und jeden Faden auf ſeinen Urſprung zurückführt. — Nicht allemal wo Würmer erſcheinen, iſt die Krankheit nothwendig eine Wurmkrankheit: dieſe verſchrienen, oft unſchuldigen Gäſte ſind in den meiſten Menſchenkörpern zu Hauſe, was Wunder, wenn Unordnungen in ſelben ſie aus ihrem ruhigen Beſitze jagen! — In dieſem Falle ſind Heilungsmittel für das gegenwärtige Fieber die beſten wurmtreibenden Mittel. — Wie ein Gallenfieber in ein fäulichtes übergieng, und wie ſich das vorherſagen ließ. Ungemein wichtig iſt dieſer Prognoſis. Man hat viel über den Nutzen und Unentbehrlichkeit der Brechmittel in Gallenfiebern geſagt, aber auch manches dawider eingeworfen — auch wohl daraus, daß Brechmittel oft nicht die gerühmte Wirkung thaten, geradezu die Exiſtenz der Gallenfieber — zwar ſehr unlegikaliſch, deucht uns — geläugnet. All der Unfug kam nun daher, weil man die Epoche nicht genau beſtimmte, in der man Brechmittel geben, und jene in der man ſie nicht geben ſoll. Es giebt ein doppeltes Stadium der Krankheit, das crude und jenes wo die Materie turgirt, nur in letztern ſind Brechmittel indicirt, in erſtern ſind ſie freylich unnütz. Es iſt eine von Prof. Stolls ſeinen lichtvollen Ideen, daß der gallichte Fieberſtoff eigentlich in den zweyten Wegen gebildet, erſt durch kritiſche Deſpumation durch das Gallenſyſtem in die erſten Wege ausgeworfen wird. (Wir können nicht umhin, hier unſere Leſer auf einen ähnlichen Gedanken E. Platners zu verweiſen, den er ſeiner Harwiſchen Ueberſetzung — einem Buche worinn dieſes wahre Lumen unſers philoſophiſchen Zeitalters ungemein wichtige Winke wie Blumen einſtreut, aber freylich unnütze Spekulation — unbrauchbar und eitel dem Empiriker — unter dem Titel: über gallichte Abſonderung, beygefügt hat. Sie werden mit Vergnügen finden, wie ſich beede Männer auf ſo ganz verſchiednen Wegen, einander traffen, und keinen Augenblick anſtehen, geſagten Satz als eine Wahrheit a priori und a poſteriori bewieſen, anzuerkennen.) * Dieß zeigen auch die Infarctus hepatici, und die vollkommne Idendität dieſer Fieber mit den gleichzeitigen Wechſelfiebern. Wie nun in dieſen die Saburra, vor dem Paroxismus noch nicht da war, am Ende deſſelben aber aus den zweyten Wegen abgeſondert ward, ſo u. ſ. f. Heilart der mit Faulfiebern complicirten Gallichten. Auch mußten bey ſchwächlichten reconvaleſcirenden, Roborantia mit eccoproticis verbunden werden. War wahre Inflammation mit da, ſo wurde auf ſie vor allem Ruckſicht genommen, wo aber

* Auch Grant nimmt den fomes biliosus in den zweyten Wegen an.

Digitized by Google

nur ein geringer Grad derſelben vorhanden, wurden Antiphlogiſtica mit antibilioſen oder antiſeptiſchen Mitteln gemiſcht, wie z. B. Decoct. corticis mit Althäadekokt u. ſ. ſ. Ueber die Colicas pictonum, eine ſehr vollſtändige Beſchreibung dieſer Krankheit. — Immer führt ſie tempeſtatis labem mit, die zuvor gehoben und dann erſt auf die ſpaſtiſche Krankheit gewirkt werden muß. Ueber Epilepſie wie ſie den Sommer über vorkam. Vorläufig einige Krankengeſchichten. Als Reſultat folgert Verf. daß dieſe Krankheit die gallichte Conſtitution hindurch, häufiger als ſonſt vorkam, daß Unreinigkeiten im Unterleibe eine ſehr gewöhnliche Cauſſa excitans derſelben ſind (auch kam eine periodiſche Epilepſie offenbar von ſo einer Urſache her, obſchon die gewöhnlichen Saburralanzeigen man gelten.) Endlich daß alles dieſes die Wahrheit des Begriffes beweiſet, den man ſich von dieſer Krankheit macht, wenn man einen beſonderen Krankheitskarakter in den Nerven als Diſpoſition zur Epilepſie annimmt, der bey Gelegenheit irgend einer aufweckenden Gelegenheitsurſache einen epileptiſchen Anfall bewirkt. Falſch gab man alſo meiſt topiſche Fehler des Gehirns für die wahre Urſache (Cauſſam continentem in der Schulſprache) des Uebels an, da ſie doch nur Gelegenheitsurſachen zu jener abgaben. Aber auch kann die Cauſſa excitans für ſich ſo heftig ſeyn, daß ſie ohne vorhandener Diſpoſition einen wirklichen epileptiſchen Anfall herfürbringt. In der Kur hat man mithin freilich meiſt auf die Gelegenheitsurſache zu ſehen. Ueber Dyſenterie. Vom Julius bis October iſt eigentlich die Zeit, wo Ruhren epidemiſch herrſchen. — Sie ſcheinen meiſt Folge einer zurückgetrettenen Ausdünſtungs oder Catharralmaterie zu ſeyn --- Stoll ſieht Ruhren der Art, als wahres Rheuma Inteſtinorum an (eine ungemein praktiſche Idee, die auch den Pathologen willkommen ſeyn muß.)

Auch ſporadiſch kammen ähnliche, offenbar rheumatiſche Ruhren vor, die ordentlich mit rheumatiſchen Geſchwülſten u. d. g. abwechſelten, welches einige Krankengeſchichten beweiſen. Aber freilich iſt dieß nicht die einzige Urſache ſporadiſcher Ruhren. Nun folgen Krankengeſchichten von gallichten und gallichtenzündungsartigen Ruhren, was aber alles ſelbſt geleſen ſeyn will.

Dritter Abſchnitt. Enthält Krankengeſchichten die als Beleuchtung, und Akte fürs ganze Werk dienen mögen. --- Verfaſſer zeichnet treu und mit dem Pinſel der Natur, ſondert behutſam Erfahrung von Raiſonement, und liebt hippokratiſche Kürze. Wir haben weiter hier nichts anzumerken, als daß ſich auch hier aus ein paar Krankengeſchichten die unangenehme Bemerkung machen läßt, wie ſo äuſſerſt ſchwer zu heilen, und äuſſerſt trüglich zu erkennen die Komplicationen der Lokal Entzündungen mit gallicht, faulichten Fieber ſind. Eine wahre Geiſſel, aber freilich nur --- für denkende Aerzte. Ob man wohl nicht bey Heilung der mit andern Fiebern complcirten Lokalentzündungen mehr auf die gegenwärtige allgemeine Beſchaffenheit (Diatheſis) des Körpers, als blos auf das Symptom der Entzündung zu ſehen hat? --- So erfordert ohne Zweifel eine faulichte Entzündung (ihr Daſeyn wird wohl niemand läugnen) eine andere Heilart, als die wahre, wenn ſchon beyde ihre Phyſiognomien ſo ziemlich ſich ändern. Am Ende folgen Wetterbeobachtungen vom Maji bis November. Wenn das vielleicht überflüſſig ſcheinen mag, beliebe aus Hippokrates de aere, aquis & locis ſich ſeine Lection ſelbſt zu leſen. Auch iſt zur Ueberſicht eine Tabelle all der Krankheiten beygefügt, die während der biliöſen Conſtitution vorkammen.

In der ganzen Schrift herrſcht philoſophiſcher Geſchmack -- der Ausdruck iſt männlich und das Latein --- ächtes Latein (ein wahres Phänomenon in unſeren Zeiten) -- Gewunſchen hätte freilich, Rez. wenn der Verfaſſer hie und da, mehr mit eignen Augen geſehen hätte, aber er zeigt zu viel Anlage zum Selbſtdenker, als daß ihn dieſer Vorwurf treffen ſollte.

D. L.

---

Am 14ten Oktober in der 190ten Ziehung zu Stadtamhof ſind folgende Numern herausgekommen.

41. 10. 36. 21. 35.

Die 191te Ziehung geſchieht den 4ten Nobember.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

45 Stück. München den 23 Oktober 1784.

## II. Zwo gnädigſte Verordnungen in Militärſachen. Dat. Düſſeldorf den 27ten September 1784.

Wir Karl Theodor — Liebe Getreue! Wir haben zuverläſſig vernommen, daß einige von Ober- und Untereinpfängern fort anderen ſich unterfangen haben, von den gemeinen Dragoner des Sicherheitskorps die Fourage-Billets abzuhandelen, da Wir nun dieſes auf keinerley Art gnädigſt geſtatten wollen, ſo wird euch gnädigſt befohlen, geſtalten den Ober- und Unterſteur-Empfängeren auch Scheffen, Burgermeiſtern und ſonſtigen Unterthanen überhaupts einem jedem die Einhandlung der Fourage-Billeter ſowohl von den gemeinen Dragoner, als Ober- und Unterofficiers unter 20 Rthlr. Straf auf jeden Fall per publicum proclama zu verbiethen, und auf die Contravenienten genau invigiliren zu laſſen. Düſſeldorf den 29ten September 1784.

Liebe Getreue! Da Wir Anlaß des Kriegs-Reglements nicht allein, ſondern auch nach Innhalt der bey Gelegenheit des errichteten Sicherheitscorps erlaſſener Inſtruction gnädigſt feſtgeſtellet haben, daß alle von dieſem Corps verübet werdende Exceſſen dem Commendanten fördersamſt angezeiget werden ſollen, um die gebührige Genugthuung zu leiſten und dieſe Unſere gnädigſte Entſchlieſſung erneueren zu laſſen, gnädigſt gut befunden haben, ſo wird euch anmit befohlen, zu jedermanns Wiſſenſchaft verkünden zu laſſen, daß die durch die Dragoner des erwehnten Corps begangen werdende Exceſſen ſogleich auch angezeiget werden ſollen, wornach ihr den Vorgang auf der Stelle liquidiren und an die Commendanten-Compagnie zu weiterer Verfügung ſolchen gelangen laſſen ſollet, allermaſſen diejenige, welche die begangene Exceſſen verſchweigen und lang hernach erſt anzeigen, nicht mehr gehöret, und abgewieſet werden ſollen. Düſſeldorf den 29. September 1784.

Aus Sr. kurfürſtl. Durchl. ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Carl Graf v. Neſſelrod.

Eylert.

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Seine kurfürſtl. Durchl. geruheten Dero Kämmerer Karl Freyherr von Eberſtein zum wirkl. pfalzneuburgiſchen Regierungsrathe; den Franz Paula Vogel zum wirklichen Rath mit dem Charakter eines Hofagentens in Wien; den geheimen Kanzelliſten Heſenacker zum geheimen Regiſtrator gnädigſt zu ernennen. Auch iſt dem Benedikt Widenmann von Donauwörth in Rückſicht ſeiner bekannten Gelehrſamkeit der Charakter eines wirklichen kurpfalzbaie-

Digitized by Google

riſchen Hofrathsſekretär, und dem Joſeph Marel der Titel eines Hofbildhauers gnädigſt beygeleget worden.

b) Im Gülich- und Bergiſchen.

Se. kurfürſtl. Durchl. haben dem Weltgeiſtlichen **Wilhelm Joſeph Otten** als Rektor der Filialkirche zu Dedenborn das landesfürſtliche Placet gnädigſt ertheilet.

Ebenfalls haben Höchſtdieſelben den **Peter Ruedelsheim** als wirklichen Münzmeiſter zu Düſſeldorf, den **Joſeph Windeck** als Advokat in dem Amte und der Stadt Münſtereiffel, und **Joſeph Kättiger** als Notar und Prokurator in den Aemtern Barmen und Beyenburg, dann in der Stadt Norſtorf und Herrſchaft Erbsloe gnädigſt angeſtellt.

## VIII. Beſchluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Hirtenbriefs des hochwürdigſten Herrn Biſchofen zu Trieſt.

Wollte Gott! g. B., man hätte niemals von dergleichen unglücklichen Eräugniſſen reden gehöret! — Auch können wir nicht ohne Thränen übergehen, daß es einige Katholicken gebe, die entweder aus eitlem Anſehen oder falſchem Andachtseifer angetrieben, alle Jahre koſtſpielige Wallfahrten zu Gnadenörtern anſtellen, und dennoch anderer Seits den Armen einen Pfenning abſchlagen, ſich des Unglückes und Elendes, das ihren Nächſten trifft, freuen; ihren Dienſtbothen und Arbeitsleuten den verdienten Liedlohn entziehen, mehr Schulden machen, als ſie zu bezahlen im Stande ſind, und alle Geduld ihrer Gläubiger ermüden, ohne ſich ein Gewiſſen daraus zu machen, ob Gott eine ſolche Lebens- und Behandlungsart anſtändig ſeye; und alles gethan zu haben glauben, wenn ſie nur einige Opfer auf ſeinen Altar zu ihrer Losſprechung hinlegen, und ſich ſolchergeſtalt den Himmel erkaufen. Endlich um noch mehrere andere Ungebührlichkeiten mit Stillſchweigen zu übergehen, ſo erinnere ich nur, wie ſehr der Mißbrauch zu verſcheuen ſeye, welcher mit dem Kauf und Verkauf der Opfer an den Kirchthüren getrieben ward. Denn obſchon der Handel, welcher mit einem Opfer wohl hundertmal von immer neuen Opfernden erneuert ward, und dieſes ſo vielmal bezahlte Geld, weil es in den Kirchenkäſten eingetragen wurde, noch zu entſchuldigen wäre, ſo iſt es doch dem Geiſte und den ächten Geſinnungen Jeſu Chriſti nicht angemeſſen, als welcher die Käufer und Verkäufer der Kirchen- und Brandopfer aus dem Vorhofe des Tempels verjagte, folglich das Gegentheil dachte. Bey ſo beſchaffenen Dingen, wird, glaube ich, jeder aufgeweckter und aufgeklärter, vernünftiger Mann wohl einſehen, daß es rathſam, und der Religion viel angemeſſener ſeye, wenn ſolche Sachen abgeſchaffet werden, die ohne vielen Beſchwerden und groſſen Gefahren des Mißbrauches nicht erhalten werden können.

Allein, es ſoll auch nicht bloß hierinn ſein Bewenden haben; ſondern wir dächten weiter fortzufahren: daß nämliche die daran liegenden Koſtbarkeiten veräuſſert, und das von dem Werthe gehobene Geld zum Gebrauche der Kirchen zu verwenden ſeye; dadurch Gott ein viel angenehmeres und nützlicheres Opfer gemacht wird; wo unſers Erachtens, die Gelegenheit, es bald und ohne Aufſchub in Erfüllung zu bringen, nicht mangeln wird. Denn, wie viel giebt es Kirchen, denen es an Ausſteuer, und aller nöthigen Zugehör, um in denſelben den Gottesdienſt abzuhalten, gebricht! — Wie viele Dörfer, wie viele Marktflecken giebt es noch, deren Einwohner nach einem eignen Seelenhirten ſeufzen, der ſie mit dem göttlichen Worte labe, und ihnen die heiligen Sakramente ausſpende? Und an dem ſie Mangel leiden, bloß weil ſie ſeinen körperlichen Unterhalt nicht verſchaffen können. Wie viele Familien, die in kümmerlichen Umſtänden ſchmachten, und ſich zu betteln ſchämen? Wie viel Arme, Kranke, Schwache, und Hilfloſe? — Wenn alſo jenes Gold, jenes Silber, jene Kleinodien, welche die Wände Seiten, und Mauern der Kirchen anfüllen, zu einem viel nützlicheren Endzwecke, der da iſt die Herſtellung der Kirchen und Verminderung oder Aufhebung der Gebrechen, angewendet werden ſoll: wer darf ſolchemnach in Zweifel ziehen, ob dieß dem höchſten beſten und mächtigſten Gotte, der an oden Geſchenken kein Wohlgefallen bezeigt, nicht viel beſſer, angenehmer und erheblicher gefallen, und dem Menſchen mehr Vortheil bringen werde? — Es iſt nicht

unſere Meynung allein, g. B., ſondern es iſt die Meynung der heiligſten Kirchenlehrer und Väter, welche, als ſie in dieſem Fache ihre Gelehrſamkeit ausbreiteten, die Menſchen von der Wahrheit dieſes Satzes durch einen Strom der Beredſamkeit zu überzeugen trachteten. Denn das Heil der Kirchen iſt nicht, nach der Ausſage des heiligen Hieronymus, aus dem Kirchenprunke zu beurtheilen. Ich verbiethe zwar nicht, ſpricht der heil. Chryſoſtomus, herrliche Tempeln zu bauen: aber ich erachte, daß es würdiger und anſtändiger ſeye, vor allem den Werken der Barmherzigkeit und Tugend obzuliegen. — O Eitelkeit über alle Eitelkeit! ruft der heilige Bernardus: eben ſo thöricht als eitel. Die Kirche glänzt an den Wänden, und iſt dürftig in ihren Armen: ſie bekleidet ihre Steine mit Gold, und verläſt ihre Kinder nackend und bloß: die Einkünfte der Armen dienen den Reichen zu ihrer Ergötzung. Die Fürwitzigen finden genug zum Gaffen, aber die Armen ſind aller Unterſtützung beraubt. — Die Kirche hat das Gold nicht, um Schätze zu ſammeln, ſondern um mitzutheilen, und in der Noth auszuhelfen, da es doch beſſer iſt die Seelen dem Herrn, als das Gold zu erhalten; ſpricht der heilige Ambroſius.

Dieſes haben wir an euch ergehen laſſen wollen, nicht um euch eurer Pflicht zu erinnern; denn wir wiſſen wohl, daß die Meiſten unter euch die nämliche Geſinnung hegen, ſondern damit ihr deſto einleuchtender einſehen möget, wie billig, gerecht, und der Religion angemeſſen die Verordnungen ſind, die Se. Majeſtät der Kaiſer und unſer allergnädigſter Landesfürſt jüngſthin haben bekannt machen laſſen; und die wir alſogleich von unſerm Rathe euch zugeſtellet haben; vorzüglich aber deßwegen: damit ihr von der Billigkeit und Gerechtigkeit dieſer allerhöchſten Verordnung eur anvertrautes Volk zu unterweiſen euch beſtrebet, und mitwirket: daß ein jeder, nach ſeinen Fähigkeiten einſehen lerne; es ſey nichts von unſerm weiſeſten Geſetzgeber je befohlen, oder verbothen worden; das der reinen Lehre, und den Grundſätzen unſers heiligen römiſchapoſtoliſchen Glaubens nur im Geringſten widerſprechen könnte; ja, daß vielmehr alle Anſtalten dahin zielen, auf daß die Ehre Gottes und der Heiligen wunderbarlich vermehret werde. Der Kirchendienſt von der Verehrung der Heiligen, und ihrer gebührenden Ehre ſoll in ſeinen einfachen Stand der Reinigkeit wieder hergeſtellet werden, und alſo werden die frömmiſten und lobwürdigſten Andachtsübungen ſowohl öffentlich als im Geheimen, gegen alle aufſtehenden Widerſacher bündig und mit Ehre, ohne Nachlaß, verfochten werden.

Handelt alſo g. B., die wir euch alle mit väterlicher und zärtlicher Liebe und Neigung umfangen, handelt darnach eifrig, in aller Geduld und Lehre, damit ſowohl die beſſeren Anſtalten, oder die annoch folgenden, deren ſichere Fackel wir vorausſehen, von euch wohlbegriffen, und mit gefälligem menſchenfreundlichem Willen in Ausübung gebracht werden. Denn von euerm Munde hänget das Volk ab, von eurer Lehre deſſen Wiſſenſchaft, von eurer Fürſorge deſſen Vernunft und Beſcheidenheit; mit Einem, deſſen ganzes Seelenheil. Zu dieſem Ende erheben wir ſelbſt unſer Herz, unſere Augen, und unſere Hände zu Gott, und bitten ihn demüthig, daß er ſowohl euch als uns den heiligen Geiſt ſende, den er am heutigen Tage ſeinen Apoſteln geſendet hat. Dieſer lehre uns alle Wahrheit von Herzen zu lieben und anzunehmen, und alles Falſche zu verwerfen; auf daß wir unſere Heerde in der ächten Lehre, in der Reinigkeit, und mit Anſtande das heilige unverſehrte Wort Gottes lehren mögen. Gegeben zu Trieſt in unſerm Bißthume, den 30ten Wonnem. 1784.

Franz Philipp, Biſchof.

## X. Ueber den Gebrauch neuer Ingredienzen zur Schwarzfarbe ſtatt des Grünſpans, vom Herrn Clegg aus dem Engliſchen zum Behuf der Fabrikanten.

Wir ſind den Gebrauch vieler Subſtanzen bey der Färberey ſowohl, als andern Künſten einem Zufall ſchuldig, kennen oft die Art der Wirkung nicht, welche ſie hervor bringet, und nehmen uns ſelten die Mühe, uns davon zu unterrichten. Hierunter iſt der Grünſpan mit begriffen, welcher Artikel uns aus Frankreich um einen theuren Preis zugeführet wird. Dieß veranlaſſete Hr. C. ſeit einigen Jahren eine Reihe von Verſuchen an-

Digitized by Google

zuſtellen, um die Beſtandtheile kennen zu lernen, und wo möglich eine andere Subſtanz vom mindern Preis auszumachen, welche ſeine Stelle erſetzen könnte. Sobald man den Grünſpan der Schwarzfarbe zuſetzet, wird man eine Menge präcipitirtes Eiſen gewahr, welches den Grünſpan alſobald mit Eiſenkalch bedecket. Das Kupfer des Grünſpans hingegen wird in dem nämlichen Augenblick durch die Schärfe aufgelöſet, dergeſtalt, daß die Vitriolſchärfe das Eiſen verläßt, mit welchem ſie in dem Eiſenvitriol verbunden war, und ſich mit dem Kupfer des Grünſpans verbindet. Er verläßt aber von neuem das Kupfer in ſeinem metalliſchen Zuſtand, um ſich mit dem Eiſen zu verbinden, wie man gewahr wird, wenn man eine Hirſchfängerklinge in die Auflöſung eintaucht, welche ſogleich mit einem kupferigen Ueberzug bedecket wird. Eine ähnliche Entwicklung gehet mit dem Bley vor, wenn man ſich des Bleyzuckers ſtatt des Grünſpans bedienet.

Die Verwandtſchaft des Bleyes mit dem Eiſen iſt zwar geringer als mit dem Kupfer, man findet aber, daß der Bleyzucher ſich zum Grünſpan anwenden läßt. Es iſt nichts deſtoweniger offenbar, daß der Grünſpan ſich ſehr gut zur Schwarzfarbe ſchicket, indem er ſich nämlich mit einem Theile der Eiſenvitriolſchärfe vereiniget, und dadurch den Niederſchlag des Eiſens in Dinte verwandelt, und zwar in gröſſerer Qualität, und geſchwinder als eine andere auſtringirende vegatabiliſche Materie allein. Nachdem alſo Hr. E. an der Richtigkeit dieſer Theorie nicht mehr zweifeln durfte, fieng er nach dieſen Grundſätzen ſeine Arbeit an, und ſetzte an die Stelle des Grünſpans, das alkaliſche Salz, welches er als das unſchuldigſte und wohlfeilſte Mittel anſahe. Sein erſter Verſuch kam vollkommen mit ſeiner Erwartung überein, und in allen den angeſtellten kleinen Verſuchen, hat die Potaſche die Stelle des Grünſpans vollkommen erſetzet. In groſſen hingegen ſind ſolche nicht die nämlichen geweſen. Denn indem er auf dieſe Art einen Keſſel mit 24 Dutzend Hüten färbte, fiel die Farbe zwar ſehr gut aus, ſie wurde aber bald ſchwächer.

Ich will, ſagt Hr. E. hier nicht alle die Verſuche wiederholen, die ich wegen der Verbindung des Kupfervitriols mit dem alkaliſchen Salz angeſtellt habe, ich kann aber verſichern, daß das Verhältniß richtig iſt, welches ich allerweile mittheilen will, ob es gleich in der Ausübung von denjenigen unterſchieden iſt, welches man in verſchiedenen andern Färbereyen braucht. Man ſättiget 2 Pfund Kupfervitriol mit alkaliſchen Salz, wozu ſich vornämlich die amerikaniſche Potaſche empfiehlt. Man muß eben ſo viel trockene Potaſche nehmen, als man Vitriol genommen hat, und Sorge tragen, daß die Lauge der Potaſche, und die Auflöſund des Vitriols in zween verſchiedenen Gefäſſen aufbewahrt werde. Man rüttelt ſie hernach erſt unter einander, und hält damit einige Stunden an. Es entſtebt ſogleich ein Niederſchlag, und nachdem ſich ſolcher geſezt hat, muß man man einige Tropfen Potaſchenlauge auf die ſchwimmende Flüeigkeit fallen laſſen. Wenn ſie hell bleibet, iſt es ein Kennzeichen, daß ſie genugſam geſättiget iſt; wenn ſie es aber noch nicht iſt, wird ſie einen blauen Niederſchlag hervorbringen. Man muß alsdann ſo lange hinzuthun, bis man die völlige Auflöſung des Kupfervitriols hat. Es ſchadet auch nichts, wenn man von der Potaſchenlauge viel mehr zuſetzen müſte. Nun muß man Sorge tragen, daß die Potaſchenlauge auf die Vitriolauflöſung nach und nach zugegoſſen werde, um die Aufwallung zu vermeiden, welche die Flüßigkeit aus dem Geſchirre treiben würde.

Die Vermiſchung von 2 Pfund Vitriol und 2 Pfund Potaſche muß nach dem gewöhnlichen Verhältniß und Gewicht des Grünſpans geſchehen, auch zu eben der Zeit, als es bey derſelben Statt hat. Das auf dieſe Art gefärbte Schwarz verändert die Waare nicht. Dieſe Zurichtung trägt vielmehr bey, ſie gelinder zu machen, als daß ſie ſolche zernagen ſollte, wie es oft bey der Färberey der Hüte geſchieht, in welcher viel Grünſpan gekommen iſt.

Bey meinem Verſuche habe ich für gut gefunden, beſtändig 2 Gefäſſe in der Hand zu haben; in dem einen die Auflöſung des Kupfervitriols, und in dem andern eine ſehr ſtarke Aſchenlauge, um ſolche in Bereitſchaft zu haben, und nöthigenfalls das eine mit dem andern zu vermiſchen. Auch habe ich beobachtet, daß wenn man ſolche einige Zeit aufbewahret gehabt, die Verſuche niemals ſo vollkommen gelungen ſind.

## XII. Mittel wider die rothe Ruhr. *)

Nimm die obere Rinde von einem feinen Weitzenbrod, wovon die Schmolle rein abgelößt iſt; lege erſt den einen, dann den andern Theil der Rinde auf den Roſt bey einem gelinden Kohlenfeuer, damit ſie nicht zu ſchwarz werde. Beſchmiere ſie dann mittelſt einer Feder von beyden Seiten mit reinem Baumöl, wiederholle dieß dreymal, und wenn das Oel eingezogen iſt, ſtoſſe die Rinde ſodann in einem Mörſer, ſo fein du kannſt, zu Pulver, und mache daraus ſechs kleine Pakete, wovon jedes einen Louisdor, für Kinder aber eine halbe Louisdor ſchwer wiegt. Auf den Abend ſchüttet man ein Paket in ein Glas guten alten rothen Wein, und nimmt es den künftigen Morgen bey ganz nüchtern Magen ein, man ſchüttet ſogleich wieder ein Paket in Wein, nimmt es nach 5 Stunden zu ſich, nachdem man unſchädliche Speiſen zu ſich genommen hat. Von allem, was roh iſt, wie auch von Milchſpeiſen muß man ſich ſorgfältigſt enthalten. Man nimmt die ſechs Pakete in drey Tagen, täglich zwey davon. Man iſt zuweilen ſchon am zweyten Tage wieder geſund; allein man muß fortfahren, alle ſechs einzunehmen, ſonſt läuft man Gefahr, das Zweytemal, und zwar wie gewöhnlich, weit gefährlicher mit dieſer Krankheit behaftet zu werden. Man muß das Pulver, ehe man es nimmt, im Glaſe ſtark ſchütteln, weil es ſich gemeiniglich auf den Boden zu legen pflegt, und es unumgänglich erfodert wird, daß es mit dem Wein wohl vermengt, und ſolchergeſtalt ganz eingenommen werde.

*) Dieſes Mittel iſt in der gelehrten Monatſchrift: Journal encyclopedique ou univerſel 1781. Monat März S. 345 bekannt gemacht worden.

## XIII. Ueber das Ausſaugen eines Landes durch den Klee.

Es hat ein Landwirth Nro. 24. S. 185 der dießjährigen Intelligenzblätter den Satz geäuſſert: Wer da glaubt, daß der Klee das Land nicht ausſauge, vielmehr zu Gartenland mache, irret ſehr. Hiermit wird nun faſt allen Wirthſchaftslehrern ſowohl, als auch vielen Landwirthen, die Klee bauen, widerſprochen, wie denn auch in dem folgenden Blatte Nro. 29 S. 225 von einem Landwirthe das Gegentheil behauptet worden.

Wie aber bey der Bekanntmachung des obigen Satzes am angeführten Orte hinzugefügt wird: " Alles, beſonders in der Landwirthſchaft hat zwey Seiten, aber meiſt nur eine iſt anwendbar: " So kann man in dieſer Abſicht wohl ſagen, daß die Bejahung ſowohl, als die Verneinung des in der Frage ſtehenden Satzes ihren Grund habe, und kein wahrhafter Unſinn ſey, wie der Freyherr von Viſchbach angiebt. *)

Ehe ich ins Beſondere gehe, muß ich noch die Anmerkung voran gehen laſſen, daß ein und eben daſſelbe Gewächs an dieſem Orte, und wovon der Grund in der beſondern Lage und Beſchaffenheit des Bodens vornehmlich liegen muß, ein Land ausſauge, an einem andern aber nicht. So ſchreiben einige Wirthſchaftslehrer z. B. daß der Hirſe das Land ausſauge. An ihrem Orte kanns ſo ſeyn, aber nicht an allen. Denn bey mir verbeſſert der Hirſe das Land, er ſey im gegrabenen oder gepflügten Acker geſäet worden, ſo ſehr, daß im Hirſelande allemal der beſte Rocken in Anſehung des Mandelns oder Schockens ſowohl, als des Scheffelns oder Schüttens erwächſet. Ja ein paar folgende Erndten zeichnen ſich immer noch von dem Hirſe aus, wie ſehr er nämlich ein Land hieſelbſt in Beſſerung bringen, und noch lange erhalten könne.

Herr v. Münchhauſen ſagt, daß der Flachs das Land auszehre. Wer wollte glauben, daß dieſer berühmte Wirthſchaftslehrer und zugleich genaueſter Beobachter ſich verſehn haben könne. An ſeinem Orte, oder auf ſeinen Güthern konnte es nach Beſchaffenheit des Grundes und Bodens wohl nicht anders ſeyn. Bey mir und vielen andern Gegenden, iſt wiederum das Gegentheil. Denn hieſelbſt erbauen wir den beſten Waitzen, und darauf die beſte Gerſte dergeſtalt in den Leinäckern, daß ſie ſich davon an die ſechs Jahre in der Beſſerung erhalten, als nach welcher Zeit zu gleichen Zweck eine neue Leinſaat auf dieſen Aeckern unternommen wird. In England ſowohl als in vielen Gegenden des nördlichen Deutſchlands bereiten die Turnipſe das Land zu einer guten Kornerndte vor. Dieſe ſind in hie-

*) Regensburgiſche gelehrte Nachrichten N. 33. S. 500.

ſiger Gegend ſeit 80 und mehrern Jahren zu bauen angefangen. Nicht immer bringen die Turnisäcker bey uns gute Kornerndten. Gegen zwey ſchlechte haben wir nur immer eine gute zu zählen gehabt. Wir haben ſeit einigen Jahren dieſerhalb faſt ganz aufgehört, dieſe Rübe zu erbauen. und haben uns ſtatt ihrer für die Ertüffeln erklärt, weil dieſe theils an und vor ſich ſelbſt ſeltner als die Turnipſe umſchlagen, theils aber hauptſächlich den Acker zu beſſern Kornerndten vorbereiten.

Noch muß ich mich erklären, was das ſagen ſolle: Ein Land wird ausgeſogen. Es iſt eben ſo viel, als es wird entkräftet. Und woran wird das erkannt? Wenn der Acker eine geringere Erndte abwirſt, die in Anſehung der Ergiebigkeit denjenigen nicht beykömmt, die von Aeckern des nämlichen Feldes und gleicher Cultur erlangt werden. Man kann ſich aber auch des Ausſaugens eines Feldes zum Vortheil bedienen, wie ſolches nach einigen berühmten Ackerſyſtemen (S. ſyſtemat. Hausvater B. 1.) geſchehen muß. So wird z. B. nach dem Reichhartſchen Syſtem mit einmal ſo viel Miſt aufgelegt, daß der Acker in vielen folgenden Jahren daran genug haben ſoll. Aus manchen Feldfrüchten würde nichts werden, wenn ſie in den ſo ſtark bemiſteten Acker eingeſäet werden ſollten. Z. B. der Waizen würde zu Lager gehn, oder mehr ins Stroh als ins Korn wachſen. Dieſerhalb muß in Anſehung ſolcher Getraideart ein Ausſaugen vorangehn. Hr. Reichhart bringt daher den weißen Kohl oder Wurzelgewächſe zuerſt in den friſchen Dünger, weil ſolche den ſtärkſten Trieb vertragen. Nach ſolchen, wenn ſie das Land in etwas ausgeſogen haben, läßt er erſt Waizen und ſodann andere Getraidearten folgen, wie ſolches mit mehrern aus gedachten Werke, worinnen die berühmteſten Ackerſyſteme beſchrieben und beurtheilt zu finden ſind, erſehen werden kann.

Nun komme ich näher zur Sache. Der Urheber des in der Frage ſeyenden Satzes hat nicht geſagt, auf welche Kleeart er ſelbige eingeſchränkt haben wolle. Ich nehme daher an, daß er den gemeinen rothen Klee, oder Klever, Trifolium pratenſe Linn. gemeinet, weil ſolcher am häufigſten überall unter uns gebauet wird, nachdem die meiſten Landwirthe von der Luzerne und Eſparcette, welche drey Kleearten bisher unter uns am meiſten Glück gemacht haben, abgegangen ſind. Eben dieſer Verfaſſer ſagt uns zwar, daß er ſeit drey und zwanzig Jahren ſeinen Klee in die Brache ſäen laſſen, und zwar in einem Lande, in welchem Kraut, Rübeſaamen, (Rübſen) oder Waizen geſtanden. Allein es iſt hieraus noch nicht klar genug, ob der Klee unmittelbar auf gedachte Früchte, und nicht vielmehr auf Sommergetraide gefolget ſey. Denn nach der gemeinen Ordnung iſt letztgedachtes Getraide der Schluß in der Getraidefolge, ſo daß nach Waizen, als deſſen ausdrücklich gedacht wird, erſt Gerſte, und ſodann erſt die Brache komme. Es lieſſe ſich ſodann nach Beſchaffenheit des Bodens näher einſehen, ob nicht der Acker ſchon durch eine der vorangegangenen Feldfrüchte bereits ausgeſogen geweſen? So dienete auch zu näherer Entſcheidung, wenn gemeldet wäre, ob der Acker krautartig, d. i zur Hervorbringung allerley Unkräuter geneigt ſey, als deren genug anzutreffen, auf welchen Kraut, oder weiſſer Kohl, nebſt Rübſen, doch recht gut gedeihen. Es iſt nur lokaliſch geſagt, wenn manche Wirthſchaftslehrer behaupten, daß ausgeſogene Aecker kein Unkraut hervorbringen können. In hieſiger Gegend und mehrern andern, befindet ſich das Gegentheil. Wenn wir auſſer Beſſerung befindliche Aecker auf unſern Feldern haben, die eine geſäete Getraideart nicht lebhaft genug hervorbringen oder erhalten, ſo werden ſie dafür mancherley Unkraut deſto ſtärker emporbringen. Dieß kömmt nun daher, daß die perennirenden Wurzeln vieler Unkräuter gleichſam alle Winkel des Grundes ſchon beſetzt haben, weßhalb das eingeſäete Getraide mit ſeinen zarten Wurzeln nicht recht ankommen kann, auch zu wenig Nahrungstheile, die ihr von den ſo zu nennenden einheimiſchen Unkräutern weggeraubet werden, an ſich ziehen kann, um im Wachsthum jene zu übertreffen, und hiermit ſolche zu unterdrücken und zu mindern. Iſt es nun mit einem Kleeacker, der ſich, wie man ſagt, fürs Korn ſchon ausgetragen hat, eben ſo, daß die Unkräuter vorhin in ſelbigem den Meiſter ſpielen können, ſo kanns nicht fehlen, daß ſolcher Kleeacker nicht noch mehr ſollte ausgeſogen werden. In dieſem Falle aber müßte man eigentlich ſagen: Gras und Unkraut haben den Kleeacker ausgeſogen.

Angenommen aber, es ſey der Acker durch die vorhergehende Cultur vom Unkraute frey, auch von darauf erbauten Feldfrüchten noch nicht ausgeſogen, ſondern noch in der Beſſerung geweſen, oder entweder zur Kleeſaat, oder zur unmittelbar vorhergegangenen Beſtellung mit einer Feldfrucht gedünget geweſen; ſo wird noch die Frage ſeyn, wenn und wie die Kleeſaat verrichtet worden? Wäre der Klee zu dünne, oder theils zu frühe, theils zu ſpäte geſäet worden, daß er dieſerwegen beym Aufgehen zu dünne geſtanden, ſo wäre der Acker hiermit den Unkräutern Preiß gegeben worden, welche ſo fort die leeren Pläze des Kleeackers einnehmen, und ſelbige auszehren. Auch müßte man wiſſen, ob der Klee vor ſich allein geſäet worden, oder, wie es ſehr häufig geſchiehet, im Gemenge mit Haſer und Gerſte. Denn wenn leztere Kornarten nicht rein geweſen, weil man nämlich dabey nur aufs grüne Futter, und nicht auf den Körnergewinnſt hinſiehet; ſo können ſie manche ſchädliche Unkrautsſaamen in den Kleeacker zum Nachtheile des Klees in den Acker gebracht haben. Endlich würde auch noch die Frage auszumachen ſeyn, ob nicht der Klee immer zu ſpät, nämlich nicht vor und bey, ſondern nach der Blühte; um oder nach der Saamenreiſe erſt abgemähet worden. Denn ein ſaamentragender Klee wird überall wo nicht gänzlich, doch zum Theil den Acker auszehren, wogegen er ſich bey Kräften halten wird, wenn der Klee noch jung, oder um die Blühzeit, abgeſchnitten wird. Auch würde zulezt noch dieſe Frage übrig bleiben, ob der Klee auch nicht über drey Jahre auf dem Acker gelaſſen, und dieſer zur Wiederbeſtellung mit Korn nicht ſo ſpät im Jahre unterm Pfluge genommen worden, daß die gewöhnlichen Wiederhollungen der Pflug- und Eggarbeit in richtigen Zeitentfernungen allemal aber auch nicht bey naſſer, ſondern bey trockner Witterung, geſchehen könne? Es würden überhaupt noch mehr Fragen in Anſehung deſſen, was vor bey, and nach der Beſtellung eines Ackers mit Klee geſchehen ſoll, hier anzubringen ſeyn, die man aber Weitläufigkeit zu vermeiden, übergehet, und die Liebhaber der Futterkräuter lieber in die Schriften derjenigen Wirthſchaftslehrer hineinweiſen will, welche die Materie völlig abgehandelt haben; ſo wie man alles Wiſſenswerthe hierüber in dem bereits unter der Preſſe liegenden dritten Bande des ſyſtematiſchen Hausvaters, beyſammen antreffen wird.

(Der Beſchluß folgt.)

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkaufe.

### a) München den 16ten Oktober.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | . . | 3807 Schäffel. |
| Verkauft | . . | 3309 . . |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Gerſte — | 7 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### b) Augsburg den 15ten Oktober.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 34 kr. | Kern Schl. | 9 fl. 31 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 33 kr. | Gerſte — | 6 fl. 57 kr. |
| Haber — | 3 fl. 53 kr. | | |

### c) Biburg den 5ten Oktober.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. — kr. |
| Gerſte — | 6 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. 30 kr. |

### d) Erding den 14ten Oktober.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt. | . . | 2790 Schäffel |
| Verkauft. | . . | 2610 — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 8 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 5 fl. — kr. |
| Gerſte — | 6 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### e) Salzburg vom 4. bis 11. Oktober.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| M. lb. Weiz. Schaff. | | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 30 kr. | 7 fl. — kr. |
| Gerſte | — | 17 fl. 30 kr. | 13 fl. — kr. |
| Haber | Mezen | — fl. 31 kr. | — fl. 29 kr. |

## XVI. Kundmachungen.

### a) An Mathias Ferſtl Fuhrmann.

Nachdem Mathias Ferſtl Fuhrmann bey Henndorf Lands Salzburg, zu Anhör- und Vernehmung der von kurfürſtl. hochlöbl. Kommercienrath in München, in deſſelben hierorts anhängigen Weiz-Konfiskationsſache ſub Dato

Digitized by Google

zolen Märzen & præſ. 27ten April anni curr. anhero erledigt gnädigſten Reſolution, weder auf Vorruſen per Sign. noch beſchehenes Komaſſiren von ſeiner behörigen Juriſdictions-Obrigkeit dem hochfürſtl. Land- und Pfleggericht Alt- und Liechtenthann zu Neumarkt, dießorts nicht erſchienen iſt; Als wirdet er Mathias Ferſtl zur Publikation obangehört gnädigſter Kommercienrathsreſolution hiemit edictaliter vorgeladen, unter dem Bedeuten, daß zum Fall derſelbe in Zeit 6 Wochen ferners nicht erſchienen, und dem Behörigen abwarten ſollte, in Sachen ohne all weiters denen emanirt gnädigſten Mautgeſetzen gemäß, verfahren werden wurde, von

Hochgräfl. Berchemiſ. Hofmarksgericht Ritzing.

Joh. Mart. Pfeiffer, Verw.

### b) An Johann Martin Griebel.

Dem Johann Martin Griebel von Freyweinheim, welcher ſchon ſeit 40 Jahren von ſeinem Geburtsort entfernet iſt, und nicht das Mindeſte von ſich hören laſſen, wird hiemit zur Erſcheinung beym Oberamt und Empfang ſeines älterlichen unter Vormundſchaft ſtehenden Vermögens eine ſechs monatliche peremptoriſche Friſt dergeſtalten hiermit beziehlet, daß im Nichterſcheinungsfalle ſothanes ſich auf 565 fl. belaufendes Vermögen denen darum bittlich angeſtandenen Geſchwiſtern gegen Leiſtung hinlänglicher Sicherheit ausgefolget werden ſolle. Oppenheim den 27ten Auguſt 1784.

Churpfälziſches Oberamt.

Fr. Wurſt. Berner.

### c) An das Zeitungspublikum.

Ich bin mit dem Herrn Voß und Sohne in Verbindung getreten, die Berliniſche Zeitung, welche in deren Verlage herauskömmt, zu ſchreiben. Ich übernehme dieß Geſchäft aus Neigung, da mir mein öffentliches Amt für jezt noch Muſſe genug dazu läßt, und weil ich von dem groſſen Nuzen überzeugt bin, der durch eine öffentliche Zeitung geſtiftet werden kann: indem dieſe faſt noch das einzige Mittel iſt, wodurch nützliche Wahrheiten unter dem Volke allgemeiner können verbreitet werden. In dieſer Rückſicht halte ich das Geſchäft eines Zeitungsſchreibers für eines der würdigſten und wichtigſten, und werde daher, ſo lange ich mich demſelben unterziehe, es gewiß mit Eifer betreiben, und um deſtomehr mit Gewiſſenhaftigkeit dabey zu Werke zu gehen, jemehr ich von der Wichtigkeit dieſes Unternehmens überzeugt bin. Ich habe mich zu dem Ende hier in Berlin mit Perſonen aus allen Ständen, denen das Wohl der Menſchheit am Herzen liegt, verbunden, die mich durch ihren Rath und Beyſtand unterſtüzen werden, um welchen ich auch meine auswärtigen gelehrten Freunde, und zugleich um Bekanntmachung und Beförderung dieſes Unternehmens bitte. — Ob ich nun gleich durch dieſe Zeitung vieles andere Gute zu bewirken denke, ſo werde ich doch auch den politiſchen Artikel ſo intereſſant, wie möglich, zu machen ſuchen. Auswärtige, welche künftig dieſe Zeitung mithalten wollen, belieben ſich an die Poſtämter ihres Orts zu wenden. Die neue Einrichtung dieſer Zeitung nimmt ſchon jezt ihren Anfang.

Berlin, den 1ſten September, 1784.

C. P. Moritz,
Profeſſor am vereinigten Berliniſchen und Cölniſchen Gymnaſium.

---

## XXIII. Der gröſte Charakter.

Haſt du ſchon keinen Rang auf Erden,
Lebſt unbemerkt, verſteckt und klein.
Lern König in der Hütte werden,
Der gröſte Rang iſt Menſch zu ſeyn.

---

Am 21ten Oktober in der 570ten Ziehung zu München:

**89. 4. 56. 53. 40.**

Die 571ſte Ziehung geſchieht am 21ten Oktober.

---

### Druckfehler.

Im vorhergehenden Stücke:

S. 337 Zeile 27 dieſer ließ dieſe.
S. — — 28 ihrer — ihre.
S. 338 — 46 alle — allein.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

46 Stück. München den 29 Oktober 1784.

## I. Beobachtungen über den Gebrauch und die Wirkungen des Barometers oder Wetterglaſes.

In volkreichen Städten wird man in den meiſten Häuſern Barometer oder Wettergläſer antreffen; aber wenige Perſonen wiſſen davon rechten Gebrauch zu machen. Wenn man in Geſellſchaften zuſammen kommt, iſt das gewöhnlichſte Geſpräch: Es wird ſchön Wetter, denn mein Barometer iſt gewaltig hoch geſtiegen; oder, wir werden Regen und übles Wetter bekommen, indem der Barometer ſehr herunter fällt. Dieß iſt alles, was der meiſte Theil der ſtädtiſchen Einwohner von den Wirkungen des Barometers anzugeben wiſſen: daher mag es nicht überflüſſig ſeyn, wenn wir eine kleine Anweiſung über den Gebrauch und die Wirkungen dieſes vortrefflichen Wetterzeigers hier einrücken.

Ein tauglicher Barometer iſt der gemeine einfache, der eine gerade Röhre, inwendig 1/6 bis 1/5 — 1/4 Zoll weit, nebſt einer faſt einen Zoll tiefen, und wenigſtens über zehenmal weitern hölzernen Kapſel hat, worinn jene gläſerne Röhre verwahrt ſteht. Der Barometer muß an einer Abend- oder mitternächtigen Seite der Wand ſo aufgehängt werden, daß er vor Regen und Wind geſichert iſt; und nie in eingeheizten Zimmern. Bey den Beobachtungen ſuche man die gröſte, kleinſte und mittlere Höhe des Queckſilbers im Barometer an ſeinem Ort, welche ſich aus vieljährigen Beobachtungen ergeben. Zur Entdeckung der künftigen Witterung durch den Barometer hat man noch keine gar gewiſſe Regeln, jedoch folgende ſind ziemlich eintreffend: Im Winter nähert ſich der Barometer oft der gröſten Höhe, beſonders wenn harter Froſt mit heller Luft eintritt, und der Wind zwiſchen Süden und Oſten ſteht. In dieſer Höhe bleibt er oft einige Tage, und, wenn er hernach anfängt zu fallen, ſo läßt der Froſt nach, und der Himmel wird bewölkt. Im Sommer kommt er ſehr ſelten zu ſolcher Höhe. Im Frühling ſteht er bey Nord- und Oſtwind auch ziemlich hoch; es ändert ſich aber der Wind und die kalte Luft nicht eher, als bis er anfangt wieder zu fallen; ſteigt er aber im Herbſt und Frühling bey ſtarkem Weſtwinde und häufigem Regen, ſo wendet ſich der Wind nach Norden oder Nordoſt, und folgt klar Wetter mit Froſt. Bey ſtarken und trockenen Wintern kommt das Queckſilber im Barometer oft zu einer groſſen Höhe; ſelten aber fällt es, oft kaum in einigen Jahren, zu ſeinem niedrigſten Stande herab, und alsdann folgen, wo nicht am Ort der Bemerkung, doch anderwärts groſſe Sturmwinde. Ein ſtarkes und ſchnelles Fallen kann auch, ohne daß ſich bey uns das Wetter ändert, überdieß auf groſſe Ungewitter auch wohl gar Erdbeben an anderen Orten deuten.

Man hat auch bey dem Barometer folgende Beobachtungen gemacht: als 1) Aufs Steigen folgt gutes Wetter, d. i. ruhige Luft, klarer Himmel, reine Atmosphäre; aufs Fallen ſchlechtes Wetter, nämlich Regen, ſtarke anhaltende Nebel, Schnee, Wind, der deſto ſtärker iſt, je ſtärker und ſchneller das Queckſilber fällt. 2) Eine langſame Bewegung des Barometers zeigt eine länger daurende Veränderung des Wetters an; geſchieht die Bewegung ſchnell und gleichſam durch einen Sprung, ſo dauert die Witterung kurz, und giebt ſchlecht Wetter, auch ſelbſt, wenn es ſteigt. 3) Iſt das Queckſilber nicht über der mittleren Höhe, ſo erwarte man keine beſtändige Witterung. 4) Im Sommer fällt es etwas eher vor der Witterveränderung als im

Winter. 5) Iſt das Wetter ſehr heiß, und das Queckſilber fällt anhaltend, ſo folgt Ungewitter bey uns, oder in der Nähe. 6) Steigt es im Winter ſtark, ſo folgt gemeiniglich Froſt; fällt es bey ſtarken Froſt 3 — 4 oder mehr Linien ſo kommt Thauwetter; hält der Froſt an, und das Queckſilber ſteigt fort, ſo kommt Schnee. 7) Gutes Wetter, das gleich nach dem Steigen kommt, oder ſchlechtes, das gleich nach dem Fallen erfolgt, dauert nicht lange. 8) Sinkt das Queckſilber, und folgt auf Süd- oder Südweſtwind, Nord- oder Nordoſtwind, ſo kommt doch kein Regen, vielmehr bleibt es ſchön. Auf Süd- oder Südweſt folgt Regen, wenn ſich der Wind ganz nach Weſten wendet, und das Queckſilber fällt. Sinket es ſchon etwas, und folgt auf Oſtnordoſt der Oſt- oder Oſtnordwind, ſo bleibt das ſchöne Wetter. 9) Auf ungewiſſe unordentliche Bewegungen des Barometers folgt unbeſtändiges und ſehr veränderliches Wetter. Regelmäſſige und gewöhnliche Veränderungen ſind, wenn der Barometer den Tag nur um 1 — 2 Linien weniger oder mehr ſteigt oder fällt, und wenn es ſich vom hohen Stande erſt in verſchiedenen Tagen zum Tiefen herabſenkt, und ſo umgekehrt. Iſt die Oberfläche des Queckſilbers in der Röhre bauchigt, d. i., daß es in der Mitte höher als an den Seiten ſteht, ſo iſt es im Steigen und ſteigt fort; iſt es eingebogen und hohl in der Mitte, ſo iſt es im Fallen; und iſt die Fläche ganz eben, oder nur wenig erhaben, ſo ſteht es ohne Veränderung *).

## VIII. Merkwürdige königl. franzöſiſche Verordnung in Betreff der Judenſchaft.

Vor Kurzem wurde in Straßburg den Juden ein neues ſehr merkwürdiges Geſez eröffnet, worinn die Mittelſtraſſe zwiſchen Drucke und ſchädlicher Freyheit glücklich beobachtet worden. Nach dieſem Geſetze müſſen alle nicht angeſeſſene Juden in Zeit von 3 Monaten das Land räumen. Bey Strafe der Landesverweiſung iſt allen Juden verbothen ſich ohne königliche Erlaubniß zu verheurathen. Dagegen wird ihnen erlaubt, Maierhöfe und Güther in Pacht zu nehmen, doch mit dem Beding, daß ſie dieſelben ſelbſt bauen. Sie dürfen jeden Acker- und Weinbau treiben, auch Neubrüche und Bergwerke unter obigem Beding übernehmen; Manufakturen und Fabriken anlegen, müſſen aber bey Strafe 1000 Pf. (Livre) ihre Bücher in der gemeinen Sprache führen. Hingegen ſoll kein Jude liegenden Grund an ſich bringen können, auch keinen Vertrag mit einem Chriſten ſchlieſſen, ohne von einem Notar und in Gegenwart zweyer Vorgeſetzten in der Gemeine, es ſey denn in Wechſel- oder Handlungsſachen. Keine Schrift, welche Chriſten betrift, darf mit hebräiſchen Buchſtaben geſchrieben oder unterſchrieben ſeyn. Wenn ſich rechtmäſſig verheurathete Juden bekehren, ſo dürfen ſie ſich nicht anders wieder verehlichen, als bis ſie ehelos ſind. Geburth, Hochzeit oder Tod muß bey 100 Pfund Strafe jedesmal dem Richter des Orts angezeigt werden.

*) Eine weitläuftige Erklärung hierüber giebt Herr Paſtor Germershauſen im 2ten Bande ſeines vortreflichen Hausvaters.

## Von einem neuen projektirten Prachtgeſetze in Spanien.

Ein öffentliches Blatt ſagt uns: „Von Madrit wird gemeldet, daß die beyden Generaladvokaten des höchſten Conſeil in Madrit eine Requiſition haben ergehen laſſen, daß ein Aufwandgeſez gemacht werden möchte, wodurch die Verſchwendung, beſonders in Abſicht auf Caroſſen, Mauleſel, Jagd-Equipagen, Lackayen und in Kleidungen Einhalt geſchehen ſollte. Die Generaladvokaten verlangen beſonders, daß die Anzahl der Lackeyen und die Pracht der Livereyen nach der Würde und dem Stande der Perſonen eingerichtet werden möge. Das Conſeil hat die Sache hingelegt, um ſich darüber zu berathſchlagen. Unterdeſſen werden die Generaladvokaten von ihren Mitbürgern theils gelobt, theils getadelt. Einige behaupten, daß durch den Luxus, welcher den Ruin der Privatperſonen nach ſich zieht, die Sitten verdorben werden, und der Staat durch die Summen, die in die Fremde gehen, und durch die Hände, die er dem Ackerbau entziehet, ärmer gemacht wird. Andere behaupten gerade das Gegentheil, und ſuchen zu beweiſſen, daß der Luxus allein der Nation ein Anſehen geben kann, indem er ihren Fleiß übt, und alle einzelne Perſonen zur Nacheiferung reizt. Einige berufen ſich auf den blühenden Zuſtand des römiſchen Reiches

Digitized by Google

unter dem Scilla, Cäſar und Lucullus, obgleich groſſe Pracht und Aufwand bey dem Kriegsherr herrſchte; andere berufen ſich auf eben dieß Reich, welches, nachdem es in eine über alle Gränzen gehende Verſchwendung gerathen war, nach und nach unter den Kaiſern ganz herunter kam, weil der Luxus ihrem Geiſte alle Schnellkraft benommen hatte."

Die Entſcheidung des höchſten Rathes wird ohne Zweifel für die Meinung der Generaladvokaten ausfallen: denn der Luxus, beſonders der in Kleidungen iſt herrſchende Sinnlichkeit in vorzüglichem Grade, und dieſe iſt für die menſchliche Geſellſchaft offenbar böſe und gemeinſchädlich. Es kommt unſers Erachtens nicht dabey darauf an, ob die Waaren des Luxus im Staate ſelbſt genommen, oder fabrizirt werden, oder ob ſie aus fremden Staaten kommen. Die Nahrung der herrſchenden Sinnlichkeit mag der Sinnling ſelbſt zubereiten, oder von andern erkaufen, ſo bleibt es doch immer an ſich ſchädlich der herrſchenden Sinnlichkeit zu unterliegen, und Nahrung für ſie zu ſuchen. Der weiſe Geſetzgeber, der dieſes Ungeheuer, die herrſchende Sinnlichkeit, zernichten will, kann ſich nicht darum bekümmern, daß mit dem Falle dieſes Ungeheuers auch der Gewinn der Kaufleute verſchwindet, die der Sinnlichkeit und Eitelkeit ihre Nahrung verſchaffen. Er würde, wenn er für die Fortdauer dieſes kaufmänniſchen Gewinns beſorgt ſeyn wollte, niemals ſeinen erhabenen Endzweck erreichen, und die verderbliche Ueppigkeit niederſtürzen. Es iſt auch dieſe Sorge für die den Luxus nährenden Kaufleute ganz unnöthig. Sie würden ihre Gelder auf hundert andere Gegenſtände und Gewerbe verwenden, und Vortheile daraus ziehen können. Genug es iſt für die menſchliche Geſellſchaft höchſt nachtheilig, daß Ueppigkeit getrieben werde, und daß der Sinn für Schein und Blendwerke unter den Menſchen fortdaure und wachſe.

Prachtgeſetze *) ſind alſo nothwendig um die Ausſchweifungen des Luxus zu unterdrücken; indeſſen werden ſie immer ſo lange ihre erwünſchten Wirkungen nicht machen, als man nicht dem weiblichen Geſchlechte, welches zur Verwaltung des inneren Hausweſens berufen iſt, eine Erziehung geben wird, die den Abſichten der Prachtgeſetze entſpricht. Dieß iſt der wichtigſte Punkt, der in einer Nationalerziehung den größten Einfluß auf die Wohlfart des Staats hat. Wie kann man ſonſt hoffen, daß dieß Geſchlecht durch das vielfältige Gepränge der ausgeſuchteſten Moden und des verfeinerſten Luxus, welches alles ſich bey tauſend Gelegenheiten der begierigen Augen deſſelben darſtellet, nicht verblendet werden wird? Und wenn das Frauenzimmer einen Geſchmack an Ueberflüſſigkeiten eines nichtswürdigen Luxus beſitzt, ſo muß eben dieß Laſter die Herzen der jungen Leute, die ihre Gewogenhenheit zu verdienen ſuchen, nothwendig auch verführen. Das ſchöne Geſchlecht hat eine ſo natürliche Herrſchaft über unſern Geſchmack, daß es genug ſeyn wird, demſelben eine Liebe für die Simplicität einzuflößen, um ſie allgemein zu machen.

Erſt dann, wenn der in Wirkſamkeit geſetzte Sinn des Volkes, und ſonderheitlich des Frauenzimmers vom Stande wieder den kindiſchen und verderblichen Kleidungsluxus einen veſten Gang erhält, kann das Wahre und und Gute, die Arbeitſamkeit, Ordnung und der Seegen der Haushaltungen im Staate empor kommen. Gewieß ſollte es alsdenn an der Vervielfältigung des Guten nicht fehlen, da man ohne ſich wehe zu thun, mehr Aufwand auf daſſelbige machen könnte, als es bisher die Lüſternheit zu mancherley Sinnlichkeiten verſtattete. Dann könnte man viele tauſend Arme ſpeiſen, tränken und kleiden, die alle bisher Noth leiden mußten, weil unter den Reichen Eitelkeit herrſchte; man wurde mit ſeinen Freunden viel ruhiger in Gemeinſchaft leben, und durch freundſchaftliche Mahlzeiten ſich mit ihnen unſchuldig vergnügen können. Auch wurden ſich Ackersleute, Künſtler, Fabrikanten, und Handwerker weit gröſſere Verdienſte verſchaffen können, als es jezt geſchieht; und endlich wurde man zu allen gemeinnützlichen Anſtalten die Hände leichter bieten, als man ſolches bisher zu thun vermochte.

Sollten aber wir Deutſche gar nicht ablaſſen unſere Reichthümer ins Meer zu werfen,

*) Unter dem Name Prachtgeſetze verſtehen wir nicht allein eine gut gewählte Nationalkleiderordnung, ſondern auch jede nöthige Einſchränkung auf jene Produkten, die wir von den Ausländern mit groſſen Geldſummen erhollen müßen.

Digitized by Google

und den Nationen zu zuſchicken, die uns mit neuen Moden, Caffee und koſtbaren Getränken verſehen, ſo hoffe ich, daß es doch am Ende nicht unglücklich ausfallen ſollte. Sind wir einmal des wenigen Geldreſt gänzlich loß, ſo tretten wir wieder in jene glückliche Zeiten unſerer Voraltern, wo man mäſſig, ruhig und ſicher lebte; wo man ohne Geld alles mit Getreid erkaufen konnte; wo der Steuereinnehmer, der Gutsherr, der Richter und der Gläubige nicht mehr nehmen konnten, als ſie mit Gewalt zu verzehren und vor Würmern zu bewahren vermochten; wo der Bettler mit ſeinem täglichen Brode zufrieden war, und man nicht Urſache hatte Pfänder gewiſſenloſen Leuten zu überlaſſen. Geld! du biſt wahrhaftig das größte Uebel in der Welt. Ohne deine Zauberey wäre der Held nicht vermögend geweſen zuerſt die Heerden ſeiner getreuen Nachbarn, ihre Erndten und ihre Kinder ſich eigen zu machen. Du warſt es, wodurch er zum Unglück einer künftigen Welt, den Schweiß von Millionen armen Unterthanen in tiefen Gewölben bewachen ließ. Ehe du erfunden wurdeſt, war die Wohlthätigkeit die gemeinſte Tugend: wenn man es eine Tugend nennen kann, was die natürliche Folge verderblicher Güter war. Komm zu mir, ſprach der Reiche zum Armen, und labe dich von meinem Biere, und iß von meinem Brode. Es verdirbt ja doch, und die Erndte iſt wieder vor der Thür. Soll ich für die Würmer ſparen, und dich darben laſſen? So ſprach der Deutſche, wie er noch dem römiſchen Gelde fluchte; und in der Wohlthätigkeit beſaß er alle Tugenden.

Wir hoffen, daß niemand aus unſern geneigten Leſern ſich an dieſe auf unſere Zeiten unpaſſende Lehre kehren, und deßwegen einen Kreuzer wegwerfen wird. Wir wünſchten aber auch, daß man das ſo vielfältige Gewäſche caluminantiſcher und freygeiſteriſcher Schriftſteller unſers Zeitalters gegen die Grundwahrheiten der Religion und Moral mit einer gleichen Würkung leſen möchte.

---

## IX. Handlungsnachrichten.

Wien den 14. October. Se. Maj. haben vermög höchſten Hofdekret vom 13. und präſ. 14. dieſes Monats zu entſchlieſſen befunden, daß vermög der beſtehenden allerhöchſten Anordnungen auch alle aus dem Handel geſetzten Remanenzwaaren der die Jahrmärkte beſuchende auswärtigen Handelsleute in die allgemeinen Niederlagen gebracht werden müſſen; dieſen Marktfieranten ſey auch, wie bisher, bloß während der Marktzeit, in den allgemeinen Niederlagen der Verſchleiß ihrer Vorräthe zu geſtatten, nach dem geendigten Markte aber das Behältniß eines jeden ſolchen Handelsmannes zu verſperen, und zu verſiegeln, auch für das Behältniß ſelbſt ein billiger Zinns zu bezahlen, wobey aber doch allen auswärtigen Handelsleuten, welche ihre Waarenvorräthe nicht in gedachter Niederlage laſſen, ſondern auſſer Land führen wollen, ſolches unter den erfoderlichen Vorſichten ohne mindeſten Anſtand zu geſtatten ſey. Dieſe allerhöchſte Entſchlieſſung wird demnach von der k. k. N. Oe. Landesregierung allen die hierländigen Märkte beſuchenden auswärtigen Handelsleuten und Fieranten zur Wiſſenſchaft hier kund gemacht.“

Ferner wird nachſtehende höchſte Anordnung von der k. k. N. Oe. Landesregierung zu jedermanns Wiſſenſchaft und Richtſchnur kund gemacht.

„Durch die ergangene Verordnung vom 30ten Sept. 1784, daß die Handelsleute nicht nur über die Hauptniederlagen beſtimmten Waaren, die künftig auſſer Handel geſetzt ſind, ſondern auch über einige andere nicht auſſer Handel geſetzte Verzeichniſſe einzureichen, und die hierüber in Händen habende Conſummobolleten zu übergeben haben, entſtann bey einigen der hieſigen Handelsleue die Furcht, daß ſie auch über die richtig verzollten Waaren aus Mangel der Conſummobolleten zur Rede geſtellt werden könnten, daher auch einige derſelben ihre Waaren in Privathäuſern unterzubringen verſucht haben. Da aber vermög der Zollgeſetze niemand zur Aufbewahrung der Conſummobolleten eigentlich verbunden war, ſo iſt vermög höchſten Hofdekret vom 14ten und präſ. 15ten dieſes verordnet worden, dieſen Irrwahn dem Publikum zu benehmen, und daſſelbe zu belehren, daß bey der Abfoderung der Conſummobolleten kein anderes Abſehen ſey, als die alten Bolleten gegen Ertheilung neuer ganz zu vertilgen,

Digitized by Google

und über die Waaren, worüber keine Bolleten beygebracht werden, ebenfalls neue auszuſtellen, und den alten Bolleten für das Künftige alle Gültigkeit zu benehmen. Zugleich aber ſeyen die Handelsleute ernſtlich zu warnen, daß ſie unächte Verzeichniſſe einzureichen, oder ihre Waaren in Privathäuſern unterzubringen, oder ſonſt zu verhehlen nicht wagen ſollen, da im Betrettungsfalle man ſo wohl gegen den Handelsmann als gegen den Verhehler der Waare, ohne Rückſicht auf die Perſon mit äuſſerſter Strenge unnachſichtlich vorgehen würde.

Man hat ausgerechnet, daß für 22 Millionen fremde Waaren jährlich in die k. k. Erbländer eingekommen ſind; alſo verdient ganz gewiß das neue Mautſyſtem, das wir nächſtens unſern Leſern nach ihrem vollen Innhalte vorlegen werden, von dem erbſtaatiſchen Publikum allen Dancke, und von anderen Staaten ähnliche Nachahmung.

---

**London den 1ten October.** Künftig ſollen nach einer neuen Verordnung der Regierung von allen Schiffen, die im Schleichhandel genommen werden, die Ladungen verbrant werden; denn man hat gefunden, daß wenn ſolche Güter ſo wie ſonſt verkauft, die Schleichhändler ſelbige in den Auctionen wohlfeil wieder an ſich kaufen, und ihren Handel damit forttreiben. „ — Zu wünſchen wäre es freilich, daß auch in unſern Gegenden den Raudern die Aufkaufung der Victualien auf öffentlichen Märkten verbothen würde, weil eben dadurch die Victualien ſich vertheuren, indem ſolche dem mühſamen Landmanne abgekärgeld, und dem Publikum um mehr als ein Drittel höher verkauft werden.

---

**Middelburg den 6ten October.** Aus Oſtende melden Privatnachrichten, daß die daſigen Kaufleute eine Bittſchrift übergeben hätten, daß, im Fall die Schelde geöffnet werden ſollte, die Schiffe und Waaren, welche von da nach Brügge und Antwerpen giengen, mitgebracht würden, Befreiung und Erleichterung von Zoll und Abgaben erhalten, die aber ſonſt nach Antwerpen die Schelde hinauf giengen, mit Zoll und Abgaben beſchwert werden möchten, damit der Haben zu Oſtende nicht ganz zu Grunde gienge.



## XIII. Beſchluß von dem Ausſaugen eines Landes durch den Klee.

Nun will ich annehmen, daß man einen Acker vor ſich habe, bey welchem gar keine Beſtellungsfehler, deßgleichen keine Fehler in Betreff des Klees ſelbſt, vorgehen, und doch vom Klee ausgeſogen wird. Hierwider wären denn folgende Mittel zum Verſuch anzurathen:

1. Wenn nach abgehauenen Klee der Acker zum Korntragen aufs neue gedünget werden ſoll, ſo verſuche man, ſtatt des gewöhnlichen Viehdüngers, andere Düngungsmittel, als Gyps, Kalk, Mergel oder Seifenſiederaſche, und ſehe, ob der Acker hierdurch nicht mehr gebeſſert werden kann. 2. Man richte ſich alſo ein, daß der Klee nicht über zwey Jahr auf den Acker ſtehen dürfe. In dieſer Abſicht müßte, wo die gemeine Feldeintheilung obwaltet, der Klee mit einer Art vonm Sommergetraide, Gerſte oder Hafer, im Sommerfelde eingeſäet, oder in ſolchem Sommerfelde, auf einem Acker vor ſich ſelbſt allein geſäet werden, und zwar in dem Schlage des Sommerfeldes, der im nächſten Jahre in der Braache geſommert, d. i. mit Hülſenfrüchten, Flachs, Hirſe und dergl. beſäet werden ſoll. Hier ſtünde nun der Klee nur eben ſo lange als gedachte Sommerungs- oder Brachfrüchte ſtehn, um den Acker in Zeiten zu einer Herbſtbeſtellung mit Wintergetraide vorrichten zu können. 3. Wäre hauptſächlich anzurathen, beſonders wenn die No. 1 vorgeſchlagenen Düngungsmittel nicht zu haben wären, eine vegetabiliſche Düngung zu verſuchen, da man aus Erfahrung gefunden, daß entkräftete Aecker am meiſten damit wieder hergeſtellet werden können. Nach dem letzten Schnitte nämlich ließe man den Klee wieder eine gute Hand hoch wachſen, und ſelbigen unterpflügen. Mit dem Wenden dieſes Ackers warte man nun ſo lange, bis der Klee gänzlich in Faulniß übergegangen; oder es würde, wenn es ſonſt der Grund vertragen will, die Wendfahre tiefer gepflüget, um nicht den vorhin untergepflügten Klee ſo zu Tage zu bringen, daß er, ohne etwas Erde über ſich zu haben, unmittelbar von Luft und Sonne berühret, und hiemit entkräftet werden könnte. Damit aber theils das Gähren und Faulwerdendes untergepflügten Klees befördert, theils aber auch der Acker, wenn er zumal

Digitized by Google

zähe oder unartig ſeyn ſollte, deſto geſchwinder wieder artbar gemacht werde, könnte man etwa acht Tage nach dem erſten Umreiſſen des Ackers, oder ſo bald man ſiehet, daß er anfangen will grün zu werden, die Egge in trockner Zeit darüber gehen laſſen, um ſo wohl alle Zwiſchenräume der Furche mit Erde zuzudecken, und hiermit das Faulen des Klees zu beſchleunigen, als auch die aufgepflügte Erde deſto milder, und für die folgende Pflügearbeit deſto mürber zu machen; voraus geſezt, daß der Acker nicht unter die leichten gehöre. 4. Es könnte ſtatt des gemeinen rothen Klees eine andere Kleeart, als Luzerne oder Esparcette, und worüber, in Anſehung des Anbaues dieſer Futterkräuter ſo wohl, als ihrer Pflege und Wartung, des Hrn. Hofrath Schubarts Abhandlung über den vortheilhafteſten Anbau der Futterkräuter, vorzüglich zum Nachleſen empfohlen wird anbauen, oder, falls Grund und Boden hiezu nicht dienten, eine andere Kleeart z. B. der weiße Klee, Trifolium repens Linn.. oder der gelbe Hopfenklee, Trifol. agrar. L. oder, falls der Grund zu naß iſt, der geſtöckte haldenförmige Lotusklee mit gelben ſtarkriechenden Blumen, Honigklee, güldner Klee, Lotus corniculata L. oder endlich andere Kleearten, deren Anbau im vorgedachten herauskommenden dritten Bande des ſyſtem. Hausv. angeprieſen wird, erwählet werden. Es iſt mir in Anſehung des nur gedachten holländiſchen weißen Wieſenklees aus meiner nächſten Nachbarſchaft, des kurſächſiſchen Flämings nämlich, bekannt, als auf welchem dieſer Klee einheimiſch iſt, und den größten Theil der Felder und Trieſten einnimmt, daß er im mindeſten nicht die Kornfelder, er werde abgemähet und zu Heu gemacht, oder vom Viehe abgeweidet, ausſauge. Giebt er ſchon nicht einen ſo reichen Fütterungsertrag, als der rothe Klee, ſo iſt er dagegen, ſowohl grün als getrocknet, deſto geſünder und nährender. Denn es kömmt beym Viehfutter bekanntermaßen nicht immer auf den Haufen oder die Menge, ſondern auf die innere Beſchaffenheit eines Futterkrauts oder Graſes an, daß das Vieh davon mehr und geſünder genähret werde. Eben ſo iſt es mit gleichfalls nur gedachter Lotuskleeart, von welcher ich aus eigener Erfahrung verſichern kann, daß ſelbige im naſſen Grunde, wo weder gemeiner rother Klee, noch Luzerne und Esparcette aushalten, nicht nur wohl beſtehe, ſondern auch ein recht nahrhaftes und geſundes Futterkraut ſey, welches ebenfalls den Acker nicht ausſauget. 5. Endlich hätte man an Orten wo der gemeine rothe Klee den Acker auszehret, und man nicht Luzerne und Esparcette aufkommen, oder andre Kleearten, die im ſyſtematiſchen Hausvater vorgeſchlagen werden, nicht verſuchen, auch zur grünen Fütterung nicht Wicken, oder die verſchiedenen Arten derſelben, anbauen könnte und wollte, noch die Gräſer übrig, die zur grünen und trocknen Fütterung angebauet werden können. In Anſehung der Gräſer, welche im eigentlichen botaniſchen Verſtande hier den Kräutern entgegengeſetzet werden, haben wir Landwirthe größtentheils uns noch nicht den Schlaf aus den Augen gewiſchet. Die Gräſer ſind doch zuverläßig geſünder als der Klee, bey welchem der wachſamſte Wirth immer Gefahr läuft, daß das Geſinde nicht einſt von der Fütterungsvorſicht abweiche, und dem Viehe ſchnelle oder ſchleichende Krankheiten zuziehe. Wir gehen immer ſicherer, wenn wir wenigſtens Gräſer dem Klee beymiſchen, und wir ſollten uns nur darauf legen, unſre beſten Gräſer nicht länger zu verkennen, und ſie von den weniger guten unterſcheiden zu lernen, als wozu gleichfalls in dem mehrgedachten ſyſtemat. Hausvater Anleitung gefunden wird. Denn in Anſehung der Gräſer gilt dasjenige noch mehr, was zuvor beym weißen Klee geſagt worden, Nämlich daß nicht der in die Augen fallende Haufen, ſondern die innere Beſchaffenheit des Nahrungsmittels entſcheiden müſſe. Es kann überdem der Klee in Vergleichung der Gräſer einen mehr ſcheinbar größern Haufen ausmachen, da die Gräſer dafür deſto enger auf ihrem Platze beyſammen ſtehen, oder abgehauen zuſammen liegen. Werden eben dieſe Gräſer zu rechter Zeit, nämlich kurz vor, oder im Anfange der Blüthe, abgemähet, ſo hat man von ihnen einen eben ſo geſchwinden und öftern Nachwuchs, als von Klee zu gewärtigen, wie ſolches unter andern am Honiggraſe erprobet worden. Und wenn Oerter ſind, welche mit gutem Grunde über den Klee klagen müſſen, daß ihre Aecker von ſelbigem, aber nicht vom Rocken ausgezogen worden, ſo haben ſie ja eben ſchon den Beweis zum Voraus in Händen, daß die Gräſer ihre Aecker eben ſo wenig ausſaugen können, weil Rocken und Waizen nebſt andern gewöhnlichen Ge-

Digitized by Google

treidearten im eigentlichen botaniſchen Verſtande auch nur Gräſer, und keine Kräuter ſind.

Germershauſen.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkaufe.

### a) München den 23ten Oktober.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | 4149 | Schäffel. |
| Verkauft | 3696 | |

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſte — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

### b) Augsburg den 15ten Oktober. *)

Weizen Schl. 9 fl. 33 kr. Kern Schl. 9 fl. 22 kr.
Roggen — 5 fl. 54 kr. Gerſte — 7 fl. 1 kr.
Haber — 3 fl. 42 kr.

### c) Erding den 21ten Oktober.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | 2010 | Schäffel |
| Verkauft | 1920 | — |

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

### d) Friedberg den 14ten Oktober.

Weizen Schl. 9 fl. 40 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſte — 6 fl. 20 kr. Haber — 4 fl. 4 kr.

### e) Roſenheim den 15ten October.

Weizen Schl. 11 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerſte — 5 fl. 42 kr. Haber — 5 fl. 46 kr.

## XVII. Ankündigungen neuer Schriften.

### a) Damen = Journal.

Nachdem man uns aus mehreren Orten erſucht hat, daß wir doch in jeder berühmteren Stadt jemanden ernennen möchten, an den man die zur Unterſtützung unſers für die ganze Menſchheit ſo interreſſanten Inſtitut geſammleten Gelder einſchicken könnten, ſo machen wir hiemit denjenigen, die zur Beförderung des von uns entworfenen und durch die bisher herausgekommenen acht Stücke des Damenjournals (welches endlich alle entgegengeſezten Hindernüße glücklich überſtiegen, und ſelbſt einige der anſehnlichſten Fürſtinnen in Deutſchland zu Verfaßerinnen und Mitarbeiterinnen bekommen hat, folglich auch ununterbrochen fortgeſezt werden wird) ſattſam bekannten Erziehungs = Inſtituts für arme adeliche und burgerliche deutſche Mädchen mildthätig mitzuwircken gedenken, öffentlich bekannt, daß wir das kurpfalzbaieriſche Intelligenzcomtoir in München zu unſern Hauptcollectum für das ganze römiſch = deutſche Reich ernennet haben, — an den man die Geldbeyträge einſenden kann, im Falle man ſie wegen der zu großen Entfernung gerade an die Frau von Roſenwald in Leipzig einzuſchicken einiges Bedenken tragen ſollte. Da dieſes Inſtitut nach dem allgemeinen Urtheile aller, die mit demſelben näher bekannt ſind, eine der ſchönſten und nützlichſten Erfindungen unſers Jahrhunderts iſt, ſo hoffen wir, daß alle diejenigen, die mit den Pflichten des Menſchen bekannt ſind, und ſie zu erfüllen trachten, ſich ein Vergnügen machen werden, eine Unternehmung auf das werkthätigſte zu unterſtützen, die zwar aller Menſchheit, aber vorzüglich den deutſchen Ländern zu einer ſo ausgezeichneten Ehre, und zum offenbareſten Vortheil gereicht. Leipzig den 1ten October 1784.

Damen = Geſellſchaft.

### b) Fragen und Antworten über den Codicem Maximilianeum Civilem und Criminalien.

Wer die Nutzbarkeit, nebſt der Unentbehrlichkeit des baieriſchen Geſezbuches (Codex Maximilianeus (, mit dem mancherley Genies die Pflicht, und Amtswegen davon Gebrauch machen, jemals verglichen hat, muß ohne Zweifel auch einſehen und den Wunſch hegen, daß dieſes für Baiern ſo nützliche Werk, ohne Verſtümmlung, zu noch leichteren Begriffe, möchte in etwas anders, (dem weſentlichen unbeſchadet) eingericht werden, nicht um das Werk ſelbſten unentbehrlich zu machen, ſondern vielmehr einem jeden Anfänger, welcher die Geſetze zu ſtudiren gedächte, als auch

*) Aus einem Verſehen ſind im vorhergehenden Stücke die Preiſe vom 8ten October ſtehen geblieben und nur der Tag corrigirt worden.

Digitized by Google

denen, die hievon täglichen Gebrauch machen wollen, ſowohl Studirten als Unſtudirten, das vorhabende Geſchäft im Nachſchlagen zu erleichtern und bequemer herzurichten.

Zu dieſem Ende wagte man es ſchon vor einigen Jahren, den Codicem Judiciarium in Fragen und Antworten zu zergliedern, und die gelehrten Anmerkungen des berühmten Herrn Verfaſſers, dann die neu nachgefolgten Generalien, mit eingeſchaltet, herauszugeben.

Weil nun dieſe Arbeit von den meiſten Herren Juriſten und Beamten mit Beyfall iſt aufgenommen worden, ſo wurde aus der Urſache in der Arbeit fortgefahren, und nebſt dem Codice Criminali, auch der Maximilianeus Civilis alſo vollendet.

Derjenige Theil des gelehrt- und ungelehrten Publikums, dem dieſes Werk zum Nutzen und zur Bequemlichkeit gereicht; maſſen alle ſeitdem ans Liecht getrettene gnädigſte Landesverordnungen in ſeiner Behörde nicht nur allegirt, und theils kurz, unter Bezug auf die Mayriſche Generalienſammlung ſind eingeſchaltet worden, ſondern auch jeder Theil mit einem eigenen Index, und vorgängigen Regiſter über die Kapitel und §avos, auch endlich mit einem Generalindex das ganze Werk iſt beſchloſſen worden, wird alſo hiemit zur Pränumeration oder Subſcription, nach eines jeden Belieben, eingeladen.

Druck und Papier, woran man zur Verſchönerung des in großen 8av erſcheinenden Werkes, nichts wird ermangeln laſſen, muß den Verleger wegen dieſes Antrags entſchuldigen.

Die Pränumeranten, deren Namen vorgedruckt werden, empfangen den Bogen zu 2 kr. Subſcribenten aber zu 2 kr. 2 pf. Wer ſich aber zu keinem von beyden entſchließt, zahlt hernach 4 kr.

Die Pränumeration fängt ſich an mit Erlag von 1 fl. rhein. und wird mit jedem herauskommenden Theile wiederholt. Die Subſcribenten aber, erhalten den Theil, bey Ablieferung deſſelben, für 1 fl. 15 kr. wenn ſolcher nicht über 30 Bogen ſtark ausfällt, was nun aber darüber, wird von beyden Theilen nachbezahlt: welches jedesmal den Herren Pränumeranten und Subſcribenten, ſo bald ein Theil die Preſſe verläßt, durch die öffentlichen Zeitungen ſoll bekannt gemacht werden.

Die Herren Pränumeranten und Subſcribenten in Baiern, und angränzenden Ländern, belieben demnach an den Verfaſſer, Herrn Oberlandesregierungsſekretär, Franz Blaſius Wagner, in München, zur Logie in der Kaufinger Gaſſe im holzhauſeriſchen Caffeehauſe über zwey Stiegen, und für den unterſchriebenen Verleger, Briefe und Geld franco zu übermachen. Auswärtige Freunde aber, haben ſich ganz allein an den Verleger zu wenden. Nürnberg den 1ten October 1784.

Ge. Fr. Caſ. Schad
Wohnhaft im förſteriſchen Garten an den Johannesfeldern bey Nürnberg.

## c) Kupferſammlung.

Am 14ten Februar 1785 und den darauffolgenden Tagen werden zu Frankfurt am Mayn in den Senkenbergiſchen Stiftungshauſe von den freyherrlichen von Berberichſchen Erben Kupferſtiche der berühmteſten franzöſiſchen, italianiſchen und deutſchen Meiſter verkauft, wovon das Verzeichniß in franzöſiſcher und deutſcher Sprache im münchneriſchen Intelligenzcomtoir kann eingeſehen werden.

Gegenwärtige Kupferſtichſammlung zählt ſeit ihrer Entſtehung viele Jahre. Die Anzahl derſelben iſt gewieß beträchtlich, und der Werth der meiſten wird von ächten Kennern nicht abgeſprowerden. Manichfaltigkeit der Meiſter, gute Abdrücke und aufrichtige Beſchreibung werden die Zufriedenheit des Unterſuchers erhalten. Der Geſchmacke in jeden Fache wird hier Befriedigung finden.

Die Verſteigerung geſchieht durch die geſchwornen Ausruffer, und die Bezahlung in Golde oder harten Silberſorten nach dem 24 fl. Conventionsfuß.

Auswärtige Liebhaber belieben ſich mit ihren Beſtellungen an die frankf. kaiſerl. Reichs-Oberpoſtamt-Zeitungsexpedition zu wenden.

Das Verzeichniß von den ausbeſagten Verlaſſenſchaft zu verſteigenden Büchern wird in Zeit von vier Wochen nachfolgen.

---

In der 339ten Ziehung zu Mannheim am 22ten Oktober kamen folgende Numern heraus.

84. 45. 44. 15. 82.

Die 340ſte Ziehung am 12ten November.

# Kurpfalzbaieriſches Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

47 Stück. München den 5. November 1784.

## II. Kriegsverordnung in Betreff der in auswärtige Dienſte tretenden Landeskinder, und ſo anderen. Dat. München den 10. Oktober 1784.

Nachdem uns nicht minder mißfällig als befremdend zu vernehmen gekommen, daß wider Unſere im Kriegsweſen ſo lange, als wiederholt erlaſſene Verordnungen, und Befehle noch immerhin denen, mit Hindanſetzung ihrer dem Vaterlande zu dienen aufhabender Obliegenheit, in fremde Kriegsdienſte, ohne Unſere, oder Unſers Hofkriegsraths=Erlaubniß tretenden ſohin ihre beſten Kräfte und Jahre ausländiſchen Mächten, zu nicht geringer Beſchwerde hierländiſcher Gemeinden bey ihrer meiſtens als entkräftet=unbrauchbarer Glieder des Staats erfolgender Rückkunft, widmenden Unterthans=Söhnen nicht nur überhaupt verſchiedener Vorſchub, ſowohl an Kapital als Intereſſe offentliche oder heimlich Zahlungen gemacht, und in das Ausland nachgeſchicket, nicht minder, um ſelben die Beurlaubigung in dieſſeitige Lande, oder gar die Entlaſſung zu bewirken, die ad achtzig bis hundert, dann mehr oder weniger Gulden regulirte Kauzionen für ſie geſtellt, ſohin mehrmal dieſer Betrag auſſer Lands gebracht, dieſes alles meiſtentheils heimlich abgemacht, und nicht ſelten von denjenigen, die es Pflichten halber anzeigen ſollten, verſchwiegen werde: Als ergehet andurch noch= und wiederholtermalen an ſämmtliche Unſere Unterthanen, dann hoch=und Civil-und Militar Behörden, beſonders aber an Unſere Landgericht=Stadt= und Markts=dann Ständiſche Beamten Unſere ernſtgemeſſenſte Willensmeinung, daß

Erſtens. Keinem in auswärtigen Kriegsdienſten wirklich ſich befindenden, oder, wenn er ſchon auſſer Landes iſt, ob er ſolche nicht mit oder ohne Willen antreten werde, oder indeſſen angetreten habe, in billigem Zweifel ſtehenden Unſern Unterthans=Söhnen nicht das mindeſte weder an Kapital, oder Intereſſe, noch unter einem andern ohnehin meiſtens nur erfundenen Titel von Schankung, oder wie dieſer immer heiſſen mag, ohne Unſere Hofkriegsräthliche Genehmigung ausgefolgt, und

Zweytens. Die für die Beurlaubung ſolch in auswärtigen Kriegsdienſten befindlicher Unterthans=Söhne zuleiſtende Kauzions= noch weniger aber die Abſchiedsgebühren, weder aus des auſſer Land getretenen, noch eines andern deſſen Anverwandten, Freunden, oder welch immer einem Vermögen ohne Vorwiſſen bemeldten Unſers Hofkriegsrath erlegt= und abgefolgt=auch keineswegs

Drittens. Von den hoch= und niederen Ortsvorſtänden, Obmännern, Amtleuten, oder Anverwandten, oder wenn es ſonſt ſolche Anzeige zu machen, gebühret, oder wirklich gemacht wird, bey erfahrendem derley Austritt in fremde Kriegsdienſte, oder Annahme derſelben wäh-

Digitized by Google

render Wanderſchaft alſogleich die gebührende Andeutung zu machen unterlaſſen, am allerwenigſten aber

**Viertens.** Dieſen fremden Kriegsbedienſteten bey ihrer Rückkunft, oder ſonſtiger Durchpaßirung hierländiſcher Orte ohne alſogleich an den Ortsvorſtand, und Unſere Beamte (welche ſich in zweifelhaften Fällen vorderſamſt bey Unſern Hofkriegsrathe zu beanfragen haben) ſolches zu melden, ein Aufenthalt, Verpflegung, oder Genuß geſtattet werden ſolle; wo es übrigens, und

**Fünftens:** Sowohl in Betreff der fremden Kriegsdienſte-Annahme, als ein meineidiger Verlaſſung der dieſſeitigen, dann Beyhilfe derſelben, und der auch auf die mitbetheiligten Weibsperſonen ſich erſtreckenden Vermögens-Konfiskation, nicht minder der ohne Erlaubniß, und Anzeige, welche bey jeder Ortsobrigkeit zu protokoliren iſt, nicht anzutretender Wanderſchaft, auch nicht zu geſtattenden Auslaufen zum Zechen in das Ausland der jungen Bürgers- und Bauers- dann aller übrigen der Auswahle unterworfenen Söhne, ſchließlich wegen den fremd- oder falſchen Werbern, dann Arreſtir- und Prozeßirung derſelben (ſie mögen Jn- oder Ausländer, Civil- oder Militar-Perſonen ſeyn) bey denen in den Jahren 1712. 1723. 27. 28. 32. 34. 45. 49. 50. 54. 62. 64. 66. 68. 72. 74. und 1782. gnädigſt erlaſſenen Generalverordnungen und Reſkripten ſein durchgängiges Verbleiben haben, und genaueſt darauf gehalten werden ſolle; als auſſer deſſen gegen die Uebertreter derſelben mit den verordneten Strafen von Unſerem Hofkriegsrathe, und ſoviel die Emigrationen Unſerer Unterthanen, welche weder in den Muſterrollen eng- oder weiten Ausſchuſſes aufgezeichnet ſind, auſſer Land, ohne fremder Kriegsdienſte-Annahme, betrift, von Unſern Oberlands- und äuſſeren Regierungen, dann gegen die Ausläufer zum Spielen, Muſik und Zechen in fremde Lande, von ihren jeden Ortsobrigkeiten verfahren, von jenen aber, welche ſich in obenbemeldt erſteren vier Punkten mindeſtes zu Schulden kommen laſſen, neben anderer willkührlicher Ahndung unnachläßig der Erſatz des Unſerm Militar- oder Kameral-Fiſcus hieraus gefolgten Entganges, oder auſſer Land gebrachten Geldes (es ſeye als Kauzion, Auskaufung, oder ſonſten, was immer von dem oder denen fehlig oder ſäumig ſich betreten laſſenden) unnachläßlich, und ohne alle Entſchuldigungs-Annahme auf all thunlichſte Art erholet, und eingebracht, von den Ausläufern aber in fremde Lande ohne Erlaube oder Nothwendigkeit, wenn ſie dortſelbſt zu Militardienſten, auf welch immer eine Weiſe gebracht werden, die Entſchuldigung nicht freywilliger Dienſtannahme ſo wenig, als jenen reiſenden diesländiſchen Handwerkspurſchen, wenn ſie wegen welch immer einer ſelbſt ſchuldhaften Veranlaſſung dahin weggenommen werden, weder in Rückſicht der Vermögenskonfiskation noch der Strafdienſtjahre bey ihrer Rückkehre, oder ſonſtiger Betretung angenommen werden wird.

Dahero dieſe Unſere Verordnung, und wiederhollt- höchſte Willensmeinung, damit es Niemand mehr unternehmen möge, ſich mit der Unwiſſenheit zu entſchudigen, von Unſerem Hofkriegsrathe zum Drucke zu beförderen, und der weiteren Kundmach- und Exemplarien-Vertheilungswillen das nöthige zu beſorgen, ſodann aber von jedermänniglich ſich deſſen auf das genaueſte zu achten, und keine weitere

Digitized by Google

ermahnung zu gewärtigen iſt. Gegeben München den 10ten des Herbſtmonats im Jahre 1784.

Karl Theodor Kurfürſt.

(L.S.)

Vt. M. F. v. Vieregg.

Ad Mandatum ſerenif. Dni. Dni. Ducis & Elect. ſpeciale.

J. Fiſcher.

## VIII. Statiſche Nachrichten.

Wie groſſe Summen der franzöſiſche Hof zum geheimen Dienſt ſeiner politiſchen Abſichten und geheimer Negoziationen anwendet, beweiſet folgende 13 jährige Berechnung, wie ſie im politiſchen Journal *) angezeiget worden.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im Jahre | 1770. | 100,000 | Louisdor neuf. |
| - - | 1771. | 100,000 | - - |
| - - | 1772. | 143,000 | - - |
| - - | 1773. | 146,000 | - - |
| - - | 1774. | 220,000 | - - |
| - - | 1775. | 176,000 | - - |
| - - | 1776. | 203,000 | - - |
| - - | 1777. | 341,000 | - - |
| - - | 1778. | 106,000 | - - |
| - - | 1779. | 153,000 | - - |
| - - | 1780. | 260,000 | - - |
| - - | 1781. | 247,000 | - - |
| - - | 1782. | 374,000 | - - |
| Summa | | 2,559,000 | |

Geld! entſetzliche Erfindung! Ehe du kamſt, konnte der Zugang zu den geheimſten Staatsſachen nicht ſo leiſe für eine Tonne Pöckelfleiſch als für eine Tonne Goldes in Wechſeln eröfnet werden.

Im Jahre 1782 befanden ſich im Markgrafthum Mähren und im k. k. Antheil von Schleſien

| | |
|---|---|
| Weltgeiſtliche - - - - | 1787. |
| Stiftsgeiſtliche - - - | 474. |
| Kloſtergeiſtliche - - - - | 1275. |
| Nonnen - - - - - | 273. |
| Summa des ſämtlichen Klerus | 3809. |

Seit dem Jahre 1782 ſind noch verſchiedene Klöſter aufgehoben worden, und wird ſich die Zahl der geiſtlichen Perſonen nach dem genommenen Plan noch um vieles vermindern.

*) Hamburg 1784 September S. 964.

## IX. Handlungsnachricht aus Galizien.

Zu Lemberg iſt vor Kurzem nachſtehende Kundmachung erſchienen:

„Um den Abſatz der erbländiſchen Schaafwolle, und die Verarbeitung derſelben zu befördern, haben Se. Maj. durch ein hieher erlaſſenes Hofdekret eine Ausfuhrsprime, oder Belohnung von 30 kr. für jeden Centner geſponnene erbländiſche Wolle, und von 2 G. rhein. für jeden Centen der daraus verfertigten Tücher, Wollenzeuge, Teppiche, Hüte zu beſtimmen geruhet."

„Um dieſe Belohnung zu erhalten, wird erfordert, daß die Wollgeſpunſt, oder die aus ſolcher verfertigten Waaren in ganz fremde Länder verſendet, entweder zu einer Zollegſtadt, oder zu einem Kommerzialausbruchsamte geſtellet, allda beſchauet, und abgewogen, die Behältniſſe verſigelt, und ſodann mit den gehörigen Eſito-Expeditionen verſehen werden."

„Wobey ferner genau darauf zu ſehen iſt, daß die mit der Prime begünſtigte Geſpunſt und Waaren wirklich in fremde Länder austretten, und wenn die Expedition nicht bey einer an der Gränze befindlichen Legſtadt geſchiehet, die Austrittsreſponſalien beygebracht werden."

„Endlich iſt erforderlich, daß die Geſpunſt und Fabrikaten mit Zeugniſſen der Kreisämter oder Magiſtrate, daß ſie aus erbländiſcher Wolle erzeuget worden, legitimiret werden; doch wird ſich, wenn die Verſendung von anſehnlichen im guten Credit ſtehenden Fabriken geſchieht, auch mit der von ihnen ſelbſt ausgeſtellten, und unterfertigten Beſtätigung begnüget werden, welche ſowohl, als die kreisämtliche oder magiſtratiſche Zeugniſſe den Zollämtern, wo die Expedition geſchieht, zu übergeben ſind."

„Wenn ſodann der wirkliche Austritt in fremde Länder erprobet iſt, ſo haben die Zollämter, wo die Expedition geſchehen iſt, die von Sr. Majeſtät ausgemeſſene Prime, oder Belohnung den betreffenden Fabriken, oder Partheyen nach Abſchlag der Eſitogebühr gegen Quittung zu bezahlen, mit ſolchen aber, und den erhaltenen Ausfuhrslegitimationen ihre Rechnung zu belegen."

Digitized by Google

## X. Vorzügliches Hilfsmittel in Schleims- und Obſtructionskrankheiten.

Der kurfürſtl. Medizinalrath und Leibarzt in München Joſeph Baader hat einen laxirenden Seifenſyrup, als ein beynahe ſpezifiſches Hilfsmittel in Schleim- und Obſtructionskrankheiten erfunden, deſſen vorzüglichſten Beſtandtheil eine aus dem reinſten Sodeſalz und beſten Olivenöl verfertigte Seife ausmachet. Und damit die Seife unſchädlicher und kräftiger wirke, iſt der weiſſe amerikaniſche Balſam von Kanada, als ein ſtärkendes und der Fäulung wiederſtehendes Mittel beygemiſchet. Gleichwie es nun in Schleim und Obſtructionskrankheiten gemeiniglich vonnöthen iſt nicht nur aufzulöſen, ſondern auch, abzuführen: ſo hat gedachter Hr. Leibarzt mit dieſer balſamiſchen Seife einen purgirenden Extrakt, der aus einem vegetabiliſchen Körper auf beſondere Art zubereitet wird, innigſt verbunden, ſo, daß dieſe ſeifenartige Miſchung in kleinerer Gabe thätig auflöſet; in gröſſerer hinlänglich und ſicher abführet; um aber dieſe für ſich allein eckelhaften Ingredienzen nehmbar zu machen, hat der Erfinder durch den im Waſſer aufgelößten und abgeſchäumten Zucker, als einen ebenfalls ſeifenartigen Körper, das ganze in die Geſtalt eines Syrups gebracht, welcher an Farbe dem Mandelſyrup gleicht, einen gelind balſamiſchen Geruch von ſich giebt, das Waſſer milchartig färbet, beſonders wenn Eſſig oder Zitronenſaft darunter gemiſcht wird, und dem Geſchmacke zuletzt einen bittern, doch nicht unangenehmen Eindruck zurückläßt. Die Wirkungen dieſer verbeſſerten, vervielfachten und eigentlich mediziniſchen Seife, wodurch ſie ſich vor andern reſolvirenden und laxirenden Arzneien vorzüglich empfiehlt, ſind den zähen Schleim des Magens und der Gedärme abzuſpülen, die Säure zu tilgen, die unthätige Galle zu verbeſſern, die Eßluſt zu erwecken, Blähungen und Urin zu treiben, Würmer von allerley Gattungen zu tödten, die ſulzichten Säfte zu verdünnen, den Schleimauswurf durch Mund und Naſe zu erleichtern, die geſchwächten Fibern durch gelinden Reitz zu ſtärken, die verſtöpften Drüſen zu eröfnen, und (in angemeßner Doſis genommen) eben ſo wirkſam, als gelind zu purgiren. Das Mehrere iſt aus der gedruckten Abhandlung in deutſcher und franzöſiſcher Sprache zu erſehen. — Dieſer vom Erfinder eigenhändig verfertigte, laxirende balſamiſche Seifenſyrup iſt von dem kurfürſtl. Collegium in München geprüfet und gutgeheiſſen, und allhier bey Hrn. Stadtapotheckern das petſchierte Glas zu 12 Loth für 1 fl. 30 kr. zu haben.

---

## XIII. Anweiſung, wie alle Weine, Biere, flüchtige Eſſenzen und viele Sachen in der Haushaltung eine lange Zeit erhalten werden, ohne daß ſie verfliegen oder durch den Eindrang der Luft verderben.

Die geſchlieffenen Glasſtöpſel ſind zwar hierzu wohl ausgedacht, man weiß aber aus der Erfahrniß, daß die flüchtigen Geiſter, wenn ſie nicht recht genau ſchlieſſen, doch mit der Zeit durch die unendlich kleinen Zwiſchenräu-dringen dringen, wiewohl ſolches weit langſamer erfolget, wenn das Glas verkehrt geſtellet wird. Dieſe Art iſt überdem ſehr koſtbar, und kann nur bey gewiſſen Flaſchen bewerkſtelliget werden.

Die gewöhnliche Stöpſel ſind zum gemeinen Gebrauch weit bequemer und wohlfeiler; aber nur dieß iſt an ihnen zu tadeln, daß ſie in ihren Beſtandtheilen ſchwammigt ſind, und dem Spiritus einen ungehinderten Durchgang verſtatten. Dieſen Fehler abzuhelfen, ſind verſchiedene Mittel erdacht worden.

Die Apotheker verbinden ihre Gläſer mit Blaſen, und die diſtilirten Oele werden noch überdem mit Wachs überzogen. Die Weinhändler tauchen den verſtöpſelten Hals in zerſchmolzenes Pech, welches auch bey den Flaſchen der mineralien Waſſer beobachtet wird. Andere weichen die Stöpſel vorher in warmen Waſſer ein, welches ebenfalls für jedes Getränk ſchädlich iſt, weil die Erfahrung zeigt, daß ſolche ausgedehnte Stöpſel, der Feuchtigkeit des Kellers ohngeachtet eintrocknen, wodurch der Wein und das Bier nothwendig feumigt werden muß. Weit vortheilhafter iſts, wenn die Stöpſel trecken mit einem hölzernen Hammer eingeſchlagen werden, wodurch aber ſehr viele durch das gewaltſame ausziehen zu grunde gehen.

Alle dieſe Arten ſind nicht hinlänglich den gewünſchten Zweck zu erreichen, bey aller Vorſicht findet man doch, daß die Stöpſel eine Bouteille nicht genugſam verwahren. Man muß hiebey noch dieſes erinnern, daß der Feh-

Digitized by Google

ler oft an den Bouteillen ſelbſt liegt, wenn die Oefnung derſelben inwendig ſehr ungleich, oder mit einem Rande umgeben iſt; in dieſem Falle kann auch der beßte Stopfel den Hals eines ſolchen Gefäſſes nicht gehörig ausfüllen.

Die Engländer haben der Sache weiter nachgedacht, und die Stöpſel in Baumöl gekocht, welches zwar den Fehler merklich verbeſſert, allein, der widrige Geruch und der Geſchmack, welchen dieſes Oel mit der Zeit annimmt, kann leicht den Geſchmack des Weins und anderer Dinge verändern.

In Schweden iſt eine andere Zubereitung der gewöhnlichen Stöpſel erfunden worden, die vor allen andern den Vorzug verdienet. Das erſte ſo hierbey beobachtet wird, iſt dieſes, daß man nur ſolche ausſucht, welche nicht wurmſtichig oder ſonſt fehlerhaft ſind, ſondern diejenigen ausſuchet, welche unter dem Name Sammtſtöpſlen verkauft werden.

Es wird weiſſes Wachs und Rindunſchlitt im gleichen Gewicht geſchmolzen, worinn die Stöpſel eingetaucht, ſodann mit dem breiten Ende auf einen warmen Ofen oder Herd geſezet werden, daß die Materie langſam einziehen kann. Hierauf werden ſie noch einmal eingetaucht, aufs neue getrocknet, welches noch zum drittenmal wiederhollet wird. Zu lezt werden ſie mit einem Tuch abgerieben. Sollen ſie noch ſtärker getränkt werden, ſo durchbohret man ſie an einigen Stellen mit der Nadel, welches nur bey höchſt flüchtigen und koſtbaren ſpiritnöſen Sachen nöthig iſt.

Solche zubereitete Stopſeln verſtopfen die Oefnung ſehr veſt, daß man der Blaſen, des Peches, und des hölzernen Schlegels völlig entbehren kann. Sie werden nur veſt eingedruckt, doch nicht gar zu tief, ſo können ſie ohne Stöpſelzieher, weil ſie glatt ſind, unbeſchädigt herausgezogen werden, und folglich recht lange brauchbar bleiben.

## Neu erfundenes Mittel, verſchiedene Arten Raupen, beſonders in den Weinbergen zu tödten.

Hr. Rouget, Mitglied der K. franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften, hat folgendes Mittel erfunden, mit gröſten Nutzen gebraucht, und in Weinbergen auf das vortheilhafteſte angewandt. Man nimmt Lauge mit etwas Kienruß, ſchlechter Seife und Schwefelblumen vermiſcht, und beſtreicht damit die Augen des Weinſtocks, wenn er beſchnitten iſt, ſo wird man das ganze Jahr keine lebenden Raupen auf den Weinſtöcken mehr ſehen. (Lindauer Intelligenzblatt 1784 Nro. 40.)

## Von den Bienen und deren Erzeugung.

Die Meinungen, auf was Art die Bienen erzeugt werden, ſind verſchieden, und es würde überflüſſig ſeyn, alles, was bis hieher darüber geſchrieben worden, zu wiederhollen. Ein Bienenfreund im Hildesheimiſchen hat endlich durch eine angeſtellte Beobachtung das Dunkle davon ans Licht gebracht, und das eine allgemeine Verbreitung verdient: Es bleibt eine ausgemachte Wahrheit, daß die Bienen=Königinn einzig und allein die Eyer leget, ſo ſich in dem Korb befinden, denn alle andere Arten Bienen, ſo darinn ihren Aufenthalt haben, ſind nicht geſchickt dazu; aber die Erfahrung hat gezeiget, daß keine Befruchtung mit der Bienen=Königinn vor dem Legen der Eyer vorhergehet. Die ſogenannten Drohnen ſind zwar das männliche Geſchlecht unter den Bienen, aber ſie begatten ſich nicht mit der Königinn, ſondern formiren eigentlich ihr Gefolg, und ſuchen durch allerley Liebkoſungen ſich ſelbige gefällig zu machen. Die Königinn legt ihre Eyer in die Zellen, ohne daß ſie befruchtet ſind; nach Verlauf von zwey oder drey Tagen kriechen die Drohnen, oder männliche Bienen, rückwärts in die Zellen ein, und laſſen eine kleine Quantität von weißlicher Flüſſigkeit in den Winkel des Bodens von jeder Zelle zurück. Dieſe Flüßigkeit zieht das in dem Ey befindliche Embryon an, und in ſich, woraus denn, nach Verlauf von vier Tagen, ein kleiner Wurm entſteht, und nachher eine Biene wird. Man ſieht hieraus, daß die Befruchtung der Eyer, ſo von der Königinn gelegt worden ſind, faſt auf eben die Art geſchiehet, wie die Fiſche im Waſſer es mit dem Laiche machen. Das Weibchen von den Fiſchen läßt ihren Leich von ſich, und das Männchen ſtreut in der Folge ſeinen Saamen darüber her, woraus denn die jungen Fiſche entſtehen.

Das weiſſe, flüßige, ſo die Drohnen in den Zellen zurück laſſen, iſt nicht ſo flüßig,

Digitized by Google

als Honig, und hat nicht das geringſte von ſüßem Geſchmack an ſich.

## XIV. Schrannenpreiſe nach dem mittlern Getreidkaufe.

### a) München den 30ten Oktober.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zugeführet | . . | 3209 | Schäffel. |
| Verkauft | . . | 2713 | . . |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Gerſte — | 7 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. 15 kr. |

### b) Augsburg den 22ten Oktober.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 47 kr. | Kern Schl. | 9 fl. 22 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 53 kr. | Gerſte — | 6 fl. 41 kr. |
| Haber — | 3 fl. 53 kr. | | |

### c) Erding den 28ten Oktober.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zugeführt. | . . | 2590 | Schäffel |
| Verkauft. | . . | 2440 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 8 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 5 fl. — kr. |
| Gerſte — | 6 fl. 15 kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

### d) Salzburg vom 10. Sept. bis 17. Okt.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. Schaff. | | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 15 kr. | 12 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 35 kr. | 7 fl. 15 kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. 50 kr. | 15 fl. — kr. |
| Haber | — | — fl. 32 kr. | — fl. 30 kr. |

## XV. Zu verkaufen.

### a) Neue Feuerſpritzen, die bey jeder Feuersgefahr gute Dienſte leiſten.

1) Da Anton Hieber, bürgerl. Kupferſchmid zu Landsberg, Oberlands Baiern vor Kurzem mit Genehmhaltung einer kurfl. hochlöbl. Hofkammer zu München durch Kommiſſionsanordnung und Erfindung des Tit. Hrn. Hofkammerrath Glais zu hieſig löbl Salzamt eine g r o ß e Feuerſpritze verfertigt; daß, da nach beſondern Verlangen dieſe Spritze im Winkel von 45 Grad ohne Krimmung des Waſſerſtroms ungezwungen 75 Schuhe in die Höhe und Weite reichten ſolle, ſelbe nun aber 114 Schuhe ungezwungen erreicht. Nach gut ausgefallener Verfertigung hat gemeldter Hieber eine derley k l e i n e r e auch mit 45 Grad im Winkel, den Trieb zu 70 Schuhe ebenfalls ohne Abſetzung des Waſſerſtroms mit einem Schlauch von 30 Schuh und einem Windrohr verfertigt. Nach benöthigten Fall, wie bey der groſſen Spritze man den Schlauch allein, oder auch zugleich das Windrohr mit zugleich, arbeiten laſſen kann; denn beyde gleiche Dienſte zugleich machen. Auch iſt dieſe kleine Spritze von 2 Männern leicht über Stiegen in obere und untere Gemächer, wohin man will, bequem zu tragen, und zu dirigiren. Da nun Se. hochfrey. Gnaden (Tit.) Hr. Bar. v. Vieregg vor kurzer Zeit eine ebenfalls kleine Spritze, anderer Art, zu der des hohen Ritterordens Kommenthur Landsberg von gemeldten Hieber ſchon übernommen, welche hieſiger Stadt ſchon zweymal aus Mangel derley nicht verſehener Größe, große Dienſte geleiſtet. So bewog dieſes obbelobten (Tit.) Herrn Baron auch dieſe kleine, nach der Erfindung des (Tit.) Herrn. Hofkammerraths Glais, zu übernehmen, die nach ihrer Größe gleiche Dienſte leiſtet. Allen für ſich und ihre Unterthanen beſorgten Herrſchaften und Ortsobrigkeiten empfiehlt ſich für billige Preiſe zu Dienſten. Landsberg den 20. October 1784.

Anton Hieber,
bürgl. Kupferſchmid allda.

### b) Hammelfehle.

Das ehrſame Handwerk der Metzger in dem oberpfälziſchen Stifts Waldſaſſiſchen Markt Mitterteich, biethet dem Publikum 400 Stück Hammel- und 200 detto Mutterſchaffelle das Schock (ſechzig) von beyden Gattungen um 60 Gulden käuflich an.

### c) Schmalz.

Georg Andrä Michl, bürgerl. Kramer in der oberpfälziſchen Stadt Bernau, hat einen Schmalzvorrath von 12 Zenten, jeden zu 26 1/2 Gulden zu verkaufen.

## XVI. Kundmachungen.

### a) Das gröbliſche Debitweſen im Markt Vilsbiburg.

Nachdeme wegen ſich ergebenen Schuldenlaſtes bey Joſephen Gröbl, bürgerlichen

Digitized by Google

Kramhandlers allhier am obern Vormarkt an der Haupſtraß entlegen, deſſen gemauert eigenthumliche Behauſung, und Kramergerechtigkeit, nebſt der annoch verhandenen etwelchen Fahrnus, künftigen Freytag den 26. Novemb. von Morgens Fruhe, 9 Uhr bis Mittags und ſohin Abends von 2 Uhr, bis zum Glockenanzug des Ave Mariä Läutens, auf hieſigem Rathhaus, ordentlich ausgebothen, und plus offerendi gegen baarer Kaufſchillings Erlag, ſodann angelaſſen werden wird; Als wirdet ein ſolches ein, und anderen, der entwederſ einige Fahrnus, oder vielmehr mehr ermeldt gröbliſche Behauſung mit der Kramersgerechtigkeit käuflich an ſich zu bringen gedenkt, hiemit gezienends vorgeladen, mit dem ſonderheitlichen Anhang, daß wer immer an obigem Gröbl eine rechtmäßige Forderung zu machen habe, dieſe ſammentlich am Freytag den 14. eingehenden Monats Jänner künftig 1785. Jahrs, geſetzmäßig zu liquidiren: hierüber am Freytag den 11. Märzen zu excipiren: und endlich am Freytag den 22. April in Sachen zu konkludiren, als dieſen anberaumt 3 peremptoriſchen Ediktstägen allerdings um ſo mehr gehalten ſein ſollen, als man in nicht Erſcheinungsfall in Sachen fürſchreitten und nach der Hand dieſen, oder jenen keineswegs mehr anhören wurde. Um aber ſammentlich Gröbliſche Kreditores wegen denen vorläufigen Kaufſchillingsgeldern in Sicherheit ſind, wird man dieſe, bis zu prioritätsmäßigen Vertheilung nach Vorſchrift der gnädigſten Anbefehlung einer kurfl. hochlöbl. Regierung Landshut, einsweilen ad Depoſitum judiciale zu ſich nehmen. Aktum den 22. Oktober 1784.

Kurfürſtl. Pfalzbaieriſ. Markt Vilsbiburg.

### b) Vorladung an Katharina und Anna Maria Brückin.

Die hier ohne Hinterlaſſung nothwendiger Erben im ledigen Stand verſtorbene Margaretha Brückin hat unter anderen Collateral-Erben ihre zu Trier wohnhaft ſeyn ſollende zwey Schweſtern Katharina und Anna Maria, zu Miterben eingeſetzt. Wie nun von gedachten zwey Geſchwiſtrig durch ſpecial Auskunde nichts zu vernehmen iſt, ſo werden dieſelben oder deren allenfalſige rechtmäſſige Erben anmit öffentlich vorgeladen, ihre hier hinſtehende Erbſchaft entweder in Selbſtperſon oder durch hinlänglich gevollmächtigten Anwald in Empfang zu nehmen, als wozu man ihnen eine Friſt von 3 Monaten pro primo, 2do, & 3tio termino peremtorie anberaumet, daß man im Ausbleibungsfall ſothanes Erbquantum denen darum ſich gemeldten Anverwandten erga Cautionem werde ausfolgen laſſen. Kreuznach den 2ten September 1784.

Kurpfälziſcher Hofrath
Stromengel.

J. Krämer.

---

## XVIII. Litteraturkunde.

Einleitung in das gemeine und Baieriſch Wechſelrecht. Von Franz Xav. Moshamer B. R. D. kurpfalzbaieriſch. wirkl. Hofrath, und öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte und Kameralwiſſenſchaften auf der hohen Schule zu Ingolſtadt. Regensburg bey Montags Erben 1784 in 8av 18 Bogen.

Daß ein vollſtändiges Leſebuch einzelner Gegenſtände der Rechtsgelehrtheit ihren guten Nutzen habe, iſt nicht zu leugnen, beſonders wenn darüber auf Akademien eigene Vorleſunden gehalten werden. Um des Hrn. Verf. Abſicht bey dieſer Schrift auf einmal zu überſehen, ſo wollen wir einen kleinen Auszug aus ſeiner Vorrede herſetzen: „ Die Beweggründe zur Ausarbeitung dieſes Werkes waren meine jungen akademiſchen Freunde, denen ich ein Handbuch in die Hände liefern wollte, das ihnen zugleich die allgemeinen, und baieriſchen Wechſelgrundſätze in Verbindung anſchaulich darſtellen, und Sie mit einer Wiſſenſchaft gründlich bekannt machen ſollte, die ſo groſſen Einfluß auf den allgemeinen ſowohl, als Privatkredit eines Staates, und auf den Flor der Handlung hat. " Das ganze Werk zerfällt in drey Haupttheile. I. Theil vom Wechſelrechte überhaupt, und zwar: Wechſel, Wechſelrecht, deſſen Quellen, und Hilfsmittel überhaupt; Urſprung, ſucceſſive Erweiterung, jetzige Lage und Litteratur des Wechſelrechts; politiſche Blicke über die Nothwendigkeit und den Nutzen des Wechſelweſens überhaupt. II. Theil von Wechſelbriefen, und ihren rechtlichen Wirkungen insbeſondere Wechſelbriefe, ihre Abtheilung und innerer Bau; Wechſelcontract; wechſelfähige und

nicht fähige Perſonen; eigene Wechſel; traſſirte Wechſel; Präſentation des Wechſels; Acceptation; Proteſtation; Senſalen, Mäkler; Aufhebung der Wechſel Verbindlichkeit; Verjährung der Wechſelbriefe. III. Theil: Rechtsgiltiger Gerichtsſtand in Wechſelſachen; Tagſatzung und Recognitionstermin; Rechte der Wechſel im Concurs der Gläubiger; Urtheile; erſte Inſtanz des Wechſelgerichts; Appellation und zweyte Inſtanz des Wechſelgerichtes; Reviſion, und letzte Inſtanz des Wechſelgerichtes.

Jeder Rechtsverſtändiger wird bey Durchleſung dieſer Schrift dem Hrn. Hofrath das Verdienſte einraumen, daß Er das Wechſelrecht in ſeinem ganzen Umfange, in einer ſehr guten Ordnung und mit aller Deutlichkeit vorträgt; daß er die einzeln Lehren ſoviel möglich, nach allgemeinen Grundſätzen, mit Beziehung auf ihre Entſtehung entwickelt, und überal auf die Litteratur gehörigen Bedacht nimmt.

**Kinderakademie fünftes Stück für den Wonnemonat (May)** in 8av. 3. Bogen 9 kr. — — **Sechſtes Stück für den Brachmonat** (Juny) 3 1/2 Bogen mit 2 Kupfern, einem Vignet und einer Tabelle.

Da ich ſeit dem 4ten Stücke den Inhalt der fernern Monate nicht mehr angezeigt habe, ſo will ich einigen meiner Leſer zu liebe, beſonders die Aeltern ſind, und denen dieſe ungemein nützliche Schrift noch nicht bekannt iſt, zur Ueberſicht den Innhalt des V. VI. bis gegenwärtig X. Stücke, anzeigen.

Das Vte Stücke enthält: 1) Fortſezung des Grundriſſes der vaterländiſchen Geſchichte; 2) Maylied; 3) Majenabend; 4) Naturgeſchichte der Inſekten: die Nuzbarkeit deſelben NB. Hier werden die Maykäfen in Honig eingemacht als ein ſehr bewährtes Mittel wider den Biß eines wüthenden Hundes vorgeſchlagen. 5) Fritz und der Käfer; 6) Von den Materialien der Dritte: Hier fängt ſich auch gelegenheitlich die Geſchichte der Salze an. Sehr gemeinnützlich! — 7) Etwas vom Soldatenweſen. 8) Wie nothwendig der Gehorſam den Kindern ſey: eine Geſchichte; 9) edle Handlungen a) von Theodor Kiß einem Knabe im hieſigen Soldaten Waiſenhauſe, b) der Deſſerteur aus Kindesliebe; 10) Der Muthwillige; 11) Die Biene und der Mönch; 12) Räthſel.

Das 6te Stück für den Brachmonat. 1) Beſchluß des Grundriſſes der vaterländiſchen Geſchichte, mit der zweyten Tabelle hierzu; 2) Geſchichte der Bienen; 3) Der Schmetterling und die Biene; 4) Hänschens Vorſatz; 5) Vom Salpeter und einigen anderen Salze; 6) Der Vater und die drey Söhne; 7) Vom ſittlichen Gefühle; 8) edle Handlungen ſo eingeſandt worden ſing. — Ich kann hier nicht umhin denjenigen Knaben und Mägdchen, ſo durch ihre edle Handlungen den Preis von dieſen Inſtitute der Kinderakademie, auch in dieſen Blättern ein erneuertes Denkmal zu errichten. Sie heiſſen Joſeph Auracher eines Schuemachers, und Peter Wolf eines Bauern Sohn von Neukirchen bey Rhain; dann Joſeph Diſtelbrunner des hieſigen Wollgartenwirths Sohn. — Die Mägdchen ſind: Anna Maria und Maria Anna Hörmannin zwo Schweſtern und Bauerstöchterchen von obigem Neukirchen. Ihre ſchöne Handlungen ſind in hübſchen Kupfern vorgeſtellt. Mit dem ſechſten Stücke iſt das erſte Bändchen geſchloſſen worden.

## XXII. Anekdote.

Als der Großfürſt von Rußland auf ſeiner Reiſe zu Lyon am 6ten May 1782. die Spitäler beſuchte, wollte man ihn von einem Ort entfernen, der von Elendleidenden erfüllet war. „ Ich will ſehen, ſprach er mit rührender Lebhaftigkeit: wir können mit dem Elende der Menſchheit uns nie zu viel bekant machen.

## XXIII. Der wahre Freund.

Nur dem gehört allein des Freundes edler Name,
Der unſre Sorgen theilt, betrübt bey unſerm Grame
Mit uns in unſerm Unglück weint;
Der, eh' wir bitten, hilft, uns liebt, doch uns nicht ſchmeichelt,
Ja! träf ihn unſer Zorn, nicht unſern Lüſten heuchelt.

Digitized by Google

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

48 Stuck. München den 12. November 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Das frühzeitige Brennen bey wüthigen Hundsbißen betreffend. Dat. München den 27ten Oktober 1784.

Nachdem man nach Erinnern des hieſigen kurfürſtl. Collegii Medici aus der Erfahrung überzeigt iſt, daß bey den wüthigen Hundsbißen das frühzeitige hinlängliche Brennen, Superirung der gebrannten Wunden bishero immer eines der beſten Mitteln zu halten ſeye: als will man ſolches dem geſamten Publico um ſich deſſen bey ergebenden Falle frühzeitig zu gebrauchen, hiemit kund gemacht haben. München den 27ten Oktober 1784.

Kurpfalzbaieriſche Oberlands Regierung.

Konrad Ruprecht
Sekretär.

b) Die Ertheilung der Päße betreffend. Dat. München den 26. Oktober 1784.

Inhaltlichen der von kurfürſtl. höchſter Stelle unterm 1ten dieß wiederholter geäuſſert gnädigſten Entſchlieſſung, ſind ſämmentlichen Paß-Ertheilungen dem kurfürſtl. Commerzien-Collegio zu Beybehaltung eines Commerzial-Syſtem lediglich überlaſſen. So alſo zu des commerzirenden Stands behörigerer Wiſſenſchaft und ſelbſt Warnung mit dem Anhang hierdurch ohnverhalten wird, daß an die Behörden, und ſämmentlichen kurfürſtl. Mautämter ſub hod. die Erweiſung ergangen, für die Zukunft keinen anderen, als entweders von Sr. kurfürſtl. Durchleucht gnädigſt unterzeichneten, oder von dem kurfürſtl. Commerzien-Collegio gefertigten, und von dießfalligem Præſidio und Rath ſubſcribirten Paß anzuerkennen. München den 26ten Oktober 1784.

Kurfürſtl. Commerzien-Collegium.

J. B. Plankh.

Sekr. J. L. Baumgartner.

## III. Militär-Beförderungen.

Se. kurfürſtl. Durchleucht haben den Major Ludwig Paſtoir zum karakteriſirten Oberſtlieutenant; den bey dem General rodenhauſiſchen Regiment ſtehenden Unterlieutenant Wilhelm Heuſch zum Ober- und den Fahnenjunker Dominikus Wreden zum Unterlieutenant; dann den Fahnjunker des rambaldiſchen Regiment Kar. von Starni zum Unterlieutenant gnädigſt ernannt.

## VIII. Kabinetsordre Sr. Majeſtät des Königs von Preußen, die Anlegung neuer Dörffer und Verbeſſerung des Landes betreffend.

Der Ackerbau iſt die Grundlage von Glückſeligkeit u. Macht eines Staats; und ohne ihm können weder Handlung noch Manufakturen beſtehen. Dieſer gröſte Schatz muß alſo ſo betrieben werden, daß nicht nur die wirklichen Bewohner eines Staats ernährt, ſondern auch zu Bevölkerung angereizet werden können; die

Digitized by Google

entſtandene Bevölkerung muß hinwiederum die Schätze der Erde zu vermehren ſuchen, und der Handel muß ſich mehr auf die Seite des auswärtigen Debits neigen. Die Regenten können daher nicht kräftiger an der Glückſeligkeit ihrer Völker arbeiten, als wenn ſie den Ackerbau begünſtigen. Unter allen Gegenſtänden, die Friedrichs ſcharfſichtigen Geiſt auf ſich heſteten, war der Ackerbau gewiß nicht der geringſte. Dieſen beförderte Er mit königlicher Güte zum fortdaurenden Glücke ſeiner untergeordneten Mitmenſchen, und ſuchte mit Millionen von Aufwand wüſte Gegenden zu verbeſſern und zu bevölkern. Ein redendes Beyſpiel hievon gibt uns folgende Verordnung, die allenthalben für die Nachkommenſchaft verdient aufbewahret, und deßwegen auch in dieſen Blättern nachgeholet zu werden.

## Friederich ꝛc. ꝛc.

Wie ſorgfältig und ernſtlich Wir höchſtſelbſt auf die Landesverbeſſerungen nach allen Gegenſtänden Bedacht nehmen und dazu Koſten und alle Arten von Unterſtützung fernerhin allergnädigſt zu präſtiren gewilliget ſind; ſolches haben Wir höchſtſelbſt nicht nur bey der dem churmärkl. Departements-Miniſter am 9ten d. M. gegebenen Audienz, ſondern auch in einer an eben dem Tage an nun erwähnten Etats-Miniſter erlaſſenen Kabinetsordre ganz ausführlich und umſtändlich zu erkennen gegeben. „

“ Hernach ſind Wir höchſtſelbſt auch gnädigſt geſonnen, neue Dörffer anlegen zu laſſen, und die Koſten dazu herzugeben, und ſoll dabey folgender Geſtalt verfahren werden. Mitten innen, wo die Dörffer weit auseinander liegen, ſoll ein neues Dorff angeleget, zu deſſen Beſetzung aus jedem umherliegenden Dorff ein oder zwey Söhne nach Beſchaffenheit der Umſtände genommen, und in dem neuen Dorff angeſetzt werden. Ein jeder ſoll drey Kühe, und was ſonſt etwa erfoderlich, auch auf das erſte Jahr, da ſie noch nichts gewinnen können, die Ernährungskoſten erhalten, und die Leute ſollen unter eben der Herrſchaft, wohin ſie vorhin gehöret, verbleiben. Es ſoll alſo genau nachgeſehen und überſchlagen werden, wie hoch die Koſten zu Anlegung eines dergleichen neuen Dorffes ſich in allen belauſen werden, und alsdenn wollen Wir höchſtſelbſt zu reſolviren geruhen, wie viel neue Dörffer ein Jahr nach dem andern angeleget und erbauet werden ſollen. Ihr habt es euch demnach zur angelegentlichſten Sache zu machen, dieſe allerhöchſte Inſtruction mit möglichſter Vorſicht und Ueberlegung zur Ausführung zu bringen. Des Endes habt ihr alſo die Gegenden in der euch anvertrauten Inſpection auszumitteln, wo mit Zufriedenheit der jetzigen Beſitzer entweder neue Dörfer anzulegen, oder jezt ſchon vorhandene gar zu groſſe Bauer-Güter abzubauen; wie viel dergleichen neue Dörffer oder abzubauende und neu anzuſetzende Bauern oder Coſſäthen, und an welchen Orten zu etabliren, wie viel nach der Localität die Koſten des Etabliſſements incluſive der Hofwehr, der nöthigen Ausſaat und der obgedachten im erſten Jahre ihnen zu verabreichenden Unterhaltungskoſten betragen, und wie überhaupt der hierinn aufzunehmende mit aller Solidität auszufertigende Plan nach und nach zur Ausführung zu bringen. „

“ Die Nachrichten und Deſignation werden längſtens bis Ende künftigen Monats erwartet, und ſind ſolche nicht mit auf die Bezirke der Aemter zu rechnen, von denen eben dieſe Nachricht beſonders eingeſodert worden. „

“ Ferner geht Unſer allerhöchſter Wille und Befehl dahin, das fünfjährige Land in beſſere Kultur zu bringen und nutzbarer zu machen, in welcher Abſicht, ſobald nichts zu defraiſchiren, verſchiedene Verſuche damit gemacht werden ſollen, indem die Leute das Land nach ſeiner jetzigen Beſchaffenheit in Ermanglung des Düngers nicht recht nützen können. Es ſoll alſo darauf geſehen werden, wie mit der Zeit mehr Körner zu gewinnen, der Viehſtand zu vermehren, und noch mehrere Familien anzuſetzen ſeyn werden. Weshalb vornehmlich mehr künſtliche Wieſen angeleget, und des Endes an verſchiedenen Gegenden und auf verſchiedenen Orten Proben mit Lupins gemacht, und wenn ſolche nun gepflügt, Luzern eingeſäet werden ſoll, auch etwas Miſt ſoll herein gethan und Korn eingeſäet werden, um zu ſehen, wie das alles reuſſiret, und was die verſchiedenen Düngungs- und Beſtellungsart in ein eben derſelben Art Landes für Wirkung hervorbringet. Zu dergleichen Verbeſſerungen weiſen Wir höchſtſelbſt beſonders die Gegend zwiſchen der Havel und Oder an, woſelbſt die Leute, der Höhen wegen, wenig

Wieſewachs haben, und ſolches einige Meilen weit herhollen müſſen. Da ſoll darauf geſehen werden, die Leute dahin zu bringen, daß ſie ſich mehr darauf legen, auf vorerwähnter Art mit Lupins und Luzerne künſtliche Wieſen zu machen, damit ſie mehr Futter gewinnen, und ihren Viehſtand vermehren können. Wenn denn alle Defraichements fertig, und nichts mehr dabey zu thun iſt, dann ſollen verſchiedene kleine Proben von ſolchen Verbeſſerungen, jedoch an ſolchen Orten gemacht werden, wo das angeht; aber nicht auf dem ganzen ſchlechten Lande, als z. B. in der Gegend bey Tasdorf, als womit weiter nichts zu thun, als es mit Kiehnen-Saamen zu beſtellen, um dadurch, wenn auch nur Kröppel-Holz darauf wächſt, doch den Sand zu befeſtigen, daß er nicht durch den Wind auf den guten Acker getrieben wird, zugleich aber durch das zur Feuerung dienende kurze Holz die Haiden zu menagiren; da ſollen auf unſern Aemtern zuerſt Verſuche gemacht, und die Beamte angehalten werden, die Unterthanen durch Vortheil zeigende Beyſpiele zur Nachfolge zu reizen. In Gegenden, wo viel Wieſen ſind, ſoll darauf geſehen werden, die Stallfütterung einzuführen, weil dadurch die Leute nicht nur mehr Miſt gewinnen, ſondern auch das Vieh vor der Seuche mehr geſichert wird, als in welcher Abſicht auch die Leute mehr zum Gebrauch des Steinſalzes zu gewöhnen. Berlin den 17ten October 1782.

## X. Rettungsmittel für Ertrunkene.

Zuerſt muß ich erinnern, daß man ja nicht einen Ertrunkenen, indem man ihn aus dem Waſſer zieht, nach einer alten ſchädlichen Gewohnheit, auf den Kopf ſtelle, um das in den Körper eingedrungene Waſſer ausflieſſen zu laſſen: man unternimmt es vergebens, aus dem Magen wird und kann kein Waſſer ausflieſſen, und die in dem Kopf und in den Lungen angehäuften Säfte, die bey einem Ertrunkenen all mal zugegen ſind, werden vermehret; am allerwenigſten muß man dieſes thun, wenn noch ein ſchwaches Leben in dem Unglücklichen bemerkt wird.

Man behandle vielmehr dieſe öfters nur ſcheinbare Todte auf folgende Art. Indem ſie aus dem Waſſer gezogen werden, ſo entkleide man ſie auf der Stelle, lege ſie an die Sonne, und nun nehme man eine brennende Tobackspfeiffe, ſtecke die Röhre in den Mund des Ertrunkenen, halte ſeine Naſenlöcher zu, man verſchlieſſe den Kopf der Tobackspfeiffe mit einem durchlöcherten Deckel, welchen die meiſten hölzernen Pfeiffen haben, und nun blaſe man ihm mit aller Macht den Tobacksrauch in die Lungen, damit aus dem Munde der Dampf nicht wiederherauskomme; ſo muß ein anderer auch die Lippen feſt halten: ich habe eine ſolche Behandlung in Wien mit dem glücklichſten Erfolg geſehen, der Unglückliche kam allein dadurch wieder zum Leben, und erſt eine viertel Stunde darauf öfnete man ihm noch eine Ader.

Wem die Erhaltung des Lebens eines Verunglückten lieb und werth iſt — und wem ſollte dieſes nicht ſeyn! der ſcheue ſich nicht, wenn keine Tobackspfeiffen beyhanden ſeyn, ſich auf den erſtarrten Körper zu legen, und hauche in den Mund deſſelben ſo ſtark und anhaltend es nur immer ſeyn kann; auch dieſes einfache Mittel hat ſchon ſeinen guten Erfolg gehabt, zumal wenn der Körper nur wenige Minuten im Waſſer gelegen iſt. Denn die in Lungen enthaltene Luft vermiſcht ſich mit dem eindringenden Waſſer und verurſacht jenen Schaum, den man meiſtentheils bey Ertrunkenen gewahr wird, durch die eingehauchte Wärme entwickelt ſich nun die Luft aus dem Waſſer, dehnt durch ihre erlangte Schnellkraft die Lungen aus, wodurch dann der Umlauf des Geblüts wieder entſtehen muß. Es ſollten alſo allemal Perſonen, die miteinander baden wollen, zur Vorſicht ſtarken Rauchtoback und einige Pfeiffen mit nehmen, um dieſes Mittel bey jedem unglücklichen Vorfalle ſo gleich anwenden zu können: denn es iſt allemal traurig, wenn man erſt auf den Arzt oder Chirurgus warten will und muß; oder ohne dieſe beyde aus Furcht ſchaden zu können, nichts unternehmen will. Es iſt eine ſchädliche Vorſicht, die hier unnütz angewandt wäre, man beobachte dieſe nur, wenn es weniger auf einen entſcheidenden Augenblick ankommt.

Indeſſen man dieſe Verſuche am Ufer des Sees, wo der Unglückliche ſein Leben verlieren ſollte, unternimmt, hat ſich ſchon das traurige Gericht in den benachbarten Gegenden verbreitet, der Arzt und der Chirurgus werden zu Hilfe eilen, und vielleicht hat man ihrer ſchon nicht mehr ſo nothwendig. Es wird aber alle-

Digitized by Google

mal, wenn es auch noch ſo glücklich gegangen iſt, eine Aderläß erfodert, weil die Blutgefäſſe des Gehirns ſonſt immer noch zu ſehr angefüllt bleiben, und ſolche Perſonen öfters lange noch gefährlichen Kopfſchmerzen unterworfen ſind.

Hat nun dieſer Verſuch nicht den erwünſchten Endzweck verſchaft; ſo bringe man den Unglücklichen nach Hauſe. Hier muß ſchon in groſſen Keſſeln Aſche warm gemacht worden ſeyn, oder an ſtatt deſſen Sand mit zerſtoſſenem Salz: alsdann wird über das Bett ein Tuch gelegt, das man mit der gewärmten Aſche anfüllt, der Körper darauf gelegt, und ſo ganz damit umwickelt, damit nur das Geſicht frey bleibe, wird auch der Kopf u. Hals mit Säcken, in denen warme Aſche iſt, eingehüllt, man hüte ſich aber, daß die Aſche nicht heiß ſey. So läßt man ihn ein halbe Stunde liegen, indem man dabey weiter nichts vornimmt, als daß man mit einer Feder, die noch mit ihrem Barte verſehen, und in Salmiackgeiſt getaucht worden iſt, in die Naſenlöcher hineinfährt, und mit ihr hin und her Bewegungen macht, um daſelbſt einen Reiz zu erwecken, oder man verſucht noch einmal den Tobacksrauch. Wird nun bey dieſem Verſuch wieder an dem Körper eine mehr natürliche Wärme geſpürt, fühlt man ſelbſt nur den ſchwächſten Puls; ſo muß ihm alsbald zur Ader gelaſſen werden: da ein jedes Uebel allemal bey der erſten Quelle gehoben werden muß; ſo iſt es auch hier nothwendig ſtatt am Arm oder am Fuß eine Ader zu öfnen, die groſſe Halsader zu ſchlagen, weil dieſe das Blut aus den innern und äußern Theilen des Kopfes aufnimmt, und man hiemit die Anhäufung des Blutes in dem Kopfe und in der Lunge am geſchwindeſten heben kann; wie viel Blut heraus gelaſſen werden ſoll, kann nicht ſo genau beſtimmt werden, weil es auch hier allemal auf die mehr oder weniger Vollſäftigkeit des Körpers ankommt. Nach einer Aderläß kann man, wenn es dann anders noch nothwendig iſt, das ſonſt ſo gewöhnliche, aber gewiß vorhero wenig würkende ja mehr ſchädliche Mittel gebrauchen, nämlich Salmiackgeiſt oder andere ſtarke flüchtige Waſſer vor die Naſe zu halten, oder wie man auch dieſes ohne Nutzen und Vorſicht unternimmt, daß man viele flüchtige Sachen in den Mund gießt, welches wegen der groſſen Gefahr zu erſticken gar nie geſchehen ſollte. Allein ein paar Tropfen einer reitzenden Feuchtigkeit auf die Zunge zu tröpfeln, wird nie ſchaden, zumal wenn man es erſt nach dem Aderlaſſen verſucht.

Auf dieſe Art den Körper gehörig behandelt, kann man ſich der gewiſſeſten Hofnung ſchmeicheln, daß man ihm wieder das koſtbare Leben verſchaffen werde. Richtet ſich nun der Neubelebte wieder von ſelbſt auf, athmet er tiefer, kommt eine mehrere Bewegung in ſeine Augen, und klagt er nunmehr über Froſt; ſo giebt man ihm in Zeit einer Stunde 5. bis 6. Löffelvoll ſauren Meerzwibelhonig mit warmen Waſſer verdünnt, damit es ihn nicht zum Brechen reitze; oder weil der Kirſchbrandwein bey uns eher zu Handen iſt, ſo gebe man ihm von dieſem ein wenig. Man läßt ihn indeſſen noch ohngefähr ſechs Stunden in der Aſche liegen, und dann wird der Geneſende zwar mit einer Beſchwerde einer Mattigkeit übrigens aber ganz geſund mit dem gerührteſten Danke gegen Gott und gegen diejeninen die ihm ſein Leben zu erhalten ſuchten, ſeine Geſchäfte wiederum verrichten können. Fürwahr eine ſich ſelbſt genug belohnende Freude für den, der nächſt Gott ſolche Unglückliche wieder zum Leben gebracht hat.

Man werde nur nicht muthlos dabey, und wenn man nach aller angewandten Mühe ſelbſt nach zwey Stunden noch keine Wahrſcheinlichkeit zum Wiederaufleben hat; ſo gebe man ja nicht alle Hofnung auf: denn ich ſelbſt habe ein Beyſpiel gehabt, daß man einen Ertrunkenen, der über drey Stunden im Waſſer gelegen war, nach dem man einige Stunden allerley Verſuche mit ihm gemacht hatte, alle Hofnung zum Leben aufgab, die Barbierer packten ſchon ihre Inſtrumente zuſammen, und auſſer 2. Aerzten und einem ſehr geſchickten Chirurgus gieng alles weg. Nun unternahmen wir noch die Tracheotomie oder den Luftröhrenſchnitt — das letzte Mittel nach allen vergeblichen Verſuchen. Kaum war dieſes geſchehen, ſo hörten wir ein kleines Ziſchen in der Luftröhre, das immer ſtärker und ſtärker wurde, wurde, wir legten die Hand auf die Bruſt, und bemerkten eine geringe Ausdehnung derſelben, noch aber verſpürten wir keine Puls, endlich kam auch dieſer — an den Augenliedern ſahen wir eine zitternde Bewegung, und ein tieferes und längeres Athemholen gab uns die ſchmeichelhafteſte Hofnung zu ſeiner Rückkehr ins Leben: wir betrogen uns auch nicht

Digitized by Google

nach wenigen Stunden kam er wieder zu ſich ſelbſt. Aber dieſe koſtbare Freude währte nicht lange, ſeine unruhige Beängſtigung, eine Art einer brennenden Kolick, wie er es uns zu verſtehen gab, ließ uns beſürchten, daß das Tobackrauch Clyſtir, das er zuerſt von den Barbierer eh' noch ein Arzt zu Hülfe kommen konnte, bekommen hatte, übertrieben angewandt worden ſey, welches ſich denn auch leider ſo verhielt, der Unterleib wurde ganz aufgetrieben, und eben da wir mit einem kühlenden und beſänftigenden Klyſtir zu Hilfe kommen wollten, ſo entſtund eine tödliche Hämorrhagie und der Unglückliche war nicht mehr zu retten.

Ich habe alſo noch von den Klyſtiren mit Tobacksrauch zu reden, und die damit umgehen wollen, aufmerkſam zu machen, wie ſie angewandt werden müſſen: denn man hat ſchon zu viele widrige Beyſpiele von der ſchlechten Anwendung derſelben; als daß es gleich viel ſeyn ſollte, wie man ſie applicire; ferners iſt es in der Arzneykunde nicht genug zu wiſſen, welches Mittel helfen könne, ſondern man muß auch wiſſen, wie ſie gebraucht werden ſollen, damit ſie die zu hoffende Wirkung thun. Eine wichtige Regel, die manche für Pfuſcher warnen würde, wenn man ſie ernſtlich beherzigen wollte.

Iſt nicht ſo gleich warme Aſche vorhanden, oder möcht es mit deſſen Zubereitung zu lange währen; ſo kann man ſtatt dieſem oben angezeigten Mittel ein Tobackrauch Kliſtir verſuchen. Ein Mittel das oft allein die erwünſchte Wirkung gethan hat, und welches deswegen allgemein anerkannt iſt. Es wäre daher zu wünſchen, daß eine jede Obrigkeit, eine eigene von den berühmten Herrn Doktor Schäfer in Regensburg hiezu erfundene Kliſtirmaſchine kaufte, und ſie zum allgemeinen Beſten gebrauchen ließ. Wenn man nun dieſe Maſchine nicht hat; ſo bediene man ſich zweyer kölln. Pfeiffen, davon die eine angefüllt und angezündet wird, das Ende der Röhre beſtreiche man mit einem ausgepreßten Oehle, oder ſonſt mit einer friſchen ungeſalzenen Fettigkeit, bringe es zwei Finger breit in den After und richte es hinten nach dem Kreuze zu; der leere Kopf der andern Pfeiffe wird auf dieſen geſtellt, und wo möglich zuſammengekittet, damit nicht zu den Seiten der Rauch heraus dringe, alsdann wird durch die Röhre der leeren Pfeiffe Rauch in den After geblaſen. Nun aber kommt alles auf die ſchickliche Lage desjenigen an, dem ein Clyſtir beygebracht wird, wenn es anders die verlangte Wirkung haben ſoll, welches aber meiſtentheils wenig oder gar nicht beobachtet wird, weil die wenigſten die man hiezu gebraucht eine Kenntniß von der Lage der Eingeweide haben. Der Körper muß etwas mehr auf die rechte Seite gelegt, und die Knie gegen den Bauch gehoben werden, und ſo wird der Körper ſo lange gehalten, bis das Clyſtir zu wirken anfängt. Aus dieſer Lage wird ein jeder der den innern Bau des Körpers kennt, einſehen, um wie viel vortheilhafter ein Clyſtir wirken muß. Da ich aber dieſes Blatt nur für diejenigen ſchreibe, die keine Kenntniß von der Behandlung für Ertrunkene haben können; ſo will ich mich auch mit einer genauern Beſchreibung nicht aufhalten und Aerzte werden mich ſchon verſtehen, warum ich dieſe Lage anrathe. Wird nun der Ertrunkene durch dieſes Mittel zum Leben wieder gebracht, ſo öfne man ihm, wie ich ſchon oben geſagt habe, eine Ader und gebe ihm den ſauren Meerzwiebelhonig, wird in der Folge noch eine Engbrüſtigkeit, Huſten oder ein Fieber bemerkt, ſo muß dieſe Behandlung dem Arzt überlaſſen werden.

Haben nun dieſe drey wirkſamſten Mittel nicht den erwünſchten Erfolg geleiſtet — ich erinnere aber nochmals, daß man ja nicht in wenigen Stunden alles entſcheide, ſondern unermüdet viele Stunden lang alles verſuche was zum Troſt der Verwandten eines Unglücklichen und zu unſerer eigenen Beruhigung nützen kann — ſo werden auch die Verſuche anderer weniger wirkſamern Mitteln wenig oder nichts ausrichten. Doch wird das Reiben mit wollenen Tüchern für ſehr gut gehalten, und ich zweifle auch nicht, daß es mit andern Mitteln verbunden ſehr nützlich ſeyn mag, wenn man es zumal nach dem Tobackrauchclyſtier vornimmt weil es die Thätigkeit der Gefäße belebt: noch wirkſamer aber iſt das Bürſten unten an den Fußſolen, ferner längs dem Rückgrad von dem Nacken des Halſes hinunter, auf der Bruſt und auf dem Kopfe: auch muß das Reiben auf dem Unterleib ſehr gut ſeyn, wenn man nämlich dieſe Lage des Körpers beobachtet, daß man die Knie in die Höhe hebt, damit die Muſkeln des Unterleibes ſich in einem völligen Nachlaß befinden.

Noch muß ich etwas weniges von dem

Digitized by Google

Luftröhrenſchnitt anführen, wenn alle Verſuche vergeblich angewandt worden ſind, ſo unternehme man noch dieſes Mittel: denn öfters iſt die Hölung des Schlundes mit einem ſchäumigen Schleim ſo ſehr angefüllt, daß das Einblaſen der Luft oder des Tobacksrauchs in dem Mund keine merkliche Wirkung haben kann: es wird unter dem Adamsapfel die Haut nebſt dem Fette der Länge nach durchſchnitten, mit einer Lanzette die in einer Scheide verborgen iſt, und deren zweyſchneidige Spitze aus dem untern Ende der Scheide eine Linie lang hervorragt wird die Luftröhre zwiſchen 2 knorplichten Ringen geöfnet, und eine kleine metallene aber flache Röhre zum Einblaſen oder Athemholen eingebracht, und wenn es nothwendig iſt, einige Tropfen einer reitzenden Feuchtigkeit durch dieſelbe in die Luftröhre fallen zu laſſen; übrigens wird, wie ich ſchon oben angezeigt, eine Aderlaß ꝛc. vorgenommen, und die Wunde wiederum nach den Regeln der Kunſt zugeheilt.

Darf ich nun noch für das Wohl meiner Mitbürger und eines jeden Unglücklichen einen Wunſch äuſſern, ſo wäre es dieſſer — daß unſere gnädige Obrigkeiten die vortreflichen Anſtalten in Paris nachmachten, und eine Kiſte zum allgemeinen Gebrauch an einen öffentlichen Ort hinſtellen lieſſen, darinn ein Tobacksklyſtirinſtrument, Salmiackgeiſt, Kampferſpiritus, flonellene Tücher, ein wollenes Hemd, eine wollene Mütze, zwo in 4 Unzen getheilten Toback und ein Gebrauchzettel enthalten wären.

D. Joh. Chriſtoph Wegelin
Hoſpitalphiſikus in Lindau.

---

## XIII. Oekonomiſche Bemerkungen.

### a) Zuverläſſiges Mittel, das Bauholz ſehr dauerhaft zu machen.

Die geringe Dauerhaftigkeit der hölzernen Gebäude auf dem Lande rühret gemeiniglich daher, daß das Holz, welches zum Bauen gebraucht wird, nicht genugſam ausgetrocknet iſt, folglich ſchwindet, ſich aus den Schwellen herauszieht, mithin locker wird, und die darauf liegende Laſt nicht mehr gehörig tragen kann. Es wäre daher jeder Dorfgemeinde, ſo wie jedem, der Bauen will, anzurathen, an einem der Sonne ſehr ausgeſetzten Ort einen Platz ausfflaſtern zu laſſen, dieſer Platz wird ſodann ſtark mit Sand bedeckt, und die Bauſtücke werden einige Zoll von einander darauf gelegt, und die Zwiſchenräume mit Sand ausgefüllt, und alles Holz einige Zoll hoch damit bedeckt. So läßt man es ſchwitzen, bis es ausgetrocknet, welches bey heiſſer Sommerwitterung gemeiniglich in kurzer Zeit erfolgt. Will man dieſe Art noch mit Kunſt verbeſſern, ſo werden unten in der Erde Höhlungen angebracht, und darinnen gelindes Feuer unterhalten.

### b) Beweiß, daß die Hechſelfütterung (Geſodfütterung) dem Viehe geſünder als die Strohfütterung iſt.

Man findet oft unter dem Stroh allerley Unrath von Ratten, Marder, Katzen, Mäuſeneſter, todte Mäuſe und Fröſche, wie auch Haare und Federn von allerley Ungeziefer u. derg. welches dem Viehe höchſt ſchädlich iſt. Läßt man alles Futterſtroh Heu, Grummet oder Klee zum Hechſel (Geſod) ſchneiden, und es finden ſich unter dem Stroh dergleichen undienliche Sachen, ſo werden ſolche vom Futterſchneider, weggeworfen. Ueberhaupt iſt dem Viehe zur Verdauung das Hechſelfutter weit dienlicher, als alle lange Strohfütterung. Sieboldshauſen bey Gottingen am 28. July 1784.

Engelbrecht.

### c) Mittel, um einen ſtarken Eisſtoß, der zu lange ſitzen bleibt, und mit Ueberſchwemmung droht, gehend zu machen.

Bey der wider die am Ende des Februars und Monat März heurigen Jahres angeſchwollenen Eisſtöſſe hat man ſich im Hamburgiſchen folgenden Mittels mit einer erſtaunlichen Wirkung bedient.

Man mache, wo das Eis am dickeſten iſt eine Oefnung von ungefehr 2 Schuh. Man fülle eine Bombe; auf die Brandröhre ſetze man eine hölzerne oder blecherne Röhre um das Pulver gegen das Eindringen des Waſſers zu ſchützen; die Bombe verſenke man mit Hilfe einiger Kreuzſtricke unter dem Eiſe ins Waſſer bis auf 3 oder 4 Schuh, und ſprenge ſie. Das Eis muß dadurch auf eine ziemliche Strecke im Umkreiſe zu Trümern gehen. Eben dieſes nehme man an mehrern Orten vor, ungefähr in einer Entfernung von 6 bis 8 Klaftern. Es iſt alſo wohl werth, daß man jede Gegend, wo das Waſſer in ſolchen Fällen groſſe Schäden verurſachet, mit Bomben verſehe. Was liegt an Pulver und Eiſen; und

iſt ja wohl beſſer, wenn es zur Rettung des Menſchen als zu deſſen Tödtung verwendet wird.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 6ten November.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | 5096 | Schäffel. |
| Verkauft | 4156 | |

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

b) Abach den 4ten November.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerſte — 7 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 40 kr.

c) Augsburg den 29ten Oktober.

Weizen Schl. 9 fl. 25 kr. Kern Schl. 9 fl. 9 kr.
Roggen — 5 fl. 42 kr. Gerſte — 6 fl. 21 kr.
Haber — 3 fl. 52 kr.

d) Biburg den 3ten November.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

e) Erding den 4ten November.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerſte — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

f) Salzburg vom 17. bis 24. Oktober.

| | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|
| Melb. Weiz. Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen — | 13 fl. 20 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn — | 7 fl. 45 kr. | 7 fl. 25 kr. |
| Gerſte — | 16 fl. 40 kr. | 15 fl. — kr. |
| Haber. Mtz. — | — fl. 32 kr. | — fl. 29 kr. |

## XVII. Litteraturkunde.

Die Pflichten des Seelſorgers im Auszuge, vom P. Cäleſtin Moſer, Benediktiner, u. d. Z. Lehrer der Paſtoraltheologie in Oberaltaich, zum Schluße ſeiner Vorleſungen über dieſe Wiſſenſchaft verfaſſet, und zur öffentlichen Prüfung nach Art einer Konferenz ausgeſtellet auf den 4ten Tag des Herbſtmonates 1783. — Regensburg gedruckt bey Joh. Mich. Englert in 8vo.

Alles, was man zum Lobe gemeinnütziger intereſſanter Schulvorträge in dieſem Fache für angehende Seelſorger ſagen kann, das gilt von dieſer Schrift; denn ohne geſuchte Künſteley aus dem innigſten Herzen heraus weiß Herr P. Profeſſor mit ſeinen Schülern zu conferiren. Die ganze Schrift iſt in drey Theile abgetheilt: der erſte behandelt die Unterweiſungspflicht, der zweyte die Erbauungspflicht, und der dritte administrationem Sacramentorum in lateiniſcher Sprache. Zuwünſchen wäre es, daß dieſe Schrift von allen, die ſich einſtens für die Seelſorge zu verwenden gedenken, möchte geleſen werden, damit ſie hieraus frühzeitig erlerneten, was es vor ein wichtiges Amt um das Prieſterthum und die Seelſorge ſeye; und dann die Pflichten eines ſo heiligen Standes beſſer einſehen, genauer erkennen, und die Ausübung derſelben ſtrenger befolgen möchten.

Tentamen finale publicum ex linquis Hebrea & Græca quod Præſide P. Bernardo Stoger, Benedictino Oberaltacenſi ſubibunt Fr. Fr. Placidus Pöſenegger, Dominicus Gollowitz & Innocentius Raith, Oberaltachii die 2. Septembr. 1783 in 4to.

Sätze aus der reinen Mathematik zur öffentlichen Prüfung in dem befreyten Stifte Oberaltaich vorgelegt von Bernard Stöger, Benediktiner, u. d. z. Lehrer der Mathematik und orientaliſchen Sprachen, und beantwortet vom Fr. Fr. Placidus Pöſenegger, Domin. Gollowitz, Innocenz Raith, Edmund Härtl, Bonifaz Orelzl. Straubing 1783 in 4to 3 1/2 Bogen.

Seit der Zeit, als die jetzige (Titl) Hr. Prälat Joſeph Maria dem Stift und Kloſter Oberaltaich vorſteht, werden darinn die nützlichen und ſtandsmäſſigen Wiſſenſchaften mit koſtbarem und anhaltendem Aufwand getrieben. Es war ihm nicht genug, daß ſeine jungen Geiſtlichen in den ſonſt gewöhnlichen Wiſſenſchaften als in der Dogmatik, Moral und geiſtlichen Rechten unterrichtet wurden. Er ſorgte auch weiters, daß gründliche praktiſche

Digitized by Google

Unterrichte über die heil. Schrift von den Originalſprachen derſelben, der Kirchengeſchichte, der Paſtoraltheologie, und der Mathematik und zuletzt auch die orientaliſchen Sprachen von der Hauskatheder ordentlich vorgetragen, und über jedes Fach alle Jahre wenigſt eine öffentliche Prüfung vorgenommen werden mußten.

Ein Beweis alſo, daß es in den Klöſtern Baierns nicht ſo dunkel ausſiehet, alſo es ſich mancher kindiſcher und ſcomatiſcher Schriftſteller einbildet; und ſollte auch der liedloſe Verfaſſer des Prediger und Phantaſtenalmanach einmal nach Oberaltaich kommen, ich weiß, er würde ſich freuen, weil man da Männer findet, die völligen Anſpruch auf die Namen eines ſchönen Geiſtes, eines Weltweiſen, eines unterſuchenden Philologen, eines philoſophiſchen Geſchichtsforſchers, eines aufgeklärten Gottesgelehrten machen dürfen.

---

In der öffentlichen Verſammlung der kurfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Mannheim, welche der beſtändige Sekretär, Herr Hofrath von Lamey am 26ten Oktober mit einer dem Gegenſtande angemeſſenen Vorrede eröffnet hat, wurde die vor zwey Jahren ſchon bekannt gemachte Preisfrage von der eigentlichen Nachfolgsweiſe in der Pfalzgrafſchaft bey Rhein vom Jahre 1155 bis 1215 als noch zur Zeit nicht genugſam erörtert, mit Ausdehnung derſelben auf die vor Otten dem Groſſen von Wittelsbach in dem Herzogthum Baiern üblich geweſenen Nachfolgweiſe erneuert, und der Preis für die beſte Beantwortung dieſer erweiterten Frage von 50 Dukaten auf 100 geſetzt, mit dem Zuſatz, daß wer nur in einem oder dem andern Theile derſelben einiges Genügen leiſten werde, die Helfte des verdoppelten Preiſes zu erwarten habe. Hierauf legte Hr. Regierungsrath Medikus die philoſophiſ. Grundſätze vor, nach welchen die Pflanzen in der von ihm vorgeſchlagenen neuen Methode eines ſexuellen Pflanzenregiſters geordnet werden müſſen; und dann las Herr Regierungsrath Zentner von Heidelberg eine Abhandlung von dem Einfluſſe der deutſchen Staatsverfaſſung auf Wiſſenſchaften und Aufklärung in Deutſchland.

Am 4ten dieß feyerte die kurfürſtliche Geſellſchaft ſittlich= und landwirthſchaftlicher Wiſſenſchaften zu Burghauſen mehrmal mit reinſtem Vergnügen das höchſte Namensfeſt ihres Durchleuchtigſten Beſchützers, und gnädigſten Landesvater Karl Theodor, durch öffentliche, feyerliche, und zahlreiche Verſammlung.

Anfangs wurden die neuen Mitglieder abgeleſen; hierauf hielt der beſtändige Vicepräſident dieſer Geſellſchaft (Titl) Freyherr von Hartmann, welcher durch ſeine viele herausgegebene Schriften der gelehrten Welt bereits zum Genügen bekannt iſt, eine Rede: Von einigen allgemeinnützlichen Verbeſſerungen der Staat= und Landwirthſchaft in Baiern. — Dieſer patriotiſchen Schrift folgte des würdigen Mitgliedes dieſer Geſellſchaft Herrn Lukas Frederich Wagner Pfarrers zu Bernbach nächſt Aichach nützliche Abhandlung als die zweyte Auflage: wie man den wieneriſchen Safran in Baiern eben ſo gut als in Oeſterreich erziehen könne. Den Beſchluß machte des Hochlöbl. Rentdeputations=Rathes, und Mitglieds Karl Cruſſius ſehr erſprießlich viele Jahre geprüfte untrügliche Weiſe, den Brand im Weitzen zu verhüten.

---

Am 4ten November in der 191ten Ziehung zu Stadtamhof ſind folgende Numern herausgekommen.

**3. 66. 11. 50. 88.**

Die 192te Ziehung geſchieht den 25ten November.

Am 11ten November in der 571ten Ziehung zu München ſind gezogen worden:

**17. 53. 5. 41. 22.**

Die 572te Ziehung geſchieht am 2ten Dezember.

---


## Im kurpfalzbaieriſchen Intelligenzcomtoir ſind zu haben:

Verbindung dreyer Perſonen zu Ehren der allerheiligſten Dreyfaltigkeit. 1/4 Bogen in 8vo.

Unterricht, durch welche Mittel plötzlich Verunglückte, todtſcheinende Perſonen in den meiſten Fällen gerettet werden können. 1 Bogen in 8vo.

# Kurpfalzbaieriſches Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

49 Stück. München den 17 November 1784.


## I. Meteorologiſche Beobachtungen im Monat October.

| Tage. | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde. Morg. | Mit. | Ab. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter. Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | '' ''' | '' ''' | '' ''' | ° | ° | ° | | | | | | | | | |
| 1 | 26. 5.8 | 26. 6.5 | 26. 7.2. | † 4.0. | †10.0. | † 4.0. | Nw. 1 | Nnw. 1 | N. 1 | o | o | o | kl. 1. | kl. 2. | kl. 2 |
| 2 | 26. 8.2 | 26. 8.7. | 26. 9.5. | † 5.2. | † 7.8. | † 5.7. | N. 1 | N. 1 | N. 1 | o | o | o | tr. 3. | tr. 2. | tr. 3 |
| 3 | 26. 9.5 | 26. 6.9 | 26. 9.8. | † 4.0. | † 5.5. | † 5.0. | N. 1 | N. 1 | N. 1 | o | Reg. | o | tr. 2. | tr. 2. | tr. 3 |
| 4 | 26. 9.9 | 26. 8.4 | 26. 7.9. | † 3.8. | † 8.9. | † 2.6. | N. 1 | No. 2 | O. 1 | Neb. | o | o | tr. 2. | kl. 2. | kl. 4 |
| 5 | 26. 7.0 | 26. 7.3 | 26. 7.8. | † 0.5. | †10.0. | † 3.2. | O. 1 | O. 2 | O. 2 | Reif. | o | o | kl. 4. | kl. 4. | kl. 4 |
| ☾ 6 | 26. 8.5 | 26. 8.2 | 26. 8.0. | † 0.3. | † 9.0. | † 3.0. | O. 1 | O. 2 | O. 2 | Reif. | o | o | kl. 3. | kl. 4. | kl. 4 |
| 7 | 26. 7.5 | 26. 6.6 | 26. 6.2. | † 0.2. | †10.0. | † 4.2. | O. 1 | O. 2 | O. 1 | Reif. | o | o | kl. 3. | kl. 3. | kl. 4 |
| Erdf. 8 | 26. 5.4 | 26. 4.2 | 26. 4.6. | † 0.5. | †11.0. | † 4.0. | O. 2 | O. 2 | O. 1 | Reif. | o | o | kl. 4. | kl. 2. | kl. 3 |
| 9 | 26. 4.5 | 26. 3.7 | 26. 3.9. | † 1.0. | † 5.6. | † 2.8. | O. 2 | Ono. 2 | Ono. 2 | o | o | Reg. | kl. 1. | kl. 1. | tr. 3 |
| 10 | 26. 2.8 | 26. 3.0 | 26. 3.9. | † 1.7. | † 5.0. | † 3.7. | O. 2 | O. 2 | O. 2 | o | o | o | tr. 2. | tr. 2. | tr. 2 |
| 11 | 26. 5.0 | 26. 5.8 | 26. 6.9. | † 2.0. | † 6.0. | † 4.3. | O. 1 | O. 2 | W. 1 | Reif. | o | o | kl. 2. | kl. 1. | tr. 2 |
| 12 | 26. 8.0 | 26. 8.0 | 26. 8.0. | † 2.0. | † 6.0. | † 2.0. | W. 1 | W. 1 | W. 1 | Rg. m. Sch. | o | o | tr. 3. | kl. 1. | kl. 3 |
| 13 | 26. 6.6 | 26. 6.6 | 26. 6.8. | —1.0. | † 5.7. | † 3.7. | N. 0 | N. 0 | N. 0 | Reif. | o | o | kl. 4. | tr. 2. | tr. 2 |
| ● 14 | 26. 6.5 | 26. 6.7 | 26. 7.3. | —0.5 | † 4.0. | † 1.3. | O. 1 | O. 2 | O. 2 | Reif. | o | o | kl. 4. | kl. 4. | kl. 4 |
| 15 | 26. 6.8 | 26. 6.9 | 26. 7.3. | —1.2. | † 8.2. | † 2.5. | O. 2 | O. 2 | O. 2 | Reif. | o | o | kl. 3. | kl. 4. | kl. 4 |
| 16 | 26. 7.1 | 26. 6.8 | 26. 6.5. | —0.5. | † 7.8. | † 3.0. | O. 2 | O. 2 | O. 2 | Neb. m. Rf. | o | o | kl. 3. | kl. 4. | kl. 4 |
| 17 | 26. 6.6 | 26. 6.7 | 26. 6.7. | —1.3. | † 8.2. | † 3.4. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | Neb. m. Rf. | o | o | kl. 3. | kl. 4. | kl. 4 |
| 18 | 26. 6.6 | 26. 6.5 | 26. 6.4. | —1.3. | † 4.8. | † 2.7. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | Neb. m. Rf. | o | o | kl. 3. | kl. 2. | kl. 4 |

Digitized by Google

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19 | 26. 5.0 | 26. 4.6 | 26. 6.2. | —0.3. | †11.0. | † 6.7 | O. 1 | O. 1 | O 1 | Neb.m.Rf. | o | o | kl.3. | kl.2. kl.3 |
| 20 | 26. 5 6 | 26. 5.4 | 26. 5.0. | † 3 7. | †10.0 | † 7.6. | S. 1 | S. 1 | S. 1 | o | o | Reg | kl.1. | tr.1. tr.2 |
| ☽ 21 | 26. 5.1 | 26. 5.8 | 26 6.6. | † 6 0. | † 9.7. | † 8.0. | S. 1 | S. 1 | S. 1 | Reg. | o | Reg. | tr.2. | tr.2 tr.2 |
| 22 | 26. 6.9 | 26. 7.0 | 26. 7.4. | † 5.9. | † 5.9. | † 5.8. | O. 1 | N. 1 | N. 1 | Reg. | Reg. | o | tr.3. | tr.2. tr.2. |
| Erdn. 23 | 26. 6.8 | 26. 6.3 | 26. 5.5. | † 4.7. | † 8.2. | † 5.0. | N. 1 | N. 1 | N. 1 | o | o | o | tr.2. | kl.1. kl.4 |
| 24 | 26. 3.7 | 26. 3.0 | 26. 3.9. | † 5 0. | †10.2. | † 4.7. | S. 1 | W. 2 | W. 1 | o | o | Reg. | kl.3. | tr.2. tr.3 |
| 25 | 26. 3.9 | 26. 3.7 | 26. 4.4. | † 2.2. | † 5.5. | † 3.9. | W. 2 | W. 2 | W. 2 | o | o | o | tr.1. | kl.1. kl.1 |
| 26 | 26. 3.5 | 26. 1.9 | 26. 1.7. | † 2.2. | † 3.7. | † 4.6. | No. 2 | O. 2 | O. 1 | o | o | o | tr.2. | tr.2. tr.2 |
| 27 | 26. 3.3 | 26. 4 6 | 26. 5.2. | †2. 4. | † 5.0. | † 2.0. | Sw. 1 | W. 2 | W. 1 | o | o | o | kl.1. | kl.1. kl.1 |
| ☉ 28 | 26. 3.7 | 26. 2.7 | 26. 2.7. | † 2.6. | † 4.0. | † 1.7. | N. 1 | N. 1 | N. 2 | Reg. | Reg. | Reg. | tr.3. | tr.2. tr.3 |
| 29 | 26. 3.3 | 26. 4.1 | 26. 4 5. | † 1.7. | † 2.5. | † 2.0. | W. 2 | W. 2 | W. 1 | Reg. | o | Schn.u. Reg. | tr.2. | tr.3. tr.2 |
| 30 | 26. 4.8 | 26. 6.0 | 26. 6.5. | † 3.2. | † 5.7. | † 4.7. | W. 2 | Sw. 1 | Sw 1 | Reg. | o | o | tr.2. | kl.1. kl.1 |
| ☾ 31 | 26. 6.7 | 26. 5.1 | 26. 5.2 | † 1.0. | † 6.5 | † 4.2. | Sw.1. | N. 1. | N.1. | Reif | o | Neb. | kl.2. | kl.1 tr..2 |

## Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Octobers.

Die ganze Veränderung des Queckſilbers in der Barometerröhre betruge in dieſem Monat 8 Linien und 2 Dec, denn die gröſte Höhe ware den 4ten in der Fruhe 26 Zoll 9 Lin. 9 Dec, und der tieffeſte Stand ware 26 Zoll 1 Lin. und 7 Dec. Den 26ten in dem Wärmemaaß ſtunde das Queckſilber am höchſten, den 8ten Abends auf 11 Gr. welche Höhe ſelbes auch wieder den 19ten erſtiegen, den 17ten und 18ten in der Fruhe zählte ich 1 Gr. und 3 Dec. Unter dem Gefrierpunkt, machte alſo die ganze Differenz 12 Gr. 3 Lin. — von Süd und Weſt kommen die Winde dieſes ganze Monat hindurch nur 7mal. Die übrigen Täge beſtändig von Oſt und Nord, woher ſie am öffteſten den 2ten Grad erreichten. Ganz klare Täge hatten wir 6, ganz trübe 9, die übrigen waren vermiſchet. Die Witterung in Ganzem betrachet war für dieſes Monat ziemlich kalt, den 12ten fiele ſchon Schnee wie auch den 28 und 29ten, wir hatten nur ganze 8 trokne Täge, an allen übrigen hatten wir ſtarke Nebel mit Reif oder Regen.

## II. Gnädigſt confirmirtes Generalmandat vom 12ten Juny 1765 in Betreff der Faſannenerzieglung und des verbothenen Schieſſens derſelben.

„Demnach wir in mehrmaliger Erwegung des vor fremde Faſanen aus dem Land gehenden vielen Gelds ſchon lang dahin bedacht ſind, daß dieſes Federwildprät in Unſeren Landen hinführo, eben ſo häufig wie in den benachbarten geheckt, und vermehret werden möchte, ſich auch allſchon verſchiedene vom Adel und Jagdberechtigte Stände zu möglichſter Beförderung Unſer dießfaliger Abſicht ſelbſt willigſt anerbothen haben, ſofern ſie ſich nur der kräftigen Unterſtützung hierinn zu getröſten hätten: ſo haben Wir keinen längeren An-

Digitized by Google

ſtand mehr genommen, gegenwärtiges Generale ergehen zu laſſen, und Kraft deſſen ernſtlich zu gebiethen, daß ſich in Zukunft auch kein Jagdberechtigter in ſeinem eigenen Bezirk einen Faſan mehr zu ſchieſſen, oder zu fangen, bey gänzlichen Verluſt ſeiner Jagdgerechtigkeit weder ſelbſt noch durch andere unterſtehe, es ſeye dann, daß er wenigſt fünfzehen Hennen mit zwey Hannen ausgeſezt zu haben genüglich doziren kann, allermaſſen Unſere ſelbſt eigne Jäger, Ueberreuter, Forſt- und Jagdbediente in ihren Amtsgezirken, allwo obiges Quantum von Hennen und Hannen nicht ausgeſezt wird, all weiteren Faſanenſchieſſens und Fangens ebenfalls, und zwar bey Verluſt ihres Dienſtes, und exemplariſcher Beſtrafung ſich gänzlich zu enthalten haben. Wir gedenken zwar zu berührter Faſanen-Ausſez- und Erziehung Niemand zu zwingen, ſondern Jedermann ſeinen ungeſperrten freyen Willen hierinn zu laſſen, werden es aber gleichwohl gnädigſt gern ſehen, und zuförderſt gegen jene, welche den Anfang damit machen, und ſich vor anderen hierinn zu diſtinquiren ſuchen, in Gnaden erkennen. Wohingegen die andere, welche Unſere Verordnung mit verbothenen Faſanenſchieſſen und Fangen übertreten wurden, deſto unnachläſſiger, und zwar die Jagdberechtigte mit obverſtandener Aufhebung ihrer Jagdgerechtigkeit, oder ſoviel Unſere Jagdbediente betrift, mit der Amozion, die Unberechtigte aber das erſtemal für jeden geſchoſſen- oder gefangenen Faſan mit zehen Reichsthaler, oder falls ſie unbemittelt ſind, mit drey monatlicher Arbeitshausſtrafe, das anderte und drittemal aber mit duplirt, und reſpekt. triplirter Strafe angeſehen werden ſollen. Das nämliche Schickſal wurden auch jene, welche fremde Faſaneneier auszunehmen ſich unterſtehen, zu beſahren haben, wornach ſich alſo jeder von ſelbſt zu achten, und von Schimpf und Schaden zu hüten weis.

---

## IX. Handlungenachrichten.

### Wechſelkurſe zu Wien vom 3ten November.

| | B. | G. |
|---|---|---|
| Amſterdam Bko. - - | $140\frac{1}{3}$ | |
| Hamburg Bko. - - | | $145\frac{1}{2}$ |
| London pr. 1 Pf. Sterling. | | 9 fl. 13 |
| Paris pr. 1 Livr. tourn. - | $22\frac{9}{16}$ | $22\frac{1}{2}$ |
| Venedig - - Bko. - | | 129 |
| Augsburg Cort. uſo - | $99\frac{3}{4}$ | |
| Prag Cort. uſo - - | | $99\frac{1}{2}$ |
| Konſtantinopel 100 Piaſt. 31 T. Nachſicht. - - | | |
| Botzen in die Meß - - | — | |
| Lyon pr. 1. Livr. tourn. - | — | — |
| Leipzig in Luisdors.. - | — | — |

### Verzeichniß der Komerzialeinbruchsämter im Herzogthum Oeſterreich ob der Ens.

Engelhartszell für den Donauſtrom. Frankenmark, Scharding, Obernberg, Braunau, Ach, Straßwalchen, Iſchel.

### Legſtädte in Oeſterreich ob der Ens.

Linz, Haupt- und Legſtadt.
Steyer, Scharding, Ried.

---

**Wien den 13ten October.** Endlich ſind dem hieſigen Handelſtande einige Linderungen zugekommen. Diejenigen Kaufleute, welche mit Ausländer-Waaren handeln, ſollen nicht gezwungen ſeyn, ſelbige in das General-Magazin zu liefern, ſondern können ſie zu Hauſe ſtampeln laſſen, müſſen aber auf den baldigen Verkauf derſelben bedacht ſeyn. Die weitere Einfuhr bleibt ihnen indeſſen für die Zukunft verbothen. Die Gewürzkrämer müſſen ihre verbothene ausländiſche Friſche und Waaren innerhalb 8 Monaten verkauft haben. Was ſie nachher noch übrig haben wird confiscirt.

Die mit Nürnbergerwaaren handelnden Kaufleute haben mit dem Abſaz ihre Artikel ein ganzes Jahr Friſt. Nachher müſſen ſie dieſelben in das Generalmagazin liefern, und an

Particuliers verkaufen. Diejenigen Waaren, welche die Kaufleute noch vor Publication des neuen Mauttarifs beſtellt haben, dürfen noch für den alten niedrigen Zoll einpaſſiren, welches aber durch Originalbriefe bewieſen werden muß. Uebrigens hoffen die hieſigen Kaufleute noch mehrere Erleichterungen, die ſie aufrecht erhalten ſollen, ohne von der Hauptſache abzugehen.

Die Weinleſe iſt in den öſterreichiſchen Staaten dieſes Jahres ſehr vortheilhaft ausgefallen, nicht ſowohl in Abſicht der Menge des Weins, als beſonders in Abſicht der Güte. Bey dem neueſten Mautſyſtem würde dieſer Gewinn alſo noch beträchtlicher werden, da man aus ſichern Rechnungen weiß, daß bisher blos für franzöſiſche Weine jährlich für 200,000 Gulden auſſer Lande gegangen ſind.

Die öſterreichiſche Banke hat die Verfügung getroffen, daß von allen Kapitalien, die über 50,000 Gulden betragen künftig nur 2 Procent, von den übrigen jedoch, die unter dieſer Summe ſind, wie vorher 4 procent Intereſſe gegeben werden ſollen. Die Kapitaliſten werden dadurch bewogen werden, ihre Summen herauszunehmen, und ſie auf eine vortheilhafte Art zu Manufakturen und Fabriken zu verwenden.

Die Baumwolle iſt ſehr aufgeſchlagen, und man ſprengt aus, ein heftiger Wind habe alle Blüthen abgeriſſen, und die ganze künftige Baumwollen-Erndte zerſtöret.

Zwiſchen Kurpfalzbaiern und Wirtenberg ſind nunmehr die ſchon ſeit einigen Jahren negocirten Handlungstractate abgeſchloſſen, deren Entzweck hauptſächlich dahin gehet, den Zug der Speditionsgüter durch die Pfalz und das Herzogthum Wirtemberg nach Oberdeutſchland zu vermehren, und auch die nach Oeſterreich gehenden Güter auf dieſen Weg zu leiten. — Aehnliche Abſichten der Handlungsbeförderung hat Churhanover mit der Stadt Stade, die durch einen Kanal, der durchs ganze Land gegraben wird, dergeſtalt mit Bremen nach Hamburg und wechſelſeitig zu transportirenden Güter wohlfeiler und ſicherer können fortgeſchaft werden. — Auch Churſachſen hat einen gleichen Plan zur Erleichterung und Beförderung des inländiſchen Gewerbes, indem man bey Wittenberg eine neue Brücke über die Elbe bauen laſſen will, wozu der Kurfürſt ſchon beträchtliche Summen angewieſen hat.

In Weſtindien hat das dort gewöhnliche Uebel, ein heftiger mit einem Erdbeben verbundner Sturm, auf verſchiedenen Inſeln, beſonders auf Jamaica, groſſen Schaden angerichtet, Häuſer eingeſtürzt, und Plantagen ruinirt. Es ſind auch viele Schiffe dabey untergegangen, und beſchädigt worden. Doch iſt die Erndte auf dieſen Inſeln meiſtens reichlich geweſen, und an europäiſchen Produkten herrſcht noch immer Ueberfluß.

Alle Nachrichten aus Oſtindien ſtimmen überein, daß der dort wieder hergeſtellte Friede nicht von langer Dauer ſein werde. Tippo Saib beſitzt den kriegeriſchen Geiſt, und die Grauſamkeit ſeines Vaters des Hyder Aly, aber nicht ſeine Politik. Die Engländer ziehen ſich durch ihr gebieteriſches ſtolzes Betragen immer mehr Feinde zu. Die Franzoſen machen Anſtalten, das im Frieden erhaltene Chander-Nago zu einem wichtigen Etabliſſement zu machen. Die Engländer behaupten aber, zum Nachtheile anderer Nationen, noch immer das größte Uebergewicht in allen Vortheilen des daſigen Handels.

## XII. Rettungsmittel für die Erhängte oder Erwürgte.

Es iſt noch ein Ueberbleibſel roher Barbarey der alten Zeiten; ein unſinniges Vorurtheil, ein falſcher Schaam oder ein der Menſchenliebe widerſprechender Eckel, einen ſich freywillig erhengenden, nicht loszumachen, abzunehmen oder Hilfe zu leiſten. Daß doch der vernünftiger Menſch, der Chriſt bedenken möge, daß ein ſolcher Augenblick der einzige iſt wo ſein Mitgeſchöpf, ſein Bruder gerettet werden kann! In ſolchem Falle aber iſt die allerſchlennigſte Hilfe nöthig, ſonſt iſt der Tod unvermeidlich. Die Mittel dazu ſind folgende.

1) Derjenige, welcher zu dieſem traurigen Auftritt kömmt, muß ſogleich den Strick, oder das Ding, womit der Unglückliche erhängt oder erwürgt iſt, abſchneiden und losmachen, Dieß iſt das erſte und nöthigſte. Es iſt hierbey aber zu ſorgen, daß der Körper im Herabfallen keinen Schaden leide.

2) Der Unglückliche muß ſofort in ein Zimmer, worinn kein Dunſt noch Wärme iſt, auf ein bequemes Lager ausgeſtrecket und ſo geleget werden, daß der Kopf und die Bruſt aufrecht liegen und nicht gepreſſet werden. Zu-

gleich werden auch die Kleidungsſtücke, wodurch die Bewegung der innern Theil gehindert werden kann aufgelöſet, als: das Halsband die engen Kleider der Bruſt, am Unterleibe, Strumpfbänder, u. ſ. f.

3) Es muß ſogleich an der groſſen Ader am Halſe (Droſſelader) Blut gelaſſen werden, doch nicht zu viel, denn ſonſt wäre es ſchädlich; beſſer wird die Aderlaß in der Kur wiederholet.

4) Sollte das Blut nicht flieſſen, ſo muß der ganze Körper, beſonders das Geſicht und der Hals mit Tüchern; welche mit warmen Eſſig beſprenget ſind, gerieben werden. Mann kann auch Servietten, die in warmen Eſſig eingetauchet und ausgewunden ſind, mit Nutzen um Hals und Kopf ſchlagen. Hände, Füſſe und Rückgrad müſſen mit Tüchern und Bürſten gerieben werden.

5) Auch hier müſſen Tobacksklistiere und das Einblaſen in die Lunge, wie im vorhergehenden Blatte, bey den Rettungsmitteln für Ertrunckene, angezeigt worden, gebraucht werden, ſie ſind hier höchſt nöthig.

6) Man muß den Kranken wohlriechende ſtarke Spiritus unter die Naſe halten: aber reizende Mittel in die Naſe zu blaſen, wäre hier höchſt ſchädlich.

7) Giebt der Kranke Merkmale des Lebens von ſich, ſo muß man ihm etwas warmen Thee mit Citronenſaft oder mit Eſſig oder mit etwas Wein vermiſcht, jedoch nur in geringer Maaße nach und nach beybringen.

4) Kliſtire von Milch oder Haberkernſchleim mit wenigem Salze ſind in dieſem Falle ſehr nützlich.

## XIII. Oekonomiſche Bemerkungen.

### a) Vom Ueberwintern der Fiſche.

Um die Fiſche gut zu überwintern muß 1) der Boden des Fiſchbehälters vom Schlamme, und allem, was der Fäulung unterworfen iſt, rein gehalten. 2) Wenn tiefer Schnee fällt, ſolcher weggeſchaft, und einige Löcher in das Eis gehauen werden, damit das Waſſer ausdünſten könne. * 3) Muß der Behälter alſo verwahret werden, daß kein Schnee oder anderes fremdes Waſſer hineinlaufe; ſollte es aber dennoch geſchehen, ſo muß durch Aufeiſen geholfen werden. 4) Muß ein von gebrochenem Malz, Schaafmiſt und fetter Erde oder Leim ein Teig gemacht und Stückweis hineingeworfen werden, wodurch die Fiſche ſowohl des angenehmen Geruches als der Nahrung wegen ſich in die Tiefe zu ziehen gelocket, und nicht leicht erfrieren werden. (Gothaiſches gemeinnütziges Wochenblatt 1780 S. 120)

### b) Wenn ein Pferd nicht harnen kann.

Man nehme zwey Händvoll friſch zerſtoſſene Wachholderbeeren und eine Handvoll Schirlingsblüthen, ſiede beyde Stücke in weiſſem Wein oder gutem geiſtigen Bier (welch letzteres zwar bey jetziger Zeit wohl hart zu bekommen iſt) ſeihe es ſodann durch ein Tuch und gebe dem Pferde alle Stunden ein gutes Trinkglaßvoll davon; anbey aber muß man ihm ein Klieſtier von lauen Waſſer, mit 2 Loth reinen Terpetin, 3 friſchen Eyerdottern, und ein Loth Pottaſche beybringen laſſen. (Haus- und Landwirthſchaftskalender vom M. May 1781.)

### c) Eine dauerhafte Farbe die Wäſche zu zeichnen.

Man nimmt ſoviel Zinnober als man braucht einen Thaler zu bedecken, und ungefähr eine Mußkatnuß groß Eiſenvitriol. Beydes mit Leindl wohl untereinander gerührt, giebt eine Farbe auf deren Dauer man ſich verlaſſen darf. (Fränkiſcher Wirthſchaftskalender 1782 S. 25.)

### d) Ein ſehr wohlfeiles Nachtlicht.

Mann nimmt eine geſchälte und wohlgetrocknete wilde Kaſtanie, durchbort ſie mit einem kleinen Bohrer an mehrern Orten, legt ſie hierauf 24 Stunde lang in Oel, ſo man ſonſt zum Nachtlicht zu nehmen pflegt, und zieht dann einen dünnen Tacht durch. Dieſe Kaſtanie läßt man in einem Gefäß mit Waſſer ſchwimmen, und zündet den Tacht Abends an, welcher dann die ganze Nacht mit ſehr geringem Oelaufwand fortbrennt. (Hannoveriſches Magazin 1765 S. 1517.

*) Damit aber die eingehauenen Löcher nicht gleich wieder zufrieren, pflegt man ſie mit Stroh, das man aber von Zeit zu Zeit erneuern muß, zu verſtopfen.

Digitized by Google

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkaufe.

### a) München den 13ten November.

Zugeführt . . 4523 Schäffel.
Verkauft . . 3727 . .

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 20kr.
Gerſte — 6 fl. 45 kr. Haber — 4 fl. 30kr.

### b) Augsburg den 5ten November.

Weizen Schl. 9fl. 29 kr. Kern Schl. 8 fl. 46 kr.
Roggen — 5 fl. 41 kr. Gerſte — 6 fl. 16 kr.
Haber — 3 fl. 56 kr.

### c) Erding den 11ten November.

Zugeführt. . . 1940 Schäffel
Verkauft. . . 1870 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4fl. 45 kr.
Gerſte — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

### d) Roſenheim den 5ten November.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 42 kr.
Gerſte — 6 fl. 46 kr. Haber — 3 fl. 58 kr.

### e) Salzburg vom 24. bis 31. Oktober.

| | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|
| Melb. Weiz. Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen — | 13 fl. 30 kr. | 12 fl. — kr. |
| Korn — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. 26 kr. |
| Gerſte — | 16 fl. 40 kr. | 14 fl. — kr. |
| Haber Mez. — | — fl. 32 kr. | — fl. 29 kr. |

## XV. Zu verkaufen.

### a) In der Lentneriſchen Buchhandlung zu München ſind folgende Bücher zu haben.

Die ganze heilige Schrift gutgeheiſſen vom Kardinal Migazzi, herausgegeben von Roſalino 1784. 8 2 fl.

Katholiſches Lehr- und Gebethbuch für die Jugend, herausgegeben von K. H. Seibt neue vermehrte Auflage 1784. 8 auf Schreibpappier. 36 kr.

Hiſtoriſche politiſche Nachrichten von den öſterreichiſchen Niederlanden S. Majeſtät den Kaiſer zugeeignet. Aus dem Franzöſiſchen. 8 1 fl. 15 kr.

J. G. Büſch, kurze Geſchichte zur Erleuterung der jezt obwaltenden Streitigkeiten Sr. kaiſerl. Majeſtät und den vereinigten Niederlanden. Nebſt einer Hydographie der Schelde und der Lage der Stadt Antwerpen. 8 56 kr.

Patriotiſches Archiv für Deutſchland. Erſter Band 1784. 8 2 fl. 15 kr.

Helfenzrieder, Verbeſſerung der Blizableiter. 1784. 8 6 kr.

Leipziger Wochenblatt für Kinder. 9 Bändchen 2 fl 45 kr.

### b) Schaaf- Hamel- und Bockfell.

Das ehrſame Handwerk der Mezger zu Roßbach in der Oberpfalz biethet dem innländiſchen Publikum 1000 rohe Schaf- und Hamelfell, ein Stück in das andere um 45 kr. dann rohe Bock- und Häberlingfell das Paar um 4 1/2. Gulden feil.

### c) Leinöl.

Joh. Georg Spies, Müller zu Deußmaur einem Dorfe in dem oberpfälziſchen Herrſchaftsgericht Lengenfeld unweit Neumark hat 60 Zentner Leinöl zu verkaufen.

## XVII. Litteraturkunde.

### Ein paar Worte an viele unſerer heutigen Bücher-Journalen und Broſchürenſchreiber.

Wir werden bey der heutigen unbeſchränkten Preßfreyheit von Büchern, Journalen und Broſchüren überſchwemmet, deren Abſicht iſt unſer Jahrhundert aufzuklären. Recht ihr wollt alſo aufklären! Nun wohl, ſo prüfet euch zu erſt! Heißt das aufklären, dem Volke die Feſſeln der Prieſterſchaft abnehmen, um ihm deſto leichter Gleichgiltigkeit für die Religion einzuprägen? Heißt das aufklären, Landesregenten, Miniſter geiſtliche und weltliche Obrigkeiten Laſter und Thorheiten beſchuldigen, um unter dem Volke gegen ſie Mißtrauen zu erregen? Aufklärung ſoll es ſeyn: die Bevölkerung befördern, um für ein Stück Erde ganze Ströme Menſchenblutes fließen zu ſehen? Seine Geſchicklichkeit vermehren, um durch Intriquen ſeinen Mitbruder in geheim den empfindlichſten Streich beyzubringen; und überhaupt die Menſchen in ihrer Ruhe und ihrem Vermögen ſtöhren, um im Staate eine Menge Bethler zu machen. O ihr erbarmungswürdige Volksaufklärer, ſo ſpielt ihr mit der Religion und Menſchheit, gehet doch einmal in euch ſelbſt, werdet vernünftiger! und mache ſich jeder Schriftſteller zur Pflicht: alles das, was er ſchreibt, noch einmal durchzuleſen, und ſein Herz darüber zu befragen.

Digitized by Google

1) Iſt alles durchaus wahr, was ich ſchreibe? Iſt es mir, ſo wie ich mich ausdrücke, auch ſo ums Herze, daß ich im Nothfall mit Redlichkeit und Muth dafür alles leiden wollte?

2) Wird dadurch, was ich ſchreibe nützliche Weisheit, Wahrheit, Wohlfahrt und Tugend befördert?

3) Iſt nichts darinn enthalten, als was ich redlichen und gut geſitteten Menſchen mit ungezwungener Ruhe und Offenheit mündlich ſagen dürfte?

4) Iſt alles ſo klar, deutlich einleuchtend, und ſo geſagt, daß es keinen Mißverſtand ausgeſezt iſt?

5) Wird meine Schrift allen guten, wahrheitsfrohen, neidloſen, unleidenſchaftlichen und nachdenkenden Leſern gefallen; und werden ſie nach Durchleſung derſelben erleuchteter, edler, froher, in der Wahrheit und Tugend feſter ſeyn?

6) Wird mein Herr und Meiſter Jeſus Chriſtus, der alles beurtheilet und richten wird nach Wahrheit und Gerechtigkeit mit meiner Arbeit zu frieden ſeyn? Würde Er nichts durchſtreichen, nichts tadeln? Ueber nichts mir Vorwürfe machen? Iſt nichts in meiner Schrift enthalten, worüber ich ein beſchämendes Worts aus ſeinem Munde zu befürchten habe? Darf ich hoffen, daß ſein Urtheil darüber ſeyn werde = „ Wohl dir guter und getreuer Knecht? “

Der Schriftſteller, der täglich mit ſich eine ſolche Gewiſſenserforſchung anſtellt, und ſeine Arbeiten nach dieſem Maaßſtabe prüfet der kann am Ende allerdings ſagen: „ Mir ſcheint, daß meine Arbeit in allen Rückſichten untadelhaft iſt. “

## Kinderakademie ſiebentes Stück für den Heumonat (July.)

Mit dieſem Stücke fängt der zweyte Theil an; u. da der Beyfall dieſer Monatſchrift immer mehr wächſt, ſo haben wir nichts nöthig als die Fortſetzung ihres Innhalts anzuzeigen: 1) Von der weiſen Fürſorge Gottes in warmen Ländern. 2) Von dem Nutzen und den Urſachen der Gewitter. 3) Einige Geſundheitsregeln bey heiſſer Witterung. 4) Von den Seidenwürmern. 5) Das Vogelneſt. 6) Von einem Vogelmörder. 7) Gerichte Gottes. 8) Ein Lied. 9) Vaterländiſche Erzählungen. 10) Edle Handlungen von Burghauſen. 11) Das dienſtfertige Mägdchen. 12) Der kleine wohlthätige Mutil. 13) Fabeln: die Spine und der Seidenwurm, das Pferd. 14) Denkſprüche. 15) Räthſel.

## Nachricht.

Die Oeuvres complètes de Montesquieu in acht Bänden, mit dem Bildniß des Verfaſſers, ſind wirklich fertig und zum Theil auch ſchon geliefert. Da die Subſcription für dieſe berühmten Werke nicht ſo günſtig ausgefallen, als man wohl hätte erwarten können; ſo habe ich, weil die Urſache des geringen Abſatzes nicht in der Gleichgültigkeit des Publikums gegen die Verdienſte dieſes wahrhaftig groſſen Mannes, zu ſuchen ſeyn dürfte, zu Frankfurt, Leipzig, Hamburg, Berlin, Breßlau, Nürnberg, Augsburg, Wien und Straßburg einige Exemplare hinterlegt, um den etwa ſich noch findenden Liebhabern, damit, auf die leichteſtmögliche Weiſe, an die Hand gehen zu können. Der Subſcriptionspreis war zwar 8 Livres franzöſ. oder 3 fl. 40 kr. rhein.; dermalen aber wird kein Exemplar, ausſchließlich der Verhältnißmäßigen Fracht von 10 bis 24 kr., unter 12 Livres franzöſ. oder 5 fl. 30 kr. mehr erlaſſen. Die Liebhaber haben die Güte ſich an mich zu wenden, damit ich ſogleich, wegen Auslieferung der Werke aus einer der vorgemeldten, ihnen am nächſten gelegenen Städte, die nöthige Ordre ſtelle.

Die Oeuvres completès de Helvetius in 7 Bänden werden ebenfalls in 4 bis 6 Wochen geliefert, und koſten, nach dem bereits längſt expirirten Subſcriptionstermin, anſtatt 7 Livres, nunmehr 10 oder 4 fl. 50 kr. im rhein. Valor. Zweybr. den 8ten Nov. 1784.

L. Ph. Hahn.

---

## XX. Berichtigung einer Stelle in der Salzburgerzeitung Nro. CLXXII 1784.

In dieſem Blatte wurde unter den vermiſchten Nachrichten eingerückt: „ Ein Privatſchreiben aus München meldet: daß daſelbſt das Gericht gehe, das Aufhebungsdekret

Digitized by Google

des durch Schuldenlaſt ganz darnieder geſchleppten Benediktiner Stiftes Niederaltaich wäre bereits aus Rom angekommen. Bekanntlich ſteht ſeit einigen Monaten dieſes ehedem ſo berühmte Stift, das den Baiern ſo viele würdige Gelehrte geliefert hat, unter Adminiſtration, welche auf Andringen des Kloſters ſelbſt dem Abbte abgenommen ward, wogegen dieſem blos die Sorge für die unvergänglichen Schätze jener Welt übrig gelaſſen ward." — Da nun dieſe Nachricht nicht den mindeſten Grund hat, und vielmehr auf eine eben ſo nachtheilige Art dem Kredit des Kloſters, welches nach gründlich genommener Einſicht bey weiten noch nicht überſchuldet iſt, merklich ſchaden dörfte, ſo wird hiemit auf höhere Anbefehlung dem Publiko bekannt gemacht, daß die von höchſter Stelle in Betref des Kloſters Niederaltaich getroffenen Verfügungen keineswegs auf die Aufhebung des Kloſters, oder Einziehung der klöſterlichen Einkünften hinzielen, ſondern daß die landesväterliche Vorſorg die Erhaltung und Oekonomieverbeſſerung deſſelben allein zum Gegenſtand habe; zu welchem Ende auf ſelbſtige Veranlaſſung des Abbtes der P. Columban Staudinger Conventualis des Kloſters als Oberökonom und zu Beſorgung des Temporalis gnädigſt aufgeſtellet worden, von dem ſich auch durch ſeine bereits erwieſenen Kentniſſe, und bishero gezeigten Eifer mit Grunde vermuthen läßt, daß nach den gnädigſt ertheilten Vorſchriften dieſes ſo reich geſtiftete Kloſter in bälde wieder in vorigen Flor hergeſtellet, und ſofort den höchſtlandsfürſtlichen Abſichten vollkommen entſprochen werde.

## XXII. Wunderwerk der Vorſicht.

Wunderbar ſind die Wege der Vorſicht, und ich danke immer der Vorſicht, ſo oft ſie das geheime Laſter der öffentlichen Beſtrafung überliefert. Viele Philoſophen ſagen, daß Gott keine Wunderwerke wirke, und doch iſt alles, was ich anſehe ein immerwährendes Wunderwerk der Gottheit, die ſich dem Auge des Kenners niemals in einer glänzendern Geſtalt vorſtellt, als wenn ſie die Tugend belohnt und Bosheit beſtraft. Folgende Begebenheit biethet den reicheſten Stoff zu dieſer Betrachtung dar:

Vor kurzem grub ein Todtengräber in der Oberlauſitz ein Grab, und kam auf einen Todtenkopf, der ſich zu bewegen ſchien. Der Todtengräber, ein Mann, der vermuthlich nicht viel auf Geſpenſter hielt, faßte Muth, und nahm den Todtenkopf in die Hand. Da ſah er die Urſache der Bewegung. Eine Kröte hatte darinn ihren Wohnſitz. Er betrachtete den Kopf etwas genauer, und ſah zu ſeinem größten Erſtaunen, daß der Kopf mit einem groſſen eiſernen Nagel durchſchlagen war. Vermuthlich iſt dieſer Menſch einſt ermordet worden, dachte der Todtengräber, gieng zum Pfarrer und zum Richter, und entdeckte Beyden ſeine Muthmaſſung. Man ſchlägt die Kirchenbücher nach, und man findet, daß vor 20 Jahren an dieſem Platze ein Hufſchmidt begraben worden ſey, und daß das Weibbald nach dem Tode ihres Mannes ſich mit einem ihrer Geſellen verehliget habe. Beyde waren noch am Leben. Man ließ ſogleich das Weib vorladen. — Kan ſie ſich wohl noch erinnern, fragte der Richter, an was für einer Krankheit ihr ſeliger Mann verſtorben ſey? — Sehr wohl, war die Antwort des Weibes, er ſtarb am Schlage. — Das weiß ich, erwiederte der Richter, man ſieht den Schlag noch; wies ihr hierauf die Hirnſchale ihres verſtorbenen Mannes, bey deren Anblick die Mörderinn ſo ſehr erſchrack, daß ſie ſogleich die mit Beyhilfe ihres nunmehrigen Mannes verübte Mordthat eingeſtand, und nun in Geſellſchaft mit ihm ihr Urtheil in den Gefängniſſen erwartet. —

## XXIII. Warum die Weiber nicht gut ſeyn können.

Ich billige der Männer Klagen,
ſie ſind gerecht,
die Weiber ſind nur ihre Plagen,
o bös Geſchlecht!
Allein dem bieth ich Trotz, dem (wie ſoll ich ihn nennen)
Dem Künſtler, der mir aus der Ribbe von dem Man̄
(Ein Schöpfer ſelbſt hat's nicht erzwingen können)
was beſſers hauen kann.

Am 12ten November in der 340ten Ziehung zu Mannheim kamen folgende Numern heraus.

**54. 71. 57. 85. 68.**

Die 341te Ziehung am 3ten Dezember.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

50 Stück. München den 26 November 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

(a Erläuterung der unterm 11ten Junii ausgefertigten Verordnung das geſammte Handwerk der Kalt = und Kupferſchmide betreffend. Dat. München den 9ten November 1784.

Die unterm 11ten Junii heurigen Jahrs den öffentlichen Intelligenz = und Zeitungsblättern ex Commiſſione ſpeciali einverleibte höchſtlandesherrliche Verordnung in Betreff des Handwerks der Kalt = und Kupferſchmide hat zwar ohnehin keinen andern Sinn, als daß die Beylegung des eiſenen, und Meſſingiſchen Küchengeſchiers, als: Pfannen, Keſſel, Mältern und Erbs ꝛc. mit Klampfen und Drad gebunden, nur allein gehörtem Handwerk vermög ihrer uhralten Privilegien zuſtändig, ſohin den Geſchmeidmachern und Krämern auch in jenem Fall verbothen ſeyn ſolle, wenn die Kalt = oder Kupferſchmide ſolche Waaren nochzumalen nicht im Land ſelbſten vollkommen fabriciren können, ſohin rauch und unausgearbeitet von den auſſer Land entlegenen Waſſertrib = Werkern hereinkommen laſſen, und erſt im Land verarbeiten, reſpect. in dem gehörigen Form bringen müſſen.

Nachdem aber mehrbemeldtes Handwerk höchſter Orten eingekommen, und um nähere Erklär = reſpect. Erläuterung Eingangs berührter Verordnung unterthänigſt gebethen, auch hierzu die Obere Landes Regierung untern 1ten Oktober abhin die Weiſung erhalten;

Alſo wird ſolches der höchſten Verordnung, de Dato 11ten Junii Anno dieß, dergeſtalten hiemit nachgetragen, daß die Kall- und Kupferſchmid dießfalls nichts deſtoweniger für die ſelbſt Fabrikanten derley Waaren zu achten, ſohin bey ihren Privilegien aller Orten zu manteniren kommen. München den 9ten November 1784.

Ex Commiſſione ſpeciali.

Kurpfalzbaieriſche Oberlandsregierung.

Sekret. Steeger.

b) Kurfürſtliche Neuburgiſche Regierungsverordnung in Betreff der künftigen Kalender. Dat. Neuburg den 3ten November 1784.

Da man bey Kurfürſtl. Regierung veſt entſchloſſen iſt, mit dem Eingang des nächſt innſtehenden 1785ten Jahrs keine andere Kalender, als Baieriſche und Neuburgiſche, oder ſolche, welche nach Baieriſch = und hierorts ergangener Normal = Verordnung eingerichtet ſind, alleinig in dieſſortigen Landen paßiren zu laſſen;

Als wird allen zu hieſigen Herzogthum gehörigen Landvogt = Pfleg = und Landrichterämtern anmit gnädigſt anbefohlen, hiernach alle

Digitized by Google

Gemeindere anzuweiſen, dieſen eben ſo, wie jeder Hofmarkt von gegenwärtigen General-Mandat zur gleichmäßigen Wiſſenſchaft, und Nachachtung ein Exemplar zu zuſtellen, wegen der Befolgung aber genaue Viſitation pflegen zu laſſen, und den Uebertretter nebſt Confiſcirung eines nicht gleichförmigen Kalenders zu behörigen Straf zu ziehen. Decretum Neuburg den 3ten November 1784.

Kurfürſtl. Regierung.

(L. S.) Sigism. Graf von Spreti, Präſident.

Bernard von Tein, Sekretär.

## VII. Iſt ein Menſchenfreund zu ſeyn eine groſſe Tugend.

In einer artigen Geſellſchaft, worinnen die Rede von einem Menſchenfreunde geweſen war, wurde ich aus Spaß aufgefodert, einer eben im Hauſe verſtorbenen guten Krähe eine Lobrede zu halten: ich nahm dieſen Auftrag gerne an, um einmal eine gute Gelegenheit zu haben, meiner Geſellſchaft handgreiflich zu zeigen: daß der Menſch dadurch noch nicht ſehr erhöhet werde, wenn er ein Menſchenfreund iſt.

Ich lobte die Krähe recht meiſterlich, und zehnmal rief ich aus: ſie war eine Krähenfreundin; augenblicklich aber hatte ich, was ich haben wollte, und wozu ich vorher mit allen Beweiſen nicht Beyfall erlangen konnte.

Etliche von der Geſellſchaft fielen mir ſogleich in meine Lobrede, ſchlechtes Verdienſt! riefen ſie, ja der ganze Hauſe ſtimmte dieſem bey, ſchlechtes Verdienſt! das danke der Krähe ein anderer, da ſie eine Krähe war, eine Krähenfreundinn zu ſeyn: hacket doch eine Krähe der andern die Augen nicht aus.

Wohlan! ſprach ich, ihr Lobredner der Menſchen, ſo enthaltet euch auch in Zukunft, wenn ihr einen guten Menſchen durch Lob erheben wollet, ihn durch das Lob eines Menſchenfreundes zu erhöhen. Er thut als Menſchenfreund ja nicht ein mehrers als die Thiere thun.

Sprechet, ſchreibet lieber: er war mehr als Menſchenfreund; er war ein wahrer, ein rechtſchaffener Chriſt.

N. — f. H. G. L—g.

## VIII. Hirtlicher Unterricht des Herrn Biſchofen zu Brixen *) an ſeine geſammte Welt- und Ordensgeiſtliche in Betreff der rechtmäſſigen Verehrung der Heiligen in den Bildniſſen. Dat. Brixen den 27ten May 1784.

Wir Joſeph von Gottes Gnaden Biſchof und des H. R. R. Fürſt zu Brixen ꝛc. — Den geſammten Uns anvertrauten ſowohl Welt- als Ordensgeiſtlichen Unſern Gruß und Seegen.

So ſehr Uns das von Gott anvertraute Oberhirtenamt verbindet, die heiligen und bewährten Gebräuche nach dem wahren Geiſte und Sinne der katholiſchen Kirche aufrecht zu erhalten; ſo wenig erlaubet Uns daſſelbe zu den etwa eingeſchlichenen Misbräuchen und Unordnungen gleichgiltig zu ſeyn.

In mancher Gelegenheit, und beſonders bey Unſerer gehaltenen Kirchenviſitation haben Wir unter anderen wahrgenommen, daß hie und da bey Ausſetzung und Verehrung der Bilder nicht immer jene heiligen Abſichten, die die Kirche dabey vor Augen hat, erreichet; noch jene zweckmäſſigen Vorſchriften, die dieſelbe ſeit ihren Urſprung zur ſichern Richtſchnur gegeben, befolget werden. Wir hielten es Unſrer biſchöflichen Pflicht gemäß, einige dergleichen Misbräuche auf der Stelle zu heben, die dazu Anlaß gebenden Gegenſtände zu entfernen, und den ächten Gebrauch vorzuſchreiben.

Allein die Reihe dieſer Vorkehrungen traff nur einige Orte Unſers Kirchſprengels. Der Gegenſtand aber iſt zu wichtig, als daß Wir nicht ſolche Verfügungen auch auf Unſere geſammte Bisthumsbezirke allgemein verbreiten ſollten. Abergläubiſche, oder übertribene, oder zweckwidrige Verehrung der Bildniſſe thut der ſchuldigen Anbethung des höchſten Weſens ſelbſt Abbruch; ſie bringet anſtatt des gehofften Nutzens nur Schaden und Unheil; und jenen, die auſſer dem Schooſe der katholiſchen Kirche ſind, wird dadurch nicht nur Stoff zum Geſpötte und Aergerniſſe, ſondern auch Anlaß zur Verachtung der Religion ſelbſt gegeben,

*) Der Herr Fürſt Biſchof zu Brixen iſt aus dem reichsgräflichen Hauſe von Spauer zu Pflaum und Valör.

Digitized by Google

da nicht ſelten die gegenſeitigen Religionsverwandten Fehler gebrechlicher Menſchen der Kirche ſelbſt aufzubürden pflegen, ungeachtet der Geiſt der Kirche dieſe nämlichen Fehler ſelbſt mißbilliget.

Um dieſen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, ſpürten Wir der Quelle ſelbſt nach, woraus hie und dort einige Mißbräuche entſprungen; oder aus Nachläſſigkeit und Unachtſamkeit entſpringen könnten. Und Wir entdeckten nur gar zu bald, das Unwiſſenheit und Gedankenloſigkeit, unrichtige Begriffe aus Mangel genugſamer Aufklärung, und zuweilen auch Nebenabſichten eines Eigennuzes die unſeligen Quellen dieſer und anderer Mißbräuche und Unordnungen ſind.

Gleichwie aber bisher immer wider alle entſtandene Mißbräuche kein kräftigeres und zuträglicheres Gegenmittel gefunden worden, als auf das ehrwürdige Alterthum zurückkehren, und dem Geiſte der Kirche beytretten ſo ſind Wir überzeuget, daß Wir auch in Rückſicht auf die Verehrung der Bilder keine angemeſſenere Vorkehrungen treffen können, als wenn Wir die Lehren und Vorſchriften der Kirche über dieſen Gegenſtand Unſern untergebenen Hirten und Schaafen zu ihrem Gedächniſſe zurückführen, und zur Richtſchnur ihrer Andacht vorſtellen.

Die Kirche ſelbſt giebt Uns dazu die Weiſung, da ſie in dem auf Geheiſſe des trientiſchen Kirchenrathes herausgegebnen Katechismuße befiehlt *), das Dekret ſelbſt von Verehrung der Bilder, ſo in der 25 Sitzung des angeführten Kirchenrathes gemacht worden, dem Volke auszulegen, wenn etwa der gemeine Mann in dieſem Stücke auf Irrwege und Misbräuche abweichen ſollte.

Um alſo dem Willen der Kirche, und Unſerer biſchöflichen Pflicht Genüge zu leiſten, haben Wir Uns entſchloſſen, erwähntes Dekret, worin der Gegenſtand von Verehrung der Bilder ins helle Licht geſezet, und die dabey etwa unterlaufenden Unordnungen mit Nachdrucke verworfen werden, im ganzen Umfange euch geſammten Mitarbeitern im Hirtenamte vorzutragen, und jene Erklärungen und Anwendungen beyzufügen, die euch zur vollſtändigen Belehrung und Zurechteweiſung unwiſſender oder irrender Schafe nöthig ſind.

Gröſſerer Deutlichkeit halber theilen Wir dieſen Unterricht von rechtmäßiger Verehrung der Bilder und Statuen in fünf Hauptſtücke ab, deren Inhalt folgender iſt:

I. Wird der ächte Gebrauch der Bilder als rechtmäßig erwieſen.

II. Wird der Nutzen, den die Kerche bey dem rechtmäßigen Gebrauche der Bilder zur Abſicht hat, gezeiget.

III. Wird die Weiſe der Verehrung, die man den Bildern bezeuget, beſtimmet und erörtert.

IV. Werden die Misbräuche gerüget, die bey dem verkehrten Bildergebrauche einreiſſen können.

V. Endlich werden diſen Misbräuchen Verbothe und Verordnungen der Kirche entgegen geſezet.

Höret alſo die nach den Grundſätzen der Kirche eingerichtete Stimme eures Oberhirten mit gebührender Bereitwilligkeit an.

(Die Fortſetzung folgt.)

*) Siquid forte a populo hac in re peccatum fuerit, Parochus Tridentini Concilii Decretum ſecutus, quoad ejus fieri poterit, ſtudebit corrigere, ac Decretum quidem ipſum, cum res tulerit, populo interpretabitur.
*Catech. ex Decreto S. Concilii Trid. edit P. III. cap. 2.*

## IX. Handlungsnachrichten.

Leipzig den 21ten October. Die verwichene Meße war eine der ſchlechteſten, indem wegen des neuen kaiſerl. Waaren-Verboths, alle Kaufleute aus dem öſterreichiſchen Erblanden ausgeblieben waren. Die Furcht von den deshalb bevorſtehenden Bankrutten, und die Klagen über die Menge von arbeitſamen Familien, welche dadurch in Deutſchland und in den kaiſerl. Landen ſelbſt um ihr tägliches Brod gebracht werden, waren allgemein.

Wien den 27ten October. Se Majeſtät der Kaiſer, haben den bisherigen k. k. Conſul zu Havre de Grace, Herrn de la Haye le Bouis, zu dero Generalconſul über die Häfen am Canal, nämlich von Bologne bis Breſt, mit einiger Ausnahme des Hafens von Rouen, als wo bereits ein k. k. Conſul angeſtellt iſt, zu ernennen geruhet.

London den 29ten October: Die Kaufleute von Whitehaven haben zu Einrichtung

Digitized by Google

eines nördlichen und ſüdlichen Wallfiſchsfanges von Karl von Lonsdale 10000 Pf. Sterl. als ein unverzünsliches Anlehen erhalten.

Paris den 29ten October. Es iſt ein Arret des königl. Staatsraths erſchienen, wodurch der Handlung der königl. Unterthanen nach Norden verſchiedene Vortheile zugeſtanden werden. —

Wien den 30ten October. Die k. k. privilegirte Kremortartari = und Weineßigfabrik zu Nußdorf eröffnet am 5ten November ihre Waarenniederlage, allwo dann der Kremortartari ohne Unterſchiede, ob es ganzer oder präparirter ſeye, Centnerweiſe für 35 fl. und Pfundweiſe für 23 kr. verkauft. Auswärtige, welche eine gröſſere Beſtellung ſowohl von dem Kremortartari als dem ſich auf der See haltenden Weineßig zu machen gedenken, werden ebenfalls auf das pünktlichſte bedienet werden, und belieben nur ihre Briefe unter der Aufſchrift: An die k. k. Kremortartari = und Weineßigfabrique zu Nußdorf, einzuſenden.

Frankfurt den 1ten November: Die meiſten groſſen und kleinen Flüße in Oberdeutſchland ſind durch die anhaltende Dürre gegenwärtig ſo niedrig, als ſich kein Menſch erinnert, und die Chroniken kein Beyſpiel haben. Die Schiffahrt auf dem Rhein und Mayn iſt deshalb ſehr beſchwerlich.

Kopenhagen den 6ten November: Man vernimt von ſicherer Hand, daß nach Verflieſſung des zu Einſendung der Erklärungen der Intereſſenten der vereinigten Handels- und Canal = Compagnie, durch die Publication der Direction vom 8ten September beſtimmten Termins von der Anzahl von 10000 Aktien, aus welchen die Intereſſentſchaft beſteht, ſich nicht mehr als die Einhaber von 63 Aktien dahin erkläret haben, daß ſie ihre Aktien zu behalten gedächten, und folglich alle übrigen die ihrigen auf die in der Publikation enthaltenen Bedingungen an Se. Majeſtät überlaſſen.

## X. Auſſerordentliche Wirkung eines neu erfundenen Brennſpiegels.

Man hat über die Erfindung und Verbreitung der Luftkugeln, nebſt andern Beſorgniſſen auch dieſe geäuſſert, daß ſie im Kriege angewandt, ein neues Werkzeug der Ueberwältigung und Zerſtörung der Menſchen werden könnten. Um den hierüber bey empfindſamen Seelen entſtandenen Kummer zu befriedigen, können wir nicht ohne innige Genugthuung ankündigen, daß bereits neue Waffen entdeckt worden ſind, womit man die in den Lüften wie Bomben herumfliegenden Luftkugeln aller von ihnen befürchteten Wirkung berauben kan. Es hat nämlich der geſchickte Herr Doktor Hermann zu Lemberg einen Brennſpiegel erfunden, deſſen Brennpunkt alle Augenblicke auf jede gewünſchte Weite, auch von 1 oder 2 Meilen, gerichtet werden, und zünden kan, dabey keine beträchtliche Laſt hat, und nicht viel koſtet. Man ſieht leicht ein, wie zweckmäſſig dieſe Erfindung ſey, um die Luftkugeln in der Luft ſamt ihrer Beſatzung zu verbrennen. Wahrſcheinlich wird bald eine neue Kriegskunſt Statt finden; ſtatt Kanonen und dergleichen, wird man brennbare Luft, Luftkugeln und Brennſpiegel unter dem Kriegsvorrath ſehen.

## XI. Eine neu erfundene Strumpfwirkermaſchine.

Ein Prieſter von Arles; Namens Noiſſon hat eine neue Strumpfwirkermaſchine erfunden, welche ausnehmende Vorzüge vor der alten hat, die ſo vielfach komplizirt und daher ſo theuer iſt. Die neue Maſchine aber hat um 600 Räder weniger, und ihr Preis iſt um 2/3 geringer, als bey vorigen. Sie iſt nur 17 Zoll hoch, eben ſo breit und 6 Zoll dick; ſie wiegt etwa 80 Pfund und kann gar leicht an jeder Wand befeſtiget werden. Die Anwendung iſt ſo leicht, daß auch Kinder von 8 bis 9 Jahren damit umzugehen leicht lernen können.

## XII. Rettungsmittel für Perſonen welche von ſchädlichen Dämpfen betäubt oder erſtickt ſind.

Gewiſſe ſchädliche Dünſte können den Menſchen alles Bewuſtſeyn berauben und wohl gänzlich erſticken. Solche ſind unter andern in Kellern, worinn eine Menge gährendes Bier oder junger Wein auch wohl Brauwein liegt, in tiefern Kellern, von Kohlendampfe, vom Dampfe der Lampen, Dampfe von Oefen, beſonders wenn ſie mit verfaulten Holze oder Gerberlohe geheizet werden.

Digitized by Google

Wenn der Menſch ohne Lebenszeichen lieget, doch einiger Athem zu merken iſt, ſo iſt es nur Betäubung; aber die Betäubung iſt der erſte Grad des Erſtickens. Wenn der Menſch nicht mehr Athem ſchöpfet, und ohne Gefühl bleibet, wenn man ihn rüttelt oder brennet, ſo iſt es Erſtickung.

Blosbetäubten hilft man oft dadurch, wenn man ihnen ſtark riechende Sachen unter die Naſe hält: oder ein paar Priſen Taback nach und nach behutſam in die Naſe bläſet. In beyden Fällen beſtehet aber die erſte Hilfe darinn, daß man einen ſolchen Unglücklichen ſchleunigſt in die friſche Luft bringe und ihn von allen engen oder drückenden Kleidungsſtücken befreye.

Bey einer Erſtickung, ſie ſey in höheren und geringeren Grade wird mehr Zeit und Bemühung erfodert.

1) Man trage den erſtickten in ein kühles Zimmer, worinn die Fenſter offen ſtehen müſſen, die Witterung ſey, wie ſie wolle. Man ſetze ihn mit einem aufgerichten Leibe in ein lauwarmes Fußbad, welches nach und nach wärmer werden, und bis an die Knie ja noch weiter reichen muß.

2). Unverzüglich muß ein Ader geöfnet werden: und zwar am Halſe.

3) Unterdeſſen müſſen dem Kranken ſtarkriechende Sachen an die Naſe gehalten und reizende Mittel in die Naſe geblaſen werden.

4) Da bey einer Erſtickung gewöhnlich der Mund geſperrt iſt, ſo muß man auf alle Art ſuchen denſelben zu öfnen, und ihm auf die Weiſe wie bey den Ertrunkenen Luft einzublaſen.

5) Auch Tabacksklistire ſind hier ſo heilſam, als bey den Ertrunkenen und Erhängten. Oder man kann auch den Kranken ein Kliſtier geben, welches aus einer Handvoll Rauchtaback mit einem ſtarken Löffel Salz in Waſſer gekocht.

6) Noch iſt anzuführen, daß man in ſolchen Fällen oft wirkſame Hilfe verſchaft hat, wenn der ganze nackte Körper des Erſtickten, mit vielen Eymern kalten Waſſers begoſſen wird. Uebrigens kann man in dieſem und in den vorhergehenden traurigen Vorfällen nicht genug eilen, einen erfahrnen Arzt herbey zu rufen.

Da hier eben die Rede von einem erſtickten und betäubten Menſchen die Rede iſt, ſo müſſen wir ein Beyſpiel eines in ſolchem Falle unerſchrockenen Muths zur Rettung ſeines Nebenmenſchen anführen. Dieſen bewies im hohen Grade vor kurzem ein braver Zimmergeſelle, Namens Schulz. Der Zimmermeiſter Schwemmler zu Wriz in der Prigniz hatte einen Brunnen gereinigt, und war, indem er etwas zu früh hineinſtieg, von den Dünſten betäubt ganz hinunter geſtürzt. Einige Geſellen, die nachſtiegen, hatten gleiches Schickſal. Nun wollte es niemand mehr wagen, den Unglücklichen beyzuſpringen; nur der edle Schulz entſchließt ſich dazu. Er läßt ſich ein Seil um den Leibe binden, ſteckt eine Pfeife Taback an, eilt hinunter, und bringt den Meiſter nebſt einem von den Geſellen wieder herauf. Der letzte wurde durch die gewöhnlichen Mittel, wodurch man Erſtickte rettet, wieder zum Leben gebracht, der Meiſter aber blieb todt. Vermuthlich hat der Tabacksrauch den guten Zimmergeſellen gegen die Wirkung der Dünſte geſchützt.

## XIII. Geprüfte Bemerkungen über den Rhabarberabau *)

Wenn der Gärtner Johann Siegfrid Sperling in Bautzen die Rhabarbara-Wurzel bis auf 4 oder mehrere Pfund erzogen hat, ſo iſt er hiemit ſehr glücklich, aber mit ſeiner Nachricht die in öffentlichen Blättern von Erziehung bekannt gemacht worden, gegen das Publikum gleichwohl nicht offenmüthig, ſondern hinterhaltend geweſen.

Dieß Orts hat man ſelbſt Rhabarbara gebauet, man hat ſie aus einem ohnmittelbar aus Rußland erhaltenen Saamen erzogen, den man nur unter Leib- und Lebensgefahr in das Ausland bringen kann. Man hat die Wurzel im 4ten Jahre nur gegen 2 pf.. gebracht.

Der Gärtner Sperling hat, in Belang der guten Erde, und derſelben Zubereitung durch Begailung, zwar ganz recht, aber er ſpricht wider die Natur der Sache, wenn er eine fette, folglich eine ſchwere Erde anrathet. Die Wurzel iſt ſchwammig und ſehr weich, mithin muß das Erdreich zu dem Wachsthum und derſelben Ausbreitung zwar gut, aber

*) Die Nachricht des Gärtners Sperling in Bautzen, welche von der Rhabarbara-Pflanze auch in dem diesjährigen Intelligenzblatt Nro 42 S. 329 verbreitet worden, hat einen bajeriſchen Oekonom veranlaſſet, ſeine Gegenbemerkungen dem Publikum bekannt zu machen.

allerdings aſchenartig, und in dieſer Art eine Ellen tief ſeyn, damit ſie ſich leicht auseinander dehnen könne: welches aber von einer ſchweren Erde verhindert wird.

Von der Hauptwurzel ſchoſſen verſchiedene Nebenwurzeln, und viele kleine fäſichte Wurzeln, wie ein Bart aus, dieſe verhindern den Wachsthum der Hauptwurzel, und wird nach mehrern Jahren nicht viel daraus. Der Gärtner Sperling iſt bey dieſer durchgehends ſich ergebender Ereigniß ganz ſtille, und ſagt kein Wort, was man hier thun ſolle, um die Wurzel zur Vergröſſerung zu befördern, welches doch das Hauptwerk in der Erzeigniß dieſes vegetabilis iſt.

Dießorts nimmt man daher keinen Anſtand, zu ſicherer Erziehung dieſer Arzeney einen näheren Unterricht jenem des Sperling anmit beyzufügen.

Es iſt dießſeitiger mehrjähriger Erfahrung gemäß, allerdings nothwendig, ſich nach einem aſchenartigen Erdreich, oder ſolche Erde umzuſehen, die nicht Sand- oder Steinelartig, ſondern roglicht iſt: Dieſe Erde muß mit keinem naſſen, ſondern abgedrockneten Kuhe- und 5 oder 6ten Theil Schaafmiſt vermenget werden: man füllet alsdann damit die beynahe 1 1/2 Schuhe tief und ſoviel breit gemachte Löcher, worein die Wurzel kommt, aus, und begüſſet ſie nach Sperlings Bericht.

Die Wurzel, oder Pflanze, welche aus dem Saamen, der ganz gerne wächſt, gezogen wird (wovon nachher ein näheres) ſoll im ſpaten May nach dem neuen Licht geſetzet werden. Zu Ende Julii oder Anfangs Auguſti aber wird ſolche mit einem Gröbl aus der Erde gehoben, die viele Blätter bis auf die Herz- oder Augenblätter werden weggeſchnitten, und die an der Wurzel ſich zeigende Nebenſchoſſe, oder kleine Wurzeln und fäſerichte Theile oder Bärtchen ganz, bis auf ein Paar an den unterſten Theil abgenommen: ſodann ſteckt man die Wurzel wider an ſein Ort, und läßt ſolche bis in das folgende Jahr in den Monat Junii fortwachſen, über Winter wird ſie mit Kuhemiſt beleget. Im Monat Junii wird, wie vorher mit Abſchneidung der Blätter und Nebenwurzeln verfahren, und die Erde etwas begaillet. Man kann hier von der groſſen Wurzel Theile abſchneiden, welche oben mit einem Auge, woraus ſich das genannte Kindlein oder die Keime oder der Schoß eines Blattes zeiget, verſehen iſt, und wird ſolcher Theil ſogleich gepflanzet, ſo giebt es bald eine ſtarke Wurzel.

Die meiſte Wurzeln treiben erſt im dritten Jahre den ſchönen Stamm zu einen Saamen aus: gar ſelten geſchiehet dieſes im zweyten Jahr, welches eben auch nicht gut für den Wachsthum der Wurzel iſt. Dieſes zu verhindern, muß man im abnehmenden Mondslicht die Wurzel beſchneiden, und wieder einfechſen. Sobald der Saamen abgenohmen, muß der Stam, welcher hol iſt, oberhalb dem erſten Knopf umgebogen, und nicht abgebrochen werden, anſonſten giebt ſich das Regen-Waſſer in die Hollung des Rohrs, und die Wurzel gehet in die Faulung.

Wenn der Saamen mehr als 1 Jahr alt iſt, ſo wird ſolcher im des Gärtner Sperlings vorgeſchlagenen Waſſer 6 Stunden lang eingeweicht, ſodann werden in der Erde mit dem Finger oder einem runden Holz kleine Fährchen eines Fingers tief gemacht, in ſolche der Saamen geſtrehet, zugemacht, und täglich begoſſen. Der Keim kommet bald zum Vorſchein.

Es iſt zu wünſchen, daß die Kultur dieſes gewieß herrlichen und ſehr nutzreichen Vegetabilis in ſeinen Orten, wo bemeldtes Erdreich anzutreffen, unternommen werde. Herrlich iſt deſſelben Aufgang in Frühejahr zu betrachten: indem es den Farben der ſchönſten Morgenröthe gleichet: und die Blätter, die ſie ausſchübet, deren manche in dem Umkreiſe mehr als anderthalb Pariſerſtaab halten, gereichen dem Auge zum wahren Vergnügen. Sie ſind brauchbar zu Fabrizirung eines guten Tabacks, wenn ſolche nicht zulang auf dem Boden am Luft getrocknet, ſomit zur gehörigen Baitzung genommen werden.

Die Wurzeln ſelbſten, oder auch deren Sproſſen, oder Nebenſchübe ſind, der Verſuchen gemäß, zur Arzney ohne Bedenken ſehr gut, wenn ſolche anders blos im Schatten an der Luft hart ausgedrecknet, und nicht im Rohre gedöhret worden.

Dieſe Rhabarbara hat keinen ſo widerwärtigen Geruch, als jene aus Rußland: ſie hat viel Balſamiſches und einen Wohlgeſchmack. Zu einer Tinctur oder Animam, oder Eſſenz iſt ſie vortreflich, in der Geſtalt eines Pulvers macht dieſelbe jene der rußiſchen Rhabar-

Digitized by Google

bara gleichkommende Wirkung nicht: daher muß die Doſis verdoppelt werden. Wovon hier dieſer Abgang der Wirkung kommet, hat man dießorts, durch angewendete mehrere Verſuche nicht ergründen können, und des Willen vielmalen bereuet, daß man nach dem 4ten Jahre die Wurzel nicht noch 2 Jahre ruhig, ohne ſie mehr aus der Erde zu nehmen, habe fortwachſen laſſen.

Dießorts wünſchte man für den Nutzen der Menſchheit, daß erfahrne Botaniker ihre Meinung eröfnen, und die Aerzte darüber Verſuche machen möchten, ob dieſes Vegetabile nicht auf den Grad der Vollkommenheit gebracht werden könne?

Auf den Erfolg und Anerbiethung zu dieſen Verſuchen, iſt man bereit, eine Quantität ruſſiſchen Saamens, und ſelbſt erzogene Wurzeln, welche aber nur Nebenſproſſen, indeſſen von eben ſelbiger Wirkung ſind, ohnentgeltlich an das Intelligenzcomtoir abzuſchicken.

Noch muß man anmerken, daß die ausſchübende Herzblätter, die allemal gelbgrün ſind, zur Blutreinigung dienen, man kann ſolche klein geſchnitten unter dem Salad, welcher nicht ſauer angemacht, genüſſen.

Noch nicht lang hat man einen Verſuch mit dem Samen bey einem, der ſehr ſtark mit dem Schwindel behaftet war, gemacht, und ihme täglich, was man zwiſchen drey Finger halten konnte, in drey Schallen Waſſer wohl gekocht, die davon ſich ergebene gelbe Soß oder Brühe mit Kandlzucker zu trinken gegeben: im 6ten Tag hatte er ſchon keinen Schwindel mehr, und nach noch einigen Tagen ware er davon gänzlich befreyet. Dieſer Thee iſt ſehr angenehm zu trinken, und es wäre zu wünſchen, daß mehrere Proben damit gemacht wurden. Man hat vorräthigen Saamen, und iſt damit nicht eigennützig, ſondern erwartet die Belohnung nach Erfolg deſſen Wirkung. Wunderbarlich ware bey der Zeitigung des Saamen zu bemerken, daß aus ſolchen, aber nur aus dem wenigſten ein weiſſer Gumi gefloſſen, und hart anhangend geblieben ſeye. Es därfte gar wohl der Nachdenkung lohnen, was dieſes Erzeigniß für Wirkungen in ſich habe.

Nirgends und in keiner Gegend hat man in hieſigen Landen eine zur Erziehung dieſer Rhabarbara ein tauglicheres Erdreich angetroffen, als in der oberen Pfalz zu Pruck, und bey Bodenwehr. Eine mit faulen Holz zubereitete Erde, wie man ſie zu Nelken Erziehung gebrauchet, würde ganz dienlich ſeyn, allein wie lang würde man zu thun haben, ſich zureichend damit zu verſehen?

Ich wünſche, daß es Leute gebe, die mein Anerbiethen ſich gefallen laſſen, und einen Verſuch machen, der ſie niemalen gereuen wird.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkaufe.

### a) München den 19ten November.

Zugeführt . . 4031 Schäffel.
Verkauft . . 3325 . .

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

### b) Augsburg den 12ten November.

Weizen Schl. 9 fl. 26 kr. Kern Schl. 8 fl. 43 kr.
Roggen — 5 fl. 30 kr. Gerſte — 6 fl. 12 kr.
Haber — 3 fl. 58 kr.

### c) Erding den 18ten November.

Zugeführt . . 1960 Schäffel
Verkauft . . 1615 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerſte — 5 fl. 50 kr. Haber — 3 fl. 40 kr.

### e) Salzburg vom 31. Oktober. bis 7. November.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. Schaff. | | 14 fl. 15 kr. | 13 fl. 30 kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 30 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 45 kr. | 7 fl. 20 kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. 20 kr. | 15 fl. — kr. |
| Haber Mez. | — | — fl. 32 kr. | — fl. 30 kr. |

## XVII. Litteraturkunde.

Kinderakademie. Achtes Stück für den Aerndtemonat (Auguſt.)

— — Neuntes Stück für den Herbſtmonat (September.) Mit einer Kupferblatte.

Innhalt des 8ten Stückes: 1) Naturgeſchichte einiger Thiere in heiſſen Ländern. 2) Das gelehrige Pferd. 3) Von dem Regenbogen und andern farbichten Lufterſcheinungen. 4) Das Aerndtefeld. 5) Das Aerndtelied. 6) Geſchichte des Brods. 7) Der glückliche Bauer an die Städter. 8) Der muntere Bauernknabe.

Digitized by Google

9) Geſchichte einer armen Wittwe. 10) Die Bruderliebe. 11) An die Vakanz. 12) Fabeln. a) Der Affe und der Geitzhalſe. b) Das Kutſchenpferd. 12) Räthſel.

Innhalt des 9ten Stückes: 1) Fortſetzung der Naturgeſchichte einiger Thiere in den heißen Ländern von Aſien und Afrika z. B. vom Elephanten, Strauß, Kaſuar, Adler und G‥er u. ſ. w. 2) Erklärung noch einiger farbicht und feurigen Lufterſcheinungen, z. B. des Hofes am Monde, der Nebenſonnen, Nordlichter, feurige Kugeln und Sternputzen ꝛc. 3) Das Roſenſpiel. 4) Merkwürdigkeiten der Stadt München. 5) Auf den Tod Karl Auguſt Friederichs acht jährigen Prinzen von Zweybrücken. 6) Auf einen Fruchtbaum. 7) Bruder und Schweſter. 8) Das heldenmüthige Kind. 9) Ein Schüler, als man die Preiſe austheilte. 10) Auflöſung der Räthſel. 11) Neue Räthſel.

Sonderheitlich hat uns die erhabene Ode auf den Tod des zweybrückiſchen Prinzen gefallen. Sie iſt im patriotiſchen Geiſte geſchrieben, und verdient von jedem guten Baiern und Pfälzer geleſen zu werden. Wir können alſo nicht umhin ſie vollends auch unſern Leſern mitzutheilen:

Er iſt dahin, dein Stolz, o Bojer, deine Liebe,
 Der einz'g zarte Zweig — dahin! —
Von ſeiner Ahnen Stamm brach Ihn mit einem Hiebe —
 Der Tod, und ließ Ihn nicht mehr blühn.

Der beſte Vater weint — und im zeriſſnen Herzen
 Das jede ſeine Sorgen fühlt,
Fühlſt du des Fürſten und des Vaters mächt'ge Schmerzen,
 Die weder Zeit nach Labung kühlt.

Beſtimmt dereinſt dein Schutz, wie bisher deine Freude,
 Du junge Bürgerwelt, zu ſeyn,
Fiel Er — und deine Hoffnung mit. — verſtumm vor Leyde
 Und hülle dich in Kummer ein!

Doch nein! Ermanne Dich! „Der Stamme der Ottonen
 „Steh, blühe (hieß der Vorſicht Schluß)
„Bis nach Jahrtauſenden von allen Nationen
 „Den Schauplatz jede raumen muß!

„Der Bojer großes Volk ſoll nach vollbrachten Thaten,
 „Die Helden nur und Weiſe thun,
„Froh unter Wittelsbachs weit hingedehnten Schatten
 „Vom Sturme ſchwärer Kämpfe ruh'n!"

Dieß iſt der Gottheit Schluß! — So ſehen wir vom Blitze
 Verſengt oft eine Eiche blühn.
Ihr hoher Wipfel dringt bis zu der Sterne Spitze,
 Die Wurzel faſt zum Orkus hin.

von ****

## Heidelberg.

Den 10ten dieß Monats feyerte die kurpfälziſche ökonomiſche Geſellſchaft alda das höchſte Namensfeſt ihres durchleuchtigſten Stifters mit der erſten öffentlichen Sitzung bey einer ausnehmend zahlreichen Verſammlung. Herr Profeſſor Jung eröfnete dieſelbe mit einer Zeit und Umſtänden ſehr anpaſſenden Rede, und las hierauf eine Abhandlung über das Studium der Staatswirthſchaft, und derjenigen Wiſſenſchaften, die in ihrem Umfang gehören. Zuförderſt zeigte er auf eine überzeugende Weiſe, daß ſowohl die ganze Reihe der Wiſſenſchaften, die auf der kurfürſtlichen Staatswirthſchafts hohen Schule vorgetragen werden, als auch die Ordnung, die zu deren Erlernung feſtgeſetzet iſt, in der Natur des Zweks und der Mittel gegründet, und der richtige Weg zum Zweke zu gelangen, iſt. Hernach that er, durch häufige Verkennung der Viehartzneykunde dazu bewogen, noch beſonders dar, daß dieſe ein unentbehrlicher Theil der Wiſſenſchaft des Staatswirthes ſey. Die Landwirthſchaft iſt das Fundament blühender Handwerke und Fabriken, und einer dauerhaften Handelſchaft; ſie iſt die erſte und Hauptquelle des öffentlichen und Privatwohlſtandes. Allein, ohne verhältnißmäßige und gedeihende Viehzucht liegt die Landwirthſchaft darnieder. Der Viehſtand ſelbſt iſt ein groſſes Kapital der Nation; und die vielfältigen Produkten, die vom Viehe kommen, ſind wichtig, dem ganzen Lande unentbehrlich. Da nun hier die Wichtigkeit deſſelben da ſteht, und auf der andern Seite groſſe Unwiſſenheit unter denen iſt, die das Vieh zu warten, und bey deſſen Krankheiten zu berathen haben; ſo iſt eine Anſtalt dieſes Studiums unentbehrlich.

Der berühmte Hr. Hofrath Schmidt in Wien ſetzt nun ſeine Geſchichte der Deutſchen unter dem Titel: die neuere Geſchichte der Deutſchen, fort. Der erſte Theil davon wird künftigen Jänner 1785 in einer niedlichen Auflage in gr. 8vo die Preſſe verlaſſen. Der Pränumerations-Preis auf jeden Theil iſt 1 fl. 30 kr. baieriſches Kurrent.

Der Buchhändler Joſ. Lentner in München nächſt dem ſchönen Thurme nimmt Pränumeration an.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

51 Stück. München den 29 November 1784.

## II. Kurfürſtliche Regierungsverordnung den Verboth des Läuten unter dem Wetter betreffend. Dat. Neuburg den 13ten Oktober 1784.

Nachdem die leidige Erfahrung durch eingelaufene Berichte, und öffentliche Zeitungsblätter bewieſen hat, daß das üblich geweſene Wetterläuten mehr ſchädlich, als nützlich, und eben darum bereits in den meiſten auswärtigen Orten ſowohl, als auch auf gnädigſtes Anbefehlen Sr. Kurfürſtl. Durchl ꝛc. in ſämtlich Kurbaieriſchen Landen allſchon voriges Jahr abgeſchaft worden ſeye; ſo wird ſammtlichen Oberämtern diſſeitigen Herzogthums Neuburg anmit gnädigſt anbefohlen, daß künftighin auch im diſſeitigen Herzogthum, auſſer des gewöhnlichen, zur Anrufung des göttlichen Beyſtandes beſtimmten engliſchen Grußes, und des nach geendigtem Gewitter zur Dankſagung abermal zugebenden Zeichens, in keinem Ort mehr zum Wetter geläutet, und beſonders von jeden Orts-Pfarrer mit Nachdruck getrachtet werden ſolle, ſeinen Pfarrkindern das dafür etwa noch habende widrige Vorurtheil durch Beybringung der ächten Begriffe, ſonderbar öfters zu vernehmen geſtandenen Beyſpielen, wodurch das vielfältige Geläute der Donner herbey gezogen, und die betrübteſte Folgen theils mit gefährlicher Verletzung, meiſtentheils aber mit Todſchlagung der zum Wetter läutenden Perſonen, wie auch mit Beſchädigung der Thürme zurückgelaſſen wurden, zu benehmen; ſohin dieſelbe ihres Irrthums beſtmöglichſt zuüberführen, wo im übrigen aber denen Meßnern an Verreichung der ſogenannten Läutgarben, oder Läutpfennings nicht präjudicirt, ſondern ſothane Abgab bis zu Subſtituirung eines hinlänglichen Aequivalents noch fernershin unweigerlich fortgereichet werden ſolle.

Sammtliche Oberämtere werden demnach anmit nachdrucksamſt angewieſen, nicht nur ſothane Verordnung aller Orten gehörend publiciren, und affigiren, ſofort auch ſammtlich inclavirten Landſaſſen per Circulare intimiren zu laſſen, ſondern auch an genauer Darobhaltung pflichtſchuldigſt zu ſorgen, und hierauf all immer erfoderliche Wachtſamkeit anzuwenden, mithin jedermann kundzumachen, daß die Mandats-Uebertretter, ſo wider dieſe Vorſchrift läuten, oder das Läuten veranlaſſen, mit 20 Reichsthaller Straf ad Fundum Pauperum, die Unvermögliche aber mit der Zuchthausſtrafe beleget, diejenige aber ſo ſich etwa gar unterſtehen ſollten, Gewalt zu brauchen, ſohin die Meßner mit Gewalt zum Läuten zu zwingen, oder wohl gar ſelbſten gewaltthätig in die Glockenhäuſer einzudringen, und zu läuten, erſtere mit doppelter Geld reſpect. Leibsſtraf, letztere aber als öfentliche Rebellen oder Ruhſtörer Codermäßig beſtraft werden ſollen.

Im Fall ſich aber auch ſammentliche Ortspfarrer dieſer gnädigſten Verordnung nicht fügen ſollten, ſo iſt gegen ſelbe mit der

Digitized by Google

wirklichen Temporalien = Sperr ohneweiters fürzufahren.

Es weiß ſich demnach jedermann vor Straf, und beſonders die ſämmtlichen Aemter, noch ſonderbar vor der höchſten Ungnade, und nämlichen Geldſtrafe in Connivirungsfalle zu hüten. Gegeben in der Reſidenzſtadt Neuburg an der Donau den 13. Oktober 1784.

Kurfürſtl. Regierung.

(L.S.) Sigismund Graf von Spreti, Präſident.

Joſeph Anton Seelus, Sekret.

## III. Militär = Beförderungen.

Se. Kurfürſtl. Durchlaucht geruheten den Artilleriehauptmann Heinrich Mangier zum Major, und den Licentiat Heinrich Cornel Sechſer zum Staabsauditor in Amberg gnädigſt zu ernennen; auch haben Höchſtdieſelben den Quartiermeiſter des General Campanaiſchen Regiments Wilhelm Nickel den Oberlieutenantskarakter gnädigſt verliehen.

## V. Pfalzneuburgiſcher Landtagsabſchied des im Chriſtmonat 1782 verſammlet geweſenen engern Ausſchuſſes. *)

Zu wiſſen: Demnach der Durchleuchtigſte Fürſt und Herr Herr, Carl Theodor Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober = und Niederbaiern, des heil. Römiſch. Reichs Erztruchſeß, und Kurfürſt, zu Gülich, Cleve, u. Berg, Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürſt zu Mörß, Marquis zu Berg Opzoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, und Ravensburg, Herr zu Ravenſtein ꝛc. unſer gnädigſter Kurfürſt, und Herr Herr — ſowohl in Verfolg des Haupt = und Nebenreceſſes vom 22ten May 1778, als auch auf wiederhollte unterthänigſte Vorſtellung der Pfalzneuburgiſchen getreuen Landſchaft in vorzüglich höchſt Landesväterlicher Abſicht, bey der Regierung Neuburg die Sporteln und Taxen zum Beßten des Unterthans, vollkommen abſtellen, und dafür den Räthen und Kanzleyverwandten eine proportionirte Verbeſſerung an ihren Dienſtgehalten verſchaffen zu laſſen, in die Zuſammenberufung eines engeren ſtändiſchen Ausſchußes gnädigſt eingewilligt, und deſſen Verſammlung auf den zweyten dieſes Chriſtmonats behörend zu veranlaſſen, gemeldter Landſchaft aufgetragen haben: So iſt nach den herkommlich bethätigten Veranſtalten von dem zu dieſer feyerlichen Landtagseröffnung, und deſſelben Verhandlungen gnädigſt verordneten Kurfürſtl. Principalkommiſſarius höchſtgedacht Sr. Kurfürſtl. Durchlaucht wirklichen geheimen Rath und des geiſtlichen Raths = Kollegiums **) zu München Vicepräſidenten (Titl) Reichsgrafen von Seinsheim an vorbemerktem Tag die Landesherrlich höchſt verehrliche Willenshegung dem verſammleten engern Ausſchuß nicht nur durch mündlichen Vortrag kund gethan; ſondern auch vollen Innhalts laut verleſen, und den anweſenden Ständen zu Behuf reiferer Ueberlegung gewöhnlicher Maßen abſchriftlich zugeſtellet worden, welche hierauf über dieſe und andere in die gemeinſame Landtagsberathſchlagungen gebrachte Gegenſtände und Poſtulaten mit höchſtbelobt Sr. Kurfürſtl. Durchleucht urkundlich gegenwärtigen Abſchieds ſich einhellig dahin verglichen: daß

Erſtens, bey der Regierung Neuburg alle Sporteln, und Kanzleitaxen, auch Rechnungs = dann bey Dienſt = und Pfarrverleihungen erhaltende, nebſt all andern derlei Gebühren, wie ſolche immer Namen haben, in Ruckſicht ihrer offenbar bewieſenen Schädlichkeit, auch alle Kommißionsgebühren (ausſchlüß=

*) Wir haben uns ſchon im 19ten Stücke der dißjährigen Intelligenzblätter S. 146 anheuſchig gemacht, den Neuburgiſchen Landtagsabſchied ſamt den dazu gehörigen Beylagen in den Zuſätzen zu den Intelligenzblättern nach und nach einzuſchalten. Da wir aber mit gedachten Zuſätzen noch weit zurück ſind, ſo können wir nicht länger umhin ein ſo wichtige Actenſammlung, worinn bloß der Wohlſtand eines Landes in gröſſerer Anzahl glücklicher und fröhlicher Unterthanen vergröſſert, und überhaupt die Würde der Menſchheit im Sittlichen und Wirthſchaftlichen erhöhet wird, unter unſern Leſern zu verbreiten; ohne uns von der jüngſt dagegen in Nürnberg herausgekommenen, und im äuſſerſt leidenſchaftlichen Tone abgefaßten Broſchure irrig machen zu laſſen.

**) Dermalen der Obern Landesregierung.

Digitized by Google

ſich deren von nothwendigen, und wo nicht ſehr erhebliche Urſach vorwaltet, nicht, wie Zeither von zween, ſondern nur von einem Kommiſſarius zu verrichtenden Lantkommiſſionen) ſoviel die Pfalzneuburgiſche Stände, und Unterthanen betrift, als für welche dieſe landesväterliche Wohlthat allein vermeinet iſt, von nun an, vollkommen abgeſtellt, hingegen die von Ausländern fort zu erhebende derley billige Zahlungen auf die hierunten in der Beyfuge des 14ten Abſchnittes dieſer Urkund vorgeſchriebene Art verrechnet, und an die unter Landesherrlichhöchſtem Schutz errichtete Wittib- und Waiſenkaſſe getreulich abgeliefert, daß

Zweytens, genannte Regierung zu Erleichter- und Beförderung der Geſchäften vor beſtändig in zween Theilen abgeſöndert, und von der erſten Halbſcheid der Mitglieder die eigentliche Regierungsvorwürffe beſorget; von der andern Hälfte aber die Pflege der bürgerlich- und peinlichen Gerechtigkeit verwaltet, und damit hierunter keine Nachläſſigkeit einſchleiche, alle Quartal verläßige Tabellen über die von jedem darinn zu benennenden Rath ſowohl in Regierungs- als Juſtizſachen in ununterbrochener Sitzordnung ſchriftlich abzulegende Vorträge vom Vorſtand unterzeichnet, und mit unpartheyiſchen Bemerkungen eines jeden Verdienſts, oder Unfleiſſes begleitet, Ihro Kurfl. Durchleucht zur höchſten Ermeſſung ohnausbleiblich eingeſchickt, auch die erſte Stelle von der andern im Falle eines mit Grund beklagt werdenden Saumſals die Verhandlungen abzuruffen, und nach Befund der Verzögerungsrichtigkeit an jener ſtatt in vigorem ejusdem Inſtantiæ ſelbſt darüber zu ſprechen, ſofort die Sache zur verdienenden Ahndung der Verſchuldeten höchſten Orts gebührend anzuzeigen, genüglich bevollmächtiget, daß

Drittens, ſo lange, bis die dermalige all zu groſſe Ueberzahl von Räthen, ausſchlüſſig eines Präſidentens, und eines Vicekanzlers, oder Kanzleydirektors auf 12 brauchbare Männer herabgebracht ſeyn wird, kein neues Mitglied angenommen, daß gleichwohl

Viertens, die Beſoldungen der nunmehrigen Räthen, und Kanzleyverwandten zu ihren beſſeren Auskommen, jedoch in gewiſſer Erwartung derſelben von Ihro Kurfürſtl. Durchleucht ꝛc. ſich gnädigſt verſehenden beharrlichen Fleiſſes, Treue, und Unpartheilichkeit vom 1 künftigen Monats Auguſt anfangend, nach der ſub lit. A. unterthänigſt begutachteten Auszeichnung, gleichwohl in der dabey bemerkten Maß, und ausdrücklichem Vorbehalt der angefügten Bedingniſſe vermehret, und daß

Fünftens, zu dieſem Behuf, obſchon derley Erfoderniſſe nach der Landesgrundverfaſſung aus den unmittelbaren Kammeraleinkünften allein zu erholen wären, dennoch aus patriotiſcher Erwägung, daß der kurfl. Hofkammer noch zuviel anderweite Staatsausgaben obliegen, der in jüngſtem Landtagsabſchied auf 6 Jahre unterthänigſt verwilligten jährlichen Concurrenz a 120000 fl., welche die treu gehorſamſte Stände in gleicher Ueberlegung der ſich merklich gehäuften Staatsbedürfniſſen, doch in troſtvoller Zuverſicht der allſchon beym vorigen Landtag gnädigſt verſicherten Entfernung all ſonſtiger zum Conſtitutionsmäſſigen Landſchaftsetat nicht gehöriger Anweiſungen auf weitere 6 Jahre hiedurch erſtrecken) eine Summa von 8690 fl. aus der durch hernächſt vereinbarte Mittel errichteten abſondern Gemeinbehufskaſſa beygeſchoſſen, und in Quartalraten mit Anfang nächſten Auguſt Monats an die hieſige Hofkammer richtig verabfolget, dieſer freywillige Beytrag aber nach Verhältniß, als die wirkliche Ueberſetzung der Räthen bis auf die hieoben beſtimmte Zahl von zwölfen abnimmt, wieder vermindert, auch nur in ſolang, als in dem Umgeldsweſen keine Hauptveränderung fürgehet, vermeinet, daß ſofort

Sechſtens, zu all deſſen dauerhafter Erholung (geſtalten die wahrhaft überlegte Steuerunterthanen, wenn, und ſobald es die Umſtände erlauben, vielmehr in etwas zu erleichtern, und zu ſchonen, als noch weiters zu beladen ſind) die dem Clero ſæculari und übriger mit dem Recht der Landſchaft nicht begabter Geiſtlichkeit ohnehin nur wiederruflich, und auf gnädigſt gefällige Zeit zugeſtandene Umgeldsbefreiung vollkommen eingezogen. Daß

Siebentens, das Umgeld ſelbſten, um dieſes Gefäll deſto reiner einzubringen: jedoch unter kräftigem Vorbehalt deren mit den Durchleuchtigſten Regierungsvorfahrern den Herzogen Ott Heinrich, Wolfgang und Philipp Ludwig wegen zu behufigem Abtrag von der Landſchaft übernommener vielen Kammerſchulden bis zu deren vollſtändiger

Theilung gut, und freywillig angelaſſenen ſtändiſchen Umgeld Antheils, und Erhöhung des urſprünglichen Kammeralumgeldes feyerlich errichteten Receſſen, folglich ohne Nachtheil der hierinnen verwarten ſtändiſchen Rückbefugniß) im ganzen Herzogthum gleichgeſtellt, und von jedem Eimer weiß, und braunen Biers ohne Unterſchied durchgängig auf 30 kr. feſtgeſetzt, auch dieſe Beſtimmung hinkünftig als eine Regel beobachtet, wornach mit brauenden Ständen, und Burgern zu Verhüttung aller Unterſchleifen, und Plackereyen, jedoch nach pflichtmäſſiger Ermeſſung, beſonders in dem gewerbloſern Theil von Nordgau, und bey Gränzbrauſtädten milderend eintrettender Umſtände auf gewiſſe zu beſtimmende Jahre ſowohl in Verhältniß eigenen Verſchleiſſes als eindingender benachbarten Geiwirthen, alſo fort Compoſitionen einzugehen, der Landſchaft hiedurch aufgetragen. Daß

Achtens, die jährliche Bierſatzertheilung, um alle unter dem oft ſcheinbaren Vorwand der Sorge vor das Publikum in die Vielheit der Stimmen ſich gar oft einmiſchende Eigennützigkeit allerdings zu entfernen, in Zukunft durch zwey von Ihro Kurfl. Durchleucht gnädigſt zu ernennde Regierungs- und zwey beyzuordenden Landſchaftl. Mitgliedern, nebſt Zuziehung des neuburgiſchen Polizeiamts; in den Landſtädten aber, von jeden Ortsobrigkeit in Gegenwart des Umgelders, überall mit Bedachtnehmung auf verhältnißmäſſig-billigen Gewinn für die Brauen, und zwar Winterſatz um Martini, der Sommerſatz aber um Georgi ordentlich berathen, beſtimmet, und unentgedlich verkündet. Daß

Neuntens, der innländiſche aus Getreid erzeugte, und der in ein, und andern Brauſtädten wider das Geſetz, worauf von dem Umgeldsbeamten beſtändig ſcharfes Aug zu halten, mit Frucht untermengte Gelägerbrantwein um 1 Kr. per Mas erhöhet; alle vom Ausland zur inneren Verzöhrung herein gebracht werdende Brantweine, und Liquers hingegen mit doppelten Umgeld beleget. Daß

Zehentens, alle Pfarrliche ſogenannte Widum- und andere derſelben Güter, ihre Wohnhäuſer ausgenommen, in Ruckſicht, daß ſie der Wohlthat der Sporteln, und Taxenaufhebung gleich der übrigen Mitbürger theilhaftig werden, zu einig dießfälligem Erſatz nach Abzug eines jeden in gröſſerem Anſchlag als die Tridentiniſche, frey zu belaſſenden Congrua auf vorgehend genügliche Erkundigung, unter dem Namen eines jährlichen Juſtizbeytrages, oder Doni gratuiti mitangezogen. Daß

Eilftens, alle Bairiſche und andere Klöſter, und Stiftungen, welche aus dem Herzogthum Neuburg Einkünften beziehen, in Folge der von Ihro Kurfürſtl. Durchleucht mit Weiland Maximilian Kurfürſten von Baiern höchſtſeligen Angedenkens im Jahre 1777 gemeinſchaftlich beliebter dißfalls nur auf zeitlichem Vergleich vorhin beſtandener wechſelſeitiger Freyheit nach dem Dominikalentwurf ſub lit. B. jure reciproco in die längſt verbindliche gemeine Mitleidenheit gebracht. Daß

Zwölftens, auch alle übrige ausländiſche Behörden, welche aus dieſem Fürſtenthum grundherrliche Renthen erheben, wenn ſie nicht eine rechskräftige Ausnahme von dieſer offenbaren Schuldigkeit erweiſen können, aus dem ächten Begriff ihres geſellſchaftlichen Mitverbands, auf gleiche Art beleget, und dießwegen von jedem Oberamt mit Zuziehung deren beſonderen Steuerbeamten getreue Verzeichniße aller aus eines jeden Bezirk an was immer für Ausländer abflüſſenden Gefällen genau verfaſſet, zur Landſchaft eingeſchicket, und von dieſer nach Befund eines jeden Obliegenheit ohne Aufenthalt thätig vorangeſchritten. Daß ſofort

Dreyzehntens, alle vorgeſchriebene aus patriotiſchem Eifer zu Beförderung der gegemeinen Landeswohlfart ausgezeuchnete neue Zuflüſſe als ein Fundus ſeparatus auch in einer beſondern Kaſſa, unter dem Namen der 1782ten Landtagsgefällkaſſa nach deren verordneten Beſtallung von dem Landſchaftskommiſſariat getreulich verwaltet, und der ſich in der Folge abwerfende Ueberſchuß lediglich auf thätige Bewirkung gemeinnütziger Vorſchlägen, und vorzüglich derer auf dieſem Landtag gemeinſchlüßig gerathenen Landsverbeſſerlichen Anſtalten zweckmäſſig verwendet, auch die monatliche 1000 fl., welche nach dem gnädigſten Reſcript vom 25. September abhin, mit dem 1. Jenner 1784 zu flieſſen anfangen, in vorgedachte gemeine Behufskaſſa nach, und nach übertragen. Daß

Vierzehntens, die in Verfolg des jüngſten Landtags-Abſchieds von gegenwärtig ſtändiſcher Verſammlung ſub lit. C. in unter-

Digitized by Google

thänigſten Vorſchlag gebrachte, von Ihro Kurfürſtl. Durchleucht aber mit landesväterlich höchſtem Beyfall begnadigte, und Kraft dieſes feyerlichen Abſchieds ihres vollen Innhalts gnädigſt beſtättigte Wittib= und Waiſenkaß nach Fertigung ihrer Urkund ſogleich errichtet, von der Landſchaft beſorget, und von der Regierung, an welche Ihro kurfl. Durchleucht desfalls nöthige Weiſung eheſtens ausfertigen laſſen, auf jedesmalig landſchaftliche Geſinnen mit erfoderlichem Nachdruck unterſtützet. Daß

Fünfzehentens, die weitere von dieſem engern Landtags=Ausſchuß ſub Lit. D. E. F. patriotiſch angetragene, und theils beſſere Einrichtung der Landſchulen, theils aber die nützliche Bevölkerung, und theils die Erhaltung der getreuen Unterthanen grundhaft beziehlende Verfügungen, nach derſelben von Seiten der treu gehorſamiſten Ständen ſich unterthänigſt verſprechenden Landesherrlichen Sanction, und zwar jene ſub Lit. D. der Regierung, die ſub Lit. E. und F. hingegen der Hofkammer nebſt dem dahin miteinſchlägigen kurbaieriſchen Laudemialmandat von Ihro kurfl. Durchleucht zu durchgehends ſchuldigſter Nachachtung gnädigſt ausgeſchloſſen. Daß

Sechzehentens, dieſer Abſchnitt als ein dauerhaftes Denkmal höchſt vererlicher Fürſtenhuld, und wahrer Vaterlandsliebe dreymal gefertigt, und der Regierung, Kammer, und Landſchaft zur jeden Orts eintreffenden ſtarken Befolgung zugeſtellet, und in den Archiven verwahret. Daß

Letzlich nach vorliegender klaren Landesconſtitution, und deutlichen Ausweiß der landſchaftlichen Freyheiten, und Gerechtſamen längſtens bey Verfluß der hieroben im fünften Abſchnitt auf weitere 6 Jahre erſtreckten unterthänigſten Konkurrenz=Verwilligung, wenn nicht entzwiſchen ein unvorgeſehener, und gnädigſt erkannter Nothfall eine nähere ſtändiſche Zuſammenkunſt erheiſchet, von Ihro Kurfürſtl. Durchleucht dem Herkommen, und Concordatis Patriæ gemäß die getreueſte Stände zu einem Land= oder Auſchustag abermal gnädigſt einberufen, und, bevor dieſes geſchehen, von dem Landſchaftskommiſſariat keine anderweite Anlag gemacht, oder ausgeſchrieben werden ſolle.

Alles getreulich, und ohne Gefärde. Deſſen zu wahrer Urkund iſt dieſer Abſchied mit dem größern kurfürſtl. geheimen Inſigel beſtärket, und im höchſten Namen Sr. Kurfürſtl. Durchleucht von obgedachtem zu dieſer Handlung abſonders gnädigſt bevollmächtigten Titel Prinzipalcommiſſarius eigenhändig unterzeichnet, ſofort von den anweſenden Ständen, und gemeiner Landſchaft Verordneten, Kanzler, und Räthen beſiegelt und unterſchrieben worden. So geſchehen Neuburg an der Donau den 23. Chriſtmonats 1782.

(L. S.) Graf von Seinsheim, Kurfl. Prinzipalcommiſſarius.

| | |
|---|---|
| (L. S.) Clemens Auguſt Freyherr Karg, von Bebenburg, Landmarſchall. | (L. S.) Freyheer von Oberndorf. |
| | Freyherr von Reiſach. |
| Theodor Graf Topor Morawitzki, Malteſer Ordens Großkreuz, und Repräſentant des Prelatenſtandes. | Max. Karl Graf von Thurn und Taxis. |
| Freyherr von Aſch zu Aſch auf Oberndorf, Namens der Norgauiſchen Ritterſchaft. | Aloys Freyherr von Hacke. |
| Chriſtoph Anton Freyherr von Weveld auf Sinningen Namens der oberländiſchen Ritterſchaft. | Karl Nopper, Kanzler. |
| | Franz Xavier Scheff, Pfenningmeiſter. |
| Johann Simon Hammer, Burgermeiſter zu Neuburg, Namens der Städten. | Franz Mathias Seel. |
| | Johann Andreas Simon Seidel. |
| Simon Sebaſtian Zenger, Burgermeiſter zu Kallmünz, Namens der Märkten. | Peter Joſeph von Pfiſter. |

---

## VIII. Fortſetzung des hirtenlichen Unterrichtes des Herrn Fürſtbiſchofs zu Brixen.

Daß der ächte Gebrauch der Bilder rechtmäſſig ſeye, entſcheiden die Väter des trientiſchen Kirchenrathes mit folgenden Worten: **Der heilige Kirchenrath befiehlt allen Biſchöfen und allen denen, die das Lehramt, oder die Seelſorge tragen, ſie ſollen die Rechtgläubigen von dem rechtmäſſigen Gebrauche der Bilder fleiſſig unterrichten, und lehren, — — daß die Bildniſſe Chriſti, der jungfräulichen**

Digitized by Google

Gottesgebährerin und andrer Heiligen, beſonders in den Kirchen, auszuſetzen und zu behalten ſeyen. *)

Dieſe Entſcheidung der Kirche iſt keineswegs dem Verbothe Gottes zuwider: Du ſollſt dir kein Bildniß, noch ſonſt eine Geſtalt — — ſchnitzeln, um ſie anzubethen, oder ihnen zu dienen. **) Denn hier iſt von jenen Statuen und Bildniſſen die Rede, von welchen die Abgötterer glaubten, daß ſie die Gottheit vorſtellen, oder ſie als Gottheiten anbetheten. Die fleiſchlichen und mit abgöttiſchen Völkern umgebnen Juden hatten zu derley gräulichem Aberglauben nur gar zu heſtigen Hang. Um ſie davon zu verwahren, verboth ihnen Gott, nicht nur dieſen Schildereyen und geſchnitzten Bildern die Verehrung der Anbethung und des Dienſtes, die Gott allein gebühret, zu leiſten; ſondern auch ſogar dergleichen zu machen, oder einiges zu behalten. Es iſt alſo klar, das hier Gott, wie er es ſelbſt ausleget, nur in ſo weit die Bilder verbiethe, als man ſie verfertiget, um ſie anzubethen, oder ihnen einen abgöttiſchen Dienſt zu erweiſen; ſonſt müſte man ſagen, Gott habe ſich ſelbſt widerſprochen, weil er kurz darauf dem Moiſes gebothen hat, Bilder der Cherubinen zu machen, die die Arche mit ihren Flügeln decken ſollten. Es iſt wider die Vernunft und Aufrichtigkeit, wenn man die Worte des göttlichen Verbothes vorwendet, um die Verehrung, welche die katholiſche Kirche den Bildern Jeſu Chriſti und der Heiligen erweiſet, abgöttiſch zu ſchelten.

Die Fortſetzung folgt.

## X. Von einem ſonderbaren Nordſcheine.

Der am 15ten diß auf der Kurfürſtl. Sternwarte zu Mannheim beobachtete Nordſchein ſtellte in einem Zeitraum von dreyviertel Stunden dem Auge alle die Phänomene dar, welche man in phiſiſchen Jahrbüchern von derley Erſcheinungen aufgezeichneter findet. Augenblickliche Entſtehung der hellen Einfaſſung, Theilung derſelben durch einen dunkeln Streife, Auswürfe von hell leuchtenden Theilen vom Oſt nach Weſt wallende Flammen in der dunkeln Wolke, Blitze wie aus Wittergewolken, allmählige Beleuchtung und Wiedererlöſchung ganzer Strecken gleich einem entfernten Feuerbrand, und um in nichts zu ermangeln Ausflüſſe blutrother Feuerſtröme aus dem vorher blitzenden weſtlichen Schenkel. Dieſe Erſcheinungen begleitete, ein immerwährendes Schwanken der Magnetnadel, ein ſtoßweiſe erſchütternder Südoſtwind, und zu Zeiten eine ſo ſtarke Helle, daß man auf eine Entfernung von 36 Schuhen ſo gut als bey dem vollen Mondlichte alle Gegenſtände unterſcheiden konnte. Die Dauer dieſes Nordſcheins war von 15ten diß 6 Uhr Abends bis 3 Uhr des 16ten Früh. Um halbe 7 Uhr wurde die Schenkelweite beobachte 120 1/2 Grad, die Abweichung nach Weſt 21 1/3 Gr. Die Höhe der dunkeln Wolke 9 1/3 Gr. Die Höche des innerſten hellen Streifens 12 1/2 Gr. Die Höhe eines dunkeln Streifens 18 Gr. 50 Min. und jene des zweyten hellen 22 Gr. 10 Min.

## XII. Rettungsmittel für Erfrorne.

Ein Glied des Körpers wird für erfroren gehalten, wenn es weiß, unempfindlich und unbeweglich iſt. In dieſem Falle iſt die Kur unfehlbar und leicht, wenn der Leidende damit nicht ſäumet. Man bedecke und reibe den leidenden Theil mit Schnee, oder mit feuchten kalten Tüchern, worinn zerſtoſſenes Eis lieget, ſo lange, bis er darinn eine Hitze und ein brennendes Jucken empfindet: alsdann ſind die innerlichen Lebensbewegungen wieder hergeſtellet. Gröblich iſt es gefählt, wenn man erfrorne Glieder ſogleich an einem warmen Ofen oder an einem Feuer zu geſchwind erwärmen will; manche ſind dadurch geſtümmelt worden, oder gar geſtorben.

Bey einer gänzlichen Erſtarrung iſt die Heilung meiſtens möglich, wenn die gehörigen Mittel angewendet werden. Solche ſind:

*) Mandat ſancta Synodus omnibus Epiſcopis & cæteris docendi munus, curamque ſuſtinentibus, ut - - de legitimo imaginum uſu fideles diligenter inſtruant, docentes eos, - - imagines Chriſti, Deiparæ Virginis, & aliorum Sanctorum, in templis præſertim, habendas & retinendas. *Concil. Trident. Seſſ. 25. de invocatione & veneratione, & reliquis Sanctorum & ſacris imaginibus.*

**) III. B. Moiſ.

Digitized by Google

1) Wenn ein erſtorner Menſch auf einer Straſſe, oder irgendwo gefunden wird, und noch keine Merkmale einer wirklichen, durch den Geruch ziemlich kennbaren Fäulung hat, ſo muß man denſelben nackend in ein Baad von kalten Waſſer legen, oder auch mit Schnee bedecken, und eine ſtarke Stund darinn liegen laſſen, jedoch müſſen Mund und Naſſenlöcher offen bleiben.

2) Zwiſchen dieſer Zeit muß der ganze Leib mit einem Stücke flanellen Tuchen gerieben werden.

3) Unter die Naſe des Erſtarrten hält man öfters den flüchtigen Salmiakgeiſt, wovon man auch einige Tropfen auf zuſammen gerollter Baumwolle in die Naſe ſtecken kann.

4) Nach Verlauf einer guten Stunde, wenn der Erfrorne noch kein Zeichen des Lebens giebt, bringt man denſelben aus dem Waſſer = oder Schneebaade in ein ganz mäßig gewärmtes Zimmer, trocknet den Leib ab, und fähret fort den ganzen Leib unaufhörlich mit trockenem Flanell zu reiben.

5) Man giebt ferner ein Kliſtier von Tobackrauch, oder von warmen Waſſer, und welches man mit einem Löffel Brandwein und ſoviel Salz als man mit fünf Fingern heben kann, bereitet.

6) Man hebt dem Erfrornen die Naſe zu, und bläßt ihm öfters einige Minuten lang mit einiger Gewalt in den Mund, um die Lunge in Bewegung zu bringen. Mit dieſer Behandlung muß man wenigſtens 7 bis 8 Stund unaufhörlich anhalten.

7) Iſt man ſo glücklich, einige Merkmale des Lebens am Schnaufen oder ein Schlagen in der Gegend des Herzens und der Pulsadern wahrzunehmen, ſo legt man den Kranken in ein gelind erwärmtes Beth, aber in einem ungeheizten Zimmer, und giebt ihm einige Schaalen Grausbalſam oder Kamillenthee, oder da man dieſen nicht bey Handen hat, einen gemeinen Thee mit Wein oder Eſſig vermiſcht.

8) Bey mehrerer Erhollung kann man ihm auch einige Löffel voll einer leichten Weinſuppe reichen. Sollten nach der Erhollung noch ein oder mehrere Glieder fühllos bleiben, ſo reibe man ſie ſo lange mit Schnee oder feuchten kalten Tüchern, bis ſie wieder Empfindlichkeit äuſſern.

9) Erfrorne oder erſtarrte Menſchen ſind auch nach der Erhollung noch immer Schlagflüſſen und andern böſen Zufällen ausgeſetzet; daher iſt es ſehr gut, wenn man ſo bald als möglich, einen Arzt oder braven Wundarzt herbeyrufet, weil nach der Erhollung die Eröfnung einer Ader nothwendig iſt.

Ueberhaupt iſt es ſehr gefällt die erfrorne Menſchen ganz ohne Hilfe liegen oder gar begraben zu laſſen. Man hat in den nördlichen Gegenden Beyſpiele von erfrornen Menſchen, welche nach 24 Stunden eines ſcheinbaren Todes erſt wieder zum Leben kamen.

---

## XIII. Ein abgenöthigtes Wort an den hildesheimiſchen Bienenfreunde

Von Joſeph Pöſel kurpfalzbaier. Bienenmeiſter.

Es war mir ſehr auffallend als ich neulich in dem 47ten Stücke des Kurpfalzbairiſchen Intelligenzblattes von den Bienen folgendes geleſen habe: Ein Bienenfreund im Hildesheimiſchen hat durch eine Beobachtung, wegen der Erzeugung oder Fortpflanzung des Bienengeſchlechtes, das Dunkle davon an das Licht gebracht, welches noch dann einer allgemeinen Verbreitung würdig wäre; er ſagt: Der Weiſel oder die Königinn wäre, auſſer allen Zweifel, die Mutter aller Gattungen der Bienen; indem ſie alle Eyer zur Fortpflanzung in die Brutzellen lege: keine andere Art der Bienen in einem Stocke wäre fähig ein Ey zu legen: Die Drohnen wären zwar die Männer unter den Bienengeſchlechte; ſie hätten aber nie eine Begattung mit dem Weiſelchor, ſondern ſie liebkoſen nur denſelben auf verſchiedene Art, und ſobald er ſeine Eyer in die Zelle gelegt, ſo pflegen die Drohnen oder Männer hineinzuſchlieffen, und das Ey durch einen Zuſatze ihres Befruchtungsſaamen zu befruchten; wo dann der im Ey ſich befindliche Embrion den Saamen aufund nach etlichen Tagen an ſeinem Wachsthum zunimmt, und dann zu einer Biene wird.

Da Sie alſo, werthester Bienenfreund! das Dunkle, was der berühmte Herr Bonnet, welcher die Königinn eben ihre ohne Begattung fruchtbare Eyer zu legen mit der Gleichnüße der Blattläuſen behauptete, was Herr Hattorf bey der Oberlauſnitziſchen Bienengeſellſchaft, was Herr Lehemann Oberakziseinehmer in

Weiſſen, was Herr Werner aus Hoya, Hr. Grieſinger, Hr. Canonikus Steinmetz, und endlich Hr. Kriſt mit andern ſchon vor längſtens geſchrieben, als etwas Neues und Merkwürdiges an das Licht bringen wollen, ſo finde ich mich bemüſſiget Ihnen freundſchaftlich dieſe ihre irrige Meinungen zu widerlegen, indem ich mir ohne zu ſchmeicheln zu behaupten getraue, jedem Rede und Antwort ſowohl in theoretiſch als praktiſchen Fache von der Bienenpflege, und ihrer Erzeugung zu geben. Sie müſſen alſo nicht glauben, daß man ſich bey jetzigen Zeiten durch eine irrige Meinung und unächte Beobachtung gleich täuſchen läßt; beſonders, wenn man bey ſelber gänzlich von der Natur abweicht. Leſen ſie zuvor die beſſern, und neuern Bienenbücher, machen Sie beſſere und mehrere Beobachtungen; ſo werden Sie finden, daß der Weiſel oder die Bienenköniginn von den Drohnen wirklich, und noch dazu auſſer dem Stocke in der Luft und in ihrem Leben nur ein einzigsmal befruchtet werde, welches ſie in meinem in dieſem Jahr herausgegebenen Unterricht für die Garten und Waldbienenzucht mit mehrern Proben bey der Vermehrung der Bienen 43 §. u. ſ. leſen können. Daß die Drohnen, welche einen faſt dreymal dickern Leib, als die Arbeitsbienen haben, in die kleinen Zellen ſchlieſſen ſollen, ſcheint mir ſo unmöglich, als den Kameln durch ein Nadelloche. Ich ſchlieſſe aus dieſen, daß Sie noch nicht wiſſen, daß es dreyerley Beutzellen in einem Stocke gebe. Das Bienenwachs iſt mit den kleinſten, das Drohnenwachs aber mit viel gröſſeren Zellen verſehen, und die Weiſelwiegen oder Häuſer ſind die gröſten an den Rändern der Blätter. Endlich, daß ihre Meinung grundfalſch iſt, erhellet aus dieſen:

Sobald im Auguſt oder auch manchmal früher oder ſpäter nach der Schwärmzeit die Drohnen getödtet ſind, wie ſie auch alle in einen geſunden Stocke abgebiſſen werden, ſo legt der Weiſel noch immer Eyer in die Zellen, welches er auch im Frühjahre, im Jenner und Februar häuffig zu thun pflegt. Und, obwohlen damals nicht eine einzige Drohne oder Männlein im Stocke vorhanden iſt: ſo entſtehen aus den Eyern doch diejenige Gattung der Bienen, in welcher Gattung der Zellen das Ey liegt. Hiezu kömmt kein Befruchtungsſaft von den Drohnen, weil keine zugegen iſt, ſondern die Arbeitsbienen geben den Nahrungsſaft in die Zelle, wodurch das Ey aufſpringt, und nach und nach ihre Entwicklung den 21. Tag erreicht. Nein! beweiſen Sie mir, wie ein Embrion ohne Zuſatz oder Begattung ſein Daſeyn im Ey erhalten, und den Befruchtungsſaft der Drohnen aufnehmen könne? ſo will ich zufrieden ſeyn. Nebſt dieſem aber muß ich Ihnen noch ſagen, daß auch die Arbeitsbienen in einem weiſelloſen Stocke fruchtbare Eyer ſowohl in das Bienen, als Drohnenwachs legen, woraus aber nichts als lauter Drohnen, die man Afterdrohnen nennt, entſtehen, folglich müſſen ſolche Arbeitsbienen auch befruchtet werden. Wollen Sie von dieſem überzeugt ſeyn, ſo machen Sie beſſere Beobachtungen, oder belieben Sie künftiges Frühjahre zu mir zu kommen, ſo wird es mir zum beſondern Vergnügen dienen, einen werthen Bienenfreund von ſeinem Irrwahn ableiten und ſowohl in dieſen als auch andern überzeugen zu können.

---

## Nachtrag zum 2ten Fache.

### Kurfürſtliche Kammeral Mauth-Deputation-Verordnung die Sperre alles Futter für die Pferde betreffend. Dat. München den 24. Novemb. 1784.

Nachdem Se. kurfürſtliche Durchleucht vermög gnädigſt n Special Reſcripts von 21ten dieſ die Sperr des Habers, Heu, Grummet und Strohe in ſo lang gnädigſt verordnet haben, als der K. K. Trouppen Durchmarchſche andauren werde, ſo wird den ſämtlichen kurfürſtlichen Mauthämtern in Baiern, und der Obern Pfalz hiemit gemeſſeneſt aufgetragen, nicht nur allein ig und bis zu nachfolgenden wiederumigen Relaxirungs-Reſolution bey Empfangung dieß auf die Sperre des Habers, Heu Grummet und Strohe genaueſt zu halten, ſondern auch zu Verhüttung deren allenfalls durch fälſchliche Angabe anderer auſſer Lande paßirlichen Getreide anſtatt des auszuführenden Habers unterſchleichen mögenden Contrebanden die erfoderliche Vorſicht, ſohin bey einen vorliegenden Verdacht die behörige Beſchau vorzunehmen, dann von dieſer Anbefehlung denen inclavirten Beyſtationen zu gleichmäßigen Befolgung die ſchleunigſte Nachricht zu ertheilen. München den 24ten November 1784.

Kurfürſtliche Kammeral-Maut deputation.

**Fr. Xav. Kraus.**

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches

# Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

52 Stück. München den 1 December 1784.

## II. Landesherrliche Verordnung die Beförderung des Landgeſtüttswesen betreffend. Dat. München den 15ten September 1784.

Wir Karl Theodor — Unſern gnädigſten Gruß und Kurfürſtl. Gnade jedermann zuvor. Wiewohl in denen unter voriger Regierung erlaſſenen, und das Landgeſtüttswesen betreffenden gemeinnützigen Edikten, beſonders in jenen vom 29ten November 1770, 15ten Aprilmonats 1773 und 4ten December 1776 ganz deutlich beſtimmt worden iſt, daß ohne Vorwiſſen der über erwähnten Gegenſtand angeordneten Commiſſion, und ohne von dieſer Stelle ausgefertigte Pollete keine junge Pferde auſſer Lands gelaſſen werden ſollen; ſo hat doch die bisherige Erfahrung ſattſam gewieſen, daß gedachte Verordnungen eine Zeit her nicht mehr beobachtet, und eben hiedurch die inländiſche Pferdezucht merklich geſchwächt wurde.

Wir finden Uns daher auf unterthänigſte und pflichtmäſſige Vorſtellung Unſers Oberſtſtallmeiſteramts: daß ſich bereits in dieſſeitigen Landen ein Mangel ſowohl von drey als noch minderjährigen Pferden äuſſere, in die unumgängliche Nothwendigkeit verſezt, nicht nur auf oben genannten Edikten unveränderlich zu beſtehen, ſondern auch ſelbe dahin gnädigſt zu erneuern, daß

1tens keine Pferdeſollen ohne Unterſchied des Geſchlechts vor zuruckgelegtem dritten Jahre des Alters auſſer Landes mehr gebracht; auf die Stutten hingegen

2tens ohne Ausnahme des Alters die ſchon verhängte durchgängige Sperr auf das ſchärſſte beybehalten werden ſolle. Damit jedoch

3tens der Unterthan wegen Verkaufung der alten mängelhaften, unfruchtbaren, oder ſolchen Stutten, die er fernes zu halten nicht vermag, oder auch derjenigen Stuttenfollen, die von einem allzugeringen Wuchſe ſind, und wovon ſich wenig verſprechen läßt, eine Ausſicht gewinnen und eine Erleichterung genieſſen möge, ſollen dergleichen Mutterpferde und Mutterfollen bey der auf den Beſchellplätzen vor den einfallenden Märkten jährlich eintreffenden Geſtüttsabordnung von den Eigenthümern derſelben vorgeführt und der Beweggrund ihres vorhabenden Verkaufs auſer Landes redlich erdfnet, von dieſer ſodenn billige Einſicht hierunter genommen und dem Unterthan nach Beſchaffenheit der Umſtände der Verkauf in das Ausland verwilliget, ſofort ihm die erfoderliche Pollete unentgeltlich eingehändiget werden. Falls aber derſelbe

4tens bis zur abermaligen Ankunft ermeldter Landgeſtüttsabordnung das zum Verkauf auſſer Lands bewilligte Stuttepferd, oder Stuttefolle noch nicht veräuſert haben würde; ſo ſollen ſelbe von ihm neuerdings vorgeführt und eine andere Pollete gegen Zuruck-

Digitized by Google

gabe der erſten, inſonderheit für die Stutten von einem bis drey Jahre, begehrt, ihm auch ſelbe bey noch vorwaltendem vorigen Beweggrunde abermal unentgeltlich ertheilt werden. Dagegen ſoll ſich

5tens kein Gericht, oder andere Obrigkeit anmaſſen, ein Atteſtat zur Auſerlandsbringung einer Stutte, oder Mutterfolle auszugeben, ſondern, wenn ein Unterthan nach geſchehener Muſterung wegen erlittenen Unglücksfalle, oder nachmals geäuſſerten Gebrechen einer Stutte, oder Folle um des Verkaufs derſelben auſſer Lands bey der Behörde anſuchen würde, hierüber von dieſer die pflichtmäßige Anzeige bey Unſerm Oberſtſtallmeiſteramt machen, und von ſelbem den Erlaubnißſchein vorderſamſt erholen. Zu deſto gewiſſerer Erzielung dieſer Unſer huldreicheſten Abſicht befehlen Wir hierdurch

6tens all = Unſern Mautämtern gnädigſt jedoch ernſtlich, daß ſelbe nicht nur keine Stutte; oder Folle ohne beſagter Pollette Unſers Oberſtſtallmeiſteramts bey ſchwereſter Strafe auſſer Lands paſſiren laſſen, ſondern auch genaueſt darauf ſehen ſollen, daß die Beſchreibung des Pferds mit der producirten Pollete pünktlich übereinſtimme, und hierunter kein Unterſchleif getrieben werde. Und da Wir übrigens

7tens in Kraft dieß feſtſezen, daß in Zukunft von keiner andern als Unſer höchſten Stelle nach vorderſamſt von oft berührt = Unſerm Oberſtſtallmeiſteramt unterthänigſt erſtattetem gutächtlichen Berichte einiger Pferdpaß ertheilt werden ſolle; ſo iſt auch Unſer ernſtlicher Wille und Befehl, daß die hierum etwa einkommende Requiſitionen, oder Anlagen jederzeit an eben gedachtes Amt angewieſen werden ſollen. Wornach ſich alſo Jedermann zu achten weiß. Gegeben in Unſer Haupt = und Reſidenzſtadt München am 15ten Herbſtmonats 1784.

Karl Theodor Kurfürſt.
(L.S.)
Baron v. Kreitmayr Vt.

Konrad Ruprecht, kurfürſtl. Obern-Landesregirungsſekretär.

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfl. Durchleucht haben dem General = Salinencommiſſarius Franz Hiazinth Duſch zum wirkl. kurpfälziſchen Regierungsrath; den Bergwerkspraktikanten Joſeph Obich als wirkl. Rentkammerrath zu Amberg und den Maler zu Mannheim Mathias Schmid zum zweyten Inſpektor der daſigen Malereygallerie gnädigſt ernannt.

b) Im Gülich- und Bergiſchen.

Se. Kurfürſtl. Durchleucht haben dem reformirten Prediger zu Süchteln A. E. Hachenberg; dem reformirten Prediger zu Rediges J. L. Altgeld, und dem reform. Johann Arnold Prediger zu Eſchweiler das landesfürſtl. Placet gnädigſt ertheilet.

Auch geruheten Höchſtdieſelben dem Joh. Friederich Weyler den Acceß als Hofkammer-Rechnungsverhörer in Düſſeldorf gnädigſt zu verleihen.

## V. Beylagen zu dem Pfalzneuburgiſchen Landtags = Abſchied.

Abſchiedsbeylage ſub lit. C. *)

### Vorſchlag einer Wittib = und Waiſenverpflegung der Pfalzneuburgiſchen Dienerſchaft.

So gerecht und billig der Anſpruch iſt, den dieſe Witwen und Waiſen auf die Vor-

*) Weil die Abſchiedsbeylagen ſub lit. A. und B. das Publikum eigentlich nicht intreſſieren, ſo ſind ſie auch in der Originalausgaben weggelaſſen worden.

Digitized by Google

ſorge des Staats machen; ſo laut ſind noch die Klagen über Mangel einer dießfällig = dauerhaften Anſtalt.

Männer in Aemtern, welche ihren Beſitzern kein hinlängliches Brod, oder nur ein kümmerliches Auskommen geben, denken vergebens darauf, vor ihre allenfalls zurücklaſſende Wittwen und Waiſen etwas zu erübrigen.

Sie arbeiten dahero in den müheſamen Landesgeſchäften unter manchem derſelben Beförderung ſchädlichen Kummer.

Denn es fehlt der Liebe zum Staat an Nahrung, wenn keine Verſorgungsanſtalten vor Wittwen und Waiſen ſolcher Männer ſind, die ihr Leben, Kräften, und Vermögen, im Dienſte des Landes verbrauchet, und den oft groſſen, aber ohneinträglichen Ruhm hinterlaſſen, daß ſie geſchickte und redliche Männer waren. Ihre Kinder, in deren Bruſt ähnliche Grundſätze würden aufgekeimet ſeyn, werden mit dem Tode eines ſolch = arm ſterbenden Vaters, wir haben, leider, viele örtliche Beyſpiele, in die Reihe der dürftigſten Kinder geſetzt.

Dieſe jungen Bäume von oft guter Art müſſen aus Abgang der Erziehungskoſten verwildern, und dem Staat zur Laſt, und Schaden aufwachſen; denn woher ſoll die Mutter den nöthigen Aufwand nehmen, die ſich ſelbſt an beträntem Brod ſelten ſatt ißt?

Der Patriot erſchrickt, und ſein Herz umwallet beklemmender Wemuth, da er auf die Menge der im verborgenen und öffentlich weinenden Wittwen, und auf die Schaar der verlaſſenen Waiſen ſiehet.

Es wäre zwar der ſchwärzeſte Undank, wenn man die häufige Gnaden mißkennen wollte, welche aus der hieſigen Hofkammer= und Landſchaftskaſſa verſchiedenen Wittwen und Waiſen zufließen.

Die Ertheilung dieſer Penſionen bleibt aber doch immer eine willkührliche Sache, und hängt gar oft von Umſtänden ab, die manchen Wittwen und Waiſen nicht allemal günſtig ſind.

Auch iſt der Zuſtand der Kaſſen nicht allzeit ſo beſchaffen, daß derley Gnadengehalte ohne Unterſchied darauf angewieſen werden können.

Eine eigene, und dauerhafte Anſtalt würde alſo in jedem Betracht ſehr erwünſcht, und ein ſolch = Menſchen beglückendes Werk ſeyn, daß den landesherrlich = höchſten Beyfall zuverſichtlich erwarten darf.

Ich will demnach verſuchen, einen Plan vorzulegen, von dem ich mir ſchmeichle, daß er das zweyte Denkmal dieſer patriotiſchen Verſammlung werden könne.

Mein Vorſchlag bezielet die Errichtung einer beſtändigen Wittib = und Waiſenkaß.

Um dieſe zu gründen, iſt eines der weſentlichſten Stücken ein Verhältnißmäßiges Stammkapital.

Dieſes aber auszuzeichnen, ohne gleichwohl die Unterthanen zu beſchweren, war ſchon öfters die groſſe Schwürigkeit, welche die beſten Abſichten entweder gleich Anfangs erſtickte, oder in der Folge vereitelte.

Ich mußte alſo den Bedacht auf ſolche Mittel nehmen, denen keine gegründete Bedenklichkeit entgegen ſtehet, und die eine Dauer verſprechen.

Der wirkliche Penſionenetat von Seiten der Hofkammer und der Landſchaft beläuft ſich über jähliche 10,000 fl. Ich ſetze nun die Fälle, daß

1tens, von jeder dieſer zwo Stellen an die errichtende Wittib = und Waiſenkaß die erſte nach und nach heimfallende 2,000 fl. alle Jahre abgegeben, die übrig = erfolgende Rückfälle hingegen zu Erleichterung vorerwent = beeder Kaſſen eingezogen; daß

2tens, die Spitale Lauingen mit 6,000, Höchſtädt mit 3,000, Gundelfingen mit 6,000, Neuburg und Schwandorf ein jedes mit 1,000, Allersperg aber mit 2,000. Kapitalvorſchuß zu dieſer neuen Stiftung, oder wenn ſie dieſes lieber ſelbſt verzinſen wollten, mit dem betreffenden jährlichen Zinſenbeytrag auf hieunten nähers bemerkenden Wiedererſatz angelegt, dagegen aber mit allkünftig dahin anweiſenden derley Penſionen vollkommen verſchonet; daß

3tens, auf nämliche Art aus dem ohnwiderſetzlichen Antrieb einer hierorts offenbar eintrettenden ſtaatsgeſellſchaftlichen Verbindlichkeit von einem jeden der fünf vorzüglichen dießländiſchen Klöſter: Neuburg, Pielenhofen, Medlingen, Maria Mödingen, und Liezheim drey, von der Probſtey Heniau hingegen zwey, und von den hieſigen Karmeliterkloſter Frauen 1000 fl. zugeſchoſſen, und daß

4tens, die verehrlichen Herren Stände, dieſe Väter des Vaterlandes, auch Väter der

Digitized by Google

Wittwen und Waiſen würden, und zur dauerhaften Grundlage einer ſo heilſamen Anſtalt nur zwey Jahre hindurch eine freywillige ganze Kammerſteuer zum herrlichen Beweis ihres wahren Berufsgefülls patriotiſch beytrügen. So erhielte dieſe meine begutachtende Wittibkaß gleich anfänglich in den erſten zwey Jahren ſchon einen Hauptſtuhl oder Stammkapital von wenigſtens 44,000 fl., welches gegen verſicherte Unterpfande auf Zinßen gelegt, mithin in der Folge ſo beträchtlich würde, daß endlich alle vorfallende Penſionen allein von den jährlichen Intereſſen beſtritten, und obgedachte Kapitalvorſchüße den Klöſtern, und Spitalen nach, und nach leichtlich wieder erſezet werden könnten. Bis aber dieſe Gründung ihren ganzen Beſtand erhält, ſo ſind noch andere Behuffe nothwendig, um die bey ſich ereignenden Sterbsfällen zu ſchöpfende neuere Gnadengehalte darauſſen einsweilen zu erhollen, und dieſe Zuflüſſe wären ohngefähr folgende:

a) Die Dienſtantrittsgelder, welche ein jeder bey ſeiner Anſtellung zur Wittibkaſſe mit der Hälfte deſſen abzuführen hätte, was der geheime Kanzleytax ſowohl von der Bedienſtung ſelbſten, als von etwa erhaltenden Beſoldungszulage abwirft. Wogegen keineswegs zu zweifeln, daß Ihro Kurfürſtl. Durchleucht auf unterthänigſte Vorſtellung gnädigſt geruhen werden, die geheime Kanzley zur Begnügung mit der andern Halbſcheid um da mehr gerecht iſt anzuweiſen, als dieſe die vorhin zu Mannheim üblich geweſene derley Gebühren noch immer überwiegt.

b) Die jährliche Beytragsgelder, die nur in zwey vom 100 eines jeden eigentlichen Dienſteinkommens beſtehen, wovon aber ohnverehelichte Diener aus billig- und politiſchen Urſachen nicht frey ſeyn dürften.

c) Jene Regierungsvortrags- Kommiſſions- und Kanzleytaxen, welche Ausländer auf getreue dem Expeditoren unter Kontrolle und Zeugniß der Sekretarien anzutrauende Verrechnung, und Einlieferung zur Wittibkaſſe fortan bezahlen müßten, indem die Wohlthat der Sportelaufhebung nur für die eigene Landesunterthanen vermeint iſt.

d) Alle den Gerichtsſachwaltern aus was immer für einer Verſchuldung von Richteramts wegen auferlegt werdende Geldſtraffen.

e) Könnten auch die Chorſtifte Heydeck und Hilpoltſtein, deren Einkünfte unter landſchaftlicher Verwaltung ſich merklich verbeſſert haben, und zwar ein jedes mit jährlichen 150 fl. wenigſtens in ſo lang beygezogen werden, bis die befragte Wittibkaſſe ihre eigenſtändige Kräften erhält.

Und da vorzuſehen, daß bemittelte Patrioten dieſe würdige Anſtalt mit Schankungen, und Vermächtnißen nach und nach bereichern werden, weil ſie ſolche mit Gewißheit ihrer Willenserfüllung bey nunmehr offenkündig herrſchenden Grundſätzen künftig nicht mehr an Klöſter verwenden können; So iſt an baldig blühender Aufnahme dieſer antragenden erſprieslichen Stiftung keineswegs zu zweifeln.

Die übrige zwo Fragen: Wem die aufſichtliche Verwaltung dieſer Wittib- und Waiſenverpflegungskaſſe anzuvertrauen; und in welcher Proportion die darauſſen abflieſſende Gnadengelder zu vertheilen ſeyen? wären nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten dahin zu beſtimmen, daß die Oberaufſicht dem Landſchaftskommiſſariat, und die Rechnungsführung einem zeitlichen Pfenningsmeiſter gegen getreue Ablage derſelben vor der nämlichen Commiſſion, welche die Pfenningmeiſtereyrechnung jährlichen abzuhören hat, übergeben; die Gnadengelder ſelbſt aber, und zwar für eine Wittib oder Waiſen eines adelichen geheimen Raths, und adelichen Vorſitzers auf jährliche 500 fl., für jene eines gelehrten geheimen Raths oder Vorſtands auf 400 fl., für ſelbige eines jeden wirklichen Raths ohne Unterſchied auf 300 fl., eines Sekretarius auf 200 fl., eines Regiſtrators, Reviſors, und Expeditors auf 150 fl., eines Kanzeliſten auf 100 fl., eines Kanzleydieners auf 50 fl., eines wirklichen Oberbeamtens, oder Verweſers auf 300 fl., eines Kaſtners, Mautners, Umgelders, Steuereinnehmers, Forſtmeiſters, und Gerichtſchreibers nach Verhältniß eines jeden gröſſern, oder mindern Amtumfangs auf 200 oder 150 fl., eines Oberforſters auf 100 fl., eines Unterforſters auf 50 fl., oder nach Befund der Umſtände auf 25 fl., und in ſolcher Maß alle künftige Penſionen veſtgeſetzet, bey den Waiſen jedoch, wenn deren nur einer vorhanden, mit Abzug der Hälfte unterſchieden, und, wenn er verſorgt iſt, auch dieſe eingezogen, ſofort mit wirklicher Abreichung dieſer

Gnadengehalte nach erfolgter Kurfürſtl. Genehmigung auf den erſten Sterbfall ein, oder des andern dieſer Anſtalt einverleibten Dieners ſogleich angefangen werden könne.

Eine Sorgfalt, welche die Zeitgenoſſen zu fodern, berechtigt ſind, und die Nachkommen mit Dank erkennen müſſen. Neuburg den 3ten Chriſtmonats 1782.

Nopper.

(L.S.) Graf von Seinsheim, Kurfürſtlicher Principalkommiſſarius.

---

## VIII. Fortſetzung des hirtenlichen Unterrichts des Herrn Fürſtbiſchofs zu Brixen.

### §. II.

So rechtmäſſig der Gebrauch der Bilder iſt, eben ſo geiſt- und religionsvoll ſind die Abſichten der Kirche, wozu ſie denſelben von erſten und älteſten Zeiten an eingeführet; und ſo wichtig iſt der Nutzen, den derſelbe bringet. Dieſe frommen Abſichten leget angerühmter Kirchenrath mit einer heiligen Salbung an den Tag, die nur den Kirchenſchlüſſen eigen iſt; und verlanget, man ſolle davon die Glaubigen ſorgfältig unterrichten. Die Biſchöfe (lauten die Worte) ſollen ſich ſehr angelegen ſeyn laſſen, zu lehren, daß die Geſchichten des Geheimnißes unſerer Erlöſung deßwegen in Gemälden, oder andern Abſchilderungen entworfen werden, um das Volk zu unterrichten, und im ſtäten Andenken und in beſtändiger Erinnerung der Glaubenslehren zu ſtärken; daß man auch aus allen geiſtlichen Bildern einen beträchtlichen Nutzen ſchöpfe, nicht allein darum, weil ſie das Volk der Wohlthaten und Gnaden erinnern, die es von Chriſto empfangen hat; ſondern auch weil ſie den Gläubigen die Wunder, die Gott gewirket, und die heilſamen Beyſpiele, die er ihnen durch die Heiligen gegeben hat, vor Augen ſtellen, damit ſie ihm dafür danken, und durch den Anblick dieſer Gegenſtände aufgewecket werden, den Beyſpielen der Heiligen nachzufolgen, Gott anzubethen und zu lieben, und in wahrer Frömmigkeit zu leben. Wer aber dieſen Entſcheidungen zuwider lehren oder denken wird, ſoll verfluchet ſeyn. *)

Der Menſch hat allerley äuſſerliche Behilfen vonnöthen, um das nicht zu vergeſſen, was ſein Gott für ihn gethan hat. Predigten und Bücher machen nicht alles; es werden auch, wenigſt für mehrere aus dem gemeinen Volke, ſolche Gegenſtände erfodert, die, weil ſie lebhaft rühren, ihrer Vernunſt den Begriff deſſen ſtark eindrücken, was ſie zu wiſſen haben, und was ihnen zu vergeſſen nicht erlaubet iſt. Dahero iſt es der katholiſchen Kirche nicht genug, daß ſie den Gläubigen die Leſung der göttlichen Bücher, in welchen die Geſchichte der Werke Gottes beſchrieben iſt, anempfiehlt; ſondern ſie hat auch von den erſten Jahrhunderten an die Mallerkunſt angewendet, um, ſoviel es möglich iſt, dieſe groſſen Gegenſtände ihnen unter die Augen zu ſtellen, als wenn ſie erſt geſchehen. Die Kirchenwände waren mit Schildereyen verzieret, ſo die Geſchichten des alten Teſtaments, und die Geheimniſſe Jeſu Chriſti vorſtelleten. Solche Mallereyen waren vornehmlich für die Unwiſſenden, und und dienten ihnen (wie Gregor der Groſſe ſich ausdrücket) anſtatt der Bücher. Dieſes iſt, was Gregor II. dem Kaiſer Leo dem Iſaurier ſchrieb: „Männer und Weiber, da ſie ihre kleinen ungetauften Kinder auf dem Schoſſe halten, zeigen ihnen, oder auch fremden Heiden mit dem Finger die abgeſchilderten Geſchichten, und alſo erbauen ſie ſelbe, und erheben ihr Gemüth und Herz zu Gott.“

Da wir die ſeligen Diener Gottes, welche die Freuden des himmliſchen Reiches ge-

---

*) Illud vero diligenter doceant Epiſcopi, per hiſtorias miſterium noſtræ redemtionis, picturis vel aliis ſimilitudinibus expreſſas, erudiri & confirmari populum in articulis fidei commemorandis & aſſidue recolendis; tum vero ex omnibus ſacris imaginibus magnum fructum percipi; non ſolum, quia admonetur populus beneficiorum & munerum, quæ a Chriſto ſibi collata ſunt, ſed etiam, quia Dei per Sanctos miracula & ſalutaria exempla oculis ſubjiciuntur; ut pro iis Deo gratias agant, ad Sanctorumque imitationem vitam moresque ſuos conponant, excitenturque ad adorandum ac diligendum Deum, & ad pietatem colendam. Siquis autem his Decretis contraria docuerit aut ſenſerit, anathema ſit. *Conc. Trid. l. c.*

Digitized by Google

nieſſen, mit den Augen dieſes Leibes nicht ſehen können; ſo betrachten wir ſie in ihren Bildniſſen, und erneuern in uns ihr Andenken, und die Erinnerung ihrer vortreflichen Tugenden, um ihren Fußſtapfen nachzufolgen. Wir ſtellen uns ihre groſſe Glückſeligkeit vor, um auch in uns eine ſehnliche Begierde nach dieſer unausſprechlichen Belohnung zu erwerben. Wir führen ihre heftige Liebe in unſer Gedächtniß zurück, um uns dadurch aufzumuntern, Gott eben ſo inbrünſtig zu lieben, und nach ſeinem heiligen Willen zu leben. Wir (ſprechen die Väter des VII. allgemeinen Kirchenrathes, welcher der II. zu Nizäa war) Wir nehmen die Bildniſſe der Apoſtel, der Propheten, der Martyrer und der übrigen Heiligen an, weil ſie uns ihre Gedächtniß zu Sinne bringen, und zur Nachahmung ihrer Heiligkeit anreizen. *)

Die Fortſetzung folgt.

## XII. Heilungsmittel für den Mutterblutfluß.

Es trift ſich oft, daß nach einer auch leichten Geburt ſich ein widernatürlicher Blutſturz einfindet, der, wenn er nicht bald gehoben wird, das Leben der Wöchnerinn in Gefahr bringt, es iſt nöthig, daß man eine ſolche Perſon im Bette in eine ſolche Lage bringt, wo der Kopf nicht höher als der Unterleib liegt, und hört in dieſer Lage es nicht auf, ſo lege man leinene Tücher, die in kalt Waſſer getaucht, und etwas ausgerungen ſind; auf den Unterleib und erfriſche ſie, ſo oft ſie warm ſind; zugleich gebe man alle halbe Stund 40 Tropfen Zimmteſſenz in Waſſer. Dieſes Mittel hat ſich in dieſem Fall ſeit einiger Zeit ſehr berühmt gemacht, eben ſo iſt es anzuwenden, wenn auch zu einer andern Zeit ſich ein heftiger Mutterfluß einfindet, welches bey Perſonen, die ſchwächliche Naturen haben, ſich oft ereignet, im letzten Falle muß man auch, wenn der Fluß aufhöret, noch ſtärkende Mittel gebrauchen, als China, Stahl und dergleichen (Damen-Journal vom M. September 1784 S. 254.)

*) Sanctas venerabiles icones recipimus, - - utpote per picturam ſuam in recordationem & memoriam adducere nos volentes, & ad principale attrahere, atque participes facere alicujus ſanctificationis. *Concil. Nic. II. Seſſ. IV. Tom. IV. Concil.* Edit. Paris. 1714 Studio Harduini. pag. 266.

## XIII. Mittel wider das Entzündungsfieber bey dem Rindviehe.

Es greift gemeiniglich die Bruſt, und zu Zeiten auch den Hals an. Die erſte Urſache dieſer Krankheit iſt, wenn das Vieh nach verrichteter ſchweren Arbeit zu geſchwind abgekühlt, z. B. durch eine gählige Ruhe 2) Wenn man in der größten Hitze das Vieh, beſonders in dem Gebirge, die kalten Quellwaſſer trinken läßt, weil dieſe geſchwinde Abwechslung zwiſchen Hitze und Kälte tödtliche Entzündungen verurſacht, die in ein graſſirendes Uebel um ſo eher ausarten können, wenn geſundes Vieh in einen Stall geſteckt wird, worinn ſchon einiges umgefallen. 3) Kann auch der Genuß ſcharfer Kräuter, als des ſcharfen Ranunkels, der Wolfsmilch, Eſelsmilch, des groſſen Schelkrauts oder Schwalbenkrauts u. d. m. Entzündungen verurſachen, wie denn überhaupt alle milchgebende Pflanzen daſiger Orten dem Hornvieh ſchädlich ſind.

Eines der ſicherſten Kennzeichen dieſes Entzündungsfiebers iſt die Puls. Man kann ſelbigen entweder in dem inwendigen Theile der hintern oder vordern Schenkel ſpüren, wie auch an der Kopfſchlagader, die vom äuſſern Augenwinkel zum Ohr gehet, und auch am Hals, wiewohl da nicht ſo leicht. Im geſunden Zuſtande ſchlägt er in einer Minute 40 bis 50mal; überſteigt er nun dieſe Zahl mit einem heftigen Prellen, welches aber ein Ungeübter nicht leicht entſcheiden kann, ſo iſt man beynahe verſichert, daß eine Entzündung vorhanden ſey. Der Mund iſt gemeiniglich trocken; die Zunge mit einer gelben in das Schwarze fallenden Rinde überzogen, die Augen etwas trübe, das Weiſſe des Augapfels aber feurig. Wenn die Entzündung ſchon eine Zeit gedauert hat, ſo daß die Lenden und das Rippenfeld angegriffen wären, ſo iſt das Vieh ſtäts mit einem ſchweren Schnauben oder Athmen und Huſten geplagt, der Harn iſt roth und klar, der Miſt trocken. Iſt die Entzündung aber

*) Ein Auszug aus Herrn Prof. Hacquets Abhandlung von verſchiedenen Hornviehkrankheiten. In den Krainiſchen ökonomiſchen Sammlungen 3 B. 1776, S. 103.

Digitized by Google

ſchon in eine Euterung übergegangen, ſo wirſt das kranke Vieh beſtändig Euter aus dem Munde, und alle Hilfe iſt beynahe umſonſt.

In dem erſten Vorgange der Krankheit iſt vor allem die Aderlaß an dem Halſe oder in der Weiche vorzunehmen, die am Schweif gemachte Aderlaß iſt nicht ſo dienlich, und ausgebig. Nach Umſtänden muß die Aderlaß wiederhollt und bey jeder 2 bis 3 Pfund Blut abgezapfet werden, (man verſteht: Apothekerpfund, zu 24 Loth.) Man muß das Blut in einer Schüſſel auffangen, um zu ſehen, wie es ſich ändert; gemeiniglich hat es zu Anfang eine Endzündungsrinde, welche dick, weiß und zäh iſt. Statt der ganzen Nahrung wird währender Krankheit nichts als laulichtes Kleyenwaſſer gegeben, mit leichte rem Futter. In das Kleyenwaſſer thut man etwas Eſſig und Honig, des Tags aber zu viermal, jedesmal ein halb Loth in Waſſer aufgelößten Salpeter. Da alles Hornvieh geneigt iſt, ſaure Sachen zu nehmen, ſo hat man keine Mühe, es ihm beyzubringen; ſollte es ſich aber weigern, ſo giebt man ihm dieſe Mixtur mit einem Horn ein. Auch die Kliſtier dürfen nicht verſäumt werden. Hiezu nimmt man eine Maaß durchgeſeiates laulichtes Kleyenwaſſer, löſet ein Loth Salpeter darinn auf, vermiſcht es mit 3 bis 4 Loth Baumöl, und ſpritzt es mit einem bequemen Inſtrument ein. Des Tags iſt ein Kliſtier hinlänglich.

Auch iſt es ſehr dienlich, wenn man dem kranken Vieh auf jeder Seite der Bruſt ein Haarſeil ſetzt, welches alſo geſchieht: Man nimmt eine dreyeckige Packnadel, die mit einigenen wollenen Fäden verſehen iſt. Ein Gehülf hebt die Hautauf der Bruſtſeite in die Höhe, der Operteur thut ein gleiches mit der linken Hand, und durchſticht mit der in der rechten Hand habenden Packnadel die Haut. Je nachdem die Euterung ſtark iſt, müſſen auch die darinn hangende Fäden geeutert werden. Einige rathen auch an, ſpaniſches Fliegenpulver in die Wunde zu ſtreuen, um ſie deſto geſchwinder zur Euterung zu bringen.

Wenn man ſo verfährt, ſo hebt ſich die Krankheit gemeiniglich den dritten oder vierten Tag, und man hört alſo auch mit dem Gebrauche des Salpeters auf, den Kleyentrank muß man aber noch eine Zeit fortgeben. Sollte die Entzündung aber ſchon in eine Euterung übergangen ſeyn, ſo hat Hr. Hacquet öfters mit Nutzen die mittlere Eichenrinde zu Pulver geſtoſſen, und des Tags 1, 2 bis 3 Loth davon mit Kleyenwaſſer, worunter ein paar Loth friſchen Terpentin gemiſcht war, eingegeben. Mit dieſem Mittel muß man eine Zeit lang anhalten, bis das Vieh ſich in etwas erholt, und der Auswurf weniger wird. Wenn es die Jahrszeit erlaubt, ſo iſt es nicht undienlich, dem Vieh zur erſten Nahrung friſche Alpenkräuter zur Fütterung nehmen zu laſſen, und bey deren Abgang kann man täglich ein paar händvoll Gundelreben und Hyſſopen unter das Futter miſchen. Wenn ein Seitenſtechen und Lungenentzündung ſchon in eine Lungenſucht übergangen iſt, ſo iſt freylich die Fieberrinde wirkſamer als die mittlere Eichenrinde, aber zu theuer für den armen Landmann.

Bey jeder Kur hat man noch zu beobachten, daß man das krank gewordene Vieh vor allem von dem geſunden entferne, und es in einen temperirten Ort bringe, der größte Theil der Landleute iſt hier übel daran, weil ſie ſelten einen überflüſſigen Ort haben. Es wäre alſo zu wünſchen, daß in jedem Dorfe ein Nothſtall errichtet würde, der gleichſam als ein Spital für das Viehe genützt werden könnte. In dem Gebirge aber müßten allzeit 10 bis 12 Bauern gemeinſchäftlich ein ſolches von den Häuſern entferntes Gebäude errichten, jedoch mit der Vorſicht, daß man zu allen Jahrszeiten dazu kommen könnte.

## Beyſpiel zur Aufmunterung des Rhabarberabau.

Men hat die Rhabarber zu bauen in England, Schottland, Schweden, in vielen Orten Deutſchlands und auch in Baiern *) mit gutem Erfolge verſucht. Eben ſo glücklich iſt dieß von Herrn Apotheker Friederich Peckel in Kopenhagen geſchehen, wie deſſen an einen Freund in Hamburg geſchriebener Brief beweiſet:

„Es ſind nun über zehen Jahre, da ich aus dem botaniſchen Garten die erſte Rhabarbarawurzel erhielt, und ſeit der Zeit ſich die-

*) Man ſehe die dießjährigen Intelligenzblätter Nro 42 und 50.

Digitized by Google

ſelbe ſo ſehr vermehret hat, daß ich jezt über 5000 Rhabarberpflanzen in meinem Garten habe, die alle aus den Saamen gezogen ſind. Sie wächſt ſehr willig, ohne viel Pflege, und ich habe durch viele Verſuche erfahren, daß ſie ohne Nachtheil der Wurzel alle Veränderungen der Jahrszeiten aushält. Auſſerdem giebt meine Rhabarber an Güte der ausländiſchen nichts nach, ſondern dürfte künftig ihr noch wohl vorgezogen zu werden verdienen.“

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkaufe.

### a) München den 27ten November.

Zugeführt . . 4563 Schäffel.
Verkauft . . 3655 " "

Weizen Schl. 9 fl. 15 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerſte — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

### b) Augsburg den 19ten November.

Weizen Schl. 9 fl. 18 kr. Kern Schl. 8 fl. 9 kr.
Roggen — 5 fl. 44 kr. Gerſte — 6 fl. 26 kr.
Haber — 3 fl. 57 kr.

### c) Erding den 25ten November.

Zugeführt. . . 2700 Schäffel
Verkauft. . . 2435 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſte — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

### d) Friedberg den 25ten November.

Weizen Schl. 9 fl. 20 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 5 fl. 25 kr. Haber — 4 fl. 10 kr.

### e) Salzburg vom 7. bis 14. November.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. Schaff. | | 14 fl. 15 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 30 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. 30 kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. 20 kr. | 14 fl. — kr. |
| Haber Mez. | — | — fl. 32 kr. | — fl. 31 kr. |

## XV. Zu verkaufen.

### a) Papier- und Mahlmühle.

Es iſt eine anſehnliche Papier- und Mahlmühle ſamt einigen meiſten eigenen Grundſtücken zu verkaufen. Das weitere iſt im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

### b) 1000 Centner Unslicht.

Die ſämentliche bürgerl. Metzgerſchaft in München biethet dem Publikum 1000 Centner Unslicht, jeden zu 22 fl. käuflich an.

### c) 24 Centner Hopfen.

Johann Michael Moraſch Handelsmann zu Wollnzach unweit Pfaffenhoffen hat 24 Centner baieriſchen dißjährigen Landhopfen um einen billigen Preiß zu verkaufen; und damit die Kaufliebhaber wegen der Güte dieſes Hopfens verſichert ſeyn können, ſo erbiethet ſich der Verkäufer ſolchen auf Probe zu geben.

## XIII. Gebeth des Advokaten Patulin.

Erhör o Gott! den der dich preiſet,
Ihn, den du lange Zeit geſpeiſet,
beſcher' ihm doch ſein Brod auch heut,
und ſende gnädig — Zank und Streit.

---

Am 25ten November in der 192ten Ziehung zu Stadtamhof ſind folgende Numern herausgekommen.

**29. 87. 56. 12. 32.**

Die 193te Ziehung geſchieht den 16ten December.

Am 2ten December in der 572ten Ziehung zu München ſind gezogen worden:

**48. 27. 46. 61. 41.**

Die 573te Ziehung geſchieht am 23ten Dezember.

### Nachricht an unſere Leſer.

Wenn einigen (Titl) Herrn Abnehmern dieſer Blätter ein oder anders Stücke mangeln ſollte, die haben ſich gerade an das Intelligenzcomtoir zu wenden.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

53 Stück. München den 10 December 1784.

## II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Das der Kurfürſtl. Weinniederlage (wie bey allen gnädigſt privilegirten Fabriken und Manufakturen) bey Ausbrechung einer Gand gnädigſt verliehene Jus Prælationis in der 7ten Stelle betreffend. Dat. München den 22ten November 1784.

Nachdem Se. Kurfürſtl. Durchleucht vermög unterm 5ten dieſes Monats an höchſtdero Obere Landesregierung erlaſſenen mildeſten Entſchlüſſung Höchſtdero zum Nutzen des Publikums bereits etablirten, oder in Zukunft noch etwa zu errichtenden Weinniederlagen bey jenen Leuten, die hievon Wein auf Borg abnemmen, und in eine Gand verfallen, das nämliche Jus Hypothecæ u. Prælationis, das den inländiſchen Fabriken und Manufakturen in Concurſu Creditorum gleich nach dem Fiſco in der siebenden Stelle gebühret, gnädigſt bewilliget haben; ſo wird erwähnte höchſte Verordnung in den hieſigen Intelligenzblättern zu Jedermannswiſſenſchaft, und der Nachachtungswillen öffentlich, und ex Commiſſione ſpeciali kund gemacht. München den 22ten November 1784.

Kurpfalzbaieriſche Obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

b) Wiederhollte Kundmachung des gnädigſten Generalmandats in Betreff des Umgeldes vom 29ten Jänner 1779.

Wir Karl Theodor — Unſern Gruß zuvor: Liebe Getreue! Uns iſt bey der höchſten Stelle über die unterthänigſte Cameral Anfrage, ob eine niemals mit Umgeld belegte Bier oder Zapfen Gerechtigkeit nunmehro erſt dazu angezogen werden könne? umſtändig gehorſamſt referirt worden. Worauf Wir dann vi Decreti vom 22ten dieß Monats gnädigſt reſolviret, und unſer Befehl dahin gehet, daß allenthalben, wo die Erhebung des Umgeldes eingeführt, und Alters hergebracht iſt, ſolches von allen Getränken, reſpect. Viech erhoben, mithin Niemand, wer nicht durch eine Landesherrliche Begünſtigung eine beſondere Ausnahm erweiſen kann, davon frey belaſſen werden ſolle, immaſſen es nicht darauf ankommen mag, ob in jenen dem Umgelde unterworfenen Gerichtern, und Ortſchafften ein oder anderer durch Conivenz oder Nachläſſigkeit der Beamten überſehen worden. Du haſt demnach von nun an pflichtmäſſig in das Werk zuſetzen, damit allen in deinem Umgelds Diſtrict entlegen Ständ - und Gerichtiſchen Würthen, Möth und Brandweinſchenkern, welche bishero dieſer Präſtation in Ruckſicht des verſchleiſſenden Biers und Brandweins nicht unterworfen geweſen, genau nachgeſuchet,

Digitized by Google

ſo fort dieſelbe hiezu entweder inſtructionsmäſſig, oder mitels Compoſitions-Behandlungen nach Proportion ihres Verſchleiſſes angehalten, und eben das nämliche mit den ab denen bey den Stählen vorgehenden Viehkäuffen ſchuldigen Umgeld gegen die allenfalls hievon frey zu ſeyn ſich anmaſſende Gericht- oder Ständiſche Unterthanen und Hofmärken beobachtet werde. Zu welchen Ende dann wie ſolches geſchehen, du dich bey der zukünftigen Rechnungs-Ablage abzugebenden Amts-Erinnerung mitels beyzulegender Specification über die ſolcher Geſtalt neuerdings angelegte Umgeldsholden zu legitimiren, wegen jenen aber, welche ihre Befreyung durch eine Landesherrliche Special Conceſſion beſcheinen können, Bericht hiehero zu erſtatten, derley Reſolutionen beyzulegen, und fernere Confirmation zu bewirken haſt, welche ſodann bey jedem individuo ſonderbar dem Vormerkungsbuch einzuverleiben iſt. Uebrigens haben Wir von der höchſten Stelle aus unſerem Hofrath, um in dießfälligen Provocations-Fällen bey bevorſtehender Renitenz ſich darnach richten zu können, hievon benachrichtiget. München den 29ten Jänner 1779.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

von Plank.

Von der Kurfürſtl. hochlöbl. Hofkammer an alle Kurfürſtl. Ungeldämter alſo ergangen.

Sekretär Zöpf.

---

Obwohl dieſe höchſte Verordnung bereits in den älteren Intelligenzblättern und auch der Regiſtrator Mayriſchen Generalien Sammlung von 1784 einverleibt worden iſt: So hat nichts deſtoweniger das Intelligenzcomtoir ſolche zu Jedermannswiſſenſchaft neuerdings kundzumachen. München den 29ten November 1784.

Kurpfalzbairiſche Hofkammer.

Sekret. Baumgartner.

---

## III. Beförderungen.

### a) In Pfalzbaiern.

Se. Kurfürſtl. Durchleucht geruheten Höchſtdero Kammerer; dann Oberlandsregierungs- und Titular geheimen Rath Johann Nep. Felix Reichsgrafen von Zäch auf Loming, Neuhofen, Colln und Konigswieſen ꝛc. in Anſehung ſeiner bisher treu eifrigſt geleiſteten Archival- und anderer Dienſte zum Zeichen Höchſtdero vollkommenen Zufriedenheit aus eigener Bewegniß zum wirklichen geheimen Rath gnädigſt zu ernennen; auch haben Höchſtdieſelben Dero wirkl. Hofrath dann adjungirten Pflegs- und Kaſtenamts-Commiſſär in Aicha Hubert Mayr auf Starzhauſen als Edlen von Mayr huldreicheſt ausſchreiben laſſen.

### b) Im Gülich- und Bergiſchen.

Se. Kurfürſtl. Durchleucht haben den Anton Kleinſorg mit der erledigten Kanonikal-Präbende zu Xanten begnadiget, und den Jakob Baumeiſter als Acceſſiſt bey dem Gülich- und Bergiſchen Hofrath gnädigſt angeſtellet.

---

## V. Fortſetzung zum Neuburgiſchen Landtagsabſchied.

Abſchiedsbeylage ſub lit. D.

### Vortrag über nothwendige Verbeſſerung der Landſchullen.

In dem Meiſterſtück einer Landesherrlichen Verordnung, die aber noch wenig befolgt worden, ich meyne, in der Vorſchrift, welche Ihro kurfl. Durchleucht ꝛc. der beſtandenen Oberlandespolizeikommiſſion ertheilet haben, befehlen Höchſtdieſelbe gute Einrich-

tung der Schulen, genaueſt ermeſſende Auswahl, und Beſtellung tüchtiger Lehrer, Anführ- und Gewöhnung der Aufwachſenden Unterthanen zu reinen Sitten, zur Arbeitsbegierde, und zur häußlichen Sparſamkeit, ſofort Abſchaffung jeglicher, dieſem heilſamen Endzweck hinderlicher Umſtänden ꝛc.

Ein in der That ſehr wichtiger Gegenſtand der Pollizey; indem von einer guten Kinderzucht nur die Glückſeligkeit einzler Menſchen abhängt, ſondern mit Grund zu behaupten ſtehet, daß ſelbſt die Wohlfahrt des Staats darauf beruhe.

Denn durch die Kinderzucht werden ſowohl gute als nützliche Bürger geſchaffen. Zu dem erſten wird die Bildung ihres Herzens, und zu dem andern die Bildung ihres Verſtandes erfodert.

Und gleichwie kein Menſch ohne ſittlichen Tugenden zu einer wahren Glückſeligkeit gelangen kann; ſo ſind auch jene der eigentliche Grund aller bürgerlichen Tugenden, dieſe aber zu einer wohl beſtehenden Geſellſchaft äuſſerſt nothwendig.

Denn die Obrigkeit mag über Beobachtung der Geſetze noch ſo ſorgfältig wachen; ſo wird doch alles umſonſt ſeyn, wenn nicht das Herz der Bürger mit einer Liebe zur Gerichtigkeit, zu ihrem Vaterland, und zu ihren Pflichten erfüllet iſt.

Sie werden die bürgerlichen Tugenden niemals mit gutem Willen, und auf eine ſolche Art ausüben, als es das gemeinſchaftliche Beſte, und die Wohlfart des Staats erfodern.

Sie werden Schlupfwinkel wider die Gebothe ſuchen, ſobald ſie glauben, daß ſie dieſe unbemerkt, und ungeſtraft außer Augen ſetzen können.

Es beruhet alſo alles darauf, daß die Unterthanen ihre Pflichten kennen, lieben, und mit gutem Herzen erfüllen: Dazu aber können ſie alleinig durch wohl geordnete Erziehung gebildet, und fähig gemacht werden.

Dieſes muß nun theils von den Aeltern zu Haus, theils in den öffentlichen Schulen geſchehen, und daß in dieſen eingepflanzte Gute von jenen durch Beiſpiele und Ermahnungen kräftigſt unterſtützet werden.

Daraus ſ...n folgt von ſelbſten, wie nothwendig gute Schulanſtalten ſeyen, indem übel erzogene Aeltern, wie es, leider die Erfahrung giebt, an dießfalls ſchuldigem Beytrag zur derbollkommenden Erziehung ihrer Kinder immer ermanglen, wo nicht öfters den von dieſen in den Schulen empfangenen guten Saamen durch ärgerliche Handlungen wieder erſticken.

Die öffentlichen Unterrichte müſſen derohalben ſo beſchaffen ſeyn, daß in denſelben die Herzen künftiger Aeltern und Bürger zugleich gebildet werden.

Sie verdienen mithin alle Aufmerkſamkeit, und Vorſorge der Polizey, und gleichwohl erſcheint hierunter noch an den meiſten Orten des Herzogthums Neuburg eine ſchlechte und fehlerhafte Einrichtung.

Man findet faſt allenthalben die elendeſten Schulmeiſter. Gemeiniglich ſind es Leute, welche das Schulamt als ein Nebengewerbe treiben, oder ſolche, die auf eine andere Art ihr tägliches Brod nicht zu verdienen wiſſen, oder ſolche, die ſich wegen des damit verbundenen Meßnerdienſt dem öfters müſſigen Pfarrer zum Zeitvertreib, zum Tiſch und Kammerdiener widmen, und ſo, wie dieſer den Unterricht der Jugend als ein beſchwerliches Joch anſehen.

Ein Mann, welcher leſen, ſchreiben, rechnen, in der Kirche ſeinen Koral herunter ſingen, ſeine Finger auf der Orgel brauchen, und aus dem nächſten beſten Katechiſmus die Kinder mechaniſch fragen kann, iſt am manchem Ort ſchon ein Wunder.

Und dieſen Begriff macht ſich nicht etwa der Dorfſchultheiß allein, ſondern gar oft der Pfarrer, der, ob er ſchon zum Wohlleben, und Reichwerden von der Gemeinen Einkommen beziehet, ſich gleichwohl mit den Kindern des Landvolks abzugeben, entweder zu vornehm dünkt, oder wenigſtens aus Nachläſſigkeit dieſe vorzügliche Pflicht vergißt.

Mehrere vor Augen liegende Beiſpiele von Pfarrern, und Schulmeiſtern ſind ſo viel leidige Beweiſe hierüber, ſtatt, daß man jene mit ächten moraliſchen Kenntniſſen ausgerüſtet, und in der Landesökonomie, und Phiſik keine Fremdling ſeyn, und die Geſchicklichkeit beſitzen ſollten, im Predigen, Chriſtenlehren, und noch mehr im übrigen mit ihren Pfarrkindern pflegenden Umgang alles Gute, der ihnen anvertrauten Gemeinde angemeſſene, zu rechter Zeit populär, und einnehmend vorzubringen, und mit redlichem Herzen, und

Digitized by Google

liebreichen Betragen alles nützliche unter ihren Herden zu verbreiten, und ſtatt daß leztere, nämlich die Schulmeiſter nebſt dem ordentlichen Leſen, und Schreiben, die wahre Grundſätze der heiligen Religion, die Rechen- und Feldmeßkunſt, die reine deutſche Sprache, gute ſchriftliche Aufſätze, die Naturkunde, und die ſich darauf gründende Feldbauwiſſenſchaft mit ganz aufrichten Mittheilungsgeſinnungen verbinden, mit einem Wort, tugendhafte wohlgeſittete, redliche, und zu ihrem Amt geſchickte Männer ſeyn ſollten.

Da es nun aber an ſolchen mit vorgedachten Eigenſchaften begabten Pfarrern, und Schulmeiſtern allmerklich gebricht; ſo iſt ſich auch gar nicht zu wundern, warum alle bisherige Schulordnungen, und Vorſchriften nichts gefruchtet haben.

Denn ohne Ergreiffung der erfoderlichen Mitteln wäre es Wahn, den Endzweck erreichen zu wollen.

Es iſt folglich der vorzügliche Bedacht auf beſſere Pfarrer, und Schulmeiſter zu nehmen, und in dieſer Rückſicht dießfällig zeitherige Hinderniſſen wegzuräumen.

Bey den Pfarrern beſtehen ſelbige offenkündig darinnen, daß theils ungenüglich oder gar nicht geprüfte Leute dazu befördert, und theils von Kirchenpatronen in Conferirung, und von den Ordinariaten in Beſtättigung derſelben mehr auf Verſorgung der Kandidaten, als der Pfarreyen geſehen worden.

Es ſollte deßwegen in Annahm und Auswahl deren zur Seelenpfleg gelangen wollenden auf ſtrenge Beobachtung des Conkurs von der, aus Regierungsmittel und geiſtlichen Standes vermiſchter Commiſſion, ohne Anſehen der Perſon durchgehends gehalten, bey derſelben Prüfung aber nicht nur, wie bishero auf ihre ſpeculative, und practiſche ſogenannte Gottesgelehrtheit, ſondern hauptſächlich auch auf Befähigung in hieroben vorgetragenen nothwendigen Mitbegabniſſen, und auf ihren berufsmäſſigen Lebenswandel, doch in gleicher Verhältniß allzeit vorzüglich auf Landeskinder geſehen, ſofort die Ordinariaten erſuchet werden, daß ohne Vorweiß dahieſiger Regierungsbeglaubigung über wahren Beſitz vorberührter Eigenſchaften kein Kandidat, deſſen Präſentant ſey, wer er immer wolle, auf eine dießländiſche Pfarrey beſtättiget, indem anſonſten eines ſolchen Nichtzulaſſung in Beſitz und Genuß der Seelſorge ohnvermeidlich befahret werde.

Die Grundurſachen zeitherig beſtandener, untüchtiger Schulmeiſtern treffen ohngefähr darinnen zuſammen, daß ſelbige a) mehreſten Theils ohnausreichend beſoldet, b) vor ihrer Anſtellung oder gar nicht, oder von unbehörenden Stellen geprüfet, und c) aus Abgang dießfällig-öffentlicher Anſtalt in denen den Schullehrern nöthigen Gegenſtänden vorher nicht unterrichtet worden.

Nun iſt zwar ad A) bereits im Jahre 1771 auf Mittel, und in Erwägung gezogen worden, wie fern aus den Kirchenfactorien, aus dem überflüßigen Einkommen ein und anderer Pfarrey, und ſonſten eine aufbringliche Mehrung hierunter zu erhollen ſeyn dörfte.

Es beruhet aber dieſes noch jezt auf die gleich damals gnädigſt anbefohlene grundſtändige Rathspflege über die Thunlichkeit vorgedachter Anträgen, und iſt mithin das ganze ſo heilſam angefangene Werk auf ſich erliegen geblieben, wie es leider! mit den meiſten gemeinnützigen Vorwürfen zu gehen pfleget, die gewöhnlich mit Eifer vor die Hand genommen, und dann mit Kälte hindan geleget werden.

Da unterdeſſen allgemein daran liegt, in einer ſo wichtigen Sache thätig voran zu rücken, und die mehreſten Theils allzugeringe Beſoldungen abſonders der Dorfſchulmeiſtern nach Verhältniß zu erhöhen; ſo erachte ich vor die ſchicklichſte, und keinem andern, als aus irgend einem Vorurtheil aufſteigenden Bedenken untergebene Auskunft, daß dießfällige Erfoderniß an Orten, wo daran Mangel erſcheinet, aus dem, wegen zeither unterbliebener Aufſicht gar oft verſchleuderten Ueberſchuß des Kirchenvermögens, über deſſen richtige, und zweckmäſſige Verwendung die Obſorge dem Landesfürſten, als ſupremo Ecclesiæ Tutori offenbar zuſtehet, vorzüglich erhollet, wo aber damit nicht auszulangen wäre, das abgängige aus der Gemeinkaſſa beſtritten, ſofort bey jeder künftigen Anſtellung eines neuen Schulmeiſters zugleich deſſen Jahrgehalt aus ſchon beſtehenden, und vorerwähnten Mitteln von dahieſiger Landesregierung nach billiger Verhältniß vor allzeit veſtgeſezet werde.

Ad B) wäre gleich bey den Pfarrkandidaten auch bey den Schulamtsſpiranten allerdings nothwendig, zu Zeiten einen Conkurs auszuſchreiben, und ſelbige von einer eigends

Digitized by Google

anordnenden Regierungskommiſſion mit Zuziehung ein oder des andern geſchickten Geiſtlichen, eines in der Schön- und Rechtſchreibkunſt erfahrnen Kanzeliſten, und Rechenmeiſters, in der Chriſten- und Sittenlehre, in der Orthographie, dem Rechnen, der Geographie, der Feldmeſſerey, und von einem Verſtändigen in der Muſik, beſonders aber aus der Pſychologie, als der Grundwiſſenſchaft zum Erziehungsweſen, genüglich prüfen zu laſſen, nach Befund vorzüglicher Fähigkeit zu claſſificiren, und in begebenden Fällen auf einen jeden nach Verdienſt die ordnungsmäſſige Rückſicht zu nehmen.

Ad C) wird es ſolang an erfoderlicher Zahl tüchtig und brauchbarer Schulmeiſter gebrechen, als nicht eine dauerhafte Verfügung zukünftiger Unterweis- und Bildung derſelben getroffen wird.

Ich halte demnach vor ohnumgänglich, in dahieſiger Reſidenzſtadt eine öffentliche Pflanzſchule zu ſtiften, in welcher junge Leute, beſonders ſolche, die aus der dritten, oder vierten Schule ohne Verſprechung eines groſſen Fortgangs in höheren Wiſſenſchaften zum weitern Fortſchritt in die obere Klaſſen ohnehin nicht zuläſſig ſind, in hieroben berührten, vor Stadt- und Landſchullehrer erfoderten Unterricht vollends gebildet werden ſollen.

Eine Anordnung, die als die kräftigſte, das hierunter gewünſchte Ziel deſto ſicherer zu erreichen, aus ſchon vorliegenden Beyſpielen anderer Staaten, beſonders von Kurmainz, genüglich bewähret iſt.

Um aber dieſe Anſtalt vor beſtändig zu gründen, ſehe ich vor das nächſte Mittel an wenn die, von dem alt erlebten Prieſter Burckhard, aus den Heydeckiſchen Chorſtiftseinkünften beziehende Penſion nach deſſelben erfolgtem Hintritt dem Benedictinerorden unter der Auflage heimgewieſen würde, zu vorgedachtem Behuf dahier in Neuburg einen eignen Lehrſtuhl zu errichten, und dieſen allzeit mit einem würdigen, und der damit verbundenen Erwartung vollkommen entſprechenden Mann zu beſetzen, welcher die wenige an die befragte Penſion verknüpfte Meſſen mitübernehmen, und alſo den Sinn der Stiftung zugleich erfüllen könnte.

Wenn ſofort den bisher ohnmaßgebig begutachteten Veranſtaltungen die wiederhollende Einſchärfung der unterm 29ten May 1762 ſowohl wegen beſſerer Kinderzucht, als ordentlicher Schulhaltung an alle dießländiſche Vorſtandsbehörden erlaſſenen grundhaften Vorſchriften beygefüget, und Beamte, und Pfarrer dahin beſonders angewieſen werden, daß ſie auf derſelben genaueſte Nachgeledung veſthalten, zu dem Ende ſich nach dem Zuſtand der Schulen von Zeit zu Zeit fleiſſig erkundigen, manchmal unverſehens beſuchen, und die antreffende Fehler oder Hinderniſſen auf der Stelle theils zu anden und theils zu heben, trachten ſollen. So iſt alsdann keineswegs zu zweifeln, daß die Sache zur Menſchenmöglichen Vollkommenheit gelange, und im Fall der ganz zuverſichtlich höchſt Landesherrlichen Genemmung das dritte rühmliche Gedächtnißwerk dieſer preiſwürdigſten ſtändiſchen Verſammlung werde. Neuburg den 3ten Chriſtmonats 1782.

Nopper.

(L.S.) Graf von Seinsheim, Kurfürſtlicher Principalkommiſſarius.

---

## VIII. Fortſetzung des hirtenlichen Unterrichts des Herrn Fürſtbiſchofs zu Brixen.

### §. III.

Dieß ſind jene heiligen Abſichten, welche die Kirche bey dem Gebrauche der Bilder zum Augenmerke hat; dieß ſind jene heilſame Früchte, die ſie bey deren Ausſetzung einzuärnten trachtet! Würden die Chriſten dieſes beherzigen, und dem Sinne der Kirche beyzutreten ſich befleiſſen; ſo würde auch ihre Verehrung der Bilder immer rein und untadelhaft ſeyn. Sie würden dieſe Verehrung nicht abergläubiſch übertreiben; ſondern inner jener Schranken bleiben, die ihnen die Kirche ausgeſtecket hat, da ſie in dem oft angeführten trientiſchen Kirchenrathe ſpricht Den Bildern ſeye die geziemende Achtung und Verehrung zu erweiſen, nicht darum, als glaubte man, es ſtecke in ihnen einige Gottheit oder Kraft, wegen welcher man gegen ſie Ehrfurcht tragen ſollte; oder es ſeye von ihnen etwas zu erbitten, oder auf ſie unſer Vertrauen zu ſetzen, wie es vor Zeiten die Heiden thaten, die auf ihre Götzen hoffeten; ſondern deswegen, weil

Digitized by Google

alle die Ehre die man ihnen anthut, ſich auf das, was ſie vorſtellen, bezieht; dergeſtalt, daß, da wir die Bilder küſſen, vor ihnen den Hut abziehen. und niederknien, wir Jeſum Chriſtum anbethen, und die Heiligen, deren Gleichnis ſie uns vorbilden, ehren *) in den Heiligen aber Gott ſelbſt, welcher der Urheber aller Heiligkeit und Gnade iſt.

Keine andere Geſinnungen hegten ſchon im Jahre 787 die Väter des oberwähnten VII. allgemeinen Kirchenrathes, die ſich einzig wegen Entſcheidung der Lehre von Verehrung der Bilder verſammlet hatten. *Wir entſcheiden*, (ſprechen ſie in der VII. Sitzung) *das die Bildniſſe Jeſu Chriſti, ſeiner heiligen Mutter, der Engel und der Heiligen in den Kirchen, in den Häuſern, und auf öffentlichen Straſſen ausgeſtellet, in heilige Gefäſſe gegraben, und auf die zum Gottesdienſt gewiedmeten Kleidungen geſticket werden ſollen; daß man ſie grüſſen, und ihnen die Anbethung der Verehrung*, (durch Anbethung verſtanden ſie einen äuſſerlichen Gruß, ein Bezeigen der Ehrerbietung, und Verehrung, wie ſie es nachgehends ſelbſt erklären;) *erweiſen ſolle: daß man ſich ihnen mit Rauchwerken und Kerzen nähern ſolle, wie man es in Anſehung des Kreuzes, der Evangelien, und anderer hl. Sachen zu thun pflegt, alles nach der andächtigen Gewohnheit der Alten; denn die Verehrung des Bildniſſes bezieht ſich auf ſein Original, und derjenige, der ihm Ehrerbietung bezeigt, richtet ſolche auf den Gegenſtand, den es vorſtellet.* *)

Die Fortſetzung folgt.

## XII. Allgemeines Verwahrungsmittel wider die vergifte Luft und anſteckenden Krankheiten.

Die, welche die Kranken beſuchen, ſollen, um ſich für der böſen Luft zu bewahren, ſich angewöhnen, ihren Speichel niemals hinunter zu ſchlucken, ſondern die ganze Zeit über, ſo lange ſie ſich in dem Bezirke der Ausdünſtung des Schweiſſes und Athems der Kranken aufhalten, denſelben beſtändig auswerfen. Der berühmte pohlniſche Arzt Doktor Dorbzensky, behauptet: daß der Speichel ſich leicht mit der böſen Luft anfülle, und das eigentliche Mittel ſey, ſie in den Magen zu bringen, wo ſie ihre ſchädliche Wirkung ausübt. Er hält dafür, daß die meiſten Krankheiten, und beſonders die giftigen Fieber ſehr leicht anſtecken; er ſetzt hinzu, daß die Ausdünſtung, welche von den Krankheiten herkömmt, nachdem ſie durch den

*) Eisque (imaginibus) debitum honorem & venerationem impertiendam, non quod credatur ineſſe aliqua in iis divinitas, vel virtus, propter quam ſint colendæ, vel quod ab eis ſit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus ſit figenda, velut olim fiebat a gentibus, quæ in idolis ſpem collocabant; ſed quoniam honos, qui eis exhibetur, referatur ad prototypa, quæ illæ repræſentant; ita ut per imagines, quas oſculamur, & coram quibus caput aperimus, & procumbimus, Chriſtum adoremus, & Sanctos, quorum illæ ſimilitudinem gerunt, veneremur. *Concil. Trid. Seſſ.* 25.

*) Definimus cum omni diligentia & cura, venerandas & ſanctas imagines ad modum & formam venerandæ & vivificantis Crucis a coloribus & teſſellis, aut alia quavis materia commode paratas, dedicandas; & in templis ſanctis Dei collocandas habendasque, tum in ſacris vaſis & veſtibus, tum in parietibus & tabulis, in aedibus privatis, in viis publicis: maxime autem imaginum Domini & Dei Salvatoris noſtri Jeſu Chriſti, deinde intemeratæ Dominæ noſtræ Deiparæ, venerandorum Angelorum, & omnium deinde Sanctorum virorum. Quo ſe per hanc imaginum pictarum inſpectionem omnes, qui contemplantur, ad prototyporum memoriam & recordationem & deſiderium veniant, illisque ſalutationem & honorariam adorationem exhibeant; non ſecundum fidem noſtram. veram latriam, quæ ſolum divinæ naturæ competit, ſed quemadmodum typo venerandæ & vivificantis Crucis, & ſanctis Evangeliis & reliquis ſacris, oblationes ſuffitorum, & luminarium reverenter accendimus, quemadmodum veteribus pie in conſuetudinem hoc adductum eſt Imaginis enim honor in prototypum reſultat, & qui adorat imaginem, in ea adorat quoque deſcriptum argumentum. *Conc. Nic. II. Seſſ. VII. Concil. pag* 747. *ſq*

Athem in den Mund gezogen wird, vermögend ſey, den Speichel und dadurch das übrige des Leibes anzuſtecken: wenn man nun aber im Gegentheil den Speichel fleißig ausſpeyet, bewahrt man dadurch den Leib für der anſteckenden Seuche. Daraus ſchließt er daß die Arzneyen, welche den Speichel erwecken, und oft ausſpeyen machen (worunter das Kauen der Rhabarber vorzüglich zu empfehlen ſey:) für Aerzte und alle die Perſonen ſehr dienlich ſind, welche die Kranken beſuchen müſſen, die von ſolchen Krankheiten befallen ſind, welche viel Gift mit ſich führen, und alſo leicht anſteckend ſind *) (Lindauiſches Intelligenzblatt in 2ten Jahrgange Nro. 14.)

## XIII. Einige ſehr vortheilhafte Handgriffe bey dem Lohgerbern. **)

Der erſte und gröſte Vortheil beſteht darinn, daß man die Lohe in Kalkwaſſer, anſtatt des hierzu gebrauchten gemein Waſſers einweichet, um die Treib- oder Schwellfarbe in den Lohgruben daraus zuzubereiten. Das Kalkwaſſer, zieht alle Kraft aus der Lohe ſo vollkommen aus, daß man auch noch blos aus dem wiederhollten neuen Aufguß deſſelben auf ſchon gebrauchte Gerberlohe, welche den Gerbern bisher ganz unbrauchbar geſchienen, eine ziemlich ſtarke Schwellfarbe gewonnen kann.

Den zweyten ebenfalls beträchtlichen Vortheil leiſtet Vitriolöl in einer großen Quantität Waſſer aufgelößt, wodurch man in der Schwellfarbe eine ſaure Gährung erreget. Dieſe Art der Treibfarbe die Säure zu geben, iſt der bisherigen Gewohnheit, ſich dazu des Sauerteigs, oder anderer mühſamer und ungewiſſer Mittel zu bedienen, weit vorzuziehen.

Die Leinenbleicher in Engeland bedienen ſich ebenfalls dieſes in Waſſer aufgelößten Vitriolöls bereits allgemein; ohnerachtet es viel Mühe gekoſtet hat, ſie von ihren alten Gewohnheiten abzubringen und ihnen die ungegründete Furcht zu benehmen, als wenn die mit Waſſer vermiſchte Vitriolſäure dem leinen Zeuge ſchädlich wäre.

Ein gewiſſer engliſcher Gelehrter Namens David Macbride, hat mit dieſen Verbeſſerungen in der Lohgerberey im Kleinen und Groſſen durch zehen Jahre Erfahrungen angeſtellt, und ſie ſind ihm immer ſo gut gerathen, daß er nunmehr nicht weiter Anſtand nimmt, ſein Geheimniß allen geſchickten und fleißigen Lohgerbern mitzutheilen.

## Wie könnte man den Handwerkern nützliche Entdeckungen bekannt machen?

Die neuen Entdeckungen fodern ganz andere Operationen, als die, welche der gemeine Handwerksmann erlernet hat, oder an die er gewöhnt iſt. Es giebt unter den Handwerksleuten kühne und aufgeweckte Köpfe, die ſich gerne aufmuntern lieſſen über eine neu entdeckte Sache Verſuche, und Verbeſſerungen anzuſtellen: Allein dieſen Leuten werden die in neueren Schriften enthaltenen Vorſchläge, Verſuche und Angaben zur Verbeſſerung des Nahrungſtandes und zur Erhöhung des Glückes der menſchlichen Geſellſchaft ſelten bekannt.

Wenn es dann unſer Pflicht und der Wohlſtand unſerer Mitbürger fodert, daß wir durch die Ausdehnung des Intelligenzweſens alles das, was zur Vervollkommerung der Handwerksinduſtrie erfunden und in öffentlichen Jornalen bekannt gemacht worden, auch unter uns zu verbreiten ſuchen, ſo glauben wir dieſes am eheſten zu erzielen, wenn wir jedesmal ein Exemplar von demjenigen Intelligenzblatt, worinn eine neue Erfindung für ein Handwerk enthalten iſt, jeder Meiſterſchaft in den kurpfalzbairiſchen Hauptſtädten, welche hieraus Vortheil ziehen könne, ohnentgeldlich zuſenden. Man wünſcht aber auch, daß in den kleinern Städten und Märkten, welche die Intelligenzblätter halten *) ein ähnliche Verfügung möchte getroffen werden. Manche Er-

*) Wir haben in dem vorjährigen Intelligenzblättern Nro. 43. S. 341. einen Eſſig empfohlen, der ebenfalls bey allen anſteckenden Krankheiten ein ſicheres Vorbauungsmittel iſt.

**) Dieſe Handgriffe ſind erſt vor vier Jahren in England bekannt gemacht worden.

*) Nach wiederhollten gnädigſten Verordnungen, ſoll jeder Stadt- und Marktsmagiſtrat die Intelligezblätter abnehmen. Allein dieſe gnädigſte Verordnung ſcheint vielen ganz gleichgültig geworden zu ſeyn.

Digitized by Google

findung iſt wichtig, und kann einem Handwerke viele Vortheile verſchaffen; ſollte es alſo der Mühe werth ſeyn, daß wenn ein nicht dergleichen Artikel vorkömmt, ſolcher in der löbl. Stadt- oder Markſchreiberey abgeſchrieben und derjenigen Meiſterſchaft, die daraus Nutzen ziehen könne, gegen einer kleinen Schreibgebühr zugeſtellet werde. *)

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkaufe.

München den 4ten Dezember.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | 5839 | Schäffel. |
| Verkauft | 4513 | " |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. 15 kr. |
| Gerſte — | 6 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. 30 kr. |

## XVI. Ediktalzitazion an einige Legatarien des ſel. Herrn Johann Georg von Garr.

Nachdem der verſtorbene Johann Georg von Garr geweſt. kurfl. Rath und Salzbeamter allhier in dem Jahre 1739. ein Teſtament errichtet hat, ſelbes aber in verſchiedenen Punkten angeſtritten, doch von den Theilen geziemends nicht betrieben worden, nun aber auch deſſen Sohn Joſeph Anton Florian von Garr geweſt kurfl. Regierungsrath allhier mit Hinterlaſſung eines überhäuften Schulden-Laſtes vor einiger Zeit verſtorben, die ſämmtl. Creditores, und Legatarii reſp. deren Curator Lic. Billich hingegen zu Vermeidung einer koſtbaren Gandt und gröſſeren Schadens über die Vertheilung der zurückgelaſſenen Allodial-Maſſa ſich bereits glücklich verſtanden, als wird ſolches den nachgeſetzten Legatarien benanntlich a) der Joſepha Riedlin wegen 2 Legaten zuſammen pr. 440 fl. b) Franciſca Kaſtnerin kurfürſtl. Zeugamtsgegenſchreibers-Tochter zu München wegen 10 fl. c) Margaretha Sedlmayrin Baaderin zu Kam, und ihre Schweſter zu Neumarkt wegen 20 fl. und d) Anna Katharina Löwin nebſt ihren Kindern zu Neumarkt in der obern Pfalz, wegen einem Legat pr 200 fl. oder deren rechtmäßigen Erben, deren Exiſtenz und Aufenthalt dießorts nicht wiſſentlich, des Endeswillen anmit, und unter dem Auftrag kund gethan, daß ſie ſub Termino 3 Monat vom heutigen Tage an peremtorie & ſub pœna amiſſionis Legatorum, dann Uebergebung ihres Betrages an die Arme hierorts entweder ſelbſt perſönlich, oder durch einen genugſam unterrichteten, und mit einer beſondern Vollmacht hierzu verſehenen Anwald hierorts gehörig anmelden, und das weitere gewärtigen ſollen. Aktum den 12ten November 1784.

Kurfürſtliche Regierung Straubing.

Sekretär Weiſſenberger.

## Nachricht.

Viele unſerer Leſer haben den Wunſch geäuſſert: daß ſie in dieſen Blättern öfters Etwas von Erziehungsvorſchlägen und guten Schulanſtalten leſen möchten. Um nun dieſe Klaſſe Leſer zu befriedigen, ſo ſind wir bemüſſiget in Zukunft das XVIIIte Fach von Schul- und Erziehunsſachen zu erweitern; damit aber unſere Leſer, denen dergleichen Nachrichten nicht intereſſiren, entſchädigt werden, ſo liefern wir mit Anfange künftigen Jahres in jedem Monat ſechs Stücke, ſohin für das ganze Jahr 72 Bogen. Und obſchon hierauf die Koſten wegen der gröſſeren Zahl der Bogen, dem ſaubern Papier und andern ohnentbehrlichen Ausgaben weit höher, als in vorgegangenen Jahren zu ſtehen kommen, ſo bleibt es dem ohngeachtet bey dem alten jährlichen Preis der 3 fl. 36 kr. jedoch weil man an alle (Titl) Herrn Abnehmer das geziemende Anſuchen ſtellen: daß mit Ende jeden halben Jahres der Betrag richtig eingeſendet werde, indem dieß zu Erzielung der richtigen und beſtimmten Fortſetzung der einzige Weg iſt.

*) Eine Erfindung ſey immerhin ſo gut, und von einem leichten Gebrauche. Dieß iſt nicht genug, man muß die Landleute unterrichten, wie ſie aus ihrer Anwendung allen möglichen Nutzen ziehen müſſen, ſonſt bleiben die beſten Erfindungen fruchtlos. Es verdient daher folgendes als eine patriotiſche Beſtrebung für das allgemeine Wohl angemerkt zu werden: In einem gewiſſen pfalzbaieriſchen Markte werden faſt alle Monate einmal die Bürger auf dem Rathhauſe zuſammen berufen, und werden ihnen von dem Hrn Marktſchreiber einige Stücke aus den Intelligenzblatte, die einen Nutzen den dortigen Einwohnern verſchaffen können, abgeleſen und erkläret.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

54 Stück. München den 17 Dezember 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen im Monat November.

| Tage. | Schweremaaß Morg. | Mit. | Ab. | Wärmemaaß Morg. | Mit. | Ab. | Winde Morg. | Mit. | Ab. | Lufterſchein. Mor. | Mit. | Ab. | Wetter. Mr. | Mit. | Ab. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | '' ''' | '' ''' | '' ''' | ° | ° | ° | | | | | | | | | |
| 1 | 26. 4.0 | 26. 4.4 | 26. 5.0. | † 3.2. | † 3.7. | † 3.0. | N. 1 | W. 1 | Sw. 1 | Neb. | o | o | tr. 3. | tr. 2. | tr. 2 |
| 2 | 26. 5.6 | 26. 5.1. | 26. 5.1. | † 4.0. | † 7.6. | † 5.5. | Sw. 1 | W. 2 | W. 1 | o | Reg. | o | tr. 2. | tr. 2. | tr. 2 |
| 3 | 26. 6.0 | 26. 6.3 | 26. 6.6. | † 4.9. | † 5.5. | † 4.8. | W. 2 | W. 2 | W. 1 | o | o | o | kl. 1. | tr. 2. | tr. 3 |
| 4 | 26. 5.7 | 26. 5.0 | 26. 4.5. | † 2.8. | † 4.8. | † 4.2. | Sſo. 1 | Oſo 1 | Oſo. 1 | Neb. | o | o | tr. 2 | tr. 1 | tr. 2 |
| ☾ 5 | 26. 4.1 | 26. 3.3 | 26. 2.6. | † 3.0 | † 6.2 | † 1.7. | Oſo. 1 | Oſo. 1 | Oſo. 1 | Neb. | o | o | tr. 2 | kl. 1. | kl. 3 |
| Erdf. 6 | 26. 1.3 | 26. 0.8 | 26. 1.0. | † 1.0. | † 5.5. | † 4.5 | O. 1 | O. 1 | O. 1 | Neb. | o | o | tr. 2 | kl. 3. | tr. 1 |
| 7 | 26. 1.5 | 26. 2.1 | 26. 3.3. | † 3.9. | † 3.7. | † 3.0. | O. 1 | O. 1 | O. 1 | Reg. | Reg | o | tr. 3 | tr. 2. | tr. 2 |
| 8 | 26. 4.6 | 26. 5.3 | 26. 5.6. | † 3.0. | † 4.7. | † 3.6 | O. 1 | O. 1 | O. 1 | Neb. | o | o | tr. 2 | tr. 1 | tr. 2 |
| 9 | 26. 5.8 | 26. 5.4 | 26. 5.1. | † 1.5. | † 3.7. | † 2.8. | O. 1 | Oſo. 1 | Oſo. 1 | Schn. | Reg. | o | tr. 3. | tr. 2. | kl. 2 |
| 10 | 26. 4.6 | 26. 4.9 | 26. 4.9. | —0.2. | † 5.0. | † 1.2 | O. | O. | O. | Neb. | o | Neb. | tr. 2. | kl. 3. | tr. 1 |
| 11 | 26. 5.3 | 26. 5.3 | 26. 5.8. | † 2.5. | † 8.0. | † 7.0. | O 1 | Sw. 3 | Sw 3 | Reif. | o | o | kl. 1. | kl. 2 | kl. 1. |
| 12 | 26. 6.1 | 26. 6.1 | 26. 6.2 | † 6.8. | † 10.9. | † 7.0. | Sw 2 | Sw. 2 | Sw. 1 | o | o | o | kl. 3 | kl. 3. | kl. 3. |
| ● 13 | 26. 6.7 | 26. 6.7 | 26. 7.3. | † 8.0. | † 11.7. | † 8.9. | Sw 1 | W. 2 | W. 2 | Morgenr. | o | o | kl. 1. | kl. 1. | tr. 2 |
| 14 | 26. 7.5 | 26. 7.8 | 26. 8.4. | † 8.7. | † 10.0. | † 8.6. | W. 2 | Sw. 2 | Sw. 2 | o | o | o | tr. 2 | tr. 1 | tr. 2. |
| 15 | 26. 8.4 | 26. 7.8 | 26. 7.6. | † 5.7 | † 13.0. | † 5.8. | Sw. 1 | Sw. 1 | Sw. 1 | o | o | Nordlicht | kl. 3. | kl. 3. | kl. 3 |
| 16 | 26. 7.6 | 26. 7.6 | 26. 7.8. | † 4.2. | † 11.5. | † 4.8. | S. 1 | S. 1 | S 1 | o | o | o | kl. 3 | kl. 3. | kl. 4 |
| 17 | 26. 7.5 | 26. 6.8 | 26. 6.7. | † 3.1. | † 10.8. | † 5.7. | Sw. 1 | Sw. 1 | Sw. 1 | o | o | o | kl. 3. | kl. 2. | kl. 3 |
| 18 | 26. 6.6 | 26. 6.8 | 26. 5.9. | † 5.4. | † 4.4. | † 4.5. | Sw. 2 | W. 2 | W. 1 | Reg. | o | o | tr. 3 | tr. 2 | tr. 3 |

Digitized by Google

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 19 Erdn. | 26. 3.2-26. 1.7-26. 4.4. | † 4.8.† 5.3.† 1.5. | Sw. 2 W. 3 W. 2 | Rg. Rg. m. Rfl. o | tr. 3 tr. 3. tr. 2 |
| ☽ 20 | 26. 5.2-26. 4.9-25. 4.8. | † o 3.† 1.0 —0.5. | W. 2 SW. 2 SW. 2 | Schnee o Schnee | tr. 3 kl. 1. tr. 2. |
| 21 | 26. 5.7-26. 6.1-26 6.5. | —1.3.—0.3.—0.5. | W. 3 W. 3 W. 3 | Schnee Schnee o | tr. 2 kl. 1. tr. 2. |
| 22 | 26. 6.2-26. 6.8-26. 7.3. | —1.5.—1.0.—0.7. | W. 2 W. 2 W. 2 | Schnee Schnee o | tr. 3. tr. 2. tr. 3 |
| 23 | 26. 7.3-26. 6.6-26. 6.8. | —0.7.† 1.5.† 0.5. | W. 2 W. 1 W. 3 | o ● o | tr. 1. tr. 1. tr. 1 |
| 24 | 26. 7.7-26. 8.2-26. 8.3. | † 1.7.† 3.0.† 1.2. | W. 2 W. 1 W. 1 | ● ● o | tr. 2. kl. 1. kl. 1 |
| 25 | 26. 7.6-26. 7.1-26. 6.8. | † 1.2.† 4.0.† 1.5. | W. 1 W. 1 W. 1 | o ● o | tr. 1 tr. 1. kl. 2. |
| ● 26 | 26. 6.8-26. 7.5-26. 8.8. | † 2.2.† 4 2.† 3.0. | W. 1 W. 1 W. 1 | Reg. ● o | tr. 2 tr. 2. tr. 1. |
| 27 | 26. 9.9-26. 10.7-26. 11.3 | † 1.0.† 0.8. † 0.5. | SO 1 SO. 1 SO. 1 | Neb. o o | tr. 2. tr. 2. tr. 1 |
| 28 | 26. 10.6-26. 9.3-26. 8.3. | —0.6.† 1.7.—0.6. | SO. 1 SO. 1 SO 1 | o ● Reif. | tr. 2. kl. 4. kl. 4 |
| 29 | 26. 6.2-26. 6.2-26. 6.4. | —3.7.—0.8.—2.0. | SO. 1 SO. 1 SO. 1 | N. m. R. Nbl. N. | tr. 2. tr. 1. tr. 2 |
| 30 | 26. 6.5-26. 6.0-26. 5.7. | —3.0.—1.0.—2.5. | SO. 1 SO. 2 SO. 1 | N. m. R. Nbl. N. | tr. 2. tr. 2. tr. 2 |

## Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des November.

In dieſen Monat ſtunde in dem Schweremaaß das Queckſilber beynahe immer ober der mittlern Höhe; den 27. Abends erſtiege es 26 Zoll 11 Lin. 3 Dec. und dieſes war in dem gegenwärtigen Jahre der höchſte Stand; den 6. Nachmittag war es am tiefeſten nämlich 26 Zoll 8. Dec. und folglich iſt die ganze Veränderung 10 Lin. 5 Dec. — Den wärmſten Tag in dieſen Monat hatten wir am 15., wo in den Wärmemaaß das Queckſilber 13 Grade ober dem Gefrierpunkt zeigte, nun aber fieng es an kälter zu werden, und am 29. in der Fruhe war der tiefeſte Rand des Queckſilbers 3 Grad. 7 Dec. unter den Eispunkt, ſohin betragt die ganze Differenz 16 Gr. 7. Dec. — Die Witterung überhaupts war in dieſem Monat noch ſehr gelind, und der 14 und 15. ſchienen vielmehr angenehme Frühlingstäge, als ſpätte Herbſttäge zu ſeyn. Am Anfange, und am Ende kammen die Winde von Oſt und Sudoſt, in der Mitte aber bliefen ſelbe von Weſt und Sudweſt, woher ſie öfters den 2 auch etlichmal den 3 Grad erreichten. — Ganz klare Täge warens zwey, ganz trübe 14 die übrigen vermiſcht; am 15 hatten wir ein helles Nordlicht.

## V. Fortſetzung zum Neuburgiſchen Landtagsabſchied.

Abſchiedsbeylage ſub lit. E.

### Bedenken über die mit der Unzertheilbarkeit der Höfe und Güter unmittelbar verknüpfte mancherley ſchädliche Folgen.

Hier ſtellen ſich verſchiedene Gegenſtände von ganz beſonderer Erheblichkeit dem Augenmerk dar.

Das erſte, was einem jeden unbefangenen ſogleich auffällt, iſt dieſes, daß aus Urſach der Gütergebundenheit die weitere Bevölkerung eines Landes, und beſonders die Klaß der nährenden Glieder geraden Wegs gehemmet werde.

Es kann nämlich in einem Dorf ein neuer Unterthan, auſſer eines Beiſitzers oder Leerhäußlers weder angenommen, noch aufgeholfen werden, weil von den vorhandenen Höfen, und einverleibten Gütern nichts getrennet werden darf. Daher entſpringt

Digitized by Google

Zweytens auf die Landwirthſchaft ſelbſten ein höchſt nachtheiliger Einfluß, da weitläufige Höfe nicht mit ſo vieler Sorgfalt gebauet, noch zu einem ſo groſſen Nutzen gebracht werden können als wohl eingerichtete mäßige Güter; denn es iſt ein ausgemachter landwirthſchaftlicher Grundſatz, daß ein Ackersmann ſeinen vorzüglichen Bedacht allzeit dahin richten ſolle, ein jedes ſeiner Feldſtücken auf den höchſt möglichen Grad der Nutzbarkeit zu bringen, welches bey geringern Gütern ſich zuverläßig mehr bewerkſtelligen läßt, als bey weitſchichtigen Höfen; indem die Fruchtbarkeit mit der Arbeit in ſo genauer Verhältniß ſtehet, daß man den untrüglichen Schluß daraus erfolgern kann, daß wenige fleißig bearbeitete Güter mehr Frucht tragen, als man aus vielen nicht gehörig beſtellten Feldgründen einhebt. Eine nähere Betrachtung wird,

Drittens, alles dieſes in ein helles Licht ſtellen. Wie oft findet ſich, daß ein Gutbeſitzer weit mehr Embehörungen hat, als er genüglich warten kann? Ein Theil davon, zumalen von ſehr entlegenen Stücken, wird öfters völlig verabſäumt, und der andere ſchlecht gebauet, ſo, daß ein ſolcher Hof lang nicht einträgt, was er könnte.

Mann kann ſich die Mühe nicht geben, wenn man auch wollte, auf die mit ungemeinem Vortheil angebracht werden mögende Verbeſſerungen nur die mindeſte Aufmerkſamkeit zu wenden, geſchweige, dieſelbe in's Werk zu ſetzen.

Der Bauer hat ohnehin genug zu thun, daß er ſich mit dem Umackern ſo vieler Feldſtücken fertige.

Er verläßt ſich darauf, daß dasjenige, was er von einem Acker nicht erlangt, von dem andern einkommen werde.

Die entlegenſte Feldungen düngt, und beſtellt größten Theils am ſchlechteſten, welche hingegen an näher liegende Beſitzer ganz füglich angebracht, und von dieſen in weit beſſern Stand geſetzet werden könnten.

So fährt man aber von einem Jahr zum andern nach der vom Vater auf den Sohn verpflanzten nachläßigen Beſtellungsart immer fort.

Man kann ſich auch allemal nicht helfen, wie man es öfters wünſchte. Dazu kömmt

Viertens, daß nicht ſelten an Aeckern ein Ueberfluß, und an Wieſen ein Mangel, ſo daß es bey ſolcher Unverhältniß an erfoderlichen Viehſtand, folglich an dem nöthigen Dünger, dieſem groſſen Werkzeug der Landeskultur, und des ergiebigen Feldertrags allmerklich gebricht, was leider! die Erfahrung nur gar zu oft beſtättigt, und wodurch der allgemeine Nahrungsſtand offenbar geſchwächet wird. Und wie ſchwer fällt.

Fünftens, einem Beſitzer gleich anfänglich die Behauptung eines groſſen Baurnhofs? Sehr ſelten geſchiehet es, daß einer den Werth deſſelben auf einmal ganz beſtreiten kann, ſondern er muß ihn entweder durch Entlehnung eines Kapitals, oder durch Abfindung ſeiner Geſchwiſtrigen mit vielen Schulden übernehmen.

Es wär ihm zwar ein leichtes, ſich mit Verkaufung der Hälfte, oder des Drittheils, oder einiger Stücken von ſeinen Hofseinbehörungen, ſchuldenfrey zu machen.

Allein: dieſes iſt ihm bey noch beſtehender Verfaſſung nicht erlaubt, ſondern er muß entweder ſeine Schulden beybehalten, und ſich, wenn er noch Glück hat, und von ſeinen Gläubigern nicht gedrungen wird, mit ſaurer Mühe, Schweiß, und Arbeit durchſchleppen.

Werden aber die Schulden eingeklagt: ſo iſt nichts übrig, als das ganze Gut loszuſchlagen, welches öfters aus Mangel der Käufer gar nicht, oder doch nicht ohne groſſen Verluſt geſchehen kann. Ein Mißjahr drückt

Sechſtens, den Beſitzer eines ſolchen Baurnhofes weit ſtärker als den Innhaber eines geringern Landguts, und der Abgang der bey einer Haushaltung erfoderlichen Bedürfniſſen fällt jenem weit empfindlicher, als dieſem.

Die darauf haftende herrſchaftliche Gefälle an Geld und Getreidzinſen laufen bei dem allen fort, der Bauer iſt auſſer Stand, ſolche zu erſchütten, und, wenn ihm auch zuweilen etwas daran nachgelaſſen wird, das jedoch bey der hieſigen Hofkammer Zeit 1770. nicht mehr geſchehen iſt, und worüber ich mein beſonders mir noch vorbehalte; ſo bleibt er gleichwohlen mit dem übrigen in jährlich anſchwellendem Reſt ſtecken.

Er iſt noch beſonders glücklich, wenn er zuweilen ſo viel erübrigen kann, daß er nebſt dem laufenden an dem Rückſtand etwas abzuführen vermag.

Das viele Geſind, ſo bey dergleichen weitläufigen Höfen nothwendig unterhalten werden

Digitized by Google

muß, verlangt bey schlechten Jahren die nämliche Koſt, und Lohn, wie bey guten.

Die Auslagen vor Schmid, Sattlers- und Wagners-Arbeiten müſſen auch beſtritten werden, daß es alſo kein Wunder iſt, wenn ſolche Güterbeſitzer, wenn ſie zumalen, wie meiſtens geſchiehet, mit Schulden anſtehen, öfters ſehr geſchwind verderben. Geſetzt aber auch

Siebentens, daß der Innhaber eines ſolchen Hofes in den beſten Umſtänden ſtehe; was kömmt am Ende weiters heraus, als daß auf einem ſo weitſchichtigen Hof, worauf zwey bis drey Haushaltungen gar wohl ernähret werden könnten, ein einziger dahin lebt, mithin die ſo nützliche Vermehrung der eigenes Land bauenden Ackersleuten vielmehr gehemmet, ſtatt befördert wird.

Daher entſten eben ſo viele Beyſpiele verdorrter Mitglieder, die aus Mangel von redlicher Nahrung auf Abwege verfallen, welche dem Publikum allzeit gefährlich, und schädlich ſind. Die Vorzüge der kleinern Landgüter vor groſſen Baurnhöfen beſtättigt

Achtens, die Einrichtung der Römer. Denn iſt je ein Volk geweſen, welches uns durch ſeine weiſe Anordnungen, beſonders in der Landwirthſchaft viele ſchöne Nachahmungswürdige Vorſpiele gegeben; ſo ſind es unſtreitig die Römer.

Romulus, der zu dieſem mächtigen Staat den Grund legte, verſtattete Anfangs einer jeden Familie nur zwey Jugera Landes, dieſes ſtieg nachher auf fünf, und endlich durch das Liziniſche Geſetz auf ſieben, welche den edelſten, und zahlreicheſten Familien zugelegt worden, und gleichwohl hatte ſich jede von ihrem Antheil nicht nur ernähret, ſondern die Stadt Rom ſelbſten mit Lebensmitteln reichlich beſorget.

Dahingegen waren auch die Römer in der Beſtellung ihrer kleinen Landgüter deſto unermüdeter. Jeder Schuh Landes ward auf das ſorgfältigſte bearbeitet, und genuzet: wie ein fleiſſiger Gärtner von ſeinem Kuchenfeld den Sommer über, zwey- bis dreyfachen Vortheil beziehet.

Sie zertheilten die Erde bis auf den Grund um den Boden recht locker zu machen, und dieſes kann man nicht ernſtlich genug in Beobachtung ziehen.

Denn einmal mehr, als gewöhnlich gepflügen, thut den Feldern eben die Dienſte, als wenn man ſie düngt.

Ueberhaupt iſt unſer Verfahren in der Landwirthſchaft der Gewohnheit der Römer, als dieſer Staat noch in ſeiner blühenden Verfaſſung war, gröſtentheils gerade entgegen geſetzt.

Sie zogen geringe Langüter den weitläufigen Höfen vor; wir aber geben den groſſen gebundenen Gütern den Vorzug.

Sie ackerten oft, und säeten dünne, und doch machten ſie reiche Aerndten; wir hingegen ackern wenig, können auch bey den weitſchichtigen Feldungen damit nicht herumkommen; wir säen deſſwegen dick, und ſind dennoch allemal gegen jene ärmer, indem wir weniger einärndten.

Ein älteres Beiſpiel geben uns die Juden. Denn wie ſehr ſich dieſe ehemals in das gelobte Land vertheilten, und bey der wenigen Anzahl Feldes, ſo ein jeder beſeſſen, Millionen Menſchen einärndten, erhellet zur Gnüge aus Hollbergs jüdiſchen Geſchichte.

Neuere Beweiſe lieferen uns die Engliſche, Schwediſche, und ſogar aus dem benachbarten Frankenland vornehmliche Agrikulturs-Nachrichten, die alle darinn übereinſtimmen, daß den Ackerbau nichts ſo ſehr befördere, als verhältnißmäſſige Vertheilungen.

Mit einem Wort: die Unzertrennbarkeit der Höfe ſtellt ſich den Augen aller ächten Kammeraliſten als eine Sache dar, die theils der nützlichen Bevölkerung, dieſe nämlich nach der Zahl der thätigen Hände, und nicht bloß nach der Volks-Menge berechnet, ſchnurſtracks entgegen ſtehet, und theils die gröſſere Fruchtbarkeit der Güter aus Mangel erfoderlicher Beſtellung offenbar behindert.

Es wirft ſich demnach nur die Frage auf, wie man eigentlich zu Werk gehen ſolle, ob nämlich die groſſe Baurnhöfe, gebundene Güter in einzle, und walzende Stücke, zu zerſchlagen; oder vielmehr auf kleinere Landgüter einzurichten ſeyen.

Ich bin zu Vermeidung aller bey jener Vertheilungsart eintrettender Schwürigkeiten für die leztere Weiſe eingenommen, und zwar unter beobachtender proportionirlicher Ab- und Zuſchreibung der, auf den Hofgütern haftender Laſten, dergeſtalten, daß einen Theils

eine jede Familie ihren nöthigen Unterhalt haben, und ſoviel erübrigen möge, um von dem jährlichen Einkommen nicht nur ihre herrſchaftliche Abgaben entrichten; ſondern ſich auch ihre eigene Bedürfnüſſe eintauſchen, oder einkaufen zu können; andern Theils aber das billige Maaß in Abſicht der guten, mittleren, und ſchlechten Wieſen, und Aecker obrigkeitlich gebrauchet, nicht den Bauern ſelbſten der freye Wille bey der Vertheilung überlaſſen werde.

Bey ſolcher Einrichtung ſollen alle Bedenklichkeiten von ſelbſten, und das allgemeine und beſondere Wohl iſt damit unmittelbar verknüpft.

Die Landesherrſchaft erhält einen ſtarken Zuwachs an guten narhaften Unterthanen.

Dieſe ziehen nothwendig mehr Handwerksleute nach ſich.

Handel und Wandel vermehren ſich, die Einkünfte an Umgeld, Zoll, und dergleichen nehmen zu.

Die Handlöhne werden verbielfältigt.

Es fallen mehrere Nachſteuren, und der Zehendertrag verbeſſert ſich.

Die Landleute ſelbſt gewinnen gar ſehr dabey.

Sie können ſich bei der Uebernahm, oder Ankauf eines Guts leichter helfen, und auch ihren Kindern viel eher ein ehrliches Unterkommen verſchaffen.

Die Gemeinden aber erhalten durch ſolche Vermehrung der Mannſchaften in den Frondienſten ſowohl, als auch in der Konkurrenz bey Einquatirungen, ſo anderen eine groſſe Erleichterung.

Ich ſchlieſſe ſofort mit dem bekannten Exempel jenes arbeitſamen Römers, der nur ein kleines Landgütl hatte, und doch weit mehr Früchte davon erhielt, als ſeine an Gütern reichere Nachbarn, und dieſerwegen in Verdacht gerieth, ob er mit verbothenen Künſten umgienge, daher vor dem Aedili Albino angeklagt, und von dieſem zu ſeiner Verantwortung vorbeſchieden ward. Er erſchien, und brachte alle ſeine Inſtrumente mit.

Dieſe beſtunden in einer geſunden Tochter von dauerhaften Gliedmaſſen.

Auf den Achſeln trug er eine ſchwere Hacke, und hinter ſich führte er ein paar wohlgefütterte Ochſen mit einem ſchweren, und ſtarken Pflug.

Er ſtellte ſolche den Römern dar, und zeigte ihnen damit ſeine Hexenkünſte, wodurch er ſein kleines Landgütl fruchtbar, ſeinen Garten blühend; und ſeine Scheune voll Getraid machte, und beſchloß am Ende ſeine Rede mit dieſen Worten: Und wenn ich vollends meine ſaure Arbeit, Schweiß, Wachen, und Mühe euch mit vor Augen legen könnte; ſolltet ihr leicht einſehen, womit ich meine Zauberey verrichte.

Allgemeiner Beyfall war der Richter Ausſpruch.

Wiefern ich ein gleiches mit meinem Antrag verdiene; überlaſſ ich beſcheiden einer hochanſehnlichen Verſammlung.

Nur ſoviel muß ich noch anmerken, daß Ihro Kurfürſtl. Durchleucht unterm 21. Merz 1770 die Verſtücklung gebundener Güter, jedoch ſo beſchrenket, und mit dem bedeutenden Anhang gnädigſt verſtattet haben, daß die höchſtherrſchaftliche, giltbare handlöhnige Höfe, und Kaſtengüter ohne abſondere Bewilligung nicht vereinzelt werden ſollen.

Die natürliche Folge dieſer Beſchrenkung war, daß unterdeſſen nichts weiters geſchah, als hie und da eine Veräuſſerung eines, von dieſem oder jenem Hofgut zu weit entfernten, und einem anderen beſſer angelegenen Ackers, Wiesfleckens, oder öden Holzgrundes.

Es wird mithin lediglich darauf ankommen, Ihro Kurfürſtl. Durchleucht den beſchriebenen Umfang des groſſen Nutzens unterthänigſt vorzuſtellen, und es iſt keineswegs zu zweifeln, daß Höchdieſelbe die Güterverteilung im rechten Gebrauch zum Endzweck auf vorgeſchlagene Art nach Verhältniß der Gröſſe eines Hofes in zwo, oder drey Mannſchaften Landesväterlich genehmen, und dabey keine andere Schranken, als eine vorgängigpflichtmäſſige Kommunikationspflege zwiſchen der Hofkammer, und dem Landſchaftskommiſſariat, denn zwiſchen dieſen, und den einſtimmenden Privatgrundherrſchaften höchſt vertraulich anordnen werden. Neuburg den 6ten Chriſtmonats 1782.

Ropper.

(L.S.) Graf von Seinsheim, Kurfürſtlicher Principalkommiſſarius.

## VIII. Fortſetzung des hirtenlichen Unterrichts des Herrn Fürſtbiſchofs zu Brixen.

Aus dem, was Wir bisher angeführet haben, erhellet zu Genüge, daß den Bildern keine andere, als eine beziehungsweiſe Verehrung könne bezeiget werden. In und für ſich ſelbſt verdienen ſie ja keine Ehre: denn welche Ehre verdienet wohl Leinwath, Holz, Stein, oder auch Silber und Gold? Daher eiferten ſo ſehr die Väter des Kirchenſynods zu Maynz im Jahr 1548, daß dem Volke ächte Begriffe von Verehrung der Bilder beygebracht werden ſollen. Wir befehlen ernſtlich, (lauten die Worte des 41 Kanons,) den Gebrauch der Bilder in unſere Kirchen beyzubehalten, weil dieſer nützlich iſt, das Volk zu unterweiſen, und das Gemüth eines jeden zu erwecken; wenn nur unſere Pfarrer das Volk nachdrücklich ermahnen, daß die Bilder nicht ausgeſetzet werden, damit wir ſie anbethen und verehren; ſondern damit ſie uns deſſen erinnern, was wir anbethen oder verehren, und welcher Dinge wir nützlich gedenken ſollen *)

Die Bilder ſind alſo beſtimmet, Gedenkzeichen der Sachen zu ſeyn, deren wir uns erinnern ſollen; und darauf gründet ſich die Ehre, die wir ihnen erweiſen. „Es läßt ſich nicht läugnen, ſagt der groſſe Boſſuet, Biſchof zu Meaux **) das z. B. das Bildniß des gekreuzigten Heilandes, wenn wir es betrachten, in uns das Andenken desjenigen auf das lebhafteſte erwecke, welcher uns ſo ſehr geliebet, daß er ſich ſelbſten für uns zum Tode dargegeben. So lange das vor unſeren Augen gegenwärtige Bild ein ſo koſtbares Andenken in unſerer Seele unterhält, werden wir angetrieben, durch einige äuſſerliche Merkmale zu bezeugen, wie weit ſich unſere Erkenntlichkeit erſtrecke; und da wir uns in Gegenwart des Bildes beugen, geben wir unſere Unterwürfigkeit zu erkennen, die wir durch das göttliche Urbild hegen. Alſo auch, umbeſtimmt und nach der Kirchenſprache zu reden, wenn mit dem Bildniſſe eines Apoſtels oder Martyrers Ehre erweiſen, iſt unſere Abſicht nicht, das Bild zu ehren, ſondern den Apoſtel oder Martyrer vor gegenwärtigem Bilde *)

„In welchem Geiſte die Kirche die Bildniſſe ehre, kann man auch aus jener Ehre ſchlieſſen, die ſie dem Kreuze und dem Evangelienbuche erweiſet. Die ganze Welt ſieht zu Genüge ein, daß ſie vor dem Kreuze jenen anbethet, der am Kreuze unſere Sünden in ſeinem Leibe gebüſſet hat **); und daß ihre Kinder, wenn ſie vor dem Evangelienbuche ſich beugen, wenn ſie Ehren halber aufſtehen, da man es bey ihnen vorbey trägt, und es mit Ehrfurcht küſſen, alle dieſe Ehrbezeigungen nicht dem Buche ſelbſt erweiſen, ſondern der ewigen Wahrheit, die zu ihnen redet, und deren Worte durch die Buchſtaben dieſes Buches kennbar und verſtändlich ausgedrücket ſind.“

So und nicht anders will die Kirche den Bildern eine Ehre bezeuget haben; und auch nur ſo ſollen ſie von den Gläubigen geehret werden. Allein die traurige Erfahrung aller Zeiten lehret, das auch die heiligſten Gebräuche öfters durch Misbräuche können verunſtaltet werden; ſobald man den Geiſt und Sinn der Kirche aus dem Geſichte verliert. Auch bey Verehrung der Bilder kann man auf Irrwege und Ausſchweiffungen gerathen; und, wollte Gott! daß man keine Beweiſe davon aufbringen könnte!

(Die Fortſetzung folgt.)

## XII. Heilmittel gegen Zufälle bey den Menſchen.

### a) Für die durch Schlagflüſſe gelähmten Glieder.

Es ſoll ſich durch neue Verſuche beſtätiget haben, daß Perſonen, die durch Schlag=

*) Imaginum autem uſum, velut pro erudienda plebe, & omnium animis excitandis utilem, in Eccleſiis noſtris retineri mandamus, dummodo paſtores noſtri populum accurate moneant, imagines non ad id proponi, ut adoremus & colamus eas, ſed, ut quid adorare, aut colere, aut quarum rerum utiliter meminiſſe debeamus, per imagines recordemur. *Synod. Mogunt.* Canon. *XLI.* Tom. IX. *Concil. pag.* 2181.]

**) *Expoſ. c. V.*

*) *Pontif. Rom. de Bened. Imag.* Præſta, ut quicunque *coram illa* (jmagine) ipſum glorioſiſſimum Apoſtolum &c. ſuppiciter honorare ſtuduerit &c.

**) I. Petr. II. 24.

füſſe des Gebrauchs eines oder des andern Gliedes beraubt worden ſind, wenn ſie Thiere, als Hunde und Katzen bey ſich im Bette liegen laſſen, ſie dadurch heilen können, weil die Thiere dieſe Krankheit an ſich ziehen, und davon ſterben (Hamburg Addreß = Comtoir-Nachrichten:

b) Wider den Magenkrampf, wenn er von allzuhäufig genommenen geiſtigen Getränken entſteht.

Von allzu häufig genommenen Wein, Bier, Meth, Brandwein oder anderen geiſtigen Getränken, beſonders bey Leuten; die dieſer Getränke ungewohnt ſind, entſteht zu weilen ein heftiger Magenkrampf, welchem alſogleich durch Einnehmung vieles verdünnerten laulichten Getränkes, als z. B. ſchwachen Thees, oder laulichten Waſſers begegnet werden muß, als worauf öfters ein Brechen, und dann ein kleiner Schlaf erfolgt, auf welchen ſich die Kranken wieder wohl befinden.

Verbleibt aber nach allem dieſem noch folgenden Tags eine Mattigkeit, Kopfſchmerz und Schwindel, ekelt ihnen vorm Eſſen, reizt es ſie zum Brechen, dann muß man ihnen noch ein Brech = und Abführungs Mittel geben, und nichts als ſchwache Brühe trinken laſſen. Klagen ſie des Abends noch über Schwere und Kälte im Magen, dann gebe man ihnen ein Quintl Theriack, worauf ſie die kommende Nacht ruhig ſchlaffen, und den andern Tag gemeiniglich friſch und geſund ſeyn werden.

## XIII. Mittel für die Kolik der Pferde.

Man hat uns folgendes Rezept mitgetheilet, und man verſichert, daß es die beßte Wirkung mache. Wir haben uns zum Geſetze gemacht, bey der Bekanntmachung ſolcher Heilmittel unſern Leſern zu empfehlen, daß ſie vor ihrem Gebrauche allemal Kunſtverſtändige darüber um Rath befragen.

Man nimmt zwey handvoll Kochſalz, bräunet es über Feuer in einem neuen irdenen Tiegel, den man wohl bedecken muß, damit das Salz von der Hitze nicht herausgeſprengt werde. An dem Deckel muß ein Loch ſeyn, um einen hölzernen Kochlöffel hinein thun zu können, mit dem man das Salz umrühret, bis es braun geworden iſt, und daß es nicht verbrenne. Dieſes gebräunte Salz ſchüttet man in eine gute Quartmaaß Braunbier, daß man hat lau werden laſſen, und giebt es dem Pferde eingußweiſe, in einer halben Stunde wird das Pferd von der Kolik befreyet ſeyn. Fünfzigmal wiederhollte Erfahrung, ſagt unſer Correſpondent, hat durch den beßten Erfolg bewieſen, daß dieſes Mittel unfehlbar ſey.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 11ten Dezember.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | . . | 1841 Schäffel. |
| Verkauft | . . | 1125 . . |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. 30 kr. |
| Gerſte — | 6 fl. 30 kr. | Haber — | 4 fl. 40 kr. |

b) Abach den 3ten Dezember.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 8 fl. — kr. | Korn Schl. | 6 fl. 45 kr. |
| Gerſte — | 6 fl. 45 kr. | Haber — | 5 fl. 50 kr. |

c) Augsburg den 26ten November.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 6 kr. | Kern Schl. | 8 fl. 12 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 32 kr. | Gerſte — | 6 fl. 20 kr. |
| Haber — | 4 fl. 7 kr. | | |

Eben den 3ten Dezember.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. 20 kr. | Kern Schl. | 8 fl. 34 kr. |
| Roggen — | 5 fl. 32 kr. | Gerſte — | 6 fl. 23 kr. |
| Haber — | 4 fl. 21 kr. | | |

d) Biburg den 3ten Dezember.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 9 fl. — kr. | Korn Schl. | 5 fl. — kr. |
| Gerſte — | 5 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. 30 kr. |

e) Erding den 2ten Dezember.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt. | . . | 2260 Schäffel |
| Verkauft. | . . | 2160 — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl. | 8 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 5 fl. 10 kr. |
| Gerſte — | 6 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. 15 kr. |

Ebend. den 9ten Dezember.

| | | |
|---|---|---|
| Zugeführt | . . | 1410 Schäffel. |
| Verkauft | . . | 1360 — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen Schl | 8 fl. 30 kr. | Korn Schl. | 5 fl. — kr. |
| Gerſte — | 6 fl. — kr. | Haber — | 4 fl. — kr. |

Digitized by Google

### f) Salzburg vom 14. bis 21. November.

| | | Höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 20 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 45 kr. | 7 fl. 25 kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. — kr. | 15 fl. — kr. |
| Haber | Mez. — | — fl. 32 kr. | — fl. 28 kr. |

### Eben vom 21. bis 28. November.

| | | Höchſt. Pr. | Ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melb. Weiz. | Schaff. | 14 fl. 10 kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäkerweizen | — | 13 fl. 5 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 45 kr. | 7 fl. 30 kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. — kr. | 15 fl. — kr. |
| Haber | Mezen — | fl. 33 kr. | — fl. 29 kr. |

## XV. Zu verkaufen.

### a) Haus und Weisgärbergerechtigkeit in der Stadt Mündelheim.

In der kurfürſtl. Pfalzbaieriſchen Stadt Mindlheim in Schwaben ſtehet die von Michael Müller Burger und Weisgärber beſeſſene, und gut erbaute Behauſung, ſo dreygädig, und Grundeigen: dann mit der Weisgärbers Gerechtigkeit verſehen iſt nebſt einem Wäldl beym Wipfl an den meiſtbiettenden zu verkauffen.

Zu ſo thanener Verſteigerung wird Samſtag der 15. Jenner 1785. hiemit angeſezt, und hierzu alle Kaufsliebhaber bey hierortiger Stadt-Obrigkeit von Vormittag 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr zu erſcheinen beherig vorgeladen, Act. den 10ten December 1784.

Kurfl. Pfalz-Baier. Stadt-Magiſtrat Mindlheim.

### b) Häuſer und Grundſtücke im Markte Geiſelhöring zu verkaufen,

In dem Kurpfalzbaieriſchen Markt Geiſelhöring ſteben zum Verkauf die Lorenz Lohniſche Grundſtücke, und zwar das in der Dinglfingergaſſe entlegene neugebaut frey eigenthumliches Haus, ſamt Stadel, Stallungen, Hofſtatt und Gärtl auf 1000 fl., die zu dieſer Behauſung genüzte Feldgründe auf 400 fl., und die an Bach entlegene frey eigenthumliche Behauſung, ſamt der darauf haftenden Loderers-Gerechtigkeit und verhandenen groſſen Obſtgarten auf 1200 fl. in Anſchlag gebracht worden, Wer alſo zu dieſen wohl gebaut und nuzbaren Grundſtücken entweders insgeſammt oder insbeſondere Luſt trägt, kann ſolchen ſelbſt beſichtigen, und ſich mit ſeinem Kaufangeboth bey löbl. Magiſtrat zu Geiſelhöring ad Protocollum vernehmen laſſen.

## XVI. Verlohrner Knabe.

Es iſt ein Knabe von 15 jährigem Alter bereits den 25 verfloſſenen Monats November verlohren gegangen, ohne daß man ſeitdeme einige Nachricht von ihm hat erhalten können. Sein Wuchs iſt mittelmäſſig; ſein Geſicht ſehr weiß, wohl abgegrundet und fällt ins Blaſſe. Er hat lichte Augen, und blonde in einen Zopf geflochtene Haare. Seine Kleidung iſt ein licht brauner Rock, und gleiche Weſte vom Tuche, nebſt ſchwarzen ledernen Beinkleidern, Stiefeln und einem Ueberrock vom grauen Bibertuche, nebſt einem ſchwarzen runden Hut. Man erſuchet jedermann, dem er zu Geſicht kommen ſoll, ihn anzuhalten und die Sache dem kurpfalzbaieriſchen Intelligenz- oder Zeitungs Comtoir anzuzeigen, wo man die deßwegen zu machende Koſten erſetzen wir

## Nachricht.

Die Verfaſſer der Kinderakademie erwarden Ruf des Publikums, ob ſie dieſe Monatſchrift auch auf das künftige Jahr noch fortſetzen ſollen; oder nicht. Zu dieſem Ende ſchlagen ſie die Subſcription oder Unterzeichnung vor. Soll bis am Ende dieſes Chriſtmonats eine hinlängliche Anzahl der Unterzeichnenden einlaufen; ſo wird zu Ende des nächſten Monats Jäner ſogleich das 1te Stück für 1785. erſcheinen. Nach Empfang deſſelben kan noch auf den ganzen zweyten Jahrgang mit 1 fl. 12 kr. pränumerirt werden. Der Pränumerationstermin ſteht längſtens bis Ende Februar offen, und dann wird dem 3ten Stücke das Verzeichniß der Pränumeranten beygefügt. Nach Verfluß dieſes Termins wird kein Stücke anders als um 9 kr. abgegeben. Die Briefe ſind entweder an das kurfürſtl. privilegirte Intelligenzcomtoir, oder Poſtfrey an einen der beyden Hauptſchullehrer Hr. Ant. Winkler oder Hr. Haimerl in München einzuſenden.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

55 Stück. München den 24 December 1784.

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. Kurfl. Durchleucht geruhten gnädigſt Höchſtdero wirklichen Regierungsrath zu Straubing Maximilian Freyherrn von Vergger zum Pfleger und Kaſtner in Sulzbürg und Pyrbaum, und den Bernard Pannrucker Baron Kaiſerſteiniſchen Amtsverwalter zum karakteriſirten Rath zu ernennen.

b) Im Gülich- und Bergiſchen.

Se. kurfl. Durchleucht haben Dero Hofrath-Refrendar und Apellations-Kommiſſär der Herrſchaft Erkelenz Johann Wilhelm Jeger, und den bisherigen Hofrathsacceſſiſt Johann Wilhelm Beuer, zu wirkl. Gülich- und Bergiſche Oberappelationsräthe gnädigſt erhoben.

## V. Fortſetzung zum Neuburgiſchen Landtagsabſchied.

Abſchiedsbeylage ſub Lit. F.

**Vortrag über die Nothwendig- und Billigkeit der Giltnachläſſen bey Schauerſchlägen, Mißwachs, anderen Unglücksfällen.**

Der letzte allgemeine Mißwachs war zugleich der unglückliche Anlaß, daß die hieſige Hofkammer, zu ſchüchtern, ſich an die, zu Behuf deren, durch Unglücksfälle beſchädigten Pfalzneuburgiſchen Giltunterthanen bereits unterm 10. des Wintermonats 1740. erlaſſenen Landesherrlichen Normalverordnung feſtzuhalten, ſich bey Ihro Kurfürſtl. Durchleucht wegen Beſtimmung dießfälliger gemeinen Nachläſſen ganz unnöthig befragte.

Dieſer wahrhaft übertriebene Dienſteifer, indem ein deutliches Geſetz in Mitte lag, hatte eine Wirkung, die gedachten Unterthanen, wenn nicht in Zeiten noch geholfen wird, in das unvermeidliche Verderben ſtürzet. Hier hat er allerdings eingetroffen: Quantum intersit, in quæ quis tempora, in quas quis manus incidat.

Der Referens in Mannheim hielt ſich lediglich an das römiſche Recht, ſo ſich in Subſtrato auf den Grundſatz concentriret, quod uberior proventus vel præcedentium, vel ſequentium annorum cum damno, quod quandoque ſentit Colonus, compenſari debeat.

Dieſem zu Folge ward auf oben erwähntberichtliche Anfrage rückbedeutet, daß nichts nachgelaſſen, ſondern nur-nachgeborget werden ſolle.

Die Hofkammer ſah nur zu ſpät ein, welche Gefahr des Umſturzes den Unterthanen drohe, und glaubte ſich daher gewiſſenhaft ſchuldig, hierunter nähere Vorſtellung zu machen, die ſie öfters, aber bis jetzo ohne Frucht wiederholte.

Digitized by Google

Die Regierung ſelbſten erſtattete unterm 9ten April 1777. ein einſtimmig = räthliches Gutachten für berührte Unterthanen.

Allein! auch dieſes gewann nicht den gewünſchten Eindruck.

Es wurden dahero Zeit 11 Jahren keine Nachläſſe bewilligt, und die Giltreſt.n ſchwollen dermaſſen auf, daß kein Gutsbeſitzer mehr im Stande iſt, dieſelbe abzuführen; ſondern im Fall beharrender Eintreibung zu befahren ſtehet, daß eine Menge Güter nach und nach heimfällig, und öde werden, indem ſich ein jeder beſinnen wird, ein ſo belaſtetes Gut zu übernehmen, oder anzukaufen.

Wenigſtens müßten ſich die Uebernams- und Ankaufs-Preiſe, verfolglich auch die Handlöhne gar ſehr vermindern.

Der ohnehin geſchwächte Kredit gieng vollends verlohren.

Es iſt alſo die äußerſte Zeit, dieſen traurigen Folgen vorzubeugen, dieſes aber ein würdiger Gegenſtand für die gegenwärtig = hohe Verſammlung, weil ichs vor den ſchönſten Beruf halte, daß die Herren Stände, dieſe natürliche Sachwalter bedrängter Unterthanen über eine ſo wichtige Landesangelegenheit bey Ihro Kurfl. Durchl. ihre berechtigte Fürſprache in geziemender Ehrfurcht einlegen.

Um aber dieſes mit grundhaftem N.chdruck zu bewerkſtelligen, hab ich vor nöthig erachtet, dieſelbe auf unumſtößliche Fundamente zu bauen, welche mir die Geſchichte, das Recht, und die Billigkeit an Handen gaben.

Aus der Geſchichte deutſcher Landesgebräuche will ich, um ungebührliche Weitſchweifigkeit zu vermeiden, unter mehreren nur wenige Data ausheben.

Ich leſe in einer ſeht alten Urkund, nämlich in Charta de juribus Eccleſiæ Babenbergenſis pro advocatia apud Hund. Metrop. Salisb. tom. III. pag 34. Si cujuslibet anni ſterilitas terræ fructus non produxerit, antiqua conſuetudine, quod terra negavit, coloni reddere non cogentur, nec cenſus ab eis exigetur, & a capitibus ſuis.

Legislatores Guelferbytani & Calenbergici ſimiliter jubent, ut remittatur merces wegen ſich ereignenden Mißwachſes, Heerzugs, Hagelſchlags, Mausfraßes, oder anderer Feldſchäden. Vid. Receſſus Salzthal. de 1592. art. 28. Conſtitutiones Guelferbitanæ de 9. Oktobr. 1682. & 29 Auguſt 1718. Receſſus Gandersheim. de 1601. §. 28. Etiam ordinatio politica Hildeſienſis §. 149. edicit: „daß Heerzug, merklicher Mißwachs, Haglſchlag, und Mauſeheerung, wenn die Mayr dem Gutsherrn ſolches zeitlich angemeldet, und deshalben der Augenſchein eingenommen, in billige Conſideration gezogen werden ſolle.“

Et conferantur Kur- und Fürſtlich-Braunſchweig-Lüneburgiſche Landes = conſtitutiones n. 5.

Daß es aber auch Rechtens ſey, den Grundholden wegen erlittenen Schaur, Viehfall, und dergleichen Unglücks = Ereigniſſen einen Verhältnißmäßigen Nachlaß angedeihen zu laſſen; dafür ſtehet unter vielen andern berühmten Rechtsgelehrten der vortrefliche Puffendorff in ſeinem J. N. & G. l. 5. c. 6. §. 3. wo er unter andern ſagt: Quamquam, ubi reditus rei locatæ incerti ſunt, quaſi aleæ contractum celebraſſe videntur paciſcentes, ita, ut, quemadmodum non augetur penſio, licet fructus ſolito majores percipiat Conductor, ſic etiam non habeat, de quo queratur, ſi ſpei ejus non reſpondeant; attamen quando damnum extrinſecus ſuperveniens & inconſuetum eſt, aliud dicendum, quoniam de

caſibus ejusmodi rarioribus haud cogitarunt paciſcentes, atque ideo nec Conductor præſumi debet, illos in ſe voluiſſe recipere. Non obſtat; propter majorem ubertatem haud augeri penſionem, ergo nec minuendam eſſe ob ſterilitatem. Eſt enim calamitas extrinſecus ſuperveniens inexſpectata, fæcunditas autem & ubertas tam Conductori, quam locatori optata, atque prævisa, & ex ipſa re orta, quippe quæ bonitati agrorum debetur. Illa, ut frueretur Conductor, contractum iniit, locatore bene gnaro, quos fructus res ſua ferre poſſit, plenam fruitionem ipſi cedente, prout egregie notat *Cujacius* obſ. lib. 26. cap, 38.

Selbſt das in dem hieſigen Herzogthum neuerlich eingeführte Kurbaieriſche Landrecht verordnet bey ſolchen Umſtänden die Schuldigkeit eines proportionirten Nachlaſſes in cod. civ. P. 4. c. 7. §. 9. und daſelbſt Freyherr von Kreitmayr in ſeinen Anmerkungen n. 6. Nichtweniger das Generalmandat vom 7. Sept. 1757. und 1763.

Es iſt endlich volle Billigkeit, derley Nachläſſe zu bewilligen.

Non abnuo ſagt Ludwig in jure client. pag. 396. arcanas rationes forte ſuaſiſſe Principibus, ut meliorum Conductorum conditionem reddere ſtatuerint, quo facilius onera tributorum ferre poſſent.

Sogar die Menſchlichkeit erfodert es Sat enim dura ruſticorum eſt conditio, qui vix tolerare vitam poſſunt, quando ſperati ex agris proveniunt fructus; periclitarentur itaque illorum res, ſi damna fatalia ferre deberent. Leges romanæ igitur, ſo ſchließt einer der erſten deutſchen Rechtsgelehrten, David Georg Struben in ſeiner Abhandlung vom Mayr-Rechte cap. 4. §. 4., id quodammodo imponentes, non recipiendæ, ne, *perdito Ruſtico*, domini quoque damnum ſentiant.

Denn, wer hat dieſe harten Geſetze gegeben? Reiche und Mächtige, die niemals einen Fuß in die Hütte des Landmanns geſetzt, niemals geſehen haben, wie er ein Stück verſchimmeltes Brod unter ſeine hungrige Kinder vertheilet.

Mein Gutachten iſt alſo auf Gründe gebauet, die nichts überwiegt, und von denen ich mir ſchmeichle, daß ſie die verehrlichen Hrn. Stände zur hieroben vorgeſchlagenen unterthänigſten Fürſprechung; Ihro Kurfürſtl. Durchleucht aber zur Landesväterlich mildeſten Entſchließung des billigſten Nachlaſſes ſowohl für's Verfloſſene nach dem Kurbaieriſchen Generalmandat, als für die Hinkunft; und zur höchſten Verordnung, daß die Beamte die Augenſcheine ohnentgeldlich einnehmen, eben ſo die Atteſtaten fertigen, auch wegen dießfälliger Berichtserſtattungen keine Gebühr erheben ſollen, glücklich bewegen werden, das ich zur Wiederbelebung der getreueſten Unterthanen von Herzen wünſche. Neuburg den 7. Chriſtmonats 1782.

Nopper.

(L.S.) Graf von Seinsheim, Kurfürſtlicher Principalkommiſſarius.

## IX. Handlungs- und Münznachrichten.

Liſſabon den 4ten November: Nach einem zwiſchen unſerm Hofe und den vereinigter Amerikaniſchen Staaten geſchloſſenen Traktate werden d. Amerikaniſchen und Portugieſiſchen Schiffe frey ſeyn von aller auſſerordentlichen Abgaben in den Häfen beyder reſpectiven Mächte. Die Unterthanen der neuen Staaten können in den Häfen von Südamerika und

Digitized by Google

von Aſien, die der Krone Portugal gehören, freyen Handel treiben. Ihre Schiffe ſollen einander wechſelſeitig begrüſſen; zu Liſſabon und Oporto wird ein Amerikaniſcher Konſul, ſo wie auch zwey Agenten in Braſilien und zu Goa ſeyn; und die Portugieſen werden in einem der Amerikaniſchen Häſen, in welchem es ihnen beliebt, einen Konſul, auſſer zwey Agenten in den vornehmſten Städten halten. Die Amerikaner ſind ſchon bereits eine Faktorey in Liſſabon anzulegen.

**Bordeaux des 23ten November:** Die Kaffee ſind um ein merkliches hier gewichen, beſonders aber ſeit einigen Tagen, da der Krieg des Kaiſers mit den Holländern nicht mehr zu bezweifeln, und zu befürchten iſt, daß ſolcher allgemeiner werden möchte. Der ord. St. Domingo Kaffee gilt ſchon 17 S. und es möchte wohl bis auf 20 S. damit gehen, die übrige Qualität nach Proportion. — Die Indigo ſind auch geſtiegen, und dabey ſehr rar. — In Zuckern gehet wenig oder nichts um, weil unſere Weſtindien = Handler das Frühjahr damit abwarten wollen, in Hoſnung alsdann höhere Preiſe davon abzugeben.

Die dießjährige Weinleſe iſt in den meiſten Provinzen Frankreichs ziemlich gut ausgefallen. Beſonders hat man in den Gegenden von Bourdeaux reichen Ueberfluß an Weinen eingeerndet. In Languedoc iſt die Leſe indeß nur ſehr mittelmäſſig ausgefallen, weil man in dieſer Provinz eine lange andauernde Dürre gehabt.

**Düſſeldorf den 30ten November;** Unterm 12ten dieß iſt das ernſtliche Verboth ergangen, daß keine fremde Kupfer und andere ſchädliche Geldſorten, wie ſie ſchon im Edikt vom 11ten October 1782 benamſet worden, in daſige Landen darfen eingeführt werden. Ausgeber und Einnehmer derley Münzen nebſt derenſelben Confiſcation werden jedesmal mit 10. Rthl. beſtraffet.

---

## X. Ein vortreflicher Thee wider die Schwindſucht.

Dieſen Thee bekam ich von einem alten Manne, der vor 2 Jahren in dem 83ten Jahre ſeines Alters am Schlagfluß geſtorben iſt. Er ſicherte mich, daß man ihm in ſeinem 30ſten Jahre das Leben abgeſprochen habe, indem er mit der Schwindſucht im höchſten Grade behaftet geweſen wäre, und bloß durch den Rath eines ſogenannten Waldmanns geheilet worden ſey, der ihm anbieth, täglich früh einen, von dem Kraut, das Scabioſa heiſt, von Camillen, und Kornblumen, die man auch in einigen deutſchen Ländern Radenblumen nennet, zuſammen geſetzten Thee zu trinken. Mein alter Mann war wirklich noch in ſeinem hohen Alter ſo wohl und munter, daß er an Saft und Stärke manchen jungen Zärtling übertraf. Da dieſer Thee aus unſchuldigen Mitteln zuſamengeſetzt iſt, ſo kann deſſen Gebrauch gewiß in keinem Falle ſchädlich oder gefährlich ſeyn.

---

## XVII. Kurze Bemerkungen, wie ſich gegen den göttingiſchen Profeſſor Schlözer zu benehmen ſeyn möchte.

Die ſpätere Nachkömmlinge werden ſich ſchwerlich überreden laſſen, daß es eine geraume Zeit nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, Apoſteln der neuen Philoſophie in unſerm Deutſchlande gegeben habe, welche als eingedrungene Aufklärer ihrer Landesleute die Worte: Sanftmuth, Wohlthätigkeit, Menſchenliebe, und Toleranz im Munde führten, zu gleicher Zeit aber in ihren Schriften grobe Läſterungen nicht nur gegen ehrbare

Digitized by Google

Privatmänner, ſondern auch gegen höchſte Häupter ausſtieſſen, wenn ihnen nicht die bisher im Drucke erſchienenen Charteken in die Hände fallen.

Allerdings wäre zu wünſchen geweſen, daß man dieſe boshaften Brochüren gleich nach ihrer Geburt zernichtet, oder wenigſtens als Makulatur und zu den Luſtballen verſchliſſen hätte, denn die Nachwelt würde doch von unſern Zeiten keine vortheilhafte Meinung hegen können, daß den beſtehenden Reichsgeſetzen zuwider, ſolchen Läſterſchriften der Lauf im Publikum belaſſen worden.

Man beliebe nur die Reichsabſchiede von den Jahren 1524. §. 28. 1529. §. 9. 1530. §. 58. 1541. §. 40. 1570. §. 155. — 59. den Kreißabſchied zu Erfurt 1567. §. 61. ꝛc. die Polizeiordnung zu Augsburg 1548. tit. 34. dann jene zu Frankfurt 1577. tit. 35. nicht minder das kaiſerl. Edikt vom Jahre 1715. und das kaiſerl. Generalpatent wegen des Bücherweſens im H. R. Reiche vom Jahre 1746. nachzuſehen, und man wird finden, daß **nichts ohne Cenſur, nichts wider Gott, den Staat und gute Sitten inſonderheit keine Paſquille in Druck** erlaſſen — widrigenfalls gegen den Drucker und Verfaſſer von der **Obrigkeit**, und in deren Saumſeligkeit **von dem Reichsfiskal** verfahren werden ſolle.

Niemand wird ſich wohl einfallen laſſen, daß dieſe Reichsgeſetze einer Verjährung unterliegen, mithin ein Schriftſteller, der entweder aus Hunger, oder aber aus Gewinnſucht ſchreibt, ſich erlauben dörfte, öffentliche Schmähungen aus gallſüchtiger Verleitung, ſchändlicher Nebenſichte, der von einigen Jahren her zügelloſe Preße zu übergeben. Ob aber unter andern der göttingiſche Profeſſor Schlözer unter eine erſtbemeldter Gattungen Schriftſteller gehöre wird aus deſſen, anfangs benannten Briefwechſel, nach der Hand aber umgetauften Staatsanzeigen, welchen Namen dieſelbe keineswegs verdienen, jeder Unbefangene gar leicht ermeſſen können.

Dieſer Mann iſt bekanntlich zu Göttingen als Profeſſor der Weltweisheit angeſtellet, und beſitzet die ſchamloſe Frechheit, **Unwahrheiten äuſſerſt verunglimpfende Nachrichten, ohne Benennung des Einſenders Namen in offenen Druck zu erlaſſen, auch ſolche Dinge, welche zum Schimpf und zur Verkleinerung der Regenten bey dem Publikum und beſonders zur Aufhetzung ihrer Unterthanen gereichen**, einzurücken.

Dieſer in allem Betracht niederträchtige Schriftſteller hat ſich bereits in ſeinem ſogenannten Briefwechſel erfrechet, gekrönte Häupter nämlich: die Könige von Frankreich und Spanien, die Königinn von Schweden auf das gröbſte zu beleidigen: und ſeine Vermeſſenheit hat keine Gränzen, da er auch deutſche Kur- und Fürſten mißhandelt, ſolche theils verleumdet, und theils zum allgemeinen Spott und Gelächter ohne Scheu darſtellet.

Derſelbe machet ſich in dem Vorberichte zu dem 5ten Theil ſeines erwähnten Briefwechſels anheiſchig, **die Verfaſſer der ihm einzuſendenden Aufſätze auf keine Weiſe verrathen zu wollen**, welches nichts weniger als ein offener Aufruf aller Böſewichte in- und auſſerhalb Deutſchland angeſehen werden kann, und ſoviel gewirket hat, daß er noch immer fortfährt, verläumderiſche Beyträge in ſeinen Schriften dem Publikum zu liefern.

Derley ſchändliche Mißhandlungen verſchiedener Kur- und Fürſten ſollten dem Profeſſor Schlözer als einem frechen Schriftſtel-

Digitized by Google

ler, der den guten Namen der deutſchen Reichsfürſten auf einſeitige meiſt zerſtümmelte Nachrichten mißvergnügter, unruhiger, treuloſer Unterthanen, vielleicht gar pflichtvergeſſener Diener, offentlich ſchmälert, zum geringſten die Strafe der Ehrloſigkeit zuziehen, und zugleich derſelbe angehalten werden, die Einſender der ſchändlichen Nachrichten anzuzeigen.

Zu beweiſen iſt es, daß ein und anderer Reichsfürſt bey des Profeſſor Schlözers Obrigkeit (iſt die Sprache der Reichsgeſetze) Genugthuung verlanget, und auf Bekanntmachung der Einſender ſolcher ſtrafbaren Nachrichten angetragen habe. Allein wenn es heißt: der unmittelbare Reſpect ſey nicht verletzet, die Freyheit zu denken und zu ſchreiben müßte zwar nicht ausarten, aber auch nicht zu ſehr beſchränket werden, wodurch der Gelehrſamkeit ſelbſt und einer nützlichen allgemeinen Aufklärung zugleich dadurch geſchadet werde, daß freymüthige Bemerkungen eines politiſchen Privatſchriftſtellers über eine Sache an ſich, die ſonſt nach ihrer Beſchaffenheit der Erörterung und Beurtheilung allenfalls nicht unfähig ſey, von demſelben weder zu einer Ahndung qualifizirt, noch weniger zu einer Genugthuung erheblich gehalten werden mögen, wenn es nämlich alſo lautet; ſo iſt ſich nichts zu verſprechen, vielmehr würde der Schriftſteller noch gerechtfertiget und es im voraus ſtillſchweigend gut geheiſſen, wenn er gegen alle andere Reichsfürſten und Obrigkeiten, deren Unterthan er nicht iſt, die ſchuldige Achtung auſſer Augen ſetzet, und mit Verleumdungen und Verunglimpfungen aufs neue fortfährt.

Dem deutſchen Reiche dörfte es niemals und auch nicht bey Auswärtigen zur Ehre gereichen, wenn die ſchlözeriſchen Schmäheſchriften, beſonders wo auch vom Reichsfiskal, der von Amtswegen auf Ahndung der Paſquille anzutragen angewieſen, nichts zu vernehmen iſt, mit Gleichgültigkeit übergehen wollte: ein jeder Reichsſtand, welcher von dem ſchlözeriſchen Gerichte noch nicht öffentlich mißhandelt worden, hätte alsdann ein Gleiches bey erſter Gelegenheit zu gewärtigen, zumalen kein Regent eine Verſicherung hat, daß es in ſeinen Landen keine Verräther, keine mißvergnügte Unterthanen und Diener gebe, welche auf eine ihnen ſo vortheilhaft ausſcheinende, an ſich aber gewiſſenloſe Art, an ihrem Landesherrn und Mitdienern Rache ſuchen möchten in der gewiſſen Hoffnung, daß ſie von dem Profeſſor Schlözer, gemäß ſeiner Zuſage, niemals verrathen werden.

Was würde aber alsdann zulezt entſtehen, da ohnehin an mehrern Orten die Subordination vermiſſet wird, und vielen Untergebenen es dünket, nach Wohlgefallen handeln zu können?

Eine ausgelaſſene Freyheit würde überhand nehmen und mancher das Recht, zu thun was er will, mit dem Rechte nichts zu thun, als was man ſchuldig iſt, vermengen. Und würde ſich demnächſt der Geiſte der Unruhe allgemein machen, welcher ſich gewöhnlich im Anfange durch freche Schriften gegen die Landesherrſchaft zu erkennen giebt; ſo wird wohl ein nicht mächtiger Reichsſtand derley Schmähſchriften vorzubiegen um ſo weniger vermögend ſeyn, als ein der größten Regenten ſich veranlaſſet ſehen dörfte, ſolchen Ausſchweifungen durch auserordentlich = harte Strafen Einhalt zu thun, davon ein neues Beyſpiel in den kaiſ. Niederlanden vom 18ten Auguſt 1784 wegen

vorgeblicher neuen Auflage auf die Güter, Jedermann durch die Zeitungen bekannt worden iſt.

Bey dieſen Umſtänden wird wohl nichts anders übrig bleiben, als daß vom deutſchen Reichs wegen nach den vorhandenen Geſetzen für das verfloſſene gegen die Schuldigen die Strafe wirklich eintrette, und für das künftige derley Ungebühren nachdruckſamſt geſteuert werde.

Wollte man aber von Seiten der betreffenden Kur- und Reichsfürſten den vereinbarten Abſchluß noch zum voraus faſſen, und ſolchen dem Kurhanöveriſchen Miniſterium durch die Geſandtſchaften bekannt machen laſſen, daß jeder Kur- und Fürſt ſeinen Landskindern unterſagen werde, in Abſicht auf die Studien, ſich nicht mehr auf die Univerſität Göttingen zu begeben, ſonſt aber der entgegen Handlende gar keine landesherrliche Verſorgung zu gewärtigen habe; ſo ließ ſich noch muthmaſſen, daß auf dieſen Entſchluß gemeldtes Miniſterium dem Profeſſor Schlözer ernſtgemeſſenſt aufgeben möchte, nicht das mindeſte ſo einen Kur- oder Reichsfürſten, oder deſſen Kabinet, oder Regierungsſtellen betreffe, in Druck zu erlaſſen, oder wenigſtens, wenn ſolches geſtattet werden wollte, der Profeſſor Schlözer verbunden ſey, den Einſender zu gleicher Zeit zu benennen.

## Schul- und Erziehungsnachrichten.

### Aus unſerm Schulprotokoll *)

Beyberg den 9ten Oktober.

In dieſen Intelligenzblättern vom Jahre 1781. Nro. 41 ſteht die Schulgeſchichte vom löbl. regulirten Chorſtift Beyberg beſonders unter dem jetzigen Herrn Probſten von 1770 bis 1781. Wir wollen nun das, was ſeit dieſem da merkwürdiges vorgefallen iſt, hier kürzlich nachholen.

Der Hr. Prälat fährt auch bey zunehmenden Alter und abnehmender Geſundheit noch immer fort täglich ſelbſt Schule zu halten. Der aufgeſtellte Schullehrer iſt, ſo zu ſagen, nur Adſtant; weil den ordentlichen Schullehrer der Herr Prälat ſelbſt machet.

In der Herbſtquatember werden allemal die Prüfungen gehalten und die verdienten Preiſe ausgetheilet.

An einem beſtimmten Tage erſcheinen die Kinder Vormittags in der Kirche, und wohnen da einer eigenen für ſie geleſenen Dankmeſſe bey. Nachmittags, wenn das Wetter günſtig iſt, verſammeln ſie ſich bey der Schullinde, und ſingen das Liedchen: Du kleine Linde ꝛc. Faſt jeder aus den Kloſtergeiſtlichen bezahlet für eines, zwey, auch mehrere arme Kinder das Schulgeld ſchaffet ihnen die nöthigen Schulbücher an, und giebt noch dazu einen Beytrag zu den am Ende des Schuljahrs auszutheilenden Schankungen, wofür und beſonders für den ſo väterlichen Unterricht des Hrn Prälaten im vorigem Jahre bey Austheilung der Preiſe ein junger hoffnungsvoller Religios in einer ſehr ſchönen Rede in Namen der Kinder und in Namen der Aeltern den rühreſten Dank ſagte.

*) Seit dem 1. July 1783. haben wir alles was wir zur Aufnahme der vaterländiſchen Schulen geleſen und gehört haben in einem beſonderen Protokoll zuſammen geſchrieben; und da es zu einer allgemeinen Ueberſicht des Schul- und Erziehungsweſens bey dermaliger Schulreform ſehr nützlich ja nothwendig iſt die innere Verfaſſung vorzüglicher Schulanſtalten, umſtändlich zu kennen, ſo werden wir alle dergleichen Nachrichten in dieſem Fache mit allem Vergnügen aufnehmen. Wir hoffen daher bereitwillige Unterſtützung: weil es denjenigen Orten, wo gute Schulanſtalten getroffen worden, ſelbſt daran liegt, daß ihre Verfaſſungen als nachahmenswürdige Beyſpiele dem Publikum bekannt werden.

Digitized by Google

Auf Koſten des Kloſters iſt unter der Oberaufſicht des Herrn Kloſterrichters ein kleines Theater hergeſtellet worden, auf welchem von den Kindern ſeit zwey Jahren manches Singſpiel und zwey Schauſpiele, die eben dieſer Herr Richter aus dem Lateiniſchen des Pater Klaus ſehr treffend ins Deutſche überſetzet hatte, aufgeführt worden. Diejenigen Kinder, die Luſt und Talente zur Muſik haben, werden durch beſondere Lehrer im Singen, Geigen und andern muſikaliſchen Inſtrumenten unterrichtet. Wenn ein Fremder, der ein Kenner und Liebhaber der Muſik iſt, ins Kloſter kömmt, ſo ſpielen ihm die kleinen Muſiker die meiſtenmale ein kleines Tafelkonzert, wobey man eine gewiße Herzenswolluſt fühlet, die ſich bey keinem fürſtlichen Orcheſter fühlen läßt.

Unter den Prämien, die heuer ausgetheilet worden, zeichnen ſich beſonders folgende Bücher aus, Brauns Evangelien, Rochows Kinderfreund, Robinſon von Campe, und deſſen Sittenbüchlein, die Geburt Jeſu von Mutſchelle.

Und nun — iſt dieß alles nicht Beweis, daß für Kopf und Herz der Kinder recht väterlich geſorget werde? Beweis der Aufklärung? Beweis, daß der undeutſche Allmanachs-Scribler mit ſeiner Jodelgrobheit unter andern auch dieſes Kloſter zu lieblos behandelt habe?

Mein Tadel verdient das Kloſter gewiß nicht, ſondern vielmehr Aufmunterung und Lob.

---

### Entſchuldigung.

Die am 21ten dieß uns zugeſtellte Schrift können wir von darum dem Intelligenzblatt nicht einrücken, weil wir ſchon vor längerer Zeit von höhern Orten die Weiſung erhalten haben, keine Schrift in das Intelligenzblatt aufzunehmen, deſſen wahren Verfaſſer, wir im nöthigen Falle nicht namhaft machen können.

---

### XXII. Anekdote.

Die Damen in Kölln ſollen dem Vernehmen nach, ihren jetzigen Landesherrn gebethen haben, ihnen einen Uniform zu bewilligen, um nach dem Beyſpiel ihrer Männer in gleicher Kleidung bey Hofe erſcheinen zu können. Die Antwort des Kurfürſten war ſehr galant, und ſeiner Würde angemeſſen: Wer für die Damen ein Uniforms-Patent will ergehen laſſen, muß ſich zum voraus gefaßt machen, bey jeder Ankunft eines neuen Kouriers von Paris ein neues Patent zu verfaſſen. Mein Erachtens gehört dieſe Rubrik der Geſetzgebung bloß den Pariſer Theaternümpfen und Modekrämerinnen zu. Eine Damen-Uniform von einem geiſtlichen Kurfürſten eingeführt, würde gewiß eine ſehr ſeltſame Erſcheinung ſeyn.

---

Am 3ten December in der 341ten Ziehung zu Mannheim ſind gezogen worden:

53. 24. 56. 28. 71.

Die 342te Ziehung geſchieht am 24ten Dezember.

Am 16ten Dezember in der 193ten Ziehung zu Stadtamhof

64. 55. 49. 80. 59.

Die 194te Ziehung geſchieht den 7ten Jäner 1785

Am 23ten Dezember in der 573ten Ziehung zu München

13. 26. 23. 90. 31.

Die 574te Ziehung am 13ten Jäner 1785

Kurpfalzbaieriſches
# Intelligenzblatt.
Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

56 Stück. München den 28 December 1784.

## III. Beförderungen und Amtsanſtellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfſt. Durchleucht haben die Leopoldina Freyfrau von Segeſſer gebohrne Gräfinn von Ruep zur Oberhofmeiſterinn bey der verwittibten Frau Herzoginn von Baiern Durchleucht, den wirklichen geheimen Rath und Pfalzneuburgiſchen Landmarſchall Klement Auguſt Karg Freyherrn von Bebenburg zu Dero kurpfalzbairiſchen Kammerer, den Grafen von Nyß zum wirkl. Hofrath mit Siz und Stimme, den wirkl. geheimen Rathe und Regierungsrathe zu Straubing Anton Freyherrn von Vieregg, zum Regierungsrathe zu Landshut mit Sitze und Stimme, den geheimen Sekretär und Hauptkaſſa-Kontroleur Alexander Fink zum Hauptkaſſier und wirkl. Hofkammerrath, den bisherigen Hofkammerſekretär Benno von Kräz zum wirkl. Hofkammerrath und Hofzahlamts-Kontroleur, den Hofkammerrath Jakob Dorner zum Vicedirektor der hieſigen kurfürſtl. Bildergallerie, den fürſtl. Paſſauiſchen Hofrath und Kloſterrichter zu Raittenhaßlach Iguaz Weinmann zum karakteriſirten kurpfalzbairiſchen Rathe, den Hofkammerſekrätrr und Hauptkaſſagegenſchreiber Michael Anton Mayer zum Kontroleur bey der hieſigen Hauptkaſſa, den den Hofkammer- und Seidenzuchts-Direktionsſekretär Franz Xav. Groſch zum Hofzahlamts-Beſchhalter, den Franz Paula von Solatii zum wirkl. Sekretär bey Höchſtdero Kommerzienkollegium, und den Ambergiſchen Regierungsadvokaten Joh. Michael Lechner zum Pflegskommiſſar, Kaſtner Umgelder und Steuereinnehmer im Pfalzneuburgiſchen Amt Neuburg gnädigſt ernennt.

Auch geruheten Höchſtdieſelben Dero Hofkammerrath Andrian Riedl den Waſſerbau an den Flüſſen Inn und Donau, wie auch den Brückenbau- und Waſſerbau im Rentamte München, dem Hofkammerrath Johann Nep. von Stubenrauch den Waſſerbau an der Amper und dem Lech, auch den Brückenbau im Rentamt Landshut, dem Ingenieurlieutenant Joſ. Maria Lindauer den Waſſerbau an der Iſar und Loiſach, dann den ſämmentlichen Straſſen- und Brückenbau im Rentamt Straubing, dem Hofkammerrath Michael Riedl den Waſſerbau an der Salzach, auch den Brückenbau im Rentamt Burghauſen gnädigſt zu übertragen.

b) Im Gülich- und Bergiſchen.

Se. kurfſt. Durchleucht haben dem Oberſteuereinnehmer des Gülchiſchen Amts Brüggen Friederich Syberz das Prädikat eines Gülich und Bergiſchen Hofraths gnädigſt beygelegt.

## V. Fortſezung zum Neuburgiſchen Landtagsabſchied.

Zwey merkwürdige und vorzügliche Vota, welche bey dieſem Landtage abgelegt worden.

I. *Votum*: Betrachtungen über die Fragen: Ob die Sportulirung oder

Digitized by Google

äquivalente Beſoldungen der Admi-
niſtrirung der Juſtiz vortheilhafter?
und ob durch die aufzuhebende Spor-
teln die Prozeſſe nicht vermehret wer-
den dürften?

Man ſoll faſt glauben, daß über dieſe beyde Fragen wenig Neues auf die Ban gebracht werden könnte. Es kommt alſo mehr darauf an, daß man die Hauptgründe in helles Licht ſetze, als bey der bloßen Enumeration derſelben ſtehen bleibe.

Vielleicht beantwortet in ſeinem Herze die erſte Frage ieder nach dem Maaß ſeiner eigenen Denkensart, da er ſich ſelbſt in den Fall eines Raths ſezt, und hernach entſchließt, ob es ihm lieber wäre, eine auslangende fixirte Beſoldung zu haben, oder ſich durch wetteifrende Bemühungen ein höheres Einkommen vor ſeinen Nebenkollegen zu erringen. Es fragt ſich aber hier nicht, was dem einen, oder dem anderen lieber, ſondern was dem Ganzen erſprießlicher ſein könnte, und dieß iſt der Zweifel, den Sr. kurfürſtl. Durchl. Per Commiſſarium Principalem vorlegen.

Ich will die Sache ganz in Theſi betrachten, ohne auf Fakta hinzuſehen. Denn die Partikularfakta würden unſre Urtheile nur ſchwankend machen. Wer kann Fakta ſo zergliederen, daß man ſie zu Entſcheidung unſrer Frage brauchen könnte? Wie oft würde der kleinſte Nebenumſtand, der dem Fakto vorausgegangen iſt, oder ſolches begleitet hat, der Sache ein ganz anderes Ausſehen geben. Aus bloſſen Faktis wäre Stoff genug vorhanden, ſich für, oder wider die Sportulirung ganz gleichgiltig zu erklären, weil dort, wo ſportulirt wird, und dort, wo beſoldet wird, die Individua fleißig ſind, ſelbe ſich beſtechen, oder nicht beſtechen laſſen, die Vorſtände entweder im erſten Falle die Akta nach Gunſten austheilen, oder im andern Falle die Saumſelige nicht zur Arbeit anhalten könnten. Vor allem müſſen wir das Richteramt in ſeiner urſprünglichen Würde betrachten, und ſehen, ob es dieſer Würde mehr angemeſſen ſeye, wenn es officium nobile, oder wenn es mercenarium iſt.

Offenbar neigt ſich das Richteramt auf die merzenariſche (zu deutſch täglöhneriſche) Seite, wo die Subſidenz des Richters von der Sportulirung abhängt. Wer ſein Amt auf die edlere Art tragen will, der wünſcht gar nichts dafür zu erhalten, als das Bewußtſeyn, ſeinem Vaterlande durch ſeine Bemühungen, durch Fleiß, und Kenntniße, durch oft ſchafloſe Nächte genüzt zu haben; und dafür iſt ihm der Staat ein ehrliches Auskommen zu verſchaffen ſchuldig. Am wenigſten aber gehet es an, daß die Theile, denen man Gerechtigkeit ſchon als Unterthanen ſchuldig iſt, ſolche noch mit unerſchwinglichen Köſten bezahlen ſollen. Mit der Würde des Richteramts alſo verträgt ſich die Sportulirung weniger, als mit der auslänglich fixirten Beſoldung.

Aber laſſen wir auf einen Augenblick die Sportulirung nicht unedl ſeyn, iſt ſie auch zweckmäßig? das iſt, wird vom Rath Titius z. B. mehr gearbeitet, wenn er Sporteln gewinnen kann? Wenn man die Arbeit nach der Elle abmeßt, ſo geſtehe ich, daß Titius mehr arbeiten wird, wenn er Ellenweis bezahlt wird. Wird er aber auch gut arbeiten? wird er den Rechtshandel abkürzen? wird er nicht mehr hinſchreiben, als nöthig iſt? wird er in Allegationen, und Citationen nicht ausſchweifen? wird er die Akta nicht anſchwellen, damit ſie ſchwerer ausſehen, größere Extraktsköſten, mithin auch mehrere Gulden tragen? — Und was wird endlich unſer Titius mit den Cauſis domini, mit den

Cauſis criminalibus, mit den Polizey- und anderen Regierungsgegenſtänden anfangen? Wird er ſie nicht erſt dann für die Hand nehmen, wenn er zuvor für Frau und Kinder, für ſein Hausweſen geſorgt hat, wenn er durch Civilrelationes Brod ins Haus geſchaft hat?

Wenden wir die Augen von einem, dem geheiligten Prieſterthum der Juſtiz Schande machenden Bild zu einem andern, welches nicht unſern Unwillen, aber unſer Mitleid erweckt!

Ich ſehe manchen andern Rath. Er iſt noch nicht penſionmäßig, noch kein Emeritus, aber er unterliegt der Arbeit, er erkrankt, er muß eine Badekur brauchen, er hat ſeine Jugend geopfert, ſeine Patrimonialgeſchäfte vernachläßigen müſſen, und wird er auf eine Zeit lang in Erbſchafts- oder anderen Prozeßgeſchäften, die ihn ſelbſt betreffen, von der Arbeit gehindert, ſein Vorſtand erkennet es, begreift es, daß ſeine Hinderniße keine Ausflüchten ſeyen.

Iſt es gerecht, iſt es billig, daß er nun mehr, als die Hälfte ſeines Auskommens darum verlieren ſoll, weil er ſich nun nicht ſo hoch auf Sporteln arbeiten kann, weil es ihm ohne gänzlichen Ruin ſeiner Geſundheit, und ſeiner Glücksumſtände nicht möglich iſt, ſo viel zu verdienen, als er wohl ſonſt fähig wäre? Fürwahr! eine tröſtende herrliche Ausſicht für einen guten, aber unbemittelten Diener. Iſt dieß wohl der Güte, der Gerechtigkeit unſers beſten Regenten entſpreſprechend?

Im Ganzen alſo kann ich zugeben, daß manchmal bey der Sportulirung mehr geſchiehet; aber beſſer geſchiehet nichts, ſondern ſchlechter.

**Wenn aber die Prozeſſe weniger koſten, wird der pruritus litigandi nicht größer werden? Dieß iſt die zwote Frage, die wir zu erwägen haben.**

Kodexmäßige Verlängerungen, Kabuliſterey, und Chikanen werden noch immer eine Zeit lang zur Natur gewordene Gewohnheiten bleiben, und daher werden die Prozeſſe auch ohne Sportulirung noch koſtbar, noch langwürig, noch gehäßig genug ſeyn, daß ſie jedes wohlgeſtaltete Gemüth ohne Noth anzufangen, gewiß verabſcheuet. Den dieſe Umſtände nicht ſchröcken, den ſchröckt auch die Sportulirung nicht. Dann, entweder iſt er reich, und unverträglich genug, um auch dieſe Köſten nicht zu achten; oder ſeine cauſa iſt ſo verworren, er, und ſein Cauſidicus ſo verſchmitzt, daß er die Laſt des Bezahlens entweder entfernet, oder gar ablehnt. Und wie iſt dann denjenigen Partheyen geholfen, die Recht haben, aber ihr Recht nicht verfolgen können, weil entweder ihr Gegentheil zu reich, oder das Recht zu koſtbar, oder ihre Richter zu theure Männer ſind? Der Grund des pruritus litigandi, und die Anhäufung der Prozeſſe liegt tiefer in den Mängeln der Polizeyverfaſſung, in der Vernachläßigung der Moral, der Erziehung, der Landeskultur, und in der Schwächung des öffentlichen Kredits, davon hier die Rede nicht iſt. Jedoch bis man alle dieſe Uebel aus dem Grunde hebt, können folgende Palliatifkuren gebraucht werden.

A) Man kürze die Prozeſſe ſelbſt ab! Der wichtigſte Schritt dazu iſt die Aufhebung der Sportulirung.

B) Man beſtrafe die muthwillige Litiganten!

C) Man weiſe offenbare cauſas frivolas von der Hand ab, oder man ſpreche nach der zwoten Schrift!

D) Man vermindere die ſchlechte Advokaten, die Agenten, die Baurnkönige!

E) Man beſtrebe ſich, die Partheyen zu vergleichen. Dieſe kurz hingeworſene Betrach-

Digitized by Google

tungen gründen ſich auf meine vieljährige Erfahrung, der ich bey Gelegenheit der Juſtizpflege in manchem Dicaſterio zu machen, Zeit genug hatte.

Ich muß dahero beyde gnädigſt vorgelegte Fragen dahin beantworten, daß die Nichtſportulirung der Juſtiz gedeihlich, und die Prozeſſe, wo nicht vermindernd, doch nicht vermehrend ſeyen.

Da jetzt die Quæſtio: Quomodo noch unter der reifen Ueberlegung der Titl. Herrn Mitſtänden liegt, ſo entſtehe ich noch, mich in dieſelbe einzulaſſen. S. m. Abgeleſen Neuburg den 4. Chriſtmonats, 1782.

Graf Morawitzki, qua
Verordneter des Prälatenſtandes.

## VIII. Fortſetzung des hirtenlichen Unterrichts des Herrn Fürſtbiſchofs zu Brixen.

### §. IV.

Nützlich und gut iſt es alſo, vermittels der beziehungsweiſen Verehrung der Bilder Chriſtum anbethen, und die Heiligen Gottes verehren und um ihre Fürbitte bey Gott anrufen. Es iſt auch für allezeit gebothen, daß man die Bilder nicht verunehre oder verachte, weil man daraus mit Fuge würde urtheilen können, daß man glaube, ſelbſt Chriſto, oder den Heiligen, die ſie vorſtellen, gebühre keine Anbethung oder Ehre. Dieß wäre eine Art Mißbrauches, oder vielmehr Irrweges aus Mangel. In eine andere Art Fehlers geräth man durch Ausſchweifung und übertriebene Verehrung. Wie ſehr müßte es einen aufgeklärten Chriſten ſchaudern, wenn er Leute ſehen ſollte, deren ganzes Chriſtenthum, Glaube und Andacht einzig und allein in Verehrung und Auszierung der Bilder beſtände! die einen unordentlichen, abergläubiſchen, oder etwa (behüte es Gott!) abgöttiſchen Bilderdienſt trieben!

Nachdem Wir die Entſcheidung und Vorſchriften der Kirche vorausgeſchickt und zum Grunde geleget haben, wird es ein leichtes ſeyn zu entdecken, was Ausſchweifung und Mißbrauch bey Verehrung der Bilder ſeye. Um aber Leute, die weder fähig, noch geneigt ſind, ſelbſt nachzudenken, und Schlüſſe daraus zu ziehen, über dieſen Gegenſtand beſſer aufzuklären, wollen Wir Uns eine in umſtändliche Zergliederung derſelben herablaſſen.

Der trientiſche Kirchenrath warnet nachdrücklich: *Man ſolle nicht glauben, daß in den Bildern einige Gottheit, oder Kraft ſtecke.* Es würde alſo unächter und verkehrter Bilderdienſt ſeyn, wenn man die Bildniſſe wie Gottheiten, oder Wohnungen der Gottheiten betrachtete; wenn man die Orte, wo ein Bild dieſes oder jenes Heiligen aufgeſtellet iſt, für Ruheplätze der Heiligen ſelbſt hielte, da doch ihre Seele im Himmel in Gottes Anſchauung und Liebe die ewige Glückſeligkeit genießt; wenn man das Bild ſelbſt von einem und dem nämlichen Gegenſtande, oder auch von verſchiedenem, vor dem andern von größerer Wirkſamkeit und Kraft hielte, und aus dieſem Irrwahne den Bildniſſen in entfernete Orte zuliefe (*); wenn man die Bilder ſelbſt als wunderthätig anſtaunete und ausriefe, da weder das Bild noch der Ort wunderthätig ſeyn kann; ſondern der allmächtige Gott, der überall gegenwärtig iſt, wirket alles, wo, wenn und wie er will (**); wenn man mit den Bildniſſen Segen ertheilete, oder verſchiedene Dinge daran anrührete, um unweiſe Leute auf den Irrwahn zu verleiten, als flöſſe aus dieſem Bilde eine wirkſame Kraft heraus; wenn man ſogar das unendlichwerthe Meßopfer für kräftiger hielte, falls es

(*) J dem Kirchenſynode zu Rouen (15 Dezemb. 1445.) wird in der 7ten Verordnung der Aberglauben derjenigen verdammet, welche in der Abſicht eines Gewinnſtes den Muttergottesbildern beſondere Namen geben, als unſre Frau von der Wiedererlangung, vom Troſte, von der Gnade, u. d. gl. weil dieſe Namen Urſache gaben zu glauben, das ein Bild mehr Kraft habe als das andre. Item damnat modus illos, qui videntur introdici gratia quæſtus, denominando imagines, utpote *notre Dame de Recouvrance*, *notre Dame de pietè, de conſolation*, *& de la grace &c.* Nam talia ſunt occaſio ſuperſtitionis in multis, quaſi ſit plus in una imagine, quam in alia. *Tom. IX. Concil. pag.* 1296.

(**) So wenig ein Bild ſelbſt wunderthätig oder Gnadenbild eigentlich kann genennet werden; ſo wenig läßt ſich jedoch läugnen, daß nicht Gott an dieſem oder jenem Orte auf die Fürbitte eines Heiligen Wunder wirken könne, und gewirket habe.

vor einem Bilde oder Statue gehalten würde (*).

*Die Kirche lehret, man ſolle nicht die Bilder ſelbſt um etwas bitten, noch das Vertrauen auf ſie ſetzen.* Es würde alſo abergläubiſche Bilderverehrung ſeyn, wenn man das Gebeth an die Bilder ſelbſt richtete, wenn man dem lebendigen und unter den Brodsgeſtalten verborgenen Gott den Rücken wendete, und zu den Statuen und Bildern, aus gröſſerem Vertrauen zu ihnen, herumkröche, dem Heilande weder Anbethung erſtattete, noch auf ihn das erſte Vertrauen ſetzte; wenn man von einem Bilde und den etwa beygeſetzten Reimen oder Sprüchen Schutz und Hilfe in Nöthen und Unfällen hoffete, und ſogar das abergläubiſche Vertrauen darauf gründete, daß man auch ein in Sünden und Laſtern durchgejagtes Leben nicht ohne Reue und Buße ſchlieſſen werde, falls man nur immer das Bild, als ſeine Schutzwehre, bey ſich trüge; wenn man den großen Gottmenſchen zur allgemeinen Anbethung mit wenigen brennenden Kerzen ausſetzt; auf dem nämlichen, oder einem andren Altare aber das Bildniß eines Heiligen mit weit gröſſerem Prachte von Lichtern umſtralen lieſſe (**); wenn man durch die Einträglichkeit der Opfer geblendet, dem Volke von der Kanzel herab ungeprüfte und unerwieſene Mirakel von aufgeſtellten Bildern erzählen, und alle Kunſtgriffe anwenden würde, um daſſelbe an ſich zu locken, und Nutzen daraus zu ziehen; wenn man entweder aus Zutrauen auf eine auserordentliche Wunderkraft der Bilder, oder aus andern Nebenabſichten die innern Wände der Kirchen mit Opfern, Gelübdtafeln, hölzernen oder wäxernen Füſſen, Krücken, Ketten, Kriegsrüſtungen, oder gar mit Abbildungen ungebührlicher Gliedmaſſen umhängte, die Kirche dadurch mehr verunſtaltete als ziere, und mit dergleichen Zeugniſſen unerwieſener Wunder das Volk zu gewinnen ſuchte

Nach Abſicht der Kirche ſollen die Gläubigen durch den Anblick der Schildereyen aufgewecket werden, *den Beyſpielen der Heiligen nachzufolgen, Gott anzubethen und zu lieben, und in wahrer Frömmigkeit zu leben.* Würde es nicht zweckwidrige, ſinnliche, unächte Bilderverehrung ſeyn, wenn man den Statuen und Bildniſſen beſondre unanſtändige Kleider, Hemde, Strümpfe, Schuhe anlegte, Perücken aufſetzete, göldene, ſilbene und dergleichen Herzen, Füſſe, Hände, Ringe und andre Stücke umhängte, und nicht geziemende Putzwerke anbrächte; und dadurch zur Vermuthung Anlaß gäbe, man ehre vielmehr das Bild, als das Original; da doch die Kirchenverſammlung zu Triente ausdrücklich gebiethet: *Die Bilder ſollen nicht mit frechem Reize gemalet, noch gezieret werden* (*); wenn man dergleichen von einer hölzernen oder aus andrem Stoffe gemachten Statue getragene Kleidungsſtücke von beſondrer Kraft hielte, und weis nicht welche wunderbare Wirkung davon hoffete; wenn man anſtatt der Bitt- und Bußgänge alberne Schauſpiele aufführete, und durch alleinige Herumtragung der Bildniſſe und Statuen dem auſtaunenden Pöbel nur eitel Vergnügen und Augenweide zu machen ſuchte: oder durch Vermummigungen geheimnißvoller Perſonen zu Zerſtreuung Anlaß gäbe (**).

(*) Was hier geſagt wird, iſt einzig an die Geiſtlichen in der Abſicht gerichtet, um die Mißbrauche zu verhüten; die löblichen Gebräuche aber zu behalten.

(**) Der eifrige Pabſt Clemens XI. ließ den 20 Jän. 1705. in Rom eine der ſchönſten Verordnungen ausgehen, vermöge welcher er befiehlt, daß, wenn das hochwürdigſte Gut zur Anbethung ausgeſetzet wird, alle Bilder auf dieſem Altare bedecket, keine Reliquien, Bilder oder Statuen darauf geſtellet; und noch vielweniger die Abbildungen der Seelen des Fegfeuers, auf was immer eine Art ſie mögen vorgeſtellet ſeyn, da ſollen geſehen werden.

(*) Procaci venuſtateimagines non pingantur, neb ornentur. *Conc. Trid. Seſſi.* 25.

(**) Der Aberglauben folget der Unwiſſenheit auf dem Fuße nach, und vereiniget ſich leichtlich mit dem Verderbniſſe der Sitten. Die Unwiſſenheit veranlaſſet, daß man falſche Mirakel, unächte Reliquien, neue Andachten, gottesfürchtige Schauſpiele annimmt, welche damals unbekannt waren, als die Religion noch darinne beſtund, daß man die Irrthümer beſtritt, die Leidenſchaften unterdrückte, und die reinen Lehren des Evangeliums zur einzigen Richtſchnur des Betragens wählte. Der Gottesdienſt war einfacher, weil die Menſchen gerecht waren; und weil man keinen andern Zweck hatte, als Gott zu Gefallen, dadurch daß man ſeine Unſchuld zu erhalten, oder durch ſolche den abzubüſſenden Gebrechen angemeſſene Genugthuungen gut zu machen ſuchte. Allein da man anfieng weniger unterwieſen, und von der

Digitized by Google

Dieſſ ſind hauptſächlich jene Mißbräuche und Unordnungen, die durch abergläubiſche und übertriebne Verehrung der Bilder können begangen werden. Obwohl wir zu Gott hoffen; daß oben gerügte Mißbräuche überhaupt Unſrem Kirchſprengel, aus rühmlicher Sorgfalt der ausgeſtellten Seelenhirten, nicht zu Schulden kommen: ſo haben Wir doch für nöthig befunden, dieſelben hier ausführlicher anzumerken, um den Gläubigen nicht nur das zu zeigen, was ſie thun, ſondern auch was ſie meiden ſollen. Es fällt zwar einem gut denkenden und ſeine Religion liebenden Chriſten ſehr betrübt, dergleichen Ausſchweifungen bey einigen in der Religion nicht genug aufgeklärten Leuten wahrnehmen zu müſſen. Allein es tröſtet und richtet ihn andrerſeits doch wider die Ueberzeugung auf, daß dieſelben keineswegs der Kirche auf Rechnung können geſchrieben werden.

§. V.

Die heilige und untadelhafte Kirche, die ohne Flecken und Runzel, ohne dergleichen Ungeſtalt iſt (*), wird jederzeit ſo weit entfernet ſeyn, auch nur einen einzigen Mißbrauch zu billigen oder gutzuheiſſen, daß ſie vielmehr deren Abſtellung und Verbeſſerung nicht nur ſehnlichſt verlanget, ſondern auch mit Nachdrucke und Ernſte befiehlt. Vernehmet abermal, was die zu Trient verſammelten Kirchenväter voll des Geiſtes ſprechen: Wenn aber in dieſe heiligen und nützlichen Gebräuche Mißbräuche ſollen eingeſchlichen ſeyn; ſo verlanget die heilige Kirchenverſammlung ſehr, daß ſie gänzlich aus dem Wege geräumet werden (**). Denn fährt dieſelbe weiter fort: Kein Bild, ſo einen falſchen Lehrſatz enthält, und dem ungelehrten Volke zu einem gefährlichen Irrthum Anlaß geben könnte, ſoll aufgeſtellet werden (*). Sogar wenn bibliſche Geſchichten und Erzählungen aus der heiligen Schrift, zum Frommen des ungelehrten Pöbels, geſchildert und abgebildet werden, verlanget der Kirchenrath, man ſolle das Volk ſorgfältig belehren, daß die Gottheit nicht darum abgeſchildert werde, als könnte man ſie mit leiblichen Augen ſehen, mit Farben oder Bildniſſen ausdrücken und entwerfen (**).

Der heilige Eifer deſſelben bleibt bey dem allgemeinen Verbothe nicht ſtehen, ſondern läßt ſich auch auf die Ausreutung beſondrer Mißbräuche herab, und befiehlt ferner: Bey Anrufung der Heiligen, der Reliquien, und frommen Gebrauche der Bilder ſoll aller Aberglauben gehoben, alles ſchändliche Gewerbe ausgerottet, und alle Unehrbarkeit vermieden werden, dergeſtalt, daß kein Bild mit frechem Reize gemalet, oder gezieret, werde (***) Er fordert endlich in dieſem Stücke die Wachſamkeit und Sorgfalt der Biſchöfe auf, und machet ihnen zur ſchweren Pflicht, Sorge zu tragen, daß nichts unordentliches, nichts ſo ungereimt und widerſinnig angebracht iſt, nichts eitles oder unehrbares in die Augen falle, maſſen dem Hauſe Gottes Heiligkeit geziemet. Damit aber dieß alles deſto unverbrüchlicher beobachtet werde, verordnet die heilige Kirchenverſammlung, daß niemanden ſoll erlaubt ſeyn, an einem Orte, oder in einer, wie auch immer befreyten Kirche, ein ungewöhnliches Bild auszuſetzen, oder ausſetzen zu laſſen, wenn es nicht vorher vom Biſchofe gutgeheiſſen worden; daß auch ohne Erkenntniß und Beſtättigung des Biſchofes weder

---

alten Einfalt weiter entfernet zu ſeyn, erſetzte man die Gottesfurcht durch Pracht und Pomp; und die Uebungen, welche zum Verwahrungsmittel, und den Gebrechen zum Zaume dienten, durch jene ganz allein äuſſerliche Handlungen. welche die Neigungen der Seele nicht rühren, und welche einen denken, handeln und leben laſſen, wie man will; indeſſen man nur äuſſerlich voll des Eifers für den Gottesdienſt und die Ehre der Religion zu ſeyn ſcheint. Ducreux X. Jahrh. 129. S.

(*) Epheſ. V. 27.

(**) In has autem ſanctas & ſalutares obſervationes, ſiqui abuſus irrepſerint, eos quorſus aboleri ſancta Synodus vehementer cupit. *Conc. Trid. Seſſ.* 2.

(*) Ita, ut nullæ falſi dogmatis imadines & rudibus quericuleſi errvris occaſionem præbentes, ſtatuautur. *L. d.*

(**) Doceatur populus, non propterea Divinitatem figurari, quaſi corporeis oculis conſpici, vel coloribus aut figuris exprimi poſſit. *Ibid.*

(***) Omnis porro ſuperſtitio in Sanctorum invocatione. Reliquiarum veneratione, & imaginum ſacro uſu tollatur, omnis turpis quæſtus eliminetur, omnis denique laſcivia vitetur, ita ut procaci venuſtate imagines non pingantur, nec ornentur. *Ibid.*

Digitized by Google

neue Wunder zugelaſſen, noch neue Reliquien angenommen werden ſollen; ſobald er aber von dieſen etwas in Erfahrung bringen wird, ſoll er, mit Beyziehung frommer und in der Gottesgelehrheit gegründeter Männer, daß verordnen, was er der Wahrheit und Gottſeligkeit gemäß erachten wird (*).

Die Fortſetzung folgt.

## IX. Handlungs-und Münznachrichten.

Düſſeldorf: Vermög kurfürſtl. Verordnung vom 16 November iſt zu Beförderung des Kommerzes und Erhaltung der Wege ſämmentlichen Kaufleuten unter 6 Rthl. Strafe verbothen keinem Fuhrmann, der mit Kopfnageln, Schrauben, und derſelben vorſtehenden Köpfen, ſpitzigen Stiften, oder keinen glaten Reiſen beſchlagene Räder hat, einige Ladung zu geben, daß ſodann jeden Orts Barrier - Empfänger bey jedesmaliger Strafe von 6 Rthl. gehalten ſey, derley Fuhrwerk nicht eher paſſiren zu laſſen, bis die auf gedachtes Fuhrwerk gelegte Straf von dem Beamten oder Orts - Vorſtand eingebracht worden.

Weyden in der Obernpfalz den 5 Dez. Herr Sperl Tobackfabrikant daſelbſt verfertigt aus dem kurpfälziſchen Landestobacksblatt eben die nämlichen feinen Sorten Schnupf - und Rauchtoback, wie die Hamburger, Bremer, Straßburger, Holländer und andere mehr herſtellen, und kann das Publikum mit der beſten Qualität und probehaltenden Waare gegen kontante Zahlung bedienen. Wir wünſchen Herrn Sperl zu ſeinem patriotiſchen Unternehmen alle Unterſtützung; und ſtellen zugleich an die Pfalzbaieriſchen Herrn Handelsleute die Bitte, ſie möchten doch einmal beherzigen, welchen Schaden ſie dem Vaterlande zufügen, wenn ſie aus dem Auslande Waaren kommen laſſen, die wir ebenfalls in der nämlichen Güte, und um weit leichteren Preiß bey unſeren Mitbürgern haben können. Es muß hier nicht nur die Menge Gelds, ſo auſſer Lande geſchleppet wird, ſondern auch der Verdienſt, der hierdurch den armen innlänndiſchen Arbeitern entzogen wird, in Betrachtung gezogen werden.

Brüſſel: Durch ein Edikt ſollen die Kremnizer Dukaten in dieſen Provinzen zu 6 Gulden 1 Sous, die kaiſerl. Dukaten mit dem Stempel Sr. Majeſtät 6 Gulden 6 Deniers, die die kaiſerl. Thaler mit dem kaiſerl. und Kremnizer Stempel zu 2 Gulden 17 Sous 3 Deniers Brabanter Münze Cours haben.

### Zillenrecht oder Waſſerzollgebühr, welche von Schiffen, ſo in Oeſterreich fahren insbeſonders zu entrichten iſt.

Von einer Klobzille und geraſpelten Siebnerin, 18 kr.

Von einem mittleren Schiffe, als einer ordinären Siebnerin und Sechſerin, 12 kr.

Von einer Seenurſch; Gans, Roßzille und dergleichen, 6 kr.

Von einer Waidzille, 2 kr.

Flöſſe ſind frey.

Die gegen den Strom fahrenden Schiffe ſind zwar ebenfalls frey, doch iſt von jeden angeſpannten Pferde abzunehmen, 9 kr.

Wenn Schiffe durch Menſchen hinaufgezogen werden, kömmt für jede ziehende Perſon zu bezahlen, 2 kr.

## X. Seltene Geburt.

Zu Amboiſe in dem franzöſiſchen Gouvernement Touraine iſt am 8 November dieſes Jahres Maria Roſa Dark, eine Fruchthändlerin glücklich von 4 Kindern, einem Knaben und drey Mädchen entbunden worden. Der Knab kam auf die Welt mit allen Zähnen in der gehörigen Reihe, und jedes Mädchen hatte zwey. Der Knab währte ſich an der Bruſt zu ſäugen: iſt dafür eine gute Fleiſchſuppe, ein Stück Fleiſch, Karminaten, und alle Näſchereyen, die man ihm giebt, und tringt auch Wein oder zur Ab-

(*) Poſtremo tanta circa hæc diligentia & cura ab Epiſcopis adhibeatur, ut nihil inordinatum, aut præpoſtere & tumultuarie accommodatum, nihil profanum, nihilque inhoneſtum appareat, cum domum Dei deceat ſanctitudo. Hæc ut fidelius obſerventur, ſtatuit ſancta Synodus, nemini licere ullo in loco, vel Eccleſia etiam quomodolibet exempta, ullam inſolitam ponere, vel deponendam curare imaginem, niſi ab Epiſcopo approbata fuerit; nulla etiam admittenda eſſe nova miracula, nec novas reliquias, niſi eodem recognoſcente & approbante Epiſcopo, qui ſimul atque de iis aliquid compertum habuerit, adhibitis in conſilium Theologis, & aliis piis viris, ea faciat, quæ veritati & pietati conſentanea judicaverit. *Conc. Trid. l. c.*

Digitized by Google

wechslung Waſſer. Dieſer kleine Herkules iſt mit den Weibsleuten, welche mit ihm zu ſchaffen haben, ſehr unhöflich, er zerkrazet ſie, und zum Emfätſchen ließ er ſich durchaus nicht zwingen, auch wenn man ihn Baden will, muß man ihn in einem 3 Fuß hohen Zuber feſt halten. Dieſes wehrhafte Kind iſt mit ſeinen drey Schweſtern zugleich getaufet worden, und erhielt in der heiligen Taufe die Nämen Jean Belin Dare.

## XII. Bewährtes Mittel, wenn man ſich verbrennet hat.

Ich habe dieſes Mittel einem Freunde zu danken, der davon an ſich und andern bey den gefährlichſten Verlezungen mit Pulver die ſicherſte Probe gemacht hat, er ſelbſt hatte ſich einſt das ganze Geſicht durch aufgebranntes Pulver dergeſtalt verletzet, daß er ein Auge zu verlieren fürchten mußte, und in kurzer Zeit iſt der Schade mit wenigen Kreuzern geheilet worden.

Man nimmt ſogleich nach dem Brande die gewöhnliche blaue Stärke, wie ſie bey der Wäſche gebraucht wird, kocht ſie ordentlich, und macht davon kalte Umſchläge, — das wiederholt man ſo oft das erſte Pflaſter warm geworden, und der Patient noch Hitze ſpüret. Denn dadurch wird alle Hitze des Brandes ausgezogen, welches ungefähr in anderhalb Stunde geſchieht.

Nachher wird die Haut zwar ſehr dürre zuſammen geſchrumpfet ſeyn, dieſes muß man ſo lange mit Eyeröl beſtreichen, bis ſich eine neue harte Haut darunter angeſetzet hat; und die alte ſich abſchälet.

Als denn muß die neue feine Haut immer mit einer dünnen Salbe von Roſenwaſſer und Bleyweis überſtrichen werden, damit ſie nicht einreiſſe, ſondern geſchmeidig erhalten und ſtärker werde.

Ein Mittel welches in Brandſchaden vortreffliche Dienſte leiſtet, wovon ich Beweiſe habe, und verdienet aus Menſchenliebe bekannt und gemeinnützig gemacht zu werden.

## XIII. Käs von Erdäpfeln zu machen.

Einige Einwohner an dem Bodenſee machen aus den Erdäpfeln oder Grundbirnen, Käs, und die Methode iſt dieſe: Man nimmt eine beliebige Quantität Erdäpfel oder Grundbirnen, laſſet ſie in Waſſer ſieden, ſchälet ſie rein ab, ſchabet ſie auf einem Riebeiſen, knetet ſie, bis ſie ein Teig werden, mit den Händen: man giebt eben ſoviel Käſemolke (erſter Grundſtopf des Käſes, oder ſogenannter Quark) dazu. Miſchet beyde, bis ſie Konſidenz haben. Salzet und würzet ſie mit etwas Lorber und Würznägeln. Alsdenn läßt man die Miſchung wohl bedeckt die Nacht durchſtehen, damit ſie gähren könne, und am folgenden Tage wird davon Käſe nach gewöhnlicher Form gemacht, je älter ſie werden, deſto ſchmackhafter ſind ſie. Ihr Geſchmack iſt überaus lieblich; und wer nicht weis, daß ſie von Erdäpfelteig gemacht ſind, dem iſt unmöglich das Ingredienz darinn durch den Geſchmack zu entdecken.

## XIV. Schranenpreiſe nach dem mittlern Getreidkaufe.

### a) Erding den 16ten Dezember.

Zugeführt. . . 2880 Schäffel
Verkauft. . . 2810 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

### b) München den 18ten Dezember.

Zugeführt. . . 6119 Schäffel.
Verkauft. . . 5250 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

## XV Küchen-Blumen-und Kräuterſamen.

Bey dem Gärtner Jakob Heinrich Platz zu Erfurt in Thüringen wohnhaft vor dem Johannisthor ſind allerley Sorten von guten, ächten und friſchen Küchen-Blumen-und Kräuterſamen, wie auch Pflanzen, Zwiebel und Staudengewächſe, desgleichen alle Sorten fruchttragende Bäume um billige Preiſe zu haben. Der neuere Katalog beſtehet dieſes Jahrs in friſch angebauten Sämerey aus 1470 Sorten, und iſt im hieſigen Intelligenzkomtor unentgeltlich zu bekommen. Die Herrn Gärtnerfreunde können ſich der aufrichtig und prompteſten Expedition verſichern.

Am 24ten December in der 342ten Ziehung zu Mannheim ſind gezogen worden:

**6. 14. 10. 3. 13.**

Die 343te Ziehung geſchieht am 14ten Jänner 1785.

Digitized by Google

# Kurpfalzbaieriſches Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

57 Stück. München den 29 Dezember 1784.


## V. Fortſetzung zum Neuburgiſchen Landtagsabſchiede.

II. Votum circa Quæſtionem: Wie, und aus was vor einem Fundo nach aufzuhebender Sportulirung im Herzogthum Neuburg fixirten und auslänglichen Beſoldungen der Räthen zu erheben, und was ſonſt noch aus zu erhebenden dieſen Mitteln für gemeinnützige Abſichten zu erreichen, auch wie dieſe Kaſſa zu beſtellen wäre?

Nach nunmehro für entſchieden zu haltender Quæſtione: An, daß es nämlich beſſer, und dem Vaterland für nützlicher zu halten ſeye, wenn die Sportulirung ceſſirt, und dafür auslängliche Fixa gegeben werden: ſo kömmt es auf die Quæſtionem: Quomodo, woher nämlich dieſe Fundi zu nehmen ſeyen, an.

Hier ſind, ehe ich die vom Herrn Landſchaftskanzler gethanene Vorſchläge punctatim berühre, und darüber meine Meynung eröffne, einige Grundſäze aufzuſtellen, woraus ich mein Urtheil zu Entſcheidung der Vorſchläge ſelbſt herzuleiten, und zu befeſtigen gedenke:

### Erſter Grundſatz.

Der Wohlſtand von innen — das iſt, Polizey; Schutz wider Feinde von innen, und auſſen. — Das iſt, Kriegsmacht, oder Militare; geſetzliche Sicherſtellung des Eigenthums der Bürger des Staats — das iſt, Civil- und Criminaljuſtiz, müſſen in einem Lande aufrecht erhalten werden; dieſes iſt neben der, dem Anſehen und der Würde des Regenten angemeſſenen Hofhaltung der Gegenſtand, und der Zweck aller nur immer erdenklichen, und quovis modo zu behebenden Abgaben der Unterthanen.

### Zweyter Grundſatz.

So lange alle dieſe Gegenſtände aus dem bereiteſten Vermögen des Staats beſtritten werden können, ſo lange iſt nicht nöthig, ja unbillig, auf Vermehrung dieſes bereiteſten Vermögens, oder auf neue Erſchaffung einiger Zweige deſſelben zu gedenken.

### Dritter Grundſatz.

Ehe man auf neue Erſchaffung einiger Zweige dieſes Vermögens anträgt, ſollen die ſchon erſchaffene, ſo viel möglich, rein eingebracht, und dahin getrachtet werden, daß man die Ausnahmen von der gemeinen Regel vermindere, das iſt, daß Niemand von der Abgabe einer ſchon rechtlich exiſtirenden Belegung ohne Urſache frey ſeye.

### Vierter Grundſatz.

Je allgemeiner ſich auf die Bürger des Staats der Nutzen oder die Nothwendigkeit einer vorhabenden Anſtalt verbreitet, deſto allgemeiner ſoll auch die neu zu erfindende Abgabe, oder die reinere, und unprivilegirte Einbringung der ſchon exiſtirenden Abgabe ſeyn.

Digitized by Google

### Fünfter Grundſatz.

Wenn eine ſchon exiſtirende, aber nur einige zu ſchwer drückende, oder wohl gar an ſich unbillige Abgabe aufzuheben für nöthig befunden wird, und dafür zu dem nämlichen Endzweck, zu welchem dieſe Abgab beſtimmt war, eine andere, billiger vertheilte, mithin Niemand zu ſchwer drückende Abgabe ſubſtituirt wird; ſo iſt es in der That, keine neue Abgabe in Anſehen des ganzen Landes, ſondern die nämliche alte Abgabe, nur billiger vertheilt, mehrere Menſchen in kleineren Portionen betreffend.

### Sechſter Grundſatz.

Dergleichen Subſtitutiones ſind, wo es ſeyn kann, allezeit ganz neuen Abgaben, die niemal exiſtirt haben, vorzuziehen, und die ganz neue Abgaben zu vermeiden, oder auf äußerſte Nothfälle vorzubehalten.

### Siebenter Grundſatz.

Wer eine Abgab nur in gewiſſen Fällen, alſo nicht beſtändig, aber in ſolchen Fällen mit äußerſter Beſchwerlichkeit zu bezahlen gehabt hat, und inskünftige in kleinerer Maas zwar beſtändig, jedoch bey den vorkommenden Fällen, in welchen er zuvor bezahlte, nichts mehr bezahlen darf, der giebt in der That, wo nicht weniger, doch gewiß nicht mehrer, mithin etwas, welches er wahrſcheinlich doch in ſeinem Leben mit gröſſerer Beſchwerlichkeit ein andersmal hätte bezahlen müſſen.

### Achter Grundſatz.

Und geſezt, daß er auch in dieſen Falle niemal gekommen wäre; ſo folgt daraus noch nicht, daß er deſſentwegen frey zu laſſen ſeye, weil ſonſt auch folgen würde, daß er auch manche von jeher exiſtirende Abgaben mit Unrecht bezahlte, welches doch ein Abſurdum wäre. Ich muß zu beſſerer Verſtändlichkeit dieſes Grundſatzes ein Beyſpiel aus vorliegender Materie ſelbſt ſetzen: Sempronius giebt 40 Jahre Steuren, die Steuren ſind unter anderen Endzwecken auch mit zu Erhaltung der Dikaſterien beſtimmt. Nun aber hat Sempronius dieſe 40 Jahre über mit keinem Menſchen einen Rechtsſtreit, und lebt ſo ruhig bis an ſein Ende. Folgt nun daraus, daß Sempronius dieſe 40 Jahre einen Theil ſeiner Steuren mit Unrecht bezahlet habe? Offenbar iſt dieſe Frage keiner Antwort werth, und ihre Abſurdität ſelbſt beſtärkt die Wahrheit meines Grundſatzes. Dahero wenn (um jezt ſchon, wiewohl noch zu fruhe die Anwendung dieſes Grundſatzes zum Theil auf unſere vorliegende Materie zu machen) dahero, wenn zum Bedürfniß und anerkannten Wohl des Staats, das iſt, zu beſſerer Juſtiz, und Polizeyverpflege über die ſchon exiſtirende Steuren, noch etwas nöthig iſt, und eine billige Abgabe dazu erhoben wird; ſo kann ſich mit Recht derjenige niemal darüber beſchweren, der niemal einen Prozeß zu fürchten, oder zu hoffen hat, und der noch überdieß, ohne es ſelbſt deutlich zu wiſſen, an der Polizeypflege, wie ohne Ausnahme alle Menſchen im Lande Antheil hat.

### Neunter und lezter Grundſatz.

Dieſen Grundſatz aufzuſtellen, wäre zwar an ſich ſelbſt nicht nöthig, ich ziehe ihn aber von darum an, weil er noch manchen anderen Präliminarfragen, die mehr ſpeculativ als praktiſch geſtellet werden könnten, auf einmal vorbeugt, er iſt folgender:

So lange Regierungs- Kriegs- Juſtizverfaſſungs- und Hofhaltungsunköſten (die weſentliche und einzige Vorwürfe aller Abgaben) die nämliche verbleiben, ſo lange werden auch die dafür beſtimmten Abgaben, die nämliche ſeyn können.

Da aber dieſe Vorwürfe von dem Genio ſæculi, von ohnüberwindlichen Vor-

Digitized by Google

urtheilen, von der Nothdurft, von dem Strom der Nachahmungs- und Gewohnheitsbedürfniß, kurz von den Revolutionen der Zeiten, und der politiſchen Lage der Umſtänden abhangen; ſo iſt die Veränderung bey dieſen Gegenſtänden in der Natur der Dinge ſelbſt gegründet, veränderte Anſtalten unvermeidlich, mithin eben darum die Befriedigung der wachſenden Bedürfniſſe unablehnlich. Die Groſſen des Erdreichs ſind mächtig, aber welche Macht unter dem Monde iſt vermögend, wider den Genium ſæculi, wider alle Vorurtheile zu kämpfen, wider den Strom zu ſchiffen, den Revolutionen eines ganzen Welttheils Einhalt zu thun? wäre dieſes möglich, ſo würden wir in dieſem Augenblick zur gegenwärtigen Abſicht hier nicht beyſammen ſitzen. Dieſes ſeye denen, die nach uns auf dieſen Stühlen einſt ſitzen werden, nur im Vorbeygehen geſagt. Sie werden verſtehen (dann ohne Zweifel wird ihre Aufklärung mit dem Alter der Welt zunehmen) warum ich es geſagt habe.

Ich gehe nun nach vorausgeſetzten dieſen Grundſätzen ſogleich zur Betrachtung der angetragenen Erhebungsmitteln über, werde ſie nach dieſen Grundſätzen prüfen, und über jeden Punkt meine Gedanken äuſſern. Die Umgeldsgleichſtellung im ganzen Herzogthum in derjenigen Maas, wie ſie in Vortrag kömmt, iſt keine neue Erſchaffung von Abgabe ſondern eine reinere Einbringung einer ſchon durchgängig exiſtirenden Auflage. Sie iſt eine Verminderung der Ausnahmen von der gemeinen Regel, und wer davon bis jetzt frey war, ſcheinet ohne wahre Urſache frey zu ſeyn; dann dieſe Freyheit beruhet auf keinem wahren Privilegio perpetuo, da ſie vom Anfange ſchon widerruflich gegeben worden iſt. Gute Urſache der Widerrufung iſt vorhanden, die Allgemeinheit des Zweckes der Widerrufung erſtreckt ſich auf die, die bishero dieſe Wohlthat genoſſen haben. Denn im Falle, daß von Perſonen, welche Prozeſſe führen, die Sporteln nicht mehr eingebracht werden dürfen; ſo ceſſirt auch eine Abgabe, und die gegenwärtige iſt nur eine Subſtitution dieſer Abgabe, weil Sportel- und Taxen-Bezahlen, eine gröſſere war. Zwar traf ſie nur die, die Prozeſſe führten; es ſchlägt aber hier der achte Grundſatz an, vermög welchen derjenige, von einer allgemeinen Abgabe deſſentwegen nicht frey geſprochen werden kann, weil er nicht allzeit die Früchte ihrer Beſtimmung unmittelbar genieſſet. Genug, daß jeder Bürger des Staats unmittelbaren Nutzen an der beſſeren Juſtiz- und Polizeypflege zu hoffen hat. Genug, daß es ſeine Erben zu hoffen haben. Genug, daß er in einem Lande lebt, in welchem durch ſeinen Mitbeytrag unter weiſen Geſetzen ſein Hab und Guth in Sicherheit iſt, und er in das wonnevolle Bewußtſeyn dieſer Sicherheit geſetzt wird.

Ich bin dahero durch die feſtgeſetzte Grundſätze, deren Anwendung hieher paſſend iſt, gezwungen, dieſe Umgeldsgleichſtellung anzurathen.

Die Beſteurung des Widums, und anderer geiſtlichen Güter, könnte nach den Grundſätzen der Bullæ Cœnæ, wenn ſie ohnumſchränkt hier gültig wäre, mich von dem angenehmen Umgang des Herrn Kanzlers trennen. Auch ſonſt, wenn ich nicht aus anderen Gründen dazu einverſtanden wäre, würde mich die Qualität, in der ich hier zu ſeyn, die Ehre habe, wo nicht von der Beſtimmung abhalten, doch von der Stimmführung entſchuldigen. Ich betrachte aber nach obigen geäußerten Grundſätzen dieſe Auflage nicht einmal als neu. Können Güter und Grundſtücke beſitzende Geiſtliche, ja müſſen ſie zu Konſervirung der Jurium, ihrer beſitzenden Beneficien, ex fructibus dieſer Beneficien, Prozeſſe füh-

ren; ſo können und müſſen ſie auch Sporteln, und groſſe Taxen zahlen. Werden aber dieſe Sporteln und Taxen in ein Surrogatum verändert; ſo wird nach meinem fünften Grundſatz nur eine Abgabe der anderen ſubſtituirt. Sie können mit Recht nicht fodern, daß ihnen das Prozeßführen allein wohlfeiler, als anderen Mitbürgern ſeyn ſolle. Ich wollte jedoch bey dieſem Gegenſtand auf zwo Ausnahmen von dem Vortrag des Herrn Verfaſſers der Vorſchläge antragen:

Erſtlich, daß mehr, als die tridentiniſche Congrua verſchont würde; und daß auch die Belegung deſſen, was über die ergiebige, und den immer theurer werdenden Zeiten entſprechende Beſtimmung der Congruæ zu belegen wäre, etwas mäſſiger, als bey gemeinen Baurengütern ausfallen möchte. Dann ich betrachte, daß die Dienſte, die ſie dem Publikum zu leiſten verbunden ſind, und öfters mit Gefahr ihres Lebens ſauer leiſten müſſen, wohl einen zeitlichen favorem, ohne ſie jedoch als Bürger des Staats ganz außer Beytrag zu ſetzen, verdienen.

Sodann wünſchte ich zweytens, daß der Name: Steuer nicht zum Vorſchein käme. Oft hat nicht ſo viel die Sache als der Schein der Sache bey dieſer Materie ohnüberſteigliche Schwierigkeiten verurſacht.

Sobald man in Frankreich das Don Gratuit eine Steur nennen würde; ſo hätte der König mehr Mühe und Widerſtand, Millionen, die er doch ſelbſt auflegt, geſchenkt zu bekommen.

Dürfte wohl Juſtitzauflage, Sportel- und Tax-Surrogat nicht ein Name ſeyn, der wahr wäre, und weniger ſchüchtern machen würde?

Da die Beſteurung deren, ins Ausland gehenden Stiftungsnutzungen, eine bereits in Antrag gebrachte, nur auf dem abgeforderten Bericht von der kurfürſtlichen Regierung beruhende Sache iſt; ſo könnte ich, ohne in den Gründen dieſer Causæ beſſer informirt zu ſeyn, nichts, als mich dahin äußeren, daß jetzt Gelegenheit genommen werden ſollte, die gnädigſte Entſcheidung zur Reiſe, und das, was ſich einſt durch dieſen Antrag rentirte, in dieſen Fundum zu bringen.

Schlüßlich, da zu hoffen ſtehet, daß durch dieſe Hilfen eine gröſſere Summa, als zu dem vorgeſetzten Endzweck nöthig iſt, zuſammen gebracht werden könnte; ſo wären Ihro kurfürſtl. Durchl. zu bitten, daß Höchſtſelbe dieſen ganzen Fundum ſeparirt zu halten beſtimmten, ſolchen dem löbl. Kommiſſariat in einer ſeparirten Kaſſa unter dem Namen: der 1782ſten Landtagsgefällkaſſa, zur Adminiſtration überlieſſen, mit der gnädigſten Zuſicherung, daß der Ueberſchuß allein zu gemeinnützigen Vorſchlägen, die bey dieſem Landtag angebracht ſind, und mildeſt approbirt werden, als, zur Landeskultur, Bürger- und Landſchulweſen, Wittwenkaſſa, und was etwan ſonſt noch patriotiſch vorgeſchlagen werden dürfte, zu gebrauchen wäre; und daß endlich

Seine kurfürſtl. Durchl. dieſen Geldern niemal eine andere Beſtimmung zu geben landesväterlich zuſicheren, auch ſolche Zuſicherung dem Landtagsabſchied einverleiben zu laſſen, geruhen wollten. S. m.

Graf Morawitzki,
qua Deputatus Prælatorum.

---

## VIII. Fortſetzung des hirtlichen Unterrichts des Herrn Fürſtbiſchofs zu Brixen.

Die Väter des bereits angeführten Kirchenſynods zu Mainz folgen den Fußſtapfen des trientiſchen Kirchenrathes getreu nach, und verordnen im 41 Kanon: Daß

keine freche Bilder, welche durch übertriebene Schmeicheley der Künſtler vielmehr weltliche Eitelkeit, als Andacht zu erwecken gemacht zu ſeyn ſcheinen, in den Kirchen ausgeſetzet werden; denn wir halten dafür, daß, gleichwie dergleichen unzüchtiges Prangen der Kunſt einem vernünftigen und ſtrengen Hausvater in ſeiner Behauſung mißfallen müſſe; eben alſo ſolches in den Kirchen auf keine Weiſe zu dulden ſeye. *) In dem 42 Kanon ſetzen ſie ferner bey: Da der nützliche und rechte Gebrauch der Bilder in ſolchen Schranken nothwendig gehalten werden muß, daß das einfältige Volk nicht die Bilder ſelbſt anbethe, und ſein Vertrauen nicht auf ſie ſetze, ſondern nur, wenn es anbethen, oder welche es verehren, und woher es alles Gute hoffen ſolle, durch die Bilder erinnert werde: ſo befehlen wir, um allem Mißbrauche und Aberglauben vorzubeugen, ſämmtlichen Ortesbiſchöfen, daß, wenn ſie wahrnehmen ſollten, daß in ihren Bezirken das Volk einem Bilde zulaufe, zur Geſtalt des Bildes ſelbſt eine Achtung hege, und ihm den Wahn eines gleichſam göttlichen Weſens zueigne, ſie ſolches Bild (nach gepflogener Rathserhollung mit den frömmſten, und in der Gottesgelehrtheit und den chriſtlichen Alterthümern erfahrenſten Männern) nach Bewandniß der Sachen entweder wegnehmen, oder verändern, oder ein andres, vom erſten merklich unterſchiedenes dafür hinſetzen ſollen, damit das unweiſe Volk, ſo wegen ſeines eingeſchränkten Verſtandes durch irdiſche Dinge zu den göttlichen muß erhoben werden, nicht ſeine Hoffnung, wider den Sinn der Kirche, auf ein körperliches und beſtimmtes Bild, aus eigener Einbildung und aus beſondrem Hange ſetze, als wenn dieſes Bild Gott und die Heiligen nöthigen könnte, nur durch ſolches und nicht anderſt die Bitten zu gewähren. Allein dieſes alles ſoll, wie ſchon geſagt worden, nach Meynung der gelehrteſten und weiſeſten Männer geſchehen, damit auf ſolche Weiſe durch die heilſame Vorſicht der Biſchöfe das einfältige Volk von dem verderblichen Laſter der Abgötterey verwahret werde. *)

---

*) Procaces vero imagines, & nimio artis lenocinio ad mundanæ potius vanitatis ſpeciem, quam ad pietatis commotionem effigiatas, in templis proponi omnino vetamus, tam laſcivam artis oſtentationem frugi & ſevero Patrisfamilias infra privatas ædes gravem, in templis prorſus intolerabilem cenſentes. *Syn. Mog. Can. XLI. Tom. X. Concil. pag.* 2121.

*) Quam utilis & legitimus imaginum uſus intra eos limites contineri merito debeat, ut ſimplex populus non ipſas imagines adorare, aut fiduciam in eis ullam ponere: ſed quem adorare, quosve honorare, & unde omnia bona ſperare debeant, per imagines diſcant recordari: Nos pravæ ſuperſtitioni viam præcludere volentes, omnibus locorum Ordinariis injungimus, ut ſi forte in territoriis ſuis ad imaginem aliquam concurſus fieri, & homines ad ipſius imaginis figuram reſpectum habere, & quaſi quandam divinitatis opinionem illi tribuere animadverterint; ipſam imaginem (adhibitis prius in conſilium Theologis & chriſtianarum Antiquitatum ſcientiſſimis juxta ac pientiſſimis viris) pro cauſſæ qualitate, aut tollant, aut mutent, aut aliam a prima notabili qualitate differentem reponant; ne rudis populus in intellectu ſuo depreſſus, & ideo per media corporalia ad divina erigendus, ſpem ſuam, contra Eccleſiæ intentionem, in corporali & quidem certa imagine, privata phantaſia atque adhæſione collocet; quaſi in illa ſit quædam neceſſitas, ut per eam & non aliter, inducatur Deus, & Sancti id facere,

Gleiches Sinnes waren auch die Väter des zu Narbonne im Jahre 1609 gehaltenen Synods, da ſie im 7ten Hauptſtücke verordneten: Ohne Verwilligung des Biſchofes oder ſeines allgemeinen Stadthälters ſollen für Kirchen und geheiligte Orte neuerdings keine Bilder aufgeſtellet, oder gemalet werden; die auch fleiſſig auf ihrer Hut ſeyn ſeyn ſollen, daß ſie keine fabelhafte oder abergläubiſche Bilder gutheiſſen. Geſtümmelte und zertrümmerte Bilder, oder die zur Frömmigkeit, oder zum Dienſte Gottes nichts nützen, ſollen die Biſchöfe aus den Kirchen herausnehmen laſſen. *)

Kann man wohl weiſere und heiligere Verordnungen antreffen, als dieſe der geſammten Kirche ſind? Wenn man auch auſſer Acht läßt, ſie ins Werk zu ſetzen; ſo bleiben ſie deſſen ungeachtet doch immer Vorſchriften der Kirche. Es wird jederzeit ausgemachte Wahrheit ſeyn, daß um die Mißbräuche wegzuräumen, und die Dinge wieder auf den Geiſt ihrer Einſetzung zurückführen, nicht nöthig iſt, neue Vergrdnungen zu machen. So bedarf es überhaupt in Rückſicht auf die rechtmäſſige Verehrung der Bilder nichts anders, als jene Maaßregeln des Kirchenrathes zu Trient aufrichtig und getreu befolgen, und durch gründlichen Unterricht, nach dem Wunſche deſſelben, den Gläubigen einen ächten und unverdorbnen Geſchmack an kernichter Frömmigkeit einzuflöſſen.

Wir beruhigen unſer Herz mit dem Troſte, durch gegenwärtigen hirtlichen Unterricht jenen Wunſch der Kirche einigermaſſen erfüllet zu haben. Eines iſt noch übrig, den Geſinnungen und Abſichten derſelben in der That ſelbſt beytretten und ihre Verordnungen und Vorſchriften werkthätig in Ausübung zu bringen; kurz! die Mißbräuche, die ſich etwa bey dem Gebrauche der Bilder äuſſern, zu heben, und den rechtmäſſigen Gebrauch derſelben aufrecht zu erhalten.

Zu dieſem Ende befehlen Wir den geſammten Uns anvertrauten ſowohl Welt- als Ordensgeiſtlichen, vornämlich den Dechanten, Pfarrern und andren mit der Seelenſorge beladnen Prieſtern folgende Stücke:

1) Ueberhaupt ſoll dieſer Unſer hirtlicher Unterricht zum Grunde der Unterweiſungen des Volkes gelegt, und die chriſtliche Gemeinde Unſers Kirchenſprengels von dem rechtmäſſigen Gebrauche, der wahren Abſicht und Nützlichkeit, und von der zweckmäſſigen Verehrung der Bilder gründlich belehret und aufgekläret werden

2) Sollen denſelben alle falſche und unrichtige Begriffe von den Bildern benommen; und ſie von allen Mißbräuchen und abergläubiſchen Andachten, Falls irgendwo einige ſollten eingeſchlichen ſeyn, durch gründliche Belehrung und kluge Gegenmittel abgelenket und verwahret werden.

3) Sollen inſonderheit alle unſchickliche Bilder und Statuen entfernet, oder umgeändert, oder an deren Statt andre aufgeſtellet werden.

4) Soll niemanden erlaubt ſeyn, Bilder von einer neuen und ungewöhnlichen

---

quod petitur. Verum hæc omnia, uti dictum eſt, de Theologorum & ſapientiſſimorum virorum ſententia, ut ſic ſalubri Ordinariorum providentia a pernicioſo Idololatriæ ſcelere Populi præſervetur ſimplicitas. *Syn. Mog. l. d.*

*) De novo non ponantur aut depingantur pro Eccleſiis & piis locis imagines, ſine Epiſcopi aut Vicarii generalis conſenſu, qui videant diligenter, ne quid apocryphum aut ſuperſtitioſum depingendum approbent. Mutilas & truncatas imagines, aut quæ ad pietatem vel Dei cultum non conducunt, ab Eccleſiis extrahere procurent Epiſcopi. *Concilium Narbon. cap. VII. Tom. XI. Concil.*

Digitized by Google

Vorſtellung ohne Unſre Erlaubniß und Gutheiſſung öffentlich auszuſetzen.

5) Sollen in einer Kirche nicht mehrere eines und des nämlichen Gegenſtandes, noch unter beſondren Namen und verſchiednen ungeprüften Bedeutungen geſtattet ſeyn.

6) Ungebührliche, fabelhafte und zum Irrthume Anlaß gebende Bilder und Statuen ſollen keineswegs geduldet; ſondern anſtatt dieſer meiſt elend gemalten und geſtalteten beſſere und dem Geiſte der Kirche angemeſſnere beygeſchaffet werden.

7) Der unnöthige, zweckwidrige, und oft lächerliche Aufputz der Bilder und Statuen ſoll nach und nach auf eine beſcheidene Art entfernet, und die unſchicklichen und zur Erinnerung des Originals gar nicht paſſenden Kleidungen durchaus weggenommen werden. Nach dem Sinne der Kirche ſoll jede Statue nur allein aus der Materie, aus welcher ſie verfaſſet iſt, beſtehen; folglich muß auch ihre Kleidung eben ſo von Steine, Holze, Golde oder Silber ſeyn, ohne daß ſie mit einem andren Stoffe bedecket oder gekleidet werde; welches ebenfalls von den Bildern zu verſtehen iſt.

8) Die Opfer und Gelübdstafeln, als Zeugniſſe noch nicht unterſuchter und erprobter Wunderwerke, die dadurch nicht ſelten dem Bilde ſelbſt zugeeignet werden, ſind überhaupt wegzuſchaffen. Inſonderheit aber ſind die in Gold, Silber und andren Koſtbarkeiten beſtehenden Opfer in Geld zu verwandlen, und zu heilſamern Religionsabſichten zu verwenden.

9) Die häufigen Bilder, oder ſogenannten Gelübdstafeln, die in den Kirchen als ex Voto da hängen, ſind insgeſammt nicht nur herabzunehmen; ſondern in Zukunft nur auf bloſſen Tafeln der Namen und die Jahrszahl ſolcher ſich Gelübds wegen angegebner Perſonen aufzuzeichnen. Dieſe Tafeln ſind an die Wände neben den Kirchenthüren zu hängen, daß alſo jeder ſeinen Namen als ein beſondrer Verehrer dieſes oder jenes Heiligen vor gegenwärtigen Bilde, gegen eine angemeſſene Vergeltung zur alſogleichen Vertheilung unter die Armen, neben den Kirchenthüren auf die Tafel eintragen laſſen kann.

10) Sollen keine Wunder, ohne Unſre vorgegangene Prüfung und Erkenntniß, angenommen, noch minder dem Volke seltne Wirkungen von den Bildern und Statuen vorgeprediget werden. So ſoll auch das bis zum Aberglauben führende Anrühren der Bilder, Roſenkränze, Pfenninge, Kreuze und dergleichen an die Bilder eingeſtellet ſeyn.

11) Bey Bitt- und Bußgängen ſoll man keine Bildniſſe, die nur zum Anſtaunen und zur Augenluſt des Pöbels dienen, und von Erhebung des Geiſtes zu Gott oft nur zerſtreuen, mittragen; weder durch vermummte Perſonen anſtatt der Bittgänge gleichſam Schauſpiele aufführen.

12) Endlich ſoll das Uebermaaß des Wallfahrtens und Herumziehens zu ſogenannten Wunder- oder Miracelbildern, denen zuweilen nur Leichtgläubigkeit und Einfalt Wunderkräfte zutrauet, auf eine gute und beſcheidne Art verhindert werden, um nicht den allwirkenden und allgegenwärtigen Gott in fremden Gegenden zu ſuchen, da wir in Ihm leben, uns bewegen und ſind *); und um nicht unſren Erlöſer und einzigen Mittler Jeſum Chriſtum, durch welchen ſelbſt die Heiligen zu Gott bethen, und nur durch ihn die Gnaden erhalten, im allerheiligſten Altarsſakramente, ſo in allen Pfarrkirchen anzutreffen iſt, oft wie es von ſolchen ſtäts herumlaufenden Wallfahrtern geſchieht, ganz verlaſſen zu ſehen.

(Der Beſchluß folgt.)

*) Apoſtelgeſch. XVII. 28.

## XIV. Schrannenpreiſe nach dem mittleren Getreidkaufe.

### a) Roſenham den 4ten Dezember.

Weizen Schl. 8 fl. 20 kr. Korn Schl. 5 fl. 36 kr.
Gerſte — 5 fl. — kr. Haber — 3 fl. 58 kr.

### b) Salzburg vom 28. Nov. bis 5. Dez.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melberweiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäckerweiz. | — | 13 fl. 20 kr. | 12 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. 24 kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. — kr. | 14 fl. — kr. |
| Haber | Mezen. | — fl. 32 kr. | — fl. 28 kr. |

### c) Augsburg den 10ten Dezember.

Weizen Schl. 9 fl. 20 kr. Kern Schl. 8 fl. 25 kr.
Roggen — 5 fl. 39 kr. Gerſte — 6 fl. 20 kr.
Haber — 4 fl. 15 kr.

### d) Salzburg vom 5. bis 12. Dezemb.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melberweiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäckerweiz. | — | 13 fl. 30 kr. | 12 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. 25 kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Haber | Mezen. | — fl. 33 kr. | — fl. 29 kr. |

### e) Augsburg den 17ten Dezemb.

Weizen Schl. 9 fl. 23 kr. Kern Schl. 8 fl. 7 kr.
Roggen — 5 fl. 32 kr. Gerſte — 6 fl. 34 kr.
Haber — 4 fl. 15 kr.

### f) Salzburg vom 12. bis 20 Dezemb.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr |
|---|---|---|---|
| Melberweiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. — kr. |
| Bäckerweiz. | — | 13 fl. 20 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 55 kr. | 7 fl. 30 kr. |
| Gerſte | — | 19 fl. 15 kr. | 14 fl. — kr. |
| Haber | Mezen. | — fl. 32 kr. | — fl. 28 kr. |

### g) Erding den 23ten Dezemb.

Zugeführt : : 1780 Schäffel.
Verkauft : : 1685 : :

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

### h) München den 25. Dezemb.

Zugeführt : : 2289 Schäffel.
Verkauft : : 1754 : :

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerſte — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

## XV. Zu Verkaufen:

### a) Leimleder.

Joſeph Färber, Rothgärber in der kurpfalzbaieriſchen Gränzſtadt Rhain biethet dem Publikum 20 Cent. Leimleder zu 4 fl. feil.

### b) Nachtlichter.

Die bisher für gut befundene Nachtlichter, ſind, wie ſonſt, bey Herrn Franz Neumayr oder ſogenannten Filſerbräu um den alten Preis zu haben.

---

## XVI. Kundmachungen.

### a) Die von Priellmayriſche Erbſchaft.

Nachdem allhier Friderich Joſeph von Priellmayr ab inteſtato verſtorben; ſo werden deſſen allenfallig vorhandene Erben, wie auch alle jene Familien, die bey ihm noch ihre Documenta und Diplomata liegend, auch jene, die allenfalls noch Foderungen an ihn zu machen haben, auch jene Creditores, die an ihn v. Prielmayr ihre Foderungen legitimiren können, hiemit edictaliter mit dem Anhange vorgeruffen, daß ſelbe um ſo gewiſſer auf den 9ten Monatstag März früh gewöhnlicher Rathszeit, und zwar ſub pœna agniti dieß hohen Orts entweders in perſona, vel per Mandatarios ſpecialiter ſatis inſtructos um ſo gewiſſer erſcheinen, ſohin das nöthige berichtigen ſollen, als man nach Verfluß dieſes Termins ſie nicht mehr hören, folglich in Sachen verfahren wurde, wie rechtens iſt. Sig. München den 20. Dez. 1784.

Kurfürſtl. Hofrathskanzley.

Philipp Joſeph Haas, kurfſl. Rath und Sekret.

### b) Pränumerations- und Subſcriptionstermin.

Denen Liebhabern deren in Fragen und Antworten eingeleiteten kurbayriſchen Cod. crim & civil. wirdet der Termin zur Pränumeration bis den 1ſten May angegünnt und ehrverhalten, daß ſelbe ſich mit 1 fl. Geld, und Brief frangirter an den kurfürſtl. O. L. Regierungsſekretär Hrn. Wagner in München zur Logie über 2 Stiegen in der vorhin Schmidiſchen nunmehro aber Logliſchen Apotheken der Kaufinger Gaſſe dieſer Angelegenheit halber oder an den Verleger Georg Frid. Caſimir Schaad (wohnhaft im Förſteriſchen Garten an den Johannesfeldern bey Nürnberg) wenden mögen.

---

Mit dem 58ten Stück folgt das Regiſter.

Digitized by Google

Kurpfalzbaieriſches

# Intelligenzblatt.

Mit kurfürſtlichem gnädigſten Privilegium.

58 Stück, ſammt dem Regiſter 1784.

## I. Meteorologiſche Beobachtungen im Monat Dezember.

| Täge | Schweremaaß. | | | Wärmemaaß | | | Winde. | | | Lufterſchein. | | | Wetter. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Morg. | Mit. | Ab. | Morg. | Mit. | Ab. | Morg. | Mit. | Ab. | Mor. | Mit. | Ab. | Morg. | Mit. | Ab. |
| | '' ''' | '' ''' | '' ''' | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 26. 4.2 | 26 4.2 | 26. 4.3 | — 3. 8. | — 2.0 | — 2. 5 | Sſo.1 | Sſo.1 | Sſo.1 | Reif. | o | o | tr.2. | tr.1. | tr.2 |
| Erdſ. 2 | 26 4.4 | 26. 5.0 | 26 6.0 | — 1. 5. | — 0.8. | — 0. 4 | O.1 | O.1 | O.1 | o | Sch. | o | tr.2. | tr.2. | tr.2 |
| 3 | 26 5.6 | 26 5.0 | 26 4.2 | — 0 2 | — 0.2. | — 0. 8 | O.1 | O.1 | O.1 | o | o | o | tr.2. | tr.1. | tr.3 |
| ☾ 4 | 26. 1.2 | 26. 1.3 | 26. 1.0 | + 2. 0. | + 3.4 | + 3. 0 | W.4 | W 3 | W 2 | o | o | Reg. | tr.3. | tr.2. | tr 3 |
| 5 | 26. 0.7 | 26. 0.0 | 25.10.8 | + 2. 7. | + 4.2. | + 3 4 | W.2 | Sw.2 | Sw.1 | Reg. | Reg. | Reg. | tr.3. | tr.3. | tr.3 |
| 6 | 25.10.1 | 25. 9.9 | 25. 9.[illegible] | + 4. 8. | + 7.5. | + 3 [illegible] | Sw.1 | Sw.1 | Sw.1 | o | o | o | tr.1. | tr.1. | fl. 1 |
| 7 | 25. 8.8 | 25. 9.6 | 25.10 [illegible] | + 2. 7. | + 2.0 | + 1. 7 | W.2 | W.1 | W.1 | o | Sch. | Sch | fl. 1. | tr 2. | tr.3 |
| 8 | 25.10.7 | 25. 9.6 | 25. 9 [illegible] | 0. 0. | + 2 0. | — 0 4 | W.1 | S.1 | S.1 | Nebel. | o | Nebel. | fl.1. | tr.2. | tr.3 |
| 9 | 25.11.4 | 26. 0.2 | 26 2.5 | + 0. 7. | + 0.7. | — 0. 2 | S.1 | W.1 | W.1 | Sch. | Sch. | o | tr.3. | tr 2. | tr.1 |
| 10 | 26. 1.2 | 25.11.8 | 26. 1.3 | — 2. 0. | + 0.4. | — 2. 7 | S.1 | O.2 | W.1 | o | o | o | tr.1. | fl.2 | tr.2 |
| 11 | 26. 3.0 | 26. 2.9 | 26. 1.3 | — 2. 2. | — 0.0. | — 1. 9 | W.1 | W.1 | W.1 | Sch. | o | o | tr.2. | fl.2. | tr.2 |
| ● 12 | 25. 9.5 | 25. 9.0 | 25.11.1 | 0. 0. | + 4.5. | + 0 7 | W.1 | So.1 | W.2 | o | o | Sch | fl.1. | fl.2. | tr. 2 |
| 13 | 25 11.1 | 25.11.1 | 25.11 6 | — 1. 5. | — 0.5. | — 1. 7 | Sſw.1 | W.2 | W.1 | o | o | o | fl.1. | tr.1. | tr.2 |
| 14 | 26. 0.0 | 26. 0 5 | 26 1.7 | — 1. 0. | + 0.5 | — 1. 7 | W.2 | Sw.1 | Sw.1 | o | o | o | tr.1. | fl.1. | fl.2 |
| 15 | 26. 2.1 | 26 2.1 | 26. 1.8 | — 3. 7 | — 2. 2 | — 3. 5 | Sſw1 | Sſw1 | Sſw1 | Neb.m.Rf. | o | o | fl.2 | fl.1 | tr.2 |
| Erdn. 16 | 26. 1.3 | 25. 1 6 | 26. 2.0 | — 3 2. | — 2.8 | — 4. [illegible] | Sw.1 | Sſw.2 | Sw1 | Sch. | o | o | tr 2. | fl.2. | fl.2 |
| 17 | 26. 1.8 | 26 1.5 | 26. 1.6 | — 3. 6. | — 1. 0. | — 2. [illegible] | Sw 1 | Wſw1 | Sw1 | o | Sch. | Sch. | [illegible].1. | tr.2. | tr.3 |
| 18 | 26. 1.6 | 26. 1 6 | 26. 1.7 | — 3 8. | — 0 4. | — 2. [illegible] | Sw.3 | Wſw 2 | W.1 | Sch. | Sch. | o | tr.3 | tr.3. | fl 1 |
| ☽ 19 | 26. 1 8 | 26. 2.4 | 26. 3.2 | — 3. 0. | . 0.0. | — 1. 4 | Sſw1 | Sſw1 | Sſw | o | o | o | fl.1 | tr.1. | tr.1 |
| 20 | 26. 4 6 | 26 5.1 | 26. 5.7 | — 1. 7 | — 0. 3. | — 2. 5 | Sw.1 | Sw. 1 | Sw. | o | o | o | tr.1. | fl.1. | fl. 3 |
| 21 | 26. 5.1 | 26. 4 4 | 26 4 0 | — 3. 0. | + 0. 6. | — 1. 8 | Sw.1 | W.1 | W.1 | o | o | o | tr.2 | tr.1. | fl.2 |
| 22 | 26. 2 7 | 26. 1.9 | 22. 2 1 | — 2. 0. | 0. 0. | — 1 8 | W.1 | W.1 | W.1 | o | o | o | tr 2. | tr.1. | tr.3 |
| 23 | 26. 2.6 | 26. 3.3 | 26 4.[illegible] | — 4. 0 | — 2.0 | — 3 6 | W.2 | W 2 | W.1 | Sch. | Sch. | o | tr.2 | tr.1 | tr.3 |
| 24 | 26. 4.8 | 26. 5 7 | 26. 6 [illegible] | — 5 0. | — 4. 0 | — 6. 0 | W.1 | W.2 | W.1 | Sch. | o | o | tr.1. | tr.1. | tr.1 |
| 25 | 26. 7.[illegible] | 26. 7 8 | 26. 7 4 | — 6. 3. | — 4 2. | — 4. 5 | Sw.1 | Sw.2 | Sw.2 | o | o | o | tr 2. | fl.1. | tr 1 |
| ☉ 26 | 26. 6 6 | 26. 6.5 | 26 6 4 | — 3. 0. | — 1 6. | — 2. 0 | Sſw.2 | Sſw.2 | W 1 | Sch. | Sch. | o | tr.2 | tr.2. | tr 1 |
| 27 | 26. 6.3 | 26 5.9 | 26 5.7 | — 3.7. | — 1. 5. | — 6. 0 | N.1 | No.1 | No 1 | o | o | o | tr.1. | fl. 2. | fl. 3 |
| 28 | 26 5 0 | 26 5 3 | 26 5 7 | — 8. 5. | — 3. 0. | — 4 2 | No 1 | Ono.1 | Ono.1 | o | Sch. | o | fl 3. | tr 2 | fl 3 |
| 29 | 26. 5.7 | 26. 5.8 | 26. 6.0 | — 6. 0. | — 4. 0. | — 7 4 | Ono.1 | Ono1 | Ono | Sch. | o | o | [illegible] 2. | tr 1. | fl 3 |
| 30 | 26. 5 4 | 26 4.1 | 26 2.8 | — 9.5 | — 6. 4. | — 7. 0 | O.1 | O 2 | O.2 | o | o | o | fl.2. | fl.1. | tr 1 |
| 31 | 26. 1.4 | 26. 0.0 | 25.11.3 | — 6. 0. | — 2 0. | — 2. 9 | O 1 | O 2 | O. 1 | Sch | Reg. | Reg. | [illegible].2 | fl.1. | tr 3 |

Digitized by Google

Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Chriſtmonats.

Die Regel, daß der Stand des Queckſilbers in den Wintermonaten insgemein der höchſte ſeye, ſcheinet ſich in dieſem Monat nicht zu bekräftigen. Am höchſten ſtunde das Queckſilber den 25ſten Abends auf 26 Zoll, 7 Lin. 6 Dec. Der tiefſte Stand desſelben war den 12ten Nachmittag auf 25 Zoll 9 Lin. und dieſe Tieſe erreichte es auch beynahe den 6ten und 8ten Abends. Folglich beträgt die ganze Veränderung 8 Lin. 8 Dec. — Die Kälte war dieſem Monate wohl angemeſſen; einzige 4 Täge hielte ſich der Merkur ober dem Gefrierpunkt, und am höchſten den 6ten Abends auf 7 Grad. 5 Decim; ſein tiefſter Stand war den 30ſten in der Fruhe 9 Gr. 5 Dec. unter dem Eispunkt, und die ganze Differenz iſt 17 Gr. — Von Sud und Weſt kamen wieder die meiſten Winde, von Oſt nur 4mal, und von Nord 1mal, und im ganzen verfloſſenen Jahre war der Weſtwind vor allem der herrſchende. Im ganzen Monate hatten wir keinen ganz hellen Tag, von vermiſchten hatten wir 12, die übrigen waren ganz trübe. Den 11ten in der Fruhe fiele Schnee, von 11ten bis 12ten in der Nacht blitzte es heftig gegen Sud und im folgenden Tage fiele wieder Schnee.

---

## V. Beſchluß zum Neuburgiſchen Landtagsabſchied.

### Die gnädigſte Beſtättigung aller hievor gedruckten Landtagsſchlüſſen.

Sereniſſimus Elector.

Nachdem Sr. Kurfl. Durchl.' auf untertänigſte Vorſtellung der getreueſten Landſtänden gnädigſt bewogen worden, bey der Regierung Neuburg alle Sporteln und Taxen, wie ſolche immer Namen haben, zum Beſten des Unterthans, und zwar erſtere von nun an, letztere aber mit Anfang des künftigen Auguſts vollkommen abzuſtellen, und dafür den Räthen, und Kanzleyverwandten, jedoch in gewiſſer Erwartung derſelben von Höchſtgedacht Sr. kurfl. Durchlaucht Sich gnädigſt verſehenden beharrlichen Fleißes, Treue, und Unbatheylichkeit eine proportionirte Verbeſſerung an ihren Dienſtgehalten aus landſchaftlichen Mitteln verſchaffen zu laßen; auch die weitere, lediglich zum allgemeinen Beſten, mithin zum höchſten Wohlgefallen gereichende patriotiſche Vorſchläge Kraft dieß ihres vollen Innhaltes gnädigſt zu beſtättigen:

Als hat gedachte Regierung all ſolches, aus dem hier beyfolgenden, mit den getreueſten Ständen landsherrlich errichteten Abſchied, und deſſen Beyfugen ſub Lit. A. B. C. D. E. und F. des mehreren unter der Auflage gehorſamſt zu vernehmen, um ſich ihres Orts in allem pünktlich darnach zu achten, und das in dem weitern Anſchluß ſub lit. G. gnädigſt verordnetee Perſonale zum künftig beſtändig abgetheilten Regierungs- und Juſtitzſenat behörend anzuweiſen, die Sitzung des Senats in dem mittern, und des anderen in dem obern Regierungszimmer ordentlich zu halten, ſofort die Ausfolgung der, in jedes dieſer beeden Fachen einſchlägigen Akten, ſogleich zu verfügen; und den jährlich zu beſtimmenden Bierſatz nach dem Abſchied durch Titl. Freyherrn von Hartmann, und Titl von Leiſtner, dann zween Landſchaftlichen Beygeorgneten berathen, und ohnentgeldlich ertheilen zu laßen: bey Vermeidung höchſter Ungnade dawieder im geringſten nicht zu handeln, auch das Landſchaftskommiſſariat in ein ſo anderer demſelben anvertrauten Beſorgung auf jedesmalige Geſinnen mit erfoderlichem Nachdruck ſchuldigſt zu unterſtützen.

Digitized by Google

Se. kurfl. Durchlaucht halten Sich übrigens gnädigſt bevor, denen durch waren Dienſteifer ſich vorzüglich auszeichnenden Räthen die, von den getreueſten Ständen für einen jeden angetragene 100. fl. nach Verdienſtbefund ſeiner Zeit vollends beyzulegen, im Gegentheil aber demjenigen Rath, oder Kanzleyverwandten, welcher dennoch Sportlen, Taxen, oder unter anderm Namen von Parteyen Geld, und Belohnung annehmen würde, die ganze Beſoldungszulage alſofort wieder einziehen zu laßen. München den 11. Hornung 1783.

Karl Theodor, Kurfürſt.

Freyhr. v. Kreithmayr vidit.

Ad Mandatum Sereniſ. Dni. Electoris Proprium.

Vollmar.

Gnädigſte Abhilfe der bey dieſem Landtag angebrachten ſtändiſchen Gemeinbeſchwerden.

Sereniſſimus Elector.

Se. kurfürſtl. Durchleicht haben ſich über die, von dero getreuen Pfalz-Neuburgiſchen Ständen unterthänigſt angebrachten Beſchwerden, gehorſamſten Vortrag abſtatten laßen, und darauf gnädigſt beſchloſſen, daß

Erſtens, bey künftiger Erledigung dortiger Dienſtſtellen in gleicher Verhältniß von Fähig- und Brauchbarkeit allemal die vorzügliche Rückſicht auf eingebohrne, und begüterte Edelleute, auch übrige taugliche Landeskinder genommen,

Zweytens, von der Regierung in die, dem Landſchaftskommiſſariat anvertraute Geſchäfte, ausſchlüßig in Contradictorio Judiciali ſich nicht mehr eingemiſchet, und dahero die wegen Einſchäzung der Stadt-Donauwörtiſch in Neoburgico entlegenen Gütern unterm 21. May vorigen Jahres erlaßene höchſte Weiſung pünktlich beobachtet.

Drittens, die Stände nur in den Fällen, wenn kurfl. Lehen de novo verliehen, ein Feudum promiſcuum mit Erlöſchung des Mannſtammes durch Töchter an andere Familien gebracht, und wenn in Judicio contradictorio, Familiæ herciscundæ, communi dividendo & Concurſus verher rechtliche Erkanntniß eintretten muß, in die, an ſich bringenden Hofmärke, inſtalliret,

Virtens, dem Freyherrn von Tänzel wegen des ihm beſtrittenen Juris coobſignandi & Inventarii, bey dem abgelebten Pfarrer zu Dietldorf der Weg Rechtens wieder eröfnet, ſomit an den hieſigs kurfl. Hofrath der erfoderte Informationsbericht ohnaufhaltlich erſtattet,

Fünftens, die gedruckte Landesfreyheit nach derſelben 35igſten Artikul jährlich wenigſtens einmal öffentlich verkündet,

Sechstens, unter denen, gelegenheitlich des errichteten Zucht- und Arbeitshauſes eingeführten Landes-Fundi-Rubriken die 16ente, welche nämlich bey vorgehenden Immobilargüter-Kauf- und Verkaufen, dann Uebergaben vom Hundert 5. kr beſtimmet als eine ſehr ſchädliche, Verker und Gewerb niederſchlagende Sache gänzlichen ausgeſtrichen, und abgeſchaft; dagegen aber nach vorgängiger Kommunikationspflege mit der Hofkammer, und dem Landſchaftskommiſſariat andere, dem Landmann ohnnachtheilige Mittel berathen, und nach eingeholt- höchſter Genehmung unterſteller,

Endlich die des Münzkurſes wegen vielfältig ergangene landesherrliche Mandaten, ſo wie die Sammlungsverbothe gegen die Amtsdiener wiederholter eingeſchärfet werden ſollen. Kurfürſtl. Regierung vernimmt demnach all dieſes zu ihrer ſtracken ſchul-

Digitized by Google

digſten Nachachtung andurch. München den 11ten Hornung 1783.

**Karl Theodor, Kurfürſt.**

Freyherr v. Kreithmayr vdit.

Ad mandatum Sereniſ. Dni. Electoris proprium

Vollmar.

---

## VIII. Beſchluß des hirtlichen Unterrichts des Herrn Fürſtbiſchofs zu Brixen.

13) Da die Verehrung der Reliquien, oder Gebeine der Heiligen mit jener der Bilder und Statuen in enger Verbindung ſteht, ſo finden Wir Uns hier veranlaſſet, folgendes den kirchlichen Vorſchriften gemäß zu verordnen:

A) In Bezug auf derer feyerlichen Ausſetzung ſollen die Reliquien niemals mit auſſerordentlichen, auffallenden, und größerem Prunke, als das hochwürdigſte Gut, ausgeſetzet werden. *)

Da aber ſchon in den älteſten Zeiten dergleichen heiligen Ueberbleibſeln beſondre, und vor den Bildern vorzüglichere Ehrebezeugungen ſind erwieſen worden: ſo iſt derer Ausſetzung mit einem Paar Lichter und einer Lampe ſo wenig den kirchlichen Gebräuchen zuwider, als ſie vielmehr ohne dieſe Beleuchtung gar wegzubleiben hat. **)

B) In Betrachtung des Platzes, den ſie in der Kirche einnehmen können, beſtund der ächte und uralte Gebrauch der Kirche jederzeit darinn, ganze Leiber unter den Altären beyzuſetzen. *) Die kleinern Gebeine aber ſollen überhaupt niemals dahin geſtellet werden, wo ſie der Ehre des Hochwürdigſten zuwider lieſen; inſonders niemals weder ober das hochwürdigſte Gut hinauf, noch in dem Tabernackel, noch auf dem Altarſteine; ſondern zwiſchen den Leuchtern **), ja nicht zu nahe, noch ober dem Altarkreuze. ***)

C) In Rückſicht auf die Umſtände, wenn derer Ausſetzung gebührend iſt, oder nicht, ſollen die Reliquien bey öffentlicher Ausſetzung des hochwürdigſten Gutes, ſeye es in der Monſtranz, oder in dem Ziborium, gar keinen Platz, nicht einmal zwiſchen den Leuchtern, haben; ſo wie ſie auch bey jenen Prozeſſionen, wo daſſelbe herumgetragen wird, wegzulaſſen ſind; um nicht der ſchuldigſten Anbethung des unter den Brodesgeſtalten verborgenen Gottes einigen Abbruch zu thun. ****)

D) Zur Verhütung aller Unordnungen und Mißbräuchen ſollen die heil. Reliquien, ſoviel möglich, auf Seitenaltären, wo das heiligſte Altarsſakrament nicht aufbehalten

---

*) S. Zeremonienbuch der Biſchöfe, 1. B. 12. H. 17. N. wo die Feyerlichkeit bey Ausſetzung des hochwürdigſten Guts beſtimmet wird.

**) Dekret der über die heil. Gebräuche aufgeſtellten Kongregation vom 22. Jän. 1701. S. auch *IV*. mayländ. Synod unter dem heil. Karl.

*) Dekret der Kongreg. v. d. h. Gebr. 1592 *ad Capuc. Civit. Neap.* und 7. Aug. 1721 *pro civit. Prag.*

**) Zeremonienbuch der Biſch. 1. B XII. H. 12 N.

***) Da das Kreuzbild am meiſten fähig iſt, uns des blutigen Opfers, ſo Chriſtus am Kreuze vollbracht hat, und itzt unblutiger Weiſe auf dem Altare erneuert wird, zu erinnern: ſo ſoll es von wohl ſichtbarer Größe ſeyn, und den Mittelplatz auf dem Altare, wovon es von keinem Bilde verdrängt werden ſoll, zwiſchen den Leuchtern ſo behaupten, daß das Bildniß des Gekreuzigten ſich ganz über dieſelbe erhebe. Zeremonienb. ebend. 11. N.

****) S. die Dekrete Klemens *XI*, Benedikts *XIII*, und Klemens *XII*; wie auch der Kongreg. v. d. h. G br. vom 2ten Sept. 1741.

Digitized by Google

wird, ausgeſetzet; und überhaupt bey allen derley Ausſetzungen der Bedacht genommen werden, daß das ans Sinnliche ſehr gewöhnte Volk von der ihm als Pflicht obliegenden Anbethung Gottes nicht ab, und vielmehr zur Verehrung der Reliquien eingeleitet werde.

E) Jedoch iſt in Abſicht auf die bewährten und ächten Partikeln des heil. Kreuzes, worauf das göttliche Lamm geſchlachtet worden, eine Ausnahme zu machen; indem dieſe eine beziehungsweiſe Verehrung der Anbethung, welche auf Jeſum Chriſtum abzielen muß, billig gebühret. Daher können ſie, beſonders in den Kirchen, die nur mit einem Altare verſehen ſind, in der Mitte des Altars, oder auch ober dem Tabernackel, falls das allerhöchſte Gut zu gleicher Zeit nicht ausgeſetzet iſt, zwiſchen zwey Leuchtern an den gewöhnlichen Feſten und Tagen zur Verehrung des andächtigen Volkes um ſo mehr ausgeſetzet werden, als ſolches eben dadurch auf den Grundſtein unſerer chriſtlichen Religion, nämlich auf Jeſum Chriſtum unſern Erlöſer und Mittler hingeleitet wird.

* * *

Nun! gute und getreue Mitarbeiter im göttlichen Hirtenamte! nun ſchließen Wir Unſren hirtlichen Unterricht. Wir erachten von der Verehrung der Bilder alles geſagt zu haben, was zu Erhaltung des rechtmäßigen Gebrauches und Verbeſſerung der Mißbräuche nöthig war.

Aber eines liegt Uns noch ſehr am Herzen, das wichtigſte, der Hauptendzweck, der Unſer erſtes Augenmerk war. Hirten! — wendet alle eure Sorgen, alle eure Bemühungen, euch ganz dahin an, daß eure untergebene Schäflein in der Erkenntniß, Anbethung und Liebe des höchſten und vollkommenſten Weſens, des dreyeinigen Gottes, immer mehr und mehr wachſen und zunehmen. O könnten Wir den Ausſpruch des Heilandes auch bey Unſrer Heerde im vollem Maaße erfüllet ſehen: Es kömmt die Zeit, und iſt wirklich vorhanden, da die wahren Verehrer den Vater im Geiſte und in der Wahrheit anbethen werden; denn ſolche Anbether ſuchet auch der Vater. *)

Beherziget aber auch jene Worte des Herrn Jeſu: Dies iſt das ewige Leben, daß ſie dich, den einzigen wahren Gott, und Jeſum Chriſtum, den du geſand haſt erkennen. **)

Beſtrebet euch, daß eure Schäflein ihren Erlöſer und Heiland immer vollkommener erkennen lernen. Ermahnet ſie, ihre Blicke auf das Bild dieſes Gekreuzigſten zu werfen, damit ſie ſich der unbegreiflichen Gutthat des göttlichen Geſchäftes der Erlöſung erinneren, und vom Feuer der Dankbarkeit und Liebe gegen jenen zerſchmelzen, der uns bis zum Kreuztode geliebet hat.

Allein nicht genug! — weiſet, ja führet eure Schäflein vor allem zu jenen Altären hin, wo Jeſus der Gottmenſch in dem anbethenswürdigſten Geheimniſſe ſeines geheiligten Leibes und Blutes unter den Brodesgeſtalten gegenwärtig iſt. Lehret ſie, den Urheber aller Gerechtigkeit und Heiligkeit, den Brunnquel aller Gnaden, den einzigen Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen mit heiligen Schauder der Ehrfurcht, mit lebendigem Glaube, mit zuverſichtlicher Hoffnung, und mit dem wärmſten Empfindungen der Liebe anbethen, und ihr Herz vor ihm ausgießen.

Endlich, wenn dieſen erſten und größten Pflichten vorzüglich Genüge geſchehen, ſaget euren Schäflein, daß es gut und nützlich

*) Joh. IV. 23.

**) Joh. XVII. 3.

Digitized by Google

ſeye, (Wir reden mit dem Kirchenrathe zu Trient,) die Heiligen, die mit Chriſto regieren, und Gott ihre Fürbitten für die Menſchen darbringen, bittlich anrufen, und ſich zu ihrer Fürſprache, Beyſtande und Mithilfe wenden, um von Gott durch ſeinen Sohn, unſern Herrn Jeſum Chriſtum, der unſer einziger Erlöſer und Heiland iſt, Gnaden zu erbitten. *) Inſonders iſt die Anrufung der jungfräulichen Gottesgebährerin vorzugsweiſe, denn der heiligen Schutzgeiſter, und der Tauf- und Orthespatronen allen Gläubigen zu empfehlen. Allein dieſe Verehrung der Heiligen muß ohne Abbruch jener Verehrung und Anbethung, und jenes kindlichen Vertrauens geſchehen, die wir dem dreyeinigen Gott ſchuldig ſind. Denn leitet eure Schäflein an, guter und andächtiger Bilder und Statuen nach dem Geiſte und Sinne der Kirche ſich ſo zu gebrauchen, daß ſie durch deren Anblick der Tugendbeyſpiele der Heiligen erinnert, und dadurch deſto mehr angetriben werden, Gott im Geiſte und in der Wahrheit, in Heiligkeit und Gerechtigkeit zu dienen: Denn ſolche Anbether ſuchet der Vater. Gegeben in der biſchöflichen Reſidenzſtadt Brixen den 27. Maymonats 1784.

Joſeph

Ad Mandatum Revmi. ac Celſmi. D. D Joſephi Epiſcopi & S. R. I. Principis Brixin. pprium.

Ignaz Walter, Sekretär.

*) Dicentes eos (fideleles), Sanctos una cum Chriſto regnantes, orationes ſuas pro hominibus Deo offerre, bonum atque utile eſſe. Suppliciter eos invocare, & ob beneficia a Deo per filium ejus Jeſum Chriſtum Dominum noſtrum, Redemptor & Salvator eſt, ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere. *Conc. Trid. Seſſ.* 25.

## XIV. Schrannenpreiſe nach dem mittleren Getreidkaufe.

### a) Augsburg den 24ſten Dezembr.

Weizen Schl. 9 fl. 23 kr. Kern Schl. 8 fl. 7 kr.
Roggen — 5 fl. 32 kr. Gerſte — 6 fl. 34 kr.
Haber — 4 fl. 15 kr.

### b) Erding den 30ſten Dezember.

Zugeführt = = 1350 Schäffel.
Verkauft = = 1265 = =

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

### c) München den 31. Dezembr.

Zugeführt = = 3543 Schäffel.
Verkauft = = 2942 = =

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 20 kr.
Gerſte — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 10 kr.

### d) Augsburg den 31ſten Dezembr.

Weizen Schl. 9 fl. 33 kr. Kern Schl. 8 fl. 7 kr.
Roggen — 5 fl. 32 kr. Gerſte — 6 fl. 44 kr.
Haber — 4 fl. 15 kr.

### e) Salzburg vom 27. bis 31. Dezembr.

| | | höchſt. Pr. | ger. Pr. |
|---|---|---|---|
| Melberweiz. | Schaff. | 14 fl. — kr. | 13 fl. 30 kr. |
| Bäckerweiz. | — | 13 fl. 15 kr. | 11 fl. — kr. |
| Korn | — | 7 fl. 50 kr. | 7 fl. 30 kr. |
| Gerſte | — | 16 fl. — kr. | 14 fl. — kr. |
| Haber | Mezen. | — fl. 31 kr. | — fl. 29 kr. |

### f) Biburg den 31ſten Dezember.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerſte — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

---

## Nachricht an das Publikum.

Das kurpfalzbaieriſch-münchneriſche Intelligenzkomtoir iſt zu dem Ende errichtet und unterm 29ſten November 1764 gnädigſt privilegirt worden, daß durch ein beſonderes Wochenblatt nicht nur die gnädigſten Generalien *), ſondern alle andere das Publikum

*) In Rückſicht der gnädigſten Generalien iſt im Jahre 1768 folgende Verordnung publicirt worden: „Nachdem Se. kurfürſtl. Durchl. unſer gnädigſter Kurfürſt und Herr Herr! Kraft der Mauthordnung das Intelligenzblatt unter anderen Beweguꝛſachen, auch zu dem Ende gnädigſt verordnet haben, daß die von Zeit zu Zeit ergehenden höchſtlandesherrlichen Verord-

intereſſirende Vorfallenheiten, als: Ediktalzitationen, Proklamen in = und ausländiſche zum Kauf angebothene Güter, Häuſer, öde Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten, und andere zum Handel und Wandel nöthige Produkte bekannt gemacht werden ſollen. Und da wegen dergleichen Einrückungen ſchon öfters die Anfrage geſchehen, was für ſelbe zu zahlen ſeyn möchte? ſo will man hiemit zur Abſchneidung alles weiteren Briefwechſels folgendes beſtimmen:

Für die Kundmachungen, welche das landesherrliche Intereſſe betreffen, nichts.

Für die Kundmachungen der Standeserhöhungen, Beförderungen und Amtanſtellungen, weil ſie gemeiniglich nur wenige Zeilen anfüllen, nichts.

Für jede andere Kundmachung 12 kr., wenn ſie aber mehr als 12 Zeilen ausmacht, ſo wird für jede Zeile 1 Kreuzer bezahlt.

Wenn aber die Kundmachung eine unbemittelte oder ſonſt beträngte Perſon angeht, ſo verſteht ſichs von ſelbſt, daß ebenfalls nichts dafür gefodert werde.

---

Es haben ſich viele unſerer Leſer nicht nur über den unleſerlichen Druck, ſondern auch über die unrichtige Lieferung der Blätter beſchweret. Beyde Fehler hoffen wir wirklich ſchon verbeſſert zu haben; und unſere Leſer können ſichere Rechnung machen, daß wir jedesmal am 5ten, 10ten, 15ten, 20ſten, 25ſten, und letzten des Monats ein Stück, ſohin für das ganze Jahr 72 Bogen liefern. Und obſchon hierauf die Koſten wegen der größeren Zahl der Bogen, dem ſäuberen Papier und anderen ohnentbehrlichen Ausgaben weit höher, als in vorgegangenen Jahren zu ſtehen kommen, ſo bleibt es dem ohngeachtet bey dem alten Preis der 3 fl. 36 kr.; jedoch will man an alle (Titl.) Herrn Abnehmer das geziemende Anſuchen ſtellen: daß mit Ende jeden halben Jahres die Hälfte obigen Betrages richtig eingeſendet werde, indem dieß zu Erzielung der richtigen und beſtimmten Fortſetzung der einzige Weg ſey.

---

nungen, Mandaten, Ordonanzen und Ausſchreiben demſelben einverleibt, und dem Publiko zu ſchuldigſter Nachahmung bekannt gemacht werden ſollen; hingegen aber in mehrwege ſich geäuſſert hat, daß einige von den kurfürſtl. Mauth- und Beymauthnern, welchen dieſe Blätter oftmal eher, als die Ausfertigung der Generalien, Ordonanzen ꝛc. zukommen, unter allerley Vorwand ſich der ſchuldigſten Nachacht- und Befolgung entziehen; mithin der Abſicht, daß ſie von den höchſt-landesherrlichen Verordnungen mittels dieſer Blätter zeitlichen Unterricht erhalten ſollen, oft aus anderen Abſichten, gefliſſener Weiſe entgegen ſtehen: als wird dem kurfürſtl. gnädigſt-privilegirten Intelligenz- und Addreß-Comtoir hiemit gnädigſt bedeutet, mittels Vordruckung gegenwärtiger Anbefehlung, den Aemtern ohnverhalten zu laſſen, daß ſie allerdings, und ohne Aufſchub ſchuldig und gehalten ſind, denen, in dieſen ordentlich cenſirten und autoritate publica erſcheinenden Intelligenzblätter vorgedruckten Generalien, ſo anderen Verordnungen ohne Anſtand gehorſamſt nachzukommen, indem dieſes eben das Mittel iſt, wenn man in den Kanzleyen nicht ſogleich folgen kann, oder unter der Verſendung eine Ausfertigung zufälliger Weiſe irgendwo liegen bleibt, daß ſolche nach dem vollen Innhalt gleichwohl zeitlich in dieſen gemeldten Blättern den Aemtern zur Exequirung zukommen mögen; wie dann auch ſämmtliche Mauthſtationen dieſe Blätter fleißig zu leſen, zuſammen zu halten, und jeden Jahrgang gebundner in der Amtsregiſtratur allen Fleißes zu verwahren haben. München den 22ſten Dezember 1768.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom.
Ducis Electoris ſpeciali.

Dorner Sekretär.

Digitized by Google

# Erſtes Regiſter

## über die in dieſem 1784ſten Jahrbande enthaltenen kurpfalzbaieriſchen höchſten landesherrlichen Verordnungen.

1. **Verordnung**: Daß die Waiſenkinder nicht mehr in den Häuſern bey den Leichen, ſondern anderswo bethen ſollen. Dat. München, den 26 Novembr. 1783. ſiehe Seite 3.

2. **Verordnung**: Die Erhöhung einiger Goldmünzen betreffend. Dat. München den 16. Dezembr. 1783. ſ. 13

3. **Verruf**: In Betreff der Baumfrevler. Dat. München den 23. Dezembr. 1783. ſ. 14.

4. **Verordnung**: Die wieder aufgerichtete Regierung in der Stadt Landshut betreffend. Dat. München den 14 Jän. 1784. ſ. 21.

5. **Verruf**: Daß kein kurf. Livereſtücke verſetzt, oder verkauft werden könne. Dat. Dat. München den 13. Jän. 1784. ſ. 29.

6. **Verordnung** wegen Herſtellung des litiis conſortii bey den Amts- und Dorfgemeinden. Dat. Düſſeldorf den 19. Dezembr. 1783. ſ. 37.

7. **Verruf**. In Betreff einiger von einen wüthenden Hunde beſchädigten Menſchen; und daß kein Hund früh vor 8 Uhr, und abends nach 7 Uhr mehr, auf die Gaſſen gelaßen werden ſollte. München den 28. Jän. 1784. ſ. 38.

8 **Weiterer Verruf**. Die wüthenden Hunde betreffend. Dat. München den 29. Jän. 1784 ſ. 39.

9. **Befehl**. Von der hohen Oberlandesregierung an die (Titl) Stadtpfärrer in München in Betreff einer außerordentlichen Sammlung für Arme. Dat. München den 31. Jän. ſ. 46.

10 **Conſpect**: Wie bey der wieder erneuerten Regierung Landshut die kurſt Land- und Pfleggerichter eingetheilet worden ſind. Dat. München den 30. Jän. ſ. 53.

11 **Wiederholter Verruf**.: In Betreff der auf denen Gaſſen herumlaufenden Hunden. Dat. München den 4. Febr. ſ. 54.

12 **Geiſtl. Rathsverordnung**: Die Pfarr- und Benefizien-Reſignationen, und die jedesmalige Einberichtung aller Erledigungs- und Veränderungsfälle, dann die Ertheilung des tituli menſæ betreffend. Dat. München den 17 Jän. ſ. 61.

13. *Reſolutio Sereniſſimi*: Die Dezimation der geiſtl Güter betreffend. Dat. München den 13. Febr. ſ. 70.

14. **Verordnung des kurfürſtl. Kommerzienkollegium**: Ueber die Einfuhr verſchiedener Wollenzeug-Waaren. Dat. München den 19. Febr. ſ. 71.

15. **Verruf**: In Betreff des ſchnellen Fahren und Reitens in der Reſidenzſtadt und um die Thore herum. Dat. München den 16. Jän. ſ 85.

16. **Generale**: Die richtige Einbringung und Einlieferung der herrſchaftlichen Gefällen betreffend. Dat. Sulzbach den 16. Dezb. 1783. ſ. 93.

17. **Verordnung**: In Betreff der Wildſchützen. Dat. Düſſeldorf den 6. 1784. ſ. 93.

18. **Generale**: Die Ausleihung der Kirchengelder an die Grundunterthanen betreffend. Dat. München den 17. Febr. ſ. 109.

19. **Verordnung**: In Betreff des öffentlichen Lehrkurs der Geburtshilfekunſt. Dat. München den 20 März ſ. 109.

20 **Verordnung**: In Betreff der Podaſchenſiederey. Dat. München den 30 März. ſ. 126.

21 **Verordnung**: ſo zum Köſten der durch den diesjährigen Eisgang beſchädigten kurpfälziſchen Unterthanen ergangen. Dat. Mannheim den 37 März. ſ. 128.

22 **Reſcript**: Wegen einer ausgeſtreuten fälſchlichen Verordnung ſämmentliche Abteyen in Baiern betreffend. Dat München den 29 März. ſ. 133.

23. **Befehl**: So von der Obernlandesregierung an die hieſigen (Titl) Stadtpfärrer in betreff der Leichenausſegnung ergangen. Dat. München den 30. März ſ. 141.

24 **Verordnung**: In Betreff des Conſummo Accise von den ausländiſchen Leder. Dat. München den 23 April. ſ. 141.

25. **Verruf**. Daß kein Hund ohne Zeichen von Blech auf der Gaſſen lauffen ſoll. Dat. München den 4 May. ſ. 150.

Digitized by Google

26 Leuterationsedikt die Conſolidationen der ſteuerbaren und übrigen Allodialgüter betreffend. Dat. Düſſeldorf den 23. May ſ. 158.

27 Verordnung: In Betreff der Baumwollſpinnerey. Dat. Düſſeldorf den 2 April. ſ. 172.

28. Verordnung: Das öffentliche Verruffen landesherrlicher Verordnungen bey denen Kirchen betreffend Dat. Düſſeldorf den 3. May ſ. 172.

29. Verordnung: Die Einſchrenkung der Begräbniße in denen Städten betreffend. Dat. Düſſeldorf den 4. May ſ. 182.

30. Verordnung: Vermög welcher alle ohne landesherl. Beſtättigung errichtete Kommunitäten, Geſellſchaften und Verbrüderungen verbothen ſind. Dat. München den 22. Juny ſ. 197.

31. Verordnung: In Betreff des geſammten Handwerks der Kalt- und Kupferſchmiede. Dat. München den 27. July ſ. 198.

32. Verordnung: In Betreff der Berechtigung die Fälle zu färben, zu ſchmitzen und zu verkaufen. Dat. München den 11. Juny ſ. 206.

33. Verruf: Die Befahrung der neu auszumachenden verordneten Neuburgerſtraſſe über Neuſtadt, Landshut nach Salzburg betreffend. Dat. München den 15. Juny ſ. 213.

34. Verordnung: In Betreff des künftigen Studieranfanges auf der hohen Schule zu Ingolſtadt, und der vollkommen abgeſchaften Ferien während des Schuljahres. Dat. München den 17ten Juny ſ. 213.

35. Verordnug: Die Abſtellung der mit Kopfnägeln oder Spitzen beſchlagenen Räder und ſo anders betreffend. Dat. Düſſeldorf den 20 April. ſ. 221.

36. Verordnung: In Betreff der Kallender für das 1785. Jahr. Dat. München den 14. July ſ. 229.

37. Verordnung: Den Obſthandel betreffend Dat. München den 20. July ſ. 229.

38. Verordnung: Die mit Atteſtaten herumlauffenden Bettler betreffend. Dat. Düſſeldorf den 20. July. ſ. 230.

39. Verordnung. Daß Medizinalweſen in den Gülich- und Bergiſchen Staaten betreffend. Dat. Düſſeldorf den 2. Juny ſ. 237.

40. Verordnung: Den Weinaufſchlage- und die Verhandlung der hierbey vorkommenden Defraudationsfälle betreffend. Dat. München den 14. May ſ. 246.

41. Entſcheidung: Der verſchiedenen Zweifel und Irrungen, ſo in Betreff des Banco Juris und der ſogenannten Tortura animi entſtanden ſind. Dat. München den 14. July ſ. 248.

42. Verordnung: In Betreff der Geldanlehen, die auf Urbars- oder ſogenanten Lehen-Güter geſchrieben werden. Dat. München den 18. July. ſ. 248.

43. Wiederholte Verordnung: Das Läuten unter den Donnerwettern betreffend. Dat. München den 23. July. ſ. 261.

44. Verordnung: Zur Erleichterung des Schweinhandels. Dat. München den 21. July. ſ. 262.

45. Verordnung: In Betreff der Zeugenverhöre in Confiscationsfällen. Dat. München den 20. July. ſ. 262.

46. Verboth der Hazardſpiele. Dat. Düſſeldorf den 20. July. ſ. 263.

47. Reſcript: Die Eröffnung des Hebammencollegium in Düſſeldorf betreffend. Dat. Düſſeldorf den 4. Auguſt. ſ. 263.

48. Generale: So in Betreff der in Polizeyſachen ſupplicirenden Partheyen bey ſämmentlichen Oberämtern des Herzogthum Neuburg erlaſſen worden. Dat. Neuburg den 4. Auguſt. ſ. 269.

49. Verruf: In Betreff der Goldwäſcherey. Dat. München den 2 . Auguſt. ſ. 277.

50. Verruf: In Betreff einer neuen Beſchreibung ſämmtlicher Einwohner der Haupt- und Reſidenzſtadt München mit Einſchluſſe der Au, des Lechels und aller um die Stadt herum entlegenen Häuſer. Dat. München den 17. Juny. ſ. 285.

51. Landesherrliche Beſtättigung: Der in München errichteten Bienengeſellſchaft. Dat. München den 15. September. ſ. 325.

52. Kundmachung: In Betreff der Briefabſchickungen auf den kaiſerlichen Poſtämtern. Dat. Düſſeldorf den 10. September. ſ. 334.

53 Kommercial - Verordnung: Die Stemplung der Waaren betreffend. Dat. München den 13. Oktober. ſ. 341.

Digitized by Google

54. Verruf: In Betreff der Joh Gottfr. Brügelmanns Kratz- Spinn- und Handmaſchinen-Fabrike. Dat. Düſſeldorf den 27. Auguſt. ſ. 341.

55. Zwo Verordnungen in Militärſachen. Dat. Düſſeldorf den 29. September. ſ. 349.

56. Kriegsverordnung: In Betreff der in auswärtige Dienſte trettenden Landeskinder, und ſo andern. Dat. München den 10. October. ſ. 365.

57. Verordnung: Das frühzeitige Brennen bey wüthigen Hundsbiſſen betreffend. Dat. München den 27. October. ſ. 374.

58. Kommerciencollegii-Verordnung: Wegen Ertheilung der Päſſe. Dat. München den 26. October. ſ. 374.

59. Wiederhollten Generalmandat vom 12ten Juny 1765 in Betreff der Faſanenziegelung ſ. 382.

60. Erläuterung: der unterm 11ten Juny ausgefertigten Verordnung das geſammte Handwerk der Kalt- und Kupferſchmide betreffend. Dat. München den 9. Novemb. ſ. 389.

61. Neuburgiſche Regierungsverordnung in Betreff der Kalender für das Jahr 1785. Dat. den 3. Novemb. ſ. 389.

62. Neuburgiſche Regierungsverordnung: Den Verboth des Läuten unter dem Wetter betreffend. Dat. Neuburg den 13. October. ſ. 397.

63. Kammeral- Mauth- Deputationsverordnung: Die Sperre alles Futter für die Pferde betreffend. Dat. München den 24. Novemb. ſ. 404.

64. Verordnung: Die Beförderung des Landgeſtüttesweſen betreffend. Dat. München den 15. Septemb. ſ. 405.

65. Verordnung: Vermög welcher der kurfürſtl. Weinniederlage, wie allen übrigen kurfürſtl. privilegirten Fabriken und Manufakturen das Jus prælationis in der 7ten Stelle zugeſtanden wird. Dat. München den 22. Novemb. ſ. 413.

66. Wiederhollte Kundmachung des gnädigſten Generalmandats in Betreff des Umgelds vom 29. Jänner. 1779. ſ. 413.

# Zweytes Regiſter

## über die auswärtigen, in dieſem Bande enthaltenen Verordnungen.

### a) In Religions- Kirchenpolizey- Geiſtlichkeitsſachen.

1. Biſchöfl. Freyſing. Faſtendiſpenſationspatent. Dat. Freyſing den 9. Febr. ſ. 62.

2. Faſtenpatent: des Bißthum Augsburg. Dat. den 28. Jänner. ſ. 77.

3. Hochfürſtl. Salzburgiſches Dekret: An deſſen hochwürdiges Konſiſtorium in Betreff der Seelſorge. Dat. Salzburg den 26. Februar 1784. ſ. 105.

4. Convention: Zwiſchen Pabſt Pius den VI. und Kaiſer Joſeph den 2ten geſchloſſen zu Rom den 20. Jänner 1784. ſ. 215.

5. Hochfürſtl. Salzburg. Verordnung: In Betreff einer neuen Stollgebührordnung. ſ. 263. 270. 278. 286.

6. Hochfürſtl. Salzburg. Ordinariatsverordnung: In Betreff der abgebrachten Feyertäge. ſ. 302.

7. Hirtenbrief: Des Herrn Biſchofs von Trieſt. Dat. den 30. May. ſ. 342. u. 350.

8. Hirtenbrief: Des Herrn Biſchofen von Brixen in Betreff der rechtmäſſigen Verehrung der Heiligen. Dat. den 27. May. ſ. 390. 401. 409. 417. 440. 448. u. 456.

### b) In Juſtiz- Handlungs- Polizey- und Landwirthſchaftsſachen.

1. Königl. hungariſche Verordnung: In Betreff des Bettelweſens. ſ. 46.

2. Kurfürſtliche hannöveriſche Verordnung: Die möglichſte Abwendung des durch

Digitized by Google

den Eisſtoß zu befürchtenden Schadens. ſ. 94.
3. Circular: Sr. kaiſerl. Majeſtät über die Grundſätze und Benehmung eines Staatsbeamten. ſ. 161. 175. u. 183.
4. Allerhöchſte k. k. Verordnung: und Regulativ wegen Einfuhr der ausländiſchen Waaren. Dat. Wien den 27. Aug. ſ. 318.
5. Allerhöchſte k. k. Verordnung: Die Stemplung inländiſcher Waaren betreffend. Dat. den 30. Aug. ſ. 326.
7. Kabinetsordere: Sr. Majeſtät von Preuſſen, die Anlegung neuer Dörfer und Verbeſſerung des Landes. ſ. 373.

---

# Drittes Regiſter

## über die in gegenwärtigen Band enthaltenen Materien in buchſtablicher Ordnung.

### A.

Abensberg, ein daſelbſt aufgeführtes Schauſpiel. ſ. 275.
Aberglauben und Mißbräuche, ſ. 152.
Aetna Berg deſſen Ausbrüche. ſ. 10.
Amtsanſtellungen ſind im 3ten Fache zu finden.
Anekdoten vom König Guſtav. ſ. 100. Der edle Bürger. ſ. 220. Der entlaſſene Rath. ſ. 236. Kaiſer Antonins Geſetze zu Gunſten der Frauen. ſ. 276. Kräftiges Beyſpiel einer Maus für das reſpective Menſchengeſchlecht. ſ. 284. Vom jetzigen Großfürſten in Rußland. ſ. 372. Die Damen in Kölln. ſ. 436.
Ankündigungen neuer Schriften und gelehrter Journalen ſind am Ende des Blatts zu finden.
Armeninſtitut in Wien. ſ. 189. u. 199.
— — der Juden in Berlin. ſ. 317.
Aufwandskoſten für Leute vom Stande in verſchiedenen Landen. ſ. 218.
Auswanderungen der Unterthanen, Bemerkungen darüber. ſ. 336.

### B.

Badkur zu Neuenkolberg. ſ. 208.
— — eine vortrefliche. ſ. 225.
Barometer, deſſen Gebrauch und Wirkung. ſ. 357.
Bauholz ſehr dauerhaft zu machen. ſ. 378.
Beförderungen zu Dienſte ſind im 3ten Fache nachzuſuchen.
Bettelweſen, Anmerkungen darüber. ſ. 46. und 55.
Bienen, wie ſie erzeugt werden, ſ. 369.
— — Erinnerungen darüber. ſ. 403.
Bierbrauen, Bemerkungen darüber. ſ. 282.
Blattereinimpfung, Nutzen davon. ſ. 273.
Bonnen und Fiſolen, wie ſie einzumachen ſind. ſ. 305.
Von Bos'ar, Freyherr † 18. Sept. ſ. 323.
Brennſpiegel neuerfundener. ſ. 392.
Bücher brauchbare für Prämien. ſ. 311.
Bücherkritik, wie ſie ſoll beſchaffen ſeyn. ſ. 308. u 313.
Burghauſen, öffentliche Sitzung der dortigen ökonomiſchen Geſellſchaft. ſ. 380.

### C.

Carlsbade in Böhmen. ſ. 260.
Cichoriencaffee, ſ. 297.
Concursverordnung: k. k. für die katholiſchen Geiſtlichen ſ. 151.
Conventionsmünzen, über deren Werth eine kurze Abhandlung. ſ. 288. u. 295.
Copulationsliſte aus den vornehmſten europäiſchen Städten für das Jahr 1783. ſ. 152.

### D.

Dacie (John) ein Künſtler in England. ſ. 16.
Deggendorf, dieſe Gegend legt ſich beſonders auf die Pferdezucht. ſ. 123.
Deſſau, dortige Buchhandlung. ſ. 272.
Dienſtanerbiethungen, ſind im 16ten Fache aufzuſuchen.

### E.

Ediktalzitationen, und andere Kundmachungen ſind im 16ten Fache nachzuſchlagen.
Eggenfelden, wie allda die Jahrmärkte gehalten werden. ſ. 83. 107. u. 115.

Digitized by Google

Eisſtoß (groſſe) wie er gehend zu machen. ſ. 378.

Electrizität, ihr Einfluß auf die Pflanzen, ſ. 185.

Emſer, Profeſſor in Zweybrücken † den 25ten Nov ſ. 35.

Entdeckungen nützliche, wie ſie können unter den Handwerkern bekannt gemacht werden, ſ. 419.

Erdarten, allerhand fruchtbar zu machen, ſ. 178.

Erdbeben in Sizilien, und der Ausbruch des Aetna chronologiſch verglichen, ſ. 10.

— — einige Bemerkungen darüber, ſ. 64.

— — in St. Chriſtophe, ſ. 124.

Erdrevolution iſt von dem Superintendenten zu Zellerfeld prophezeihet worden, ſ. 129.

— — die nämliche Prophezeihung widerlegt, ſ. 134.

Erdflöhe zu vertreiben, ſ. 235.

Erziehung der Jugend auf dem Lande, ſ. 27. 07. u. 83.

— — der Kinder in abgebrochenen Gedanken, ſ. 35.

## F.

Fabeln, ſiehe Gedichte.

Farbe (ſchwarze) neuerfundener Ingredienzien dazu, ſ. 351.

— — für die Wäſche zu zeichnen, ſ. 385.

Faſtengeboth, wie es in Baiern im 15ten Jahrhunderte gehalten worden, ſ. 101.

Fiſche zu überwintern, ſ. 385.

Flachs wie Seide zu zubereiten, ſ. 311.

Fleiſchtaxen, Gedanken darüber, ſ. 74.

Frankreich, deſſen aufgewandte Koſten bey dem vorigen Seekrieg, ſ. 222. und auf geheime Negotiationen, ſ. 367.

Fürſtenwürde, Beyſpiele davon, ſ. 230. u. 252.

Fugger (des h. r. R. Graf) † den 10ten Jänner, ſ. 54.

## G.

Geburtstabelle von den vornehmſten europäiſchen Städten für das Jahr 1783. ſ. 152

Gedanken zum überdenken, ſ. 301.

Gedichte und Fabeln: auf Mongolfiers Luftmaſchine, ſ. 28. Antwort auf das nämche, ſ. 36. das beſte Weib, ſ. 60. Mirtill und Galathee, ſ. 116. Reime von einem Landküſter auf die jetzigen Luftfahrten, ſ. 243 die Roſe und die Lilie, ſ. 284. die Schöpfung des Weibes, ſ. 300. der Wechsler und der Pfenning, ſ. 300. Mutterlehren an einen Handwerkspurſch, ſ. 315. der gröſte Charakter, ſ. 556.

Geldſorten falſche, ſ. 200.

Geſellſchaft mildthätige in München, ſ. 68.

Geſundheitsbad, ſiehe Badkur.

Geſundheitsregeln für die Jugend, ſ. 65.

Getränke, ſonderbar bey herannahenden Gewittern von der Säure zu erhalten, ſ. 144. Wein und Bier in heiſſen Sommertagen friſch zu erhalten, ſ. 185. für die Schnitter und andere ſo groſſe Hitze auszuſtehen haben, ſ. 211.

— — und andere flüchtige Eſſenzen wie ſie zu verſtopfeln ſind, ſ. 368.

Getreidhandel, Gedanken darüber, ſ. 15. 23. u. 30.

— — in Berlin, ſ. 344.

Goldmünze, deren Preiſe in Polen, ſ. 57.

Gſodfütterung oder Hechſelfütterung für das Viehe, ſ. 378.

## H.

Haberbrod, eine gute Fütterung für Pferde, ſ. 340.

Handlungen wohlthätige, ſ. 35.

Handlungsnachrichten: Vom Tabacksbau, ſ. 57. Gedanken über Fleiſchtaxen, ſ. 74. Beförderung des Ackerbau in Spanien, ſ. 184. aus Haag in Betreff der Schiffahrt, ſ. 184. im Neapolitaniſchen ſind die Maulbeerbäume ausgerottet worden, ſ. 184. von dem franzöſiſchen Partikularhandel nach Indien, ſ. 192. Frankreichs Handel nach Indien, ſ. 192. von dem neuangelegten Salzlager in Lauingen, ſ. 192. von der Stadt Teſſalonich, ſ. 207. Frankreichs Handel nach China. ſ. 222. Lage der Handlungscompagnien in Holland, ſ. 222. Leinwandshandel in Schleſien, ſ. 222. von der Donau, ſ. 223. von der Bank in Venedig, ſ. 226. überhaupts ſind die Handlungsnachrichten im 9ten Fache nachzuſuchen.

Hanf, fineſiſcher, ſ. 185.

Haſenbälge dürfen nicht mehr auſſer Lande geführt werden, ſ. 52.

Digitized by Google

Haſenſcharte iſt von dem Wundarzte in Tölz glücklich kurirt worden, ſ. 137.
Hebammenſchule in München, ſ. 122.
Heidelberg, öffentliche Sitzung bey der ökonomiſchen Geſellſchaft, ſ. 396.
Heilungsmittel für Menſchen: für den wüthenden Hundsbiß, ſ. 42. von den Kennzeichen der wüthenden Hunde und den Hilfsmitteln, ſ. 50. Augenkrankheiten, wie ſolche mit dem Badwaſſer der Staren zu kuriren, ſ. 86. vorläufiger Unterricht für die im Waſſer geſtandenen Gemeinden, ſ. 114. freundſchaftliche Warnungen für die von der Ueberſchwemmung heimgeſuchten Einwohner, vom Herrn Medizinalrathe May in Mannheim, ſ. 118. Kopfkrankheit iſt von einem Naſenwurm entſtanden, ſ. 143 für die Hitze in den Augen, ſ. 192. Hämerrhoidalſchmerzen zu lindern' ſ. 218. die Würmer in dem menſchlichen Körper zu vertreiben, ſ. 233. Podagra zu vertreiben, ſ. 233. wider die Froſtbäulen an Händen und Füſſen, ſ. 250. wider die Diſſentrie, ſ. 255. wider den kalten Brand, ſ. 255. leichtes Mittel die Wunden zu heilen, welchen die Landleute oft ohne Hilfe der Aerzte unterworfen ſind, ſ. 266. Blatterflecken zu vertreiben, ſ. 273. neues Mittel wider den tollen Hundsbiß, ſ. 282. Mittel wider das Zahnweh, ſ. 291. wider die Krämpfungen und Convulſionen, ſ. 297. vortreffliches Ausführungsmittel, ſ. 305. vortreffliches Waſſer wider die Augenflüſſe, ſ. 311. Rettungsmittel für Ertrunkene, Erhängte, oder Erwürgte, von ſchädlichen Dämpfen erſtickte, und erfrorne Menſchen, ſ. 375. 384. 392. 402. für den Mutterblutfluß, ſ. 410. allgemeines Verwahrungsmittel wider die vergiftete Luft und anſteckende Krankheiten, ſ. 418. für die durch Schlagflüſſe gelähmten Glieder, ſ. 426. wider den Magenkrampf, wenn er von allzuhäufig genommen geiſtigen Getränken entſteht, ſ. 427. ein vortrefflicher Thee wider die Schwindſucht, ſ. 432. bewährtes Mittel, wenn man ſich verbrennt hat, ſ. 444.
Heilungsmittel für das Viehe: Pferde geſund und fett zu erhalten, ſ. 193. Viehſeuchen wie ſie abzuwenden ſind, ſ. 201. das Geflügel von dem Zipf oder Pips zu bewahren, ſ. 229. neue Heilart in der Viehſeuche, ſ. 234. Pferd wenn es nicht harnen kann, ſ. 385. wider das Entzündungsfieber bey dem Rindviehe, ſ. 410. wider die Kolick bey den Pferden, ſ. 427.
Herelfütterung, ſiehe Gſodfütterung.
Hopfen, wie er nutzbar in Baiern zu erziegeln ſey, ſ. 161. u. 169.
Hunde, die Menge derſelben iſt in dem Staate ſchädlich, ſ. 50.

## J.

Jeſuitenorden in Rußland, ſ. 259.
Juden erhielten in Straßburg merkwürdige Geſetze, ſ. 358.

## K.

Kälber, wie ſie in England gemäſtet werden, ſ. 144.
Käſe, können der Geſundheit ſchaden, ſ. 328.
— — aus Erdäpfeln zu machen, ſ. 444.
Katechiſation über die fünfte Bitte im Vater unſer, ſ. 151.
Kinder, warum ſie ſo früh ſterben, ſ. 160.
Kirchenlieder, ſind in Ingolſtadt eingeführet worden, ſ. 325.
Kirſchen einzumachen, ſ. 226.
Kleebau, ſoll das Erdreich ausſaugen, ſ. 185.
— — ſoll das Erdreich nicht ausſaugen, ſ. 225.
— — eine weitere Abhandlung darüber, ſ. 353. u. 361.
Kloſterreforme, neue in Frankreich, ſ. 254.
Kochſalz, chemiſche Anmerkungen darüber, ſ. 117.
Kornwürmer Mittel darwider, ſ. 86. und 251.
— — ſchwarze wie ſie zu vertreiben ſind, ſ. 273.
Kranken, wie ſie zu verſorgen ſind, ſ. 33.
Kütte dauerhafte für die Hafner, ſ. 306.
Kundmachungen von Ediktalzitationen, Proklamen und andere Verfallenheiten ſind im 16ten Fache aufzuſuchen.
Kunſtnachrichten vom Herrn Bauſe, und Freyherrn von Götz, ſ. 24.

## L.

Landinduſtrie, in der öſterreichiſchen Lombardie, ſ. 98.

Digitized by Google

**Landtagsabſchied** pfalzneuburgiſcher mit Beylagen, ſ. 398. 406. 414. 422. 429. 437. 445 u. 454.

**Von Leiden**, Reichsfreyfrau † den 10. Auguſt, ſ. 270.

**Leinwand**, neuerfundene ſo das Waſſer hält, ſ. 201.

**Litteraturkunde** (auswärtige) Sammlung der vornehmſten Edikte und königlichen Verordnungen fürs Finanz- und Kommerzweſen in Frankreich, ſ. 34. J. B. Strünzer von der goldenen Ader, ſ. 34. Auszug aus den kritiſchen Anmerkungen ähnlich bedeutender Wörter von S. J. F. Stoſch, ſ. 204. Memoire ſecretts de *Voltaire*, ſ. 26c. kurze Bemerkungen, wie ſich gegen den göttingiſchen Profeſſor Schlözer zu benehmen ſeyn möchte, ſ. 432.

**Litteraturkunde** (vaterländiſche) Plan der Kinderakademie, ſ. 7. Plan des Sittenblatts vom Herrn von Eckartshauſen, ſ. 19. Joh. Nep. Fiſchers Beweis, daß das Glockenläuten bey Gewittern mehr ſchädlich als nützlich ſey, ſ. 26. *P. Godehardi Kuhner* Synopſis Inſtitutionum logicarum, &c. ſ. 34. pfälziſches Muſeum, ſ. 34. Briefe des Seneka, ſ. 34. etwas zum leſen, aber nicht zum Lachen über den Kalender, ſ. 43. J. J. Obernberger hiſtor. Abhandlung von den Freyheiten und Privilegien des landſaſſigen Adels in der obern Pfalz, ſ. 59. vom Kirchengebothe wider die ſchädlichen Bücher pragmatiſche Geſchichte meiſt aus dem Wälſchen des berühmten Franz Ant. Zaccaria von Math. von Schönberg, ſ. 66. Beyträge zur Landwirthſchaft und Statiſtick in Baiern, von Fr. Edlen von Kohlbrenner, ſ. 66. Sailers Leſe- und Bethbuch, ſ. 75. Herr geiſtl. Rath Gerh. Steigenberger las am Stiftungstage der Akademie einen hiſtoriſchen litterariſchen Verſuch von Entſtehung und Aufnahm der kurfürſtl. Bibliothek in München ab, ſ. 139. Kinderakademie, ſ. 140. 372. 387. 395. pfalzneuburgiſche Landtagsabhandlungen, ſ. 145. Ankündigung eines balſamiſchen Seifenſirups als eines beynahe ſpecifiſchen Hilfsmittel in Schleim- und Obſtruktionskrankheiten, ſ. 171. u. 258. Weſtenrieders Erdbeſchreibung für die baieriſch-pfälziſchen Staaten. ſ. 188. über die Waſſerfluth in unſerm Deutſchlande von J. M. Sailer d. G. D. ſ. 203. Rede zum Wohl der Menſchheit von Karl von Eckartshauſen, ſ. 220. das Gaſtrecht der pfalzbaieriſchen Haupt- und Reſidenzſtadt München von Ladisl. Edlen von Stoixner, ſ. 220. pfalzzweybrückiſches Staatsrecht von J. H. Bachmann, ſ. 258. botaniſche Unterhaltungen mit jungen Freunden der Kräuterkunde, ſ. 259. beurkundete Geſchichte der kurfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München, ſ. 331. Domus Wittelsbacenſis Numiſmatica, ſ. 332. de Febribus tractatus a Fr. Xav. Hæberl, ſ. 345. Einleitung in das gemeine und baieriſche Wechſelrecht von Fr. Xav. Moßhamer, ſ. 371. die Pflichten des Seelſorgers im Auszuge von P. E. Moſer, ſ. 379. Tentamen ex linguis Hebrea & Græca ſub præſidio P. Bern. Stoger, ſ. 379. Sätze aus der reinen Mathematik, von Bern. Stöger, ſ. 379. ein paar Worte an viele unſere heutigen Bücher- Journalen- und Broſchürenſchreiber, ſ. 336.

**Löſchmaſchine** neuerfundene zu Klattau in Böhmen, ſ. 117.

— — neuerfundene zu Namur in Frankreich, ſ. 143.

**Lohgärber**, vortheilhafte Handgriffe für ſelbe, ſ. 419.

**Luftbälle**, Geſchichte davon, ſ. 31. 40. 48. 58. 79. 95 223. 231. 240. und 290.

— — Abbildung davon, ſ. 97.

— — Beyträge zu dieſer Geſchichte, ſ. 207. und 212.

## M.

**Mannheim**, öffentliche Sitzung bey der Akademie, ſ. 380.

**Manufacturenachrichten** im 9ten Fache, ſiehe auch Handlungsnachrichten.

**Maſſing**, Markt, und wie alldort die öffentlichen Märkte gehalten werden, ſ. 252. 258. u. 299.

**Mayer** (Joſeph) Handelsmann in München † den 9ten Junn, 192.

**Memmingen**, die Aufhebung des dortigen Waiſenhauſes, ſ. 238.

**Menſchenfreund** zu ſeyn, ob es eine groſſe Tugend ſey, ſ. 390.

**Merz** (Agnellus) Provinzial der baier. Auguſtinerprovinz, †. ſ. 214.

Digitized by Google

Meteorologiſche Beobachtungen für jedes Monat im Jahre, ſind im erſten Fache zu finden.
Mißbräuche und Aberglauben, Anmerkungen darüber, ſ. 152.
Mittel, ſiehe Heilungsmittel.
Mordthat eines Weibes an ihrem Manne, ſ. 388.
Motten, ſiehe Schaben.
München, öffentliche Sitzung bey der kurfürſtl. Akademie, ſ. 139.

N.

Nachtlicht wohlfeiles, ſ. 385.
Nachrichten vermiſchte im 21ten Fache.
Naturbegebenheiten, eine Bauersfrau gebahr 4 Kinder, ſ. 65. auſſerordentliche menſchliche Mißgeburt, ſ. 160. eine Fruchthändlerinn gebahr 3 Mädchen und einen Knaben mit allen Zähnen, ſ. 443.
Neſſeln, wie ſie zu pflanzen ſind, und deren Nutzen, ſ. 255.
Neuburgiſcher Landtagsabſchied, ſiehe Landtagsabſchied.
Neuötting, Nachricht von dem dortigen St. Andreas-Markt, ſ. 331.
Niederaltaich, Kloſter, Nachricht davon. ſ. 387.
Nordſchein, ſonderbarer, ſ. 402.

O.

Oefen zu heitzen, ſ. 268.
Ordnung der Wappen des baier. Adels, ſ. 335.

P.

Paulaner (die Väter) dürfen in Wien Fleiſch eſſen, ſ. 276.
Von Peruſa (des h. r. R. Graf) † den 28ten April, ſ. 22.
Pferd, deſſen Eigenſchaften und Mängel, ſ. 338.
Pferdhandel, ſ. 295.
Pferdzucht in der Gegend Deggendorf, ſ. 123.
Planet, neuerfundener, ſ. 16.
Polizeyanſtalten in Turin, ſ. 143.
Prachtgeſetze in Spanien, ſ. 358.

Q.

Queckſilber, wie ſolches beſſer zu benutzen ſey, ſ. 64.

R.

Raupen, wie ſie in Weinbergen zu vertreiben ſind, ſ. 411.
Rechtsſtreitigkeiten, ſind von Landleuten zu entfernen, ſ. 37.
Reichenhalliſches Salinenweſen, ſ. 174.
Rentenlotterie von Nürnberg, ſ. 11.
Rhabarberbau, ſ. 329. 393. u. 410.

S.

Safran, deſſen unmäſſiger Gebrauch, ſ. 177.
Salz, baieriſches, die Preiſe davon, ſ. 51.
Schaben, oder Motten zu vertreiben, ſ. 73.
Schlözer, kurze Bemerkungen über deſſen Schmähſchriften, ſ. 432.
Schnell (E. W.) erhielt bey der Akademie der Wiſſenſchaften den Preis, ſ. 140.
Schranenpreiſe ſtehen im 14ten Fache.
Schulanſtalten in der biſchöfl. Reſidenzſtatt Freyſing, ſ. 146. neugeſtiftete Schule in Siegsdorf, ſ. 194. bey dem Frauenſtift im Seligenthal, ſ. 314. im Kloſter Bitterich in München, ſ. 314. bey der Frau Hofraths-ſekretärinn Luegerinn in München, ſ. 314. bey dem regulirten Chorſtift Beyberg, ſ. 435.
Schweinfleiſch, finniges, ob es ſchädlich ſey, ſ. 137.
Seelſorge auf dem Lande, ſ. 106.
Seidenbau in München, ſ. 219.
Seidenwürmer zu erzeugen, ſ. 211.
Seifenſirup balſamiſcher, ſ. 18. u. 24.
Seminarium für Prieſterkandidaten in Salzburg, ſ. 132.
Sendſchreiben des Concilii Medici in Mannheim, ſ. 87.
Sittenlehre die ſchönſte, ſ. 110.
Spaniens Einkünfte, ſ. 73.
Sperl (G. L.) deſſen Tobackfabrik in Weiden, ſ. 26.
Standeserhöhungen ſind im 3ten Fache.
Sterbtabelle von den vornehmſten europäiſchen Städten, ſ. 152.

T.

Taxen des Schiflohns auf der Donau, ſ. 249.
Toleranz im Trieriſchen, ſ. 63. iſt ein Schimpfwort bey den Wallachen, ſ. 124.
Tobacksbau in Virginien, ſ. 57.
Tobackfabrik in Weiden, ſ. 443.

Digitized by Google

V.
Verkauf, der Güter, Häuſer oder Gründe, bürgerl. Gerechtigkeiten und anderer zum Wandel nöthiger Produkte ſind im 15. Fache zu finden.
Viehſtälle zu reinigen, ſ. 178.
Volksmenge in den europäiſchen chriſtlichen Staaten, ſ. 63.

W.
Wachshandel an der Moldau, ſ. 311.
Waiſenhäuſer, wie ſie zu verbeſſern ſind, ſ. 238.
Wanzen zu vertreiben, ſ. 306.
Wechſelkurſe wieneriſche im 9ten Fache.
Wetterbemerkungen im 1ten Fache.
Wetterleuchten in ſchwüllen Sommertagen, ſ. 217.
Weinhandel in Oeſterreich, ſ. 303.
Wirtenbergiſche ſtaatiſtiſche Nachrichten, ſ. 264.
Wittelspachiſche Stammreihe, ſ. 159.
Witterung wie ſie für künftige Tage kann bemerket werden, ſ. 165.
Witwer (P. L.) Mitglied der ökon. Geſellſchaft in Burghauſen, ſ. 35.
Wollenausfuhr aus Gallizien wird belohnt, ſ. 367.
Wünſch, Doktor zu Frankfurt Verfaſſer des abſcheulichſten Buches Horus, ſ. 284.
Wund (Karl Kaſimir) Nachricht von ſeinem Tode und deſſen Schrift, ſ. 172.

Z.
Zahlenlotterien von München, Regensburg und Mannheim ſind am Ende des Blattes zu ſuchen.
Zeit, eine Betrachtung darüber, ſ. 4.
Zirngibel (P. Roman) erhielt bey der kurfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften den Preis, ſ. 139.
Zufälle traurige, ſ. 260.
Zweybrückiſcher Erbprinz Karl August † den 21ten März, ſ. 278.

# Nachricht an unſere Leſer.

Die Beſtellung der kurpfalzbaieriſchen Intelligenzblätter kann man vorzüglich auf allen kaiſerl. Reichspoſtämtern machen, oder auch in

Abensberg, bey (Titl.) Herrn Joh. Wilhelm Singer, kurfürſtl. Kommerzienſekretär, und Acciseinnehmer.

Aichach, bey Herrn Joh. Georg Paul, kurfürſtl. Waarenbeſchauer.

Amberg, bey (Titl.) Herrn Rentkammerſekretär Joſeph Ertl.

Burghauſen, bey Herrn Joh. Michael Präntl, kurfürſtl. Waarenbeſchauer.

Ingolſtadt, bey Herrn Anton Aettenkofer, Handelsmann.

Landshut, bey (Titl.) Herrn kaiſerl. Reichspoſtſekretär Schaden.

München, im kurpfalzbaieriſchen Intelligenzkomtoir.

Regensburg, bey Herrn Michael Schmid, Küſter an der heil. Dreyfaltigkeitskirche.

Sanct-Nikola vor Paſſau, bey (Titl.) Herrn Franz Kaſimir Gerspeck, kurfl. Hofkammerſekretär und Gränzmauthner.

Straubing, bey (Titl.) Herrn Anton Wagner, kurfürſtl. Hallverwalter.

---

Wenn einigen (Titl.) Herren Abnehmern dieſer Blätter noch Stücke von 1784 mangeln ſollten, die haben ſich gerade an das Intelligenzkomtoir zu wenden.

Digitized by Google

Digitized by Google